General Library System
University of Wisconsin - Madison
728 State Street
Madison, WI 53706-1494
U.S.A.

Library

of the

University of Wisconsin

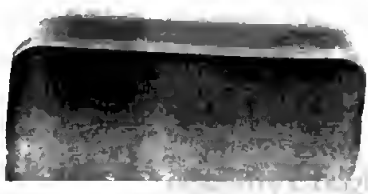

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janſſens Geſchichte des deutſchen Volkes.

IV. Band.

Digitized by Google

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte

des

deutschen Volkes.

Herausgegeben von **Ludwig Pastor.**

IV. Band.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1905.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

General Library System
University of Wisconsin - Madison
728 State Street
Madison, WI 53706-1494
U.S.A.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg.

104559
APR 3 1907
F47
.J261
4

Inhalt.

Seite

1. und 2. Heft: Die deutſchen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). Von Dr Nikolaus Paulus 1

3. Heft: Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St Chriſtoph in Mainz (1491—1518). Herausgegeben, überſetzt und eingeleitet von Dr Franz Falk . . 337

4. Heft: Die Reiſe des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutſchland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517 bis 1518, beſchrieben von Antonio de Beatis. Als Beitrag zur Kulturgeſchichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von Ludwig Paſtor 403

5. Heft: Geſchichte der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525. Ein Beitrag zur ſozialpolitiſchen Bewegung des 16. Jahrhunderts. Mit Benützung archivaliſcher Quellen dargeſtellt von Dr Ferdinand Hirn . 589

Digitized by Google

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte

des deutschen Volkes.

Herausgegeben von

Ludwig Pastor.

IV. Band, 1. und 2. Heft:

Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563).

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1903.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Die deutschen Dominikaner

im Kampfe gegen Luther

(1518—1563).

Von

Dr Nikolaus Paulus.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1903.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Vor etwa zweihundert Jahren ſchrieb ein proteſtantiſcher Theolog: ‚Die Reformationshiſtorie würde nicht wenig erläutert werden, wenn man auch von allen und jeden Widerſprechern des auserwählten Rüſtzeugs Lutheri gehörige Nachricht haben könnte.‘ (Fortgeſetzte Sammlung von alten und neuen theologiſchen Sachen, Leipzig 1720, 8.) In demſelben Sinne erklärte in neueſter Zeit ein anderer proteſtantiſcher Schriftſteller: ‚Unſere Kenntnis des Reformationszeitalters leidet an einer Einſeitigkeit oder doch Unſicherheit, ſolange wir die Reformatoren und ihre Freunde unvergleichlich genauer kennen als ihre Gegner. Wie wenig wiſſen wir von dem Leben und Wirken der Männer, welche vor allem auf literariſchem Gebiet dem, was ihnen als ‚politiſch-religiöſe Revolution‘ erſchien, Einhalt zu tun ſuchten. Nicht wenige antireformatoriſche Schriften liegen auf Bibliotheken verborgen, deren Verfaſſer nicht einmal dem Namen nach bekannt ſind. Und doch kann nur eine nähere Bekanntſchaft mit dieſen Kämpfern Antwort geben auf die Frage, wie es möglich war, daß ſo viele Gebildete jener Zeit den reformatoriſchen Ideen feindlich gegenübertraten. Wer ſich in dieſer Literatur ein wenig umſieht, wird bald erkennen, daß die gewöhnlichen Schlagworte zur Erklärung dieſer Erſcheinung nicht ausreichen. Ohne Zweifel war Intelligenz und Borniertheit zu jener Zeit nicht ſo verteilt, daß jene allein bei den Reformatoren, dieſe allein bei ihren Gegnern zu finden war.‘ (W. Walther, in Hiſtoriſcher Zeitſchrift LXIII (1889) 311.

Mit Recht iſt denn auch in jüngſter Zeit jenen Männern, die im 16. Jahrhundert den Religionsneuerern ſich entgegengeſetzt haben, von katholiſcher Seite eine ſorgfältigere Aufmerkſamkeit zugewendet worden. Dabei hat ſich herausgeſtellt, daß die Zahl der verdienſtvollen Gelehrten, die in jener

ſchweren Zeit die katholiſche Fahne hochhielten, eine ſehr beträchtliche iſt. Daß in dem großen geiſtigen Kampfe, der damals alle Gemüter bewegte, ‚die Mönchsorden kaum in Betracht kommen', wie vor einigen Jahrzehnten ein katholiſcher Hiſtoriker behauptet hat (J. Ritter, Handbuch der Kirchengeſchichte II⁵, Bonn 1854, 172) iſt durchaus unzutreffend. Die Orden haben ſich an der Verteidigung des alten Glaubens recht eifrig beteiligt. Dies gilt beſonders von den Dominikanern, von denen derſelbe Hiſtoriker behauptet, ‚ſie ſchrieen und lärmten mehr, als daß ſie geſchrieben hätten'. Man kann wohl ſagen, daß in dem ſchweren Kampfe, den im 16. Jahrhundert die katholiſche Kirche in Deutſchland zu beſtehen hatte, keine andere religiöſe Genoſſenſchaft ſo zahlreiche und ſo treffliche literariſche Vorkämpfer geſtellt hat, wie der Orden des hl. Dominikus.

In der vorliegenden Schrift ſollen alle Dominikaner, die vor Abſchluß des Trienter Konzils (Ende 1563) in Gegenden deutſcher Zunge gegen die lutheriſche Neuerung ſchriftſtelleriſch tätig geweſen ſind, kurz behandelt werden. Nur ausnahmsweiſe werden auch ſolche Gelehrte berückſichtigt, die bloß auf der Kanzel, ohne irgend eine Schrift zu veröffentlichen, für den alten Glauben in die Schranken traten. Die meiſten der nachfolgenden biographiſchen Skizzen ſind in den letzten zehn Jahren in verſchiedenen Zeitſchriften veröffentlicht worden; hier erſcheinen ſie jedoch in teilweiſe umgearbeiteter und vielfach verbeſſerter Form.

Zur leichteren Überſicht ſind die hier beſprochenen Dominikaner nach den Ordensverbänden, denen ſie angehörten, zuſammengeſtellt worden. Beim Ausbruch der lutheriſchen Wirren zählte der Dominikanerorden in Deutſchland, abgeſehen von den Niederlanden, zwei ausgedehnte Provinzen: die ſächſiſche und die deutſche (Provincia Teutoniae); letztere wurde manchmal auch die oberdeutſche Provinz genannt, im Gegenſatze zu der niederdeutſchen, welche die Niederlande umfaßte. Wie in manchen andern religiöſen Genoſſenſchaften, ſo war auch im Predigerorden beim ausgehenden Mittelalter eine Trennung entſtanden. Während ein Teil der Mönche — die ſog. Konventualen — an verſchiedenen Dispenſen und Privilegien, die ſie im Laufe der Zeiten erlangt hatten, feſthielten, wollten andere, die Obſervanten genannt wurden, wieder zu einer ſtrengeren Beobachtung der alten Regel zurückkehren. In Norddeutſchland gehörten die Obſervantenklöſter zur ſogenannten holländiſchen Kongregation.

In Süddeutſchland, wo ſich die meiſten Klöſter für die Obſervanz erklärt hatten, ſtand den Obſervanten das Recht zu, den Provinzial zu wählen, während die Konventualen die ſogenannte deutſche oder oberdeutſche Kongregation bildeten, mit einem Generalvikar an der Spitze. Im Jahre 1517 wurden die deutſchen Klöſter, welche der holländiſchen Kongregation angehörten, wieder dem Provinzial von Sachſen unterſtellt. Die oberdeutſche Kongregation dagegen blieb länger beſtehen; erſt 1602 wurde ſie mit der oberdeutſchen Provinz vereinigt. Es kommen demnach folgende drei Ordensverbände in Betracht: die ſächſiſche Provinz, die oberdeutſche Provinz und die oberdeutſche Kongregation.

Die zahlreichen alten Schriften, die in dieſen Studien verwertet worden ſind, befinden ſich faſt alle auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Mehrere Werke, welche in letzterer Bücherſammlung fehlen, verwahrt die Münchener Univerſitätsbibliothek. Von auswärts, insbeſondere aus den königlichen Bibliotheken von Berlin und Münſter, iſt bloß die eine und die andere Schrift bezogen worden.

München, im Oktober 1903.

N. Paulus.

Inhalt.

Seite

Vorwort v

I. Die sächsische Ordensprovinz.

1. **Johann Tetzel** . . . . . 1—9

Um 1465 in Pirna geboren; studiert in Leipzig; tritt in die polnische Dominikanerprovinz über. Prior in Glogau. Inquisitor für Polen. Lizentiat. Ablaßpredigten für Livland 1506—1510. Erdichtete Ehebruchsgeschichte. Ablaßpredigten für St Peter unter Arcimbold 1516; unter Albrecht von Brandenburg 1517. Streit mit Luther. Frankfurter Thesen. Grundlose Anschuldigungen. Tetzels Ablaßlehre. Mißbräuche. Luther an den sterbenden Ablaßprediger 1519.

2. **Hermann Rab** . . . . . 9—15

Aus Bamberg gebürtig; studiert in Leipzig. Professor der Theologie und Provinzial. Schreiben an Miltitz zu Gunsten Tetzels. Reisen nach Rom. Schreiben an eine lutherisch gesinnte Klosterfrau über die Ordensgelübde. Stirbt 1534.

3. **Johann Mensing** . . . . . 16—45

Dominikaner in Magdeburg. Lizentiat 1517 in Wittenberg. Aufenthalt in Frankfurt a. d. Oder. Prediger in Magdeburg und Dessau. Schriften gegen Luther über das heilige Meßopfer. Streit mit Fritzhans und Weidensee. Schrift über die Autorität der Kirche. Streit mit Amsdorf. Prediger und Professor in Frankfurt a. d. O. Schrift gegen Luther über die Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarssakrament. Auf dem Augsburger Reichstag. Über die Pflicht der weltlichen Obrigkeit in Glaubenssachen. Schriften gegen Melanchthons Apologie der Augsburgischen Konfession. Reise nach Vicenza. Provinzial. Weihbischof von Halberstadt. Auf den Religionsgesprächen in Worms und Regensburg. Krankheit und Tod.

4. **Petrus Rauch** . . . . . 45—52

Aus Ansbach gebürtig. Dominikaner in Jena. Streit mit Martin Reinhard. Auf den Universitäten Heidelberg, Köln und Leipzig. Prediger in Dessau. Anhaltische Chronik. Prediger in Frankfurt a. d. O. Schrift gegen die Augsburgische Konfession. Beziehungen zu Joachim II. von Brandenburg. Rupert Elgersma. An der Universität Erfurt. Prediger und Weihbischof in Bamberg. Stirbt 1555.

Seite

5. Petrus Sylvius . . . . . 52—67

Um 1470 zu Forsta in der Lausitz geboren. Im Leipziger Dominikanerkloster. Austritt aus dem Orden. Erste Schriften gegen Luther. Tätigkeit in Kronschwitz, Weida und Lohma. Großer Eifer für die katholische Sache. Polemische Lieder. Kaplan in Rochlitz. Weitere Schriften gegen die Neuerung. Luther ein Werkzeug des Teufels. Herausgabe der Predigten des Augustiners Proles. Angebliche Vergiftung.

6. Kornelius von Sneek . . . . . 67—77

Dominikaner in Leeuwarden. Professor und Prediger in Rostock. Ordensoberer. Joachim Ratstein. Sieg der Neuerung in Rostock. Drangsale der Ordensleute in Norddeutschland. Kornelius stirbt 1534 in Leeuwarden. Zwei polemische Schriften.

7. Augustin von Getelen . . . . . 77—83

Prediger in Hamburg und Lüneburg. Ausgezeichneter Redner. Streit mit J. Bugenhagen und M. Undermark. Vertreibung aus Lüneburg. Auf dem Augsburger Reichstag. Bericht an den päpstlichen Nuntius. In der Diözese Verden. Beziehungen zu Urban Rhegius. Polemische Schriften.

8. Balthasar Fannemann . . . . . 84—86

Gebürtig aus Kamen in Westfalen. Prior in Dortmund. Weihbischof und Domprediger in Hildesheim. Nach Trient. Professor in Ingolstadt. Weihbischof in Mainz. Stirbt 1561.

II. Die oberdeutsche Ordensprovinz.

1. Jakob Hochstraten . . . . . 87—106

Aus Hoogstraeten in Brabant gebürtig. Studiert in Löwen und Köln. Prior in Antwerpen. Professor in Köln. Schrift für die Mendikantenorden. Streit mit Petrus Tomasi von Ravenna. Prior in Köln. Inquisitor. Schrift über die Hexenfrage. Streit mit Reuchlin. Prozeß in Rom. Päpstliche Entscheidung zu Gunsten Hochstratens. Wie Hochstraten sich gegen allerhand Anschuldigungen verteidigt. Moralphilosophie. Schriften gegen Luther. Stirbt 1527.

2. Bernhard von Luxemburg . . . . . 106—110

Geboren zu Strassen bei Luxemburg. Studiert in Köln und Löwen. Professor in Löwen. Prediger und Professor in Köln. Verschiedene Schriften. Ketzerkatalog. Stirbt 1535.

3. Konrad Köllin . . . . . 111—134

Geboren zu Ulm um 1476. Studiert in Heidelberg. Professor daselbst. Professor in Köln. Kommentar zur theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin. Der akademische Lehrer. Anfragen an Cajetan. Schrift über Wildschaden. Der Reuchlinsche Streit. Päpstliche Unfehlbarkeit. Gegen Luthers Anschauung von der Ehe.

Seite

Auf dem Augsburger Reichstag. Über Bestrafung der Ketzer. Streit mit Kornelius Agrippa von Nettesheim. Der Kartäuser Blomevenna über Köllin. Letzterer stirbt 1536.

4. Johann Host . . . . . 134—153

Um 1480 auf dem Hofe Romberg bei Kierspe in Westfalen geboren. Dominikaner in Köln. Reise nach Rom 1514. Aufenthalt in Bologna. Tätigkeit in Venedig. Herausgabe verschiedener Schriften. Rückkehr nach Köln 1520. Prediger und Professor daselbst. Über die lutherische Neuerung. Beziehungen zu katholischen Vorkämpfern. Zuschrift an Menfing. Herausgabe der Werke des Kartäusers Dionysius Ryckel. Verhandlungen mit Clarenbach. Predigten in Soest. Schrift gegen die Prädikanten in Münster. Stirbt Ende 1532 oder anfangs 1533. Auf dem Index der verbotenen Bücher.

5. Johann Pfefelius . . . . . 153—155

Pfefelius oder Stempel. Aus Tiel in Geldern gebürtig. Professor in Köln. Wird wiederholt zum Kaiser gesandt. Provinzial. Herausgabe verschiedener Schriften. Stirbt 1558.

6. Tilmann Emeling . . . . . 155—156

Aus Siegburg gebürtig. Prior und Professor in Köln. Schrift über die heiligen Sakramente. Stirbt 1557.

7. Johann Clotanus . . . . . 156—162

Gebürtig aus Geffen. Dominikaner in Köln. Schrift über die Missionen. Prediger in Köln. Prior, Professor und Inquisitor. Streit mit Justus Velsius. Polemische und homiletische Schriften. Stirbt 1560.

8. Matthias Sittardus . . . . . 162—181

Wird 1522 zu Sittard geboren; tritt zu Aachen in den Dominikanerorden; studiert und predigt in Köln. Tätigkeit in Aachen und im Herzogtum Jülich. Angebliche protestantische Gesinnung. Über den alleinseligmachenden Glauben. Hofprediger und Beichtvater von Kaiser Ferdinand I. Großes Rednertalent. Versöhnliche, aber streng kirchliche Gesinnung. Freimütiges Auftreten. Am Sterbebett des Kaisers. Unterredung mit Maximilian II. Wird dessen Hofprediger. Stellung Maximilians II. zur katholischen Kirche. Predigten auf dem Augsburger Reichstag. Erkrankung auf dem Türkenzug. Stirbt in Wien 1566.

9. Wilhelm Hammer . . . . . 181—186

Gebürtig aus Neuß; studiert in Köln. Prediger in Ulm. Superior in Schlettstadt. Humanistische Richtung. Schulrektor in Kolmar. Tätigkeit in Gotteszell bei Schwäbisch-Gmünd. Kommentar zur Genesis. Über kirchliche Mißbräuche.

Seite

10. Johann Dietenberger . . . . . 186—189

Aus Frankfurt a. M. gebürtig. Lehrjahre. Ordensoberer. Stirbt 1537 als Professor in Mainz. Polemische Schriften. Katechismus und Bibelübersetzung.

11. Ambrosius Pelargus . . . . . 190—212

Um 1493 zu Nidda in Hessen geboren. Dominikaner in Frankfurt. Studiert in Heidelberg. Prediger in Basel. Streit über die Messe. Aufhetzung der Basler Bevölkerung durch die Neuerer. Streit mit Ökolampad. Aufenthalt in Freiburg im Breisgau. Kleinere polemische Schriften. Abhandlung über die Ketzerstrafen gegen J. Brenz. Brenz und die Gewissensfreiheit. Briefwechsel mit Erasmus. Universitätsprofessor und Prediger in Trier. Auf den Religionsgesprächen in Worms und Regensburg. Auf dem Trienter Konzil. Stirbt 1561.

12. Johann Heym . . . . . 212—214

Aus Seligenstadt gebürtig. Prediger in Frankfurt, Bern, Trier und Mainz. Stirbt 1535.

13. Konrad Necrosius . . . . . 214—215

Gebürtig aus Sachsenhausen. Professor in Mainz. Auf Religionsgesprächen und Synoden. Prior und Prediger in Frankfurt. Stirbt 1553.

14. Michael Vehe . . . . . 215—231

Geboren in Biberach. Dominikaner in Wimpfen. Professor in Heidelberg. Auf dem Augsburger Reichstag. Stiftsherr in Halle. Leipziger Religionsgespräch. Schrift über die Kommunion unter einer Gestalt. Über die Heiligenverehrung. Über die Verdienstlichkeit der guten Werke. Schrift gegen J. Bugenhagen. Lateinische apologetische Schrift. Deutsches Gesangbüchlein.

15. Johann Fabri . . . . . 232—266

Geboren 1504 zu Heilbronn. Dominikaner in Wimpfen. Studiert in Köln. Herausgabe alter Schriften. Zuschrift an den Wimpfener Stadtrat. Prediger in Wimpfen. Berufung nach Kolmar. Prediger und Prior in Schlettstadt. Domprediger in Augsburg. Katechismus. Gegenschrift Mäußlins. Beichtbüchlein und Gebetbuch. Über den Mißbrauch der Heiligen Schrift. Predigten gegen die Wiedertäufer. Schrift über Päpste und Kaiser. Gegenschrift des Flacius Illyricus. Über den Aufenthalt des hl. Petrus in Rom. Glauben ohne Liebe. Glauben und gute Werke. Biblische Realkonkordanz. Schrift über die Ketzer. Vom allgemeinen Konzil. Ein lustiges Gespräch. Doktor der Theologie in Ingolstadt. Nikolaus Mameranus. Der rechte Weg. Angeblicher Brief des hl. Ulrich. Salzburger Unterricht. Schrift über das heilige Meßopfer. Klage über die schlimmen Folgen der neuen Lehre. Auslegung des Propheten Joel. Lob der Stadt Schwäbisch-Gmünd. Ermahnung an Bayern. Streit mit Flacius Illyricus. Fabri stirbt 1558.

Seite

16. **Bartholomäus Kleindienſt** . . . . . 266—280

Gebaren zu Annaberg von proteſtantiſchen Eltern. Studiert in Leipzig. Wird van Kanrad Kling zur katholiſchen Kirche zurückgeführt. Hafmeiſter in Erfurt. Praſeſſor der Thealagie in Dillingen. Bekehrung der Eltern und mehrerer Verwandten. Großer Eifer für die kathaliſche Sache. Ramreiſe. Geplante Ordensſchule in Adelhauſen bei Freiburg. Frühzeitiger Tod. Ermahnung an die lieben Deutſchen. Kathaliſche Glaubensregel. Wie die Neuerer die katholiſche Lehre entſtellen. Abfall mancher ſchwachen Katholiken. Kleindienſt wünſcht die Abfaſſung einer volkstümlichen Geſchichte der lutheriſchen Neuerung. Ermahnung zur Standhaftigkeit.

17. **Georg Neudorfer** . . . . . 280—283

Priar in Rattweil. Einige Anfragen an den Kanſtanzer Magiſtrat. Über die Verehrung der Heiligen. Zuſchrift an Bern.

18. **Petrus Hutz** . . . . . 283—286

Prediger in Ulm. Streit mit Heinrich von Kettenbach und Kanrad Sam. Hutz muß Ulm verlaſſen. Prediger in Dillingen. Daktor der Theolagie in Ingolſtadt. Priar in Regensburg und Pravinzial. Gearg Diener.

19. **Paul Hug** . . . . . 286—288

Aus Ulm gebürtig. Sendungen in Ordensangelegenheiten. Jetzerhandel. Pravinzial. Bei den Daminikanerinnen in Schönenſteinbach. Stirbt 1537 in Kalmar.

20. **Balthaſar Werlin** 288

Gebaren in Kolmar. Mutmaßlicher Verfaſſer einer Schrift über die Verderblichkeit der Religionsgeſpräche. Fartſetzer von Trithemius.

21. **Johann Greſſenikus** . . . . . 289—291

Profeſſor an der Wiener Hachſchule. Prediger in Salzburg und München. Die Artikel der bayeriſchen Inquiſition. Kirchlicher Viſitatar. Lehrtätigkeit in Augsburg.

III. Die oberdeutſche Kongregation.

1. **Johann Faber** . . . . . 292—313

Gebaren um 1470 in Augsburg. Studiert in Italien; wird Doktor der Theolagie in Padua. Priar in Augsburg. Neubau der Kloſterkirche. Jubelablaß. Diſputation in Bologna. Beziehungen zu Kaiſer Maximilian I. Geplante Ordensakademie. Ramreiſe. Trauerrede auf den Hauptmann der päpſtlichen Schweizergarde Kaſpar van Silinen. Trauerrede auf Kaiſer Maximilian I. Generalvikar der oberdeutſchen Kangregatian. Streit mit den Daminikanerabſervanten. Verkehr mit Erasmus in den Niederlanden. Kälner Aufenthalt. Ratſchlag über die lutheriſche Angelegenheit. Wie man gegen Luther vargehen ſollte. Auf dem

Seite

Wormſer Reichstag. Sinnesänderung. Erasmus gegen Faber. Ausweiſung aus Augsburg. Faber ſtirbt 1530 in der Verbannung.

2. Antonius Pirata . . . . . 313—323

Pirata, auch Guldenmünſter genannt, um 1455 zu Hermannſtadt in Siebenbürgen geboren. Prediger in Konſtanz. Bruder Feindſelig. Ausgezeichnetes Predigertalent. Generalvikar der oberdeutſchen Kongregation. Streit mit den Konſtanzer Prädikanten. Auf dem Speyerer Reichstag 1526. Verbot des Predigens in Konſtanz. Pirata begibt ſich nach Radolfzell und ſtirbt 1534.

3. Wendelin Oswald . . . . . 323—325

Aus Romanshorn im Thurgau gebürtig. Dominikaner in Konſtanz. Prediger in St Gallen. Streit mit den dortigen Prädikanten. Prediger in Einſiedeln.

4. Johann Burchard . . . . . 325—330

Dominikaner in Straßburg. Doktor Jeſus. Burchard muß Straßburg verlaſſen; geht nach Mainz; predigt gegen Luther. Beziehungen zum Nuntius Aleander. Romreiſe. Prediger in Bremgarten. Generalvikar der oberdeutſchen Kongregation. Pfarrer in Eßlingen. Freiburger Aufenthalt.

Perſonenregiſter . . . . . 331—335

I. Die sächsische Ordensprovinz.

Die sächsische Dominikanerprovinz, welche nicht bloß Sachsen, sondern auch den größten Teil von Norddeutschland umfaßte, zählte beim Ausgang des Mittelalters über vierzig Klöster[1], die fast alle nach dem Ausbruche der lutherischen Wirren in kurzer Zeit eingingen oder gewaltsam unterdrückt wurden. Anlaß zu diesen Wirren gaben die Ablaßpredigten des vielgenannten sächsischen Dominikaners Johann Tetzel, der daher auch als der erste berufen war, gegen Luther in die Schranken zu treten.

1. Johann Tetzel[2].

Johann Tetzel wurde um 1465 zu Pirna in Meißen geboren. Im Wintersemester 1482/1483 bezog er die Leipziger Hochschule und ward dort im Oktober 1487 zum Baccalaureus der freien Künste promoviert. Bald nachher trat er zu Leipzig in den Dominikanerorden. Wie es scheint, brachen gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Leipziger Konvent Parteiungen aus. Tetzel begab sich 1497 nach Rom zum Ordensgeneral Joachim Turrianus und erhielt von diesem die Erlaubnis, einem andern Kloster sich anzuschließen. Bei dieser Gelegenheit verlieh ihm auch der General den ersten theologischen Grad, das sog. Kursorat. Im folgenden Jahre widerrief zwar der General, dem inzwischen auch von der Gegenpartei Berichte zugegangen waren, die Dispense, welche Tetzel für sich selber und einige seiner Mitbrüder zum Nachteil des Leipziger Konvents erlangt hatte, doch muß Tetzel schließlich Recht behalten haben, da ihm gestattet wurde, in eine andere Ordensprovinz überzutreten. Einige Jahre später erscheint er nämlich als Prior des Klosters zu Glogau, welches nicht zur sächsischen, sondern zur polnischen Ordensprovinz gehörte.

---

[1] Die Namen, doch vielfach entstellt, sind aufgeführt bei Antoninus, Chronica III, Nurembergae 1484, 218 a.

[2] Was hier über Tetzel gesagt wird, ist bloß ein kurzer Auszug aus meiner Schrift: Johann Tetzel, der Ablaßprediger, Mainz 1899. Ergänzungen und Berichtigungen zu dieser Monographie veröffentlichte ich in den zwei folgenden Aufsätzen: Tetzel und Oldecop, im Katholik 1899 I 484—510; Zur Biographie Tetzels ebd. 1901 I 453—468 554—570.

Als Mitglied des Glogauer Konvents wurde Tetzel im Jahre 1509 auf Ersuchen des polnischen Provinzials Johann Advocati vom neuen Ordensgeneral Cajetan zum Inquisitor für Polen ernannt; zugleich erhielt er vom General die Lizenz, d. h. die Erlaubnis, sich nach Erfüllung der üblichen Bedingungen zum Doktor der Theologie promovieren zu lassen. Er besaß demnach damals schon den zweiten theologischen Grad, das Baccalaureat. Unterdessen hatte er sich mit Leipzig wieder ausgesöhnt, da er bereits im Jahre 1508 in der dortigen Dominikanerkirche mehrere Predigten hielt. Später trat er auch dem Leipziger Konvent wieder bei und wurde dann, nach seinem Austritt aus dem polnischen Ordensverbande, zum Inquisitor in Sachsen bestellt.

Als Tetzel das Amt eines Inquisitors zum erstenmal antrat, hatte er bereits mehrere Jahre hindurch eine Tätigkeit ausgeübt, welche seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt machen sollte. Im Jahre 1503 hatte der deutsche Ritterorden in Livland von Papst Alexander VI. für drei Jahre die Erlaubnis erlangt, zur Aufbringung der nötigen Mittel zu einem Kriege gegen die Russen einen Jubelablaß in den Kirchenprovinzen Magdeburg, Bremen und Riga zu verkündigen. Die Ablaßverkündigung begann 1504 unter der Leitung des Oberkommissars Christian Bomhauer, unter welchem Tetzel 1505 bis 1506 als Subkommissar in den Diözesen Merseburg und Naumburg wirkte. Nach Ablauf der dreijährigen Frist wurde von Julius II. am 22. November 1506 dem Deutschen Orden für drei weitere Jahre ein neuer Ablaß bewilligt, der in den Kirchenprovinzen Köln, Mainz und Trier sowie in den exemten Diözesen Meißen und Bamberg gepredigt werden sollte. Die Verkündigung begann am 11. Juli 1507, wo die Ablaßbulle in Köln promulgiert wurde. Tetzel war nun zuerst in Köln und Lüttich tätig; dann begab er sich nach Meißen, um in den Jahren 1508 und 1509 in Dresden, Annaberg, Bautzen, Görlitz usw. das Ablaßkreuz aufzurichten. Ende 1509 weilte er als Ablaßkommissar zu Straßburg im Elsaß; von hier begab er sich vor Ostern 1510 über Nürnberg, Würzburg und Bamberg in die Heimat zurück.

Von Juli 1510 bis April 1516 verschwindet Tetzel gänzlich aus der Geschichte. Daß er in der Zwischenzeit, um 1512, in Innsbruck wegen Ehebruchs von Kaiser Maximilian I. zum Wassertode verurteilt, von Kurfürst Friedrich dem Weisen aber losgebeten worden sei, wie zuerst in einer leidenschaftlichen Streitschrift Luthers vom Jahre 1541 sich verzeichnet findet, muß als eine Verleumdung zurückgewiesen werden[1].

[1] Dies wird jetzt auch protestantischerseits zugegeben. So sagt z. B. Th. Brieger bezüglich der Innsbrucker Geschichte: ‚Es ist hohe Zeit, daß sie, vereinzelt auch schon

Im Jahre 1516 erscheint Tetzel wieder als Ablaßprediger. Um die nötigen Mittel zum Bau der neuen Peterskirche zu erhalten, hatte schon Julius II. bald nach der am 18. April 1506 stattgefundenen Grundsteinlegung einen Ablaß ausgeschrieben; vorläufig war dieser Ablaß in Deutschland mit Ausnahme von Österreich nicht verkündigt worden. Es geschah dies erst unter Leo X., einerseits vom Legaten Johann Angelus Arcimbold, anderseits vom Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg. Als Subkommissar Arcimbolds wirkte Tetzel von Ostern 1516 an im Bistum Meißen. Anfangs 1517 trat er in die Dienste des Mainzer Erzbischofs[1] und durchzog nun zuerst die Diözese Halberstadt und das Stift Magdeburg. Im Frühjahr kam er in die Nähe von Wittenberg, insbesondere nach Jüterbog, das damals unter der weltlichen Herrschaft des Magdeburger Erzbischofs stand. Da in Sachsen die Verkündigung des Ablasses nicht gestattet war, so pilgerten viele Wittenberger nach Jüterbog, um Tetzel zu hören und Ablaßbriefe zu lösen.

Dadurch wurde Luther, wie er selber erzählt, veranlaßt, sich näher mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Nach langem Zögern entschloß er sich endlich, am 31. Oktober 1517 an der Wittenberger Schloßkirche die bekannten 95 Thesen zum Zwecke einer Disputation über die Kraft des Ablasses anzuschlagen. Da diese Thesen sofort in ganz Deutschland verbreitet wurden und überall das größte Aufsehen erregten, konnte Tetzel, der seit Ende September im Kurfürstentum Brandenburg tätig war, nicht stillschweigen. Er veröffentlichte seinerseits eine lange Reihe von Thesen, die er am 20. Januar 1518 an der Universität zu Frankfurt a. O. öffentlich verteidigte. Tetzels Thesen sind zwar nicht von ihm selber, sondern, wie es damals bei ähnlichen Disputationen an deutschen Universitäten oft vorkam, von dem ordentlichen Professor der Theologie Konrad Wimpina verfaßt worden; doch hat der Dominikaner dafür die Verantwortung übernommen und dadurch gezeigt, daß die in diesen Sätzen enthaltenen Gedanken mit seinen eigenen Anschauungen voll und ganz übereinstimmten. Die Frankfurter Antithesen bieten übrigens nichts Neues. Im Gegensatze zu Luthers neuerungssüchtigen Behauptungen entwickeln sie die herkömmliche Ablaßlehre; nur gehen sie hier

---

auf protestantischer Seite angezweifelt, gänzlich aus der Darstellung verschwindet' (Theologische Literaturzeitung 1900, 84). In der Histor. Vierteljahrsschrift für Geschichte V (1902) 256 erklärt A. Berger: ‚Paulus hat die berüchtigte Ehebruchsanekdote endgültig beseitigt, niemand wird mehr auf sie zurückkommen dürfen.'

[1] Über Tetzels Eintritt in den Dienst des Erzbischofs Albrecht vgl. die von F. Herrmann mitgeteilte Urkunde (Tetzels Vereidigung) in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIII (1902) 263 f.

und da zu weit, indem sie die eine und andere streitige Schulmeinung den Glaubenswahrheiten beizählen[1].

Mitte März 1518 kam ein Buchhändler mit zahlreichen Exemplaren der Tetzelschen Thesen nach Wittenberg, um sie hier zu verkaufen. Kaum hatten jedoch die Studenten davon Kenntnis erhalten, als sie sich beeilten, dem Händler seine Schriften zu entreißen und sie auf öffentlichem Markte zu verbrennen, ein Vorgehen, das von Luther getadelt wurde. Einige Tage später, wohl aus Anlaß des Bekanntwerdens von Tetzels Thesen, veröffentlichte Luther seinen ‚Sermon von Ablaß und Gnade', dem Tetzel sofort eine Widerlegung entgegensetzte[2]. Der scholastisch gebildete Theolog, der in dieser Schrift recht gründlich die Lehre vom Ablaß behandelt, hatte die Tragweite der neuen lutherischen Lehrsätze sofort richtig erfaßt. ‚Mit klarer Einsicht erkannte Tetzel, daß der von Luther angeregte Streit nicht, wie vielfach angenommen wurde, ein bloßes Schulgezänk sei, sondern ein tiefgehender, bedeutungsvoller Prinzipienkampf über die Grundlagen des christlichen Glaubens und die Autorität der Kirche.'[3] Luthers Artikel, klagte er, werden ein ‚groß Ärgerniß' verursachen. ‚Denn viele Menschen werden der Artikel halber verachten die Obrigkeit und Gewalt päpstlicher Heiligkeit und des heiligen römischen Stuhls. Es werden auch die Werke der sakramentierlichen Genugtuung unterbleiben. Man wird den Predigern und Doktoribus nimmer glauben. Jedermann wird die Heilige Schrift seines Gefallens auslegen wollen. Derhalben die heilige gemeine Christenheit in große Fährlichkeit der Seelen kommen muß, denn es wird ein jeglicher glauben, was ihm wohlgefällt.' Luther meinte allerdings über die Befürchtung des Gegners spotten zu dürfen: ‚Er (Tetzel) klagt, daß mein Sermon bringe groß Ärgerniß und Verachtung des Stuhls zu Rom, des Glaubens, des Sakramentes, der Lehrer der Schrift usw. Dies alles weiß ich nicht anders zu verstehen denn also: Der Himmel wird noch heute fallen und wird kein alter Topf morgen mehr ganz sein.'

[1] Der seit dem 16. Jahrhundert verschollene Originaldruck der Frankfurter Antithesen, ein in Plakatform hergestellter Einblattdruck, befindet sich auf der Münchener Staatsbibliothek (Einblattdrucke VII 31). Die Thesen sind nicht numeriert. Die 106 Sätze, von denen gewöhnlich die Rede ist, bilden nur einen Teil der Thesenreihe, die vollständig, in derselben Einteilung wie im Originaldruck, in den Opera omnia Lutheri I, Wittebergae 1545, 93—96 abgedruckt ist. Wimpina, der die Thesen in seiner Schrift Sectarum anacephalaeoseos Partes tres I, Francof. 1528, 40—43 mitteilt, hat dieselben in 95 Sätze eingeteilt.

[2] Vorlegung gemacht von Bruder Johan Tetzel Prediger Ordens Ketzermeister: wyder eynen vormessen Sermon von twentzig irrigen Artickeln Bepstlichen ablas und gnade belangende allen cristglaubigen menschen tzuwissen von notten. Ohne Ort und Jahr (Frankfurt 1518). 4°. 15 Bl.

[3] Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes II[18] (1897) 87.

Allein schon die nächste Zukunft sollte zeigen, daß der verspottete Ablaßprediger mit nicht gewöhnlichem Scharfsinn die unausbleiblichen Folgen der neuen Lehrsätze richtig voraussah.

Am Schlusse seiner ‚Vorlegung', die im Laufe des Monats April erschien, kündigte Tetzel an, daß er demnächst ‚etliche andere Lehr und Position' veröffentlichen werde, die er an der Frankfurter Hochschule zu verteidigen gedenke. Es ist dies die zweite, Ende April oder anfangs Mai 1518 erschienene Thesenreihe, 50 Sätze enthaltend[1], die nicht von Wimpina, sondern von Tetzel selber verfaßt worden sind. Der Dominikaner berührt darin die Ablaßfrage nur im Vorübergehen; ausführlicher handelt er von der kirchlichen Autorität. Luther gegenüber, der bei seiner Bekämpfung des Ablasses sich vor allem auf die Bibel berief, hebt er hervor, daß es außer dem in der Heiligen Schrift ausdrücklich Enthaltenen noch manches gebe, was gläubige Christen festhalten müssen; dahin seien zu rechnen die vom Papste in Glaubenssachen getroffenen lehramtlichen Entscheidungen sowie die kirchlich approbierten Überlieferungen. Hiermit hatte Tetzel die Hauptfrage der ausgebrochenen Kontroverse angeschnitten. Der Ablaß, als etwas Nebensächliches, verschwand bald fast gänzlich aus der öffentlichen Diskussion; dagegen blieb die Frage von der kirchlichen Autorität stets im Vordergrunde der polemischen Erörterungen.

In der Überschrift der 50 Thesen, sowie in der Einleitung zur ersten Thesenreihe, nennt sich Tetzel noch bloß Baccalaureus der Theologie; doch muß er im Laufe des Jahres 1518, sei es vom Ordensgeneral, sei es, was wahrscheinlicher ist, von der Frankfurter Universität, zum Doktor promoviert worden sein, da ihm dieser Titel Ende 1518 und zu Anfang des Jahres 1519 in verschiedenen Quellen beigelegt wird.

Da infolge von Luthers Auftreten der für acht Jahre bewilligte Ablaß nicht mehr gepredigt werden konnte, so kehrte Tetzel Ende 1518 ins Dominikanerkloster nach Leipzig zurück. Hier mußte er sich Mitte Januar 1519 von seiten des päpstlichen Unterhändlers Karl von Miltitz bittere Vorwürfe gefallen lassen. Sicher ist, daß verschiedene Mißbräuche vorgekommen waren. Doch muß man sich hüten, mit Miltitz die gegen Tetzel von dessen Widersachern erhobenen Anschuldigungen allzu leichtgläubig anzunehmen[2]. Den Vorwurf

[1] Abgedruckt in Opera omnia Lutheri I, Wittebergae 1545, 96—98.

[2] In Bezug auf die von Miltitz gegen Tetzel erhobenen Anschuldigungen bemerkt ein akatholischer Kritiker in der Frankfurter Zeitung (Nr 279 vom 8. Oktober 1899, 4. Morgenblatt): ‚Die Behauptung, daß Tetzel ein sittenloser Mensch gewesen sei, die sich in erster Linie auf das Zeugnis des leichtfertigen, oberflächlichen Kämmerers von Miltitz stützt, ist nicht zu halten.' In demselben Sinne schreibt ein protestantischer Theolog, Lic. theol. Oskar Michael, in der Münchener Allgemeinen Zeitung (Beilage 88 vom 18. April 1901): ‚Alle Bemühungen, Miltitz als einen glaubwür-

z. B., als hätte er anstößig über die Mutter Gottes gepredigt, hat Tetzel selber auf Grund amtlicher Zeugnisse als eine Verleumdung nachgewiesen.

Auch Tetzels Lehre vom Ablaß ist schon oft in der maßlosesten Weise entstellt worden. Die irrigen Anschauungen, die über diesen Punkt noch immer herrschen, entspringen hauptsächlich dem Umstande, daß man sehr verschiedenartige Dinge nicht sorgsam genug auseinandergehalten hat. Vor allem muß der Ablaß für die Lebenden genau unterschieden werden von dem Ablasse für die Verstorbenen. Bezüglich des ersteren hat Tetzel durchaus korrekt gelehrt, und der Vorwurf, er habe die Sündenvergebung um Geld verkauft, ohne Reue zu fordern, oder er habe um Geld von noch zu begehenden Sünden absolviert, ist ganz und gar unberechtigt. Ganz richtig lehrte er, daß der Ablaß nicht auf die Sündenschuld, sondern nur auf die Sündenstrafe sich beziehe, und daß zur Gewinnung des Ablasses reumütige Beichte erfordert sei. Der Ablaß, schreibt er in seiner deutschen Schrift, ‚dient allein wider die Pein der Sünden, die bereut und gebeichtet sind'. ‚Keiner verdient Ablaß, er sei denn in wahrhaftiger Reue.' Allerdings konnten die schon im 14. Jahrhundert eingeführten Beicht- oder Ablaßbriefe (confessionalia) ohne Reue durch bloße Geldspende erworben werden; allein die Erwerbung eines solchen Schriftstücks vermittelte noch keineswegs die Gewinnung des Ablasses, sondern der Erwerber des Beichtbriefes erhielt lediglich die Erlaubnis, sich einen geeigneten Beichtvater zu wählen, der ihn nach reumütiger Beichte von den Sünden, auch von Reservatfällen, lossprechen und ihm zugleich mit päpstlicher Vollmacht einen vollkommenen Ablaß erteilen konnte.

Bezüglich des Ablasses für die Verstorbenen hat man schon oft in Abrede gestellt, daß Tetzel gepredigt habe:

Sobald das Geld im Kasten klingt,
Die Seele aus dem Fegfeu'r springt.

Daß er aber, wenigstens dem Inhalte nach, diesen Satz vorgetragen habe, gibt er in den Frankfurter Thesen selber zu. Um sich ermächtigt zu fühlen, diese Lehre zu verkündigen, brauchte der Ablaßprediger bloß zu glauben, daß der Ablaß für die Verstorbenen durch die bloße Geldspende gewonnen werden könne und daß der gewonnene Ablaß dieser oder jener Seele sicher zugewendet

digen Zeugen hinzustellen, werden vergeblich sein.' Schon früher hatte ein anderer protestantischer Autor in derselben Allgemeinen Zeitung (Beilage 110 vom 14. Mai 1900) erklärt, ‚daß die von Miltitz über Tetzel berichteten Tatsachen an sich noch keine Glaubwürdigkeit verdienen'. Noch jüngst hat, dem Dresdener Journal vom 20. März 1903 zufolge, der Dresdener Superintendent Fr. Dibelius in einem Vortrage über Tetzels Leben und Lehre bemerkt: ‚Von den Flecken und Gebrechen, die seine Feinde auf ihn warfen, ist der Vorwurf der Unsittlichkeit nicht aufrecht zu erhalten.'

werde. Nun wird aber in allen offiziellen Ablaßinstruktionen, nach welchen sich Tetzel zu richten hatte, sowohl in derjenigen von Bomhauer als in denen von Arcimbold und Albrecht von Brandenburg, zur Gewinnung des Ablasses für die Verstorbenen einzig und allein eine Geldspende erfordert; ausdrücklich wird erklärt, daß zur Gewinnung dieses Ablasses Reue und Beichte nicht vonnöten seien. Zudem war es damals eine in theologischen Kreisen weit verbreitete und auch später noch von hervorragenden Theologen vertretene Ansicht, daß der Ablaß für die Verstorbenen einer bestimmten Seele unfehlbar zugewendet werde. Aus den päpstlichen Ablaßbullen konnten freilich — das hob die Pariser Sorbonne gegen ähnliche Übertreibungen, wie sie Tetzel vorgeworfen wurden, wiederholt hervor — solche extreme Ansichten nicht bewiesen werden. Es war eben nur eine Schulmeinung, nicht kirchliche Lehre, daß der Ablaß dieser oder jener Seele ganz sicher zu teil werde. Dies bezeugt ausdrücklich Kardinal Cajetan in den verschiedenen Abhandlungen, welche er in den Jahren 1517—1519 über den Ablaß verfaßte. Ganz entschieden verwirft er die von Tetzel und andern vertretene Ansicht. Den Predigern, welche solche übertriebene Dinge lehren, betonte er, ist darin kein Glauben zu schenken. ‚Die Prediger treten im Namen der Kirche auf, sofern sie die Lehre Christi und der Kirche verkünden; lehren sie aber nach ihrem eigenen Kopf oder aus Eigennutz Dinge, die sie nicht wissen, so können sie nicht als Stellvertreter der Kirche gelten; daher darf man sich nicht wundern, wenn sie in solchen Fällen irregehen.‘

Es hätte besser um die katholische Sache gestanden, wenn die deutschen Ablaßprediger sich in einer so heiklen Frage einer ähnlichen Zurückhaltung befleißigt hätten wie der genannte Kardinal. Da aber selbst die Ablaßkommissare in ihren offiziellen Anweisungen eine zweifelhafte Schulmeinung als sichere Wahrheit hinstellten, was war da von den gewöhnlichen Ablaßpredigern zu erwarten? ‚Es kamen schwere Mißbräuche vor, und das Auftreten der Prediger, die Art der Darbietung und Anpreisung des Ablasses erregten mancherlei Ärgernisse; speziell Tetzel ist von Schuld keineswegs freizusprechen.‘[1] Dies wird auch von einem Zeit- und Ordensgenossen Tetzels, von Johann Lindner, der ebenfalls aus Pirna gebürtig war und im dortigen Dominikanerkloster den größten Teil seines Lebens zubrachte, zugestanden: ‚Johann Tetzel von Pirna‘, so meldet Lindner, ‚Doktor, Predigerordens vom Kloster zu Leipzig, ein weitberühmter Prediger, verkündigte das Jubeljahr zu Nürnberg[2], Leipzig, Magdeburg, Zwickau, Bautzen, Görlitz, Köln, Halle und

[1] Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes II[18] 84.

[2] In Lindners Handschrift, die heute auf der Leipziger Ratsbibliothek sich befindet, scheint Naumburg zu stehen.

an vielen Örtern. . . . Männiglich trug erſtlich Gefallen an ſeiner Lehre; er erdachte aber ungehörte Wege, Geld auszugewinnen, machte allzu milde Promotionen, richtete allzu gemeine Kreuze in Städten und Dörfern auf, daraus letztlich beim gemeinen Pöbel Ärgernis und Verachtung folgte und ſolches geiſtlichen Schatzes Tadlung von wegen Mißbrauchs.'[1]

Will man über Tetzel ein zutreffendes und gerechtes Urteil fällen, ſo muß man ſich von zwei Extremen fernhalten. Es hat Schriftſteller gegeben, die von dieſem Ablaßprediger nur Gutes zu berichten wußten, die alles, was er getan oder gepredigt hat, zu rechtfertigen geſucht, die ihn ſogar als einen heiligmäßigen Miſſionär hingeſtellt haben. Andere dagegen haben ihn zu einem ganz ſittenloſen, verkommenen Menſchen, zu einem rohen, unwiſſenden Poſſenreißer geſtempelt. Er verdient weder dieſen Tadel noch jenes Lob. Tetzel war ein ‚großer, ſtarker Mann', ‚ſeiner Sprache beredt', ein ‚weitberühmter Prediger', vor allem ein guter Volksredner und geſchickter Ablaßverkündiger, ‚ziemlich gelehrt', wenig beſcheiden, vielmehr in ſeinem Auftreten ‚ſehr kühn' und anſpruchsvoll. Daß er durch beſondere Tugenden ſich ausgezeichnet habe, läßt ſich aus den Quellen nicht dartun; aber ebenſowenig kann man nachweiſen, daß er ſich ſchwere ſittliche Vergehen zu Schulden kommen ließ. Er war ‚ſeines Lebens alſohin', nicht ſchlimmer, auch nicht tugendhafter als manche andere Ablaßprediger. Wäre er nicht mit Luther in Konflikt gekommen, ſo würde er wohl heute kaum dem Namen nach bekannt ſein.

Tetzels Bedeutung iſt ſchon oft, ſowohl von deſſen Lobrednern als von deſſen Gegnern, in allzu grellen Farben geſchildert worden. Er hat wohl Anlaß zu Luthers Auftreten gegeben. Allein nicht gegen Tetzels Predigten im beſondern, ſondern gegen das damalige Ablaßweſen im allgemeinen, wie es im Auftrage der kirchlichen Behörden betrieben oder doch wenigſtens von ihnen geduldet wurde, iſt Luther in die Schranken getreten; dies hat letzterer deutlich genug ausgeſprochen anläßlich einer Verhandlung, die er anfangs 1519 zu Altenburg mit Karl von Miltitz hatte. Der Angriff, den Luther

[1] Menckenius, Scriptores rerum germanicarum II, Lipsiae 1728, 1486. Über Lindner und deſſen geographiſch-hiſtoriſches Werk, wovon Mencke nur einen Teil, und zwar ſehr fehlerhaft, veröffentlicht hat, vgl. R. Hofmann, Die kirchlichen Zuſtände der Stadt Pirna vor der Einführung der Reformation im Jahre 1539, Pirna 1887, 63 ff. Lindner berichtet von ſich ſelber, er habe 1512 das Jubiläum in Ingolſtadt gepredigt (Menckenius a. a. O. II 1621). Da von einem Jubiläum im Jahre 1512 nichts bekannt iſt, ſo iſt wohl 1510 zu leſen; demnach hätte Lindner ſelber unter Tetzel den Livländer Ablaß gepredigt. Bemerkt ſei noch, daß Lindner in ſeinem Werk, das er 1530 abgeſchloſſen und dem Herzog Georg von Sachſen gewidmet hat, ſich wiederholt in ſcharfer Weiſe gegen die lutheriſche Neuerung ausſpricht.

gegen Tetzel richtete, galt vor allem den kirchlichen Behörden, dem Papste und dem Mainzer Erzbischof; diese machte der Neuerer in erster Linie verantwortlich für das, was er als Mißbrauch ansah. Darum schrieb er auch dem todkranken Ablaßprediger: ‚Er solle sich unbekümmert lassen, denn die Sache sei von seinetwegen nicht angefangen, sondern das Kind habe viel einen andern Vater.‘

Tetzel starb in Leipzig am 11. August 1519 und wurde vor dem Hochaltar der dortigen Dominikanerkirche ehrenvoll begraben. Damals stand in Sachsen an der Spitze des Ordens Hermann Rab, der, einem alten protestantischen Schriftsteller zufolge, ‚unter den Widersachern des seligen Lutheri einer der heftigsten‘ gewesen sein soll[1].

2. Hermann Rab.

Hermann Rab, aus Bamberg gebürtig, kam im Sommersemester 1486 auf die Universität Leipzig[2]. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erscheint er mit Tetzel als Mitglied des Leipziger Dominikanerklosters[3]. Nachdem er am 6. März und 20. Dezember 1507 die zwei ersten theologischen Grade und am 2. März 1512 die Lizenz erhalten hatte, promovierte er zum Doktor der Theologie, um bald nachher, am 16. Dezember 1514, als Professor in die theologische Fakultät aufgenommen zu werden[4].

Inzwischen waren ihm auch im Orden hohe Ämter anvertraut worden. Bereits im Jahre 1506 wird er als Vikar erwähnt[5], wohl der sog. Meißnischen Nation oder des Distrikts Meißen. Im Jahre 1511 wurde er auf einem Kapitel in Osnabrück zum Vikar des Provinzials ernannt[6]. Als

---

[1] Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Leipzig 1720, 1067.

[2] G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig I, Leipzig 1895, 352: Hermannus Rab de Bamberga.

[3] J. Förstemann, Urkundenbuch der Stadt Leipzig III, Leipzig 1894, 246.

[4] Erler a. a. O. II 18 19.

[5] Förstemann a. a. O. 197. Zum Vikar der ganzen Provinz war im Mai 1505 auf dem Generalkapitel von Mailand der frühere Provinzial Daniel von Eger ernannt worden. Vgl. B. M. Reichert, Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica IX, Romae 1901, 58.

[6] Der Pirnaer Dominikaner Lindner sagt zwar, Rab sei 1511 zum Provinzial gewählt worden (Menckenius a. a. O. II, Lipsiae 1728, 1482); auch nach Johann Sylvius, von dem weiter unten die Rede sein wird, wäre Rab schon 1514 Provinzial gewesen. Allein zu jener Zeit war er bloß Vikar des Provinzials; Rev. Patris provincialis vicarius wird er in der Leipziger Matrikel unterm 2. Mai 1512 genannt (Erler a. a. O. II 21), und noch unterm 16. Dezember 1514 heißt es ebenda (II 22): Post provincialis. Ende 1514 war noch Provinzial Johann Antonii, der

Provinzial erscheint er selber zuerst in einem Schreiben vom 12. Januar 1516[1], und von da an wird er, als Ordensoberer oder als Mitglied der Leipziger theologischen Fakultät, in den Quellen jener Zeit oft erwähnt[2].

Beim Ausbruch der religiösen Wirren ergriff Rab entschieden Partei für seinen Untergebenen Tetzel[3]. Bemerkenswert ist ein Brief, den er zu Gunsten des vielgeschmähten Ablaßpredigers am 3. Januar 1519 an Karl von Miltitz gerichtet hat. ‚Möge der Herr', so schrieb der Provinzial an den päpstlichen Legaten, ‚dem Martin Luther gnädig sein, der sehr bemüht ist und war, uns ohne Verschulden mit in seine Sache zu verwickeln, um seinen Mut etwas zu kühlen. Was er aber dem ehrwürdigen Pater Magister Johann Tetzel antut und angetan hat, weil dieser die Autorität des Apostolischen Stuhles selbst zu seinem eigenen Nachteile verteidigt hat und zu verteidigen nicht abläßt, wie das seine Predigten dartun und alle bezeugen müssen, die ihn gehört haben, weiß jeder, der die Appellation und die übrigen Schriften jenes Martin liest und hört. Ich wüßte in der Tat niemand aufzufinden, der so viel für den Ruhm des Apostolischen Stuhls getan und gelitten hätte und noch leidet. Wenn doch unser Heiligster Vater dies wüßte!

---

am 24. Dezember 1514 von Magdeburg aus folgendes Werk des Leipziger Dominikaners Markus von Weida (vgl. über letzteren meinen Artikel in der Innsbrucker Zeitschrift f. kath. Theologie XXVI [1902] 247 ff) approbierte: Der Spiegel hochloblicher Bruderschaft des Rosenkrantz Marie, Leipzig 1515. Die Approbationsurkunde steht auf Bl. 136a. Johann Antonii, 1484 in Rostock (A. Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock I, Rostock 1889, 236: Frater Iohsnnes Anthonii de conventu Magdebnrgensi), 1488 in Greifswald immatrikuliert (E. Friedländer, Matrikel der Universität Greifswald I, Leipzig 1893, 103: Iohannes Antonii de Magdeburch, ordinis Predicstorum, sacre theologie bacc. formstus, eiusdem Magdebnrgensis dioec.), ließ sich im Wintersemester 1503/1504 in Wittenberg immatrikulieren (Foerstemann, Album Acsdemiae Vitebergensis, Lipsiae 1841, 11: Frater Ioannes Antonii de magdeburg sscre theologie professor, heretice pravitatis inquisitor, prior in dicta magd. Congregacionis hollsndrie de nacione orientali Vicarius, Ordinis predicatorum); im Mai 1505 wurde er zum Provinzial von Sachsen ernannt (Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XVIII [1899] 62) und blieb in diesem Amte bis 1515.

[1] Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte XII, Jena 1885, 511 f.

[2] Vgl. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig II 23 25 26 27 28; Förstemann, Urkundenbuch der Stadt Leipzig III 208 209 212; Hasselblatt und Kaestner, Urkunden der Stadt Göttingen aus dem 16. Jahrhundert, Göttingen 1881, 417; C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs I, Leipzig 1855, 103; Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, Halle 1749, 791 f.

[3] Mit Tetzel kam Rab im November 1518 nach Pirna; beide Dominikaner wurden vom dortigen Magistrat mit einem Geschenke beehrt. Vgl. R. Hofmann, Die kirchlichen Zustände der Stadt Pirna vor der Einführung der Reformation im Jahre 1539, Pirna 1887, 70.

Ich zweifle nicht, daß er ihn auf eine entsprechende Weise auszeichnen würde. Mit welchen Schmähungen aber und Lügen, die man bis ins Unendliche über ihn erdichtet, er überschüttet wird, davon hallen alle Straßenecken wieder. Darum empfehle ich denselben Ew. Gnaden, als dem aufrichtigsten Freund und Herrn, und dem Schutze des päpstlichen Stuhles, für welchen er bis zu den Banden kämpft. Hätten doch Ew. Gnaden die Predigt gehört, die er am Tage der Beschneidung des Herrn gehalten hat, Sie würden fürwahr ermessen können, wie er gegen den päpstlichen Stuhl gesinnt war und ist. Deshalb empfehle ich ihn nochmals Ew. Herrlichkeit.'[1]

Auch in Rom hat Rab ohne Zweifel sich für Tetzel zu verwenden gesucht. Schon im Mai 1518 hielt er sich, anläßlich eines Generalkapitels, einige Tage dort auf[2]. Im Frühjahr 1519 begab er sich nochmals in die Ewige Stadt, was Luther zu höchst mißfälligen Äußerungen veranlaßte[3].

Gegen Luther hat Rab zwar keine Schrift veröffentlicht[4]; doch unterließ er nicht, als Ordensoberer der religiösen Neuerung nach Kräften entgegenzutreten. Von Interesse ist ein längeres Schreiben, das er im Jahre 1527 an eine lutherisch gesinnte Klosterfrau gerichtet hat. Letztere, Katharina von Friesen mit Namen, dem Kloster Kronschwitz angehörig, das bisher dem sächsischen Provinzial unterstellt gewesen[5], hatte Ende 1526 an einen ihr bekannten Dominikaner Wiprecht einen Brief geschrieben, um ihn aufzufordern,

---

[1] Tentzel-Cyprian, Historischer Bericht vom Anfang und vom ersten Fortgang der Reformation Lutheri II, Leipzig 1718, 106 f.

[2] B. M. Reichert, Monumenta ordinis Fratrum Praedicatorum historica IX, Romae 1901, 156. Rabs Anwesenheit in Rom ergibt sich auch aus einem Ablaßbrief, den er am 25. Mai 1518 für die Pfarrkirche von Eilenburg in Rom ausgewirkt hat; abgedruckt in den Unschuldigen Nachrichten, Leipzig 1713, 547 f.

[3] Am 6. Juni 1519 schrieb Luther an seinen Freund J. Lang: Rabus ille Lipsensis iterum ad Urbem in meam gratiam profectus est, alia mendacia illuc illaturus, et alias temeritatos huc allaturus. E. L. Enders, Luthers Briefwechsel II, Frankfurt a. M. 1884 ff, 70.

[4] Unter den sächsischen Dominikanern, die gleich am Anfange schriftstellerisch gegen Luther auftraten, wird ein Doktor Tham, aus dem Kloster von Freiberg, erwähnt. Die Abschrift eines von ihm um 1522 gegen die Lutheraner verfaßten Gedichtes befindet sich in einem Mischbande der Ratsschulbibliothek in Zwickau. Vgl. die Mitteilung von O. Clemen in Theol. Studien und Kritiken (1897) 823. Dr Franziskus Tham erscheint als Bevollmächtigter des Freiberger Dominikanerklosters in einer Urkunde vom 25. Januar 1519. Vgl. H. Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg I, Leipzig 1883, 358. Im Wintersemester 1510/1511 ist Franciscus Tham ordinis predicatorum in Wittenberg immatrikuliert worden. Foerstemann a. a. O. 35.

[5] Im Jahre 1526 waren aus dem Kloster Kronschwitz die Beichtväter vertrieben und durch lutherische Prediger ersetzt worden. Vgl. Menckenius, Scriptores rerum germanicarum II 1539.

den Orden zu verlaſſen und die lutheriſche Lehre anzunehmen. ‚Ich bitte Euch freundlich‘, hatte die Nonne Bruder Wiprecht ermahnt, ‚Ihr wollet doch das Neue Teſtament mit Andacht überleſen; doch es leſen's viele und wenige verſtehen's; denn Gottesgeſetz und Menſchengeſetz reimen ſich gleich wie Tag und Nacht.‘ ‚Ich halte wahrhaftig dafür, daß der Papſt mit ſeinem Anhang und ganzen geiſtlichen Stand nichts anderes als falſche Propheten und Widerchriſten geweſen ſind; alles, was Chriſtus freigegeben, das hat der Papſt verboten. Er hat wollen ſitzen auf den Stuhl St Peters, aber er iſt darneben gefallen.‘ ‚Wir haben uns ſelbſt wollen rechtfertigen durch Kutte, Kappe und Platte und was des Gaukelwerks mehr iſt.‘ Und doch fordere Chriſtus nichts anderes, ‚als den Glauben und die Liebe‘[1].

Rab hielt es für angezeigt, der ſchreibſeligen Nonne durch eine ihrer Mitſchweſtern, Katharina von der Planitz, eine Erwiderung zukommen zu laſſen[2]. ‚Katharina und andere‘, bemerkt er in ſeinem Schreiben, ‚laſſen ſich überreden, als hätte der Heilige Geiſt geſchlafen und wäre jetzt allererſt aufgewacht, und als wäre das neue Licht mit Martino aufgegangen, die Herzen zu erleuchten, und daß bisher von der Zeit der heiligen Apoſtel, Märtyrer, Doktoren, Beichtiger bei 1500 Jahren nichts als Menſchenlehre und Menſchentand in der ganzen heiligen chriſtlichen Kirche gehandelt worden und, wie es davor gehalten, daß ein chriſtliches und geiſtliches Leben allein ſtünde und geſtanden wäre in auswendigen Menſchenlehren und Menſchentand.‘ Das Reich Gottes ſage man, ſtehe nicht in äußerlichen Werken, ſondern in Glauben, Liebe uſw. ‚Ja freilich muß der Grund feſt innen ſein, in rechtem Glauben, guter Hoffnung und ſtarker Liebe, und wo dieſe nicht ſind, hilft weder Kappe, noch grüne noch weiße, noch Kloſter, noch Welt, noch Faſten, noch Beten; wo ſie aber zugleich miteinander laufen, ſo kommen ſie gleich miteinander zum Ziel, und die Werke geben dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe Zeugnis, daß ſie inwendig vorhanden ſind. Aber dieſem meinem Töchterlein, dem ich die Kappe auf ſein Bitten angezogen, gefallen, wie denn allen Lutheriſchen, auswendige Werke nicht; denn ſie wandern allein im Geiſte und ſind Übermenſchen[3] und übermenſchliche Engel vielleicht, oder engliſch und ganz Geiſt geworden, daß ſie menſchliche Werke nicht mehr dürfen üben, und ſchweben allein im Geiſt und iſt ihnen eitel Menſchenlehre und Menſchentand, was ihnen nicht gefällt.‘

---

[1] Abgedruckt in Fortgeſetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, Leipzig 1721, 694—699.

[2] Ebd. 700—714.

[3] Hieraus erſieht man, daß der Ausdruck ‚Übermenſch‘ ſchon lange vor Goethe gebraucht worden iſt.

‚Sie ſprechen aber: Was hilft mir die Kappe, die Kutte und das Kloſterleben? Dazu frag' ich ſie: Was hilft es St Johanni, daß er in der Wüſte war, eine Kameltierhaut für ein Kleid hatte und wilden Honig zur Speiſe? Dieweil ihn denn Chriſtus (Mt Kap. 11) um die Härtigkeit ſeines Lebens in der Kleidung, im Eſſen und Trinken, welches doch äußerliche Werke betrifft, ſo hoch lobt, warum ſchelten denn die Lutheriſchen, daß ich eine Kappe, eine Kutte, eine weiße oder ſchwarze trage, Fleiſch oder keines eſſe?'

‚Wer hat mich gezwungen, ſolches zu tun oder anzunehmen? Der Papſt hat's getan, ſagen ſie. Das iſt ja frei erlogen! Der Papſt läßt es wohl zu oder nach, da es nicht unrecht oder wider das Evangelium iſt, einen ſchwarzen oder weißen Rock zu tragen, Fleiſch oder Eier zu eſſen. Es iſt aber mein eigener, freier, guter Wille geweſen, ſolcherweiſe zu leben und den Pflug des evangeliſchen Ackers anzunehmen; und ich habe Hand angelegt mit Gelübden, daß ich darin arbeiten und pflügen will mein Leben lang, und trutz mir, daß ich hinter mich ſehe; denn ſo ich das tun werde, ſo werde ich nicht geſchickt, zu empfangen das Reich Gottes.'

‚Ei, wie fein würde mein Bruder Wiprecht beſtehen, wenn er dem gelehrten, klugen Nönnlein folgen würde! Nein, es gilt nicht Überredens; wir leſen das Alte und Neue Teſtament, wiewohl das gelehrte Nönnlein meint, wir leſen es nicht, und vermahnt ja Bruder Wiprecht, er wolle das Neue Teſtament leſen; es hat aber Sorge, er würde es nicht verſtehen; denn Menſchengeſetz und Gottesgeſetz ſind weit voneinander, wie Tag und Nacht. Es hat aber mein gelehrt Nönnlein das Neue Teſtament nicht wohl geleſen noch verſtanden, daß es uns nicht allein Gottesgeſetz, ſondern auch Menſchengeſetze, ſo ſie dem göttlichen nicht entgegen, geboten hat, zu halten. Es wird auch nimmer beweiſen, daß Chriſtus Menſchengebote, wodurch Gottes Gebot nicht übergangen wird, zu halten verboten hat.' In der Ordensregel, in den Konſtitutionen ſei nichts enthalten, was der Schrift oder den Geboten Gottes entgegen wäre. ‚Wo iſt es dem Evangelium entgegen, unſere Seele und unſern Leib zu dem Dienſte Gottes mit Singen, Leſen, Inklination darzuſtrecken, mit Faſten unſern Leib zu kaſteien, aus gutem Willen ſich von etlichen Speiſen zu enthalten, die Speiſen mit Dankſagung anzunehmen, den Kranken mit Fleiß zu dienen, den Verſtorbenen mit Gebet zu Hilfe zu kommen, einen weißen oder ſchwarzen Rock anzuziehen, nichts Eigenes ohne Urlaub zu haben, Stillſchweigen zu halten, Gott Gelübde zu tun und zu halten uſw., welches alles eure Konſtitutionen mitbringen? Iſt das nicht alles dem Evangelium gemäß? Vergeb's Gott denen, die ſo heilſame Regeln und Konſtitutionen verbrennen, zerreißen und davon in Verachtung und Ungehorſam abtreten. Ei, wie fein weiß unſer Nönnlein das Neue Teſtament, da es ſolches nicht darin gefunden hat! Hat Chriſtus nicht geſagt: Auf dem Stuhl Moſis ſind

geſeſſen die Schriftweiſen und Phariſäer; alles, was ſie euch ſagen, daß ihr halten ſollet, das haltet und tut es (Mt Kap. 23)? Wo verbietet nun Chriſtus, ihre Gebote zu halten? Ja, liebes Nönnlein, man ſoll dieſes tun, d. h. die Gebote Gottes halten, und das andere, ſo Prälaten gebieten und verordnen, ſo nicht wider Gott, nicht unterwegs laſſen (Mt Kap. 23). Warum heißt uns St Paul (Röm Kap. 13) aller Obrigkeit untertan und gehorſam ſein, wenn wir Menſchengebote nicht halten ſollen? Wo hat Chriſtus ſolches verboten? Iſt mir das nicht ein Menſchentand und wider das Alte und Neue Teſtament, daß man Gott nicht ſolle halten, was man ihm gelobt hat?'

Sie mögen wohl zuſehen, jene, welche alles als Menſchentand betrachten, was die Kirche verordnet, und welche die Gelübde, die ſie Gott abgelegt, nicht halten. ‚Chriſtus, unſer Herr, wenn er kommen wird in der Ehre ſeines Vaters mit ſeinen Engeln, zu geben einem jeden nach ſeinen Werken, wird er ſie wahrlich nicht fragen, ob ſie das Alte oder Neue Teſtament geleſen haben, ſondern ob ſie ſeine Gebote, und was ſie gelobt, gehalten haben. Denn wer eingehen will in das Reich des Himmels, der muß halten die Gebote Gottes (Mt Kap. 19). Hat aber Gott nicht auch geboten, Gelübde zu halten? Ja freilich hat er's geboten (Nm Kap. 6 und 30; Pſ 45). Ja, ſprechen die Lutherer, das iſt den Juden geſagt. Nein, liebe Kinder, was die Sitten angeht, betrifft uns alle. Meinſt Du, Chriſtus habe nicht gemeint, daß man Gelübde halten ſoll, indem er ſpricht (Mt Kap. 5): Euer Wort ſoll ſein: Ja, ja; nein, nein! Es ſoll nicht heute Ja, morgen Nein heißen; und Lk 9, 62: Niemand iſt geſchickt, einzugehen in das Reich des Himmels, der ſeine Hand an den Pflug legt und hinter ſich ſieht. Nein, liebes Nönnlein, Du ſollſt nicht hinter Dich ſehen! Du haſt gelobt, Gott zu dienen bis in die Stunde des Todes, nach Inhalt Deiner Regel und Konſtitution zu leben. Man ſoll ſolchen erſten Glauben, ſolche Gelübde bei Verlierung der Seligkeit nicht brechen (1 Tim 5, 12); und deshalb wird mein Bruder Wiprecht des klugen Nönnleins Vermahnung nicht annehmen. Ob es gleich den Papſt und alle Geiſtlichen, ſo ihm anhängen, ſchilt, als wären ſie Antichriſten und falſche Propheten, und gibt ihnen Schuld, wie ſie alle Dinge, ſo Chriſtus frei gelaſſen, verboten haben — es liegt nichts an ſolchen lutheriſchen Lügen; denn man weiß wohl, daß Luther und die Lutheriſchen den Papſt und die Geiſtlichen frei damit anlügen. Der Papſt und die Geiſtlichen haben niemand verboten oder geboten, ehelich oder unehelich, geiſtlich oder weltlich zu werden oder zu bleiben, Fleiſch oder nicht Fleiſch, dieſes oder jenes zu eſſen; ſondern es iſt einem jeden freigelaſſen. So wir uns aber begeben, chriſtlich oder weltlich zu werden, und den Glauben annehmen oder den geiſtlichen Stand mit Gelübden, und wir verſprechen, das Gott zu halten, ſo iſt es auch billig, daß wir Gott und ſeinen Statthaltern nicht allein glauben,

sondern auch Glauben halten. Es hat ja das lieb Nönnlein mich gebeten, sie einzukleiden, ich sie nicht. Hätte sie einem Bauer so viel versprochen als Gott und ihren Prälaten, sie müßte es ihm, wollte sie anders nicht treulos gescholten werden, wahrlich halten, und sollte sie auch mit ihm dem Pflug nachgehen und die Kühe austreiben, es wäre dem Papst lieb oder leid.'

‚Sie meint aber keck: Der Papst habe auf St Peters Stuhl wollen sitzen, er sei aber daneben gefallen und noch nicht vielleicht tausend Jahre darauf gesessen, das vor Gott sei wie ein Tag. Ja, das zarte Nönnlein soll wissen, daß auf St Peters Stuhl nacheinander von St Peter bis anher mehr als 230 Päpste gesessen seien und nicht daneben gefallen, sondern bisher (1527) regiert haben. Es hat sie auch davon niemand können abwerfen, weder Kaiser noch König, weder Ketzer noch Tyrannen, wiewohl sie oftmals, wie auch Luther, versucht haben. Aber Christi Gebet ist stärker als aller Tyrannen und Ketzer Verfolgung, dieweil er für St Peter gebetet, daß sein Glaube nicht solle vergehen. Auch soll sein Schifflein nicht untergehen, ob es die Tyrannen und Ketzer auch mit Sturmwinden werden bewegen. Aber der Ketzer pestilenzische Stühle, darin sie gesessen und sitzen, die armen Seelen der Menschen zu vergiften, sind alle vergangen und werden auch wie der gestrige Tag vergehen und zu nichte mit ihrer giftigen Lehre werden, wie dem Luther und allen seinen pestilenzischen Beisitzern und Anhängern ergehen wird, und der Papst wird wohl bleiben gewißlich bis ans Ende der Welt, nach der Verheißung Christi, ob sich auch Luther und die Lutherischen darüber zerreißen sollten. Darum soll das gelehrte Nönnlein wissen, daß der Papst noch nicht neben seinem Stuhl sitzt; es sehe zu, wo es mit Luther bleiben und sitzen werde.'

Hermann Rab, der nicht bloß als Ordensoberer[1] und als Professor der Theologie, sondern auch als Prediger[2] eine unverdrossene Tätigkeit entfaltete, starb am 5. Januar 1534[3]. Im Provinzialamte, das er bis zu seinem Tode verwaltet hatte, erhielt er als Nachfolger Johann Menfing.

---

[1] Vgl. auch sein Schreiben vom 11. Januar 1525 an das kaiserliche Regiment zu Eßlingen über die Verwüstung des Dominikanerklosters in Mühlhausen, mitgeteilt von Seidemann in Forschungen zur deutschen Geschichte XI (1871) 385.

[2] Die Leipziger Universitätsbibliothek besitzt von ihm drei Bände lateinischer Predigten aus den Jahren 1504—1521 (Cod. ms. 1511, 1512, 1513). Vgl. Förstemann, Urkundenbuch der Stadt Leipzig III 208.

[3] Die gewöhnliche Angabe, Rab sei 1532 gestorben, ist irrig. Diese Angabe stützt sich auf die von S. Stepner (Inscriptiones Lipsenses. Lipsiae 1675, 82) mitgeteilte Grabinschrift: Anno MDXXXII non. Ianuarii mortem obiit R. P. Fr. Hermannus Rab, Theosophiae Doct. hereseos Censor et Sax. Provincialis. Hier muß jedoch ein Druckfehler vorliegen; denn Rab urkundete noch am 21. März 1532. Vgl.

3. Johann Menſing [1].

Johann Menſing, aus Magdeburg oder Zütphen gebürtig [2], trat im Jahre 1495 in den Dominikanerorden. In einer Schrift, die Ende 1526 erſchien [3], erklärte er den lutheriſchen Predigern gegenüber, die ihn einen ‚Paulermönch' [4] ſchalten: ‚Daß ſie mich einen Paulermönch heißen, nehme ich von Herzen gern an, ſo ich bisher nun länger als 31 Jahre mich des Namens und Ordens vor Gott und der Welt unwürdig gemacht habe und mich des Ordens nicht ſchämen darf.'

Im Spätjahr 1515 [5], als er bereits Lektor der Theologie war, bezog er die Univerſität Wittenberg und ließ ſich hier unter dem Namen Johannes Henrici in die Matrikel eintragen [6]. Später unterließ er nicht, den lutheriſchen

Literariſches Muſeum I, Altdorf 1778, 343. Daß er erſt 1534 geſtorben iſt, bezeugt ſein Zeitgenoſſe Johann Sylvius in der Schrift: Die letzten zwey büchlein, Leipzig 1534, Bl. K 4 b.

[1] Der Aufſatz über Menſing erſchien zuerſt im Katholik 1893 II 21—35 120—139.

[2] In der Wittenberger Matrikel heißt er Parthenopolitanus; ſein Ordensgenoſſe Lindner nennt ihn ebenfalls ‚von Magdeburg'. Vgl. Menckenius, Scriptores rerum germanicarum II 1519, wo jedoch Johann von Sinck ſtatt Menſing ſteht; dagegen nennt ihn der Rebdorfer Prior Kilian Leib, der ihn 1530 zu Augsburg kennen lernte, Zuthphaniensis. Vgl. Döllinger, Beiträge zur Geſchichte der ſechs letzten Jahrhunderte II, Regensburg 1863, 544. Hier ſteht irrig Euthphaniensis. Die Originalhandſchrift auf der Münchener Staatsbibliothek (Cod. lat. 199, f. 172 a) hat die richtige Lesart. Wurde vielleicht Menſing als Magdeburger bezeichnet, weil er dem Magdeburger Kloſter angehörte?

[3] Replica Bl. A 4 b.

[4] In Sachſen und Norddeutſchland wurden die Dominikaner gewöhnlich nur ‚Pauler' genannt, weil die vornehmſten Klöſter, wie Leipzig, Halle, Halberſtadt, Göttingen, Jena uſw., und, wie es ſcheint, auch die ganze Ordensprovinz, den hl. Paulus als beſondern Patron verehrten. Vgl. Dreyhaupt, Beſchreibung des Saal-Kreyſes I 782.

[5] Nach Quétif et Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum II, Parisiis 1721, 84, hätte Menſing um 1514 zu Ulm Theologie gelehrt: Circa annum 1514 sacras litteras Ulmae profitebatur, ubi et Ioannem Host de Romberch inter auditores habuit. Dieſer Joh. Hoſt, ein Dominikaner der ſog. deutſchen Ordensprovinz, bezeugt allerdings, daß er ſelbſt zu Ulm geweſen ſei; auch ſpricht er mehrmals von Menſing als von ſeinem ‚väterlichen Freunde' (Pater meus et amicus praecipuus). Vgl. ſeine Vorrede zur Schrift: Antilogiarum M. Lutheri Babylonia, per I. Fabri. Coloniae 1530. Daß er aber unter ihm zu Ulm ſtudiert habe, bezeugt er nirgendwo in ſeinen Schriften. Es iſt übrigens ganz unwahrſcheinlich, daß Menſing, der der ſächſiſchen Ordensprovinz angehörte, in dem Kloſter einer andern Provinz, wo kein Generalſtudium beſtand, als Profeſſor gewirkt habe.

[6] Album Academiae Vitebergensis ab an. 1502—1560, ed. C. E. Foerstemann, Lipsiae 1841, 59: 1515, in mutatione hyemali sunt recepti ... Fr. Ioannes Henrici Ord. Praed. Magdeburgensis conventus. Daß unter dieſem Henrici Menſing zu verſtehen ſei, wird weiter unten nachgewieſen werden.

Gegnern seinen Aufenthalt in Wittenberg vorzuhalten: ‚Ob ich in der Wahrheit des hohen Titels wohl unwürdig bin', erklärte er 1526 denen, die ihn wegen seines Doktortitels verspotten wollten, ‚so haben mich doch die Gelehrtesten zu Wittenberg vor X Jahren darzu genugsam erkannt, so ich bei ihnen Lizentiat ward.'[1] Dieser Grad war ihm anfangs 1517 zu Wittenberg unter dem Vorsitze Karlstadts verliehen worden[2], nachdem er zuvor Ende 1515 und im Laufe des Jahres 1516 die drei Stufen des theologischen Baccalaureats erstiegen hatte[3].

Als Lizentiat der Theologie verließ Mensing Wittenberg, um sich nach Frankfurt a. d. O. zu begeben, wo er im Wintersemester 1517/1518 unter dem Rektorat des Konrad Wimpina immatrikuliert wurde[4]. Zum Doktor ist er wohl vom Ordensgeneral promoviert worden.

---

[1] Replica. B a.

[2] C. E. Foerstemann, Liber Decanorum facaltatis theologicae Academiae Vitebergensis, Lipsiae 1838, 20: R. P. D. Ioannes Henrici ord. praed. frater, die lune XXIII. Marcii in lectorio nove domus ost publice licentiatus, vices decanatus gerente D. Andrea Carolstatensi . . . anno MDXVII.

[3] Ib. 18 19. An. 1515. In die divi Clementis Papae V. P. Fr. Ioannes Hearici Parthenopolitanus Ordinis divi Dominici, sacrae theologiae lector, pro baccalaareatu ad bibliam respondit, ac secunda feria post divi Andreae apostoli promotas est. — 1516. 16. Iunii, post rigidum examen admissus est publice ad seatentias et in sententiariam promotus religiosus Pater F. Ioannes Henrici. — 7. Novembris. I. Henrici post circularem disputationem admitti pro formatura peciit et de consensu omninm senatorum est admissus. Et feria 6. post martini legaliter respondit et feria 4. post responsionem solemnem facto principio cum quaestione proponenda in baccalarium formatum publicatus est, deditque danda praesidenti. — Daß Henrici und Mensing eine und dieselbe Person seien, steht außer allem Zweifel. Ende 1526 erklärte M., er sei vor zehn Jahren in Wittenberg Lizentiat geworden; nun kommt aber um diese Zeit in der Wittenberger Matrikel kein anderer Dominikaner vor, als Joh. Henrici von Magdeburg. Mensings Vater hat wohl Heinrich M. geheißen. Iohannes Henrici würde demnach bedeuten: Ioh. filius Henrici.

[4] E. Friedländer, Matrikel der Universität Frankfurt a. O. I, Leipzig 1887, 50: R. P. fr. Iohannes Henrici ordinis Predicatorum Magdeburgensis, sacre theologie professor. Nach der Matrikel wäre Wimpina erst am St Gallentag (16. Oktober) 1518 zum Rektor erwählt worden. G. Bauch (Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O., in Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts III, Berlin 1900, 57) ist der Ansicht, es liege hier ein lapsus calami vor; Wimpinas Wahl habe am Georgitag (23. April) 1518 stattgefunden. Es liegt indessen viel näher, anzunehmen, daß 1517 statt 1518 zu lesen sei; einen ganz ähnlichen Schreibfehler weist die Matrikel auch bezüglich des Jahres 1515 auf. Vgl. S. 43. Die Abschrift der Namen in die Matrikel wurde nachträglich im Laufe des Jahres 1518 gemacht; der Kopist konnte sich deshalb in Bezug auf das Jahr leicht verschreiben. Hätte die Neuwahl des Rektors erst im Frühjahr 1518 stattgefunden, so müßte

Ende 1522 erſcheint der neue Doktor als Prediger in Magdeburg[1]. Hier war es auch, wo er um 1523 ſeine erſte apologetiſche Schrift verfaßte. In einer Abhandlung über das heilige Meßopfer, die er 1526 den ‚frommen Chriſten in der Stadt Magdeburg' zueignete, erklärt er: ‚Ich will euch nicht bergen, wie ich vor drei oder vier Jahren durch euch gebeten worden bin, anzuzeigen, was ich glaube von der heiligen Meſſe, und was die heiligen Väter vor vielen Jahren davon gehalten und geſchrieben hätten, und was zuvoran die Heilige Schrift davon geſagt. Welches dann zu der Zeit alſo durch mich nach meinem ſchwachen Verſtand geſchehen, wie auch etlichen wohl bewußt, die meine Schrift vielleicht noch haben.'[2] Inzwiſchen hatte jedoch die Neuerung in Magdeburg raſche Fortſchritte gemacht. Infolgedeſſen wurde Menſing um 1524 genötigt, die Stadt zu verlaſſen[3]. ‚Durch Satanam und böſe Leute', erzählt er weiter, ſei er verhindert worden, den Magdeburgern ‚insgemein das Wort Gottes zu ſagen.'[4]

Um dieſe Zeit ſtand an der Spitze der Magdeburger Domkirche Fürſt Georg von Anhalt. Dieſer fürſtliche Dompropſt ſchloß ſich zwar ſpäter der lutheriſchen Partei an, doch zeigte er in den erſten Jahren nicht geringen Eifer für den alten Glauben. ‚Ich mag mit gutem Gewiſſen wohl ſagen,' erklärte er ſpäter, ‚daß ich von meinen kindlichen Tagen an eine herzliche Liebe und Eifer zu den väterlichen Satzungen, Zeremonien, Gebräuchen und Lehren, worin ich erzogen, getragen und deshalb dieſe Lehre (die lutheriſche) heftiglich gehaſſet, welches alles, ſoviel als meine Jugend dazumal gelitten, mit der Tat zu beweiſen mich befliſſen, deſſen ich noch gottlob Zeugen genug

man annehmen, daß Tetzel, der ebenfalls unter Wimpinas Rektorat immatrikuliert wurde, erſt nach dem 23. April 1518 eingeſchrieben worden ſei. Nun hat aber Tetzel ſchon am 20. Januar 1518 an der Univerſität disputiert. Die vielen Dominikaner, die unter Wimpina immatrikuliert wurden, ließen ſich wohl anläßlich des ſtark beſuchten Provinzialkapitels, das im Januar 1518 zu Frankfurt ſtattfand, in die Matrikel eintragen.

[1] Vgl. H. Rathmann, Geſchichte der Stadt Magdeburg III, Magdeburg 1803, 342. Fr. W. Hoffmann, Geſchichte der Stadt Magdeburg II, Magdeburg 1847, 33.

[2] Ich habe dieſe erſte Schrift Menſings nicht auffinden können, habe ſie auch nirgendwo angeführt geſehen. Vielleicht iſt ſie nur handſchriftlich in engeren Kreiſen verbreitet worden.

[3] Fr. Hülße (Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg, in Geſchichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, XVIII [1883] 310) berichtet, daß im Auguſt 1524 ein aufrühreriſcher Volkshaufen im Dominikanerkloſter die Bilder zertrümmerte und allerlei Unfug verübte. Vgl. ebd. 232: ‚Auch hier verband ſich, wie überall, die Idee der religiöſen Freiheit mit der politiſchen und ſozialen. Die ärmere Klaſſe der Bürgerſchaft verlangte nach einer Beſſerung ihrer Lage. Durch die Prädikanten wurden revolutionäre Ideen von der Gleichheit der Stände verbreitet.'

[4] Von dem opffer Chriſti yn der Meſſe (1526) Vorrede.

habe. Auch glaube ich, es ſei noch beim hochwürdigen Kapitel, auch beim Rat zu Magdeburg unvergeſſen, als zwiſchen dem Dom und den (lutheriſchen) Stadtpredigern zu Magdeburg etliche Schriften ergingen, wie feſt ich bei den Dompredigern gehalten, auch die gefördert und gern, ſo ich nur gewußt und vermocht, viel dabei getan.'[1]

Man wird demnach nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß auch Menſing vom eifrigen Dompropſt ‚gefördert' worden iſt. Dem fürſtlichen Gönner wird es wohl zuzuſchreiben ſein, daß der Dominikaner als Hofprediger nach Deſſau berufen wurde.

Hier führte die Regentſchaft Georgs Mutter, die treffliche Fürſtin Margareta von Anhalt. Ihr Gemahl, Fürſt Ernſt, der 1516 geſtorben war, hatte drei Söhne hinterlaſſen: Johann, Joachim und den ſchon erwähnten Georg. Da die Prinzen noch minderjährig waren, übernahm ihre Mutter die Verwaltung des Landes. ‚Es war eine Frau von ausgezeichneter Tätigkeit und echter Frömmigkeit, eine wahre Perle.'[2] Proteſtantiſche Schriftſteller können nicht umhin, den tief religiöſen Sinn dieſer Frau zu bewundern, obſchon ſie anerkennen müſſen, daß Margareta ‚den äußerlichen Zeremonien des römiſch-katholiſchen Gottesdienſtes eifrig zugetan geweſen'[3]. Einem dieſer Schriftſteller zufolge ‚war vorzüglich ihr Hofprediger J. Menſing Urſache, daß ſich dieſe Fürſtin gegen die Kirchenverbeſſerung erklärte'[4]. Auch die jungen Prinzen ſuchte der Dominikaner im alten Glauben zu ſtärken. ‚Menſing war dem Luthertum ſo ſehr entgegen,' ſchreibt derſelbe Autor, ‚daß er alle nur erdenkliche Mühe anwendete, die drei Brüder bei dem katholiſchen Glauben zu erhalten.'[5] Er ſei ihr ‚fürnehmer Leiter' geweſen, berichtete ſpäter Fürſt Georg vom eifrigen Hofprediger[6].

Nicht bloß auf der Kanzel und in mündlichen Unterhaltungen, auch in zahlreichen Schriften bemühte ſich Menſing, den ſchwer bedrohten Glauben gegen die Angriffe der Neuerer in Schutz zu nehmen. Im Jahre 1526 veröffentlichte er eine ganze Reihe von Abhandlungen über den Opfercharakter der heiligen Meſſe.

In einem erſten Werke, gegen Luthers Schrift: ‚Vom Mißbrauch der Meſſe'[7] gerichtet, ſucht er nachzuweiſen, daß das allerheiligſte Altarsſakrament

[1] Georgs Fürſten zu Anhalt Predigten und andere Schriften, Wittenberg 1555, Bl. 383 a.

[2] G. A. H. Stenzel, Handbuch der Anhaltiſchen Geſchichte, Deſſau 1820, 143. Grundlos iſt die S. 151 aufgeſtellte Behauptung, daß die Fürſtin gegen Ende ihres Lebens ſich dem Luthertum genähert habe.

[3] J. Hr. Beckmann, Hiſtorie des Fürſtentums Anhalt II, Zerbſt 1710, 153.

[4] Stenzel a. a. O. 163. [5] Ebd. 163. [6] Georgs Schriften 384 b.

[7] Vgl. Luthers Werke. Weimarer Ausgabe VIII (1889) 398 ff.

kein bloßes Teſtament ſei[1]. In der Vorrede an den ſächſiſchen Adel beklagt der Verfaſſer den verderblichen Zwieſpalt, der durch die neue Lehre in Deutſchland hervorgerufen worden: ‚So uns alle Fürſten der Welt nicht überwinden möchten, ſuchen wir uns ſelbſt einer den andern zu vertilgen und zu verderben.‘ Wie ſei doch die ‚edle ſächſiſche Nation‘ zu bedauern, ‚daß aus ihr ein ſolcher Greuel und ſolch ſchädliches Gift entſtanden‘. ‚Es tröſtet mich aber dagegen nicht wenig, daß ich einen großen, ja den mehreren Teil nicht allein unter euch frommen Herren und Junkern, ſondern auch des gemeinen frommen, andächtigen Volkes in Städten, Flecken und Dörfern unſeres ſächſiſchen Landes — Gott ſei Lob und Ehre! — noch im alten und rechten Glauben unverrückt ſehe und befinde von aller dieſer Leichtfertigkeit und ketzeriſchen Lehre rein, frei und unſchuldig.‘[2] Der ſächſiſche Adel möge doch der katholiſchen Kirche treu bleiben, um ſo mehr, als die neue Lehre wenig Gutes hervorbringe: ‚Eia, wie evangeliſch ſind die Leute geworden, die wir jetzund ſehen unter dem Titel des chriſtlichen Namens ein heidniſch Leben führen, allein von ſich ſelbſt viel halten, ſich ſelbſt lieben und ihren Eigennutz ſuchen, geizig, ſtolz, hoffärtig, Gottesläſterer, den Eltern undankbar, voller Bosheit, ohne Luſt und Liebe zu Gott, ohne Frieden, unkeuſch, ſtörriſch, ungütig, freventlich, blind, aufgeblaſen, mehr die Wolluſt als Gott liebend.‘

Eine zweite Schrift, worin gegen Luther bewieſen wird, daß die Meſſe ein Opfer iſt, widmete Menſing den treugebliebenen Katholiken von Magdeburg[3]. Aus dieſer Abhandlung erfährt man, welchen maßloſen Angriffen damals das heilige Meßopfer von ſeiten der Neuerer ausgeſetzt war. Erklärten doch abgefallene Geiſtliche öffentlich auf der Kanzel, ‚es ſei eine ſolche große Sünde, das Sakrament zu opfern in der Meſſe, daß ſie lieber wollten ſo viele Jungfrauen geſchändet haben, als ſie Meſſen gehalten haben‘.

Am Schluſſe ſeiner Ausführungen gegen Luther wendet ſich Menſing noch gegen ein ‚giftiges Schandbüchlein eines Fritzhans und eines Eberhard, die

[1] Von dem Teſtament Chriſti unſeres Herren und Seligmachers. Dem Hochlöblichen Adell ym Land tzu Sachſen, ſampt allen Chriſtgleubigen Deutſcher Nation tzugutt geſchrieben und außgangen, beweret mit Götlicher ſchrifft, tröſtlich zu leſen. Doctor Johann Menſingk. MDXXVI. Ohne Ort. 24 Bl. 4°.

[2] Selbſt in Kurſachſen, wo Luther und ſeine Anhänger die neue Lehre unbehindert hatten verkünden können, ſtellte ſich bei der im Januar 1526 in den Ämtern Borna und Tenneberg abgehaltenen Viſitation heraus, wie wenig noch das Luthertum allgemein durchgedrungen war. Nur ganz vereinzelte Gemeinden wünſchten eine Änderung im Sinne der Neuerer. Vgl. Janſſen-Paſtor, Geſchichte des deutſchen Volkes III[15] 64.

[3] Von dem opffer Chriſti yn der Meſſe: Allen Chriſtglawbigen Deutzſcher Nation not tzu wiſſen. Denen tzu Magdeburck ynn ſonderheyt tzu gut geſchrieben und außgangen. Beweret mit götlicher ſchrifft. Doctor Johann Menſingk. O. O. Gedruckt im MDXVI. Jare. Am XXIII. Tag des Hewmonats. 34 Bl. 4°.

von dieſer Sache, gleichwie der Blinde von der Farbe, geſchrieben haben'. In ihrer Schrift ‚Wider den wohlberühmten Doctor Cubito und die andern'[1] hätten dieſe Prädikanten, meint der Dominikaner, ſich allerlei Fälſchungen der Heiligen Schrift zu Schulden kommen laſſen. ‚Man hätte ihnen gern vorlängſt geantwortet,' fährt der Verfaſſer fort, ‚ſie ſind aber keiner Antwort wert. Dies tue ich aber jetzt zufällig, damit ſie nicht meinen, man wiſſe es gar nicht beſſer.'

Die zwei hier angegriffenen Magdeburger Prediger, Johann Fritzhans, ein abgefallener Franziskaner, und Eberhard Weidenſee, früher Propſt in Halberſtadt[2], beeilten ſich, gegen den Deſſauer Hofprediger eine Schrift zu veröffentlichen[3]. Aber auch Menſing blieb ihnen nicht lange die Antwort

[1] Wie Doctor Cubito, Bonifacius, und der ſontags prediger yhm thum zu Magdeburg, Gottes wort ſchenden und leſtern. Dialogus. 1526. O. O. — Der ander Dialogus. Zwiſchen Bonifatio paulermunch, Doctor Cubito, den Sontages prediger, un eynem Chorſchüller, ym Thum zu Magdeburg. Eberhardus Widenſee und Johannes Fritzſthans. 1526. O. O. — Der hier erwähnte Dr Cubito iſt Wolfgang Schindler von Ellenbogen, lange Jahre Profeſſor in Leipzig. Drei Schriften von ihm gegen Amsdorf aus dem Jahre 1528, angeführt von Fr. Hülße, Beiträge zur Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Magdeburg, in Geſchichts-Blätter für Stadt und Land XV (1880) 366 f. Eine dieſer Schriften wird in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VIII² 1287 irrig Menſing zugeſchrieben. Der Paulermönch Bonifazius iſt Bonifazius Bodenſtein, im Sommer 1508 in Wittenberg immatrikuliert als Fr. Bonifacius bodenstein de herbipoli ord. predicatorum (Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis 26). Ende 1522 erſcheint er als Prediger in Magdeburg (Rathmann, Geſchichte der Stadt Magdeburg III 342; Geſchichts-Blätter XVIII 230). Im Sommer 1523 wird er in Leipzig immatrikuliert als frater Bonifacius Bodenstein Paulensis (Erler, Die Matrikel der Univerſität Leipzig I 587); am 12. Juni 1523 wird er baccalaureus biblicus, am 9. Mai 1524 baccalaureus sententiarius, im Mai 1525 baccalaureus formatus (Erler a. a. O. II 26 27; Brieger, Die theologiſchen Promotionen auf der Univerſität Leipzig, Leipzig 1890, 43). Dann kehrt er nach Magdeburg zurück und wird vom dortigen Domkapitel zum Prediger an der Ambroſiuskirche in der Sudenburg ernannt (Rathmann a. a. O. III 442; Geſchichts-Blätter XVIII 239 f). Handſchriftliche Predigten von ihm befinden ſich in Cod. 186 der Bibliothek des Domgymnaſiums zu Magdeburg (Geſchichts-Blätter XVIII 276). Am 22. Mai 1528 wird er in Leipzig Lizentiat: Bonifacius Bottenstein ex awhe, pred. ord. ex conventu Magdeburgensi (Erler a. a. O. II 28). Später wird er Prior in Magdeburg; als ſolcher läßt er ſich 1534 in Frankfurt a. d. O. immatrikulieren: Fr. Bonifacius Bothensteyn ord. Praed. s. theol. licentiatus, conventus Magdeburgensis prior (Friedländer, Matrikel der Univerſität Frankfurt I 71). Von da an verſchwindet er aus der Geſchichte.

[2] Vgl. W. Kawerau, Johann Fritzhans, in Geſchichts-Blätter XXIX (1894) 214 bis 247. Derſ., Eberhard Weidenſee und die Reformation in Magdeburg. Nr 18 der Neujahrsblätter, herausgeg. von der hiſt. Kommiſſion der Provinz Sachſen, Halle 1894.

[3] Antwort auff die zwei elenden büchlein D. Johan Menſing pauler munch, das die Meß ein teſtament und keyn opffer ſei. Eberhardus widenfehe. Johann Fritzſthans. Magdeburg 1526.

ſchuldig[1]. Aus der derben Abfertigung, die den Gegnern zu teil wurde, möge bloß die eine oder die andere Stelle angeführt werden. Die Magdeburger Prädikanten hatten unter anderem behauptet, ‚Luther verachte Menſing als einen Lügner‘. Hierauf erwiderte der Dominikaner: ‚Mit der Weiſe kann Luther allen Skribenten wohl antworten; denn alſo antwortet er dem Johann Roffenſi, ſo Joh. Fabro, ſo Joh. Cochleo, ſo Joh. Dietenbergio, ſo Jodoco Clichtoveo, ſo dem Petro Sylvio und andern. Iſt das genug, daß er die verachtet, die ihm die Schrift vorhalten, ſo muß er auch die Schrift ihm unverrückt vorgehalten als lügenhaftig verachten.‘ Luther werde zwar von ſeinen Anhängern noch ‚bei lebendigem Leibe‘ heilig geſprochen; doch ‚die Bauern im Lande zu Franken und Thüringen heißen ihn nicht einen Mann Gottes, ſondern geben ihm Schuld, daß er faſt 150000 Menſchen mit ſeiner Feder totgeſchlagen habe, ſo er ſie wider die Obrigkeit aufgemuſtert und darnach dem Teufel gegeben und ſie alſo um Leib und Seel gebracht‘.

Bezüglich der Magdeburger Prädikanten erklärt der Dominikaner: ‚Ich ſchweige allhie die ſchändlichen Worte, die mehr als tauſend frommen Bürgern zu Magdeburg wohl bekannt, die dieſe Hebammen ſo oft öffentlich geredet, daß auch die frommen Weiber und Männer ſich geſchämt und geſprochen: ſie hätten ihr Lebenlang ſolche Schande und Sünde nicht gewußt. Sprecht nun Nein dazu. Ich bitte um Gottes willen, alle frommen Chriſten wollen mir das verzeihen. Es tut mir im Herzen wehe. Ich wollte, ich dürfte es nicht ſchreiben. Nicht ſage ich noch, was ſie mit der Tat begangen, was vielen Leuten wohl kund iſt. Sie ſagen aufs letzte, der Prediger Leben ſei nicht ſchädlich dem Volke, ſondern die Lehre, womit ſie ihr Leben, deſſen ſich auch Epikurus und Sardanapal ſchämen ſollten, entſchuldigen und ungeſtraft bleiben wollen, ſo ſie doch nichts wiſſen aufzubringen wider die Prieſterſchaft, als den Mißbrauch, wiewohl wir etlicher Prieſter bös Leben nicht entſchuldigen.‘

Dem Vorwurfe gegenüber, daß die Katholiken durch ihre Meßzeremonien der Heiligen Schrift etwas zuſetzen, bemerkt der Verfaſſer ganz treffend: ‚Soll das alles ein Zuſatz ſein, was man braucht und glaubt ohne offenbare Schrift, ſo müſſet ihr keinen Sonntag feiern noch Weihnachten, ihr müſſet auch nicht euer Präfation ſingen, und was ihr von uns erbettelt habet. Und ſo ihr's tut, werdet ihr Lügner, denn ihr ſetzet dem Worte Gottes etwas zu. Warum tut ihr's dann? Ums Volks willen, ſo euch die frommen Einfältigen ſonſt nicht glaubten, wenn ihr alles zugleich niederlegen würdet.‘

[1] Replica auff das wutige und unchriſtliche ſchandbuchlyn Eberhardts Wydenſehe, etwan Regelirer Probſts zu Halberſtat, und Hans Fritzehans etwan bruders Parfuſer ordens, die heylige Meſſe belangende, Allen fromen Teutſchen zu gut. Doctoris Johannis Menſingk. Gedruckt im 1526. Jare am 3. tage Novembris. O. O. 55 Bl. 4°.

Da Fritzhans auf die Replica eine neue Schrift folgen ließ[1], ſo mußte auch Menſing wieder zur Feder greifen[2]. Daß bei dieſer Polemik zwiſchen den beiden Gegnern heftige Schmähworte gewechſelt wurden, bedarf wohl keiner näheren Erwähnung. Fritzhans wollte ſich zwar über Menſing beſchweren, als ob nur letzterer in dieſer Hinſicht gefehlt hätte. ‚Er beklagt ſich, dieſer einfältige Mann,‘ ſchreibt der Dominikaner, ‚ich habe ihn ſehr geſcholten, und ſpricht wie der Wolf, dem das Lamm das Waſſer getrübt haben ſollte. Man leſe aber ſeine giftigen Läſterungen und höhniſchen, ſpöttiſchen Speiworte wider uns, ſo ſieht man, wie billig er klagt. Ich habe ſolche ſüße Worte von ihm und ſeinesgleichen und von niemand anders gelernt. Sie haben allein Urlaub zu läſtern, wir ſollen ſie gnädige Junker heißen.‘

Daß Fritzhans es wirklich verſtand, recht ‚ſpöttiſch und höhniſch zu ſchmähen‘, bewies er in einer neuen Schrift[3], worin Menſing ſeinerſeits[4] ‚faſt ſo viele Unwahrheiten und Irrtümer als Zeilen‘ finden wollte. ‚Was Fritzhans dem einfältigen Mann mit Schriften nicht beweiſen kann, will er ihm mit ſpöttiſchen Worten, mit Schelten und Schmähen einbilden.‘

Zur Zeit, wo Menſing dieſen Federkrieg führte, veröffentlichte er zwei lateiniſche Reden, die er zur Verteidigung des katholiſchen Prieſtertums vor dem Magdeburger Klerus gehalten hatte[5].

---

[1] Was die Meſs ſey. Und ob ſie eyn teſtament oder eyn opffer genant werd Ihn der heyligen ſchrifft. Auff die Replica Doct. Joh. Menſings. Johannes Fritzſthans. Magdeburg 1527. — Recht bezeichnend iſt folgende Stelle (A 3 b): ‚Die geiſtlichen Kreaturen des Papſtes, Pfaffen, Mönche, Nonnen, halten den Papſt nicht für einen Menſchen, ſondern für Gott, der ſie erſchaffen hat. Das thun wir nicht.‘

[2] Vorlegunge: Des unchriſtlichen buchlyns mit dem tittel, Was die Meſſe ſey, auſsgangen unter dem namen Hans Fritzhanſes vormeinten burgers zu Magdeburg. Durch Johannem Menſingk. Gedruckt im 1527. Jare. Am 4. tage Maii. O. O. 23 Bl. 4°.

[3] Widder den ubergeyſtlichen Thomiſten zu Deſſau, Johann Menſing. Pauler münchen. Johan. Fritzhans. Magdeburg 1527.

[4] Leuterunge des unſaubern unwarhafftigen unchriſtlichenn ſpottbuchleyns, des titel, widder den übergeyſtlichenn Thomiſten zu Dheſſau uſw. Hans Fryzhanſes, etwan Parfuſſer Mönichs, und ſeyner mythelffer. Johannis Menſing. Gedruckt und außgangen am Abend S. Francisci. 1527. O. O. 25 Bl. 4°.

[5] De Sacerdotio Ecclesiae Christi catholicae: oratio latina: habita ad clerum Parthenopolitannm: adversus Marti. Lutheri dogmata, praesertim libello suo infando, de abroganda missa, malesuado demone prodita. Authore Iohanne Mensingo. MDXXVII. Mense Ianuario. Sine loco. 28 Bl. 12°. — Examen Scripturarum atque Argumentorum: quae adversus Sacerdotium Ecclesiae: libello de abroganda Missa, per M. Lutherum sunt adducta. Iohannis Mensingi. Oratio secunda. Anno 1527, penultima Marcii. s. l. 43 Bl. 12°. — Beide Schriften wurden

Dieſe Reden erſchienen im Frühjahr 1527. Zu Anfang des folgenden Jahres gab Menſing eine ganz vortreffliche Abhandlung über die Autorität der Kirche heraus[1]. Die Fürſten von Anhalt, denen die Schrift gewidmet iſt, hatten Menſing erſucht, ein Buch zu verfaſſen, ‚daraus der gemeine Mann ſein Gewiſſen tröſten und ſeines Glaubens einen feſten Grund haben möchte, auch erkenne alle irrigen verführeriſchen Lehren, beſonders in dieſer betrübten Zeit, wo das heilige Evangelium und göttlich Wort zwieſpaltig und zerriſſen gepredigt wird, daß ein armer Mann nicht weiß, wem er getrauen und glauben ſolle‘. Dem fürſtlichen Erſuchen wäre der Verfaſſer ſchon längſt nachgekommen, wenn er nicht durch ſeinen Kampf mit den Meßfeinden davon abgehalten worden wäre. ‚Weil ſie aber jetzt ſchweigen,‘ ſo wolle er ſein Verſprechen einlöſen.

Was nun dieſe neue Schrift betrifft, ſo wird darin vor allem betont, wie notwendig es ſei, daß wir uns in Glaubensſachen von der unfehlbaren Kirche leiten laſſen. ‚Welcher Prediger nicht predigt der heiligen allgemeinen Kirche und den heiligen Vätern gleichmäßig, der fehlet gegen die Wahrheit und iſt zu meiden als ein Betrüger und Verführer der Gewiſſen.‘ ‚Nicht daß wir‘, erklärt der Dominikaner, ‚die Heilige Schrift verachten oder geringſchätzen, oder ſie jemanden verächtlich machen wollten, ſondern mit aller billigen Ehrerbietung glauben wir feſtiglich alles, was in den bewährten Schriften des Alten und Neuen Teſtamentes beſchrieben iſt. Wir laſſen aber uns dennoch nicht ſo daran genügen, daß wir das alles für Menſchentand halten, was uns die heilige Kirche lehrt außerhalb der Schrift, ſo doch die Schrift ſelbſt der Kirche und der Väter Lehr uns gebeut zu halten.‘ Zudem wiſſen wir ja nur aus dem Munde der Kirche, welche Bücher aus Eingebung des Heiligen Geiſtes geſchrieben worden ſind. ‚Wo ſteht geſchrieben, daß wir dem Evangelium Matthäi, Johannis oder der andern glauben müſſen? Steht's aber nirgends geſchrieben, wie glaubet ihr dann dem Evangelium des Johannes oder auch der andern? Wie tut ihr doch wider euer eigene Lehre!‘ Wie wir von der Kirche erfahren, welche Bücher das Wort Gottes enthalten, ſo iſt es auch die Kirche, die uns über den wahren Sinn der Heiligen Schrift

neu herausgegeben von Joh. Hoſt von Romberg unter dem Titel: M. Ioannis Mensingi Theologi de Ecclesiae Christi sacerdotio Libri duo. Ab auctore nuper recogniti et multis in locis aucti. Adiunctus est iisdem panegyricus de dignitate et officio sacerdotii evangelici, Autore Io. Romberch Kyrspensi. 1532, s. l. (Köln). 79 Bl. 12°. Spätere Ausgabe durch Theodor Menſing, Köln 1682.

[1] Grundtliche unterrichte: Was eyn frommer Chriſten von der heyligen Kirchen, von der Vetern lere und heyligen ſchrift halten ſol. Aus götlichen ſchrifften getzogen und beweret. Durch D. Johannem Menſingk Prediger ordens. Gedruckt im 1528. Jare. Am XVIII. tage Februarii. O. O. 44 Bl. 4°.

Aufschluß gibt. Wohl sagen die Gegner, die Heilige Schrift sei so klar, daß sie jedermann ohne fremde Hilfe leicht verstehen könne. ‚Meinen aber die Ketzer, die Schrift sei so hell und klar, warum machen sie so viele Bücher, um die Schrift zu ihrem Verstand zu bringen? Ist die Schrift so klar, hell und leicht zu verstehen, wie sind sie dann so uneinig über dies eine Wort: Dies ist mein Leib?'

Man schließe sich deshalb der Kirche an, welcher Christus versprochen hat, daß er bei ihr bis zum Ende der Zeiten bleiben werde. ‚Ist aber Christus bei uns und der Heilige Geist bis zum Ende der Welt, wie sagen dann die Ketzer, das Evangelium habe unter der Bank gesteckt nun länger als 400 Jahre? Haben wir so lange das Evangelium nicht gehabt, so haben wir weder Christum noch den Heiligen Geist gehabt, und wird das Wort Christi falsch: Ich bin bei euch usw. Ist aber Christus bei uns bis zum Ende, so bleibt auch die Wahrheit bei uns bis zum Ende; daraus folgt, daß das Evangelium bleibt bis zum Ende. Darum ist es fälschlich erlogen, daß das Evangelium unter der Bank gesteckt habe 400 Jahre. Soll es aber je heißen unter die Bank gesteckt, so hats Luther selbst samt seinen Gesellen unter die Bank gesteckt, weil das Evangelium und alle Schrift nie so verachtet worden, als itzt durch Luthers Lehre, der alle Liebe zu Gott und den Menschen, alle Einigkeit zwischen Herren und Knechten, Priestern und Laien, Männern und Weibern ausgeschlossen hat, alle guten Werke und Zucht verworfen, alle Wahrheit verdunkelt, eitel Lügen an die Statt gesetzt, Haß und Neid, Unkeuschheit, Frevel und Ungehorsam eingeführt.'

Im Laufe des Jahres 1528 begann Menfing einen neuen Federkrieg mit dem Magdeburger Superintendenten Nikolaus Amsdorf. Durch Schriften und Predigten hatte letzterer nicht bloß in Magdeburg, sondern auch in den umliegenden Städten, namentlich in Goslar und Braunschweig, die neue Lehre zu verbreiten gesucht. Der Dessauer Prediger glaubte deshalb, an die zwei erwähnten Städte eine Schrift richten zu sollen [1], um dieselben vor Amsdorf und dessen ‚ungegründeter, unwahrhaftiger, betrüglicher und unsinniger Lehre' zu warnen.

Diese ‚unsinnige' Lehre bestand besonders darin, daß Amsdorf behauptete, der Glaube allein ohne alle guten Werke genüge dem Menschen zur Seligkeit. Eine solche Lehre, erklärt Menfing, macht das Volk ‚unwillig zu allen guten

[1] Bescheidt ob der Glaube alleyn on alle gute wercke dem menschen genug sey zur seligkeyt. Darynn vorleget werden die zwey ungegründte und unchristliche lasterbüchlyn Nicol Amsdorffs. Den frommen Christen zu Goslar und Brunschwygk sonderlich zu geschrieben. Durch Johannem Menfingk Prediger Ordens. Gedruckt zu Leyptzigk durch Jacob Thanner und außgangen am tage S. Kyliani. Im 1528. Jare. 46 Bl. 4°.

Werken'. Wohl bekennt der katholiſche Prediger, daß wir nur aus Gnade gerechtfertigt werden, ohne jegliches Verdienſt von unſerer Seite. Solange der Menſch in Sünden iſt, ‚mag er durch ſeine guten Werke, wie gut ſie auch ſeien, nicht verdienſtlich erlangen die Gerechtigkeit'. Iſt er aber einmal gerechtfertigt, ‚dann ſoll er durch ſeine Werke weiter gerechtfertigt werden' und auf dieſe Weiſe mit der Gnade Gottes den Himmel verdienen. Deshalb ſind auch die guten Werke nützlich und notwendig zur Seligkeit; doch werden dieſe Werke nur verdienſtlich in Abhängigkeit von der Gnade Gottes. ‚Dies haben wir ſtets gelehrt, daß keine unſerer Werke verdienſtlich gelten vor Gott, als die aus dem Geiſte Gottes entſpringen, und er ſelbſt in uns wirkt. Die Lutheraner ſparen die Wahrheit, wenn ſie ſagen, wir lehren, durch Menſchenwerke oder unſere eigenen Kräfte, oder durch den freien Willen ſelig zu werden, ſpotten und heißen uns Werkheilige, womit ſie das arme Volk von allem Guten abſchrecken und anhetzen, uns zu verfolgen, zu berauben und zu vertreiben, auf daß ſie ſelbſt große Junker werden.' Nach katholiſcher Lehre gebe Gott den Menſchen die Gnade, womit ſie etwas verdienen; mit der Gnade müſſe der Menſch frei mitwirken. ‚Alſo halten wir die Mitte zwiſchen den pelagianiſchen Ketzern, die da ſagen, wir werden ſelig und tun Gutes aus eigenen Kräften, und den Lutheriſchen, die da ſagen, wir tun nichts zu unſerer Seligkeit.'

Amsdorf erwiderte auf dieſe Ausführungen mit einer heftigen Schmähſchrift[1], die dem Dominikaner Gelegenheit bot, manche Behauptungen des Gegners richtig zu ſtellen und ſeine eigene Anſicht noch beſſer zu begründen[2]. Amsdorf in ſeiner Antwort, erklärt Menſing, ‚fällt von der Hauptſache gänzlich ab, läßt alle unſere angezogenen Schriften unverantwortet, ſucht Urſache, zu hadern und zu zanken, tobet und wütet, ſchmähet und ſchändet, wie ein alt bös Weib, nach ſeiner und ſeines Geiſtes Art, damit er ſeine ungegründete Sache beſchönige, als ſollte es niemand merken, wie unchriſtlich er gehandelt und gelehrt hat. Ich werde von ihm ein Bube, ein Eſel, ein Verräter, ein Böſewicht, und was ſie erdichten können, geſcholten. Hätte er Schrift, er ſparte die Scheltworte; er will aber was aufs Papier bringen.'

[1] Das der Pauler monich zu Deſſa Johan menſing ym Glauben und uber den werken iſt unſinnig, tol und thöricht worden. Gott erbarm ſich des armen menſchen. Niclas Amsdorff. 1528.

[2] Errettunge des Chriſtlichen Beſcheydts: den Glauben und gute werde belangende, von der leſterlichen und unchriſtlichen ſchmehunge, ſo Nicol Amßdorff vormeynter prediger und warhafftiger vorfuerer zu Magdeburgk dargegen geſchrieben. Durch Johann Menſingk. Am Ende heißt es: Vollendet am IIII. tage Octobris 1528. O. O. 32 Bl. 4°.

Nun wiederholt der Verfaſſer nochmals, den lutheriſchen Entſtellungen gegenüber, daß nach katholiſcher Lehre der Menſch aus lauter Gnade gerechtfertigt werde. ‚Unſer keiner hat je anders gelehrt, als daß Gott aus lauter Gnade ohne alle Verdienſte und Werke uns erſtlich erwählt und rechtfertigt. Amsdorf aber beweiſet nicht, daß Gottes Wahl uns ewiglich ſelig mache ohne Zutun unſerer Werke.‘ Wohl habe Chriſtus durch ſeinen Tod uns den Himmel verdient. ‚Aus dieſem aber mag niemand ſchließen, daß wir nichts verdienen, denn wir durch Chriſti Leiden und Verdienſt erlangt haben, daß wir verdienen können.‘ Wäre es wahr, wie Amsdorf behauptet, ‚daß die guten Werke nichts zur Seligkeit tun‘[1], ſo würde daraus folgen, daß wir Gottes Gebote nicht zu halten brauchen. ‚Tun die guten Werke nichts zur Seligkeit, ſo tun auch die Gebote Gottes, wenn ſie gehalten werden, nichts zur Seligkeit; und wird derjenige ſo gut ſelig, der ſie nicht tut, als der ſie tut. Wird aber der auch ſelig, der Gottes Gebote nicht tut, ſo folgt weiter, daß es ohne Not iſt, die Gebote Gottes zu halten.‘

Seine treffliche, in klarer, volkstümlicher Sprache geſchriebene Abhandlung ſchließt Menſing mit folgenden bemerkenswerten Worten: ‚Unſere Meinung iſt nicht, den Glauben noch die Gnade Gottes zu verkleinern, ſondern wir vertrauen, die Schriften allenthalben zu erhalten, die den Glauben und die Gnade preiſen, ſowohl als die, ſo die Werke loben. Verhoffen auch, die Gnade mehr als unſer Gegenteil zu preiſen, dieweil wir bekennen, uns ſei gegeben, was ſie uns gegeben leugnen und Gottes Gnade verkleinern, nämlich daß wir nicht allein von Gott geſeligt werden, ſondern daß er auch unſere

[1] Später ging Amsdorf noch weiter. Im Kampfe gegen die Majoriſten behauptete er ſogar, die guten Werke ſeien ſchädlich zur Seligkeit. Man vergleiche die höchſt merkwürdige Schrift: Niclas von Amſsdorff. Das die Propoſitio (Gute werck ſind zur Seligkeit ſchedlich) eine rechte ware Chriſtliche Propoſitio ſey, durch die heiligen Paulum und Lutherum gelert und geprediget. MDLIX. O. O. In dieſer Schrift geſteht der lutheriſche Polemiker, daß die menſchliche Vernunft zwar nicht verſtehen könne, daß gute Werke zur Seligkeit ſchädlich ſeien; aber, fährt er fort, ‚alle, die glauben und lehren in Religionsſachen, was der Vernunft gemäß iſt und ſich mit der Philoſophie reimet, ſind Ketzer‘. ‚Heiden, Türken, Pfaffen und Mönche, dieſe alle verdammen die gedachte Propoſitio (Gute Werke ſind ſchädlich uſw.), denn ſie folgen der Vernunft und menſchlicher Weisheit der Philoſophie.‘ Um allem Mißverſtändniſſe vorzubeugen, ſei hier bemerkt, daß Amsdorf zwar lehrt, die guten Werke ſeien ‚als Früchte des Glaubens‘ notwendig. Aber ſelbſt von dieſen notwendigen Früchten des Glaubens lehrte er, daß ſie ſchädlich ſeien. ‚Wenn man uns recht verſtehen will, ſo ſind auch die Früchte des Glaubens vor Gottes Gericht von Art und Natur Sünde und ſchädlich zur Seligkeit.‘ Die proteſtantiſchen Gegner hatten nicht unrecht, wenn ſie ſagten, ſolche Lehre müſſe die Menſchen zu ‚Epikurern‘ machen. Anderſeits konnte aber auch Amsdorf ſeine Anſicht auf verſchiedene Ausſprüche des ‚heiligen Lutherus‘ ſtützen.

Natur durch Gnade ſo hach führet und ehret, daß wir auch ſelber unſere Seligkeit erwerben und gutwillig und freiwillig darzu kammen, welches wir ohne die Gnade nicht vermächten. Alſo bekennnen wir, daß wir nicht, wie ein Vieh, darzu geführt und getrieben werden. Wir ſagen: Gott gibt uns ſeine Gnade, Glauben und Liebe erſtlich ahne Verdienſt unſerer Werke, darnach auch die folgenden guten Werke und Verdienſte aus derſelben Gnade und Liebe fließende, und zuletzt die ewige Seligkeit für ſolche gnadenreiche Werke. Derhalben preiſen wir die Gnade Gattes mehr als unſere Feinde, und habeu deſta mehr Urſache, ihm zu deuken, ihn zu lieben und zu loben. Denn alſa werfen wir mit den 24 Älteſten unſere Kraneu, d. i. alles, wamit Gatt uns geehrt, geſchmückt und erhöht hat, als Glauben, Liebe, Gerechtigkeit, gute Werke, Verdienſt, Lohn und Seligkeit, ganz darnieder var den Thran Gottes und beten ihn an und ſprechen: Ihm ſei Lob, Ehre und Dankſagung in Ewigkeit!'

Die Palemik zwiſchen Amsdorf und Menſing wurde nicht weiter fortgeſetzt, da der Daminikaner bald nachher, anfangs 1529, Deſſau verließ, um einem Rufe nach Frankfurt a. d. O. zu folgen. Einige Jahre ſpäter, am 1. Januar 1533, ſchrieb Fürſt Georg von Anhalt au Herzag Georg von Sachſen: ‚Ich weiß Ew. Liebden nicht zu verhalten, daß wir etliche Jahre Dr Menſiug zum Prediger gebraucht, welchen wir dazumal gern länger behalten hätten. Weil er ſich aber dem Kurfürſten von Brandeuburg (Jaachim I.) verſprachen, hat er uns einen andern Predigerordens, Petrum Anspach, an ſeine Statt zugeſchickt, der ins vierte Jahr bei uns geweſen und auf verſchieneuen Oſtern (1532) desgleichen van uns gegen Frankfurt gezagen.'[1]

In Frankfurt wirkte Menſing mehrere Jahre hindurch als Prediger[2] und Univerſitätspraſeſſar[3]. Zugleich fuhr er fort, die Neuerer mit der Feder zu bekämpfeu.

---

[1] Georgs Schriften 333 a.

[2] Celeberrimus Doctor Ioannes Mensingus oppidi Francofordiani concionator, ſagt der oben erwähnte Joh. Hoſt in ſeinem Widmungsſchreiben an Kurfürſt Joachim I., Köln, 20. März 1531, zur Schrift: Farrago miscellaneorum Conradi Wimpinae a Fagis. Coloniao 1531. In dieſem Werke (35 a) befiudet ſich auch eine Apologia Io. Romberch Kyrspen, theologi et verbi dei praeconis, de constantia evangelizantium et fortuna Christi ad celeberrimum sacrarum literarum interpretem M. Ioannem Mensingum doctorem et praedicatorem.

[3] Der Dominikaner Lindner meldet von Menſing, er ſei ‚1530 zu Frankf. a. d. O. in der Univerſität vorhanden'. Menckenius, Scriptores rerum germanicarum II 1519. Ein anderer Zeitgenoſſe, der Leipziger Univerſitätsprofeſſor Hening Pyrgallus, feiert folgendermaßen Menſing:

Nec Mensingus item doctor reticendus amoenus
Hic venit, et calamo tersus et eloquio,

Im Jahre 1528 hatte Luther eine äußerſt heftige Schrift gegen ein Mandat des Biſchofs von Meißen veröffentlicht[1]. Auf die katholiſche Lehre ſich ſtützend, daß unter der Geſtalt des Brotes per concomitantiam, mit dem Leibe auch das Blut Chriſti, ja Chriſtus ganz und ungeteilt mit Gottheit und Menſchheit zugegen ſei, hatte der Meißener Oberhirt ſeiner Geiſtlichkeit befohlen, die heilige Kommunion nach herkömmlicher Sitte nur unter einer Geſtalt auszuteilen. Gegen die ſogen. Concomitantia erhob ſich nun Luther. Wie die Papiſten aus dem Umſtande, daß Chriſti Leib nicht ohne Blut iſt, ſchließen, daß unter der Geſtalt des Brotes mit dem Leibe auch das Blut Chriſti gegenwärtig iſt, ſo könne man, meint der Wittenberger, mit demſelben Rechte folgern: ‚Weil die Gottheit nicht ohne die Kreatur iſt, ſo muß Himmel und Erde auch im Sakrament ſein; daraus folget, daß, wer das Sakrament, auch einerlei Geſtalt, ißt, der frißt den Biſchof zu Meißen mit ſeinem Mandat und Zettel; daraus folget, daß ein Meißniſcher Prieſter ſeinen Biſchof in einer jeglichen Meſſe zweimal frißt und ſäuft; daraus folget, daß der Biſchof zu Meißen einen größeren Leib haben muß, als Himmel und Erde; und wer will alle Folgen immermehr erzählen? Aber zuletzt folget auch daraus, daß alle ſolche Folger Eſel, Narren, blind, toll, unſinnig, raſend, töricht und tobend ſind; dieſe Folge iſt gewiß.‘ ‚Wer hat uns denn befohlen,‘ fährt Luther fort, ‚mehr in das Sakrament zu ziehen, als die klaren, hellen Worte Chriſti geben? Wie kannſt du Gottes Weisheit und Gewalt abmeſſen, daß er ſeinen Leib und ſein Blut nicht allein im Sakramente könnte haben? Wer will's gewiß machen, daß, weil Chriſti Leib nicht ohne ſeine Seele iſt, drum müſſe ſeine Seele auch im Sakrament ſein? Durch ſolches Folgern müßte ich zuletzt auch den Teufel und ſeine Mutter im Sakrament freſſen und ſaufen.‘

Nebſt dieſen ſonderbaren Ausführungen findet man in Luthers Schrift auch die gewöhnlichen Verunglimpfungen der katholiſchen Gegner; namentlich wird Menſing arg mitgenommen. Zwar wird ſein Name nicht ausdrücklich genannt; Luther ſpricht bloß von einem ‚armen rauchenden Brand, der vom Feuer zu Bern überblieben iſt‘[2]. Dieſen ‚Berniſchen

Quippe in perfidiam conscripsit plurima tantam,
Felici eventu singula rite notans,
Nunc Phrancfordiacam moderatur Theologiam,
Saxonicus prior est ordinis atque sui.

Bei I. A. Fabricius, Centifolium lutheranum, Hamburgi 1728, 698.

[1] Bericht an einen guten Freund von beider Geſtalt des Sakraments, auf Biſchofs zu Meißen Mandat. Sämtliche Werke Erlangen, XXX 373 ff.

[2] Anſpielung auf jene Berner Dominikaner, die wegen des bekannten Ketzerhandels 1509 zum Feuertode verurteilt wurden. Vgl. N. Paulus, Ein Juſtizmord an vier Dominikanern begangen. Aktenmäßige Reviſion des Berner Ketzerprozeſſes vom

Brand'[1], Menſing nämlich, nennt Luther ein ‚Lügenmaul'[2] und ſrägt bezüglich der Dominikaner insgeſamt: ‚Was ſollten ſolche Sakramentsſchänder Gutes vom Sakrament ſchreiben?'

Daß Menſing nicht geneigt war, ſolche Angriffe unerwidert zu laſſen, iſt leicht zu begreifen. Kaum in Frankfurt angekommen, veröffentlichte er im Sommer 1529 eine längere Schrift, worin Luthers falſche Behauptungen bezüglich der Konkomitanz nach Gebühr beleuchtet werden[3]. Am Schluſſe erklärt dann noch der Verfaſſer: ‚Luther aber will ich gebeten haben, wo er an meiner Schrift Fehl hat, er wolle mir den anzeigen und mit der Schrift beweiſen, wo ich unrecht ſein möchte. Will er aber nicht anders als mit Schmähungen meine Schrift widerlegen, wie er denn bisher nicht mir allein, ſondern auch den hochgelehrten Dr Joh. Fabri, Dr Joh. Cochläus, Dr Joh. Eck und andern getan, ſo ſoll er wiſſen, daß ich ſein Schelten mit einem freien hohen Herzen verachte und ihn ſelber nichts Beſſeres ſchätze als ein ausgeſchämtes Weib aus dem gemeinen Hauſe, das ja ſo wohl ſchelten könnte als er. Eia, wie ehrlich ſteht's einem Propheten, Ekkleſiaſten und Evangeliſten — als er ſelber ſein will — an, daß er mir anderer Leute Sünde, deren er doch ſelber mich unſchuldig und die andern nicht ſchuldig weiß, vorwirft. Er ſollte ſich billig ſchämen in ſeinen Adern, daß er nicht als allein mit Schänden und Schmähen ſeine Sachen verfechten kann und auf ſo viele Schriften der Unſeren niemanden antwortet[4].

Jahre 1509. Frankfurt a. M. 1897. R. Steck, Der Berner Ketzerprozeß in neuer Beleuchtung, nebſt Mitteilungen aus den noch ungedruckten Akten. Zürich 1901. Auch Fritzhans hatte den Berner Handel Menſing wiederholt vorgeworfen. Letzterer antwortete ihm in ſeiner Vorlegung 1527. Bl. 2 b: ‚Ob die Brüder zu Bern ſchuldig geweſen oder nicht, will ich Gott in ſeinem Gerichte heimſtellen. Sind ſie ſchuldig geweſen, haben ſie ihre billige Strafe erlitten; wo anders, wird es Gott wohl finden. Es haben die Schweizer wohl mehr getan, darin ſie nicht ſehr gelobt werden, wie ſie denn auch Luther ſchilt als aufrühreriſche Leute im Buche von Kriegsleuten.'

[1] Seckendorf, Walch und de Wette halten dieſen ‚Brand' irrig für einen Dominikaner aus Bern, während G. Evers (M. Luther VI, Mainz 1891, 90) ebenſo irrig den Ausdruck auf Johann Fabri bezieht.

[2] Wie ſehr Luther gegen Menſing erbittert war, zeigt auch ſein Brief an Kurfürſt Johann von Sachſen vom 16. April 1531, worin er die Frankfurter Theologen Wimpina und Menſing ‚giftige Ottern und Lügner' ſchilt. De Wette, Luthers Briefe IV 240.

[3] Von der Concomitantien, unnd ob Hieſus Chriſtus unſſer herre ym Sacrament ſeyns waren heyligen leibs und bluts vollkommen ſey: Widder Martin Luthers gotzleſterliche ſchmehungen, yn einem bericht widder des Biſchoffs von Meißen Mandat geſchriben. Auß Göttlicher ſchrifft und Luthers eygen worten Erclerunge, allen fromen Chriſten noth zuwiſſen. D. Joann. Menſing. O. O. u. J. (Frankfurt 1529.) 12 Bl. 4°.

[4] In Euricii Cordi Epigrammatum Libri IX, Marpurgi 1529, lib. VII, ſteht ein Epigramm In Ioannem Mensingum, der es wage, gegen Luther aufzutreten.

In dem Widmungsschreiben an Joachim I. (Frankf. a. d. O. 23. Aug. 1529) stellt Menfing dem Brandenburger Kurfürsten folgendes schöne Zeugnis aus: ‚Daß Stifte und Klöster, Spitäler und Klausen in diesem Lande bestehen, daß Gottes Wort ungefälscht, rechtschaffen, ohne Ketzereien dem frommen Volke gepredigt, daß die heiligen Sakramente und der heiligen Kirche Zeremonien allesamt unverrückt, daß gute Sitten, Ehre und Tugend noch dieser Zeit Gelegenheit behalten, daß Land und Leute einen großen gewünschten Frieden haben, dies sind wir alles Ew. Kurfürstlichen Gnaden nächst Gott schuldig.‘

Kurfürst Joachim nahm sich in der Tat sehr eifrig des alten Glaubens an. Dies bewies er besonders 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er mit seinen Theologen Menfing, Wimpina und andern eine nicht unwichtige Rolle spielte. An Arbeit sollte es hier den Brandenburger Gelehrten nicht fehlen. Gleich am Anfange sahen sie sich veranlaßt, eine Schrift zu veröffentlichen gegen die sog. Schwabacher Artikel, die von protestantischer Seite dem Kurfürsten zugeschickt worden waren[1]. Dann mußte die Widerlegung der Augsburger Konfession ausgearbeitet werden[2]. Nach Vollendung dieser Arbeit beteiligte sich Menfing auch an den Ausgleichsverhandlungen, die vor dem Abschlusse des Reichstages zwischen beiden Religionsparteien stattfanden[3]. Zudem wurde der vielbeschäftigte Theologe und Prediger[4] auch von auswärts

[1] Gegen die bekanntnus Martini Luthers auff den yetzigen angestellten Reychßtag zu Augfburg, auffs neuwe eingelegt in Sibenzehen Artickel verfaßt kurtze und Christenlich underricht durch Conrad Wimpina, Johan Menfing, Wolfgang Redorffer, Doctores, Rupert Elsgersma Licentiatum. Zu Augsburg MDXXX. 8 Bl. 4°. Auch abgedruckt in Luthers Werken. Erlanger Ausg. XXIV², 345 ff.

[2] Über Menfings Verhalten in der Theologenkommiffion erzählt Spalatin: ‚Dr Menfing foll gefagt haben zu den andern Doktoren: Wenn ihr nicht anders tun wollt, fo gilt mir's gleich. Ich will auch meine Kappe bald von mir werfen. Denn da gilt niemand, als der wider Dr Martinus und Gottes Lehre aufs höchfte ift.‘ Auf Grund dieser falschen Nachricht glaubt Salig (Vollständige Hiftorie der Augsburgifchen Confeßion I, Halle 1730, 233) behaupten zu dürfen, daß Menfing ‚mehr als alle anderen die Wahrheit eingefehen und auch hernach erkannt hat‘. Wiederholt von H. W. Rotermund, Gefch. der A. C., Hannover 1529, 428. Schon im 17. Jahrhundert hatte J. Saubert (Miracula Augustanae Confessionis, Nürnberg 1631, 71) geschrieben: ‚Menfing ift der Wahrheit des Evangelii und alfo dem Bekenntnis der Proteftierenden fehr gewogen gewefen.‘ Auch heute noch fcheint J. Ficker (Die Konfutation des Augsburgifchen Bekenntniffes, Leipzig 1891, XXXIII, an die alte Fabel zu glauben. In feiner Vormeldung 1532, Bl. G 3 a fagt Menfing: ‚Die Lutherifchen lügen, es haben die Unferen (in Augsburg) ihre Lehre für das rechte Evangelium gehalten.‘ Wie würde er erft gegen diefe ‚Lüge‘ proteftiert haben, wenn er gehört hätte, daß man dies ihm felber nachfage!

[3] Corpus Reformatorum II 280 312.

[4] Menfing war mit andern in Augsburg vom Kaifer zum Prediger verordnet worden. Vgl. J. Keßler, Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539, herausgeg. von

in Anſpruch genommen. Auf Begehren des Abtes Boldewin von St Michael in Lüneburg verfaßte er in Augsburg eine Widerlegung der Lüneburger proteſtantiſchen Kirchenordnung, wofür ihm der Abt ein Geſchenk ſandte[1]. Endlich wurde er noch von ſeinem Provinzial Hermann Rab beauftragt, vom Kaiſer einen Schutzbrief für den Dominikanerorden zu erbitten. Die Bitte fand Erhörung. Am 1. September 1530 erneuerte Karl V. den Schutzbrief, den 1355 Karl IV. den Dominikanern in Deutſchland ausgeſtellt hatte[2].

Nach Frankfurt zurückgekehrt, veröffentlichte Menſing im Jahre 1532 eine Schrift, die wohl zu den intereſſanteſten gehört, die aus ſeiner fruchtbaren Feder hervorgegangen ſind[3]. Man hatte von ihm ein Gutachten begehrt über die Frage, ob und inwiefern die weltliche Obrigkeit ſich der Religion anzunehmen habe. Dieſer wichtigen Frage glaubte der Dominikaner eine eingehende Abhandlung widmen zu ſollen.

‚Die Luthriſchen ſagen,‘ ſchreibt der Verfaſſer, ‚der Kaiſer ſolle als ein weltlicher Fürſt in des Glaubens Sachen nichts örtern, ſondern allein die äußerlichen Sachen, die zum äußerlichen Frieden dienen.‘ Selbſt wenn dieſe Behauptung richtig wäre, ſo würde dennoch der Kaiſer, meint Menſing, berechtigt ſein, die Lutheraner ſtreng zu beſtrafen.

‚Gehört es nicht auch zum äußerlichen Frieden, daß man die Diebe, Räuber, Kirchenbrecher, Ehebrecher, Treuloſen, Meineidigen, Gotteslästerer, und die alle Geſetze der Menſchen und kaiſerlichen Rechte mit Füßen treten und die Welt mit Aufruhr und Ungehorſam erfüllen, ſtrafe?‘ Nun hätten ſich aber die Neuerer ſolcher Freveltaten ſchuldig gemacht. ‚Wer beweiſen wollte, wie ihr Diebe, Räuber und Kirchenbrecher geworden ſeid, der möchte anſehen die Gotteshäuſer im Sachſenlande und überall, wo ihr eure Gewalt geübt, wie ſie beraubt, niedergebrochen, zu Pferde- oder Kuhſtällen gemacht, welches doch die ſächſiſchen Rechte mit dem ſchweren Tode zu ſtrafen pflegen. Er ſähe die Klöſter wüſte, die gottgeweihten Jungfrauen der ſchändlichen

E. Götzinger II, St Gallen 1868, 258. Über Menſings Predigten berichtet, natürlich in ſehr abfälliger Weiſe, der damals in Augsburg weilende lutheriſche Prädikant Adam Weiß in einem Briefe vom 29. Mai 1530. Vgl. Uffenheimiſche Nebenſtunden 7. Stück, Schwabach 1743, 682.

[1] A. Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgiſchen durch Herzog Ernſt den Bekenner, Göttingen 1887, 151.

[2] Abgedruckt im Literariſchen Muſeum, Altdorf 1778, 332 ff.

[3] Vormeldunge Der unwarheit Luterſcher clage, die zu eyner beſchönunge yres Ungehorſams: yre gewiſſen, Evangelium und gottes wort (als wolte ſie die heylige Keyſerliche Maieſtat do von drengen) furwenden, mit antzeygunge, wie die weltliche oberkeit yn ſachen die religion belangen, eyn auffſehn haben ſoll. D. Johannes Menſing. Gedruckt zu Frankfurt a. d. O. durch Johannem Hanau. Anno 32. 67 Bl. 4°. Dem Biſchof Georg von Lebus und Ratzeburg gewidmet.

Unkeuschheit unterworfen, Kelche und Monstranzen entweiht, aus Alben Hemde, aus Meßgewändern Joppen gemacht.'

Die Lutheraner seien auch Gotteslästerer: ‚Sie nennen Gott einen Sünder und sprechen, Gott tut alle unsere Sünden in uns. Und wenn sie aufs gröbste gesündigt, sprechen sie: Gott wollte es so haben, sie können nichts tun ohne Gottes Willen. Sie halten die Verräterei des Judas, Davids Ehebruch und die Verleugnung des Petrus für eitel Gotteswerke, sowohl als die allerbesten guten Werke. Wie kann man aber Gott höher lästern? Ist das nicht eine große Lästerung Gottes, wenn sie ihre schändliche fleischliche Bewegung dem Heiligen Geiste zuschreiben? Und wenn sie zu Sünden und Schande sich geneigt und bewegt fühlen, sprechen sie, der Heilige Geist treibe sie. Ist das nicht ein schön Gerücht, das die ganze Welt schier dem Melchior Myritsch in Magdeburg, dem Jakob Propst zu Bremen[1] und andern ihresgleichen im Sachsenlande nachsagt? Was etliche Mütter an ihren Töchtern und Mägden, die solche Predigt gehört, befunden, ist ohne Not zu schreiben.'

Dann seien die Neuerer auch Aufrührer: ‚Man lese nur, was sie schreiben, wie man der Obrigkeit widerstreben soll, wo die wider den Türken Hilfe fordert, und andere Dinge mehr.'

Man sage nicht, daß die Gegner ihre verderblichen Lehren gemildert haben! ‚Ihre gedruckten Bücher sind noch bei den Leuten, durch welche sie noch dasselbe lehren.'

Auch der eheliche Stand sei durch ihre Predigt höchlich geschändet worden: ‚Denn sie einem Manne zwei Weiber geben, einem Weibe zwei Männer, dem Manne erlauben, zur Magd zu gehen, wo die Frau nicht gutwillig, der Frau, zu einem andern Manne zu gehen, wo der Mann unvermögend.'

Trotz aller verübten Freveltaten wollen dennoch die Lutheraner für ganz unschuldig gehalten werden. ‚Ihr bezichtiget die Unseren, als richten sie einen Aufruhr mit dem Kaiser an, wo er euch strafen wollte. Wie kann aber der Kaiser Frieden halten, dieweil ihr immer eine Stadt nach der andern einnehmet und, sobald sie eingenommen, alle kaiserlichen Gebote, Rechte und Schriften verachtet, wenn sie gleich nicht den Glauben, sondern den äußerlichen Frieden und das zeitliche Gut betreffen? Es bedarf keiner Beweisung, wie das Kammergericht des Kaisers, zu einer Zerstörung ganzer deutscher Nation, von vielen ganz verachtet wird, da ihr keinen Gehorsam haltet in weltlichen Sachen. Liebe Herren, haltet ihr Frieden, wenn euch das eure mit gleicher Weise genommen wird? Und wenn ihr's zurückfordern wollet, soll man euch sagen, es sei wider das Gewissen und man solle Gott mehr

[1] Zwei abgefallene Augustiner.

als den Menſchen gehorchen, oder appellieren bis zu einem zukünftigen Konzil, das, wie ihr vorhabt, auf der grünen Inſel gehalten werden ſoll?'

‚Alſo ſeht ihr, wenngleich der Kaiſer nichts urteilte, was den heiligen Glauben betrifft, ſo müßt ihr doch ſelber bekennen, daß er dennoch von wegen ſeines Amtes euch ſchwerlich ſtrafen muß, will er anders nicht ſeine eigenen geſchriebenen Rechte ſamt den Geboten Gottes ganz und gar verwerfen. Es ſcheint auch wohl aus eurem Handel, daß ihr gern wollet, daß alle kaiſerlichen Rechte untergingen, wie die geiſtlichen Rechte bei euch verbrannt worden.'

Durch ihr eigenes unduldſames Vorgehen zeigen übrigens die Lutheraner zur Genüge, was ſie ſelbſt von dem Satze halten: der Glaube ſoll frei ſein.

‚Wir könnten zwar die Widerſacher auch mit ihrer eigenen Wehr treffen und ſie binden mit ihren eigenen Ketten, auf daß ihre liſtige Tücke offenbar werde, wenn wir ſehen, was ſie mit den Unſeren und allen andern, die mit ihnen nicht ſtimmen, vornehmen. Denn meinen ſie mit Ernſt, man ſolle niemand zwingen wider ſein Gewiſſen, es ſei wie es ſei, recht oder irrig, warum halten ſie das auch nicht mit den Unſeren? Warum tun ſie den Unſeren, was ſie in gleichem Falle nicht leiden wollen? Sie machen teufliſche und tyranniſche Geſetze, man ſolle die heilige Meſſe abtun, die ſieben Tagzeiten weglaſſen, keinen Freitag faſten, keinen heiligen Feiertag feiern, lügen böslich, dies ſei wider Gottes Wort, gebieten den Leuten, Predigt zu hören und die Sakramente zu nehmen von jenen, die im Banne und erklärte Ketzer, zum Teile auch nicht geweihte Prieſter ſind, zwingen ſie alſo zu der Abgötterei, daß ſie da den Leichnam Chriſti holen ſollen, wo der Pfaff nicht Macht hat, zu konſekrieren, als der kein Prieſter iſt, und dgl. Stücke viel. Dawider ſprechen die Unſeren, klagen ihr Gewiſſen, die nicht, wie jene der Luthriſchen, gefärbt und gefälſcht ſind. Sie ſchreien, es ſei wider ihre Seligkeit, daß ſie die meineidigen und treuloſen Leute hören ſollen, bitten um rechtſchaffene Prediger und Prieſter. Aber hier iſt keine Erbarmung, keine Gnade über die elenden und betrübten Gewiſſen, ſondern man trachtet, dichtet und denkt aus alle Wege und Liſten, wie man ihnen die Kirche verſperre, den Gottesdienſt verhindere, ihre Prieſter vertreibe, Predigen, Singen und Läuten verbiete und das arme Volk zu der gotteslāſterlichen Predigt zwinge. Iſt es nicht wahr? Was tun anders die von Magdeburg, die ein Geſetz wider Gott, Zucht und Ehre, Recht und Seelenſeligkeit aufgeſetzt: Wer in die Kirchen der Rechtgläubigen unſeres ungezweifelten alten Glaubens geht, Meſſe oder Predigt zu hören, muß bald drei Mark geben. Wenn aber die armen Leute über ſolche pharaoniſche Tyrannei klagen und ihr Gewiſſen vorwenden, wollen Gott mehr als den Menſchen gehorchen, da hilft kein Gewiſſen, keine Schrift, kein Gottesgebot, noch einige Entſchuldigung, ſondern alsbald einer angegeben, es ſei wahr oder nicht, muß er entweder mit dem Eide ſich

entledigen oder solch Geld, so oft er wider ihre teuflische Aufsatzung getan, geben. Kein Ehebruch noch Gotteslästerung wird so hart gestraft, als wenn einer in dem seinem Gewissen folgt. Ist das nicht eine pharaonische Tyrannei und eine herodische Verfolgung, eine neronische Grausamkeit, die auch vielleicht kein Türke uns auflegen würde? Es sei also, wie sie vorgeben und doch erlogen ist, sie gebieten solches um des Friedens willen, auf daß nicht ein Auflauf werde unter ihnen. Warum lassen sie nicht zufrieden ihre Bürger, die in andern Städten, wo sie zu Zeiten hinkommen, Gottesdienst, Messe, Predigt hören, wo kein Auflauf zu fürchten ist? Welche kaiserliche oder sächsische Rechte lehren euch, die strafen, die vielleicht zu Halle oder zu Leipzig Predigt oder Messe gehört haben?'

‚Wo bleibt nun, daß sie im Anfang dieser Neuerung, wo sie sich noch ein wenig fürchteten, vorwandten, man solle niemand zum Glauben zwingen, sondern einen jeden glauben lassen, was er wollte? Warum läßt man die Unseren auch nicht glauben, was sie vertrauen, gegen Gott im rechtschaffenen Gewissen zu verantworten? Wer hat sie über unsere Gewissen zu Richtern gesetzt? Ist's aber ihnen frei, die Unseren in ihre verfluchten Sekten mit solcher Gewalt und Drangsal zu ziehen, warum soll auch nicht der allerchristlichste Kaiser durch Strafe seine Untertanen zwingen zu der Einigkeit der heiligen Kirche, die mit solchem Frevel die heilige Einigkeit zerreißen? Es ist ja sein Amt und Befehl, die heilige Kirche zu schützen, Ketzerei und Bosheit zu strafen; was er tut, tut er als ein Vogt und aus Befehl, jene dagegen tun, was sie tun, ohne allen Befehl, nur mit Gewalt und wider alle Rechte.'

Nebst der ‚grausamen Tyrannei, so sie gegen die Unseren gebrauchen, die wahrlich so groß ist, daß man sie mit keinen Tränen ausweinen mag', üben die Lutheraner auch die größte Unduldsamkeit gegen die Wiedertäufer und andere Sekten: ‚Sie verjagen, töten, streichen mit Ruten, stöcken und blöcken die Wiedertäufer, Sakramentsstürmer und Gartenbrüder. Diese schreien allesamt ihre Gewissen, berufen sich auf Gottes Wort und das Evangelium und erbieten sich, Gott mehr als den Menschen gehorsam zu sein. Warum laßt ihr Luthrischen sie nicht bei ihrem Gewissen und Evangelio? Ihr habt kaiserlicher Majestät und den andern Reichsständen zu Augsburg zugesagt, diese Sekten nicht zu leiden, sondern zu strafen und nach Vermögen zu tilgen. Man hat ja gesehen, wie die armen, verführten Leute, etliche zum Tode, so frei und unerschrocken gegangen, als hätten sie das allerbeste Gewissen, die gewißlich wollten Märtyrer werden und keineswegs als Ketzer leiden. Da hilft nicht, daß sie ihre Gewissen vorwenden und rufen Evangelium und Gottes Wort. Da gilt auch nicht: man muß Gott mehr als den Menschen gehorsam sein, sondern sie müssen, wie billig, Strafe leiden.'

‚Nun geben wir hier den Luthriſchen die Wahl, ob ſie ſich ſelber wollen blutige Totſchläger heißen, darum daß ſie die töten, die ihr Gewiſſen, wiewohl erdichtet, Evangelium und Gottes Wort vorwenden, oder ob ſie wollen bekennen, daß ihnen auch ihr falſch vorgewandt Gewiſſen und erlogen Evangelium nichts helfen ſoll. Denn wo ſolch vorgewandt Gewiſſen weder den Unſeren noch den andern helfen muß, wie ſoll's doch ihnen helfen?‘

Eine der vornehmſten Triebfedern der gewaltſamen Unterdrückung des katholiſchen Gottesdienſtes ſei der Geiz. ‚Ein jeder unter ihnen fürchtet, er käme zu langſam zu den Kirchengütern. Dies kommt daher, daß unſere Fürſten zum Teil ſamt etlichen des Adels ihre Füße weiter als die Decke lang ſtrecken, zehren, praſſen, verkleiden, verbauen, verſchenken, verſpielen, halten unnütz Geſinde, hofieren, triumphieren, bankettieren mehr, als ihre Lande vermögen und ihre Einkommen, wie herrlich und ſtolz die ſeien, ertragen können. Sie wollen den höchſten Fürſten des Reichs nicht allein alles nachtun, ſondern etliche auch zuvor. Danach folgen Schatzung, Schabung, Schindung des armen Volkes mit unerträglichem Aufſetzen der Zölle, Schöſſe und dgl. Und wenn das dann auch verzehrt, nehmen ſie es, wie man ſagt, unſerem Herrgott von den Füßen, werden gut luthriſch und dichten ſich ein Gewiſſen, berufen ſich aufs Evangelium, allein darum, daß ſie aus den Stiften, Kirchen, Klöſtern und Klauſen nehmen mögen, was da iſt, Kelche, Monſtranzen, ſilberne Bilder, Zinſen und Pfandgut, Äcker, Wieſen, Holzung uſw.‘

Nach dieſen Ausführungen kommt der Verfaſſer auf die Frage zu ſprechen, ob in der Tat der Kaiſer, ohne ſich um die Religionsſachen zu kümmern, nur den äußeren Frieden zu wahren habe. Wie zu erwarten, vertritt der Dominikaner die Anſicht, daß die weltliche Obrigkeit den wahren Glauben ſchützen und die Ketzer ſtrafen ſolle. Allerdings will er nicht, ‚daß ein jeglicher Laienfürſt nach ſeinem eigenen Gutdünken, ohne Erkenntnis und Rat der Prieſterſchaft, ſich unterſtehe, den Glauben und Gottesdienſt zu ordnen‘. Wie die Könige Israels den Hohenprieſter um Rat fragen ſollten, ſo müſſen auch die chriſtlichen Fürſten nach dem Urteile der unfehlbaren Kirche ſich richten. Wer von dem allgemeinen Glauben der Kirche ſich losſtrennt und religiöſe Irrlehren einzuführen ſucht, der ſei von der weltlichen Origkeit als Abtrünniger und Ketzer zu ſtrafen. Wohl ſolle man die Abtrünnigen zuerſt durch Güte zu gewinnen und auf den rechten Weg zurückzuführen ſuchen; zeigen ſie ſich aber verſtockt, ſo ſei Strenge anzuwenden. ‚Tut man die aus dem Weg, die der ganzen Gemeine zu Schaden oder Verderben leben, als Diebe, Totſchläger und dgl., warum nicht auch die, ſo viele Seelen in den ewigen Tod führen? Man ſtraft, die da Münzen und Fürſtenbriefe fälſchen, nicht unbillig; warum nicht, die den Glauben, woran mehr als an allem zeitlichen Gut gelegen, vergiften?‘

Da aber die Lutheraner als Ketzer anzusehen seien, so könne und solle der Kaiser sie nicht dulden, sondern sie nötigen, wieder zur wahren Kirche zurückzukehren. Es sei übrigens ‚wohl zu verwundern, dieweil die Widersacher so heftig den freien Willen leugnen, als hätte der Mensch nicht mehr an sich als ein Tier, dennoch so gar frei sein, ihrem eigenen und freien Willen nachleben und mit keinen Gesetzen angebunden und gezwungen sein wollen'. Heiden und Juden seien zwar nicht zum Glauben zu zwingen. ‚Der Glaube muß aus einem freien Willen herkommen.' ‚Die aber den Glauben einmal angenommen und davon abtrünnig geworden, mögen und sollen durch die Obrigkeit gezwungen werden, denselben nicht zu verlassen; denn obwohl der Mensch frei ist, ist er doch nicht mehr frei, wo er etwas zugesagt und zu halten schuldig geworden ist.' ‚Dieweil denn die Luthrischen ehemals der heiligen christlichen Kirche Kinder gewesen und unsern und aller Vorfahren heiligen Glauben gehabt, davon sie abgefallen, sollte sie billig die Obrigkeit dabei zu bleiben oder wieder herzutreten zwingen. Daraus weiter zu merken, dieweil wir ihren Glauben, ich sollte sagen Unglauben, nie gehabt, haben sie weder Fug noch Recht, die Unseren zu ihren verfluchten Sekten zu ziehen oder zu zwingen.'

Am Schlusse wendet sich der Verfasser an die katholische Geistlichkeit, um dieselbe dringend zu ermahnen, das eingetretene Strafgericht Gottes sich zu nutze zu machen. Vor allem sollte die neue Häresie zu einem ernsteren Studium der christlichen Wahrheit auffordern. ‚Es sagen jetzt etliche, Luther treibe die Gelehrten in die Schrift. Wollte Gott, es wäre wahr, daß unsere allerliebsten Herren und Mitbrüder, die Theologen, ihre Herzen ganz und gar neigten zu der Heiligen Schrift, und die übrigen Fragen, die zur Sache wenig oder nichts dienen, wegließen. Ihrer etliche allegieren viele leges und canones, heidnische Lehrer und Poeten, die zur Seligkeit wenig dienstlich, predigen ihre eigenen Meinungen, bewähren die, wo die Schrift und der heiligen Kirche oder der alten Lehrer Zeugnis nicht will helfen, mit nicht glaubwürdigen Mirakeln, da sie sollten trachten, wie sie Gottesfurcht, Glaube, Hoffnung, Liebe, Gütigkeit, Barmherzigkeit und dgl. Stücke aus der Heiligen Schrift in ihre Herzen faßten, womit sie die Schäflein Christi weiden, die betrübten Gewissen trösten und die Menschen zu allen guten Werken munter und gutwillig, Verächter dieses Lebens und dieser Welt, friedsam und gehorsam machen möchten. Wo aber jemand bisher in dem gebrechlich gewesen, allerliebste Herren und Brüder, wir bitten durch Gott und die gemeinsame Seligkeit, es bessere sich ein jeder, lebe, lehre, predige als ein wahrhaftiger Gottesdiener. Alsdann verhoffen wir, Gott habe uns Luthers Ketzereien zum Besten kommen lassen, und es solle nützlich sein, daß solche Ketzerei sei aufgestanden und habe uns, wie die Leute sagen, in die Schrift getrieben.'

‚Ich fürchte aber, Luther habe ihrer viel nicht in die Schrift, ſondern heraus gejagt; denn es iſt leider am Tage, daß ſolch heilſam Studium der Heiligen Schrift faſt niemand liebt, ſondern ſcheuet, und flieht ein jedermann davor, heißt es studium paupertatis, da jene, die ſich darzu geben, nichts in dieſer Welt geachtet, ſondern der Leute Spott ſind, können ſchwerlich notdürftige Beſoldung haben, geben ſich lieber zu den Rechten, zu der Arznei und andern Künſten, die da in der Welt gelten, als grammatica, rhetorica, linguarum peritia, poesis und dgl., wiewohl wir dieſe auch nicht ſchelten; doch achten wir die Heilige Schrift, als Gottes Wort, würdiger, nützlicher, nötiger, die itzt niemand leſen noch hören will, darum daß ſolch Studium ein wenig Mühe und Arbeit, mehr als andere Künſte, und geringere Beſoldung hat. Es war dies Studium vor Zeiten, nachdem, Gott erbarm's, unſere Herren, die Biſchöfe, aus Bekümmernis der weltlichen Sachen nachgelaſſen und die reichen Stifte und Klöſter von wegen ihrer zeitlichen Güter, welche das gute Korn, als die Dörner, unterdrückt, davon abgeſtanden und nichts geachtet, bis in die Bettelordensklöſter gewieſen und darin behalten. Dieweil aber etliche von Armut wegen davon verhindert, etliche aus eigener Verſäumlichkeit davon gelaſſen und nun zuletzt die es gehalten, aus den Klöſtern durch Luthers Anhetzung verjagt und ihre Klöſter zerſtöret, beſorgen wir nicht unbillig, Luther habe die Gelehrten zum größten Teil nicht in die Schrift, ſondern mehr herausgetrieben; geben das einem jeden zu erkennen, ob es nicht überall fehle und ob nicht mit keiner Mühe und Arbeit die rechtſchaffenen Prediger oder Leſer der Schrift zu bekommen ſeien. Was will's aber ſpäter werden, dieweil niemand die Heilige Schrift ſtudiert?‘

Die Biſchöfe ſollten dem Klerus mit dem guten Beiſpiele vorangehen; leider gebe es manche Oberhirten, die ihre geiſtlichen Pflichten allzuſehr vernachläſſigen und ſich nur um zeitliche Geſchäfte kümmern. „Hier wollet doch darauf ſehen, liebe Herren, wie ihr dies haltet, die ihr alles, was Gott angehet, andern Leuten befehlet, und was die Geringſten tun ſollten, tut ihr ſelber, vielleicht um ein wenig zeitlichen Guts willen. Und was ſehr zu beklagen iſt, viele ſchämen ſich deſſen, wovon ſie ihre höchſte Ehre haben, nämlich das Wort Gottes zu predigen, deſſen ſich Paulus nicht geſchämt, daß wahrlich zu fürchten iſt, Chriſtus werde ſich ihrer wieder ſchämen. Die aber meinen, ein Biſchof dürfe ſelber nicht predigen, es ſei genug, daß er's tue durch andere Leute, ſollten auch fleißig darauf merken, ob es genug ſei, daß ein anderer von des Biſchofs wegen in den Himmel komme, da er ſelber, dieweil er Chriſti Gebot nicht gehalten, nicht darf hineinkommen.‘

Menſing wolle indes ‚den frommen Biſchöfen nicht wehren, als ſollten ſie das Wort Gottes nicht auch andern Leuten befehlen zu predigen‘. Er tadle nur jene verweltlichten Oberhirten, ‚die ſich des göttlichen Worts ſchämen,

ſich deſſen nimmer annehmen und, was noch kläglicher iſt, die andern nicht darzu halten, als ginge es ſie nichts an'. ‚Sie predigen nicht, taufen nicht, weihen und firmen nimmer, gedenken auch etliche, nicht Prieſter noch Biſchöfe zu werden.' Solche mögen bedenken, wie ſchrecklich es ſei, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen. Wollen oder können ſie ſelber nicht predigen, ſo mögen ſie doch wenigſtens für die Heranbildung tüchtiger Prieſter Sorge tragen. ‚Wo euch mein närriſcher Rat nicht mißfiele, deuchte mich, es wäre euch Not, ihr hülfet frommer Leute Kinder in der Heiligen Schrift auferziehen und ſtrecktet ihnen vor, wo ſie nichts hätten, ſolltet ihr auch, was, wie ich hoffe, nicht Not iſt, ein Pferd weniger halten.'

Es ſei zu fürchten, ‚daß dieſe große des ganzen geiſtlichen Standes Verachtung daher komme, daß etliche Geiſtliche Gott verlaſſen haben und alſo wieder von Gott verlaſſen worden ſind'. Man möge ſich deshalb ernſtlich beſſern, um den Zorn Gottes abzuwenden. ‚Wo ein jeder nur einen Mann beſſerte und reformierte, würden wir alle wohl gebeſſert und reformiert werden.'

In der eben beſprochenen Schrift werden hauptſächlich kirchenpolitiſche Fragen behandelt; in zwei andern Werken, die Menſing der Apologie Melanchthons entgegenſetzte, findet man bloß dogmatiſche Erörterungen.

In ſeiner Apologie der Augsburger Konfeſſion hatte Melanchthon die katholiſchen Theologen mit allerlei Schmähungen überhäuft. ‚Loſe, leichtfertige Sophiſten,' hatte er ſie geſcholten, ‚verzweifelte Sophiſten, die böslich das Evangelium auf ihren Traum deuten'. Nach ihm hätten die Scholaſtiker ‚nicht ein Wort, nicht einen Titel vom Glauben geſchrieben, welches ſchrecklich iſt zu hören'. ‚Denen folgen unſere Widerſacher und verwerfen dieſe höchſte Lehre vom Glauben und ſind ſo verſtockt und blind, daß ſie nicht ſehen, daß ſie damit das ganze Evangelium und den ganzen Chriſtum unter die Füße treten. — Unſere Widerſacher ſind gut rohe, faule, unerfahrene Theologen, wiſſen nichts vom Evangelio, ſondern ſehen allein das Geſetz an, wollen damit um eigener Heiligkeit willen einen gnädigen Gott haben, nicht aus Barmherzigkeit um Chriſti willen. Alſo ſind ſie allein Geſetzlehrer und nicht Lehrer des Evangeliums. Von dem Glauben, wodurch wir uns halten an den Mittler Chriſtum, reden ſie nichts, und was mehr iſt, von dem Glauben wollen ſie nichts hören noch ſehen, unterſtehen ſich, dieſe Lehre vom Glauben mit dem Schwert und Feuer zu tilgen.'[1]

Von dieſen maßloſen Anklagen mitbetroffen, hielt ſich Menſing zur Gegenrede für berechtigt und verpflichtet. ‚Weil Philipp in ſeiner Apologie', ſchreibt der Dominikaner, ‚viele Lügen, wie ganze Karren voll, über die Theologen

[1] H. Lämmer, Die vortridentiniſch-katholiſche Theologie des Reformationszeitalters, Berlin 1858, 53.

zu Haufen führet, iſt unſerem Glauben Not, um der Laien willen, die zum Teil zu verantworten.'

Eine erſte Schrift[1] behandelt die gewichtige Lehre von der Erbſünde mit ſtändiger Beziehung auf die Augsburger Konfeſſion und deren Apologie; die ‚Kalumnien', welche Melanchthon auf die katholiſchen Theologen gehäuft, ſucht der Verfaſſer durchgehend zu widerlegen. ‚Gern wollte ich', erklärte er in der Vorrede, ‚wenn es nicht gemeiner Chriſtenheit nachteilig, höflicher und gelinder reden. Dieweil aber die Widerſacher mit ihren Lügen faſt alle frommen Lehrer ſamt der ganzen Chriſtenheit wollen zu Pelagianern und alſo zu Ketzern machen, wie ihre Apologie ausweiſet, kann ich ſie nicht verſchonen. Ich muß ein Ding nennen, wie es heißt, und mehr die vielen heiligen Männer verſchonen, als die Lutheraner, die ſich keiner Lüge ſchämen, deren dieſe Apologie ſo voll iſt, wie auch faſt die Konfeſſion ohne Wahrheit zu Haufen getragen, der Hoffnung, es ſollten hiemit alle ihre vorigen falſchen, ärgerlichen und verdammlichen Lehrſtücke, die ſie durch den Druck, eines viel andern Lautes, in die Welt ausgebreitet, gar vergeſſen werden, und wollte Gott, ſie wären wohl vergeſſen.'

Seine gründliche Abhandlung ſchließt Menſing mit folgenden Worten: ‚Dies wollen wir Philipp zum Anbiß vorgehalten haben; zu der rechten Mahlzeit, will's Gott, wollen wir gütlicher tun, wann wir von Verdienſt und Rechtfertigung wider ſeine Apologia ſchreiben.'

Die angekündigte Schrift erſchien erſt zwei Jahre ſpäter[2]. Sie iſt ziemlich

---

[1] Antapologie Erſt teyl, des anderen artickels Lutheriſcher confeſſion, ſampt der krafftloſen und ungegrundten Philippi Melanchtonis Apologiae, Die Erbſünde und etliche ander ſeyner falſchen lehrſtück belangend. Confutation. D. Johannes Menſing. O. O. u. J. (Frankfurt 1533). IV und 62 Bl. 4°. Dem Kurfürſten Joachim I. gewidmet. Frankfurt a. d. O. 24. Juni 1533. Cochläus ſpendete zum Druck dieſes Werkes 15 Gulden. Vgl. ſeinen Brief an Vergerio vom 2. Juni 1534: Adiungo literas ad Rev. d. episcopum Viennensom tum meas tum d. Ioan. Mensingi, cui nuper in subsidium transmisi pro editione teuthonica in Philippum antapologiae suae 15 florenos ex inopia mea, ot vere ex inopia, quia aliunde in mutuum accipere coactus fui, dum libelli mei omnem mihi pecuniam praeripuissent. Zeitſchrift für Kirchengeſchichte XVIII (1897) 252.

[2] Vom verdienſte und rechtfertigungen des glaubens, lieben und guter werk, und vielen do zu dienſtlich lehr ſtucken. Und auff den Drytten und Vierden artickel Lutheriſcher confeſſion, Sampt Philip Melanthonis Apologia unſers gegenworths Ander teyll, auß warhafftiger ſchrift gruntliche vorhandelunge, jederman in dieſer zeit gantz noth zuwiſſen. D. Johannes Menſing. Am Ende heißt es: Volendet 1535. 20. Januar. O. O. (Frankfurt). IV u. 144 Bl. 4°. Dem Cardinal Albrecht von Mainz gewidmet. Frankfurt 1535. Dieſe Schrift, wie alle andern Werke Menſings, die bereits angeführt worden ſind, verwahrt die Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

umfangreich und handelt recht eingehend von der Rechtfertigung durch den Glauben und vom Verdienste der guten Werke[1].

Gleich am Anfange weist Menfing die gegnerische Verleumdung zurück, als würde nach katholischer Lehre der Sünder seine Rechtfertigung durch gute Werke verdienen müssen[2]. ‚Wer sagt nicht, daß wir in unserer ersten Rechtfertigung Vergebung der Sünden erlangen durch den lebendigen Glauben an Jesum Christum ohne unser Verdienst?' Haben doch ‚die ganze gemeine Christenheit und alle hohen Schulen das bisher gelehrt'.

Ist einmal der Mensch gerechtfertigt, so kann er allerdings durch seine guten Werke vor Gott etwas verdienen, aber doch nur in Abhängigkeit von der göttlichen Gnade. ‚Wir verlassen uns nicht auf uns selbst, auf unsere Kraft und Werke, wie uns die Luthrischen zeihen.' ‚Wiewohl die gerechten Werke verdienstlich sind, nicht als die aus unsern Kräften ihre Tugend des Verdiensts haben, sondern aus der Gnade, so kann sich doch niemand darin erheben, sondern muß alle Zeit die Wurzel des Verdienstes ansehen, sich in Demut unwürdig erkennen zur Seligkeit und Gott seine Verdienste zuschreiben, der sie gegeben hat. Und wenn ihm der Lohn gegeben, dankt er der Gnade und Gott, der seine Gaben belohnt, und erkennt, daß ihm Gott nichts schuldig ist als ihm, sondern er ist, so zu reden, sich selber schuldig, dieweil er zugesagt hat.'

Wiederholt beklagt der Verfasser die verderblichen Folgen der neuen Lehre vom alleinseligmachenden Glauben. ‚O wie viele wüste Gesellen haben sich durch dies Glauben predigen ohne Furcht frech und frei hineingelassen

[1] Schon Lämmer (S. 53) hat hervorgehoben, daß Menfing diese Frage ‚gründlicher und gelehrter als manche seiner Zeitgenossen' behandelt habe.

[2] Eine andere, ganz entgegengesetzte Entstellung bestand darin, daß man die katholischen Theologen lehren ließ, der Sünder werde gerecht durch den bloßen Empfang der Sakramente, ohne daß irgend eine gute Regung auf seiten des Empfängers notwendig wäre. Diese Ansicht wird auch heute noch von Steitz-Hauck (Realenzyklopädie f. prot. Theologie, Art. Sakrament XIII [1883] 279) Menfing zugeschrieben. Sehr mit Unrecht! Allerdings lehrt Menfing mit allen katholischen Theologen, daß die Sakramente ex opere operato die Gnade mitteilen, daß es also nicht unsere frommen Gesinnungen sind, die den Sakramenten ihre Wirksamkeit verleihen. Dies, und nur dies, will Menfing sagen, wenn er lehrt, daß die Sakramente ‚ohne unser Zutun' rechtfertigen. Er erklärt ausdrücklich, auch in der von Steitz-Hauck angeführten Stelle, daß der Sünder durch die Sakramente gerechtfertigt werde, ‚wo er nur nicht widersätzig durch Falschheit seines Herzens und heimlichen Unglauben sich der Gnade unwürdig macht'. Durch die Sakramente gebe uns Christus seine Gnade, ‚wo er unser Herz nicht widersätzig oder falsch im Grunde findet, im Unglauben oder im bösen Willen, Sünde nicht zu lassen'. Wie kann aber der Unglaube und die Anhänglichkeit an die Sünde anders aus dem Herzen entfernt werden, als durch fromme Gesinnungen, durch Akte des Glaubens, der Reue, der Hoffnung und der Liebe?

in alle Sünden und Laſter! Die Früchte des luthriſchen Evangeliums ſind vor Augen: Aufruhr, Frevel, Ungehorſam, Hoffart, Vorwitz, Freſſerei, Völlerei, Unzucht und Unbußfertigkeit, da alle guten Werke niederliegen, alle Schande aufſteht, niemand betet, faſtet noch feiert, niemand achtet der Kirche noch der Sakramente.‘ [1]

Melanchthon behaupte zwar, bei ſeiner Partei würden die guten Werke nicht geringgeſchätzt; ſollen doch die Werke dem Glauben folgen. Damit ſei jedoch ‚nichts geſagt‘, erwidert Menſing; ‚denn wir fragen, wozu ſie folgen ſollen, ſo wir ohne ſie gerecht, heilig und ſelig ſind, und der Glaube allein alles ausrichtet. Ja, ſpricht Philipp, man ſoll gute Werke darum tun, weil es Gottes Wille iſt. Wohl geſagt! Aber ich frage weiter: Warum ſoll ich Gottes Willen tun, ſo ich durch den Glauben allein fromm, gerecht und ohne Sünde bin, und kann ſelig werden, wenn ich gleich Gottes Willen nimmer thue? Die Gerechten gehen ins ewige Leben; ich bin gewiß gerecht, wenn ich glaube, alſo gehe ich durch den Glauben allein ins ewige Leben. So will ich nun Gott nicht lieben, noch ihm gehorſam ſein, noch ſeinen Willen tun, keine Sünde laſſen, nichts Gutes tun dem Nächſten; ich will allein glauben. Nun frage ich: Werde ich hiermit ſelig? Werde ich hiermit gerecht und fromm? Sprichſt du: ja, iſt's offenbar, daß uns Gottes Gebote zu halten nichts nutz iſt, und du biſt ein Feind des Geſetzes Gottes, der mit des Glaubens Predigt verwirft Gottes Geſetz. Sprichſt du: Ich werde nicht ſelig ohne Gehorſam und ich tue denn Gottes Willen, ſo habe ich recht, ſprechend: der Glaube allein ohne Gehorſam, gute Werke und Liebe rechtfertiget nicht. Darum ſind es eitel Schwänke, wenn Philipp und ſein Haufen ſagen: Man ſoll gute Werke tun, dieweil es Gott haben will, und die Liebe ſoll folgen.‘

Luther und ſeine Anhänger haben übrigens oft genug wiederholt, daß

[1] Um dieſelbe Zeit klagte einer der früheren Gegner Menſings, der Magdeburger Prediger Johann Fritzhans (Wer aller Rotten, Secten, Und unchriſtlicher Lere ein Urſach ſey. Magdeburg 1535): ‚Die Welt will an den Galgen, denn je länger man ihr prediget, je ärger ſie wird.‘ Ähnlich klagte ein anderer Gegner Menſings, Eberhard Weidenſee, als Pfarrer und Superintendent in Goslar (Eine alte Prophezeiung von der Verſtörung des kaiſerlichen Papſtums durch das erneuerte Evangelium. Magdeburg 1541), daß ſo viele ein unevangeliſches Leben führen und ſich deſſen getröſten, daß ja Chriſtus alles für uns getan habe, ſo daß uns nichts mehr zu tun übrig bleibe. ‚Iſt derhalben ein erbärmlich und kläglich Ding, daß jetzt der große Haufe derer, ſo ſich des Evangeliums rühmen, ſo ein roh und unevangeliſch Leben führen mit Freſſen und Saufen, ſind ſtolz und hochmütig, ſind ungütig und unbarmherzig, ſchinden und ſchaben, kritzen und kratzen alles an ſich mit Lügen und Trügen, mit Wuchern und Uebervortheilen u. ſ. w.‘ Angeführt bei W. Kawerau, Joh. Fritzhans 279; Derſ., Eberh. Weidenſee 30.

auch die guten Werke Sünden ſeien. Daraus ſei gekommen, ‚daß die Einfältigen gemeint haben, zu ſündigen, wo ſie gute Werke täten‘.

Die zwei Schriften gegen die Apologie überſetzte Menſing auch ins Lateiniſche. Die lateiniſche Handſchrift nahm er mit ſich, als er ſich im Frühjahr 1538 nach Italien begab, um als Vertreter des Mainzer Erzbiſchofs dem nach Vicenza anberaumten Konzil beizuwohnen[1]. In einer Unterredung, die er zu Vicenza mit dem Legaten Aleander hatte, klagte er letzterem, wie ſchwierig es für ihn ſei, weitere Schriften zu veröffentlichen, da ihm die nötigen Geldmittel abgingen[2]. Aleander erbot ſich ſofort, dafür zu ſorgen, daß das lateiniſche Werk zu Venedig gedruckt werde. Leider mußte ſpäter der Verfaſſer von einem Freunde aus Italien erfahren, daß man in Venedig von ſeiner Schrift nicht das geringſte wiſſe. Er wandte ſich deshalb am 5. Juni 1539, da er gehört hatte, Aleander ſei in Wien angekommen, an Nauſea mit der Bitte, der Wiener Freund möge beim Legaten anfragen, was aus der Schrift geworden ſei. Im Falle, daß man ſie nicht drucken laſſen wolle, möge man ſie ihm doch wieder zurückſchicken, da er keine Abſchrift davon beſitze[3]. Wahrſcheinlich konnte das Manuſkript nicht mehr aufgefunden werden; ſicher iſt wenigſtens, daß die lateiniſche Überſetzung der Antapologie nie gedruckt worden iſt[4].

In dem erwähnten, aus Mainz datierten Briefe an Nauſea nennt ſich Menſing ‚Provinzial von Sachſen‘. Zu dieſer Würde war er 1534 erhoben worden, nach dem Tode von Hermann Rab. Als Provinzial ſtellte er unterm 29. September 1535 zu Halle dem Dominikaner Hermann Otto, der mit ſeinen Mitbrüdern 1534 aus Roſtock vertrieben worden war, ein Zeugnis

[1] Aleander an Farneſe, Linz, 1. Oktober 1538, meldet, daß Menſing nach Vicenza gekommen ſei. Vgl. W. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutſchland III, Gotha 1893, 182.

[2] Über Menſings Armut vgl. den Brief des Wiener Biſchofs J. Fabri an Morone, 17. Dezember 1536: Doctor Ioan. Mensingerus quidem totus pauper est et necesse est nt invetur aliqua liberalitate pontificis; nsm etsi catholici omnes, inter qnos Cocleus, Mensingerus, Vicelius, Dietenberger, cnpiant, velint bene et feliciter succedere rem religionis nostrae vere et indubitate, nihilominus prae paupertate non possunt nec habent, et multos scripserunt libros bonos nondum impressos, qui si fnerint impressi, plurimum proderunt. Mitgeteilt von Friedensburg in Zeitſchr. f. Kirchengeſchichte XX (1900) 81. Vgl. ebd. 91 ein wohl 1537 aufgeſtelltes Verzeichnis katholiſcher Gelehrter, die ohne Unterſtützung nicht auf das Konzil kommen können: Doctor Mensingerus, vir admodum catholicus qnique etiam inter gravissimas persecutiones constantissime perstitit in religione sancta, pauper est etc.

[3] Epistolarum miscellanearum ad Nanseam libri X. Basilese 1550, 250 sq.

[4] Vielleicht befindet ſich das lateiniſche Manuſkript in der Vatikaniſchen Bibliothek, wo Aleanders handſchriftlicher Nachlaß aufbewahrt wird.

aus und befahl den Magdeburger Dominikanern, Otto in ihr Kloſter aufzunehmen [1].

Als im April 1539 der Weihbiſchof von Halberſtadt, Michael Vehe, mit Tod abging, wurde Menſing von Kardinal Albrecht zu deſſen Nachfolger ernannt und am 27. Oktober von Paul III. beſtätigt [2]. Das Provinzialamt wird er wohl damals niedergelegt haben [3]; wenigſtens wird er von jetzt an nirgends mehr als Provinzial bezeichnet; dagegen erſcheint er als Weihbiſchof in dem Verzeichniſſe der katholiſchen Theologen, die 1540 am Wormſer Religionsgeſpräch teilnahmen [4]. Mit Eck und Pelargus ſtand hier Menſing in der erſten Reihe der katholiſchen Wortführer [5]. Als im Frühjahr 1541

---

[1] Abgedruckt bei D. Schröder, Kirchen-Hiſtorie des Evangeliſchen Mecklenburgs von 1518—1742 I, Roſtock 1788, 316.

[2] Fontana, Sacrum Theatrum dominicanum, Romae 1664, 115. Bei Fontana, ſowie auch bei Fr. Steill (Ephemerides Dominicano-Sacrae II, Dillingen 1691, 125) und bei Ripoll (Bullarium ordinis Praedicatorum IV, Romae 1732, 678), die auf Fontana ſich ſtützen, ſteht irrig Monsirgis. Fürſt Georg von Anhalt (Schriften 324 a) ſcheint bereits in einer Aufzeichnung vom 3. Dezember 1538 Menſing als Weihbiſchof zu bezeichnen; allein die Bemerkung: ‚Jetzt Weihbiſchof zu Halberſtadt‘ iſt offenbar vom Verfaſſer ſpäter beigefügt worden.

[3] Sein Nachfolger war ohne Zweifel Johann Alberti, der 1549 als Provinzial erſcheint (G. Chr. Ioannis, Rerum Moguntiacarum III, Francof. 1722, 313) und 1550 zum Weihbiſchof von Halberſtadt ernannt wurde (Fontana, Theatrum 202). Im Jahre 1534 war derſelbe in Frankfurt immatrikuliert worden als frater Ordinis Predicatorum conventus Magdeburgensis, s. theol. lector (Friedländer, Frankfurter Matrikel I 72). Alberti erhielt als Nachfolger im Provinzialamte Heinrich Hoppe, Prior in Dortmund, der noch 1573 als Provinzial erſcheint. Vgl. E. Krömeke, Geſchichtliche Nachrichten über das Dominikanerkloſter in Dortmund, Dortmund 1854, 62 f.

[4] De Colloquio Wormatiensi Breve Apostolicum. Catalogus Oratorum et Theologorum qui ad colloqnium missi fuerunt, Moguntiae 1541. Bei I. P. Roeder, De Colloquio Wormatiensi 1540, Norimbergae 1744, 76.

[5] Melanchthon an Luther, 17. Dez. 1540. Corp. Ref. III 1227. In einem andern Briefe an Camerarius, 2. Dez. 1540, nennt Melanchthon die katholiſchen Theologen Menſing, Eck, Cochläus, Nauſea: sycophantae omnium impudentissimi. Ib. 1126. Cruciger ſeinerſeits, an die Wittenberger Freunde, 4. Nov. 1540, nennt die Mainzer Theologen, zu denen Menſing gehörte: impudentissima et impurissima monstra hominum. Ib. 1132. Kalvin zufolge wäre Menſing non homo, sed furia importunissima geweſen. Kalvin an Farel, Straßburg, 31. Januar 1541. Opera Calvini XI 145. Ein katholiſcher anonymer ‚Poet‘ widmete dagegen Menſing folgendes Diſtichon:

Longius effluneret, nec posset carmine iuncto
Complecti laudes nostra Camoena tuas.

Catalogus Doctorum tam catholicorum quam protestantium Vormatiae praesentium. 1541, s. l. 6 a. A. Horawitz, Kaſpar Bruſchius, Wien 1874, 234 ff ſchreibt dieſen Katalog irrig Bruſchius zu.

ein neues Religionsgespräch in Regensburg veranstaltet wurde, begab sich Menfing auch in letztere Stadt. Hier wurde er, während die Verhandlungen in die Länge sich hinzogen[1], von einem heftigen Schlaganfall betroffen. Zwar schien er sich wieder langsam zu erholen[2], doch wird er wohl bald nachher gestorben sein, da von nun alle Nachrichten über ihn verstummen[3].

4. Petrus Rauch.

Sowohl in Dessau als in Frankfurt erhielt Menfing als Nachfolger auf der Kanzel seinen Ordensbruder Petrus Rauch, der auch als Schriftsteller tätig gewesen ist und daher hier eine kurze Erwähnung verdient[4].

Petrus Rauch, aus Ansbach in Franken gebürtig, und daher oft nur Anspach genannt, trat zu Jena in den Dominikanerorden. Als Mitglied des Jenenser Konvents bezog er am 6. März 1521 die Universität Heidelberg[5]. Nach Jena zurückgekehrt, wurde er in einen Streit verwickelt mit dem wiedertäuferisch angehauchten Prediger Martin Reinhard, der 1523 eine Schrift gegen ihn veröffentlichte[6]. Als im Jahre 1525 beim Ausbruch des Bauernkrieges die Dominikaner Jena verließen[7], wurde Rauch von dem General-

---

[1] Daß auch Menfing an den Verhandlungen sich beteiligte und mit dem Regensburger Interim höchst unzufrieden war, bezeugt Eck. Vgl. Th. Wiedemann, Dr Johann Eck, Regensburg 1865, 320.

[2] Cochläus an Nausea. Regensburg, 10. Juni 1541: Mensingus vix tandem iam ab apoplexiae malo resurrexit. Epp. ad Nauseam 311.

[3] W. Eisengrein (Catalogus testium veritatis, Dilingae 1565, fol. 199b) nennt ihn zwar noch unterm Jahre 1547; allein die chronologischen Angaben dieses Schriftstellers sind nicht zuverlässig genug.

[4] In seinem 1539 zu Leipzig erschienenen Encomium aliquot virorum illustrium hac lugubri tempestate catholicas veritates asserentium widmet der Leipziger Professor H. Pyrgallus (Feuerhahn) Rauch folgende Verse:

Nec minor est aliis Petrus Onspachius ille,
Nobilis ingenii dexteritate sui,
Nimirum eloquio iuxta scriptisque refulgens,
Astruxit veri, non sine laude, iubar.

Bei Fabricius, Centifolium luther. 698.

[5] G. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg I, Heidelberg 1884, 526: Petrus de Anspach, conventus Ienensis ord. praed., dioc. Magdeburgensis.

[6] Ein Christliche Brüderliche Undterricht an die Christliche Gemeyne in der stat Jhene ym Land Düringen den verbandten ketzerischen Münch halben, wie und weß Christlich gegen yn halten soll. O. O. 1523. Über Reinhard, der 1524 wegen seiner radikalen Gesinnung Jena verlassen mußte, vgl. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 1. Heft, Berlin 1900, 63 f.

[7] Vgl. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde VIII, Jena 1871, 34.

kapitel, das im Juni 1525 in Rom stattfand, zur weiteren Ausbildung in der theologischen Wissenschaft nach Köln gesandt [1].

Im Jahre 1528 kam Rauch nach Leipzig [2], wo sich schon längst sein Bruder Bartholomäus befand [3].

Als 1529 Mensing Dessau verließ, um sich nach Frankfurt zu begeben, nahm Rauch dessen Predigerstelle in Dessau ein [4]. Seine Mußezeit verwendete er hier zur Abfassung einer Anhaltischen Geschichte, welche er den drei jungen Fürsten Johann, Georg und Joachim zueignete. Durch seine noch ungedruckte Chronik hat Rauch, wie ein protestantischer Autor rühmend hervorhebt, ‚vielen nachfolgenden das Eis gebrochen', wie denn nicht geleugnet werden könne, daß Brotulf ihn ausgeschrieben habe [5]. Der fleißige Ordensmann suchte zu gleicher Zeit seine theologischen Studien zu vertiefen. Am 24. November 1531 verlieh ihm die Leipziger Hochschule den ersten theologischen Grad [6]. Im folgenden Jahre erhielt Rauch vom Kurfürsten Joachim I. einen Ruf nach Frankfurt a. d. O. Dieser Einladung folgte er im Sommer 1532 um so lieber, als Fürst Georg, der bereits mit der Neuerung zu liebäugeln begann, ihm wegen einer Predigt wider diejenigen, welche die Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen begehrten, einen Verweis erteilt hatte [7].

Bald nach seiner Ankunft in Frankfurt [8], wo er hauptsächlich als Prediger

---

[1] Reichert, Monumenta IX 211.

[2] Erler, Matrikel der Universität Leipzig I 598: Frater Petrus Rauch de Onelspach, ordinis predicatorum.

[3] Am 1. Dezember 1520 wird Bartholomäus baccalaureus biblicus: Bartholomaeus Rauch ex Anspach ord. pred., lector conventus Liptzensis; am 26. September 1521 sententiarius (Erler a. a. O. II 25); 1523 baccalaureus formatus (Brieger, Promotionen 42 f); am 20. April 1523 Lizentiat (Erler a. a. O. II 26). In Urkunden vom 29. November 1522 und 22. November 1523 wird er als Prior von Leipzig, in der ersteren Urkunde auch als Prediger bezeichnet (Förstemann, Urkundenbuch der Stadt Leipzig III 212 213). Daß er als Subkommissar Tetzels den Ablaß in Dessau gepredigt habe, wie etliche behaupten, ist keineswegs sicher. Der Ablaßprediger Bartholomäus, den Fürst Georg von Anhalt erwähnt (Schriften 221a), ist viel eher jener Dominikaner, der als frater Bartholomeus Blumichen, de conventu Hallensi ordinis Predicatorum mit Tetzel im Wintersemester 1517/1518 in Frankfurt immatrikuliert wurde (Friedländer, Matrikel der Universität Frankfurt I 49). Dieser Bartholomäus Blumichen ist wohl auch jener Prior Bartholomäus, der 1516 mit Tetzel in einem Schriftstück erwähnt wird (Förstemann a. a. O. III 203).

[4] Georgs von Anhalt Schriften 333a. Vgl. oben S. 28.

[5] J. Chr. Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt II, Zerbst 1710, 5.

[6] Erler a. a. O. II 28. Hier wird Rauch als Bruder des Lizentiaten Bartholomäus bezeichnet.

[7] Georgs Schriften 324a 325a.

[8] Er ließ sich noch 1532 immatrikulieren: Frater Petrus de Anspach. Friedländer ebd. I 69.

wirkte, veröffentlichte Rauch eine Schrift gegen die Augsburgische Konfession[1]. In dieser Schrift durchgeht er der Reihe nach die einzelnen Artikel des protestantischen Glaubensbekenntnisses, um dieselben, sofern er sie für unrichtig hält, zu widerlegen. Dabei liebt er es, hinzuweisen auf das, was die Neuerer früher gepredigt oder geschrieben hatten, damit ein jeder sehen könne, ‚mit was Wahrheit sie von sich selber sagen: Wir oder die Unseren lehren dies oder das, so oder so'. Der Dominikaner hat nicht ganz unrecht, wenn er gleich am Anfange betont, ‚daß dies (die Augsburgische Konfession) nicht ihr Glaube und Meinung gewesen, dieweil sie gemeiniglich in allen Artikeln anders geschrieben und gelehrt haben, denn sie jetzund in ihrer Konfession bekennen'[2]. Rauchs Polemik ist zwar sehr derb, hie und da sogar trivial und nicht selten übertrieben; doch enthält sein Buch auch manche treffende Bemerkungen. Es wird genügen, die eine und die andere Stelle daraus mitzuteilen.

In der Vorrede klagt der Verfasser bitter darüber, daß die in Augsburg von katholischen Theologen verfaßte Widerlegung des protestantischen Bekenntnisses nicht gedruckt werde, da doch der Kaiser den Druck derselben befohlen habe. ‚Ich habe bemerkt, daß solcher Verzug und Unterdrückung der Widerlegung oder, wie es die Lutherischen nennen, der Konfutation, dem Gewissen vieler frommen Christen sehr beschwerlich, ärgerlich und schädlich, auch der Ehre Christi, dem heiligen unbefleckten Glauben und der ganzen gemeinen

---

[1] Antithesis der Lutherischen Belenthniß odder Beicht, so sie tzu Augspurgk vor Kayserlicher Maiestat und dem Heyligen Römischen Reich Im dreyssigsten jar angegeben. Darynnen du frommer leser erlennen magst, mit was warheyt sye yhren glawben belauth. Durch Petrum Auspach. Gedruckt zu Franlfurt an der Oder durch J. H. (Johann von Hanau). Ohne Jahr (1533). 4°. 68 Bl. Irrig wird hie und da behauptet, diese Schrift sei 1531 erschienen. Auf Bl. 32b heißt es: ‚Im nächsten jar vergangen 1532'; demnach ist das Buch erst 1533 erschienen.

[2] Vgl. A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III, Freiburg 1897, 597, A. 3: ‚Die Konfutatoren hatten mit einer Reihe von Ausstellungen in Bezug auf mangelnde Offenheit des Bekenntnisses leider recht. Luther ist auch im Hochsommer 1530 mit dem Buch nicht mehr so zufrieden gewesen wie im Mai und hat zum Teil dieselben Ausstellungen in Bezug auf Dissimulation gemacht wie die Katholiken.' Vgl. auch die Bemerlung von G. Kawerau in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1891, 896: ‚Es will beachtet sein, daß die katholischen Theologen . . . der Augustana mit der Empfindung gegenüber gestanden haben, daß in diesem Bekenntnisse das Charakteristische der evangelischen Predigt verschleiert worden sei. . . . Der Gesamteindruck war richtig, daß hier ein anderes Bild des Evangeliums Luthers zum Vorschein kam, als bisher im Kampf der entscheidenden Jahre sichtbar gewesen war. Das lag zum Teil an der „leisetretenden" Vorsicht Melanchthons, vor allem aber daran, daß Luthers Evangelium nach einem ihm fremdartigen katholischen Schema hier zum Vortrag kam.'

heiligen Kirche nachteilig, schimpflich und spöttlich ist, dadurch sich die Feinde der Wahrheit rühmen, als hätten sie gar und ganz gewonnen.'

Bei Besprechung der Lehre von der Rechtfertigung weist Rauch ganz entschieden eine sehr gewöhnliche Entstellung der katholischen Lehre zurück: ‚In diesem Artikel, der da ist von der Rechtfertigung, tun sie nicht anders wider die frommen Christen, denn gleich als hätten wir gelehrt, daß der Mensch, so außerhalb der Gnade und des Glaubens ist, durch eigene Kraft und Werke möge zu der Rechtfertigung kommen, dieweil fromme Christen wohl wissen, daß sie ohne die vorgehende und mitwirkende Gnade nichts zu ihrer Seligkeit mögen wirken. . . . Und wiewohl das gemeiner christlicher Glaube ist, so können wir doch unbelogen nicht bleiben von den lutherischen Prokuratoren, die uns vor dieser Welt wider alle Wahrheit auflegen, daß wir uns wollen vor Gott rechtfertigen mit unsern eigenen Kräften und Werken.' Eine ‚Lüge' sei es auch, wenn gegnerischerseits behauptet werde, man habe gelehrt, ‚wie Christus allein sei für die Erbsünde gestorben, aber die Todsünden, so nochmals geschehen, werden durch die Messe vergeben'[1].

Von Interesse ist die Art und Weise, wie der Dominikaner über die Wiedertäufer sich äußert. ‚Daß Philipp (Melanchthon) mit seinen Gesellen die Wiedertäufer verdammt, tut er wider seine eigene Regel, nämlich, daß er verdammt, was die Schrift öffentlich nicht verdammt; denn es gewißlich ist, daß dieser Gebrauch (Kindertaufe) mit klaren ausgedrückten Worten nicht aus der Schrift, sondern von den Aposteln herkommt.' Die Wiedertäufer sind übrigens ‚in vielen Stücken zehnfach frömmer als die Lutherischen; denn sie saufen nicht zu Vollen und zu Halben, sie fluchen und gottesmartern nicht wie die Lutherischen, und in Summa sie halten den Schein eines evangelischen Lebens. Aber die Lutherischen sind weder auswendig noch inwendig fromm, wie denn all ihr Leben anzeigt'.

Dies schlechte Leben sei auf die verderbliche lutherische Lehre zurückzuführen. Melanchthon habe früher gelehrt, daß Gott das Böse in uns wirke, daß Gott eine Ursache der Sünde sei. ‚Aus dieser bübischen Lehre ist in deutschen Landen eingerissen der gemeine Verstand bei den Lutherischen, daß sie sagen: Der Vater wollt's also gehabt haben, sie müssen stehlen, rauben, ehebrüchig werden. Und wenn sie ihre allerschändlichste Unlust treiben, sprechen sie, der Heilige Geist treibe sie darzu. Also sprechen die Gartenbrüder mit den guten Pickardischen Lutheranern, es sei Gottes Wille, daß der Vater mit der Tochter und der Sohn mit der Mutter zu tun habe. Zu diesem säuber-

[1] Über die angebliche Lehre, daß Christus nur für die Erbsünde gestorben sei, vgl. meine Ausführungen im Katholik 1896, II 229 ff; 1897, I 486 ff: 1900, I 475 ff; 1902, I 573 ff.

lichen reinen evangelischen Leben, sagen sie, seien sie geboren, und dazu gebrauchen sie alle lutherische Freiheit; aber niemand will sagen, daß es Gottes Wille sei, das Gute zu tun.' Ebenso verderblich sei die lutherische Lehre von den guten Werken. ‚Täglich lehren sie noch, daß gute Werke zur Seligkeit nichts nutz sind, und daß die Sünde nicht schade zu der Seligkeit. Damit werden unsere vollen Deutschen verursacht, keine Sünde zu meiden und nichts Gutes zu tun, sondern sie sprechen: Warum sollte ichs lassen? Schadet es doch nichts an meiner Seele Seligkeit! Und warum sollte ich Gutes tun, dieweil es mir nichts nutz ist?'

Mit Entrüstung spricht der Dominikaner von den Freveltaten, die von den Neuerern verübt worden waren. ‚Sie haben nicht allein die Bildnisse der Heiligen, sondern auch die heiligen Kruzifixe und Gebildnisse unseres Herrn Jesu Christi mit Dreck und Steinen beworfen, mit Spießen zerstochen, mit Schwertern zerhauen und mit Feuer verbrannt, also daß im ganzen Sachsenland, wo das neue Evangelium gehalten wird, kein Kruzifix, kein Marterbild auf dem Felde, ja auch in der Kirche nicht gesehen würde.'[1] ‚Die heiligen Ornate der Messe haben sie zerschnitten, Frauenkoller und Brusttücher daraus gemacht, die Altäre umgerissen, die Orgeln zerbrochen, Kirchen zerstört, auf die Altäre, mit Zucht zu reden, ihren Mist (Pfui den Ketzern!) gelegt[2] . . . ., das heilige Sakrament verschmäht, ausgeschüttet und mit Füßen getreten. . . . Sie haben Kirchen und Klausen beraubt und die frommen Priester gezwungen, vom Glauben zu ihren Schwärmereien zu treten.'

Neben diesen ‚frommen' Priestern gab es leider auch manche, die nichts weniger als fromm waren, die besonders, trotz der Verpflichtung, die sie übernommen hatten, den Zölibat zu halten, in der Sünde dahinlebten. Rauch tadelt aufs schärfste diese pflichtvergessenen Geistlichen; doch unterläßt er nicht, zu betonen, daß man wegen der Mißbräuche gute Anordnungen nicht verurteilen dürfe. ‚Sie wenden vor das gemeine Ärgernis, so aus dem unzüchtigen Leben etlicher Priester erwächst, und geben vor, daß man das Gesetz von der Priesterkeuschheit soll abtun. Was hat aber das gute Gesetz getan, daß man es abtun soll um etlicher Mißbräuche willen? Nach der Weise wäre es hoch Zeit, daß man auch das Gesetz vom ehelichen Stande abtäte, dieweil über alle Maßen viele Ehebrüche und andere Sünden mehr von ehe-

[1] Über die Bilderstürmerei in Sachsen und andern lutherischen Gegenden vgl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes VI[16] 23 ff.

[2] Daß dies in Sachsen wiederholt vorkam, berichtet auch Paul Lang, Mönch im Benediktinerkloster Bosau in Sachsen. Menckenius, Scriptores II 75 78. Der weiter unten zu behandelnde Rostocker Dominikanerprior Kornelius von Sneek spricht ebenfalls in seiner Defensio Ecclesiasticorum (f 36 a) von Lutheranern, die quod pudor est dicere, super altaria divino honori consecrata foedissime cacant.

lichen Leuten geschehen.' Die Bischöfe hätten indessen schwer gefehlt, indem sie die eingerissenen Mißbräuche nicht ernstlich genug bekämpften. ‚Das ist kein Mißbrauch, daß die Pfaffen keine Weiber haben; sondern das möchten sie für einen Mißbrauch anziehen, daß sie so ungestraft in ihrem unverschämten Laster bleiben und die Bischöfe zusehen und nicht strafen, in welchem sie auch dermaßen sträflich sind, sonderlich daß sie jährlich eine Schatzung von ihnen genommen und ihnen darnach H.... gelassen haben, auf daß sie über ein Jahr abermals möchten schatzen.' Auch die Laien hätten zum Niedergange der Klöster nicht wenig beigetragen, indem manche Adeligen die Kinder, welche sie sonst nicht unterbringen konnten, für den Ordensstand bestimmten, unbekümmert darum, ob dieselben einen Beruf dazu hätten oder nicht. ‚Zu unsern Zeiten haben die Edelleute am meisten die höckerigen, lahmen, einäugigen, grindigen Töchter in die Klöster gestoßen, da sie sich nicht getrauten, solche in der Welt, die allein liebt, was hübsch ist, hindurchzubringen.'

Am Schlusse mahnt der Verfasser den Leser, sich zu hüten vor den lutherischen ‚Lügengeistern', zu ‚sehen auf die Mutter die christliche Kirche, die den Geist der Wahrheit hat, und bei ihr zu bleiben, auf daß er mit ihr von Christo möge geseligt werden.'

In der Mark Brandenburg suchte der Kurfürst Joachim I. († 1535) dem Eindringen der Neuerung aus allen Kräften zu wehren. Sein Sohn und Nachfolger Joachim II. schlug eine andere Richtung ein. Nicht als ob er sich gleich mit Entschiedenheit für den Protestantismus erklärt hätte; er schwankte vielmehr längere Zeit hin und her und suchte eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Zur Durchführung seiner Kirchenpläne sollte ihm auch Rauch, den er als Hofprediger beibehalten hatte, behilflich sein. Am 25. Oktober 1538 schrieb letzterer an den Wiener Bischof Johann Fabri, der Kurfürst habe ihn aufgefordert, eine neue Kirchenordnung auszuarbeiten, in welcher unter anderem die Kommunion unter beiden Gestalten und die Priesterweihe für zulässig erklärt werden sollten. In einem zweiten Briefe vom 31. Dezember 1538 ersuchte Rauch den Wiener Bischof, dahin zu wirken, daß König Ferdinand den Kurfürsten ermahne, dem alten Glauben treu zu bleiben[1]. Der Nuntius Aleander, der von Wien aus über die Vorgänge in Brandenburg einiges nach Rom berichtete, meinte, der Hofprediger Joachims II. sei lutherisch gesinnt. Dem war jedoch nicht so. Als im November 1539 der Kurfürst sich offen für die Neuerung erklärte, zögerte Rauch nicht mehr, der Mark Brandenburg den Rücken zu kehren.

Weniger entschieden zeigte sich ein anderer Dominikaner, Rupert Elgersma, der 1530 zu Augsburg mit Menfing eine kurze Widerlegung der Schwabacher

[1] Friedensburg, Nuntiaturberichte III 250 280 382.

Artikel herausgegeben hatte[1]. Am 29. April 1525 hatte derselbe von der Leipziger Hochschule den ersten theologischen Grad erhalten[2]. Zwei Jahre später bezog er die Universität Frankfurt[3], wo er Lizentiat wurde; denn als solcher erscheint er 1530 in Augsburg. Als im Jahre 1536 Joachim II. in Köln an der Spree ein neues Domstift gründete und ihm zur Stiftskirche die neben dem Schlosse gelegene Kirche der Dominikaner überwies, wurde Elgersma, der inzwischen den Doktortitel erhalten hatte, Domdekan. Von ihm rührt der erste Entwurf einer märkischen Kirchenordnung her. In der Lehre von der Rechtfertigung genügte jedoch dieser Entwurf weder dem Kurfürsten noch Melanchthon, den jener im April 1538 nach Berlin beschieden hatte, um sich von ihm beraten zu lassen[4]. Anfangs 1544 erscheint Elgersma als Domprobst. Da er um diese Zeit gemeinschaftlich mit den beiden protestantischen Predigern Johann Agricola und Georg Buchholzer einen Bericht an den Kurfürsten unterzeichnete, so wird man wohl annehmen müssen, daß er schließlich dem Protestantismus sich zugewandt habe.

Rauch hatte unterdessen die Universität Erfurt bezogen, wo er im Wintersemester 1540/1541 mit einem andern Dominikaner immatrikuliert wurde[5]. Am 25. September 1543 wurde er zu Mainz mit dem dortigen Weihbischof Michael Helding von dem ordentlichen Professor der Theologie, dem Dominikaner Konrad Nekrosius, feierlich zum Doktor promoviert[6].

Die letzten Jahre seines Lebens konnte Rauch in der fränkischen Heimat zubringen, da ihn der Bamberger Bischof Weigand von Redwitz zu seinem Weihbischof erwählte. Am 22. August 1546 wurde diese Wahl von Paul III. bestätigt und zugleich dem neuen Weihbischof die Martinskirche in Bamberg als Kommende verliehen[7]. Daß der Dominikaner in dieser Kirche auch das Predigtamt verwaltete[8], ergibt sich aus einer Spottschrift, worin ein gewisser Apotheker Cyriak Schnauß von Koburg die Predigt, welche Rauch am Palm-

[1] Vgl. oben 31.

[2] Erler, Matrikel der Universität Leipzig II 27: fr. Rupertus Elgersma ex levardia frisie.

[3] Friedländer a. a. O. I 66: Frater Rupertus Elgersma, unterm Jahre 1527.

[4] J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889, 190 202. G. Kawerau, Art. Joachim II. in Real-Enzyklopädie f. prot. Theologie IX[3] 223 ff.

[5] Weißenborn, Akten der Erfurter Universität II, Halle 1884, 353: Dns frater Petrus Ansbach predicator.

[6] Gudenus, Codex diplomaticus II, Francof. 1758, 756.

[7] Fontana, Theatrum dominicanum 203 621. Hier steht statt Rauch Banche, Ranche.

[8] Am 7. Februar 1548 ersuchte auch das Domkapitel den Weihbischof, das Predigtamt am Dom ein Jahr lang zu übernehmen. Vgl. J. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg IV, Bamberg 1900, 861.

ſonntag 1555 in der Martinskirche gehalten hatte, lächerlich zu machen ſucht[1]. Rauch ſtarb am 2. November 1555 und fand in der Bamberger Dominikanerkirche ſeine letzte Ruheſtätte[2].

5. Petrus Sylvius[3].

Petrus Sylvius wurde geboren um 1470[4] zu Forſta in der Niederlauſitz[5]. Sein eigentlicher Name war Penick oder Pienitz[6]. Als Petrus

[1] Etwas neues. Ein fehr andechtige Predig, welche der heylig Weyhbiſchof zu Bamberg in eygner perſon bey S. Mertin, mit ſeufftzen und threnen gethan hat, am Palmen-Sontag im 1555. jare. Nürnberg 1555. Einige Auszüge aus dieſer Schrift finden ſich in Kurioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt VI, Weimar 1817, 459 ff, und bei J. Heller, Reformations-Geſchichte des ehemaligen Bistums Bamberg, Bamberg 1825, 132 ff. Heller bemerkt: ‚Es waren die Zuhörer zu bedauern, welche ſo etwas Leeres anhören mußten.‘ Als ob die Schnaußſche Spottſchrift ernſt zu nehmen wäre!

[2] Ussermann, Episcopatus Bambergensis. Typis San-Blasianis IV (1801) 378. H. J. Jäck, Geſchichte der Provinz Bamberg II, Bamberg 1809, 54.

[3] Der Artikel über Sylvius erſchien zuerſt im Katholik 1893, I 49—67. Vgl. auch den gründlichen Aufſatz von J. K. Seidemann: Petrus Sylvius, ein Dominikaner der Reformationszeit, im Archiv für Literaturgeſchichte IV, Leipzig 1874, 117 bis 153. In demſelben Archiv V 6—32 287—310 hat Seidemann ein Verzeichnis der Schriften des Sylvius mitgeteilt. Sylvius iſt allerdings noch vor Ausbruch der lutheriſchen Wirren aus dem Dominikanerorden ausgetreten; doch fuhr er fort, das Ordenskleid zu tragen; auch blieb er mit den Dominikanern in innigem Verkehr. Er verdient denn auch, hier den Söhnen des hl. Dominikus beigezählt zu werden. Schon der Leipziger Profeſſor Pyrgallus hat ihn den Leipziger Dominikanern beigezählt, ex conventu Lipsiensi, und ihn, zwiſchen Menſing und Petrus Rauch, mit folgenden Verſen beſungen:

Sylvius et Petrus illo compertus in albo est,
Philosophus celebris, cantor et eximius;
Namque tonat graviter hosti nec cedere tendit,
Consolidans recta pectora casta fide,
Immerito hand Petrum referens, quod Apostolus ille,
Nunciat ecclesiis dogmata sana piis.

Bei Fabricius, Centifolium lutheranum 698 713.

[4] In einer Schrift aus dem Jahre 1526 (Vom Glauben der Luttriſchen Kyrche A 4 b) ſchreibt Sylvius: ‚Wie ich denn in der Jugend vor XL Jahren oft gehört habe.‘

[5] In der Schrift: Die letzten zwey Büchlein P. Sylvii, Bl. L 1 a, findet ſich folgendes de origino et patriae authoris Tetrastichon:

Sylvius a Sylva, quae vulgo Forst vocitatur,
Urbs est lussatie, qua hoc mihi nomen inest.
Ac de patre simul, quia Sylve praefuit olim,
Sylvius appellor, sic dupla causa subest.

Sein Vater ſcheint demnach Förſter geweſen zu ſein.

[6] Sylvius nennt ſich Pienitius in mehreren ſeiner Schriften.

Penick von Forſt wurde er im Sommerſemeſter 1491 an der Univerſität Leipzig immatrikuliert[1]. Im Sommerſemeſter 1501 promovierte er daſelbſt zum Bakkalaureus und im Winterſemeſter 1507/1508 zum Magiſter der freien Künſte[2]. Noch im Jahre 1508 trat er zu Leipzig in den Dominikanerorden, was er bald nachher bitter bereute. Er ſelbſt erzählt die Sache ausführlich in einer ſeiner Schriften.

‚So ich in meinen alten ſchwachen Tagen nach langwieriger Schularbeit und dem Chorgeſchrei und nach viel großen Krankheiten und ſonderlich den erlittenen Franzoſen und endlich nach dem Grad Magiſterii, da mir viel reiche Benefizien fürgetragen waren, auch etliche reiche Schulen in großen Städten angenommen hatte und über den dritten Tag beziehen ſollte, da bin ich in meiner Einfältigkeit und Unbeſonnenheit in das Kloſter gegangen[3] und das Kloſterkleid durchs Jahr zu verſuchen angenommen. Und da wäre ich bald in dem Verſuchsjahre von wegen meiner Schwachheit und von wegen der täglichen Eierſpeiſe, die mir ganz entgegen, gräßlich und ungenießbar geworden iſt, und von wegen des entgangenen Schlafes zu der klöſterlichen Obſervanz von allen Vätern als ungenugſam erkannt, daß ſie mir nicht allein unerträglich, ſondern auch meiner Schwachheit unmöglich wäre zu ertragen, und derhalben geſinnt wäre, als einer der zu ſolchem Tun ungenugſam wäre, wieder herauszugehen. Jedoch durch ſonderliche Vertröſtung der Senioren, die mich nicht gern entließen, bin ich zu der Profeſſion geſtärkt worden; aber darnach habe ich ſolche ängſtliche Not und Qual von wegen der obgemeldeten Schwachheit und des entgangenen Schlafes und des langwierigen täglichen Chorgeſanges und Hungers von wegen der ungenießlichen Speiſe drei Jahre hindurch allda gelitten, daß, ſo ich zu dreimal wäre des ſchnellen Hungers geſtorben, ſo hätte ich meines Dünkens nicht ſo große Angſt, Not und Qual erlitten.‘

Da es ihm ganz unmöglich war, die harte Ordensregel länger zu beobachten, ſo wurde er ‚durch alle geordneten Obern und oberſten Prälaten, Herren und Doktoren des Predigerordens und durch den Prälaten der ganzen Chriſtenheit, als erſtlich durch den Vikar von Meißen und durch die ehrwürdigen Herren und Doktoren Hermann Rab, Provinzial von

[1] Erler, Die Matrikel der Univerſität Leipzig I 385: Petrus Penick de Forst.

[2] Ebd. II 380 434.

[3] Am Rande ſteht: Ordinis Praed. an. MDVIII. Daß Sylvius dem Leipziger Kloſter angehörte, bezeugt Pyrgallus, wie oben bemerkt worden. Vgl. den Dominikanermönch Lindner von Pirna bei Menckenius, Scriptores rerum germanicarum II 1497: ‚Petrus Forſt Predigerordens vom Kloſter Leipzig, hat viel chriſtliche Tractate wider die luterianiſche Secta geſchrieben.‘ S. 1494 nennt er ihn Petrus Sylvius.

Sachsen[1], und Nikolaus Schönberg[2], Generalprokurator zu Rom, und endlich durch die päpstliche Autorität Leos X. von der klösterlichen Observanz eximiert, befreit und wie ein anderer weltlicher Priester zu geistlichen Benefizien habilitiert und zugelassen worden.'[3] ‚Allein daß ich um dieselbige Zeit, das ist Anno 1514, zu vermeiden Ärgernis des gemeinen unwissenden Volkes, von dem Ordenskleid nicht habe begehrt an den Heiligen Vater den Papst entledigt zu werden.'[4]

Um die erforderlichen Dispensen zu erlangen, war Sylvius 1514 nach Rom gepilgert. Bei dieser Gelegenheit besuchte er auch Loretto. Hier wurde ihm, wie er selber erzählt, eine wunderbare Erleuchtung zu teil.

‚Wie mich aber diese Erkenntnis und dies Schreiben ist ankommen,' schrieb er im Jahre 1526, ‚sintemal ich in der Heiligen Schrift kein Doktor noch Bakkalaureus, kein Student noch Semistudent geworden bin, das werden die vier Bücher, genannt de conceptu virginali, so sie einmal in Druck kommen (sind nie gedruckt worden), ausweisen, welche ich vor dem luthrischen Gift, durch sonderliche Geschichte in meinem unaussprechlichen Elend, nach Besuchung Mariä von Loretto wunderlich unterwiesen, geschehen, Anno 1514 beschrieben habe, darinnen mir, wie ich's eigentlich erkannt habe, eine sonderliche Einbildung, den Unterschied der göttlichen und christlichen Wahrheit und aller ketzerischen Falschheit und irriger Zwietracht zu erkennen, geschehen, gründlicher als daß ichs durch eigenen Fleiß in meinen Lebtagen hätte erlangen können.'[5]

Wo er sich nach seiner Rückkehr aus Italien aufhielt und mit welchen Arbeiten er sich abgab, ist nicht bekannt. Als bald nachher die religiösen Wirren ausbrachen, war Sylvius sofort bereit, mit den Neuerern den Kampf aufzunehmen. Er behauptet sogar, er sei der erste gewesen, der gegen Luther geschrieben habe[6]. In der Tat hatte er schon vor der Leipziger Disputation gegen die lutherischen Thesen eine Schrift verfaßt, die er sehr gern der Öffentlichkeit übergeben hätte. Doch wurde ihm nicht gestattet, in die Kontroverse einzugreifen.

---

[1] Vgl. oben 9.

[2] Es ist dies der meißnische Dominikaner Nikolaus von Schönberg, der als Kardinal in Rom eine wichtige Rolle gespielt hat.

[3] Die letzten zwey . . . Büchlein. K 4.

[4] Von den letzten fünf Büchern. Zweite Abteilung. D 3a. Nach Ausbruch der religiösen Wirren erlaubte ihm der Provinzial Rab, wenn nötig, ein anderes Kleid zu tragen. Vgl. die letzten zwey Büchlein. K 4b.

[5] Schutz des heiligen Evangelions. F 1.

[6] Die letzten zwey Büchlein. K 4b.

‚Wiewohl ich denſelben Traktat,‘ klagte er ſpäter, ‚hätte allda lieber vorgebracht als gelebt, iſt mir's doch dieſelbe Zeit aus Kleinmütigkeit etlicher Menſchen nicht vergönnt worden.‘[1] Den Traktat gegen Luthers Theſen, meldet er an einem andern Orte, ‚vor der Leipziger Disputation lateiniſch auf ſechs Bogen beſchrieben, hätte ich lieber als gelebt in Druck gebracht und gehört, was doch Luther in der Leipziger Disputation dawider ſagen wollte; jedoch bin ich von wegen des Ordenskleides dieſelbige Zeit verhindert worden. In welchem Büchlein, wie man's im lateiniſchen Prolog leſen wird, ſo es einmal in Druck kommt (iſt nie gedruckt worden), iſt dieſelbige Zeit aus der luthriſchen Schrift betrachtet und beſchrieben, daß Luther würde nachfolgentlich verachten und verwerfen nicht allein die bewährten chriſtlichen und heiligen Doktores und Lehrer, genannt Scholasticos und Ecclesiasticos, ſondern auch verwerfen alle Dekrete der heiligen Väter und der heiligen Konzilien und alle Ordnung der heiligen chriſtlichen Kirche und alles, was ſie von Anfang des heiligen chriſtlichen Glaubens einträchtlich geglaubt, gepredigt, gelehrt und aus göttlichem Befehl und göttlicher Kraft heiliglich geordnet und geübet hat, und wie ich darin die geiſtliche und weltliche Obrigkeit ſo fleißig und hitziglich in großer Angſt und Grämung ermahnet habe, ſolch ſchädlich Feuer des öffentlichen, verdammlichen Irrtums in dem Hauſe Gottes der chriſtlichen Kirche angezündet, zu löſchen.‘[2]

Um dieſelbe Zeit ſchrieb er gegen Luther ein Gedicht, das jedoch nie gedruckt worden iſt. ‚Bald nach der Leipziger Disputation habe ich in einem ſonderlichen Carmen und ſonſt oft und ſtets deutſch und lateiniſch gemeldet und erklärt, daß ſo viele Worte oder Meinungen, ſo viele Irrtümer, Falſchheiten oder Läſterungen aus dem luthriſchen Gehirn ausgeflogen ſind.‘[3]

Obwohl es ihm am nötigen Geld fehlte, um ſeine Schriften drucken zu laſſen, obwohl er auch ſonſt in ſehr dürftigen Verhältniſſen lebte, ſo konnte er doch nicht unterlaſſen, fort und fort gegen die Neuerung zu ſchreiben. Zu Anfang der zwanziger Jahre verfaßte er nicht weniger als 25 deutſche Traktate. ‚Wiewohl ich in dem zwieträchtigen luthriſchen Irrtum und Unfrieden,‘ ſchrieb er 1526, ‚eine lange Zeit keinen prieſterlichen Stand noch Amt gehabt, davon ich eines Hellers Wert hätte hoffen mögen, auch keinen eigenen Ort noch Winkel, wo ich das Papierblatt zu ſchreiben hätte mögen bequemlich auflegen, auch oft den einfachen Text der Bibel nicht habe können in ſolchem Elend zur Hand haben, hab ich mich doch von wegen der Wahrheit chriſtlichen

[1] Eyn Miſſive aber Sendbrief. 1525. B 3 b.
[2] Von den letzten fünf Büchern. Zweite Abteilung. A a.
[3] Schutz des heiligen Evangelions. C 4 b.

Glaubens also bekümmert, gegrämet und mit Schreiben gemühet, gleichsam wäre mir die Christenheit aus meinem Herzen mit Leib und Seel gewachsen, und habe es nicht können unterwegs lassen.' [1]

Im Jahre 1524 erscheint Sylvius als Prediger in Kronschwitz bei Weida [2]. Anfangs November kam er als Pfarrer nach Weida [3], wo er jedoch nur kurze Zeit verbleiben konnte. Von den lutherischen Bürgern vertrieben [4], erhielt er anfangs 1525 eine Anstellung in Lohma bei Schmollen.

In letzterem Orte kam es bald nachher zwischen Sylvius und einigen protestantischen Predigern der Umgegend zu heftigen Auseinandersetzungen. Der lutherische Bürgermeister von Zwickau, dem die Gemeinde Schmollen unterstand, hatte dem Pfarrer bei Verlust der Pfarrei befohlen, deutsche Messe zu halten und die Kommunion unter beiden Gestalten auszuteilen, oder die althergebrachte Lehre mit der Schrift zu begründen. Infolgedessen wurde eine Disputation veranstaltet, wobei der katholische Pfarrer auf eine damals noch nicht veröffentlichte Schrift von Sylvius sich berief. ‚Aber da Dr Wenzeslaus Link [5], zur Zeit lutherischer Bischof und Prediger zu Altenburg, der in der Disputation der vornehmste war, auf dasselbige Büchlein auch mit der Schrift antworten sollte, hat er nicht ein einziges Wort noch Buchstaben der Schrift vorzubringen vermocht, sondern dasselbige begonnen, zu lästern und eine Wasserblase zu heißen, daß auch die christlichen Edelleute, die allda gewesen sind, sich gesegnet und mich darauf zu antworten mit aller Macht herzu gefordert haben. Und also hab ich geantwortet, es wäre kein Holhipler im Land, er könnte allzeit so wohl widerlegen, so es gälte, mit Schänden und nicht mit Schrift zu widerlegen. Und habe mich erboten, vor aller geordneten Oberkeit und Hochgelehrten mit ihm ohne alles Geleit auf gleich Recht zu gestehen, und daß das Büchlein recht geprüfet werde. Und also ist Dr Wenzel Link allda auf dem Rathaus — Gott weiß es — also verstummt und hat die Augen niedergeschlagen, daß er fortan den Tag kein Wort mehr geredet noch gesagt hat, so daß der Bürgermeister von Zwickau begonnen hat, mit dem Pfarrer gütlich und versöhnlich zu handeln, welches geschehen ist zu Schmollen Anno 1525, Donnerstag in der Osterwoche.' [6]

Um Ostern 1525 begann in ganz Deutschland der große Bauernkrieg die schrecklichsten Verheerungen anzurichten. Auch Sylvius sollte schwer

[1] Eine wahrhaftige gruntliche unterrichtung. E 4 a.
[2] Von den vier Evangelien. F 4 a.
[3] Von den letzten fünf büchern. 1. Abteilung. B 3 b.
[4] Von den letzten fünf büchern. 2. Abteilung. D 2 b.
[5] Ein abgefallener Augustiner.
[6] Die letzten zwey büchlein. H 3 b.

davon betroffen werden. ‚Von den schwarzen luthrischen Bauern' aus Lohma vertrieben, mußte er nach Dresden flüchten, ‚viel ärmer und elender als er zuvor gewesen.'[1] Er war nun längere Zeit brot- und dienstlos[2]. Aber gerade in dieser gedrückten Lage ward es ihm vergönnt, mit der Herausgabe seiner Schriften beginnen zu können. ‚Da ich am allerärmsten und elendesten war, als nämlich von den luthrischen Bauern mit meinem Edelmanne ausgetrieben, so sind allererst die Bücher (Gott Lob!) zum Drucke angegangen.'[3]

Schon im Mai 1525 ließ er zu Dresden ein erstes Büchlein drucken, ‚auf meine Kosten, soviel als ich vermochte zu bezahlen'. Da er nicht darauf zählte, das Buch verkaufen zu können, so wollte er dasselbe ‚um Gottes willen vergeben und fortan die andern ungedruckt bleiben lassen'. Gegen alle Erwartung geschah es jedoch, ‚daß man's gern gekauft hat'. Überdies erhielt er von ‚etlichen gottesfürchtigen Menschen und Prälaten, geistlichen und auch weltlichen', Unterstützungen, ‚womit ich die Büchlein eins nach dem andern in Druck gebracht'. ‚Und dieselbigen Bücher, die ich auf meinem Nacken getragen, Gott weiß es, habe ich den armen Priestern und Brüdern, auch den luthrischen Menschen, welche sie zu lesen verheißen haben, von wegen Gottes oft vielmehr vergeben als verkauft. Auch andere fremde nützliche Büchlein habe ich um mein Geld gekauft und, auf daß sie an den Tag kämen, verschenkt und habe keinen Geiz noch Eigennutz, wie mir oft die Luthrischen vorgeworfen haben, vorsätzlich darin gesucht.'[4]

Die erste Schrift, die Sylvius zu Dresden erscheinen ließ, enthält eine Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, mit heftigen Ausfällen gegen die neuen Irrlehrer[5]. Bald nachher veröffentlichte er einen ‚Sendbrief'[6],

[1] Von den fünf büchern. 2. Abteilung. D 3a.

[2] Daß Sylvius Pfarrer in Dresden gewesen und Dr Eisenberg oder Eisenring geheißen habe, wie vielfach behauptet worden, ist unrichtig. Der Dresdener Pfarrer Peter Eisenberg hat mit Sylvius nichts gemein.

[3] Vom glauben der Luttrischen Kyrche. E 3a.

[4] Von den letzten fünf büchern. 2. Abteilung. D 3a.

[5] Eyne verklerunge des eynigen waren Apostolischen Christlichen gloubens usw. M. Petrus Silvius. Gedruckt dinstag nach Servatii (16. Mai) anno 1525. O. O. (Dresden.) 4°. 16 Bl. — Zweite Ausgabe: Erklerung der zwolff artickeln des eynigen waren christlichen glawbens. Leipzig. Valten Schumann. Sonnabend nach Ägidii (5. Sept.). An. MDXXVIII. 4°. 14 Bl. Dem Bürgermeister und Rat von Rochlitz gewidmet.

[6] Eyn Missive aber Sendbrief an die Christliche versamlunge und sonderlich an die oberkeit Deutzscher Nation zu wegern den untthergang irer herschafft und das iemmerlich verterbnis der Christenheit. M. Petri Sylvii. Gedruckt Freitag nach Laurentii (11. August). A. 1525. O. O. 4°. 12 Bl.

worin er über seine andern Schriften Näheres mitteilt. ‚Ich will die 25 Traktate allhie kürzlich anzeigen, die ich von Anfang Luthers Schreibens bis anher wider sein böses Fürnehmen beschrieben habe und doch von wegen meiner Armut nicht vermochte in Druck zu bringen.‘ Dann folgen die einzelnen Traktate mit kurzer Inhaltsangabe.

Zwei dieser Traktate, der eine über die katholische, der andere über die evangelische Kirche, erschienen im September 1525[1]. Kurz und bündig weist hier der Verfasser nach, wo die wahre Kirche zu suchen sei: ‚Sintemal Christus den hl. Petrus für den Felsen und die Grundfeste seiner Kirche, für das Haupt der andern Apostel und für den allgemeinen Hirten und Regierer seiner Kirche erwählt, erkannt und ihm endlich dies alles befohlen hat, kann jeder sinnreiche Mensch wohl ermessen, daß von Gott allein diese Sammlung für die wahre, gemeine, apostolische, christliche Kirche wird erkannt, die dem Regiment Petri und seinen Nachkommen, d. i. dem obersten Römischen Bischof gehorsamlich unterworfen ist.‘ In einem weiteren Traktate kommt Sylvius noch einmal auf die lutherische Kirche zurück, um zu zeigen, daß sie nichts anderes sei, als eine Synagoge Luzifers[2].

Am Schlusse dieser Schrift erwähnt der Verfasser ein deutsches Lied, das damals in lutherischen Kreisen gern gesungen wurde, und zwar nach der Melodie des Osterliedes: Christus ist erstanden.

Martinus hat geraten,
Man soll die Pfaffen braten,
Die Mönchen unterschüren,
Die Nonn ins Freihaus führen. Kyrioleis.

In einem andern Traktate, der um dieselbe Zeit gedruckt wurde und in welchem einige polemische Ostergesänge besprochen werden[3], berichtet Sylvius,

[1] Ein sunderlich nutzlicher Tractat von der eynigen warhafftigen: gemeyne Apostolischer heyligen Christlichen Kirche. M. P. Sylvii. Gedruckt Dienstag nach Nativitatis Mariae (12. Sept.) 1525. O. O. 4°. 30 Bl.

Eyn vorklerung der Evangelischen Kirchen usw. M. P. Silvii. MDXXV. O. O. 4°. 16 Bl.

Zweite Ausgabe der beiden Traktate: Zwey newgedruckte nützlichste büchlein, Aus welchen das Erste handelt von der gmeynen Christlichen kirchen. . . . Das ander büchlein handelt von der ungewönlichen Evangelischen kirchen. MDXXXIII. Impressi Lipsiae, per Michaelem Blumen. 4°. 24 Bl.

[2] Von der eynigkeit der Luttrischen und Lutziserischen kirche und von yhrer gleichformiger arth und eygenschaft usw. M. Petri Sylvii. Aufs Nawe Jar 1526. O. O. 4°. 28 Bl. — Zweite Ausgabe: Luthers und Lutzbers eintrechtige vereinigung, so in XXII eygenschaften sind allenthalben gleychförmig verfüget. Aufs new Jar 1535. O. O. 4°. 14 Bl.

[3] Schutz des heyligen Evangelions usw. Authore M. P. Sylvio. Vollendet Freitag nach Himmelfahrt Christi (11. Mai) 1526. O. O. 4°. 24 Bl. Widmung an die

er habe von glaubwürdigen Zeugen vernommen, daß dies Schandlied zuerſt in Nürnberg geſungen worden ſei. Bald war es in ganz Deutſchland verbreitet. Sylvius konnte oft hören, ‚wie die dumme luthriſche Jugend in den Bierhäuſern zu Verachtung der chriſtlichen Geiſtlichkeit den Teufelsgeſang zu ſingen pflegte.‘ Als Gegenſtück hierzu verfaßte er für die katholiſche Jugend ein Lied gegen Luther[1].

Zugleich fuhr er fort, antilutheriſche Traktate zu veröffentlichen. In einer dieſer Schriften[2] hebt er beſonders Luthers Widerſprüche bezüglich der Lehre von dem Glauben und den guten Werken hervor. In Betreff der katholiſchen Lehre erklärt der Verfaſſer den lutheriſchen Entſtellungen gegenüber: ‚Wir wiſſen wohl, daß nach dem Fall unſerer erſten Eltern niemand allein durch ſeine guten Werke den Himmel verdienen kann, ſondern das Verdienſt des Leidens Chriſti und der Glaube hat müſſen vor der Geburt Chriſti ſtets dabei ſein und mitwirken. Wie die guten Werke ohne den Glauben und die Liebe Gottes nicht genugſam ſind zur Seligkeit, alſo auch nicht der bloße Glaube ohne die Liebe Gottes und ohne die Bewährung der Gebote Gottes und Übung guter Werke in den erwachſenen ſinnreichen Menſchen.‘

Bezüglich des Ablaſſes bemerkt Sylvius in einem andern Traktate[3]: ‚Es ſprechen etliche, man ſolle den Ablaß nicht um Geld austeilen, gleichſam

---

Grafen Günther, Ernſt und Hoyer von Mansfeld, Leipzig 1526. — Zweite Ausgabe: Summa und ſchutz der waren Evangeliſchen lere uſw. Mit erleuterung der zween nachfolgenden geſengen, Nemlich: Invicti Martini laudes intonant Christiani, und: Perfidi Lutheri fraudes exhorrent Christiani. Vollendet am Abend der Auffahrt Chriſti (6. Mai) 1529. O. O. 4°. 28 Bl. Den Söhnen des Herzogs Georg von Sachſen, Johann und Friedrich, gewidmet.

[1] Eyn erſchreglicher und doch widderumb kurtzweylliger und nutzlich geſangk der Lutziſeriſchen und Luttriſchen kirchen uſw. M. P. Sylv. Zum neuen jar 1526. O. O. 4°. 4 Bl.

[2] Vom glauben, Lere und geiſtlicher ubunge der Luttriſchen Kyrche uſw. M. P. Silvii. Vollendet Montag nach Nat. Mariae (10. Sept.) 1526. O. O. 4°. 22 Bl. — Zweite Ausgabe: Von dem eintrechtigen glauben, lehre und geiſtlicher ubung des Luthers und Lutzbers und ihres verſtockten anhangs uſw. MDXXXVI. O. O. 4°. 14 Bl. Dem Merſeburger Biſchof Sigismund gewidmet.

[3] Ein warhaftige gruntliche unterrichtung in wilcher geſtalt die leyen den leichnam Chriſti können und ſollen vor got nutzlich und ſeliglich entfahen. Und was man chriſtlich ſol halten von d'deutzſchen meſſe und was von d'lateyniſchen. Und wy ſy ein teſtament und ein ſacrificium wirt genant. Item von d'bindung und entbindung d'ſunden. M. P. Sylvii. Gedruckt zu Leypſigk durch Valentinum Schuman. Am Abend S. Andree (29. Nov.). Anno MDXXVI. 4°. 20 Bl. — Zweite Ausgabe: Das ſichs gebürt allen Chriſtgleubigen, geiſtlichen und weltlichen, auſzwendig der Meſſe,

als hätte man den Ablaß um Geld verkauft.' Es werde wohl Geld gespendet ‚zum gemeinen Nutzen, als zu Gotteshäusern, zu Spitälern, zu Brücken und wider die Ungläubigen usw., nicht daß man dadurch den Ablaß kaufet oder verkaufet, sondern daß man dadurch als durch das Almosen die Sünden ablöse und auslösche, wie die Schrift mannigfaltig ermahnt, lehrt und bezeugt, zuvoran so solch Almosen durch den Statthalter Petri vermittelst des Leidens Christi und der wahrhaftigen Beicht und Buße zu Erstattung und Vergebung aller Sünden nach Befehl und in der Kraft Christi angenommen und eingesetzt wird.' ‚So aber die Luthrischen sagen, man hätte den Ablaß nur von Geldes und Geizes wegen ohne Grund erdichtet, so reden sie hierin, wie sie stets pflegen, als die irrigen, lügenhaftigen und lästerlichen Geister in Menschenkörpern verborgen.'

Wohl seien Mißbräuche in der Kirche vorhanden, doch dürfe man wegen des Mißbrauches eine gute Sache nicht verwerfen; auch habe die Kirche diese Mißbräuche nie gebilligt, im Gegenteil! ‚Wiewohl in allen geistlichen und weltlichen Ständen mannigfaltige Mißbräuche und Missetaten stets erfunden worden, so hat doch die heilige christliche Kirche nie keinen Mißbrauch noch Missetat geordnet noch gelobt, sondern stets gestraft und zu Buße gefordert.' Die Neuerer schelten heftig die ‚papistischen' Mißbräuche. Der Papst, die Prälaten, die katholische Geistlichkeit werden von ihnen so schmählich verhöhnt, geschändet, gelästert, ‚daß auch keine schnöde Person noch kein Jude noch Heide noch Übeltäter ist vormals in der Christenheit nie so unchristlich noch so unmenschlich verlästert worden.' Allein ‚von andern Mißbräuchen und mannigfaltigen neuen Aufsetzungen und Beschwerungen des armen gemeinen Volks, so vornehmlich von den luthrischen Regenten aufgelegt werden, schweiget der luthrische Geist ganz still.'

Am Schlusse dieser Schrift, die Ende 1526 erschien, spricht der Verfasser den Wunsch aus, es möge ihm doch irgend eine Pfründe verliehen werden, damit er ungehinderter arbeiten könne. ‚Wollte Gott, daß ich irgend mit einem geistlichen Lehen versorget würde, wie die Luthrischen von ihren Patronen zum Verderbnis der Christenheit versorgt werden, so verhoffte ich, mit Hilfe Gottes in andern meinen Büchern das luthrische Gift desto stattlicher zu widerlegen und die christliche Wahrheit mit der Heiligen Schrift desto vollkommener zu erklären, zu göttlicher Ehre und menschlicher Seligkeit.'

Die Erfüllung dieses bescheidenen Wunsches sollte sich indessen noch eine Zeitlang verzögern. Trotzdem ließ Sylvius den Mut nicht sinken. Nicht

---

den hern Christum alleyn in der Gestalt deß Brotts ordentlich und szeliglich zu Entfahen. . . . Und von viel andern puncten nothafftig zu wissen. Leipzig, Valentin Schumann. 1535. 4°. 14 Bl.

zufrieden damit, die Herausgabe seiner eigenen Traktate fortzusetzen[1], ließ er auch Schriften von Cochläus[2] und Paul Bachmann[3] drucken.

Zu Anfang des Jahres 1528 erhielt er endlich vom Herzog Georg von Sachsen eine Kaplanei in Rochlitz[4]. In einer neuen Schrift, die in der Osterzeit 1528 erschien[5], dankt er denn auch dem Herzog, ‚der mich armen dürftigen unwürdigen Priester von Anfang meines Schreibens mit Hilfe und Rat gnädiglich angeblickt und endlich lauter von Gottes wegen mit einem geistlichen Lehen geforget hat, angesehen meinen guten Willen und Vorsatz, so ich zu göttlicher Ehre und menschlicher Seligkeit stets getragen.‘

Mit neuem Eifer fuhr er nun fort, verschiedene Schriften gegen die Neuerung erscheinen zu lassen. Einen dieser Traktate[6] widmete er dem Leipziger Magistrat, der ihm in seiner Armut, damit er seine Schriften desto leichter in den Druck bringen könnte, ‚eine gnädige Förderung erzeigt hatte‘.

---

[1] Eyn klare beweisunge wie Luther wurde seyn eyn ursache des steten eynzuges der Türcken, des unchristlichen yrthums, zwitracht, aufruhr und empörung des gemeinen Volkes. Der verachtung aller göttlicher, christlicher und menschlicher Zucht, gebot, ordnung, regiments und gehorsams der Herrschaft und öbrigkeit usw. Und endlich der jemmerlichen verderbnis und verdammnis viel Teutschen Volkes und landes. M. P. Sylvii. Gedruckt zu Leipzig durch Jakob Thanner. Am Abend S. Joan. des Täufers (23. Juni) 1527. 4°. 14 Bl. — Zweite Ausgabe: Eyn klare überweisung usw. Anno MDXXXVI. Leipzig. Valentin Schumann. 4°. 6 Bl.

Eyn kurtze und doch gnugliche untterrichtunge, Ob die junckfrau Maria, die Mutter Christi, kan oder soll auch genant werden eyn mutter Gottes. Authore M. P. Sylvio. Gedruckt zu Leipzig durch Nickel Schmidt am Abend Ambrosi (6. Dez.) 1527. 4°. 8 Bl. Den Grafen von Mansfeld gewidmet.

Die ersten vier bücher M. petri Sylvii usw. Aufs naw jar 1528. Dresden 1528. 4°. 32 Bl.

[2] Antwort Joannis Cochlei zu Martin Luthers buch, genant Wider die Stürmenden Bauern. Jetzt auffs nawe mit einer sonderlichen Schlußrede M. Pe. Sylvii inn Druck gebracht. Gedruckt zu Dresden durch Wolfgang Stöckl. Dienstag nach Bartholomäi (27. August) 1527.

[3] Ein Sermon des Abts zur Cellen yn auffnhemung der Reliquien Sancti Beunonis, gehabt am 21. tag des Monats Juli. . . . Eine Schlußrede von M. P. Sylvii. Gedruckt zu Dresden durch Wolfgang Stöckl. Mittwoch nach Ägidi (4. Sept.) 1527. 4°. 14 Bl.

[4] Laut einer im Dresdener Hauptstaatsarchiv vorhandenen Nachricht wird Sylvius noch am 21. Juni 1534 als Kaplan zu Rochlitz genannt. Archiv für Literaturgeschichte IV 150.

[5] Die andern acht hinderstelligen bucher M. P. Silvii, so den ersten dreyen nachfolgen. Auf die österliche Zeit 1528. Leipzig, durch Nickel Schmidt. 4°. 46 Bl.

[6] Von den vier Evangelion, szo eyn lange tzeit untter der bank seyn gelegen. Das ist von den irrigen Artickeln der vier unchristlichen ketzereien. Nemlich der Pickarden, der Muscovitern, des Wizkleffs und des Huffs. Aus welchen allen Luther sein fünft Evangelium zusammen gelesen. Gedruckt zu Leipzig. Freitag nach Viti (19. Juni) 1528. 4°. 24 Bl.

Mit welcher Innigkeit dieſer unermüdliche Arbeiter inmitten aller Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, der Kirche zugetan war, erſehen wir aus einem Büchlein, das er im September 1528 erſcheinen ließ[1].

‚Ich proteſtiere,‘ erklärt er hier, ‚und gelobe aufs neue Gott, Chriſto und der wahren heiligen chriſtlichen Kirche, daß ich ihren Glauben will bis in meinen Tod ſtets feſtiglich im Herzen halten, mit dem Munde bekennen und meines Vermögens mich befleißen, gehorſamlich mit der Tat in göttlicher und chriſtlicher Liebe zu beweiſen und zu vollbringen, und keine Widerwärtigkeit noch Verfolgung, keine ängſtliche Not noch Betrübnis, keine Pein noch Marter ſoll mich, ſo Gott will, nimmer davon abführen noch abdringen und irgend zu einem andern fremden Glauben bringen, und viel weniger zu dem ungöttlichen und unchriſtlichen luthriſchen Glauben bezwingen. Denn Gott, der alle Dinge erkennt, weiß das wohl, und wo es not wäre, wollte ich's auch glaubwürdig anzeigen, daß ich von wegen des geiſtlichen Kleides ſolche Angſt und Not, Betrübnis und Elend, Verlaſſung und Verfolgung und viele Gefährlichkeit des Todes in der Chriſtenheit erlitten habe, daß auch kein Chriſtenmenſch in der Türkei kann größere leichtlich überkommen. Und alſo, wenn die luthriſche Lehre irgend einen Schein der göttlichen und chriſtlichen Wahrheit und menſchlicher Seligkeit hätte, ſo ſollte billig ſeine Lehre keinem Menſchen ſo groß angenehm ſein, als mir. Jedoch ſage ich und begehre es vor Gott zu erhalten, daß ſo mich auch die Päpſtlichen hätten ohne alle Schuld an's Kreuz genagelt oder an den Spieß geſteckt, und kämen die Luthriſchen und ſprächen: Nimm an unſern Glauben, ſo wollen wir dich hier abnehmen und wollen dich geſund, reich und ſelig machen — ſo weiß es Gott, ich wüßte es nicht zu tun und wollte es auch nicht tun, ich wollte mich denn mutwillig und wiſſentlich zu ewiger Verdammnis dem Teufel geben.‘

Sylvius konnte um ſo weniger der Neuerung ſich anſchließen, als er feſt überzeugt war, Luther ſei der vornehmſte Vorläufer des Antichriſts. Er ſpricht ſich hierüber in mehreren ſeiner Schriften aus, z. B. in einem Traktat, der 1531 erſchien[2], ganz beſonders aber in ſeinen ‚zwei letzten Büchlein‘, die ſich hauptſächlich mit Luther beſchäftigen[3].

[1] Von den letzten Funff buchern M. Petri Sylvii, ſo noch den Erſten zwentzygen folgen. Leipzig, Mittwoch nach Ägidi (2. Sept.) 1528. 4°. 26 Bl. Das 24. und 25. Büchlein bilden eine beſondere Abteilung mit eigener Paginierung.

[2] Eyn beſonder Nützlichs und krefftigs nawes büchleyn M. P. Sylvii uſw. Gedruckt zu Leipzig durch Valentin Schumann. O. J. (1531). 4°. 16 Bl. Dem Merſeburger Biſchof Vinzenzius gewidmet.

[3] Die letzten zwey beſchlieſsliche und allerkrefftigſte büchlein M. Petri Sylvii, ſo das Lutheriſch thun an ſeyner perſon von ſeiner geburt und an ſeyner ſchrifft von anfang biß zum end gründlich handeln und ſeyne unchriſtlichkeit ſchrifftlich entploſſen. Anno MDXXXIIII. Michael Blum Lipsiae excudebat. 4°. 44 Bl.

Der katholiſche Polemiker fordert hier, daß es ihm geſtattet ſei, ‚den Luther mit ſeinem rechten Namen, wie er an ſich ſelbſt iſt, wahrhaftig zu nennen, ſoviel ich's vor Gott am jüngſten Gericht mit gutem Gewiſſen ſicher erhalten kann, ſintemal es dem Luther geſtattet iſt, alle chriſtlichen Prälaten und Poteſtaten, ja die ganze Chriſtenheit ſo ganz unbillig, lügenhaftig, fälſchlich, verführlich und verdammlich ohne alle Überweiſung zu tadeln und zu verwerfen, zu ſchänden und zu läſtern. Und ſage zum erſten mit göttlicher Wahrheit, daß Luther nicht allein über alle Ketzer und Erzketzer, ſo von Anfang des Glaubens bis anher geweſen, der allerunchriſtlichſte, verführlichſte und verdammlichſte Ketzer iſt, ſondern daß er auch in der Wahrheit eigentlich ein beſeſſen teufliſcher Menſch iſt, ein Rohr und Poſaune der böſen Geiſter, die durch ihn in die Welt blaſen alles, was ihnen wohlgefällt. Ueber dies alles iſt er wahrhaftiglich und eigentlich ein vornehmlichſter und ſondertlicher Vorläufer des lautern Antichriſts.' Unter anderem habe Luther auch ‚mit dem lautern Antichriſt gleichmäßige Gebnrt', denn er ſei ‚durch Wirkung des böſen Geiſtes empfangen und geboren'. Sylvius erzählt dann mit dem allergrößten Ernſte eine alberne Fabel, die ſpäter von mehreren katholiſchen Schriftſtellern wiederholt worden iſt.

‚Nach glaubwürdiger Meldung einer redlichen gottesfürchtigen Weibsperſon, wie ſie es von denen gehört hat, ſo des Luthers Mutter, ehe ſie den Luther geboren, heimliche Geſpielinnen geweſen, zu welchen ſie (Luthers Mutter) ſich, dieweil ſie noch in Jungfrau Weiſe zu Eisleben in der Badeſtube geweſen, gerühmt hat, kann man Luthers Ankunft zum guten Teil ermeſſen. Sie hat ſich nämlich gerühmt, wie zu ihr Nachts bei verſchloſſenen Türen ein ſchöner Jüngling in roten Kleidern vor Faſtnacht oft gekommen iſt und viel ungewöhnliche ſeltſame Reden mit heiſerer Stimme zu ihr gebraucht und nicht hat wollen weder eſſen noch trinken, noch ſie zur Ehe wollen, ſondern geſprochen, er wolle ihr nach Oſtern einen wohlhabenden Kaufmann erfreien, und daß ſie mit niemen ſollte beichten, ſonſt würde er nicht mehr zu ihr kommen. Alſo iſt es auch geſchehen, daß ſie nach Oſtern einen Kaufmann, Luder genannt, überkommen und erfreiet hat, und etwa um die Pfingſten haben ſie miteinander Hochzeit gehabt, und doch nichtsdeſtoweniger iſt Martinus Luther noch vor Martini zu Eisleben geboren, getauft und Martinus genannt worden. . . . Aus dieſen wenigen Worten und Geſchichten, ſo hier beſchrieben ſind, kann ein jeder Verſtändiger erkennen, daß der Luther längſt vor der Hochzeit von einem leibhaftigen böſen Geiſt in menſchlicher Geſtalt, genannt Incubus, und alſo nach der Geſtalt des lautern Antichriſts durch Wirkung des böſen Feindes empfangen iſt. Und ohne allen Zweifel iſt derſelbige böſe Geiſt bald im Mutterleib in ſein Herz alſo eingewurzelt, daß er zu nichts anderem als allein zu allem Irrtum, zu Zwietracht, Aufruhr, Krieg, Blut-

vergießung, Verderbnis und Verdammnis der Christenheit anzurichten, geboren und erzogen. So er auch in seiner Kindheit solche fremde und wilde Art und Sinn stets gehabt, als man von ihm sagt, daß sich viele Leute besorgt und gesprochen haben, es würde nichts Gutes aus dem Kinde werden, und sonderlich seine Mutter, die etwas mehr um sein Tun gewußt, sich stets groß bekümmert und endlich seine neue Lehre, wie ich's von vielen Menschen auch im Kurfürstlichen Land gehört, jämmerlich beklagt und beweinet und etliche erschreckliche Worte geredet, nämlich daß sie es solle ewig reuen, daß sie das Kind nicht in der Wiege umgebracht hat, und dergleichen viel, welches ich hier der Kürze halber unterwegs lasse. Daß ich aber dies alles, so von der Ankunft des Luthers hier beschrieben ist, von obgemeldeter Person mit vielen andern tapfern Menschen und hochverständigen Herren und Doktoren gehört habe und nicht von mir selbst erdacht, habe ich im 15. Büchlein, so zum andern mal gedruckt, protestiert.' In dem erwähnten Büchlein[1], wo dieselbe Fabel erzählt wird, hatte er nämlich erklärt: ‚Daß aber dies Tun nicht von mir erdacht, sondern von gemeldeter Person oft und längst zuvor, als ich's gehört, bald in der Leipziger Disputation ist gemeldet worden, kann ich vor Gott mit sicherm Gewissen erhalten, und so ich von geordneter Obrigkeit weiter gefragt würde, kann ich diejenigen, die mir erstlich davon gesagt und die mit mir bei diesem Weibsbild gewesen sind und mit mir dies alles von ihrem Munde gehört haben, anzeigen.'

Die ‚letzten zwei Büchlein' sind — abgesehen von der neuen Ausgabe früher erschienener Traktate — die letzten polemischen Schriften, die Sylvius drucken ließ[2]. Er wiederholt hier nochmals, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen gehabt, um seine Schriften in den Druck zu bringen.

‚Ich habe die 28 Büchlein auf meine Unkosten, doch mit Hilfe und Förderung christlicher Herren in Druck gebracht und dieselbigen Heller, so ich meinem Leib abgezogen, mit der armen Witwe in den Schatzkasten zum Tempel und Gotteshaus der gemeinen christlichen Kirche wollen einlegen und nie keinen zeitlichen Nutzen noch Ruhm, sondern mehr die unmenschliche, grimmige luthrische Lästerung, doch unerschrocken, hierin täglich gewartet. Und wiewohl ich vor fünf Jahren bis anher der gewaltigen Krankheit halber, die mir — Gott weiß es — ganz unverschuldet wie einem unredsamen Kinde in meiner Einfältigkeit durch beigebrachtes Gift zu dreimal kürzlich nacheinander ist zugeschanzt, nicht habe wandern können, noch mit den Büchern handeln, sondern sind eingeschlossen gelegen, so habe ich doch nichsdestoweniger

[1] Zwey newgedruckte büchlein. 1533. F 3b.

[2] Im Jahre 1535 veröffentlichte er ‚Eyn new klegliche und billiche Missive usw', 4°. 6 Bl., die als Einleitung zu sämtlichen Schriften dienen sollte.

ein Büchlein nach dem andern, dieweil ich irgend einen Pfennig von meinem priesterlichen Amt überkommen habe, in Druck gefördert, wiewohl ich mich alle Tage des Todes mehr als des Lebens versehen habe. Darf auch kein luthrischer Mensch — wie sie pflegen zu reden — sagen, daß ich von wegen der reichen Benefizien, die mir von der Geistlichkeit wären verliehen worden, wider den Luther bewegt worden, zu schreiben; denn bis auf den heutigen Tag habe ich keine eigene Wohnung eines geistlichen Lehens überkommen, wo ich möchte in meinen alten schwachen Tagen mein Haupt tröstlich niederlegen, oder die Bücher, so durch viel Orte zerstreut und in den Fässern verschlossen liegen, möchte sicher zu mir fordern, allein daß mich ein weltlicher recht christlicher Fürst, Gott sei sein Lohn! mit einem geistlichen Lehen, doch ohne eigene Behausung, auf einem Dorfe begnadet hat.'

Nach seiner Niederlassung in Rochlitz hatte Sylvius auch angefangen, die Predigten des Augustiners Andreas Proles herauszugeben. Im Jahre 1530 erschienen zuerst fünf Predigten von Neujahr bis zum dritten Sonntag nach Epiphania[1]. ‚Ich muß jetzt,' erklärt er am Schlusse der Schrift, ‚mit diesen fünf Sermon kürzlich beschließen, dieweil meine Reichtümer nicht vermögen, dieselbigen weiter zu erstrecken, wiewohl ich fürgenommen hatte, die Fastnacht damit zu erreichen.' Im folgenden Jahre begann er mit dem Drucke des Sommerteils. Aus Mangel an Geld konnte er jedoch nur eine einzige Predigt veröffentlichen[2]. Bei dieser Gelegenheit erklärte er auch, ‚er wolle fortan des Luthers ungedacht, allein die vorgenommenen Sermon Prolis etwa deutsch oder lateinisch, wie sie von seinem Munde sind kolligiert und geschrieben worden, nach möglichem Fleiß in Druck fördern'.

Im Jahre 1532 erschien, als Folge des Winterteils, ‚der sechste Sermon

[1] Sermones dominicales des gnadenreichen Predigers Andree Prolis . . . vom neuen Jare erstlich angefangen. Durch Sylvium vleißig zusamm gelesen. Editio Prima. Leipzig. Valten Schumann. 4°. 50 Bl. Vorrede von Sylvius, Leipzig, aufs neue Jahr 1530.

[2] Sermon des gnadenreichen Predigers Andree Prolis ettwa Vicarien und Prelaten Augustiner Ordens, vom ersten Sonntag nach Trinitatis angefangen. Collectore Sylvio. Editio secunda seu Estivalis. Dresden, Wolfgang Stöckel. 1531. 4°. 12 Bl. ‚Dieser Sermon,' bemerkt der Herausgeber, ‚ist aus drei Predigten Andreä Prolis zusammengebracht und eine Lehre mit der andern ohne Veränderung seiner Meinung gebessert.' Auf diese Bemerkung stützt sich Kolde (Die deutsche Augustiner-Kongregation, Gotha 1879, 155), um zu erklären, daß man Anstand nehmen müsse, die von Sylvius herausgegebenen Predigten irgendwie als Quelle zu benutzen. Allein wenn man von der Predigt auf den ersten Sonntag nach dem Dreifaltigkeitsfeste absieht, so liegt kein Grund vor, die Echtheit der andern Predigten zu bezweifeln. Allerdings kann Sylvius nicht umhin, dem Texte allerlei polemische Erörterungen beizufügen; doch unterläßt er nie, diese Zusätze als additio Sylvii zu bezeichnen.

nach dem neuen Jahr'[1]. ‚Wollte Gott,' erklärte der Herausgeber am Schlusse der Schrift, ‚mein Leben in meiner gewaltigen Schwachheit des beigebrachten Giftes noch länger fristen, so wollte ich alsdann die gnadenreichen Predigten Prolis, darin ich vor dreißig Jahren bis anher allen meinen Fleiß und Freude und ein Ziel meines Studierens gehabt, nacheinander durchs Jahr zu ordinieren mich befleißigen.' Es sollte ihm jedoch nicht vergönnt sein, das Unternehmen zu Ende zu führen. Er konnte nur noch zwei Predigten veröffentlichen[2]. Krankheit und Armut verhinderten ihn, den Druck der Predigten fortzusetzen[3].

Ob man ihm in der Tat, wie er mehrmals behauptet, Gift beigebracht habe, muß dahingestellt bleiben. Sicher ist, daß er von 1529 an mit schweren Leiden zu kämpfen hatte. Sein Zustand verschlechterte sich von Jahr zu Jahr. Aus einer Schrift, die Sylvius 1536 erscheinen ließ, erfährt man, daß er sich damals der Auflösung nahe fühlte[4]. Ohne Zweifel ist er bald nachher gestorben; denn von da an verstummen über ihn alle Nachrichten[5].

[1] Der sechste Sermon nach dem Nawen Jar des gnadenreichen Predigers A. Prolis. O. O. 1532. 4°. 8 Bl.

[2] Volget d' Sibend und Acht aber letzste Sermon nach dem Newen Jare des gnadenreichen Predigers Andree Prolis. Lipeie anno Dni MDXXXIII. 4°. 8 Bl. Diese Schrift, die sich auf der Münchener Staatsbibliothek befindet, fehlt bei Seidemann.

[3] Am Schlusse der soeben angeführten Schrift heißt es: Quae hic ineerui, ut si morte praeventus alios eiusmodi sermouee maxime per quadrageeimam, nt proposueram, in lucem efferre non poesem (iam enim tertio toxico eub uno anno, deus ecit, siue cauea, inescatue laboro), vel hoe saltem paucos iam editos haberent.

[4] Eyn klare überweisung usw.: Nunc sine ms, Domine, in grata requieecere pace, uamque quod optavi, te suffragante, peregi, scilicet ecclesiae pia dogmata ratificando atque lutheranam peetem scriptis reprobando. At vero ei iubeas nltra me ferrs laboree, praesto sum ac pro te mortem subirs paratne. Sed quia, ut sentio, tempus rssolutionie meae inetat, ut vadam viam universas carnis, Deus sit propitius mihi peccatori, ac ei cuique catholico studium menm pro eccleeia habitum unqnam placuerit, habeat, obeecro, animam meam precibus enis commendatam, cuiue et ego apud Deum placatum, ut pie epero, vics versa non immemor ero. — Haec omnia praetacta 28 opuscula M. Petri Sylvii ad se iuvicem remittentia atque lutheranam illam omnium heresum pestilentissimam colluviem rata scriptura efficacissims diluentia, nunc tandem in termino vitae meas in unum volumen congeeta, habsntur Lipsias apud certos Bibliopolas st praesertim apud Valentinnm Schnmann.

[5] Eysengrein, Catalogus testium veritatis, Dilingae 1565, f. 199b, bringt unterm Jahr 1547 eine kleine Notiz über Sylvius. Diese unzuverlässige Angabe veranlaßte Echard (Scriptores Ordinis Praedicatorum II 132), den Tod des Sylvius ins Jahr 1547 zu verlegen. Es sei hier noch bemerkt, daß man diesen Sylvius nicht verwechseln dürfe mit dem Jesuiten Petrus Sylvius, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an der Mainzer Hochschule Theologie lehrte.

Sylvius weiß zwar in seiner Polemik kein Maß zu halten, in seinen Anklagen ist er nicht selten übertrieben, in seinen dogmatischen Ausführungen oft zu oberflächlich, zudem spricht er eine Sprache, welche die Geduld des Lesers auf eine harte Probe stellt. Dessenungeachtet verdient dieser fleißige Arbeiter eine ehrenvolle Erwähnung. In der Liebe und Anhänglichkeit zur katholischen Kirche, in dem Eifer für die Verteidigung des alten Glaubens ist er wohl nur von wenigen seiner Zeitgenossen übertroffen worden. Hätten manche reiche Prälaten denselben Eifer wie dieser arme Priester für die Kirche an den Tag gelegt, die Lage der deutschen Katholiken würde sich dann ohne Zweifel ganz anders gestaltet haben. Nicht mit Unrecht bricht denn auch einmal Sylvius in die Klage aus: ‚Sintemal nur wenige Prälaten die Verteidigung der Kirche zu Herzen nehmen, was kann ich oder meinesgleichen, mit Armut und Elend beschwert, dazu tun?‘[1] Daß er aber trotz der bittern Armut, mit welcher er lebenslänglich zu kämpfen hatte, in seiner Begeisterung für die Kirche nie erkaltete, dies ist es gerade, was diesem mutigen Streiter hoch angerechnet werden muß. Die Entschiedenheit, mit welcher er gleich bei Beginn der religiösen Wirren den Kampf mit den Neuerern aufnahm, beseelte ihn bis zu seinem Lebensende. Noch kurz vor seinem Tode erklärte er:

‚Im Anfang des luthrischen Widerstürmens habe ich gesprochen, so ich tausend Gulden hätte, wollte ich sie allesamt an den Druck wider den Luther anlegen, sollte ich auch keinen Heller davon hier zeitlich genießen und darüber auch Leib und Leben verlassen. Welche Meinung ich noch, Gott gebe bis ans Ende, festiglich erhalten habe; denn in den fünf Jahren meiner Krankheit, wiewohl ich nicht habe können wandern noch mit den Büchern handeln, und mich täglich des Todes und keiner Gesundheit versehen, habe ich dennoch stets geschrieben und all mein Geld, das ich überkommen habe, an die gedruckten Büchlein gestreckt, und meinem Leib abgebrochen, und so ich's vermögen würde, wollte ich's noch gern weiter daran strecken, zu Bewerbung göttlicher Ehre und menschlicher Seligkeit. Darzu helfe uns die heilige Dreifaltigkeit!‘[2]

6. Kornelius von Sneek[3].

In seinem Lobgedichte auf die Vorkämpfer der katholischen Kirche feiert der Leipziger Professor Henning Pyrgallus neben Mensing, Rauch und Syl-

[1] Ein warhaftige gruntliche unterrichtung. E 4 a.

[2] Das sich's gebürt allen Christgleubigen usw. D 4 a.

[3] Die Studie über Kornelius erschien zuerst in der Innsbrucker Zeitschrift für kathol. Theologie XXV (1901) 401—412. Eine kurze Notiz über ihn findet sich bei Quétif-Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum II 82; abgedruckt bei Paquot, Mé-

vius, den Dominikaner Kornelius von Sneek[1]. Letzterer stammte zwar aus Holland; da er jedoch die größte Zeit seines Lebens in Deutschland zugebracht hat, darf er mit vollem Rechte den deutschen Dominikanern beigezählt werden.

Kornelius, dessen Familienname nicht bekannt ist, wurde geboren um 1455 in Jndick oder Hendyck, einem Dörfchen in Friesland. Nach der Sitte seiner Zeit schrieb er sich nicht von dem kleinen Geburtsorte, sondern von der nächst gelegenen Stadt Sneek, und wurde daher gewöhnlich Kornelius Snekanus oder Kornelius von Sneek genannt. Das Ordenskleid erhielt er im Kloster Leeuwarden. Am 24. Mai 1483 ließ er sich als Doktor der Theologie und Prior des Rostocker Konvents in die Matrikel der Universität Rostock eintragen[2]. Wie später, so wird er wohl auch damals schon an der Universität Theologie gelehrt haben. Auch auf der Kanzel war er eifrigst tätig, wie seine zahlreichen hinterlassenen Predigten beweisen[3], von denen ein kleiner Teil 1514 in Paris[4] und 1517 in zweiter, vermehrter Auflage zu Rostock[5] veröffentlicht worden ist.

---

moires pour servir à l'histoire littérsire des dix-sept provinces des Pays-Bas III, Louvain 1770, 637 f. Vgl. auch den Artikel von Krause in der Allgem. deutschen Biographie XXXIV (1894) 500 ff.

[1] Sircanus (!) haud modicum hic Cornelius atque disertus
Ferbuit et scriptis profuit egregiis,
Exosus graviter lethalia sensa Lutheri.

Bei Fabricius, Centifolium lutheranum 699.

[2] A. Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock 1, Rostock 1889, 232: Cornelius de Snekis, doctor theologie, prior conventus sancti Iohannis in Rostock ordinis Predicatorum. Das Doktorat von Kornelius wurde erst 1513 vom Generalkapitel zu Genua anerkannt. Reichert, Monumonta ordinis Praedicatorum IX 117.

[3] Mehrere handschriftliche Predigtzyklen sind verzeichnet bei Quétif-Echard. Scriptorum ordinis Praedicatorum II 82. Da der hier allein in Betracht kommende zweite Band dieses vortrefflichen Werkes ganz von Echard verfaßt worden ist, so wird fürderhin das Werk bloß unter dem Namen des letzteren Autors angeführt werden.

[4] Magistri Cornelii de Snekis praedicatorii instituti ac Theologiae professoris eximii Sermones XXI super Confraternitate de serto Rosaceo. . . . Sermonos duo eiusdem contra ebrietatem et insolentiam bibendi. Quibus adduntur Coronae super officio dicti serti Rosacei. . . . Sermones synodales eiusdem Magistri Cornelii. Parisiis, apud Iod. Badium. 1514. 4°. 89 Bl. Widmung des Verfassers, haeroticae pravitatis inquisitoris, an den Dominikaner Ivo, Bischof von Rennes. Die Synodalreden hielt Kornelius auf Veranlassung des Erzbischofs Ernst von Magdeburg.

[5] Sermones Magistri Cornelii de Snekis . . . denuo impressi cum additione plurium sermonum et introductionum super confraternitate de serto Rosaceo. Rostochii 1517. Widmung des Verfassers an die Herzoge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg. Kornelius ließ den Herzogen das Buch überreichen und erhielt dafür ein Geldgeschenk. Vgl. Lisch in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte IV, Schwerin 1839, 119 ff. Vgl. auch Jahrbücher XXII 238; XLIV 58 ff.

Im Jahre 1502 erſcheint Kornelius als Prior in Bremen[1]. Im folgenden Jahre ſtand er wieder dem Roſtocker Konvent als Prior vor[2]. Am 22. Juli 1505 wurde er auf einem in Utrecht abgehaltenen Kapitel für drei Jahre zum Generalvikar der ſogenannten holländiſchen Kongregation gewählt, eines weitverzweigten Verbandes, der ſowohl in Deutſchland, Polen und Frankreich als in Dänemark und in den Niederlanden zahlreiche reformierte Klöſter umfaßte. Auf dem Kapitel, das am 18. Mai 1511 in Valenciennes ſtattfand, fiel die Wahl wieder auf Kornelius[3], der dann nach Ablauf der dreijährigen Amtsführung Generalvikar der deutſchen Klöſter wurde.

Inzwiſchen war die ausgedehnte Kongregation ſehr vermindert worden. Zunächſt wurden von Leo X. auf Anſuchen des Königs Ludwig XII. durch eine Bulle vom 28. Oktober 1514 die franzöſiſchen Klöſter von der holländiſchen Kongregation losgetrennt, um einen eigenen Verband, die gallikaniſche Kongregation, zu bilden. Im folgenden Jahre begehrte Erzherzog Karl, der ſpätere Kaiſer, daß die in den Niederlanden gelegenen Klöſter ebenfalls von der holländiſchen Kongregation losgetrennt würden. Leo X. entſprach dieſem Wunſche und verordnete durch eine Bulle vom 2. Juli 1515, daß die niederländiſchen Konvente fürderhin eine neue Provinz, die ſogenannte niederdeutſche Provinz, bilden ſollten[4]. Da zu jener Zeit die Ordensreform faſt in allen Häuſern der ſächſiſchen Provinz durchgedrungen war, ſo befahl der General Cajetan am 5. Februar 1517, daß die bisher unter dem Generalvikar der holländiſchen Kongregation ſtehenden Klöſter derſelben wiederum dem Provinzialprior unterſtellt werden ſollten[5]. Würde einmal ein nicht reformierter Provinzial erwählt werden, ſo ſollten die Vikare der vier Nationen, in welche nunmehr die Provinz geteilt wurde, unmittelbar unter dem Ordensgeneral ſtehen. Dieſe vier Nationen waren Meißen, Thüringen, Livland und Oſtnation; zur letzgenannten gehörten die Konvente Bremen, Magdeburg, Roſtock, Wismar uſw. Der Roſtocker Konvent hatte ſich mit der von Cajetan getroffenen Anordnung am 24. Juni 1516 im voraus einverſtanden erklärt; die Ausführung derſelben geſchah in Roſtock am 19. Mai 1517 durch den

[1] K. Koppmann, Geſchichte der Stadt Roſtock I, Roſtock 1887, 99.

[2] Ebd. 99. Als Prior von Roſtock erſcheint Kornelius auch 1504 bei D. Schröder, Kirchen-Hiſtorie des evangeliſchen Mecklenburgs I, Roſtock 1788, 229.

[3] Jonghe, Belgium Dominicanum sive Historia Provinciae Germaniae inferioris S. Ordinis Fratrum Praedicatorum, Bruxellis 1719, 9.

[4] Ebd. 10 ff.

[5] Einige deutſche Klöſter, wie Magdeburg, hatten ſich ſchon früher von der Kongregation getrennt, um ſich der Provinz Sachſen anzuſchließen. So erklärt ſich, wie Johann Antonii, der dem Magdeburger Konvent angehörte, 1503 als Generalvikar eines Teiles der holländiſchen Kongregation, bald nachher aber als Provinzial von Sachſen erſcheinen kann. Vgl. oben S. 10.

Provinzial Hermann Rab. Prior des Roſtocker Konvents, der damals aus 28 Brüdern beſtand, war noch immer Kornelius[1].

Von da an blieb Kornelius, der nun zur ſächſiſchen Provinz gehörte, bis gegen Ende ſeines Lebens als Prior und Profeſſor in der mecklenburgiſchen Hanſeſtadt[2]. Im Jahre 1520 las er an der Hochſchule, im Vereine mit ſeinem Ordensgenoſſen Johann Hoppe[3], über die theologiſche Summe des Aquinaten, ‚was genugſam zeigt, welche bedeutſame Stellung die theologiſche Summe des Thomas von Aquin noch innerhalb des theologiſchen Studiums jener Zeit hatte'[4].

Ein anderer bedeutender Roſtocker Dominikaner jener Zeit war Joachim Ratſtein, der zwar 1523 als Lektor in Havelberg erſcheint, aber bei Beginn der religiöſen Wirren, wie auch ſpäter wieder, in Roſtock tätig war[5]. Hier hatte er um 1517 einen Aufruf veröffentlicht, um die Gläubigen zum Eintritt in die Roſenkranzbruderſchaft aufzufordern[6]. Bemerkenswert iſt die Genauigkeit, mit welcher in dieſem Schriftſtück vom Ablaß gehandelt wird. ‚Kommet und geht in dieſe Bruderſchaft', mahnte der Dominikaner, ‚alle ihr bußfertigen Menſchen, die ihr begehret Auslöſchung der Pein eurer Sünden, die ihr bereut und gebeichtet habet; machet euch teilhaftig der großen Gnade und des Ablaſſes, der hiezu gegeben iſt.'

Mehrmals mußte ſich Kornelius nach Greifswald begeben, um an der dortigen theologiſchen Fakultät Promotionen vorzunehmen, ſo im März 1515[7]

---

[1] Koppmann, Geſchichte der Stadt Roſtock I 99.

[2] Als Prior ſtellte er 1519 einen Bruderſchaftsbrief aus; abgedruckt in Jahrb. für mecklenb. Geſchichte VII 190 ff. Ihm ſelbſt als Prior von Roſtock ſowie ſeinen Untergebenen, wurde am 17. Oktober 1516 von dem Kommiſſar des Legaten Arcimbold ein Ablaßbrief verliehen; abgedruckt bei D. Schröder, Papiſtiſches Mecklenburg, Wismar 1741, 2869 ff.

[3] Aus Tetrow gebürtig; am 3. Mai 1476 als Doktor der Theologie in Roſtock immatrikuliert. Vgl. Hofmeiſter, Roſtocker Matrikel I 179.

[4] O. Krabbe, Die Univerſität Roſtock im 15. und 16. Jahrhundert, Roſtock 1865, 318 ff.

[5] Vgl. über ihn Wiechmann-Hofmeiſter, Mecklenburgs altniederſächſiſche Literatur III, Schwerin 1885, 186 227.

[6] Abgedruckt bei Wiechmann ebd. III 55 ff.

[7] Friedländer, Matrikel der Univerſität Greifswald I, Leipzig 1893, 174: Mgr. Kornelius de Sneks, sscre theol. doctor, almi ord. fratrum Predicatorum conventus Rostocksensis prior, congregationis Hollandrie por universam Almanism vicarius generalis. — Mgr. Ioh. Hoppe, s. th. professor, heretice pravitatis inquisitor ac eiusdem ordinis Predicatorum, vir clarissimus et egregius. Hi duo doctores de conventu Rostocksensi per universitatem vocsti fuerunt ad insignis doctoralia licentiato Wichmann Krussen in s. theol. dandum, quos pecunia intitulature universitas honoravit, et intitulati sunt 12. Marcii (1515).

und im September 1523[1]. Als Definitor der sächsischen Provinz wohnte er auch am 8. September 1521 einem Provinzialkapitel in Erfurt bei[2].

In den ersten Jahren der Kirchenspaltung fand die lutherische Lehre in Rostock nur wenige Anhänger. Daß die Dominikaner, an deren Spitze Kornelius von Sneek und Joachim Ratstein standen, durch ihren Streit mit den Franziskanern wegen der unbefleckten Empfängnis Mariä der Neuerung Vorschub geleistet haben, ist zwar schon oft behauptet worden, doch ohne genügenden Grund. Der einzige Zeuge hierfür ist der Rostocker Prediger Nikolaus Gryse, geboren 1543, der in einer Schrift vom Jahre 1593 behauptet, daß die Streitigkeit, die um 1526 zwischen den Dominikanern und den Franziskanern ausbrach, der lutherischen Sache ‚sehr geholfen' habe. Wie wenig zuverlässig aber dieser Zeuge ist, ergibt sich schon aus seiner Mitteilung über den betreffenden Streit. ‚Die Mönche von St Johann' (Dominikaner), schreibt Gryse, ‚haben gelehrt, die hl. Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, wäre ohne Sünde empfangen und geboren. Die zu St Katharina (Franziskaner) aber haben gepredigt und dagegen gesagt, Maria, die Mutter des Herrn, wäre wie andere Menschen in Sünde empfangen und auch in Sünde geboren.'[3] Nun aber fand bekanntlich gerade das Gegenteil statt.

Längere Zeit hindurch wollte in Rostock die große Mehrheit des Rates wie auch die besseren Familien von der Neuerung nichts wissen. Um so kühner trat die radikale Partei, geführt von dem Syndikus Johann Oldendorp, für das ‚Evangelium' in die Schranken. Um einen Aufruhr zu verhüten, mahnte im Frühjahr 1531 der Magistrat die Geistlichen, im Gottesdienste Änderungen einzuführen; er könne den gewaltsamen großen Haufen, so erklärte er dem Klerus, nicht mehr aufhalten. Da jedoch der Klerus die Neuerung nicht

[1] Ebd. 195: 1523, 15. Sept. rev. pater ord. Pred. S. Dom. Wilhelmus de Buren (aus Hamburg) ornatissime et pulcre fuit per r. p. et dom. Cornelium de Snecken, th. doct. et professorem optimum, tunc eiusdem facultatis decanum (in Rostock) et heretice pravitatis inquisitorem vigilantissimum, in s. th. doctorem in ecclesia b. Marie virginis promotus, stante et copiosissime respondente ad argumenta adeo et tam luculenter, quod fere nil addi posset, v. p. Ioachim Ratsten Kyritzensi, Havelbergensis dioecesis, theologie publico lectore. Qui unanimiter de oppidis Hamburgensi, Rostocksensi et aliis partibus cum eorum fratribus respective venerunt et nostram hanc universitatem in multis honoraruut. Dictus Ioachim Ratsten, lector Havelbergonsis, 16. Sept. fuit intitulatus in matriculam.

[2] Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, Halle 1749, 792.

[3] N. Gryse, Historia Van der Lere, Levende und Dode Joachimi Slüters, des ersten Evangelischen Predigers tho Rostock, Rostock 1593, D3. Von dieser Schrift sagt der Rostocker Stadtarchivar K. Koppmann: ‚Sie enthält Glaubwürdiges und Unglaubwürdiges in bunter Verquickung und bedarf dringend einer eingehenden kritischen Würdigung.' Es stelle sich immer mehr heraus, daß man sie ‚nur mit der größten Vorsicht' benutzen dürfe. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock I, Rostock 1890 ff, 2; II 15.

einführen wollte, so stürmten am Palmsonntag 1531 wohl 250 ‚Martinianer' auf das Rathaus, in der Absicht, es niederzubrechen und die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Nun gab der eingeschüchterte Rat nach und ließ in den Pfarrkirchen eine neue Kirchenordnung einführen[1]. Bald nachher wurde der katholische Gottesdienst auch in den Klöstern gewaltsam unterdrückt[2]. Ein Teil des Dominikanerklosters wurde von der städtischen Verwaltung in Besitz genommen; doch überließ man einige Räumlichkeiten den Mönchen, von denen mehrere noch etliche Jahrzehnte unter den schwierigsten Verhältnissen in Rostock ausharrten[3]. Andere dagegen verließen die Stadt schon im Jahre 1533, nachdem den Ordensgeistlichen jede öffentliche seelsorgerliche Tätigkeit untersagt worden war.

Zu den letzteren gehörte auch der Prior Kornelius[4]. Er begab sich zunächst nach Wismar, wo der Orden noch einen Konvent besaß[5]. Am

[1] Lisch, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Rostock, in Jahrb. für mecklenb. Geschichte XVI 9 ff. Über die Einführung des Protestantismus in Mecklenburg und Rostock vgl. meinen Aufsatz in den Historisch-politischen Blättern CXXVIII (1901) 465—479 553—573 621—634.

[2] Vgl. die Klagen des Herzogs Albrecht von Mecklenburg im Schreiben vom Jahre 1533 an König Ferdinand und Kurfürst Joachim von Brandenburg, in Jahrb. für mecklenb. Geschichte XVI 117 120.

[3] Verschiedene Mecklenburger Forscher behaupten irrig, daß das Rostocker Kloster gleich nach 1531 gänzlich aufgehoben worden sei. Den Fortbestand des Konvents bezeugen die bei Schröder (Kirchenhistorie des evangelischen Mecklenburgs I 338 490; II 145 271) abgedruckten Urkunden. Der letzte Prior, Hermann Otto, gewählt 1548, starb 1575. Vgl. Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock I 99.

[4] Noch am 21. Juli 1533 stellte er in Rostock eine Urkunde aus; er nennt sich darin ‚conventus Rostochiensis prior ac in nationo orientali provincie Saxonie vicarius'. Schröder a. a. O. I 243. Ebd. I 59 113 229 erscheint Kornelius als Prior in den Jahren 1523, 1526, 1532. Echard (Scriptores ordinis Praedicatorum II 82) behauptet irrig, Kornelius sei schon 1531 gestorben.

[5] Gerade zu jener Zeit war auch das Wismarer Kloster heftigen Anfeindungen ausgesetzt; doch wurde es erst Ende 1564 aufgehoben. Vgl. C. F. Crain, Die Reformation der christlichen Kirche in Wismar, Wismar 1841, 12 ff 47. Daß die Aufhebung auf Anstiften des Superintendenten Johann Wigand erfolgte, beweist folgendes Schreiben Wigands an den Wismarer Magistrat: ‚E. W. Diener hat mich ehegestern berichtet, daß der Prior (im Dominikanerkloster) aus Befehl des Rats zu mir kommen sollte; aber hierauf thue ich E. E. Rath berichten, daß er nicht gekommen. So viel geben die Leute auf E. E. Rath, weil sie sehen, daß sie nicht gestraft werden. Wohlan, wird er oder jemand anders noch einmal, wenn unbekehrte Leute (d. h. Katholiken) sterben, läuten, Gott im Himmel zum Hohn und Spott, so muß man sehen, was darin zu thun. E. E. Rath wird es als Christen abschaffen. Den gottlosen Prior und den Pulfanten halte ich für verflucht, bis sie sich bekehren. Gott wird sich nicht verspotten lassen, sagt Paulus. Hiemit Gott befohlen, in Wismar, den 12. Februar 1564.' Bei Schröder a. a. O. II 466.

7. April 1534 ſtellte er hier einem ſeiner Untergebenen, dem Roſtocker Dominikaner Hermann Otto, ein Zeugnis aus, worin er demſelben geſtattete, ſich in irgend einem deutſchen Konvent eine Unterkunft zu ſuchen[1]. Mit bewegten Worten ſchildert Kornelius in dieſem Schreiben die Drangſale, welche damals die Ordensleute in Norddeutſchland zu erleiden hatten[2]. Er ſelbſt zog ſich ins Kloſter Leeuwarden zurück, wo er bald nachher, am 15. September 1534, geſtorben iſt[3].

Kornelius von Sneek, ſo ſchreibt ein proteſtantiſcher Forſcher, ‚war ein gelehrter, ſchlagfertiger, in ſeinem Wandel unantaſtbarer Mann'[4]. Er war ‚ſicher eine wichtige Perſon'[5], ‚einer der entſchiedenſten Verfechter des Katholizismus, der mit Wort und Schrift die katholiſche Kirche vertrat'[6].

Zum Schutze der katholiſchen Kirche hat Kornelius zwei lateiniſche Schriften verfaßt. In der einen, die dem Biſchof von Lebus und Ratzeburg gewidmet iſt, handelt er von dem heiligen Meßopfer[7]; in der andern, viel umfangreicheren und bedeutenderen, verteidigt er die vornehmſten kirchlichen Lehren und Einrichtungen, die damals von den Neuerern beſtritten wurden.

Im Jahre 1529 hatte Symphorian Pollio (Altbießer), Prediger zu Straßburg[8], eine Schrift veröffentlicht, worin er nachzuweiſen ſuchte, daß viele der von Luther und deſſen Anhängern vertretenen Lehrſätze im päpſt-

---

[1] Vgl. oben S. 43 Menſings Zeugnis für Otto. Otto kehrte ſpäter wieder nach Roſtock zurück, wo er 1548 zum Prior gewählt wurde. Vgl. Schröder a. a. O. I 490.

[2] Abgedruckt bei Schröder a. a. O. I 299 f. In regione in qua hactenus conversati estis et in locis vicinis et presertim circa Vandalicum mare hätten ſich die Neuerer gegen die Geiſtlichen überhaupt und insbeſondere gegen die Ordensleute ſo grauſam gezeigt, ut alios non improbos nec malo meritos in carceres teterrimos retrusserint, alios in maximis squaloribus exanimari passi sint, alios bonis omnibus despoliaverint, alios de monasteriis suis et conventibus eiecerint, exilio damnaverint, nonnullis sciam ignem minati sint, ut interea de aliis multis non minus atrocibus quam iniustis persequutionibus taceam.

[3] Vgl. das Schreiben des Konvents Leeuwarden vom 15. Oktober 1534 bei Schröder a. a. O. I 292. Hier 293 ff auch das Inventar der Bücher und einiger andern Sachen, die Kornelius nach Leeuwarden mitgebracht hatte und die 1542 von einem Abgeſandten des Roſtocker Konvents abgeholt wurden. Vgl. 461 f.

[4] Krauſe in der Allgem. deutſchen Biographie XXXIV 501.

[5] Liſch a. a. O. IV 120.

[6] Krabbe, Die Univerſität Roſtock 312.

[7] Sacrosanctas Missae ac Canonis Mysteriorum brevis et compendiosa dilucidatio, recens edita per P. Cornelium Sneckanum. Francof. ad Oder. 1534. 4°. Dieſe Schrift, die mir nicht zugänglich war, iſt angeführt bei H. v. d. Hardt, Autographa Lutheri II, Brunsvigae 1691, 185; S. W. Wohlbrück, Geſchichte des ehemaligen Bistums Lebus II, Berlin 1829, 298.

[8] Wiechmann-Hofmeiſter (Mecklenburgs altniederſächſiſche Literatur I 219; III 197) nennen Pollio ‚Prediger zu Straßburg und dann zu Münſter'. Sie verwechſeln die

lichen Rechte begründet seien[1]. ‚Ich habe die vornehmsten Punkte', erklärt er in der Vorrede, ‚so jetzt von den Feinden Christi widersprochen werden, vor die Hand genommen und deren helle, tapfere und gewaltige Kundschaft aus dem Dekret und päpstlichen Rechte aufs kürzeste angezogen.' Man solle daraus ersehen, ‚daß, wiewohl das päpstliche Gesetz, wie es nun etliche Jahre in Schwang gegangen, leider des mehreren Teils wider die selige Lehre Christi fechtet, es dennoch auch derselbigen viele tapfere und gewaltige Zeugnisse gibt und damit sich selbst, indem es dawider streitet, verdammt'. Pollio führt dann eine ganze Reihe von ‚Mißbräuchen', d. h. von kirchlichen Lehren und Einrichtungen auf, die angeblich im kanonischen Rechte verworfen würden. Diese Schrift des Straßburger Predigers erschien noch im August 1529 zu Rostock in niedersächsischer Übersetzung[2]. Da in der oberdeutschen Vorrede der Name des Verfassers abgekürzt ‚S. Pol' angegeben war, so schuf der niedersächsische Übersetzer aus dieser Abkürzung einen Sebastian Pol.

Gegen den vermeintlichen S. Pol und dessen Schrift verfaßte Kornelius im Jahre 1532 ein längeres Werk, das er dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg zueignete[3]. Satz für Satz wird darin Pollios Schrift in lateinischer Übersetzung vollständig angeführt und ebenso Satz für Satz von Kornelius widerlegt, ganz in der Form einer akademischen Disputation. In scharfer Weise bekämpft der Dominikaner den lutherischen Gegner[4], dem er

Stadt Münster in Westfalen mit dem Straßburger Münster. Pollio ist nie in Westfalen gewesen, wohl aber hat er hie und da im Straßburger Münster gepredigt.

[1] Göttlicher und Bäpstlicher Recht gleichförmige zufag. In viler Mißbräuch abländung. O. O. 1529. 8°. 22 Bl. Der Name des Verfassers, der auf dem Titelblatt fehlt, wird in der Vorrede abgelürzt ‚S. Pol' angegeben. Die zweite Ausgabe hat den Namen des Autors vollständig: Göttlicher und Bäpstlicher Recht vergleichung, In viler Mißbreuch abländung. Newlich durch Simphorianum Pollionem gebessert und gemeert. O. O. M. D. XXX. 4°. 32 Bl.

[2] Gödtliker unde Paweſtliker rechte gelickförmige rede unde beweringhe. In veler mißbrüke affleninge. Rostock 1529. 8°. 76 Bl. Vgl. Wiechmann-Hofmeister, Mecklenburgs altniedersächsische Literatur I 118 ff; III 197. Die Anordnung der ‚Mißbräuche' ist in der Rostocker Ausgabe eine etwas andere als in der oberdeutschen Vorlage.

[3] Defensio Ecclesiasticorum quos Spirituales appellamus: qua ceu hyperaspistae, ecclesiae cum auctoritas tum libertas egregie vindicatur. Autore Cornelio Snecano, Sacrae Theologiae Doctore, predicatoriae Familiae. Sine loco et anno (wahrscheinlich in Frankfurt a. d. O. gedruckt). 4°. 196 Bl. Als Jahr der Abfassung wird auf Bl. 102 b ausdrücklich 1532 angegeben; es heißt hier, die lutherische Neuerung habe verderblich gewirkt ab anno 1516 usque ad hunc an. XXXII quem nunc agimus. Ich benutzte das Exemplar, welches die kgl. Bibliothek in Berlin besitzt; beschrieben bei Wiechmann-Hofmeister a. a. O. III 197 ff.

[4] Kornelius würde wohl noch viel schärfer gegen Pollio aufgetreten sein, wenn er ihn näher gekannt hätte. Bei der Zurückweisung der Angriffe auf den Zölibat sagt er unter anderem: Cum sitis priapistae, non mirum, si vitam coelibem exosam

allerhand Verleumdungen, Entſtellungen ſowie Verſtümmelungen der päpſtlichen Dekrete vorwirft[1]. Auch Luther wird das eine und das andere Mal höchſt unſanft angetaſtet[2]. Kornelius begnügt ſich indeſſen nicht, die gegneriſchen Angriffe ſchroff zurückzuweiſen; er ſucht auch die angegriffenen Lehren und Einrichtungen poſitiv zu begründen, und zwar tut er dies mit einer Gelehrſamkeit, die alle Achtung verdient. Er kennt nicht nur die großen Scholaſtiker des Mittelalters, auch in der Heiligen Schrift ſowie in der patriſtiſchen und kanoniſtiſchen Literatur zeigt er ſich trefflich bewandert. Es dürfte von Intereſſe ſein, zu erfahren, wie dieſer gelehrte Scholaſtiker von altem Schrot und Korn über einige wichtigere Lehrpunkte gedacht hat.

Den üblichen Entſtellungen gegenüber, daß man katholiſcherſeits Chriſtus dem Herrn nicht die gebührende Ehre gebe[3], erklärt der Dominikaner, daß alle Sünden, die Erbſünde ſowohl als die wirklichen Sünden, nur in Kraft des Leidens Chriſti nachgelaſſen werden. Wohl müſſe man die heiligen Sakramente empfangen; allein dieſe Sakramente, durch welche uns die Verdienſte des Erlöſers zugewendet werden, verdanken ihre Wirkſamkeit dem Leiden Chriſti[4]. Chriſtus und dem Heiligen Geiſte iſt die Sündenvergebung zuzuſchreiben, nicht unſern Verdienſten[5].

---

habetis. Sancte vos egisse putatis, si quam prius per adulterium damnabiliter contaminastis, damnabilius matrimonio copuletis (fol. 78a). Was würde er erſt geſagt haben, wenn er gewußt hätte, daß Pollio, als er 1524 eine Heirat einging, ‚ſchon mehrere Jahre mit ſeiner Köchin gelebt und das Haus voll Kinder hatte'? (A. Jung, Geſchichte der Reformation der Kirche in Straßburg, Straßburg 1830, 149.) Derſelbe Pollio hatte auch einmal das Volk aufgefordert, ‚mit Kolben auf das Chor zu laufen und die Pfaffen totzuſchlagen'. Vgl. A. Baum, Magiſtrat und Reformation in Straßburg, Straßburg 1887, 177.

[1] Wäre Wiechmann (a. a. O. I 119) mit der katholiſchen Lehre und dem kanoniſchen Rechte beſſer vertraut geweſen, ſo hätte er wohl über Pollios Schrift nicht folgendes Urteil gefällt: ‚Die Sprache des Buches iſt eine ſo überzeugende und ruhige, daß man ihr auch zu ihrer Zeit einen nicht unbedeutenden Einfluß zuſchreiben darf.'

[2] Vgl. z. B. fol. 117—123 die Vergleichung Luthers mit dem Teufel.

[3] So ſagt z. B. Pollio in der zweiten Auflage ſeiner Schrift (40): ‚Der Papſt gedenkt nicht in ſeinen Büchern des Todes und Leidens Chriſti; er gedenkt nicht mit einem Wörtlein des Herrn Jeſu, ſeines Blutes, ſeines Verdienſtes oder ſeiner Genugtuung'

[4] Certum est quia nullum peccatum dimittitur, sive originale sive actuale, nisi in virtute passionis Christi, quae est fons gratiae et remissionis peccatorum. Haec autem passio operatur in nobis per sacramentorum susceptionem, quae ex ipsa efficatiam habent, nam per sacramenta applicatur nobis passio Christi. Defensio 51.

[5] Nemo negat quin omnis peccati remissio sit principaliter et auctoritative ex Spiritu sancto et non ex hominum meritis; cum hoc tamen stat quod sit ab homine sacerdote ministerialiter per sacramentorum administrationem. 54a.

Daß der Glaube rechtfertige und nicht die Werke, gibt auch Kornelius zu; doch bestreitet er, daß der Glaube allein rechtfertige. Ist einmal der Mensch gerechtfertigt, dann kann er seine Gerechtigkeit durch gute Werke vervollkommnen[1]. Diese Werke aber müssen aus einem lebendigen Glauben hervorgehen[2]. So hatte Kornelius schon vor Luthers Auftreten in seinen Rosenkranzpredigten gelehrt. Von einer rein äußerlichen Werkheiligkeit wollte der katholische Ordensmann nichts wissen. Pollio gegenüber, der den ‚Papisten' vorwarf, ‚all ihr Gottesdienst stehe in äußerlichen Zeremonien', verteidigt er zwar die äußerlichen Übungen als sehr nützlich und der menschlichen Natur durchaus angemessen; aber er hebt auch zugleich hervor, daß die frommen Gesinnungen, Glaube, Hoffnung und Liebe, die Hauptsache seien, und daß die äußerlichen Übungen nur dazu dienen sollen, den inneren Gottesdienst zu wecken, zu erhalten und zu vervollkommnen[3]. In ähnlicher Weise sollen auch die Übungen des klösterlichen Lebens, insbesondere die religiösen Gelübde, den Ordensleuten zur besseren Haltung der Gebote Gottes und des Evangeliums behilflich sein[4].

Bemerkenswert ist die Bestimmtheit, mit welcher Kornelius für das unfehlbare Lehramt des Papstes eintritt. Die päpstliche Unfehlbarkeit, die er in der Heiligen Schrift begründet findet, hält er für notwendig zur Aufrechterhaltung der Glaubenseinheit; treffend fügt er aber bei, daß der Papst nur

---

[1] Fides iustificat, sed non sola. Scio qnia per opera iustitia non paratur, sed tamen iam habita operibus consnmmatur. 151 a.

[2] Nullum opus reputatur bonum nisi fuerit in fido formata per charitatem radicatum. Sermones. Parisiis 1514, fol. 48 b.

[3] Quamvis in externis ceremoniis et cnltu exteriori salus aeterna non consistat principaliter, mnltum tamen cooperantur ad interiorem cultum ad quem ordinantur. . . . Considera qnia homo ex corpore componitur et anima. Hinc iustum est ut do ntroque Domino Deo serviat, ut videlicet anima colat Denm cultu interiori, fide, spe et charitate, et corpus cultu ceremoniali exteriori. . . . Exterior cnltus ordinatur ad interiorem excitandum et ampliandum. . . . Sicut corporalis exercitatio in ieiuniis et vigiliis parum utilis est sine pietate ad Denm et proximum hominem ordinante, sic etiam exterior cultus, si solus fuerit sine interiori respectu, modicum erit utilis; verum tamen est, qnod interior cultus, si exterior assit, per ipsnm excitatur, nutritur et conservatur. Defensio 36 b 37 a 43 a.

[4] Omnes ordines ad hoc tendunt ut eorum professores evangelium Christi et praecepta Dei pure et integre observent, ad cuius faciliorem securioremqne observationem aliqua quae supererogativa sunt, super communem obligationem vovent. . . . Religiosi in tribus snbstantialibus votis, ad qnae se specialiter obligant, non confidnnt, quasi Christi doctrina et eius mandata legitime observata ad salutem non sufficiant, sed nt ad mandata pure observanda . . . aptiores reddantur. 67 a 71 b. Vgl. 165.

dann unfehlbar iſt, wenn er als Oberhaupt der Kirche, kraft ſeiner höchſten Autorität, in Glaubensſachen ein Urteil fällt[1]. So hat der norddeutſche Dominikaner ſchon 350 Jahre vor dem Vatikaniſchen Konzil die Lehre von der päpſtlichen Unfehlbarkeit mit einer muſtergültigen Genauigkeit dargelegt.

7. Auguſtin von Getelen[2].

Unter den Dominikanern, die neben Kornelius von Sneek in Norddeutſchland tätig waren, verdient eine beſondere Erwähnung Auguſtin von Getelen, der namentlich in Hamburg, Lüneburg und Verden durch Schriften und Predigten den katholiſchen Glauben zu verteidigen ſuchte. Über ſeine Herkunft[3], ſeine Lehrjahre und frühere Tätigkeit iſt nichts bekannt. Im Jahre 1525 erſcheint er mit ſeinen beiden Ordensbrüdern Dr Heinrich Wenth[4]

---

[1] Apostolica sedes qnae est magistra fidei et cardo omnium ecclesiarum in proferendo sententiam de his quae sunt fidei et ad salntem necessaria, errare non potest, stante divina pollicitatione et Christi oratione: Ego rogavi pro te otc. Dico antem in proferendo sententiam; nam considerata prsecise persona papae, cum sit viator in fide nondum confirmatus, non abnuo papam malam posse habere opinionem de fide sicque errare; non tamen potest errare iu iuditio finali male sententiando de fide. Et huius diversitatis ratio est, qnia assistentia spiritus sancti promissa a Christo non respicit personam papae, sed officium sive sedem. Iam opinari personao est, iudicare vero officii. Unde doctores de hac materia scribentes non de persona papae, sed vel de aede vel aontentia vel iuditio loquuntur. 27 a.

[2] Die Notiz über Getelen erſchien zuerſt in der Innsbrucker Zeitſchrift für kathol. Theologie XXV (1901) 412—419. Über dieſen Dominikaner hat W. Sillem einen Artikel veröffentlicht in der Monatsſchrift für die evangeliſch-lutheriſche Kirche im hamburgiſchen Staate V, Hamburg 1885, 335—344. Zahlreiche Briefe und Schriften Getelens befinden ſich in Lüneburg, ſowohl im Stadtarchiv als auf der Stadtbibliothek.

[3] Auguſtin nennt ſich in ſeinen Schriften ‚von Getelen, ab Getelen'. War er vielleicht aus dem Dorfe Geteloh in Hannover gebürtig? Jöcher (Gelehrtenlexikon II [1750] 973) nennt ihn einen ‚Lübecker'. Dieſe Angabe beruht auf einer unverbürgten Notiz in dem unten anzuführenden handſchriftlichen Werke Getelens: Harmonia Evangelistarum.

[4] H. Wenth wurde 1501 als Prior von Stralſund in Greifswald immatrikuliert. Vgl. Friedländer, Greifswalder Matrikel I 147: Hinricus Wenth, s. th. professor optime doctus, domus Lundensis (ſoll heißen Sundensis, vgl. Th. Pyl, Geſchichte der Greifswalder Kirchen und Klöſter II, Greifswald 1886, 1005) prior, intit. 12. mens. Febr. Im Jahre 1524 verließ Wenth Stralſund. Vgl. J. Berckmanns Stralſundiſche Chronik, herausgeg. von Mohnike und Zober, Stralſund 1883, 269; O. Fock, Rügenſch-Pommerſche Geſchichten aus ſieben Jahrhunderten V, Leipzig 1869, 152. Mit Wenth wurde am 12. Februar 1501 in Greifswald auch Johann Swarte immatrikuliert, um drei Tage ſpäter zum Doktor promoviert zu werden. Iohannes Swarte de civitate Zutzasiensi, Colon. dioec., theol. bacc., 15. mensis Febr. in ec-

und Heinrich Rensborch als eifriger Gegner der lutherischen Neuerung in Hamburg[1], wo das Dominikanerkloster ‚der Mittelpunkt des Widerstandes' war[2]. In Hamburg wirkte indessen Getelen nur vorübergehend. Sein fester Aufenthalt war damals in Lüneburg, wo er, obschon der Orden dort kein Kloster besaß, als Prediger angestellt war. Dies ergibt sich aus einem Schreiben vom 23. November 1525, worin der Hamburger Rat die Bürgermeister Lüneburgs ersucht, sie möchten sich beim Propste zu St Johann daselbst, Johann Koler, dafür verwenden, daß Bruder Augustin noch einige Monate in Hamburg bleiben dürfe, da hier ‚kein geschickterer Prediger als der genannte wäre, um das gemeine Volk von Irrtum und eigenen Vorsätzen abzuwenden'[3]. Getelen besaß in der Tat eine nicht gewöhnliche Rednergabe; mußte doch sogar einer seiner Gegner, der lutherische Prediger Martin Undermark, gestehen, ‚daß mit seiner Zunge des Volkes Herz nicht anders denn mit einem Wedel geweht werde'[4].

Nachdem Hamburg im Frühjahr 1526 in der Person des Rostocker Universitätsprofessors Berthold Moller einen trefflichen Domprediger erhalten hatte, kehrte Getelen nach Lüneburg zurück, wo er am 15. Mai 1526 eine Schrift gegen Bugenhagen veröffentlichte. Letzterer hatte einem Buche, das er anfangs 1526 der Stadt Hamburg zueignete[5], eine eigene Zuschrift an Getelen beigefügt. In diesem Schreiben wirft der Wittenberger Prediger dem Dominikaner vor, daß dieser unter anderem auf der Kanzel gesagt habe, in der lutherischen Übersetzung des Neuen Testamentes seien vierthalbhundert

clesia collegiata S. Nicolai a doctore Hinrico Wenth insignitus, intit. 12. mens. Febr. Friedländer, Greifswalder Matrikel I 147. Das Doktorat von Wenth und Swarte wurde Ende Mai 1501 von dem Generalkapitel in Rom anerkannt und bestätigt. Reichert, Monumenta IX 22. Dieser Swarte ist offenbar identisch mit Johann Nigri, einem eifrigen Prediger aus dem Dominikanerkloster von Soest. Vgl. über ihn F. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters, Münster 1900, 21 ff. Aus der Zeit vor 1503 weiß Landmann über Nigri nichts mitzuteilen. Nigri erscheint noch im Jahre 1530 als Mitglied des Dominikanerordens.

[1] J. M. Lappenberg, Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, Hamburg 1861, 50 481.

[2] W. Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg, Halle 1886, 93.

[3] Sillem, Monatsschrift 326. C. F. Gaedechens, M. Gensler und K. Koppmann, Das St Johannis Kloster in Hamburg, Hamburg 1884, 112.

[4] A. Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, Göttingen 1887, 113.

[5] Van dem Christen loven unde rechten guden werken, wedder den falschen loven und erdichtede gude werke. . . . An de ehrentrike stadt Hamborch. Dorch Johannem Bugenhagen Pomern. Wittenberch MDXXVI. Vgl. E. Bertheau, Johannes Bugenhagens Kirchenordnung für die Stadt Hamburg vom Jahre 1529, Hamburg 1885, IX.

Artikel weggelaſſen worden; er habe auch, wie nach Wittenberg berichtet worden, dieſe Überſetzung ‚ein klein Teſtament, ein ſchweiniſch Teſtament, ein teufliſch Teſtament‘ geſcholten. Bugenhagen mahnt den Dominikaner, ſich zu bekehren, mit Hinweis auf verſchiedene Gottesgerichte, die bereits über andere ‚Läſterer‘ hereingebrochen wären. ‚Wenn Gott ſelbſt den Läſterern des Evangeliums den Hals bricht, wie dem Theologen zu Hamburg, dem Prediger zu Stettin, dem Prediger zu Berlin, ſo gedenket, was ſolches bedeutet; kehret um, es iſt Zeit.‘

Was Getelen hierauf geantwortet hat, kann leider nicht mitgeteilt werden, da ſeine Schrift heute nicht mehr auffindbar iſt[1]. Bugenhagen hielt es für angebracht, 1528 eine Erwiderung erſcheinen zu laſſen[2], die Getelen, wie es ſcheint, nicht mehr berückſichtigt hat.

Ob der Dominikaner nach der Veröffentlichung ſeiner Schrift wieder nach Hamburg zurückgekehrt ſei, muß dahingeſtellt bleiben. Am 5. Januar 1528 verpflichtete er ſich durch einen neuen Vertrag, weiter in Lüneburg zu wirken. Der Rat ſtellte ihn mit 50 Mark Gehalt an der Johanniskirche als Prediger an; zweimal in der Woche ſollte er dem Volke das Wort Gottes verkünden[3].

Im Mai 1528, als der Herzog Ernſt in Lüne eine Beratung abhielt, begab ſich einmal ſein Hofprediger Martin Undermark nach Lüneburg, um Getelen zu hören. Derſelbe predigte über den Text: Wenn eure Gerechtigkeit nicht vollkommener ſein wird, als die der Schriftgelehrten und Phariſäer, ſo werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen. Am folgenden Tage predigte Undermark vor dem Herzog und vielen Lüneburgern und ſuchte Getelen Schritt für Schritt zu widerlegen. Daran ſchloß ſich ein literariſcher Streit, wovon nur die Schrift erhalten iſt, welche Undermark 1529 gegen den Lüneburger Prediger herausgab[4].

---

[1] Getelens Schrift iſt angeführt bei Lappenberg a. a. O. 575, der ſie bereits nicht hat auffinden können: Wedder erdichteden ſendebrief Jm namen ern Joh. Puggenhagen uthgeghaen Antwart Auguſtin van Getelen an den erbaren rath ta Hamborch. 4°. Die Vorrede iſt datiert aus Lüneburg, 15. Mai 1526.

[2] An de Erentrike Stadt Hamborch eyn breff Johannis Bugenhagens Pomers wedder de lögene dorch eyn ſchandbaeck ſynem erſten boke dat he an de Hamborgern geſcreven hadde, upgelecht. Wittemberch 1528. Vgl. Bertheau a. a. O. XIII.

[3] Wrede a. a. O. 112. G. Uhlhorn (Urbanus Rhegius, Elberfeld 1861, 179 359) ſetzt den Vertrag ins Jahr 1529, was jedoch Wrede für unrichtig hält.

[4] Auff die Leſterſchrift des ſchwartzen München Auguſtin von Getele des falſchen Propheten bey den zu Lüneburg Antwort Marti. Undermarck. Wittenberg 1529. Vgl. Uhlhorn a. a. O. 180; Wrede a. a. O. 113; J. G. Bertram, Das Evangeliſche Lüneburg, Braunſchweig 1719, 59.

Auch bei der katholiſchen Partei geriet Getelen auf kurze Zeit in Verdacht, als ob er durch Verſprechungen und Schmeicheleien verlockt von dem katholiſchen Glauben abfallen wollte. Er wies jedoch derartige Verleumdungen in einem Schreiben an den Propſt Johann Koler vom 12. Juli 1529 auf das entſchiedenſte zurück, und an ein Wanken war auch von ſeiner Seite gar nicht zu denken. Getelen war ſtreng katholiſch geſinnt, wenn er auch verſchiedene kirchliche Mißbräuche unbedenklich zugab und offen bekämpfte[1].

In Lüneburg gewann unterdeſſen die Neuerung immer feſteren Boden. Wie in ſo manchen andern Städten, wurde auch hier der katholiſch geſinnte Magiſtrat von der radikalen Partei terroriſiert. Schon im Jahre 1529 kam es zu verſchiedenen unruhigen Auftritten; ſchließlich nahmen die Zuſammenrottungen der Bürger für den Rat einen höchſt gefährlichen Charakter an. Man begehrte nicht bloß neugläubige Prediger; man forderte auch Sachen, die mit der Religion nichts zu tun hatten: Salzfuhr und Anteil an den Kalands- und Kloſtergütern. Der Rat, welcher einen Aufruhr zu befürchten hatte, glaubte nachgeben zu ſollen. Kurz vor Oſtern 1530 mußte Getelen, der Wortführer der katholiſchen Partei, die Stadt verlaſſen[2]. ‚Es war aber ſolche Härte nötig‘, ſchreibt ein alter proteſtantiſcher Schriftſteller, ‚maßen er (Getelen) viele Anhänger hatte, welche durch ihn von der ſeligmachenden Erkenntnis abgehalten wurden.‘[3]

Der aus Lüneburg vertriebene Dominikaner begab ſich zum Erzbiſchof von Bremen, Chriſtoph von Braunſchweig, den er bald nachher auf den Reichstag nach Augsburg begleitete. Der Augsburger Chroniſt Klemens Sender, der Getelens Ankunft unterm 2. Juni 1530 verzeichnet, bemerkt bei dieſer Gelegenheit, daß derſelbe Lizentiat war[4]. In Augsburg zählte Getelen zu den katholiſchen Theologen, die vom Kaiſer beauftragt wurden, das von

---

[1] Uhlhorn, Urbanus Rhegius 179; Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgiſchen durch Herzog Ernſt den Bekenner 114. Sehr mit Unrecht ſpricht Sillem (Monatsſchrift 342 344) von dem ‚widerſpruchsvollen‘, ‚in ſich unhaltbaren‘ Standpunkt Getelens. Dieſer widerſpruchsvolle Standpunkt ſoll ſich namentlich darin zeigen, daß Getelen 1525 die lutheriſche Überſetzung des Neuen Teſtaments heftig bekämpfte, während er doch ſelber in ſeinen plattdeutſchen Schriften die Bibel häufig verwertete. Aus demſelben Grunde könnte man auch von einem ‚unhaltbaren‘ Standpunkt bei Luther ſprechen, da letzterer den Druck einer niederdeutſchen Überſetzung von Emſers Neuem Teſtament in Roſtock zu verhindern ſuchte. Vgl. Enders, Luthers Briefwechſel VII 190 ff.

[2] Wrede a. a. O. 115 ff.

[3] Bertram, Das Evangeliſche Lüneburg 60.

[4] Chroniken der deutſchen Städte XXIII, Leipzig 1894, 259. Als Lizentiat erſcheint Getelen auch bei G. Coelestinus, Historia Comitiorum MDXXX Augustae celebratorum IV, Francof. ad Od. 1597, 128.

den Protestanten übergebene Glaubensbekenntnis zu widerlegen. Zur gleichen Zeit war er von Lüneburg aus vom Abte Boldewin des Klosters St Michael aufgefordert worden, sein Urteil über die neue Lüneburger Kirchenordnung abzugeben. In dem Gutachten, das er hierüber noch in Augsburg niederschrieb, wendete er sich mit besonderer Schärfe gegen Bugenhagen. Melanchthon, sagt er einmal, verwendet großen Fleiß, das gut zu machen, was Luther mit seinem tobenden Ungestüm verdorben hat; er bessert sich von Tag zu Tag und hat jetzt auch in der Vorrede zum Propheten Daniel an König Ferdinand einen harten Spruch gegen das Bugenhagensche ‚Greif zu' gegeben. Bugenhagen aber bemüht sich, Luthers Anschläge schärfer zu machen; er zieht durch die Lande und sammelt sich Schätze wie ein geldsüchtiger Jude; er ist Mammonist, ein Mameluke. Er steht neben Melanchthon wie Roboam neben Salomon. Die Jugend dem Pommer befehlen und die Töchter dem Sardanapal, das ist ein Ding[1].

Nicht bloß mit dem Abte Boldewin, auch mit dem Propste Koler stand Getelen während des Augsburger Aufenthaltes in brieflichem Verkehr. Aus den Schreiben, die ihm von Koler zugingen, stellte er über die religiösen Verhältnisse in Lüneburg und andern norddeutschen Städten einen Bericht zusammen, den er dem päpstlichen Nuntius überreichte[2]. In diesem Berichte, dessen ‚Nachrichten augenscheinlich gut und zuverlässig sind', heißt es bezüglich der norddeutschen Städte im allgemeinen: Die Ratsherren und vornehmeren Bürger wollen von der lutherischen Neuerung nichts wissen; sie werden jedoch von dem aufrührerischen Pöbel tyrannisiert. Die guten Bürger verlangen sehnlichst nach der Rückkehr der vertriebenen katholischen Prediger[3]. Es sollte

[1] Wrede a. a. O. 142 f. Getelens Schrift wird im Lüneburger Stadtarchiv verwahrt: Eyn frye gerichte upp de vofftich losen Artikel vorgegeven der guden Stadt Luneborch uth wittenbergescher schole gebedellt. — Die äußere Aufschrift lautet: Ahn hern Augustin von Getelen up Dr. Wendell Swickers hoff nicht wydt von dem Dome in Augsburg, edder ahn Dr. Jost Hothsilter. Auguste in m. g. H. von Bremen und Werden Herbarge. — Da diese Aufschrift von einer andern Hand ist, während die eigentliche Schrift von Getelen selbst geschrieben ist, so könnte man, meint Wrede, auf den Gedanken kommen, daß Getelen nicht selbst der Verfasser sei; doch werde seine Autorschaft gestützt durch einen Brief des Abtes Boldewin an den Lüneburger Rat vom 17. Oktober 1530. ‚Ganz sicher läßt sich die Sache freilich nicht entscheiden'. An Getelens Autorschaft ist indessen nicht zu zweifeln. Die angeführte Aufschrift beweist nur, daß Getelen sein Gutachten, bevor er dasselbe nach Lüneburg absandte, in Augsburg dem Erzbischof von Bremen unterbreitete, der es ihm dann durch seinen Sekretär wieder zustellen ließ.

[2] Aus dem Vatikanischen Archiv mitgeteilt von A. Wrede in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1894, 32—38.

[3] Quorum reditum senatus et veri cives maximaque piorum hominum pars non aliter desiderant atque idoneum ducem is, qui per avia abductus diu et periculose erravit. 37.

der Kaiſer die Haupträdelsführer der lutheriſchen Partei ſtrafen laſſen oder zum Widerrufe zwingen; zugleich müßten aber auch verſchiedene Mißbräuche abgeſchafft werden, da ſonſt kaum etwas ausgerichtet werden könnte.

Auch nach ſeiner Rückkehr vom Augsburger Reichstag blieb Getelen, der von jetzt an in der Diözeſe Verden ſich aufhielt, in regem Verkehr mit den noch zahlreichen Katholiken Lüneburgs, insbeſondere mit dem Probſte Johann Koler. Infolgedeſſen geriet er in Streit mit Urban Rhegius, dem Superintendenten des Herzogtums Lüneburg, der im Frühjahr 1531 nach Lüneburg gekommen war. Schon vorher war übrigens der Dominikaner dem lutheriſchen Prediger entgegengetreten. Anfangs 1531 hatte Rhegius von Celle aus an einen Freund zu Hildesheim ein offenes Schreiben gerichtet. Dieſem Schreiben widmete Getelen eine Widerlegung, die jedoch, wie es ſcheint, nicht veröffentlicht wurde[1]. Als dann Rhegius im März 1531 nach Lüneburg gekommen und mit dem Propſte Koler in Verbindung getreten war, ſandte letzterer einmal eine Predigt des Rhegius über die Rechtfertigung an Getelen, um deſſen Meinung darüber zu vernehmen. Als Antwort ſchickte Getelen dem Probſte einen Traktat über die Rechtfertigung, den dieſer dann dem Rhegius übergeben ließ. Nun wandte ſich Rhegius an Getelen ſelber. In einem Schreiben vom 11. Juni 1531 forderte er denſelben auf, nach Lüneburg zu kommen, um dort mit ihm die religiöſe Frage ernſtlich zu beſprechen; für freies Geleit und Unterhalt während der Reiſe werde er Sorge tragen[2]. Der Dominikaner wollte jedoch auf dies Anerbieten nicht eingehen, da er in Lüneburg nicht die nötige Sicherheit finden würde. Seinerſeits forderte er Rhegius auf, mit ihm vor dem Kaiſer zu disputieren[3]. Daß Rhegius hierauf nicht eingehen würde, war vorauszuſehen, und jeder direkte Verkehr zwiſchen den beiden Männern hörte damit auf.

Getelen aber fuhr eifrigſt fort, in Predigten und Schriften den katholiſchen Glauben nach Kräften zu verteidigen[4]. Im Jahre 1532 wirkte er als Prediger in Buxtehude. Seine Vorträge über den Dekalog, die er dort in jenem Jahre gehalten hat, werden heute noch unter den Handſchriften der

[1] Eyn frygh gerichte up den ſendebreff Ur. reg. an einen frunt to Hildensheim. 4°. 4 Bl. Vgl. Uhlhorn, Urbanus Rhegius 173 f; E. Borchling, Mittelniederdeutſche Handſchriften in Norddeutſchland und den Niederlanden, in Nachrichten der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen. Geſchäftliche Mitteilungen für 1898, Göttingen 1899, 165.

[2] Urb. Regius, Opera III, Noribergae 1562, 89 ff.

[3] Rhegius an den Lüneburger Prediger Gerhard Herberding, Celle, 1. Auguſt 1531. Opp. III, 88 a.

[4] Daß Getelen, wie Grube in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XII² 687 behauptet, Generalvikar Chriſtophs von Braunſchweig, der neben dem Erzbiſtum Bremen auch die Diözeſe Verden zu verwalten hatte, geweſen ſei, iſt kaum anzunehmen.

Lüneburger Stadtbibliothek aufbewahrt[1]. Aus dem Jahre 1532 ſtammt auch eine Predigt über die drei Hauptartikel des chriſtlichen Glaubens[2]. Zahlreich ſind die polemiſchen Traktate, die Getelen nach 1530 teils in lateiniſcher teils in plattdeutſcher Sprache verfaßt hat und die ebenfalls handſchriftlich in Lüneburg ſich vorfinden. Bemerkungen, wie ‚an den Leſer', beweiſen, daß manche dieſer Schriften zum Druck beſtimmt waren. Einer dieſer Traktate handelt von der Gnade[3]. In einem niederdeutſchen gereimten Vorworte führt der Verfaſſer aus, daß nach katholiſcher Lehre ‚aus der Gnade alles Gute kommt'. Ein anderer Traktat, vom Jahre 1534, ebenfalls mit gereimtem niederdeutſchen Vorworte, iſt den Sakramenten der Taufe, der Buße und der Euchariſtie gewidmet[4]. Eine weitere Schrift, in plattdeutſcher Sprache, handelt ‚vom rechtſchaffenen Worte Gottes und ſeinen Früchten'[5]. Aus dem Jahre 1535 iſt eine Abhandlung über die guten Werke vorhanden, gegen einen gewiſſen Cunonius gerichtet[6]. Gegen den lutheriſchen Prediger Anton Corvinus wendet ſich Getelen in einer lateiniſchen Schrift[7]. Schließlich ſei noch eine Evangelienharmonie erwähnt, die ehemals in Kopenhagen aufbewahrt wurde und im Jahre 1728 bei dem großen Brand der dortigen Univerſitätsbibliothek zu Grunde ging[8].

Wann und wo Getelen das Zeitliche geſegnet hat, iſt nicht bekannt. Im Jahre 1537 ſoll er in Verden den päpſtlichen Nuntius Petrus Vorſt mit einer lateiniſchen Rede empfangen haben[9]. Über ſeine weiteren Schickſale fehlt jedwede Nachricht.

---

[1] Decalogus declamatus ad populum per Aug. ab Gettelenn, Buxtehyde anno 1532. Vgl. Sillem, Monatsſchrift 340. Getelens Aufenthalt in Buxtehude im März 1532 wird auch urkundlich bezeugt. Vgl. Lappenberg, Hamburger Chroniken in niederſächſiſcher Sprache 576.

[2] Borchling a. a. O. 164.

[3] Ebd. 165; Sillem a. a. O. 339 f.

[4] Borchling a. a. O. 165; Sillem a. a. O. 340 f.

[5] Borchling a. a. O. 165.

[6] Ebd. 165; Sillem a. a. O. 340.

[7] Apologia Concordiae adversum Corvinos et disperatos discordiarum satores per Aug. Getellinm. Sillem a. a. O. 340. Dieſe Abhandlung richtet ſich offenbar gegen folgende Schrift: Quatenns expediat aeditam recens Erasmi de sarcienda Ecclesiae concordia Rationem sequi, tantisper dum adparatur Synodus, Iuditium. Antonii Corvini. Cum Praefatione D. M. Lutheri. Wittembergae 1534. Vgl. über letztere Schrift P. Tſchackert, Antonius Corvinus' Leben und Schriften, Hannover 1900, 22 f.

[8] Vgl. P. I. Resenii Bibliotheca, Hafniae 1685, fol. 347 b: Nr 134. 8°. Ang. ab Getelen Lubecensis Harmonia vulgaris IV Evangelistarum; vixit sub anno 1540.

[9] So berichtet wenigſtens Chr. Spangenberg, Chronica aller Biſchöffe des Stifts Verden, Hamburg 1720, 176. In dem ausführlichen Tagebuch des Sekretärs des

8. Balthasar Fannemann.

Balthasar Fannemann, aus Kamen in Westfalen gebürtig, erscheint im Jahre 1540 als Prior des Dominikanerklosters zu Dortmund[1]. Am 20. August 1540 wurde er zum Weihbischof von Hildesheim ernannt[2]. In dieser Stellung trat er auf der Kanzel der lutherischen Neuerung kräftig entgegen. Nach der Eroberung des Herzogtums Braunschweig durch die Schmalkaldischen Bundesgenossen im Sommer 1542 gewannen jedoch die Neuerer in Hildesheim die Oberhand und riefen alsbald lutherische Prediger herbei. Am 31. August 1542 trafen Johann Bugenhagen und Johann Winkel in der Stadt ein. Bereits am folgenden Tage bestieg Bugenhagen die Kanzel. Der Weihbischof, der seiner Predigt beiwohnte, erklärte sich bereit, den lutherischen Prädikanten am nächsten Sonntag von der Domkanzel zu widerlegen, obgleich in den Straßen Stimmen laut wurden, es werde gegen ihn ein Mordversuch geplant werden, wenn er die Predigt nicht unterließe. Fannemann ließ sich indessen nicht einschüchtern. ‚Am 3. September', so erzählt der Hildesheimer Chronist Johann Oldecop, ‚tat der Weihbischof Dr Balthasar einen Sermon in der Domkirche, und da waren die lutherischen Prädikanten gegenwärtig mit vielen lutherischen Bürgern. Dieweil nun der Suffragan ein sehr gelehrter Doktor und ein unverzagter Held war, und davor vielmal mit den lutherischen Prädikanten zu Köln und Dortmund disputiert und sie konfundiert hatte, ließ er sich in dem Sermon künstlich vermerken und war in seiner Rede ganz vorsichtig. Aber er lehrte den rechten Verstand der Heiligen Schrift und widerlegte höflich und fein die Irrungen, die jetzund am Tage waren. Sein Sermon währte zwei Stunden. Ich war da auch ohne Ruhm gegenwärtig. Die lutherischen Prädikanten waren still und blieben während der ganzen Predigt in der Domkirche. Da sie wieder in ihre Häuser gekommen waren, sind sie verzagt gewesen; denn sie hatten einen so gelehrten Mann

Nuntius, Kornelius Ettenius, wird indessen Getelen mit keiner Silbe erwähnt; Ettenius berichtet vielmehr, daß die Begrüßungsrede in Verden von dem Provinzial der sächsischen Franziskaner, Kaspar Sager, gehalten worden sei. Vgl. de Ram, Documents relstifs à la noncisture de Pierre Vorstius en Allemsgne et dans les Pays-Bas en 1536 et 1537, et suivis d'un extrait du journal de C. Ettenius sur le séjour du nonce en Allemsgne. Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire, IIIe Série, Tome VI, Bruxelles 1864, 410 ff.

[1] E. Krömeke, Geschichtliche Nachrichten über das Dominikanerkloster in Dortmund, Dortmund 1854, 62.

[2] Fr. Steill, Ephemerides Dominicano-Sacrae II, Dilingae 1691, 580. Die Angabe bei Steill 581, Fannemann sei zu Köln in den Orden eingetreten, ist ohne Zweifel unrichtig; dieselbe beruht wohl auf dem Umstande, daß Fannemann in seinem Testament dem Kölner Konvent ein Legat vermacht hat.

und ſolche Kühnheit hier nicht vermutet, und ſie ſagten: Sollen ſie hier Gottes Wort predigen und was Gutes ſchaffen, ſo müßte man den Suffragan verweiſen und hinfürder das Predigen in dem Dom verbieten.' Der Hildesheimer Rat kam dieſem Verlangen nach. Am Abend vor Mariä Geburt unterſagte er dem Weihbiſchof das Predigen [1].

Bald nachher begab ſich Fannemann mit dem Hildesheimer Biſchof Valentin von Teutleben nach Trient, wo am 1. November 1542 die Eröffnung des Konzils ſtattfinden ſollte [2]. Im Jahre 1547 reiſte er auch mit ſeinem Biſchof auf den Augsburger Reichstag [3]. Er gehörte zu den fünf katholiſchen Gelehrten, die im Oktober 1547 zu einer Kommiſſion zuſammentraten; über die Tätigkeit derſelben fehlen aber jegliche Nachrichten [4]. Statt von Augsburg nach Hildesheim zurückzukehren, zog er es vor, einem Rufe nach Ingolſtadt zu folgen [5]. Hier wurde er im Sommer 1548 als Profeſſor der Theologie und als Vizekanzler der Univerſität angeſtellt; zugleich erhielt er die Pfarrei St Moritz [6]. Doch blieb er kaum drei Jahre in Bayern. Am 24. März wurde er zum Weihbiſchof von Mainz ernannt [7]. Als ſolcher

---

[1] Chronik des Johann Oldecop. Herausgegeben von K. Euling in der Bibliothek des Literariſchen Vereins in Stuttgart CXC, Tübingen 1891, 223. Vgl. E. Görigk, Die Einführung des Proteſtantismus in Hildesheim, im Katholik 1898, II 537 f.

[2] G. Ch. Ioannis, Rerum Moguntiacarnm II, Francof. 1722, 445.

[3] N. Mameranus, Catalogus ... omnium Principum ... in Comitiis 1547 et 1548 praesentium, Coloniae 1550, 82.

[4] G. Beutel, Über den Urſprung des Augsburger Interims, Dresden 1888, 67.

[5] Im Jahre 1549 klagte Valentin von Teutleben, daß Bayern ihm ſeinen Weihbiſchof weggenommen hätte. Ioannis a. a. O. III 313.

[6] V. Rotmar, Almao Ingolstadiensis Academiae I, Ingolstadii 1581, fol. 106 b 114 b. Idem, Annales Ingolstadiensis Academiae, Ingolstadii 1580, fol. 114 b. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae I, Ingolstadii 1782, 207 220. In dem Programm, das die Ingolſtädter Univerſität am 1. Juni 1548 veröffentlichte, heißt es: D. Balthasar Fanemanus Suffraganeus Hildesheimensis, vir doctissimus ac facundissimns et fidei Catholicae acerrimns defeusor, Procancellarins Universitatis dignissimus, SS. Theologiam ex ipsis fontibns petitam docebit. Brannsberger, Canisii Epistulae I 686. E. Prantl (Geſchichte der Univerſität in Ingolſtadt uſw. I, München 1872, 187) läßt Fannemann irrig aus Meißen gebürtig ſein. Der weſtfäliſche Dominikaner nannte ſich episcopns Misiensis, d. h. episcopus i. p. inf. von Miſina in Thracien. Fannemann wurde erſt am 24. Auguſt 1548 in die Univerſitätsmatrikel eingetragen: Balthasar Misiensis Episcopns et sacrae theologiae Professor atqne huius almae Universitatis procancellarius. Matrikel im Archiv der Univerſität zu München. Bereits am 7. Juli 1548 hatte er das Dekanat in der theologiſchen Fakultät übernommen. Matrikel der theologiſchen Fakultät im Archiv des Georgianums zu München I fol. 85 b.

[7] Ioannis a. a. O. II 445. Fannemann war noch am 7. Januar 1551 als Vizekanzler der Ingolſtädter Univerſität tätig. Vgl. Braunsberger a. a. O. I 703.

begab er ſich 1551 auf das Konzil nach Trient, wo er gegen die Gewährung des Laienkelchs eintrat und auch ſonſt an den theologiſchen Verhandlungen einen regen Anteil nahm [1]. Er ſtarb am 8. Oktober 1561 in Köln, wo er auf einer Reiſe von einer Krankheit befallen wurde [2]. In der Kölner Dominikanerkirche fand er ſeine letzte Ruheſtätte [3].

Prantl (Geſchichte der Univerſität in Ingolſtadt I 187) behauptet demnach irrig, daß er ſchon 1550 nach Mainz gezogen ſei.

[1] A. Theiner, Acta genuina SS. Oecumenici Concilii Tridentini I, Zagrabiae 1874, 507 522 526 527 568 594 598 599 626 639.

[2] P. Mersäus Cratepolius, Electorum ecclesiasticorum Catalogus, Coloniae 1580, 144.

[3] Die Grabinſchrift iſt abgedruckt bei Steill, Ephemerides Dominicano-Sacrae II 580.

II. Die oberdeutsche Ordensprovinz.

Die sog. deutsche (Provincia Teutoniae) oder oberdeutsche Dominikanerprovinz erstreckte sich von Köln a. Rhein nach Süden bis Bern, nach Südosten bis Wien. Dieselbe umfaßte, ebenso wie die sächsische, über vierzig Klöster, unter denen der Kölner Konvent durch Eifer für den Glauben und rege literarische Tätigkeit sich besonders hervortat. Nicht mit Unrecht bemerkt ein protestantischer Forscher, daß im 16. Jahrhundert ‚das Dominikanerkloster zu Köln für eine Zeitlang ein Hauptheerlager des Kampfes gegen Luther wurde'[1]. Sind doch zu Köln vor Abschluß des Trienter Konzils nicht weniger als sieben Dominikaner der lutherischen Neuerung in Schriften entgegengetreten; zunächst der vielgenannte Jakob Hochstraten.

1. Jakob Hochstraten[2].

Jakob Hochstraten, aus Hoogstraeten in Brabant gebürtig, woher er seinen Namen ableitete, studierte Philosophie in Löwen und wurde daselbst 1485 als der erste unter allen Mitbewerbern zum Magister der freien Künste promoviert[3]. Bald nachher trat er in den Dominikanerorden ein. Nach Empfang der Priesterweihe begab er sich 1496 zur Fortsetzung seiner theologischen Studien an die Universität zu Köln[4]. Das Generalkapitel, das 1498 in Ferrara abgehalten wurde, bestimmte ihn zum zweiten Lehrer an der Kölner Ordensschule[5]. Im Jahre 1500 wurde er zum Prior von Antwerpen

[1] K. Krafft, in Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VI, Bonn 1869, 243.

[2] Der erste Teil des Artikels über Hochstraten, dessen Tätigkeit vor 1519 behandelnd, erschien im Katholik 1902, I 22—40; der zweite Teil findet sich ebenda 1897, II 160—166.

[3] Biographie nationale de Belgique X, Bruxelles 1889, 77.

[4] Am 10. September 1496 wurde er in Köln immatrikuliert: Frater Iacobus de Hoichstraet, ord. pred. professus, presbyter, iuravit, solvit. Vgl. L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV, Köln 1875, 92.

[5] B. M. Reichert, Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica VIII, Romae 1900, 432. Der hier verzeichnete Jakob Ostregen ist sicher identisch mit Hochstraten. Ähnliche Namensentstellungen kommen in den von Reichert herausgegebenen Akten der Generalkapitel des Dominikanerordens nicht selten vor. Vgl. die Klagen des Herausgebers in der Vorrede zum achten Bande.

ernannt. Als ſolcher promovierte er im Februar 1504 an der Kölner Hochſchule zum Doktor der Theologie[1]. Ob er nach der Promotion nach Antwerpen zurückgekehrt ſei, muß dahingeſtellt bleiben. Jedenfalls kam er bald wieder nach Köln zurück, da er auf den Generalkapiteln, die 1505 und 1507 in Mailand und Pavia ſtattfanden, zum Regens der Kölner Ordensſchule ernannt wurde[2]. Mit dieſer Stelle war zugleich eine Univerſitätsprofeſſur der Theologie verbunden. Der talentvolle Ordensmann, der ſich beſonders durch dialektiſche Schärfe und klaren Verſtand auszeichnete und zudem nicht geringe poſitive Kenntniſſe beſaß, trat frühzeitig auch als Schriftſteller an die Öffentlichkeit. Zunächſt verfaßte er in der Faſtenzeit 1507 eine Schrift zu Gunſten der Mendikantenorden[3].

Ein nicht näher bezeichneter Kanoniſt hatte um jene Zeit ein Schriftchen herausgegeben, worin die Abſolutionsvollmachten der Ordensgeiſtlichen beſtritten wurden. Die Gläubigen, hieß es da, ſind verpflichtet, die vorgeſchriebene jährliche Beichte bei der Pfarrgeiſtlichkeit abzulegen. Für Hochſtraten war es ein Leichtes, auf Grund der kirchlichen Beſtimmungen[4] und der Lehren bewährter Kanoniſten darzutun, daß die dem Biſchofe präſentierten Mendikantenprieſter befugt wären, Beichte zu hören, und daß die Gläubigen ſelbſt für die vorgeſchriebene jährliche Beichte ſich ungehindert an dieſelben wenden könnten[5]. Der Dominikaner konnte um ſo zuverſichtlicher auftreten, als einige

[1] H. Cremans, De Iacobi Hochstrati vita et scriptis, Bonnae 1869, 6. Irrig behaupten Ennen (Geſchichte der Stadt Köln IV 92) und ihm folgend Keſſel (Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VI[2] 1159), Hochſtraten habe ſich am 12. Mai 1504 abermals in die Kölner Univerſitätsmatrikel eintragen laſſen. Der unter dieſem Datum eingetragene Jakob Hoeſtat darf nicht mit Hochſtraten verwechſelt werden. Keſſel ſetzt die Doktorpromotion irrig ins Jahr 1506.

[2] Reichert, Monumenta IX (1901) 52 72; Echard, Scriptores ord. Praed. II 67.

[3] Defensorium fratrum mendicantium contra curatos illos qui privilegia fratrum iniuste impugnant, signaturis doctorum utriusque Inris de alma nniversitate studii Coloniensis egregie permunitum. Per eximium sacrarum litterarum professorem magistrum Iacobum de Hoechstraeten ordinis Dominici compilatum. Sine loco et anno. 4°. 12 Bl.

[4] Vgl. N. Knopp, Über den sacerdos proprius zur Verwaltung des Bußſakraments, Regensburg 1851, 19 ff.

[5] Cremans (a. a. O. 7 f), dem andere folgen, behauptet irrig, daß Hochſtraten in ſeiner Schrift verſchiedene Privilegien der Mendikantenorden in Schutz nimmt; der Dominikaner ſpricht bloß von dem Bußſakrament. Ennen (a. a. O. IV 92) erklärt: ‚Durch dies Schriftchen bewies Hochſtraten, daß ihm das Mönchtum mit ſeinem Hochmut, ſeiner Anmaßung, ſeiner Torheit, ſeinem Formenweſen und ſeiner Verketzerungsſucht als das Ideal aller dem Chriſtentum entſproſſenen Inſtitutionen galt.‘ Davon iſt in Hochſtratens Schriftchen nichts zu finden!

Jahrzehnte vorher (1463) die Kölner juristische Fakultät dieselbe Frage ganz in seinem Sinne entschieden hatte. Allerdings war die Schilderung, die er von den Pfarrern entwarf, nicht geeignet, ihm die Gunst der letzteren zuzuziehen [1].

Gegen Ende des Jahres 1507 wurde Hochstraten in einen Streit verwickelt, der die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich ziehen sollte.

Im Sommer 1506 war der italienische Jurist Petrus Tomasi von Ravenna auf seinen Wanderungen durch die deutschen Universitäten von Greifswald über Wittenberg nach Köln gekommen und hatte dort begonnen, unter großem Beifall Vorlesungen zu halten [2]. Sowohl in diesen Vorlesungen als in einigen gedruckten Schriften stellte der italienische Gelehrte Behauptungen auf, die geeignet waren, Ärgernis zu erregen. Er wurde deshalb im März 1507 von der Universität zur Verantwortung gezogen. Ohne Widerrede versprach derselbe, von einer erneuten Behauptung und Veröffentlichung der ihm vorgeworfenen, sowie überhaupt aller irgendwie Anstoß erregenden Sätze abzustehen. Kaum waren aber einige Monate verflossen, als Tomasi wiederum verschiedene anstößige Sätze vorbrachte. Namentlich stellte er in den Nachträgen zu der im Sommer 1507 erschienenen neuen Ausgabe seines Kompendiums des Kirchenrechts die Behauptung auf, daß die Obrigkeiten deutscher Staaten, welche die Leichname der zum Tode verurteilten Missetäter am Galgen hängen ließen, gegen natürliches und göttliches Recht handelten, daß dieselben eine Todsünde begingen. Die theologische Fakultät glaubte gegen diese Lehre Einspruch erheben zu sollen. Sie stellte den Sätzen Tomasis vier Antithesen entgegen, und mehrere Theologen erboten sich, diese Antithesen in öffentlicher Disputation gegen den Italiener zu verteidigen. Letzterer jedoch weigerte sich, die ihm angebotene Disputation anzunehmen; er zog es vor, die bestrittenen Sätze in seinen Vorlesungen näher zu begründen [3].

---

[1] Addamus quod, proh dolor, plurimi pastores primi et ultimi sunt in tabernis potationibus vacantes, frequenter in suis ebrietatibus et comessationibus de factis subditorum valde incaute loquuntur, et quod facile contemnuntur et a subditis eis parum confiditur. Alii preterea cum aliqua etiam notabili parte vel familia sue parochie valde partialiter et inamicabiliter vivunt et aliquando subditos parum amant. Unde subditi talibus suas conscientias aperire valde abhorrent. Nec mirum, quia nec ipsi suis adversariis aut sibi parum benevolis vellent libenter pandere suas conscientias. B 2 b.

[2] Den Streit des italienischen Gelehrten mit den Kölner Theologen hat eingehend behandelt H. Heidenheimer, Petrus Ravennas in Mainz und sein Kampf mit den Kölner Dunkelmännern, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XVI, Trier 1897, 223—256.

[3] Dies berichtet Hochstraten nach dem Dekanatsbuch der theologischen Fakultät in seinem Protectorium. 1511. C 1 b.

Hochſtraten entſchloß ſich nun, den Streit ſchriftlich auszufechten. Ende 1507 oder zu Anfang des Jahres 1508 veröffentlichte er ein Schriftchen, worin er das Verfahren der deutſchen Behörden zu rechtfertigen ſuchte[1]. Den Übertreibungen des Italieners gegenüber weiſt er nach, daß die Behörden ſehr wohl, ohne eine Todſünde zu begehen, die Leichname der hingerichteten Miſſetäter am Galgen hängen laſſen können; es wäre zwar zuläſſig, fügt er bei, einen reumütigen Verbrecher kirchlich zu beerdigen; doch ſei man nicht verpflichtet, ihm dieſe letzte Ehre zu erweiſen. Hochſtratens Widerlegung iſt durchaus ruhig und ſachlich gehalten. Weit entfernt, den Gegner zu verunglimpfen, hebt er vielmehr deſſen Verdienſte gebührend hervor; zugleich bittet er aber den Italiener, ihm nicht zu zürnen, wenn er eine Anſicht, die er für falſch halte, aus alleiniger Liebe zur Wahrheit beſcheiden zu widerlegen ſuche.

Der italieniſche Juriſt, der durch das ungemeſſene Lob, welches ihm von den verſchiedenſten Seiten geſpendet wurde, etwas verwöhnt war, fühlte ſich durch Hochſtratens Widerlegung tief gekränkt. Im März 1508 veröffentlichte er eine Antwort, worin er unter biſſigen Bemerkungen gegen den Dominikaner ſeine Anſicht aufrecht hielt[2]. Da er bald nachher erfuhr, daß Hochſtraten eine Replik vorbereite, ſuchte er ihm durch die Veröffentlichung einer zweiten Broſchüre zuvorzukommen[3]. Dann verließ er Köln, um ſich am 27. April 1508 zunächſt nach Mainz zu begeben.

Einige Tage ſpäter erſchien Hochſtratens Replik[4]. Der Dominikaner wirft dem Gegner vor, daß ſein Abſchiedsgruß ziemlich leer an Gelehrſamkeit, aber voll von beleidigenden Schimpfworten ſei; er ſelber wolle ſich hüten, in denſelben Fehler zu verfallen. Tatſächlich tritt er auch in dieſer zweiten Schrift durchaus ruhig und maßvoll auf. Nebſt der Hauptfrage, die Beerdigung der hingerichteten Miſſetäter betreffend, behandelt er in aller Kürze einen höchſt anſtößigen Satz, den Tomaſi mündlich und ſchriftlich aufgeſtellt hatte. Derſelbe hatte nämlich behauptet, daß die italieniſchen Studenten nicht

[1] Iustificatorium principum alamenie ab eximio Secre theologie professore et artium Magistro fratre Iacobo hoechstraten Ordinie predicatorum Compilatum dissolvens retiones clarissimi utriusque Iuris Doctoris et Equitis Magistri Petri Ravennatie quibus principum indicis carpeit. Sine loco et anno. (Bei Joh. Landen in Köln gedruckt.) 4°. 16 Bl. In L. Roſenthals Katalog XCII, Nr 327 iſt eine zweite Ausgabe verzeichnet: Coloniae, I. Landen. 1508. 8. Maii. 4°. 19 Bl.

[2] Velete cum perpetno silentio, folgender Schrift beigedruckt: Alphabetum aureum utrinsque iurie. Coloniao 1508.

[3] Anticipatio preveniens opns F. Iacobi hoechstreten . . . nova quedam, nt fertur, perturientis. Sine loco et anno.

[4] Defensio scholastica principum almenie in eo quod eceleratos detinent in eepultos in ligno. Impressnm per me Iohannem Landen civem civitatis Coloniensis. MCCCCCVIII octavs die May. 4°. 24 Bl.

ohne Dirnen leben könnten. Als er nun erfuhr, daß Hochſtraten gegen den anſtößigen Satz Verwahrung einlegen wollte, erklärte er in ſeiner Abſchiedsſchrift, er habe die Äußerung bloß im Scherze getan. Der Dominikaner freute ſich über dieſe Erklärung, doch hielt er zugleich dem Gegner die Stellen vor, worin derſelbe die ärgerliche Behauptung in allem Ernſte als wahr und begründet hinzuſtellen geſucht hatte.

Zur ſelben Zeit, wo Hochſtraten ſeine Replik der Öffentlichkeit übergab, ließ noch ein anderer Kölner Theologe, Gerhard von Zütphen, eine Schrift gegen Tomaſi erſcheinen[1]. Als der heißblütige Italiener, der inzwiſchen an der Mainzer Hochſchule mit einer öffentlichen Lehrſtelle betraut worden war, von den beiden Schriften Kenntnis erhielt, geriet er in große Aufregung. Statt die Streitfrage nach dem Beiſpiele der Kölner Theologen ruhig zu erörtern, ließ er ſich nun dahinreißen, ſeine Widerſacher mit allerhand groben Schmähungen zu überhäufen. Dies tat er zunächſt in einem juridiſchen Werke, das er im Frühſommer 1508 herausgab[2]; noch mehr ließ er aber ſeinem Zorne die Zügel ſchießen in einer eigenen Streitſchrift, die im Spätſommer desſelben Jahres erſchien[3]. Die Kölner, welche ſolche perſönliche Verunglimpfungen nicht ruhig hinnehmen wollten, wandten ſich klageführend an den Mainzer Erzbiſchof. In einer Antwort vom 10. September 1508 an den Dekan der theologiſchen Fakultät in Köln meldete der Mainzer Generalvikar Dietrich Zobel, daß er die Sache unterſuchen werde. Da der Ravennate den angekündigten zweiten Teil ſeiner Streitſchrift, worin er beſonders gegen Hochſtraten auftreten wollte, nicht veröffentlicht hat, ſo iſt ihm wohl bedeutet worden, daß ſeine Schmähſucht nicht zu billigen ſei. Sicher iſt jedenfalls, daß der päpſtliche Nuntius Bernhardin Carvajal, der im Spätjahre 1508 nach Mainz kam, die Streitfrage im Sinne der Kölner Theologen und der deutſchen Fürſten entſchieden hat. Es ſteht auch feſt, daß Tomaſi an den Papſt appellierte. Da er jedoch bald nachher in Worms, wohin er ſich 1509 begeben hatte, geſtorben iſt, wird man wohl in Rom der Streitfrage keine weitere Aufmerkſamkeit geſchenkt haben.

Hochſtraten hatte unterdeſſen über dieſelbe Angelegenheit eine neue Schrift verfaßt. Er hält ſich in dieſer Schrift an die vier Sätze, welche der Ravennate im Jahre 1507 aufgeſtellt, und gegen welche ſich dann die theologiſche Fakultät in vier Antitheſen gewendet hatte. Der Dominikaner ſucht die vier

[1] Tractatus de cadaveribus maleficorum morte punitorum. Coloniae 1508.

[2] Compendium breve et pulcerrimum in materia consuetudinum Feudorum. Coloniae 1508.

[3] Prima pars Egregii et salutiferi operis Celeberrimi iuris utriusque doctoris Petri Ravennatis contra Gherardum de Zutphania et fratrem Iacobum Theologie professores. Maguntiae 1508.

Sätze kurz zu widerlegen, wobei er beſonders nochmals betont, daß die Behörden keine Todſünde begehen, wenn ſie die hingerichteten Miſſetäter am Galgen hängen laſſen. Dieſe Widerlegung, die Hochſtraten am 20. Juni 1509 beendigte, unterbreitete er verſchiedenen Univerſitäten und biſchöflichen Kanzleien, um deren Meinung darüber zu vernehmen. Abgeſehen von der Kölner theologiſchen Fakultät, deren Zuſtimmung von vornherein feſtſtand, fand die Schrift vollen Beifall bei der juriſtiſchen Fakultät in Köln, bei der theologiſchen und der juriſtiſchen Fakultät in Löwen ſowie bei den biſchöflichen Kanzleien in Lüttich und Utrecht. Hochſtraten bemerkt, daß er beabſichtigt hatte, ſeine Schrift noch andern Univerſitäten vorzulegen; doch ſei er davon abgeſtanden, als er von Tomaſis Ableben Kunde erhielt[1]; er wollte nicht gegen einen Toten kämpfen.

Indeſſen hielt er es für angebracht, ſeine Abhandlung mit den Unterſchriften der Gelehrten, welche derſelben ihren Beifall gezollt hatten, Anfang 1511 der Öffentlichkeit zu übergeben[2]. Dies Werk, welches die Unterſchriften von mehr als dreißig Gelehrten enthält, kann als eine glänzende Rechtfertigung des Kölner Dominikaners bezeichnet werden. Noch in neueſter Zeit hat man Hochſtratens Auftreten gegen den italieniſchen Gelehrten dem Neide, dem Haſſe und dem Fanatismus zugeſchrieben. Nur hat man dabei überſehen, daß zahlreiche Gelehrte mit dem Vorgehen des Dominikaners voll und ganz einverſtanden waren[3]. Wer möchte wohl annehmen, daß alle dieſe Theologen und Juriſten aus Köln, Löwen, Lüttich und Utrecht vom Neide und Haſſe ſich haben leiten laſſen? Hätte ſich Petrus von Ravenna darauf beſchränkt, die deutſchen Behörden zu ermahnen, den hingerichteten Miſſetätern

[1] Da die vorliegenden Approbationen aus dem Jahre 1509 und dem Anfange des Jahres 1510 ſtammen, wird wohl Tomaſi Anfang 1510 geſtorben ſein.

[2] Protectorium principum alemanie de maleficis non sepeliendis contra Ravennatem. Colonie MCCCCCXI. 4°. 16 Bl. Widmung Hochſtratens an Kardinal Carvajal, 28. Mai 1510. Am Anfange findet ſich auch ein Schreiben vom 19. Oktober 1508 des Löwener Theologen Hadrian, des ſpäteren Papſtes, an Hochſtraten. Hadrian ſpricht ſich ſehr ſcharf gegen die Schmähſucht des italieniſchen Juriſten aus. Da das 1511 erſchienene Werk nebſt der Schrift vom Jahre 1509 noch eine Abhandlung aus dem Jahre 1510 enthält, glaubt Heidenheimer (Petrus Ravennas in Mainz 247) drei verſchiedene Ausgaben annehmen zu ſollen. Mit Unrecht! Es gibt nur eine Ausgabe, diejenige aus dem Jahre 1511. Höchſt ungenau ſind die Angaben in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon (VI² 1159 f) über die verſchiedenen Schriften Hochſtratens gegen Petrus von Ravenna.

[3] Unter den Gelehrten, welche Hochſtratens Schrift approbierten, befindet ſich auch der Kölner Weihbiſchof, der Auguſtiner Dietrich Wichwail von Caſter. Über letzteren ſchreibt aber K. Krafft (Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation, Elberfeld 1875, 140): ‚Seiner geiſtigen Richtung nach gehörte er im Gegenſatz zu den meiſten gelehrten Theologen Kölns zu der Partei der Humaniſten.‘

gegenüber Milde walten zu lassen, so würde wohl niemand eine Polemik mit ihm angefangen haben. Da aber der fremde Jurist es wagte, eine in Deutschland weitverbreitete und von den kirchlichen Behörden nicht verurteilte Sitte als eine schwere Verletzung des natürlichen und positiven Rechtes zu brandmarken, ist man durchaus nicht berechtigt, den Widerstand der Kölner Theologen dem Hasse und Neide zuzuschreiben.

Während des Streites mit dem Ravennaten war Hochstraten, nach dem Tode des bisherigen Vorstandes des Kölner Dominikanerklosters, Servatius Vandel, der am 17. Mai 1508 in Basel gestorben war[1], zum Prior ernannt worden. Als solcher hatte er, nach altem Herkommen, das Amt eines päpstlichen Inquisitors für die Kirchenprovinzen Köln, Mainz und Trier zu versehen[2].

Als Ketzermeister wandte Hochstraten seine Aufmerksamkeit zunächst der Hexenfrage zu. Weil damals manche der Ansicht waren, daß es erlaubt sei, bei den Hexen und Zauberern Hilfe gegen die Hexen zu suchen, veröffentlichte der Dominikaner im Jahre 1510 ein Schriftchen, worin er diese Ansicht als eine häretische aufs nachdrücklichste bekämpfte[3]. Wer eine solche ketzerische

[1] Analecta sacri ordinis Patrum Praedicatorum II, Romae 1896, 559. Der Berner Chronist Valerius Anshelm (Die Berner Chronik des V. Anshelm. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern III, Bern 1888, 93) läßt irrig Vandel bereits im Juni 1507 sterben. Daß er im März 1508 noch lebte, bezeugt auch Petrus von Ravenna in der oben erwähnten Schrift Valete. Der Ravennate spricht sehr lobend von Vandel: Venerabilis prior magister Servatius Vanckeli, celeberrimus doctor et inquisitor dignissimus, quem affectuose diligo propter multa. . . . Venerabilis dominus prior et inquisitor dignissimus, ut audio, est acerrimus predicator.

[2] Vgl. den Bericht, den die Kölner Jesuiten 1569 nach Rom sandten: Quamvis d. prior pro tempore conventus Praedicatorum in hac civitate Coloniensi ab immemorabili tempore fuerit et sit inquisitor apostolicus haereticae pravitatis per Moguntinensem, Treverensem et Coloniensem provincias. . . . Bei J. Hansen, Akten zur Geschichte des Jesuitenordens, Bonn 1896, 566. Als Inquisitor erscheint Hochstraten in einem Schreiben des Kaisers Maximilian vom 10. November 1509. Vgl. Böcking, Hutteni Operum Supplementum I, Lipsiae 1864, 89. L. Geiger (Joh. Reuchlin, Leipzig 1871, 221) läßt ihn schon 1507 Ketzermeister, Cremans dagegen erst 1510 Inquisitor, aber schon 1507 Prior werden (De Iacobi Hochstrati vita et scriptis 6 15).

[3] Ad Reverendissimum dominum dominum Philippum sancte ecclesie Coloniensis archiepiscopum. Tractatus magistralis declarans quam graviter peccent querentes auxilium a maleficis compilatus ab eximio sacre theologie professore et artium magistro necnon heretice pravitatis inquisitore magistro Iacobo hoechstrassen ordinis Predicatorum Priorem conventus Coloniensis. Am Ende heißt es: Consummatum est presens opusculum . . . sub anno 1510 circa dominicam primam Quadragesime. Impressum Colonie per Martinum de werdena. 4°. 8 Bl.

Anſicht hartnäckig verteidigt, lehrte er, der verdient als Häretiker den Feuertod[1]. Schon aus dieſer Äußerung erſieht man, daß der neue Inquiſitor geſinnt war, mit unerbittlicher Strenge ſeines Amtes zu walten. Dies bewies er auch durch die Tat, indem er Ende 1512 den niederländiſchen Arzt Hermann von Ryßwick, der bereits 1502 vor dem Ketzergerichte geſtanden hatte, als rückfälligen Häretiker dem weltlichen Arme zum Feuertode übergab[2].

Seine Hauptrolle ſpielte der Kölner Inquiſitor in dem Streite mit Reuchlin über die Judenbücher[3].

Der getaufte Jude Johann Pfefferkorn in Köln war bei ſeinem Bemühen, die Juden zu bekehren, auf den Gedanken gekommen, durch Vernichtung der talmudiſchen Bücher den Hauptgrund, wie er meinte, für die Verſtocktheit der Juden zu heben. Er ließ ſich zu dieſem Behufe am 19. Auguſt 1509 ein kaiſerliches Mandat geben, wonach ihm allenthalben alle gegen den chriſtlichen Glauben gerichteten oder auch dem jüdiſchen Geſetze zuwiderlaufenden Schriften der Juden vorgezeigt werden ſollten. Er ſollte dann das Recht haben, in Gegenwart des Pfarrers und zweier Ratsperſonen des Ortes ſie wegzunehmen und zu unterdrücken. In einem ſpäteren Mandat vom 10. November 1509 übertrug Kaiſer Maximilian die Leitung der ganzen Angelegenheit dem Erzbiſchof Uriel von Mainz. Er beauftragte denſelben, Gelehrte von den Univerſitäten Mainz, Köln, Erfurt und Heidelberg, ſowie den Glaubensinquiſitor Jakob Hochſtraten, den bekehrten Juden Viktor Carben und den mit der hebräiſchen Sprache vertrauten Johann Reuchlin zu ſich zu berufen oder, wie es in einem dritten Mandate vom 16. Juli 1510 heißt, Gutachten von den erwähnten Univerſitäten und Gelehrten einzuholen. Reuchlins Gutachten ging dahin, daß nur die offenbaren Schmähſchriften der Juden

---

Dieſe Schrift wurde noch im Jahre 1510 von Wimpfeling (bei Riegger, Amoenitates literariae friburgenses I, Ulmae 1775, 110) ſehr gelobt: Iacobus de alta Strata pater omnium excellentissimus, licet sacrosancto divi Dominici ordini addictus, in suo tamen de maleficis opusculo, Iohannem Scotum pie defendit atque fideliter excusat, seraphicumque in testem adducit, in quo non parvam sinceri affectus ac aoqui iudicii laudem meretur. Ex eius libello plane cognoscitur, Heinricum Kolherum, ecclesiae Friburgensis pastorem, nunc mecum cleri Argentinensis censorem vigilantissimum, contra pythones et divinos vera praedicasse, ac rem sanctam in expellendis a republica divinatoribus egisse.

[1] Infero duo correlaria: 1. Hereticum est asserere quod licitum sit maleficium per maleficium repellere. 2. Quod contra pertinaciter hoc asserentem merito esset tanquam contra hereticum procedendum; et si in sua pertinacia persisteret, talis veniret igne comburendus. Cap. IV.

[2] P. Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae I, Gent 1889, 498—502.

[3] Vgl. über dieſen Streit Geiger, Reuchlin 205—454.

nach einem regelrecht ergangenen Urteil vernichtet, alle übrigen Bücher erhalten werden ſollen. Viel ſtrenger lauteten die andern Gutachten. Hochſtraten insbeſondere war, in Übereinſtimmung mit der Kölner Univerſität, der Anſicht, daß man den Juden die Bibel belaſſen könne, nicht aber die talmudiſchen Bücher, deren Verbrennung bereits von mehreren Päpſten angeordnet worden ſei[1]. Die ganze Bücherfrage gelangte zu keinem Austrage. Der Kaiſer behielt ſich eine weitere Behandlung der Sache vor, und dabei iſt es geblieben. Aber die Frage über die Judenbücher gab Anlaß zu einem gewaltigen Nachſpiele.

Reuchlin hatte in ſeinem Gutachten Pfefferkorn perſönlich angegriffen. Letzterer hatte von dieſen nicht für die Öffentlichkeit beſtimmten Angriffen nur als Beamter Kenntnis erhalten; trotzdem trat er dagegen als gekränkte Privatperſon in leidenſchaftlichem Tone auf in ſeinem 1511 veröffentlichten ‚Handſpiegel'. Reuchlin antwortete nicht weniger heftig in ſeinem ‚Augenſpiegel'. Letztere Schrift, die auf der Frankfurter Herbſtmeſſe 1511 zuerſt bekannt wurde, erregte das größte Aufſehen. Da der Frankfurter Stadtpfarrer Petrus Meyer in derſelben ‚irrige, unkirchliche Lehren' zu entdecken glaubte, ſchickte er ſie an Hochſtraten als an den Inquiſitor für die Mainzer Kirchenprovinz, in welcher das Buch erſchienen war und verkauft wurde. Hochſtraten wollte in dieſer heikeln Frage nicht allein vorgehen[2]; er wandte ſich daher an die Kölner Univerſität, welche im Jahre 1479 von Sixtus IV. ein örtlich wie zeitlich unbeſchränktes Zenſurrecht erhalten hatte und deshalb befugt war, Reuchlins Schrift einer Prüfung zu unterziehen[3]. Mit dieſer Unterſuchung wurden von Hochſtraten und der theologiſchen Fakultät die beiden Theologen Arnold von Tungern und Konrad Köllin betraut.

Reuchlin bemühte ſich zunächſt um ein gütliches Abkommen. Der Briefwechſel aber, der bei dieſer Gelegenheit zwiſchen Köln und dem Humaniſten geführt wurde, hatte nur eine größere Entzweiung zur Folge, und der Streit brach bald wieder aus. In einer neuen deutſchen Schrift, die 1512 erſchien, hielt Reuchlin alle ſeine früheren Behauptungen aufrecht. Anderſeits

---

[1] Hochſtratens Gutachten vom 9. Oktober 1510 iſt abgedruckt bei Böcking, Hutteni Operum Supplementum I 99 f.

[2] Vgl. den Bericht Pfefferkorns bei Böcking a. a. O. I 115.

[3] Die päpſtliche Bulle iſt abgedruckt bei Böcking ebd. I 358. J. Hanſen (Weſtdeutſche Zeitſchrift XVII [1896] 138 f) behauptet mit Unrecht, daß das Zenſurrecht der Kölner Hochſchule nur bis 1487 gedauert habe. Wenn auch in dieſem Jahre die Biſchöfe als Zenſurbehörden aufgeſtellt worden ſind, ſo iſt doch damit die Vollmacht der Kölner Hochſchule nicht aufgehoben worden. Noch im Jahre 1518 berief ſich Ortwin Gratius auf die Bulle von 1479, bei Böcking a. a. O. I 357; ebenſo Hochſtraten in ſeiner Apologia prima. 1518. G g 4 a.

trat auch Arnold von Tungern mit einer lateiniſchen Schrift gegen Reuchlin hervor. In einer Widmung an den Kaiſer erklärte der Kölner Theologe, er glaube gegen Reuchlin auftreten zu ſollen, weil deſſen Augenſpiegel die Juden mit Unrecht begünſtige und in ihrer Widerſetzlichkeit gegen die Chriſten beſtärke, und weil der Verfaſſer die ihm angezeigten anſtößigen Behauptungen nicht habe zurücknehmen, ſondern die Kölner Fakultät mit der Drohung, viele hinter ihm Stehende ſeien zu ſeinem Schutze bereit, von weiterem Vorgehen habe zurückſchrecken wollen; durch Drohungen ſei aber dieſe nicht einzuſchüchtern. Zu gleicher Zeit veröffentlichte Pfefferkorn ſeinen ‚Brandſpiegel‘, worin er den Gegner, der ihn einen Lügner geſcholten hatte, leidenſchaftlich angriff. Dies erbitterte den gereizten Gelehrten um ſo mehr, als inzwiſchen Kaiſer Maximilian am 7. Oktober 1512 ein Verbot gegen den Augenſpiegel erlaſſen hatte. Reuchlin veröffentlichte jetzt (1513) eine ‚Verteidigung gegen die köln. Verleumder‘, eine der heftigſten Schmähſchriften jener Zeit; er erlangte auch beim Kaiſer einen Befehl, der beiden Parteien Stillſchweigen auferlegte. Die Kölner ſetzten aber ihrerſeits beim Kaiſer wieder eine Unterdrückung von Reuchlins Schmähſchrift durch. Auch die theologiſchen Fakultäten von Löwen, Köln, Mainz, Erfurt und Paris, denen Hochſtraten den Augenſpiegel unterbreiten ließ, ſprachen gegen dieſe Schrift ein Verwerfungsurteil aus.

Durch ſolche Erklärungen gedeckt[1], begann nun Hochſtraten als Inquiſitor ſeines Amtes zu walten. Im September 1513 forderte er Reuchlin vor ſein Tribunal in Mainz. Letzterer appellierte aber an den Papſt. Leo X. übertrug die Sache dem Biſchof von Speyer, dem Pfalzgrafen Georg, der ſeinerſeits dem Domherrn Thomas Truchſeß, einem Schüler Reuchlins, die Entſcheidung übertrug. Dieſe (29. März 1514) ging dahin, daß der Augenſpiegel keine Ketzerei enthalte, nicht ärgerlich, nicht allzu judenfreundlich ſei und daher überall verbreitet und geleſen werden dürfe, daß dagegen Hochſtraten Unrecht gehabt habe, die Koſten des Prozeſſes bezahlen und ewiges Stillſchweigen beobachten ſolle.

Nun reichte Hochſtraten, der ſchon, bevor das Urteil gefällt worden, durch ſeinen Vertreter in Speyer, den Dominikaner Johann Hoſt von Romberg, nach Rom hatte appellieren laſſen, eine Berufung beim Papſte ein, und dieſer ernannte den Kardinal Grimani zum Richter. Am 8. Juni 1514 berief Grimani die Parteien nach Rom. Hochſtraten ſollte perſönlich erſcheinen, Reuchlin Alters halber ſich durch einen Sachwalter vertreten laſſen können. Hochſtraten war ſchon vor dieſer Aufforderung nach Rom abgereiſt, um für

[1] Consiliis tot professorum praemunitus habe er den Prozeß begonnen, ſagte Hochſtraten ſpäter in ſeiner Appellationsſchrift. Acta Iudiciorum inter F. Iacobum Hochstraten et Iohannem Reuchlin. Hagenoae 1518. G 4 b.

seine Sache erfolgreicher wirken zu können[1]. Allein die Entscheidung zog sich hin von Jahr zu Jahr. Inzwischen hatte die Sache bereits eine ungewöhnliche Bedeutung gewonnen. Die jüngeren Humanisten benutzten den Reuchlinschen Streit zu ihrem Kampfe gegen die kirchlich-scholastische Wissenschaft. Die Theologen der alten Richtung wurden von den ‚Poeten' mit Spott und Hohn überschüttet. Die bekannten ‚Briefe unberühmter Männer', deren Veröffentlichung im Jahre 1515 begann, leisteten in dieser Beziehung alles Mögliche. In Rom, wo die Reuchlinsche Angelegenheit einer Kommission von etwa zwanzig Mitgliedern überwiesen worden war, schien endlich der Prozeß nach langen Verhandlungen seine Erledigung finden zu sollen. In der Sitzung vom 2. Juli 1516 sprachen sich fast alle Kommissionsmitglieder günstig über den Augenspiegel aus. Die Abstimmung ließ ein freisprechendes Urteil erwarten. Statt dessen erfolgte aber ein Mandat des Papstes, welcher befahl, die Entscheidung bis auf weiteres zu vertagen.

Hochstraten blieb nun noch etwa ein Jahr in Rom. Nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, ein entscheidendes Urteil zu erlangen, kehrte er im Sommer 1517 nach Köln zurück[2]. Nach der Vertagung des Prozesses hatte er sich erboten, eine Reihe von Thesen gegen Reuchlins Augenspiegel vor der damals versammelten Lateransynode zu verteidigen. Da jedoch dies Anerbieten zurückgewiesen wurde, übergab er seine Thesen dem Drucke. Dieselben erschienen 1517 in Italien, mit einem Vorworte von Johann Host, dem Begleiter des Inquisitors[3].

Kaum war Hochstraten nach mehr als dreijähriger Abwesenheit nach Köln zurückgekehrt, als dort im September 1517 der Dompropst Hermann von Neuenahr einen Dialog des italienischen Gelehrten und Erzbischofs von Nazareth Georg Benignus, eines Mitglieds der in Rom zur Prüfung des Augenspiegels niedergesetzten Kommission, herausgab. Gegen diese Schrift, worin Reuchlin verherrlicht und seine Sache als die der Wahrheit und Gerechtigkeit dargestellt wurde, ließ Hochstraten im Februar 1518 eine längere

[1] Vgl. K. Gillert, Der Briefwechsel des Konradus Mutianus II, Halle 1890, 38. Daß Hochstraten in Rom sich unehrlicher Mittel bedient habe, um den Prozeß zu gewinnen, ist bloß eine Behauptung der Gegner, die in dieser Angelegenheit nichts weniger als glaubwürdig sind.

[2] Auf der Heimreise wohnte er dem Provinzialkapitel in Landshut bei, wo Johann Eck mit ihm und Johann Dietenberger disputierte. Vgl. Replica Io. Eckii adversus scripta secunda Buceri apostatae super actis Ratisponae, Ingolstadii 1543, fol. 48 b.

[3] Erronee assertiones in oculari Speculo I. Reuchlin verbatim posite et conclusiones per magistrum Iohannem de alta platea. 1517. 4°. Diese Schrift, die bei Cremans, Geiger und Böcking nicht erwähnt wird, befindet sich im Britischen Museum (3836 d e).

Apologie erſcheinen[1]. Mit großer Schärfe wendet er ſich in dieſem Werke ſowohl gegen Reuchlin als gegen den Verfaſſer und den Herausgeber des Dialogs. Reuchlin und deſſen Freunde Hermann von dem Buſche und Ulrich von Hutten gaben ihre Entrüſtung über Hochſtratens Apologie in Briefen an den Grafen von Neuenahr Ausdruck. Letzterer hatte nichts Eiligeres zu tun, als dieſe Briefe mit einer Vorrede und einer zweiten römiſchen Verteidigung Reuchlins herauszugeben. Gegen dieſe Verteidigungsſchrift verfaßte nun Hochſtraten eine zweite Apologie, die bereits im Auguſt 1518 vollendet war, aber erſt Anfang 1519 veröffentlicht wurde[2].

Zur ſelben Zeit glaubte er, noch von einer andern Seite Reuchlin bekämpfen zu ſollen. Derſelbe hatte im Jahre 1517 ein kabbaliſtiſches Werk herausgegeben, das, wie heute nicht zu bezweifeln iſt, ganz danach angetan war, die Köpfe zu verwirren, und das für den chriſtlichen Glauben gefährlich werden konnte. Hochſtraten veröffentlichte deshalb im April 1519[3] eine eigene Schrift, ‚Zerſtörung der Kabbalah‘ betitelt, worin er nachzuweiſen ſuchte, daß die jüdiſche Geheimlehre die chriſtlichen Glaubensſätze nicht ſtütze, ſondern deren Wahrheit leugne, und daß die Schrift Reuchlins reich an Irrlehren ſei[4].

Erasmus von Rotterdam, der mit Betrübnis wahrnahm, daß der auf beiden Seiten mit der größten Heftigkeit geführte Streit dem Fortgange der Wiſſenſchaften nur ſchaden konnte, richtete den 11. Auguſt 1519 an den Kölner Inquiſitor ein ernſtes Schreiben[5], um ihn dringend zu mahnen, gegen Reuchlin nicht ſo feindſelig auftreten zu wollen. Kurz vorher, am 26. Juli, hatte auch Franz von Sickingen die Dominikaner aufgefordert, Reuchlin fortan in Ruhe zu laſſen. Infolge der Drohungen, mit denen der gefürchtete Raub-

[1] Ad sanctissimum Dominum nostrum Leonem papam decimum. Ac divum Maximilianum Imperatorem semper augustum. Apologia Reverendi patris Iacobi Hochstraten, Coloniae MCCCCCXVIII. 4°. 72 Bl. Vgl. Geiger, Reuchlin 404—412.

[2] Apologia secunda, Colonie MCCCCCXIX. 4°. 30 Bl. Vgl. Geiger a. a. O. 421—427.

[3] Im April 1519 verfaßte Hochſtraten auch eine kleine Schrift gegen die Geiſtlichen, die im Konkubinat lebten; dies Schriftchen erſchien aber erſt 1523 mit einem Vorwort und einem begleitenden Gedicht von Johann Hoſt: Absoluta Determinatio ... de presbyteris publica fornicatione notatis, quonam pacto vsleant ad Missarum officia provocari, promoveri, admitti seu adiuvari absque salutis detrimento. Colonie ex Aedibus Conradi Caesarii Anno MDXXIII. 4°. 16 Bl. Widmung von Hoſt an Georg Hackenay.

[4] Destructio Cabale, Colonie MCCCCCXIX. 4°. 80 Bl. Mit Widmung Hochſtratens an Leo X. Vgl. Geiger a. a. O. 199—201.

[5] Erasmus ſcheint in näherer Beziehung zu Hochſtraten geſtanden zu haben; wenigſtens ſpricht er von ihm in einem Briefe vom 1. Februar 1523 an Laurinus als vetere meo, si non familiari, certo amico. Erasmi Opp. III 758.

ritter die Mahnung begleitete, trat im Mai 1520 zu Frankfurt a. M. ein Schiedsgericht zusammen. Man kam überein, der Ordensprovinzial solle vom Papste die Unterdrückung des Streites, Aufhebung der Ungültigkeitserklärung des Speyerer Urteils und ewiges Stillschweigen für beide Parteien erbitten. Der Provinzial Eberhard von Cleve schrieb wirklich am 10. Mai 1520 in diesem Sinne nach Rom; zudem benahm das Ordenskapitel, welches damals in Frankfurt versammelt war, Hochstraten das Priorat des Kölner Konvents sowie das Amt eines Inquisitors und legte ihm Stillschweigen auf [1].

In Rom war man jedoch anderer Meinung. Der Ausbruch der lutherischen Bewegung ließ jetzt die Sache Reuchlins in einem ungünstigeren Lichte, als früher, erscheinen. Nicht ohne Grund hatte Hochstraten in dem Widmungsschreiben an den Papst, das er seiner ‚Zerstörung der Kabbalah' vordrucken ließ, auf die neue Gefahr aufmerksam gemacht. Wäre mir in meiner Sache, hatte er in jenem Schreiben erklärt, Gerechtigkeit widerfahren, so würden wohl nach der Ansicht gelehrter Männer Reuchlins Helfershelfer nie es gewagt haben, gegen den Apostolischen Stuhl so frech das Haupt zu erheben. Jetzt aber sei es bereits so weit gekommen, daß einer unter ihnen — und dabei hatte er Luther im Auge — sich nicht scheue, öffentlich den Satz aufzustellen, der römische Primat sei gegen die Lehre der Heiligen Schrift und die Dekrete des nizänischen Konzils. Der Papst möge doch aufwachen und dem verderblichen Treiben Einhalt tun.

Der Umstand, daß an Reuchlins Namen sich das Feldgeschrei aller derer knüpfte, welche dem Papsttum feindselig gegenüberstanden, mußte notwendigerweise den Ausgang des Prozesses beeinflussen. Der Papst erklärte am 23. Juni 1520 die Speyerische Entscheidung für ungültig, verbot den Augenspiegel als ein ärgerliches, anstößiges, den Juden unerlaubt günstiges Buch und verurteilte Reuchlin in die gesamten Kosten des Prozesses. Überdies mußte Hochstraten auf päpstlichen Befehl wieder in seine Ämter eingesetzt werden.

So hatte denn Hochstraten trotz aller Anstrengungen der Gegner schließlich in Rom doch den Sieg davongetragen. Daß er in seinen Anklagen gegen Reuchlin das rechte Maß überschritt, daß er in der Hitze des Streites mitunter zu weit ging, soll nicht geleugnet werden. Anderseits sollte man auch nicht das Wahre und Berechtigte verkennen, das seinen Bestrebungen zu Grunde lag. Im Jahre 1514 schrieb Konrad Mutian, welcher die jüngeren

[1] Irrig behauptet Geiger (a. a. O. 450), daß die deutschen Dominikaner ein falsches Spiel spielten, und daß ihr Schreiben an den Papst nicht ernst gemeint war. Daß die Dominikaner aufrichtig handelten, beweist unter anderem der Brief des Dominikaners M. Butzer an Luther vom 20. Januar 1520, bei Enders, Luthers Briefwechsel II 301 f.

Humaniſten zur Verteidigung Reuchlins gegen die Kölner Theologen aufrief, vertraulich einem Freunde, für die Verurteilung Reuchlins laſſen ſich gewichtige Gründe anführen: Dieſer habe ſich in ſeinem Gutachten über die Judenbücher einer Ausdrucksweiſe bedient, die prahleriſcher ſei, als der gemeine Nutzen ſie erfordere; er habe Gehäſſiges und Verbrecheriſches geſammelt, um ſeine Meinung zu beweiſen, habe ſich in anmaßender Weiſe den unnötigen Schein eines Vielwiſſers gegeben; ſeine Verteidigung im Augenſpiegel, den er beſſer bei ſich behalten hätte, ſei anſtößig; er ſchade den Chriſten durch Begünſtigung der Juden und gebe den Schwachen Anſtoß [1].

Wenn ſelbſt der Anführer der ‚Poeten' im Kampfe gegen die ‚Barbaren' ſeinem vertrauten Freunde gegenüber den ‚Augenſpiegel' ſo ſtreng verurteilte, warum will man es dann dem Kölner Inquiſitor zum Verbrechen anrechnen, daß er es gewagt habe, gegen Reuchlin aufzutreten?

Man hat dem Vorgehen Hochſtratens die niedrigſten Beweggründe unterſchoben. Man hat behauptet, der Dominikaner habe ſich von Neid und Stolz, von blindem Fanatismus, vom Haſſe gegen die Sprachſtudien leiten laſſen [2]; er habe das Geld der Juden ſich aneignen wollen. Derartigen Vorwürfen gegenüber, die bereits Reuchlin wiederholt gegen Hochſtraten erhoben hat [3],

[1] Vgl. Geiger, Reuchlin 349 f.

[2] Zum Beweiſe, daß Hochſtraten die humaniſtiſchen Studien fanatiſch verfolgte, beruft man ſich gern auf einen Brief Mutians vom 7. Juni 1514, abgedruckt bei Gillert, Briefwechſel des Mutianus II 38. Mutian meldet ſeinem Freunde Urban, der Kölner Humaniſt Jakob Sobius ſei bei ihm geweſen und habe ihm erzählt, daß Hochſtraten Colonie in cenobio suo libros omnes humanitatis secluserit, immo in tetrum carcerem coniecerit, facto decreto, ut qui deinceps Musas amaverit, vita saluteque careat. Schon die offenbare Übertreibung, die ſich in den letzten Worten kundgibt, beweiſt zur Genüge, was von dieſer Anekdote zu halten ſei. Hochſtraten war keineswegs ein abſoluter Gegner der humaniſtiſchen Studien; das ergibt ſich ſchon aus dem Umſtande, daß in Köln einer ſeiner Untergebenen, der Dominikaner Jakob Magdalius von Gouda, ſich ungehindert den Sprachſtudien widmen konnte. Über Magdalius vgl. Hurter in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VIII² 460 f; Geiger a. a. O. 359 f; Böcking, Hutteni Operum Supplementum II 374 f; Ennen, Geſchichte der Stadt Köln IV 94 f. Wie ſpätere Forſcher Hochſtraten verunglimpft haben, mag man aus dem Urteil erſehen, das H. A. Erhard (Geſchichte des Wiederaufblühens wiſſenſchaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutſchland, bis zum Anfange der Reformation II, Magdeburg 1830, 302) über den Kölner Dominikaner fällt: Hochſtraten war ‚ein Mann von außerordentlichem Stolz, unerſättlicher Habſucht, grenzenloſer Herrſchſucht und wütendem Haß gegen jeden Verſuch, der Wahrheit und dem Licht über Geiſtes- und Gewiſſenstyrannei den Sieg zu verſchaffen; dabei von ſchonungsloſer Gleichgültigkeit, ja Frechheit in der Wahl der Mittel zur Erreichung ſeines Zweckes ... von jeder Seite durch Eigennutz und Parteigeiſt befangen und vermutlich einer der erſten Anſtifter des ganzen Handels'.

[3] Vgl. Geiger a. a. O. 274 413.

erklärte 1518 der Dominikaner in einer Apoſtrophe an Reuchlin: ‚Wir haben ſchon häufig deine ungewaſchenen und ungerechten Schimpf- und Schmähworte gehört; es wäre uns ein Leichtes geweſen, ähnliche mit größerem Rechte gegen dich zu brauchen. Aber im Himmel iſt unſer Zeuge, über den Wolken der, der uns kennt, der weiß, daß wir in Unſchuld geduldet haben, daß wir in Reinheit heiße Gebete zu ihm geſchickt, und nicht das Beiſpiel der Bekenner falſcher Lehren nachgeahmt haben, fromme Männer mit verderblichem Schimpfe zu beflecken. Keiner, der die Wahrheit liebt, wird, ſo hoffen wir, ſagen können, daß die Kölner Theologen liſtig und betrügeriſch gegen dich aufgetreten ſind, daß wir dich zu bedrängen geſucht, ſondern wird eingeſtehen müſſen, daß wir nur nach der Verteidigung der chriſtlichen Wahrheit geſtrebt haben. Was wir taten, geſchah nicht aus Haß und zur Befriedigung unſerer Eitelkeit, ſondern in berechtigter Weiſe nach päpſtlichen Beſtimmungen, die uns ein Vorgehen gegen irrige Meinungen zur Pflicht machen.‘ [1]

Daß Hochſtraten ſich ſeines Sieges gerühmt habe, wird nirgendwo berichtet. In ſeinen ſpäteren Schriften iſt er nie mehr auf den Reuchlinſchen Streit zurückgekommen. In dem Vorworte jedoch zu einem größeren Werke über Moralphiloſophie, das er im Frühjahr 1521 herausgab [2], glaubte er die Beſchimpfungen, die ihm wegen ſeines ſchlechten Lateins von ſeiten der Verfaſſer der ‚Briefe unberühmter Männer‘ ſo reichlich zu teil geworden waren, mit einer kurzen Bemerkung zurückweiſen zu ſollen [3]. ‚Ich wüßte‘,

[1] Geiger a. a. O. 411.

[2] Margarita moralis philosophie in duodecim redacta libros. Coloniae, per Petrum Quentel. MCCCCCXXI. 4°. 201 Bl.

[3] Accipe lector charissime, duodecim nostros libros moralis philosophie, in quibus vera principia . . . exponuntur. Noli, obsecro, invidorum sequi catervam, qui invectivis et turpitudinibus suis contenti plurimumque gloriantes, non me solum, verum et optimos viros, vere etiam eruditos ac coram Deo synceros et iustos, persequi non verentur; dictiones quoqne et syllabas puerorum more arroganter notantes, que apnd priscos oratores et poetas non inveniuntur, ac si sacre litere et doctrina moralis philosophie ethnicis snbiecte foreut ac pictura indigereut verborum. Quis enim sane meutis homo non pluris faciat materiam quam verba? Nos stylo utimnr scholastico atque familiari et in scholis veluti in circulis consueto, quem si preterire velimus, non ab omnibus intelligeremur. Tu igitur, lector charissime, modestia potius utere ac sapientia, animoque accipias grato, quod nostris tibi vigiliis humiliter dedicamus; tibique vero verius persnado sacram theologiam ipsamque etiam moralem philosophiam non indigere orationis fuco ant verborum pompa, illarumque professores nou convinci aut etiam concuti invidentium contumeliis atque invectivis, nec maledicentibus respondere consuetos, quin potius sapientia duce illis parcere atque ignoscere, quum teste sacra scriptura Dens reddat abundanter facientibus superbiam. Aus dieſer Stelle kann man auch erſehen, daß Hochſtraten keineswegs jenes lächerliche Latein ſchreibt, das in den ‚Briefen unberühmter Männer‘ den Mönchen in den Mund gelegt wird.

ſchreibt hierzu Paulſen, ‚keine verſtändigere und würdigere Antwort auf jene unſagbaren Beſchimpfungen.‘[1] Auch über Hochſtratens philoſophiſches Werk fällt der Berliner Profeſſor der Philoſophie ein nicht ungünſtiges Urteil: ‚Wenn man den Inhalt dieſes Buches heute in deutſcher Sprache läſe, würde man ihn in vielen Stücken über alle Erwartung modern finden, viel moderner als die Deklamationen der humaniſtiſchen Oratoren und Poeten. Kein Wunder: ſteht uns doch auch Ariſtoteles, der Moralphiloſoph, ſehr viel näher, als Cicero, der Moralredner.‘

Dem Ausbruche der religiöſen Wirren hatte Hochſtraten nicht als müßiger Zuſchauer gegenübergeſtanden. Bereits im April 1519 hatte er gegen Luther ſeine Stimme erhoben, ohne indeſſen den Neuerer mit Namen zu nennen. Die gegen Reuchlin gerichtete Schrift: ‚Zerſtörung der Kabbalah‘, hatte er, wie oben bemerkt worden, Leo X. gewidmet und bei dieſer Gelegenheit den Papſt aufgefordert, den Störern des chriſtlichen Glaubens kräftig entgegenzutreten.

Als Luther von dieſem Schreiben Kenntnis erhielt, erließ er gegen Hochſtraten eine ſcharfe Erklärung, die, wie es ſcheint, als Plakat gedruckt wurde, und worin er den Kölner Ketzermeiſter als einen blutgierigen Menſchen und den ärgſten Ketzer, der je gelebt, heftig angriff[2].

Um dieſelbe Zeit hatte die theologiſche Fakultät von Löwen der Kölner Fakultät eine Sammlung von Luthers Schriften zur Prüfung vorgelegt. Wie Erasmus berichtet[3], war es vornehmlich Hochſtraten, der ſeine Kollegen veranlaßte, ſich ſcharf gegen Luther auszuſprechen. Am 30. Auguſt 1519 gab

[1] Fr. Paulſen, Geſchichte des gelehrten Unterrichts auf den deutſchen Schulen und Univerſitäten vom Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart I², Leipzig 1896, 48.

[2] Scheda adversus Iacobum Hochstraten. 1519. Luthers Werke. Kritiſche Geſamtausgabe II, Weimar 1883 ff, 384 ff: Sanguinaria sua lingua ad caedem et fraternam perniciom anhelans, monet optimum Pontificem Leonem X. ut non agnino et christiano, sed leonino et furiali animo exurgat. . . . Dico ego, quod pestilentiorem et impudentiorem haereticum sol non vidit quam I. Hochstraten. . . . Cruente parricida, qui nil nisi fraternum sanguinem sitis. Hiermit übereinſtimmend ſchreibt Ennen (Geſchichte der Stadt Köln IV 167): ‚Der leidenſchaftliche Ketzerrichter erſuchte den Papſt, mit Strenge gegen Luther vorzugehen und durch Feuer und Schwert die Welt von dieſem äußerſt gefährlichen Menſchen zu befreien.‘ Ähnlich Cremans (De Iacobi Hochstrati vita et scriptis 63) im Anſchluſſe an Sleidan und Seckendorf. Hochſtraten ſagt aber bloß zu Leo X.: Exurge tandem leonino animo fidei christianae turbatores turbaturus. Tempus profecto expostulat quod vulpeculae vineam Domini carptim demolientes capiantur, nisi Tua Sanctitas extremo oxitio fidem exponi malit.

[3] An Matthias Kretz, 11. März 1531. Erasmi Opera. III, Lugd. Batav. 1703, 1361.

die Fakultät ihr Verdikt dahin ab, daß das Buch zu unterdrücken und zu verbieten, der Verfasser aber zu öffentlichem Widerruf anzuhalten sei. Im Februar 1520 erschienen die Urteile der beiden Fakultäten zu Löwen im Drucke, und schon im März desselben Jahres veröffentlichte Luther eine Gegenschrift[1]. Als dann der Wittenberger Neuerer von Rom aus im Juni 1520 exkommuniziert worden war, half Hochstraten mit dazu, daß Luthers Schriften auf Grund der päpstlichen Bannbulle im November 1520 zu Köln öffentlich verbrannt wurden.

Inzwischen hatte er auch begonnen, eine längere Schrift gegen die neuen Lehrsätze auszuarbeiten. Bereits im Sommer 1520 meldete er einem spanischen Ordensbruder, dem er über die lutherischen Irrtümer kurzen Aufschluß gab, er sei damit beschäftigt, Luther ausführlich zu widerlegen[2]. Diese Widerlegung erschien in den Jahren 1521—1522 unter dem Titel: Gespräche Hochstratens mit dem hl. Augustinus. In dem Widmungsschreiben an Kaiser Karl erzählt Hochstraten, wie ihm einmal während einer schlaflosen Nacht unter der Gestalt einer himmlischen Jungfrau die Theologie erschienen sei, begleitet vom hl. Augustinus. Beide hätten ihn aufgefordert, mutig der neuen Irrlehre entgegenzutreten; Augustinus insbesondere hätte ihm gesagt, daß er selber in diesem Kampfe sein Führer sein wolle. Es sei denn auch das neue Werk aus häufigen Unterredungen mit dem großen Kirchenlehrer entstanden. Hochstraten zeigt sich in der Tat in den Schriften Augustins trefflich bewandert. Um Luther zu widerlegen, führt er fast immer nur Augustinische Aussprüche an; daher auch die Form eines Zwiegesprächs, die er seiner Widerlegung gegeben hat. Er selbst, als Schüler, fragt Augustinus, was von Luthers Lehren zu halten sei; Stellen aus Augustins Schriften bilden die Antwort.

Das ganze Werk sollte vier Teile umfassen, wovon indessen nur zwei veröffentlicht worden sind. Merkwürdigerweise erschien der zweite Teil[3] einige Monate vor der ersten Abteilung[4]. Ein Grund hiervon wird nicht angegeben.

---

[1] Luthers Werke. Weimarer Ausgabe VI 170 ff.

[2] Der Brief ist abgedruckt in folgendem Schriftchen: Determinatio Theologice Facultatis Parisiensis super Doctrina Lutheriana Hactenus per eam visa. Adiicitur determinationi hnic per Reverendum heretice pravitatis Inqnisitorem Appendix. Errores Lutheri. Colonie in officina Quenteliana. An. MDXXI, VII kal. lunias. 4°. 5 Bl.

[3] Ad illnstrissimum ac serenissimnm principem Carolum cesarem . . . R. P. artium et s. th. professoris . . . Iacobi de Hochstraten cum divo Augustino Colloquia contra enormes atque perversos Martini Lutheri errores. Pars secunda. Colonie in officina Quenteliana. An. MDXXI, mense Augusto. 4°. 54 Bl. Widmung an den Kaiser, Köln, 3. August 1521.

[4] Ad sanctissimum dominum nostrum pontificem modernum cuius nomen pontificale nondum innotuit . . . Hochstratani cum divo Augustino Colloquia. . . .

Der Kölner Inquiſitor beſchäftigt ſich in dieſem Werke hauptſächlich mit der Schrift, die Luther 1519 zur Verteidigung ſeiner Leipziger Theſen herausgegeben hatte[1]; doch werden hier und da auch Schriften aus dem Jahre 1518 herangezogen. Von ſpäteren Schriften wird bloß die Antwort Luthers auf die Bannbulle[2] in der Einleitung zum erſten Teile kurz berückſichtigt.

Muß man auch zugeben, daß Hochſtratens Ausführungen zu weitſchweifig ſind, daß ſeine Sprache zu ſchwerfällig, ſeine Polemik hier und da zu grob iſt, ſo wird man doch anderſeits dem ſcholaſtiſch gebildeten Theologen die Anerkennung nicht verſagen können, daß er recht gründlich zu Werke geht und daß er, ebenſo wie Tetzel in Sachſen, die Tragweite der neuen Lehrſätze ſofort richtig erfaßte, während manche andere katholiſche Theologen anfänglich den ausgebrochenen Streit viel zu oberflächlich beurteilten. Hochſtraten klagt denn auch in ſeiner Zuſchrift an den Kaiſer, daß in den zwei erſten Jahren der religiöſen Wirren nur einige gelehrte Männer der Neuerung entgegentraten, während die meiſten Laien und Geiſtlichen zu ihrem größten Nachteile dem Streite müßig zuſahen.

Eine zweite polemiſche Schrift veröffentlichte Hochſtraten im Jahre 1524. Gegen Johann Lonicerus, einen früheren Auguſtiner, der ſich im Frühjahr 1523 zu Eßlingen aufhielt[3], hatte der dortige Pfarrer Dr Balthaſar Sattler in einer Predigt die Verehrung der Heiligen in Schutz genommen. Lonicerus ließ nun ein ‚Berichtbüchlein' erſcheinen, worin er Sattler und deſſen Predigt bekämpfte[4]. Hochſtraten, der mit dem Eßlinger Pfarrer in freundſchaftlichem Verkehr ſtand, glaubte das Büchlein widerlegen zu ſollen[5]. Abgeſehen von der derben Polemik, die übrigens auch bei Lonicerus ſich vorfindet, verdient

Pars Prima cui Compendium quoddam generale premittitur. Colonie Quentel 1522. In Ianuario. 4°. 65 Bl.

[1] Resolutiones Lutherianae super propositionibus suis Lipsiae disputatis. Weimarer Ausgabe II 388 ff.

[2] Assertio omnium articulorum per bullam Leonis X. damnatorum. 1520. Weimarer Ausgabe VII 94 ff.

[3] Vgl. über ihn Horawitz in der Allg. deutſchen Biographie XIX 158 ff.

[4] Berichtbüchlein. Wie das ein jegklich Chriſten menſch gewiß ſey der gnaden, huld und guten willen Gottes gegen ym. Dazu von der Eer und Anruffung der abgeſtorbenen Heyligen. Jo. Loniceri. Ohne Ort und Jahr. Widmung an den Eßlinger Stadtſchreiber Joh. Machtolf. Eßlingen, 31. Mai 1523. Dieſe Schrift erſchien auch lateiniſch: Catechesis de bona dei voluntate erga quemvis christianum, et de Sanctorum cultu et invocatione. S. l. e. a.

[5] Dialogus de veneratione et invocatione sanctorum, contra perfidiam Lutheranam. Authore I. Phylalethe, vigilantissimo haereticae pravitatis inquisitore. Coloniae, Quentel. MDXXIIII. 4°. 37 Bl. Die Münchener Staatsbibliothek verwahrt auch eine Ausgabe, die auf dem Titelblatt den wahren Namen des Verfaſſers trägt, ſonſt aber von der erwähnten Ausgabe ſich durch nichts unterſcheidet.

die gründliche Art und Weiſe, wie der Dominikaner die Verehrung der Heiligen gegen die Angriffe der Neuerer verteidigt, volle Anerkennung[1]. Die Schrift iſt dem Kölner Erzbiſchof Hermann von Wied gewidmet, der als ‚ein ſehr eifriger Verehrer der Heiligen' geſchildert wird.

Von geringer Bedeutung iſt eine kurze Abhandlung über das Fegfeuer, die Hochſtraten im Auguſt 1525 während eines Aufenthaltes in Utrecht verfaßte[2].

Wichtiger ſind zwei Werke, die er in den Jahren 1525—1526 gegen Luthers Schrift von der chriſtlichen Freiheit erſcheinen ließ[3]. Er bekämpft darin namentlich die lutheriſche Lehre von dem alleinſeligmachenden Glauben. Seine Darſtellung der katholiſchen Lehre von der Rechtfertigung entſpricht völlig den tridentiniſchen Beſchlüſſen. In dem erſten der beiden Werke bemerkt er, daß er vor kurzem eine Widerlegung der lutheriſchen Schrift von der babyloniſchen Gefangenſchaft verfaßt habe[4]. Dies Werk ſcheint indes nicht gedruckt worden zu ſein; wenigſtens wird dasſelbe nirgendwo erwähnt.

Die ſo wichtige Lehre von der Rechtfertigung durch den lebendigen Glauben und von der Verdienſtlichkeit der im Stande der Gnade vollbrachten guten Werke behandelte Hochſtraten in einer weiteren Schrift, die im Juni 1526 erſchien[5]. Im erſten Teile dieſer Schrift widerlegt der Verfaſſer ein Büchlein des lutheriſch geſinnten Grafen Wilhelm von Iſenburg, der damals in Köln ſich aufhielt[6]. Im zweiten Teile bekämpft er die irrigen Sätze

---

[1] Hochſtraten zitiert wiederholt (Bl. f 3 a, i 1 b) Stellen aus einem Briefe, den ihm Sattler geſchrieben hatte. Sattler beklagte ſich, daß ſeine Predigt von Lonicerus entſtellt worden ſei.

[2] De Purgatorio. An. MDXXV. Mense Septembri. Antverpiae ap. Michaelem Hoochstratum. 4°. 12 Bl. Am Ende heißt es: Traiecti apud Predicatores. 24. Auguſt 1525.

[3] Epitome de fide et operibus, adversus chimericam illam atque monstrosam Martini Lutheri libertatem, quam ipse falso ac perdite Christianam appellat. Per venerandum Heretice pravitatis inquisitorem. Colonie, Quentel. MDXXV. Mense Maio. 4°. 22 Bl. Widmung an den Bremer Weihbiſchof Chriſtophor. Köln, 28. April 1525. — In der Vorrede an den Leſer erklärt der Verfaſſer, er werde demnächſt eine ausführlichere Schrift über denſelben Gegenſtand veröffentlichen; dieſelbe erſchien unter dem Titel: Dialogus adversus pestiferum Lutheri tractatum de christiana libertate. Antverpiae, Mich. Hillenius Hochstratus. 1526. 8°. 56 Bl.

[4] Bl. b 4 b: Ut contra suam babylonicam captivitatem nuper latius ostendimus.

[5] Catholicae aliquot disputationes. Contra Lutheranos. Scopus totius operis: Opera bona non iustificant, sed hominem beatificant. Ohne Ort (Köln, Quentel). Anno MDXXVI, menso Iunio. 4°. 42 Bl. Widmung an den Lütticher Biſchof Erhard von der Mark. Köln, 1. Mai 1526.

[6] Vgl. den Titel der Schrift bei K. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation, Elberfeld 1875, 202. Ebd. 203 Iſenburgs Replik.

zweier Fraterherren aus Amersfoort, die er kurz vorher als hartnäckige Ketzer dem weltlichen Arme überliefert hatte [1].

Es war dies die letzte Schrift, die der unermüdliche Kämpe der Öffentlichkeit übergab. Einige Monate ſpäter, am 27. Januar 1527, ſchied er aus dieſem Leben. Schon längſt hatten ihm die Gegner einen böſen Ausgang angekündigt [2]. Kein Wunder daher, daß man über ſeinen Tod ſchlimme Gerüchte in Umlauf brachte [3]. Wer die damalige Sitte, den Gegnern ein ſchlimmes Ende anzudichten, etwas näher kennt, wird ſolche Gerüchte nach ihrem wahren Wert zu würdigen wiſſen [4].

Bernhard von Luxemburg [5].

Bernhard von Luxemburg, geboren zu Straſſen bei Luxemburg, daher gewöhnlich von Luxemburg genannt, begann im Jahre 1481 als armer Jüngling ſeine höheren Studien an der Kölner Univerſität [6]. Nachdem er

[1] Der eine dieſer Fraterherren hieß Dietrich; der Name des andern wird nicht angegeben. In Wetzer und Welte's Kirchenlexikon VI² 1166 wird irrig behauptet, daß Hochſtraten nach ſeinem Siege über Reuchlin als Glaubensinquiſitor nicht mehr öffentlich aufgetreten ſei. Im Juli 1523 beteiligte er ſich in Brüſſel an der Verurteilung zweier Auguſtiner; im Juli 1525 leitete er eine gerichtliche Unterſuchung ein gegen einen Ketzer in Utrecht. Vgl. Fredericq, Corpus documentorum Inquisitionis haer. prav. Neerlandicae IV, Gent 1900, 210 368 ff. Im März 1526 führte er auch in Köln einen Prozeß gegen Gerhard Weſterburg, der ein Schriftchen gegen das Fegfeuer herausgegeben hatte. Vgl. Eunen, Geſchichte der Stadt Köln IV 241 ff; G. E. Steitz, Gerhard Weſterburg, im Archiv für Frankfurts Geſchichte. Neue Folge V (1872) 103 ff.

[2] Böcking, Hutteni Operum Supplementum I 269: Ego (Ioan. von der Wyck) efficiam auxilio veritatis, quod tu (Hochstrate) morieris in scandalo et miseria et tristitia.

[3] Erasmus an J. von Lasco, 17. Mai 1527: Coloniae periit I. Hochstratus, coryphaeus huius Tragoediae, qui tamen in morte dicitur in nonnullis verbis prodidisse parum sinceram conscientiam. Erasmi Opera III 979.

[4] Hiermit erledigt ſich die Bemerkung Geigers in der Allg. deutſchen Biographie XII 529: ‚Hochſtraten ſcheint in ſeinem Handeln nicht immer von reinen Beweggründen geleitet worden zu ſein, eine Vermutung, welche ſich auf die nicht leicht wegzuleugnenden Worte des Erasmus ſtützt.‘ Vgl. auch, was Baur in Erſch und Grubers Allg. Enzyklopädie der Wiſſenſchaften, 2. Sektion, Teil IX, Leipzig 1832, über Hochſtraten ſchreibt: ‚Seine vielen, jetzt vergeſſenen Kontroversſchriften, die 1526 in Köln zuſammengedruckt wurden (!), verraten mehr ſeinen giftigen Zorn, als Verſtand und Gelehrſamkeit. Sterbend ſoll er erklärt haben, daß er aus Leidenſchaft und wider die eigene Überzeugung gegen Reuchlin gehandelt habe.‘

[5] Die Notiz über Bernhard erſchien zuerſt im Katholik 1897, II 166—171. Vgl. über dieſen Dominikaner Echard, Scriptores II 93 f.

[6] Immatrikuliert unterm 6. Mai 1481: Bernardus lutzenborch ad artes iuravit . . . pauper. Bei Krafft, Briefe und Dokumente 185.

in den Dominikanerorden eingetreten war, wurde er zur weiteren Ausbildung nach Löwen gesandt. Hier verteidigte er im Jahre 1499 als Bakkalaureus der Theologie eine These über das bevorstehende Jubiläum [1] und ließ dieselbe nachher auch im Druck erscheinen [2]. Das Generalkapitel, welches 1505 in Mailand stattfand, ernannte ihn zum Magister der Studierenden an dem Kölner Studium [3]. Im Jahre 1506 veröffentlichte er einen Kommentar über die Apokalypse von Albert dem Großen [4]. Im folgenden Jahre ernannte ihn das zu Pavia versammelte Generalkapitel zum Regens der Löwener Studienanstalt [5]. Da er damals bereits Lizentiat war, so wird er sich wohl bald nachher die Doktorwürde erworben haben [6].

Wann er Löwen verlassen habe, ist nicht bekannt. Vielleicht ist er noch vor 1510 nach Köln zurückgekehrt; denn zu Anfang dieses Jahres erschien von ihm zu Köln ein Schriftchen zu Ehren des hl. Joseph [7]. Dasselbe, wie schon der Titel anzeigt, ist eine bloße Kompilation, eine Sammlung von Aussprüchen der Väter und großen Theologen.

Im Sommer 1513 wurde Bernhard von Hochstraten nach Erfurt gesandt, um die dortige Universität zu ersuchen, über Reuchlins Augenspiegel ein Gutachten abzugeben [8]. Er selbst scheint in dem unerquicklichen Streite nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt zu haben.

---

[1] Dies bezeugt er selber in dem unten anzuführenden Werke De Iubileo. 1525. A 2a.

[2] Quodlibetum de Iubileo anno seculari in Universitate Lovaniensi determinatum occasione Iubilei ab Alexandro VI concessi et Antverpie summa pietate celebrati, Antverpie 1501. 4°. Diese Schrift war mir nicht zugänglich.

[3] Reichert, Monumenta IX 52.

[4] Divi Alberti Magni . . . postillatio in Apocalypsim. Basileae, Iac. de Pforczen. 1506. 4°. Mit einer kurzen Vorrede von Bernhard.

[5] Reichert a. a. O. IX 73.

[6] Die in Weßer und Weltes Kirchenlexikon II² 433 sich vorfindende Angabe, daß Bernhard erst 1516 in Köln Doktor geworden ist, beruht auf einer falsch verstandenen Stelle bei Pantaleon (Prosopographiae III, Basileae 1565, 65), der berichtet, Bernhard sei 1516 zu Köln in das Kollegium der Doktoren aufgenommen worden (collegio doctorum aggregatus). Dies Kollegium, eine Art Universitätsrat, bestand aus zwölf Professoren.

[7] Compilatio Bernhardi de Lutzenburgo . . . in recommendationem beati Ioseph aponsi christifero virginis ac nutricii domini nostri Iesu. Am Ende: Impressum Colonie per Martinum de werdena. 1510, feria quarta post festum Conversionis sancti Pauli Apostoli 4°. 10 Bl. Echard bemerkt, daß dem Schriftchen eine Messe zu Ehren des hl. Joseph beigedruckt sei. Diese Messe fehlt in dem mir vorliegenden Exemplar. Sie war wohl dem von Echard benutzten Exemplar bloß beigebunden.

[8] In ihrem Gutachten vom 3. Sept. 1513 erklären die Erfurter, sie seien aufgefordert worden, sich zu äußern, per ven. patrem artium et sacre theologie pro-

Nebst den theologischen Vorlesungen widmete er sich auch eifrig dem Predigtamte[1]. Im Jahre 1516 hielt er zu Caster vor der Herzogin von Jülich 33 Fastenpredigten, deren lateinische Konzepte er noch in demselben Jahre der Öffentlichkeit übergab[2]. Ähnliche Konzepte veröffentlichte er über den Rosenkranz und die Verehrung der Mutter Gottes. Eine erste Abteilung erschien im Mai 1516[3]; eine zweite im September des folgenden Jahres[4]. Aus dem ersten Zyklus der Marienpredigten verdient eine Stelle hervorgehoben zu werden, die vom Ablaß handelt. Mit aller nur möglichen Schärfe lehrt hier der Kölner Dominikaner, daß der Ablaß keineswegs auf die Sünde, sondern nur auf die zeitlichen Strafen sich beziehe; auch unterläßt er nicht einzuschärfen, daß zur Gewinnung des Ablasses Glaube und Liebe erfordert seien[5].

Um dieselbe Zeit gab er noch einige andere kleinere Schriften heraus: ein Leben des hl. Raimund von Pennaforte[6], eine Erklärung des sog. Sym-

---

fessorem eximium ord. fratrum predicatorum conventus Coloniensis, patrem Bernardum de Lutzenburgo. Bei Böcking, Hutteni Operum Supplementum I 136.

[1] Ob er, wie Ghilbert de la Haye (bei Echard, Scriptores 93) berichtet, Prediger und Beichtvater des Herzogs Wilhelm von Jülich gewesen sei, muß dahingestellt bleiben.

[2] Sermones de symbolica colluctatione septem vitiorum capitalium et virtutum spiritualium. Editi per fr. Bernardum de Lutzenburgo O. Pr. conventus Coloniensis, artium et s. Th. professorem, ac proclamati per eumdem in quadragesima an. MCCCCCXVI. In Castor coram . . . Sibylla Marchionissa Brandenburgensi ac ducissa Iuliacensi. Colonie, Quentel. 1516. 4°. 23 Bl.

[3] Sermones de Rosario beatissime virginis Marie per doctorem Bernardum Lutzeburgensem studiosissime collecti. Colonie, Quentel. MCCCCCXVI, in Maio. 4°. 37 Bl.

[4] De quindecim virtutibus gloriosissime virginis Marie, representatis in totidem orationibus dominicis psalterii rosarii virginis eiusdem. Opus novum. Colonie, Quentel. MDVII, in Septembri. 4°. 10 Bl. Neu herausgegeben von Jos. Danko. Mainz 1868, Kirchheim.

[5] Sermones do Rosario E 4 b, E 5 a: Indulgentia est relaxatio pene quam quis iuste pro culpis propriis facere debuisset, de thesauro ecclesie a hierarchia ad divinam iusticiam persolvendam sumpta. Dixi quod est relaxatio pene. Nam relaxatio culpe mortalis fit per gratiam in contritione formaliter, a Deo autem effective, et accessorio dimissa culpa pena culpe eterne obnoxia in temporalem commutatur. . . . Ex hoc infero quod indulgentie directe respiciunt penas temporales hic aut in purgatorio diluendas. . . . Ad indulgentiarum consecutionem ex parte recipientis requiritur fides in intellectu, charitas in affectu et impletio cause, pro qua dantur indulgentie, in effectu. Bernhard bemerkt an dieser Stelle, daß er die Lehre vom Ablaß nur kurz behandle, nam alibi duodecim sermones et iterum quodlibet de iubileo indulgentiarum posui. Über die hier erwähnten zwölf Ablaßpredigten, die bei keinem Bibliographen angeführt werden, kann ich nichts Näheres angeben.

[6] Vita Patris Raymundi de penna forti O. Pr. Colonie 1516. 4°. 4 Bl. Angeführt bei Panzer, Annales typogr. VI 377, Nr 266, und in L. Rosenthals Katalog CII, Nr 2296 a.

bolum Athanasianum [1], endlich eine moralisierende Auslegung des Pythagoreischen Buchstabens, d. h. des Y, mit dem Pythagoras zuerst die beiden verschiedenen Lebenswege, den der Tugend und den des Lasters, verglichen haben soll [2].

Nach dem Ausbruch der religiösen Wirren glaubte auch Bernhard, an dem großen Kampfe, der alle Geister beschäftigte, sich beteiligen zu sollen. Im Jahre 1522 veröffentlichte er im engsten Anschlusse an das bekannte Directorium Inquisitorum des spanischen Dominikaners Nikolaus Eymeric († 1399) einen Ketzerkatalog, in welchem selbstverständlich der Wittenberger Neuerer nicht vergessen wurde [3]. Diese Schrift, die vom Verfasser selber mehrmals neu bearbeitet wurde, fand später bei der Abfassung des Index der verbotenen Bücher eine ausgiebige Verwertung [4]. Heute ist indessen das kritiklose Büchlein nur noch von geringem Interesse [5].

Noch unbedeutender sind die andern Schriften, die der Kölner Dominikaner gegen die Neuerung erscheinen ließ: Eine Abhandlung über das Fegfeuer [6], eine Verteidigung des Weihwassers [7], eine Klage über den Bauern-

[1] Divi Athanasii Symbolum cum luculenta expositione F. Bernardi de Lutzenburg. Nova editio. Coloniae 1517, in Martio. Bei Panzer a. a. O. IX 427, Nr 268 b. Ebd. IX 184, Nr 235, eine Ausgabe sine loco et anno.

[2] Moralis expositio littere Pytagorice. Colonie, Quentel. 1518, mense Aprili. 4°. Bei Panzer a. a. O. VI 379, Nr 286.

[3] Catalogus hereticorum omnium pene, qui a sciptoribus passim literis proditi sunt, nomina, erroros et tempora quibus vixerunt ostendens, a F. Bernardo Lutzenburgo sacrarum literarum professore quatuor libris conscriptus. Quorum quartus Luteri negotium nonnihil attingit. Sine loco et anno (Köln 1522). 4°. 48 Bl. Widmung an den Kölner Erzbischof Hermann von Wied, d. d. Köln 1522. Am Schlusse des dritten Buches findet sich ein Gedicht Fratris Matthei Wismariani Ord. Pred. in M. Lutherum. Spätere Ausgaben: Erfurt 1522. 4°. Köln 1523, November. G. Hittorp: Editio secunda, priore multo omaculatior et locupletior, nempe ab ipso autore nunc aucta et recognita. 12°. Paris 1524. 4°. Köln 1525. 12°. Köln 1526: Editio tertia, prioribus emaculatior et multo locupletior, nempe integro libro ab ipso auctore nunc aucta. Cui tractatus eiusdem de purgatorio adiectus est. 12°. Ohne Ort (Köln) 1527. 12°. Köln 1529: Editio quarta, nunc ab ipso auctore et aucta et recognita. 12°. Köln 1537: Editio quinta, nunc ab ipso auctore et aucta et recognita. 12°.

[4] Vgl. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I 14.

[5] Schon Paquot (Mémoires pour sorvir à l'histoire littéraire des Pays-Bas, Louvain 1765. 12°. I 531) hat mit Recht bemerkt: L'ouvrage est écrit d'nn style assez grossier, et le détail, que l'auteur y donne des hérésies, montre de sa part peu d'exactitude et de critique. On y trouve cependant quelques faits, dont on peut profiter pour l'histoire de son temps.

[6] Von 1526 an dem Ketzerkatalog beigedruckt.

[7] Compendium de laudibus aque benedicte contra Lutheranos et Valdenses. Colonie, Quentel. 1525. 4°. Bei Panzer a. a. O. VI 394, Nr 421.

krieg [1], eine Betrachtung über das verderbliche Unternehmen der Neuerer nebst dem Hinweise auf die Nützlichkeit und Notwendigkeit eines allgemeinen, vom Papste zu berufenden Konzils [2]. Schon das schlechte Latein, in welchem alle diese Abhandlungen geschrieben sind, setzt die Geduld des Lesers auf eine harte Probe.

Der Vollständigkeit halber seien noch zwei asketische Schriften erwähnt, die eine über die Ritterorden [3], die andere über das Jubiläum [4]. In letzterem Büchlein, das 30 fromme Erwägungen über den Namen, die Geschichte, die Bedeutung usw. des Jubiläums enthält und anläßlich des 1525 stattfindenden Jubiläums verfaßt wurde, ist bloß das am Ende beigegebene Itinerarium von einigem Interesse, weil man daraus ersehen kann, welchen Weg die deutschen Rompilger damals einzuschlagen pflegten [5].

Von größerem Interesse wäre ein Bericht, in welchem Bernhard die Reisen und Bemühungen schildert, denen er sich unterzogen hatte, um in einigen Klöstern die Reform einzuführen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieser Bericht je im Druck erschienen sei. Ungedruckt blieb sicher eine von dem Dominikaner verfaßte Chronik, die von den Bollandisten erwähnt wird [6].

Der fleißige Ordensmann, der auch eine Zeitlang dem Kölner Konvent als Prior vorstand, starb am 6. Oktober 1535.

---

[1] Planctus super afflictione ecclesie ob factionem rusticanam. Editus a fratre Bernardo de Lutzenburgo. MDXXV. Ohne Ort (Köln). 12°. 8 Bl.

[2] Concilium generale malignantium cum digressionibus pro concilio generali orthodoxorum militantium. Autore Bernhardo de Lutzenburgo. MDXXVIII. Ohne Ort. 12°. 36 Bl.

[3] De Ordinibus militaribus et Armorum militarium mysteriis. Coloniae, ap. Eucharium Cervicornium. 1527. 12°.

[4] Opusculum de Iubileo sive Peregriuatorium ad urbem Romanam, in trigiuta dies redactum, in quo mirae antiquitates et sacrorum interpretum seutentiae referuntur, per veu. virum, F. Bernardum de Lutzenburgo s. Th. professorem eximium. Adiicitur ad calcem Peregrinatorium locale a Colonia iucipiendo ad Urbem. Colouiae, Quentel. 1525. 4°. 14 Bl. Bemerkenswert ist die Definition, die Bernhard vom Jubelablaß gibt: Indulgentia plenissima sive Iubilei est plenaria satisfactio poenarum pro peccatis debitarum iu foro poenitentiae ex thesauro ecclesiae communicata. C 1 b.

[5] Der Verfasser zeichnet folgende Reiseroute, secuudum communem cursum Romipetarum: Von Köln aus nach Bonn, Koblenz, Mainz, Worms, Speyer, Bruchsal, Cannstatt, Eßlingen, Ulm, Memmingen, Kempten, Nesselwang, Vils, Reutte, Imst, Landeck, Meran, Trient, Verona, Bologna, Florenz, Rom.

[6] Acta Sanctorum. Tom. III Martii, 181.

3. Konrad Köllin[1].

Konrad Köllin wurde geboren um 1476[2] zu Ulm als der Sohn eines Ledergerbers[3]. Nachdem er in der damals nicht unberühmten ſtädtiſchen Lateinſchule den erſten Grund zu ſeinen gelehrten Kenntniſſen gelegt, trat er 1492 zu Ulm in den Dominikanerorden, in den ſein ſieben Jahre älterer Bruder Ulrich bereits im Jahre 1484 ſich hatte aufnehmen laſſen[4].

An der Spitze der Ulmer Dominikaner ſtand damals als Prior ‚der in jeder Hinſicht ehrwürdige Ludwig Fuchs'[5]. Dank den Bemühungen dieſes eifrigen Ordensmannes war der Konvent kurz vor dem Eintritte der beiden Köllin gründlich reformiert worden und die Reform ‚ſcheint gute Folgen gehabt zu haben'[6]. Fuchs ging eben ſeinen Brüdern mit dem guten Beiſpiele voran, hierin ganz verſchieden, ſchrieb ſpäter Konrad Köllin, von manchen unſerer jetzigen Reformatoren, die zwar ſehr laut von einer nötigen Reform des Klerus ſprechen, dabei aber ſelber dem Laſter frönen[7].

---

[1] Dieſe Abhandlung wurde zuerſt in der Innsbrucker Zeitſchrift für katholiſche Theologie XX (1896) 47—72 veröffentlicht; ſie wurde dann auch im Diözeſanarchiv von Schwaben XIV (1896) 49—63 abgedruckt. Schon im 18. Jahrhundert iſt über Köllin aus proteſtantiſcher Feder eine lateiniſche Diſſertation erſchienen (Dissertatio inauguralis de C. Koellino . . . infensissimo Megalandri Lutheri hoste. Quam praeside Fr. D. Haeberlin Ulmano . . . XXX decembris 1749 . . . publico eruditorum examini subicit auctor Iohannes Henningus Lose, Helmstadii 1749. 4°. 16 S.), allerdings eine ziemlich wertloſe Arbeit; hat doch dem Verfaſſer derſelben keine einzige Schrift des Dominikaners zur Verfügung geſtanden. Bemerkenswerter iſt der Aufſatz, den im Jahre 1825 der Ulmer Gelehrte Georg Veeſenmeyer über ſeinen Landsmann veröffentlicht hat (Nachricht von K. Köllin, im Kirchenhiſtoriſchen Archiv von Stäudlin, Tzſchirner und Vater, Halle 1825, 471—501); allein auch dem ſchwäbiſchen Forſcher ſind die wichtigſten Werke Köllins, die ſich heute alle auf der Münchener Staatsbibliothek befinden, unzugänglich geblieben.

[2] In einem 1526 aufgenommenen Verzeichniſſe der Ulmer Dominikaner wird Köllin gegen 50 Jahre alt angegeben, mit der Bemerkung, er ſei die wenigſte Zeit in Ulm geweſen. Veeſenmeyer a. a. O. 471.

[3] Nach einer handſchriftlichen gleichzeitigen Notiz. Ebd. 472.

[4] Nach einer handſchriftlichen Nachricht. Ebd. 473.

[5] G. Veeſenmeyer, Miszellaneen literariſchen und hiſtoriſchen Inhalts, Nüruberg 1812, 191.

[6] Ebd.

[7] Hisce malis diebus plures videntur inclamare pro cleri reformatione, qui tamen seipsos palam monstrant perditissimorum morum. . . . Solebat reverendus ac pro religione ac studio zelosissimus pater noster et reformator conventus nostri, a quo ambo habitum ordinis suscepimus, magister Ludovicus Fuchs, cuius anima deo vivat. . . . Quodlibeta. 1523. Bl. 170 a. Fuchs ſtarb am 23. November 1498. Vgl. ſeine Grabſchrift bei Veeſenmeyer, Miszellaneen 195.

Köllin konnte ſich glücklich ſchätzen, unter einem ſolchen Führer ins Ordensleben eingeweiht zu werden. Nach ernſtlicher Prüfung[1] durfte er im Alter von etwa 26 Jahren die ewigen Gelübde ablegen, um ſich dann unter dem ebenſo gelehrten als frommen Felix Fabri dem Studium der Philoſophie und der Theologie zu widmen[2].

Zur weiteren Ausbildung in der theologiſchen Wiſſenſchaft wurde der talentvolle Jüngling einige Jahre ſpäter nach Heidelberg geſandt. Am 29. Juli 1500 wurde hier ſein Name in die Univerſitätsmatrikel eingetragen[3]. Gerade zu jener Zeit wirkte in Heidelberg der Ulmer Dominikaner Petrus Siber, der 1508 als Provinzial aus dem Leben ſchied[4]. Siber, ſeit 1491 in Heidelberg[5], war nicht bloß ein ganz hervorragender Kanzelredner[6], er war auch ein ausgezeichneter Profeſſor der Theologie. Köllin, der allem Anſcheine nach einer ſeiner Lieblingsſchüler geweſen iſt[7], konnte ſpäter nicht umhin, der vielen

[1] Köllin dachte wohl vor allem an die Verhältniſſe im Ulmer Kloſter, als er ſpäter ſchrieb: Ego quidem probe novi in religionibus bene institutis diligentissimum haberi oculum super recipiendorum boua voluntate atque qualitate opportuna, ut pro inconvenientissimo haberetur invenem ad religiouem obligare vel recipere de cuius coustantia seu voluutate mala et nou spontanea aut coustaret aut dubitaretur. Eversio Lutherani Epithalamii. 1527. Bl. 49 a.

[2] Über F. Fabri, der lange Jahre im Ulmer Konvent als Lektor und Prediger tätig geweſen und 1502 geſtorben iſt, vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon IV² 1166; E. Brehm, Der Ulmer Dominikaner Felix Fabri, im Diözeſanarchiv für Schwaben 1902, 65 ff.

[3] Toepke, Die Matrikel der Univerſität Heidelberg I (1884) 438: 1500. Fr. Conradus Köllin de Ulma ord. praed. Const. dioec. IV kal. Augusti, pauper.

[4] Als Definitor der oberdeutſchen Provinz beteiligte ſich Siber am Generalkapitel, das 1494 in Ferrara ſtattfand. Reichert, Monumeuta ordinis Fratrum Praodicatorum VIII 416. Ein Brief vom Provinzial Siber an Reuchlin, 16. April 1504, bei Geiger, Reuchlins Briefwechſel 85. Zwei Briefe von Chriſtoph Scheurl an Siber, 9. September 1505, 22. November 1506, bei Fr. von Soden und J. K. Knaake, Scheurls Briefbuch I, Potsdam 1867, 2 23. Über Sibers kluges Verhalten im Berner Jetzerhandel vgl. meine Studie: Ein Juſtizmord an vier Dominikanern begangen 27 ff.

[5] Im Sommerſemeſter 1491 immatrikuliert. Toepke a. a. O. I 399.

[6] Der Benediktiner Nikolaus Ellenbog, 12. Juli 1497 in Heidelberg immatrikuliert (Toepke a. a. O. I 425), ſchrieb am 19. Oktober 1508 nach Sibers Tod an Ulrich Köllin, damals Prior in Ulm: Magnam iacturam mors huius doctissimi viri ordini vestro indubitato pariet. Novi ego hominem et dum Heidelbergae trivialibus insisterem literis, frequentius coucionibus eius interfui. Habuit vir ille singularem gratiam ut supra id quod erat rarae doctrinae facilis quoque esset et iucundus loqueudo, ita ut eum audire taederet neminem. Tam praeterea efficax persuadendo quam alius nemo, ita ut facile quo vellet audientis animum impelleret. Bei Geiger, Reuchlins Briefwechſel 85.

[7] Der Heidelberger Profeſſor Adam Werner von Themar ſagt in ſeinem Gedichte an Köllin (dem unten anzuführenden Thomaskommentar beigedruckt): Petrus Siber . . . dogmata purpureo fudit ab ore tibi.

Wohltaten, die ihm von dieſem trefflichen Lehrer geſpendet worden, in dankbarer Geſinnung öffentlich zu gedenken [1].

Im Frühjahr 1503 beſuchte Köllin in Begleitung Eberhards von Cleve [2], des damaligen Regens der Heidelberger Ordensſchule, ein Kapitel, das die Minoriten in Eßlingen abhielten. Damals war er bereits Baccalaureus [3] und wohl auch zweiter Lehrer des Heidelberger Studiums [4]. Zum zweiten Lehrer neben dem Regens Eberhard wurde er wieder 1505 auf dem Generalkapitel in Mailand beſtimmt [5]. Bald nachher wurde er zum Prior von Heidelberg ernannt. Als ſolcher beteiligte er ſich im Mai 1507 an einer Zuſammenkunft der vornehmſten Väter der Provinz in Pforzheim [6]. Auf dem General-

---

[1] Widmungsſchreiben on die Heidelberger theologiſche Fakultät zum Thomaskommentor: . . . Honorandi Patris mei Magistri Petri Syber beneficiorum erga me cumulatissime et Heydelbergae et alibi exhibitorum memoria.

[2] Über Eberhard von Cleve vgl. Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum II 58. Eberhard wurde am 15. November 1490 in Heidelberg immatrikuliert (Toepke o. o. O. I 397). Im folgenden Jahre erſcheint er als Profeſſor in Wien (S. Brunner, Der Predigerorden in Wien und Öſterreich, Wien 1867, 35); hier ſtand er 1496 und 1498 der theologiſchen Fakultät als Dekan vor (J. Aſchbach, Geſchichte der Wiener Univerſität II, Wien 1877, 453. A. Wappler, Geſchichte der theologiſchen Fakultät der Univerſität zu Wien, Wien 1884, 473). Als er ſpäter nach Heidelberg zurückkam, wurde er Beichtvater des Kurfürſten Ludwig V. (J. K. Knaake, Johrbücher des deutſchen Reichs und der deutſchen Kirche im Zeitalter der Reformation, Leipzig 1872, 146). Auf den Generalkapiteln wurde er wiederholt zum Regens des Heidelberger Studiums beſtimmt, ſo 1505 und 1507 (Reichert o. a. O. IX 53 73). Im Johre 1515 erſcheint er als Prior in Heidelberg (D. Schneider, Erbachiſche Hiſtorie, Frankfurt o. M. 1736, Urkundenteil 319 f). In demſelben Jahre, nach dem Rücktritt des Provinzials Lorenz Auffkirchen (Reichert ebd. IX 151), wurde er zum Provinziol gewählt. Als ſolcher beteiligte er ſich 1518 am Generolkapitel in Rom (Reichert ebd. IX 155). Noch Echord ſoll er am 4. Dezember 1524 geſtorben ſein. Es ſteht indeſſen urkundlich feſt, daß er noch am 29. Juli 1525 die Wahl Dietenbergers zum Prior von Fronkfurt beſtätigt hot (H. Wedewer, J. Dietenberger, Freiburg 1888, 37). Noch dem Frankfurter Dominikaner Jocquin iſt Eberhord bis 1529 Provinzial geweſen (Wedewer ebd. 37).

[3] Dies berichtet der Dominikoner Wigand Wirt in ſeinem Dialogus Apologeticus contra wesalianicam perfidiam. Oppenheim, sine anno (circa 1505). Bl. 29 b. Wirt, der ebenfolls dem Kapitel beiwohnte, berichtet, daß unter andern zugegen waren eximius magister noster Eberhardus de Clivis regens studii in conventu nostro Heydelbergensi ac venerabilis pater Conradus Collin baccalaurius.

[4] Im Johre 1501 hotte der Ordensgenerol Vinzenzius Bondellus verordnet, daß am Heidelberger Studium ein Doktor ols Regens und ein Bakkalaureus ols Erklärer der Sentenzen angeſtellt werden ſollten. Vgl. Hiſt.-pol. Blätter LXXVIII (1876) 925 f.

[5] Reichert a. a. O. IX 53.

[6] B. Anshelm, Berner Chronik III 83. Der Berner Chroniſt nennt Köllin ‚Doktor Konrad‘. Derſelbe war ober damals noch nicht Doktor; doch muß er es bald

kapitel, das einige Wochen später in Pavia stattfand, wurde er wieder als zweiter Lehrer neben dem Regens Eberhard bestätigt[1]. Letzterer wurde jedoch bald darauf durch Köllin ersetzt, der nun über die Summe des Aquinaten zu lesen begann[2]. Er lehrte mit solchem Beifall, daß die theologische Fakultät ihn wiederholt ersuchte, seine Vorlesungen in Druck zu geben. Lange sträubte sich der bescheidene Ordensmann, dies zu tun. Selbst als die Fakultät auf ihre eigenen Kosten den Kommentar hatte abschreiben lassen, wollte er immer noch nichts von einer Veröffentlichung desselben wissen. Doch gab er endlich zu, daß die Schrift gedruckt werde, aber nur unter der Bedingung, daß die Ordensobern dazu ihre Genehmigung erteilten. Die Fakultät wandte sich daher am 22. April 1511 an den Ordensgeneral Kajetan mit der Bitte, er möge gestatten, daß die Schrift Köllins veröffentlicht werde[3]. Kajetan, der selber um jene Zeit einen Kommentar zur Summe des Aquinaten ausarbeitete, gab bereitwilligst die erbetene Erlaubnis in einem Schreiben vom 14. August 1511.

Inzwischen war Köllin zum Regens des viel wichtigeren Studiums in Köln befördert worden[4]. Bereits am 1. Juli 1511 hatte er als Magister der Theologie seinen Namen in die dortige Universitätsmatrikel eingetragen[5]. Der Dekan der theologischen Fakultät zu Heidelberg, Pallas Spangel, schrieb daher (1. Oktober 1511) im Namen sämtlicher Professoren nach Köln, daß die Genehmigung des Ordensgenerals eingetroffen sei, und daß also dem Drucke des Kommentars nichts mehr im Wege stehe. Köllin möge nun seine Arbeit, die den Predigern und Beichtvätern von großem Nutzen sein werde, dem gelehrten Publikum nicht länger mehr vorenthalten. Schon früher (18. Juli 1511) hatte Adam Werner von Themar, Professor der Jurisprudenz in Heidelberg, in gebundener Rede eine ähnliche Aufforderung an den Verfasser ergehen lassen, und auch die Kölner theologische Fakultät (1. Dezember 1511) stellte dasselbe Ersuchen an ihr neues Mitglied. Allen

---

nachher geworden sein, ohne Zweifel anläßlich seiner Ernennung zum Regens, sei es, daß er an der Heidelberger Hochschule promovierte, sei es, daß er vom Ordensgeneral promoviert wurde.

[1] Reichert, Monumenta IX 74.

[2] Daß Köllin als Regens des Heidelberger Studiums den hl. Thomas erklärte, ergibt sich aus dem unten anzuführenden Titel des Thomaskommentars.

[3] Dies Schreiben, wie die noch weiter anzuführenden, ist dem Thomaskommentar vorgedruckt.

[4] Auf den Generalkapiteln wurde er wiederholt als Regens des Kölner Studiums bestätigt, z. B. in den Jahren 1515 und 1525. Reichert a. a. O. IX 149 211.

[5] Kölner Matrikel, 1. Juli 1511: Frater Conradus Kolin ordinis predicatorum magister sacre theologie ad facultatem theologicam iuravit et solvit. Bei Krafft, Briefe und Dokumente 185.

dieſen Wünſchen konnte Köllin nicht länger mehr widerſtehen, und ſo ließ er im Jahre 1512 mit einer Widmung an die theologiſche Fakultät zu Heidelberg den Kommentar zur erſten Abteilung des zweiten Teiles der Theologiſchen Summe im Druck erſcheinen[1].

Nach einem alten Ordensſchriftſteller[2] ſoll er auch Kommentare zu den andern Teilen der Summe hinterlaſſen haben. Dieſe Kommentare ſind wohl unter dem ‚großen Werke' zu verſtehen, das nach dem Berichte des Kölner Kartäuſers Petrus Blomevenna Köllin im Jahre 1534 für den Druck vorbereitete[3]. Leider kam die beabſichtigte Veröffentlichung nicht zu ſtande. Die gedruckte Abteilung genügt indes, um von der hohen Begabung des Verfaſſers Zeugnis abzulegen. Als einer der älteſten bekannten Kommentatoren des hl. Thomas[4] verdient Köllin eine Ehrenſtelle in der theologiſchen Literatur-

[1] Expositio commentaria Prima subtilissima simul ac lucidiseima cunctieque Theologice facultatis secundnm quamcumque opiniouem studioeis maxime nocessaria in Primam Secunde Angelici doctorie Scti Thome aquinatis. Per reverendum sacre pagine professorem interpretemque profundissimum Magietrum Conradnm Koellin Couventus nlmensis ordiuis fratrum predicatorum Nunc in Colonia regentem eruditissimum dictique doctoris acerrimum in cuuctis propugnatorem Dum se florentissimi alme nniversitatis Hcidelbergeneie studii regentem gereret elucubrata. MCCCCCXII. Am Schluſſe: Colonie, in officiua literaria ingenuorum liberornm Quentel summo studio maximisque ac propriie eorundem impensie. MCCCCCXII nonis octobris. Mit einem Sachregiſter von Ulrich Köllin. 2° (611 Bl.) Zweite Ausgabe: Nnnc cura P. Mgr. F. Stephani Guaraldi O. Pr. in Veuetorum dominio Inquisitoris Geueralis, in meliorem formam redacta. Venetiie 1589. 2° (982 S.) Dritte Ausgabe: Veuetiis 1602.

[2] Altamura bei Echard, Scriptores II 100.

[3] Dionysii Cartusiani Enarrationee in quinque mosaicae legis libros. Coloniae 1534. In der Widmung an den Stadtrat von Köln ſagt der Herausgeber Blomevenna: Hortabatur ad haec quoqne, et nou parum promovit primus omnium reverendus Pater Conradus Kollin, dominicae familiae in Theologia Profeesor ac Regens, vir certe et pietate et eruditione incomparabilis. Qui licet ipse (praeter multa alia) grande opus, studiosis omnibus utiliseimum, nec suo vel ordiui vel aetati inglorium meditetur, optavit tamen vehementer et pereuasit, ut praeiret Diouysiue.

[4] Mit Unrecht behauptet K. Werner (Geſchichte der katholiſchen Theologie, München 1866, 45): ‚Den Jeſuiten gebührt das Verdienſt, die nachtridentiniſche Theologie des katholiſchen Deutſchland zuerſt wieder auf Thomas von Aquin zurückverwieſen zu haben.' In der Studienordnung des Kölner Dominikanerkloſters aus dem Jahre 1483 heißt es unter anderem: Quod indefectibiliter semel in die uou celebri universaliter regens, vel aliquis magistrorum loco eius, niei infirmitae vel alia rationabilis causa obstiterit, legat in partibus S. Thomae. Bei G. A. Meijer, Iohann Tetzel, Aflaatprediker en Inquisiteur. Eine geschiedkuudige Studie, Utrecht 1885, 22. Vgl. auch oben S. 70, die Stellung des Aquinaten im Lehrplan der Univerſität Roſtock. Auch in Leipzig hielt am Ausgange des Mittelalters Konrad Wimpina Vorleſungen über die theologiſche Summe des hl. Thomas. Vgl. die Mitteilungen von R. Mittermüller im Katholik 1869, I 646 669.

geſchichte. Trefflich verſteht er es, den heiligen Lehrer zu erläutern und deſſen ſchwierigeren Ausführungen dem Verſtändniſſe des Leſers näher zu bringen[1].

Von beſonderem Intereſſe für uns iſt die Art und Weiſe, wie er die Rechtfertigung des Sünders erklärt, dies ‚größte Werk Gottes', maximum Dei opus, wie er im Anſchluſſe an den Aquinaten ſich ausdrückt. Nach Melanchthon, der in ſeiner Apologie der Augsburger Konfeſſion die katholiſchen Theologen nicht wenig verunglimpft, hätten die Scholaſtiker ‚nicht ein Wort, nicht einen Titel vom Glauben geſchrieben, welches ſchrecklich iſt zu hören'[2]. Nun ſchlage man bei Köllin die quaestio 113 nach: de Iustificatione impii! Ausdrücklich lehrt hier der Dominikaner, daß zur Rechtfertigung des Sünders vor allem der Glaube erforderlich ſei, und zwar kein toter, ſondern ein lebendiger Glaube, ein Glaube, mit welchem Reue und Leid über die begangenen Sünden, Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, Liebe und ernſtlicher Vorſatz der Beſſerung ſich verbinden. Dieſem lebendigen Glauben ſei die Rechtfertigung zuzuſchreiben[3]. Bemerkenswert iſt auch, daß Köllin die zugerechnete Gerechtigkeit (iustitia pure imputativa), die bald nachher von Luther ſo ſehr geprieſen wurde, ausdrücklich verwirft.

Nicht minder deutlich ſpricht er ſich über die Lehre vom Verdienſte aus[4]. Auch heute noch wird hie und da den Scholaſtikern des ausgehenden Mittelalters Pelagianismus vorgeworfen; man beſchuldigt ſie, eine ‚Selbſtgerechtigkeit' gelehrt zu haben. Davon iſt jedoch bei dem Kölner Thomiſten nichts

---

[1] Der Züricher Prediger Heinrich Bullinger bezeichnete noch im Jahre 1545, nachdem er längſt von der katholiſchen Kirche abgefallen war, Köllin als einen ‚ausgezeichneten Thomiſten'. In einem Briefe vom 12. März 1545 ſchreibt er nämlich: Versatus sum ante annos 24 in schola Coloniensi. . . . Degnstavi tum quoqne Theologiam scholasticam sub D. Conrado Köllin Ulmensi, praedicatorise factiouis mouacho, egregio Thomista. Mitgeteilt von K. Krafft in Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins VI, Bonn 1869, 205.

[2] Vgl. Lämmer, Die vortridentiniſch-katholiſche Theologie des Reformationszeitalters, Berlin 1858, 53.

[3] Si homo secundum intellectum tantnm in Deum converteretnr, non reciperet iustitiam. Quare reqniritur ut et affectus in Denm convertatur per amorem et desiderinm et spem. Quare seqnitur, quod oportet iustificandum converti ad Deum credendo, amando et sperando veniam. . . . Haec tria compntantur pro motn dispositivo ad iustitiam, qui tamen motus a fide denominstur, eo quod omnibus praesuppouitur et alios includit. Quare requiritur fidei motus, sed nt includit motum affectus. . . . Sic instificatio attribuitnr fidei tanquam primo motui requisito ad iustificstionem, licet et alii motus affectivi requirsntnr ad hoc, quod sit dispositio ultima ad grstiam, unde intelligitnr de motu fidei perfecto, qui est cum charitate. . . . Accessus ad iustitism est per hoc qnod homo se peccatorem recognoscat et peccatnm detestetur et pigest fecisse et iterare non velit.

[4] Qusestio 114. De merito.

zu finden. Im Gegenteil! Er lehrt mit aller nur möglichen Schärfe, daß der Menſch nur in Abhängigkeit von der Gnade Gottes etwas verdienen könne[1]. Selbſt die mit der göttlichen Gnade vollbrachten Werke würden auf Belohnung keinen Anſpruch haben, wenn nicht Gott aus lauter Güte uns dafür einen ewigen Lohn zugeſichert hätte[2]. Nicht uns iſt er dieſen Lohn ſchuldig, wohl aber ſich ſelbſt; da er verheißen hat, die guten Werke zu belohnen, ſo muß er dies Verſprechen auch halten[3].

Als Regens und Profeſſor der Theologie wirkte Köllin bis zu ſeinem Tode. Er hatte überhaupt einen ſehr hohen Begriff von dem Berufe des akademiſchen Lehrers. Über dieſen Punkt ſprach er ſich einmal näher aus in einem Zwiegeſpräche mit ſeinem Bruder Ulrich. Letzterer, der in der Seelſorge tätig war, meinte, ein Prediger ſei einem Profeſſor vorzuziehen. Dies wollte jedoch Magiſter Konrad durchaus nicht gelten laſſen. Die Prediger, ſo bemerkte er, unterweiſen bloß ſolche, die für ihr eigenes Seelenheil zu ſorgen haben; der Theologieprofeſſor dagegen iſt umgeben von Schülern, die ſpäter auf weitere Kreiſe einwirken können. Wie alſo dem Baumeiſter vor dem einfachen Handwerker der Vorrang gebührt, ſo iſt auch der akademiſche Lehrer höher zu ſtellen als der gewöhnliche Volksprediger. Und man halte mir nicht die zahlreichen Gläubigen entgegen, die den Kanzelredner anhören! Ein jeder unſerer jungen Theologen wird ſpäter ebenſoviele Zuhörer, wenn nicht noch mehr, um ſich verſammelt ſehen[4].

Als Profeſſor der Theologie war Köllin widerholt veranlaßt, in ſchwierigen Fällen den Ordensgeneral Kajetan um Rat zu fragen. So legte er demſelben

---

[1] Gratia est principium meriti. . . . Sine grstia non potest mereri homo vitam aeternam.

[2] Meritum hominis spud Deum esse non potest nisi secundum praesuppositionem divinae ordinationis, ita scilicet nt id homo conseqnatur a Deo per suam operationem quasi mercedem, ad quod Deus ei virtutem operandi deputavit. Dicitur quasi mercedem, qnia homini proprie non datnr merces, quia deficit ratio debiti et iusti. . . . Homo meretur secundum quid, et non ratione sni, sed ratione divinae ordinationis. . . . Totnm meritum innititur divinae ordinstioni vel misericordiae.

[3] Quod meremur non est ex nobis, nec quia Deus obligatur nobis, sed quia Deus obligatur sibi et debet adimplere suam ordinationem qua ordinavit et promisit sic operantem tali mercede donandum.

[4] Ipsa ratio demonstrat, melius esse erudire de pertinentibus ad salutem eos qui non modo in se, sed et in aliis proficere possunt, quam simplices qni in se tantummodo profectum capessunt; hinc de per se docentem doctrinaturos praodicanti simplicium praeferre ratio recta cogit, nisi quis architectorem mannartifici non existimet prseferendnm. Nec mihi obiicias numerosam praedicantem audientium multitudinem. Siqnidem quivis discipulorum aliquando tot vel pluribus est praedicaturus. Quodlibeta 27 a.

im Jahre 1514 fünf Gewiſſensfälle vor, deren Beantwortung[1] er im folgenden Jahre mit einigen andern Entſcheidungen Kajetans der Öffentlichkeit übergab[2].

In einem dieſer Gewiſſensfälle wurde die Frage geſtellt, ob die Landesherren berechtigt ſeien, den Bauern unter ſchwerer Strafe zu verbieten, das Wild von ihren Äckern zu vertreiben und es, wenn dies zur Verteidigung notwendig, ſogar zu töten[3]. Kajetan verneinte die Frage ganz entſchieden; er erklärte, daß die Bauern das Recht haben, ihre Äcker gegen das Wild zu ſchützen; die Fürſten, welche ſie daran hinderten, ſeien zum Schadenerſatz verpflichtet. Über dieſelbe Frage veröffentlichte Köllin im Jahre 1518 ein ausführliches Gutachten[4], worin er mit großer Wärme für die armen Bauern eintritt[5]. Die Beichtväter mahnt er eindringlich, den Fürſten und andern Herren freimütig ins Gewiſſen zu reden und ihnen, falls ſie die Bauern nicht ſchadlos hielten, die Abſolution zu verweigern[6].

---

[1] Vom 2. Mai 1514, abgedruckt in Opuscula omnia Thomae de Vio Caietani, Lugduni 1558, 154 sq.

[2] Questiones rare et religiosis doctisque hominibus in diversis conscientie casibus maxime necessarie R. P. Fr. Thome de vio Caietani. Colonie, Quentel. 1515. 4° 4 Bl.

[3] Über die Härte der damaligen Jagdgeſetze vgl. Janſſen-Paſtor, Geſchichte des deutſchen Volkes I[18] 574.

[4] Speculum vite pro rerum et temporis necessitate confessoribus principum et aliorum prepotentum, feras veluti sibi proprias (alieno tamen pastu) vendicantium, ad bene consulendum maxime accommodum quo mentis oculo liquide perspecto, facile ab errore liberabunt: et ad vitam revocabunt cunctos hoc crimine iniusticie irretitos. Aut non absolvent donec super damnis proximo vel etiam subditis suis illatis: restitutionem vel saltem recompensam fecerint condignam. Opusculum horrendum. Impressum Colonie. Anno MCCCCCXVIII. 4° (6 Bl.) Die Schrift erſchien anonym; ſie iſt jedoch ohne Zweifel von Köllin, wie aus einem Vergleiche derſelben mit den 1514 an Kajetan geſtellten Fragen hervorgeht. In der Einleitung erklärt der Verfaſſer, Sylveſter Prierias habe die Schrift geleſen und approbiert; zudem bemerkt er, die Frage ſei früher an Kajetan geſtellt und von dieſem am 2. Mai 1514 beantwortet worden. Hätte nun ein anderer als Köllin die Schrift veröffentlicht, ſo hätte er wohl hervorgehoben, daß die Frage von Köllin geſtellt worden ſei. Köllin wollte ohne Zweifel ſeinen Namen nicht nennen, um die Jagdherren gegen die deutſchen Dominikaner nicht zu erbittern.

[5] Vgl. unter anderem die Ermahnung an die Beichtväter: O zelosi confessores, miseremini, miseremini pauperum; solvite queso debitum, pensate principum satraparumque periculum grande, necnon singulariter pauperum damnum immensum, qui in nonnullis locis proh dolor per feras adeo gravantur, ut agros proprios relinquere cogantur incultos. Nec immemores velim sitis proprio salutis, ne vos contingat tanquam principum adulatores precipitari, neve eos ut ceci cecos ducatis ad inferos. A 6 a.

[6] Nullus confessor sub pena damnationis eterne potest principes, barones aut quovis nobilitatis gradu se efferentes absolvere, qui per apros, cuniculos et

Um jene Zeit wurde auch in Deutschland, namentlich vom Ingolstädter Professor Johann Eck und andern[1], lebhaft die Frage erörtert, ob es erlaubt sei, zu fünf Prozent Geld auszuleihen. Köllin, der sich ebenfalls für diese Frage interessierte, wandte sich wieder an seinen Ordensobern, der ihm unterm 1. April 1515 erklärte, daß er dies Zinsnehmen für unerlaubt halte[2]. Auch später noch mußte Kajetan, der inzwischen den Purpur erhalten hatte, verschiedene Anfragen erledigen, die vom Kölner Regens an ihn gestellt worden waren[3].

Der fleißige Gelehrte, der so gern ungestört den ruhigen Studien gelebt hätte, wurde mehrmals in die Händel seiner Zeit mit hineingezogen. Kaum hatte er in Köln seine Lehrtätigkeit begonnen, als der Reuchlinsche Streit ausbrach.

Wie oben in der Biographie Hochstratens berichtet worden, sandte im September 1511 der Frankfurter Pfarrer Petrus Meyer Reuchlins ‚Augenspiegel' nach Köln, wo Köllin und Arnold von Tungern mit der Prüfung des Buches beauftragt wurden. Von dem drohenden Unwetter erhielt Reuchlin zeitlich genug Kenntnis durch Ulrich Köllin, damals Beichtvater der Dominikanerinnen zu Steinheim bei Eßlingen[4]. Ulrich, der Anfang Oktober 1511 seinem Bruder in Köln einen Besuch abgestattet, hatte dort gehört, daß man ziemlich verächtlich über Reuchlin redete, und daß seine Schrift von der theologischen Fakultät dem Arnold von Tungern zur Untersuchung übergeben worden war[5]. Einige sprachen schon davon, daß gegen den Verfasser ein

---

alias huiusmodi feraa aubditia iuferunt damna, nisi desistant et de damnis aatiafaciant. A 2a. Die Beichtväter sollen den Fürsten und Herren sagen: Nisi velitis penitendo ab hac iniquitate desistere et subditia damnum per feras illatum reaarcire atque dare eis potestatem nt damnum hoc venaudo sen capiendo feras possint precavere, neque vos absolvere possum, etsi mors mihi deauper minaretur, nec aliquis sacerdos iu mundo nec papa hoc ipsum potest. A 5a.

[1] Vgl. J. Schneid, Dr Jahann Eck und das kirchliche Zinsverbat, in den Hiſtar.-pal. Blättern CVIII (1891) 570 ff.

[2] Opuscula Caietani 153 ff.

[3] Schreiben Kajetans vam 9. Februar 1521 und vam 2. Juni 1522. Opuscnla Caietani 155 ff.

[4] Ulrich Köllin wurde bald nachher Priar des Ulmer Konvents, dem er bereits früher vargeſtanden hatte. Als Priar von Ulm erſcheint er 1507. Vgl. Chriſtaph Scheurl an Ulrich Köllin, 13. Juni 1507. Scheurls Briefbuch, herausgegeben van Fr. van Soden und G. K. F. Knaake I, Patsdam 1867, 47. Als er im Jahre 1531 mit ſeinen Brüdern Ulm verlaſſen mußte, begab er ſich wieder nach Steinheim, wa er am 4. Auguſt 1535 als Beichtvater der Kloſterfrauen geſtorben iſt. Vgl. Veeſenmeyer, im Kirchenhiſtariſchen Archiv 1825, 496.

[5] Ulrich Köllin ſpricht bloß van Arnald, ſei es, daß er ſeinen Bruder nicht nennen wallte, ſei es, daß letzterer erſt nachher dem Arnald beigeſellt wurde. Pfeffer-

Prozeß eingeleitet und sein Buch verbrannt werden solle. Nach Steinheim zurückgekehrt, beeilte sich Ulrich, unterm 26. Oktober 1511 dies alles dem Humanisten, mit dem die beiden Köllin seit längerer Zeit befreundet waren, zu melden [1].

Sobald Reuchlin, der damals in Stuttgart lebte, erfuhr, daß Arnold von Tungern die Prüfung seines Buches vornehmen solle, schrieb er an diesen am 28. Oktober 1511: Er halte es für ein Glück, daß ihm ein Richter gegeben sei, der selbst durch Gelehrsamkeit hervorrage, vor Gelehrsamkeit Achtung habe und mit menschlicher Schwäche Nachsicht übe. Bei Abfassung seines Gutachtens sei es ihm nicht in den Sinn gekommen, irgend einen Menschen zu verletzen oder einer Universität zu nahe zu treten; er verehre die Wissenschaft, vor allem die Theologie, habe aber selbst keine theologischen Studien getrieben und führe theologische Stellen in seiner Schrift etwa so an, wie ein Landgeistlicher in seinen Predigten über Medizin rede. Habe er Irrtümer begangen, so bitte er, daß ihm dieselben angezeigt würden; er sei bereit, sie zu verbessern; denn in allem wolle er in Gehorsam gegen die Kirche verharren und seinen Glauben unbefleckt bewahren [2].

In einem Briefe an Konrad Köllin, ebenfalls vom 28. Oktober, sprach er sich in derselben Weise aus [3]. Fast überschwenglich lobt er hier die hervorragende Gelehrsamkeit und den heiligmäßigen Lebenswandel des Kölner Dominikaners [4]; er erinnert denselben an ihre alte Freundschaft, an ihre gegenseitige Wertschätzung, und bittet ihn, sich seiner annehmen zu wollen. Er habe übrigens in seinem Gutachten sich gänzlich der Kirche unterworfen, d. h. dem Papste, dem Diözesanbischof und dem Inquisitor; was diese nicht lehren, wolle auch er nicht behaupten. Viele meinen, so schreibt er dann weiter, Hochstraten habe dem Pfefferkorn bei der Abfassung seiner Schrift geholfen. Dies würde ein schlechter Dank sein für die Anwaltsdienste, die er dem Orden

---

korn spricht von Arnold und Konrad Köllin. Vgl. Böcking, Hutteni Operum Supplementum I 115. In ihrem Schreiben an Reuchlin vom 2. Januar 1512 sagt auch die Kölner theologische Fakultät, daß sie mehrere mit der Untersuchung des Buches betraut habe. Vgl. Geiger, Reuchlins Briefwechsel 146.

[1] Ebd. 136 f. [2] Ebd. 137 ff. [3] Ebd. 140 ff.

[4] Hucusque a tempore, quo nosse inter nos coepimus, egregie doctor, tanta mei erga tuam dignationem amoris accessit in dies accumulatio, ut non modo ad conservandam, verum etiam augendam nominis tui ac famae laudem, quantum favendo, consulendo, iuvando possum nemo qui sit usquam gentium opera, cogitatione, studio me vicerit, ubicumque de praestanti tua et egregia doctrina, de sanctis moribus tuis et gravitate vitae, de humanissima quoque conversatione tua sermo fuerit. Habuisti enim non solum voluntatum, sententiarum, actionum tuarum saepe me socium, verum etiam comitem et semper virtutum tuarum praeconem.

viele Jahre hindurch unentgeltlich geleiſtet habe. Zum Schluſſe hebt er noch hervor, daß er ehemals vom Provinzial Jakob von Stubach in die Zahl der Brüder aufgenommen worden ſei[1].

Köllin antwortete am 2. Januar 1512 in einem ſehr freundſchaftlich gehaltenen Schreiben: Es ſei nicht auffallend, wenn ein Juriſt in theologiſchen Dingen irre; aber darum müßte der Laie nur um ſo vorſichtiger zu Werke gehen. Seine Freundſchaft habe die Fakultät bewogen, von ſtrengerem Vorgehen Abſtand zu nehmen. Schon werfe man ihr vor, daß ſie zu ſäumig ſei, und verlange unverweilt eine Verurteilung des ſchädlichen Buches; er aber habe veranlaßt, daß man Reuchlin die anſtößigen Stellen überſende, mit der Angabe, was daran zu ändern ſei[2].

Ein Verzeichnis der irrigen Behauptungen wurde denn auch anfangs 1512 nach Stuttgart abgeſandt. Die Fakultät erſuchte den Humaniſten, über die beanſtandeten Stellen ſich näher auszuſprechen oder nach dem Beiſpiele des demütigen und weiſen Auguſtinus einen Widerruf zu leiſten[3].

In ſeiner Antwort an Köllin vom 27. Januar 1512 erſuchte Reuchlin zuerſt den Kölner Theologen, ihn doch mit Du ſtatt mit Ihr anzureden, da die lateiniſche Sitte das ſo erfordere[4]. Dann dankte er ihm für ſeine Freundſchaft, die er ihm vergelten wolle, und für ſeine Ratſchläge, die er gern befolgen werde. Außerhalb der Kirche gebe es kein Heil; er wolle in der Kirche verharren als getreuer Sohn. Die Kölner mögen jedoch deutlicher ſagen, was ſie verlangen[5].

Nun forderten die Kölner, Reuchlin ſolle alle noch vorhandenen Exemplare ſeines Augenſpiegels vernichten und ſeine Rechtgläubigkeit öffentlich erklären. Köllin meldete ſeinerſeits (28. Februar) dem Stuttgarter Freunde: Er habe aufs angelegentlichſte für ihn geredet und gehandelt, ſeine Behauptung, namentlich die anſtößigſte: Chriſtus ſei rechtmäßig von den Juden getötet

---

[1] Selbſtverſtändlich handelt es ſich hier bloß um eine Teilnahme an den geiſtlichen Gütern des Ordens.

[2] Reuchlins Briefwechſel 149 ff. Auch Pfefferkorn meldet: Fuit doctor Conradus in continuo labore qnomodo possit Reuchlin commode ernere. Böcking a. a. O. I 124.

[3] Ebd. 146 ff.

[4] Dieſe Sitte war indeſſen damals keineswegs allgemein üblich. Im folgenden Jahre weigerte ſich Reuchlins Prokurator, Peter Staffel, Hochſtraten als Richter anzuerkennen, da derſelbe ein Feind des Angeklagten ſei; als Zeichen dieſer Feindſchaft gab der Prokurator folgendes an: Quod contra morem suum erga alios doctores hacteuus observatnm, cum nullam habuisset antea cum Reuchlin conversationem neque familiaritatem, appellavit eum singulari numero tibizando, ut vulgo dicitur. Ebd. 293.

[5] Ebd. 154 ff.

worden, anders zu deuten gesucht, sich fast für ihn verbürgt, so daß man, darauf vertrauend, den Beschluß gefaßt habe, ihm die Meinung der Fakultät zu melden, bevor man gegen ihn vorgehe. Er müsse noch für die nächste Frankfurter Messe ein deutsches Schriftchen veröffentlichen, um in demselben die gewünschte Erklärung zu geben [1].

Inzwischen war jedoch bei Reuchlin unter der Einwirkung kirchenfeindlicher Männer eine große Sinnesänderung eingetreten. Wohl schrieb er noch an Köllin am 12. März 1512: ‚Obschon andere mich davon abwendig zu machen suchen, so werde ich dennoch deinem Rat folgen und eine Erklärung in deutscher Sprache veröffentlichen.' Doch fügte er in bitterer Stimmung hinzu: Nicht er, sondern Pfefferkorn hätte den Streit angefangen; er sei unschuldig verraten und verkauft; aber er fürchte nichts, denn er habe mächtige Beschützer unter dem Adel und dem Nichtadel, und es würde eine große Bewegung verursachen, ‚wenn ein Redner mit der Kraft eines Demosthenes Anfang, Mitte und Ende dieses Handels entwickeln und zeigen würde, wem es dabei um Christus und wem um den Beutel zu tun gewesen'. ‚Und zu jener Zahl der Starken,' betonte er, ‚würden sich auch die Poeten und Historiker gesellen, von denen in dieser Zeit sehr viele mich als ihren ehemaligen Lehrer, wie billig, ehren; sie würden ein so großes Unrecht, von meinen Feinden an mir verübt, ewigem Andenken übergeben und mich als einen unschuldigen Mann schildern zu euerer Hochschule unvergänglicher Schmach.' [2]

Hiermit waren die Verhandlungen zu Ende. Statt einen Widerruf zu leisten, hielt Reuchlin in der neuen deutschen Schrift alle seine Behauptungen aufrecht. In dem leidenschaftlichen Federkriege, der sich nun entspann, wird Köllin, der überhaupt in der ganzen Angelegenheit sich sehr edel benommen hat, niemals erwähnt. Seine freundschaftlichen Beziehungen zu Reuchlin werden ihn wohl veranlaßt haben, sich vom Streite fernzuhalten. Daß selbst die heftigsten Gegner der Dominikaner an dem Verhalten des friedfertigen Ordensmannes nichts zu tadeln fanden, beweist der Umstand, daß in den ‚Briefen unberühmter Männer', worin die zwei andern Kölner Theologen Hochstraten und Arnold von Tungern so schmählich behandelt werden, Köllins Name kein einziges Mal genannt wird [3].

[1] Reuchlins Briefwechsel 160 f. [2] Ebd. 165 ff.

[3] Doch wird er einmal erwähnt in der Ende 1520 erschienenen Satire: Hochstratus ovans. Dialogus festivissimus. Der anonyme Verfasser dieser von offenkundigen Verleumdungen strotzenden Schmähschrift spricht von unerlaubten Beziehungen, die Hochstraten und Köllin zu einer gewissen Katharina gehabt hätten. Vgl. Böcking, Hutteni Operum Supplementum I 465. Es ist wohl unnötig, auf die Verleumdung näher einzugehen.

Der Reuchlinſche Streit, der ſchließlich in einen Kampf der ‚Poeten' gegen die kirchliche Autorität und die kirchlich-ſcholaſtiſche Wiſſenſchaft ausartete, war gleichſam das Vorſpiel der lutheriſchen Tragödie.

In den erſten Jahren der religiöſen Wirren verhielt ſich Köllin ſehr zurückhaltend. Während Hochſtraten und andere Ordensgenoſſen ſich eifrig der Polemik hingaben, fuhr der bedächtige Schultheologe fort, in aller Ruhe den ſo liebgewonnenen ſcholaſtiſchen Studien nachzugehen. In der Schrift, die er 1523 veröffentlichte, wird Luther bloß das eine oder das andere Mal im Vorübergehen erwähnt.

Das neue Buch[1] enthält eine Sammlung von Dialogen, die zwiſchen Köllin und deſſen Bruder Ulrich geführt worden waren. Es werden darin verſchiedene Fragen aus der Moral, dem Natur- und Kirchenrecht erörtert. Einige dieſer Unterſuchungen ſind auch heute noch von Intereſſe, ſo z. B. die Ausführungen über die Autorität des Papſtes. Ziemlich eingehend wird die Frage von der päpſtlichen Unfehlbarkeit beſprochen. Der Papſt, ſo lehrt der alte Dominikaner, kann in Glaubensſachen, kraft des göttlichen Beiſtandes, nicht irren. — Wenn aber ein Papſt Häretiker wird, bemerkt Ulrich, irrt er dann nicht im Glauben? Man muß wohl unterſcheiden, erwidert Konrad, zwiſchen einem bloß perſönlichen Irrtume und dem Irrtume, den der Papſt als Lehrer der ganzen Kirche begehen würde. Als Privatperſon kann der Papſt allerdings irren, nicht aber, wenn er als Lehrer der ganzen Kirche auftritt[2]. Erwähnt ſei auch, daß Köllin die Möglichkeit eines Irrtums bei der Heiligſprechung zugibt[3].

---

[1] Quodlibeta viginti septem per modum dialogi concinnata, penitissima moralis theologiae arcana scire volentibus oppido idonea, Conradi Koellin Ulmensis ordinis praedicatorum S. Theologiae professoris eximii et Coloniae apud theologicam eiusdem ordinis scholam regentis. MDXXXIII. Am Schluſſe: Haec Quodlibeta edita sunt a Koellin . . . praedicatorii in Colonia Conventus Priore et scholae regente. Impressa per P. Quentell. MCCCCCXXIII pridie Idus Maias. 4° (180 Bl.) Widmung von Ulrich Köllin, Prior in Ulm, an Arnold von Tungern, Ulm, 10. November 1522.

[2] Quando papa haereticus fieri potest, nonne in fide errat? — Errat utique, sed materialiter et errore personali; verum in fide formaliter nequit errare, cohibitus, ut ita loquar, per divinam providentiam. . . . Tunc in iudicio fidei formaliter erraretur, si diffiniendo et indicando quid ab ecclesia tenendum foret, sinistre determinaretur; materialiter autem, quando tractatur res ad fidem quidem pertinens, sed non ut credenda vel non credenda, at alia quacunque ratione. Hinc papa haereticus esse potest, errore personali adhaerendo propria mente et obstinata alicui in fide erroneo . . . sed non admittendum ducit Doctor sanctus (S. Thomas) errorem in fide formalem. . . . In proponendo ecclesiae toti quod credendum veniret, deviare non permittitur, eo quod Christus rogaverit pro Petro . . . 160a.

[3] Canonizatio sancti non est iudicium de his quae fidei sunt, at medium quoddam inter ea quae fidei et humanorum factorum sunt, propterea errorem

Bezüglich der Oberhoheit der Kirche über das Zeitliche vertritt der Dominikaner die Lehre von der indirekten Gewalt des Papſtes über die weltlichen Angelegenheiten[1]. Auch verteidigt er mit aller Entſchiedenheit das Recht des Widerſtandes gegen tyranniſche weltliche Regenten. Die weltliche Regierungsgewalt, ſo führt er aus, die Souveränität ſtammt nur mittelbar von Gott; unmittelbar ruht dieſelbe im Volke, welches ſie dem Regierenden verleiht. Mißbraucht letzterer die ihm anvertraute Gewalt, ſo kann er vom Volke abgeſetzt werden[2]. Man ſieht, Köllin vertritt ganz dieſelbe Lehre, die ſpäter von Bellarmin, Suarez und andern Jeſuiten vorgetragen wurde. Sehr mit Unrecht iſt daher Bellarmin von Ranke, Huber und andern als der Erfinder dieſer Theorie bezeichnet worden[3].

Zur ſelben Zeit, wo Köllin die ſoeben beſprochene Schrift herausgab, veröffentlichte Luther eine Erklärung des 7. Kapitels des erſten Korintherbriefes[4]. Da ſich auf katholiſcher Seite zuerſt niemand gegen die lutheriſche Schrift erhob[5], ſo wurde im Jahre 1526 Köllin von der theologiſchen Fakultät beauftragt, gegen Luther aufzutreten[6]. Er verfaßte denn eine ſehr weitſchweifige Widerlegung, wovon bloß die zwei erſten Abſchnitte erſchienen ſind; der dritte iſt niemals gedruckt worden. In der erſten Abteilung (Vers 1—9), die er 1527 herausgab[7], verteidigt er namentlich den

humanum intervenire impossibile non est, etsi pie credatur ecclesiam ab errore praeservari. 160 b. Im Falle einer irrigen Heiligſprechung würde der Irrtum in der Verehrung des vorgeblichen Heiligen bloß ein materieller ſein, wie es der Fall wäre bezüglich einer Hoſtie, die man irrig für konſekriert halten würde. 161 a. Es iſt wohl unnötig, beizufügen, daß in dieſer Frage die meiſten Theologen mit Köllin nicht übereinſtimmen. Vgl. Heinrich, Dogmatiſche Theologie II 645 ff.

[1] Papa habet potestatem super temporalia in ordine ad spiritualia. . . . Non itaque saecularis potestas spirituali omnino subditur. . . . Solummodo ad spiritualem finem subest. 168 a.

[2] Vgl. Quodlibetum XXVII, Bl. 169 f.

[3] Dieſelbe Lehre wurde übrigens ſchon vor Köllin von manchen mittelalterlichen Theologen vorgetragen. Vgl. Hergenröther, Kathol. Kirche und chriſtl. Staat, Freiburg 1872, 460 ff.

[4] Das ſiebed Capitel S. Pauli zu den Corinthern ausgelegt. Wittenberg 1523. Weimarer Ausgabe XII 88 ff.

[5] Erſt ſpäter trat Hieronymus Dungersheim mit einer Widerlegung hervor.

[6] In dem Widmungsſchreiben an Arnold von Tungern ſagt Köllin: Publicum nostre theologice facultatis mandatum . . . hoc a me exigit ut publice pietatis patrocinium assumeus, iudicium meum feram super Lutheri commentarios in septimum divi Pauli prioris ad Corinthios epistole caput, iam pridem evulgatos, a uemine autem hacteuus repreheusos. Daß die Widerlegung 1526 verfaßt worden iſt, ergibt ſich aus Bl. 179 der zweiten Abteilung.

[7] Eversio Lutherani Epithalamii per R. P. Conradum Kollin Ulmensem, sacrae theologiae professorem egregium. MDXXVII. Ohne Ort, aber nach den

Zölibat[1], während er im zweiten Teile (Vers 10—24), der erſt 1530 erſchien[2], hauptſächlich die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe in Schutz nimmt. Dem erſten Teile gab er den Titel: Eversio Lutherani Epithalamii, weil Luther ſelber ſeinen Kommentar ein Epithalamium genannt hatte. Aus dem Titel des zweiten Teiles: Adversus caninas Martini Lutheri nuptias, iſt manchmal geſchloſſen worden, dieſe Schrift ſei gegen Luthers Hochzeit mit Katharina von Bora gerichtet[3]. Allein der Verfaſſer beſchäftigt

gotiſchen Typen zu ſchließen, ſicher bei Quentel in Köln. 4° (VI und 232 Bl. mit 2 Bl. Errata). Widmung von Köllin, prior ac regens Praedicatorum in Colonia, an Arnold von Tungern, damals Rektor der Univerſität, 8. Oktober 1526.

[1] Dabei unterläßt er nicht hervorzuheben, daß durch die Bevorzugung des Zölibats die Ehe keineswegs der Verachtung preisgegeben werde: Matrimoniale bonum neutiquam vituperatur, dum sibi virginale anteponitur, quemadmodum nec luna vilipenditur, quando sol in luminis claritate ei praefertur. . . . Num argentum iniuria afficit, dicens aurum argento melius? (fol. 5a). Der Zölibat iſt an und für ſich, quoad se, dem Eheſtande vorzuziehen; wer aber die Gnade der Enthaltſamkeit nicht hat, tut beſſer, melius facit, wenn er heiratet (fol. 8a).

[2] Adversus caninas Martini Lutheri nuptias, adversusque alia eiusdem, vel gentilibus adhominabilia paradoxa, opus novum, fratris Conradi Koellin Ulmensis sacrae theologiae professoris studii Coloniensis ordinis praedicatorum regentis, ac per Moguntinam, Treverensem ac Coloniensem provintias haereticae pravitatis apostolica authoritate inquisitoris, Tubingae MDXXX. 12° (XIV und 258 Bl.). Die Münchener Staatsbibliothek verwahrt einen zweiten Druck, der bloß 240 Bl. zählt, aber ſonſt dem erſten Drucke ganz ähnlich iſt. Im erſten Druck ſind von Bl. 233 an zwei Kapitel eingeſchaltet (Bl. 233—252), die im zweiten Druck fehlen. K. Steiff (Der erſte Buchdruck in Tübingen, Tübingen 1881, Nr 139) kennt nur den erſten Druck. Am Anfang ſteht ein Schreiben von Konrad Reuter, Abt des Ziſterzienſerkloſters Kaisheim in Schwaben, an Köllin, Ulm, 27. Januar 1529. Reuter fordert den Dominikaner auf, ſeine hervorragenden Talente zur Verteidigung der Kirche zu verwenden: Ingenio polles atque eloquio atque eruditione incomparabili. Ab infantia nimirum sacras literas didicisti. Porro in saecularibus disciplinis et in iis quidem honestissimis et humana literatura plusquam doctus evasisti. Was die humana literatura betrifft, ſo iſt dies Lob doch gar zu übertrieben; der Dominikaner ſchreibt ein ſehr ſchlechtes Latein. In der beigedruckten Antwort an Reuter (Köln, 1. März 1529) erklärt Köllin: Alia maiora praestabo, celerius quidem, pravissimae Lutheri epistolae ad Galatas corruptionis obiurgationem, mox dum frater germanus meus charissimus prior Ulmensis in planos et legibiles redegerit characteres. Die hier angekündigte Widerlegung des lutheriſchen Kommentars zum Galaterbrief iſt nie gedruckt worden.

[3] So ſchon Spalatin, Annales Reformationis, herausgeg. von E. S. Cyprian, Leipzig 1718, 141; Walch, Geſchichte der Katharina von Bora I, Halle 1752, 160, und J. Franck, in der Allg. deutſchen Biogr. XVI 480. Franck nennt Köllins Werk ‚eine Schmähſchrift, welche, wie ſchon ihr Titel zeigt, in Grobheit wenige ihresgleichen findet‘; er hat jedoch dieſe Schrift ſicher nicht eingeſehen, ſonſt würde er nicht behaupten, ſie ſei gegen ‚Luthers Verheiratung‘ gerichtet.

ſich gar nicht mit Luthers perſönlichen Verhältniſſen; er bekämpft bloß deſſen irrige Anſchauungen von der Ehe [1].

Wie ſchon aus dem erwähnten Titel hervorgeht, ſchlägt Köllin in ſeiner Polemik hie und da einen Ton an, der unſerem heutigen Geſchmack ſehr wenig zuſagt. Allein auf proteſtantiſcher Seite hatte man kaum das Recht, ſich darüber zu beklagen, da der katholiſche Polemiker dem Gegner nur ‚mit gleicher Münze heimzahlte'. Hat doch Luther ſich nicht geſcheut, die Kölner Profeſſoren Eſel, Hunde und Schweine zu ſchelten [2].

Was den Inhalt der beiden Schriften betrifft, ſo muß man anerkennen, daß Köllin ſeinen Gegenſtand recht gründlich behandelt hat [3]. Allein das Ganze iſt mit einer ſo ermüdenden Weitſchweifigkeit und in einem ſo ſchwerfälligen Latein abgefaßt, daß es uns nicht wundernehmen darf, wenn dieſe beiden Streitſchriften nur geringe Beachtung fanden [4]. Köllin war ein trefflicher Profeſſor der Theologie, ein guter Polemiker war er nicht, noch viel weniger ein Volksſchriftſteller. In letzterer Hinſicht war er Luther bei weitem nicht gewachſen.

Als Gegner der lutheriſchen Neuerung erſcheint Köllin auch auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1530. Auf der Reiſe nach Augsburg war es ihm vergönnt, im Gefolge des Kardinals Erhard von der Mark, des Biſchofs von Lüttich, nach langer Abweſenheit ſeine Vaterſtadt wiederzuſehen. Hier wurde ihm jedoch ein ſehr kühler Empfang zu teil. Einige Jahre früher, anläßlich des Streites, der zu Ulm zwiſchen dem neugläubigen Prediger Konrad Sam und dem Lektor des dortigen Dominikanerkloſters

---

[1] Er habe ſeiner Schrift den betreffenden Titel gegeben, erklärt er in der Vorrede, quia (Lutherus) pene instar canum Christifidelibus impndentes et pene vagas indulserit nuptias, utpote matrimonium Christicolarum facilem dissolutionem Deo haud displicere dogmatizans, uniqne christiano decem et amplins simul viventes successive admittens uxores.

[2] Vgl. Enders, Luthers Briefwechſel I 20; II 362; VI 280.

[3] In ſeinen Schriften druckt Köllin Luthers Kommentar in lateiniſcher Überſetzung abſatzweiſe vollſtändig ab und fügt dann jedem Abſatze ſeine Entgegnung bei. Walch (Geſchichte der Kathar. von Bora I 164) und Kawerau (Luthers Werke, Weimarer Ausgabe XII [1891] 89) behaupten, Köllin habe die Überſetzung des Lonicerus (1525) in ſeine Widerlegung aufgenommen. Dies iſt jedoch nicht der Fall, wie aus der Vergleichung beider Texte hervorgeht. Köllin hat ſelber die lutheriſche Schrift ins Lateiniſche übertragen.

[4] Köllins Auftreten gegen Luther wird indeſſen ſehr gelobt von Cochläus (De actis et scriptis Lutheri Commentaria, Moguntiae 1549, 75). Schon im Jahre 1523 hatte Cochläus dem Köllin, priori dignissimo, eine Schrift gewidmet: Iohannis Fabri responsiones duae, Coloniae 1523. Auch Henning Pyrgallus ſpricht ſich in ſeinem 1539 verfaßten Encomion aliquot catholicae veritatis assertorum ſehr anerkennend über Köllin aus. Bei I. A. Fabricius, Centifolium lutherannm, Hamburgi 1728, 698.

Petrus Hutz, auch Neſtler genannt, ausgebrochen war, hatte letzterer in dieſer Angelegenheit ein Gutachten der Univerſitäten Köln, Tübingen und Ingolſtadt eingeholt. Alle drei Hochſchulen, insbeſondere Köln, hatten ſich zu Gunſten Neſtlers ausgeſprochen [1]. Dafür mußte nun Köllin büßen. Der Magiſtrat geſtattete zwar den Ulmer Dominikanern, an deren Spitze damals Ulrich Köllin ſtand, bei dem Kardinal zu ſpeiſen; doch wurde ihnen verboten, einen ihrer Ordensbrüder von Köln zu beherbergen. Zugleich erhielten die Pfleger des Predigerkloſters den Auftrag, wenn der Lütticher Kardinal aus Augsburg zurückkomme, dem Bruder des Priors, alſo dem Konrad Köllin, zu ſagen: ‚Die Univerſität zu Köln habe auf ſein und anderer Predigermönche Anhalten erkannt, daß man zu Ulm ketzeriſch gehandelt habe, und deswegen wollte man keinen kölniſchen Predigermönch mehr hier wiſſen; darum ſolle ſich des Priors Bruder hinwegtun.‘ [2]

In Augsburg gehörte Köllin zu den katholiſchen Theologen, die mit der Widerlegung der ſog. Augsburger Konfeſſion beauftragt wurden [3]. Für ſeine Mühewaltung erhielt er, wie mehrere andere Theologen, aus der kaiſerlichen Kaſſe eine Remuneration von 20 Gulden [4].

Auch in Köln bereitete die lutheriſche Angelegenheit Köllin manche Sorgen, um ſo mehr, als er nach Hochſtratens Ableben (1527) zum päpſtlichen Inquiſitor für die Kirchenprovinzen Köln, Mainz und Trier ernannt worden war [5]. Als ſolcher beteiligte er ſich in den Jahren 1528—1529 an der Unterſuchung gegen die zwei Lutheraner Clarenbach und Flieſteden. Die beiden Häretiker wurden für ſchuldig befunden und dem weltlichen Gerichte überliefert, welches dieſelben zum Feuertode verurteilte [6].

Daß hartnäckige Ketzer die Todesſtrafe verdienen, ſtand für Köllin außer allem Zweifel. Schon im Jahre 1523 hatte er dieſe Frage in ſeinen Quodlibeta erörtert. Luther gegenüber, der anfangs behauptete, es ſei gegen den Heiligen Geiſt, die Ketzer zu verbrennen, ſucht er hier nachzuweiſen, daß es

---

[1] Vgl. unten die Notiz über P. Hutz.

[2] Beſchluß vom 20. Mai 1530, bei Veeſenmeyer, im Kirchenhiſtor. Archiv 1825, 488.

[3] Vgl. J. Ficker, Die Konfutation des Augsburgiſchen Bekenntniſſes, Leipzig 1891, xx.

[4] J. C. Schmid und J. C. Pfiſter, Denkwürdigkeiten der Württembergiſchen und Schwäbiſchen Reformationsgeſchichte I, Tübingen 1817, 186.

[5] Der direkte Nachfolger Hochſtratens im Inquiſitionsamte war der Dominikaner Gottfried von Zittrat, der jedoch das Amt nur kurze Zeit verwaltete. Anfangs 1528 erſcheint noch Gottfried als Ketzerrichter; aber ſchon im Mai desſelben Jahres wird Köllin als Inquiſitor erwähnt. Vgl. Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins IX 143 f.

[6] Vgl. K. Krafft, Die Geſchichte der beiden Märtyrer der evangeliſchen Kirche Adolf Clarenbach und Peter Flieſteden, Elberfeld 1886.

ganz in der Ordnung sei, die Ketzer mit dem Tode zu bestrafen. Man verurteile doch auch zum Tode die Falschmünzer und andere Verbrecher; warum sollte dann dieselbe Strafe nicht über die Fälscher des Glaubens verhängt werden? [1]

In demselben Sinne schrieb einige Jahre später der Straßburger Neuerer Martin Butzer: ‚Es ist kein Schaden, kein Mord, kein Brand und überhaupt kein leiblich Übel, das der Mensch je begehen möge, das so viel schade und von Gott ernster befohlen sei hinwegzunehmen und zu strafen als verkehrte Lehre und falscher Gottesdienst.' ‚Fälschung der Religion' sei ein größerer Frevel als ‚Diebstahl, Raub, Verräterei, Mord, Aufruhr'. Weil also ‚den Menschen auf Erden größerer Schaden nicht mag zugefügt werden denn durch falsche Religion, wie auch die Menschen keine schwerere Sünde tun mögen, so folgt, daß die Obern die falsche Religion zum allerschärfsten strafen sollen' [2].

Auch Luther, den Köllin im Jahre 1523 zu widerlegen suchte, hat bald nachher sich nicht weniger unduldsam gezeigt als der katholische Ordensmann. In der Erklärung des 82. Psalms, vom Jahre 1530, behandelt der Wittenberger sehr eingehend die Frage, ‚ob die Obrigkeit den widerwärtigen Lehren oder Ketzereien wehren und sie strafen solle'. Es gebe zweierlei Ketzer, lehrt er: zuerst jene, die aufrührerisch sind, wie die Wiedertäufer; diese seien ohne allen Zweifel zu strafen. Dann gebe es auch Ketzer, ‚die lehren wider einen öffentlichen Artikel des Glaubens, der klärlich in der Schrift gegründet und in aller Welt geglaubet ist von der ganzen Christenheit, gleichwie die, so man die Kinder lehret im Credo, als wo jemand lehren wollte, daß Christus nicht Gott sei, sondern ein einfacher Mensch. Die soll man auch nicht leiden, sondern als die öffentlichen Lästerer strafen. Moses in seinem Gesetz gebietet, solche Lästerer, ja alle falschen Lehrer zu steinigen. Also soll man hier auch nicht viel Disputierens machen, sondern auch unerhört und unverantwortet verdammen solche öffentliche Lästerung'. Predigten, welche die Einheit des Glaubens zerstören würden, fährt Luther fort, seien nicht zu dulden, noch viel weniger Winkelpredigten und heimliche Zeremonien. Die Bürger seien schuldig, solche Winkelschleicher der Obrigkeit und den Pfarrherren anzuzeigen. ‚Will jemand predigen oder lehren, so beweise er den Beruf und den Befehl, der ihn dazu treibet und zwinget, oder schweige still. Will er nicht, so be-

[1] Quodlibeta 124 a.

[2] Bucer, Dialogi oder Gespräch von der Gemeinsame und den Kirchenübungen der Christen, und was jeder Oberkait von ampts wegen, auß göttlichem Befelch, an denselbigen zu versehen und zu besseren gebüre, Augsburg 1535, Bl. O a-b. X a. Vgl. meine Schrift: Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit, Freiburg 1895, 8 ff.

fehle die Obrigkeit solchen Buben dem rechten Meister, der Meister Hans heißet' (Henker)[1].

Einem ähnlichen Grundsatze gemäß verfuhr man in Köln gegen Clarenbach und Fliesteden.

Als Inquisitor mußte Köllin wiederholt gegen Neuerer auftreten; so erscheint er in einem Ketzerprozesse gegen Ende des Jahres 1533; im März 1535 führte er eine Untersuchung gegen Wiedertäufer[2]. Über diese beiden Prozesse wird nichts Näheres mitgeteilt; dagegen sind wir ziemlich genau unterrichtet über die Schwierigkeiten, die dem Kölner Inquisitor der bekannte Kornelius Agrippa bereitet hat.

Heinrich Kornelius Agrippa von Nettesheim, ein talentvoller, aber höchst wunderlicher Gelehrter[3], hatte nebst andern sonderbaren Abhandlungen ein Werk über ‚Geheime Philosophie' (De occulta Philosophia) oder ‚Magie' geschrieben. Letztere Schrift, ein Gewirr von manchen verständigen Sentenzen, astrologischen Träumereien, alchimistischen Spekulationen und mathematischen Spielereien, hatte er noch als Jüngling verfaßt und dieselbe im Jahre 1510 dem berühmten Trithemius zur Durchsicht zugeschickt. Trithemius, der selber die ‚Geheimwissenschaften' eifrig pflegte, konnte die Schrift des jugendlichen Gelehrten nicht genug loben[4]. Das ‚unvergleichliche' Werk blieb vorderhand ungedruckt; doch verbreitete es sich handschriftlich nach und nach in weiteren Kreisen. Als nun Agrippa, der inzwischen ein wanderlustiges und abenteuerliches Leben geführt hatte, um 1530 erfuhr, daß die ‚Geheime Philosophie' veröffentlicht werden sollte, entschloß er sich, seine Erstlingsschrift neu zu bearbeiten und dieselbe in verbesserter Gestalt in den Druck zu geben. Das erste Buch — die Schrift enthält drei Bücher — erschien anfangs 1531 zu Antwerpen mit einer Widmung an den Kötner Erzbischof Hermann von Wied und wurde sofort in Paris nachgedruckt[5]. Die zwei andern Bücher, hieß es in einem Nachworte, werden bald folgen, wenn die neue Schrift eine günstige Aufnahme finde. Dies scheint in der Tat der Fall gewesen zu sein; denn nachdem Agrippa im folgenden Jahre aus den Niederlanden nach Bonn übergesiedelt war, konnte er bereits am 13. November 1532 einem Freunde melden, daß die ‚Geheime Philosophie' zu Köln unter der Presse sei und

[1] Luthers sämtliche Werke. Erlanger Ausgabe XXXIX 250 ff.

[2] Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 307 348.

[3] Vgl. über ihn H. Morley, The Life of Henry Cornelius Agrippa, London 1856, 2 Bde. A. Prost, C. Agrippa, Paris 1881.

[4] Brief des Trithemius an Agrippa vom 8. April 1510, der Occulta Philosophia vorgedruckt.

[5] H. C. Agrippae De occulta Philosophia Liber Primus. Prius in Antverpia cum Imperatoris sexennali privilegio emissus, Parisiis 1531.

voraussichtlich auf Weihnachten erscheinen werde[1]. Diese Erwartung sollte sich jedoch nicht erfüllen. Am 1. Januar 1533 erhielt Agrippa von seinem Kölner Verleger Gottfried Hittorp die unerfreuliche Nachricht, der Inquisitor Konrad Köllin habe den Magistrat ersucht, den Druck der ‚Geheimen Philosophie' zu inhibieren, da diese Schrift heterodoxe Ansichten enthalten solle; dem Begehren des Inquisitors entsprechend, habe der Stadtrat sofort dem Drucker Johann Soter befohlen, die bereits fertig gestellten Druckbogen einzuliefern, damit dieselben dem Ketzerrichter übergeben würden, der dann nach Prüfung der Schrift zu entscheiden haben werde, ob der Druck fortgesetzt werden könne[2].

Es war nicht das erste Mal, daß sich Köllin mit Agrippas ‚Geheimer Philosophie' beschäftigte. Kurz vorher hatte ein anderer Kölner Verleger, Petrus Quentel, diese Schrift bei Melchior von Neuß drucken lassen wollen. Da der Vikar der Kölner Kartause Dietrich Loer ihm dies abgeraten, so hatte Quentel das Urteil Köllins eingeholt. Letzterer war der Ansicht, daß man den Druck gestatten könne, da die Schrift nichts Gefährliches enthalte[3]. Warum nun auf einmal eine größere Strenge? Ohne Zweifel verfügte Quentel bloß über eine Abschrift der ersten Bearbeitung[4]. Inzwischen hatte Köllin erfahren können, daß es sich um eine neue vermehrte Bearbeitung handle; und da Agrippa vor kurzem erst seine höchst anstößige Schrift De vanitate et incertitudine scientiarum, Antverpiae 1530, veröffentlicht hatte, so durfte man wohl annehmen, daß auch das neue Werk zu berechtigtem Tadel Anlaß geben könnte. Daher die Eingabe an den Magistrat um vorläufige Inhibierung des Druckes.

Agrippa war übrigens kaum befugt, über das Vorgehen des Inquisitors zu klagen; hatte er doch selber seine Jugendschrift aufs schärfste verurteilt.

---

[1] H. C. Agrippae Opera. Lugduni, sine anno II 1014.

[2] Ib. II 1032.

[3] Dies schrieb Hittorp an Agrippa anfangs 1533: Volebat Petrus Quentel suis impensis curare excudendos libros tuos de Magia sive Occultiore Philosophia, idque apud Melchiorem typographum. Hoc dissuasit Vicarius Carthusianorum. Quentel tradidit librum Conrado Ulmensi inquisitori, ut eum legeret et suam censuram adhiberet, an liber edi et divulgari deberet necne. Conradus inquisitor parvo Epistolio Vicario Carthusianorum respondit, quod apud me de ipsius manu scriptum servatur, cuius Epistolii exemplum hoc est: Ven. pater Vicarie! Non vellem contra niti, quoniam liber plenus est naturalibus nec porrigit se usque ad simplicium seductionem. Sinite imprimi, si volunt. Agrippae Opera II 1050.

[4] Von Agrippa selber erfahren wir, daß von der neuen Bearbeitung nur ein einziges handschriftliches Exemplar vorhanden war, jenes nämlich, das sich in den Händen des Druckers Soter befand. Vgl. Agrippa an Hittorp, 2. Februar 1533. Opera II 1048.

‚In meiner Abhandlung über die Eitelkeit der Wiſſenſchaften,‘ erklärt er in der Vorrede zur ‚Geheimen Philoſophie‘, ‚habe ich dies Werk zum größten Teile widerrufen.‘ In dieſem Widerrufe hatte er mit großem Ernſt vor den ſo verderblichen geheimen Künſten gewarnt und die Zauberer der ewigen Höllenpein ſchuldig erklärt [1]. Trotzdem geriet er in hellen Zorn, als er erfuhr, daß man in Köln die Veröffentlichung des ‚verderblichen‘ Buches verhindern wolle. Den 11. Januar 1533 richtete er an den Kölner Stadtrat ein Schreiben [2], worin er die Mitglieder der theologiſchen Fakultät mit allerlei Schmähungen überhäuft. ‚Eſel, Klötze, Ungeheuer, wilde Tiere, gemäſtete, ſchmutzige Schweine‘: dies ſind die Schimpfnamen, die der leidenſchaftliche Mann den Kölnern ins Geſicht ſchleudert. Auch gegen Köllin zieht er heftig los, wobei ihm jedoch das Mißgeſchick widerfährt, daß er den Kölner Profeſſor mit deſſen Bruder, dem Ulmer Dominikanerprior, verwechſelt [3].

Den Theologen wird wohl der Magiſtrat die maßloſe Schmähepiſtel nicht mitgeteilt haben; denn um jene Zeit hört man ſie noch nicht Klage führen über die ſchweren Beleidigungen, die ihnen von Agrippa zugefügt worden waren. Sie hatten inzwiſchen den gedruckten Teil der ‚Geheimen Philoſophie‘ einer Prüfung unterzogen und einen Bericht über die anſtößigen Stellen an den Erzbiſchof geſandt. Agrippa, der bei Hermann von Wied in Gunſt ſtand,

---

[1] Vgl. De vanitate scientiarum cap. 48: De magicis scripsi ego invenis adhuc libros tres amplo satis volumine, quos de occulta philosophia nuncupavi; in quibus quicquid tum per curiosam adolescentiam erratum est, nunc cantior hac palinodia recantatum volo. Permultum enim temporis et rerum in his vanitatibus olim contrivi; tandem hoc profeci, quod sciam quibus rationibus oporteat alios ab hac pernicie deterrari. Quicunque enim non in veritate nec in virtute Dei, sed in elusione daemonum secundum operationem malorum spirituum divinare et prophetare praesumunt, et per vanitates magicas, exorcismos, incantationes, amatoria, agogima et caetera opera daemoniaca et idololatriae fraude exercentes, praestigias et phantasmata ostentantes mox cessantia, miracula sese operari iactitant, omnes hi cum Ianne et Mambre et Simone Mago aeternis ignibus cruciandi destinabuntur.

[2] Opera II 1033—1045.

[3] Magister noster Conradus Collion non multo infelicius (ut accepi) et ipse rem lutheranam promovit, praesertim apud suos Ulmenses, ubi tam docte, tam pie contra Lutheranos clamasse dicitur, ut totam illam insignem urbem cum admodum amplo adiacenti territorio effecerit lutheranam, etiam cum universi conventus sui excidio fratribus suis omnibus secum propulsis. Die Ulmer Dominikaner hatten 1531 die Stadt verlaſſen müſſen. Nach Franck (Allgem. d. Biogr. XVI 480) hätte Agrippa in dieſem Schreiben Köllins Schrift Eversio Lutherani Epithalamii ‚auf ſcharfſinnige und witzige Weiſe‘ widerlegt. Allein Köllins Schrift gegen Luther wird von Agrippa mit keiner Silbe erwähnt. Wie kann man alſo von einer ‚ſcharfſinnigen‘ und ‚witzigen‘ Widerlegung ſprechen?

beeilte sich, letzterem eine Antwort auf das Kölner Gutachten zu überreichen; auch bat er ihn inständigst, er möge doch dahin wirken, daß das Buch gedruckt werden dürfe [1]. Allem Anscheine nach ist der Erzbischof diesem Wunsche nachgekommen; denn noch im Sommer 1533 erschien die ‚Geheime Philosophie' in Köln, allerdings ohne Angabe des Druckortes [2].

Die ganze Angelegenheit war längst vergessen, als zu Anfang des Jahres 1535 das oben erwähnte Schreiben an den Kölner Magistrat lateinisch und deutsch im Druck erschien. In der lateinischen Ausgabe [3] wird der Herausgeber nicht genannt; daß aber dieser erneute Angriff auf die Kölner von dem lutherisch gesinnten Theodor Fabricius ausging, kann keinem Zweifel unterliegen. In der Vorrede zur deutschen Ausgabe [4], Münster, 11. Februar 1534, erklärt Fabricius, der Brief Agrippas sei ihm von einem Freunde (wohl von Agrippa selber) mitgeteilt worden; er habe denselben so interessant gefunden, daß er sich entschlossen habe, ihn zu übersetzen und in den Druck zu geben. Der Übersetzer, der einige Jahre vorher wegen seiner lutherischen Gesinnung aus Köln ausgewiesen worden war [5], hoffte wohl, durch diese Veröffentlichung den verhaßten Gegnern einen schlimmen Streich zu spielen [6].

Daß die Kölner Theologen solch öffentliche Verunglimpfung nicht ruhig hinnehmen konnten, versteht sich von selbst. Sie erhoben sofort einen scharfen Protest gegen das ‚lügnerische Schmähbüchlein' [7]. Als jedoch die Universität

---

[1] Agrippa an den Erzbischof, 6. Mai 1533. Opera II 1050.

[2] H. C. Agrippae de occulta Philosophia libri tres. 1533. Mense Iulio.

[3] Epistola apologetica ad clarissimum Urbis Agrippinae Romanorum Coloniae Senatum, contra insaniam Conradi Cölin de Ulma . . . H. C. Agrippae, Argentinae, Petr. Schoeffer. 1535. 12° (14 Bl.).

[4] Ein Sendtbrief an Burgermeister unnd Raht der stat Cöln, wider die Sophisten, des . . . Doctors H. C. Agrippa, newlich verdeutschet. Straßburg, P. Schöffer, 1535.

[5] Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 264 ff.

[6] Fabricius scheint besonders gegen Köllin erbittert gewesen zu sein. Der Stelle, in welcher Agrippa den Dominikaner erwähnt, fügt er in der lateinischen Ausgabe folgende Randglosse bei, die weder in der deutschen Ausgabe noch in Agrippas gesammelten Werken zu finden ist: Iste Conradus Coullion, alias Coelin dictus, cum esset ex consciis Bornensis flagitii, summo studio per Cspnionem defensus est et inter intimos amicos receptus, quam gratiam ille nequissima proditione et persecutione in Pipericornio bello compensavit, sicut illustrium virorum epistolae testantur. In den hier erwähnten, 1514 veröffentlichten Clarorum virorum epistolae missae ad Reuchlinum ist von einem Verrat oder einer Verfolgung Reuchlins durch Köllin nichts zu finden. Daß Köllin am Berner Ketzerhandel beteiligt gewesen, ist eine grundlose Verleumdung.

[7] Die Universitätsannalen sprechen sich über das Pamphlet folgenderweise aus: Libellus famosus et scandalosus, non in unam modo Facultatem, sed in totam

ernſte Schritte beim Erzbiſchof gegen Agrippa tun wollte, hatte letzterer Bonn bereits verlaſſen. Da er auch beim Kaiſer wegen ſeiner Schrift De vanitate scientiarum verklagt worden war, ſuchte er im Frühjahr 1535 eine Zuflucht in Frankreich, wo er noch in demſelben Jahre zu Grenoble geſtorben iſt und bei den dortigen Dominikanern die letzte Ruhe fand.

Bald nachher ſollte auch Köllin das Zeitliche ſegnen[1]. Er ſtarb am 26. Auguſt 1536[2], nachdem er 25 Jahre dem Kölner Generalſtudium als Regens vorgeſtanden und auch längere Zeit im Konvent als Prior das Zepter geführt hatte[3].

Wie ſehr er bei jenen, die ihn näher kannten, in Achtung ſtand, erſehen wir aus einer Zuſchrift des Kölner Kartäuſerpriors Petrus Blomevenna an den Erzbiſchof Hermann von Wied[4]. Der ebenſo gelehrte als fromme Ordensmann iſt voll des Lobes für die beiden Theologen Arnold von Tungern und Konrad Köllin. Den erſteren, der in den ‚Briefen unberühmter Männer' ſo unbillig verſpottet und geſchmäht wird, nennt er ‚einen höchſt ehrwürdigen Mann, einen ausgezeichneten Doktor, einen trefflichen Profeſſor der Theologie'; er rühmt ihm nach, daß er ſich mit einer einzigen Pfründe begnüge[5]. Nicht

Universitatem, neque eam quidem solam, verum etiam in civitatem cordatumque eius Senatum; suis enim censuris, imo invectivis mordacibus, licet de plano mendacibus, saevit et furit in vivos et mortuos. Bei Bianco, Die alte Univerſität Köln, 1. Teil, Köln 1855, 622, wo jedoch dieſe Stelle irrig auf die Occulta Philosophia bezogen wird. In letzterer Schrift hatte Agrippa die Kölner nicht angegriffen.

[1] A. Weyermann (Nachrichten von Gelehrten aus Ulm, Ulm 1798, 368 f) bringt die ſeltſame Nachricht, Konrad Köllin ſei 1534 vom Superintendenten Martin Frecht nach Ulm berufen, examiniert, auch für gut befunden, aber doch abgewieſen worden. Hier wird jedoch der Kölner Profeſſor verwechſelt mit Andreas Köllin aus Konſtanz, der 1536 Prediger in Ulm wurde. Franck (in der Allg. d. Biogr.) hält zwar die Angabe Weyermanns für ‚unwahrſcheinlich', fügt aber bei: ‚Dagegen iſt gewiß, daß Köllin zu Ulm den 26. Auguſt 1536 geſtorben iſt.' Allein auch dieſe Angabe iſt falſch; Köllin iſt in Köln geſtorben.

[2] Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum II 100. Fr. Steill, Ephemerides Dominicano-Sacrae II, Dillingen 1691, 319.

[3] Als Prior wird Köllin erwähnt in den Jahren 1523, 1526, 1528.

[4] Widmung zu Enchiridion sacerdotum D. Petri Blomevennae Leydensis Carthusiae Coloniensis Prioris, Coloniae 1532.

[5] Er habe ſein Buch unterbreitet venerabili valde viro, egregio doctori, s. theologiae professori eximio, M. Arnoldo de Tongri, vita et conversatione laudabili. . . . Hic venerandus doctor Arnoldus in ecclesia Dei unica praebenda contentus, cui licet felicis recordationis Romanae sedis Apostolicus Adrianus et Leodiensis Rev. Cardinalis praebendas contulerint, unica tamen sola ipsi manebit. Recht bezeichnend iſt auch das Lob, das Cochläus dem Kölner Theologen ſpendet in der Widmung an den Kölner Stadtrat, Meißen, 12. Januar 1536, zu Arnolds Schrift: Ein Grundtlich und lieplich underweiſung, Wie man die heiligen im himel Chriſtlich, nach ausweiſung der Schrifft, anruffen ſoll. Leipzig 1536. Da dies Zeugnis noch niemals

minder anerkennend ſpricht er ſich über Köllin aus [1]. ‚Dieſe beiden Männer,‘ ſchreibt der tiefernſte Kartäuſer an den Erzbiſchof, ‚ſind in allen zweifelhaften Fällen meine Augen und Führer. Auch ſind ſie in deinem Herrſchaftsgebiete wie zwei Lichter, die durch ihr Leben, ihr Beiſpiel und ihre Lehre das Land erleuchten. Mögeſt du ihnen ſtets Gehör ſchenken!‘ [2]

Leider wurden die treuen Ratgeber dem Erzbiſchofe allzu frühe entriſſen. Wären in den verhängnisvollen Wirren der vierziger Jahre Männer wie Köllin, Arnold von Tungern und Blomevenna dem ſchwächlichen Oberhirten noch zur Seite geſtanden, vielleicht hätte er dann nicht ſo leicht von Butzer und andern Neuerern ſich überreden laſſen, der Kirche untreu zu werden.

4. Johann Hoſt von Romberg [3].

Über den weſtfäliſchen Dominikaner Johann Hoſt ſchreibt ein proteſtantiſcher Schriftſteller: ‚Seine bedeutende Tätigkeit für den alten Glauben

---

verwertet worden iſt, ſo möge es hier abgedruckt werden als Beitrag zu Janſſen-Paſtor, Geſchichte des deutſchen Volkes II [18] 47, Note 3: ‚Dr Arnoldus von Tungern iſt euch allen und der ganzen Stadt Köln faſt wohl bekannt, denn er bei 50 Jahren in eurer Stadt bei der Univerſität ſo eines ehrlichen, züchtigen, ſittſamen und gottesfürchtigen Wandels und guten Exempels, Nomens und Anſehens bei jedermann geweſen, daß ihm kein Menſch etwas Übels oder Arges nachſagen konn. So iſt er auch ſo hochgelehrt in natürlichen Künſten und in göttlicher Schrift, wie ihr alle wohl wiſſet und ſeine Schriften ausweiſen, daß er nun länger denn 30 Jahre der fürnehmſte und trefflichſte, als ich achte, oder unter den fürnehmſten und trefflichſten Doktoren der heiligen Schrift, deren eure Stadt und Univerſität viel in 30 Jahren gehabt und noch hat, Gottlob einer und gar nicht der letzte und geringſte geweſen und von jedermonn gehalten iſt. Und nun zuletzt um ſeiner Tugend, Kunſt und Verdienſte willen von Erhard, Cardinol und Biſchof zu Lüttich, in das hohe Domſtift gen Lüttich gefordert iſt, daß er wohl mit Wahrheit genonnt mag werden eine Ehr und Zier, nicht allein der Stadt Tungern, darin er geboren iſt, und der Burſa Laurentii, die er löblich über 30 Jahre zu Nutz und Beſſerung vieler Studenten und gelehrten Leute regiert hat in der Univerſität zu Köln, ſondern auch der ganzen Univerſität und Stadt Köln, auch beider Stifte Köln und Lüttich.‘ Vgl. auch D. Reichling, Ortwin Gratius, Heiligenſtadt 1884, 64.

[1] Auch Ortwin Gratius iſt voll des Lobes für Köllin; in einer Schrift vom Jahre 1535 (Fasciculus rerum expetendarum, Coloniae 1535, fol. 241) nennt er ihn haereticae pravitatis apud nos inqnisitorem vigilantissimum, doctissimum theologum.

[2] Hic (Arnoldus) et M. Conradus s. theologiae professor eximius, regens in monasterio fratrum Praedicatornm in Colonia, mihi in omnibus dubiis oculi sunt et directores. Qui insuper in districtu dominii tui snnt quasi dno lnminaria, terram vita, exemplo atque doctrina illustrantes, quos, oro, semper audias. Vgl. auch oben S. 115, Note 3 das herrliche Lob, welches Köllin von Blomevenna geſpendet wird.

[3] Die Studie über Hoſt erſchien zuerſt im Katholik 1895, II 481—497; Nachträge ebd. 1896, I 473—480; 1897, I 188—190. Vgl. auch über dieſen Dominikaner

als Univerſitätslehrer und Prediger in Köln, ſein flammender Eifer für die römiſche Kirche, ſeine ungemein rege ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit, die einen wütenden Haß gegen Luther und deſſen Reformation zeigt, die ſittliche Reinheit ſeines Wandels, alles dies gäbe der römiſchen Kirche das Recht, den im Eifer für dieſelbe ſich verzehrenden Mönch als eine ihrer Säulen am Rhein zu betrachten, wenn nicht der rätſelhafte Ausgang ſeines Lebens und ſeine Bezeichnung als Lutheraner im Index der verbotenen Bücher ihn als ein dermalen noch nicht gedeutetes Problem der vaterländiſchen Geſchichte zur Zeit der Reformation hinſtellten. Denn es iſt möglich, daß Romberg, deſſen Wut gegen Luther und die übrigen Reformatoren keine Grenzen kannte, doch zuletzt aus einem ſchnaubenden Saulus ein glaubender Paulus geworden iſt.'[1]

Letztere Vermutung iſt indeſſen durchaus unzutreffend, ſo daß der eifrige Mönch ohne jedwede Einſchränkung den katholiſchen Vorkämpfern des 16. Jahrhunderts beizuzählen iſt.

Johann Hoſt wurde geboren um 1480 auf dem Hofe Romberg[2] bei Kierspe, einem Flecken in Weſtfalen, nahe an der Grenze des ehemaligen Herzogtums Berg. Als Jüngling von etwa ſechzehn Jahren trat er zu Köln in den Dominikanerorden. Nach Beendigung der erforderlichen Studien und Empfang der Prieſterweihe wurde er 1505 von ſeinen Obern als Prediger angeſtellt[3]. Dies Amt verſah er ruhig bis zum Jahre 1514, wo er infolge des Reuchlinſchen Streites in einen ganz andern Wirkungskreis verſetzt werden ſollte.

Zuerſt mußte er anfangs 1514 nach Speyer gehen, um dort als Prokurator Hochſtratens die Sache des letzteren vor dem biſchöflichen Gerichte zu vertreten[4]. Da die Dominikaner mit der Speyerer Entſcheidung nicht zufrieden waren, ſo appellierte Hoſt im Auftrage Hochſtratens an den Papſt, und beide Mönche begaben ſich nun nach Rom, um für ihre Sache erfolgreicher wirken zu können. Der Aufenthalt in der ewigen Stadt dauerte über zwei Jahre. Hoſt war bemüht, dieſe Zeit gut anzuwenden, indem er unter Sylveſter Prierias, deſſen Liebenswürdigkeit er nicht genug zu loben

---

K. Krafft in Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins IX (1873) 152 ff; in den Theologiſchen Arbeiten aus dem rheiniſchen wiſſenſchaftlichen Prediger-Verein V, Elberfeld 1882, 93 ff; Allg. deutſche Biogr. XXIX (1889) 102 ff. Zudem A. Carſted, in den Theolog. Arbeiten, Neue Folge II (1899) 21 ff.

[1] K. Krafft, Zeitſchrift des Berg. Geſchichtsvereins IX 152.

[2] Daher nennt er ſich gewöhnlich Romberg oder, wie er ſtets ſchreibt, Romberch.

[3] Er ſelbſt berichtet 1530 in dem unten anzuführenden Schreiben an Menſing: . . . a viginti quinque annis, quando primum accepi hoc munus.

[4] Vgl. oben S. 96.

weiß [1], dem Studium der Theologie ſich widmete. Auf dem Generalkapitel des Ordens zu Neapel um Pfingſten 1515 war nämlich beſchloſſen worden, daß der talentvolle Predigermönch ſich für das theologiſche Lehrfach ausbilden ſolle.

Zur weiteren Ausbildung begab ſich Hoſt im Spätjahr 1516 nach Bologna, wo er drei Jahre verblieb. Dann ging er nach Venedig, dem damaligen Mittelpunkte des italieniſchen Buchhandels, um verſchiedene Werke herauszugeben [2].

Zuerſt veröffentlichte er eine Beſchreibung des heiligen Landes von Burchard, einem deutſchen Dominikaner [3]. In der Widmung an den heimatlichen Ordensprovinzial Eberhard von Cleve kündigt Hoſt an, daß er nächſtens einige Schriften von Thomas von Aquin, Albert d. Gr. und Robert Groſſeteſte [4]

---

[1] Vir omnium modestissimus et fscetus, olim in divinis literis praeceptor meus in urbe Roma. Widmung zum unten anzuführenden Malleus.

[2] In der unten anzuführenden Widmung an den Ordensgeneral Loayſa, Venedig, 1. Mai 1520, ſagt er bezüglich eines Buches: Quem Romse ante quatuor annos, his tribus Bononiae sc superiori Venetiis multorum pulsus precibus prelo committendnm recnsavi hactenus.

[3] Veridica Terre Sancte: Regionumque finitimarum: ac in eis mirabilinm Descriptio. Nusquam antehac impressa. Am Schluſſe: Liber descriptionis Terre Sancte . . . s patre ord. Predic. professore Borchardo Alimano explicit. Impressum Venetiis in Edibns Ioannis Tscuini de Tridino. An. MDXIX die IIII. mensis Aprilis. 12° (64 Bl.). Die Bemerkung nusquam antehac impressa iſt irrig; ſchon 1475 war die Schrift in Lübeck gedruckt worden. Vgl. die kritiſche Ausgabe der Pilgerſchrift Burchards von J. C. M. Laurent: Peregrinationes medii aevi quatuor, Lipsise 1864, 11. Über Burchard vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon II² 1520 ff. Irrig heißt es bei R. Röhricht, Deutſche Pilgerreiſen nach dem heiligen Lande, Innsbruck 1900, 43: ‚Der bekannteſte und wohl verbreitetſte Pilgerführer hatte zum Verfaſſer Romberch a Kyrſpe.‘ Letzterer war bloß der Herausgeber der Pilgerſchrift von Burchard, wie Röhricht ſelber in ſeiner trefflichen Bibliotheca geographica Palaestinae, Berlin 1890, 175, richtig hervorhebt. Hier findet ſich auch das Vorwort der zweiten, aber bloßen Titelausgabe der oben erwähnten Pilgerſchrift. Aus dieſem Vorwort erfahren wir, daß Hoſt vom Papſte zum Beichtvater der Deutſchen in Venedig, insbeſondere der Jeruſalempilger ernannt worden war. Dies hatte ihn bewogen, Burchards Schrift herauszugeben. Gleich nach dem Erſcheinen der Schrift wurde ihm von einem ſeiner Beichtkinder, einem adeligen Pilger, ein anderes Pilgerbüchlein geſchenkt, das die Ablässe des heiligen Landes enthielt. Dies Büchtein ließ er nun ebenfalls drucken und der erſten Schrift beifügen: Eundem tractatum per me diligenter emendstum ex aliis impressis cursvi imprimendum. Es handelt ſich ohne Zweifel um das vielverbreitete, bereits 1491 in Venedig gedruckte Büchlein: Peregrinationes totius terrae sanctae. Angeführt bei Hain, Repertorium bibliographicum Nr 12579.

[4] Hoſt ſpricht von den Werken Ruberti anglici. Echard (Scriptores II 88) meint, es handle ſich um Robert Holkot; es iſt aber wohl eher an Robert Groſſeteſte zu denken, von dem bereits im Jahre 1514 mehrere Schriften in Venedig erſchienen waren.

herausgeben werde. Von Albert d. Gr. veröffentliche er bald nachher einen Kommentar über Aristoteles [1]. Ob er auch die angekündigten Werke von Thomas von Aquin (Kommentar zu den Pauliniſchen Briefen) und Groſſeteſte herausgab, muß dahingeſtellt bleiben. In Venedig beſorgte Hoſt den Druck eines weiteren Kommentars zu Ariſtoteles von dem oft genannten Johann von Jandun [2]. Von größerem Intereſſe iſt die Ausgabe einer Schrift des Erasmus von Rotterdam [3]. Dieſelbe liefert den Beweis, daß der vielſeitige Dominikaner ſich auch mit humaniſtiſchen Studien beſchäftigte, und zwar nicht ohne Erfolg, wie ſchon ſein Stil bezeugt. Hoſt ſchreibt in der Tat ein viel beſſeres Latein als ſeine Kölner Ordensgenoſſen Hochſtraten, Köllin und Bernhard von Luxemburg.

Neben den verſchiedenen fremden Schriften, deren korrekten Druck er in Venedig beſorgte, veröffentlichte Hoſt daſelbſt auch eine Mnemonik, die er noch in Deutſchland im Jahre 1513 für einen Freund, Johann Grevenbroch, verfaßt hatte [4]. Er widmete dieſe Schrift dem Kardinal Grimani, bei dem er in Rom wegen des Reuchlinſchen Prozeſſes oft vorgeſprochen, ſowie, unterm 1. Mai 1520, dem Ordensgeneral Garcia de Loayſa, der ihm einige Tage vorher, wie in dieſer Widmung erwähnt wird, das theologiſche Baccalaureat verliehen hatte [5].

---

[1] Alberti Magni Moralissima in Ethica Aristotelis commentaria. Per V. P. Io. Romberch de Kyrspe iam primum in lucem edita. Venetiis 1520, die ultima Augusti.

[2] Questiones subtilissime Ioannis de Gandavo summi Averroyste in octo Libros Aristotelis de physico Auditu per recognitionem V. P. Ioannis Romberch Kyrspensis de Colonia Familie predicatorie regularis ad unguem elimatissime. Am Schluſſe: Questionibus Ioannis de Ianduno . . . finis imponitur faustus. Venetiis, arte et impensis Luce antonii de Giunta Florentini. 1520, die primo Martii. In ſeiner Widmung an Anton de Fantis, Profeſſor der Philoſophie in Venedig, ſagt Hoſt, daß er noch andere Schriften des Johann von Jandun herausgeben werde, insbeſondere deſſen Quaestiones in Physicen, de anima und de prima philosophia.

[3] De duplici copia verborum, Venetiis 1520. Mit Widmung von Hoſt an einen gewiſſen Dekan Johann Wedtberich.

[4] Congestorium Artificiose Memorie V. P. F. Ioannis Romberch de Kyrspe, Venetiis 1520. Ib. 1533. 8° (104 Bl.).

[5] In der Widmung an Loayſa ſagt Hoſt, ſein Schriftchen ſei Colonie, Ulme, Rome, Bononie et ubi me repererim usu comprobatum. Er hatte ſich demnach auch einige Zeit im Ulmer Kloſter aufgehalten. Wann dies geſchehen iſt, kann ich nicht angeben. Vielleicht hat er nur kurze Zeit dort zugebracht, als er nach Italien ſich begab. Irrig iſt jedenfalls die Angabe, die bei Echard und einigen andern ſich vorfindet, Hoſt habe in Ulm unter Menſing Theologie ſtudiert. Menſing gehörte einer ganz andern Ordensprovinz an und hat nie in Ulm gelehrt. Vgl. oben S. 16, Note 5.

Im Laufe des Jahres 1520 kehrte Hoſt nach Deutſchland zurück[1]; die theologiſche Profeſſur ſcheint er jedoch erſt 1523 übernommen zu haben, da er erſt unterm 25. Juni 1523 ſeinen Namen in die Kölner Univerſitätsmatrikel eintrug[2]. Die faſt gleichzeitige Nachricht, daß er in Paris Doktor der Theologie geworden[3], iſt wohl unrichtig; in ſeinen Schriften ſpricht er niemals von einer Reiſe nach Frankreich. Dagegen ſteht feſt, daß ihm der Doktortitel nach ſeiner Rückkehr aus Italien, ſei es von der Kölner Hochſchule, ſei es vom Ordensgeneral, verliehen worden iſt; denn in einem Schreiben vom Jahre 1531 nennen ihn die Dominikaner von Soeſt ausdrücklich ‚Meiſter der Heiligen Schrift'[4].

In Köln entwickelte Hoſt nicht bloß als Prediger und als Univerſitätsprofeſſor, ſondern auch als Schriftſteller eine ‚erſtaunliche Tätigkeit'[5]. Es ſeien zunächſt die Schriften erwähnt, die er von damaligen katholiſchen Vorkämpfern herausgab.

Die erſte iſt eine Abhandlung, die Hochſtraten 1519 gegen die Konkubinarier verfaßt hatte. Hoſt veröffentlichte dieſelbe im Jahre 1523 mit einem einleitenden Gedichte und einer Widmung an Georg Hackenay[6].

Im folgenden Jahre beſorgte er eine neue Ausgabe in tauſend Exemplaren des ſog. Malleus von Johann Fabri[7]. Bemerkenswert iſt die ſehr ausführliche, ‚gut geſchriebene und humaniſtiſche Bildung verratende'[8] Wid-

---

[1] Im Jahre 1530 ſchrieb er an Menſing, er ſtreite gegen die Ketzer in decimum iam annum, quo ab Italia huc reversus sum.

[2] Krafft, in Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins IX 154: Frater Iohannis horst de Romberg ord. praed. iuravit ad theologiam et solvit. Der hier vorkommende Name Horſt iſt ſicher unrichtig; in ſeinen Schriften nennt ſich der Dominikaner ſtets Hoſt, nie Horſt. Wie mir Dr A. Poſtina mitteilte, befindet ſich im Kölner Stadtarchiv, am Schluſſe einer handſchriftlichen Sammlung von Predigten Eberhard Billicks, eine Collatio fratris Iohannis Hoest pro lectoratu suo in profesto assumptionis. Coloniae.

[3] Ernſtliche Handlung zwiſchen den hochgelerten Doctorn oder ketzermeiſtern und Adolph Clarenbach. Ohne Ort und Jahr (Köln, um 1528). Hier heißt es von Hoſt, er ſei ‚Magiſter noſter worden zu Paris und Licentiatus zu Cöllen'.

[4] Bei Fr. Joſtes, Daniel von Soeſt. Ein weſtfäliſcher Satiriker des 16. Jahrhunderts, Paderborn 1888, 382. Auch von anderer Seite wird Hoſt wiederholt Doktor genannt. Vgl. Carſted, in den Theolog. Arbeiten 23.

[5] So Krafft a. a. O. 155.

[6] Vgl. Cremans, De Hochstrati vita et scriptis 81 sq.

[7] Malleus I. Fabri . . . in haeresim Lutheranam, iam denuo vehementiori studio et labore recognitus. Coloniae ap. Ioan. Soterem, expensis P. Quentel. 1524.

[8] So A. Horawitz, Joh. Heigerlin (genannt Faber), Biſchof von Wien, bis zum Regensburger Konvent, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Phil.-hiſt. Klaſſe CVII (1884) 135. Hier auch 132—136 einige Auszüge aus dem Widmungsſchreiben.

mung an den Erzbiſchof Hermann von Wied. Dem Kölner Oberhirten rühmt Hoſt nach, daß er, wie kaum ein anderer, eifrigſt beſtrebt ſei, ſeine Diözeſe von der Peſt der Ketzerei rein zu erhalten; unter ſtrenger Strafe habe er verboten, der neuen Lehre irgendwie Vorſchub zu leiſten; auch habe er bereits einige falſche Propheten ins Gefängnis werfen laſſen und andere des Landes verwieſen [1]. Dieſe Maßregeln ſeien vollauf berechtigt, da die neue Lehre nur Unheil ſtifte. Der eifrige Dominikaner fügt dann noch bei, daß er ſelber, obgleich er das gewaltſame Vorgehen der Neuerer verabſcheue, doch einer gründlichen Abſtellung der kirchlichen Mißbräuche nichts weniger als abgeneigt ſei. Die kirchliche Reform müſſe aber durch die Kirche bewerkſtelligt werden. Wenn Luther eine ſolche Reform angeſtrebt hätte, wenn er ſich an die kirchlichen Obern gewendet und ſie um Abſtellung der Mißbräuche gebeten hätte, die ganze Welt würde ihm beigeſtimmt haben. So aber beſchimpft er alle, hetzt die ohnehin dem geiſtlichen Stande feindſeligen Laien noch mehr auf und ruft die größte Verwirrung hervor [2]. Doch iſt zu hoffen, daß auch Gutes aus der neuen Irrlehre folgen werde; wenigſtens wird man jetzt mehr angeeifert werden, das ſchlechte Leben und die eingeriſſenen Mißbräuche zu reformieren. Zu dieſem Zwecke ſind neue Geſetze nicht erfordert; man braucht bloß die guten alten Verordnungen genau zu befolgen [3].

---

[1] Der Erzbiſchof ſei ein ſo entſchiedener Gegner der Neuerung, ut vix — quod ad tuam laudem immortalem accedit — alter comperiatur qui te uno magis in hos Christi hostes saeviat. Hoc probant edicta et mandata tua quibus ex animo iubes in eos animadverti poenis dignis, qui vel verbo aut facto seu scriptis, libris etiam emptis aut venditis huic pestiferae factioni favere comperti uspiam in ditione tua fuerint. Quae res effecit ut provincia tua, dioecesis, terra et civitates ab hac labe incontaminatae persistant frustraque hactenus nonnulli pseudoapostoli doctrinam sathanae, summarium erroris in agrum dominicum tibi commissum immittere tentarint. Quorum unum vel alterum tetra tua ergastula servant, alii metu poenarum suae temeritati debitarum diffugerunt, alii perpetua proscriptione a ditione tua procul absunt.

[2] Adhortari debebat Lutherus ut Ecclesiae primates a se et ab aliis, si quae funesta labes fuerit, studiosissime abstergerent, ut avaritiam seponerent, symoniam, superbiam, ambitionem, hypocrisin, gulam, luxuriam et id genus pestes clerici vitarent, ut mundanis rebus non deservirent, sed ut haec vitia in eis reformarentur . . . ut corruptelae et abusus a sanctuario Dei tollerentur. . . . Si haec hisque similia Lutherus docuisset, aestimo totus ei mundus fuisset assensus. At quis laudare possit quod omnes vituperat, laicos alioqui clericis infestos ad rapinas et sacrilegia provocat, et omnia pervertit et conturbat?

[3] Hoc tamen bonum ex illa haeresi spero Deus pro sua bonitate et omnipotentia eliciet, ut vita nostra secundum apostolica vestigia et antiquorum patrum sanctorumque sanctiones reformetur, utque veterum statuta et piae ordinationes quae pro nostra tepiditate ferme in abusum abierunt, reformentur, nec opus erit novis, quia vetustae sanctissimae procul dubio existant.

Nachdem Hoſt, namentlich im Jahre 1529 während des Speyerer Reichstages, mit Fabri perſönlich in Verkehr getreten war, ließ er 1530 deſſen Antilogiarum Lutheri Babylonia in Köln neu auflegen[1]. Einige Jahre früher (1525) hatte er auch eine Schrift von Johann Eck herausgegeben[2]. In der Widmung zu dieſem Werke an den Rechtsgelehrten Johann Brambach berichtet Hoſt, daß Eck, der im Sommer 1525 durch Köln reiſte, ihm mehrere ſeiner Schriften verehrt habe.

In England, wohin Eck ſeine Schritte leitete, wirkte damals gegen die Neuerer John Fiſher, der verſchiedene Abhandlungen in Köln drucken ließ. Mit der Überwachung des Druckes wurde Hoſt beauftragt, der dann auch dieſen Schriften ein Vorwort oder ein Inhaltsverzeichnis beifügte[3].

Zu den hervorragendſten katholiſchen Vorkämpfern zählte in den erſten Jahren der lutheriſchen Neuerung der Frankfurter Profeſſor Konrad Wimpina. Da letzterer ſeine kleineren Werke geſammelt herausgeben wollte, ſo erſuchte er den ſtets dienſtfertigen Kölner Dominikaner, für die neue Ausgabe Sorge zu tragen. Der ſchöne Folioband erſchien 1531[4] mit einer Widmung an den Kurfürſten Joachim von Brandenburg[5].

Dem Wunſche Wimpinas nachkommend, fügte der Herausgeber dieſem Sammelwerke zwei von ihm ſelber verfaßte Abhandlungen bei, die eine über den Gegenſtand und die Vortrefflichkeit der Theologie[6], die andere über die

---

[1] Antilogiarum M. Lutheri Babylonia, per I. Fabri. Coloniae, per Petrum Quentel. MDXXX. Mit Vorrede von Hoſt.

[2] Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos, Iohanne Eckio anthore. MDXXV. Sine loco (Köln).

[3] Sacri sacerdotii defensio contra Lutherum, per R. D. Iohannem Roffensem episcopum, iam primum ab archetypo evulgata. Coloniae, impensis Petri Quentel. 1525. Widmung von Hoſt an Arnold von Tungern. — Defensio Regie assertionis contra Babylonicam captivitatem, per R. D. Ioh. Roffensem episcopum. Coloniae, in officina Petri Quentel. MDXXV. Mense Iulio. Widmung von Hoſt an J. Fiſher. — De veritate corporis et sanguinis Christi in Encharistia per Ioh. Roffensem, adversus Iohannem Oecolampadium. Coloniae, Quentel. 1527. Editio prima. Mense Februario. Inhaltsverzeichnis von Hoſt.

[4] Farrago miscellaneorum Conradi Wimpinae a Fagis. Coloniae, apud Io. Soterem. MDXXXI, mense martio.

[5] In dieſer Widmung vom 20. März 1531 ſagt Hoſt: Ego non parum laboris in libris illis recognoscendis ad archetypum et exornandis parandisque ad editionem insumpsi, ut author ipse coram conspexit hic, cum illustrissima dominatione tua praesens in Romanorum regis electione. Demnach war Wimpina, der am 17. Mai 1531 im Kloſter Amorbach ſtarb, anfangs 1531 noch in Köln geweſen, was N. Müller in ſeinem gehaltvollen Aufſatze über Wimpina in den Theol. Studien und Kritiken LXVI (1893) 83 ff überſehen hat.

[6] Bl. 16 f, datiert vom 31. Oktober 1530.

Standhaftigkeit der Prediger[1]. In dieſer zweiten Abhandlung, die eine längere Zuſchrift an den ſächſiſchen Dominikaner Johann Menſing iſt, verteidigt ſich Hoſt gegen die Anſchuldigungen, die von einigen gegen ihn erhoben wurden. Die Freimütigkeit, mit welcher er aufzutreten pflegte, die Entſchiedenheit, mit welcher er auf der Kanzel Laſter und Irrlehren bekämpfte, zog ihm manche Unannehmlichkeiten zu. ‚Über das,‘ ſo ſchreibt er an Menſing, ‚was ich in den fünfundzwanzig Jahren, ſeitdem ich zum erſtenmal mit dem Predigtamte betraut worden, erlitten, weil ich das Wort Gottes lauter, ohne irgend eine Verfälſchung, furchtlos und unerſchrocken verkündigt habe, könnte ich dir wunderſame Tragödien erzählen, wenn ich nicht fürchtete, daß dies mir als Anmaßung ausgelegt würde. Du mögeſt daher dich meinetwegen nicht beunruhigen, wenn du höreſt, daß man mich als hochfahrend, heftig, ſtolz, anmaßend, ehrgeizig, nach menſchlichem Lob trachtend oder alles um der Menſchen willen tuend verleumdet. Es gibt nämlich etliche, die mich beſchuldigen, daß ich das Wort Gottes durch meine Predigten verfälſche; ſie verſchreien mich als Feind der Wahrheit, weil ich einigen, die wegen ihrer Ketzerei zum Feuertode verurteilt worden, nicht zugeſtimmt habe.‘ Er wundere ſich indeſſen keineswegs über ſolche Verleumdungen. ‚Ich müßte vielmehr mich wundern, wenn man mich nicht anfeindete, da ich das Schlechte heftig bekämpfe, da ich niemand ſchone, niemand ſchmeichle, da ich öffentlich und privatim die Laſter der ſchlechten Menſchen nach Kräften rüge und jetzt ſchon ins zehnte Jahr ſeit meiner Rückkehr aus Italien den Feinden der Wahrheit, den Ketzern und Schismatikern ſtandhaft entgegentrete, wie ich mich auch nicht geſcheut habe, ſowohl auf der Kanzel als im akademiſchen Hörſal zu behaupten, daß die chriſtliche Lehre nach der Auslegung der Rechtgläubigen und den Gewohnheiten der Kirche zu bewahren ſei, ſelbſt wenn ſie mit Feuer und Schwert müſſe verteidigt werden.‘

Von Menſing, an den Hoſt in dieſer Apologie ſich wendet, hatte er kurz vorher mehrere Schriften geſchenkt bekommen. Eine davon gab er 1532 neu heraus[2] und fügte derſelben einen Traktat bei, den er im Jahre 1529 für ſeinen Vetter Johann Hoſt von Onedyuk verfaßt hatte. Es iſt eine gehaltvolle Abhandlung über die Erhabenheit und die Pflichten des katholiſchen Prieſtertums. Hoſt widmete dieſen Traktat unterm 12. Januar 1531 dem Thomas Campeggi, der mit ſeinem Bruder, dem päpſtlichen Legaten Laurentius Campeggi, um jene Zeit anläßlich der Königswahl Ferdinands in Köln ſich aufhielt.

[1] Bl. 35—38. Nicht datiert, aber im Spätjahr 1530 noch während des Augsburger Reichstages verfaßt, wie aus einer Randbemerkung auf Bl. 35 a hervorgeht.

[2] Ioannis Mensingi de Ecclesiae Christi sacerdotio Libri duo. 1532. Sine loco (Köln). Vgl. oben S. 23, Note 5.

Während der Anweſenheit der hohen Herrſchaften hielt Hoſt einmal vor mehreren Prälaten und andern Gelehrten eine akademiſche Rede über das Predigtamt. In beredten Worten ſchilderte er die Wichtigkeit dieſer ‚vornehmſten Verrichtung des kirchlichen Amtes' (actus principalissimus ecclesiasticae potestatis) und zeigte dann eingehend die Eigenſchaften, die ein guter Prediger beſitzen müſſe. Die treffliche Rede fand ſo großen Beifall [1], namentlich beim Wiener Biſchof Johann Fabri, daß auf Anraten des letzteren Hoſt ſich entſchloß, dieſelbe im Jahre 1532 dem Druck zu übergeben [2]. In demſelben Jahre ließ er noch eine andere akademiſche Rede erſcheinen [3].

Auch als Volksſchriftſteller ſuchte der eifrige Prediger Gutes zu wirken. Im Jahre 1531 veröffentlichte er in deutſcher Sprache eine Anleitung zur Beichte [4]. Eine ähnliche Anleitung verfaßte er im folgenden Jahre in lateiniſcher Sprache vornehmlich für die Beichtväter. Letzteres Schriftchen erſchien in dem Handbüchlein für Prieſter, das der Kölner Kartäuſerprior Petrus Blomevenna 1532 herausgab [5].

In Verbindung mit den Söhnen des hl. Bruno beteiligte ſich Hoſt auch an der Herausgabe der Werke des berühmten Kartäuſers Dionyſius Ryckel.

---

[1] Auch bei dieſer Gelegenheit hat ſich Hoſt nicht geſcheut, über vorhandene Mißbräuche ſich offen auszuſprechen. Bei Beſprechung der verderblichen Folgen der lutheriſchen Neuerung bemerkt er: Cui malo primum occurrere potuisseut proceres Ecclesiae, episcopi et pastores, si non potius Veneri et Baccho interim plerique eorum studuissent et aleis et venationibus et negotiis secularibus. B 3b.

[2] De idoneo verbi Dei ministro. Catholica assertio in qua ea quae ad evangelii Christi sinceram praedicationem attinent, ad amussim expenduntur. Authore D. Iohan. Host a Romberch. Sine loco et anno (Köln 1532). 12° (44 Bl.). Widmung an den kaiſerlichen Rat Urries de Ayerve, von dem auch ein Brief an Hoſt beigedruckt iſt, Regensburg, 5. Mai 1532. Zudem ein Brief von Joh. Brambach an Hoſt, Löwen, 19. Juli 1532, mit Antwort des Dominikaners, Köln, 1. Auguſt 1532.

[3] Determinatio miscellanea Theologicae quaestionis, habita in publica concione Coloniae sub feriis Saturnalitiis, in qua disseritur ex SS. eloquiis do lege evangelica, de libertate christiana, de fide catholica, de operatione necessaria. Authore Ioan. Host a Romberch Kyrspensi. Coloniae, apud Heronem Alopecium. 1532. 4°.

[4] Chriſttiche Regell Jo. Romberch von Kirſpe über alle Gottes und der Menſchen Gebotter und geſetz. Wie man darna leben ſol und von der übertrettung ſich Gott, ſeinem verzürnten broder und dem prieſter tzu der ſelen ſalicheit bekennen und biechten, na Inhalt göttlicher ſchrifften und der heiligen kirchen lere. MDXXXI. 8°.

[5] Euchiridion sacerdotum . . . Petri Blomevennae. Coloniae, Ioh. Dorstius. 1532. 12° (Bl. 77—88): Ratio confitendi omnibus confessoribus simul ac poenitentibus perutilis ac scitu necessaria, authore I. Romberch Kyrspensi. Mit einer Zuſchrift an Dietrich Loer, den Vikar der Kölner Kartauſe. Sowohl in dieſem Schreiben als in der Schrift ſelber erwähnt Hoſt nebſt dem deutſchen Beichtbüchlein auch ein lateiniſches Beichtbuch, Modus confitendi, das er verfaßt habe. Dies Werk ſcheint jedoch nicht gedruckt worden zu ſein.

Im Jahre 1529 war Dietrich Loer, Vikar der Kölner Kartause, vom Generalkapitel beauftragt worden, die zahlreichen Werke Ryckels herauszugeben. Im folgenden Jahre konnten bereits mehrere Schriften erscheinen. Den fleißigen Kartäusern stand hierbei Host als Mitarbeiter tatkräftig zur Seite. Anfangs 1531 veröffentlichte derselbe eine Sammlung aszetischer Traktate mit einer Widmung an Dom Bibauce, General der Kartäuser[1]. In dieser Zuschrift vom 7. Januar 1531 ersucht er den General, die Herausgabe der wertvollen Werke Ryckels nach Kräften zu fördern; zugleich berichtet er, was er selber im Vereine mit Loer für das nützliche Unternehmen bereits getan habe. In einer zweiten Zuschrift, ebenfalls vom 7. Januar 1531, wendet sich Host an die Kartäusernovizen, um dieselben für die Lehren ihres Ordensgenossen zu begeistern. Einige Tage später, am 16. Januar, widmete er dem Bischofe von Lebus, Georg von Blumenthal, Ryckels Compendium theologicum[2].

Wichtiger ist der große Psalmenkommentar, der im März 1531 erschien, mit einer Zuschrift von Host an Blomevenna und Loer[3]. Der Dominikaner berichtet hier, welche Sorgfalt er diesem bedeutenden Werke zugewendet habe. Im März 1532 erschien der erste Band der kleineren Werke Ryckels, wovon mehrere von Host revidiert worden waren, wie Loer in der Widmung an den Kölner Theologen Arnold von Tungern lobend hervorhebt. Im Sommer 1532 veröffentlichte Loer eine neue Ausgabe des Bußpsalmenkommentars, der bereits 1530 erschienen war[4]. In einer Zuschrift an den Herausgeber, vom 9. Juli 1532, bemerkt Host, daß er gern bereit sei, auch fürderhin an der Herausgabe der Werke Ryckels mitzuwirken. Leider sollte er durch einen allzu frühen Tod daran verhindert werden[5].

Gegen die religiöse Neuerung hatte Host gleich am Anfang mehrere Schriften verfaßt, namentlich gegen Karlstadt, Justus Jonas und Otto Brunfels[6]. Die Schrift gegen Karlstadt trug den Titel Hamomilla und be-

[1] Dionysii Carthusiani scalae religiosorum pentateuchus. Coloniae 1531.

[2] Dies Compendium, das nicht separat erschien, findet sich in Dionysii Carthusiani Operum minorum tomus primus. Coloniae 1532.

[3] Dionysii a Ryckol commentariorum opus in Psalmos. Coloniae 1531.

[4] Septem Psalmorum Poenitentialium pia atque non indocta enarratio per R. P. D. Dionysium Carthus. Coloniae 1532.

[5] Erwähnt sei auch noch die Zuschrift von Host an Loer in Monopanton, id est, unum ex omnibus divi Pauli Epistolis. Autore D. Dionysio Rickel. Coloniae 1531.

[6] In der Vorrede zu Fishers Defensio regie assertionis 1525 sagt Host: Quanquam hactenus ego qne adversus huiusce farine homines, scismaticos, apostatas et perniciosissimos hereticos concepi, edere reformidem, ne rabidorum canum morsibus dilaniarer, ubi absque comite incederem, meaque proinde scripta in

ſchäftigte ſich mit dem Zölibat[1]. Denſelben Gegenſtand behandelte die Abhandlung gegen Juſtus Jonas[2], während in der Schrift gegen Brunfels die Evangelienfrage erörtert wurde. Im Juli 1530 war noch keine dieſer Schriften erſchienen[3]; ob dieſelben ſpäter veröffentlicht worden ſind, iſt ſehr fraglich[4].

Von beſonderem Intereſſe iſt eine kleine Schrift, die Hoſt im Sommer 1530 an einen ſeiner Gönner, den Xantener Propſt Johann Ingenwynkel, richtete und worin er über ſeine Beziehungen zu dem im September 1529 zu Köln als Ketzer hingerichteten Lutheraner Adolf Clarenbach Näheres mitteilt[5]. Im Frühjahr 1530 war ein Brief Clarenbachs an Hoſt im Druck erſchienen[6]. In dem kurzen Vorworte, das der anonyme Herausgeber dem Briefe beigefügt hatte, wurde Clarenbach als Märtyrer gefeiert, während Hoſt als ‚Feind der Wahrheit' bezeichnet wurde. Eine ſolche Beleidigung wollte

---

Carolostadium, Iustum Ionam, Ottonem Brunveleium et nonnnlloe alios domi delitescers sinam. . . .

[1] Vgl. Krafft, in Zeitſchr. des Berg. Geſchichtsvereins IX 158.

[2] Vgl. die Vorrede von Hoſt zu Fabris Malleus. 1524.

[3] In dem weiter unten zu erwähnenden Schreiben an Ingenwynkel (Bl. A 2b) erklärt Hoſt: A librorum mea opera congestorum, quos non paucos ecripsi, contra diversos huiue temporie perduellionee editione hactenus temperavi, ne forsan in labyrinthum aliqnem me coniicerem, unde nec facile extricari possem, obtrectatnris rseponsurus.

[4] In der oben erwähnten Schrift Ds verbi Dei minietro (D 3a) bemerkt Hoſt: De his diffusiue contra Ottonem Brunfeleinm de ratione quatuor evangeliorum. Daraus will Carſteb (Theolog. Arbeiten 27) ſchließen, daß die Schrift gegen Brunfels im Druck erſchienen ſei. Allein aus dem Umſtande, daß ſich Hoſt auf eine Schrift beruft, darf man nicht ſchließen, daß dieſelbe ſchon veröffentlicht warden ſei. In ſeiner 1531 erſchienenen Ausgabe von Wimpinas Farrago (Bl. 38a) beruft er ſich auch auf eine Schrift, die doch erſt im folgenden Jahre veröffentlicht wurde: Id a nobis copiosius pertractatum eet in quaestione quodlibetica de verbi Dei ministro et in libollo ds recta avangelii praedicatione.

[5] Epistola Iohannis Romberch Kyrspensis theologi atqns divini verbi praeconie: Ad R. P. et D. Iohannem Ingenwynckell, Praepositum Xanctene. otc. In qua narratur nniverea tragoedia de incarceratione, examinatione, condemnatione, causis ac rationibus mortis Adolphi Clarenbach una cnm Petro Flysteden nuper Colonias exneti. Anno MCCCCCXXX. Menee Iulio. Sine loco (Coloniae, ap. Eucharium Cervicornum). 16° (14 Bl.). Im Jahre 1896 fand ich das für verloren gehaltene Schriftchen bei dem bekannten Münchener Antiquar L. Roſenthal. Nach dieſem Exemplar haben E. Bratke und A. Carſteb die Schrift neu veröffentlicht in den Theologiſchen Arbeiten. Neue Folge II (1899) 41—57.

[6] Epistola Adolphi Clarsnbach nuper Coloniae exnsti, e vincnlie scripta ad R. P. F. Iohannem Kirspensem Monachum Coloniensem praedicatorii ordinis, de quibuedam fidsi articulis. Sine loco et anno. 4° (4 Bl.). Abgedruckt in der Zeitſchrift des Berg. Geſchichtsvereins IX 128 ff.

der Dominikaner nicht stillschweigend hinnehmen. Er entschloß sich daher, dem Xantener Gönner in einem offenen Schreiben zu erzählen, wie die Sache sich zugetragen habe.

Zunächst bemerkt er, daß er während der zehn Jahre, die er seit seiner Rückkehr aus Italien in Köln zugebracht, die lutherische Irrlehre nach Kräften bekämpft habe, daß er auch gegen die Neuerer viele Schriften verfaßt, von denen jedoch noch keine der Öffentlichkeit übergeben worden sei. Dann berichtet er, wie er veranlaßt wurde, mit Clarenbach in näheren Verkehr zu treten.

Letzterer war als der Häresie verdächtig am 3. April 1528 in Köln verhaftet worden und mußte nun vor dem Inquisitionsgericht, an welchem Host die Stelle eines Beisitzers versah, ein mehrfaches Verhör bestehen. Als er schließlich einsah, daß der Prozeß für ihn einen schlimmen Ausgang zu nehmen drohe, versprach er, einer Zurechtweisung sich unterwerfen zu wollen, sofern man ihn aus der Heiligen Schrift eines Besseren belehren könne. Als denjenigen, von dem er unterwiesen zu werden wünsche, nannte er ausdrücklich Host, der dann auch am 27. Juli 1528 von den Inquisitoren beauftragt wurde, dem Wunsche des Gefangenen nachzukommen.

Host besuchte von da an Clarenbach sehr fleißig im Gefängnisse, in der Hoffnung, ihn von seinen heterodoxen Ansichten abzubringen. Da der Gefangene bei den stattgefundenen Verhören sich stets geweigert hatte, den durch die Prozeßordnung geforderten Eid zu schwören[1], so suchte ihn Host vor allem zu überzeugen, daß er einen solchen Eid mit gutem Gewissen leisten könne. Zuerst wurde einige Tage hindurch mündlich verhandelt, ohne daß eine Verständigung hätte erzielt werden können. Dann begehrte Clarenbach, daß die Erörterung schriftlich fortgeführt werde, weil man sich auf diese Weise die Sache besser überlegen könne. Infolgedessen übersandte Host am 22. August dem Gefangenen eine Abhandlung über die Erlaubtheit des Eides. Clarenbach antwortete am 29. August in einem längeren Briefe, daß man wohl einen Eid schwören dürfe, wenn es sich um die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten handle; aber um sich selbst aus einer Gefahr zu retten, dürfe man nicht schwören. Es wäre dies eine sündhafte Eigenliebe, da nach dem hl. Paulus die Liebe nicht selbstsüchtig sein dürfe. Umsonst bemühte sich Host, den Gefangenen von dieser irrigen Ansicht abzubringen; er schrieb ihm mehrere Briefe, nämlich am 6., 14., 20. und 25. September, auf welche Clarenbach am 14., 18., 20. und 21. September antwortete, fort und

[1] Es handelte sich bloß um den gewöhnlichen Eid de dicenda veritate, wie er auch heute noch vor Gericht geleistet wird. K. Rembert (Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, 127) bemerkt hierzu: ‚Der Grund der Weigerung wird uns nur verständlich, wenn wir an die Lehre der vorreformatorischen evangelischen Sekten denken.‘

fort wiederholend, daß es ihm nicht erlaubt ſei, in eigener Angelegenheit zu ſchwören.

Merkwürdig iſt hierbei nur, und zwar vom pſychologiſchen Standpunkte aus, daß derſelbe Mann, der die Worte des Heilandes: ‚Eure Rede ſoll ſein: Ja, ja; nein, nein!‘ ſo ſtreng auffaßte, kein Bedenken trug, zur Lüge ſeine Zuflucht zu nehmen. Da er mehrmals, ſo noch im Briefe vom 21. September, den Dominikaner um Mitteilung der ketzeriſchen Artikel, die ihm zur Laſt gelegt würden, erſucht hatte, machte Hoſt eigenhändig einen Auszug aus dem Unterſuchungsprotokoll und übergab dem Gefangenen 23 Artikel, damit er ſich leichter auf die den Inquiſitoren zu gebenden Antworten vorbereiten könnte. Clarenbach verſprach, das Manuſkript nach einigen Tagen zurückzugeben. Als es aber Hoſt zurückverlangte, ſuchte der Gefangene allerlei Ausflüchte. Zuerſt ſagte er, er habe den Zettel zerriſſen, dann, er habe ihn ſchon zurückgegeben, dann wieder, er habe ihn verloren, endlich, er habe ihn in den Abort geworfen. In Wirklichkeit hatte er die 23 Artikel einem lutheriſch geſinnten Freunde mitgeteilt, der ſie dann drucken ließ [1].

Anfangs Oktober ſtellte Hoſt ſeine Beſuche ein, da er ſich am Provinzialkapitel beteiligen mußte, das am 18. Oktober in Wimpfen ſtattfand. Nach Köln zurückgekehrt, wollte er mit Clarenbach, bei dem alles Zureden fruchtlos blieb, nichts mehr zu ſchaffen haben. Doch begab er ſich am 10. Februar 1529 noch einmal zu ihm ins Gefängnis auf Anſuchen des Vorſitzenden des kurfürſtlichen weltlichen Gerichts, Hilger vom Spiegel. Nebſt letzterem wohnten der Unterredung mehrere adelige Herren und Schöffen bei ſamt einigen Frauen und Bürgern, die ſehen wollten, ob der Dominikaner etwas ausrichte. Wie früher, ſo wies auch jetzt Clarenbach alle Belehrung zurück; er erklärte, keinen Widerruf leiſten zu können; ſein Gewiſſen verbiete ihm das. Hoſt fragte ihn nun, warum er denn, da er ein ſo zartes Gewiſſen habe, in der früheren Unterredung kein Bedenken getragen, zur Lüge ſeine Zuflucht zu nehmen. Er mußte geſtehen, daß er gelogen habe; doch meinte er, daß ein Gefangener ſich der Lüge bedienen dürfe, wenn er ſich damit aus einer Verlegenheit ziehen könne. Warum haſt du aber dann, ſo entgegnete jetzt der Dominikaner, die Selbſtliebe früher verworfen und behauptet, daß man im eigenen Intereſſe nicht ſchwören dürfe? Clarenbach wußte nichts zu antworten. Hierauf nahm Hoſt Abſchied von ihm, nachdem er ihn noch eindringlich ermahnt hatte, ſich doch eines Beſſeren beſinnen zu wollen.

---

[1] Abgedruckt bei K. Krafft, Die Geſchichte der beiden Märtyrer der evangeliſchen Kirche, Adolf Clarenbach und Peter Flieſteden, Elberfeld 1886, 85 ff. Über Carſteds (Theolog. Arbeiten 34 ff) Verſuch, Clarenbachs Lüge wegzuleugnen und dafür Hoſt als Lügner hinzuſtellen, vgl. meine Ausführungen im Katholik 1901, II 187—192.

Vergebliche Mühe! Clarenbach verblieb bei seiner Meinung und wurde daher als hartnäckiger Ketzer von den Inquisitoren dem weltlichen Gerichte überliefert[1], das ihn nach den bestehenden Gesetzen zum Feuertode verurteilte. Die Hinrichtung fand am 29. September 1529 statt. Am Tage vorher wurde Host, der inzwischen den Gefangenen nicht mehr gesehen hatte, noch einmal gebeten, einen letzten Versuch zu machen. Die lange Unterredung, die vor zahlreichen Zeugen geführt wurde, blieb, wie vorauszusehen war, erfolglos. Beim Weggehen fragte der Dominikaner Clarenbach, ob er noch einen Wunsch zu äußern hätte. ‚Betet für mich', war die Antwort; ‚einmal im Himmel werde ich auch für euch beten.' Da konnte Host sich kaum des Lächelns enthalten; hatte doch früher der Gefangene von einer Fürbitte der Heiligen nichts wissen wollen[2].

Nebst der Zuschrift an Ingenwynkel hat Host über dieselbe Angelegenheit noch eine deutsche Schrift geschrieben, die jedoch allem Anscheine nach, wie so viele andere seiner Werke, nie gedruckt worden ist. Diese deutsche Schrift war gegen vier Publikationen gerichtet, die man protestantischerseits über den Kölner Ketzerprozeß veröffentlicht hatte[3].

Am Schlusse seines Schreibens an den Xantener Stiftspropst bemerkt Host, daß er vielleicht nächstens eine Schrift gegen den Grafen Wilhelm von Isenburg herausgeben werde[4]. Dieser lutherisch gesinnte Graf, der sich

---

[1] Host beteiligte sich nicht an der Sitzung, in welcher die Inquisitoren über Clarenbach wegen Ketzerei das Verdammungsurteil aussprachen. Als Grund, warum er sich fern hielt, gibt er folgendes an: Quod mirum in modum de hominis duritia doluissem, quamvis iustitia displicere non posset. A 7 a.

[2] Hieraus kann man ersehen, mit welchem Rechte Krafft (Clarenbach 69) geschrieben hat: ‚Vielleicht hat der Eindruck, den die gewaltige Persönlichkeit Clarenbachs auf ihn (Host) gemacht hat, seine Gesinnung geändert, daß er durch Gottes Gnade aus einem Saulus ein Paulus geworden ist.'

[3] De quo etiam in libro nostro quodam alemanico haud parum dissero, nempe quem ex quatuor tractatibus dudum in vulgus dispersis collegi, ut commonstrem ipsos non tam martyres Christi nuncupandos quam vere haereticos. In quo etiam libro luculenter quantum secum pugnent scriptores illorum tractatuum commonstro, et veras causas ac rationes quare iuste damnati sint. B 5 a. In seinem Werke De idoneo verbi Dei ministro (F 1 a) erwähnt Host noch eine andere Schrift, worin er Clarenbachs Angelegenheit eingehend behandle: Idque (die Rechtmäßigkeit der Ketzerstrafen) alibi et contra Adolphum Clarenbachium in disputationibus meis multo diffusius disserni, ubi et causam combustionis suae ob haereseos pertinaciam ex multis capitibus ostendo. Carsted (a. a. O. 27 f) nimmt ohne stichhaltigen Grund an, daß letztere Schrift veröffentlicht worden sei.

[4] Bei dieser Gelegenheit erwähnt er auch zwei andere Schriften, die er vor kurzem verfaßt hatte: die eine De libero hominis arbitrio, die andere De invocatione sanctorum. B 5 b. Host sagt nicht, daß diese Schriften im Druck erschienen seien.

damals in Köln aufhielt, hatte kurz vorher eine Flugſchrift veröffentlicht, worin er einige Predigten angriff, die Hoſt in der St Albanskirche gehalten hatte[1]. Ohne auf die Streitfrage näher einzugehen, begnügt ſich der Dominikaner, vorläufig zu erklären, daß der Gegner ihm Worte in den Mund lege, die er nie geſprochen habe, wie alle jene bezeugen könnten, die den Predigten beigewohnt hätten. Ob der vielbeſchäftigte Ordensmann ſpäter die Zeit gefunden, mit dem ſtreitluſtigen Ritter eine Lanze zu brechen, muß dahingeſtellt bleiben.

Nicht bloß in Köln, auch in einigen Städten Weſtfalens trat Hoſt für den alten Glauben in die Schranken. Im Jahre 1526 kam er im Auftrage des Kölner Erzbiſchofs und des Grafen von Lippe nach Lippſtadt, um die hier durch die lutheriſch geſinnten Auguſtiner Hermann Koiten und Johann Weſtermann veranlaßten Bewegungen zu unterdrücken. Am 16. März hielt er eine Predigt, an deren Schluß er zuerſt in lateiniſcher, dann in deutſcher Sprache 21 Artikel verlas, die als ketzeriſch zu verwerfen ſeien[2]. Die zwei Auguſtiner legten wenig Mut an den Tag. ‚Als ſie zur Rede geſtellt wurden, da beklagten ſie ſich, wie ſie fälſchlich bei dem Inquiſitor angetragen und belogen wären, taten auch ihre Proteſtation, bekannten ſich für gehorſame Söhne der heiligen römiſchen Kirche — wie ihre Proteſtation im Buchſtaben lautet — und gelobten dem Kommiſſario an die Hand, daß ſie hinfüro nichts von des Lutheri verdammten Irrtümern lehren wollten. Als nun gemeldeter Kommiſſarius darauf hinwegzog, in Hoffnung, ſie würden ihren Verheißungen wirklich nachkommen, da gingen ſie wiederum auf ihre alten Wege.‘[3] Hoſts Bemühungen waren alſo vergeblich geweſen.

Ebenſo erfolglos war ſein Erſcheinen in Soeſt. Hier war es der Prediger des Dominikanerkloſters Thomas Borchwede, der zuerſt die neue Lehre verkündigte. Im Sommer 1531 ging er bereits ſo weit, daß er den Konvent in die größte Verlegenheit ſetzte. Der Prior wandte ſich nach Köln um vorläufigen Erſatz für Borchwede, dem man die Kanzel verbot. Die Kölner

[1] Ein ſer nützliche Warnung wider alle liſt des Teuffels und ſeiner falſchen Propheten . . . durch Herrn von Eyſenburg. Ohne Ort und Jahr.

[2] Abgedruckt bei Hamolmann, Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori, Lemgoviae 1711, 1046.

[3] Caſpar Ulenberg Lippiensis, Erhebliche und wichtige Urſachen, warumb die altgleubige Catholiſche Chriſten bey dem alten waren Chriſtenthumb verharren . . . ſollen, Köln 1589, 172. Hamelmanns Angabe (1047), die Auguſtiner hätten mit Hoſt disputieren wollen, was dieſer abgeſchlagen, verdient wenig Glauben. Viel zuverläſſiger iſt das Zeugnis Ulenbergs, eines geborenen Lippſtädters, um ſo mehr, als letzterer auf die ſchriftliche Erklärung der beiden Mönche ſich beruft. Über die gegenteilige Anſicht von E. Knodt (Joh. Weſtermann, Gotha 1895) vgl. Hiſtoriſches Jahrbuch XVII (1896) 180.

ſandten Hoſt[1]. ‚Ein Mann, wie Romberg,‘ ſchreibt Cornelius, ‚für den theologiſchen Wortkampf von Jugend an erzogen und mit den lutheriſchen Argumenten durch ſeine kölniſche Erfahrung gründlich vertraut, war gewiß für Apoſtel eigener Sendung, wie Borchwede, ein gefährlicher, furchtbarer Gegner. Allein, die ſeine Berufung veranlaßt hatten, täuſchten ſich über die Natur der Bewegung, welche ſie durch ſeine Beredſamkeit zu hemmen verſuchten; ſie vergaßen, daß man nicht mit Forſchern der Wahrheit zu tun hatte, ſondern mit einer zornigen Menge, die den Sturz ihrer Feinde begehrte.‘[2]

Gleich in Hoſts erſter Predigt, die nach der Meinung des Konvents untadelig war, begann der Krieg. Borchwede, der ſich unter den Zuhörern befand, widerſprach dem Kölner Ordensmann ins Angeſicht. Um weitere ärgerliche Auftritte zu verhüten, ſah ſich der Rat genötigt, Hoſt die Kanzel zu verbieten. Gegen den eigentlichen Friedensſtörer wagte man nicht vorzugehen, um ſo weniger, als die ganze radikale Partei mit demſelben gemeinſame Sache gemacht und zugleich eine Reihe von ſozialiſtiſchen Forderungen aufgeſtellt hatte. Unter ſolchen Verhältniſſen glaubte Hoſt, der ungaſtlichen Stadt den Rücken kehren zu ſollen. Wenn man, ſo ſchrieb er an den Rat im Oktober 1531, ‚meiner nicht begehrt, oder wenn ich hier nicht mag predigen ohne Aufruhr und Zwietracht, ſo begehre ich einen gnädigen Urlaub. Item begehre ich von meinen Herren ein gnädiges Zeugnis, daß ich hier nicht gefangen geweſen bin um meiner Predigt willen, wie das Gerücht iſt kommen‘[3].

Vor ſeiner Abreiſe übergab er dem Rate am 17. Oktober eine längere Denkſchrift[4], worin er ſich zwar zu einer Disputation bereit erklärt, aber

---

[1] Joſtes, Daniel von Soeſt II 382.

[2] C. A. Cornelius, Geſchichte des Münſteriſchen Aufruhrs I, Leipzig 1855, 104 f. Joſtes (a. a. O. 12) dagegen meint: ‚Man hätte keine ungeeignetere Perſönlichkeit (als Hoſt) auswählen können. Er war durch und durch Theoretiker, dem das Verſtändnis für die Bedürfniſſe jener Zeit vollſtändig abging, ein Mann des kalten nüchternen Verſtandes, der mit einem wahren Feuereifer die einmal als richtig erkannte Theorie auch voll und ganz zur Ausführung brachte. Bei ihm gab es kein Verhandeln und kein Vermitteln; der Gegner erhielt nicht eher Verzeihung, als bis er ſich auf Leben und Tod ergab.‘ Allein auch der gewandteſte ‚Vermittler‘ hätte damals in Soeſt nichts ausgerichtet; es handelte ſich um ganz andere Dinge als um das ‚reine Evangelium‘. Joſtes ſelbſt berichtet (a. a. O. 14 ff), daß ſchon im September 1531 das Volk ſich ſo ungeſtüm zeigte, daß der gut lutheriſch geſinnte Jaſper van der Borch aus der Stadt floh aus Furcht vor der Wut des Pöbels. Ende 1531 verurſachte ein ausgeſprungener ſittenloſer Minorit einen Aufruhr; beide Bürgermeiſter wurden gefangen geſetzt, ‚der gemeinſte Pöbel gewann völlig die Oberhand‘.

[3] Joſtes a. a. O. 12 ff 382.

[4] Ein kurtz underrichtung von lutheraniſchen predicanten nicht zu zulaſſen zu predigen noch zu disputiern von der luthersher leer, gemacht durch Johanſem Romberch von Kyrspe, der ſich auch erbutt zu disputiern myt etzlichen condition und umb-

nur vor kompetenten Richtern. Mit allerlei Zugeständniſſen, ſo bemerkt er, werde der guten Sache nicht gedient. Man ſolle vielmehr ‚die Ketzer meiden, nicht zulaſſen, in den Bann tun, verjagen, verfolgen, an Leib und Gut ſtrafen und gerichtlich nach kaiſerlichen Rechten töten mit Schwert, Feuer oder Waſſer. Hat man ſie ermahnt im Geiſte der Süßigkeit und ſie wollen nicht hören, ſo muß man Chriſti gedenken, der die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel gejagt hat. Niemand rede dagegen und wende ein, daß die heilige Kirche im Anfang gnädiger geweſen und die Apoſtel den Beiſtand der Kaiſer und Fürſten nicht angerufen zur Verfolgung der Ketzer; denn damals hatte die Kirche noch nicht ihre große Bosheit erfahren, auch hatten die Apoſtel kein Gehör bei der Obrigkeit. Dann aber iſt der große Konſtantin Chriſt geworden, der der heiligen Kirche geholfen hat wider die Ketzer, ſie zu beſtrafen, wie es recht geweſen iſt‘ [1].

Nach Köln zurückgekehrt, verlor Hoſt die Soeſter Verhältniſſe nicht aus dem Auge. Gegen den 20. November 1531 ſchlugen die Soeſter Prädikanten, Borchwede an der Spitze, am Münſter 22 Artikel an [2]. Der Dominikaner, der davon Kenntnis erhielt, beeilte ſich, dieſe Artikel in einem ‚lateiniſchen Büchlein‘ zu widerlegen [3].

Um dieſelbe Zeit verfaßte er auch eine Schrift gegen das Glaubensbekenntnis des Münſteriſchen Prädikanten Bernhard Rothmann [4]. Bald nachher ſollte er veranlaßt werden, ſich noch näher mit den Münſteriſchen Angelegenheiten zu beſchäftigen.

Anfangs Auguſt 1532, nachdem der zum größten Teil noch katholiſche Rat von der Gemeinde terroriſiert worden, wurden in den Pfarrkirchen die katholiſchen Geiſtlichen durch neugläubige Prediger erſetzt. Dieſe Prediger ſtellten in einer eigenen Schrift ein Verzeichnis der ‚Mißbräuche‘ der römiſchen Kirche in 16 Artikeln auf und übergaben dasſelbe am 16. Auguſt dem Rate. ‚Dieſe Artikel‘, ſagten ſie, ‚haben wir aufgezeichnet, um dem Sohn des Verderbens, d. h. jenen Menſchen, die ſich die göttliche Macht anmaßen und ſagen, ſie ſeien an Gottes Stelle und hätten Macht, die Seelen zu befreien und die Sünden zu vergeben, ihre Maske abzuziehen und damit alle, welche

ſtand der Disputation. An. XXXI, mense octobri. Handſchriftlich im Soeſter Archiv. Vgl. Joſtes, Daniel von Soeſt 15.

[1] Bei Cornelius, Geſchichte des Münſteriſchen Aufruhrs I 60.

[2] Abgedruckt bei Cornelius a. a. O. I 279 f.

[3] Dies Büchlein, das ich nicht auffinden konnte, wird wiederholt erwähnt in der gleich anzuführenden Schrift: Von dem mißbrauch der Romſcher kirchen. Bl. 19a 26b 46b. Ob es wirklich im Druck erſchienen ſei, darf allerdings bezweifelt werden.

[4] Erwähnt in der Schrift: Von dem mißbrauch uſw. Bl. 29b. Rothmanns Bekenntnis erſchien anfangs 1532. Vgl. Cornelius a. a. O. I 151.

noch innerhalb unſerer Stadt an den gottloſen Zeremonien hangen und ſich von ihnen mäſten, durch einen Befehl gezwungen davon abſtehen mögen. Gott gebührt Ehre von allen, beſonders aber von der Obrigkeit; mithin, da dieſe Mißbräuche nichts ſind als Läſterungen und Verleumdungen Gottes, ſo ziemt es euch, die Halsſtarrigen und Gottesläſterer mit der Strafe der Geſetze zu treffen, denn ihr führt das Schwert nicht umſonſt.' Vergebens wies der Rat auf ſeine Inkompetenz in dieſer Sache hin, die allein dem geiſtlichen Gerichte zuſtehe; er mußte die Artikel annehmen, die Pfarrgeiſtlichkeit zuſammenberufen und ihr die in dieſen Artikeln namhaft gemachten Teile des Kultus, die Meſſe, Kommunion unter einer Geſtalt, Anbetung des Altarsſakramentes, Begängniſſe und Vigilien, Gebrauch der lateiniſchen Sprache bei der Taufe und im übrigen Gottesdienſt, Anrufung der Heiligen, die letzte Ölung, die Weihungen, verbieten auf ſo lange, bis ſie dieſelben mit der Heiligen Schrift bewährt haben würden. Der Geiſtlichkeit blieb nichts übrig, als ſchweigend zu gehorchen und den Gottesdienſt einzuſtellen [1].

Am 9. September 1532 verurteilte die theologiſche Fakultät zu Köln die Artikel der Prädikanten [2]; zugleich wurde Hoſt erſucht, in deutſcher Sprache eine ausführliche Widerlegung zu verfaſſen. Am 28. November 1532 verbreitete ſich in Münſter die Nachricht, der Klerus habe die längſt verlangte und verſprochene ausführliche Antwort auf die Artikel der Prädikanten von Köln erhalten und werde ſie morgen dem Rate überreichen [3]. Die betreffende Schrift, die am 29. November dem Magiſtrat übergeben wurde, iſt keine andere als die von Hoſt verfaßte Widerlegung [4].

In der Widmung an den Biſchof von Münſter, Franz von Waldeck, ſagt der Verfaſſer, etliche fromme Chriſten hätten ihm die Artikel der Münſteriſchen Prädikanten zugeſchickt; ſchriftlich und mündlich ſei er erſucht worden, ‚daß ich ſolche Artikel beſichtigen wolle und ermeſſen, was man davon halten ſoll nach Ausweiſung der Heiligen Schrift, und ſolche meine Meinung ihnen ſchriftlich zu überſchicken, damit die einfältigen Laien, die kein Latein verſtehen und keine deutſchen Bücher haben, ſich mögen mit ſolcher meiner Antwort

---

[1] Cornelius a. a. O. I 179. Die 16 Artikel abgedruckt bei Gerdesius, Scrinium antiquarium II 418.

[2] Determinatio facultatis theologicae Coloniensis super articulis Monasteriensibus. Bei Gerdesius a. a. O. II 424.

[3] Cornelius a. a. O. I 179.

[4] Von dem mißbrauch der Romſcher kirchen Chriſtliche antwordt auff die anwyſung der myßbruch durch dye predicanten zu Munſter in Weſtphalen alda ubergebenn. D. Jo. Hoſt von Romberch Kirspenſis. Ohne Ort und Jahr (Köln 1532). 8° (VI und 75 Bl.). Auf Bl. 54 b bemerkt Hoſt, er habe ‚in Latein ein beſonder Buch wider die deutſche Meſſe gemacht'. Dieſe Schrift iſt wohl nicht im Druck erſchienen.

waffnen wider die falsche Lehre'. Er habe daher die Artikel mit Fleiß überlesen und gefunden, ‚daß sie allesamt sind alte verfluchte und verdammte Ketzereien, wie ich denn in meiner Antwort gezeigt habe, und dieselbigen Artikel mit Schrift und unwidersprechlichen Reden konfutiert, reprobiert, gestraft und verdammlich zu sein bewiesen'. Ähnlich lautet eine zweite Widmung an den Stadtrat von Münster. Am Schlusse der hier und da sehr derben Widerlegung fordert Host den Magistrat auf, die Prädikanten nach ihrer eigenen Lehre zu behandeln. Schreiben sie doch, daß die Gotteslästerer zu strafen seien. ‚Wer lästert nun Gott mehr, als dieselben Prädikanten, welche die Messe, das hochwürdige Sakrament zum höchsten lästern?' Möchten sie doch, so schließt er seine Ausführungen, sich bekehren, ihren Irrtum einsehen und zur katholischen Kirche zurückkehren!

Die Schrift gegen die Münsterischen Prädikanten ist wohl die letzte polemische Arbeit des unermüdlichen Dominikaners. Host muß bald nachher, Ende 1532 oder zu Anfang des Jahres 1533, gestorben sein; denn auf dem Generalkapitel der Kartäuser, das 1533 in der großen Kartause bei Grenoble einige Wochen nach Ostern stattfand, wurde er mit andern verstorbenen Wohltätern dem frommen Gebete der Brüder anempfohlen[1]. Vorher hatte ein Freund des Kölner Ordensmannes, der Rechtsgelehrte Johann Brambach, dessen ‚mehr als herkulische Arbeiten' rühmend hervorgehoben[2]. Man muß in der Tat anerkennen, daß Host eine außerordentliche Tätigkeit entwickelt hat. Vom glühendsten Eifer für die Erhaltung des katholischen Glaubens beseelt, hat er im Dienste der Kirche vor der Zeit sich aufgerieben.

Um so mehr wundert man sich, den Namen dieses hervorragenden katholischen Vorkämpfers im Index der verbotenen Bücher zu finden, und zwar in der ersten Klasse, d. h. unter jenen Autoren, ‚die entweder Ketzer oder der Ketzerei verdächtig waren'[3]. Daß hier ein offenkundiger Irrtum vorliegt, ist außer allem Zweifel. Host steht bereits im ersten römischen Index, in jenem nämlich, der 1559 von Paul IV. veröffentlicht wurde. Die Verfasser dieses Index benutzten vielfach Simlers Appendix Bibliothecae Gesneri. Zürich 1555. In diesem Werke wird aber von Host bloß die Schrift: De idoneo verbi Dei ministro angeführt. Aus dem kurzen, unvollständig angegebenen

[1] In den Akten des Generalkapitels wird ihm folgender Nachruf gewidmet: Obiit Venerandus in Christo pater, frater Ioannes Comberg (!), Kirspensis, Ord. Praedicatorum, et sacrae theologiae doctor, qui pro recognitione et impressione librorum Dionysii Cartusiensis multum laborem sustinuit. Gütige Mitteilung des französischen Kartäusers Ambrosius Mougel.

[2] Vgl. Brambachs Brief vom 19. Juli 1532 in der Schrift: De idoneo verbi Dei ministro.

[3] Index librorum prohibitorum, Romae 1880, s. v. Host.

Titel hat man allem Anſcheine nach geſchloſſen, daß es ſich um einen proteſtantiſchen Prediger handle. In der neuen, gründlich revidierten Ausgabe des Index (Rom 1900) iſt der Name des katholiſchen Ordensmannes in Wegfall gekommen.

5. Johann Peſſelius[1].

Johann Peſſelius oder Stempel[2], gebürtig aus Tiel in Geldern, daher oft Tielanus oder Tilanus genannt, ließ ſich am 26. Januar 1532 in die Kölner Univerſitätsmatrikel eintragen[3]. Um jene Zeit begann er wohl theologiſche Vorleſungen zu halten. Das 1539 in Rom verſammelte Generalkapitel ernannte ihn zum zweiten Lehrer an der Kölner Ordensſchule. Damals war er bereits Lizentiat[4]. Im Jahre 1544 wird er als Regens oder erſter Lehrer erwähnt[5]. Vom 30. Juni 1542 bis zum 3. Juli 1545 war er auch Dekan der theologiſchen Fakultät[6].

Als Hermann von Wied das Kölner Erzbistum proteſtantiſieren wollte, war Peſſelius, nebſt Gropper und Billick, einer der tätigſten Gegner der Neuerung. Er wurde denn auch mehrmals von der Geiſtlichkeit zum Kaiſer geſandt, um letzteren zu erſuchen, gegen den neuerungsſüchtigen Kurfürſten einzuſchreiten. Im November 1543 mußte Peſſelius in derſelben Angelegenheit nach Brüſſel reiſen[7]. Dasſelbe mußte er im folgenden Jahre tun[8]. Im Jahre 1545 wurde er nach Worms geſandt, wo damals der Reichstag verſammelt war[9].

---

[1] Die Notiz über Peſſelius erſchien zuerſt im Katholik 1896, II 475—478.

[2] Er ſelber nennt ſich in ſeinen Schriften Peſſelius; dagegen wird er in den Kölner Univerſitätsakten mehrmals Stempel genannt. Vgl. O. Braunsberger, Canisii Epistulae I, Friburgi 1896, 100, Note 8; Bianco, Die alte Univerſität Köln I, Köln 1855, 429. Stempel war ohne Zweifel der Familienname. Der damaligen Unſitte huldigend, hat Stempel ſeinen deutſchen Namen zu latiniſieren geſucht. Peſſelius iſt vielleicht von pistillum, pestillum, Stempel, abzuleiten. Mit der Etymologie nahm man es damals nicht ſo genau.

[3] Ennen, Geſchichte der Stadt Köln IV 476, Note 1: Iohannes de Tila predicator, ad theologiam iuravit et solvit.

[4] Reichert, Monumenta IX 287.

[5] In einem Schreiben vom 5. September 1544 an den kaiſerlichen Vizekanzler Naves empfiehlt der Kölner Klerus venerandum et religiosum patrem, fratrem Iohannem a Tyla dominicanum, Sacrae Theologiae professorem et studii conventus predicatorum Coloniae regentem ... virum pari doctrina et pietate zeloque domus Dei non vulgari preditum. Bei Braunsberger a. a. O. I 100, Note 8.

[6] Ebd. I 665, Note 4. [7] Ebd. I 100.

[8] Bianco a. a. O. I 425 429. Vgl. auch die Mitteilungen von B. Duhr im hiſtoriſchen Jahrbuch XVIII (1897) 805.

[9] Hiſtor. Jahrb. XVIII 806 807. Vgl. A. Poſtina, Der Karmelit Eberhard Billick, Freiburg 1901, 71 76 77 162.

Daß Peſſellius ein warmer Gönner der Jeſuiten geweſen, ergibt ſich aus den Briefen von Petrus Faber und Caniſius. Ihm hatten es die Kölner Jeſuiten zu verdanken, daß ſie im Sommer 1544 auf Befehl des Magiſtrats nicht ins Gefängnis abgeführt wurden [1].

Im Auguſt 1545 wurde Peſſelius von ſeinen Ordensgenoſſen zum Provinzial gewählt [2].

Selbſtändige Schriften hat Peſſelius nicht veröffentlicht; dagegen hat er drei Werke von andern herausgegeben [3]. Das erſte iſt eine neue Auflage des mittelalterlichen Predigtwerkes Thesaurus novus [4]. Das zweite iſt ein Evangelienkommentar von Nikolaus von Gorran [5]. Das dritte endlich iſt eine Sammlung von Ausſprüchen des hl. Auguſtinus, die zuerſt im Jahre 1537 von dem abtrünnigen Ulmer Dominikaner Johann Fiſcher veröffentlicht worden war [6], von Peſſelius aber im Jahre 1539 verbeſſert und vermehrt herausgegeben wurde [7].

---

[1] Braunsberger, Canisii Epistulae I 111.

[2] Caniſius an Faber, 12. Auguſt 1545. Bei Braunsberger a. a. O. I 162.

[3] Der Elſäſſer Dominikaner Balthaſar Werlin berichtet anfangs 1546 in der Fortſetzung der Schrift von Trithemius: De Scriptoribus ecclesiasticis (Coloniae 1546, 470): Ioannes Pesselius Tilanus, patria Geldriensis, s. scripturae professor eximius atque D. Dominici instituti provincialis dignissimus, opera quaedam doctorum tum a mendis vindicavit, tum ipse propria conscripsit, quorum hic est catalogus: Opera quaedam D. Augustini depravata a nostratibus haereticis recognovit; Enarrationes Gorrae in 4 Evangelia; Compendium Thesauri novi de tempore et sanctis. Et alia quaedam, si superi faverint, in lucem editurus.

[4] Sermones de tempore, inscripti Thesaurus novus, docti cuiusdam Theologi acri iudicio summaque diligentia a supervacaneis et mendis nunc recens repurgati, atque ut commodius a divini verbi praeconibus versari possint in hanc Enchiridii formam redacti. Coloniae, Melch. Novesianus. 1536. Zwei Bände. Zweite Ausgabe: Coloniae 1543. Der Name des Herausgebers Peſſelius wird nicht genannt. Von Peſſelius iſt wohl auch folgende Ausgabe beſorgt worden: Thesauri novi (ut vulgo vocatur) Sermones quadragesimales, nunc demum a docto Theologo . . . recogniti. Coloniae, Melch. Noves. 1541. Das Predigtwerk Thesaurus novus, das oft dem Dominikaner Paludanus zugeſchrieben wird, rührt von einem Franziskaner her. Vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon IX² 1323.

[5] Commentarii Nicolai Gorrani in quatuor Evangelia. Coloniae, Quentel. 1537. Widmung von Peſſelius an Herzog Karl von Geldern und Jülich. Köln, 16. März 1537. Über Nikolaus von Gorran vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon IX² 319.

[6] Omnium operum d. Aurelii Augustini . . . Epitome, per Ioannem Piscatorium Lithopolitanum. Aug. Vind. 1537. Mit Widmung vom 21. Mai 1537. Über Johann Fiſcher, gebürtig aus Stein am Rhein bei Schaffhauſen, vgl. die Notiz von G. Veeſenmeyer im Neuen literar. Anzeiger II, München 1807, 15 f. Vgl. auch über ihn J. Haußleiter, in Beiträge zur bayer. Kirchengeſchichte VIII (1902) 183 ff.

[7] Omnium Operum Divi Augustini Epitome, primum quidem per Iohannem Piscatorium compendiaria quadam via collecta. Nunc autem diligentius recognita

Als Provinzial erscheint Pesselius noch im Februar 1557[1]. Er starb zu Köln im Jahre 1558[2].

6. Tilmann Smeling[3].

Tilmann Smeling, aus Siegburg gebürtig, bezog im Sommer 1504 die Kölner Hochschule[4]. Später trat er in den Dominikanerorden. Das 1525 in Rom abgehaltene Generalkapitel bestimmte, daß er sich zu Köln in der Theologie ausbilden solle. Zehn Jahre später wurde er von einem andern Generalkapitel zum Magister der Studierenden an der Kölner Ordensschule ernannt. Damals war er bereits Lizentiat[5]. Als Prior des Kölner Konvents erscheint er im Jahre 1532, wo er eine Schrift von Johann Eck herausgab[6].

Ein von ihm selbst verfaßtes und öfter aufgelegtes Werk erschien im Jahre 1538[7]. Dasselbe ist in einem guten Latein geschrieben und enthält treffliche Ausführungen über die sieben Sakramente. Bei Erklärung der Taufe stellt Smeling allerdings eine Behauptung auf, die, obschon sie nicht aus-

---

et multorum adiectione, quae in priori aeditione non absque magna Augustinianae sententiae iactura desiderabantur, aucta et locupletata per Iohannem Pesselium Tylanum Theologum. Per eumdem et nunc recens accessit ex eodem Augustino collectus de septem sacrosanctis Sacramentis Tomus tertius. Coloniae, Melch. Noves. 1542. Echard (Scriptores Ord. Praed. II 135) erwähnt folgende Ausgaben: Coloniae 1535 1539 1542 1549. Daß Pesselius das Werk schon 1535 herausgegeben habe, ist sicher unrichtig. Auf der Münchener Staatsbibliothek fehlt die Ausgabe von 1539; dagegen sind die Ausgaben von 1542 und 1549 vorhanden.

[1] Brannsberger a. a. O. II 77. Canisius an W. Lindanus, Regensburg, 25. Februar 1557: Salutat charitatem tuam R. P. Tilanus provintialis.

[2] Analecta Ord. Praed. II, Romae 1896, 563, nach dem Kölner Nekrolog. Vgl. auch S. Brunner, Der Prediger-Orden in Wien, Wien 1867, 15, nach dem Liber de Universitate Viennensi. Nach dieser Quelle war Pesselius auch eine Zeitlang Professor an der Wiener Universität gewesen.

[3] Die Notiz über Smeling erschien zuerst im Katholik 1897, II 237 f.

[4] Immatrikuliert am 20. August 1504: Tilmannus de Siberch Colon. dyoec. ad artes inravit et solvit. Bei Krafft, Briefe und Dokumente 185.

[5] Reichert, Monumenta IX 149 211.

[6] Vgl. Th. Wiedemann, Dr Johann Eck, Regensburg 1865, 538.

[7] D. Tilmanni Smelingi Segebergensis de VII. Sacramentis Liber I in VII. capita iuxta numerum sacramentorum digestus, quorum assertionem defensionemque adversus haereticos continet, omnibus Christianis hoc tempore haud minus necessarius quam utilis. Nunc primum aeditus. Imprimebat Melchior Novesianus Coloniae. An MDXXXVIII. 12° (XXIV und 511 S.). Mit Widmung an Johann von Fürstenberg, Abt des Klosters St Michael in Siegburg. Spätere Ausgaben: Köln 1546. Venedig 1548. Paris 1550 1590.

drücklich vom Tridentinum verurteilt worden ist, doch heute kaum noch von einem katholischen Theologen verfochten werden kann. Er lehrt nämlich im Anschlusse an Gerson, Cajetan und andere ältere Theologen, daß im Falle der Not, wenn die Taufe des Kindes unmöglich ist, der fromme Wunsch oder eine Art stellvertretende Taufbegierde von seiten der Eltern genüge [1]. Sehr gediegen sind dagegen Smelings Ausführungen über die Rechtfertigung. Bei Erklärung des Sakramentes der Buße behandelt er diese Frage ganz in dem Sinne, wie sie einige Jahre später auf dem Tridentinum entschieden worden ist.

Von 1539 an wird Smeling in den Akten der Kölner Universität oft erwähnt als Professor der Theologie, Prior und apostolischer Inquisitor [2]. Er war ein großer Freund der Jesuiten, wie man aus den Briefen des seligen Canisius ersieht, worin sein Name mehrmals erwähnt wird [3]. Im Jahre 1546 wird er von einem Ordensgenossen als hochbetagt (valde senex) geschildert [4]. Noch im März 1553 war er indessen als Inquisitionsrichter tätig [5]. Bald nachher, Ende 1553 oder im Jahre 1554, mußte er jedoch wegen Altersschwäche sein Amt an Johann Slotanus abtreten. Er starb im Jahre 1557 [6].

7. Johann Slotanus [7].

Johann Slotanus (Schlottanus, van der Slooten), aus Geffen, einem bei Herzogenbusch gelegenen Dorfe, gebürtig, daher hie und da auch Johann Geffen genannt, trat frühzeitig zu Köln in den Dominikanerorden.

Als junger Ordensmann faßte er den Entschluß, sich in den auswärtigen Missionen der Bekehrung der heidnischen Völker zu widmen. Die

[1] Über die Beanstandung dieser Ansicht auf dem Tridentinum vgl. Reusch, Index der verbotenen Bücher I 447 f. Vgl. auch zu dieser Frage Aem. de Augustinis, Praelectiones de re sacramentaria I, Woodstock 1878, 354 ff.

[2] Vgl. Bianco, Die alte Universität Köln I 495. J. Hansen, in Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande, Köln 1895, 189. Friedensburg, Nuntiaturberichte I. 8, 537. Vgl. auch den Beschluß des 1539 in Rom abgehaltenen Generalkapitels: In studio conventus Coloniensis assignamus in regentem rev. patrem priorem conventus Coloniensis et inquisitorem fr. Tilmanum de Segeburgo magistrum. Reichert, Monumenta IX 287.

[3] Braunsberger, Canisii Epistulae I, Im Register s. v. Smeling.

[4] Trithemius, De Scriptoribus ecclesiasticis, Coloniae 1546, 492.

[5] Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 794.

[6] Analecta ordinis Praedicatorum II, Romae 1896, 563.

[7] Der Artikel über Slotanus wurde zuerst veröffentlicht im Katholik 1897, II 238—245. Diesem Dominikaner hat Meuser (Kath. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst II, Köln 1845, 79 ff) einen kurzen Artikel gewidmet, der indessen weit mehr mit Velsius als mit Slotanus sich beschäftigt.

Anregung hierzu gab eine Schrift, die 1532 in Köln erschienen war und in welcher die großen Erfolge der Franziskaner im neuentdeckten Mexiko geschildert wurden [1]. In dieser Schrift war nämlich ein Brief abgedruckt, den P. Martin von Valencia unterm 12. Juni 1531 aus Amerika an Matthias Wensen, den Generalkommissar der cismontanen Franziskanerobservanten, geschrieben hatte. Die Patres, so erzählt der Berichterstatter, haben seit ihrer Ankunft in Mexiko bereits über eine Million Indianer getauft; auch werden in jedem ihrer zwanzig Klöster durchschnittlich mehr als 500 Knaben christlich erzogen. Die Neubekehrten sind sehr eifrig im Empfang der heiligen Sakramente, schätzen die Ordensleute sehr hoch und gehorchen ihnen bereitwilligst. Von den Kindern wird gerühmt, daß sie besser lernten, als die der Spanier. Ein zweiter Brief, vom Franziskanerbischof Zumarraga, an die auf Pfingsten 1532 in Toulouse zum Generalkapitel versammelten Minoriten, schildert ebenfalls in beredter Sprache das segensreiche Wirken der Missionäre. Diese zwei Schreiben, die der neuerwählte Generalkommissar Nikolaus Herborn nach seiner Rückkehr von Frankreich, nebst einer trefflichen, von ihm selbst für die Missionäre verfaßten Anleitung, in Köln drucken ließ, riefen in Slotanus den Wunsch hervor, sich als Missionär in die neuentdeckten Länder zu begeben. Doch wurde er daran verhindert, sowohl durch seine schwächliche Gesundheit als durch den Willen der Obern.

Nun verfaßte er in jugendlichem Eifer eine eigene Schrift über die Missionstätigkeit, um auf diese Weise andere für das verdienstvolle Werk zu begeistern [2]. Diese Schrift, die er in späteren Jahren mit einigen Abänderungen dem Drucke übergab, ist auch heute noch von einigem Interesse, da sie, wie Herborns Anleitung, Zeugnis ablegt von dem regen Missionseifer, von welchem damals fromme Ordensmänner beseelt waren. Es ist ein Dialog zwischen einem gewissen Peregrinus und dessen Freund Theophorus. Der erstere, der soeben aus Indien und China zurückgekehrt ist, erzählt seinem alten Schulkameraden, was er auf der weiten Reise gesehen, gehört und erlebt hat; namentlich teilt er ihm mit, daß in jenen Ländern noch die meisten Einwohner im Heidentume dahinleben. Da sollten sich aber doch, meint Theophorus, viele Missionäre finden, um diesen armen Menschen die frohe Botschaft des

[1] De Insulis nnper inventis Ferdinandi Cortesii ad Carolum V. Narrationes. . . . His accesserunt Epistolae duae, de felicissimo apud Indos Evangelii incremento. . . . Item Epitome de inventis nuper Indiae populis idololatris ad fidem Christi atque adeo ad Ecclesiam Catholicam convertendis, Autore R. P. F. Nicolao Herborn. Coloniae 1532. Vgl. L. Schmitt, Der Kölner Theologe N. Stagefyr und der Franziskaner N. Herborn, Freiburg 1896, 170 ff.

[2] De barbaris nationibus convertendis ad Christum Dialogus unus. 73 Bl. In dem unten anzuführenden Werke De baptismo parvulorum. 1559.

Evangeliums zu verkünden. Demgegenüber macht Peregrinus die Gründe geltend, die manche zurückhielten: die großen Schwierigkeiten der Reise, die Gefahren, denen man sich aussetze, die geringe Hoffnung, die Leute zu bekehren usw. Theophorus widerlegt alle diese Einwendungen und weist besonders auf die großen Erfolge der Franziskaner in Mexiko sowie auf diejenigen von Franziskus Xaverius in Indien hin. Am Schlusse des Dialogs läßt Slotanus die beiden Freunde den Entschluß fassen, sich ohne Verzug der Heidenmission zu widmen.

Er selbst begann unterdessen in Köln als Prediger tätig zu sein. Mehrere seiner Predigtzyklen übergab er später in lateinischer Bearbeitung der Öffentlichkeit. Daraus ersieht man, daß er längere Zeit in der Stiftskirche St Severin die Kanzel zu versehen hatte[1]. Das Predigtamt stand bei ihm in höchster Achtung. Die Kirche Gottes, erklärte er, besitzt kein erhabeneres, kein nützlicheres Amt[2]. Daß er auch Wert auf einen schönen Vortrag legte, bemerkt er selber einmal in einer lateinischen Rede, die er 1544 vor dem Kölner Klerus hielt. Schöne Gedanken, meint er, sollen in schöner Form ausgedrückt werden[3]. Seine eigenen Schriften sind allerdings bezüglich der Form keineswegs klassisch; doch muß man anerkennen, daß er ein viel besseres Latein schreibt, als Hochstraten, Köllin, Bernhard von Luxemburg und andere Kölner Theologen des angehenden 16. Jahrhunderts.

Über die Eigenschaften eines guten Predigers verbreitete sich Slotanus ausführlicher in einer Rede, die er am 17. Mai 1549 auf dem Provinzialkapitel zu Worms auf Befehl der Obern halten mußte[4]. Der Freimut, der hohe sittliche Ernst, womit er bei dieser Gelegenheit die Ordensbrüder an ihre Pflichten erinnerte, verdient volle Anerkennung. Frei und offen hob er hervor, daß die Ordensleute das Unglück, welches über sie hereingebrochen, größtenteils selber verschuldet haben. Durch ihre bösen Sitten hätten sie die Verachtung verdient, die ihnen zu teil geworden. Suchen wir daher, mahnt er seine Brüder, unser Leben zu bessern und das Volk zu erbauen, dann wird man uns wieder, wie früher, ehren und lieben.

Dem Kölner Dominikanerkloster stand damals Smeling vor, der jedoch wegen hohen Alters 1553 oder 1554 von seinem Amte entbunden wurde.

---

[1] Vorrede zu den unten zu erwähnenden Sermones de octo beatitudinibus.

[2] Vorrede zum Dialogus de barbaris nationibus convertendis.

[3] Fatemur plane in rebus tradendis explicandisquo summopere fugiendam esse verborum sermonisque barbariem observandamque, quantum sinit materia, latinae loquutionis rationem, quo res snapte natura pulchrae et elegantiori eloquio, ut decentiori cultu venustatae, pulchriores habeantur. Der Schrift De baptismo parvulorum beigedruckt. Bl. Q 6 b.

[4] Der Schrift De octo beatitudinibus beigedruckt.

Zum Nachfolger erhielt er Slotanus, der nun auch, wie ſeine Vorgänger, das Amt eines päpſtlichen Inquiſitors für die Erzdiözeſen Köln, Mainz und Trier zu verſehen hatte[1]. Zudem wurde er Profeſſor an der Kölner Hochſchule, nachdem er im Jahre 1554[2] unter Eberhard Billick zum Doktor der Theologie promoviert worden war[3]. In den Jahren 1555—1557 war er Dekan der theologiſchen Fakultät[4].

Als Inquiſitor wurde Slotanus in einen Streit verwickelt mit dem gelehrten Schwärmer Juſtus Velſius[5]. Letzterer, aus dem Haag gebürtig, war 1550 nach Köln gekommen und war vom Rat als Lehrer der lateiniſchen und griechiſchen Sprache angeſtellt worden. Anfänglich war man mit ihm zufrieden; als er aber im Jahre 1554 ſich erkühnte, gegen andere Profeſſoren eine verletzende Schrift zu veröffentlichen, wurde er von der Univerſität ausgeſchloſſen. Nun wollte er religiöſe Vorträge halten. Gott, behauptete er, habe ihn beauftragt, die Menſchen zur Buße zu ermahnen. Der Magiſtrat hielt es indeſſen für angebracht, dem Sonderlinge Stillſchweigen zu gebieten. Velſius beruhigte ſich jedoch hierbei nicht; er richtete vielmehr ſowohl an die Ratsherren, als an die geiſtliche Behörde verſchiedene Mahnſchreiben, worin er ſich der ihm angeblich von Gott zu teil gewordenen Offenbarungen rühmte. Da ihm ſchließlich befohlen wurde, die Stadt zu verlaſſen, zog er vor, ſich freiwillig ins Gefängnis zu begeben, ſtatt wegzuziehen. Inzwiſchen hatte er aber auch noch die Unklugheit begangen, einige ketzeriſche Lehren zu verteidigen. Es wurde deshalb gegen ihn von den Inquiſitoren ein Prozeß angeſtrengt, der zur Folge hatte, daß er im Frühjahr 1556 als Häretiker aus Köln ausgewieſen wurde. Er begab ſich nun nach Frankfurt[6], wo er noch in demſelben Jahre eine heftige Schrift gegen die Kölner Inquiſitoren herausgab[7].

[1] Dies bezeugt Slotanus ſelber in der Schrift Disputationum adversus haereticos liber unus. Bl. 266b 267a.

[2] Bianco, Die alte Univerſität Köln I 786. Im Frühjahr 1533 hatte das Generalkapitel in Rom die Erlaubnis zur Promotion erteilt. Reichert, Monumenta IX 354: Licentiamus ad magisterium sacrae theologiae fr. Ioannem Giffen conventus Coloniensis.

[3] In der Apologiae Velsii confutatio 49 teilt Slotanus die Rede mit, die Billick bei dieſer Gelegenheit gehalten hat.

[4] Hanſen, Akten zur Geſch. des Jeſuitenordens 789.

[5] Die vollſtändigſte Studie über Velſius findet ſich bei Chr. Sepp, Kerkhistorische Studien, Leiden 1885, 91—179. Vgl. auch Ennen, Geſchichte der Stadt Köln IV 688 ff 780 ff.

[6] Später wurde er auch aus Frankfurt, wie aus verſchiedenen andern proteſtantiſchen Städten ausgewieſen.

[7] Apologia Iusti Velsii Hagani, contra haereticae pravitatis appellatos Inquisitores, eorumque captiosa de fide ipsi proposita interrogatoria. 1556, sine loco. 12° (XX und 112 Bl.). Vorrede an den Kaiſer und die Reichsſtände. Frankfurt, 1. Sept 1556.

Slotanus beeilte sich, ihm zu antworten, um den hochmütigen, von sich selbst eingenommenen Schwärmer öffentlich an den Pranger zu stellen und dessen falsche Behauptungen zu berichtigen [1]. Sofort erschien von Velsius eine neue Schrift [2], worin die Kölner Theologen, Slotanus, Gropper, Billick u. a., mit allerlei Schmähungen überhäuft wurden [3].

Der Dominikaner hielt es nicht der Mühe wert, auf diese Schmähungen näher einzugehen; dagegen veröffentlichte er nun ein ausführliches Werk, um die von Velsius und andern Neuerern bestrittenen Lehrpunkte in Schutz zu nehmen [4]. Kirche, Primat, Autorität der allgemeinen Konzilien, wirkliche Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie, Kommunion unter einer Gestalt, Meßopfer, Siebenzahl der Sakramente, Anrufung der Heiligen, Fegfeuer, kirchliche Zeremonien, dies sind die Fragen, die vom Verfasser mit guter Sachkenntnis erörtert werden. Bemerkenswert ist die Stellung, die Slotanus zur päpstlichen Unfehlbarkeit einnimmt. Der Papst, meint er, kann in Glaubenssachen irren, nicht aber der Apostolische Stuhl, die römische Kirche. Er unterscheidet demnach, gleich den Gallikanern, zwischen der Sedes und dem Sedens [5]. Diese Ansicht war indessen damals unter den Kölner Theologen

---

[1] Apologiae Iusti Velsii Hagani Confutatio. Per D. Iohannem Slotanum Geffensem, S. Th. Professorem et Haereticae pravitatis Inquisitorem. Coloniae excudebat Iaspar Gennepaeus. An. MDLVII. 12° (94 S.).

[2] Iusti Velsii Hagani Epistolae, aliaque quaedam scripta, et vocationis suae rationem et totius Coloniensis negotii summam complectentia. Sine loco. 1557. Mense Septembri.

[3] Bald nachher wurden die protestantischen Theologen, Calvin und andere, von dem leidenschaftlichen Manne ebenso unglimpflich behandelt, wie man bei Sepp nachlesen kann.

[4] D. Ioannis Slotani Geffensis. . . . Disputationum adversus haereticos Liber unus: In quo sub propugnatione articulorum Iueto Velsio Coloniae propositorum omnee ferme huius seculi controversiae discutiuntur. Coloniae ap. Ioan. Bathonum. MDLVIII. 8° (XVI und 441 Bl.). Widmung an den Utrechter Bischof Georg von Egmont. Köln, 23. November 1557.

[5] Non dicimus Papam errare non posse aut a fide deficere; sed dicimus . . . sedem Apostolicam, Petri Cathedram, Romanam Ecclesiam nunquam a recta fidei regula deviasse, quae non pro solo Summo Pontifice accipitur, quando dicimus eam nunquam errasse aut a fido defecisse, sed comprehendit collegium cardinalium ac aliorum doctorum, quorum consilio iuvatur Summus Pontifex. . . . Etsi quando contigit aliquem Summorum Pontificum a fide catholica deviare ac errare, non diu permieit Dominus eiuscemodi Pontificem permanere, ne forte per ipeum Ecclesia corrumperetur. . . . Quod autem subiungit Velsius, nos Papae tribuere quod errare non possit nec a fido deficere, quatenus nimirum Pontifex sit et super cathedram Petri sedeat ac pastorale munus exerceat, falsum esse ostendimus. Non enim dicimus Papam errare non posse, sed cathedram Petri, Romanam Ecclesiam errare non posse. (S. 32—45.)

keineswegs gang und gäbe. Der Dominikaner Köllin z. B., einer der bedeutendſten Gelehrten der Kölner Hochſchule in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts, hat die päpſtliche Unfehlbarkeit ganz im Sinne der vatikaniſchen Entſcheidung gelehrt [1]. Was übrigens die Frage von den Beziehungen zwiſchen Papſt und Konzil betrifft, ſo hielt es Slotanus durchaus nicht mit den Gallikanern; er lehrte vielmehr, daß der Papſt über dem Konzil ſei.

Nebſt den beiden vorerwähnten polemiſchen Werken hat Slotanus noch mehrere andere Schriften veröffentlicht. Da dieſelben heute nur noch von geringem Intereſſe ſind, ſo wird es genügen, ſie in aller Kürze anzuführen.

Im Jahre 1555 erſchien ein bereits 1546 verfaßter Dialog über die Pflicht, ſich der katholiſchen, allein wahren Kirche anzuſchließen, ſamt einer Abhandlung über die Kraft des göttlichen Wortes und die Unbeſiegbarkeit der katholiſchen Kirche [2]. Die Widmung an König Philipp von Spanien und deſſen Gemahlin Maria von England vom 4. April 1555 iſt wohl durch die Geſandtſchaft veranlaßt worden, die in dieſem Jahre von Köln nach England abging [3]. Im folgenden Jahre veröffentlichte Slotanus vierzehn Predigten über die acht Seligkeiten [4]. Ein zweites homiletiſches Werk erſchien 1557 [5]. Dann folgte im Jahre 1559 eine Sammlung mehrerer Traktate, unterm 16. Februar dem Abte Hermann von Borchum in Brauweiler zugeeignet [6].

---

[1] Vgl. oben S. 123.

[2] R. P. Ioannis Slotani . . . de retinenda fide orthodoxa et catholica adversus haereses et sectas, et praecipue Lutheranam. Libri IX. Eiusdem de verbi Dei virtute et Ecclesiae insuperabili potentia Libri V. Coloniae, Ioh. Novesianus. MDLV. 4° (117 Bl.). Zweite Ausgabe: Opus hoc tempore lectu pernecessarium et secunda hac editione ab autore sic locupletatum ut novum fere videri possit. Coloniae ap. Maternum Cholinum. 1560. 8° (XII und 304 Bl.). Die Behauptung, daß dies eine ſehr vermehrte Ausgabe ſei, iſt falſch. Wahr iſt nur, daß eine lateiniſche Rede (S. 279—299) beigedruckt iſt, die Slotanus am 5. Oktober 1559 im theologiſchen Hörſaale gehalten hatte.

[3] Dieſe Geſandtſchaft erwähnt Velſius. Epistolae 74.

[4] De octo beatitudinibus sermones XIIII. Coloniae, Ioan. Novesianus. MDLVI. 8° (208 Bl.). Widmung an Wilhelm Hittorp, Abt von Altenberg, 20. Juli 1556.

[5] Homiliarum de praecipuis mysteriis divinae incarnationis et humanae redemptionis ac salutis Libri tres. Coloniae, Gennepaeus. 1557. 2° (VI und 380 Bl.). Widmung an den Kölner Erzbiſchof Anton von Schauenburg. Auf Bl. 131 b findet ſich zu Ehren der heiligen Meſſe ein Gedicht von Göswein Roscius aus Düren, Schulrektor in Aachen.

[6] De baptismo parvulorum tractatus unus. In Psalmum XC homiliae IX. De barbaris nationibus convertendis ad Christum dialogus unus. De oratione liber unus. Coloniae, ap. haeredes Arnoldi Birckmanni. MDLIX. 8° (340 Bl.). Die Ausgabe von 1560 iſt eine bloße Titelausgabe.

Die bereits erwähnte, im Jahre 1560 erſchienene neue Ausgabe der Schrift De retinenda fide orthodoxa enthält am Anfange ein Verzeichnis aller von Slotanus verfaßten Werke; es werden da nebſt den bereits angeführten noch mehrere andere genannt, die nie gedruckt worden ſind[1].

Als dies Verzeichnis erſchien, war Slotanus ohne Zweifel nicht mehr unter den Lebenden. Aus einem Briefe des jüngeren Georg Wizel an Julius Pflug erfahren wir, daß der Dominikaner im März 1560 leidend war[2]. Er ſtarb einige Monate ſpäter, am 9. Juli 1560[3].

8. Matthias Sittardus[4].

Matthias Sittardus[5] ſtammte aus dem Städtchen Sittard, ehemals im Herzogtum Jülich, jetzt im holländiſchen Limburg gelegen, ungefähr ſechs Stunden nördlich von Aachen. Er wurde geboren am 2. Februar 1522 von gut katholiſchen, dem Mittelſtande angehörigen Eltern[6]. Sein Familien-

---

[1] In epistolas et evangelia quae in festivitatibns gloriosae virginis Mariae leguntur homiliarum libri II. — De lsudibns b. Virginis Marise homiliarnm liber I. — In epistolas et evangelia quae leguntnr in festivitatibus Sanctorum homiliarum libri IV. — In epistolas et evangelia quae secundia feriis per qusdragesimam in Ecclesia Dei legi conaueverunt hom. liber I. — In psalmum 118 tractatna 41. — Aliquot orationes latine habitae. — Collegit qnoque et digessit in ordinem ex commentariis S. Thomae Aquinatis Postillas in epistolas et evangelia dominicalia per totum annnm. Item in epistolas et evsngelia de sanctis et communi sanctorum ex eiusdem celeber. doctoris commentariis.

[2] Epistolae P. Mosellani aliorumque ad Iul. Pflugium, ed. Cbr. G. Müller, Lipsiae 1802, 87.

[3] Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum II 175. P. Cratepolius, Electorum eccleaiasticornm Catalogus, Coloniae 1580, 155.

[4] Der Aufſatz über Sittardus erſchien zuerſt in den Hiſtor.-polit. Blättern CXVI (1895) 237—252 329—340. Über dieſen Dominikaner hat ſchon früher Lammertz in der Katholiſchen Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt II, Köln 1845, 306—321, einen guten Aufſatz veröffentlicht. Lammertz hat jedoch eine ganze Anzahl wichtiger Quellen nicht gekannt, ſo daß in ſeinem Artikel manches zu ergänzen und mehreres zu berichtigen iſt. Unzugänglich blieb mir der Aufſatz von H. J. Allard S. J., M. Sittardus, in Stndien op Godsdienstig, Wetenschappelijk en Letterkundig gobied XXX, Utrecbt 1898, 329—374.

[5] Es kommen auch folgende Lesarten vor: Cythardus, Cytardus, Cittardus, Citbardus, Zittardus. Matthias ſelber ſchreibt ſich gewöhnlich Cythardus.

[6] Ioannes Katzius, Oratio babita in funere . . . Mathiae Cithardi. Viennae 1566. Bl. B 1b: Natus est D. Mathias Citbardus in festo purificationis B. Mariae virginis anni 1522 Citbardiae oppido inclyti ducatus Iuliacensis baud ignobili. Hiermit fallen von ſelbſt alle Angaben, die Sittardus in Aachen geboren werden laſſen. Die Trauerrede von Katzius iſt bisher noch niemals verwertet worden.

name war Esche[1]; der Sitte der damaligen Zeit gemäß nannte er sich jedoch nach seinem Geburtsorte Sittardus.

Zuerst besuchte er die Lateinschule seiner Vaterstadt; dann wurde er zur weiteren Ausbildung in den Humaniora nach Aachen gesandt. Hier trat er um 1538 in den Dominikanerorden und widmete sich nun mit großem Eifer dem Studium der Theologie. Der ebenso fleißige als talentvolle Jüngling zog bald die Aufmerksamkeit seiner Oberen auf sich. Wie sehr man ihn damals schon zu schätzen wußte, beweist der Umstand, daß er erst 20 Jahre alt bereits die Kanzel besteigen durfte. Der jugendliche Ordensmann besaß aber auch eine staunenswerte Sprachfertigkeit; er predigte oft zweimal des Tages, und zwar mit großem Beifalle[2].

Um sich gründlichere Kenntnisse in der Theologie zu erwerben, bezog Sittardus um 1542 die Kölner Hochschule. Neben dem Studium mußte er auch hier das Predigtamt versehen[3]. Es wird sogar behauptet, daß er in den Wirren, die damals den Fortbestand der katholischen Kirche in Köln bedrohten, eine hervorragende Rolle gespielt habe. ‚Weil zu dieser Zeit Hermann der Erzbischof zu Köln sich unterstanden, die Kirche in seinem Lande zu reformieren, darzu Butzer berufen, damit er alles ordentlich anrichte, hat sich ihm Matthias ernstlich entgegengestellt und ein Buch wider ihn ausgehen lassen, in welchem er dessen Lehre verworfen; er hat auch durch seine Partei zuweg gebracht, daß nichts aus dieser Sache geworden.'[4] In den Quellen, die eingehend von den Kölner Wirren handeln, wird indessen Sittardus niemals genannt; nirgends wird berichtet, daß er eine Schrift gegen Butzer veröffentlicht oder an den damaligen Streitigkeiten sich beteiligt habe. Seine

[1] In einem Schreiben des Aachener Stadtrats vom 14. Mai 1567 an Kaiser Maximilian II. werden als Erben des verstorbenen ‚Matthias Sittardi' dessen Bruder ‚Paulus Esche, Bürger zu Sittard', und zwei ‚Schwestermänner', in Aachen wohnhaft, Peter Radermacher und Arnold Otthen, erwähnt. Bei Lammertz a. a. O. 307. Den Irrtum Lagomarsinis (Pogiani Epistolae II, Romae 1756 ff, 121), den einige neuere Schriftsteller wiederholt haben, daß Sittardus Hartzmann geheißen, hat bereits Lammertz (a. a. O. 319 f) richtig gestellt. In einem Schreiben vom Nuntius Commendone wird nämlich ein Neffe des Sittardus, namens Hartzmann, erwähnt. Der betreffende Neffe hieß jedoch nicht Hartzmann, sondern Heinrich Radermacher; es war ein Sohn des soeben erwähnten Peter Radermacher.

[2] Katzius a. a. O. B 2b: Testes esse possunt locupletissimi, qui ipsum iam annum agentem vigesimum saepenumero bis de die graviter et iucunde e suggestu dicentem audiverunt. Katzius, in den sechziger Jahren Schuldirektor in Wien, war sozusagen ein Landsmann des Sittardus; er stammte aus Nymwegen.

[3] Ib. B 2b: In S. Theologiae studium tam graviter incubuit (in Köln) ut viros sui ordinis doctissimos ingenii gloria celeriter superaret. Interim tamen ... in delegato sibi et consueto munere concionandi processit.

[4] H. Pantaleon, Deutscher Nation Heldenbuch III, Basel 1578, 466.

ganze Tätigkeit wird sich wohl darauf beschränkt haben, auf der Kanzel, wie andere katholische Prediger, für den alten Glauben in die Schranken zu treten[1].

Der Kölner Aufenthalt war übrigens nur von kurzer Dauer[2]. Auf inständiges Anhalten des Aachener Magistrats, der den beliebten Kanzelredner sehr ungern vermißte, wurde Sittardus bald wieder in sein Kloster zurückberufen. Von da an entwickelte er in Aachen, das ihm zur zweiten Heimat geworden, und wo zwei seiner Schwestern sich verheirateten, 16 Jahre hindurch eine höchst segensreiche Wirksamkeit[3]. ‚Herr Sittardus', schrieb 1567 der Stadtrat an Kaiser Maximilian, ‚hat uns und unserer Bürgerschaft, zuvor und ehe er an Ew. Kais. Maj. Herrn Vaters Hof gekommen, etliche viele Jahre mit christlicher Lehre göttlichen Wortes im Predigtamt ganz treulich fürgestanden.'[4] Er hatte einen solchen Zulauf, daß oft die sehr geräumige Kirche für die herbeieilende Menge viel zu klein war. Seinen Bemühungen ist es großenteils zu verdanken, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Sektierer in der alten Kaiserstadt nicht festen Fuß fassen konnten[5]. Noch

[1] P. M. Cratepolius (Electorum ecclesiasticorum . . . Catalogus, Coloniae 1580, 222) sagt bloß von Sittardus: Hic Hermanno archiepiscopo Coloniensi a fide catholica deficienti restitit.

[2] Ob Sittardus mehrere Universitäten besucht habe, wie etliche behaupten, ist zweifelhaft; doch ist er Doktor der Theologie geworden, wie Pantaleon (Deutscher Nation Heldenbuch III 466), Cratepolius (a. a. O. 222) und C. Loos (Illustrium Germaniae Scriptorum catalogus, Moguntiae 1581, M 3 a) zutreffend berichten. Wo und wann er promoviert worden, ist nicht bekannt; sicher ist nur, daß im Jahre 1564 das Generalkapitel in Bologna seinen Doktortitel anerkannt und bestätigt hat. Reichert, Monumenta X 68.

[3] Katzius, Oratio habita in funere B 3 a: Acusgranum denno revocatus, ex longa amplissimi senatus instantia (qui ob singnlares animi dotes magno illius flagrabant desiderio et concionum snarum qnarum antea fructus senserunt incnndissimos, mira capiebantur dulcedine) XVI annos continuos tanta cum admiratione omnium concionatus, ut . . . repletis omnibns templi valvis et angulis ante horam qnam suggestum conscenderet, templum alioqnin capacissimum numerosam hominum multitudinem non exciperet.

[4] Bei Lammertz in der Katholischen Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst 308.

[5] Katzius a. a. O. B 3 a: Acusgranum ubi funesto anabaptistarum et aliorum schismaticorum flagraret incendio, hic funestissimam facem restrinxit, insannm nefariorum hominum furorem, qni iam per forum et civitatis vicos volitantes divina simul et humana violare, diripore et evertere molirentur, repressit ac patriam a caede et sanguine sui capitis pericnlo vindicavit. Possem hoc loco gravissimos labores et pericnla pene infinita quae pro patriae salute et catholica fide conservanda sustinuit, enumerare. Über die Maßregeln, die damals in Aachen gegen die Neuerung getroffen wurden, vgl. Fr. Haagen, Geschichte Aachens II, Aachen 1874, 137 ff. Durch seine Predigten hatte Sittardus nicht wenig zur Ausweisung der Protestanten aus Aachen beigetragen. Vgl. Hosius an Kardinal Otto, Wien, 15. Sep-

im Jahre 1561, als Sittardus schon längst nicht mehr Prediger in Aachen war, konnte der Nuntius Commendone aus Aachen nach Rom berichten: ‚Der Eifer dieses Paters und das Ansehen, das er in dieser Stadt und in den umliegenden Ortschaften genießt, ist grenzenlos.‘[1]

In der Umgegend von Aachen war es besonders Herzog Wilhelm von Jülich, der den ausgezeichneten Prediger oft in Anspruch nahm, um mit dessen Hilfe die Wiedertäufer zu bekehren[2]. Im Jahre 1557 mußte dann auch Sittardus diesen Fürsten auf das Wormser Kolloquium begleiten.

Auf der Reise nach Worms hielt sich Herzog Wilhelm mit seinem Gefolge einige Tage in Frankfurt auf, wo gerade damals mehrere protestantische Stände versammelt waren, um für das bevorstehende Religionsgespräch die nötigen Verabredungen zu treffen. Bei dieser Gelegenheit hätte sich Sittardus, protestantischen Berichterstattern zufolge, ein sehr zweideutiges Benehmen zu Schulden kommen lassen. ‚Als derselbige mit dem Herzog von Cleve hier oben war‘, schreibt der Frankfurter Prediger Hartmann Beyer, ‚verhüllte er die Hörner, Ohren und Klauen, d. i. er ließ die Mönchsrasur verwachsen, ließ sich unsere Lehre gefallen, predigte auf unserer Kanzel und stellte sich dazumal uns gleich mit Lehren, lud uns Prädikanten zu Gast und verhieß mir, wenn er aufs Kolloquium käme, wollte er dahin helfen arbeiten, daß Mißbräuche und abergläubische Dinge im Papsttum sollten abgestellt werden. Er entlehnte endlich von mir Disputata Buceri[3] unterm Schein, solches uns zum Besten zu gebrauchen. Als er aber gen Worms und nachmals wieder gen Aachen kam, sah man wieder des Satans Gestalt an ihm, wie das die, so den Heuchler in seiner langen Kappe zu Worms gesehen, darnach seine Predigt, die er zu Worms getan, die zu Mainz gedruckt ist, und endlich die Bürger zu Aachen, seine Zuhörer, bezeugen.‘[4] Ganz ähnlich berichtet

---

tember 1560, bei S. Steinherz, Nuntiaturberichte. 2. Abtlg, I. Bd: Die Nuntien Hosius und Delfino, Wien 1897, 123.

[1] Commendone an Borromäus, Aachen, 1. Juni 1561: Il zelo di questo padre et l'antorità, che tiene in questa città et ne' luoghi d'intorno è infinita. Lettere nelle nunziatura di Germania del Cardinale Commendone in den Miscellanea di storia italiana VI, Torino 1865, 154.

[2] Katzins a. a. O. B 3b: Saepe illius operam in divinis concionibus, convertendis haereticis et sedandis schismatorum tumultibus Illustrissimus Iuliacensis dux Guillelmus requisivit. Vgl. K. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, 437 525 541 542. Rembert (ebd. 542, Note 4) verwechselt Sittardus mit dem Kölner Professor Matthias Kremer von Aachen.

[3] M. Bucerus, Disputata Ratisbonae anno 1546. Sine loco 1548.

[4] Ein Sendbrieve Johannis Sylvani, Hofprediger zu Würtzburg, an Doctorem Paulum Scalichium mit einer Vorrede Hartmann Beyers, Predigers zu Frankfurt. Ursel, ohne Jahr (1559). Bl. B 1b.

Jakob Andreä, der mit Herzog Chriſtoph von Württemberg nach Frankfurt gekommen war: Sittardus habe ſich geſtellt, als wäre er der Sache der Proteſtanten völlig ergeben; in Worms dagegen ſei ſein Benehmen ein ganz anderes geweſen; dort habe er mit Andreä nicht mehr verkehren wollen [1].

Daß Sittardus in Frankfurt proteſtantiſche Geſinnungen geheuchelt habe, kann bei dem ehrenwerten Charakter des Dominikaners und deſſen ſonſtiger katholiſcher Haltung nicht angenommen werden. In ſeiner Unterredung mit den lutheriſchen Theologen wird er wohl einige freimütige Äußerungen über kirchliche Mißbräuche getan haben; zudem wird er ſich geneigt gezeigt haben, in einigen unweſentlichen Punkten der neugläubigen Partei entgegenzukommen, wie er ja auch ſpäter als kaiſerlicher Hofprediger den Laienkelch befürwortete. Die lutheriſchen Theologen gaben ſich indes einer großen Täuſchung hin, wenn ſie aus ſolcher Nachgiebigkeit ſchließen zu dürfen glaubten, Sittardus ſei gänzlich mit ihnen einverſtanden.

Nach Beyer und Andreä hätte ſich der Dominikaner bloß in Frankfurt für einen Proteſtanten ausgegeben; einem andern Berichterſtatter zufolge hätte er jedoch dasſelbe zweideutige Spiel auch noch in Worms fortgeſetzt. Hier hätte er ſogar den Übertritt eines katholiſchen Geiſtlichen, des Magdeburger Domherrn Andreas von Holtzendorf, zum Proteſtantismus veranlaßt.

‚Wunderbarlich iſt's mit dieſer Bekehrung zugegangen', erzählt der Magdeburger Domprediger Siegfried Saccus in der Leichenrede, die er 1575 auf Holtzendorf hielt. ‚Anno 1558 iſt zu Worms ein Kolloquium verwilligt worden', bei welchem auch Holtzendorf zugegen geweſen. ‚Da man anfängt zu disputieren, wird beratſchlagt, wer Richter zwiſchen den Päpſtlichen und Evangeliſchen ſein ſolle. Die Evangeliſchen ſagen: die Heilige Schrift ſolle Richter ſein; die Päpſtlichen verwerfen die Schrift und wollen ſie ſtracks nicht über ihre Lehre und Zeremonien Richter ſein laſſen, geben für, die Heilige Schrift ſei ein Ketzerbuch, daraus aller Zank und Ketzerei hergekommen ſei; dringen deswegen allein auf die Schriften der heiligen Väter. Aus dieſem Grunde hat man im Kolloquio nicht fortkommen können, ſondern dasſelbe ohne Frucht zergehen laſſen müſſen. Da dann Herr Andreas von Holtzendorf zu Kaiſ. Maj. Prediger, dem Cithardo, einem Mönch, gekommen und ihn gefragt, aus was Urſachen das Kolloquium nicht vollzogen würde, hat er ihm bekannt, daß es auf der Päpſtlichen Seite mangelte, weil ſie die Heilige Schrift vermeſſentlich verwürfen und als ein Zank- und Ketzerbuch nicht zum Richter leiden wollten, welches aber die Evangeliſchen keineswegs eingehen könnten. Item, daß die Evangeliſchen beſſere Sache und beſtändigeren Grund ihrer Lehre hätten als die Päpſtiſchen, und ſonderlich daß die Päpſtiſchen

[1] Fama Andreana reflorescens, ed. a Ioh. Val. Andreae, Argent. 1630, 71 f.

keineswegs das Sakrament in einer Gestalt und den Zölibat der Priester würden erhalten können. Item, wenn er's tun dürfte, wollte er selbst ein Weib nehmen. Hat auch ihm geraten, so er donum castitatis nicht hätte, sollte er sich im Namen Gottes verehelichen. Dergleichen Reden hat man von Cithardo viel, sonderlich in privatis Colloquiis gehört; darum man auch die gute Hoffnung gehabt, daß er in Colloquiis das Beste zur Sache reden würde. Aber wenn's zum Handel gekommen, hat er sich als einen harten Papisten erzeigt, unangesehen, daß er's anders gewußt und verstanden hat. Wenn man ihn aber gefragt, warum er's nicht öffentlich bekenne und die Wahrheit befördere, hat er geantwortet, er dürfe nicht vor dem Kaiser. Aber schrecklich ist's, daß dieser Mann wider sein Gewissen das Papsttum vertreten hat, dadurch er endlich solche Gewissensbisse bekommen, daß er gleich wie Franziskus von Spiera zu Citadella darüber verzweifelt ist. Da Herr Andreas von Holtzendorf dies gehört, daß die Päpstischen die Heilige Schrift als materiam litis verwürfen, das Licht Gottes scheuten, ihren Grund auf Menschen setzten, fängt er an zu zweifeln und zu schwanken, und da er sieht, daß Cithardus, der wider sein Gewissen unrechte Lehre verteidigt hatte, verzweifelt, fürchtet er sich vor Gottes Zorn und wendet sich stracks vom Papsttum ab und kehrt sich zum heiligen Evangelio.... Wie Vergerius durch die Verzweiflung des Spiera ist bekehrt worden, also Herr Andreas von Holtzendorf durch die Verzweiflung Cithardi, wie er mich berichtet hat.' Und zwar sei er bereits ‚auf dem Kolloquio zu Worms wunderbarlich bekehrt worden'[1].

Es lohnt sich kaum der Mühe, auf diese abenteuerliche Erzählung näher einzugehen. Nicht einmal das Jahr, in welchem das Wormser Kolloquium stattgefunden, ist richtig angegeben. Recht bezeichnend ist dann auch die Angabe des Grundes, aus welchem das Religionsgespräch von 1557 abgebrochen worden. Nach Holtzendorf hätte das Kolloquium nicht fortgeführt werden können, weil die Katholiken die Heilige Schrift in Glaubenssachen nicht als Richter anerkennen wollten; nun ist aber allbekannt, daß die Auflösung des Gesprächs durch die Streitigkeiten zwischen Melanchthon und den Flaccianern verursacht wurde. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, Sittardus sei damals schon kaiserlicher Hofprediger gewesen; er ist es erst zwei Jahre später geworden. Ferdinand I. war übrigens gar noch nicht Kaiser im Jahre 1557. Wenn also der lutherische Theologe selbst über offenkundige Tatsachen falsch berichtet, wie kann er dann Glauben verdienen, wenn er Dinge meldet, von denen nur er zu erzählen weiß? Denn man bemerke wohl, daß weder Beyer noch Andreä von den vielen protestantischen Äußerungen, die Sittardus in Worms getan haben soll, etwas erwähnen. Andreä berichtet vielmehr, daß der Domini-

[1] S. Saccus, Leychpredigten, Magdeburg 1598, 121 ff.

kaner, der sich in Frankfurt so freundlich gegen ihn benommen, in Worms jede Gelegenheit, sich mit ihm zu unterhalten, peinlichst vermieden habe.

Welche Stellung Sittardus damals eingenommen, geht aus der Äußerung hervor, die er einem Freunde gegenüber getan hat. Der Schulrektor von Emmerich, Matthias Bredenbach, erzählt nämlich, der Dominikaner habe zu Hermann Schilder, Stiftsdekan in Emmerich, gesagt: ‚Er habe auf dem Wormser Kolloquium die Protestanten in einer Weise kennen lernen, daß, wenn er je den Gedanken gehegt hätte, sich der Sekte anzuschließen, er davor nun einen solchen Abscheu habe, daß er es in Ewigkeit nicht tun werde.‘ [1]

Über die wahren Gesinnungen des Sittardus belehrt uns eine Predigt, die er am Fest des hl. Matthäus (21. September 1557) in Worms gehalten hat [2]. Sehr scharf zieht er hier gegen die lutherische Lehre vom alleinseligmachenden Glauben los.

‚Ist es nicht zu erbarmen und zu beweinen‘, ruft er aus, ‚daß so viele Menschen jetzt sich des tröstlichen Evangeliums Jesu Christi also mißbrauchen, damit umgehen wie die Sau mit der Perle und so daraus schließen: Weil Christus gekommen sei, die Sünder selig zu machen, sei er die Versöhnung und Genugtuung für die Sünden geworden, trage alles auf seinem Rücken, der breit genug sei; sie dürfen nicht mehr über ihre Sünden büßen, trauern, beten, fasten, Almosen geben usw.; ja bereden sich selbst, es sei Christum schmähen, seine Gnade lästern, ihm in sein Amt greifen und ihn daraus stoßen wollen. Solches zu lehren, ist aber nur eine falsche Beredung; denn wir darum nicht die Leute auf Zuversicht eigener Werke weisen, wenn wir sie zur Buße ermahnen, auch nicht lehren, daß man damit die Sünden vor Gott bezahle, die nur allein durch den Tod Jesu Christi getilgt werden;

---

[1] Matthiae Bredenbachii Epistolae duae de negocio religionis. Coloniae 1567. Bl. D 3a: Retulit mihi noster Decanus, M. Hermannns Schilderus, se audisse ex ore Dominicani illius Matthiae Zitardiensis, Ecclesiastae Aquisgranensis, qui a nostro Principe missus fuit nt interesset colloquio, et interfuit semper, qnod in eo colloquio sic didicerit novisse Protestantes illos, ut si unqnam sibi fuisset animus transeundi in illorum factionem, ab eo nunc se ita abhorrere coepisse, ut nunquam id facturus sit in aeternnm.

[2] Christliche gute Predigt an S. Matthei tag, durch den Erwirdigen Herrn P. Mathiam Zythardum Fürstlichen Hoffpredigern zu Jülich gethan im Domstifft Wormbs. In synodo Colloqnii Anno 1557. Mainz, Fr. Behem. MDLVII. 4° (12 Bl.). In dem Vorworte an den Leser sagt der Mainzer Drucker Franz Behem, er habe diese Predigt von einem alten getreuen katholischen Herrn den 26. Oktober 1557 zu Worms erhalten. Das seltene Schriftchen, das weder bei Lammertz noch bei Widmann (Eine Mainzer Presse der Reformationszeit, Paderborn 1889) erwähnt wird, verwahrt die Münchener Universitätsbibliothek. Hier findet sich auch die schon mehrmals erwähnte Leichenrede von Katzius. Beide Schriften fehlen auf der Münchener Staatsbibliothek.

sondern wir lehren dieselbige aus Befehl und Anweisung der Schrift als notwendig, die Vergebung der Sünden zu erlangen, die in Christo Jesu allen Menschen ist fürgestellt, der uns auch mit und durch seinen Tod verdient hat, womit unsere Buße und unsere guten gläubigen Werke, die an sich selbst nicht fast köstlich anzusehen, dennoch Gott gefallen und uns zur Vergebung fördern, um desselbigen Verdienstes Jesu Christi willen, in dessen Vertrauen sie geschehen sollen, wie da sonst ein schlechtes Fingerreiflein oder Ringlein groß geachtet wird um eines edlen Steines willen, so darinnen gefaßt ist.' Jetzt bekümmere man sich wenig um Buße und gute Werke. ‚Es hat aber an dieser leichtfertigen Sicherheit der itzigen ungeschlachten und ungezogenen Welt, bei der die Tugend wenig gilt, meines Erachtens keine kleine Schuld die nackte, bloße Gnadenpredigt, daß man das Alleinglauben, das erdichtete Allein dermaßen getrieben, gleich als ob man nichts mehr bedürfte; dadurch das Gewissen des Volkes so weit geworden, daß niemand groß Leid über die Sünden mehr hat. Und wenn man's schon meint von dem Glauben, so lebendig und durch die Liebe wirkend ist, so soll dennoch gemieden werden die Form sola fides, da sie ohne Exempel der Schrift, auch nicht zu gemeiner Besserung förderlich ist. Darum folgt daraus, daß man sagt: Was Sünde? Christus hat's am Kreuz weggenommen; was ich übels tue — muß doch sündigen und kann nicht anders — das will er tragen, da will er für gut sein, wird mir's nicht zurechnen; wenn ich nur glaube, so ist's schnipps weg. Um die guten Werke hält es sich dermaßen, daß sie schier eine Schmach geworden sind, müssen Spott und Schimpf auf sich tragen; die sich deren befleißen Gott zu Ehren und dem Evangelium zur Zierde, müssen Werkheilige heißen.'

Von Worms kehrte Sittardus nach Aachen zurück, um sich zwei Jahre später, einem Rufe des Kaisers Ferdinand folgend, als Hofprediger nach Wien zu begeben [1]. Die neue Stelle trat er während des Augsburger Reichstages an, Ende Mai oder Anfang Juni 1559 [2].

---

[1] In einem Widmungsschreiben an Sittardus erklärt Vitus Jakobäus (Viti Iacobaei Sacrorum Carminum liber I, Viennae 1561), der Kaiser habe Sittardus cum ob eruditionem solidam vitae integritati coniunctam, tum ob insignem pietatem et infractam in fide catholica constantiam, ex Wormatiensi colloquio huc Viennam berufen, ut suae Imp. Mai. a sacris esses concionibus; quam adhuc provintiam magna cum laude omniumque admiratione hunc usque in diem sustines. Dies muß dahin verstanden werden, daß Ferdinand Sittardus anläßlich des Wormser Kolloquiums kennen gelernt habe.

[2] W. Götz, Maximilians II. Wahl zum römischen Kaiser 1562, Würzburg 1891, 102. Nach einem Berichte des sächsischen Gesandten Dr Franz Kram an den Kurfürsten August, Augsburg, 4. Juni 1559.

Der Kaiser war mit der getroffenen Wahl sehr zufrieden, er konnte seinen neuen Prediger, den er sich im Sommer 1560 auch zum Beichtvater erwählte [1], nicht genug loben, wie der Nuntius Commendone am 14. Januar 1561 von Wien aus dem Kardinal Borromäus mitteilte [2].

Sittardus verdiente aber auch die Anerkennung, die ihm in seinem neuen Wirkungskreise so reichlich zu teil wurde. Daß er zu den besten Kanzelrednern des 16. Jahrhunderts gehört, bezeugen die Predigten über den ersten Johannesbrief, die er 1563 am kaiserlichen Hof hielt, und die nach seinem Tode der Bischof von Neustadt, Christian Noponäus, der Öffentlichkeit übergab [3]. Schon die Form dieser Vorträge: die frische, volkstümliche Darstellung, die lichtvolle Ausdrucksweise, die kräftige, bilderreiche Sprache, dies alles bekundet, daß Sittardus ein nicht gewöhnliches Rednertalent besaß [4]. Mit der schönen Form paart sich ein sehr gediegener Inhalt. Ohne sich in spitzfindige Erörterungen einzulassen, begnügt sich der Prediger, bei der Erklärung der Heiligen Schrift den buchstäblichen Sinn des biblischen Textes kurz darzulegen, um daran zweckmäßige religiös-sittliche Unterweisungen anzuknüpfen. Fort und fort weist er auf die Grundwahrheiten des Christentums hin sowie auf die Fundamentaltugenden des christlichen Lebens, auf Glaube, Hoffnung und Liebe, namentlich auf die Liebe. Bei aller Entschiedenheit seines kirchlichen Standpunktes zeigt er sich von großer Milde und Friedensliebe beseelt; von der heftigen Polemik, wie sie damals an der Tagesordnung war, ist in seinen salbungsvollen Reden nichts zu finden. Wie der selige Canisius, so erachtete auch Sittardus christliche Milde und Sanftmut für das beste Mittel zum Wiedergewinn der Protestanten. Dies ersieht man besonders aus einem

---

[1] Hosius an Borromäus, Wien, 20. August 1560, bei S. Steinherz, Nuntiaturberichte. 2. Abtlg, I. Bd: Die Nuntien Hosius und Delfino, Wien 1897, 96.

[2] Miscellanea di storia italiana VI 44: Esso padre è carissimo a la maestà cesarea . . . et tanto laudato da lei, che non si può desiderar più. Due volte sua maestà ne ha parlato meco con tali parole, che maggiori non si potriano usare. Vgl. auch Commendone an Borromäus, Aachen, 1. Juni 1561. Ebd. 154.

[3] Matthiae Citardi Sieben Und Zwantzigh Gottselige und zu dieser Zeit hochnötige Predige, wie er dieselbige am Kayserlichen Hove zu Wien in Oesterreich und Preßburg in Hungarn fürgetragen und gehalten, Darinnen die Erste Canonische Epistel . . . Johannis erklärt wirdt. Köln, Mat. Cholinus. MDLXXI. 2° (VIII und 210 Bl.). Widmung von Bischof Christian an Kaiser Maximilian, Neustadt, 5. Januar 1571. Die Predigten sind im Jahre 1563 gehalten worden.

[4] Vgl. Katzius, Oratio habita in funere B 4 b: Quid admirandam ac prope divinam nostri Cithardi in docendo gratiam, in dicendo gravitatem et copiam praedicem? Quae non opinione tantum multorum, sed perspicua admiratione saepius est declarata.

Briefe, den er Ende 1562 an den neuerwählten Erzbischof von Köln, Friedrich von Wied, gerichtet hat[1].

In diesem Schreiben beklagt er sich zuerst über die verkehrte Strenge einiger Eiferer, die mitunter eine geringfügige Zeremonie und eine unbedeutende, und darum dispensierbare Vorschrift des positiven Rechtes dem Heile vieler tausend Seelen voranstellten. ‚Gegen den Abfall', fährt er dann fort, ‚helfe keine Strenge, sondern nur Liebe.' Der Kaiser und seine ganze Umgebung seien bestrebt, das Übel zu heilen, die Einigkeit herzustellen und die Abgefallenen zurückzuführen, aber nicht wollten sie die Wunden verschlimmern und die Irrenden gänzlich verscheuchtern oder vernichten. Man sei überzeugt, daß man durch Befolgung solcher Grundsätze, denen zur Freude des Kaisers auch Friedrich huldige, der Religion, dem Glauben und der Kirche nichts vergebe. Der handle nicht gewissenhaft, welcher diese gottgefällige Gesinnung des Kaisers und seinen ernsten Willen, die schwankenden Wogen der Kirche zur Ruhe zu bringen und die geringen Reste des Katholizismus zu erhalten, verächtlich mache und verschmähe. Der öffentliche Nutzen und die dringende Notwendigkeit erfordern Ratschläge, wie die erschütterte Autorität der Kirche wiederhergestellt werden könne, wie den schwachen Brüdern Gelegenheit gegeben werden könne, die Kirche nicht zu verlassen, sondern wieder aufzusuchen, wie in den Abtrünnigen und Abgefallenen die Sehnsucht, wieder zurückzukehren, angeregt werden könne. Wenn der Kaiser von den Ständen des Reichs, namentlich von den Kurfürsten in solcher Gesinnung und in dem Streben, den Papst auch für solche Anschauungen zu gewinnen, unterstützt würde, werde ihnen der Dank und die Erkenntlichkeit des Kaisers nicht fehlen.

Wegen dieser friedlichen, versöhnlichen Gesinnung wurde protestantischerseits gegen Sittardus der Vorwurf erhoben, ‚er sei in der Religion weder kalt noch warm, sondern ganz lau gewesen, so daß man nicht habe wissen können, ob er evangelisch oder päpstisch sei'[2]. Eine sehr unzutreffende Beurteilung! Wäre Sittardus ein lauwarmer Mittelparteiler gewesen, so würde der streng katholische Wiener Reichshofrat Dr Georg Eder, der die ‚Hofchristen', die ‚Lavierer' und ‚Neutralisten' so streng tadelte[3], ihm sicher nicht das Zeugnis ausgestellt haben, daß er, solange er gelebt, ‚stets ein ganz entschiedener Vorkämpfer der katholischen Wahrheit gewesen'[4].

[1] Bei Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV, Köln 1875, 636 f.

[2] Stephan Gerlachs Tagebuch der an die Ottomanische Pforte . . . durch David Ungnade vollbrachten Gesandtschaft, Frankfurt 1674, 232. Vgl. S. 361. Gerlach begleitete 1576 Ungnad als lutherischer Prediger. Die erwähnte Äußerung über Sittardus hatte er von einem Mitglied der Gesandtschaft gehört.

[3] Vgl. Histor.-pol. Blätter CXV (1895) 83.

[4] Ederus, Oeconomia Bibliorum. Coloniae 1568. Vorrede: Magnus ille felicis recordationis athleta R. D. Matthias Zittardus, Imperatoris Ferdinandi ac

Mit Eder stimmte der päpstliche Nuntius Commendone in der Wertschätzung des eifrigen Hofpredigers vollkommen überein. Er könne Sittardus, schrieb er am 14. Januar 1561 nach Rom, wegen der vielen Dienste, die er der katholischen Sache leiste, nicht warm genug anempfehlen[1]. Ebenso anerkennend äußerte sich über die Wirksamkeit des Sittardus Kardinal Hosius, der sich 1560—1561 als päpstlicher Legat längere Zeit in Wien aufhielt. In seinen Berichten an Kardinal Borromäus ist er voll des Lobes für ‚den frommen und gelehrten Mann', der echt katholisch gesinnt sei, keine Furcht kenne und von Gott eine außerordentliche Rednergabe erhalten habe[2]. Es antwortete denn auch Borromäus unterm 25. September 1560: Der Heilige Vater sei Sittardus von Herzen zugetan und er werde nicht unterlassen, ihn nach Gebühr zu belohnen[3]. Kardinal Otto von Augsburg lobt ebenfalls öfter den Wiener Hofprediger; insbesondere beglückwünscht er ihn, daß er den Gebrauch eingeführt habe, für den Papst zu beten, und daß er wegen der Nachteile, die er durch seine Predigten der Ketzerei zufüge, in anonymen Schmähliebellen angegriffen werde[4]. Auch Canisius spricht mit Anerkennung von den Predigten des Dominikaners[5], während der spanische Franziskaner Franz von Cordova, der Beichtvater der Kaiserin Maria, ihn einen guten Theologen und ‚treuen Katholiken' nennt[6].

---

postea Maximiliani II. optimus et ecclesiastes et orator divinus, catholicae veritatis propugnator, quamdiu vixit, acerrimus. Zwar behauptet O. H. Hopfen (Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus, München 1895, 63), daß ein Freund Eders, Martin Eisengrein, ‚über Zithard den Stab bricht'. Hopfen (a. a. O. 62) beruft sich auf die Briefe, die Eisengrein 1563—1569 von Wien an Herzog Albrecht von Bayern gerichtet hat; in diesen Briefen wird jedoch Sittardus gar nicht erwähnt. Richtig ist allerdings, daß Eisengrein, der nach dem Tode des Sittardus einige Zeit das Hofpredigeramt versehen mußte, am kaiserlichen Hofe weniger Anklang fand als sein Vorgänger. Allein man braucht die ‚bescheidenen' (vgl. die Äußerung des Vizekanzlers Weber bei Hopfen a. a. O. 268) Vorträge des Dominikaners mit Eisengreins stark polemisch angehauchten Predigten (vgl. dessen Postille, die die Wiener Predigten enthält, Ingolstadt 1583 und 1587) nur oberflächlich zu vergleichen, um gleich einzusehen, warum letzterer den ‚Hofschriften' weniger gefiel. Treffend hebt Steinherz in den Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung XX (1899) 399 hervor, daß Hopfen den ‚streng katholischen' Sittardus sehr mit Unrecht zu einem Kompromißkatholiken stempelt.

[1] Miscellanea di storia italiana VI 44. Vgl. 154.

[2] Steinherz, Nuntiaturberichte 44 69 97 und öfter. [3] Ebd. 116.

[4] Vgl. Otto an Hosius 1560—1561 in Pogiani Epistolae II 97 106 108 120 121 145 151 159 162 226 247. Otto an Sittardus, 2. Nov. 1560 II 149; 21. Aug. 1562 III 117.

[5] Canisius an Lainez, Dezember 1560. Braunsberger, Canisii Epistulae II 768.

[6] Vgl. B. Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts, Freiburg 1901, 10.

Man braucht übrigens nur die oben erwähnten Predigten über den Johannesbrief durchzugehen, um sich zu überzeugen, daß Sittardus gut kirchlich gesinnt war. Ohne sich von der Erklärung des Textes zu entfernen, weiß er die Gelegenheit mit Umsicht wahrzunehmen, katholische Wahrheiten, die von den Neuerern bestritten wurden, festzustellen und siegreich zu verteidigen.

So kommt er schon im Eingange seiner ersten Predigt auf das Lieblingsthema der Neuerer vom alleinseligmachenden Glauben zu sprechen [1]. Es sei jetzt ‚viel Pochens, Trotzens und Rühmens vom Glauben', man sehe aber ‚wenig Werk und Taten'. ‚Wann sind doch mehr Laster und Schand im Schwung gegangen, wann ist Hoffart, Stolz, Pracht, Übermut, Verachtung so hoch gekommen, wann ist Betrug, Falsch, Unrecht, Wucher, Unterdrückung und Beschwerung der Armen so groß gewesen, wann ist Rauben, Stehlen, Schlagen, Blutvergießen, Büberei, Ehebrechen, Schand treiben, Ärgernis geben, Verunglimpfen, Schmähen, Schänden, Verleumden so gemein geworden, mit aller Empörung, Uneinigkeit, Feindschaft, Haß, Neid, Zank, Untreue, Unbarmherzigkeit, als jetzt bei dieser liebloſen Welt?' ‚Wir müßigen, verzärtelten Christen können jetzt nicht mehr sagen, denn Glaub, Glaub, der uns doch nur auf der Zunge schwebt und wenig ums Herz ist.' Der Glaube sei wohl notwendig, aber mit diesem Glauben müssen sich auch die Werke der Liebe verbinden. ‚Ohne Liebe ist der Glaube tot, und nimmst du den Glauben von der Liebe, so ist es wie ein Körper, der im Holz liegt, und dem Hände und Füße abgehauen sind. Also kann noch soll keines ohne das andere sein. Der Glaube ohne die Liebe nutzet nicht zur Seligkeit und gleichfalls nicht die Liebe ohne Glauben' (Bl. 2 b 27 b).

Ähnlich behandelt er mehrere andere der damals bestrittenen Lehren: den freien Willen und die Möglichkeit, die Gebote Gottes zu halten (146 b), die Verdienstlichkeit der guten Werke (26 79 129), das heilige Meßopfer (49 b), die Fürbitte der Heiligen (22 ff), die Verehrung der Bilder (171 ff), namentlich aber die Autorität der Kirche, ‚außer welcher kein Heil ist' (50 b).

[1] Er scheint dies Thema oft behandelt zu haben; wenigstens hat Volkmar Chyträus, der von Kaiser Ferdinand den Auftrag erhalten hatte, die Predigten des Sittardus nachzuschreiben, sich veranlaßt gefühlt, aus diesen Predigten folgenden Auszug zu veröffentlichen: Pia Adhortatio ad omnigenas peccatores, ne correctionem vitae procrastinent atque differant: Ex qua simul authoritate veritateque divinarum literarum elucet atque apparet, eorum opinionem non consentire cum sano verbo Dei, qui cum hominem sola fide iustificari affirmant, pernitiosae cuiusdam securitatis ac licentiae occasionem subministrant. Ex variis concionibus Reverendi et pii Patris D. Mathiae Citardi . . . collecta atque observata. Collectore et interprete Volcmaro Chytraeo. S. l. e. a. (Wien 1565). 8° (23 Bl.).

Wiederholt warnt er vor den ‚Ketzern', die sich von der Kirche trennen. ‚Dieweil sie nicht mit der katholischen Kirche, die da einig und unzerteilt ist, Einhelligkeit und Gleichheit im Glauben und Verstand des Wortes halten, sondern vielmehr sich selbst ein Eigenes und Besonderes dichten, erwählen und sich wider den allgemeinen Verstand der Kirche, wider die Meinung des Heiligen Geistes, so von Anfang her, gefallen lassen, dieselbigen alle sind für verdächtig und argwöhnig zu halten. Denn so gewiß es die Lehre Christi ist, die uns gen Himmel bringt, so gewiß muß man sie auch bei dem rechten, einigen, gleichlautenden, immerwährenden Verstand, durch den Heiligen Geist selber seiner Kirche geoffenbart und immer gehandhabt, bleiben lassen, sonst wird des Lärmens und Haderns über der Heiligen Schrift, auf die sich auch alle widerwärtigen Parteien berufen, kein Ende sein, wie es die Erfahrung des Handels mit sich bringt' (116 a).

Es war ihm indessen nicht genug, die dogmatischen Wahrheiten zu erklären und zu verteidigen, er ließ es sich noch mehr angelegen sein, den Zuhörern die christliche Sittenlehre eindringlich einzuschärfen. ‚Ich muß es rund heraussagen', erklärte er freimütig, ‚und will kein Blatt vor das Maul nehmen.' Selbst von gegnerischer Seite wird ihm nachgerühmt, daß er unerschrocken ‚dem Kaiser und allem Hofgesind öffentlich eingeredet habe'[1]. Einmal predigte er über die christliche Nächstenliebe. ‚Wir sollen uns allesamt einander lieben', so führte er bei dieser Gelegenheit aus. ‚Das ist geredet vom Kaiser bis auf den alleräußersten Bauer, vom Papste bis auf den niedrigsten Kleriker. Es sind viele Glieder in einem Leib, eines steigt höher als das andere, aber es sind allesamt gleiche Glieder. Das Auge ist nicht besser als der Fuß, die Arme nicht besser als die Beine. Also ist der Kaiser nicht besser und höher geachtet vor Gott als der ärmste Bettler, der Papst nicht höher als der geringste Mönch; denn Christus hat sie alle zugleich mit seinem rosenfarbenen Blut erkauft. . . . Die Liebe vergleicht des Kaisers Krone, des Bauern Hütlein, des Erzbischofs Pallium, des Bauern Regenmantel. . . . Wir sind alle gleich, die wir Gottes Kinder sind; es gilt uns allen dies goldene schöne Wörtlein diligamus, lasset uns einander lieben' (118 b).

Ähnliche freimütige Äußerungen kommen bei Sittardus oft vor; er scheute sich nicht, den ‚großen Hansen' frei und offen die Wahrheit zu sagen[2]. Doch tat er es stets mit Bescheidenheit, mit Liebe und heiligem Ernste, so daß sich niemand mit Recht verletzt fühlen konnte.

---

[1] Gerlachs Tagebuch 361.

[2] Vgl. Katzius, Orstio habita in funere C 1 b: Nullius potentiam reformidans, nullius gratiam aut offensam curans, ipsam veritatem copiose, graviter ac constanter defendit. Vgl. auch Hosius an Borromäus, 11. Juli 1560: Est homo cordatus, nihil sibi metuens. Steinherz, Nuntiaturberichte 69.

Sein ganzer Charakter war übrigens dazu angetan, ihm die allgemeine Achtung zu verschaffen. Sein strenges, aszetisches Leben, die Uneigennützigkeit, die ihn auszeichnete, die Freigebigkeit, mit welcher er die Notleidenden unterstützte [1], dies alles befähigte ihn, ehrfurchtgebietend aufzutreten und das Wort Gottes zu verkünden, ‚wie einer, der Gewalt hat'.

Welche Hochschätzung, welches Vertrauen namentlich Kaiser Ferdinand seinem Hofprediger entgegenbrachte, ersieht man aus der Art und Weise, wie er von ihm am Ende seines Lebens behandelt werden wollte. ‚Der Kaiser', so berichtet Sittardus selber, ‚hat mir auf dem Krankenbett befohlen [2], daß ich in seinem letzten Stündlein und Todeskampf, wenn ich ihn mit Gottes heiligem Worte ermahnen und trösten würde, keinen herrlichen Titel gebrauche, sondern ihn nur mit dem christlichen Taufnamen nennen und sagen sollte: Ferdinand, mein Bruder, streite wie ein frommer Ritter Christi, sei deinem Herrn bis in den Tod getreu! welches ich denn auch gehorsamlich vollzogen'. Dies erzählt Sittardus sowohl in der Leichenpredigt, die er am 30. Juli 1564 in der Wiener Burgkirche gehalten [3], als in dem interessanten Schreiben, das

[1] Katzius a. a. O. B 4 a: Non curans falsam ac inanem huius mundi gloriam non exquisitis splendidisque aulicorum gaudebat convivis aut conviviis, sed omnia quae ultra necessitatem naturae erant superflua reservabat egentibus; qui tantae fuit frugalitatis et parsimoniae ut vita illius proxime ad disciplinam veterem, non ad hanc quae iam increbuit, videretur accedere.

[2] Vgl. das Schreiben des Vizekanzlers Zasius an Landgraf Philipp von Hessen. Wien, 12. Mai 1564, bei Hopfen, Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus 211: ‚Ihre Majestät sind gar geduldig und zum Sterben über die Maßen willig; lassen fast alle Tag den Zithardum, J. M. Hofprediger und Beichtvater, zu sich kommen, mit dem sie vom Tod und von dem ewigen Leben conversieren.' Zasius fügt noch hinzu: ‚Er (Sittardus) hergegen als nicht ein böser Mönch, der sich täglich in seiner Lehr trefflich bessert, viel Gutes schafft und sonderlich J. K. M. zu der Moderation in Glaubenssachen weiset und stärkt.' Auf diese Stelle stützt sich Hopfen (a. a. O. 63), um zu behaupten, Sittardus sei mehr oder weniger ‚Kompromißkatholik' gewesen. Allein der Brief des vielseitigen Diplomaten besitzt nur geringe Beweiskraft; Zasius wollte eben dem Landgrafen etwas Angenehmes berichten. Während er in den Briefen an Herzog Albrecht von Bayern für einen guten Katholiken sich ausgibt, spricht er sich hie und da in Schreiben an protestantische Fürsten fast ganz in lutherischem Sinne aus. Vgl. Hopfen a. a. O. 205.

[3] Ein Christliche Tröstliche Predigt uber und bey der fürgestellten, eingesarckten Leich des . . . Khayſers Ferdinandi, am IX. Sonntag nach der allerhayligisten Dreyfaltigkait, das ist, am XXX. tag des Monats Julii (als da bevor den XXV. am tag Jacobi Ire Maiestat Christlich in Gott verschiden) zu Wienn in der Burgkirchen gethan. Durch Mathias Citardum. — Auf Bl. I_2 beginnt: Ein andere Christliche Tröstliche Predigt am Sechtzehenden Sontag nach der allerhailigisten Dreyfaltigkait, uber dem Evangelio von dem erweckten Jüngling, der Wittiben Sun zu Naim, fast mit der vorigen übereinstimmende. Wien, Michael Zimmermann. MDLXV. 4° (66 Bl.). Mit Widmung des Herausgebers Volkmar Chyträus an Kaiser Maximilian. — Zweite

er einige Tage ſpäter über Ferdinands erbaulichen Tod an Papſt Pius IV. nach Rom geſandt hat [1].

Bei der Thronbeſteigung Maximilians II. wird ſich mancher wohl gefragt haben, ob der neue Kaiſer Sittardus als Hofprediger beibehalten werde. Zur Zeit, wo der Dominikaner ſeine Tätigkeit in Wien begonnen hatte, war Maximilian, der ſich damals faſt gänzlich auf die Seite der Proteſtanten zu ſchlagen ſchien, keineswegs freundlich gegen ihn geſinnt geweſen. Kardinal Hoſius mußte ſich daher viele Mühe geben, die Vorurteile, die man dem jungen König gegen den katholiſchen Mönch eingeflößt hatte, zu zerſtreuen. In den langen Unterredungen, die er 1560—1561 mit Maximilian führte, kam er mehrmals auf den ausgezeichneten Kanzelredner zu ſprechen; er lobte ihn ſehr und drückte dabei den Wunſch aus, der König möge ihn doch nur einmal, beſonders in der Karwoche, predigen hören. Einige, ſo fügte er bei, die ſich zur neuen Religion hatten verführen laſſen, haben dieſem Pater bekannt, daß ſie nun dank ſeinen Predigten ihren Irrtum einſähen, und was ſie von ihm gehört, einzig und allein für Gottes Wort hielten [2].

Hoſius war es wohl auch, der im November 1560 eine längere Unterredung Maximilians mit Sittardus vermittelte. Von Wien aus gab Hoſius am 27. November 1560 dem Kardinal Otto Truchſeß in Rom darüber Nachricht [3], worauf letzterer im Januar 1561 antwortete: ‚Dein Brief hat mich ſehr erfreut. Ausgezeichnet iſt die Verteidigung des Sittardus, wunderbar und heroiſch die Rede, wodurch er den König beſchwört, ſich öffentlich als den zu zeigen, als welcher er wolle angeſehen werden; und nicht weniger ausgezeichnet iſt die Antwort des Königs, ſeiner hohen Stellung, ſeines Geſchlechtes und ſeines Geiſtes vollkommen würdig. Ich habe übrigens vom Könige nie etwas anderes gehalten, als was er ſelber von ſich ausſagt, und es war immer meine Anſicht, daß die Ketzer dem trefflichen jungen Fürſten unrecht tun, wenn ſie ihn den Ihrigen beizählen‘ [4].

Ausgabe: Zwo Chriſtliche Tröſtliche Predigt uſw. Köln, Mat. Cholinus. MDLXV. 4° (64 Bl.). Dritte Ausgabe: Prag, bei Melantrich von Aventin. 1565. Beide Predigten ſind auch den oben erwähnten Johannispredigten beigedruckt.

[1] Abgedruckt bei Schelhorn, Amoenitates historiae ecclesiasticae et literariae I, Francof. 1737, 684—692. Über Ferdinands Hinſcheiden ſchreibt hier unter anderem Sittardus: Altera manu crucem argenteam, altera manu ceream accensam tenens, quasi angelus et suaviter dormiens infantulus sine ullo sensu doloris . . . sub horam septimam vespertinam in ulnis meis obdormivit in Domino.

[2] Steinherz, Nuntiaturberichte 96 111 f 119 240. Vgl. auch Hoſius an Herzog Albrecht von Bayern, 25. Sept. 1560, bei W. Götz, Briefe und Akten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts V, München 1898, 203.

[3] Steinherz a. a. O. 168 f. Vgl. ebd. 179.

[4] Pogiani Epistolae II, 219.

Maximilian hatte sich allerdings Sittardus gegenüber in katholischem Sinne ausgesprochen[1]. Man durfte jedoch seine Erklärungen nicht allzu optimistisch auffassen. Wohl ist er, nach 1560 und als Kaiser, im geheimen nicht lutherisch gesinnt gewesen, wie vielfach behauptet worden[2]; aber er stand auch nicht auf katholischem Boden. Sittardus schenkte unterdessen, wie so manche andere, den Erklärungen des jugendlichen Fürsten volles Vertrauen. Als er im Mai 1561 eine Reise nach Aachen machte[3], benutzte er diese Gelegenheit, um die geistlichen Kurfürsten zu besuchen und ihnen über Maximilian, der zum römischen König gewählt werden sollte, beruhigende Aufschlüsse zu geben. Im folgenden Jahre wiederholte er dieselbe Zusicherung in Schreiben, die er an die drei geistlichen Kurfürsten richtete[4]. Er glaubte dies um so mehr tun zu dürfen, als Maximilian neuerdings ihm gegenüber ganz katholische Gesinnungen an den Tag gelegt hatte.

Die neue Unterredung fand statt im Februar 1562 zu Prag, wo sich damals der kaiserliche Hof aufhielt. Ende Januar war Maximiliian eingetroffen, um mit seinem Vater und dessen Räten bezüglich der bevorstehenden Königswahl Beratungen zu pflegen. Während seines Aufenthaltes besuchte er fleißig die Predigten des Sittardus und in zwei Privatgesprächen, die er mit letzterem hatte, lobte er ihn aufs höchste, ‚da derselbe einzig und allein die Ehre Gottes und die Einigkeit des Volkes in der wahren katholischen Lehre durch seine Predigten zu befördern suche'. Sittardus war von Maximilians Liebenswürdigkeit ganz begeistert. In einem Briefe, den er bald nachher an eine hohe Persönlichkeit richtete[5], wahrscheinlich an Herzog Albrecht

---

[1] Er hatte unter anderem erklärt: Spargitur per totum orbem, quod ego sim in sectas proponsior, sed magna mihi fit iniuria; nam ego non aliam quam catholicam fidem amplector, nisi quod contra abusus nonnunquam loquor. Steinherz a. a. O. 169.

[2] Auch R. Holtzmann (Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung 1527—1564, Berlin 1903, 372 380) scheint Maximilians innere protestantische Gesinnung nach 1560 zu scharf zu betonen.

[3] Am 1. Juni 1561 hatte er in Aachen eine Unterredung mit Commendone. Vgl. Miscel. di storia ital. VI 154. Braunsberger, Canisii Epistulae III 149. Ende 1562 begab sich Sittardus wieder nach Aachen. Vgl. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 447. Im Oktober 1562 war er mit dem Kaiser nach Frankfurt gekommen. Vgl. A. v. Lersner, Der Stadt Frankfurt a. M. Chronika 1, Frankfurt 1706, 184. Über seine damaligen Frankfurter Predigten berichtet Zasius an H. J. Fugger, Frankfurt, 9. Nov. 1562: Der Kurfürst von Brandenburg ‚kann unsern Zithardum nicht genug erloben. Wirtenbergensis hat ihn auch gehört, sed illi non satisfecit'. Bei Götz, Briefe und Akten 253.

[4] Götz, Maximilians Wahl 102 119.

[5] Abgedruckt bei Hopfen, Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus 193 f. Hopfen ist geneigt, den anonymen Brief dem Beichtvater von Maximilians Gemahlin, Franz von Cordova, zuzuschreiben. Mit Unrecht! Der Briefschreiber

von Baiern[1], bemerkt er, wenn er noch einen Zweifel an Maximilians Rechtgläubigkeit gehabt hätte, so wäre der jetzt verschwunden. Der König, so berichtet er, sei der kirchlichen Einheit, der katholischen Übereinstimmung und der gesunden Lehre von Herzen zugetan, so daß die Sektierer ihn mit Unrecht den Ihrigen beizählen; er verabscheue die Kirchenspaltung ebenso wie die unbesonnenen Neuerungen, die etliche eingeführt; die Gotteslästerungen der Meßstürmer seien ihm ein wahrer Greuel; er wünsche, daß das hochheilige Opfer von allen mit großer Ehrfurcht gefeiert werde; auch verehre er die kirchliche Hierarchie und die päpstliche Oberhoheit.

Schon 1562 stand also Sittardus in den besten Beziehungen zum zukünftigen Kaiser. Ein besonderer Umstand sollte noch dazu beitragen, die Verständigung zwischen den beiden Männern zu erleichtern. Maximilian legte ein sehr großes Gewicht auf die Gestattung der Kommunion unter beiden Gestalten[2]. Nun war aber Sittardus selber der Meinung, daß man den Kelch den Laien wohl gewähren könnte. Wie andere gut katholische Männer jener Zeit, glaubte auch er, daß ein solches Zugeständnis den Abfall vieler von der Kirche verhindern würde. ‚Der gute Sittardus', meldete später Canisius, der in diesem Punkte ganz andern Ansichten huldigte, ‚hat sich sehr viel um den Kelch bekümmert.'[3] Daß er die Bewilligung des Laienkelchs für zeitgemäß hielt, ersieht man auch aus dem Briefe, den er am 14. März 1563, während der theologischen Verhandlungen, die damals in Innsbruck stattfanden, an Julius Pflug gerichtet hat[4].

---

spricht von seinen Predigten und meldet, daß er auch die Fastenpredigten halten werde; er war also ordentlicher Prediger, was von Cordova, der vielleicht der deutschen Sprache gar nicht mächtig war, nicht behauptet werden kann. Zudem weiß man nichts von einem längeren Aufenthalte Cordovas in Prag im Frühjahr 1562; dagegen steht fest, daß Sittardus damals in Prag war. Vgl. Sickel, Das Reformationslibell des Kaisers Ferdinand vom Jahre 1562, im Archiv für österr. Geschichte XLV (1871) 45 ff. Hier auch ein Auszug aus dem Gutachten, das Sittardus Ende April 1562 in Prag auf Wunsch des Kaisers verfaßt hat.

[1] Am 11. April 1562 schrieb Canisius aus Augsburg an Hasius: Adiunxi scriptum P. Zittardi, quo regem Bohemiae commendat. Braunsberger, Canisii Epistulae III 409. Hier handelt es sich wohl um das oben erwähnte Schreiben, wovon Canisius vielleicht aus München eine Abschrift erhalten hatte.

[2] Vgl. J. Schlecht, Das geheime Dispensbreve Pius' IV. für Maximilian II. im Histor. Jahrbuch XIV (1893) 1—38.

[3] Canisius an Hosius, 7. Sept. 1567. Bei E. S. Cyprianus, Tabularium Ecclesiae Romanae seculi XVI, Francofurti 1743, 448.

[4] Ib. 27 ff. Sittardus hat an den Innsbrucker Verhandlungen teilgenommen. Vgl. Sickel, Zur Geschichte des Konzils von Trient, Wien 1872, 495. Über Meinungsverschiedenheiten zwischen Sittardus und Canisius berichtet der Sekretär des Herzogs Albrecht von Bayern, Erasmus Vend, in einem Schreiben vom 27. Juli 1563 an den

Kaiſer Ferdinand ſtarb am 25. Juli 1564. Sein Nachfolger beeilte ſich, den Dominikaner in dem Amte, das letzterer einige Jahre mit ſo vielem Ruhme bekleidet hatte, zu beſtätigen. Bereits am 19. Auguſt konnte der Prager Erzbiſchof Anton Brus ſeinem Freunde J. Pflug melden, daß Maximilian Sittardus zum Hofprediger gewählt habe [1]. Die guten Katholiken freuten ſich nicht wenig darüber. ‚Wir danken der göttlichen Güte‘, ſchrieb Caniſius am 20. September 1564 an Hoſius, ‚zum Teil im Namen des neuen Kaiſers, der verſchiedene Beweiſe ſeiner katholiſchen Geſinnung an den Tag gelegt hat; daher behält er auch den Prediger Sittardus und hört denſelben gerne an.‘ [2]

Wie früher unter Ferdinand I., ſo mußte auch jetzt wieder Sittardus den Kaiſer auf deſſen Reiſen begleiten. Anfangs 1566 [3] treffen wir ihn zu Augsburg auf dem Reichstage. Schon am 29. Januar meldete der pfälziſche Abgeſandte Jakob Rehlinger dem Kurfürſten Friedrich, der Hofprediger Sittardus ‚habe eine ſcharfe, heftige und läſterliche Predigt wider unſere Religion und Meinung von dem heiligen Abendmahl (doch unvermeldet der Unſeren Namen) gehalten und ſie eine verdammte, ketzeriſche, gotteslästerliche, aufrühreriſche und von ſelbſt gewachſenen und laufenden Schriftgelehrten ſpitzfindig und nach Menſchen Vernunft und Gutdünken erdichtete Lehre und Meinung geſcholten und darwider hitziglich invehiert‘ [4]. Rehlinger war Calviniſt; aber die ſtrengen Lutheraner waren nicht weniger unzufrieden mit den Predigten des katholiſchen Ordensmannes. So ſchrieb am 14. März 1566 Tilmann Heßhus aus Augsburg an Hartmann Beyer: ‚Der Kaiſer geht in

bayeriſchen Kanzler Simon Eck. Münchener Reichsarchiv. Bayeriſche Religionsſachen. Acta Concilii Tridentini, Tom. IV, fol. 163. Vier Predigten über das Leiden Chriſti, die Sittardus in der Karwoche 1563 zu Innsbruck gehalten hat, befinden ſich handſchriftlich auf der Münchener Staatsbibliothek. Cod. germ. 943. 2° (66 Bl.).

[1] Cyprianus a. a. O. 16. [2] Ib. 373.

[3] Im Sommer 1565 hatte Sittardus wieder eine Reiſe nach Aachen gemacht. Vgl. G. Caſſander an Wizel, Auguſt 1565, und Caſſander an Sittardus, 28. Oktober 1565. Cassandri Opera, Parisiis 1616, 1201 1216.

[4] Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen I, Braunſchweig 1868, 634. Vgl. ebd. 657 den Bericht der heſſiſchen Geſandten vom 2. April 1566: Daß in Religionsſachen für diesmal bei dem Kaiſer etwas erreicht würde, dazu laſſe es ſich nicht an. Vom Kaiſer könne man nicht anders judizieren, denn daß er allzu viel der papiſtiſchen Religion zugetan ſei, weil er es mit der Meſſe und allen papiſtiſchen Zeremonien gerade ſo halten laſſe, wie Kaiſer Ferdinand getan. Dazu höre der Kaiſer keinen andern Prädikanten als den Eithardus, welcher durchaus papiſtiſch ſei und in ſeinen Predigten die Ohrenbeichte, die Transſubſtantiation und adorationem panis und andere dergleichen papiſtiſche Lehren verteidige. Vgl. auch Caniſius an Leonh. Keſſel, Augsburg, 1. April 1566: Sittardus catholicum se praestat admodum in munere concionatorio, nec desunt illi et mihi frequentes auditores. Bei Hanſen, Akten 525.

die Meſſe. Sittardus, wie ich von andern höre, lehrt den (durch die Liebe) formierten Glauben und iſt ein echter Papiſt. Die weniger Unterrichteten werden von ihm überliſtet.'[1]

Dem eifrigen Prediger ſollte es nur kurze Zeit vergönnt ſein, im Dienſte Maximilians II. ſeine ſegensreiche Tätigkeit fortzuſetzen. Anfangs Auguſt 1566 zog er mit dem Kaiſer in den Türkenkrieg[2]. Schon nach einigen Wochen wurde er jedoch in der Nähe von Raab von einer tückiſchen Krankheit befallen, die ihn nötigte, nach Wien zurückzukehren[3]. Hier ſtarb er, erſt 44 Jahre alt, am 31. Oktober 1566[4], nachdem er ſich in frommer, katholiſcher Weiſe auf den Tod vorbereitet hatte[5].

---

[1] Raupach, Erläutertes Evangeliſches Öſterreich. Erſte Fortſetzung, Hamburg 1736, 166.

[2] Vgl. über dieſen Krieg E. Wertheimer, Zur Geſchichte des Türkenkrieges Maximilians II. 1565—1566, im Archiv für öſterr. Geſchichte LIII (1875) 43 ff.

[3] Gaiſtliche Kriegrüſtung . . . durch Urban Biſchofen zu Gurgk, Wien 1567. Am Anfang dieſer Schrift ſteht ein Gedicht Augustini Neseri Catholici Concionatoris castrensis et Viennensis Canonici, worin es heißt:

Interea in castris eadem (Predigen) qnoque praestitit ipse
Citardus praeco Caesaris usque pius,
Donec Ianrinis (Raab) morbo correptus in agris,
Huc rediens placidus coelica castra petit.

Am 10. Sept. 1566 meldete Zaſius aus Komorn an Herzog Albrecht von Bayern: Sittardus liege krank in Komorn; der Kaiſer wolle denſelben nach Wien bringen laſſen. Bei Götz, Briefe und Akten 371.

[4] Oratio M. Ioannis Katzii Noviomagi, habita in funere Reverendi in Christo Patris ac D. D. Mathiae Cithardi Invictiss. Caesarum D. Ferdinandi I. et Maximiliani II. Concionatoris eloquentissimi, et Orthodoxae fidei assertoris acerrimi, qui vita defunctus Viennae Austriae Anno Dom. 1566. Aetatis 44, pridie Cal. Novembr. Viennae, Caspar Stainhofer. Sine anno (1566). 4° (12 Bl.). Widmung von Katzius an den Vizekanzler J. U. Zaſius, 19. Dez. 1566.

[5] Katzius, Oratio habita in funere C 3a: Omnibus negotiis rite, pie ac catholice prius ordinatis. Am 2. Nov. 1566 ſchrieb Zaſius an Herzog Albrecht, am Tage vorher ſei der fromme Sittardus begraben worden, ‚mit billiger Beweinung aller frommen Katholiſchen'. Er ſei chriſtlich abgeſchieden, ‚mit ſchönen Proteſtationen catholicae fidei halben und gar chriſtlichen Vermahnungen gegen allen denen, ſo ihn beſucht'. Sein, des Zaſius Weib, habe während der Kranlheit für Sittardus die Köchin gemacht. Götz a. a. O. 371. Über die teſtamentariſchen Verfügungen des Sittardus und deſſen Erben vgl. Lammertz in der Katholiſchen Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt 319; Chr. Quix, Das ehemalige Dominikanerkloſter und die Pfarrei zum hl. Paul in Aachen, Aachen 1833, 33; G. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol I, Innsbruck 1885, 125. Der Vollſtändigkeit halber ſeien noch zwei Schriften von Sittardus erwähnt: M. Citharbi, Chriſtliche Gebett auff alle Sontag und Feſt durchs gantze Jahr. Köln 1565. 12°. Spätere Ausgaben: Köln 1567, 1606. Angeführt bei G. Draudius, Bibliotheca librorum germanicorum classica, Francof.

Das allzu frühe Hinſcheiden des trefflichen Mannes verſetzte manche Kreiſe in tiefe Trauer. ‚Ach, was haben wir verloren!‘ klagte am 2. November 1566 der Vizekanzler Zaſius dem Herzog Albrecht von Baiern. ‚Wo bekommen wir einen andern Katholikum, der der Kaiſerlichen Majeſtät ſo anmutig werde, und in den Ihre Maj. ſolche Konfidenz ſtellen? Was er Gutes geſchafft bei Ihrer Majeſtät, das iſt offenbar. Der elende Krieg hat ihn auffreſſen müſſen; Gott ſei's geklagt.‘ [1]

Wie ſo manchen andern katholiſchen Vorkämpfern [2], wurde auch Sittardus proteſtantiſcherſeits nachgeſagt, er ſei ‚in größter Verzweiflung elendiglich geſtorben‘ [3]. Die Sektierer, ſo berichtet Zaſius an Herzog Albrecht, ‚jubilieren jetzt unſäglich und ſagen, Gott habe ihn geſtraft, daß er den frommen Kaiſer (Maximilian) alſo in das Papſttum verſenkt habe‘ [4].

9. Wilhelm Hammer [5].

Wilhelm Hammer wurde geboren zu Neuß gegen Ende des 15. Jahrhunderts. In früher Jugend ſchon entſagte er der Welt, um im Orden des hl. Dominikus ſich gänzlich Gott und dem Studium zu widmen. Seine

1611, 291 f. — Sermo de processione cum sacrosancta Encharistia, quae celebrari consuevit Feria quinta proxima post festum sanctissimae Trinitatis: habitus a R. P. Matthia Cytardo. Venetiis 1563. 4°. Im Britiſchen Muſeum. Vgl. den Catalogue of printed books, s. v. Matthias. Eine andere Venediger Ausgabe vom Jahre 1567 iſt angeführt bei Drandius, Bibliotheca classica sive catalogus officinalis etc. Francof. 1611, 231.

[1] Götz, Briefe 371.

[2] Vgl. meine Schrift über Luthers Lebensende, Freiburg 1898, 1 ff.

[3] Fama Andreana reflorescens 71. Salig, Hiſtorie der Augsburgiſchen Konfeſſion III, Halle 1735, 259. Vgl. oben S. 167.

[4] Götz a. a. O. 371. Sittardus hatte einen Bruder Leonhard, der ebenfalls Dominikaner war und am 17. März 1563 von Pius IV. zum Weihbiſchof von Mainz ernannt wurde. Er ſtarb am 18. Juni 1569. Vgl. Fr. Steill, Ephemerides Dominicano-Sacrae II, Dilingae 1691, 109. G. Chr. Ioannis, Res Moguntiacae II, Francof. 1722, 446. Analecta Ord. Praed. IV 568.

[5] Dieſe Notiz erſchien zuerſt in den Hiſtor.-pol. Blättern CVIII (1891) 429—438. Hauptquelle iſt folgendes Werk Hammers: Commentationes in genesim doctae, utiles et lectu iucundae, plurimis clarissimorum hebraeae, graecae et lathinae linguae authorum sacrorum et profanorum sententiae adeo ornatae, ut ab aequo candidoque lectore sine magno fructu et voluptate legi non possint. Authore R. P. Gulielmo Hamero Novesiano, S. Theol. Doctore, Ordinis Fratrum Praedicatorum. Dilingae 1564, S. Mayer. 2° (268 Bl.). Widmung des Verfaſſers an Markus Fugger, Herr zu Kirchberg und Weißenhorn. Dem Werke iſt ein Gedicht beigedruckt von Melchior Zuntzer von Schrattenbach in laudem tam operis praesentis quam authoris eiusdem. Dieſer Melchior Zuntzer wird erwähnt bei Th. Specht, Geſchichte der Univerſität Dillingen, Dillingen 1902, 35.

wiſſenſchaftliche Ausbildung erhielt er zu Köln, wo er neben der Theologie mit großem Eifer die klaſſiſchen Schriftſteller des Altertums ſtudierte [1], ein neuer Beweis, daß an der vielgeſchmähten Kölner Hochſchule neben der Scholaſtik auch die humaniſtiſchen Studien eine eifrige Pflege fanden [2].

Kurz vor Ausbruch der religiöſen Wirren war Hammer Prediger in Ulm [3]. Im Jahre 1537 erſcheint er als Subprior in Schlettſtadt. In einem Schreiben an Bonifazius Amerbach vom 24. Januar 1537 lobt ihn der bekannte Elſäſſer Humaniſt Beatus Rhenanus als einen großen Freund des Erasmus und der ſchönen Wiſſenſchaften [4]. Zwei Jahre ſpäter wurde der humaniſtiſch gebildete Dominikaner nach Kolmar verſetzt, um dort den jungen Ordensgeiſtlichen die lateiniſche und griechiſche Sprache zu lehren. ‚Es iſt eine neue Ehre für die Stadt Kolmar‘, ſchrieb bei dieſem Anlaß Beatus Rhenanus den 24. Januar 1540 an den Kolmarer Auguſtinerprior Johann Hofmeiſter, ‚daß ſie neben den vortrefflichen Predigern, die ſie ſchon beſitzt, auch einen kenntnisreichen Lehrer der ſchönen Wiſſenſchaften erlangt hat, als vor kurzem Wilhelm Hammer von Neuß zu euch kam. Eine Zierde des Dominikanerordens, wird er ſeinen Mitbrüdern in wunderbarer Reinheit die beiden Sprachen lehren. Schon ſehe ich dieſen Orden reich an gelehrten Männern. Auch Du wirſt etwas Lobenswertes tun, wenn Du den Deinigen geſtatteſt, hauptſächlich zur Erlernung des Griechiſchen, die kleine Dominikaneralademie zu beſuchen. Grüße mir den trefflichen Mann.‘ [5]

Ob Hammer ſeine Lehrtätigkeit in Kolmar längere Zeit fortgeſetzt habe, iſt nicht bekannt. Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte er im Kloſter Gotteszell bei Schwäbiſch-Gmünd zu, wo er als hochbetagter Greis zahlreichen Kloſterfrauen als geiſtlicher Führer diente [6].

[1] Gedicht Zuntzers.

[2] Vgl. Janſſen-Paſtor, Geſchichte des deutſchen Volkes I [15] 109 ff.

[3] Gedicht Zuntzers.

[4] Briefwechſel des Beatus Rhenanus. Geſammelt und herausgegeben von A. Horawitz und K. Hartfelder, Leipzig 1886, 443: Est hic (in Schlettſtadt) in coenobio praedicatorum elegans bibliotheca constructa intra annos viginti. In qua ab uno latere posuere ex sua liberalitate fenestras episcopus Argentinensis, episcopus Curiensis, comes ab Hennenberg, Iac. Wimpheling, Iac. Spiegelius, Io. Mains et ego. Deest adhuc una. . . . Si potes, rogo ponas Erasmi nomine . . . Ioannes Marius Ulmensis hic priorem agit, suppriorem Wilhelmus Novesiensis, homines Erasmi bonarumque litterarum amantissimi. Amerbach, der Teſtamentsvollſtrecker des Erasmus, kam dem hier ausgeſprochenen Wunſche nach; bereits im Sommer 1537 wurde in dem Bibliotheksſaal des Kloſters ein mit dem Namen und dem Bilde des Erasmus verſehenes Fenſter angebracht. Vgl. Briefwechſel 447 448.

[5] Vgl. N. Paulus, Der Auguſtinermönch Johannes Hofmeiſter, Freiburg 1891, 99 f.

[6] Gedicht Zuntzers. Über die zahlreichen Dominikanerinnen von Gotteszell vgl. Petrus Franciscus Wettenhusianus, Suevia ecclesiastica, Aug. Vind. 1699, 365.

Er lebte hier noch im Jahre 1564[1], denn eben in dieſem Jahre gab er ſeinen Kommentar zur Geneſis heraus[2]. Wie er ſelber in der Vorrede berichtet, hatte er auch zu den vier andern Büchern Moſes eine Erklärung geſchrieben; weil er jedoch letzteres Werk zur Veröffentlichung für noch nicht reif genug hielt, ſo wollte er dasſelbe erſt ſpäter herausgeben. Er ſcheint indeſſen bald nachher geſtorben zu ſein; wenigſtens iſt die angekündigte Schrift niemals veröffentlicht worden.

Was den Kommentar zur Geneſis anlangt, ſo hat der Verfaſſer bei der Erklärung dieſes Buches eine ganz eigentümliche Methode befolgt; den bibliſchen Text beleuchtet er faſt ausſchließlich mit Belegen aus den alten klaſſiſchen Schriftſtellern. Dabei bekundet er eine ſo große Vertrautheit mit der lateiniſchen und griechiſchen Literatur, daß man ſich nicht mehr wundert, wenn ihm Beatus Rhenanus wegen ſeiner humaniſtiſchen Bildung das ſchönſte Lob ſpendet. Dieſer Umſtand verdient wohl hervorgehoben zu werden; denn daraus geht hervor, daß die Dominikaner als ſolche gegen die geſunden humaniſtiſchen Studien keineswegs ſo feindlich geſinnt waren, wie gewöhnlich behauptet wird[3]. Feiert doch Hammer den Fürſten der Humaniſten, Erasmus, als einen Mann, ‚der weder in der Beredſamkeit noch in der gelehrten Bildung einem der alten Schriftſteller nachſtehe‘[4].

---

[1] Im Mai 1564 wurde vom Generalkapitel in Bologna Hammers Doktorat anerkannt und beſtätigt (Reichert, Monumenta X 68). Wann und wo Hammer promoviert hat, iſt nicht bekannt. In den Akten desſelben Kapitels wird Hammer prior Ulmensis genannt. Der Ulmer Konvent wird übrigens noch in den Akten des Generalkapitels vom Jahre 1571 erwähnt (ebd. X 146). Nicht als ob die Dominikaner, die 1531 Ulm verlaſſen hatten, wieder in ihr altes Heim zurückgekehrt wären. Da es ihnen indeſſen gelungen war, nicht unbedeutende Einkünfte zu retten, ſo ließen ſie, in der Hoffnung auf beſſere Zeiten, den Ulmer Konvent in der Fremde fortbeſtehen. Im Jahre 1531 hatten ſie ſich zunächſt nach Stuttgart begeben. Vgl. Historica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania, praesertim vero Augustae Vindelicorum, Ingolstadii 1654, 101 ff. Nach der Eroberung Württembergs durch Herzog Ulrich zogen ſie ſich nach Rottweil zurück, wo ſie mit dem Magiſtrat am 27. Juli 1535 einen Vertrag abſchloſſen. Abgedruckt bei H. Ruckgaber, Geſchichte der Frei- und Reichsſtadt Rottweil II, 1. Abtlg, Rottweil 1836, 216 ff. Ende 1544 verließen ſie Rottweil (Ruckgaber a. a. O. 220 ff), um, wie es ſcheint, in Gmünd oder Gotteszell ſich niederzulaſſen.

[2] Das Widmungsſchreiben iſt datiert aus Gotteszell bei Gmünd in Schwaben.

[3] Es ſei auch erwähnt, daß Beatus Rhenanus von dem Nürnberger Dominikaner Johann Cono († 1513) im Griechiſchen unterrichtet worden iſt. B. Rhenanus ſtand nicht an, ihn als Kenner des Griechiſchen über Reuchlin zu ſetzen. Über Cono, den auch Erasmus und Reuchlin ſehr loben, vgl. Briefwechſel des Beatus Rhenanus 5 39 45 56 620. Reuchlins Briefwechſel, herausgeg. von Geiger 60 113 145.

[4] In dem Widmungsſchreiben.

Daß aber der ſtreng katholiſche Ordensmann nur einem geſunden Humanismus huldigte und mit den unchriſtlichen ‚Poeten' keine Gemeinſchaft haben wollte, iſt ſelbſtverſtändlich. Sogar in Bezug auf Fragen, die mit den Glaubenslehren weniger eng zuſammenhängen, unterſcheidet er ſich ſehr vorteilhaft von manchen Anhängern des damaligen Humanismus. Es iſt bekannt, wie viele Humaniſten jener Zeit der Aſtrologie ergeben waren. Ganz anders Hammer. Die Aſtrologie wird von dem katholiſchen Mönch aufs ſchärfſte verurteilt. Sie gilt ihm als ein gottloſer, abergläubiſcher Wahn; ein Wahn, ſo lächerlich und betrügeriſch, daß man ſich kaum etwas Lächerlicheres oder Betrügeriſcheres denken kann. Um aber jedem Mißverſtändniſſe vorzubeugen, fügt der Verfaſſer hinzu, daß man mit der Aſtrologie keineswegs die Aſtronomie verwechſeln dürfe. Dieſe ſei eine wahre Wiſſenſchaft, die ſich auf feſte Grundſätze ſtütze; von dem aſtrologiſchen Wahn ſei ſie ebenſo weit entfernt, als das Licht von der Finſternis, als die Wahrheit von der Lüge; es ſei eine höchſt edle Wiſſenſchaft, die jedem gebildeten Manne zur Zierde gereiche [1].

In religiöſe Polemik läßt ſich Hammer nur ſelten ein. Gleich in der Vorrede erklärt er, ſich mit den Sektierern nicht herumſchlagen zu wollen, da es doch eine verlorene Arbeit wäre; nicht mit Vernunftgründen, ſondern mit roher Gewalt werde in Deutſchland der religiöſe Kampf ausgefochten. Der Dominikaner war zudem der Anſicht, daß die neue Lehre keinen feſten Beſtand haben werde; in ſich ſelbſt zerriſſen, in vielerlei Sekten geſpalten, werde ſie ſchließlich, meint er, an dieſer inneren Zwietracht von ſelber zu Grunde gehen. Trotzdem unterläßt Hammer nicht, hie und da bei gelegentlicher Beſprechung einzelner Glaubenslehren gegen die Neuerer mit großer Entſchiedenheit aufzutreten; er liebt es beſonders zu zeigen, wie ſehr die Gegner von den alten Kirchenlehrern abweichen. Dann erwähnt er auch wiederholt die verderblichen Folgen der religiöſen Neuerung. Wie ſo manche andere Schriftſteller jener Zeit, ſowohl aus proteſtantiſchen als aus katholiſchen Kreiſen, klagt auch Hammer über die Zunahme aller Laſter. Statt die Mißbräuche abzuſchaffen, habe man nur die religiös-ſittliche Anarchie großgezogen; insbeſondere habe die Habſucht unter jenen, die ſich fälſchlich evangeliſch nennen, ſo ſehr überhand genommen, daß man ſogar die Ruheſtätten der Toten erbreche und ausraube; eine Entweihung, die ſelbſt bei den Heiden und barbariſchen Völkern als ſchweres Verbrechen ſtreng geahndet wurde [2].

Was die abtrünnigen Geiſtlichen betrifft, ſo rügt der Verfaſſer namentlich ihre frevelhafte Verletzung der Gelübde. Trotz des feierlich abgelegten Verſprechens ewiger Keuſchheit unterſtehen ſie ſich, ein unerlaubtes Verhältnis einzugehen. Wohl ſuchen ſie dieſe Freveltat zu beſchönigen, indem ſie ihr

[1] Comment. 17. [2] Comment. 124 125.

Sündenleben als rechtmäßige Ehe anpreisen. Wie aber das Volk über diese vermeintlichen Ehen denke, erhellt genügend aus dem Umstande, daß kein Familienvater, sei er vom Adel oder vom Bürgerstande, seine Tochter einem gelübdebrüchigen Geistlichen zur Ehe geben wolle, ausgenommen bittere Armut zwinge ihn zu solchem Schritte. So sehen sich denn die abtrünnigen Geistlichen genötigt, sich mit ausgesprungenen Nonnen zu verbinden, worüber das Volk nicht wenig spottet und auf diese heiratslustigen Leute das bekannte Sprichwort anwendet: Der Alte hat eine Alte geheiratet [1].

Auch über die katholische Geistlichkeit fällt Hammer einmal ein bemerkenswertes Urteil. Bei Besetzung der kirchlichen Ämter, sagt er, sollte man vor allem auf Tugend und Wissenschaft schauen; leider wird diese Regel in Deutschland gar nicht befolgt. In den übrigen Ländern, wie in Italien, England, Frankreich, werden die würdigsten Männer, die durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sich auszeichnen, zu Bischöfen und Domherren ernannt; auf den Adel der Geburt wird nicht Rücksicht genommen. In Deutschland hingegen sind die höheren kirchlichen Stellen eine Beute für die Adeligen. Alles ist mit Adeligen angefüllt. Niemand kann Bischof oder Domherr werden, wenn er nicht imstande ist, so und so viel Ahnen aufzuweisen. Ob aber auch einer die nötigen Kenntnisse besitze oder einen ehrbaren Wandel führe, darnach wird nicht gefragt [2].

Dies war in der Tat einer der größten kirchlichen Mißstände in Deutschland beim ausgehenden Mittelalter. Mit Recht hat ein neuerer Schriftsteller hervorgehoben, daß ‚der Mißbrauch, den der deutsche Adel mit den Erz- und Bistümern trieb, der Hauptgrund der Verweltlichung der deutschen Kirche war' [3].

Bemerkungen, wie die vorstehenden, über die damaligen religiös-sittlichen Zustände kommen bei Hammer nicht häufig vor. Die trübe Gegenwart wird von ihm nur selten berücksichtigt; dagegen vertieft er sich mit desto größerer Liebe in die Weisheitsschätze der Heiligen Schrift und des klassischen Altertums. Übrigens darf nicht übersehen werden, daß der Dominikaner sein Werk erst am Abend seines Lebens veröffentlicht hat. Wer sich aber bereits am Rande des Grabes fühlt, der bekümmert sich gewöhnlich nicht mehr so sehr um die wechselvollen Tagesbegebenheiten; sein Blick richtet sich lieber nach oben, auf das Himmlische, das Unvergängliche; stille Beschaulichkeit tritt an

[1] Comment. 104 b. Auch lutherische Juristen erklärten, selbst in Wittenberg in öffentlichen Vorlesungen, daß die Ehen der Priester nicht als gültig, die Kinder nicht als ehelich und erbberechtigt anzusehen seien. Luther führte darüber die bittersten Klagen. Vgl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes III [18] 205.

[2] Comment. 85 a.

[3] C. von Höfler, Papst Adrian VI., Wien 1880, 46. Vgl. auch Janssen-Pastor, a. a. O. I [18] 683 ff.

die Stelle der früheren Kampfesluſt. Daß dies auch bei Hammer der Fall geweſen, ſcheinen die Verſe anzudeuten, die er an ſeinen Gönner Markus Fugger gerichtet hat:

Praemia quippe nihil, sed nec mortalia quicquam
Dona moror; senio sola superna placent.

18. Johann Dietenberger[1].

Johann Dietenberger, einer der beſten katholiſchen Vorkämpfer, deren Deutſchland in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts ſich zu rühmen hat, wurde geboren um 1475 zu Frankfurt am Main, wo er auch frühzeitig in den Dominikanerorden eintrat. Nachdem er zunächſt in der Seelſorge und als Lektor der Theologie tätig geweſen, wurde er im Jahre 1510 zum Prior des Frankfurter Konvents gewählt. Um ſich in der theologiſchen Wiſſenſchaft weiter auszubilden, bezog er 1511 die Kölner Hochſchule. Im folgenden Jahre begab er ſich nach Heidelberg und hörte hier eine Zeitlang die Vorleſungen ſeines Ordensgenoſſen Michael Vehe. Dann wirkte er wieder in Frankfurt als Lektor der Theologie. Als ſolcher wurde er 1514 in Mainz zum Lizentiaten und 1515 ebendaſelbſt zum Doktor der Theologie promoviert. Von Dezember 1516 bis Ende 1517 verſah er in Frankfurt das Priorat. Nach Ablauf ſeines Amtsjahres ging er nach Trier, um der dortigen Ordensſchule als Regens vorzuſtehen. Bereits im Januar 1518 begann er über die theologiſche Summe des hl. Thomas zu leſen. Im Mai 1520 beteiligte er ſich als Prior von Koblenz an dem Kapitel, das zu Frankfurt den Streit Hochſtratens mit Reuchlin zu beendigen ſuchte. Einige Monate ſpäter, im Oktober 1520, mußte er wieder in Frankfurt das Priorat übernehmen. Der Frankfurter Stadtrat hatte den ‚hochgelehrten' Ordensmann vom Provinzial eigens begehrt, ‚in Anſehung, daß er von den Bürgern und Brüdern liebgehabt iſt'. In Frankfurt verblieb nun Dietenberger bis Ende 1526, um dann als Prior nach Koblenz zurückzukehren. Im Jahre 1530 gehörte er auf dem Augsburger Reichstag zu den Theologen, welche mit der Widerlegung des proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſes beauftragt wurden. Seit dem Jahre 1532 wirkte er als Profeſſor der Theologie an der Hochſchule zu Mainz, wo er am 4. September 1537 ſtarb.

Von Dietenberger ſind etwa fünfzehn polemiſche Schriften erhalten. In allen zeigt er ſich als ein ebenſo gelehrter wie ſchlagfertiger Polemiker, welcher

[1] Über dieſen ausgezeichneten Dominikaner vgl. H. Wedewer, Johannes Dietenberger 1475—1537. Sein Leben und Wirken, Freiburg 1888 (VIII und 499 S.). Mit vier Tafeln. Aus dieſer gründlichen Monographie ſollen hier bloß einige kurze Angaben mitgeteilt werden.

die von den Neuerern bekämpften kirchlichen Lehren und Einrichtungen mit denſelben Waffen verteidigte, womit ſie angegriffen wurden, mit zahlreichen Belegen aus der Heiligen Schrift. Wie die Vertrautheit mit der Bibel, ſo iſt auch Dietenbergers Gewandtheit im deutſchen Ausdruck beachtenswert. Seine Schriften ſind durchweg in klarem und fließendem Deutſch geſchrieben.

Zu erwähnen ſind zunächſt zwei Abhandlungen aus den Jahren 1523 und 1524: ‚Ob die Chriſten mögen durch ihre guten Werke das Himmelreich verdienen‘, und ‚Ob der Glaube allein ſelig mache‘. Nicht mit Unrecht hat man dieſen beiden Schriften nachgerühmt, daß ſie, bezüglich der Auseinanderſetzung der kirchlichen Lehre von den guten Werken‘, ‚wahre Muſter ſind, für heute ſo gut wie für damalige Zeit‘[1]. Durch beide zieht ſich der Grundgedanke: ‚Unſere guten Werke ſchließen Gottes Gnade nicht aus, ſondern haben ſie mit und geſchehen aus Gottes Barmherzigkeit‘; darum ‚ſoll niemand ſich auf ſich ſelbſt tröſten, auf ſeine eigenen Werke verlaſſen, ſondern allein auf Gottes Barmherzigkeit, aus welcher wir unſere guten Werke, und nicht aus uns ſelbſt haben, die wir auch in unſeren Werken allein loben und preiſen ſollen‘. Die guten Werke ſind wohl verdienſtlich, aber nur inſofern ſie ‚aus Gnade und Barmherzigkeit durch uns geſchehen‘. Auch müſſen dieſe Werke, um verdienſtlich zu ſein, aus dem Glauben hervorgehen, da es ohne Glauben überhaupt keine guten Werke gebe.

Eine ganze Anzahl Schriften verfaßte Dietenberger zur Verteidigung des Ordenslebens, wie: ‚Antwort daß Jungfrauen die Klöſter und klöſterliche Gelübde nimmer göttlich verlaſſen mögen‘, 1523; ‚Von Menſchenlehr‘, 1523; ‚Wider CXXXIX Schlußreden M. Luthers von Gelübdniß und geiſtlichem Leben der Kloſterleut‘, 1523; Contra temerarium M. Lutheri de votis monasticis iudicium, 1524. Seine ‚chriſtliche Unterweiſung, wie man Gottes Heilige im Himmel anrufen ſoll‘, 1524, iſt in Verſen geſchrieben. Die Abhandlung: ‚Grund und Urſach aus der Heiligen Schrift, wie unbillig und unredlich das heilig Lobgeſang Mariä Salve Regina, geweiht Salz und Waſſer, Metten und Komplet in etlichen Städten wird unterlaſſen, verſpottet und abgeſtellt‘, 1526, iſt gegen eine Publikation von zwei Nürnberger Pröpſten gerichtet, während die Schriften über die Ohrenbeicht, 1524, und das heilige Meßopfer, 1526, gegen Luther ſich wenden. Mit dem Wittenberger Neuerer beſchäftigt ſich Dietenberger auch in einer Streitſchrift vom Jahre 1532, worin er gegen Luthers Gloſſe zum Augsburger Reichstagsabſchied in heftigſter Weiſe auftritt. In der Einleitung klagt der Dominikaner, daß Luther in ſeiner Schrift den Kaiſer und die chriſtlichen Fürſten und Stände in ärgerer Weiſe ſchmähe, als jemals die gemeinſte Dirne geſchmäht worden iſt. ‚Da-

[1] Janſſen-Paſtor, Geſchichte des deutſchen Volkes II[18] 311.

raus bin ich auch bewegt, daß ich in dieser meiner Konfutation mich, doch wider meine und christliche Gewohnheit, vieler Schelt- und Schmähworte gegen ihn, allermaßen wie er in seiner Gloſſa getan, gebrauche; ich bitte durch Christum alle christlichen Leser, daß sich keiner daran stoßen wolle.' Da Luther so geschimpft, ‚habe ich ihn mit seiner eigenen Münze bezahlen und ihm mit gleichem Maß wollen wiedermessen'.

Von größerer Bedeutung, als die bisher erwähnten Schriften, sind zwei umfangreichere Werke, worin Dietenberger nicht bloß den einen oder andern Lehrpunkt, sondern fast alle damals angegriffenen Lehren erklärt und verteidigt. Das eine, in deutscher Sprache verfaßt, ‚Frageſtück an alle Christgläubigen', 1530, ist der Stadt Frankfurt gewidmet. Der Verfasser behandelt darin vom katholischen Standpunkt aus die Zeitfragen, welche alle Gemüter bewegten; er tritt den Ausführungen der Neuerer entgegen und verteidigt den alten Glauben in den wichtigsten Punkten, und zwar, wie er besonders hervorhebt, nicht mit Aussprüchen der Väter, nicht mit den von den Neuerern verworfenen ‚Menschenworten', sondern mit der Heiligen Schrift selbst. Das andere Werk, welches 1532 in lateinischer Sprache erschien, führt den Titel: Phimostomus Scripturariorum (Maulkorb für die Schriftlinge). Dietenberger erörtert darin die hauptsächlichsten strittigen Lehrpunkte, über welche auf dem Augsburger Reichstag, trotz der versuchten Gespräche und Ausgleichsverhandlungen, eine Einigung nicht hatte zustande kommen können. An die Spitze seiner Arbeit stellte er eine ausführliche Erörterung über die Kirche und ihre Gewalt. Damit traf er den Kern der Sache und vermied den Fehler anderer katholischen Theologen, welche sich vor Erledigung dieses Hauptpunktes in Einzelheiten verloren.

Die zahlreichen polemischen Schriften Dietenbergers krönten als Hauptwerke seines Lebens seine Bibelüberſetzung und sein nach Inhalt, Form und Sprache vortrefflicher Katechismus. Er wollte durch letzteres Werk, das zuerst 1537 erschien und mehrere Auflagen erlebte, dafür sorgen, ‚daß jedermann fein klärlich sehe und verstehe, was zum rechten Christen gehört, wessen sich ein jeglicher gegen Gott und den Leuten halten soll, und wenn jemand des Glaubens oder Lebens halber gefragt werde, auch Bescheid geben und antworten und seinen Glauben vertreten möge, wie sich denn einem jeglichen Christen gebührt'. Dieser Katechismus, hierin sehr verschieden von Luthers großem Katechismus, hat keine Spur von Gehässigkeit gegen Andersgläubige. ‚Es ist die ruhigste und edelste Sprache, die liebevollste Unterweisung über die Pflichten des frommen Christen, frei von Bitterkeit und Polemik, die sich in diesem Buche ausspricht. Dasselbe ist insofern ein schönes Zeugnis dafür, daß Dietenberger, wenn er zuweilen scharf und heftig gegen die neue Lehre schrieb, dieses nicht aus Gehässigkeit und bösem Willen tat, sondern weil er

der Meinung war, daß die Zeitumſtände ‚wider unſere und der chriſtlichen Kirche Gewohnheit dieſes erforderten. Hier aber, wo er nicht zur Bekämpfung der Feinde, ſondern zur Belehrung der treuen Kinder der Kirche ſchrieb, herrſcht überall die Sprache eines liebevollen Herzens vor‘ [1].

Dietenbergers verbreitetſtes Werk iſt ſeine Bibelüberſetzung, die zuerſt 1534 in Mainz erſchien. Von einer ſelbſtändigen Überſetzung kann allerdings keine Rede ſein. Der Herausgeber geſteht denn auch offen, er habe nur eine Verbindung älterer und neuerer Überſetzungen im kirchlich rechtgläubigen Sinne liefern wollen. Die Benutzung der ‚neuen Dolmetſchung‘ wird ausdrücklich zugeſtanden, wenngleich Luthers Name nicht genannt wird. Dietenbergers Arbeit fand eine Verbreitung wie keine andere katholiſche Bibel in deutſcher Sprache. Es laſſen ſich 58 Ausgaben des ganzen Werkes, 14 Ausgaben des Neuen Teſtamentes und 20 Ausgaben des Pſalters und anderer Teile des Alten Teſtamentes nachweiſen. Bei dieſer Arbeit, die ſo großen Anklang gefunden, beabſichtigte Dietenberger, eine getreue deutſche Überſetzung der Vulgata zu geben, welche die ſprachlichen Härten und Fehler der alten vorlutheriſchen Überſetzung und die dogmatiſchen Irrtümer der neuen lutheriſchen Übertragung vermied. Mehr wollte er nicht. Faßt man von dieſem Standpunkte aus ſeine Arbeit ins Auge, ſo wird dieſelbe im großen und ganzen als gelungen bezeichnet werden dürfen.

[1] Wedewer, Johannes Dietenberger 207 f. Fr. Fricke (Luthers kleiner Katechismus in ſeiner Einwirkung auf die katechetiſche Literatur des Reformationsjahrhunderts, Göttingen 1898, 182 f) ſchreibt folgendes über Dietenbergers Katechismus: ‚Dietenberger bekämpft (in gemäßigtem Tone) die evangeliſchen Irrlehrer; aber er verſchmäht es nicht, die Schriften dieſer Irrlehrer in unerhörter Weiſe auszuſchreiben.‘ Es werden nun vier Stellen angeführt, in welchen Dietenberger Luthers kleinen Katechismus benutzt hat. ‚Aber nicht nur Luther wird ſo ausgiebig benutzt; es finden ſich auch Anklänge an Calvin, und die vorzügliche Auseinanderſetzung über den bloßen Glauben, daß Gott ſei, und über den Glauben an oder in Gott erinnert an die böhmiſchen Brüder.‘ Daß Dietenberger in unerhörter Weiſe proteſtantiſche Schriften ausgeſchrieben hat, iſt durchaus unzutreffend; wahr iſt nur, daß er einige, übrigens ziemlich unbedeutende Sätze aus Luthers kleinem Katechismus entnommen hat. Welche Anklänge an Calvin ſich bei Dietenberger vorfinden, ſagt Fricke nicht; ob überhaupt der Dominikaner bei Abfaſſung ſeines Katechismus die 1536 erſchienene Institutio religionis christianae von Calvin ſchon gekannt habe, darf bezweifelt werden. Was dann die vorzügliche Auseinanderſetzung über den bloßen Glauben, daß Gott ſei, und über den Glauben an oder in Gott betrifft, ſo brauchte Dietenberger dieſe Erklärung nicht bei den böhmiſchen Brüdern zu ſuchen, da dieſelbe ja ſchon bei den alten Scholaſtikern, z. B. bei Petrus Lombardus (Sent. lib. III, d. 23) und bei Thomas von Aquin (S. Th. 2, 2, q. 2, a. 2) vorkommt. Mit welcher Eilfertigkeit Fricke auf Benutzung der proteſtantiſchen Katechismen ſchließt, mag man auch aus folgendem erſehen. Verſchiedene katholiſche Katechismen ſollen ihre einleitenden Fragen von Brenz entlehnt haben (178 186). Nun befindet ſich aber dieſe Einleitung bereits in dem mittelalterlichen Katechismus Fundamentum aeternae felicitatis. Coloniae 1498.

11. Ambrosius Pelargus[1].

Ambrosius Pelargus (Storch, πελαργός) wurde geboren zu Nidda in Hessen um 1493[2]. Aus seiner Jugendzeit ist nichts bekannt; man weiß bloß, daß er zu Frankfurt a. M. in den Dominikanerorden eintrat und im Jahre 1519 die Heidelberger Hochschule bezog[3].

Im Frankfurter Kloster hatte Pelargus unter der Leitung des Priors Johann Dietenberger gestanden. Wundern wir uns also nicht, wenn wir bei Beginn der religiösen Wirren die beiden Männer eng miteinander befreundet finden. Als Freund Dietenbergers erscheint Pelargus in der Vorrede, die er 1524 einer Schrift des Frankfurter Dominikaners vorausschickte[4]. Diese Vorrede ist datiert aus Mainz, 13. Februar 1524. Bald nachher treffen wir Pelargus als Prediger zu Basel, wo er mit Ökolampad in eine heftige Fehde verwickelt wurde.

Den 16. Mai 1527 hatte der Basler Magistrat die katholischen und protestantischen Prediger aufgefordert, ihre Gründe für und wider die Messe, bloß aus der Schrift gezogen, binnen Monatsfrist dem Rate vorzulegen. Die katholischen Prediger zögerten zuerst, einer solchen Aufforderung nachzukommen, da der Bischof der Ansicht war, die Ratsherren hätten sich in Glaubenssachen nicht einzumischen[5]. Doch fügte man sich endlich, um ein größeres Übel zu verhüten. Dem Beispiele der protestantischen Prediger folgend, reichten auch die katholischen Geistlichen verschiedene Gutachten ein.

---

[1] Dieser Aufsatz erschien zuerst in den Histor.-polit. Blättern CX (1892) 1—13; 81—96.

[2] In der unten anzuführenden Schrift Hyperaspismus (fol. C 6a), die Ende 1528 verfaßt worden ist, sagt Pelargus von sich selber, er sei homo vix triginta quinque annos natus.

[3] G. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg I 517. Anno 1519. Fr. Ambrosius Storch ex conventu Franckfurdensi ordinis predicatorum, 5. Marcii. Vgl. S. 528: 1521. Valentinus Storgk ex Nyda, Mog. dioec. 8. Sept. Ebd. A. 2: Storch ex Nidach, baccalaureus artium viae modernae. 26. ian. 1523. Dieser Valentin war ein Bruder des Ambrosius, wie wir weiter unten sehen werden.

[4] Io. Dytenbergii de votis monasticis iudicium. Coloniae 1524. Die Vorrede des Pelargus bei Wedewer, J. Dietenberger 296. In der zweiten Ausgabe der Schrift Dietenbergers, Köln 1525, befindet sich Bl. 124b ein Antitheton A. Pelargi et Hartmundi Storchii reliquorumque monasticae vitae hominum in Lutheranicae faccionis faeras. Über diesen Hartmund Storch ist weiter nichts bekannt. Vgl. ebd. Bl. 75, A. Pelargi fabula mire in Lutherum quadrans. In dieser Fabel, die Dietenberger dem Pelargus nacherzählt, ist die Rede von Schafen, die sich vom Wolf aus dem Schafstall locken lassen.

[5] Vgl. Ökolampad an Zwingli, 22. und 31. Mai 1527. Zwinglii Opera, ed. Schuler et Schulthess VIII, Turici 1828 ff, 71 72.

Im Namen der neugläubigen Prädikanten hatte Öcolampad gegen die Meſſe eine äußerſt heftige Schrift verfaßt [1]. Darin erklärten die proteſtantiſchen Wortführer: ‚Wir ſagen, daß auf Erdreich unter den Chriſten keine größere Abgötterei, Unordnung, Gotteslästerung, Simonie und allerlei Verderbung der Seelen vorgegangen ſind und noch vorgehen, als in der Meſſe der Papiſten. Aller Diebſtahl, alle Hurerei, Ehebrecherei, Verräterei, Mord und Totſchlag ſind nicht ſo ſchädlich, als das gottesläſteriſche Weſen der Meßknechte. Soll man nun Diebe, Mörder und Aufrührer ſtrafen, ſo erfordert aller Obrigkeiten Amt, auch in dieſer gefährlichen Sache nicht durch die Finger zu ſehen‘. Der Magiſtrat möge deshalb den ‚papiſtiſchen Greuel‘ nicht dulden, ſondern denſelben ‚zu der Ehre Gottes, zum Frieden der löblichen Stadt Baſel förderlichſt abſtellen‘. Dafür werde er ‚große Belohnung von Gott empfangen‘ [2].

Als Wortführer der katholiſchen Partei trat der Basler Domprediger und Weihbiſchof Auguſtinus Marius auf [3]. Seine Schrift [4], die von allen katholiſchen Predigern unterzeichnet wurde, iſt nichts weniger als volkstümlich geſchrieben; doch verdient ſie keineswegs den Vorwurf, der von einem proteſtantiſchen Schriftſteller gegen dieſelbe erhoben worden, als würde darin die Anſicht ausgeſprochen, ‚die Meſſe ſei eingeſetzt, die täglichen wirklichen Sünden hinwegzunehmen, indes das Opfer am Kreuze nur die Erbſünde getilgt habe‘ [5]. Marius lehrt wiederholt mit ausdrücklichen Worten das Gegenteil. Chriſtus,

---

[1] Ein chriſtliche und ernſtlich antwurt der Prediger des Evangelii zu Baſel, warumb ſy die Meß einen grüwel geſcholten habind. Uff erforſchung und gheyß des Erſamen Radts daſelbſt gebenn. Zürich 1527.

[2] Antwurt. A 3 b. E 3 a. Zu dieſen Auslaſſungen bemerkt J. J. Herzog (Das Leben Öcolampads II, Baſel 1843, 48): ‚Die Schrift iſt in ziemlich ſcharfem Tone verfaßt, doch ohne daß die Grenzen des Anſtandes überſchritten werden; alle noch ſo herben Ausdrücke erſcheinen als Erguß der gerechten Entrüſtung über die im Heiligtum verübten Greuel.‘

[3] Vgl. über ihn Reininger, Die Weihbiſchöfe von Würzburg, im Archiv des hiſtor. Vereins von Unterfranken 1865, 111—158.

[4] Eyngelegte ſchrift auff anmüttung eynes chriſtlichen Rats der loblichen ſtatt Baſel, das opfer der Meß belangent, Auguſtini Marii, doſelbs der hohenn ſtifft Predicantenn. Baſel, durch Joh. Fabrum Emmeum. 1528. Die Schrift iſt datiert vom 26. Juli 1527, die Vorrede an den Leſer vom 10. Januar 1528. Pelargus nennt ſich in ſeiner Unterſchrift: ‚Leſemeiſter der hl. Schrift, jetzund Prädikant zu Baſel bei den Predigern.‘ Über die Schrift des Marius ſchrieb Ulrich Zaſius am 5. Februar 1528 an Boniſazius Amerbach: Augustinum Marium apostolum et vestrum et meum colito.... Libellum dicti R. P. suffraganei continenti nocte legi, ex quo mire sum aedificatus; habet suam energiam apostolus, quod plane ex eo libello, quamvis non eloquenti, deprehendi. Th. Burckhardt-Biedermann, B. Amerbach und die Reformation, Baſel 1894, 204.

[5] Herzog a. a. O. II 45.

so führt er aus, habe sich am Kreuze geopfert ‚für die Hinnehmung der Sünden der ganzen Welt' (8 b). ‚So viel an ihm gelegen ist, hat er durch sein Opfer am Kreuz die Sünden der ganzen Welt ausgelöscht' (15 b). Damit wir aber der Früchte des Kreuzopfers teilhaftig werden, genüge der bloße Glaube nicht. Der Glaube sei zwar notwendig; doch werden die Früchte des Kreuzopfers den Gläubigen mitgeteilt durch die heiligen Sakramente und das heilige Meßopfer (18 b). Diese Früchte empfangen wir durch ‚Mittel', ‚als da sind der Glaube und die Taufe anfänglich, und darnach Glaube und Bußfertigkeit, ohne welche als zuführende Mittel das Leiden und Sterben Christi uns unnütz bleiben würde, erstlich der Erbsünde halber und der wirklichen Sünden, so da gehabt wären in den Erwachsenen noch ungetauften, und auch darnach anderer wirklichen Sünden halber, so nach der Taufe begangen' (24 a). Zu diesen ‚zuführenden Mitteln' gehöre auch die heilige Messe, die nichts anderes ist als eine ‚neue Repräsentation und gedächtliche Darstellung' des blutigen Kreuzopfers (18 b). Ganz folgerichtig erklärt denn auch der katholische Polemiker: ‚Die Austilgung der Sünden steht allein in dem Verdienst des Leidens unseres Herrn Jesu Christi als in dem genugsamen und Kraft gebenden allen andern noch dazu gehörigen Mittel' (25 a). Nur ‚aus Kraft des Kreuzopfers' werden selig alle, die durch Christus zu Gott kommen (15 a).

Am Schlusse seiner Erörterungen erklärt der Verfasser, er habe von seinem Glauben Rechenschaft ablegen wollen, da der Magistrat dies befohlen; doch hoffe er, man werde ihn ‚allein dem Urteil der christlichen Ordnung befehlen'; zugleich bittet er die Ratsherren, von denen er sagen konnte, daß viele aus ihnen in der verflossenen Fastenzeit seinen Predigten beigewohnt hätten: ‚Ihr wollet uns und unsern Zuhörern vergönnen, zu bleiben bei unserer Mutter der christlichen Kirche, und uns friedlichermaßen nichts Neues übend dulden. Ihr wollet zu Herzen nehmen, daß dennoch der Unseren nicht gar so wenig seien; sind doch am heiligen Pfingsttage mehr als viertausend im Domstift noch gesehen worden, dem Worte Gottes zuhörend; an welchem Tage auch mehr Menschen gereuet und recht — als ich hoffe — gebeichtet, das hochwürdige Sakrament, Fleisch und Blut Jesu Christi, nach christlicher alter Ordnung unter einer Gestalt empfangen haben, als an demselben Tage vor acht Jahren geschehen ist' (29 b) [1].

[1] Nikolaus Thomä, Prediger in Bergzabern, schrieb am 1. April 1527 an Ökolampad, ein Basler Kartäuser habe dem Stadtschreiber von Bergzabern gemeldet: ‚Ihrer (der Protestanten in Basel) ist kaum ein Handvoll gegen den andern, die noch feind blieben. Habemus enim praedicatorem christianissimum in summo Monasterio Basiliensi, qui fere maiorem populi partem iam per suos christianos sermones

Nebſt dieſem gemeinſamen Gutachten hatten noch einige der katholiſchen Prediger, jeder für ſich, eine beſondere Schrift eingereicht, ſo auch Pelargus. Zuerſt hatte der Dominikaner eine lateiniſche Abhandlung abgegeben [1]. Da jedoch der Magiſtrat ein deutſches Gutachten begehrte, ſo beeilte ſich der Verfaſſer, ſeine Gründe für das heilige Meßopfer auch in deutſcher Sprache darzulegen [2]. Pelargus iſt in ſeinen Ausführungen viel lichtvoller, viel gründlicher als Marius. Doch ſah er nur zu wohl ein, daß mit ſolch ſchriftlichen Verantwortungen der religiöſe Zwiſt nicht beigelegt werden könne. In ſeiner Vorrede an den Magiſtrat hebt er hervor, daß die Berufung auf die Heilige Schrift zu keinem Ziele führen werde, weil jede Partei die Schrift für ſich in Anſpruch nehme. Nur durch einen Urteilsſpruch der unfehlbaren Kirche, erklärt er, könne der Streit geſchlichtet werden.

Dieſer Anſicht glaubte der Magiſtrat, der damals in ſeiner Mehrheit noch katholiſch geſinnt war, beitreten zu ſollen. Den 23. September 1527 beſchloß er, daß er über die ſchwierige Frage nichts entſcheiden, ſondern das nächſte allgemeine Konzil abwarten wolle. Zudem wurde verordnet, es ſolle niemand gezwungen werden, Meſſe zu leſen noch zu hören, ſondern es ſolle dies dem Gewiſſen eines jeden anheimgeſtellt bleiben. Doch müſſe jeder Inhaber einer Pfründe Meſſe halten bei Verluſt der Pfründe; hiervon ſeien nur ausgenommen die ſtädtiſchen Geiſtlichen, die ſchon vor dieſem Beſchluſſe aufgehört hätten, Meſſe zu leſen. Endlich wurde den Predigern noch befohlen, auf der Kanzel die Meſſe weder zu loben noch zu ſchelten [3].

---

avocavit ab haeresiarcho illo (Oecolampadio) ad veterem doctrinam. I. C. Fueslinus, Epistolae ab Ecclesiae Helveticae Reformatoribus vel ad eos scriptae, Tiguri 1742, 56.

[1] Apologia sacrificii Eucharistiae, per Ambrosium Pelargum Franckofordianum, rationem exigonte inclyto senatu Basiliensi. Basileae 1528, apud Ioan. Fabrum Emmeum Iuliacensem. 8° (22 Bl.) Die Schrift iſt datiert vom 2. Juli 1527. Andere Ausgabe: Wien 1528. Vgl. M. Denis, Nachtrag zu Wiens Buchdruckergeſchichte, Wien 1793, 56. In Bibliotheca instituta a C. Gesnero, locupletata per I. Simlerum et I. Frisium, Tiguri 1583, 36, wird eine zweite Wiener Ausgabe vom Jahre 1543 erwähnt.

[2] Grund, urſach und antwort, das Chriſtus warhafftig in der Heiligen Meß uffgeopfferet werd für lebendigen und todten, durch Ambroſium Pelargum Prediger ordens, uff beger, anmutung, und geheiß eins Erbaren Rabts der loblichen Stat Baſel. Wider die Meßſtirmer. Getruckt durch Johannem Fabri Emmeum Juliacenſem im 28. [Jahr]. 12° (19 Bl.) Die Schrift iſt datiert vom 8. Auguſt 1527.

[3] P. Ochs, Geſchichte der Stadt Baſel V, Berlin 1822, 587 ff. Basler Chroniken I, herausgegeben durch W. Viſcher und A. Stern, Leipzig 1872, 419. Ochs fügt hinzu: ‚Es ſcheint, daß der Streit über das Meßopfer die Partei der Katholiken im Rat verſtärkte.‘

Mit dieser ‚katholisierenden‘[1] Antwort war Öcolampad sehr unzufrieden. Den 15. Oktober schrieb er an Zwingli: ‚Die Priester der Landschaft müssen entweder zur früheren Gottlosigkeit zurückkehren oder ihre Stellen niederlegen. Was uns (die städtischen Prediger) betrifft, so werden wir allem Anscheine nach eher geduldet als begünstigt, und zwar nur so lange, bis sie auch gegen uns einen geringen Vorwand finden mögen.‘ ‚Wir predigen tauben Ohren‘, klagt er nochmals dem Züricher Freund am 6. November; ‚das unheilbare Basel verschmäht alle Heilmittel‘. Und wiederum am 30. November: ‚Unsere Sache hängt an einem dünnen Faden.‘ ‚Das Beispiel der Berner‘[2], jammert er den 11. Februar 1528, ‚macht auf die Unserigen nicht den geringsten Eindruck; da sieht man, wie wenig die göttlichen Dinge uns am Herzen liegen.‘ Dieselben Klagen wiederholen sich noch öfters: ‚Wir scheinen zurückzugehen‘, schreibt er am 1. April; ‚Basel hat taube Ohren.‘ ‚Wir stecken immer in demselben Kote‘, meldet er nach Zürich den 20. Mai. Und am 9. Juli klagt er: ‚Der neuerwählte Rat wird ebensowenig für uns sein als der frühere.‘[3]

Wohl hatte im April 1528, durch einen Auflauf des Pöbels eingeschüchtert, der Rat den Neugläubigen fünf Kirchen überlassen müssen, während die Altgläubigen noch fünfzehn besaßen. Bonifazius Amerbach berichtet indessen, daß die meisten Anhänger Öcolampads ‚Hintersassen und Geächtete‘ waren[4]. ‚Wir sind noch nicht so schlimm daran, wie ihr vielleicht meint‘, schrieb derselbe Amerbach am 20. April 1528 an Zasius; ‚noch steht unsere Ehre fest; noch sind wir vor den Abtrünnigen und der Hefe des Volkes nicht zurückgewichen. Mögen sie ihre Kirchen haben und aus den Gott geheiligten Stätten Schweineställe machen, wir werden die Ordnungen der Vorfahren in den unsrigen behalten und für Altar und Herd, wenn es nötig ist, mit dem Schwerte kämpfen. Die meisten alten Basler Familien sind noch nicht von dieser Tollheit ergriffen; Abtrünnige sind nur die Geächteten und Neubürger.‘[5] Man begreift daher Öcolampads Klagen über das ‚unheilbare Basel‘.

---

[1] So nennt sie Herzog (Das Leben Öcolampads II 51).

[2] Anfangs 1528 war zu Bern der katholische Gottesdienst abgeschafft worden.

[3] Zwinglii Opera VIII 103 110 122 142 156 157 190 196.

[4] Amerbach an Alciat, April 1528. Burckhardt-Biedermann, B. Amerbach und die Reformation 208.

[5] Ebd. 209 f. Burckhardt-Biedermann (ebd. 63) selber urteilt: ‚Es scheint, daß die Amerbachsche Charakteristik der evangelischen Partei, wiewohl von der Aufregung und Sorge um die öffentliche Ordnung des Staates beeinflußt, doch viel Wahres enthält . . . die Klage über Beiziehung vieler nichtbürgerlichen Elemente muß einen Grund haben. Das Ratsmandat vom 15. April 1528 verbietet fürderhin, sich „des fremden, hergelaufenen Volks, die weder Bürger noch zünftig, und aber mehr zu Auf-

Je weniger aber der Magistrat geneigt war, den unduldsamen Forderungen der Prädikanten Gehör zu geben, desto mehr beflissen sich letztere, ihre Anhänger gegen die Katholiken aufzureizen. Es trat immer klarer an den Tag, daß man auf eine offene Revolution lossteuere [1].

Schon Ende 1527 hatte Öcolampad an den Prediger Sam in Ulm geschrieben: ‚Endlich, meine ich, wird das Volk es müde werden, daß der Widerpart also seine Güte mißbraucht, und wird die Regierung dahin drängen, diesen verderblichen Streitigkeiten ein Ende zu machen.‘ [2] Bezeichnender noch ist sein Brief vom 18. August 1528 an Zwingli: ‚Die verhängnisvolle Stunde, die für die Feinde Gottes fürchterlich sein wird, naht heran. Du verstehst, was ich meine.‘ [3] Er meinte eben den gewaltsamen Umsturz, wie dieser einige Monate später ins Werk gesetzt wurde.

Inzwischen wurde das Volk in Schriften und Predigten fort und fort aufgehetzt. Die Gutachten, die dem Magistrat übergeben worden, waren nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen; dennoch wurde die Schrift der neugläubigen Partei in Zürich gedruckt und in Basel verbreitet [4]. Nun mußten auch die katholischen Stimmführer ihr Gutachten erscheinen lassen. Öcolampad, der, wie es scheint, die Freiheit der Presse für sich allein in Anspruch nahm, war über die Veröffentlichung der Schrift von Pelargus nicht wenig erbittert. ‚Wie leicht hätte unser Magistrat ein solches Ärgernis verhindern können!‘ schreibt er an Zwingli den 11. Februar 1528. ‚Ist denn unser Basel nicht

---

ruhr und Unglück reizen, anzunehmen, zu beladen und unter sich zu müschlen“. Wir müssen also zugestehen, daß viel Unlauteres, ja mehr als man gewöhnlich evangelischerseits annimmt, sich der evangelischen Sache anhing.‘

[1] Schon im Jahre 1527 hatte Willibald Pirkheimer, anläßlich seiner Polemik mit Öcolampad, über letzteren bemerkt: Scribit se maluisse ut snm coram senatu Basiliensi aut stiam impsratorio lsgitims accnsassem, qnasi senatus Basiliensis in illum animadvertendi haberet potestatem, et non potius factiones sius timers cogeretur. . . . Sapiens procul dnbio ac honsstus ibi est ssnatus, sed neminsm latet, calamitosis his temporibns, tam ibi quam alibi, non ssmpsr nec in omnibus superiorum prasvalere authoritatem, adeo a Sparticis quibusdam st Viriatis spiritus libertas in carnis versa est occasionsm. B. Pirckheymsri ds convitiis monachi illius, qni graecolatine Caecolampadius, germanics vsro Ansshin nuncnpatur, ad Eleutherinm suum epistola, Nurenbsrgas 1527, fol. a 5 a a 6 a.

[2] Oecolampadii et Zwinglii Epistolarum libri quatuor, Basileas 1536, fol. 180 b.

[3] Zwinglii Opsra VIII 213.

[4] Am 11. November 1527 schrieb Öcolampad an Vadian: Apologsticon nostrum senatui oblatum mitto, sed fabulam surdo narravimus. . . . Faxit Christus ut caeteri maiori fructu legant. Editum sst uesciis quidsm nobis, sed non stomachantibus. Oscolampadii et Zwinglii Epistolae 208 a. Am 6. November 1527 hatte Öcolampad an Zwingli geschrieben: Rsponsionsm nostram Ssnatni oblatam omnss boni consulimns quod excudatur. Zwinglii Opera VIII 110.

eine freie Stadt', ruft er am 1. April ironisch aus, ‚da man doch hier solche Gotteslästerungen drucken darf!' [1]

Er beeilte sich, die vermeintlichen ‚Gotteslästerungen' des ‚wahrhaft unwissenden Mönches' [2] zu widerlegen [3]. Doch Pelargus blieb ihm die Antwort nicht schuldig. Ende 1528 verfaßte er eine längere Schrift, worin er seine erste Abhandlung gegen die Angriffe Öcolampads in Schutz nimmt [4].

Am Schlusse seiner ersten Schrift hatte er erklärt: ‚Bis jetzt habe ich, Gott sei Dank, die Schmähworte gänzlich vermieden und auch in der Folge werde ich mich der Mäßigung befleißen, wofern ich nicht bis aufs äußerste gereizt werde. Sollte mich aber jemand herausfordern, dann möge geschehen, was vernünftigerweise geschehen darf.' Da er nun aber von Öcolampad herausgefordert worden war, so trug er kein Bedenken, den Gegner sehr derb abzufertigen. Er konnte übrigens darauf aufmerksam machen, daß er in seiner Polemik noch lange nicht so heftig auftrete wie Öcolampad [5].

Abgesehen von dem Tone der Polemik, verdient die Schrift des Dominikaners volle Anerkennung. Nicht nur wird darin die Lehre vom heiligen Meßopfer gegen die Angriffe und Entstellungen der Neuerer siegreich verteidigt; auch über die so wichtige Frage von der Glaubensregel enthält sie einige Stellen, die dem Gegner sicher sehr unbequem werden mußten. Öcolampad hatte den Katholiken vorgeworfen, daß sie sich immer auf die Autorität der Kirche berufen, statt nur die Schrift gelten zu lassen. Hierauf erwidert

[1] Zwinglii Opera 143 157.

[2] Ib. 157. Daß Öcolampad den katholischen Mönch so geringschätzig behandelt, darf uns nicht wundern; gilt doch dem Basler Neuerer selbst Luther als calumniandi Magister et Sophistarum princeps. Öcolampad an Zwingli, 20. April 1528. Ib. 165.

[3] Repulsio Apologiae Sacrificii Encharistiae, quam Pelargus factionis S. Dominici senatui Basiliensi obtulit. Per Ioan. Oecolampadium. Basileae 1528. Deutsche Übersetzung von Wolfgang Weißenburger: Ablehnung der Schützred der Opffermeß, die Pelargus Prediger ordens eim Erfamen Radt zu Basel überanwort soll han. Ohne Ort und Jahr.

[4] Hyperaspismus sive Propugnatio Apologiae Anbrosii Pelargi, quo Eucharistiae sacrificium ab Oecolampadiana calnmnia strenue asseritur. Basileae 1529, apnd Ioh. Fabrum Emmeum Inliacensem. 8° (79 Bl.)

[5] Si omnino culpa est, in te iustius recidet, qui adeo tibi ab ira non temperas, nt saepe causae oblitus nihil aliud quam amarulentis conviciis debaccheris, et talibus, qualia a Pelargo nunquam forte auditurus sis. Id qnod facile subodorabitur, si quis apologiam meam ad tuam ropulsionem conferat, intelligetque utrius nostrum aequior sit querela. . . . Ut interim taceam, quam in publicis orationibus rabiose in nos velut haeroticos et idololatras debaccheris, ne etiam commemorem, quae in virulento illo libello senatui oblato, impie, nedum temere in nos effutiveris, hic solum referre libet quanta in tua repulsione convicia in nos iaculatus sis. Hyperaspismus A 5a A 6a.

Pelargus: ‚Wenn du nichts annehmen willſt, als was in der Heiligen Schrift ausdrücklich enthalten iſt, ſo mußt du auch die heiligen Bücher verwerfen, da du aus denſelben nicht beweiſen wirſt, daß ſie von Gott eingegeben ſeien. Erinnerſt du dich noch, wie ich dich einmal bei einer Unterredung gefragt habe, aus welcher Schrift du die Kanonizität der Evangelien beweiſen könnteſt? Übel oder wohl mußteſt du dich auf das Zeugnis der Kirche berufen. Als ich dich aber weiter frug, warum du nicht auch in andern Fragen die Autorität der Kirche gelten laſſen wollteſt, da bliebeſt du ſtummer als ein Fiſch und ſchweigſamer als ein Holzblock.‘ ‚Zudem wirſt du dich auch noch erinnern, mit welcher Hochachtung du bei einer andern Gelegenheit vom Gebrauche der Kirche geſprochen haſt. Als du nämlich Balthaſar Hubmaier, den Anführer der Widertäufer, widerlegen wollteſt, und die Schrift dich hier im Stiche ließ, da nahmſt du deine Zuflucht zum althergebrachten Gebrauch der Kirche. Auf dieſen Gebrauch ſtützteſt du dich; ja du ſagteſt ſogar ganz offen: die Kirche wäre die Kirche nicht mehr, wenn ſie ſo viele Jahre geirrt hätte. War es dir nun geſtattet, dich auf die Autorität der Kirche zu berufen, warum zürneſt du darüber, wenn ich dasſelbe tue?‘ [1]

Dieſe Schrift erregte bei Öcolampad und deſſen Anhängern nicht geringen Unwillen. Kaum war das Buch anfangs 1529 erſchienen, ſo forderte alſobald die neugläubige Partei, der Magiſtrat ſolle dasſelbe unterdrücken. Die Anweſenheit der Abgeordneten von Zürich und Bern, die Öcolampad ſchon längſt herbeigewünſcht hatte, um mit ihrer Hilfe auf den Rat einen Druck auszuüben [2], ſcheint die katholiſchen Ratsherren eingeſchüchtert zu haben, ſo

[1] Hyperaspismus B 8a, G 1b.

[2] Vgl. Öcolampad an Zwingli, 1. April 1528: Zürich und Bern ſollten Baſel auffordern, den katholiſchen Gottesdienſt abzuſchaffen, quandoquidem surdis auribus nos praeterit. Zwinglii Opera VIII 157. Vgl. ebd. 163. Öcolampad an Zwingli, 16. April 1528: Iam olim divulgatum fuit, venturos huc Vestrates cum Bernatibus, ut Senatum inducant ad tollendam Concionatorum varietatem, quod plerique interpretati sunt, quasi adversarios vi ad fidem adigere nitantur, et propterea in suspicionem nos trahunt, quasi id per nos attentatum sit. Verum quid mali, si etiam essemus autores facti sanctissimi. Alſo die Katholiken ihres Gottesdienſtes berauben und ſie mit Gewalt zum Proteſtantismus zwingen, gilt in den Augen Öcolampads als eine ‚ſehr heilige Handlung‘. Recht bezeichnend iſt ein anderes Schreiben, das Öcolampad um dieſelbe Zeit, am 12. Mai 1528, an Johann Zwick in Konſtanz gerichtet hat. In dieſem Schreiben ſucht der Basler Reuerer zunächſt nachzuweiſen, daß man falſche Religionen nicht dulden dürfe; nachdem er dann bemerkt hat, daß in dieſer Hinſicht das altteſtamentliche Geſetz noch verbindlich ſei, fügt er bei: Nec opinor quod contra spiritum Dei et Christi sit, si Phinees quidam divino iussu fratres occiderent. Non enim homicidam vel fratricidam facit caedes, sed animus charitatis expers et in vindictam sui furore ruens. Oecol. et Zwinglii Epistolae 5 f. Treffend bemerkt Burckhardt-Biedermann (B. Amerbach und die Reformation 78),

daß sie dem Drängen der radikalen Partei nachgaben und das Buch des Dominikaners konfiszierten. Als aber die fremden Gesandten abgereist waren, wurde die Schrift dem Verleger wieder zurückgegeben. Nun beschwerte sich Öcolampad selber beim Rat; doch seine Klagen fanden keine Berücksichtigung [1].

Pelargus fühlte sich indessen zu Basel seines Lebens nicht mehr sicher. Ende Januar flüchtete er sich nach Freiburg im Breisgau [2]. Einige Tage später brach die Revolution aus. Achthundert bis tausend Rebellen besetzten das Zeughaus, den Kornmarkt und die dahin auslaufenden Straßen, pflanzten Kanonen auf und ‚handelten mit dem Rat'. Und ehe der Rat ja oder nein sagte, zogen hunderte von ‚Vandalen' unter Anführung des Henkers in die Kirchen der Stadt und zerschlugen überall die herrlichsten Kunstschätze, Altäre, Statuen und Gemälde. Die Trümmer aller dieser Denkmäler alter Verehrung und deutscher Kunst wurden auf dem Münsterplatz zusammengeschleppt und dort in zwölf großen Haufen vor der Kirche verbrannt. ‚Ein sehr trauriger Anblick für die Abergläubischen', jubelte Öcolampad in einem Briefe an Capito, ‚sie hätten Blut weinen mögen. So grausam verfuhr man gegen die Götzen, und aus Schmerz darüber starb die Messe.' ‚Die Gegner bezeichnen mich', fügte er ironisch hinzu, ‚als den Anstifter aller dieser Bewegungen.' [3]

‚Öcolampad ist der aufrührerischste aller Menschen', schrieb bald nachher Pelargus. ‚Sein ganzes Leben lang hätte er nie etwas ausgerichtet, wenn er nicht den unverständigen Pöbel um Hilfe angerufen hätte. Mit roher Waffengewalt viel eher als mit der Schrift und als mit Vernunftgründen hat er den Kampf ausgefochten. Und das heißt dann durch die Wahrheit siegen!' [4]

‚daß man eine wichtige Seite im Charakter des Baslers Reformators übersieht, wenn man ihn nach dem immer noch landläufigen Urteil als einen „Mann der Milde" bezeichnet'.

[1] Öcolampad an Zwingli, 11. Januar 1529. Zwinglii Opera VIII 253.

[2] Ochs, Geschichte der Stadt Basel V 635. Basler Chroniken I 79.

[3] Vgl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes III [18] 101 f. Am 9. Mai 1529 schrieb Erasmus an Pirkheimer: Tantis ludibriis usi sunt in simulachra divorum atque etiam crucifixi, ut mirum sit, nullum hic editum miraculum. Statuarum nihil relictum est nec in templis, nec in vestibulis, nec in porticis, nec in monasteriis. Quidquid erat pictorum imaginum, calcea incrustura oblitum est; quod erat capax ignis, in rogum coniectum est; quod secus, frustulatim comminutum. Nec pretium, nec ars impetravit ut cuiquam omnino parceretur. Mox in totum abrogata missa, ut nec privatim domi fas esset sacrificare, nec in finitimis pagis audire sacrum. Erasmi Roterodami opera omnia. Lugduni Batavorum III (1703) 1188.

[4] Opuscula 136.

In Freiburg, wo Pelargus ungefähr vier Jahre verblieb, verfaßte er mehrere kleine Schriften, die er im Jahre 1534 zuſammen der Öffentlichkeit übergab [1]. Eine erſte Abhandlung, aus dem Jahre 1530, beſchäftigt ſich mit den Wiedertäufern [2]. Eine zweite wendet ſich gegen jene, welche die Notwendigkeit der Taufe nicht anerkennen wollen [3]. Die dritte Schrift bekämpft die Anſicht Öcolampads, daß man die Kinder erſt taufen ſolle, wenn ſie drei oder vier Jahre alt ſind [4]. Dann wird eingehend die Frage erörtert, ob man die Wiedertäufer und Ketzer mit dem Tode beſtrafen dürfe [5]. Eine fünfte Schrift, die gegen die Bilderſtürmer gerichtet iſt, betont den Nutzen der Bilderverehrung und zeigt den Verleumdungen der Neuerer gegenüber, daß die Katholiken weit davon entfernt ſind, die Bilder anzubeten [6]. Den Schluß bildet ein Geſpräch über das heilige Meßopfer zwiſchen einem Katholiken und einem Proteſtanten [7].

Alle dieſe Abhandlungen verdienten wegen ihrer Gediegenheit eine eingehendere Berückſichtigung [8]. Der Kürze halber ſoll jedoch nur der Schrift

---

[1] Ambrosii Pelargi Opuscula nunc primum excusa. Coloniae 1534. Mense Augusto. Apud Ioan. Gymnicum. 8° (VIII und 215).

[2] A. Pelargus in Anabaptistarum errores aliquot 1—102. Vorrede an den Leſer, Freiburg, 21. Dezember 1530.

[3] In Elentherobaptistas 103—119. Freiburg 1531.

[4] Refutatio consilii Oecolampadii de differendo parvulorum baptismo in trimulam aut quadrimulam usque aetatem, Freiburg 1530, 120—134.

[5] An fas sit in Anabaptistas adeoque in Haereticos poena capitis animadvertere, Freiburg, 24. Februar 1531, 135—163.

[6] In Iconomachos sive eos, qui demoliuntur divorum imagines 164—193. Freiburg, 9. September 1531. Pelargus widmet dieſe Schrift fratri suo Valentino, bonarum artium baccalaureo, den er auch beauftragt, Vater und Mutter, Brüder und Schweſtern zu grüßen. In der Vorrede erzählt der Verfaſſer, was ihn veranlaßt habe, dieſe Abhandlung niederzuſchreiben: Vor kurzem habe er ſeine Eltern beſucht, und da habe er in der heimatlichen Pfarrkirche keine Spur mehr vom früheren Bilderſchmuck gefunden; ſogar das Bild des Gekreuzigten ſei nicht mehr zu ſehen geweſen.

[7] Conflictatiuncula Hieroprepii et Misoliturgi de ratione sacrificii Missae 194—215. Aus dem Jahre 1532.

[8] Bei Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum II 159, heißt es von dieſen geſammelten Schriften: Quae sane singula opuscula non sine gustu legendi et styli gravitate et elegantia rationumque et argumentorum pondere cedro digna. In der Abhandlung über die Bilderverehrung, bei Beſprechung der Dekrete des zweiten Konzils von Nicäa, erwähnt Pelargus (S. 168) einen gelehrten Basler Dominikaner Johann Ulrich, der im Verein mit Pelargus ſelber einen neuen Beweis liefert, daß die humaniſtiſchen Studien auch im Dominikanerorden eine eifrige Pflege fanden: Secunda synodus Nicaena, cuius nobis monumenta graeca eademque vetusta apud Rauracorum Basilaeam exhibuit felicis memoriae ... Ioannes Udalricus, vir praeter vitae morumque integritatem exquisite doctus, et quod in eruditis quoque rarum est, emunctae naris. Male sit invidae morti quae virum aetate prorsus iuvenem

über die Ketzerſtrafen, die gegen den Württemberger Neuerer Johann Brenz gerichtet iſt, einige Aufmerkſamkeit gewidmet werden.

Pelargus denkt nicht im geringſten daran, in dieſer Schrift der Toleranz das Wort zu reden; er ſucht vielmehr nachzuweiſen, daß die weltliche Obrigkeit das Recht habe, die hartnäckigen Ketzer nötigenfalls mit dem Tode zu beſtrafen. Man ſtrafe mit aller Strenge die Ehebrecher, die Diebe, die Mörder; warum ſollte man dann die Häretiker verſchonen, die ſich eines ſchwereren Vergehens ſchuldig machen? Doch müſſe man vor allem die Irrenden durch Güte und Milde zu gewinnen ſuchen. Letzteres ſei der Anwendung der Gewalt bei weitem vorzuziehen. Wollte man zu ſehr die Strenge hervorkehren, ohne die Irrenden von der Wahrheit unſerer Religion zu überzeugen, ſo wäre zu fürchten, daß wir ſtatt der Ketzer falſche Chriſten bekämen, die ihren Irrtum bloß verhehlen, ohne denſelben innerlich abzulegen. Solche Heuchler ſeien aber für die Kirche viel gefährlicher als offene Feinde[1]. Man ſuche deshalb zuerſt die Irrenden durch Güte zur Wahrheit zurückzuführen. Sollte dies nichts nützen, ſo beginne man mit der Anwendung geringerer Strafen, z. B. mit Geld- oder Gefängnisſtrafen. Nur im Falle, daß die Ketzer verſtockt bleiben, ſolle man über ſie die Todesſtrafe verhängen, um zu verhüten, daß das Übel nicht weiter um ſich greife.

Solchen Grundſätzen gegenüber behauptete Brenz, man ſolle die Häreſie nur ſtrafen, wenn ſie mit Aufruhr verbunden ſei. Aber, erwidert Pelargus, ſind denn die Neuerer nicht als Aufrührer anzuſehen? Wenn man mit Luther die Leute auffordert, im Blute der Geiſtlichen die Hände zu waſchen; wenn

---

nobis praeripuit. Quod utinam *τα ὑπομνηματα*, quae in Salomonis proverbia, in Ecclesiasten, in epistolam denique ad Hebraeos scripsit, tandem aliquando in lucem aedantur, ut vel sic apud posteros vivat, vir immortalitate dignus. In graecis literis eo processerat, ut Oecolampadium longo post se intervallo relinqueret. Nam et in versions Theophylacti multa prodigiose depravata deprehendit, quae illum fefellerant, multo plura deprehensurus, si per vitam ac bonam valetudinem licuisset. Der Kolmarer Dominikaner Balthaſar Werlin, dem Echard (Scriptores ord. Praed. II 103) folgt, berichtet in ſeiner Fortſetzung des Werkes von Trithemius (De Scriptoribus ecclesiasticis, Coloniae 1546, 468), Ulrich ſei 1536 in Kolmar geſtorben. Hier muß jedoch ein Druckfehler vorliegen; es ſoll wohl 1530 heißen, da Pelargus in ſeiner am 9. September 1531 abgeſchloſſenen Abhandlung Ulrichs Tod bereits erwähnt. In der oben (S. 191) angeführten Schrift des Auguſtinus Marius erſcheint unter den Unterzeichnern der Eingabe der katholiſchen Basler Prediger vom 26. Juli 1527 auch ‚Johannes Udalrici, Leſemeiſter der hl. Schrift'.

[1] lurare ausim, non esse remedium praesentius quam si charitate medeamur deceptis. Iam periculum est, ne si mox in ignem coniicias haereticos, potentia magis obruti quam ratione convicti videantur. . . . Postremo vereor ut hac ratione pro haereticis fictos habituri simus christianos, qui errorem dissimulent, non excutiant. Sunt autem eiusmodi multo nocentioros quam hostes professi, p. 150.

man mit Zwingli behauptet, das Evangelium dürste nach Blut, macht man sich hierdurch nicht des Aufruhrs schuldig? Und hat denn nicht Öcolampad in Basel die Revolution angestiftet? Ist es denn keine aufrührerische Handlung, wenn man die rechtmäßige Obrigkeit gewaltsam vertreibt?[1] Verübt man keine Gewalttätigkeiten, wenn man den Geistlichen das Ihrige raubt, die Klöster zerstört und die rechtgläubigen Christen zwingt, den Ketzern sich anzuschließen? Wahrlich! Die Urheber eines solchen Umsturzes sind nicht bloß geistig zu bekämpfen; auch mit dem Schwerte müsse man das gemeine Wohl und die öffentliche Ruhe gegen sie in Schutz nehmen[2].

Pelargus, wie schon erwähnt worden, richtete diese Abhandlung hauptsächlich gegen Johann Brenz, der vor kurzem über denselben Gegenstand eine eigene Schrift veröffentlicht hatte[3]. Die ‚bloße Ketzerei', die nicht mit Aufruhr verbunden sei, hatte Brenz im Jahre 1528 gelehrt, solle man mit dem geistlichen Schwert, mit dem Worte Gottes bekämpfen, nicht mit materiellen Waffen. ‚Was geht die weltliche Obrigkeit der Unglaube oder die Ketzerei

[1] Auch Brenz erklärte in einem Gutachten vom Jahre 1568, der zwinglische Geist sei ‚ein aufrührerischer Geist, als der, wo er überhandnimmt, die Reformation der Kirche mit Bildstürmen, mit Veränderung gewöhnlicher und nützlicher Zeremonien, auch, mit Entsetzung des ordentlichen Magistrats anfängt, wie dasselbige öffentliche Beispiele beweisen'. Bei Th. Pressel, Anecdota Brentiana, Tübingen 1868, 522. Nur hatte Brenz, ein eifriger Lutheraner, vergessen, daß die von ihm gerügten Handlungen nicht bloß von Zwinglianern verübt worden waren.

[2] Opuscula 135 157.

[3] Underricht Philips Melanchthon widder die leere der Widderteuffer. Ob ein weltliche oberkeit mit Götlichem und billichem Rechten, mög die Widderteuffer durch fewer oder schwerd vom leben zum Tode richten lassen. Johannes Brentz. Marburg 1528, 21. Oktober. Vgl. A. v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen, Marburg 1892, Nr 16. Das Gutachten von Brenz, das auch bei F. Bidembach (Consilia Theologica. Frankf. a. M. 1608 ff. Decas IV 180—218) abgedruckt ist, erschien 1558, ohne Ort, in neuer Ausgabe. Hier ist am Schlusse beigedruckt: Antwort und Bericht D. M. Lutheri auf die Frag an D. Wenceslaum Linck, Prediger zu Nürnberg: ob weltliche Oberkeit macht habe, falsche Propheten, Lehrer oder Ketzer mit dem Schwert oder ander Weise zu strafen. Es ist dies eine Übersetzung des lateinischen Schreibens Luthers an Link vom 14. Juli 1528. J. Hartmann und K. Jäger (Johann Brenz I, Hamburg 1840 f, 299), denen Enders (Luthers Briefwechsel VII 211), F. Buisson (Sébastien Castellion 1, Paris 1892, 372) und W. Köhler (Reformation und Ketzerprozeß, Tübingen 1901, 18) folgen, setzen das Gutachten von Brenz irrig ins Jahr 1529. Das der späteren Ausgabe beigegebene Schreiben Luthers an Link vom Jahre 1528 wird seltsamerweise von Hartmann und Jäger (a. a. O. I 301 f) als ein Schreiben Luthers an Brenz vom Jahre 1529 wiedergegeben. Durch Hartmann und Jäger ist auch Enders irregeführt worden. In Bd VII 211, Nr 1583 druckt er das angebliche Schreiben Luthers an Brenz ab, ohne bemerkt zu haben, daß er dasselbe bereits im VI. Bande, S. 299 unterm 14. Juli 1528 als lateinisches Schreiben an Link mitgeteilt hatte. Nr 1583 ist demnach vollständig zu streichen.

an?' hatte er hinzugefügt. ‚Sie lug zu, daß sie weltlichen Frieden und Ehrbarkeit erhalte, und nehme sich eines Dinges nicht an, das ihr zu strafen nicht befohlen ist.'

Daß eine solche Lehre vom katholischen Mönche nicht gebilligt wurde, darf uns nicht wundernehmen; wollte doch auch Melanchthon durchaus nichts davon wissen. ‚Brenz ist allzu milde', schrieb er anfangs 1530 an Mykonius; ‚was mich betrifft, so bin ich der Ansicht, daß die weltliche Obrigkeit die Wiedertäufer, auch wenn sie keine aufrührerischen Artikel lehren, zum Tode verurteilen soll.'[1] ‚Wie die weltliche Obrigkeit schuldig ist, öffentliche Gotteslästerungen zu wehren und zu strafen', schrieb er 1536 an Philipp von Hessen, ‚also ist sie auch schuldig, öffentlich falsche Lehre, unrechten Gottesdienst und Ketzereien in ihrem Gebiete und an Personen, darüber sie zu gebieten hat, zu wehren und zu strafen.' Nicht allein die wider das weltliche Regiment lehrenden Wiedertäufer, sondern auch solche, welche falsche Artikel aufstellen über Kindertaufe, Erbsünde usw., seien mit dem Tode zu bestrafen[2].

Man glaube indessen nicht, daß Brenz seiner freisinnigen Ansicht treu geblieben sei. Einem Verteidiger der Gewissensfreiheit, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts sich auf Brenz berufen wollte, konnte Theodor Beza antworten: ‚Ich weiß, daß Brenz viel zu gottesfürchtig ist, um deiner Sekte anzuhängen. Auch ist er viel zu bescheiden, um seine Ansicht, daß man die Ketzer nicht strafen solle, der übereinstimmenden Lehre so vieler Kirchen entgegenzusetzen.'[3] Beza urteilte hier ganz richtig; denn in seinen späteren Schriften zeigt sich Brenz in der Bekämpfung der Gewissensfreiheit mit den andern Neuerern vollkommen einverstanden.

Den Katholiken gegenüber hatte er übrigens gleich am Anfange die allergrößte Unduldsamkeit an den Tag gelegt. Fort und fort mahnte er die weltliche Obrigkeit, die ‚papistische Abgötterei' abzuschaffen. So forderte er 1529 mit seinen Amtsgenossen, der Magistrat von Hall solle die Messe, die noch in der einen und andern Kirche gelesen wurde, nicht dulden; ‚denn E. Weisheit ist wohl berichtet, daß die päpstische Messe ein solcher Greuel vor unserem Herrn ist, daß er wegen derselben, wie bei den Juden wegen ihrer Abgötterei, also bei den Christen Land und Leut verderbt, verheert und ganz verschleift.'[4] Dieselbe Unduldsamkeit bekundet Brenz öfters in seinen

[1] Corpus Reformatorum II 18.

[2] Ib. III 195—201. Ganz derselben Ansicht war auch Luther. Vgl. meinen Aufsatz: Melanchthon und die Gewissensfreiheit, im Katholik 1897, I 534 ff.

[3] Th. Beza, De haereticis a civili Magistratu puniendis libellus, Genevae 1554, 34.

[4] Pressel, Anecdota Brentiana 89.

Schriften[1]. Im Jahre 1545 z. B. lehrte er, der Magistrat sei verpflichtet, die ‚Abgötterei', d. i. die katholische Religion, abzuschaffen und die Gegner der reinen Lehre, d. h. des Protestantismus, zu strafen[2]. Im Alten Testamente, so erklärte er 1560, wurde der Abfall von der wahren Religion aufs strengste geahndet; auch heute noch müsse in dieser Hinsicht Strenge obwalten, da der Abfall von der wahren Religion ein viel größeres Verbrechen sei als Diebstahl, Raub, Mord und Ehebruch[3].

Im Jahre 1528 hatte Brenz behauptet, der weltlichen Obrigkeit stehe kein Recht zu, Unglauben und Ketzerei zu strafen. Wie ganz anders lehrte er aber in einem späteren Gutachten![4] Jetzt macht er es der Obrigkeit zur Pflicht, in ihren Gebieten ‚falsche Lehren auszurotten'.

Aber, so frägt er sich selber, ist es denn keine Gewissensbedrängung, ‚so man die Schwärmer, Wiedertäufer oder Irrigen strafe, die doch ihr Ding nicht weniger, als wir das unsere, für recht, christlich und dem Gotteswort gemäß halten?' Nein, erwidert der protestantische Prediger, dies ist kein Gewissenszwang. Denn ‚wo ein Gewissen sein soll, da muß zuvor ein Wissen sein, kann also keines sein ohne die Wahrheit. Darum haben alle, die durch des Teufels Betrug irrig in Lügen und Verführung wandeln, eigentlich zu reden kein Gewissen, als allein ein falsches, gestümpeltes, wie die falsche Münze nicht Münze, ein gemalter Mann nicht ein Mann ist. Wenn der Glaube hinweg ist, da ist Herz, Weisheit und Verstand auch hin; darum handelt man nicht wider die Gewissen, so man wider solche Leute handelt. Wo der Glaube weg ist, da darf man kein Gewissen mehr suchen oder achten. Wo kein Glaube ist, sondern nur eine hartköpfige Irrung befunden wird bei einem Menschen, als daß er zänkisch ist und der Wahrheit nicht gehorchen will, da darf man keine Schon haben. Es ist nicht genug, daß die Schwärmer ihr

---

[1] Opera Brentii I, Tubingae 1576, 496 507 568 1054; II 919.

[2] Magistratus suum officium facere debet, ut abrogata manifesta idololatria, Evangelion Christi locum habeat et adversarii sanae doctrinae, ac blasphemi coerceantur et reprimantur. Opera VI 282.

[3] Nec sentiendum est quod Deus apud Israelitas tantum severissime prohibuerit reductionem a vera religione. Certe haec severitas testificatur, defectionem et seductionem a vera religione esse scelerum longe omnium maximum et horribilissimum. Latrocinia, homicidia, furta, adulteria sunt quidem et ipsa scelera digna severissimis suppliciis; sed deficere et seducere a vera religione atrocitate sua superat omnia reliqua scelera. Opera I 1043.

[4] Ob eine Obrigkeit, wenn sie falsche Lehre ausrottet, darum über die Gewissen herrsche, und ob von der Obrigkeit die Irrigen wider ihr Gewissen können zu anderem Glauben gezwungen werden. Bei Bidembach, Consilia Theologica. Decas III 168—173. Pressel (a. a. O. Einleitung Nr 55) datiert dies Gutachten vom 12. März 1530, ohne Zweifel mit Unrecht; das Gutachten ist wohl späteren Datums.

Ding für recht, christlich und dem Gotteswort gemäß achten, sie müssen auch gewiß sein und Gottes Wort nicht wider sich haben. Dasselbige fehlt ihnen aber gar weit. Wenn nun die Obrigkeit falsche Lehre verbietet, die Verführer straft und also Gott zu Dienst die Wahrheit fördert, so tut sie nichts zu Beschwerung der Gewissen, dringt auch niemand, wider sein Gewissen zu tun, sondern arbeitet dahin, daß dieselben rechte, gute Gewissen überkommen, das Brandmal der Bestie ablegen und zur Wahrheit gelangen. Wenn es aber dahin kommen sollte, daß ein jeder gottloser Frevler sein Gewissen vorwändte und doch heilsamen Bericht göttlicher Wahrheit nicht hören noch annehmen wollte, so müßte man niemand strafen noch verhindern in seiner Narrheit. Was nun recht ist, das bleibt recht, dem handle man nach, es ärgere sich daran, wer da wolle.'[1]

So der Württemberger Neuerer. Doch kehren wir wieder zu Pelargus zurück.

Bald nach seiner Ankunft in Freiburg hatte er mit Erasmus von Rotterdam, der sich ebenfalls in diese Stadt zurückgezogen hatte, einen freundschaftlichen Verkehr begonnen, worüber er selber in einer zu Köln 1539 herausgegebenen Schrift Näheres berichtet[2].

Man könnte fast staunen, daß der berühmte Humanist, der sonst dem Predigerorden nicht recht gewogen war, mit einem Dominikaner vertraulichen Umgang pflog. Pelargus war indes in humanistischen Kreisen ganz wohl zu

[1] Hartmann und Jäger haben zwar aus Bidembach die Schrift aus dem Jahre 1528, in welcher sich Brenz gegen die Ketzerstrafen ausspricht, fast vollständig abgedruckt. Das spätere Gutachten aber, worin Brenz so sonderbare Theorien über die Gewissensfreiheit aufstellt, haben sie nicht berücksichtigt. Buisson (Castellion I 371 381) rühmt Brenz als einen ‚Patron der Verfolgten', einen Verfechter der Toleranz: Il représentait en quelque sorte tout un pays (Württemberg!) où la tolérance avait officiellement triomphé. Brenz unterschrieb auch mit andern protestantischen Predigern 1557 zu Worms folgendes Gutachten: Proceß, wie es soll gehalten werden mit den Widertäuffern. Worms, ohne Jahr (1557). Vgl. über dies Schriftchen Katholik 1897, I 545. Es wird darin gelehrt, daß auch jene Wiedertäufer, die keine Aufrührer sind, ‚mit dem Schwert getötet werden sollen', sofern sie von ihren Irrtümern nicht abstehen wollen; zudem wird erklärt, daß ‚die Richter recht getan, die Servetum gestraft haben'.

[2] Bellaria Epistolarum Erasmi Rot. et Ambrosii Pelargi vicissim missarum. Adiectum est his Iudicium Amb. Pelargi de Declarationibus Erasmi ad Censuras Theologorum Parisiensium. Nunc primum aedita. Coloniae apud Heronem Alopecium. 1539. 8° (68 Bl.). Vorrede des Pelargus an den Leser, Trier, 31. März 1539. Diese Schrift, die noch niemals verwertet worden ist, enthält 21 Briefe von Pelargus an Erasmus, 14 von Erasmus an Pelargus, zudem einen Brief von Erasmus an den Trierer Erzbischof, 1. September 1534. Alle diese Briefe fehlen in der Leydener Ausgabe der Werke des Erasmus von Le Clerc, Tom. III, ebenso in Burschers Spicilegium, Lipsiae 1784—1796.

Hauſe. Daß er die klaſſiſchen Studien, auch das Griechiſche, mit Eifer betrieben hat, zeigen ſeine Schriften zur Genüge. Auch konnte ſeine kurz gefaßte, elegante Schreibweiſe, ſein Streben nach Klaſſizität des Ausdruckes ſelbſt einen Erasmus zufrieden ſtellen.

Schon mehrmals war Pelargus mit dem Humaniſten zuſammengekommen, und jedesmal war er freundlich von ihm empfangen worden. Er faßte ſich nun ein Herz und in einem Briefe vom 7. Juli 1529 bat er Erasmus um die Erlaubnis, mit ihm über einige Stellen ſeiner Schriften, die er für unrichtig oder zweideutig halte, ſchriftlich oder mündlich diskutieren zu dürfen. Erasmus zeigte ſich über dieſen Vorſchlag hoch erfreut[1]. ‚Fürchte nicht,‘ antwortete er dem Dominikaner, ‚daß du mich durch eine freimütige Kritik beleidigen wirſt; bin ich doch dergeſtalt geſtimmt, daß ich ſogar von einem Kinde Belehrung annehmen würde. Auch geſtehe ich offen, daß ich in meinen Schriften mehr als einmal geirrt habe.‘[2]

So begann denn zwiſchen den beiden Gelehrten ein wiſſenſchaftlicher Verkehr, der längere Zeit fortdauerte. Noch im Jahre 1532 erſuchte Erasmus ſeinen Freund, ihm ſeine Meinung mitzuteilen über eine Schrift, die er neu herausgeben wollte. Bekanntlich hatte die Pariſer Sorbonne viele Sätze des zweideutigen Humaniſten für verwerflich erklärt. Gegen dieſe Verurteilung hatte Erasmus im Jahre 1531 eine Verteidigungsſchrift erſcheinen laſſen. Über dies Buch ſollte nun Pelargus ein Gutachten abgeben[3].

Der Dominikaner beeilte ſich, dieſer Aufforderung nachzukommen[4]. Da Erasmus in ſeiner Antwort an die Sorbonne mehrere ſeiner früheren irrtümlichen Behauptungen zu mildern geſucht hatte, ſo ward dem Kritiker die Arbeit einigermaßen erleichtert; es kommen eben in dieſer Apologie viel weniger anſtößige Stellen vor als in andern Schriften, worin der Verfaſſer ſeinem ſpöttelnden und rationaliſtiſch angehauchten Geiſte freien Lauf läßt[5]. Doch

[1] Vix consequi queam, Pelarge doctissime, quantum mihi hanc meam felicitatem gratuler, cui contigerit exploratae fidei Theologus, quocum in veritatis inquisitione humaniter conversari liceat. Bellaria A 4b.

[2] Solche Beteuerungen darf man allerdings nicht allzu ernſt nehmen. Vgl. Janſſen-Paſtor, Geſchichte des deutſchen Volkes II[15] 10.

[3] Cogor recognoscere Declarationes meas typographis efflagitantibus. Quare te rogo, mittas quae notasti, ut videam, si quid faciant in rem meam. Non enim est animus Lutherana meis admiscere. Bene vale, Pelarge charissime. Bellaria B 6a.

[4] Iudicium Pelargi de Declarationibus Erasmi. B 7a—G 8b. Nur bemerkt Pelargus in der Vorrede, daß er das urſprüngliche Gutachten vor der Veröffentlichung in einigen Punkten umgearbeitet habe.

[5] Auch von katholiſcher Seite hat man es Janſſen verübelt, daß er Erasmus ſo ſtreng beurteilt habe; man hat auf andere in neueſter Zeit erſchienene Werke hin-

hatte Erasmus auch jetzt noch manches beibehalten, was ein katholischer Theologe nicht ungerügt lassen konnte. Pelargus erlaubt sich denn auch, mehreres zu tadeln.

Besonders macht er den Freund darauf aufmerksam, daß sein ‚Lob der Narrheit' und seine ‚Vertraulichen Gespräche' mit vollem Rechte von der Sorbonne zensuriert worden seien. ‚Deine Absicht bei Abfassung dieser Gespräche', schreibt Pelargus an den Humanisten, ‚mag wohl gut gewesen sein; doch beklage ich die Folgen, wenn es wenigstens wahr ist, was manche heilig beteuern, daß ein großer Teil der Jugend durch deine Gespräche viel schlechter geworden sei.' Diese Schrift, sagt man, hat nicht wenig dazu beigetragen, die religiösen Übungen lächerlich zu machen. ‚Daß du die vorhandenen Mißbräuche tadelst, ist ganz recht, und hierin stimme ich dir gänzlich bei. Nur hättest du dies mit größerer Mäßigung und mit Ernst tun sollen, und nicht in scherzhaften Büchern, am wenigsten in solchen, die für die Jugend bestimmt sind.' [1]

Erasmus scheint die Bemerkungen seines Freundes wenig berücksichtigt zu haben; denn manches, was Pelargus in der Antwort an die Sorbonne beanstandet hatte, findet man wieder in der zweiten Ausgabe, die bald nachher veröffentlicht wurde [2]. Wohl erhielt der Dominikaner für seine Mühe und Arbeit ein ansehnliches Honorar zugeschickt; aber aus dem Tone des Begleitschreibens konnte er nur zu leicht merken, daß sich der Humanist gekränkt fühlte. Das gestand ihm übrigens letzterer ganz offen in einer Unterhaltung, die bald nachher stattfand. Pelargus suchte sich indessen so gut als möglich zu entschuldigen, und es gelang ihm auch, den gekränkten Gelehrten zu besänftigen. Beide Männer schrieben sich wieder einander Briefe, statteten sich wieder Besuche ab, alles mit der früheren Vertraulichkeit. Da drohte aber auf einmal im Spätjahr 1532 ein unliebsamer Zwischenfall das freundschaftliche Verhältnis gänzlich zu zerreißen.

---

gewiesen, in denen der Humanist in einem viel vorteilhafteren Lichte erscheint. Man hätte auch noch den französischen Mönch J. Richard anführen können, der schon im 17. Jahrhundert für die Orthodoxie des Erasmus in einer besondern Schrift (Sentimens d'Erasme conformes à ceux de l'égliso catholique sur tous les points controversez, Paris 1688) eine Lanze gebrochen hat. Der ziemlich unbefangene S. Heß (Erasmus von Rotterdam I, Zürich 1790, 470) sagt jedoch sehr treffend von diesen Verteidigern des Erasmus: ‚Sie nehmen ihre Beweise meist aus seinen Apologien her und vergessen es ganz, daß er eben in diesen selten natürlich erscheint. Man sieht ihm da zu oft Zwang und Furchtsamkeit an.'

[1] Bellaria G 2 s. Vgl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes II [15] 15 ff.

[2] Declarationes Des. Erasmi Roterodami ad Censuras Lutetiae vulgatas sub nomine Facultatis Theologicae Parisiensis, vigilanter recognitae per autorem et auctae. In officina Frobeniana. An. 1532, mense Septembri.

Den 5. September 1529 hatte Erasmus an Thomas Morus einen Brief geschrieben, worin er sich über den Basler Domprediger und über den Prediger bei den Dominikanern bitter beklagte, als hätten diese beiden den Aufruhr zu Basel hervorgerufen[1]. Auf diesen Brief stieß nun von ungefähr Pelargus, als er eines Tages in einer Freiburger Buchhandlung die neu erschienenen Bücher durchmusterte. Man kann sich wohl denken, daß ein solches Schreiben ihn aufs höchste erbitterte. Und in der Tat war der Vorwurf des Erasmus sehr ungerecht. Wie hätten wohl die beiden Prediger an dem entstandenen Aufruhr schuld sein können, da doch Öcolampad schon lange vorher mehrmals erklärt hatte: wenn der Magistrat die ‚papistische Abgötterei' nicht abschaffe, so werde das Volk selber eingreifen?[2]

Nach Hause zurückgekehrt, richtete alsobald Pelargus an den ‚treulosen' Humanisten ein heftiges Schreiben, worin er sich über die ihm zugefügte Unbill bitter beklagte. ‚Ist denn das ein Zeichen deiner Freundschaft', schrieb er entrüstet, ‚daß du einen Unschuldigen öffentlich verleumdest?' Erasmus suchte sich zu entschuldigen: Er habe ja in seinem Briefe niemand genannt; zudem habe er gar nicht gewußt, daß Pelargus damals im Dominikanerkloster Prediger gewesen sei[3]. Der Dominikaner wollte zwar eine solche Ausrede nicht gelten lassen. Doch gelang es dem früheren Basler Universitätsprofessor Ludwig Ber, die beiden hadernden Gelehrten miteinander auszusöhnen, und von da an setzte sich der freundschaftliche Verkehr ungetrübt fort bis zur

---

[1] Erat bona spes rem ad moderatum statum redituram, sed duo monachi, alter concionator in snmmo templo, alter apud suos Dominicanos, excitarunt nobis hnnc tumultnm. Illi quidem fngerunt, alii vero male feriuntur. Erasmi Opera III 1231.

[2] Erasmus selber hatte am 9. Mai 1529 an Pirkheimer geschrieben: Melior pars (in Basel) favebat ecclesiastico negotio, sed numero minor; nam altera multos habebat exteros, multos decoctores, multos palam infames. Opera III 1188. Den Basler Domprediger A. Marius hatte Erasmus wiederholt sehr gelobt, so z. B. in einem Briefe vom 26. August 1528 an den Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion: Hic (Marius) ob erndition em christianam ac morum singularem quamdam humanitatem candoremque nulli bono non gratissimus est, sed nnllo certiore pietatis argumento commendatus, qnam quod pessimo cuique qnam maxime invisus est. Opp. III 1094.

[3] Um dieselbe Zeit, den 5. Oktober 1532, schrieb Erasmus an Joh. Choler: Quid Lnscinio (Nachtigall) acciderit, nescio; sed nnper apud Carthusianos in convivio dixit: Erasmnm esse nebulonem, et omnes qni legunt ipsius libros fieri nebulones. Instigatus est, nt opinor, a Pelargo Dominicano, qni multis beneficiis a me affectus, qnum dare desiissem, degustato hominis ingenio, tentavit mecum agere iniuriarnm, qnod in epistola quadam ad Morum inessent haec verba; folgt die oben angeführte Stelle. Opp. III 1453. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß Erasmus hier den Sachverhalt nicht richtig darstellt.

Übersiedelung des Dominikaners nach Trier, die im Sommer 1533 erfolgte [1].

Auch von Trier aus sandte Pelargus noch einmal, am 1. September 1534, an Erasmus einen längeren Brief, worin er der Trierer Bevölkerung ein herrliches Zeugnis ausstellt und von der dortigen schönen Landschaft eine begeisterte Schilderung entwirft. Am Schlusse dieses Briefes heißt es dann noch: ‚Ich bitte dich, du wollest die armen Klosterfrauen, die meiner Fürsorge anvertraut gewesen, mit deinen Wohltaten gütig unterstützen.' [2]

Daraus geht hervor, daß Pelargus einem der Dominikanerinnenklöster, deren man damals in Freiburg nicht weniger als vier zählte, als geistlicher Führer vorgestanden hatte. Zugleich hatte er den jungen Theologen, wie er selber in seinen Briefen an Erasmus erwähnt [3], exegetische Vorlesungen gehalten; auch hatte er sich am 28. Januar 1533 an der Freiburger Hochschule den Doktortitel erworben [4].

Seine hervorragende theologische Gelehrsamkeit, welcher die katholischen Zeitgenossen großes Lob spenden [5], kam ihm zu Trier sehr zu statten. Gerade zur Zeit, wo er in dieser Stadt sich niederließ, ging der Erzbischof Johann von Metzenhausen mit dem Gedanken um, die Trierer Hochschule, die mehr oder weniger in Verfall geraten war, wieder neu zu beleben. Wie glücklich schätzte er sich nun, einen Mann wie Pelargus gefunden zu haben! Der gelehrte Dominikaner wurde bald eine der schönsten Zierden der Trierer

[1] Kurz vor seiner Abreise schickte einmal Pelargus dem Freunde einen Zettel mit dem launigen Inhalte: Pelargus sum, animal quidem bipes, sed implume; volare non licet, sed tamen avolo. Erasmus erwiderte etwas boshaft: Vereor ut si hinc ad semigallos avoles, totus gallus aliquando, non Pelargus nobis redeas. Bellaria l a-b. Daß Pelargus im Sommer 1533 Freiburg verlassen hat, ergibt sich aus dem Umstande, daß ihm unterm 1. Juli 1533 Nachtigall und Erasmus Briefe an Nausea nach Mainz mitgaben. Epistolarum miscellanearum ad Nauseam libri X, Basileae 1550, 116.

[2] Bellaria I 2 f. [3] Ib. A 5 b H 4 b

[4] H. Schreiber, Geschichte der Universität zu Freiburg II, Freiburg 1857, 285. Im Jahre 1540 bewarb sich Pelargus bei der Freiburger Universität um eine erledigte Theologieprofessur; es wurde ihm jedoch unterm 9. Juli 1540 geantwortet, die wieder anziehende Pest gestatte der Universität nicht, die erledigte Stelle zu vergeben. Ebd. II 281.

[5] Der katholische Rechtsgelehrte Konrad Braun, einer der vornehmsten Verteidiger der Kirche um die Mitte des 16. Jahrhunderts, lobt Pelargus als vir sacrarum litterarum absolute doctus. C. Brunus, De Caeremoniis, Moguntiae 1548, 33. Auch Joh. Hofmeister nennt ihn vir insigniter doctus. Dialogorum libri duo, Ingolstadii 1546, fol. 48 a. Hofmeister hatte ohne Zweifel Pelargus in Freiburg persönlich kennen gelernt. Wenigstens ließ er ihm anfangs 1541 durch Nausea Grüße übermitteln. Epist. miscell. ad Nauseam 303.

Universität[1], und auch als Domprediger fand er reichliche Gelegenheit, seinen großen Wissensschatz für die Kirche nutzbar zu machen[2].

Seine Wirksamkeit blieb indessen nicht auf Trier beschränkt; mehrmals mußte er in wichtigen Angelegenheiten die Stadt für einige Zeit verlassen. So erscheint er Ende 1540 in Worms[3], wo er im Auftrage des Mainzer Kardinals am Religionsgespräch teilnahm[4]. Mit Eck und Mensing stand Pelargus in der ersten Reihe der katholischen Wortführer[5]. Da mehrere Wochen verstrichen, bevor das Gespräch seinen Anfang nehmen konnte, so benutzte Pelargus diese Zeit, um die griechische Liturgie des hl. Chrysostomus ins Lateinische zu übersetzen. Diese Übersetzung ließ er noch während seines Wormser Aufenthaltes mit vielen Anmerkungen im Druck erscheinen[6]. Es ist dies die letzte Schrift, die Pelargus der Öffentlichkeit übergab. Es werden

[1] Venerat per hos quoque dies in Treviros A. Pelargus ornamentum ac columen futurus Academici nominis, cuius certe accessione magna Ioanni Archiepiscopo commendatio crevit ad posteros. Chr. Browerus, Antiquitatum et Annalium Trevirensium II, libri XXV, Leodii 1670, 362.

[2] Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica II, Aug. Vindel. 1700, 551 681.

[3] Im Sommer 1540 war er auch mit dem Trierer Erzbischof in Hagenau gewesen. Vgl. Butzer an Philipp von Hessen, Hagenau, 17. Juli 1540. M. Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer 1, Leipzig 1880, 189. Butzer berichtet hier, daß der Trierer Erzbischof seinen Mönch (Pelargus) ‚für einen großen Rabbi hält und allenthalben nicht genug rühmen kann'. Pelargus hatte auch im Auftrage des Straßburger Bischofs Wilhelm von Honstein nach Worms gehen sollen. Am 4. Oktober 1540 ersuchte Wilhelm den Dominikaner, ihm als ‚Disputant' dienen zu wollen, ‚dieweil ihr uns darzu für gelehrt, beredt und geschickt angezeigt werdet'; Pelargus möge daher sobald als möglich nach Zabern kommen, um da ‚allerhand darzu füglicher Berichte zu empfangen'. Handschriftlich im Straßburger Bezirksarchiv. Gütige Mitteilung von Prof. Dr Gaß. Pelargus hatte wohl damals schon den Mainzer Auftrag angenommen.

[4] I. P. Roeder, De Colloquio Wormatiensi, Norimbergae 1744, 74 76 81 173. Vgl. Butzer an Philipp von Hessen, Worms, 9. Dezember 1540, bei Lenz a. a. O. I 265. Am 18. Oktober hatte Butzer von Straßburg aus an den Landgrafen geschrieben: ‚Trier, sorge ich, werde schicken seinen Pelargum, einen überaus verwehnten, zänkischen Predigermönch. Ebd. I 218. Wie sehr Butzer gegen Pelargus erbittert war, ersieht man auch aus seinem Schreiben vom 4. September 1540. Opera Calvini V, Brunsvigae 1866, 427.

[5] In einem Briefe von Melanchthon an Luther, 17. Dezember 1540, werden diese drei Theologen als antesignani erwähnt. Corpus Reform. II 1227.

[6] Divina ac sacra Liturgia S. Ioannis Chrysostomi, Interprete Ambrosio Pelargo Niddano. Ad exemplar divi Simeonis, quod apud Belgicam Treverim habetur vetustissimum. Vormatiae excudebat Sebastianus Wagner 1541. 4°. Widmungsschreiben des Übersetzers an den Trierer Erzbischof Johann Ludwig von Hagen. Worms, 17. November 1540.

zwar noch verschiedene andere Werke von ihm erwähnt; sie scheinen jedoch nie veröffentlicht worden zu sein [1].

Ob Pelargus auch beim Religionsgespräch, das im Frühjahr 1541 zu Regensburg stattfand, zugegen war, wird nicht berichtet [2]; sicher ist, daß er sich an den Verhandlungen nicht beteiligte. Auch am zweiten Regensburger Religionsgespräch, im Jahre 1546, nahm er keinen tätigen Anteil; doch war er den katholischen Wortführern als Beisitzer zugeordnet worden [3].

Von Regensburg begab sich Pelargus auf das Trienter Konzil, als Prokurator des Trierer Erzbischofs [4]. Den 20. Mai 1546 wurde ihm sein Platz nächst den Bischöfen angewiesen, vor den Äbten und Ordensgeneralen. Doch sollte er nur beratende, keine beschließende Stimme haben. Er beteiligte sich sofort sehr eifrig an den Verhandlungen. Bei der Vorbereitung der Dekrete über die Errichtung theologischer Lehrstühle an den Kathedralen und in den Klöstern, über die Residenzpflicht der Bischöfe und Pfarrgeistlichen, die Erbsünde und die Rechtfertigungslehre spielte der Trierer Prokurator eine nicht unwichtige Rolle [5]. Als im März 1547 das Konzil nach Bologna verlegt wurde, schloß sich Pelargus den päpstlich gesinnten Konzilsvätern an und begab sich ebenfalls in die italienische Stadt. Doch bewirkte der Kaiser,

---

[1] Der Dominikaner Werlin, der Fortsetzer des Trithemius (De Scriptoribus ecclesiasticis, Coloniae 1546, 427), berichtet über Pelargus: A. Pelargus, vulgo Storch, vir in divinis et prophanis literis exercitatissimus ac R. Archiepiscopi Trevirensis Ecclesiastes vigilantissimus, multa praeclara adversus haereses edidit opuscula, de quibus ego duntaxat subiecta reperi. Nach Anführung der bereits namhaft gemachten Schriften, fährt der Verfasser fort: Scripsit de morte non timenda libellum, nondum praelo commissum; dialogum, nondum typis excusum, virorum et mulierum Lutheranae sectae antesignanorum. De coelibatu sacerdotum edidit libellum. Praeter haec annumerata opera et innumeras scripsit conciones ac in diversos Bibliorum libros exegeses doctissimas, sed nondum in lucem editas. Supera vescitur aura anno virginei partus 1546, complura in gratiam studiosorum conscripturus. Die Schrift De coelibatu sacerdotum, die Pelargus, Werlin zufolge, herausgegeben hätte, habe ich sonst nirgendwo erwähnt gefunden. Wahrscheinlich bedeutet hier edere nichts anderes als verfassen.

[2] Seckendorf (Commentarius de Lutheranismo III, Lipsiae 1694, 369) berichtet zwar, daß Pelargus in Regensburg zugegen gewesen; er scheint jedoch in Bezug auf die Theologen, die er anführt, das Regensburger Gespräch mit demjenigen von Worms zu verwechseln.

[3] Der Handlungen des letzten Colloquiums zu Regensburg gehalten . . . warhafftige Erzelung. Ingolstadt 1546. Bl. 4 a.

[4] Vgl. St. Ehses, A. Pelargus auf dem Konzil von Trient, im Trierer Pastor bonus (1897) 322 ff.

[5] Vgl. ebd. 561—567. A. Theiner, Acta genuina Concilii Tridentini I, Zagrabiae 1874, 120 129 136 141 145 158 180 198 216 218 219 239 369 444. S. Merkle, Concilium Tridentinum I, Friburgi 1901, 60 84 89 105 451 547 578 587.

daß er im Sommer 1547 von seinem Erzbischof zurückberufen wurde [1]. So erklärt es sich, daß wir ihn mit dem Trierer Kurfürsten Johann von Isenburg auf dem Augsburger Reichstage 1547—1548 anwesend finden [2].

Gleich nach dem Schlusse dieses Reichstags wurde in Trier, wie fast in allen andern Diözesen, eine Synode abgehalten. Pelargus, der mit der Eröffnungsrede betraut wurde, ermahnte mit eindringlichen Worten die versammelten Geistlichen, sich ihres hohen Berufes würdig zu zeigen; besonders hob er auch hervor, wie notwendig es sei, daß man die größte Sorgfalt den Schulen zuwende. Fleißiges Studium und tugendhaftes Leben, dies waren die zwei Punkte, die er den Zuhörern mit heiligem Ernste ans Herz legte [3].

Als Konzilsredner begegnet uns Pelargus wieder zu Trient, wo er am 17. August 1551 eintraf, während der Trierer Erzbischof erst am 29. August ankam [4]. In der Kongregation der Theologen ergriff der gelehrte Dominikaner wiederholt das Wort, insbesondere bei den Verhandlungen über die Eucharistie, die Beichte, die letzte Ölung und das Meßopfer [5]. Am 7. Februar 1552, am fünften Sonntage nach der Erscheinung des Herrn, mußte er auch vor den versammelten Konzilsvätern eine Predigt halten. Zum Gegenstand seines Vortrages erwählte er das sonntägliche Evangelium, die Parabel nämlich vom guten Samen und vom Unkraut, das mitten unter den Waizen gesäet wird. Wie der Hausvater, so führte er aus, nicht wollte, daß die Knechte das Unkraut ausreißen, aus Furcht sie könnten zugleich den Waizen ausreißen, ebenso müsse man auch bisweilen die Ketzer dulden, weil sie sonst noch Schlimmeres unternehmen könnten. Über diese Predigt beklagten sich nun die auf dem Konzil anwesenden Protestanten, als hätte der Redner gefordert, man solle ihnen das sichere Geleit entziehen. Da jedoch die Predigt vor zahlreichen Zuhörern gehalten worden war, so konnte man leicht nachweisen, daß der Dominikaner die ihm zugeschriebene Äußerung nicht getan habe. Es wurde denn auch diesem Zwischenfalle keine weitere Folge gegeben [6].

Ein letztes Mal begegnet uns der verdienstvolle Gelehrte anfangs 1561 zu Trier, bei der feierlichen Aufnahme der Jesuiten in den akademischen Lehr-

---

[1] Merkle a. a. O. I 664 666 673 679 681 682 684 686.

[2] N. Mameranus, Catalogus familiae totius aulae Caesareae . . . omniumque Principum . . . in Comitiis 1547 et 1548 praesentium, Coloniae 1550, 64.

[3] Hartzheim, Concilia Germaniae VI 401—405; auch abgedruckt bei Hontheim, Historia Trevirensis diplom. et pragm. II 721—725. Zuerst veröffentlicht in Concilii provinciae Treverensis Decreta, celebr. a. 1549. Una cum decretis Synodi episcopalis celebr. a. 1548. Coloniae 1549.

[4] Theiner a. a. O. I 483.

[5] Ib. I 496 549 558 619 f.

[6] Pallavicini, Istoria del Concilio di Trento P. II, lib. 13, c. 2, n. 4. Salig, Historie des Tridentinischen Conciliums II, Halle 1742, 144 ff.

körper der Trierer Hochſchule. Als Kommiſſare des Erzbiſchofs erteilten Pelargus und der damalige Rektor Johann Honſtius den vor kurzem eingetroffenen Vätern der Geſellſchaft Jeſu das Recht, an der Univerſität Philoſophie und Theologie, ſowie die Humaniora zu lehren [1].

Pelargus ſtarb zu Trier am 5. Juli 1561 [2] und wurde in der dortigen Dominikanerkirche begraben [3].

12. Johann Heym.

Johann Heym, gebürtig aus Seligenſtadt in Heſſen, trat zu Frankfurt in den Dominikanerorden. In den Jahren 1521—1525 verſah er hier das Predigtamt. Nicht nur in Frankfurt ſelbſt, auch in den umliegenden Ortſchaften mußte der beliebte Volksredner oft die Kanzel beſteigen. Zudem wurde er am 2. März 1521 zum Lektor der Theologie an der Frankfurter Ordensſchule ernannt [4]. Am Fronleichnamsfeſt (26. Mai) des Jahres 1524 hielt er auf dem Provinzialkapitel, das damals in Koblenz verſammelt war, eine lateiniſche Rede, die er im Druck erſcheinen ließ [5]. Er behandelt darin die heilige Euchariſtie als Sinnbild der Einigkeit; lebhaft beklagt er die durch die Neuerer heraufbeſchworene Zwietracht.

Kurz vorher hatte der Magiſtrat von Bern in einem Schreiben vom 18. Februar 1524 beim Provinzial Eberhard von Cleve über den Prior und Prediger des Berner Kloſters, der in ſeinen Predigten ‚etwas ungeſchickt' wäre und wegen ‚zufallender Krankheiten' ſeinen Pflichten nicht recht nachkommen könnte, Beſchwerde geführt; der Rat hatte an den Provinzial die

---

[1] Hontheim, Historia Trevirensis diplom. et pragm. II 544 f.

[2] H. Koch, Das Dominikanerkloſter zu Frankfurt a. M., Freiburg 1892, 124 134. Cratepolius (Electorum ecclesiasticorum Catalogus, Coloniae 1580, 289), dem Echard (Scriptores ordinis Praedicatorum II 158) und andere folgen, läßt Pelargus ſchon 1557 ſterben. Reuſch dagegen (Index der verbotenen Bücher I 318) läßt ihn noch 1562 an den Arbeiten der Trienter Index-Kommiſſion teilnehmen. Zwei andere Theologen, Ruard Tapper und Johann Gropper, die Reuſch ebenfalls als Mitglieder der Kommiſſion vom Jahre 1562 bezeichnet, waren bereits 1559 geſtorben.

[3] Hontheim a. a. O. II 552.

[4] H. Koch a. a. O. 42 48 107.

[5] Oratio perelegans, plurimumque fructuosa, et e penetralibus sacrarum eruta literarum, De Confluentia ecclesiastica atque concordia christiana Ioannis Heymii Seligenstatensis, habita Confluentiae in Capitulo fratrum Praedicatorum provinciae superioris Germaniae. Anno MDXXIIII in festo corporis Christi ibidem celebrato. Coloniae in officina Petri Quentell. Sine anno. 4° (12 Bl.). Anläßlich desſelben Kapitels veröffentlichte Heym folgendes Schriftchen, das auf der Trierer Stadtbibliothek verwahrt wird: Ein chriſtliche Anzeygung wie wider die lutheraniſche irrende Lehre ſol zu Coblenz diſputirt werden. O. O. 1524.

‚freundliche Bitte' gerichtet, den mißliebigen Mann abzufordern und das Kloſter ‚mit einem andern tauglichen, gelehrten, ehrbaren Wandels zu verſehen, der dann ſeine Lehre und ſeine Predigten auf das heilige Evangelium und die göttliche Schrift gründe, mit Abſtellen der Sophiſtereien und anderer neidiſchen Zuſätze'[1]. Für die ſchwierige Stelle wurde Heym auserſehen, der wohl erſt nach dem Koblenzer Kapitel ſich in die Schweiz begab. Seine Wirkſamkeit in Bern ſollte indeſſen nur von kurzer Dauer ſein. Im Jahre 1524, ſo berichtet der Berner Chroniſt Valerius Anshelm[2], ‚wurde von Mainz herauf Bruder Hans Heym, ein frecher, wohlgefizter und vollbibliſcher Leſemeiſter ausgebracht, den neuen Evangeliſchen Fuß zu halten; was er auch angehends ſo trutzlich und tapfer zu Hand nahm, daß er flugs einen großen Zulauf und Ruhm gewann, daß auch ſeines Konvents unvergeßlich Schand und Schaden (Ketzerhandel) . . . in Vergeſſenheit gekommen wäre, wo die freche Lüge der Wahrheit hätte mögen obſiegen. Da es aber Gott anders wollte haben, begab es ſich, daß an ſeinen Predigten viel Gemurmels ward, alſo daß etliche murmelnde von dannen gingen, und zuletzt, daß am 23. Oktober — war Sonntag — zwei Bürger aus chriſtlichem Eifer evangeliſcher Wahrheit ihn auf der Kanzel öffentlich hießen lügen, vornehmlich darum, daß er ſagte, Chriſtus hätte nicht allein genug getan für unſere Sünd und Schuld, wie die neuen Evangeliſten ſagen, ſondern wir müßten auch genugtun, und das wollte er mit der Heiligen Schrift beweiſen. Und wiewohl ihm die zuriefen, er ſollte fortfahren, ſo trat er dennoch ab'. Der Magiſtrat ließ die beiden Ruheſtörer gefänglich einziehen. Am folgenden Mittwoch (26. Oktober) fand eine Ratsſitzung ſtatt, zu der auch der proteſtantiſch geſinnte Prediger des Barfüßerkloſters, Sebaſtian Meyer, eingeladen wurde. Heym legte ſeine Lehre dar; die zwei verhafteten Bürger wiederholten ihren Widerſpruch. Um Unruhen vorzubeugen, gebot der Rat den beiden Predigern Heym und Meyer, binnen drei Tagen die Stadt zu verlaſſen[3].

Heym kehrte nach Frankfurt zurück. Da aber den dortigen Dominikanern im Jahre 1525 durch den Magiſtrat das Predigen verboten wurde, ging Heym nach Trier, wo er noch in dem genannten Jahre 196 Predigten hielt[4].

[1] M. von Stürler, Urkunden der Berniſchen Kirchenreform I, Bern 1862, 112.

[2] Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. Herausgegeben vom Hiſtoriſchen Verein des Kantons Bern V, Bern 1896, 58 f. E. Peſtalozzi (Leben der Väter der reformierten Kirche IX, Elberfeld 1861, 17) läßt irrig Heym ſchon 1523 nach Bern kommen. Mit Unrecht bezieht auch der Herausgeber der Chronik Anshelms (S. 58, Note 2) die oben erwähnte Beſchwerde des Berner Rats vom 18. Februar 1524 auf Heym.

[3] Vgl. auch das Ratsmandat vom 26. Oktober 1524 bei Stürler a. a. O. I 126 f.

[4] Koch a. a. O. 43.

Über seine weitere Tätigkeit ist nichts bekannt. Man weiß bloß, daß er im Jahre 1532 das Predigtamt in der Dominikanerkirche zu Mainz versah [1]. Er starb am 18. Januar 1535 [2].

13. Konrad Necrosius.

Konrad Necrosius oder Todt [3], aus Sachsenhausen, einer Vorstadt Frankfurts, gebürtig, nahm gegen Anfang des 16. Jahrhunderts das Ordenskleid im Frankfurter Dominikanerkloster. Er war besonders als Prediger bekannt. Im Jahre 1529 und später predigte er in Heidelberg [4]. Als Dietenberger 1537 in Mainz mit Tod abging, folgte ihm Necrosius auf dem theologischen Lehrstuhle nach. Im Jahre 1542 wurde ihm als Universitätsprofessor, mit Dispens des Nuntius Morone, eine Pfründe verliehen [5]. Mehrmals wurde er vom Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg mit wichtigen Aufträgen betraut. So wurde er 1538 nach Vicenza gesandt, um an dem Konzil teilzunehmen, das dort stattfinden sollte [6]. Im Jahre 1540 beteiligte er sich am Wormser Religionsgespräch [7]. Im Frühjahr 1545 erscheint er mit zwei andern Theologen als Vertreter des Mainzer Erzbischofs in Trient [8]. Bald nachher treffen wir ihn in Begleitung des neuen Oberhirten von Mainz Sebastian von Heusenstamm auf dem Augsburger Reichstag [9]. Im Mai 1549 beteiligte er sich auch an der Mainzer Provinzialsynode [10].

[1] Am 15. Mai 1532 schrieb der Frankfurter Dominikaner Hieronymus Bardt an Nausea, er übersende ihm eine Schrift des Pelargus per ven. dominum Ioannem Heymium, S. Th. baccalaureum, ac Maguntiae conventus nostri concionatorem. Epist. miscel. ad Nauseam, Basileae 1550, 111.

[2] Koch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M. 134.

[3] Der Frankfurter Prediger Hartmann Beyer (Ein stück der predig Th. Thameri, Frankfurt 1552, Bl. A 4) nennt ihn seinen ‚Landsmann Doctor Konrad Todt'.

[4] Koch a. a. O. 123.

[5] Gudenus, Codex diplomaticus IV, Francof. 1758, 648. Vgl. auch ebd. II 756, wo von einer 1543 durch Necrosius vorgenommenen Doktorpromotion berichtet wird.

[6] Friedensburg, Nuntiaturberichte I 3 182. In einem Schreiben von Aleander an Farnese, 1. Oktober 1538, werden als Abgesandte des Mainzer Erzbischofs erwähnt Johann Mensing ac alius theologus etiam eiusdem ordinis praedicatorum, vir acri ingenio et quem fama erat esse optimum contionatorem. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß hier Necrosius gemeint ist.

[7] Roeder, De Colloquio Wormatiensi 1540, Norimbergae 1744. 52 76 81 173. Der Name des Necrosius ist hier vielfach entstellt.

[8] Gudenus a. a. O. IV 648. Theiner, Acta conc. Trid. I 22. Merkle, Concilium Tridentinum I 190.

[9] N. Mameranus, Catalogus . . . omnium Principum . . . in Comitiis 1547 et 1548 praesentium, Coloniae 1550, 61: Conradus Nicrosius, Theologiae doctor, Ordinarius Moguntinae et Prior coenobii Praedicatorum Francfordiae.

[10] Ioannis, Rerum Moguntiac. III. Francofurti 1727, 313.

Als im Jahre 1549 nach 25jähriger Unterbrechung den Dominikanern in Frankfurt wieder gestattet wurde zu predigen, war es Necrosius, der unter großem Andrang des Volkes in der Klosterkirche zuerst die Kanzel bestieg. Im Jahre 1550 wird er als Prior, 1552 als Domprediger erwähnt. Er starb am 15. Februar 1553 [1].

14. Michael Vehe [2].

Michael Vehe, gebürtig aus Biberach bei Wimpfen [3], trat als Jüngling in das Wimpfener Dominikanerkloster [4]. Im Jahre 1506 bezog er die Universität Heidelberg [5] und promovierte daselbst 1513 zum Doktor der Theologie [6].

Zwei Jahre später wurde er auf dem in Neapel abgehaltenen Generalkapitel zum Regens der Heidelberger Ordensschule ernannt [7]. Als infolge der Drohungen Sickingens die Dominikaner dem Streite Hochstratens mit Reuchlin ein Ende zu machen suchten, wurde anfangs 1520 Vehe mit dem Eßlinger Prior vom Provinzial nach Ingolstadt gesandt, um dort mit Reuchlin den Frieden zu vermitteln [8]. Im folgenden Mai beteiligte er sich auch an

---

[1] Koch a. a. O. 124 128 134. Im Jahre 1552 hatte ihm G. Wizel eine Schrift gewidmet. Vgl. G. Th. Strobel, Beyträge zur Litteratur, besonders des 16. Jahrhunderts II, Nürnberg 1784, 265.

[2] Der Artikel über Vehe erschien zuerst in den Hist.-pol. Blättern CX (1892) 469—489. Ein Aufsatz über Vehe findet sich im Katholik 1855, II 366—375 421 bis 431 458—470.

[3] Wohl zu unterscheiden von der Württembergischen Oberamtsstadt Biberach, welche zur Diözese Konstanz gehörte, während das Dorf Biberach bei Wimpfen dem Bischof von Worms unterstand.

[4] Später soll er in diesem Kloster eine Zeitlang das Amt eines Priors versehen haben. Dies bezeugt wenigstens ein handschriftliches, im Pfarrarchiv zu Wimpfen verwahrtes Nekrologium des Wimpfener Dominikanerklosters. (Gütige Mitteilung von Herrn Pfarrer Klein in Wimpfen.) Dies Nekrologium, das erst 1665 verfaßt worden ist, ist jedoch wenig zuverlässig, da es verschiedene ganz irrige Angaben enthält.

[5] Toepke, Matrikel der Universität Heidelberg I 460: Anno 1506, 29. Iulii, fr. Michael Ve de Biberach, professus conventus Wympinensis ord. pred. Am 18. Oktober 1520 wurde Mathias Phe de Biberach, Worm. dio. immatrikuliert. Ebd. 525. Ohne Zweifel ein Verwandter des Dominikaners.

[6] Ebd. II 599. Hier wird unter den am 18. Januar 1513 promovierten Doktoren erwähnt fr. Michael de Wimpina, ord. pred. conventus Wimpinensis.

[7] Echard, Script. ord. Praed. II 95. Reichert, Monumenta IX 149. Vehe wird auch erwähnt in einer Urkunde vom 28. August 1518 bei D. Schneider, Erbachische Stamm-Tafel. Frankfurt 1736. Urkundenteil 324.

[8] Butzer an Beatus Rhenanus, Heidelberg, 15. Januar 1520. Butzer, der damals im Heidelberger Dominikanerkloster studierte, sagt von Vehe, er sei vir omnis arrogantiae ex professo hostis, eoque Hogestrato iniquissimus, quantum pertinet ad hanc causam. Briefwechsel des Beatus Rhenanus 202.

dem Kapitel in Frankfurt, wo die Reuchlinſche Angelegenheit verhandelt wurde [1].

Wie lange Vehe in Heidelberg verblieb, iſt nicht bekannt. Im Laufe der zwanziger Jahre trat er in den Dienſt des Mainzer Erzbiſchofs Albrecht von Brandenburg. Am 7. April 1530 meldete letzterer von Aſchaffenburg aus dem Mainzer Domprediger Nauſea, er habe Johann Wirtenberger und Michael Vehe nach Mainz geſandt, wo ſie mit andern Theologen wegen des bevorſtehenden Reichstages die religiöſe Frage beſprechen ſollten [2]. Von Mainz begab ſich Vehe nach Augsburg. Hier zählte er mit ſeinem Ordensbruder Johann Wirtenberger, dem Prediger des Mainzer Erzbiſchofs [3], zu den katholiſchen Theologen, die von dem Kaiſer beauftragt wurden, das proteſtantiſche Glaubensbekenntnis zu widerlegen [4]. Auch ſonſt ſcheint Vehe während des Aufenthaltes in der ſchwäbiſchen Reichsſtadt tätig geweſen zu ſein. Vor ihm als einem ‚ausgezeichnet frommen und gottesfürchtigen Manne‘ legte Theobald Billikan in Augsburg das katholiſche Glaubensbekenntnis ab [5].

Bald nach dem Augsburger Reichstag wurde Vehe zum Mitglied des vom Mainzer Kardinal vor kurzem gegründeten Neuen Stiftes in Halle ernannt [6].

---

[1] Geiger, J. Reuchlin, Leipzig 1871, 448.

[2] Epistolarum miscellanearum ad Nauseam libri X, Basileae 1550, 90.

[3] Vehe nennt ihn concionator Archipraesulis in ſeinem Briefe an Nauſea, Augsburg, 10. Auguſt 1530. Epp. ad Nauseam 96. Ebd. 94 ein anderer Brief von Vehe an Nauſea, Augsburg, 10. Oktober 1530. J. Wirtenberger, aus Hanau gebürtig (vgl. Wedewer, Dietenberger 41), war 1526 an Dietenbergers Stelle Prior in Frankfurt geworden, war aber ſchon im ſelben Jahre einem Rufe des Mainzer Erzbiſchofs gefolgt. Er ſtarb in Aſchaffenburg am 25. November 1570. Vgl. Koch, Das Dominikanerkloſter zu Frankfurt a. M. 124 128. Ein Brief von Wirtenberger an Nauſea, Aſchaffenburg, 21. Dezember 1528, ſteht in Epp. ad Nauseam 60.

[4] J. Ficker, Die Konfutation des Augsburgiſchen Bekenntniſſes, Leipzig 1891, xx. Vehe erhielt für ſeine Mühewaltung aus der kaiſerlichen Kaſſe 20 Gulden. Vgl. J. C. Schmid und J. C. Pfiſter, Denkwürdigkeiten der Würtembergiſchen Reformationsgeſchichte, Tübingen 1817, 186. Spalatin, der allerdings verſchiedene offenbar falſche Gerüchte berichtet, meldet in ſeinen Aufzeichnungen über den Augsburger Reichstag (Luthers Schriften V, Jena 1557, 44 b): ‚Sie (die katholiſchen Theologen) hatten hie etlich Predigermönch, dem von Mainz zuſtändig, aus den Räten Gottes Wort belangend als verdächtig ausgeſtoßen; ſie haben's aber auch wieder zulaſſen müſſen.‘ Dagegen ſtellt der Würzburger Weihbiſchof Auguſtinus Marius in einem Briefe an Nauſea vom 12. Mai 1531 den beiden Dominikanern Vehe und Wirtenberger das Zeugnis aus, daß ſie ſich in Augsburg um die gute Sache verdient gemacht haben. Epp. ad Nauseam 114.

[5] Vgl. A. Räß, Die Konvertiten I 60 77 79 80 84. Döllinger, Die Reformation I 145.

[6] Auf dieſe Ernennung bezieht ſich wohl die Bemerkung des Würzburger Weihbiſchofs Auguſtinus Marius in ſeinem Briefe an Nauſea vom 12. Mai 1531: De

In dieser neuen Stellung nahm er sofort seine frühere theologische Lehrtätigkeit wieder auf. Bereits im Juli 1531 konnte der Stiftsherr Crotus Rubianus schreiben: ‚Hier hält täglich Michael Vehe, ein ebenso gelehrter als frommer Theologe, Vorlesungen über die Paulinischen Briefe.‘ [1] Im Sommer 1532 wurde der eifrige Theologe zum Probst des Neuen Stiftes ernannt [2]. Als solcher beteiligte er sich zwei Jahre später an einem erfolglosen Religionsgespräch.

Kardinal Albrecht, Herzog Georg von Sachsen und der sächsische Kurfürst Johann Friedrich veranlaßten im Jahre 1534 einige ihrer Theologen und Staatsmänner, sich miteinander zu besprechen, um zu sehen, ob man in den strittigen Glaubensfragen sich nicht vergleichen könne. Von Kardinal Albrecht wurden zum Gespräche drei Personen verordnet: der Weihbischof von Halberstadt Heinrich Leucker, Michael Vehe und der Mainzische Kanzler Christoph Türk [3]. Herzog Georg sandte seinen Kanzler Georg Carlowitz mit dem Meißener Domdechanten Julius Pflug, während im Namen des sächsischen Kurfürsten Melanchthon und der Kanzler Georg Brück ankamen. Den Verhandlungen, die am 29. und 30. April 1534 im Dominikanerkloster zu Leipzig stattfanden, wurde die Augsburgische Konfession zu Grunde gelegt. Über die drei ersten Artikel konnte man sich leicht verständigen. Die Schwierigkeiten begannen erst beim vierten Artikel, als es galt, die Lehre von der

devotis Deo D. Mich. Vehio et Wirteubergio, quamvis haud libens id audio, credo tamen. Nam scio quid Augustae pro fidei christianae bono moliti sunt. Columnis autem ruentibus, impossibile est tenuissimos asseres domum retinere. Epp. ad Nauseam 114. Marius war demnach mit der Umwandlung der beiden Mönche in Stiftsherren ziemlich unzufrieden. Über das Neue Stift vgl. P. Redlich, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. 1520—1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie. Mainz 1900.

[1] Apologia qua respondetur temeritati calumniatorum non verentium conflictis criminibus in populare odium protrahere R. D. Albertum Cardinalem, a Ioaune Croto Rubeano privatim ad quemdam amicum conscripta, Lipsiae 1531, C 2b.

[2] Redlich a. a. O. 71 f.

[3] G. Brück an den Kurfürsten von Sachsen, Leipzig, 3. Mai 1534. Corpus Reform. II 726. Daß der damalige Weihbischof von Halberstadt H. Leucker geheißen hat, ergibt sich aus Ripoll, Bullarium ordinis Praedicatorum IV 400 678. Der Dominikaner Leucker war bereits am 18. Dezember 1514 zum Weihbischof von Halberstadt ernannt worden. Hergenröther, Regesta Leonis X. I 798. Aus Erlangen gebürtig, war er zuvor Prior in Plauen gewesen. Der Dominikaner J. Lindner, der dies berichtet, nennt ihn ‚einen gelehrten Mann, redreich und räthig, und einen gnadenreichen Prediger‘. Bei Menckenius, Scriptores rer. germ. II 1619. Vgl. auch W. Langenbeck, Geschichte der Reformation des Stiftes Halberstadt, Göttingen 1886, 16 19 23 28. Bretschneider (Corp. Ref. III 722) und Seckendorf (Com. de Lutheranismo III 90) machen aus Vehe und dem Weihbischof von Halberstadt nur Eine Person.

Rechtfertigung festzustellen. Doch wurde schließlich der Artikel in der von Vehe vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Der katholische Theologe gab gern zu, daß man in einem gewissen Sinne sagen könne, der Glaube allein rechtfertige, in dem Sinne nämlich, daß wir die Gnade der Rechtfertigung durch unsere Werke nicht verdienen können. In Übereinstimmung mit allen katholischen Theologen erklärte Vehe: ‚Die Gerechtigkeit wird erlangt ohne vorgehende Verdienste der Reue, des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung oder anderer Werke, sondern widerfährt uns durch Gottes Gnade allein. . . .[1] Es lehren diejenigen recht, die in diesem Verstand sprechen, daß der Glaube allein gerecht mache, nämlich, daß sie von der Gerechtmachung ausschließen Verdienst der Liebe und anderer Werke und sagen, daß allein Gnade und Barmherzigkeit uns gerecht mache.‘

Nach der Lehre von der Rechtfertigung beschäftigte man sich mit der heiligen Messe. Da zeigte sich aber sofort, daß eine Verständigung nicht zu erhoffen wäre. Die protestantischen Wortführer wollten durchaus nicht gelten lassen, daß die Messe ein Opfer sei. Umsonst bemühte sich Vehe, die gegnerischen falschen Auffassungen richtig zu stellen. ‚Die Messe ist ein Opfer‘, erklärte er, ‚nicht daß durch Haltung der Messe eine neue Genugtuung für die Sünden der Welt geschehe, gleich als hätte das Opfer am Kreuz einen Mangel, der durch die Messe sollte erstattet werden, so doch das Opfer am Kreuz genugsam ist für viele Welten, sondern daß das Opfer, wodurch eine Bezahlung geschehen ist, stets im Gedächtnis bleibe, damit unser Herz etwas habe, wodurch es erinnert werde an die göttliche Gnade und durch solche Erinnerung seinen Glauben mehre und mit Liebe entzündet werde und Hoffnung aufrichte, und dem Herrn Christo danke für seine Barmherzigkeit und Wohltat.‘ Auch sei die Messe nicht in dem Sinne ein Opfer, ‚daß es ein Werk sei, das durch sich selbst ohne Glaube derer, die opfern[2] oder für die es geopfert wird, andern zur Seligkeit nützlich sei, sondern daß wir dadurch den Vater durch Christi Tod vermahnen, daß er die Gnade, die am Kreuze erworben wurde, denjenigen, die opfern und für die es geopfert wird, mitteilen wolle.‘

Alle diese Erklärungen fanden bei den Gegnern keine Gnade. ‚Vehe suche nichts anderes‘, berichtete Melanchthon, ‚als die Privatmesse wieder

[1] So lehrt auch das Trienter Konzil (Sess. IV, c. 8): Gratis iustificari ideo dicimur, quia nihil eorum, quae iustificationem praecedunt, sive fides, sive opera, ipsam iustificationem promeretur. In der Augsburger Konfession (Art. 20) wird behauptet, die Katholiken lehren, man müsse die Verzeihung der Sünden oder die Gnade der Rechtfertigung durch gute Werke verdienen.

[2] Vgl. hierzu die Erklärung im Katholik 1855, II 430 f mit Parallelstellen aus der unten anzuführenden Assertio.

aufzurichten.' So wurden denn schon am zweiten Tage die Verhandlungen abgebrochen. Aus dem Gespräche ist ‚nichts geworden', meldete am 3. Mai der Kanzler Brück dem sächsischen Kurfürsten [1].

Schon vor Abhaltung des Leipziger Gesprächs hatte Vehe verschiedene Schriften verfaßt, ‚in welchen er zwar', wie ein protestantischer Schriftsteller bezeugt, ‚die päpstliche Lehre und Hoheit eifrig verteidigte, jedoch, gegen andere gerechnet, ziemliche Gelehrsamkeit und Glimpf bewies' [2].

Zunächst veröffentlichte er im Jahre 1531 ein Schriftchen über die Kommunion unter einer Gestalt. Die Frage, ob man unter einer oder unter beiden Gestalten kommunizieren solle, stand damals zu Halle im Vordergrund. In der Osterzeit 1531 hatte Kardinal Albrecht durch ein besonderes Mandat die Einwohner zur österlichen Kommunion aufgefordert. Mehrere Ratsherren, die der Neuerung anhingen, weigerten sich jedoch, die Kommunion nach herkömmlichem Gebrauche zu empfangen. Dieser Umstand trug dazu bei, daß die Frage noch lebhafter besprochen wurde. Es wandten sich deshalb einige Bürger an Vehe mit der Bitte, ihnen über den vielumstrittenen Punkt nähere Auskunft geben zu wollen. Das Schriftchen, welches Vehe bei dieser Gelegenheit dem Drucke übergab, widmete er unterm 16. September 1531 dem Mainzer Kardinal, der sich damals in Halle aufhielt [3].

‚Aus was Ursache',. erklärt der Verfasser in dem Widmungsschreiben, ‚ich mich bis auf diese Zeit in keinen Zank der streitbaren Artikel halber unsere christliche Religion betreffend mit öffentlichem Ausschreiben habe wollen einlassen, ist E. K. G. unverborgen. Wäre auch ganz noch dieser Meinung, mich länger darvon zu enthalten, wo ich solches möchte ohne Ärgernis etlicher frommen und ehrbaren E. K. G. Untertanen hier in dieser löblichen Stadt Halle wohnhaftigen Bürger unterlassen. Welche von mir in kurz verschienenen Tagen Ursach meines Glaubens und Lehre vom Gesetz der heiligen Kirche belangend die Kommunion in einer Gestalt mit fleißiger Bitte begehrt haben.' Er glaube, diesem Ersuchen nachkommen zu sollen. Hierzu bewege ihn auch das ‚christliche Exempel' des Kardinals, ‚welcher in vergangener Zeit mit Flehen, Bitten, Vermahnen, Lehren, Predigen und allem andern, so den Untertanen hat mögen zur Leistung schuldigen Gehorsams, zu Wohlfahrt, zu zeitlicher und ewiger Seligkeit dienstlich sein, den höchsten Fleiß und großen

[1] Corpus Reform. II 722—727.

[2] Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, Halle 1749, 850. Auch bei H. W. Rotermund, Geschichte des Augsburger Glaubensbekenntnisses, Hannover 1829, 478, der, was Vehe betrifft, einfach Dreyhaupt ausgeschrieben hat.

[3] Von dem Gesatz der nyeßung des heyligen hochwirdigen Sacraments in eyner gestalt. D. Michael Vehe. MDXXXI. Am Ende: Gedruckt zu Leipzig, d. Nicolaum Schmyt ym MDXXXI. Jar. 4° (16 Bl.). Zweite Ausgabe: Leipzig 1532.

Ernſt nicht geſparet, ſondern als ein getreuer Vater und guter Hirt ſich in ſchuldiger Dienſtbarkeit gegen ſeine Schäflein aufs fleißigſte bemühet und gearbeitet'. Er wolle ſchreiben ‚ohne allen Zorn', ob er ſchon ‚verſpottet und verlachet werde'. ‚Schmähung, Geſpötte, Schändung und Scheltwort haben mir nie wohlgefallen. So dieſen aber nicht möge vorgekommen werden, will ich ſie lieber leiden, als tun, dieweil im Leiden keine Sünde, aber im Tun (dergeſtalt) allwegen Schuld erfunden wird.'

Er zeigt dann, daß die Kirche das Recht habe, die Kommunion unter einer Geſtalt zu ſpenden, da ein Gebot des Herrn bezüglich des Laienkelchs nicht vorhanden ſei. ‚Auch geſchieht es ohne allen Schaden und Nachteil, ſo die eine Geſtalt jemanden entzogen wird, dieweil der Nutzen, die Frucht und Wirkung nicht herkommt von den äußerlichen Zeichen, ſondern von der göttlichen Kraft des Leibes und Blutes Chriſti, welche unterſchiedlich unter jeglicher Geſtalt wahrlich und weſentlich gegenwärtig ſind.' In den erſten Jahrhunderten des Chriſtentums ſei allerdings den Gläubigen die Kommunion unter beiden Geſtalten geſpendet worden; doch habe die Kirche den alten Gebrauch abgeändert aus triſtigen Gründen, ‚welche unnötig hier zu erzählen, dieweil ſie nach der Länge von Gerſon, Cajetan, Johannes Roſſenſis, J. Faber, J. Cochläus, J. Eck, J. Wirtenberger[1], J. Menſing und vielen andern vor und zu unſern Zeiten beſchrieben ſind'.

Nebſt der Abendmahlslehre war es in Halle beſonders die Heiligen- und Reliquienverehrung, welche die Neuerer angriffen. Hatte doch Kardinal Albrecht im Neuen Stift eine ſolch große Menge von Reliquien aufgehäuft, wie ſie kaum in einer andern deutſchen Kirche zu finden war. Kein Wunder daher, daß Vehe baldmöglichſt auch die hiergegen gerichteten Angriffe abzuwehren ſuchte. Noch im ſelben Jahre, in welchem das Büchlein über die heilige Kommunion erſchien, hatte er auch eine Schrift über die Heiligenverehrung vollendet[2]. Es iſt eine ganz vorzügliche Abhandlung, ſowohl was die Form als was den Inhalt betrifft. Ein proteſtantiſcher Forſcher ſagt von dieſer Schrift: ‚Sie iſt in einem ſo guten Deutſch, und, was nicht minder löblich iſt, in einem ſo glimpflichen Ausdruck abgefaßt, wie man ihn nur ſelten beſonders in polemiſchen Schriften der damaligen Zeit findet.'[3]

[1] Demnach iſt der Dominikaner J. Wirtenberger auch ſchriftſtelleriſch tätig geweſen. Ich habe ſeine Schrift nicht auffinden können; ſie iſt wohl niemals gedruckt worden.

[2] Wie underſchydlicher weiſs Gott und ſeine auserwelten Heiligen von uns Chriſten ſollen geehret werden. D. Michael Vehe. Anno Domini 1532. Am Ende: Gedruckt zu Leyptzigk durch Michael Blum Im Jare MCCCCCXXXII. Widmungsſchreiben an Georg von Anhalt, Halle, 4. Dezember 1531. 4° (36 Bl.).

[3] G. Veeſenmeyer, Kleine Beyträge zur Geſchichte des Reichstags in Augsburg 1530, Nürnberg 1830, 115.

In dem Widmungsschreiben an Georg von Anhalt, Dompropst zu Magdeburg, beklagt sich der Verfasser über die maßlosen Verleumdungen, die die Katholiken von seiten der Neuerer wegen der Heiligenverehrung erdulden müssen.

‚Mit vielen Schelt- und Schandworten haben sie uns in ihren ausgegangenen Büchlein schwerlich verletzt und höchlich verunglimpft. Abgötterei, Aberglauben, Superstition — wir wollen andere Schmähungen verschweigen — wird uns von ihnen aufgelegt. Abtrünnlinge von Christo werden wir gescholten, als diejenigen, so aus Mißtrauen von ihm abweichen und zu den Heiligen sich kehren, und sie nicht allein Fürbitter lassen sein, sondern sie auch in Hinnehmung der Sünden durch ihre Verdienste und Versöhnung des göttlichen Zorns Christo vergleichen, ihm zu großem Nachteil seines Verdienstes, seiner Genugtuung und Erlösung, auch zu Schmälerung seiner göttlichen Ehre. Daß wir aber von ihnen unbillig aller dieser Stücke, mit großem Ärgernis der Unverständigen, geziehen werden, mag nicht besser als durch Erforschung unserer Lehre von diesem Heiligendienst geschrieben, erkundigt werden.‘

Dieser Gegenstand sei zwar schon ‚von vielen Hochgelehrten und Hochverständigen‘ schriftlich behandelt worden; doch habe auch er sich ‚darin abmühen wollen‘, um sich ‚damit dienstlich zu beweisen allen so aus christlicher Andacht noch eine Zuflucht — doch nach Christo — zu den Heiligen haben‘, wie es noch geschehe ‚hier bei uns in Halle in dem löblichen Stifte, aus Ordnung des Kardinals Albrecht, welcher auch aus christlichem Gemüt und fürstlicher Freiheit den Tempel des genannten Stiftes dermaßen gebaut [1], geziert, geschmückt und mit unzähligem Reichtum so reichlich begabet hat, daß in deutschen Landen, alle andern ungescholten, nicht viele Gotteshäuser diesem mögen verglichen werden‘.

Es wird nun zuerst gezeigt, welch großer Unterschied bestehe zwischen der Ehre, die wir Gott erzeigen, und der Verehrung, die den Heiligen erwiesen wird. ‚Soviel Gott alle Geschöpfe übertrifft, also großer Unterschied soll im Ehrendienst, den wir ihm und seinen Heiligen zu erweisen schuldig sind, gehalten werden.‘ Es haben deshalb die Gegner ‚vergeblich große Sorge, zu verhüten Abgötterei und Aberglauben, vorzubeugen, daß Gott seine gebührliche Ehre nicht entzogen und den Heiligen zugewendet werde; dies wäre ihnen wohl nicht vonnöten. Wahr ist's, daß etliche Mißbräuche mit diesem Heiligendienst sich vermischt haben, wie auch in andern heilsamen und guten Dingen zu Zeiten geschieht. Keiner ist aber unter allen alten und neuen Lehrern je

[1] Dieser Ausdruck darf nicht in dem Sinne verstanden werden, als hätte Kardinal Albrecht die Stiftskirche neu erbaut. Vgl. Redlich, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 109 ff. Dazu Katholik 1901, I 485 ff.

geweſen, der gelehrt oder geſchrieben, daß den Heiligen göttliche Ehre ſolle erwieſen werden.'

Indes wolle Gott auch in ſeinen Heiligen geehrt werden. ‚Auf daß aber unſer Heiligendienſt Gott angenehm, den Heiligen gefällig und uns verdienſtlich ſei, ſollen wir in dieſem nichts anderes ſuchen als Gottes und ſeiner Heiligen Ehr und Lob, Stärkung unſeres Glaubens, Beſſerung des Lebens, Hilfe der Fürbitte und Genießung ihrer Verdienſte.'

Um zu beweiſen, daß es erlaubt ſei, die Heiligen um ihre Fürbitte anzurufen, ſtützt ſich der Verfaſſer hauptſächlich auf das Beiſpiel des hl. Paulus, der in ſeinen Briefen die Gläubigen mehrmals erſucht, bei Gott für ihn zu bitten.

‚Vielleicht, wenn unſere Widerſacher zur Zeit Pauli geweſen wären, hätten ſie ihn auch geſtraft und geſagt: Paule, weißt du nicht, daß du ſelber geſchrieben haſt, es ſei nicht mehr als ein Mittler? Weißt du nicht, daß es mit Gott nicht zugeht, wie an den großen Fürſtenhöfen, wo die Räte des Fürſten armer Leute Sachen fürtragen und als Mittler fördern? Du ſollteſt billig wiſſen, daß Gott nicht mehr als einen einzigen Mittler beſtellt hätte und durch keinen andern die Sachen in Gnaden hören wollte. Du weißt wohl, daß Chriſtus derſelbige Hoheprieſter und Mittler iſt von Gott geſetzt. Warum ſuchſt du einen andern Fürbitter? Paule, was kannſt du hier dawider ſagen? Deine Lehre und deine Tat ſind widereinander. Du lehrſt, es ſei ein einziger Mittler, und verläßt doch dieſen und laufſt hin zu den armen Sündern, zu den Römern, Theſſalonichern und den andern. Haſt du nicht genug an Chriſto? Iſt ſeine Fürbitte nicht kräftig genug? Du getraueſt Chriſto nicht. Es iſt ihm eine große Unehre, daß du ihm deine Sachen nicht allein befiehleſt und ſeine Fürbitte nicht allein begehreſt. — Aber Paulus hätte freilich ihnen hierauf dermaßen geantwortet, daß ſie die Anrufung oder Begehrung der Fürbitte von den Heiligen nicht hätten mögen verwerfen oder ſtrafen. Weil nun aber der heilige Apoſtel Paulus es für gut hat angeſehen, Hilfe der Fürbitte zu begehren von den ſterblichen und ſündlichen Menſchen, ſo iſt es gewißlich auch unſträflich und ein gut nützlich Ding, Hilfe der Fürbitte zu ſuchen bei den ſeligen unſterblichen und unſündlichen Heiligen.'

Man entferne ſich übrigens keineswegs von Chriſto, indem man zu den Heiligen ſeine Zuflucht nehme, erklärt der Verfaſſer weiterhin.

‚Wir rufen nicht zu ihnen, daß ſie in ihrem Namen etwas von Gott uns zu Gut begehren ſollen, ſondern im Namen Chriſti. Und wenn wir vom Vater begehren, daß er uns der Heiligen Fürbitte oder Verdienſte genießen laſſen wolle, beſchließen wir allweg unſer Gebet durch Chriſtum Jeſum. Darum wir in ſolcher Anrufung der Heiligen gar nicht von Chriſto ab-

weichen, von deſſen Gnade alle Fürbitte und alle Verdienſte der Heiligen Kraft haben.'

Den Neuerern zufolge würden die Katholiken an die Heiligen ſich wenden, weil es ihnen an Vertrauen zu Chriſtus fehle. Nichts ſei unwahrer!

‚Wir zweifeln nicht an Gottes Gnade und Barmherzigkeit,' erwidert Vehe. ‚Wir wiſſen wohl, daß dieſe allen Rechtgläubigen zu aller Zeit bereit iſt zu helfen. Wir befinden aber darneben auch die Unvollkommenheit unſeres Glaubens und betrachten, daß das Gebet vieler angenehmer und kräftiger iſt, etwas von Gott zu erlangen, als eines einzigen ſündigen und ſchwachgläubigen Menſchen. Deshalben, auf daß unſer Gebet deſto eher von Gott erhört werde, begehren wir von lebendigen und abgeſtorbenen Heiligen, daß ſie unſere Mithelfer ſein wollen, etwas von Gott zu erwerben.'

In einem letzten Kapitel behandelt der Verfaſſer die Lehre von den ‚Verdienſten der Heiligen'. Bekanntlich iſt die althergebrachte katholiſche Lehre von der Verdienſtlichkeit der guten Werke von den Neuerern ganz unglaublich entſtellt worden.

‚Hier ſind unſere Widerſacher,' erklärt Vehe, ‚uns ganz ungnädige Richter. Denn wir, als ſie uns auflegen, verdunkeln das Verdienſt und die Guttat Chriſti, erheben die Natur hoch und verachten die Gnade, ſchreiben und geben zu unſern Kräften, was allein Chriſto gebühret, trotzen und bauen auf unſere guten Werke und wollen Gott ſeinen Himmel abverdienen, der uns denſelben aus lauter Gnade gibt. Und in Summa, hier werden wir von ihnen Pelagianer geſcholten. Ob's aber wahr ſei, deſſen wir von ihnen freventlich geziehen werden, wollen wir laſſen urteilen alle Gutherzigen, ſo unſere Lehre und ihre Schmähungen gegeneinander halten werden, welche wir mit kurzen Worten begreifen wollen.'

Der Verfaſſer zeigt dann, daß wir nur in Abhängigkeit von der Gnade Chriſti etwas verdienen können. ‚Ohne die Gnade, ohne Glauben und Liebe und ohne den rechten Werkmeiſter, den Heiligen Geiſt, mögen unſere Werke kein Verdienſt genannt werden.' Von der Irrlehre des Pelagius könne alſo hier keine Rede ſein. Vehe erklärt denn auch: ‚Wir verdammen die Lehre Pelagii, der den Anfang unſeres Heils und Verdienſtes dem freien Willen und den natürlichen Kräften zuſchrieb wider die Heilige Schrift, die anzeigt, daß der Anfang unſeres Heils durch Wirkung göttlicher Gnade geſchieht, und nicht aus natürlicher Kraft des freien Willens. Es ſoll aber in der Vollbringung des guten Willens, zu welchem uns die göttliche Gnade aufweckt und bewegt, nicht ausgeſchloſſen werden die Mitwirkung des freien Willens; ſonſt wären alle Gebote und Verbote, Verheißungen und Drohungen vergeblich. Dem Holze und den Steinen wird kein Gebot gegeben; auch geſchieht ihnen keine Drohung oder Verheißung, dieweil ſie keine freie Wirkung haben.'

‚Wer nun will,‘ so schließt Vehe seine Ausführungen, ‚der spreche ein gerecht billig Urteil zwischen uns und der Widerpartei, ob wir Christum in seinem Verdienst schmähen oder seine Guttat verdunkeln, die Gnade verachten und zu viel mit unsern guten Werken prangen. Wir bekennen doch und lehren, daß alle Ehre ihm allein zugeschrieben werden soll, angesehen, daß wir von uns nichts haben und aus uns selbst nichts vermögen. So glauben und lehren wir auch, daß er uns den Himmel verdient hat, und daß alle unsere Werke allein von seinem Verdienst ihren Namen haben, daß sie mögen gute und verdienstliche Werke genannt werden. Auch bekennen wir, daß alle unsere Bußwirkung, so durch Abbruch, Kasteiung, Arbeit, peinlich, schmerzlich und willig Leiden und Übung in guten Werken geschieht, nicht mag Genugtuung oder Bezahlung geheißen werden ohne die Kraft der Genugtuung Christi; darum wir den Verdienst Christi und seine Guttat nicht verdunkeln oder verkleinern.‘

Bald nach dem Erscheinen des Werkes über die Heiligenverehrung veröffentlichte Johann Bugenhagen (Pomeranus) eine Schrift ‚Wider die Kelchdiebe‘, worin die katholische Kirche in der heftigsten Weise beschuldigt wurde, den Laien mit Unrecht den Kelch entzogen zu haben[1]. Vehe, der inzwischen zum Stiftspropst befördert worden war, glaubte dieser Schrift entgegentreten zu sollen; doch erkundigte er sich zuvor bei Kardinal Albrecht, ob dieser gegen eine Polemik mit dem Wittenberger Theologen nichts einzuwenden habe. Albrecht erwiderte in einem Schreiben vom 26. September 1532, er sei damit einverstanden, daß der Propst eine Antwort auf das lästerliche Schandbüchlein Bugenhagens verfasse; doch solle er niemals Namen nennen, sondern seine Ausführungen in Form einer Disputation ganz allgemein halten: Es könnte einer die und die Gründe vorbringen, dagegen ließe sich das und das antworten. Bei derselben Gelegenheit hatte Vehe vom Kardinal die Erlaubnis begehrt, eine andere bereits verfaßte Schrift veröffentlichen zu dürfen. Albrecht befahl jedoch, die Herausgabe dieses ‚andern Büchleins‘ bis auf weiteren Bescheid zu unterlassen[2].

Unter dem ‚andern Büchlein‘ ist offenbar jene Schrift zu verstehen, von welcher Cochläus in einem Briefe vom 6. Oktober 1532 an den Mainzer Domherrn Lorenz Truchseß von Pommersfelden berichtet[3]. Es war eine Widerlegung der von Melanchthon verfaßten Apologie der Augsburger Kon-

[1] Widder die kelch Diebe. Geschrieben zu Lübeck durch Johannem Bugenhagen Pomern. Wittenberg 1532. 4° (89 Bl.).

[2] Redlich, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 76 f.

[3] Redlich (a. a. O. 77) versteht irrig unter dem ‚andern Büchlein‘ die unten anzuführende Assertio, welche erst 1533 verfaßt worden ist.

feſſion[1]. Infolge der allzu großen Friedensliebe des Mainzer Erzbiſchofs iſt dieſe Widerlegung nie gedruckt worden; dagegen konnte Vehe ſeine Schrift wider Bugenhagen herausgeben, allerdings erſt im Jahre 1535, obſchon er dieſelbe bereits im November 1532 vollendet hatte[2]. Dem Wunſche des Kardinals einigermaßen nachkommend, nennt er in der Schrift ſelbſt Bugenhagen niemals mit Namen[3]; er begnügt ſich, den Gegner als ‚Dichter' zu bezeichnen. Doch iſt ſeine Abhandlung keineswegs ganz allgemein gehalten, wie es Albrecht verlangt hatte; vielmehr wird fort und fort auf Bugenhagens Schrift Bezug genommen. Dies iſt wohl auch der Grund, warum die Veröffentlichung des Buches ſo lange ſich verzögert hat.

In der Vorrede an den Leſer berichtet Vehe zunächſt, was ihn zu ſeiner ‚Errettung der beſchuldigten Kelchdiebe' veranlaßt hat.

‚Ärgernis der Schwachgläubigen, Gefährlichkeit und Nachteil der Wahrheit zwinget viele zu reden und zu ſchreiben, die ſich lieber des Schreibens und Redens enthielten. Alſo geſchieht auch mir. Zanken und hadern von den Dingen, ſo den Glauben betreffen, wo es die Not nicht erfordert, hat mir nie gefallen; würde aber jetzund zu Errettung der Wahrheit wider mein Fürnehmen gewaltiglich darzu gedrungen. Ich habe im nächſtvergangenen Jahr ein Büchlein ins Licht gegeben vom Geſetz der heiligen Kirche betreffend des heiligen Sakraments Brauch unter einerlei Geſtalt, in welchem ich mich von allen Schmähworten und Läſterungen ums Friedens willen enthalten, der Hoffnung, ſolches werde zu keinem Hader oder Zank dienen und dennoch den gutherzigen Chriſten nicht unnütz ſein. Nun aber hat mich meine Hoffnung betrogen. Denn vor kurzen Tagen iſt mir von einem Unbekannten (Freund oder Feind) ein Schandbüchlein eines ſchmählichen Titels, nämlich wider die Kelchdiebe, mit einem Brief zugeſchickt worden, in welchem ich aufs höchſte vermahnet werde, dasſelbige gegen das meinige zu halten und gegeneinander

[1] In ſeinem Briefe an Lorenz von Pommersfelden erzählt Cochläus, er ſei vor kurzem in Halle geweſen, ubi sunt duo, imo tres egregii viri, D. M. Vehus, D. Crotus, D. Novenianus, et cum his R. P. Alveldius. Contuli cum illis, comperi contra apologiam scriptum esse a D. M. Veho et a quodam theologo ord. Prsed. Vidi utriusque scripta, quae satis placuerunt. Bei J. B. Riederer, Nachrichten zur Kirchengeſchichte I, Altdorf 1764, 343. Der andere Dominikaner, der ebenfalls eine Schrift gegen Melanchthons Apologie verfaßt hatte, iſt wohl Vehes Freund Johann Wirtenberger. Vielleicht iſt die oben (S. 220) erwähnte Schrift Wirtenbergers identiſch mit der hier verzeichneten.

[2] Errettung der beſchuldigten kelchdyeb vom newen Bugenhagiſchen galgen. D. Michael Vehe. Leipzig, Melchior Lotter. MDXXXV. 4° (95 Bl.). Vorrede an den Leſer, Halle, 10. November 1532. Im Katholik 1855, II 428 wird mit Unrecht behauptet, daß die Schrift bereits 1532 erſchienen ſei.

[3] Doch prangt ſein Name auf dem Titelblatt.

zu leſen, nach dem Leſen zu urteilen, nach dem Urteil meine Lehre zu beſchirmen, auf alle Argumente und Einreden gegründete Antwort zu geben. Dadurch ich denn in neue Unruhe und Hader mich einzulaſſen gezwungen wurde, will ich anders billige Vermahnung und Bitte mit Schamröte nicht abſchlagen.'

Gleich am Anfange ſeiner Schrift betont der Verfaſſer, wie notwendig es ſei, daß neben der Heiligen Schrift eine lebendige unfehtbare Autorität uns in Glaubensſachen den richtigen Weg zeige. ‚Weil die Heitige Schrift von den irrigen Lehrern und Ketzern manchfättig verſtanden, ausgelegt und zerriſſen wird, iſt es uns ſehr vonnöten, daß wir eine gewiſſe und ſichere Regel haben, nach welcher wir uns richten mögen, ſo ſich Zwietracht im Verſtand und in der Auslegung der Schrift erhebt. Dieſe Regel aber iſt die heilige chriſtliche Kirche, welcher von Chriſto der Heilige Geiſt verheißen iſt; deshalb alle Chriſten dieſer Regel vertrauen ſollen, dieweil Chriſtus uns durch ſeine Verheißung verſichert hat, ſeine Kirche auf einen ſotchen Felſen zu bauen, den auch alle hölliſchen Pforten nicht mögen überwältigen.'

Auch in Betreff der Kommunion unter einer Geſtatt müſſe man ſich dem Urteil der Kirche unterwerfen. Wohl ſagen die Gegner, die Worte Chriſti ſeien bezüglich dieſes Punktes ‚hell und klar'. ‚Wie kommt es aber', hält Vehe den Neuerern vor, ‚daß ihr vor kurzen Jahren die große Klarheit durch euern Geiſt nicht geſehen habt?' Er widertegt dann im einzelnen die Behauptungen des ‚Dichters' Bugenhagen; auch unterläßt er nicht, die Läſterungsſucht des lutheriſchen Polemikers an den Pranger zu ſtellen. Hatte doch Bugenhagen das heitige Meßopfer eine ‚teufliſche Büberei' geſcholten; die katholiſchen Geiſttichen hatte er ‚verzweifelte Buben, Geldnarren, Lügner, grobe ungelehrte Eſel, mutwillige Ketzer, Tyrannen, Mörder, Räuber, des Teufels Lehrer genannt'.

Sotchen Läſterungen gegenüber erktärte Vehe: ‚Es iſt ein gemein Sprichwort: Wer eine böſe Sache hat, der muß deſto mehr pochen, und wetchem die Wahrheit zerrinnt, der muß ſich mit Lügen behelfen. Nach dieſem Sprichwort richtet ſich der Dichter in dieſem ganzen Hader und Zank ſeines Büchleins, welches am Anfang, in der Mitte und am Ende Ein Liedtein ſingt, das iſt, allenthatben iſt's voller frevleriſcher Läſterung, Schändung, Schmähung und Lügen.'

Nebſt der Frage über die Kommunion unter einer Geſtalt beſpricht Vehe in dieſer Schrift auch noch einige andere Lehrpunkte, die vom Gegner in gewohnter Weiſe maßlos entſtellt worden waren. So hatte unter anderm Bugenhagen behauptet, die kathotiſchen Prediger hätten die Gläubigen gelehrt, ‚ſich auf ihre eigenen Werke und auf Menſchengebote zu verlaſſen'. Sehr treffend erwidert hierauf der Haller Stiftspropſt:

‚Wir haben nie gelehrt, daß die Menschen sich verlassen sollen auf ihre eigenen Werke, als ob sie durch die ohne die göttliche Gnade möchten selig werden. Solches hat der Ketzer Pelagius gelehrt, welche Lehre mit der heiligen Kirche alle Doktores, alte und neue, verdammt haben. Das haben wir aber gelehrt, daß ohne die Gnade des Glaubens und der Liebe keine Werke vor Gott gut und verdienstlich gesprochen werden mögen. Wir haben auch nicht gelehrt, daß die göttliche Gnade oder die Gerechtigkeit durch unsere guten Werke verdient werden möge; denn wir wissen wohl, daß geschrieben steht: Iustificati gratis per gratiam ipsius (Röm 3, 24). Das haben wir aber gelehrt und gepredigt, daß durch die Mehrung solcher guten Werke die Gerechtigkeit göttlicher Gnade in uns möge wachsen und zunehmen, und die Werke, so von den Frommen und Gerechten aus dem Glauben und der Liebe geschehen, verdienstlich seien des ewigen Lebens, und daß wir durch solche uns auch mögen ledig machen der Schulden oder Strafen, denen wir durch die Sünden verfallen. Auch haben wir nicht gelehrt, daß die Gerechtigkeit oder Seligkeit stehe in den menschlichen Gesetzen oder in den Platten, Mönscherei, Nonnerei usw.; sondern wir haben gelehrt, daß diese und dergleichen andere Dinge förderlich und dienstlich sind zur Seligkeit und zur Haltung des Evangeliums, so sie anders recht gebraucht und gehalten werden.‘ ‚Unsere Seligkeit setzen wir nicht in die Kappen, Platten oder andere dergleichen Dinge, sondern in Christum Jesum, unsern Erlöser.‘

Die katholische Lehre von der Notwendigkeit und Verdienstlichkeit der guten Werke hatte Bugenhagen eine ‚Dreckheiligkeit‘ gescholten. ‚Solche erwählte Dreckheiligkeit‘, hatte er beigefügt, sei ‚anstatt des heiligen Evangeliums auf allen Predigtstühlen gepredigt und gelehrt worden.‘

‚Wir haben keine Dreckheiligkeit auf der Kanzel gelehrt‘, erwiderte Vehe, ‚sondern das heilige Evangelium nach Auslegung der heiligen göttlichen Lehrer. Wahr ist’s, daß die Prediger nicht alle sind gleich geschickt gewesen; wäre besser, ihrer viele wären gelehrter und geschickter gewesen. Das ist aber auch wahr, daß ihre Predigt nicht also schädliche Früchte hat gebracht, als jene der neuen Propheten. Solcher Mutwillen und Frevel, solcher Ungehorsam, solche ungezähmte Freiheit, solche Unzucht, solche Verachtung aller guten heiligen christlichen Ordnung, solche Trägheit und Hinlässigkeit im göttlichen Dienste, solche treulose Abtrünnigkeit der Mönche, Nonnen und Priester, solche Falschheit und Mißtreue, solche aufrührerische Bewegung des gemeinen Pöbels ist vorhin nie, wie zu unsern Zeiten, gehört worden. Wahr ist’s, daß bei ihrem Predigen etliche Mißbräuche haben überhand genommen. Das ist aber auch wahr, daß durch die Lehre der neuen Prediger eine solche erschreckliche Zertrennung in die Kirche gekommen ist, welche mit sich einen solchen Haufen der Übel bringt, die viel schädlicher sind, als die alten Mißbräuche.‘

‚Ob die Neuerer niemand Ärgernis gegeben haben durch ihre Lehre, zeigt die mutwillige Freiheit der Menschen, die in kurzen Jahren über alle Maßen überhand genommen hat.‘

Bemerkenswert ist endlich auch Vehes Urteil über die Ehen der gelübdebrüchigen Priester und Mönche. Da Bugenhagen über das ärgerliche Leben mancher ‚papistischen‘ Geistlichen heftig losgezogen war, so ermahnte ihn der katholische Theologe, doch des eigenen ‚Haufens‘ nicht vergessen zu wollen.

‚Was wir Unrechts tun, das erkennen wir, müssen auch der Strafe warten; ihr aber mit euren pfäffischen, mönchischen und nonnischen Ehen lieget auch in diesem Spital krank und erkennet's nicht, beichtet's und büßet's nicht, wollt auch deshalb unsträflich sein; und wie der Prophet sagt, was bös ist, das heißet ihr gut und machet den Schein der Ehe einen Schanddeckel eurer Büberei. Ärgerlich Leben in der Hurerei, im weltlichen oder geistlichen Stande, ist eine große Sünde, welche von der Obrigkeit soll gestraft werden. Es ist aber noch eine viel größere Sünde, Hurerei treiben und dieselbige mit Fälschung der Schrift entschuldigen. Wir sündigen aus Schwachheit und mit Furcht, erkennen uns als arme Sünder und begehren Gnade, wollen uns bessern; ihr sündiget mit Gewalt unterm Schein der Ehe und entschuldiget euch in euren Sünden. Nun lug, lieber Bruder, welcher Köhler der schwärzeste sei.‘

Die ‚Errettung der beschuldigten Kelchdiebe‘ ist in einem echt volkstümlichen Tone geschrieben; auch verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verfasser sowohl im Gebrauche der Ironie als in der Handhabung der deutschen Sprache eine nicht geringe Gewandtheit an den Tag legt. Daß in einer Antwort auf eine heftige Schmähschrift hie und da Derbheiten vorkommen, darf nicht wunder nehmen. Doch haben wir oben aus Vehes eigenem Munde gehört, daß er an der heftigen Polemik, wie sie damals zwischen beiden Religionsparteien geführt wurde, durchaus keinen Gefallen hatte. In seinen andern Schriften befleißigt er sich denn auch der größten Mäßigung, so besonders in einer lateinischen Schrift, die er ebenfalls im Jahre 1535 herausgab.

Vehe hatte einen Bruder, namens Nikolaus, der Priester des Deutschen Ordens in Mergentheim war[1]. Dieser Nikolaus hatte schon mehrmals den Hallenser Stiftsprobst gebeten, ihm über die strittigen Lehrpunkte eine Schrift zu verfassen, mit deren Hilfe er die Angriffe der Neuerer zurückweisen könnte.

[1] Im Sommersemester 1498 wurde er an der Universität Leipzig immatrikuliert: Nicolaus Vehe de Bibrach. Erler, Matrikel der Universität Leipzig I 423. In der unten anzuführenden Schrift nennt ihn Michael Vehe Novae Mergentinensis arcis praefectus. Im Jahre 1535 war nämlich Nikolaus Amtsverweser auf der Deutschordensfeste Neuenhaus bei Mergentheim. Einige Angaben über ihn bringt G. Bossert in Blätter für württembergische Kirchengeschichte VI (1891) 88.

Im Jahre 1533 kam Vehe dem Wunſche ſeines Bruders nach; doch konnte die betreffende Schrift erſt 1535 gedruckt werden[1]. Der allzu ängſtliche Kardinal Albrecht hatte wohl auch diesmal wieder die Veröffentlichung abgeraten. Als aber Vehe von einer ſchweren Krankheit, die er 1534 durchmachen mußte, ſich erholt hatte[2], glaubte er die Herausgabe ſeines Werkes nicht länger verzögern zu ſollen.

---

[1] Assertio sacrorum quorundam axiomatum, quae a nonnullis nostri saeculi pseudoprophetis in periculosam rapiuntur controversiam. Auctore D. Michaele Vehe. MDXXXV. Am Ende: Excusum Lipsiae, apud Michaelem Blum, anno Domini 1535 mense Iunio. 4° (146 Bl.) Widmungsſchreiben an Nikolaus Vehe, Halle, 1. Mai 1535. Vehe nennt ſich hier Dominicanus; er war demnach nicht aus dem Orden ausgetreten. In L. Roſenthals Katalog XXXI, Nr 2948 wird nebſt dem oben angeführten Leipziger Druck eine andere Ausgabe, ohne Ort 1534, als édition originale angeführt. Allein eine ſolche Ausgabe gibt es nicht; denn aus Vehes Widmungsſchreiben geht hervor, daß die Schrift 1535 zum erſten Male gedruckt wurde: Scripsi ante biennium opusculum, testem animi mei erga sanctam veritatem. Remorata sunt editionem eius impedimenta quaedam charitati tuae, ut arbitror, haud ignota. Nuper vero ubi e gravi valetudine qua de vita actum putavi, parum respiravi, relegi lucubrationes quas certa de causa nolui diutius inter privatos parietes continere. Eas ergo ad te . . . nunc mitto. Der Irrtum in Roſenthals Katalog läßt ſich übrigens leicht erklären. Aus der Jahreszahl 1535, die auf dem Titelblatt ſteht, iſt durch ein Abſchreibefehler 1534 geworden. Der Druckort konnte nicht angegeben werden, weil das letzte Blatt, welches die Angabe des Druckortes enthält, fehlte. Ein ähnliches defektes Exemplar beſitzt, nebſt einem vollſtändigen Exemplar, auch die Münchener Staatsbibliothek.

[2] Über dieſe Krankheit berichtet der Hallenſer Arzt Philipp Novenianus (Neukam) in ſeinem Schriftchen ‚Vom Bauchflus, ſo das Rotewehe, Oder die Roterhur, Dysenteria, genannt wird'. Weißenfels, ohne Jahr. Bei Beſprechung der großen Heilkraft der terra sigillata oder lemniſchen Erde erzählt Novenianus: ‚In dem 34. Jahre lag der ehrwürdige hochgelehrte Dr. Michael Vehe an der rothen Ruhr in die ſechzehn Wochen, zu welcher Kur gefordert war Dr. Blaſius Grünewaldt, Kurfürſtlicher Medicus, mein alter guter Freund und Herr. Aber was wir thäten, hielt die Krankheit auf, benahm ſie aber nicht. Dieweil denn er mir von Kardinal Albrecht, ſeligen Gedächtniſſes, ſonderlich befohlen ward, und er nun ſo dürr aus dem Fluß als ein Marter, ließ ich S. Kurf. Gnaden durch den Edelmann Geupel anſagen, ich wüßte keine Arznei mehr, ob S. K. G. nichts wüßte? Da ſchickte mir S. K. G. ein Stück terrae sigillatae, mit arabiſchen Buchſtaben geſtempelt und beſiegelt, mit Befehl, ich ſollte Dr. Johann Nicolai von Wihe und Dr. Philipp Puchamer zu mir nehmen, berathſchlagen, ob es ihm diene; welches keines Raths bedurfte, dieweil es die beſte Arznei in vergifteten Bauchflüſſen und ſonſtigen vergifteten Krankheiten iſt. Ich koſtete es erſtlich, ſchmeckte wie Butter. . . . Wir gaben es ihm nicht viel über ein halb Quintlein ein, und ich ſage in der Wahrheit, daß er von Stund an Beſſerung befand und fortan geſund ward, wunderlicher Weiſe, darnach viel Jahre lebte. Solche terram sigillatam hatte dem Kardinal Kaiſer Ferdinand geſchenkt, welche Majeſtät ſie vom türkiſchen Kaiſer zu Geſchenk bekommen.'

Dasselbe enthält fünfzehn verschiedene Traktate und behandelt kurz und bündig alle Lehrpunkte, die damals den Angriffen der Neuerer ausgesetzt waren. Der Verfasser bespricht mit besonderer Sorgfalt die Lehre von der Kirche und den allgemeinen Konzilien, sowie diejenige von der Rechtfertigung, von dem Glauben und den guten Werken.

Diese lateinischen Traktate und die oben besprochene Abhandlung über die Verehrung der Heiligen gehören wohl zu den besten apologetischen Schriften, die im 16. Jahrhundert in Deutschland zum Schutze des alten Glaubens verfaßt worden sind. Beide Werke zeichnen sich aus durch große Gründlichkeit, verbunden mit einer ruhigen, lichtvollen Darstellung. Trotzdem sind diese Schriften bisher ziemlich unbeachtet geblieben. Der Verfasser selber wäre wohl auch heute noch, wie so manche andere katholische Vorkämpfer aus dem 16. Jahrhundert, kaum dem Namen nach bekannt, hätte er nicht am Abend seines Lebens ein Gesangbüchlein herausgegeben, das auch in protestantischen Kreisen die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen hat [1].

In dem Widmungsschreiben an den Hallenser Ratsmeister Kaspar Querhamer [2], Halle 1537, erklärt der Herausgeber:

‚Ich habe in kurz verschienenen Tagen etliche geistliche Lieder und Lobgesänge zum Teil von den Alten, zum Teil von Euer Weisheit und einem andern gutherzigen Christen (Georg Wizel) aus dem Evangelio, den Psalmen und der Heiligen Schrift zu Förderung der Andacht und Mehrung göttlichen Lobes gemacht, in ein Gesangbüchlein zu Haufen getragen; die Melodien der alten Lieder, auch etliche von E. W. gemacht, unverändert lassen bleiben. Etliche aber sind von den würdigen Herren und in der Musika berühmten Meistern Johann Hofmann und Wolfgang Heintz, des Erzbischofs von Mainz kunstreichen Organisten, von neuem mit Fleiß gemacht worden. Und dieweil bei E. W. und auch mir in vergangener Zeit von vielen guten Christen fleißiges Ansuchen geschehen und oft begehrt worden, zu verschaffen, daß etliche geistliche unverdächtige Gesanglieder angerichtet würden, welche vom gemeinen Laien Gott zu Lob und Ehren, zur Aufweckung des Geistes und Anreizung der Andacht möchten in und außer der Kirche, vor und nach der Predigt, auch zur Zeit der gemeinen Bittfahrten und zu andern heiligen Zeiten gesungen werden, hat mich's für gut angesehen, solch Büchlein, welches kein Schand-

[1] Ein New Gesangbüchlin Geystlicher Lieder, vor alle gutthe Christen nach ordenung Christlicher kirchen. Gedruckt zu Leiptzigk durch Nickel Wolrab 1537. 8° (87 Bl.) Nach dem Exemplar der königl. Bibliothek zu Hannover neu herausgegeben — aber ohne die Musiknoten — von Hoffmann von Fallersleben. Hannover 1853. 8°. Zweite Ausgabe: Mainz, Fr. Behem 1567. 8° (2 Bl. und 163 S.)

[2] Vgl. über Querhamer meinen Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern CXII (1893) 22 ff.

oder Schmachlied in ſich ſchließt, durch den Druck zu mehren und vielen mitzuteilen.'

Das von Vehe veröffentlichte Geſangbüchlein enthält 52 Liedertexte, abgeſehen von den doppelt gedruckten. Dieſelben rühren teils vom Herausgeber her, der nach dem Vorgange Luthers mittelalterliche Lieder erweiterte, teils von G. Wizel, S. Brant und K. Querhamer. Melodien enthält das Buch, ohne die zweimal gedruckten, 46. Es ſind zum Teil alte Weiſen; die neuen Melodien ſind von J. Hofmann und W. Heintz, Organiſten am Neuen Stift zu Halle[1], ſowie von K. Querhamer komponiert. Der Hallenſer Stiftspropſt war mit dem geiſtlichen Volksgeſange wenig vertraut, denn er bringt alte katholiſche geiſtliche Lieder in der Faſſung, in welcher ſie in den ſchon früher erſchienenen lutheriſchen Geſangbüchern vorkommen[2].

Das Geſangbüchlein war Vehes letzte ſchriftſtelleriſche Arbeit[3]. Am 21. Februar 1539 wurde er, nach dem Tode ſeines Ordensgenoſſen H. Leuker, von Paul III. als Weihbiſchof von Halberſtadt beſtätigt[4]. Er konnte jedoch das neue Amt nicht mehr verwalten, da er ſchon im April desſelben Jahres mit Tod abging. In der Stiftskirche zu Halle fand er ſeine letzte Ruheſtätte[5].

---

[1] Über den Geſang in der Hallenſer Stiftskirche berichtet der Sekretär des Nuntius Petrus Vorſt, Kornelius Ettenius, der im Februar 1537 mit ſeinem Herrn einige Tage in Halle zubrachte: Sunt aliquot doctores in eodem collegio, et inter alios Michael Vehus praepositus, qui conscripsit librum Axiomatum. Fuerunt multi cantores, sed altissime et absurdissime boarunt. Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire, IIIe Série, VI, Bruxelles 1864, 397.

[2] Vgl. W. Bäumker, Das katholiſche deutſche Kirchenlied I, Freiburg 1886, 124 ff.

[3] Bei Dreyhaupt (Beſchreibung des Saal-Kreyſes I 850) wird noch folgende Schrift von ihm angeführt: Erkenntniß und Erklärung einer Vermahnung, ſo neulich ein beweibter Prieſter an eine ſterbende Perſon gethan. Dieſe Schrift, welche 1534 in Dresden erſchien, iſt jedoch nicht von Vehe, ſondern von Paul Bachmann (Amnicola).

[4] Ripoll, Bullarium ord. Praed. IV 678.

[5] Das oben angeführte Totenregiſter des Wimpfener Dominikanerkloſters berichtet, daß Vehe in der Hallenſer Stiftskirche begraben worden iſt. Die ſpätere, 1721 verfaßte, ebenfalls handſchriftliche Chronik desſelben Kloſters gibt auch das Todesjahr an: Sepultus Hallis Saxoniae in Ecclesia cathedrali 1539, ex cuius patrimonio et testamento multa accepit Conventus, scil. 100 fl. et iterum 50 imperiales. In fine litterarum copiatarum de anno 1563 leguntur verba seqnentia in tabula Anniversariorum ad mensem Aprilem: Commemoratio A. R. P. Mgr. Michaelis Vehe. Nach einem Wimpfener Anniverſarienverzeichnis vom Jahre 1730 erhielt der Wimpfener Konvent auch die Bücher Vehes. Ohne Zweifel befinden ſich dieſelben auf der Hofbibliothek zu Darmſtadt. Mittheilung von Pfarrer Klein. In ſeiner Philippica Sexta (Ingolstadii 1544. I 2b) läßt Cochläus aus Vehes Assertio den 10. Traktat abdrucken und berichtet bei dieſer Gelegenheit in der Vorrede: Vehe, doctissimus et religione vera syncerissimus theologus, ſei vor wenigen Jahren (ante paucos annos) ſelig im Herrn entſchlafen.

15. Johann Fabri [1].

Johann Fabri oder Schmidt [2] wurde geboren zu Heilbronn in Württemberg im Jahre 1504 [3]. Sein Vater hieß Ludwig; die Mutter, Anna Uffrechtin, war aus Ingolstadt gebürtig [4]. In der nahen Reichsstadt Wimpfen trat er um 1520 [5] in den Dominikanerorden. Über seine ersten seelsorgerischen Arbeiten ist nichts bekannt. Im Jahre 1534 erscheint er als Domprediger in Augsburg [6]. Doch wurde hier seiner Wirksamkeit durch das gewaltsame Eingreifen des neugläubigen Magistrats ein jähes Ende bereitet; am 22. Juli 1534 wurde nämlich den katholischen Geistlichen das Predigen verboten [7].

Der junge Ordensgeistliche begab sich nun nach Köln, um sich einige Jahre an der Universität den höheren Studien zu widmen. Hier veröffentlichte er im Jahre 1535 [8] einige noch ungedruckte Schriften des englischen Mystikers Richard Rolle [9]. In dem Widmungsschreiben an den Prior des

---

[1] Der Aufsatz über Fabri erschien zuerst im Katholik 1892, I 17—35 108—127.

[2] Fabri nennt sich auch einigemal Cussius, von cudo, schlagen, hämmern.

[3] Diese Zeitangabe ergibt sich aus der unten anzuführenden Grabinschrift.

[4] Fabri selber hat im Jahre 1540 die Namen seiner Eltern und Geschwister in das Register der Kolmarer Rosenkranzbruderschaft eingetragen: Ludovicus Fabri civis Haylbrunensis pater fratris lohis Fabri. Ludovicus Fabri filius iam dicti Ludovici. Anna Uffrechtin de Ingolstat mater lohis fabri. Margaretha, Barbara, Anna, filie. Appolonia uxor fratris mei Ludovici. Ms. 474 der Kolmarer Stadtbibliothek, fol. 31. Gefällige Mitteilung von A. M. P. Ingold.

[5] Nach einer Inschrift in der Dominikanerkirche zu Augsburg, bei Fr. A. Veith, Bibliotheca Augustana 1, Aug. Vind. 1785 ff, 73.

[6] Hic longo tempore Ecclesiasten cathedralem antemeridianum egit, scilicet a primis temporibus exortae Augustae haeresis, saltem ab anno 1534, quo in *Recessionalibus* de eo mentio fit. Liber Praedicaturae Ecclesiae cathedralis Augustanae, fol. 133, bei Veith ebd. 63. Daß Fabri schon am Anfang der religiösen Wirren in Augsburg tätig gewesen, ist unrichtig; es liegt hier eine Verwechslung mit dem Augsburger Dominikaner Johann Faber vor. Unrichtig ist auch, daß später Fabri in Prag eine Predigerstelle versehen habe, wie etliche behaupten. Man hat hier wiederum Fabri von Heilbronn mit dem Wiener Bischof Johann Fabri von Leutkirch verwechselt. Noch sei bemerkt, daß letzterer von einigen sehr mit Unrecht den Dominikanern beigezählt wird.

[7] Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, Augsburg 1814, 289 308. K. Wolfart, Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34, Leipzig 1901, 106 ff.

[8] In diesem Jahre beteiligte er sich auch an der Herausgabe eines Predigtwerkes des Pariser Theologen Jodokus Clichtoväus: Sermones Iod. Clichtovei. Coloniae, Quentel. 1535. Index per Iohannem Fabri ab Haylbrun, divini verbi concionatorem.

[9] D. Richardi Pampolitani eremitae, scriptoris perquam vetusti ac eruditi, de Emendatione peccatoris opusculum, nunc primum typis excusum, cum aliis ali-

Wimpfener Dominikanerklosters, Wendelin Scholer von Heilbronn[1], vom 8. August 1535, kündigt er an, daß er demnächst noch andere Schriften desselben Theologen herausgeben werde. Dies geschah bereits im folgenden Jahre[2]. Das Widmungsschreiben zu diesem zweiten Werke an den Rat von Wimpfen, 8. März 1536, enthält einige Angaben, die für die Geschichte dieser Reichsstadt nicht ohne Interesse sind. Vor allem lobt der Verfasser das Festhalten des Rates am katholischen Glauben. Während so manche andere deusche Städte den verführerischen Irrlehrern Gehör gegeben, sei man in Wimpfen der Kirche treu geblieben. Wohl sei auch hier bei Beginn der religiösen Neuerung ein Prediger des neuen Evangeliums aufgetreten, und zwar einer der schlauesten, der selbst den scharfsichtigen Argus hätte hintergehen können[3]. Nachdem man aber einmal die ersten bittern Früchte des giftigen Samens verkostet, habe man sich beeilt, um noch größeres Unglück zu verhüten, alle Verkündiger und Beförderer der neuen Lehre aus der Stadt zu verweisen[4]. Auch im Bauernkriege habe der Wimpfener Rat sich als

quot appendicibus. Colouiae, apud Melch. Novesiauum. 1535. 12°. Über R. Rolle vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon X² 1242 f.

[1] Fabri nennt diesen Prior fidei catholicae propugnator haereticorumque extirpator strenuus ac candidus. Den Dominikanern in Wimpfen wird nachgerühmt, sie seien fervidi divini verbi declamatores. W. Scholer oder Schöler wurde 1517 in Freiburg immatrikuliert. Vgl. Württembergische Vierteljahrshefte III, Stuttgart 1880, 187. Er starb 1539 als Prior in Heidelberg: R. P. Wendelinus Schöler Praedicator generalis, Prior Heidelbergensis, ubi sepultus 1539. Aus einer Wimpfener Handschrift, gütige Mitteilung von Herrn Pfarrer Klein.

[2] D. Richardi Pampolitani Anglosaxonis Eremitae, viri in divinis scripturis ac veteri illa solidaque Theologia eruditissimi, in Psalterium Davidicum atque alia quaedam sacrae Scripturae monumenta compendiosa iuxtaque pia Enarratio. Coloniae, ex officina Melch. Novesiani, Mense Martio anno MDXXXVI. 2°. Echard (Script. ord. Praed. II, Addenda, 6) behauptet irrig, Fabri habe von diesem Werke schon 1535 eine erste Ausgabe erscheinen lassen, mit einem Widmungsschreiben an W. Scholer. Es handelt sich um zwei ganz verschiedene Werke.

[3] Fabri meint hier Erhard Schnepf.

[4] Demnach ist wohl auch Schnepf, der im Herbst 1526 eine Predigerstelle zu Weilburg in Nassau annahm, aus Wimpfen ausgewiesen worden. Als im April 1525 die aufständischen Bauern in der Umgebung von Wimpfen ihr Unwesen trieben, begehrten sie Schnepf als Feldprediger, ‚besonders da er noch unverheiratet war'. ‚Nur der rasche Abschluß eines Ehebündnisses befreite ihn von der bedenklichen Zumutung.' Real-Enzyklopädie f. prot. Theologie XIII (1883) 608. Zu dem raschen Abschluß der Ehe mit Margaretha Wurzelmann, der Tochter eines Wimpfener Ratsherrn, scheint noch eine andere Ursache mitgewirkt zu haben. Bereits am 1. November 1525 wurde dem neugläubigen Prediger ein Sohn geboren. Vgl. E. Cellius, Oratio funebris de vita et obitu Theodorici Scnepffii Wimpinensis. Tubingae 1587. C 2a.

klugen Beſchützer der Geiſtlichkeit erwieſen [1]; beſonders habe er ſich mit großem Eifer des Dominikanerkloſters angenommen, das ihm deshalb zum innigſten Danke verpflichtet ſei [2]. Fabri hatte um ſo mehr Grund den Wimpfener Magiſtrat zu loben, als er auf Koſten der Stadt in Köln ſtudieren konnte [3].

Die alten katholiſchen Ratsherren ſcheinen indeſſen bald durch andere erſetzt worden zu ſein, die mehr der Neuerung zuneigten. Als Fabri von Köln nach Wimpfen zurückkam und nun als Prediger für den katholiſchen Glauben frei und offen in die Schranken trat, erhoben ſich gegen ihn und ſeine Ordensbrüder bald allerlei Gegner, ſowohl im Rate als in der Bürgerſchaft. In einem Berichte von 1544 erklärt die Stadt, daß ſie die Mönche in der Bauernempörung beſchützt habe, und fährt dann fort: ‚Weil uns Gott der Allmächtige, unſer einiger Erlöſer und Seligmacher, mit dem gnadenreichen und ſeligmachenden Wort Gottes gnädiglich und väterlich begabet und verſehen, und wir deshalb einen ehrbaren, züchtigen, gelehrten Prediger zur Verkündigung des klaren Wortes Gottes und Reichung Nachtmahls Chriſti angenommen, ſo unterſtehen ſich Prior und Konvent, unſere Bürger in demſelbigen zu ſchimpfieren und zu ſchmähen.‘ [4]

Die Erbitterung der neugläubigen Bürger ſcheint ſich ganz beſonders gegen Fabri gerichtet zu haben, da letzterer bald ſich genötigt ſah, die Stadt zu verlaſſen. Im Kampfe mit den Neuerern war er ſeines Lebens nicht mehr ſicher, ‚weil er das Gift Luthers, der Zwinglianer und Wiedertäufer

---

[1] Cnm iam percrebrescente ac praevalente apud finitimos potiundae libertatis opinione ... vos quoqne in conspirationem magnis pollicitationibus minisque provocati, cum iam inter sacrum et saxum (ut proverbio dici solet) ad extremum discrimen res vestrae dednctae viderentur, raro quodam consilio solertiaque sic rempnblicam vestram ab omni incommodo vindicastis, nt neqne cruentis conatibns vos socios adinngeretis, neque in vicinos proceres ecclesiaeque praelatos, quorum tunc insana coniuratione exterminium praeparabatur, pnnctum ullum admitteretis. Daraus geht hervor, daß beim Abſchluſſe des Vertrags mit den Bauern (vgl. W. Zimmermann, Geſchichte des großen Bauernkrieges II, Stuttgart 1856, 26 f) der Rat gegen die Geiſtlichkeit keineswegs feindſelig geſinnt war. In die Zwangslage ſich fügend, ſchien er die Geiſtlichen preiszugeben, um die Empörer zufrieden zu ſtellen.

[2] Praecipuam gratitndinem debet collsginm istic Dominicanorum, quippe qnod in solito religionis vigore libertateqns spiritus per hanc vestram tutelam ac providentiam integrum solidumque hactenus psrduraverit, cnm interim circnmquaque omnia fers religiosorum contubsrnia aut extincta sint penitus ant afflicta misere.

[3] Ego vero cnm istic inter eruditos ac pios patres sub sacra tunica inauctoratus primas hnius religionis rudimenta mox a teneris unguiculis didicerim, ac eorumdem cura vestraque liberalitate hic in solidioribus Theologiae stndiis iamdndnm sustenter.

[4] L. Frohnhäuſer, Geſchichte der Reichsſtadt Wimpfen, Darmſtadt 1870, 154.

aufdeckte und mit dem Fluche belegte'[1]. Kein Wunder, daß der Ingrimm der Protestanten sich hauptsächlich gegen Fabri richtete; war er doch schon früher wegen seines hervorragenden Rednertalentes von seinen Obern als Hauptkämpfer gegen die Neuerung ausgesandt und an die Orte geschickt worden, wo Gefahr drohte, daß der Protestantismus Wurzel fasse[2].

Je mehr aber die Sektierer ihn anfeindeten, desto höher schätzten ihn die Katholiken. Gerade zur Zeit, wo Fabri Wimpfen hatte verlassen müssen, suchte die Elsässer Reichsstadt Kolmar einen tüchtigen katholischen Prediger. Im Jahre 1539 hatte der Rat mit den Stiftsherren der Pfarrkirche sich vereinbart, um gemeinschaftlich von auswärts einen hervorragenden Geistlichen herbeizurufen. Im Mai desselben Jahres schrieb dann der Dekan des Stiftes an den Dominikanerprovinzial, er möge ihnen doch den berühmten Prediger Johann Fabri senden, damit dieser anerkannt tüchtige Mann gegen die Irrlehre, die auch in Kolmar um sich greife, aufträte. ‚Die Gottlosigkeit', klagte der Dekan, ‚habe in der Stadt gewaltig überhand genommen; auch die Glaubenseinheit sei stark bedroht; es sei deshalb erfordert, daß ein bedeutender Prediger der Kolmarer Kirche zu Hilfe komme.' Fabri selber erhielt die Versicherung, daß er gerade in der Kirche zu Kolmar um so reichlichere Früchte würde erzielen können, da sie überall von den Lutheranern schon durchwühlt worden wäre.

Zudem beabsichtigte man in Kolmar, durch ihn die jüngeren Geistlichen zu tüchtigen Priestern erziehen zu lassen; denn nicht bloß eine gute Saat sollte er aussäen, sondern auch gute Schnitter zur Ernte aussenden. Der Rat, in der Hoffnung, durch die Berufung eines so trefflichen Mannes das Wohl der Stadt kräftig zu fördern, übernahm mit dem Stifte die großen Kosten, welche die außergewöhnliche Stellung Fabris mit sich bringen würde. Denn obgleich Ordensmann, sollte derselbe, um besser und ungehinderter unter den Bürgern wirken zu können, nicht in dem Kolmarer Dominikanerkloster wohnen, sondern eine Privatwohnung beziehen.

Man wandte sich deshalb nach Rom, damit der Papst die Anstellung des Dominikaners als Stadtprediger genehmige. Die päpstliche Erlaubnis wurde ohne Verzug erteilt. In dem betreffenden Schreiben vom 11. Januar 1540 an Fabri selbst, stellt Paul III. dem Dominikaner das Zeugnis aus, ‚daß er im heiligen göttlichen Worte bewandert, durch seine emsige Arbeit und sein Wachen der Kirche einen großen Nutzen geschaffen habe, daß er

[1] Qui in conventu illo suo nativo ob sectistarum insidias atque vitae suae pericula secure manere non poterat. Aus einem Schreiben des Magistrats von Kolmar an Paul III. vom Jahre 1539 bei H. Rocholl, Die Einführung der Reformation in Kolmar, Kolmar 1876, 50.

[2] Ebd.

nicht bloß ein vortrefflicher Prediger und Verkündiger des göttlichen Wortes sei, sondern daß er namentlich durch seinen guten, sittenreinen Wandel im Leben den unwiderleglichen Beweis für die von ihm vertretene und geschätzte Wahrheit der Kirche geliefert habe'. Ohne jegliches Bedenken wurde er mit großen Privilegien und Freiheiten ausgestattet, damit er nun auch in Kolmar seine ganze Redekraft auf der Kanzel der Pfarrkirche entfalten könne[1].

Als das päpstliche Schreiben in Kolmar eintraf, hatte Fabri daselbst seine Tätigkeit schon längst begonnen. Bereits am 2. September 1539 hatte er sich als ‚Kolmarer Prediger' in die Freiburger Universitätsmatrikel eintragen lassen[2]. Er wird wohl um diese Zeit den ersten theologischen Grad erworben haben[3]. Daß Fabris Predigten in Kolmar großen Anklang fanden, bezeugt der Kolmarer Stadtrat in einem Schreiben an den Straßburger Bischof Wilhelm von Honstein. Letzterer hatte die Stadt ersucht, ihrem Prediger zu gestatten, an einer Religionsverhandlung teilzunehmen. Der Rat antwortete dem Bischof am 10. Februar 1540: ‚Wiewohl wir vermeldeten Prädikanten, als von uns im Namen unserer Gemeinde bestellt, vorab jetzt zum Anfang geistlicher Zeit (Fastenzeit), zum höchsten bedürfen', so soll ihm doch gestattet sein, sich an der bevorstehenden Verhandlung zu beteiligen; der Bischof wird aber dringend gebeten, denselben sobald als möglich wieder nach Kolmar zurückzusenden, ‚zu christlicher Wohlfahrt und Nutzbarkeit unserer Gemeinde, die denn im Zuhören ganz hitzig und begierig ist'[4].

Fabri blieb in Kolmar bis ins Jahr 1545, wo er als Prediger und Prior nach Schlettstadt ging[5], nachdem er auf der Kanzel der Kolmarer Pfarrkirche durch den ausgezeichneten Augustiner Johann Hofmeister ersetzt worden war. Ende 1545, am Vorabend des Weihnachtsfestes, hielt er an

---

[1] Rocholl, Die Einführung der Reformation in Kolmar 47 ff, nach den Akten des Kolmarer Stadtarchivs.

[2] Iohannes Fabri ex Hailprunna, filius conventus Wimpinensis ordinis S. Dominici, concionator Colmarensis. Gütige Mitteilung von Herrn Reallehrer Eck.

[3] Nach der unten anzuführenden Ingolstädter Universitätsmatrikel hat Fabri das theologische Baccalaureat an der Freiburger Hochschule erworben. Fabri selber hat sich im Jahre 1540 als sacre theologie baccalaureus ins Register der Kolmarer Rosenkranzbruderschaft eingetragen. Ms. 474 der Kolmarer Stadtbibliothek fol. 31.

[4] Freundliche Mitteilung von Dr Gaß aus dem Straßburger Bezirksarchiv. G. 155.

[5] A. M. P. Ingold, Notice sur l'église et le couvent des dominicains de Colmar, Colmar 1894, 78. Vgl. auch Fabris Brief an Nausea, Schlettstadt, 6. April 1546. Epistolarum miscellanearum ad Nauseam libri X, Basileae 1550, 390. Nach Rocholl (a. a. O. 50), der jedoch keine nähere Quelle angibt, soll Fabri 1544 als Domprediger nach Freiburg berufen worden sein. Hier liegt wohl eine Verwechslung mit dem Freiburger Theologieprofessor Valentin Fabri von Mindelheim vor, der um jene Zeit, vor 1548, auch Domprediger war. Vgl. H. Schreiber, Geschichte der Universität zu Freiburg II 283.

der Freiburger Hochschule vor den versammelten Professoren und Studenten eine Rede, die er jedoch erst 1551 der Öffentlichkeit übergab[1]. Der Redner behandelt in diesem Vortrag das Geheimnis der Menschwerdung. Zum Schlusse ermahnt er dringend seine Zuhörer, dem menschgewordenen Sohn Gottes in der Demut und Selbstverleugnung nachzufolgen. Dem Geiste der Hoffart sei es zuzuschreiben, daß Deutschland durch die religiöse Neuerung in so großes Unglück gestürzt worden; man fliehe deshalb dies unheilvolle Laster, um in demütiger Unterwerfung sich liebend der unfehlbaren Kirche anzuschließen.

Bald nachher begann in Deutschland der schmalkaldische Krieg, dessen glücklicher Ausgang der katholischen Kirche an manchen Orten zu Gute kam, so besonders auch in Augsburg. Im Jahre 1537 hatte der Augsburger Bischof Christoph von Stadion mit dem gesamten Klerus die Stadt verlassen müssen. Kaum hatte aber Kaiser Karl V. die schmalkaldischen Bundesgenossen in die Flucht getrieben und die schwäbischen Reichsstädte zur Unterwerfung gezwungen, so beeilte sich der neue Bischof, Kardinal Otto Truchseß, nach Augsburg zurückzukehren, um von den Kirchen und Klöstern wieder Besitz zu nehmen. Die Kanzel in der Domkirche glaubte er keinem besseren Prediger anvertrauen zu können, als dem ehemaligen Domprediger Johann Fabri[2]. ‚Nach Restitution der Klerisei', erzählt ein alter Ordensschriftsteller, ‚ist Johann Fabri von Heilbronn in die Stadt Augsburg zum Domprediger erfordert worden und hat mit seinem fleißigen, eifrigen Predigen, auch schönen nützlichen Schriften, daselbst in Religionssachen viel Gutes verrichtet'[3]. Sehen wir nun diese ‚schönen nützlichen Schriften' ein wenig näher an.

Vor allem verdienen hier erwähnt zu werden zwei Werke, die für die religiöse Unterweisung des Volkes bestimmt waren: ein Katechismus und ein Beichtbüchlein. In der Vorrede zum Katechismus[4] an die ‚christlichen Lehrer

[1] Oratio pia et elegans, quam dixit ad sacram ac inclytam Universitatem Friburgensem Brisgoiae Venerabilis P. Iohannes Fabri ab Hailbrun, Cathedralis Ecclesiae Augustensis a sacris concionibus, Vigilia nativitatis Domini ac Salvatoris nostri Iesu Christi, Anno domini 1545. Ingolstadii, Weissenhorn. 1551. 4° (12 Bl.) Widmung an den spanischen Bischof und kaiserlichen Rat Franziskus Manrique de Lara. Augsburg, 8. Januar 1551.

[2] Fabri war Prior in Schlettstadt von 1545 bis 1547. Vgl. Ingold a. a. O. 78. Er kam demnach schon 1547 nach Augsburg.

[3] K. Zittard, Kurtze Chronica, das ist, Historische Beschreibung (neben andern merklichen Puncten) der General Maister Prediger Ordens, und was zu eines jeden Zeit für Fürnehme, Hochgelehrte, auch Heilige Brüder und Schwestern im Prediger Orden gelebt haben, Dillingen 1596, 98. Die Vorrede zu dieser Schrift ist datiert aus dem Augsburger Dominikanerkloster, 24. Juni 1596. Konrad Zittard war Provinzial des Predigerordens in Süddeutschland.

[4] Ain christenlicher, rainer Catechismus. Das ist, bericht und underweisung der glaubigen, der Jugent sehr gut, nutz, tröstlich, und zu wissen von nöten, ganz kurtz

und Schulmeiſter' hebt der Verfaſſer hervor, wie notwendig es ſei, ‚daß die blühende Jugend mit reiner, geſunder Lehre unterrichtet und mit der ſüßen Milch des heiligen chriſtlichen Glaubens Chriſto unſerm Herrn zugeführt werde, damit ſie in der Jugend lerne erkennen und angewöhnen, was ihr zu der Seligkeit vonnöten. Denn was in der Jugend gewohnt, wird in dem Alter getan'. Es ſoll deshalb ‚von den Eltern, Vater und Mutter, auch von den chriſtlichen, getreuen, lieben Schulmeiſtern und Schulmüttern aller mögliche Fleiß angekehrt werden, daß die Kinder recht und wohl aufgezogen, unterwieſen und abgerichtet werden, denn ſo mögen wir uns tröſten guter, friedlicher und ſeliger Zeit. . . . So guter Samen in den Boden geworfen wird, hoffen wir auch auf gute Frucht; ſo die Jugend wohl abgerichtet wird, hoffen wir eine gute Welt'.

Fabri erklärt zuerſt in einfacher volkstümlicher Sprache das Apoſtoliſche Glaubensbekenntnis; dann behandelt er die zehn Gebote, nach dieſen das Vater Unſer mit dem Engliſchen Gruß und zum Schluſſe die heiligen Sakramente. Dieſe Einteilung hat er von Dietenberger entlehnt, wie er auch in der Erklärung der einzelnen Hauptſtücke, insbeſondere der zehn Gebote Gottes, hie und da den Katechismus ſeines Ordensgenoſſen verwertet hat. Auch aus Luthers kleinem Katechismus hat Fabri etliche Sätze entnommen.

Gegen Fabris Katechismus erhob ſich ſofort Wolfgang Mäußlin (Musculus), der nach dem ſchmalkaldiſchen Krieg Augsburg hatte verlaſſen müſſen und nun als Profeſſor in Bern angeſtellt war. Seine Widerlegung[1] widmete er unterm 24. November 1551 den ‚rechten Chriſten in Augsburg'. Er habe gefunden, erklärt er in der Vorrede, daß der neue Augsburger Katechismus, deſſen Verfaſſer er übrigens nicht kenne, ‚eines Teils den Schein der evangeliſchen Wahrheit und des göttlichen Wortes, mit Reden, ſo den alten Päpſtlern ungewohnt und unbräuchlich ſind, argliſtigerweiſe euch Evangeliſchen damit hinter das Licht zu führen und zum Papſttum zu locken, führt und verwendet, andern Teils das Gift wohl auf der Zunge allemal geifern läßt, doch den Wuſt desſelbigen dahinten im Schwanz nach Schlangen Art

und trewlich durch ain fridliebenden beſchriben. Augsburg, Philipp Ulhart, ohne Jahr (1551). 12° (56 Bl.) Die erſte Ausgabe erſchien anonym. Neue Ausgaben erſchienen in Dillingen bei Sebald Mayer 1558 und 1563 mit dem Namen des Verfaſſers: ‚D. Johann Fabri von Hailbrun, Thumprediger zu Augsburg.' Den zwei ſpäteren Ausgaben wurde ein längerer Auszug aus dem kleinen Katechismus von Caniſius beigefügt. Vgl. O. Braunsberger, Entſtehung und erſte Entwicklung der Katechismen des ſeligen Petrus Caniſius, Freiburg 1893, 110. Fabris Katechismus iſt abgedruckt bei Chr. Moufang, Katholiſche Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutſcher Sprache, Mainz 1881, 415—464.

[1] Wider den unreinen Catechismum. So in dem Jar MDLI zu Augſpurg durch Philippum Ulhart getruckt iſt. Durch W. Menßlin. Bern 1551. 12° (48 Bl.)

behält'. Der Verfasser des Katechismus möchte die Evangelischen ‚in die alte Grundsuppe Babels zurückführen'; daher habe er, Mäußlin, sich vorgenommen, ‚diesen unsaubern Geist mit seinem unreinen und verführerischen Katechismus an den Tag zu geben und ihm seine Falschheit und seinen Gestank unter die Nase zu stoßen'. Mäußlin sucht dann den Augsburger Katechismus zu widerlegen, wobei er sich zahlreiche Schmähungen der katholischen Kirche und Entstellungen der katholischen Lehren zu Schulden kommen läßt. Der Dominikaner hat diese Schmähschrift keiner Antwort gewürdigt.

In der Vorrede zum Beichtbüchlein[1] zeigt Fabri an, was ihn bestimmt habe, diesen Gegenstand in einer volkstümlichen Schrift zu behandeln. ‚Dieweil etliche sich nicht erinnern ihrer Sünden, mit denen sie Gottes Zorn und ewige Pein verdienen, sondern vergessen's, kommen also zum Priester und wissen nicht, wie sie sich halten oder was sie sagen sollen, sind aber sonst nicht bösherzig, daß sie die heilsame sakramentalische Beicht verachteten oder schmähten, sie wollten gern tun als gehorsame Christen, wollten sich auch gern bekennen, wenn sie wüßten, was sie wider Gott getan haben; diesen Gutherzigen habe ich dies klein Beichtbüchlein in der Eile verfertigt, in dem ein jeglicher seiner Sünden erinnert werden kann.'

Zuerst weist Fabri aus der Heiligen Schrift und der kirchlichen Überlieferung kurz und bündig nach, daß die Beichte von Christus selber eingesetzt worden ist. ‚Und wenn das nun nicht etwas Göttliches wäre und von Christus verordnet, wer hätte die ganze Christenheit mögen zwingen, etwas zu tun, so da ist wider die Natur der Menschen, vor dem alle Menschen sich entsetzen und schämen?' Dann zeigt er, was zu einer guten Beichte erfordert sei. Wohl sei es notwendig, daß man alle schweren Sünden, deren man sich erinnere, offenbare; doch sei dies Bekenntnis der Sünden noch lange nicht genug; man müsse auch die Sünden von Herzen bereuen, Vertrauen haben auf Gottes Barmherzigkeit und sich ernstlich vornehmen, mit Gottes Hilfe sein Leben zu bessern. Nach diesen Vorbemerkungen folgt ein längeres Sündenverzeichnis, ‚darnach ein jeder sein Gewissen erforschen könne'. Zum Schlusse wird der Gläubige zu Bußübungen ermahnt. ‚Es mag wohl einer eine solche große herzliche Reue haben, daß ihm Schuld und Strafe vergeben werden;' doch bleiben gewöhnlich noch zeitliche Strafen abzubüßen. ‚Daß aber gesagt wird, Christus habe allein für uns genuggetan, daß ist gewißlich wahr, daß seine Genugtuung sei eine allgemeine Bezahlung für die Sünden der der ganzen Welt. Aber unsere Genugtuung ist, daß wir durch würdige

[1] Ein nutzlich Beychtbüchlin, wie der Mensch sich seiner sünd erinnern unnd die bekennen soll. Durch den wolgelerten F. Johann Fabri von Hailbrunn, Thumprediger zu Augsburg. Augsburg, Philipp Ulhart. Ohne Jahr. 12° (28 Bl.) Spätere Ausgaben: Dillingen 1551 1563.

Früchte der Buße — das sind die guten Werke — in der Kraft des bittern Leidens Jesu Christi ablegen verschuldete zeitliche Strafe, die wir sollten leiden für unsere Sünden. Es ist aber unsere Genugtuung gegründet in der Genugtuung Christi und in seiner Barmherzigkeit; denn kein Sünder vermag aus sich selbst, aus seinen eigenen Werken für die Sünden genugtun. Aber aus Beistand der Gnade Gottes, aus seiner Mildigkeit, Güte und Barmherzigkeit will Gott unsere guten Werke, so er in uns und mit uns wirkt, annehmen zur Genugtuung der Sünden und zum Verdienst des ewigen Lebens. Denn der Sohn Gottes hat in seinem unschuldigen Tod und Leiden bei dem Vater uns verdient, daß die würdigen Früchte der Buße bei Gott kräftig werden für unsere Sünden. Denn die Kraft seines Leidens streckt sich dahin, daß unsere Werke Kraft haben, zu verdienen das ewige Leben und abzulegen verdiente Strafe. Also vergleicht der Sünder durch die würdigen Früchte der Buße die Schuld durch das Verdienst Jesu Christi, ohne welches kein Mensch kann ledig werden seiner Sünden oder der verdienten Strafe für seine Sünden.'

Man sieht, Fabri betont mit aller nur möglichen Entschiedenheit, daß unsere Bußwerke nur in Abhängigkeit vom Leiden Christi einigen Wert haben. Trotzdem erkühnte sich Flacius Illyricus, in der unten anzuführenden Gegenschrift dem Dominikaner vorzuwerfen, daß seine Lehre von der Genugtuung ‚gar gottlos' sei; ‚denn sie nimmt Christo, was sein Eigen ist und gibt's unsern Werken. Christi Eigentum und Werk ist, daß er vollkommen genugtut für die Sünden; solches ist keines Menschen Werk.' Wie wenn Fabri das Gegenteil gelehrt hätte!

Um ein christliches Leben führen zu können, müssen die Gläubigen nebst dem Empfange der heiligen Sakramente auch im Gebete sich üben. Fabri veröffentlichte deshalb ein Gebetbuch, eine Sammlung ‚viel schöner andächtiger Gebete', die der Heiligen Schrift und den Kirchenvätern, insbesondere dem hl. Augustinus entlehnt sind [1].

[1] Vil schöner andechtiger und christenlicher Gebet auß hl. Schrifft und dem h. Augustin zusammengetragen. Mit vielen Holzschnitten. Dillingen 1550. 12° Spätere deutsche Ausgabe: Freiburg in der Schweiz 1590. Lateinische Übersetzung: Precationes etc. Coloniae, apud Maternum Cholinum. 1562. 12° Mit einem Widmungsschreiben von Johann Lorichius, Kanzler des Bischofs von Regensburg, an Bischof Wolfgang von Passau, Regensburg, 1. Mai 1556. Lorichius zufolge ist Fabri Ecclesiastes eximius, vir pietate et eruditione singulari praeditus. Sein deutsches Gebetbüchlein sei mit großem Beifall aufgenommen worden. Suasi igitur fratri meo Guillelmo, bonarum artium magistro, ut eum latinitate donaret, uti factum est. Die erste lateinische Ausgabe erschien ohne Zweifel in Dillingen 1556; ich habe sie jedoch nicht auffinden können. Spätere lateinische Ausgaben: Dillingen 1573 1579; Köln 1581. Über Johann und Wilhelm Lorichius, Söhne des Konvertiten Gerhard

Um die gleiche Zeit ließ Fabri einige Schriften erscheinen, deren Gegenstand er zuerst auf der Kanzel behandelt hatte. In einer ersten Abhandlung[1] beantwortet er die Frage: ‚Ob die Heilige Schrift zum Schaden der Menschen gebraucht werden könne.' Er zeigt unter Anführung vieler Beispiele, wie die Sektierer die Heilige Schrift ‚nach eigenem Verstand' falsch auslegen und durch solchen Mißbrauch der göttlichen Bücher gar manche ins ewige Verderben stürzen. In der katholischen Kirche sei ein solcher Mißbrauch nicht zu befürchten: ‚Die heilige katholische Kirche, die von den Aposteln bis auf uns und von uns bis an den jüngsten Tag gewährt und währen wird, hat nicht allein den äußerlichen Buchstaben, sondern auch den rechten Sinn und Verstand des Buchstabens, und das durch die Regierung des Heiligen Geistes, der die katholische Kirche regiert hat von Anfang und sie auch nimmermehr verlassen wird. Aber die Ketzer haben allein den Buchstaben, welchen sie verstehen und auslegen nach ihrem Kopf wider den gemeinen Sinn und Verstand der katholischen Kirche, wollen's besser wissen, als die ganze Christenheit in der ganzen Welt; daher fließen dann Irrtum, Spaltung zu Verderbnis der Seelen; denn Christus sagt: Wer die Kirche nicht hört, soll dir sein wie ein Heide und Publikan.'

In dem Widmungsschreiben an Bischof Melchior von Würzburg, vom 24. Juni 1550, schildert der Verfasser noch ausführlicher die unseligen Folgen der neuen Schriftauslegung. ‚Es ist in den Tempeln gar still geworden, die Lehr- und Zuchtschulen sind verlassen, und alles, wodurch der Gläubige möchte bewegt werden zu Gutem, auch göttlicher Gnaden teilhaftig werden, ist zerstört worden und verachtet. Wann ist der heiligen sieben Sakramente mehr vergessen worden, oder wann ist Gott greulicher erzürnt worden, wann ist die Welt in Aufruhr, in Ungehorsam, Zwietracht hitziger gewesen, wann ist aller Gottesdienst und christliche Übung hinlässiger und kälter gewesen, als zu unsern Zeiten?'

Sehr erbittert gegen diese Abhandlung zeigte sich Georg von Anhalt, damals lutherischer Domherr in Merseburg. ‚Es unterstehen sich nun etliche', erklärte er, ‚wider die erkannte Wahrheit und ihr eigen Gewissen falsche Lehren und Mißbräuche mit einem gefärbten Schein als mit Schafspelzen zu

Lorichius, vgl. Katholik 1894, I 524 ff. Auf der Synode zu Mühldorf 1553 wurde Fabris Gebetbuch von den bayerischen Bischöfen den Pfarrern und Predigern empfohlen. Vgl. A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1891, 11.

[1] Auff die Frag, ob die hailig biblisch schrift könne und mög zu schaden der Menschen gebraucht werden. Getrewe und kurtze antwort, auch gepredigt. Durch den Wolgeleerten F. Johannem Fabri von Haylbrunn. Augsburg, Ph. Ulhart. Ohne Jahr (1550). 4° (34 Bl.)

bekleiden.' Zu diesen gehöre auch der Predigermönch Johann Fabri zu Augsburg, der ‚viele Blasphemien und Schandschriften ausgeschüttet hat', wovon ‚eine im Grund wider die Autorität der göttlichen biblischen Schrift gestellt ist'. ‚Dieses unverschämten Mönchs verboste Wahnsinnigkeit, sowohl als sein gottloses Herz und Lehre, gibt seine eigene Schrift genugsam an den Tag; denn er allen seinen Grund dahin richtet, die Leute von der Schrift abzuführen.'[1] Dies hatte nun allerdings Fabri nicht getan; er hatte bloß zu zeigen gesucht, wie die Heilige Schrift von den Sektierern mißbraucht werde.

Großen Mißbrauch mit der Heiligen Schrift trieben besonders die Wiedertäufer. Da diese Sekte zu Augsburg und in der Umgegend immer noch zahlreiche Anhänger hatte, so suchte Fabri die Irrenden durch Predigten und Schriften auf den rechten Weg zurückzuführen. In einer zu diesem Zwecke veröffentlichten Abhandlung[2] verteidigt er die Kindertaufe sowie die Rechtmäßigkeit der weltlichen und geistlichen Obrigkeit. Doch ist er weit entfernt, das ärgerliche Leben einiger Geistlichen zu entschuldigen. ‚Daß in diesen letzten Zeiten', klagt er, ‚etliche den geistlichen Stand schier einen heidnischen Pomp machen, unterlassen ihren Befehl, Beruf und Amt, stolzieren in ihrem Reichtum und in heidnischen weltlichen Wollüsten, das ist zu beweinen und zu erbarmen, soll auch ein christlich allgemein Konzilium das zu bessern gedenken und schuldig sein, auf daß die Ärgernisse der Untertanen vermieden werden.'

Glücklicherweise konnte ein solcher Vorwurf gegen den damaligen Augsburger Bischof nicht erhoben werden. Stellt doch Fabri in seinem Widmungsschreiben an Kardinal Otto, vom 20. Juli 1550, diesem Kirchenfürsten das Zeugnis aus, daß er sich bemühe, ‚christlichen Frieden und Einigkeit zu fördern durch öffentliche lebendige Verkündigung des reinen göttlichen Worts, das E. F. Gnaden nun zum öftermal in Augsburg als ein treuer christlicher Hirt Euren Untertanen ganz treulich und persönlich selber verkündigt haben.'[3]

In einer weiteren Schrift[4] weist Fabri nach, daß das Eidschwören erlaubt sei; er widerlegt die wiedertäuferischen Hirngespinste von der Güter- und

---

[1] Georg von Anhalt, Zwo Predigten über das Evangelium Matth. VII. von falschen Propheten. Leipzig 1552. Bl. I I 1 f. Auch in Georgs Predigten und Schriften. Wittenberg 1555. Bl. 221 f.

[2] Christenliche undterweisung an die Widerlauffer von dem Tauff der Jungen Kindlein. Und von der Geistlichen und welttichen Oberkait, an die Widertauffer. Gepredigt durch den Wolgelerten F. Johannem Fabri von Hailbrunn. Ingolstadt, Weißenhorn. MDL. 4° (48 Bl.)

[3] Daß Kardinal Otto oft predigte, wird auch in andern Quellen bezeugt. Vgl. Veith, Bibliotheca Augustana IV 102.

[4] Von dem Ayd Schwören. Auch von der Widertauffer Marter, und wo her entspring, das sie also fröhlich und getröst die peyn des tods leiden. Und von der Gemeinschafft der Widertauffer. Gepredigt durch den Wolgelerten F. Johannem Fabri

Weibergemeinschaft und sucht dann auch zu zeigen, daß ‚das verstockt, verhärtet, halsstarrig Bleiben in dem Bösen bis in den Tod' aus den Sektierern keine Märtyrer mache. Mit andern Zeitgenossen, sowohl protestantischen als katholischen, sieht Fabri diese Todesverachtung als ‚ein Werk des höllischen Drachen' an. Bei dieser Gelegenheit schildert er auch, mit welcher Unerschrockenheit diese bedauernswerten Menschen in den Tod gingen [1]: Die Wiedertäufer oder Gartenbrüder tanzen und springen in das Feuer, sehen das glitzend Schwert mit unerschrockenem Herzen, reden und predigen dem Volk mit lachendem Mund; sie singen Psalmen und andere Gesänge, bis ihnen die Seele ausgeht, sterben mit Freuden, als wären sie bei einer fröhlichen Gesellschaft, bleiben stark, getrost und standhaftig bis in den Tod. Und ob die Katholischen sich unterstehen und bemühen mit allem möglichen Fleiß, mit reiner Heiliger Schrift sie von ihren Irrtümern abwendig zu machen, sagen ihnen, daß sie ihren Irrtum widerrufen, so werde ihnen Gnade bewiesen, und werden nicht getötet werden, folgen ihnen auch nach bis zum Galgen, ermahnen sie, rufen ihnen zu ohne Unterlaß, bitten und begehren, daß sie ihren Irrtum erkennen und widerrufen; alle diese Ermahnungen, Bitten und Flehungen achten sie für eine Fabel, verlachen's und verspotten's. Und ehe sie einen Artikel widerriefen, sie litten eher noch hundert Tode; zudem bleiben sie also trutzig auf ihrem Fürnehmen, daß sie auch trutzen aller Pein und Marter.'

Wie soeben bemerkt worden, suchte der katholische Prediger die Obrigkeit gegen die Angriffe der Wiedertäufer in Schutz zu nehmen. Infolge der kirchlichen Revolution hatten sich indessen sowohl gegen die geistliche als gegen die kaiserliche Autorität noch manche andere Gegner erhoben. Gegen diese Verächter der beiden Häupter der Christenheit veröffentlichte Fabri im Jahre 1550 eine kleine Schrift, worin er nebst einigen Bemerkungen die Reihenfolge der Päpste und der Kaiser angibt [2]. Wie er in dem Widmungsschreiben an Bischof Christoph von Konstanz, vom 7. Oktober 1550, erklärt, verfaßte er dies Büchlein ‚zu Wohlfahrt den lieben Christen, daß sie aus der ordentlichen Folgung der römischen Bischöfe und der römischen Kaiser sehen und erkennen

---

von Haylbrunn. Ohne Ort (Ingolstadt, Weißenhorn). MDL. 4° (35 Bl.) Widmung an den Bischof Moritz von Eichstätt. Augsburg, 20. Juli 1550.

[1] Über diese Unerschrockenheit vgl. auch Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes III[16] 112.

[2] Von Ankunfft und herkommen der Römischen Bischöff von Petro biß auf Julium den Dritten. Und die Namen aller Cardinäl so jetzund An. Dom. MDL bey leben seind. Auch von des Römischen Reichs Monarchey und ordenlicher Succession, oder volgung der Römischen Kaiser, von Julio Caesar biß auf den großmächtigisten Kaiser Karolum den fünfften. Durch den wolgeleerten F. Johannem Fabri von Haylbrunn. Augsburg, Ph. Ulhart. Ohne Jahr (1550). 4° (52 Bl.)

lernen Gottes Ordnung und seine väterliche Fürsichtigkeit, der Sorge hat für seine Kirche'. Die Geringschätzung der beiden höchsten Obrigkeiten könne nur Unheil mit sich bringen. ‚Wie gemeiniglich aller Irrtümer Anfang aus Verachtung des römischen Papstes kommt, so folgt der Verachtung der römischen Kaiser Verderbnis des Landes und der Leute, ja auch des Leibes und der Seele.'

Im ersten Teile des Buches, wo von den Päpsten die Rede ist, erörtert der Verfasser auf Grund der Heiligen Schrift und der Überlieferung die Frage des Primats und weist nach, ‚daß der römische Bischof ein Bischof der ganzen Kirche ist, ein Vikar Jesu Christi hier auf Erden'. Dabei bemerkt er: ‚Laß dich aber durch die Mißbräuche etlicher römischer Bischöfe nicht also ärgern, daß du darum den von Christo hinterlassenen Stuhl wollteſt verachten, schänden oder schmähen. Es ist kein Ding so gut in der Welt, man mag es mißbrauchen. Wiewohl aber zu Zeiten das Leben etlicher römischer Bischöfe nicht zum Besten ist, haben wir doch die Zusagung von Christo, daß der römische Stuhl rein und unbefleckt soll bleiben von allem Irrtum und aller Ketzerei. Wiewohl das bös Leben der bösen römischen Bischöfe soll gehaßt werden, soll doch in ihnen der Stuhl Petri, den sie besitzen, auch die Schlüssel und Gewalt von Christo ihnen gegeben und befohlen, geehrt werden. Darum sollen die rechten Christen wohl acht haben auf ihr Herz und ihren Mund, daß sie nicht verachten, schänden oder schmähen den Apostolischen Stuhl Petri. So du aber willst ganz scharf acht haben und dein Auge richten auf die Person des römischen Bischofs, so bedenk, daß er ein Mensch sei aus Adam, mit vielen Trübsalen, Anfechtung und Elend erfüllt.' Den Papst sollen wir ehren ‚wie einen Vater, dessen Heimlichkeit wir bedecken sollen mit Sem und Japhet und nicht wie Cham entblößen oder freventlich anzeigen. Wir sollen mit allem Fleiß und Ernst Gott treulich für ihn bitten; denn wiewohl der Stand der herrlichste und der höchste ist, so ist der Fall desto sorglicher und gefährlicher. Der Papst muß auch eine strenge Rechenschaft geben dem gerechten Richter am letzten Urteil für sich und für alle, so ihm befohlen.'

Kaum war diese Schrift erschienen, so erstand ihr alsobald ein heftiger Gegner in der Person des rührigen Streittheologen Flacius Illyricus, der zu gleicher Zeit auch das oben erwähnte Beichtbüchlein angriff[1]. Nach Flacius würde Fabri, der hier wiederholt Schmidt genannt wird, ‚lügen, daß es

[1] Verlegung zweier schrifften eines Augsburgischen Münchs, mit Namen Joannes Fabri, von des Babsts Primat und von Beicht. Durch M. Flacius Illyricus. Item achtzehn beweisungen, das S. Petrus zu Rom nicht gewesen sey. Magdeburg. Ohne Jahr. Vorrede, 20. August 1550. Es muß aber hier ein Druckfehler vorliegen, da Fabris Vorrede vom 7. Oktober 1550 datiert ist. Flacius kann demnach seine Schrift erst 1551 veröffentlicht haben.

ſtinken möchte'. Was insbeſondere vom Aufenthalt des hl. Petrus in Rom geſagt werde, ſei alles ‚erſtunken und erlogen'; es ſeien ‚giftige Lügen, die der Teufel in die Kirche geſch ..... hat'. Flacius glaubt nachweiſen zu können durch ‚achtzehn Argumente', daß Petrus nie in Rom geweſen ſei. Erlogen ſei ebenfalls, was der ‚Wolf' für die göttliche Einſetzung der Beichte vorbringe. Nicht von Chriſtus, ſondern von Papſt Innocenz III. ſei die Beichte eingeſetzt worden, und zwar im Jahre 1215 durch das Dekret *Omnis utriusque sexus*, ‚daß alle Menſchen alle Sünden bekennen ſollen, welches genugſam anzeigt, daß es zuvor nicht ſo im Gebrauch geweſen ſei, wie es jetzund iſt; denn warum wollte man ein Ding gebieten und befehlen, wenn's ſonſt bereits im Gebrauch und Werk wäre?'

Da Flacius, auf ſeine 18 Argumente geſtützt, großſprecheriſch behauptet hatte, Petrus ſei nie in Rom geweſen, ſo verfaßte Fabri eine lateiniſche Abhandlung, worin der römiſche Aufenthalt des hl. Petrus auf Grund vieler Zeugniſſe als unumſtößliche Tatſache feſtgeſtellt wird. Dieſe Schrift blieb jedoch mehrere Monate unbeachtet auf dem Schreibtiſche liegen. Hier ſah ſie einmal der fleißige Forſcher Nikolaus Mameranus [1], der ſich nun beeilte, mit Erlaubnis des Verfaſſers die gediegene Abhandlung herauszugeben [2].

Inzwiſchen hatte Fabri mehrere andere Schriften erſcheinen laſſen. Schon im Jahre 1548 hatte er in einer gehaltvollen Abhandlung den Neuerern gegenüber nachgewieſen, daß der Glaube ſehr wohl ohne die Liebe beſtehen könne, wenngleich ein ſolch toter Glaube zur Seligkeit nicht genüge [3].

---

[1] Über Mameranus und deſſen zahlreiche Schriften vgl. G. Voigt, Die Geſchichtſchreibung über den Schmalkaldiſchen Krieg. Leipzig 1874, 63—82. Voigt kannte indeſſen mehrere Schriften nicht, welche die Münchener Staatsbibliothek und die Münchener Univerſitätsbibliothek verwahren.

[2] Quod Petrus Romae fuerit, et ibidem Primus Episcopatum gesserit, atque sub Nerone martyrium passus fuerit: Et an fundamentum Ecclesiae dici possit. Per D. Iohannem Fabri ab Hailbrun. Dilingae, Seb. Mayer. Sine anno. 12° (XVI und 40 Bl.) Widmungsſchreiben von Mameranus an Chryſtophor Fugger, Augsburg, 26. September 1552. Ganz dieſelbe Schrift und derſelbe Druck, nur mit einer andern, längeren Vorrede, erſchien auch unter folgendem Titel: Testimoninm Scripturae et Patrum, B. Petrum Apostolum Romae fuisse; primumque ibidem Episcopum, et sub Nerone martyrium passum; ac fundamentum Ecclesiae dici. Per D. Iohannem Fabri ab Hailbrunna. Cum Epistola Mamerani praefixa eiusdem argumenti. Dilingae 1553. In dieſer Ausgabe zählt die Vorrede des Mameranus ſtatt 16 Bl. 45 Bl. Widmungsſchreiben des Mameranus an Valentin Groß von Trockau, Dompropſt von Eichſtätt. Spätere Ausgabe: Antverpiae 1553.

[3] Quod Fides esse possit sine Charitate, expositio pia et catholica. Per Ioannem Fabri, Sacrae Theologiae Baccalaureum, divini verbi concionatorem. Aug. Vind. Ph. Ulhardus excudebat. Anno MDXLVIII. Mense Septembri. 4° (24 Bl.) Widmung des Verfaſſers an Wilhelm von Waldburg, Bruder des Kardinals Otto,

Über den Glauben und die guten Werke hatte der Mainzer Weihbischof Michael Helding[1] 1547 im Augsburger Dom eine ganz ausgezeichnete Predigt gehalten, die Fabri nebst zwei andern Vorträgen Heldings im Jahre 1551 mit einer längeren Vorrede herausgab[2]. ‚Es ist wohl zu verwundern', klagt der Dominikaner in dieser Vorrede, ‚woher etlichen solche Blindheit, daß sie die guten Werke so feindlich angefochten, die auch Sünden genannt, der Christ möge auch nichts damit bei Gott verdienen; daraus dann ein faul, ruchlos, mutwillig Volk, das zu allem guten Werk untüchtig, erwachsen ist; also daß jetzund keine Nation oder Geschlecht unter dem Himmel ist, das also furchtlos, zaumlos, frech, trutzig, so bös und verrucht, so leichtfertig und zertrennt ist, als wir Christen.' ‚Alle Sünden sind im Schwang, frommes Leben ist verachtet, Freiheit des Fleisches ist erlaubt, Gehorsam ist hinweg, Neid, Haß, Eigennutz, Geizigkeit, Wucherei, Ehebrecherei, Gotteslästerung, Fressen, Saufen, einander schänden, schmähen, verachten, verdammen, Krieg und Aufruhr anrichten, allen Kirchendienst lästern usw. sind jetzund unter dem neuen Evangelium die vornehmsten Tugenden.'

Im Jahre 1549 veröffentlichte Fabri zum Gebrauche für die Prediger eine kurze Realkonkordanz[3], eine Sammlung von Bibelstellen sowohl über die Glaubenswahrheiten als über die verschiedenen Tugenden und Laster.

Bald nachher gab der Dominikaner eine kleine Schrift über die Ketzer heraus[4]. Er zeigt zuerst, was unter Ketzerei zu verstehen sei; dann gibt er

---

Augsburg, 1. September 1548. Spätere Ausgaben: Ohne Ort 1553 (4°) unter dem Titel: De Fide iustificante et an sola esse possit. Augsburg 1568. 4°

[1] Vgl. über Helding meinen Aufsatz im Katholik 1894, II 410 ff.

[2] Etliche schöne, Christenliche Predig, von dem Glauben und guten Werken u. s. w. Gepredigt zu Augspurg im Thumbstifft, Anno MDXLVII. Durch . . . Michaelem, Bischof zu Merßburg. Dillingen 1551, Seb. Mayer. 4° Widmung von Fabri an den Grafen Johann von Nassau, Saarbrücken und Saarwerden, Augsburg, 11. Juni 1551. Diese Widmung umfaßt 19 Bl. 4°

[3] Enchiridion sacrae Bibliae, industrio ac fideli Concionatori in popnlaribus declamationibus non solnm utilie, eed et necessarius. Per F. Ioh. Fabri ab Hailbrunn. Augustae, Ph. Ulhard. MDXLIX. 12° (156 Bl.) Widmung an Kardinal Christoph Madruzzo, Bischof von Trient, Augsburg, 23. März 1549. Spätere Ausgabe: Coloniae 1568. 12°

[4] Fructus quibns dignoscuntur Haeretici, Eornm quoqne nomina, ex Philastro, Epiphanio, Angustino, Eusebio etc. Et quibus armis devincendi. Per F. Iohannem Fabri ab Haylbrun. Ingolstadii, Weissenhorn. MDLI. 4° (32 Bl.) Widmung an Wilhelm Böcklin, kaiserlicher Rat, Augsburg, 12. Dezember 1550. Spätere Ausgabe: Wien, ohne Jahr. 8° Diese Ausgabe ließ der Primas von Ungarn, N. Olahus, veranstalten. In Wetzer und Welte's Kirchenlexikon IV² 1172 wird im Anschluß an Echard (Scriptores ord. Praed. II 161) behauptet, die Schrift ‚enthalte wenig beachtete Notizen über Luther und die übrigen Reformatoren'. Was jedoch darin über Luther

eine kurze Erklärung der katholischen Glaubensregel, die man befolgen müsse, um nicht der Häresie anheimzufallen; endlich bringt er ein Verzeichnis der bekanntesten Irrlehrer.

Zur Abwehr der großen Irrlehre des 16. Jahrhunderts war kurz nach dem Erscheinen des vorerwähnten Büchleins, am 1. Mai 1551, das Trienter Konzil wieder eröffnet worden. Fabri verfaßte bei dieser Gelegenheit eine deutsche Schrift über die soeben eröffnete Kirchenversammlung[1]. Er beklagte es, ‚daß jetzt wohl in hundert Jahren kein Konzil ist gehalten worden, nicht aus Hindernis der Tyrannen, sondern aus Eigennutz. Was aber daraus erwachsen, erfahren wir mit Schaden des Leibes und der Seele'. Doch sei zu hoffen, daß das Trienter Konzil die eingerissenen Mißbräuche abstellen werde. Wohl sei sehr wenig Hoffnung vorhanden, daß es den Konzilsvätern gelingen werde, die Neuerer wieder zur Kirche zurückzuführen, ‚dieweil die Sektierer keinen andern Richter haben wollen, als die Schrift, und ein jeglicher die Schrift auf seine Meinung zieht'.

Wenigstens werden durch das Konzil manche Mißstände beseitigt werden, was um so leichter geschehen könne, da die Katholiken das Übel eingestehen und die Kirche dasselbige niemals gebilligt habe: ‚Wohl gibt es viele Mißbräuche; darin aber hat die heilige Kirche kein Wohlgefallen, wendet aber allen möglichen Fleiß an, damit solche Übel gestraft und gebessert mögen werden. Sie sieht wohl viel Übels, sie lobt es aber nicht. Die heilige Kirche lobt, preist und predigt die sieben Sakramente; aber es gefällt ihr nicht, so die nicht mit Reverenz, Andacht und Bereitung gebraucht werden, wie sie sollen. Die Kirche läßt zu Bildnisse, doch daß man auch der Armen nicht vergesse, hat aber kein Wohlgefallen darin, so die ärgerlich oder leichtfertiglich, als irritamenta Veneris, gemalt werden. Die Kirche lobt und lehrt Anrufung der Heiligen, lobt aber nicht, so einer darneben Gottes vergesse, oder daß einer allein für zeitliche Gebresten die Heiligen anrufe, mehr als um ein christliches tugendsames Leben. Darum was die Kirche lehrt, heißt, lobt und

gesagt wird, bietet wenig Interesse. Interessanter ist folgender Ausspruch, den Fabri aus einer Schrift Wizels (bei Döllinger, Reformation I 120) sich angeeignet hat: Profecto nisi extitisset odium Papae ac totius cleri, Lutheranismus nullus hodie esset (B 2a).

[1] Ein sehr schöner Bericht und Christenlicher Grundt von Haltung des Conciliums, so zu Triendt den ersten Mai Anno 1551 angefangen. Durch den wolgelerten F. Johannem Cuffium, den man nennt Fabri, Thumprediger zu Augspurg. Dillingen, Seb. Mayer. MDLI. Unterm 15. Mai 1551 dem Würzburger Domdekan Friedrich von Wirßberg zugeeignet. Diese Schrift wird erwähnt in einem Brief von Joh. Brenz an Herzog Christoph von Württemberg, 18. Juli 1551, bei Th. Pressel, Anecdota Brentiana, Tübingen 1868, 313. Vgl. auch Georg von Anhalt, Predigten und andere Schriften. Wittenberg 1555. Bl. 223a.

preiſt, das iſt gut, ehrtich, iſt auch nicht wider die Ehre Gottes noch wider die Liebe des Nächſten noch in der Schrift verboten.‘ [1]

‚Der Glaube‘, erklärt Fabri weiter, ‚iſt gerecht, pur und lauter bei den Kathotiſchen; aber das Leben iſt bei etlichen nicht faſt ſehr gut; ſolche werden ihr Urteil haben.‘ Die Neuerer ſind übrigens nicht berechtigt, in dieſer Hinſicht die Katholiken mit Vorwürfen zu überhäufen. ‚Denn es wird weniger Brudertiebe bei ihnen gefunden als bei denen, ſo ſie ſchmähen und ſchänden. Wo iſt mehr Neid, Haß, Hoffart, Geiz, Wucherei, Freſſen, Saufen, Freiheit des Fleiſches, Eigennutz, unverſöhnlicher Zorn, Ungeduld, Fluchen, Schwören, Ungehorſam, Zanken, Hadern, Nachreden, Ehebrecherei, Gotteslästerung, Lügen, Betrügen, Fautheit, Unbarmherzigkeit uſw., als bei den Sekten?‘

Der Verfaſſer erörtert dann auch noch die Frage, wer am Konzil teilnehmen könne. Er weiſt nach, daß die Irrlehrer auf den Konzilien nie Stimme gehabt haben; auch die weltlichen Fürſten hätten in Glaubensfragen nicht mitzuſprechen. Das Recht, Glaubensentſcheidungen zu treffen, ſtehe allein den Hirten der Kirche zu, den ‚Nachkömmlingen der Apoſtel‘. Die Fürſten haben zwar manchmal an den Konzilien Anteil genommen, ‚doch nicht aus ihrer eigenen Gewalt, ſondern als getreue Beiſtänder und Mithelfer der chriſtlichen Kirche‘.

In der Frage, über welche damals unter Katholiken noch geſtritten wurde, ob das Konzil über dem Papſte ſei, erklärt ſich Fabri für die päpſtliche Oberhoheit: ‚Der Papſt hat vollkommen Gewalt über die ganze Chriſtenheit, Konzilien, Synoden, über geiſtlich und weltlich, niemand ausgeſchloſſen. Und gebührt niemand als ihm, ein Konzil zu berufen, nach gehaltenem Rat zu beſchließen und was da beſchloſſen, aus Oberkeit ſeiner Macht zu beſtätigen, zu bekräftigen und mit geiſtlichem Zwange darüber feſt zu halten. Er richtet auch jedermann, und niemand mag ihn richten, dieweil er keinen Obern hat, er unterwerfe ſich denn willigtich einem Konzil oder ſeinem Beichtvater; ausgenommen, ſo er zu einem Ketzer wird; in dieſem Falle hat ein allgemeines Konzil Macht, ihn abzuſetzen. Solch große Gewalt hat Petrus als ein Hirt aller Chriſten von Chriſto empfangen.‘

Iſt einmal das Konzil beendigt, ſo haben die Gläubigen den getroffenen Anordnungen ſich zu fügen. Wird etwas von der weltlichen Obrigkeit vorgeſchrieben, ſo muß man gehorchen. ‚Iſt auch nicht vonnöten, daß die höchſte Obrigkeit einen jeglichen Kaminfeger oder Badeknecht darum frage, ob's ihm gefalle. Alſo auch mit den Regenten der Kirche; es gebührt ihnen nicht,

[1] Dieſe Stelle, ſowie mehrere andere, hat Fabri faſt wörtlich, doch ohne Quellenangabe, einer Schrift Hofmeiſters entlehnt, die der Kolmarer Magiſtrat im Jahre 1540 konfiſziert hatte. Vgl. meine Schrift über Hofmeiſter 74 ff.

einen jeglichen Mesner oder Kilwart darum zu fragen, ob es ihnen auch gefalle, was sie in einem allgemeinen Konzil statuieren oder ordnen. Aber den Untertanen gebührt, den Vorstehern gehorsam zu sein und demütiglich sie zu hören.'

Ganz ähnliche Ausführungen finden sich in einem ‚lustigen Gespräch', das Fabri einige Wochen früher veröffentlicht hatte[1]. In diesem Dialog, der in einer mitunter recht derben, aber lebendigen und volkstümlichen Sprache geschrieben ist, wird indessen nicht bloß die Konzilsfrage behandelt; der Verfasser erörtert auch noch verschiedene andere strittige Lehrpunkte.

Das Konzil von Trient, auf welches Fabri so große Hoffnungen setzte, mußte leider seine Tätigkeit bald unterbrechen, weil unterdessen Moritz von Sachsen die berüchtigte Verräterei gegen Kaiser und Reich beging und mit seiner Armee die Stadt Trient bedrohte. Am 5. April 1552 hatte auch Augsburg den feindlichen Truppen die Tore geöffnet. Der katholische Gottesdienst wurde eingestellt, während manche Geistliche die Flucht ergriffen[2]. Vielleicht begab sich Fabri um diese Zeit nach Ingolstadt, wo er kurz vorher, am 27. Januar 1552, immatrikuliert worden war[3], um am 4. Februar unter dem Präsidium von Petrus Canisius, der ihm einige Jahre später auf der Augsburger Domkanzel nachfolgen sollte, zum Doktor der Theologie promoviert zu werden[4].

[1] Ein sehr schön, lustig Gesprech eines Evangelischen Bruders mit eim alten Papisten von der newen Evangelischen Lehr. Durch Johannem Cussium, getrewen Diener im Evangelio. Ohne Ort. MDLI. 4° (54 Bl.) Widmung an den Würzburger Domdekan Friedrich von Wirßberg, Augsburg, 6. Februar 1551.

[2] Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III 428.

[3] R. D. Ioannes fabri, Hailbronnensis, Ordinis Sancti Dominici frater, friburgi in S. Theologiae Baccalaureum promotus. Matrikel der Universität Ingolstadt, im Archiv der Universität zu München.

[4] Matricula collegii theologici in inclyta Academia Ingolstadiensi I, fol. 86a (im Archiv des Münchener Georgianums): 1552 Religiosus pater et Dominus Iohannes Fabri ab Hailprunna ord. div. Dom. iamque per annos aliquot in Academiis approbatus et concionator summae ecclesiae Augustanae promotus fuit in Doctorem theologiae. 28 die Ianuarii fuit tentatus et 29 examinatus an. 1552; deinde 3 die februarii celebravit actum vesperialem una cum disputatione, et die seqnenti licentiam recepit et fuit factus Magister et doctor theologiae. Et huiusmodi licentiam et doctoream coronam recepit a dno Petro Canisio theologiae doctore et procancellario universitatis Ingolstadiensis. Im Jahre 1553 wurde Fabri zum Vizedekan der theologischen Fakultät ernannt. Ib. 86b. Am 27. Juli des folgenden Jahres versah er auch bei der Promotion zweier Doktoren die Stelle des Vizekanzlers. Ib. 87a. Vgl. auch V. Rotmar, Annales Ingolstadiensis Academiae, Ingolstadii 1580, fol. 117b. I. N. Mederer, Annales Ingolst. Acad. I, Ingolstadii 1782, 223 225 236 238. Brannsberger, Canisii Epistulae I 711 f.

Nach Abſchluß des Paſſauer Vertrags konnte der vertriebene Prediger ſeine Tätigkeit in Augsburg wieder aufnehmen. Bald aber erhob ſich aufs neue gegen ihn Flacius Illyricus.

Der oben erwähnte Nikolaus Mameranus, der ſich damals in Augsburg aufhielt, hatte gegen Ende des Jahres 1552 eine Aufſehen erregende Schrift veröffentlicht [1]. Im Gefolge des kaiſerlichen Hoflagers hatte er ſich im Frühjahr 1552 nach Innsbruck begeben. Als aber der Kaiſer auch aus dieſer Stadt fliehen mußte, glaubte Mameranus zurückbleiben zu ſollen, um das Betragen des Feindes näher kennen zu lernen. Seine Beobachtungen übergab er bald nachher der Öffentlichkeit. In dem Widmungsſchreiben an den Kaiſer, Innsbruck, 28. Auguſt 1552, erklärt er: ‚Dieweil ich, wie ungebührtich und unchriſtlich ſich der Feind gehalten, ſelbſt zum Teil geſehen und gehört, auch von Glaubwürdigen vernommen, habe ich vermeint und geachtet, E. K. Majeſtät damit zu dienen, ſo ich die grauſame, erſchröckliche, unmenſchtiche, tyranniſche, türkiſche Handlung des Feindes mit herzlichem Mitteiden deutſcher Nation E. K. Majeſtät in Schriften überſchickte.‘ Auch wolle er ‚das Büchlein dem gutherzigen gemeinen Mann zu teſen und zu bedenken geben, daß er ſehe, was doch für Früchte kämen aus dem aufrühreriſchen neuen Evangelium.‘

‚O du edles Vaterland‘, ruft der Verfaſſer aus, ‚tue die Augen auf und ſiehe, mit was geſchwinder Praktik der Franzos mitſamt ſeinen Bundesverwandten dich begehrt zu bringen in Angſt und Not des Leibes und der Seele. Sie dringen dir auf ein ſolch aufrühreriſch Evangelium, das doch der Franzos in ſeinem Lande verfolgt und ſtraft mit Blut und Feuer.‘ Dann ſchildert Mameranus die verübten Grauſamkeiten, von denen er zum Teil Augenzeuge geweſen, und frägt zum Schluſſe: ‚Iſt das evangeliſch? Iſt das chriſtlich? Iſt das der Deutſchen Freiheit? Ich achte, ihr habt euer Evangelium aus des Türken Alkoran gelernt, welcher lehrt, Blut vergießen, Angſt und Not anrichten, Land und Leut verderben, morden, rauben, brennen, ſtehlen, ja erlaubt auch allen Mutwillen.‘

Dieſe Schrift mit ihren ergreifenden Schilderungen war geeignet, in weiteſten Kreiſen nicht geringes Aufſehen zu erregen. Flacius glaubte denn auch, dagegen auftreten zu ſollen, um den Vorwurf zurückzuweiſen, als wäre die tutheriſche Lehre ‚neu und aufrühreriſch‘ [2]. Daß der proteſtantiſche Theo-

[1] Von anrichtung des newen Evangelii und der alten Libertet oder Freyheit Teutſcher Nation. An die Römiſch Kayſer. Majeſtat geſchriben. Durch Nicolaum Mammeranum von Lutzemburg. Köln, bei Heinrich Mameranus. 1552. 4° (27 Bl.)

[2] Beweiſung das nicht die unſere Chriſti, ſondern die Papiſtiſche Religion neu und aufrühriſch und ein Urſach alles Unglücks ſei, wider das gotteslesteriſche Buch Marani, oder des ſchwartzen Munchs zu Augſpurg, von dem itzigen Krieg geſchriben. Durch M. Flacius Illyricus. Magdeburg 1553. 4°.

loge einen solchen Vorwurf nicht gelten lassen wollte, ist leicht zu begreifen. Nur sieht man nicht recht ein, warum er die gegnerische Schrift dem Augsburger Prediger zuschrieb, der in derselben gar nicht erwähnt wird. Der Umstand, daß Mameranus um dieselbe Zeit eine lateinische Schrift Fabris herausgab, konnte doch Flacius nicht berechtigen, anzunehmen, daß das deutsche Buch auch von dem Dominikaner herrühre. Allerdings ermöglichte eine solche Annahme dem lutherischen Polemiker, seiner Erbitterung gegen den ‚schwarzen Mönch' freien Lauf zu lassen. Deshalb erklärt er gleich am Anfange seiner Schrift: ‚Es hat einer mit Namen, ja auch mit der Tat Maranus[1], oder vielmehr der lose Schmidt, ein Mönch zu Augsburg, ein unverschämt lügenhaftiges, giftiges und gotteslästerisches Buch wider das heilige Evangelium auf den jetzigen Krieg lassen ausgehen.'

Der Augsburger Dominikaner scheint den Auslassungen des lutherischen Streittheologen keine Beachtung geschenkt zu haben. Dagegen veröffentlichte er zu Anfang des Jahres 1553 ein größeres Werk, das seinem Gegner Anlaß zu neuen Angriffen bot[2]. Der rechte Weg, den der Gläubige wandeln soll, damit er selig werde, dies ist der Gegenstand, den Fabri in seiner Schrift behandelt. In der Einleitung schildert er die traurigen Zustände, die damals in Deutschland herrschten: ‚Es ist wahrlich ein unruhiges, kriegssüchtiges Evangelium in etliche Orte der edlen deutschen Nation geflogen, das uns bringt zu Verlierung unserer Reputation, welche vor dieser neuen aufrührerischen Lehre ganz herrlich und löblich, mächtig, tapfer, redlich, stark in Tugend und in Mannschaft gewesen vor allen Nationen und Landen des ganzen Erdreichs. Wir werden aber jetzund unserer verdammlichen Zwietracht willen, daß wir Deutschen uns einander selber schänden und schmähen, überziehen und verderben, ein Gespött und Gelächter dem Erbfeind dem Türken und allen Völkern der ganzen Welt. Darum, edles deutsches Vaterland, tue die Augen auf, bedenk deinen zukünftigen Fall, besieh doch, was aus der neuen Lehre bisher Gutes gekommen sei.'

Der böse Samen, den Fabri im deutschen Vaterland überall aufsprießen sieht, wächst nach seiner Überzeugung zunächst aus der falschen Lehre der

---

[1] Entstellung des Namens Mameranus.

[2] Der recht Weg. Welche weg oder straß der glaubig wandeln oder gehn soll, das er komme zu der ewigen rug und frieden: Auß den Worten des Propheten Hieremie: Standt auff die Straßen, cap. 6, geprediget. Durch D. Johann Fabri von Hailbrun. Dillingen, Seb. Mayer. MDLIII. 4° (147 Bl.) Dem Bischof Eberhard von Eichstätt gewidmet, Augsburg, 20. April 1553. Spätere Ausgaben: Dillingen 1554 1556 1557. 4° 1566. 8° — Lateinische Übersetzung von Tilmann Bredenbach. Köln, Quentel. 1563. 4° Mit einer Widmung des Übersetzers an Erzbischof Johann von Trier, Löwen, 1. August 1563.

Neuerer von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. ‚Die ſüßen Zuckerprediger, die das Volk in ſeiner Bosheit ſtärken, ſagen: der Herr habe für uns gebüßt, die guten Werke ſeien unrein und Sünden, ein gutes, frommes, ehrbarliches Leben, mit Faſten, Beten, Kirchgehen, Beichten, Gott dienen, ſei Papiſterei und Gleisnerei, der Herr habe uns den Himmel verdient, unſer Gutestun ſei alles umſonſt. Das und dergleichen ſind die ſüßen Zuckerworte, mit denen ſie rufen und ſchreien: Friede, Friede! Der Himmel ſteht offen, glaub allein, ſo biſt du ſchon gerecht und ein Erbe des Himmels. Alſo nimmt die Bosheit überhand und die Stücke, ſo uns bringen in Zorn Gottes und uns berauben des ewigen Lebens, achten wir für keine Sünden. Das Ende aber erzeigt die Lehre, ob ſie aus Gott ſei, wie die Frucht erzeigt den Baum, ob er gut ſei. Was dieſe für Angſt und Not in Deutſchland angerichtet haben, ſo ſich des neuen Evangeliums rühmen, iſt mehr zu beweinen, denn zu beſchreiben. Es nehmen die Gottloſigkeit und greuliche Laſter und Sünden gar überhand; größere und erſchrecklichere Übel, Angſt und Not ſind in Deutſchland nie gehört noch geſehen worden. Der höchſte Trutz, Frevel, Mutwille, Verachtung der Obrigkeit und der heiligen Sakramente iſt ſchon in Schwang. Untreue, Unbarmherzigkeit, Neid, Haß, Hoffart, Eigennutz, Verräterei, Ehebrecherei, Gotteslästerung, Wucherei, Betrügerei könnte kaum größer bei uns ſein.‘

Auch hier geſteht der Prediger wieder ein, daß manche Mißbräuche in die katholiſche Kirche eingedrungen ſeien; doch fügt er hinzu: ‚Verwirf nicht die reine Lehre der Spons Chriſti um etlicher Böſen Lebens oder um etlicher Mißbräuche willen. Wende deine Augen auf die Lehre und ſtoß dich nicht an dem böſen Leben etlicher Lehrer. Die katholiſche Kirche iſt pur, rein, juſt, ſauber und gerecht; deſſen biſt du gewiß, denn der Heilige Geiſt duldet keine Falſchheit oder Irrtum in ſeinem großen Haus, welches er regiert, lehrt, unterweiſt und erhält.‘ Die katholiſche Religion iſt die wahre, weil ſie mit der apoſtoliſchen Lehre, wie ſie von den alten Vätern überliefert worden, in Einklang ſteht. ‚Dieſe heiligen Männer haben zu Beſſerung und Einigkeit der Kirche beſchrieben, was ſie von den heiligen Apoſteln geſehen und gehört haben. Nach dieſen ſind andere gekommen, die haben eben dasſelbige gelehrt und beſchrieben, was ſie von den Jüngern der Apoſtel gehört und gelernt haben. So iſt durch die Lehrer, welche einander ordentlich gefolgt, der Name des Herrn durch Mitwirkung des Heiligen Geiſtes herrlich und bekannt worden von Aufgang der Sonne bis zum Niedergang. Sie ſind auch ganz gleichſtimmig geweſen in der Glaubenslehre, wiewohl ſie ſehr weit voneinander, auch einander nicht geſehen, einer in Afrika, der andere in Aſien, ein anderer in Europa, als wenn ſie zuvor, ehe ſie geſchrieben, von den Sachen geredet hätten. Daraus iſt zu erkennen die Wirkung des Heiligen Geiſtes.‘

Diese ehrwürdige Lehre der alten Väter müsse man befolgen; deshalb habe er aus den Schriften der alten Väter manche Aussprüche gesammelt, ‚aus denen wohl zu sehen ist, was der rechte alte Weg, die Ordnung und Haltung gewesen sei bei den ersten Christen'. Es folgt dann in chronologischer Ordnung eine lange Reihe von Vätern mit zahlreichen Zeugnissen für die Lehren und Gebräuche, die von den Neuerern bekämpft wurden.

Unter den angeführten Zeugen befand sich auch der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg. Diesen Umstand glaubte nun Flacius Illyricus benutzen zu können, um dem Augsburger Prediger einen bösen Streich zu spielen. Es wurde nämlich damals ein Brief verbreitet, den der hl. Ulrich an Papst Nikolaus I. geschrieben haben sollte. In diesem Briefe war das Priesterzölibat sehr scharf mitgenommen. Kein Wunder, daß die Neuerer sich die Verbreitung eines solchen Schreibens sehr angelegen sein ließen. Der vorgebliche Brief des hl. Ulrich war denn auch gleich bei Beginn der religiösen Wirren mehrmals herausgegeben worden. Flacius ließ nun mit einer Vorrede gegen Fabri eine neue Ausgabe erscheinen [1]. Hiermit hatte aber der Begründer der protestantischen Kirchengeschichtschreibung einen falschen Griff getan; denn die betreffende Epistel ist sicher unecht [2], da der hl. Ulrich im Jahre 973, Papst Nikolaus I. aber mehr als hundert Jahre früher (867) gestorben ist, und alle Auskunftsmittel, einen andern Bischof Ulrich in Augsburg aufzutreiben, der den Brief geschrieben haben könnte, nicht verfangen wollen. Es war denn auch für Fabri ein leichtes, in der Schrift, die er fünf Jahre später gegen Flacius veröffentlichte, den lutherischen Gegner wegen seiner vorgeblichen Epistel des hl. Ulrich mit Spott und Hohn zu überschütten.

Flacius hatte übrigens die derbe Antwort, die ihm zu teil wurde [3], vollauf verdient. Hatte er doch im Vorworte zur unechten Epistel geschrieben:

---

[1] Des h. Hulrichs etwa vor 600 Jaren Bischoffs zu Augspurg schrifft wider das ehelos leben der Priester, itzt sehr nützlich zu lesen. Mit einer vorrede M. Fl. Illyrici wider den Münch zu Augspurg. Magdeburg 1553. 4°

[2] Über die Unechtheit des Briefes vgl. Veith, Bibliotheca Augustana IV 225—232, wo auch die einschlägige Literatur angegeben ist. Das zwischen 1074 und 1078 entstandene Machwerk eines unbekannten Gegners der gregorianischen Reform ist neu abgedruckt in Monumenta Germaniae historica, Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculorum XI et XII I (1890) 254—264. Über das unterschobene Schreiben vgl. auch J. Loserth, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XX (1895) 444 ff. Über die Verwertung der Ulrichsfabel in der protestantischen Literatur des 16. Jahrhunderts vgl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes V [16] 363 f.

[3] Der protestantische Prediger H. Rocholl (Einführung der Reformation in Kolmar 54) schreibt über den Augsburger Domprediger: ‚Fabri enthält sich, verglichen mit seinen Zeitgenossen, in anerkennungswerter Weise aller Schmähungen und rohen

‚Ah, es ist nicht leicht zu sagen, wie unverschämte Buben und rechte Höllenbrände die antichristischen Verführer, und zwar auch dieser Mönch sein müssen.‘ Sie behaupten, im Anschlusse an die Apostel den rechten Weg zu lehren. Nun weisen die Apostel allein auf Christum hin.‘ Worauf weisen aber die papistischen Wölfe und sonderlich die Mönche die armen einfältigen Leutlein? Antwort: Auf ihre guten Werke, auf Kappen und Blatten, auf Franziskus und Dominikus, die erst vor 400 Jahren aus der Mutter gekrochen, auf ihr großes Fasten und ihre reine und unbefleckte Keuschheit; item auf Ablaßbriefe, welche vor 250 Jahren erst erdacht worden sind. Ist nun das der rechte einige Weg zum Himmel? Item auf Wallfahrten, Messen, Vigilien, Seelmessen, Bruderschaften, Gelübde und dergleichen unzählige heidnische Narrendinge, davon die Propheten und Apostel in ihren Büchern nie etwas geschrieben. Wenn uns Christen die rechte, wahre und göttliche Lehre zu Herzen ginge, und wir einen rechten Ernst und Eifer hätten um Gottes Ehre und unserer Seelen Seligkeit, so würden wir wohl keinen Mönch ansehen können, sondern würden einen solchen Scheu und Greuel vor ihnen, wie vor dem leidigen Teufel selber haben. Denn sie sind die rechten Verführer, die uns anstatt des einigen Seligmachers, des Sohnes Gottes, einen losen Italiener und Hispanier, als Franziskus und Dominikus, zum Seligmacher und Fürsprecher bei Gott gesetzt und gelehrt, daß sie der rechte Weg zur Seligkeit sind, wie solches ihre eigenen Bücher noch heutigen Tages bezeugen und sie öffentlich des bezichtigen und überweisen.‘

Weiter konnte die Entstellung der katholischen Lehre kaum getrieben werden. Was insbesondere Fabri betrifft, so betont er aufs allerentschiedenste in seinen Schriften, daß Christus unser alleiniger Seligmacher ist. Indessen war es damals etwas ganz Gewöhnliches, daß die katholische Lehre von den Neuerern aufs ärgste entstellt wurde. Mußte doch selbst Butzer im Jahre 1544 eingestehen: ‚Man ist unsers Teils im Streit und Zank dahingekommen, daß man in etlichen Stücken täglich dem Gegenteil in Predigten und Schriften zulegt, dessen sie sich nicht schuldig wissen, und wir sie des auch nicht überzeugen könnten.‘ [1]

Mit welchem Nachdruck Fabri auf Christus als auf den alleinigen Seligmacher hinwies, bezeugt unter anderem auch eine Schrift, die er anfangs 1534 verfaßt hat, die aber erst 1556 nach gründlicher Revision anonym erschienen

---

Worte wider seine Gegner. . . . War er auch ein unerschrockener, mutiger Angreifer der Ketzer, so wollte er sie doch mit Liebe und Sanftmut gewinnen.‘ Dies ist im allgemeinen wahr; doch konnte Fabri in seiner Polemik gelegentlich auch sehr derb werden.

[1] Butzer an Philipp von Hessen, 8. Januar 1544, bei Lenz, Briefwechsel II 240.

ist[1]. Bezüglich der Rechtfertigung heißt es darin: ‚Wir bekennen, daß wir all unsere Gerechtigkeit und folglich alles Gute, unter welchem gewißlich die guten Werke gezählt sind, ja auch das ewige Leben allein durch Christum Jesum unsern einigen Mittler von dem himmlischen Vater erholen, auch aus lauter Gnade und Barmherzigkeit.‘ Diese Schrift verfaßte der Dominikaner auf Ansuchen des Salzburger Erzbischofs Ernst von Bayern. Auf der Provinzialsynode, die Ende 1553 in Mühldorf stattgefunden hatte, war von den anwesenden Bischöfen der Beschluß gefaßt worden, es solle das vom Erzbischof vorgelegte Mandat zu einer Instruktion verarbeitet und den Pfarrern und Predigern zugestellt werden, damit diese in ihren Vorträgen sich danach richteten; die Gesandten König Ferdinands hatten jedoch begehrt, daß die Instruktion, ehe sie veröffentlicht würde, ihrem Herrn zugeschickt werde[2]. Mit der Ausarbeitung der gewünschten Instruktion wurde Fabri betraut. Bereits am 30. März 1554 konnte Erzbischof Ernst sowohl dem König Ferdinand als dem Herzog Albrecht von Bayern eine Abschrift davon zusenden. Ferdinand befahl, das Manuskript dem Canisius und der Wiener theologischen Fakultät zur Prüfung zu übergeben. Wie aus dem Berichte der niederösterreichischen Regierung vom 9. Juli 1554 hervorgeht, waren die Wiener Theologen mit dem Entwurfe nicht ganz zufrieden; sie verlangten deshalb, daß die Instruktion auch noch von andern Universitäten geprüft werde[3]. Jedenfalls wurde der Entwurf noch verschiedenen Gelehrten vorgelegt; darum konnte auch der Herausgeber in der Vorrede erklären: ‚Es ist dieser reine katholische Unterricht durch hochgelehrte Doktores und christliche Lehrer ganz treulich gestellt worden, damit die Seelsorger in der löblichen christlichen Provinz des Erzbistums Salzburg einen reinen kurzen Bericht zur Hand hätten, ihnen und ihren Untertanen förderlich, nützlich und heilsam zu sein.‘ Zu den ‚christlichen Lehrern‘, denen der Unterricht vor dessen Drucklegung unterbreitet wurde, gehörte auch der bayerische Benediktiner Wolfgang Seidl, der in den Jahren 1553—1555 als Prediger in Salzburg tätig war[4]. In Seidls handschriftlichem Nachlaß,

[1] Christenliche, Catholische underricht, wie sich die Pfarrer, Seelsorger und Prediger im Saltzburger Bistumb und Provintz, in jren Predigen, zu underrichtung des Christlichen volcks, halten: unnd das volck, sonderlich in nachvolgenden Articuln, zu verhütung schädlicher irrung und spaltung, in unserm waren Christlichen Glauben, nach alter Catholischer Leer, underweisen sollen. Dillingen, Seb. Mayer. MDLVI. 4° (90 Bl.)

[2] Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns I, Prag 1879, 129 ff. Knöpfler, Kelchbewegung 13 ff.

[3] Wiedemann a. a. O. 133. Braunsberger, Canisii Epistulae I 468.

[4] Vgl. über ihn meinen Aufsatz in den Histor.-polit. Blättern CXIII (1894) 165 ff. P. Lindner, Die Äbte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee, 1. Teil, München 1897, 96 ff.

den die Münchener Staatsbibliothek verwahrt, findet sich eine Abschrift der Salzburger Instruktion vom Jahre 1554, mit Anmerkungen des Benediktiners vom Jahre 1555[1]. Von Seidl erfahren wir auch, daß die Instruktion von Fabri verfaßt worden ist[2]. Der ‚Salzburger Unterricht' ist übrigens eine recht gute Schrift, die, was Form und Inhalt betrifft, mit den andern Werken Fabris eine große Ähnlichkeit aufweist[3].

Unter diesen Werken fand wohl keines eine so große Verbreitung wie die Schrift über das heilige Meßopfer[4]. In dem Widmungsschreiben an König Ferdinand, vom 19. April 1555, gibt Fabri den Inhalt seines Buches kurz und bündig an: ‚Damit der gutherzige Christ einen gründlichen gewissen Bericht aus der Heiligen Schrift und aus Zeugnissen der heiligen Väter von der Messe haben möchte, hab ich das Büchlein geteilt in fünf Teile: erstlich von der Substanz der Messe oder was die Messe sei, von Wahrheit des Fleisches und Blutes Christi unter den äußerlichen Gestalten des Brotes und des Weines; zum andern, von dem Opfer der heiligen Messe; zum dritten, von der Kommunion und sonderlich von der Nießung einer Gestalt; der vierte Teil ist von den Zeremonien in der Messe, unter denen auch gesagt wird von Behaltung des Sakraments für die Kranken, auch von der ehrlichen, löblichen Umtragung, Zeigung usw. des Sakraments an dem Fest des Fronleichnams Christi. In dem fünften Teil werden angezeigt etliche Einreden, so die Meßfeinde wider das allerheiligste Sakrament anziehen und vorbringen.' Er habe diese Schrift um so lieber dem König zugeeignet, da er wisse, ‚daß die Römische kgl. Majestät dies allerheiligst Amt der Messe mit sonderlicher, christlicher Liebe und herzlicher Andacht und Dankbarkeit täglich sieht und hört.' Es sei dies eine sehr segensreiche Gewohnheit; ‚es hat besser gestanden, da die Ratsherren, ehe sie Rat gehalten, auch die Arbeiter, ehe sie zur

[1] Cod. germ. 1836, fol. 38—100.

[2] Seidl erklärt in einem seiner Werke (Geistlicher Layenspiegel, Dillingen 1559, Bl. 24 b), daß es den Deutschen, wenn sie die Glaubensgnade nicht besser zu schätzen wissen, ergehen könne wie den Juden, die von Gott verworfen worden, ‚davon auch der gottselig Mann Johann Fabri seligen Gedächtnisses in einer Schrift zeuget.' Am Rande steht: Io. Fabri in prologo Saltz. instruct.

[3] Knöpfler (Kelchbewegung 16—19) gibt den Inhalt der Schrift an, ohne jedoch den Verfasser derselben zu kennen.

[4] Was die Evangelisch Meß sey, Grundtliche und Christenliche anzaigung auß der hailigen Geschrifft, unnd auß den alten hailigen Kirchenlerern, zu trost und sterckung der Glaubigen. Durch D. Johannem Fabri von Hailbrun. Dillingen, Seb. Mayer. MDLV. 4° (181 Bl.) Spätere Ausgaben: Dillingen 1556 1557 1558. 4°; 1569 1599. 8° Lateinische Übersetzung von L. Surius. Köln 1556. 8° Mit Widmungsschreiben des Surius an Erzbischof Adolf von Köln, 1. Februar 1556. Spätere lateinische Ausgaben: Köln 1557; Wien 1558; Antwerpen 1559; Paris 1558 1564 1567. Französische Übersetzung: Paris 1563 1564.

Arbeit gegriffen, zuvor Meſſe gehört haben, darin ſie alle ihre Anſchläge, Handlung und Arbeit Gott dem Herrn mit andächtigem Gebet treulich befohlen haben.'

Wie in den meiſten ſeiner andern Schriften, beklagt Fabri auch hier wieder die unſeligen Folgen der religiöſen Neuerung: ‚Mehr Predigens und Schreiens iſt nie geweſen als jetzund;' doch wachſe nichts als ‚Diſteln und Dornen'. ‚Wenn nun gefragt wird, woher es komme, daß alle Leichtfertigkeit und Ungehorſam ſo gewaltig aufwachſe in deutſchen Landen, dergleichen vorher nie geſehen noch gehört worden, und rühmen ſich doch des Wortes Gottes, daß es zuvor nie ſo klar gelehrt worden ſei als jetzund, iſt die Antwort: Der Samen, das iſt, die Lehre iſt faul und nichts wert. Es wird von etlichen gelehrt aus dem Wort, aber gefälſcht und verkehrt: Alle unſere Werke ſeien Sünden, all unſer Tun ſei umſonſt, nichts verdamme den Menſchen, als der Unglauben, und nichts mache den Menſchen ſelig, als der Glaube; allein der Glaube mache den Sünder fromm und gerecht uſw. Aus dieſem böſen Samen wächſt nichts als ein böſes, verruchtes, leichtfertiges Leben.'

Indem er ſich an die getrennten Brüder wendet, beſchwört er ſie inſtändig, wieder zur Kirche zurückzukehren. ‚Seht doch, ihr lieben Brüder, und erkennt es, mit welcher Lehre ihr dieſe ſchädliche, jämmerliche Verwüſtung und Deſolation fördert und pflanzet. Erbarmet euch doch über euer Vaterland, das zu dem Niederfall ganz bereit iſt. Seht, was durch irrige Lehre angerichtet worden ſei. Wo iſt ſchuldige Pflicht, Treue und Eid hingekommen? Es iſt kein Gehorſam mehr gegen die hohe ordentliche Obrigkeit. Fremde Herren, ſo bisher allen Frieden und alle Wohlfahrt deutſcher Nation gehindert, die lieben wir, rühmen und loben ſie, leihen und geben ihnen. Und unſere hohe ordentliche, von Gott gegebene Obrigkeit, die ihren Leib, Leben, Gut und Blut zur Wohlfahrt des edlen deutſchen Landes ganz willigklich geſetzt hat, die mit aller Sanftmütigkeit viel Leids ertragen und geduldet, die auch zum Frieden uns zu helfen und unſer Glück und Heil zu fördern ganz geneigt, die verachten und der widerſtreben wir zu unſerer Verderbnis und Verdammnis. Durch ſolchen Ungehorſam und ſolche Zwietracht verlieren wir unſere Reputation, werden zu einem Geſpött bei allen Nationen der ganzen Welt. Wir nehmen ab in Reichtum; alle Schätze und Vorräte verdorren, alſo daß deutſche Nation nie ärmer geweſen, als jetzund. Ich will nicht ſagen, daß auch Liebe und Freundſchaft, alle Gutwilligkeit, ehrliche Geſellſchaft und Nachbarſchaft unter Fürſten, Herren, Edlen, Bürgern ganz ausgelöſcht und dafür Eigennutz, Hoffart, Geiz, unerträglicher Neid und Haß in Schwang.... Seht, o ihr Brüder, was ihr für einen babyloniſchen Turm gebaut, was ihr für einen Samen geſäet habet. Ich rate euch aus Herzen, höret bei rechter Zeit auf, eigenſinnig und trutzig zu ſein. Kehret wieder in

das große Haus eures Vaters. Bekennet mit ungefälschtem Herzen den einigen, alten, bewährten katholischen Glauben; unterwerft euch der Regierung des Heiligen Geistes, so wird euch eure Mutter mit großer Freude wieder zu Gnaden aufnehmen. Eurer Wiederkehrung wird auch folgen Glück, Heil, Frieden und Wohlfahrt eures Vaterlandes.'

Stellen, wie die vorstehende, bestätigen das Urteil eines protestantischen Predigers über den Augsburger Dominikaner: ‚Die Form seiner Abhandlungen zeugt von großer Beredsamkeit, denn seine Worte sind oratorisch schön; seine geistlichen Ermahnungen sind homiletisch trefflich.'[1]

Ein treffliches homiletisches Werk ist die Auslegung des Propheten Joel[2]. Nachdem Fabri über diesen Propheten zu Augsburg eine Reihe von Vorträgen gehalten hatte, veröffentlichte er dieselben im Jahre 1557. Es sind ernste Bußpredigten, wie sie damals in Deutschland nur allzu notwendig geworden waren. Der Prediger mag wohl die damaligen Zustände in allzu düstern Farben schildern; doch wissen wir aus den verschiedenartigsten Quellen, daß in der Tat infolge der religiösen Wirren das allgemeine Verderben immer weiter um sich gegriffen hatte.

Vor allem beklagt Fabri die religiös-sittliche Anarchie, die durch die Neuerung in Deutschland heraufbeschworen worden: ‚Etlich nennen sich evangelisch, etlich lutherisch, etlich zwinglisch, etlich osiandrisch, etlich sarcerisch, etlich flacisch, etlich schwenkfelderisch, etlich brenzerisch, etlich schnepfisch, etlich wiedertäuferisch usw.; etlich sind gar verirrt, daß sie nicht wissen, was sie glauben, ja glauben gar nichts, weder Belohnung noch Strafe nach diesem Leben, sind gar epikurisch, ja viel mehr als heidnisch.' ‚Unter den Heiden wird nicht gefunden solcher Ehebruch, Gotteslästerung, Rauberei, Wucherei, Neid, Haß, Ungehorsam usw., als jetzund bei der neuen Lehre. Denn etliche unter ihnen haben geschrieben: Nichts verdammt, als allein der Unglaube, und nichts macht selig, als allein der Glaube. Was nun für ein Mutwillen aus diesen Worten unter dem Volke erwachsen, ist der ganzen Welt bekannt.'

Auch die Katholiken, klagt der Prediger, sind infolge der neuen Grundsätze viel schlechter geworden: ‚Die Altgläubigen werden faul und welk im

---

[1] Rocholl, Die Einführung der Reformation in Kolmar 54.

[2] Johel Der Prophet, Christenlich unnd trewlich zu besserung der glaubigen außgelegt und geprediget. Durch D. Johannem Fabri von Hailbrunn. Dillingen, Seb. Mayer. MDLVII. 4° (249 Bl.) Dem Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd gewidmet, Augsburg, 26. Februar 1557. Ins Lateinische übersetzt von Tilmann Bredenbach. Löwen 1563. 8° Mit Widmung des Übersetzers an Erzbischof Daniel von Mainz. Spätere lateinische Ausgaben: Paris 1578; Antwerpen 1582 1589.

Guten; ſie laſſen hinſchleichen, was ſie zuvor für Sünde geachtet; Faſten, Beten, Beichten uſw. wird nicht hoch geachtet. Sie tröſten ſich alſo göttlicher Barmherzigkeit, daß ſie Gott nicht fürchten in Meidung des Böſen. Es will ſich niemand halten nach der Regel; der Mönch mag nicht leiden das Kapitel, der Geiſtliche mag nicht dulden das Konzil, der Adel mag nichts ſehen, als Turniere.' Um das entartete Volk zu beſſeren Geſinnungen zurückzuführen, wären tüchtige Geiſtliche vonnöten geweſen. Aber leider ‚es wird jetzund von den Gutherzigen der große Mangel an Seelenhirten gar trauriglich beklagt, daß ſo große Ernte und ſo wenig Schnitter. O wie viele Städte, Dörfer, Flecken ſind, wo kein Seelenhirt iſt, gehen wie das Vieh, die keinen Hirten haben, hören kein Wort Gottes. Die Kinder begehren Brot, und iſt niemand, der ihnen das breche. O, wohl ein großer Hunger, zu hören das göttliche Wort!' ‚Der gemeine Mann hilft auch zu dieſem Mangel; er läßt ſeine Kinder nicht mehr ſtudieren zum Prieſter- oder Predigtamt; ſie müſſen alle Kaufleute werden, lernen Sprachen zu ihrem Eigennutz und Gewinn; ſie lernen rechnen, ehe ſie beten können. Es iſt alles auf Reichtum und weltliche Pracht gerichtet.'

Trotzdem nimmt der Reichtum in Deutſchland immer mehr ab. ‚Die trutzliche Zwietracht im Glauben frißt allen Reichtum, Freude und Frieden, allen Gehorſam, alle Liebe und Treue, und macht, daß wir verdorren an Leib und Gut; iſt zu beſorgen, wo dieſe freventliche, trutzliche Lehre bleiben ſollte, daß unſer edel Deutſchland durch ein fremdes Volk zur Wüſtnis gemacht werde.'

Die Befürchtungen des katholiſchen Ordensmannes waren keineswegs übertrieben: im Dreißigjährigen Krieg wurde in der Tat ‚das edel Deutſchland durch ein fremdes Volk zu einer Wüſtnis gemacht'.

Ein wohltuendes Gegenſtück zu dieſen düſtern Schilderungen bietet uns Fabri in ſeinem Widmungsſchreiben an die Stadt Schwäbiſch-Gmünd. Hier hatte der Magiſtrat das Aufkommen des Proteſtantismus mit allen Kräften hintanzuhalten geſucht. Fabri lobt denn auch die ſchwäbiſche Reichsſtadt wegen ihres treuen Feſthaltens am alten Glauben. Durch ſolch ‚chriſtliche Beſtändigkeit' ſei ſie ‚andern Landen und Städten zum Exempel geworden'. Auch die inneren Zuſtände der Stadt werden vom Augsburger Prediger ſehr gerühmt: ‚Ihr habt bei euch gelehrte, fromme Prediger des göttlichen Wortes und fleißige Ausſpender der heiligen Sakramente; ihr befleißet euch, aus dem göttlichen Worte zu lernen, überflüſſig zu ſein in den Werken des Herrn. Es iſt lieblich und fröhlich, bei euch zu ſehen die friedliche, ehrliche einhellige Beiwohnung der Bürger. Ein jeglicher iſt fleißig, ſich und die Seinen mit ſeinem ehrlichen Gewerb und Handarbeit ehrlich zu ernähren. Niemand ſucht unnütze Pracht, ſondern allein was menſchliche Notdurft, und das ohne alle

Bevorteilung, erfordert. Wie eure Fürsichtigkeit und Weisheit gegen die hohe Obrigkeit, die Röm. kais. Majestät sich allwegen gutwillig und gehorsam erzeigt und bewiesen, also sind eure Untertanen, eure liebe getreue Bürgerschaft, Gott, seiner heiligen Kirche und euch zu gehorsamen ganz willig und bereit. Solch ehrlich, redlich, christlich Gemüt habe ich nicht können ungelobt lassen.' [1]

Zur Zeit, wo Fabri seine Auslegung des Propheten Joel erscheinen ließ, hatte ein anonymer ‚Sektenmeister' ein ‚Lästerbuch' gegen den katholischen Glauben ‚listigerweise im Fürstentum Bayern hin und her ausgebreitet' [2]. Der stets kampfbereite Dominikaner [3] beeilte sich, an das ‚edel Bayerland' eine ‚ernstliche christliche Ermahnung' zu richten [4], um die verschiedenen katholischen Lehrpunkte, die der ‚Sektenmeister' angegriffen hatte, in Schutz zu nehmen. In dem Widmungsschreiben an Herzog Albrecht von Bayern, vom 2. August 1557, beschwört Fabri diesen Fürsten aufs eindringlichste, doch dem alten Glauben treu zu bleiben und in dem Herzogtum keine Neuerung zu gestatten. ‚Es ist wahrlich vonnöten, daß die christliche Obrigkeit treulich und ernstlich wache, damit dem leidigen Satan keine Türe durch Hinlässigkeit zur Ketzerei aufgetan werde. Sparet keine Kosten, daß ihr ehrliche, gelehrte Prediger habet, die das Volk mit reiner, gesunder Lehre im katholischen Glauben, im

[1] Vgl. E. Wagner, Die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd in den Jahren 1548 bis 1565, in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. Neue Folge I (1892) 86 ff. In einer Beschwerdeschrift, die der Pfarrer von Gmünd, Jakob Spindler, im Jahre 1554 dem Magistrat überreichte, sind die kirchlichen Zustände der Stadt weit weniger rosig geschildert, als in dem Widmungsschreiben Fabris.

[2] Da Fabri den Titel dieser anonymen Schrift nicht angibt, so habe ich dieselbe nicht auffinden können. In einer von Fabri angeführten Stelle spricht der ‚Sektenmeister' von ‚unsern sächsischen Kirchen'; er war demnach kein Bayer. In dem ‚Lästerbuch' wurde unter anderem auch das Mandat, welches Herzog Albrecht am 31. März 1556 erlassen hatte, heftig angegriffen, obschon der Herzog in diesem Mandat erklärte, die Kommunion unter beiden Gestalten dulden zu wollen.

[3] Im Jahre 1554 war er auch mit den protestantischen Predigern der Stadt Augsburg in Streit geraten. Es erzählt nämlich P. von Stetten (Geschichte der Stadt Augsburg I, Frankfurt 1743, 506): ‚Der Domprediger fing dermalen an, mit den evangelischen Predigern auf der Kanzel zu kontrovertieren, und diese ermangelten auch nicht, auf ihren Kanzeln darauf zu antworten; endlich aber lief die Sache auf Zänkereien, ja sogar Schänden und Schmähen aus.' Dies bewog den Magistrat, ‚beide Teile zur Bescheidenheit anzuweisen'.

[4] Ein ernstliche Christliche ermanung an das Edel Bayerland wider das Lasterbuch, so ein Sectmaister haimlich on ein namen listiger weiß im Fürstentumb Bayern hin und her außgebrait hat. Durch den würdigen und hochgelerten Doctor Johann Fabri von Hailbrunn, Thumprediger zu Augspurg stattlich außgeführt. Ohne Ort und Jahr (Dillingen 1557), Seb. Mayer. 4° (159 Bl.) Zweite Ausgabe: Ohne Ort (Dillingen). 1558.

tugendſamen heiligen Leben, in reiner Furcht Gottes, in rechtem Gebrauch der heiligen Sakramente, in chriſtlichem ſchuldigem Gehorſam ſtärken und aufbauen. Und wo hinkende Lehrer vorhanden, die auf beiden Achſeln tragen, miſchen untereinander die katholiſche reine Lehre mit ſektiſchem Irrtum, um wohlzugefallen dem gemeinen Volk, ſo der Neuerung ganz begierig, dem auch die ſektiſche Lehre ſüß und angenehm, ſolche untreue Prediger, die mit halbem Mund reden, ſollen ganz ernſtlich ermahnt werden, das göttliche Wort nach der Regel und dem Verſtand der heiligen Kirche treulich zu lehren, und wo von ihnen keine Beſſerung zu verhoffen, ſollen ſie abgeſchafft werden, damit nicht ein Feuer wachſe, das danach niemand löſchen mag, zu Nachteil Leibs und der Seele. Und ob etliche unruhige von einer löblichen Landſchaft Neuerung begehren wollten wider den katholiſchen Glauben oder wider die Ordnung und den Brauch der katholiſchen Kirche, ſoll ihnen das in keinerlei Weg bei Verlierung göttlicher Gnade von der ordentlichen Obrigkeit geſtattet werden. Welche abſchlägige Antwort ihnen zu gute kommt an Leib und Seele, wie dem jungen Kind, das ein Meſſer begehrt, von dem Vater verweigert und verſagt wird.' [1]

Wenn Fabri den bayriſchen Herzog zur Unduldſamkeit aufforderte, ſo tat er nur dasſelbe, was die neugläubigen Prediger auch taten. Allerdings berief man ſich gegneriſcherſeits auf die Gewiſſensfreiheit. Mit Recht erwidert aber der Dominikaner: ‚Soll man einen jeglichen bei ſeinem Gewiſſen bleiben laſſen, wie die Sektierer ſagen, warum verfolgen ſie denn die Katholiſchen?' Sie rühmen ſich des neuen Evangeliums, welches ſie doch mit Schwertern, Büchſen und Spießen, mit unziemlichen Kriegen, mit unziemlicher Vergewaltigung gepflanzt und angerichtet haben. Mit welcher Grauſamkeit und Tyrannei ſie geiſtliche und weltliche Perſonen den alten Glauben zu verlaſſen und ihre ſektiſche irrige Opinion anzunehmen auch mit Gewalt zwingen und nötigen, iſt niemand verborgen. Dennoch ſagen ſie: das Evangelium ſei frei, auch ſolle niemand dazu gezwungen werden. Sie meinen aber ſich ſelbſt, damit ſie in aller Wolluſt und Freiheit unverhindert leben mögen. Sie ſagen, man ſolle niemand zwingen, aber ihnen ſoll erlaubt ſein, die ganze Welt, Kaiſer, König, Fürſten, Herren, geiſtlich und weltlich, nach allem ihrem Mutwillen wider alle Rechte zu zwingen.'

In dem vorſtehenden Werke kündigt Fabri eine Antwort an auf eine neue Schrift ſeines alten Gegners Flacius Illyricus. Letzterer hatte nämlich

[1] Die damals für Bayern wichtige Frage von der Kommunion unter beiden Geſtalten behandelt Fabri in ſeiner Schrift ſehr ausführlich (Bl. 94—134). Mit großer Schärfe ſpricht er ſich gegen die Geſtattung des Kelches aus; in dem Verlangen nach dem Kelch ſieht er den Anfang des Abfalls. Einige Jahre ſpäter kam Herzog Albrecht zur ſelben Einſicht.

vor kurzem Fabris Buch über das heilige Meßopfer zu widerlegen gesucht[1]. ‚Es hat ungefähr vor drei Jahren', sagt Flacius in seiner Widerlegung, ‚der schwarze Mönch zu Augsburg, Hans Schmidt genannt, ein Büchlein ausgehen lassen: Der rechte Weg. Nun ward ich dazumal von etlichen gutherzigen Christen vermahnt und gebeten, daß ich wollte fleißig darwider antworten.' Er habe es jedoch unterlassen, da er die Schrift des Dominikaners einer Antwort nicht würdig achtete und da er zudem sehe, ‚daß die Leute solch Schreibens nun überdrüssig geworden sind und lieber feingedichtete Fabeln oder Reime lesen, als der göttlichen Wahrheiten Schutzschriften. Darum so ließ ich nur die Epistel St Ulrichs in Druck ausgehen samt einer Vorrede. Weil nun niemand wider solch sophistisch Buch dem Mönch nach der Länge geantwortet hat, so triumphiert er und wird nur desto kühner und trutziger, daß er nun auch ein ziemlich langes Buch von der Messe hat ausgehen lassen. Diesem Buch will ich ein wenig weitläufiger antworten, sonderlich weil ich höre, daß dadurch viele pusilli Christi, arme einfältige Menschen betrogen und betrübt oder irregemacht werden.'[2] Eine Widerlegung des ‚gottlosen Buches' sei um so notwendiger, da ‚die gottlosen Pfaffen und Mönche dies Buch nicht allein loben und jedermann solches fleißig zu lesen vermahnen, sondern auch von der Kanzel dasselbige als ein heiliges Evangelium vorlesen'[3].

[1] Refutatio Missae. Widerlegung des Sophistischen Buchs des Schwartzen Münchs von der Opffer Meß, Anno 1555 außgangen. Durch M. Fl. Illyrici. Ohne Ort. 1557. 4°

[2] Auch in Württemberg hielt man eine Widerlegung der Schrift Fabris über die Messe für notwendig. Valentin Vannius veröffentlichte im Jahre 1557 eine umfangreiche Gegenschrift in zwei Teilen: Grundtliche Hystoria von der Meß. Durch D. Valentinum Vannium Pfarrherrn zu Candtstatt. Mit einer Vorred Herrn Johann Brentzen. Wider die vermeint Evangelisch Meß des Thumpredigers zu Augspurg Johann Fabri. Tübingen, Ulrich Morhart. MDLVII. 4° In dem empfehlenden Vorwort vom 10. August 1557 erklärt Brenz, die Messe ‚steckt im Grund voller Zauberei und Abgötterei'; sie ist ‚neben andern Lastern die fürnehmste Ursache alles Unglücks, so bei den weltlichen und geistlichen Ständen des Christenthums zusteht'. Herzog Christoph von Württemberg, dem diese Schrift gewidmet ist, schickte sie 1558 in die Klöster des Herzogtums, damit die Konventualen das Werk studieren sollten. Vgl. Chr. Fr. Schnurrer, Erläuterungen der Württembergischen Kirchengeschichte, Tübingen 1798, 243 f. Am 1. Juni 1558 schickte Herzog Christoph die Schrift von Vannius auch an König Maximilian, der ihm dafür dankte. Vgl. Wiedemann, Reformation und Gegenreformation II 109. Einige Jahre später wurde die Schrift von dem Stuttgarter Prediger Wilhelm Bidembach ins Lateinische übersetzt: De Missa integra historia. Tubingae 1563. Mit einer Vorrede von Vannius an Kardinal Otto von Augsburg.

[3] Noch im Jahre 1564 wurde von den bayrischen Bischöfen den Geistlichen vorgeschrieben, von Zeit zu Zeit vom heiligen Meßopfer zu predigen ‚nach des Bischofs von Merseburg (Helding) oder Fabris Tractätl de Missa', oder wenigstens daraus auf der Kanzel vorzulesen. Vgl. Knöpfler, Kelchbewegung 143.

Nicht weniger als 23 ‚Argumente' glaubt der kampfluſtige Theologe gegen die Meſſe aufſtellen zu können.

Fabri in ſeiner Antwort[1] macht ſich jedoch nur luſtig über die nichtigen Angriffe ſeines Gegners. ‚Willſt du mein Büchlein widerlegen', ruft er ihm zu, ‚ſo mußt du anders in die Hände ſpeien.' ‚Es iſt aber wohl zu lachen, daß dieſer trutzliche Krieger die Meß ſtürmen will, und ſo er will ſchlagen, hat er weder Degen noch Spieß, hat nichts als eine unruhige Zunge, womit er ſchilt, ſchmäht, läſtert, tobt und flucht. Das ſoll dann die Meß ſtürzen und erlegen heißen! Ach du armer, wehrloſer, kranker Kriegsmann, was unterſtehſt du dich wider die heilige Meſſe? Sie iſt nun mehr als 1500 Jahre vor allen hölliſchen Pforten ſicher, ſtark und feſt geblieben, ſo wird ſie auch unüberwindlich und ſieghaftig vor dir und deinen Geſellen wohl bleiben. Ihr armen Sektierer, ihr habt nun mehr denn 30 Jahre all eure Macht, Kunſt, Liſt und Klugheit, ja Büchſen, Harniſch, Schwerter und Spieß gebraucht, um die Meß auszureuten, aber alles vergebens und umſonſt. Was zeihet ihr euch, ihr ſchwachen Geſellen, das zu ſtürzen, was weder euch, noch dem Teufel, noch allen hölliſchen Pforten möglich?' Auch Luther ‚hat ſich hoch bemüht, die Meß zu ſtürzen. Was hat er aber ausgerichtet? Sie liegt noch nicht, ſie ſteht noch ſtark und feſt. Und obwohl die Sekten an etlichen Orten die Meß mit Gewalt, ja bei Strafe an Leib und Gut den gutherzigen Chriſten zu halten oder zu hören verbieten, ſo geht ſie doch an andern Orten gar gewaltig auf, als in der neu erfundenen Welt, in Amerika, zu ſehen.'

Die katholiſchen Theologen haben übrigens den Angriffen der Neuerer nicht ratlos gegenüber geſtanden; in großer Anzahl ſind ſie den Irrlehrern entgegengetreten. ‚Wider die neue Sekte hat ſich herrlich gebraucht Johann Roſſenſis (John Fiſher), der auch mit Thomas Morus ſein Blut um der Wahrheit willen vergoſſen hat. Es hat Johann Eck keine Arbeit verdroſſen. Dietenberger hat ſich nicht geſpart. Wer weiß nicht von Hieronymi Emſers treuer Arbeit zu ſagen? Hat Georg Wizel, in hebräiſcher, griechiſcher und lateiniſcher Sprache ganz erfahren, wider die grimmigen Sekten nicht treulich gearbeitet? Wer verwundert ſich nicht des chriſtlichen Fleißes und Eifers des lieben Johann Cochläus? Es hat Michael (Helding), Biſchof zu Merſeburg, nicht kleinen Dank bei den Gutherzigen und Ehre bei Gott erlangt durch

[1] Antwort auff das unnütz, unrain, irrig geſchwetz Mathie Flaccii Illyrici, ſo er geſchriben wider das büchlein genant Rechter weg. Und auff ſeine dreyundzwaintzig ſectiſche Argument, ſo er geſchriben an Oſterreich und Bayern wider die Evangeliſche Meß. Mit einer vorgehenden Epiſtel darinn die unainigkeit der ſecten under einander und vereinigung derſelben wider die hailige Catholiſche Kirchen mit warhafftem grund ausgefürt würdt. Durch D. Johannem Fabri von Hailbrunn. Dillingen, Seb. Mayer. MDLVIII. 4° (168 Bl.)

ſeine treue fleißige Arbeit in Schreiben und Predigen. Hat nicht der hochgelehrte Johann Gropper die Sekte herrlich überwunden und in dem Weinberg des Herrn treulich gearbeitet? Ambroſius Pelargus hat ſich nicht wenig bewährt wider die Sekte. Friedrich Nauſea iſt ein fleißiger Arbeiter geweſen wider die Feinde des einigen Glaubens. Michael Vehe, ein ſehr gelehrter Mann, hat ritterlich wider die Ketzer geſtritten. Nicht minderen Fleiß und Ernſt haben gehabt wider die grauſame Sekte Hoſius, Biſchof von Ermland, Johann Faber, Biſchof zu Wien, Konrad Wimpina, Menſing, Schatzger, Cajetan, Hochſtraten, Herborn, Köllin, Ambroſius Catharinus, Clichtoväus, Latomus, Petrus de Soto, Hofmeiſter, Tilmann (Smeling) von Siegburg, Türnheut (J. Driedo von Turnhut), Hirſchbeck (Paul, Prediger in Regensburg), Johann Tilanus (Peſſelius), Johann Geſſenſis (Slotanus), Sedelius (Seidl), Dr Michael Dornfogel (Weihbiſchof von Augsburg), Dr Konrad Braun, Lindanus, Bartholomäus Kleindienſt uſw. Wir wollen jetzund vieler andern hochgelehrten Männer geſchweigen und umgehen, die alle ſiegreich die grimmige Sekte beſtritten und überwunden haben, die auch noch heutigen Tages mit reiner geſunder Lehre die trutzigen Ketzer anfallen und mit ſtarkem unerſchrockenem Herzen zu Boden ſtürzen.'

Fabri widerlegt dann eines nach dem andern die 23 gegneriſchen Argumente; insbeſondere beantwortet er auch den Vorwurf, daß die Katholiken an die Stelle des göttlichen Erlöſers die Heiligen ſetzen. ‚Wir rufen die Heiligen an', ſagt er, ‚daß ſie mit uns bitten den Vater in dem Namen Jeſu. Wir bitten die Heiligen nicht als Geber, ſondern als Erwerber der Gnaden. Sie ſind auch nicht Mittler der Erlöſung, ſondern der Fürbitte. Auch rufen wir die Heiligen an nicht aus Mißtrauen göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ſondern aus Demütigkeit.'

Auf den gegneriſchen Vorwurf, daß die katholiſchen Prieſter um Geld Meſſe leſen, erwidert Fabri: ‚Was tut ihr Sektierer aber vergebens? Man kann euch euer Predigen, euer Pſalmenſingen, euer Nachtmahlhalten uſw. nicht genugſam beſolden, alſo daß jährlich ein ſehr großes Gut aufgeht, damit ihr Sektiſchen unterhalten werdet. Warum ſchmähet ihr dann die armen Prieſter, die Belohnung nehmen für ihre Arbeit, daß ihr unbillig ſaget: ſie halten Meſſe allein ums Geldes willen? Was wollteſt du ſagen, wenn ich ſagte: Du, Illyrice, predigſt ums Geldes willen?' Statt Meſſe zu leſen, hatte Flacius behauptet, ſollten die Prieſter predigen, nach dem Beiſpiele der proteſtantiſchen Geiſtlichen. Hierauf antwortet Fabri: ‚Die Katholiken predigen auch, aber viel beſſer als ihr. Was habt ihr mit eurem Predigtamt bisher ausgerichtet? Ihr macht mit eurem Predigtamt ein zaumlos, leichtfertig, grimmig, neidiſch, hoffärtig, geizig, zornig Volk, dabei ſchier kein gutherziger Chriſt leben oder wohnen kann. Euer Predigtamt nimmt und raubt den

Untertanen den schuldigen Gehorsam, den Fürsten alle Gottesfurcht, Barmherzigkeit und Mitleiden, den Ehehalten (Dienstboten) alle Treue, der Jugend alle Zucht. Dennoch muß eure falsche Lehre eitel Gotteswort sein.'

Auch auf die zahlreichen schlechten ‚Meßpfaffen' hatte Flacius hingewiesen. ‚Es ist klagenswert', antwortet der katholische Prediger, ‚daß viele Ungelehrte, Ungeschickte, Untaugliche zu Priestern sind geweiht worden, aus dem nicht klein Ärgernis des gemeinen Mannes erwachsen, also daß dies allerheiligst Amt der Messe bei etlichen nicht in geringe Verachtung gekommen. Welchem Übel jetzund an etlichen Orten stattlich und ernstlich begegnet wird durch tapfere, gottesfürchtige, gelehrte Männer, welche die junge Pflanzung mit großer Arbeit in Künsten und gutem Leben bauen und aufziehen, damit das edel Deutschland an Seelregenten in den bösen Zeiten, in denen allerlei grausame Ketzerei gern wurzeln und sich ausbreiten wollte, keinen Mangel hätte. Solch reiner guter Eifer, aufzupflanzen die blühende Jugend in heiliger katholischer Lehre und guten Sitten, erscheint in den christlichen Schulen Deutschlands und in der fleißigen Arbeit derer, so genannt werden de Societate Iesu, und in andern mehr, so mit gleichem Ernst und katholischem Eifer die Jugend aufziehen. Auch hat man jetzund bessere und größere Sorge, zu examinieren die Ordinanden, als zuvor, und ist zu hoffen, daß in kurzen Zeiten durch Gottes Gnade etliche fromme gelehrte Priester den Mangel etlicher untauglichen stattlich ersetzen werden.'

Da Flacius seinen Gegner eines unsittlichen Lebenswandels beschuldigt hatte, konnte Fabri nicht umhin, zu erklären: ‚Daß ich ein armer sündiger Mensch sei, verneine ich nicht, sondern bekenn's, hoffe auch, das mit Gottes Hilfe mit demütigem Herzen zu bekennen an meinem letzten Ende. Daß aber Illyricus sagt von Baden mit Mägden, da darf ich, Gott und der Wahrheit zu Ehren, mit gutem tröstlichem Zeugnis meines Gewissens vor Gott und den Menschen und mit Gott sagen, der zukünftig ist, zu urteilen die Lebendigen und die Toten, daß du, Illyrice, das auf mich redest und lügest als ein ehrloser, gottloser, meineidiger Böswicht und verdammter Ketzer. Darüber will ich dir fußhalten vor Gott und den Menschen.'

Am Schlusse seiner Erörterungen ruft Fabri siegesbewußt aus: ‚Wo bleiben nun deine 23 lumpigen, faulen, nichtigen, antichristlichen, sektischen Argumente, mit denen du vermeintest, die Messe gar zu stürzen? Du bist mit dem stolzen Goliath, welcher trutzlich lästerte das Volk des lebendigen Gottes, zu Boden geworfen mit deinen faulen 23 baalischen Argumenten. Die Messe steht noch fest und stark; so machest du deine Torheit und Narrheit mit deinen 23 Argumenten offenbar der ganzen Welt.'

Das Widmungsschreiben zu diesem Werke an Erzherzog Ferdinand von Tirol verfaßte Fabri am 6. Januar 1558. Einige Wochen später, am

27. Februar, ſollte er ſchon aus dieſem Leben ſcheiden. In der ſchönſten Blüte des Mannesalters — zählte er doch erſt 54 Jahre — wurde der wackere Kämpfer vom Tode hinweggerafft[1]. Doch hatte er die ihm von Gott zugemeſſene Zeit aufs eifrigſte ausgenützt. Das Augsburger Domkapitel konnte ihm denn auch das Zeugnis ausſtellen, daß er als Prediger und Schriftſteller ſein Amt ganz vorzüglich verwaltet habe[2].

16. Bartholomäus Kleindienſt[3].

Bartholomäus Kleindienſt[4] wurde geboren zu Annaberg in Meißen von armen Eltern. Sein Vater, der ebenfalls Bartholomäus hieß, hatte zuerſt ſieben Jahre in einer Klauſe nahe bei Annaberg als Einſiedler gelebt. Beim Ausbruch der lutheriſchen Neuerung entſagte er jedoch der Einſamkeit, um eine Witwe zu heiraten. Da er keine Gelübde abgelegt hatte, konnte er wohl eine rechtmäßige Ehe eingehen. Dennoch verurſachte ein ſolcher Schritt von ſeiten eines Einſiedlers nicht geringes Ärgernis, ſo daß die katholiſche Geiſtlichkeit von Annaberg ſich verpflichtet glaubte, dem unbeſtändigen Manne zu ſeiner Ehe die kirchliche Einſegnung zu verweigern. Die Brautleute begaben ſich aber an einen andern Ort, wo man ſie nicht kannte, und erſchlichen ſich ſo den Segen eines Prieſters.

Um dieſe Zeit war Kleindienſt noch katholiſch; bald nachher entſchied er ſich jedoch mit vielen andern Bürgern von Annaberg für die neue

[1] In der Dominikanerkirche zu Augsburg fand Fabri ſeine letzte Ruheſtätte. Hier die Grabinſchrift nach Veith (Bibliotheca Augustana I 66):

Anno MDLVIII die XXVII. Februarii obiit
Rever. Pater Fr. Ioannes Fabri ab Hailbrunn,
Ord. Praed. S. Theologiae Doctor,
Et Cathedralis Ecclesiae Augustanae
Concionator catholicus et famosus.
Anno aetatis suae LIIII.

[2] Das Augsburger Domkapitel an J. Lainez, 9. Mai 1559, bei Braunsberger, Canisii Epistulae II 835. Vgl. ebd. 840 das Lob, welches der neue Augsburger Domprediger Canisius ſeinem ‚ſehr gelehrten und wohl beredten' Vorgänger ſpendet.

[3] Dieſer Aufſatz erſchien zuerſt in den Hiſtor.-polit. Blättern CIX (1892) 485 bis 502. Als Hauptquellen dienten zwei lateiniſche Leichenreden auf Kleindienſt von den Dillinger Profeſſoren Matthäus Galenus und Jakob Menchuſius, zuſammen veröffentlicht in folgender Schrift: Matthaei Galeni Vestcappellii Theologi quidem Lovaniensis, nunc autem Professoris Sacrarum literarum Academiae Dilinganae funebres orationes tres: Quarum I. In R. P. D. Bartholomaeum Kleindinst etc. Dilingae, Seb. Mayer. 1561. 4° (82 Bl.) Widmung von Galenus an Paul Kleindienſt, 21. Januar 1561.

[4] Bartholomäus ſelbſt, wie auch ſeine nächſten Freunde, ſchreiben gewöhnlich Kleindinſt, nicht Kleindienſt; doch findet ſich letztere Form auch bei einigen Zeitgenoſſen.

Lehre[1]. So wurde Bartholomäus um die Mitte der zwanziger Jahre von proteſtantiſchen Eltern geboren. Sein Vater, der früher ein wenig ſtudiert hatte und lateiniſche Bücher leſen konnte, erteilte ihm den erſten Unterricht in der lateiniſchen Sprache; die weitere Ausbildung erhielt der talentvolle Jüngling auf dem ſtädtiſchen Gymnaſium. Im Winterſemeſter 1545/1546 bezog er die Leipziger Hochſchule[2].

Hier machte er ſich bald bemerkbar, nicht allein durch ſeine glänzenden Fortſchritte, ſondern auch durch ſeine religiöſen Anſichten. Von ſeinem Vater war ihm nämlich die zwingliſche Abendmahlslehre eingeimpft worden, und Bartholomäus ſcheute ſich nicht, dieſe Lehre öffentlich zu verfechten. Sein Freimut drohte ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Da die Familie Kleindienſt ſehr arm war, hatte der Annaberger Magiſtrat den jungen Bartholomäus für ein Stipendium vorgeſchlagen. Nun weigerte ſich aber der akademiſche Senat, dem zwingliſchen Studenten eine Freiſtelle zu verleihen, wenn er ſich nicht zuvor zur lutheriſchen Lehre bekennen wollte. Hierzu wollte ſich indeſſen der junge Mann nicht hergeben. Trotzdem wurde ihm, dank der Vermittlung Melanchthons, ein Stipendium verliehen, ſo daß er ruhig ſeine Studien fortſetzen konnte.

Zur ſelben Zeit hielt ſich in Leipzig ein katholiſcher Jüngling auf, Kilian Blankenſtein von Hain in Meißen[3], der als Hofmeiſter junge Edelleute bei ihren Studien zu überwachen hatte. Dieſer hatte an der Art und Weiſe, wie Kleindienſt gegen die lutheriſche Lehre aufgetreten war, Gefallen gefunden, und er faßte nun den Entſchluß, den vielverſprechenden Studenten für die katholiſche Kirche zu gewinnen. Allerdings war dies keine leichte Aufgabe. Freundſchaftliche Beſprechungen mit Bartholomäus konnten wohl deſſen zwingliſche Anſichten erſchüttern; allein von der katholiſchen Lehre wollte er nichts wiſſen. Sein Freund, der in den theologiſchen Fragen nicht genug bewandert war, wies ihn an die Mönche, die damals noch in Halle ſich aufhielten; aber auch dieſen gelang es nicht, den grübelnden Geiſt zu befriedigen. Nun wurde er auf Konrad Kling, Guardian der Franziskaner in Erfurt, auf-

[1] In dem Verzeichniſſe von Annaberger Bürgern, die 1524 Neigung zur lutheriſchen Lehre zeigten (J. K. Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeſchichte, Dresden 1844, 103 ff), wird Kleindienſt nicht erwähnt.

[2] Erler, Matrikel der Univerſität Leipzig I 658: Bartholomaeus Kleindinst Annabergensis.

[3] Immatrikuliert im Winterſemeſter 1542/43: Chilianus Blankenstein Hainensis. Erler a. a. O. 643. Zum Bakkalaureus promoviert im Winterſemeſter 1544/45. Ebd. II 681. Später kam Blankenſtein mit Kleindienſt nach Dillingen, wo er ſeine Studien vollendete und Profeſſor wurde. Vgl. Th. Specht, Geſchichte der ehemaligen Univerſität Dillingen, Freiburg 1902, 34 35 44 46.

merkſam gemacht. Dieſer ausgezeichnete Ordensmann[1], beſaß eine ganz eigene Gabe, die Irrenden für die katholiſche Wahrheit zu gewinnen. Dies gelang ihm auch bei Kleindienſt. Einige Unterhaltungen genügten ihm, um aus dem zwingliſchen Studenten einen überzeugungstreuen Katholiken zu machen[2].

Was nun aber anfangen? Nach Leipzig konnte und wollte Bartholomäus nicht mehr zurückkehren; auch aus der Heimat leuchtete ihm kein hoffnungsvoller Stern entgegen. Am liebſten wäre er mit ſeinem jungen Freunde Blankenſtein, dem inzwiſchen an der Univerſität Löwen ein kaiſerliches Stipendium verliehen worden war, nach Belgien abgereiſt. Leider fehlten ihm jedwede Mittel. Doch hatte er dem Freunde verſprochen, ſobald als möglich zu ihm nach Löwen zu kommen. Um ſich das nötige Geld zu verdienen, ſah er ſich genötigt, in Ermanglung einer beſſeren Stelle, zu Erfurt bei einem lutheriſchen Prediger als Hofmeiſter in den Dienſt zu treten. Eine ſehr gefährliche Stelle für den jungen Konvertiten, um ſo mehr, da er die Kinder ſtets in die proteſtantiſche Predigt begleiten mußte! Doch ſuchte er der Gefahr vorzubeugen, indem er noch fleißiger katholiſche Predigten anhörte; ja er ſcheute ſich nicht, bei Tiſche manchmal mit dem lutheriſchen Prädikanten über Glaubensfragen zu disputieren. Dadurch erregte er nicht wenig das Mißfallen ſeines Hausherrn; da er aber anderſeits die Kinder trefflich unterrichtete, ſo glaubte man ihn behalten zu ſollen.

Etwa zwei Jahre ſchon bekleidete Kleindienſt dieſe Hofmeiſterſtelle, da ging ihm eines Tages die frohe Nachricht zu, er könne nach Löwen kommen. Seinem Freunde war es gelungen, ihn dem Beichtvater Karls V., dem ſpaniſchen Dominikaner Petrus de Soto anzuempfehlen. Dieſer Ordensmann ließ damals zu Löwen einige deutſche Jünglinge auf Koſten des Kaiſers erziehen, um ſie ſpäter zur Verteidigung der Kirche in Deutſchland verwenden zu können. Er war deshalb gern bereit, dem talentvollen Konvertiten an der Löwener Hochſchule eine Freiſtelle zu verſchaffen. So begab ſich denn Bartholomäus nach Belgien, um ſich mit vollem Eifer den philoſophiſchen Studien zu widmen.

Sein Aufenthalt in Löwen war indeſſen nur von kurzer Dauer. Um jene Zeit ging Kardinal Otto von Augsburg mit dem Gedanken um, in Dillingen ein Kollegium zu eröffnen. Petrus de Soto, deſſen ſich der Kardinal bei der Gründung der neuen Schule bediente, rief im Jahre 1549,

[1] Vgl. über ihn meinen Aufſatz im Katholik 1894, I 146 ff.

[2] Galeuus E 1 b: A quo (Kling) ita illi est consultum et omnis exemptus fuit scrupulus, ut diligenter exomologesi expiatus tremendis consummatus perfruitusque sit mysteriis.

vielleicht schon Ende 1548, die jungen Leute nach Deutschland zurück[1]. Dadurch wurde übrigens Kleindienst in seinen Studien keineswegs gestört, da ihm in Dillingen reichliche Gelegenheit geboten wurde, sich weiter auszubilden; auch hatte er das Glück, in der Person seines Gönners Soto einen ausgezeichneten Lehrer zu finden.

Inmitten seiner Studien konnte aber Kleindienst die armen Eltern nicht vergessen. Wie manches Gebet sandte er für die Geliebten zum Himmel empor! Er faßte sogar den Entschluß, sich für immer Gott zu weihen, um den lieben Eltern die Gnade des wahren Glaubens zu erlangen[2]. An Mariä Verkündigung 1553 wurde er von Petrus de Soto in den Dominikanerorden aufgenommen[3]. Nach Ablegung der ewigen Gelübde, die am Ostertage 1554 stattfand, wurde er für einige Zeit nach Bologna geschickt, nicht bloß der Studien halber, sondern auch, um sich im dortigen Predigerkloster den Ordensgeist besser anzueignen. Als er nach Deutschland zurückkam, ernannte ihn Kardinal Otto zum zweiten Professor der Theologie an der Dillinger Akademie[4]. Hier war es auch, wo Kleindienst im Juli 1556 sehr feierlich zum Baccalaureus und am 24. November 1558 zum Doktor der Theologie promoviert wurde[5].

---

[1] Galenus E 3a: Petrus de Soto, cui se morem gesturos in Germaniae medicatione receperant, Dilingam evocat, ubi molienti Academiam hanc Principi nostro ac conditori unico opitulaturus pro virili eos ex usu sibi fore existimabat. Nihil igitur morati . . . adsunt; paulo post accitis et theologis et philosophis lectissimis etc. In seinem unten anzuführenden Schreiben an J. Pflug vom Jahre 1556 bemerkt Kleindienst, er sei vor acht Jahren nach Dillingen berufen worden; zudem erklärt er in dem Vortrage, den er 1558 zu Gmünd hielt, er sei sechs Jahre Schüler Sotos gewesen. Soto hat Dillingen im Frühjahr 1555 verlassen. Man wird daher nicht irregehen, wenn man annimmt, daß Kleindienst Ende 1548 oder zu Anfang des Jahres 1549 nach Dillingen gekommen ist. Hierzu stimmt die Angabe bei Specht (Universität Dillingen 8), daß der Unterricht schon 1549 begonnen wurde. Die Eintragung der Studenten in die Matrikel beginnt erst mit dem Jahre 1551. Vgl. ebd. 41. Als erster steht in der Matrikel Kleindiensts Freund und Landsmann Kilianus Blanckesteyn Hanensis ex Misnia (ebd. 44); die zweite Stelle nimmt Kleindienst ein: Bartholomaeus Microdulus Annabergensis (ebd. 53).

[2] Galenus E 3b: Praeter angores perpetuos, perennes vigilias, preces, etiam monasticis se obstrinxerat votis Deo, si quid in parentes clementius decerneret.

[3] L. Stempfle, Die Universität zu Dillingen in ihrer Gründung und ersten Blüte, Dillingen 1833, 19.

[4] Schon in seinem Schreiben an J. Pflug vom Jahre 1556 nennt sich Kleindienst Professor der Theologie. Erster Professor war damals Wilhelm Lindanus. Nach dem Wegzuge des letzteren im Juni 1557 nahm Kleindienst seine Stelle ein.

[5] Specht a. a. O. 36 f. E. Horn, Die Promotionen an der Dillinger Universität von 1555—1760, in der Innsbrucker Zeitschrift f. kathol. Theologie XXI (1897) 465. Anläßlich der Doktorpromotion Kleindiensts, der ersten theologischen Pro-

Inzwiſchen war ihm eine große Freude zu teil geworden. Dank der Freigebigkeit des Kardinals, der dem jungen Ordensmann ganz beſonders gewogen war, hatte letzterer ſeine Eltern und Geſchwiſter nach Dillingen kommen laſſen können, wo ſie alle eine anſtändige Verſorgung fanden. Nicht lange dauerte es, und der liebevolle Sohn und Bruder hatte Eltern und Geſchwiſter für den katholiſchen Glauben zurückgewonnen[1]. Aber nicht nur ſeine nächſten Angehörigen, auch mehrere andere Verwandte, die von Sachſen nach Dillingen ausgewandert waren, führte Kleindienſt zur Kirche zurück. Unter dieſen verdient eine beſondere Erwähnung der jugendliche Tobias Gaſt. Bald nach ſeiner Ankunft in Dillingen hatte er den Proteſtantismus abgeſchworen; und wie ehemals Kleindienſt, ſo ließ nun auch der junge Tobias nicht nach, für die Bekehrung ſeiner in Annaberg zurückgebliebenen Eltern zu beten. Dieſe Gebete wurden erhört. Vater und Mutter wurden wieder katholiſch, und in der Leichenrede, die der Dillinger Profeſſor Matthäus Galenus vor der verſammelten Akademie dem allzufrüh (2. Juni 1560) verſtorbenen Jünglinge widmete[2], konnte hervorgehoben werden, daß deſſen Eltern trotz aller Verfolgungen im Glauben ſtandhaft ausharrten. So hatte die Bekehrung des armen ſächſiſchen Studenten in Erfurt zu einer ganzen Reihe von andern Bekehrungen Anlaß gegeben!

Dem jugendlichen Ordensmanne genügte es indeſſen nicht, ſeine tätige Fürſorge nur auf die Verwandten auszudehnen. Als Prieſter der katholiſchen

---

motion, die in Dillingen ſtattfand, erſchien folgendes Schriftchen: Carmina aliquot Epaenetica, in honorem R. P. F. Bartholomaei Kleyndinst, Professoris sacrarum literarum in Academia Dilingensi, cum Doctoris titulo decoraretur. Dilingae, Seb. Mayer. 1558. 4° (9 Bl.) Kardinal Otto beſtritt die Promotionskoſten. Das Doktordiplom von Kleindienſt (Einblattdruck) befindet ſich auf der Dillinger Lyzealbibliothek.

[1] Galenus E 3b: Ad se Dilingam utrumque parentem tandem perduxit, et cum summa prudentia, dexteritate, divinorum iudiciorum veneratione aliquoties congressus, utrinque precibus ad Dominis omnis veritatisque largitorem fusis, non multo post una cum tota familia et plerisque aliis fidei synceritate ac certitudine illustravit. Atque exinde hic una cum illis, quamdiu licuit, vitam degit ac parentes hinc laudatissima perfunctos senectute ad Christum praemisit. Die Quellen erwähnen eine Schweſter und zwei Brüder: Lazarus und Paul. Lazarus, der ſeinen Bruder Bartholomäus begleitete, als dieſer 1555 mit Kardinal Otto nach Rom reiſte, lebte noch 1581 als Profeſſor zu Dillingen. Vgl. Veith, Bibliotheca Augustana IV 201. Paul, der bis 1565 Regens des Konvikts in Dillingen war (J. Haut, Geſchichte der kgl. Studien-Anſtalt Dillingen in den erſten hundert Jahren, Dillingen 1854, 65), ſtarb 1599 als Geiſtlicher an der Kathedralkirche zu Augsburg. Vgl. C. Khamm. Hierarchia Augustana I, Augustae 1709, 669.

[2] Die Leichenrede auf T. Gaſt iſt den oben angeführten Leichenreden auf Kleindienſt beigedruckt.

Kirche[1] fühlte er sich berufen, überall, wo er konnte, die Wahrheit zu verkünden, daher auch sein Eifer in der Verwaltung des Predigtamtes. Die vielfachen Beschäftigungen, die ihm seine Professur verursachte, konnten ihn nicht abhalten, zu Dillingen und an andern Orten öfters die Kanzel zu besteigen. In seiner Heimat, wo er nicht als Prediger auftreten konnte, suchte er durch Schreiben seinen Eifer zu betätigen; daher sandte er an verschiedene sächsische Landsleute belehrende und ermunternde Briefe, deren Inhalt aus der unten anzuführenden Ermahnungsschrift sich erkennen läßt. Bemerkenswert ist auch das Schreiben, das er 1556 an den Naumburger Bischof Julius Pflug richtete und worin er das Verlangen ausdrückte, an der Errichtung katholischer Schulen in Sachsen mitzuwirken[2]. Mitunter mußten seine Freunde ihn ermahnen, den überschäumenden Glaubenseifer, der ihn verzehrte, zu mäßigen. So war er anfangs 1557 entschlossen, während des Reichstages in Regensburg irgend einen protestantischen Wortführer aufzufordern, mit ihm einen brennenden Scheiterhaufen zu besteigen, um durch ein Gottesurteil feststellen zu lassen, wessen Glaube der wahre sei; in Ermanglung eines Partners wollte er ganz allein die Feuerprobe bestehen. Er hätte dies auch getan, wenn nicht Kardinal Otto und Canisius, die er als seine Mentoren verehrte, ihn von dem verwegenen Schritte abgehalten hätten[3].

[1] Galenus erzählt in seiner Leichenrede, daß Kleindienst aus Demut sich weigerte, die Priesterweihe zu empfangen. Um ihn dazu zu bestimmen, war ein Befehl seines Vorgesetzten, des Augsburger Dominikanerpriors, notwendig. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nach dem schmalkaldischen Kriege, gehörte der Augsburger Konvent nicht mehr wie früher zur oberdeutschen Kongregation, sondern zur oberdeutschen Provinz. Vgl. Reichert, Monumenta X 304. Demnach war auch Kleindienst ein Mitglied der oberdeutschen Provinz. Dies sagt er übrigens selber in dem unten anzuführenden Vortrag, den er auf dem Provinzialkapitel in Gmünd gehalten hat.

[2] Abgedruckt bei Ch. G. Müller, Epistolae P. Mosellani aliorumque ad Iulium Pflugium, Lipsiae 1802, 101 f. Auch für die Hebung der Dillinger Akademie gab sich Kleindienst viel Mühe. Im Jahre 1559 verfaßte er Statuten für das Seminar St Hieronymus, abgedruckt bei Specht, Universität Dillingen 634 ff. Bezüglich der Akademie überhaupt schrieb er für Kardinal Otto eine noch nicht gedruckte Consultatio de quibusdam quae ad stabiliendum et perficiendum Collegium S. Hieronymi (nicht zu verwechseln mit dem Seminarium S. Hieronymi; vgl. ebd. 465) partim utilia, partim necessaria videntur. Erwähnt bei Veith (Bibliotheca Augustana IV 197).

[3] Galenus H 2a: In ipsis comitiis imperialibus, quae tum Ratisbonae agebantur, perfecisset, nisi illustrissimi Principis et sanctissimi ac eruditissimi viri P. Canisii auctoritas, a qua in tota vita sibi pendendum existimabat esse, eum retinuisset et a fortissimo cepto abduxisset. Auf diese Angelegenheit bezieht sich wohl, was Canisius in Bezug auf Kleindienst am 27. Februar 1557 von Regensburg aus an Lindanus schrieb. Vgl. Braunsberger, Canisii Epistulae II 78.

Mit beſonderem Eifer ließ ſich Kleindienſt die Hebung ſeines Ordens angelegen ſein. Auf dem Kapitel, das die Väter der oberdeutſchen Dominikanerprovinz 1558 in Gmünd abhielten, ſetzte er in längerer Rede auseinander, auf welche Art und Weiſe die Reform des Ordens zu bewerkſtelligen wäre[1]. Zunächſt legte er in dieſem Vortrage die Gründe dar, die nach ſeiner Anſicht die geringe Zahl der Brüder ſowie deren Unwiſſenheit und Zuchtloſigkeit verſchuldet hätten; dann beſprach er die anzuwendenden Heilmittel. Als erſtes Erfordernis galt ihm die Heranbildung guter Novizen; denn er ſah nur zu wohl ein, daß zur Hebung des arg zerrütteten Ordenslebens vor allem ein tüchtiger Nachwuchs erforderlich ſei.

Um für einen ſolchen Nachwuchs beſſer ſorgen zu können, entſchloſſen ſich die Väter, bei Freiburg in dem Kloſter Adelhauſen, einem Frauenkloſter, das dem Provinzial unterſtand und wohl zu jener Zeit nur wenige Inſaſſen hatte, die man leicht anderswo unterbringen konnte, ein Generalſtudium zu zu errichten, eine höhere Ordensſchule, worin die jungen Brüder in der Frömmigkeit und Wiſſenſchaft herangebildet werden könnten[2]. Mit der Ausführung des Planes wurde Kleindienſt betraut. Derſelbe begab ſich im Mai 1560[3] nach Rom, um ſich mit dem Ordensgeneral über die beabſichtigte Gründung zu verſtändigen. Nachdem die Angelegenheit geregelt und er ſelber zum Vorſtand der geplanten Anſtalt ernannt worden war, wollte er alſobald wieder heimkehren, um in Adelhauſen die neue Schule zu eröffnen; zugleich hatte er im Sinne, ſich auf der Rückkehr in Wien mit dem Kaiſer zu beſprechen. Kardinal Otto, der damals in Rom weilte, richtete bei dieſer Gelegenheit, den 30. Auguſt 1560, an Ferdinand ein längeres Schreiben, worin er den ‚frommen und gelehrten Ordensmann' der Gunſt des Kaiſers empfahl[4]. Ein anderes Empfehlungsſchreiben, ebenfalls vom 30. Auguſt,

---

[1] Triplex ratio, qua fratres praedicatores sui ordinis provinciam superioris Germaniae facile et optime reformare valeant, reverendis patribus eiusdem ordinis Gamundiae ad celebrandum provinciale capitulum congregatis, proposita per Fr. Bartholomeum Klaindienst, eiusdem ordinis inutilem filium. MDLVIII. Abgedruckt bei [A. Dreſſel], Vier Dokumente aus römiſchen Archiven, Leipzig 1843, 68—90. Kleindienſt ſandte den Text ſeines Vortrages dem Ordensgeneral nach Rom.

[2] Vom Freiburger Dominikanerkloſter ſah man ab, weil dasſelbe damals nicht zur Provinz, ſondern zur Kongregation gehörte.

[3] Vgl. Polanco an Caniſius, Rom, 4. Mai 1560, bei Brannsberger, Canisii Epistulae II 632.

[4] Pogiani Epistolae II, Romae 1756, 104. Kardinal Otto ſagt unter anderem in dieſem Schreiben: B. Cleindienstius theologus dominicanis sodalibus Friburgi praeest; is aliquot annos apud me docuit in academia dilingensi; cui non solum probatae doctrinae ac spectatae vitae testimonium dare possum, sed summae etiam curae ac studii singularis de societate sua sociorumque rationibus. . . . Is theologus

richtete Kardinal Otto an den Freiburger Magistrat [1]. Auch in diesem Schreiben stellt der Augsburger Bischof dem Dominikaner das schönste Zeugnis aus. Nur ungern, sagt Otto, habe er Kleindienst die Dillinger Akademie verlassen sehen; sei er doch derselben einige Jahre durch seine Gelehrsamkeit und sein tadelloses Leben zur Zierde gewesen. Es sei ein Mann von ausgezeichneter Tugend und bewährter Wissenschaft; man möge ihn deshalb in Freiburg wohlwollend aufnehmen.

Leider sollten diese Empfehlungsschreiben dem heimkehrenden Ordensmann nicht mehr zu gute kommen [2]. Trotz der Abmahnung des Kardinals, in der drückenden Hitze keine so große Reise zu unternehmen, hatte Kleindienst Ende August die Rückkehr angetreten. Unterwegs wurde er aber von einer schweren Krankheit befallen. Nur mit der größten Mühe konnte er noch Wien erreichen, wo er am 8. Oktober 1560 in der ersten Blüte des Mannesalters seinen Geist aufgab [3].

Von Kleindienst ist eine Schrift erhalten, eine Ermahnung an die lieben Deutschen, die nicht von geringem Interesse ist [4]. Aus der Vorrede an den

---

Roma Friburgum proficiscitur, ut ibi eam, cui praeest familiam constituat doctoresque adhibeat, qui in optimis artibus et christiano imprimisque religioso homine dignis, iuventutem instituant. Aus diesen Worten scheint hervorzugehen, daß die neue Schule im Freiburger Männerkloster errichtet werden sollte. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß man Adelhausen bei Freiburg im Auge hatte. Vgl. die Instruktion Borromeos an den Nuntius Delfino, August 1560, sowie das Schreiben Pius' IV. an Freiburg vom 23. August 1560 und das Schreiben der Nuntien Hosius und Delfino an Borromeo vom 29. Oktober 1560 in den Nuntiaturberichten II. 1, 108 150.

[1] Pogiani Epistolae II 103.

[2] Zwei Jahre später nötigte der Provinzial Wilhelm Braud das Freiburger Kloster, sich von der Kongregation zu trennen und der Provinz sich anzuschließen. Vgl. Freiburger Diözesan-Archiv XVI 28 ff. Reichert, Monumenta X 105 123 161 335. Im Jahre 1563 gründete dann Brand in diesem Kloster, nicht in Adelhausen, ein Generalstudium. Poinsignon (Freiburger Diözesan-Archiv XVI 28), auf Grund der Gebweiler Chronik von Seraphim Dietler (neu herausgegeben von J. von Schlumberger, Gebweiler 1898, 200), setzt die Errichtung des Freiburger Generalstudiums ins Jahr 1543, unter dem Ordensgeneral Vinzentius Justinianus. Dies ist jedoch ein Irrtum. Justinianus leitete den Orden von 1558 bis 1571. Das Freiburger Generalstudium wurde erst 1563 errichtet. Vgl. Steill, Ephemerides Dominicanae-Sacrae II, Dilingae 1691, 102. Die von Justinianus unterzeichnete Stiftungsurkunde ist abgedruckt in Analecta ordinis Praedicatorum IV 545.

[3] Kardinal Otto beklagt den Tod des Dominikaners in seinen zwei Briefen vom 2. November 1560 an Martin Cromer und Matthias Sittardus. Pogiani Epistolae II 144 149.

[4] Ein recht Catholisch und Evangelisch Ermanung an seine lieben Teutschen. Durch D. Bartholomeum Kleindinst von S. Annaberg. Dillingen, Seb. Mayer. 1560.

Leſer erfahren wir, wie dieſe Schrift zu ſtande kam. ‚Ich bin oft darum gebeten worden‘, erklärt der Verfaſſer, ‚daß ich Ermahnungen und Troſtbriefe hin und wieder zu guten Freunden geſchrieben. Da ich dann geſehen, daß ſolches gut, nützlich und angenehm ſei[1], habe ich mich durch guter frommer Leut Bitte leichtlich überwinden laſſen, daß ich ſolche Ermahnungen und Troſtbriefe zuſammenleſe und in Druck kommen laſſe.‘ Während ſeines Aufenthaltes in Rom legte er die letzte Hand an die Arbeit[2], die dann von den Dillinger Freunden veröffentlicht wurde[3].

Kleindienſt will in ſeiner gehaltreichen, mit gefühlvollem Herzen verfaßten Schrift anzeigen, ‚wie ſich die gutherzigen alten Chriſten im Glauben und in Religionsſachen zu dieſen gefährlichen Zeiten halten ſollen, damit ſie von keiner Sekte verführt, auch durch keine Sünde verdammt, ſondern in dem rechten Glauben, ſo durch die Liebe tätig, gewiß mögen ſelig werden‘. Er richtet ſeine Ermahnung hauptſächlich an jene Chriſten, ‚die im Glauben ſchwach oder auch irrig und zweifelhaftig und doch ſonſt gutherzig ſind‘. Habe er doch ‚durch gewiſſe Erfahrung gelernt, daß viel gutherzige Leute auch bei den Sekten wohnend noch allenthalben gefunden werden, denen leicht zu helfen iſt, daß ſie nicht allein ſehen, ſondern auch greifen mögen das dicke, grobe, ungeheure Narrenſeil, daran Deutſchland ſich nun bei dreißig Jahren von einem jeden Narren hat laſſen und noch läßt umführen‘. Zuerſt zeigt er, auf welch feſtem Grunde unſer Glauben ruht; dann führt er einige Beweggründe an, die den Leſer beſtimmen ſollen, trotz aller Verfolgungen dem alten Glauben bis in den Tod treu zu bleiben; zum Schluſſe werden einige Mittel angegeben, welche die bedrängten Katholiken in der Beharrlichkeit ſtärken können.

‚Der Grund, worauf wir bauen‘, ſo führt der Verfaſſer aus, ‚iſt nicht allein bibliſche Schrift, ſo mit Tinte in Papier geſchrieben, von dem Schwindelhirn alſo, von jenem anders verſtanden wird, ſondern Gottes wahr und lebendig Wort, es ſei in Papier geſchrieben oder nicht.‘ ‚Ein jeder Chriſt, der da will ſelig und nicht ewig verloren ſein, der muß und ſoll gewiß und

---

12° (70 Bl.) Spätere Ausgaben: Dillingen 1569; Ingolſtadt 1577. Den zwei letzteren Ausgaben iſt ein ‚Klaglied‘ auf Kleindienſt von Adam Walaſſer beigegeben. Über Walaſſer vgl. meinen Artikel im Katholik 1895, II 453 ff. Veith (Bibliotheca Augustana IV 197) erwähnt noch zwei Ausgaben von 1570 und 1586.

[1] In ſeiner Leichenrede (I 1 a) erzählt Galenus, daß Kleindienſt derartige Briefe beſonders nach Sachſen geſandt habe. Dort wurden ſie abgeſchrieben, in Städten und Dörfern verbreitet und in Zuſammenkünften der bedrängten Katholiken vorgeleſen: loco sacrarum concionum in conventu sanctorum more prisco recitabantur.

[2] Die Schrift iſt datiert aus Rom, 15. Auguſt 1560.

[3] Hiermit erledigt ſich auch die von Veith (a. a. O. IV 197) offen gelaſſene Frage, ob die Schreiben, die Kleindienſt nach Sachſen geſandt, gedruckt worden ſeien.

ungezweifelt glauben, für göttliche Lehre und Wahrheit halten: erstlich, was in der heiligen göttlichen Schrift ausdrücklich begriffen oder offenbarlich aus derselben folgt; zum andern, alles, was die heiligen Apostel die Kirche nicht schriftlich, sondern mündlich gelehrt; zum dritten, auch alles, was die katholische Kirche jederzeit wider neue falsche Lehre und Ketzerei aus göttlicher Schrift und apostolischer Lehre und Satzung in den heiligen Konzilien definiert und beschlossen hat oder auch noch definieren und beschließen wird bis zum Ende der Welt. Das ist soviel gesagt: Ein Christ muß nicht allein dem geschriebenen und mit Tinte in Papier gemalten Wort Gottes glauben, sondern auch der lebendigen Stimme der heiligen katholischen Kirche, welche ebenso gewiß das wahrhaftige, unfehlbare Gottes Wort ist, als dasjenige, so durch Moses, die Propheten, Evangelisten und Apostel in die Bibel schriftlich verfaßt, ja ebenso gewiß, als Christi Worte waren, ehedenn sie Matthäus, Markus, Lukas und Johannes beschrieben'.

Seitdem man diese althergebrachte Glaubensregel verworfen habe, sei eine solche religiöse Verwirrung eingetreten, ‚daß der gemeine Mann (Gott erbarm's!) schier nicht weiß, was er glauben solle'. Stehen doch überall so mancherlei Lehrer auf, ‚daß nicht allein jedes Land, sondern auch eine jede Stadt, Vogtei, Flecken, Dorf, ja schier ein jedes Haus und etwa in einem Haus jede Person einen besonderen Glauben, eine besondere Religion und Sekte erdenkt, macht oder annimmt und verteidigt; und doch wollen alle die besten und eine jede Rotte will allein evangelisch sein'.

Angesichts solcher Anarchie ist es dem Verfasser ein leichtes, die katholische Glaubensregel gegen die Angriffe der Neuerer zu verteidigen. Wohl gibt er zu, daß manche Mißstände vorhanden seien: ‚Leugnen kann und will ich nicht, daß etwa viele Mißbräuche eingerissen sind. Aber daß man die liebe alte Mutter, die katholische Kirche, darum sollte oder wollte verlassen, ja ihre Scham aufdecken und sie, weil sie in ihrem Alter nicht so hübsch, als da sie jung war, schmähen, schänden und lästern sollte, kann niemand billigen.... O Vaterland, Vaterland, besieh doch, ob eine einzige Sekte, wieviel du ihrer auch duldest, ganz und gar ohne Runzeln sei. Was sollte dann werden, sollten sie oder ihrer eine (wie denn unmöglich) fünfzehnhundert Jahre alt werden? O Deutschland, Deutschland, betrachte doch, ob die Geistlichen oder Weltlichen besser seien bei so mancherlei Ketzereien, als bei dem Glauben, den dich die heiligen Apostel und Männer Gottes, da du Christ geworden bist, gelehrt, den du so viele hundert Jahre so löblich gehalten und nun fast angefangen zu verlassen!... Hat nicht Gott ihre Lehre, die du jetzt verlassest, mit unzähligen Wundern bezeugt? So doch deine neuen Evangelisten auch eine tote Mücke noch nicht lebendig gemacht, vermögen's auch nicht, ob sie alle einander helfen. Du weißt wohl, wie es etlichen ergangen ist.'

Statt ihre neue Lehre durch Wunder zu bekräftigen, fanden es die ‚Sektenmeiſter‘ viel bequemer, ihre Gegner durch allerlei Verleumdungen beim Volke verhaßt zu machen. ‚Sind doch etliche Sektenmeiſter ſo gar unverſchämt im Lügen, daß ſie dürfen (als zu vermuten) wider ihr eigen Gewiſſen das arme Volk dahin bereden, daß es glaube: Wir jetzigen Katholiſchen, oder wie ſie uns nennen, Papiſten, glauben nicht, was die alten Papiſten geglaubt; wir halten nichts mehr von Chriſto, beten die Heiligen an, nicht allein als Gottes Freunde, ſondern als Götter; ja wir halten den Papſt für unſern Gott; wir wollen Gott den Himmel mit unſern Werken ohne die Gnade Gottes abpochen, wir glauben nicht der Heiligen Schrift, haben keine rechte Bibel, können ſie auch nicht leſen, ob wir ſie ſchon hätten, verlaſſen uns mehr aufs geweiht Waſſer, als auf das Blut Chriſti.... Dergleichen unzählige, viel greuliche, gottesläſterliche und zuvor unerhörte Lügen erdichten ſie auf und wider uns. Die Verſtändigen wiſſen auch, daß dies der Sekten fürnehmſte Kunſt iſt, womit ſie das Papſttum dem gemeinen und ſonſt gutherzigen Mann ſo gar zum Greuel gemacht haben.‘

Über dieſe Entſtellung der katholiſchen Lehre tief entrüſtet, erklärt frei und offen der Dominikanermönch: ‚Ich rufe Gott im Himmel über meine arme Seele zum Zeugen an, wenn ſolche Dinge nicht ſo gar grobe, offenbare, greuliche und greifliche Lügen, ſondern Wahrheit wären, ich wollte nach allem meinem Vermögen mich befleißen, dem Papſt und Papſttum ſo feind zu ſein, als ihm der Luther oder auch kein Teufel nie geworden iſt. Kann derhalben nicht genugſam beweinen, daß das arme Völklein bei dem Narrenſeil ſo lange umgeführt und ſo erbärmlich betrogen wird. Es iſt kein Zweifel, wenn der gemeine gutherzige Mann der Sachen recht berichtet würde, er würde den Sekten bald ſo feind werden, als er dem Papſttum je geweſen. Ich könnte viel herrlicher und trefflicher Leute Exempel anzeigen.‘ ‚Ach, daß Gott doch dem armen Völklein die Augen auftue, daß es ſeine große Gefahr ſehe und fliehe. O allerliebſte Chriſten, bittet mit ganzem Ernſt für ſie alle, weil ihnen noch zu helfen iſt. Es iſt, meines Erachtens, eines der Gott allerangenehmſten und den Menſchen allerheilſamſten guten Werke, mit ſolchen elenden, verführten und betrogenen Leuten ein ernſtlich chriſtlich Mitleiden zu haben, für ſie andächtig zu bitten und ihnen alles Gute zu wünſchen und zu erzeigen.‘

Im zweiten Teile ſeiner Schrift zeigt der Verfaſſer, was die deutſchen Katholiken ‚in aller Anfechtung, Verfolgung, Gefahr, Not und Tod, ſo jene beſonders, die bei und unter den Sekten wohnen, jetzo leiden und erdulden, gewiß kräftiglich tröſten, ſtärken, erhalten und zu ſeligem Triumph bringen möge‘. Er erinnert dieſe bedrängten Chriſten an die herrliche Belohnung, die der göttliche Heiland jenen verheißen hat, die für die Wahrheit und

Gerechtigkeit Verfolgung leiden; er schildert das schreckliche Los, das den Abtrünnigen in der Ewigkeit bevorsteht; er erwähnt die unzähligen Märtyrer, ‚die nicht allein Hab, Gut, Ehre, Vater und Mutter, Weib und Kind, sondern auch Leib und Leben um unsers allerheiligsten katholischen, christlichen Glaubens willen mit Freude verlassen haben'. Solche Beispiele müsse man nachahmen.

‚Es ist aber sehr erbärmlich und bringt meinem Herzen sehr großen Schmerz, daß ich hören, sehen und erfahren muß, viele einfältige Leute seien mit solcher Schwachheit umgeben, daß, obwohl sie wissen und nicht zweifeln, es sei unrecht, um zeitliche Gunst zu erhalten oder Ungunst zu vermeiden, oder sonst um zeitlichen leiblichen Gutes willen wider ihr eigen Gewissen zu tun, doch die Sakramente von den Sekten nehmen, Fleisch und andere Speisen essen wider das Gebot der Kirche und ihr eigen Gewissen; . . . fallen also ihrer nicht wenig in den schweren und gefährlichen Irrtum, der vor tausend Jahren in den Helchesitern verdammt worden, die da gegtaubt, es sei keine verdammtiche Sünde, so man den Glauben allein mit dem Munde und nicht mit dem Herzen verleugnet. Viele sind, die von der Sekten Beiwohnung leicht zu den Katholischen ziehen könnten; sie fürchten aber zeitlichen etwa kteinen Schaden, wohnen also nicht allein, sondern heulen auch mit den Wölfen, leiden lieber an ihrer Seele den ewigen Tod, ats an ihrer Nahrung zeitlichen Unfall. . . . Es sollten aber solche Leute bedenken, daß wer Christum verteugnet vor den Menschen, den wird auch Christus vor seinem himmlischen Vater verleugnen.'

Der Abfall mancher schwachen Katholiken darf uns indessen nicht kleinmütig machen; denn es ist ein großer Trost, ‚daß noch allenthatben so viele gutherzige katholische Leute, Manns- und Weibspersonen, in Deutschland sind, ja auch neben der Römischen Kaiserlichen Majestät so viete Könige, Kurfürsten, Grafen und Herren, Länder, Städte, Flecken, Dörfer, die auf dem heitigen, alten, bewährten katholischen Glauben beständiglich, ritterlich und christlich beharren'. ‚Aber mich erbarmet gar sehr, daß viele gutherzige, einfättige, unerfahrene Leute den ungeheuern Lügen der Sekten glauben, vermeinen, es sei das Papsttum fast gar hinunter, das sektische Evangelium sei von der ganzen Christenheit gleichförmig angenommen; so doch dasselbe in Deutschland nur etliche betrogene Fürsten, Städte, Flecken, Dörfer, nicht gleichsinnig, sondern der diesen, der andere jenen Irrtum angenommen, auch so oft verändert und so ungewiß hält, daß jetzo nicht, wie von Anfang, die Fürsten und Herren glauben und hatten, was der jährlich neu evangelisch Superintendent oder Prädikant lehrt und ordnet, sondern daß der Prädikant, Seelsorger und Superintendent jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich lehren, predigen, ordnen, aufrichten und abtun muß, was den Fürsten, den

Grafen, den Bürgermeiſtern, den Vögten, den Schultheißen oder etwa den Bürgern und Bauern jederzeit gefällig.... Und darum ſoll ſich niemand durch den Abfall Deutſchlands, wie ſchrecklich er auch iſt, alſo erſchrecken laſſen, daß er vermeine, das ganze Papſttum, die ganze katholiſche Kirche falle darum ein; denn es iſt gewiß, daß der katholiſchen Kirche viele Tauſende mehr Volk dieſe dreißig oder vierzig Jahre her in den neuen gefundenen Inſeln zugekommen, als durch den Teufel und ſeine Evangeliſten in Deutſchland abgeſtohlen und abgeführt.'

Als treffliches Mittel, um die Unwiſſenden aufzuklären und die Wankelmütigen in dem Glauben zu ſtärken, gilt dem Dominikaner eine kurze, volkstümliche, wahrheitsgetreue Geſchichte der lutheriſchen Neuerung. ‚Ach, wüßte nur der gemeine Mann, was in Deutſchland dieſe dreißig oder vierzig Jahre geſchehen, er würde ſo närriſch nicht ſein, daß er ſeiner Seele ewiges Heil den neuen Evangeliſten lieber, als der chriſtlichen alten Kirche vertraue. Welch chriſtlich, göttlich, nötig Werk wäre es, wenn etwa ein gottesfürchtiger, gelehrter Mann die ganze Tragödia ſamt den vielfältigen argliſtigen Praktiken des Teufels, ſo er die dreißig oder vierzig Jahre her in Germanien geübt, auf das allerkürzeſte zuſammenleſen und dem gemeinen Mann zugut im Druck ausgehen ließe! Ich könnte ein wenig und wollte gern dazu helfen. Der fromme Kaſpar Gennep zu Köln hat treulich ſolches zu tun ſich befliſſen[1], hat aber ſeines Arguments halber von vielen andern Dingen, ſo wohl nützlich, aber doch nicht jedem zu wiſſen vonnöten, ſchreiben müſſen. Der hochverſtändige teure Mann Friedrich Staphylus iſt in ſeinem Epitome[2] wohl kurz genug, aber dem unverſtändigen Laien zu ſcharf. Der gemeine Mann hat wenig Zeit, viel zu leſen, und noch weniger Verſtand, viel zu verſtehen, muß arbeiten und was er erwirbt, in Freſſen, Saufen, Buhlen, Spielen uſw. verzehren; kann derhalben nicht viel ob dem Studieren liegen. Was auf eine Stunde oder zwei nicht geſchieht, geſchieht nimmer. Wenn nun ſolche fünfzigjährige Tragödia in ein gar klein Büchlein reimweis alſo geſtellt würde, daß es zu leſen, zu ſingen oder auch zu agieren, kurzweilig wäre, ſo würde es jedermann gern leſen, hören und ſehen. Ich will aber doch hiemit freundlich gebeten haben diejenigen, die ſich ſolcher nützlichen Arbeit unterwinden würden, ſie wollen die Wahrheit ohne Schmach und Läſterung anzeigen; denn ſo viel jene nutzt, ſo viel ſchadet dieſe.'

[1] Epitome Warhafftiger Beſchreibung der Vornembſten Händel, ſo ſich in Geiſtlichen und Weltlichen ſachen, Vom Jar MD biß in das Jahr LIX zugetragen und verlauffen haben. Köln 1559. Über Gennep vgl. meinen Artikel im Katholik 1895, I 408 ff.

[2] Epitome Theologiae M. Lutheri trimembris. Sine loco 1558.

Dann wendet sich der Verfasser wieder an die bedrängten Katholiken, die um des Glaubens willen ‚große Verfolgung, Schmach, Schande und Schaden leiden'. Er zeigt ihnen, wie sie auch inmitten der Andersgläubigen, alles priesterlichen Beistandes beraubt, dennoch ein frommes katholisches Leben führen können. ‚Ja, sprechen viele unter euch, wir müssen aber der heiligen Sakramente beraubt sein, nicht weniger als ob wir unter den Türken wohnten. Ach, das erbarme Gott! Wohlan, so soll euch aber hierin trösten, daß ihr nichtsdestoweniger die Gnade und Nutzung der heiligen Sakramente haben möget. Und wollt ihr wissen, wie das? Vereiniget eure Herzen mit Andacht gegen die heiligen Sakramente, begehret dieselben inniglich, wendet die Augen eures Glaubens und die Begierde eurer Hoffnung mit Daniel und seinen Gesellen aus Babylonia gen Jerusalem, das ist, zu der allgemeinen christlichen Kirche, darin Gott Erhörung zugesagt. So möget ihr auf einmal alle Ämter der heiligen Messe und alle Sakramente nicht allein geistlich sehen, sondern derselben auch höchlich genießen. Ich zwar, so oft ich das allerheiligst Amt der Messe singe oder lese, opfere und befehle ich euch alle sämtlich und sonderlich Gott dem himmlischen Vater in Kraft des Blutes seines lieben Sohnes Jesu Christi, gleich als ob ihr alle auf das allerandächtigste bei dem Altar knieten und beteten.' In Betreff der Beichte sei es ‚wohl aufs höchste erbärmlich', daß sie an rechten und geschulten Priestern so großen Mangel leiden. ‚Es soll euch aber doch trösten, daß in solchem Fall der höchste Priester euch solchen Mangel gewißlich erstattet, wofern ihr wahrhaftig mit rechter Reue über eure Sünden, mit einem guten und wohlbedachten Vorsatz, euer Leben zu bessern, gern wolltet, könnte es sein, auch dem Priester an Gottes Statt nach Christi Einsetzung und Ordnung, auch nach altem, rechtem, christlichem und katholischem Brauch, eure Sünden sagen und klagen.'

Zum Schlusse ermahnt Kleindienst die bedrängten Christen noch einmal zur Standhaftigkeit. ‚Weil große Angst und Trübseligkeit vielen unter euch aus dem zusteht, daß die Sekten etwa tyrannischerweise nicht weniger wider ihre eigene Lehre, als wider euer Gewissen, ja auch wider des Reichs von ihnen selbst gemachten und unterschriebenen Religionsfrieden zu ihrem sektischen Glauben und ihren Sakramenten nötigen wollen, so nehmet hier diesen besondern Trost, nämlich: Je mehr man euch das Eure deshalb nimmt, stiehlt, ja je jämmerlicher man euch solcher eurer Standhaftigkeit halber martert und tötet, desto reicher und seliger werdet ihr sein und bleiben in Ewigkeit. Ihr leidet zeitlich und werdet euch freuen ewiglich. Darum bitte ich euch alle und einen jeden sonderlich durch die Liebe Gottes und ermahne euch bei dem Eid und Taufbund, womit ihr Christo und seiner Gespons eingeleibt und geschworen seid, ja auch bei Verlust eurer Seele Seligkeit, und beschwöre euch in Kraft des Blutes Christi, bei dem allerheiligsten Namen Jesu, durch sein

bitteres Leiden und ängſtliches Sterben, ihr wollet bis in den Tod ritterlich und beſtändig beharren.... Dazu euch und mir helfe Gott der Vater und der Sohn und der Heilige Geiſt. Amen, Amen, Amen! Gegeben zu Rom, Anno nach der Geburt unſers lieben Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti 1560, an dem heiligen und fröhlichen Feſt der triumphierlichen Himmelfahrt der hochgelobten Jungfrau und Mutter Gottes, der Himmelskönigin Mariä.'

17. Georg Neudorfer.

Georg Neudorfer erſcheint in den zwanziger Jahren als Prior des Dominikanerkloſters zu Rottweil. Als im Juli 1526 der Stadtrat von Konſtanz, anläßlich eines Religionsgeſprächs, das er zuerſt beantragt, aber wegen der von den katholiſchen Theologen geſtellten Bedingungen nachträglich abgelehnt hatte[1], eine Rechtfertigungsſchrift ausgehen ließ, veröffentlichte Neudorfer ein Schriftchen, worin er an den Konſtanzer Magiſtrat einige Fragen richtete[2]. Letzterer hatte erklärt, daß er in Glaubensſachen keinen Richter anerkennen könne. Neudorfer frägt nun unter anderem, wie dieſe Erklärung mit dem ſonſtigen Verhalten des Rates, insbeſondere mit ſeiner Bevorzugung der neugläubigen Prediger zu vereinbaren ſei. ‚Sprecht ihr, die andern Prediger, von euch nicht aufgeſtellt, predigen nicht das Wort Gottes, ſo urteilt ihr jetzund über das Wort Gottes, welches aber zu tun ihr andern, auch denen es von Gott und dem Recht wäre zugeſtanden, abgeſchlagen habet.' Man ſage nicht, die Heilige Schrift ſolle Richter ſein; denn nicht alle Glaubenswahrheiten ſeien in der Schrift enthalten; zudem können durch die Schrift nicht alle Streitigkeiten entſchieden werden; auch müſſe man zuerſt wiſſen, welche Bücher vom Heiligen Geiſte eingegeben worden ſeien. ‚Woher wiſſet ihr, daß die Schrift recht und fertig ſei, alſo daß ihr zu glauben und ſie für heilig angenommen werden ſoll? Sprecht ihr: Der Geiſt Gottes hat ſolches geoffenbaret, ſo frage ich: Wem? Sprecht ihr: den Menſchen, die Geſchöpfe Gottes ſind. Warum verwerfet ihr dann die Geſchöpfe Gottes, daß ſie nicht ausſprechen ſollen und urteilen über die Schrift, denen ihr Glauben gegeben habet, ſo ſie geſagt haben, dieſe oder dieſe Schrift iſt heilig und anzunehmen?'

[1] Näheres über die Konſtanzer Angelegenheit findet ſich weiter unten in der Notiz über den Konſtanzer Dominikaner Pirata.

[2] Fragſtuck Georgen Newdorffers, gezogen auß der entſchuldigung Burgermeiſters und rats der ſtat Coſtentz, von wegen irer predicanten, als ob ſie auſſerhalb der warheit verſagt wurden, ſy hetten nach bewilligung der Gelerten in ein Diſputation den ſpieß am hag abgezogen. Tübingen (Ulr. Morhart). Ohne Jahr (1526). 4° (10 Bl.) Vgl. K. Steiff, Der erſte Buchdruck in Tübingen, Tübingen 1881, Nr 115.

Da Neudorfer am Schluſſe ſeines Schriftchens auch einige Fragen an den Konſtanzer Neuerer Ambroſius Blarer gerichtet hatte, ſo veröffentlichte dieſer unterm 7. September 1526 eine Antwort[1], welcher der Dominikaner ſofort eine Replik entgegenſetzte[2]. In dieſer ‚Widerrede' wurden auch die Konſtanzer Stadtväter arg mitgenommen. Blarer erſuchte ſie daher am 28. Januar 1527, Neudorfers Angriffe in einer Schrift zurückzuweiſen. Der Rat begnügte ſich aber, in Rottweil bei der ſtädtiſchen Behörde über den Mönch Beſchwerde zu führen. Infolgedeſſen wurde dem Dominikaner eingeſchärft, ſich in ſeiner Polemik zu mäßigen[3].

In Rottweil ſelbſt ſcheint übrigens Neudorfer in Anſehen geſtanden zu haben. Als im Jahre 1527 der ſtreng kirchlich geſinnte Rat eine Anzahl Anhänger der neuen Lehre gefänglich einziehen ließ, war es der Dominikanerprior, der vom Magiſtrat beauftragt wurde, die Irrenden zu beſſeren Geſinnungen zurückzuführen[4]. Dies ſoll ihm auch, wie er ſelber berichtet, gelungen ſein. Die verhafteten Bürger hatten beſonders wegen der Anrufung der Heiligen Bedenken gehegt. Neudorfer veröffentlichte daher über dieſen Gegenſtand eine kleine Schrift, worin er in ruhiger, maßvoller Weiſe die katholiſche Lehre in Schutz nimmt[5]. Man hat allerdings behauptet, daß in dieſem Büchlein unglaubliche Übertreibungen vorkommen. So wirft der Verfaſſer die zwei Fragen auf, ob Maria ohne Gotteslästerung eine Miterlöſerin des menſchlichen Geſchlechts und eine Göttin genannt werden könne. Er ſteht

---

[1] Antwurt Ambroſij Blaurers Uff Georgen Nüwdorffers fünff im fürgehaltne fragſtuck. Ohne Ort. MDXXVI. 4° (14 Bl.) Abgedruckt bei Th. Preſſel, Ambroſius Blaurers des ſchwäbiſchen Reformators Leben und Schriften, Stuttgart 1861, 98—112.

[2] Widerred Jeorgii Newdorffers auf die ungegründten verantwurtung Ambroſii Blarers, ſo er jm über etliche ſeiner fragſtuck geben hat. Ohne Ort (Tübingen, Ulr. Morhart). MDXXVI. 4° (18 Bl.) Vgl. Steiff a. a. O. Nr 117.

[3] Preſſel a. a. O. 113.

[4] Nach K. Th. Keim (Schwäbiſche Reformationsgeſchichte, Tübingen 1855, 106) hätte Neudorfer auch eine ‚Chriſtliche Inſtruction' beantwortet, die der Konſtanzer Prediger Johann Spreter im Juli 1527 an Rottweil gerichtet hatte. Allein Spreter ſelber gibt als Verfaſſer der gegen ihn gerichteten Schrift einen ‚Müllerknecht' an; von Neudorfer ſagt er nichts. Vgl. G. Veeſenmeyer, Nachricht von J. Spreters Leben und Schriften, im Kirchenhiſtoriſchen Archiv, Halle 1826, 81.

[5] Von der heiligen erung unnd anruffen, ſampt etlicher einred wider der heiligen bild, Georgius Newdorffer Prior Prediger ordens zu Rotweil, im fibenundzweintzigſten jar zugeſchriben dem wolgebornen herrn Wilhelm Werner, Freyherr zu Zimmer, herr zu Wildenſtein, des Keyſerlichen hoffgerichts Stathalter zu Rotweil. Gdruckt zu Tüwingen durch Ulr. Morhart. 1528, am 7. tag Jenners. 4° (26 Bl.) Die Widmung an Wilhelm Werner von Zimmern iſt datiert vom 7. September 1527. Vgl. Steiff a. a. O. Nr 127.

nicht an, beide Fragen zu bejahen[1]. Allein der Sinn, den er beiden Ausdrücken beilegt, wird kaum zu beanstanden sein. Zunächst führt er aus, daß nur Christus ein Mittler sei, ‚der Erlösung nach'; doch könne man Maria eine Miterlöserin nennen, insofern der Erlöser von ihr, als von seiner Mutter, die menschliche Natur empfangen habe. Maria könne auch eine Göttin genannt werden; ‚denn so dies die Schrift den Propheten zugibt[2], und Maria eine Prophetin gewesen ist (Lk 1), so folgt, daß sie eine Göttin möge genannt werden. Jedoch wird Maria nicht genannt oder geehrt von uns, als ob sie eine Göttin sei nach der Natur, wie Gott ist, sondern wegen der Eigenschaften und Gnaden, ihr von Gott vor allen andern Kreaturen mitgeteilt, mag sie mit diesem Namen genannt werden, im Verstand von den Propheten oben gegeben.' In ähnlicher Weise werde Maria unser Leben und unsere Hoffnung genannt, weil sie uns den Erlöser geboren habe. Treffend wird dann auch gezeigt, daß durch die Anrufung der Heiligen Christus keineswegs vergessen oder verachtet werde. Oder kann man denn sagen, daß der hl. Paulus Christus verachtet habe, als er die Gläubigen um ihre Fürbitte ersuchte?

Kurz vor dem Erscheinen dieses Büchleins hatte Neudorfer an Bern eine Zuschrift gerichtet, die neue Klagen gegen ihn veranlaßte. Ende 1527 hatte der Berner Rat eine Disputation ausgeschrieben. Die zehn Thesen, über welche disputiert werden sollte, kamen auch in die Hände des Rottweiler Priors, der sofort eine kurze Widerlegung verfaßte, welche er den Bernern handschriftlich zustellen ließ[3]. In einem Schreiben vom 18. Dezember 1527 an Rottweil beklagte sich der Berner Rat über das ihm von Neudorfer zugesandte ‚Schmachbüchli'. ‚Wir haben das Büchlein abschreiben lassen und die Kopie hinter uns behalten, und das rechte Original, so uns überschickt worden, euch wiederum zugesandt.' Neudorfer möge auf das Gespräch kommen und uns da des Irrtums überführen, oder sich enthalten, uns zu schmähen[4].

[1] ‚Incredibile dictu! er bejaht beide und beweist beide; aber wie? Ich mag den Unsinn nicht abschreiben.' G. Veesenmeyer, Denkmal einiger berühmten Theologen aus dem Zeitalter der Reformation, Ulm 1832, 71.

[2] Neudorfer beruft sich hierfür auf den Psalm 81, worin jedoch nicht die Propheten, sondern die Könige und Richter Götter genannt werden. In der Auslegung dieses Psalmes sagt Luther, daß die Könige und Fürsten ‚billig göttisch, göttliche oder Götter genannt werden'. Luthers Werke. Erlanger Ausg. XXXIX 222.

[3] Daß das ‚Büchlein wider die zehn Schlußreden' als Manuskript nach Bern gesandt wurde, ergibt sich aus der Erklärung, die der Berner Rat auf der Disputation abgeben ließ: ‚Es solle dem Büchlein geschickter Zeit, wo es in Druck ausginge, geantwortet werden.' Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede IV, Abteil. Ia, Brugg 1873 f, 1248.

[4] Abschiede 1233. Bereits am 24. Dezember meldete Rottweil nach Bern, daß das Büchlein des Dominikaners ohne Wissen und Willen des Rats und der Gemeinde

Der Dominikaner erschien nicht auf der Berner Disputation; auch scheint er von da an nicht mehr an die Öffentlichkeit getreten zu sein [1].

18. Petrus Hutz.

Petrus Hutz, gewöhnlich Nestler genannt, wohl nach dem Gewerbe seines Vaters, wurde geboren im Jahre 1498 zu Ulm und trat hier 1512 in den Dominikanerorden [2]. Bei Beginn der Kirchenspaltung versah er in der Klosterkirche das Predigtamt. Um dieselbe Zeit predigte bei den Franziskanern der lutherisch gesinnte Heinrich von Kettenbach, ein radikaler Volksaufwiegler, der in ‚unanständig grober' [3] Weise Geistliche und Mönche angriff. Diesem Neuerer gegenüber, der auf der Kanzel den Papst als ‚des Teufels Vikar' und den ‚Antichrist' verunglimpfte [4], trat Hutz in seinen Predigten für die kirchliche Autorität entschieden in die Schranken. Bei dieser Gelegenheit soll er, wie schon oft behauptet worden ist, gelehrt haben, daß der Papst und die Bischöfe das Evangelium verwandeln oder verändern können. Man verweist hierfür auf Kettenbach [5]. Letzterer ist indessen in dieser Angelegenheit durchaus

ausgegangen sei; man habe daran nicht kleines Mißfallen. Ebd. 1235 f. Vgl. auch Valerius Anshelm, Berner Chronik V, Bern 1896, 231.

[1] Nach Keim (Schwäbische Reformationsgeschichte 107) wäre Neudorfer im Jahre 1529 zugleich mit dem lutherisch gesinnten Pfarrer Konrad Stücklin aus Rottweil verwiesen worden. Allein in der Quelle, die von der Ausweisung der beiden Männer berichtet (Bittschrift der protestantisch gesinnten Rottweiler an die Eidgenossen, abgedruckt im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern XI, Bern 1888, 413), ist bloß die Rede von dem ‚Lesemeister zu den Predigern'. Ob dieser Lesemeister mit Neudorfer identisch sei, muß dahingestellt bleiben.

[2] G. Veesenmeyer, Beiträge zur Geschichte der Literatur und Reformation, Ulm 1792, 119.

[3] So Veesenmeyer a. a. O. 84.

[4] Dies tat er z. B. in folgender Predigt: Ain nutzliche Predig Zu allen Cristen. Von dem fasten und feyren, geprediget worden Von Bruder Hainrich kettenbach Barfusser observantz zu Ulm in irem Convent, auff den ersten Sontag der vasten. Ohne Ort 1522. Welch pöbelhaften Ton Kettenbach in dieser Predigt anschlägt, mag man aus folgendem ersehen. Den katholischen Predigern, die sich für die kirchliche Autorität auf die Worte des Heilandes beriefen: Wer euch höret, der höret mich, antwortet er: ‚Wenn euer einer einen F... ließe, wer den hörte, der hätte auch Gott gehört.' Ähnliche unanständige Auslassungen kommen in Kettenbachs Predigten häufig vor.

[5] Ein Sermon wider des bapsts kuchen prediger zu Ulm, die dann geprediget und gelogen haben, der Bapst und prelaten mügen das Evangelium verwandeln oder verändern, und sonderlich wider Petter Nestler, der die leut auch leeret, sy sollen glawben, Was der Bapst und Prelatten glawben. Bruder Heinrich von Kettenbach. Ohne Ort MDXXIII. — Gegen Hutz ist auch folgende Predigt gerichtet: Ain Sermon oder predig von der Christlichen kirchen. Geprediget zu Ulm von B. H. von Kettenbach. Ohne Ort MDXXII.

kein zuverlässiger Zeuge, da er sich bloß auf Hörensagen beruft [1] und da zudem, wie ein protestantischer Forscher zugibt, hie und da ‚vorsätzliche Verdrehung seinem Witze nachhelfen muß' [2].

Kettenbach mußte noch im Jahre 1522 Ulm verlassen. Bald aber erstand dem Dominikaner ein neuer Gegner. Im Juni 1524 wurde vom Magistrat Konrad Sam als Prediger angestellt. Da Hutz diesen Neuerer auf der Kanzel bekämpfte, so wurde er von der neugläubigen Partei beim Rate verklagt. Es wurde ihm besonders vorgeworfen, daß er Maria eine Fürbitterin nenne und lehre, im fünften Kapitel des Matthäusevangeliums seien einige Aussprüche des Heilandes nicht als Gebote, sondern als Räte aufzufassen. Nach mehrfachen Verhandlungen vor dem Rate wurde endlich dem Dominikaner am 7. Oktober 1524 das Predigen verboten [3]. Nun wandte sich Hutz an die Universitäten Ingolstadt, Tübingen und Köln, um dieselben um ein Gutachten über die von ihm gepredigten Lehrpunkte zu ersuchen. Alle drei Hochschulen erklärten, daß er christlich gepredigt habe [4]. Die Zustimmung der katholischen Gelehrten konnte ihm indessen wenig nutzen. Als er im März 1525 seine Predigten wieder aufnehmen wollte, wurde ihm dies vom Rate sofort verboten [5]. Bald nachher mußte er sogar die Stadt verlassen. Umsonst hielten mehrere altgläubige Bürger im Namen einer großen Anzahl Gleichgesinnter beim Rate an, Hutz behalten zu dürfen. Sie wollen, erklärten sie, bei dem alten christlichen Glauben bleiben wie ihre Vorfahren; wegen jetziger schwerer irriger Läufe sei der Prediger nur noch notwendiger; er habe nichts geredet wider Gott, die Heilige Schrift und das kaiserliche Mandat; da den andern Mitbürgern ein Prediger ihres Glaubens erlaubt sei und mit großen Kosten erhalten werde, so versehen sie sich, gleichfalls Bürger und Zünftige, der Gnade, daß ihnen ihr christlicher Prediger, den sie auf ihre Kosten erhalten, gelassen werde; sie haben einen Rat nie überlaufen

[1] Sermon wider des bapsts kuchen prediger. A 2b: ‚Ich will bewähren aus dem Evangelio, daß die irren, die also plärren und sprechen, wie man mir gesagt hat, daß man öffentlich hier gepredigt habe, man mag das Evangelium verwandeln.'

[2] Veesenmeyer, Beiträge zur Geschichte der Literatur und Reformation 91. Derselbe Forscher schreibt S. 87: ‚Genau und mit Zuverlässigkeit läßt sich nicht angeben, was Nestler gesagt habe, den einigen Satz ausgenommen, daß der Papst und die Prälaten das Evangelium verändern oder den Sinn des Evangeliums nach Belieben verändern können.... Seine übrigen Behauptungen müssen bloß aus Kettenbachs Widerlegung ausgehoben werden.' Veesenmeyer hat übersehen, daß auch der Satz, der sicher feststehen soll, uns nur aus Kettenbachs Widerlegung bekannt ist.

[3] Veesenmeyer a. a. O. 117 ff. I. G. Schelhorn, Amoenitates literariae I, Francof. 1725, 308 f. Th. Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, Stuttgart 1851, 89 ff. M. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg, Nördlingen 1887, 213.

[4] Keim a. a. O. 92. [5] Radlkofer a. a. O. 215.

und die Schmach geduldig ertragen, die ihnen, dem Prediger bei den Dominikanern, dem frommen Pfarrer, dem Spitaler, den Barfüßern und andern ihrer christlichen Prediger mit Worten und Geberden widerfahren sei; sie haben sich nie gerächt und nie Rache begehrt, wie dem rechten Christen zugehöre; träfe dieser Handel nicht der Seelen Heil an, so würden sie den Rat leiblicher Schmach halber nicht bemüht haben.

‚Nur der unbarmherzigste Parteigeist', bemerkt zu dieser Supplik ein protestantischer Autor, ‚könnte Menschen, die auf solche Weise zu bitten veranlaßt und fähig waren, seine Teilnahme versagen.' [1] Alles Bitten war jedoch vergebens. Der Rat blieb bei dem Beschlusse, daß sich Hutz aus der Stadt entfernen solle. Der Dominikaner begab sich nun zunächst nach Dillingen, wo er Prediger wurde [2]. Behufs Erlangung der theologischen Grade ließ er sich im Sommer 1526 an der Ingolstädter Universität immatrikulieren [3]. Am 28. Oktober 1527 begann er über die Sentenzenbücher zu lesen [4]. Ein Jahr später, am 18. November 1528, wurde er von Johann Eck zum Doktor promoviert [5]. Im Jahre 1537 erscheint er als Prior in Regensburg. Nachher versah er auch eine Zeitlang das Provinzialamt [6]. Wann und wo er gestorben ist, wird nicht gemeldet.

In Ulm war ihm 1525 als Prediger Georg Diener nachgefolgt [7]. Letzterer, aus Elgg im Kanton Zürich gebürtig, hatte in Ulm Profeß abgelegt. Während seines Aufenthaltes in Köln hatte er um 1520 dem späteren Züricher Neuerer Heinrich Bullinger freien Zutritt zur dortigen Klosterbibliothek verschafft [8]. Obschon ihm protestantischerseits nachgerühmt wird,

---

[1] J. C. Schmid und J. C. Pfister, Denkwürdigkeiten der Württembergischen und Schwäbischen Reformationsgeschichte II, Tübingen 1817, 52 f.

[2] Veesenmeyer a. a. O. 119.

[3] Unterm 10. Juli 1526: Frater petrus Hutz, ordinis praedicatorum. Ingolstädter Matrikel, im Archiv der Universität zu München.

[4] Frater Petrus Nestler, alias Hutz dictus, conventualis monasterii praedicatorum in Ulma admissus ad faciendum principium in libr. sententiarum. 28. Oct. 1527. Matricula collegii theologici in Academia Ingolstadiensi. I, 69 a. Im Archiv des Georgianums zu München.

[5] Ebd. 70 a.

[6] In dem Catalogus Priorum Conventus Ratisponensis, den die Regensburger Dominikaner im Jahre 1754 an den Ordensgeneral sandten, heißt es: 1537, Petrus Hiz, postmodum Provincialis. Vgl. Analecta Ord. Praed. IV 696. Keim (a. a. O. 92) berichtet ebenfalls, aber ohne nähere Quellenangabe, daß Hutz Provinzial gewesen.

[7] Keim a. a. O. 108.

[8] C. Krafft, Aus den Aufzeichnungen H. Bullingers über die Jahre seines Studiums zu Emmerich und Köln 1516—1522, in Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VI, Bonn 1869, 203: In hanc bibliothecam quoties libebat admittebar intercessione praesertim Georgii Dieneri Heligowensis Helvetii et eiusdem factionis monachi.

daß er ein ‚wahrhaft edler und vernünftiger Mann' gewesen[1], so konnte er doch in der aufgeregten schwäbischen Reichsstadt als Prediger nicht lange seines Amtes walten. Ende 1527 wurde dem Prior Ulrich Köllin[2] verboten, noch ferner einen Prediger auftreten zu lassen[3]. Im Jahre 1531, wo die Mönche der fortgesetzten Plackereien müde, Ulm verließen, war Diener Subprior. Die vertriebenen Dominikaner wandten sich größtenteils nach Stuttgart, wo Diener ihr Prior wurde[4]. Als sie im Jahre 1534, nach Herzog Ulrichs Rückkehr, auch diese Stadt verlassen mußten, begaben sie sich nach Rottweil[5]. Einige Jahre später wurde Diener zum Provinzial gewählt[6].

19. Paul Hug.

Vor Diener und Hutz hatte ein anderer Ulmer Dominikaner, Paul Hug, längere Jahre hindurch das Provinzialamt versehen. Hug, gebürtig aus Ulm[7], wurde am 27. Juli 1501 in Heidelberg immatrikuliert[8]. Als ‚gewandter Geschäftsmann'[9] wurde er oft von seinen Obern in Ordensangelegenheiten als Unterhändler verwendet. So sandte ihn der Provinzial Petrus Siber im Jahre 1504 wiederholt zu Johann Reuchlin, der damals noch der Anwalt der Dominikaner war[10]. Ohne Zweifel handelte es sich um

---

[1] G. Veesenmeyer, Miszellaneen literarischen und historischen Inhalts, Nürnberg 1812, 193.

[2] Nicht Leonhard, wie Keim (Die Reformation der Reichsstadt Ulm 102) und andere behaupten. Vgl. über ihn oben S. 119.

[3] Keim a. a. O. 108.

[4] Vgl. oben S. 183.

[5] Keim a. a. O. 257 ff. H. Ruckgaber, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil II, Abteil. 1, Rottweil 1836, 216 ff.

[6] Quem (Diener) aiunt nuper factum esse Provincialem ordinis, sagt Bullinger in seinen oben erwähnten Aufzeichnungen. Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins VI 203. Krafft kann nicht angeben, wann Bullinger seine Aufzeichnungen niedergeschrieben habe. Diener kann indessen nur zwischen 1537, dem Todesjahr Paul Hugs, und 1545, wo Pesselius das Provinzialamt antrat (vgl. oben S. 154), Provinzial gewesen sein. Ende 1544 erscheint Diener noch als Prior des Ulmer Konvents in Rottweil, vgl. Ruckgaber a. a. O. 220 ff, was indessen mit dem Provinzialamt sich sehr wohl vereinbaren läßt.

[7] G. Veesenmeyer, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags in Augsburg 1530, Nürnberg 1830, 73.

[8] Toepke, Heidelberger Matrikel I 441: Fr. Paulus Hug de conventu Ulmensi ordinis predicatorum.

[9] So nennt ihn Veesenmeyer a. a. O.

[10] Vgl. Siber an Reuchlin, Ulm, 16. April 1504. Geiger, Reuchlins Briefwechsel 85.

den Streit, der zwiſchen dem Dominikaner Wigand Wirt und dem Frankfurter Pfarrer Konrad Henſel entbrannt war[1]. Dieſelbe Angelegenheit war es wohl auch, die in den Jahren 1505—1506 einen längeren Aufenthalt Hugs in Rom notwendig machte[2]. Als bald nachher infolge des Jetzerhandels einige Dominikaner in Bern gefänglich eingezogen wurden, war es wieder Hug, der vom Provinzial beauftragt wurde, die unglücklichen Mönche, wenn möglich, zu retten. In den Quellen, die auf den Jetzerprozeß Bezug haben, wird denn auch ſein Name oft genannt. Leider konnte er nicht verhindern, daß über ſeine Mitbrüder ein ungerechtes Todesurteil gefällt wurde[3]. Im Jahre 1515 wurde er von der oberdeutſchen Provinz als Definitor auf das Generalkapitel nach Rom geſandt. Da auf dieſem Kapitel der Provinzial Lorenz Auftirchen ſeines Amtes entledigt wurde, mußte Hug, der damals Prior in Worms war, bis zur Wahl des Provinzials Eberhard von Cleve die Stelle eines Vikars verſehen[4]. Als dann ſpäter der Provinzial Eberhard im Jahre 1529 mit Tod abging[5], wurde Hug an deſſen Stelle ernannt. Auf dem Augsburger Reichstag im Jahre 1530 gehörte er zur Theologenkommiſſion, welche das proteſtantiſche Glaubensbekenntnis widerlegen ſollte. Für ſeine Mühewaltung erhielt er vom Kaiſer 20 Gulden[6]. Als Provinzial hielt er ſich gewöhnlich, wenn er nicht auf Viſitationsreiſen war, im Kloſter Schönenſteinbach im Oberelſaß auf. Bei den dortigen Dominikanerinnen hatte er ſeit längerer Zeit das Amt eines Beichtvaters verſehen. Im Jahre 1525 mußte er ſich mit den Schweſtern vor den aufrühreriſchen Bauern nach Enſisheim flüchten. Da das Kloſter niedergebrannt wurde, ſo gab ſich Hug nachher viele Mühe, ‚mit Hilf und Zutun frommer Leut und Guttäter' den armen Schweſtern wieder ein Heim aufzubauen. ‚Er hat den Bau treulich vollführt', erzählt eine Kloſterfrau, ‚und iſt alles durch ſeine Hände gegangen bis in die zwölf Jahre. Endlich iſt er in dem Jahr, da man zählte 1537 gottſelig in dem Herrn zu Kolmar in dem Kloſter der Brüder verſchieden

[1] Vgl. Wirt an Reuchlin, Frankfurt, 17. April 1504. Geiger a. a. O. 85. Über Wirts Streitigkeiten vgl. den Aufſatz von Fr. Lauchert, im Hiſtoriſchen Jahrbuch XVIII (1897) 759 ff, und dazu meine Berichtigungen und Ergänzungen ebd. XIX 101 ff. Vgl. auch Reichert, Monumenta IX 82.

[2] Daß Hug 1505 von Siber nach Rom geſandt wurde, ergibt ſich aus einem Briefe von Chriſtoph Scheurl an Siber, Bologna, 9. September 1505. Der Dominikaner befand ſich noch in Rom im Juni 1506. Vgl. Scheurl an Hug, Bologna, 5. Juni 1506. Chr. Scheurls Briefbuch, herausgegeben von Fr. v. Soden und J. K. F. Knaake I, Potsdam 1867, 2 f 21.

[3] Vgl. die oben S. 29 Note 2 angeführten Schriften.

[4] Reichert a. a. O. IX 124 151.

[5] Vgl. oben S. 113.

[6] Schmid und Pfiſter, Denkwürdigkeiten I 186.

auf Dienstag nach St Matthias Tag (27. Februar), und liegt da begraben in ihrem Chor und ruht in Frieden. . . . Ist bis in die 34 Jahre unser treuer Vater gewesen im Geistlichen und Zeitlichen.'[1]

20. Balthasar Werlin.

Balthasar Werlin wurde geboren 1521 zu Kolmar im Oberelsaß, wo er auch in den Dominikanerorden eintrat. Er ist vielleicht der Verfasser einer Schrift über die Verderblichkeit der Religionsgespräche, die 1543 in Kolmar erschien; wenigstens stehen am Ende der kurzen Vorrede die Anfangsbuchstaben M. B. W.[2] Werlin war wohl Magister der freien Künste. Von Zeitgenossen wird bezeugt, daß er eine gute humanistische Bildung besaß[3]. Im Jahre 1546 veröffentlichte er eine neue Ausgabe des literarhistorischen Werkes von Trithemius de Scriptoribus ecclesiasticis mit einer ziemlich umfangreichen Fortsetzung[4]. Später wurde er zum Vikar der oberdeutschen Dominikanerprovinz gewählt. Als solcher erscheint er im Jahre 1560[5]. Er starb am 21. Dezember 1565 im Alter von 44 Jahren, nachdem er längere Zeit bei den Dominikanerinnen in Kolmar das Predigtamt versehen hatte[6].

---

[1] Seraphin Dietlers Chronik des Klosters Schönensteinbach, herausgegeben von J. v. Schlumberger, Gebweiler 1897, Anhang.

[2] Wider die Verderblichkeit der Colloquia. Kolmar 1543. Erwähnt bei Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes III[15] 193. Janssen, der mir im Jahre 1891 die Unterschrift der Vorrede mitteilte, fand ein Exemplar der Schrift in der Bibliothek des Grafen Stolberg auf Brauna in Sachsen.

[3] In der unten anzuführenden Trenodia wird er von Pictorius als trilinguis gepriesen.

[4] Ioh. Trithemius, De Scriptoribus ecclesiasticis. Coloniae, P. Quentel. 1546, mense Martio. 4°. Von S. 422—494 steht Additio insigninm aliquot scriptorum, partim veterum, partim recentium, superioribus per Tritheminm et alios conscriptis nunc primum indicis vice additorum, authore F. Balthasaro Werlino Colmariensi. Werlin, wie er selber S. 494 bemerkt, hat vielfach folgendes Werk von Konrad Gesner benutzt: Bibliotheca universalis seu catalogus omnium scriptorum veterum et recentium. Tiguri 1545.

[5] Georg Pictorius (vgl. über diesen Gelehrten E. G. Kürz, Georgius Pictorius von Villingen, ein Arzt des 16. Jahrhunderts. Freiburg 1895), Arzt zu Enfisheim im Oberelsaß, widmete seinem Freunde und Gönner, clarissimo sacrae theologiae lectori, D. Balthassari Werlino, ordinis sancti Dominici fratri ac totius provinciae superioris Germaniae vicario, folgende Schrift: Laurentii Lipii de Piscibus liber, Scholiis D. G. Pictorii explanatus. Basileae 1560. In dem Widmungsschreiben wird als Provinzial Wilhelm Braud genannt.

[6] Pictorius widmete dem verstorbenen Freunde eine Trenodia in obitum R. P. ac doctissimi viri Balth. Werlini O. Pr. per superiorem Germaniam vicarii dignissimi, worin es unter anderem heißt:

21. Johann Greſſenikus.

Den Dominikanern, die im 16. Jahrhundert in Schriften und Predigten für den katholiſchen Glauben eintraten, ſind auch einige Brüder aus dem Wiener Konvent beizuzählen. Im Jahre 1535 gab dort Johann Viſcher, aus Eichſtätt gebürtig, einen ‚Richtſpiegel' heraus, worin er beſonders etliche Schriftſtellen beſpricht, die verbieten, von dem Worte Gottes etwas hinwegzutun oder demſelben etwas beizufügen. Den Neuerern gegenüber zeigt er, daß dieſe Stellen gegen die katholiſche Kirche nichts beweiſen [1].

Ein anderer Wiener Dominikaner, Johann Dominikus Scävolinus, veröffentlichte im Jahre 1561 eine Reihe von Theſen, wovon auch einige damals beſtrittene Glaubenspunkte behandeln [2].

Von größerer Bedeutung iſt der Dominikaner Johann Greſſenikus, der in den Jahren 1550—1552 als Profeſſor der Theologie an der Wiener Univerſität erwähnt wird [3]. Später wirkte er unter dem Erzbiſchof Michael von Khuenburg einige Jahre als Prediger in Salzburg. Dann wurde er

---

Qui fnerat Iustua verbi pia bnccina aacri
Conatanter nimphas quo pavit ipse sacras,
Qui quater undenas qnnm non numeravit aristas,
Erripit hnnc nobis. proh, Libitina, virnm;
Erripit hnnc nobis vigeaima prima decembris,
Noctem qnum sensim lux fugat alma nigram,
Mille et quingentos quum sexaginta peragrat
Quinque simul cnrsus Phoebus in axe poli.
Balthazarem premit saxo hoc Libitina trilinguem.

G. Pictorius, Physicarum quaestionnm centuriae tres, Basileae 1568, 295 f. Auf dem 1564 in Bologna abgehaltenen Generalkapitel war Werlin zum Bakkalaureus promoviert worden. Reichert, Monumenta X 76.

[1] Ein unvermackelter Richtſpiegel aus göttlicher Geſchrifft palliert. Von der verbotenen abthuenug und zuthuenug göttlichs worts durch Johann Viſcher Von Eyſtet Prediger ordens, ainem yetlichen fürſichtigen Chriſten, wider diſer zeyt wietſchweyffigen fürnemung und handlung, faſt nutz und nöttig zu wiſſen. Wien, Hans Singriener. 1535. 8° (81 S.) Mit Widmung von Viſcher an den kaiſerlichen Rat und Wiener Stadtrichter Laßla von Edleßperg, Wien, 21. April 1535. Vgl. A. Mayer, Wiens Buchdruckergeſchichte 1482—1882 I, Wien 1883, 47.

[2] Sereniasimo atqne Invictissimo Bohemiae Regi Maximiliano F. Ioannes Dominicus Scaevolinus laborem hnnc qnalemcnuque, aeqne ipanm perpetuo sacravit: maiora, nisi Dens impediat, postea sacraturus. Viennae Austriae excudebat Michael Zimmermann. Anno MDLXI. 4° (10 Bl.) Vgl. Mayer a. a. O. I 73 f.

[3] R. Kink, Geſchichte der Univerſität zu Wien I, 1. Teil, Wien 1854, 166. J. Aſchbach, Geſchichte der Wiener Univerſität III, Wien 1888, 89. Greſſenikus ſelber berichtet in dem unten anzuführenden Briefe an Simon Eck: Sacras litteras Viennae Austriae biennio pnblice et qnidem frequenti in auditorio professns sum.

vom Herzog Albrecht von Bayern als Hofprediger nach München berufen[1]. Im Jahre 1557 beteiligte er ſich an dem Religionsgeſpräche, das in Worms abgehalten wurde[2]. Als er hier am Andreastag eine Predigt hielt, wurde er von dem Straßburger Superintendenten Johann Marbach in der Kirche vor allem Volke inſultiert. Selbſt die Proteſtanten mißbilligten Marbachs ungebührliches Benehmen[3]. Auch an dem Trienter Konzil beteiligte er ſich, ohne jedoch irgendwie hervorzutreten[4].

In Bayern war Greſſenikus eifrigſt tätig, um das Umſichgreifen des Luthertums nach Kräften zu verhindern[5]. Bei der allgemeinen Kirchenviſitation, die 1558 angeordnet wurde[6], gehörte er zu den Kommiſſaren, die den Auftrag erhielten, die Leute zu examinieren. Er iſt auch der Verfaſſer der Artikel, über welche jene, die der Neuerung verdächtig waren, verhört werden ſollten[7]. Als im Jahre 1564 Herzog Albrecht tüchtige Prediger

[1] V. Rotmar, Ingolstadiensis Academiae T. I, Ingolstadii 1581, fol. 76a: Prae caeteris charum habebat (Michael von Khuenburg) R. P. Ioannem Gressenicum O. D. professum, virum pietate, vitae sanctimonia eruditioneque vix cuiquam secundum. Notus est ille Gressenicus colloquio Wormatiensi, in quo adiunctus erat disputatoribus. Salisburgi aliqnot annos, nec pauciores in aula Bavarica, magna cum auditorum frequentia, applausu aedificationeqne concionatus est, adeoque ut utriqne Principi, tam Salisburgensi quam Alberto V semper esset charissimus. Vgl. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae I, Ingolstadii 1782, 144. Greſſenikus wird bereits in einem Briefe des Canifius vom 19. Januar 1557 als bayeriſcher Hofprediger erwähnt. Braunsberger, Canisii Epistulae II 54.

[2] Ebd. II 106 120 791 793.

[3] Canifius an J. Pflug, Worms, 6. Dezember 1557. Ebd. II 170. Salig, Hiſtorie der Augsburgiſchen Konfeſſion III, Halle 1735, 340.

[4] In dem erwähnten Briefe an S. Eck ſagt er: Missus fui ad Concilium Tridentinum. Es war dies wohl im Jahre 1562, in der dritten Periode des Konzils.

[5] Rotmar a. a. O. 136a. Mederer a. a. O. II 39.

[6] A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1891, 42 ff.

[7] Er ſelbſt ſagt dies in dem erwähnten Briefe an S. Eck: Ob Bavaricae inquisitionis articulos per me collectos Philippus Melanchton simulque Henricus Bullingorus calamnm in me strinxerunt. Noch im Jahre 1558 hat Melanchthon 31 dieſer Artikel mit einer kurzen ‚Erinnerung' herausgegeben: Die Abgöttiſche Artikel, geſtellet von einem Mönch in Bayern, darauff die Inquiſitio ſol fürgenommen werden. Wittenberg 1558. Melanchthons ‚Erinnerung' iſt datiert vom 3. Oktober. Bald nachher ſuchte auch Melanchthon die 26 erſten Artikel zu widerlegen: Responsiones ad impios articulos Bavaricae Inqnisitionis. Wittebergae 1558. Ins Deutſche überſetzt von Jakob Eyſenberg: Anleytung Philippi Melanthonis wie Chriſtlich zu antworten ſey auff die Abgöttiſchen Artickel in Baiern geſtellet. Wittenberg 1559. Während Melanchthon bloß 31 Fragen kennt, führt Bullinger in ſeiner Widerlegung 61 an: Bericht Wie die, ſo von wägen unſers Herren Jeſu Chriſti und ſines heiligen Evangeliums ires glaubens erſucht unnd mit allerley fragen verſucht werdend, antworten

ausſandte, um das für die Neuerung gewonnene Volk wieder zur alten Religion zurückzuführen, wurde am 4. März Greſſenikus in das Donau-, Rott- und Vilstal beordert mit dem Auftrage, daſelbſt ‚einige Predigten zu tun und das unverſtändig Volk von ſeinem hochſchädlichen Irrtum chriſtlich abzuweiſen und in der wahren, heilmachenden Lehre treulich zu unterrichten, auch den Pfarrern gute Anweiſung zu geben, wie ſie ſich hinfüran mit dem Predigen halten und ihren Beruf chriſtlich verrichten ſollen.‘ Falls ſich auch in den Klöſtern etwelche Mißbräuche ergeben ſollten, habe er ‚an unſerer Statt und in unſerem Namen alle Sachen wieder in eine chriſtliche gute Ordnung und Zucht zu bringen‘ [1]. Im Frühjahr 1564 beteiligte er ſich auch als Definitor der oberdeutſchen Provinz an dem Generalkapitel in Bologna. Auf dieſem Kapitel wurde ſein Doktortitel anerkannt und beſtätigt [2].

Greſſenikus war noch im Jahre 1568 als Prediger tätig [3]. Bald nachher zog er ſich hochbetagt ins Augsburger Dominikanerkloſter zurück, wo er ſeinen Mitbrüdern theologiſche Vorleſungen hielt. Von hier aus richtete er am 27. Oktober 1571 ein längeres Schreiben an den bayeriſchen Kanzler Simon Eck, um ſich zu beklagen, daß man ihm in Rom die Erlaubnis, ketzeriſche Schriften zu leſen, nicht gewähren wolle [4]. Eine ſolche Verweigerung, bemerkt er, müſſe ihn tief ſchmerzen, nach den vielen Arbeiten, die er im Dienſte der Kirche vollbracht habe. Er ſtarb in Augsburg am 21. März 1575 [5].

---

und ſich halten möginb: beſchriben durch Heinrychen Bullingern. Zürich 1559. Ins Lateiniſche überſetzt durch Joſias Simler: Institutio eorum qui propter Dominum nostrum Iesum Christum de fide examinantur, et variis quaestionibus tentantur. Tiguri 1560.

[1] Knöpfler a. a. O. 158.

[2] Reichert, Monumenta X 49 66 68.

[3] Rotmar a. a. O. 145a. Mederer a. a. O. II 86.

[4] Original im Münchener Reichsarchiv. Bayer. Religionsakten IX, Abteil. 14, fol. 137.

[5] Rotmar a. a. O. Ingolstadii 1580, fol. 113b. Mederer a. a. O. I 205. Veith, Bibliotheca Augustana XI 37.

III. Die oberdeutſche Kongregation.

1. Johann Faber [1].

Johann Faber wurde geboren um 1470 zu Augsburg, nicht zu Freiburg in der Schweiz, wie vielfach behauptet wird [2]. ‚Ich bin kein geborener Schweizer, ſondern ein Schwabe', erklärt er ſelber; er ſelber bezeichnet auch Augsburg als ſeine Vaterſtadt [3]. Über Fabers Jugend und Bildungsgang iſt nur wenig bekannt. Sicher iſt, daß er ſowohl in den freien Künſten als in der Theologie promoviert hat [4]. Seine theologiſchen Studien vollendete er in Italien. Auf dem Generalkapitel, das 1505 in Mailand ſtattfand, wurde er zum Magiſter der Studierenden an der Ordensſchule in Venedig ernannt. Zwei Jahre ſpäter erteilte ihm das anfangs Juni 1507 in Pavia verſammelte Generalkapitel die Lizenz zur Doktorpromotion [5]. Er beeilte ſich, von dieſer Erlaubnis Gebrauch zu machen. Bereits im Frühjahr 1508 erſcheint er in Augsburg als Doktor der Theologie [6]; doch wurde ſein Doktorat erſt im Jahre 1513 vom Generalkapitel in Genua anerkannt und beſtätigt [7].

[1] Der Aufſatz über Faber erſchien zuerſt im Hiſtoriſchen Jahrbuch XVII (1896) 39—60.

[2] Daß Faber zu Freiburg in der Schweiz geboren wurde, behauptete zuerſt Echard (Scriptores ord. Praed. II 80), aus dem einzigen Grunde, weil Faber in ſeiner Leichenrede auf Kaiſer Maximilian den bekannten Rechtsgelehrten Ulrich Zaſius als Zasius noster Friburgensis bezeichnet. Von Echard irregeführt, ließen ſelbſt die Augsburger Dominikaner ihren Ordensbruder in der Schweiz geboren werden. Vgl. die bei Veith, Bibliotheca Augustana I, Augustae 1785 ff, 62 abgedruckte Inſchrift, die ſicher erſt im Laufe des 18. Jahrhunderts in der Augsburger Dominikanerkirche angebracht wurde. Seitdem iſt die irrige Angabe oft wiederholt worden, ſo noch jüngſt in Realenzyklopädie für prot. Theologie V[3] (1898) 717.

[3] In der unten anzuführenden Leichenrede auf Silinen und in der Widmung zu dieſer Rede.

[4] In der Widmung zur erwähnten Leichenrede auf Silinen nennt er ſich Frater Iohannes Faber Augustensis, artium ac sacre Theologie doctor.

[5] Reichert, Monumenta IX 50 68.

[6] Vgl. Veit Bild an Faber, Augsburg, 11. April 1508, bei A. Schröder, Der Humaniſt Veit Bild, in Zeitſchrift des Hiſtor. Vereins für Schwaben 1893, 193.

[7] Reichert a. a. O. IX 117.

Da der Ingolstädter Professor Johann Eck ihn einen ‚Paduanischen Doktor' nennt[1], so muß man annehmen, daß er in Padua promoviert hat.

Nach seiner Promotion kehrte Faber nach Augsburg zurück, wo er von seinen Mitbrüdern zum Prior gewählt wurde[2]. Er bekleidete diese Würde beinahe zwanzig Jahre. Zu den wichtigsten Begebenheiten seiner langjährigen Verwaltung gehört die Erbauung einer neuen Klosterkirche (1512—1515)[3]. Die zu diesem Baue nötigen Geldmittel fand Faber größtenteils bei der Augsburger Bürgerschaft, welche 5000 Goldgulden beisteuerte[4]; zudem wurde ihm von Leo X. gestattet, während der Fastenzeit der Jahre 1514 und 1515 in den Kirchenprovinzen Mainz und Köln einen sogenannten Jubelablaß predigen zu lassen[5]. Die ausführliche Ablaßinstruktion, welche Faber bei dieser Gelegenheit für die Prediger und Beichtväter erscheinen ließ[6], stimmt, von einigen Einzelheiten abgesehen, wörtlich überein mit der Anweisung, welche im Jahre 1513 das Konstanzer Domkapitel veröffentlicht hatte[7]. Wie in den früheren Ablaßinstruktionen von Raymund Peraudi und Christian

[1] Eckii Orationes tres. Angustae 1515. E 3a.

[2] In der oben erwähnten, allerdings nicht sehr zuverlässigen Inschrift, abgedruckt bei Veith a. a. O. I 62, heißt es: Prior nativi sui conventus, electus die XXIV Iulii MDII, per 17 annos. Liegt vielleicht bezüglich der Jahreszahl ein Druckfehler vor, MDVII statt MDII?

[3] Vgl. die Inschrift, die Faber selbst in der neuen Kirche anbringen ließ: Frater Ioannes Fabri, sacrae Theologiae artinmque Doctor, Ordinis Praedicatorum Congregationis Germaniae Vicarius generalis, Prior Angustensis, aedem hanc sacram, ruinam ob vetustatem minantem, partim Apostolicae Sedis beneficio, partim vero civinm Angustensinm eleemosynis . . . intra triennium (vix credes) a fundamentis fieri curavit. Anno Christi MDXV X Sept. Analecta Ordinis Praedicatorum IV 533. C. Khamm, Hierarchia Augustana I, Augustae 1709, 308. Vgl. auch die Augsburger Chronisten Klemens Sender und Wilhelm Rem in Chroniken der deutschen Städte XXIII (1894) 130; XXV 26 f.

[4] Dies wird berichtet in der unten anzuführenden Ablaßinstruktion. Über den Bau der Dominikanerkirche und die von der Bürgerschaft hierzu gegebenen Spenden gibt interessante Aufschlüsse eine Handschrift der kgl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart. Miszellaneenband Nr 237. 4° Die Aufzeichnungen stammen von einem Dominikaner, der in Gmünd und später, wie es scheint, in Augsburg lebte. Dieselbe Handschrift enthält auch eine Biographie Fabers von dem gelehrten Augsburger Prediger Jakob Bruder aus dem 18. Jahrhundert. Vgl. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530², München 1901, 38 40.

[5] Leonis X. Bulla pro reparando Ecclesiam domus S. Dominici Augustensis. Angeführt im Catalogue of the library of Dr Kloss, London 1835, Nr 1508.

[6] Instructio Summaria pro executione negotii indnlgentiarum Sanctissimi Iubilei in favorem fabrice Ecclesie fratrum Predicatorum Augnste concessarum. S. l. e. a. 2° (7 Bl.)

[7] Instructio Summaria pro executione negocii indulgentiarum Sanctissimi Iubilei in favorem fabrice Ecclesie Constantiensis concessarum. S. l. e. a. 2° (7 Bl.)

Bomhauer und in den ſpäteren von Johann Arcimbold und Albrecht von Brandenburg[1], ſo werden auch in den Konſtanzer und Augsburger Anweiſungen vier Hauptgnaden aufgezählt und erklärt: der Jubelablaß für die Lebenden, der Beichtbrief, die Teilnahme an den geiſtlichen Gütern der Kirche und der Ablaß für die Verſtorbenen. Während zur Gewinnung des Ablaſſes für die Lebenden nebſt dem Kirchenbeſuch und der Geldſpende reumütige Beichte erfordert war[2], konnten die drei andern Hauptgnaden auch im Stande der Todſünde erworben werden; es genügte, die vorgeſchriebene Geldſpende zu entrichten[3]. Den Armen ſollte der Ablaß unentgeltlich gewährt werden[4].

Wegen dieſes Ablaſſes, der in gleichzeitigen Quellen vielfach erwähnt wird[5] und auch in gut kirchlichen Kreiſen nicht geringe Unzufriedenheit erregte[6], kam Faber in Konflikt mit der kaiſerlichen Regierung. Da er unterlaſſen hatte, die Genehmigung des Kaiſers nachzuſuchen, erließ Maximilian I. unterm 7. März 1515 von Innsbruck aus an verſchiedene Fürſten und Reichsſtädte ein Mandat, worin er befahl, das bereits geſammelte Geld mit Beſchlag zu belegen und die weitere Verkündigung des Augsburger Ablaſſes zu verbieten[7]. Nachdem aber Faber beim Kaiſer, der inzwiſchen nach Augsburg

---

[1] Vgl. hierüber meine Schrift über Tetzel (Mainz 1899) und den Aufſatz über Peraudi im Hiſtoriſchen Jahrbuch XXI (1900) 645 ff.

[2] Pro prima gratia principali, videlicet Iubilei et indulgentiarum, consequenda generaliter preexigitur vera cordis contritio et oris confessio de peccatis. Es war denn auch den Predigern vorgeſchrieben, in ihren Vorträgen unter anderem zu handeln de sacre fidei misteriis, de contricione, confessione peccatorum, venia et remissione ac penitentia salutari.

[3] Cupientes subvenire defunctis non tenentur primum esse contriti atque confessi nisi solum de bene esse. . . . Relique due gratie principales, videlicet et maxime confraternitatis et uberrimi confessionalis, pro quibus redimendis etiam non oportet contritum et confessum esso vel ecclesias visitare.

[4] Ne regnum celorum plus divitibus quam pauperibus patere putetur, heißt es in der Ablaßinſtruktion.

[5] Vgl. z. B. über die Verkündigung des Augsburger Ablaſſes in Würzburg Chilianeum I, Würzburg 1862, 312 f (aus den Protokollen des Domkapitels); Epistolae obscurorum virorum, ed. Böcking, Hutteni Opp. Supplem. I 253 ff.

[6] Noch im Jahre 1523 klagte J. Eck in einer für den Papſt Hadrian verfaßten Denkſchrift: Plenarias indulgentias dare per duas aut tres provincias pro una ecclesia fratrum mendicantium, quid boni? In Koldes Beiträgen zur bayeriſchen Kirchengeſchichte II (1896) 222.

[7] An Kurfürſt Friedrich von Sachſen, bei H. Ulmann, Kaiſer Maximilian I. II, Stuttgart 1891, 778; an Augsburg: L. Brunner, Kaiſer Maximilian I. und die Stadt Augsburg, Augsburg 1877, 50; an Regensburg: Gemeiner, Regensburgiſche Chronik IV, Regensburg 1824, 275; an Memmingen: Walch, Luthers Schriften XV 282; an Straßburg: A. Baum, Magiſtrat und Reformation in Straßburg, Straßburg 1887, 3.

gekommen war, die nötige Genehmigung eingeholt hatte, wurde das Verbot bereits am 13. April 1515 wieder zurückgenommen[1]. Allerdings mußten die Dominikaner, dem Berichte des Augsburger Chroniſten Wilhelm Rem zufolge[2], den vierten Teil der Einnahmen dem Kaiſer überlaſſen. Da zudem die Hälfte der Einnahmen an die päpſtliche Kammer ausgezahlt werden mußte[3] und auch das Augsburger Domkapitel ſeinen Anteil an den Ablaßgeldern begehrte, ſo ſollen dem Kloſter von den 10000 Gulden, die, wie man erzählte, eingingen, nach Abzug der 3000 Gulden, die auf die Verkündigung des Ablaſſes verwendet wurden, nur etwa 1800 Gulden zugefallen ſein[4].

Kurz vor Vollendung des Kirchenbaues begab ſich Faber nach Bologna, um an der dortigen Univerſität in öffentlicher Disputation einige Theſen zu verteidigen. Über einige dieſer Theſen hatte der Dominikaner ſchon in Augsburg mit Johann Speiſer[5], Pfarrer bei St Moritz, eine Polemik geführt. Da Speiſer ſich mehrmals auf der Kanzel erboten hatte, mit dem Gegner an irgend einer Univerſität zu disputieren, ſo ſchrieb Faber im Frühjahr 1515 eine Disputation nach Bologna aus und lud den Augsburger Pfarrer ein, ſich am 8. Juli dort einfinden zu wollen[6]. Daß Speiſer der Einladung

[1] Vgl. die betreffende Verordnung bei Walch a. a. O. XV 283 f. Aus dem Mandat vom 7. März folgert Ulmann (a. a. O. II 728) ganz mit Unrecht, daß Maximilian dem Ablaß im allgemeinen ‚wenig gewogen' war.

[2] Chroniken der deutſchen Städte XXV 27.

[3] Vgl. die Quittung (13. Januar 1515) der Kurie an Fugger für empfangene Ablaßgelder aus der Faſtenzeit 1514, bei Hergenröther, Leonis X Regesta. Nr 13674: Fatetur se recepisse a Iacobo Fucher et nepotibus mercatoribus Angustensibus, detractis agiis monetarum ac provisionibus eorumdem mercatorum aliisque expensis ducatos auri de camera 1305 pro medietate eleemosynarum iubilei concessi in quadragesima decursa Priori et conventui Fratrum Praedicatorum civitatis Augustensis.

[4] Chroniken der deutſchen Städte XXV 26 f.

[5] Vgl. über ihn G. Veeſenmeyer, Kleine Beyträge zur Geſchichte des Reichstags in Augsburg 1530, Nürnberg 1830, 98 ff. Roth, Augsburgs Reformationsgeſchichte 72 120 ff 131 176.

[6] Die Theſen, welche Faber in Bologna verteidigt hat, ſtehen auf einem gedruckten Folioblatt, das auf der Innenſeite des Einbanddeckels einer Handſchrift der Münchener Staatsbibliothek (Cod. lat. 18052) aufgeklebt iſt. Nach Aufzählung der Theſen heißt es: Disputabuntur Bononiae anno MDXV die VIII. mensis Iulii p. Rev. sacre Theologie professorem Magistrum Iohannem Fabrum ordinis fr. Predicatorum Congregationis Germanie vicarium generalem, Priorem conventus Augustensis. Ad concurrentiam venerabilis viri dni Iohannis N. decretorum doctoris, Plebani S. Mauricii Augustensis, iuxta obligationem ac sponsionem per ipsum sepius factam in suis concionibus publicis Auguste coram magna populi multitudine. Quapropter dictis Mense et Die illic dominatio sua compareat.

Folge geleiſtet habe, wird nicht berichtet. Dagegen benutzte Johann Eck, der ſeine heftig beſtrittenen Anſichten über die Zinsfrage[1] an der berühmten Hochſchule perſönlich zu verteidigen wünſchte, die Gelegenheit, um die Univerſität zu erſuchen, ihm ebenfalls eine öffentliche Disputation zu geſtatten[2]. Nachdem ſein Geſuch genehmigt worden, verließ er im Juni Ingolſtadt. Am 6. Juli langte er in Bologna an. ‚Am folgenden Sonntag' (8. Juli), ſo erzählt er ſelber, ‚verteidigte der Provinzialvikar der deutſchen Dominikaner, ein Paduaniſcher Doktor, die Theſen, die er gegen ſeinen Widerſacher veröffentlicht hatte, mit großem Geſchick und nicht ohne Ruhm. Bei dieſem Anlaſſe wurde auch mir zu argumentieren geſtattet.'[3] Es handelte ſich um die Prädeſtination, den Ablaß für die Verſtorbenen, den Wucher und etliche andere Fragen. Was den Ablaß betrifft, ſo verdient hervorgehoben zu werden, daß Faber die Anſicht verteidigte, der Papſt könne den Seelen im Fegfeuer Abläſſe nicht bloß fürbittweiſe verleihen, ſondern kraft ſeiner Machtvollkommenheit, durch einen Akt der Gerichtsbarkeit[4]. Hierin war Eck mit dem Augsburger Dominikaner völlig einverſtanden[5]. Auch in Bezug auf die Erlaubtheit des Zinſennehmens ſtanden die beiden Kämpen faſt auf demſelben Standpunkt[6], wenngleich der Ingolſtädter Profeſſor, der, ‚wie man ſagen muß, für

[1] Vgl. hierüber den gründlichen Aufſatz von J. Schneid, Dr J. Eck und das kirchliche Zinsverbot, in den Hiſt.-pol. Blättern CVIII (1891) 241 ff.

[2] Vgl. Ecks Schreiben an die Univerſität von Bologna, 1. Mai 1515: Cum modo Ioannes Faber vicarius apud nos S. Dominici, vir sane eruditus, propositiones quasdam publicaverit apud praestantias vestras in Iulio disputandas, occasionem nactus videor commodiorem, quo mea frnar sententia. Eckii Orationes tres. Augnstae 1515. F 1 b.

[3] Ebd. E 3 a.

[4] Asserere Papam non posse pro temporali subsidio, ad laudem et honorem Dei ordinato, indulgentias plenarias pro expiatione omnium penarum suarum animabus in purgatorio, saltem per modum suffragii, concedere, impium, scelestum ac sanctis doctoribus omnino contrarium est. Immo nihil fidei contrarium, sed potius pie credendum Papam etiam per modum auctoritatis animabus in purgatorio existentibus indulgentias posse dare, si id fiat pro eis quod in Bulla est expressum.

[5] Orationes tres F 3 a: Indulgentiae mortuis non tantum per modum suffragii, sed autoritate a papa dari possunt.

[6] Fabers Theſen über die Zinsfrage lauten: Ab omni usnra cuilibet christiano homini sub pena privationis vite eterne est abstinendum. . . . Ubi vero nihil decisum in contractu aliquo usurarius sit necns, periculosnm ac temerarium est, omnes eos damnare qui huiusmodi contractu utuntur. Contractus, nbi Petrus consignat Iohanni mercatori centum, malens (quantum in se est) puram societatem inire, sed neminem reperit acceptantem, annuatim quinque lucri causa recipiens, ita tamen ut si Iohannes absque lata culpa damnnm paciatur, ipse paratus sit proporcionabiliter tantumdem participare de damno etiam in capitali, et non amplius, honestus, necessarius et nequaquam usurarius est censendus. Igitur sic

eine gerechte Sache eintrat'[1], hier noch weiter ging, als der Augsburger Dominikanerprior. Letzterer brachte nur einige Tage in Bologna zu. Ganz irrig hat man mehrfach behauptet, er sei als hochgefeierter Lehrer an der Hochschule tätig gewesen[2].

Bald nach seiner Rückkehr in die Heimat erhielt Faber den Titel eines kaiserlichen Rats[3]. Auch wurde er dazu ausersehen, den Bau eines neuen Klosters zu leiten, das der Kaiser für sechzig Mönche auf das reichlichste zu fundieren gedachte; zudem sollte ihm die Gründung einer neu zu errichtenden Akademie für das Studium der griechischen und lateinischen Sprache anvertraut werden[4].

Um die neue Gründung dem Wohlwollen des Papstes anzuempfehlen, begab sich Faber im Jahre 1517 nach Rom. Schon hatte er von Leo X. die nötigen Vollmachten erlangt[5] und wollte wieder nach Deutschland zurück-

---

contrahentes absolute et simpliciter usurarios appellare, frivolum ac temerarium piarumque aurium offensivum est.

[1] So E. von Oefele, in den Sitzungsberichten der philosophischen und historischen Klasse der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München 1898, II 444.

[2] Die falsche Angabe stützt sich auf eine mißverstandene Stelle Leanders (De viris illustribus ordinis Praedicatorum libri sex. Bononiae 1521, fol. 142a): . . . Ioh. Fabri Augustensi viro usquequaque eruditissimo, cuius doctrinam Gymnasium Bononiense totum hoc anno, eo quod de se periculum in litteraria disciplina fecerat, admiratum est. Hier handelt es sich bloß um die oben erwähnte Disputation. Verschiedene Autoren versetzen Fabers Aufenthalt in Bologna irrig ins Jahr 1516. Der Irrtum rührt von Echard (Script. ord. Praed. II 80) her, der sich auf das soeben angeführte Zeugnis Leanders stützt; die Zeitangabe hoc anno bezieht Echard auf das Jahr 1516, quo haec scribebat Leander. Allein Leanders Schrift ist schon 1515 verfaßt worden, wie aus den Briefen, die dem Werke vorgedruckt sind, zu ersehen ist.

[3] Daß Faber Beichtvater und Prediger des Kaisers Maximilian gewesen, wie vielfach behauptet wird, ist unrichtig; er selbst nennt sich bloß Maiestatis suae a consilio auf dem Denkmal, das er in der Klosterkirche dem Kaiser Maximilian errichten ließ, abgedruckt bei Khamm, Hierarchia Augustana I 329, und in Analecta Ordinis Praedicat. IV 533; er hat übrigens, wie er selber berichtet, den Kaiser nur das eine und das andere Mal gesprochen: Recolo me semel ac iterum apud Maiestatem suam fuisse, ac inter caetera quibus me alloqueretur etiam de fidei nostrae unitate ac solidis fundamentis verba plura habuisse. In der unten anzuführenden Leichenrede. Schon Erasmus (Opera omnia III, Lugd. Bat. 1703, 622) hat den Dominikaner irrig a concionibus Caesaris genannt.

[4] Vgl. H. A. Lier, Der Augsburgische Humanistenkreis, in Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben VII (1880) 76.

[5] Widmung an Rosinus zur gleich anzuführenden Leichenrede: Cum rebus nostris hic in Urbe summo studio darem operam iamque pietate ac liberalitate P. M. Leonis X. omnia quae tam divina quam humana (maxime autem graeca) concernerent studia, plene impetrassem, quo in communi patria Augusta Vindelicorum

kehren, als er ersucht wurde, dem Hauptmanne der päpstlichen Schweizergarde, Kaspar von Silinen, der im Kampfe bei Rimini nicht ohne Ruhm gefallen war, die Leichenrede zu halten. Er benutzte diesen Anlaß, um die schweizerische Nation wegen ihrer Tapferkeit, ihrer Klugheit, ihrer Treue gegen den römischen Stuhl mit den schmeichelhaftesten Lobsprüchen zu überhäufen. Dies Lob, fügte er noch hinzu, sei um so unzweideutiger, da es aus dem Munde eines Schwaben komme[1]. Oswald Myconius, der spätere Neuerer, damals noch Lehrer an der Stiftsschule in Zürich, ließ es sich angelegen sein, die von Faber veröffentlichte Rede in neuer Auflage herauszugeben[2]. Die schweizerische Nation, bemerkt er freudig in seiner Widmung an den Luzerner Jodokus Fontanus, ist in lateinischer Sprache noch nie so herrlich gelobt worden. Für diese Anerkennung erhielt er vom Verfasser ein warmes Dankschreiben[3].

Die höhere Ordensschule, für deren Errichtung Faber sich so viele Mühe gab, sollte leider nie ins Leben treten. Der Tod des Kaisers und der darauffolgende Ausbruch der religiösen Wirren vereitelten die hochfliegenden Pläne. Maximilian I. starb zu Wels am 12. Januar 1519. Kardinal Matthäus Lang, dem die Pflicht oblag, für die Trauerfeier die nötigen Vorkehrungen zu treffen, beauftragte den Augsburger Dominikanerprior, die Leichenrede zu halten. Diese Rede, die Faber einige Monate später in erweiterter Form der Öffentlichkeit übergab[4], enthält über Maximilians Charakter und Lebensweise mehrere interessante Angaben[5].

---

in Praedicatorum monasterio illa plantarentur, oh quale putas futurum opus. tum . . .

[1] Oratio funebris habita in Exequiis Gasparis de Silinon Capitanei Helvetiorum: a custodia secretiori corporis Pont. Max. Leonis X habita Rome MDXVII. Dio XXVI. Augusti. Sine loco et anno. 4° (8 Bl.) Widmung an den Augsburger Geistlichen Stephan Rosinus, Domherrn von Passau und Trient und Geschäftsführer des Kaisers in Rom, Rom, 15. Sept. 1517.

[2] Oratio funebris etc. Epistolium Oswaldi Myconii, laudem Helvetiorum complectens. Basileae, in aedibus Adae Petri. MDXVIII. Mense Octobri. 4° (9 Bl.)

[3] M. Kirchhofer, Oswald Myconius, Antistes der Baslerischen Kirche, Zürich 1813, 9 ff. Kirchhofer schreibt ganz irrig die Leichenrede dem Konstanzer Generalvikar Johann Fabri von Leutkirch zu; ebenso Mörikofer, U. Zwingli I, Leipzig 1867, 67, der noch bemerkt, Faber habe die Schweizer so sehr gelobt, weil er Bischof von Basel oder Konstanz werden wollte!

[4] Oratio funebris in depositione gloriosis. Imp. Caes. Maximiliani . . . in oppido Wels . . . per fratrem Ioannem Fabrum Augustanum, Theologum ordinis fratrum Praedicatorum, habita Anno christi MDXVIIII. Die XVI. Ianuarii. Augustae, Sig. Grimm. 1519. 4° (32 Bl.) Widmung an Kardinal Lang, Augsburg, 2. Juli 1519. Abgedruckt bei Freher, Scriptores rer. germ. ed. Struve II 717—743.

[5] Bemerkenswert ist folgende Stelle über Maximilians erfolglose Reformbestrebungen: Quotiens in conventibus imperialibus, quos plures celebravit, regulas.

Der Tod des hohen Gönners wurde von Faber um ſo ſchmerzlicher empfunden, da er gerade um dieſe Zeit, als Generalvikar der oberdeutſchen Dominikanerkongregation, einer kräftigen Stütze bedurfte, um die Selbſtändigkeit ſeiner Genoſſenſchaft wahren zu können. Zum Generalvikar war er 1511 gewählt worden[1]. Nicht wenige Häuſer unterſtanden ſeiner Leitung; nebſt Augsburg waren es beſonders Würzburg, Speyer, Konſtanz, Freiburg, Zürich, Straßburg, Hagenau uſw., die zur Kongregation gehörten.

Die Obſervanten, welche die Lostrennung ſo bedeutender Konvente vom alten Ordensverbande nicht leicht verſchmerzen konnten, waren unabläſſig beſtrebt, wieder in deren Beſitz zu gelangen. So wollte z. B. im Jahre 1511 der Ordensgeneral Cajetan das Augsburger Kloſter ‚reformieren' und dasſelbe der Jurisdiktion des Provinzials Lorenz Auſkirchen unterwerfen. Der Stadtrat von Augsburg widerſetzte ſich jedoch entſchieden einem ſolchen Unternehmen, ‚da die Brüder ſich bisher ihrer Regel gemäß wohl und geiſtlich gehalten hätten'. Er wandte ſich eilends an Kaiſer Maximilian, der Cajetan veranlaßte, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen[2]. Die Obſervanten ließen ſich indes durch dieſen Mißerfolg nicht abſchrecken; ſie ſetzten ihre Bemühungen fort und erlangten endlich, daß Leo X. die Kongregation, die er beim Beginn ſeines Pontifikats beſtätigt hatte, auflöſte[3]. Dieſe Auflöſung dauerte allerdings nur kurze Zeit; dem Generalvikar gelang es, dieſelbe rückgängig zu machen, und die Kongregation wurde von Leo X. wieder aufs neue beſtätigt[4]. Unterdeſſen waren aber die Obſervanten, mit dem Provinzial Eberhard von Cleve an der Spitze, eifrigſt bemüht, verſchiedene Konvente an ſich zu reißen. Zwar wurde ihnen von Kaiſer Maximilian während des Augsburger Reichstags im Jahre 1518 ſtreng befohlen, die Konventualen in Ruhe zu laſſen. Kaum hatte jedoch der Kaiſer anfangs 1519 die Augen geſchloſſen, als der alte Streit wieder losbrach[5]. Dies bewog die Reichskommiſſare, unter denen

---

decreta ac leges sanxit, quibus sancte atque inconcusse viverent omnes! Nihil tamen indoluit magis vir ille optimus quam quod totiens verba fuerint habita de nescio qua christianorum reformatione atque ad pristinae innocentiae christianae normam reductione, cum tamen nullus unquam subsecutus fuerit effectus. Bl. D 3 a. Fabers Leichenrede iſt verwertet bei Ulmann, Kaiſer Maximilian II 724 ff 761 ff.

[1] Sein Vorgänger war Jakob Wirtenberger, der 1511 ſtarb. Vgl. A. Poinſignon, Das Dominikanerkloſter zu Freiburg, im Freiburger Diözeſan-Archiv XVI (1883) 44. Faber blieb Generalvikar bis 1524, wo er durch den Konſtanzer Domprediger Anton Pirata erſetzt wurde.

[2] Vgl. Brunner, Kaiſer Maximilian und Augsburg 46.

[3] Reichert, Monumenta IX 171.

[4] Poinſignon a. a. O. 25.

[5] Gleich nach dem Tode des Kaiſers ſuchte der Provinzial Eberhard das Freiburger Kloſter zur Annahme der Obſervanz zu bewegen; er wandte ſich zur Erreichung

ſich Kardinal Laug, ein Gönner Fabers, befand, am 27. Juli 1519 ſowohl an den Ordensgeneral als an den Provinzial Eberhard ein ernſtes Schreiben zu richten. Dem Provinzial wurde aufs ſtrengſte geboten, die Häuſer, die er ſeit dem Ableben des Kaiſers an ſich geriſſen, der oberdeutſchen Kongregation wieder zurückzugeben. In dem Briefe an den General wird bitter darüber geklagt, daß die Obſervanten ſich unterſtehen, Johann Faber unabläſſig zu verfolgen; man möge doch dieſen höchſt verdienſtvollen Mann nicht weiter beläſtigen; er ſei kein Gegner der wahren Obſervanz, vielmehr ſei er ernſtlich beſtrebt, ſeinen Orden nach Kräften zu heben [1].

Welche Ziele Faber eigentlich verfolgte und welche Reform er anſtrebte, erſehen wir deutlich aus einem Briefe, den er am 12. Auguſt 1519 an Wilibald Pirkheimer gerichtet hat [2]. Er beginnt damit, Pirkheimer und Erasmus als die Führer der humaniſtiſchen Bewegung zu feiern; jedermann erkenne ihnen die Palme zu, außer einigen ſophiſtiſchen Theologen, die alles, was nicht von ihrem Schlage iſt, zu vernichten ſtreben und Reuchlin wie andere hochgelehrte Männer in Deutſchland angreifen. Ihr, ſo fährt er fort, habt ihnen zwar gründlich den Mund geſtopft, dafür aber greifen ſie jetzt mich an und ſuchen mich zu ſtürzen, indem ſie den Papſt und einige Kardinäle gegen mich zu gewinnen eifrig bemüht ſind. Der Grund dieſer Anfeindung, ſo viel ich weiß, iſt der, daß ich nie in der Verfolgung gelehrter und unſchuldiger Männer ihnen beigeſtimmt, ſondern vielmehr einem ſolchen Anſinnen mich widerſetzt habe. Obgleich der Kaiſer ihnen auf dem Reichstage vom Jahre 1518 einen ſehr ungnädigen Beſcheid gegeben, ſo haben ſie doch ſofort nach deſſen Tode im Vereine mit Kardinal Cajetan den Vernichtungskrieg gegen mich wieder begonnen. Er fürchte ſie indeſſen nicht, da er unter dem Schutze der königlichen Kommiſſare ſtehe, denen ſeine wahren Anſichten wohl bekannt ſeien. Auch er wünſche ein reformiertes Leben [3], aber ein anderes, als es ſich jene denken. Die wahre Theologie verabſcheue auch er keineswegs, vielmehr wolle er ſie ſein Lebenlang mit allen Kräften pflegen,

---

dieſes Zweckes an den Stadtrat, der ihm jedoch eine abſchlägige Antwort gab. Poinſignon, Das Dominikanerkloſter zu Freiburg 25.

[1] Beide Schreiben ſind abgedruckt bei I. Heumann, Documenta literaria varii argumenti. Altorfii 1758. Commentatio isagogica 58—63.

[2] Abgedruckt ebd. Epistolae 87—93.

[3] Ende 1518 hatte Faber den Stadtrat von Zürich um ſeinen Beiſtand zur Erneuerung und Verbeſſerung des Predigerordens erſucht, indem er die Anſicht ausſprach, ‚die Bettelmönche könnten ohne gelehrte Leute und mit einem ziemlich mittelmäßigen ehrbaren Leben nicht beſtehen‘. Vgl. Mörikofer, U. Zwingli I 68, der jedoch dies Geſuch wieder irrig dem Konſtanzer Generalvikar zuſchreibt. In denſelben Irrtum verfällt Horawitz, Joh. Heigerlin, genannt Faber, in den Sitzungsberichten der phil.-hiſt. Kl. der Wiener Akademie CVII (1884) 93.

allerdings in anderer Weise, als jene; denn Sophismen und unnütze Fragen seien ihm von Jugend an verhaßt gewesen. Er wünsche, daß auch die Theologen gut lateinisch reden, und daß man die göttlichen Geheimnisse behandle nach der Art und Weise, wie es die alten Väter, ein Augustinus, ein Hieronymus getan. Unter den Mönchen sollten wenigstens einige griechisch und hebräisch verstehen. Diesen Zweck zu erreichen, sei sein stetes Bestreben gewesen, und die Sache hätte wohl einen guten Ausgang genommen, wenn Kaiser Maximilian nicht gestorben wäre. Nun werde er sich an Karl V. wenden, in der Hoffnung, daß dieser das Vorhaben seines Großvaters glücklich zu Ende führen werde.

Um Gelegenheit zu finden, sein Anliegen dem neuen Kaiser ans Herz zu legen, begab sich Faber im Spätjahr 1520 mit Kardinal Lang in die Niederlande [1]. Anfangs Oktober traf er in Löwen mit Erasmus zusammen. Dieser, dem der humanistisch gebildete Dominikaner nicht wenig gefiel, zeigte sich bereit, ihn aufs wärmste mehreren dem Kaiser nahestehenden Männern zu empfehlen. In einem Schreiben vom 3. Oktober an den kaiserlichen Schatzmeister Jakob Villinger rühmt er Fabers ausgezeichnete Anlagen, seine seltene Unbescholtenheit und nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit, sein scharfes Urteil, seine große Verlässigkeit; er nennt ihn eine außerordentliche Zierde seines Ordens und meint, daß er sich wohl selber empfehlen werde [2]. Nicht weniger warm empfahl er ihn dem Kanzler Karls V., Merkurinus Gattinara (4. Oktober), wobei er hervorhob, daß Fabers Bitte leicht erfüllt werden könne; wünsche er doch nur, im Amte, das er unter Kaiser Maximilian innegehabt, vom neuen Herrscher bestätigt zu werden [3]. Zwei weitere Empfehlungsschreiben richtete Erasmus unterm 8. Oktober an Kardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz, und an den Lütticher Bischof Erhard von der Mark. Faber wird darin als ein sehr unterrichteter, gelehrter, in der Rede gewandter, im Umgang milder, im Benehmen und Handeln kluger und durch untadelige Sitten ausgezeichneter Ordensmann geschildert [4].

[1] Es waren wohl auch persönliche Interessen, die Faber an den kaiserlichen Hof führten; er bewarb sich nämlich um eine Anwartschaft auf das Bistum Triest, das ihm bereits von Kaiser Maximilian versprochen worden war. Zu diesem Zwecke hatte er 1519 von König Sigismund von Polen ein Empfehlungsschreiben an den neuen Kaiser ausstellen lassen. Abgedruckt in Acta Tomiciana V, Posnaniae 1855, 95 f.

[2] Erasmi Opp. III 583.

[3] Ebd. III 584. Wie wir oben gesehen haben, handelte es sich um den Titel eines kaiserlichen Rats. Ob Faber diesen Titel von Karl V. erhalten hat, wird nicht berichtet. Ganz irrig heißt es in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon IV² 1170 und in der Realenzyklopädie f. prot. Theologie V³ 717, daß Faber bei Karl V. die Hofpredigerstelle versehen habe.

[4] Erasmi Opp. III 584 f.

Erasmus war um so eher geneigt, dem Dominikaner ein glänzendes Lob zu erteilen, als letzterer in der Beurteilung der lutherischen Angelegenheit mit den Humanisten voll und ganz übereinstimmte. Die beiden Gelehrten werden wohl schon in Löwen die große Frage, die damals alle Geister beschäftigte, eifrig miteinander besprochen haben. Noch eingehender unterhielten sie sich darüber in Köln, wo sie anfangs November eintrafen, und wo damals, kurz nach der Kaiserkrönung in Aachen, viele hohe Persönlichkeiten sich aufhielten. Von hier aus schrieb Erasmus am 9. November einen längeren Brief an Konrad Peutinger[1].

‚Je näher ich Faber kennen lerne', bemerkt der Briefschreiber, ‚desto mehr finde ich, daß er sehr verschieden ist von gewissen Mitgliedern seines Ordens.' Faber besitze gründliche Gelehrsamkeit, Unbescholtenheit und Leutseligkeit und zeichne sich durch klares Urteil und große Besonnenheit aus. ‚Wir haben oft miteinander beraten, wie die lutherische Tragödie ohne allzu große Störung könnte beigelegt werden.' Im folgenden bespricht dann Erasmus die Ansichten des Dominikaners. Faber, sagt er, wäre strengen Maßregeln nicht allzusehr abgeneigt, wenn er nicht befürchtete, daß damit wenig erreicht würde. Es sei hier, meine der Dominikaner, verschiedenes wohl zu überlegen. Vor allem müsse man auf die Würde und Autorität des Papstes Rücksicht nehmen, den alle, die Christus von Herzen lieben, als den Statthalter Christi mit Recht verehren. Anderseits dürfe man sich nicht begnügen, darauf zu sehen, was Luther verdiene; man müsse vielmehr bedenken, was zum öffentlichen Frieden dienlich sei. Es handle sich sehr darum, wer an dies Übel die Hand anlege, und durch welche Mittel es geheilt werden könne. Es drängten sich zu diesem Geschäft auch solche, die durch ihren verkehrten Eifer das Übel verschlimmern und verdoppeln und nicht so sehr für das Ansehen des Papstes als vielmehr für ihren eigenen Vorteil sorgen. Es sei ja nicht nötig, Luthers wegen auch die schönen Wissenschaften zu schädigen. Aus dem Hasse gegen die schönen Wissenschaften sei die ganze Bewegung hervorgegangen; durch böswillige Verschlagenheit mische man nun jene in den lutherischen Streit, um sie mit demselben Geschosse zu vernichten. Daraus sei erfolgt, daß manche zu Luther übergegangen, die ihm sonst gewiß nicht freundlich gesinnt gewesen wären. Man müsse staunen, wie schnell das Übel sich verbreitet habe; es sei aber auch der Charakter der deutschen Nation zu berücksichtigen, die sich wohl führen, aber nicht zwingen lasse; vor allem müsse man sich hüten, daß nicht die angeborene Wildheit dieses Volkes durch das Wüten einiger zum Ausbruch komme. Man blicke doch auf Böhmen und auf die Nachbarländer. Der Haß des römischen Namens sei bei vielen Völkern verbreitet wegen der Erzählungen von den Sitten der Stadt Rom und wegen der Unredlichkeit jener,

[1] Erasmi Opp. III 590 f.

die im Namen des Papſtes ihre eigenen Intereſſen vertreten. — Am Schluſſe des Briefes erwähnt Erasmus als Vorſchlag des überaus gelobten Dominikaners den Plan eines Schiedsgerichts aus gelehrten und unbeſcholtenen, völlig verdachtsfreien Männern. Näheres werde Faber ſelbſt mitteilen. Erasmus wünſcht, daß davon in Worms Gebrauch gemacht werde.

Ganz ähnliche Anſichten bekundet Faber in einem kurzen lateiniſchen Gutachten, das uns von Spalatin erhalten worden iſt [1]. Noch ſchärfer treten aber die Anſchauungen des Dominikaners in einem ‚Ratſchlag' hervor, der zwar anonym erſchien, aber unzweifelhaft von Faber verfaßt worden iſt, wenngleich letzterer darin vielfach nur die Anſichten wiedergibt, die er aus dem Munde des Erasmus vernommen hatte.

Dieſer Ratſchlag, der nicht für den Druck beſtimmt war und nur durch eine Indiskretion in die Öffentlichkeit gelangte [2], erſchien in lateiniſcher Sprache zu Köln [3] Ende 1520 oder zu Anfang des Jahres 1521 [4]. Gleich nachher wurde die Schrift auch ins Deutſche überſetzt [5].

---

[1] Kopie Spalatins im Weimarer Archiv mit der Überſchrift: Iudicium fr. Io. Fabri in causa Lutheri. 1521. Abgedruckt bei A. Wrede, Deutſche Reichstagsakten. Jüngere Reihe II, Gotha 1896, 484, Note 2. Deutſche Überſetzung Spalatins bei Förſtemann, Neues Urkundenbuch zur Geſchichte der evangeliſchen Kirchenreformation I, Hamburg 1842, 66. In lateiniſcher Rücküberſetzung bei Seckendorf, Com. de Lutheranismo I 145, und nach Seckendorfs Text ins Deutſche überſetzt bei Seckendorf-Frick, Hiſtorie des Luthertums, Leipzig 1714, 323, und Walch, Luthers Schriften XV 2049 f. Nur Spalatins Überſetzung enthält die Anrede an den Kurfürſten Friedrich von Sachſen, für den ſie Spalatin eben angefertigt haben wird. Ob urſprünglich das Gutachten an den Kurfürſten von Sachſen gerichtet war, muß dahingeſtellt bleiben.

[2] Vgl. Erasmus an die Löwener Theologen. 1521. Opp. III 673.

[3] Vgl. Erasmus an Martianus, 15. April 1521, und an J. Pflug, 20. Auguſt 1530. Opp. III 637 1412.

[4] Consilium cuiusdam ex animo cupientis esse consultum et R. Pontificis dignitati et Christianae religionis tranquillitati. Ohne Ort und Jahr. 4° (4 Bl.) Nebſt dieſer Ausgabe, die wohl die erſte iſt, beſitzt die Münchener Staatsbibliothek einen ſehr fehlerhaften Nachdruck: Consilium etc. MDXXI. Sine loco. 4° (3 Bl.) Eine dritte Ausgabe erwähnt L. Geiger, Zwei Abhandlungen über reformationsgeſchichtliche Schriften, im Archiv für Literaturgeſchichte V (1875) 555. Geiger (ebd. 565) meint irrig, der Ratſchlag ſei kurz vor der in Aachen am 23. Oktober 1520 ſtattgefundenen Kaiſerkrönung geſchrieben und wohl auch veröffentlicht worden. Er ſtützt ſich hierbei auf folgenden Satz: Convenit ut haec nova Caesaris inauguratio faustis omnibus peragatur. Allein dieſe Worte müſſen nicht notwendigerweiſe von einer ‚bevorſtehenden Krönung des Kaiſers' verſtanden werden; ſie laſſen ſehr wohl folgenden Sinn zu: ‚Es iſt zu wünſchen, daß der Regierungsantritt des Kaiſers unter günſtigen Vorbedeutungen geſchehe.' Erasmus (Opp. III 637) bezeugt übrigens, daß der Ratſchlag, als derſelbe ihm zu Köln im November 1520 unterbreitet wurde, noch nicht gedruckt war.

[5] Ratſchlag eins der von hertzen begerdt das gnug beſche des Römiſchen ſtuls wirdickeit und dar zu des Chriſtenlichen ſtands frid. Ohne Ort und Jahr. 4° (4 Bl.)

Manche ſchrieben das anonyme Gutachten ſofort dem Erasmus zu [1], ſo z. B. der Basler Drucker Cratander, der am 8. Mai 1521 ein Exemplar davon an Vadian ſchickte, mit dem Bemerken, er erkenne darin den Stil des Erasmus [2]. Auch in Rom hielt man den Humaniſten für den Verfaſſer [3]. Dagegen wurde das Gutachten in unſerem Jahrhundert, auf Grund einer handſchriftlichen Bemerkung Vadians, vielfach Zwingli zugeſchrieben [4], unter deſſen geſammelten Schriften es ſogar abgedruckt ſteht [5]. Die neueſten Biographen Zwinglis haben indeſſen eingeſehen, daß der ‚Ratſchlag' unmöglich vom Züricher Neuerer herrühren könne [6]. Heute iſt man faſt allgemein der Anſicht, Erasmus habe das Gutachten verfaßt. Dies behaupten unter andern Gieſeler, Riffel, Plitt, Kahnis, Maurenbrecher, Schlottmann, Reuſch, Hergenröther, Staehelin, Köſtlin [7]. Hierbei ſtützt man ſich hauptſächlich auf den Inhalt des Schriftſtückes, deſſen ‚ganze Haltung erasmiſch ſei'. Allerdings enthält das Gutachten verſchiedene Stellen, die ſich faſt wörtlich in gleichzeitigen Briefen des Erasmus wiederfinden [8]. Allein aus dem vorliegenden Falle kann man erſehen, wie vorſichtig man ſein muß, wenn man bei Feſtſtellung des Urſprungs irgend einer Schrift nur auf innere Gründe ſich ſtützt. Viel entſcheidender ſind die äußeren Gründe, die Ausſagen gut unterrichteter

---

Drei andere deutſche Ausgaben ſind angeführt in Wellers Repertorium, Nr 1976 ff, und bei Geiger, Zwei Abhandlungen über reformationsgeſchichtliche Schriften 555 f.

[1] Vgl. Erasmi Opp. III 637 673 1412.

[2] Vgl. E. Arbenz, Die Vadianiſche Briefſammlung, in den Mitteilungen zur vaterländiſchen Geſchichte XXV, St Gallen 1894, 155. Auch H. v. d. Hardt, der die Schrift abdruckt (Historia literaria Reformationis I, Francof. 1717, 103 ff), meint, Erasmus ſei der Verfaſſer. Das Gutachten ſteht ebenfalls, aber ohne Angabe eines Verfaſſers, in Lutheri Opera omnia latina II, Witebergae 1546, 123. Von hier ins Deutſche überſetzt bei Walch, Luthers Schriften XV 2043—2049.

[3] Vgl. Pallavicino, Istoria del Concilio di Trento P. I. l. 1, c. 23, n. 8.

[4] Z. B. von Ufteri, in der Überſetzung des Lebens Zwinglis von J. Heß, Zürich 1811, 375; von L. Wirz, Neuere helvetiſche Kirchengeſchichte 1, Zürich 1813, 185; von Chr. Sigwart, Zwingli, Stuttgart 1855, v; von R. Chriſtoffel, Zwingli, Elberfeld 1857, 64.

[5] Zwinglii Opera, ed. Schuler et Schulthess III 1—5.

[6] Mörikofer, U. Zwingli I 346. R. Staehelin, Zwingli I, Baſel 1895, 197.

[7] Gieſeler, Lehrbuch der Kirchengeſchichte. Bonn 1840, III. 1, 87. Riffel, Kirchengeſchichte der neueſten Zeit III, Mainz 1842 ff, 23. Plitt, Einleitnng in die Augustana I, Erlangen 1867, 218. Kahnis, Die deutſche Reformation I, Leipzig 1872, 323. Maurenbrecher, Geſchichte der katholiſchen Reformation I, Nördlingen 1880, 397. Schlottmann, Erasmus redivivus I, Halis 1883, 228. Reuſch, Index 1, Bonn 1883, 355. Hergenröther, Konziliengeſchichte IX, Freiburg 1890, 224. Staehelin a. a. O. I 197. Köſtlin-Kawerau, M. Luther 1, Berlin 1903, 769.

[8] Vgl. Erasmi Opp. III 577 579 588 594 ff 644. Vgl. auch die axiomata des Erasmus in Lutheri Opp. II, Witebergae 1546, 121 a.

Zeitgenoſſen. Nun iſt es aber Erasmus ſelber, der uns bezeugt, daß nicht er, ſondern der Dominikaner Faber den Ratſchlag verfaßt hat[1]. In ſeinen Briefen kommt er wiederholt auf das Gutachten zurück.

In einem Schreiben vom 15. April 1521 an den Biſchof Aloyſius Marlianus, der ſich damals in Worms befand, erklärt der Humaniſt, man halte ihn irrig für den Verfaſſer des Gutachtens. Das Schriftſtück ſei ihm allerdings zu Köln unterbreitet worden, auch habe es ihm nicht mißfallen; doch ſtamme dasſelbe nicht von ihm her, ſondern, wie man erzählt habe, von einem gewiſſen Dominikaner[2]. Hier beruft ſich Erasmus bloß auf Hörenſagen, obſchon er den Verfaſſer ganz genau kannte. Denn etwas ſpäter ſchrieb er an die Löwener Univerſität, wo einige Profeſſoren, namentlich Jakob Latomus, den Ratſchlag tadelten: Dieſer Ratſchlag iſt nicht von mir verfaßt worden, ſondern von einem Theologen aus dem Dominikanerorden, einem Manne von nicht gewöhnlicher Gelehrſamkeit. Das Schriftſtück wurde einem Fürſten unterbreitet, und zwar zu einer Zeit, wo Luthers Schrift ‚von der babyloniſchen Gefangenſchaft' noch nicht erſchienen war, und wo man noch auf eine gütliche Beilegung des Streites hoffen konnte. Jener Dominikaner hat mir das Gutachten mitgeteilt, und er wird ſicher nicht leugnen, daß er der Verfaſſer iſt. Übrigens muß ich offen geſtehen, daß mir dasſelbe nicht ganz mißfallen hat. Auch die Fürſten hätten es wohl berückſichtigt, wenn nicht inzwiſchen die ‚babyloniſche Gefangenſchaft' und andere dergleichen Schriften die Kluft erweitert hätten[3].

---

[1] Geiger a. a. O. 567 will allerdings aus einer Ausſage des Erasmus beweiſen, daß letzterer den Ratſchlag verfaßt hat. Am 14. Mai 1521 ſchrieb Erasmus (Opp. III 644) an Ludwig Ber: Adnixus sum, cum essem Coloniae, ut Lutherus auferret laudem obedientiae, Pontifex clementiae. Et placebat regibus quibusdam consilium. Da die Worte ut Lutherus etc. den Inhalt des Ratſchlags angeben, da zudem Erasmus in einem andern Briefe dieſelben Worte zur Bezeichnung des Ratſchlags gebraucht, ſo glaubt Geiger daraus ſchließen zu ſollen, daß Erasmus ſelber den Ratſchlag verfaßt hat. Allein die Worte des Erasmus: placebat regibus quibusdam consilium, können ſehr wohl von einem mündlichen oder einem von Fabers Gutachten verſchiedenen ſchriftlichen Ratſchlag verſtanden werden. Daß Erasmus bei Erwähnung ſeines eigenen Ratſchlags dieſelben Worte gebraucht, mit denen er in einem andern Briefe den Ratſchlag Fabers bezeichnet, darf nicht wundernehmen, da ja in der betreffenden Frage die Anſichten des Humaniſten und des Dominikaners ſich vollſtändig deckten.

[2] Erat quidem istud (consilium) exhibitum nobis, cum ageret Caesar Coloniae, sed manu descriptum, nec adhuc editis libris, qui plurimorum animos a Luthero alienarunt; ferebatur autem esse cuiusdam ex ordine Dominicalium. Et ut ingenue dicam, mihi tum non displicuit. Opp. III 637.

[3] Consilium illud non est a me profectum, sed a Dominicano quodam Theologo, non vulgariter erudito. Id cuidam Principi fuit exhibitum, ut expenderetur an placeret, et exhibitum fuit ante vulgatam Captivitatem Babylonicam, cum res

Demnach ſtammt das Gutachten von einem Dominikaner her, der in Köln mit Erasmus im Verkehr ſtand; dieſer Dominikaner iſt aber kein anderer als Johann Faber, wie aus dem oben angeführten Briefe des Erasmus an Peutinger hervorgeht. Zudem erklärt Erasmus ausdrücklich in ſeiner Schrift gegen Hutten, daß Faber ſowohl ihm ſelbſt als dem Kardinal Albrecht von Mainz den Ratſchlag über Luther in Köln unterbreitet habe[1]. Man darf alſo das Gutachten mit Sicherheit Faber zuſchreiben[2].

Was nun den Inhalt des ‚Ratſchlags' betrifft, ſo wird darin der Wittenberger Auguſtiner ſehr günſtig beurteilt. Man überſehe indeſſen nicht, daß das Gutachten, wie Erasmus wiederholt hervorhebt[3], zu einer Zeit verfaßt wurde, wo Luther die revolutionäre Schrift ‚von der babyloniſchen Gefangenſchaft' noch nicht veröffentlicht hatte. Allerdings hatte er damals ſchon nicht wenige irrige Behauptungen aufgeſtellt. Von manchen wurden ihm jedoch dieſe Irrtümer nicht ſo hoch angerechnet, in Anbetracht der guten Folgen, die, wie man hoffte, aus der ganzen Bewegung hervorgehen würden; glaubte man doch, daß Luther nur eine Abſtellung der Mißbräuche, nur eine Reformation, nicht eine Revolution herbeiführen wolle. Dies war ja auch der Grund, warum bei Beginn der religiöſen Wirren, und noch gegen Ende des Jahres 1520, manche ſtreng katholiſche Männer, wie Cochläus und Wimpfeling, für den Wittenberger Mönch ganz eingenommen waren[4].

Was damals in den Herzen vieler treuen Söhne der Kirche vorging, kann man aus dem Urteile erſehen, das ein hervorragender ſpaniſcher Franziskaner über Luther ſich gebildet hatte. Franziskus Quinonnez, ſpäter Kardinal,

---

esset adhuc sanabilior. Id quoque nescio quo casu vulgatum est a Germanis, qui haud scio quo consilio nihil non habent palam. Ac mihi quidem tum exhibuit Dominicanus ille, qui non negabit esse suum, nec mihi displicuit omnino, ut ingenue dicam. Folgt dann ein kurzer Inhalt des Ratſchlags. Atque id consilium placuit etiam Regibus, nisi Captivitas aliique huic similes libelli complurium animos alienassent. Opp. III 673.

[1] Spongia Erasmi adversus aspergines Hutteni. Basileae 1523. Bl. D 1 a: Coloniae, cum illic esset Caesar, colebat nos (Faber) et de Luthero reliquit aequissimum iudicium, sua manu descriptum, tum apud Cardinalem Moguntinum, tum apud me. Daß Faber auf Anſuchen Albrechts letzterem ſeine Anſicht über die lutheriſche Angelegenheit mitgeteilt hat, bezeugt er ſelber in einem Schreiben vom 2. November 1520, abgedruckt bei Seckendorf (Com. de Lutheranismo I 145), deutſch bei Walch (Luthers Schriften XV 2051).

[2] Dies erkennt auch Wrede (Reichstagsakten II 1007) an, indem er bemerkt: ‚Im Hiſtoriſchen Jahrbuch XVII 39 ff weiſt N. Paulus überzeugend nach, daß das erwähnte Gutachten nicht von Erasmus, ſondern von J. Faber herrührt.'

[3] Erasmi Opp. III 637 673 1412.

[4] Vgl. Paſtor, Die kirchlichen Reunionsbeſtrebungen während der Regierung Karls V., Freiburg 1879, 11. Döllinger, Die Reformation I 510.

damals noch Provinzial der sog. Engelprovinz, die sich über ganz Spanien erstreckte, war anfangs 1520 vom Ordensgeneral Lychetus beauftragt worden, die sächsischen Franziskaner zu visitieren und zur Reform anzuhalten. Auf der Rückkehr nach Spanien brachte er Ende 1520 einige Tage in Basel zu. In seiner Unterhaltung mit dem Basler Guardian Konrad Pellikan scheint er ein großes Interesse für Martin Luther an den Tag gelegt zu haben. ‚Er redete viel mit mir', erzählt Pellikan, ‚über Luthers Sache, die der gute und gelehrte Mann zum großen Teil billigte, mit Ausnahme des Buches von der babylonischen Gefangenschaft, das er in Worms mit Betrübnis und Mißfallen gelesen hatte.'[1] Eine ähnliche Stellung nahm der Franziskaner Johann Glapion, der Beichtvater des Kaisers, ein. Dem Kanzler Brück gegenüber äußerte er, wie letzterer dem Kurfürsten von Sachsen berichtete, ‚daß er etwan von Luthers Schreiben, so derselbe getan, höchlich und über die Maß erfreut wäre worden; denn er hätte daraus gespürt und vermerkt ein edel neues Gewächs, das in Luthers Herz aufgeschlagen ... mit Zeigung nutzbarlicher Früchte, die der Kirche davon hätten bekommen mögen. ... Aber da er das Buch von der babylonischen Gefangenschaft bekommen und dasselbe gelesen habe, wäre er nicht weniger erschrocken und beschwert worden, denn als hätte ihn einer mit einer Geißel vom Haupte bis zu den Füßen gegeißelt und gehauen. ... Er wollte mir nicht bergen, daß er allwegen, ehe er dies Buch gelesen, dafür gehalten, daß Dr Luther sein Gemüt und Fürnehmen auf das heilsame Ende gerichtet, daß er eine gemeinsame Reformation in der Kirche, die mit vielen Mißbräuchen eine Zeitlang vermakelt gewesen, zuwege bringen möchte, und dafür, daß solches sein endlich löblich Bedenken und Fürnehmen wäre, hätten es viele gelehrte Leute gehalten und ihn darum gelobt. Aber da das Buch von der babylonischen Gefangenschaft ausgegangen, hätten er und andere vermerkt und gespürt, daß Luther sich unterstehen wollte, einen Stein zu wälzen, der ihm und seinen Kräften viel zu schwer zu bewegen, dadurch er voriger löblichen und guten Meinung, woraus gemeiner Christenheit hätte Nutzen erwachen mögen, gleich entgegengehandelt und solch Obstakul vorgewälzt, wodurch solch heilbar Fürnehmen gänzlich zurückgesetzt wurde.'[2]

Wenn also vor der Veröffentlichung der ‚babylonischen Gefangenschaft' Männer wie Glapion[3] und Quinonnez Luther noch so günstig beurteilten, so

[1] Riggenbach, Das Chronikon des K. Pellikan, Basel 1877, 77.

[2] Förstemann, Neues Urkundenbuch I 36 ff. Wrede a. a. O. II 477 ff.

[3] P. Kalkoff (Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag 1521[2], Halle 1897, 38, Note 1), der Faber einen ‚aufrichtigen Vertreter erasmischer Vermittlungstaktik am Hofe' nennt, ist der Ansicht, Glapion habe bei seinen Verhandlungen mit Brück nicht aufrichtig gehandelt. Ob diese Ansicht berechtigt sei, bleibe dahingestellt.

darf uns die Stellungnahme des erasmisch gesinnten Dominikaners weniger wundern. Fabers Gutachten enthält zwar über den Ursprung und den Charakter des lutherischen Streites verschiedene irrige Ansichten; doch findet man darin auch mehrere treffende Bemerkungen; namentlich kann man daraus die Anschauungen, wie sie kurz vor dem Wormser Reichstag in einigen katholischen, dem Erasmus nahestehenden Kreisen vorherrschten, besser kennen lernen [1].

‚Es ist die Pflicht eines christlichen Gemüts', so beginnt Faber seinen Ratschlag, ‚dem Statthalter Christi von Herzen zugetan zu sein und zu wünschen, daß das Ansehen desselben nicht vermindert werde; anderseits ist es die Pflicht des obersten Hirten, daß er alles, was seinen besondern Vorteil betrifft, so lieb es ihm auch sein mag, der Ehre Christi, seines Herrn, und dem Wohle der Kirche willig aufopfere.' Der Verfasser wünscht, daß man vorderhand aus Klugheit von strengen Maßregeln gegen Luther absehe. ‚Ich frage jetzt nicht, was von den Schriften Luthers zu halten sei; ich wünsche bloß, daß wir wohl überlegten, nicht nur wie es sich gebühre, gegen Luther zu verfahren, sondern auch was den Frieden der Kirche erhalten könne. Man verschont ja manchmal vor jedermanns Augen einen Verbrecher, um größeres Unheil zu verhüten.'

Der ganze Streit sei aus einer schlimmen Quelle geflossen, ‚nämlich aus dem Haß gegen die Wissenschaften und die Sprachkenntnisse, die nun auch in Deutschland hier und da auflebten. Es besorgten diejenigen dadurch ihr Ansehen zu verlieren, die man bisher, ohne daß sie von diesen Sachen etwas wußten, für hervorragende Gelehrte gehalten hat. Es haben sich daher einige die größte Mühe gegeben, die schönen Wissenschaften zu unterdrücken, hierin ganz verschieden vom Papste, der diese Studien hoch in Ehren hält'.

‚Was dann Luther betrifft, so sind an diesen Unruhen am meisten jene schuld, die über die Ablässe und die Gewalt des römischen Papstes Dinge lehrten, welche allen frommen und gelehrten Leuten unerträglich waren, so daß es scheinen kann, Luther sei bei Beginn des Streites von frommem Eifer und Liebe zur christlichen Religion getrieben worden.' Es sei daher nicht zu billigen, daß man Luther, noch bevor man seine Schriften gelesen hatte, zu einem Ketzer stempelte, ungeachtet Rom in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen hatte. Aber auch die päpstliche Bannbulle habe den Freunden des Papsttums mißfallen, weil sie in ihrer scharfen Strenge weit mehr den Haß einzelner Mönche atme, als die milde und weise Gesinnung Leos widerspiegle.

Gerade die Freunde des Papsttums müßten ein vorsichtiges Vorgehen desselben verlangen. Je mehr der Wandel der Christen von der lautern

[1] Der Ratschlag ist in deutscher Übersetzung vollständig abgedruckt im Histor. Jahrbuch XVII 53—57. Hier wird es genügen, die Hauptgedanken mitzuteilen.

evangelischen Lehre Christi abgewichen, je dringender nötig eine Reform der Gesetze und der Sitten sei, um so besonneuer müsse man denen entgegentreten, die mit freimütigen Worten Übelstände aufdeckten. Wenn es daher auch zweifellos feststände, daß Luther ganz von der Wahrheit abgewichen sei, so hätte er doch zuerst brüderlich gewarnt, dann widerlegt und schließlich, wenn er, obschon überwiesen, nicht hätte umkehren wollen, als unnützes Glied verworfen werden müssen; man hätte ihn zuerst aus den Gemütern, dann aus den Bibliotheken entfernen sollen. ‚Durch das Verbrennen seiner Schriften kann er nun freilich zum Teil aus den Bibliotheken entfernt werden; aber unterdessen bleiben seine Meinungen unverrückt in den Herzen vieler Leute, weil sie dieselben nicht widerlegt sehen.‘ Unter den Gelehrten gebe es viele erleuchtete und rechtschaffene Männer, die an den Schriften Luthers um so weniger Anstoß nehmen, je aufrichtiger und inniger sie der evangelischen Wahrheit zugetan seien. ‚Solche Männer wollen und müssen belehrt und nicht gezwungen werden. Nur Esel lassen sich zwingen; nur Tyrannen gebrauchen Zwang.‘

Dieser mächtige Einfluß Luthers wäre zu erwägen gewesen, auch die moralische Besserung, die er hervorgerufen habe, endlich der Unwille, der gegen das harte Joch des römischen Stuhls allerorts herrsche. Gehe man in gewaltsamer Weise vor, so seien große Unruhen zu befürchten. ‚Die Welt scheint überdies der alten nur allzusehr mit sophistischen Spitzfindigkeiten sich beschäftigenden Theologie müde zu sein und nach den Quellen der evangelischen Wahrheit zu lechzen. Öffnet man ihr den Zugang nicht, so bricht sie mit Gewalt durch.‘

Es sei daher das ratsamste, die ganze Sache durch einige über jeden Verdacht erhabene Schiedsrichter beilegen zu lassen, was der Papst, dem allerdings die Entscheidung in Glaubenssachen besonders zustehe, aus Liebe zum allgemeinen Wohl zugeben möge. Diese Schiedsrichter sollen von drei Fürsten, die von jeder Verdächtigung frei sind, nämlich von Kaiser Karl V., König Heinrich von England und König Ludwig von Ungarn, ernannt werden. ‚Sie sollen Luthers Schriften aufmerksam durchlesen, ihn selbst anhören, und ihr Urteil, wie es auch lauten mag, soll gültig sein.‘ Ohne Zweifel werde Luther von diesen Schiedsrichtern sich belehren lassen, seinen Irrtum aufrichtig eingestehen und die verlangten Verbesserungen in seinen Schriften vornehmen. ‚Würde Luther auch dann noch auf dem bestehen, was die Schiedsrichter verworfen hätten, so müßte man zu den äußersten Mitteln schreiten. Niemand wird dann dem auf solche Weise besiegten Luther beistehen.‘ Durch ein derartiges Vorgehen werde das Ansehen des Papstes nicht vermindert, wohl aber erhöht werden, weil man in diesem Schiedsgericht ein Zeichen der Selbstverleugnung, einen Beweis seines Rechtes erkennen werde. Gefalle dieser Rat nicht, so solle die Sache einem allgemeinen Konzil übertragen werden;

denn oberflächlich behandeln dürfe man sie nicht, um die in Deutschland und Spanien gereizten Gemüter nicht noch mehr aufzuregen. ‚Dieser Ratschlag soll niemand vorgreifen. Ich habe bloß aus redlichem Herzen gesagt, was mir das beste scheint, besonders da mich sehr hohe weltliche und geistliche Fürsten dazu aufgefordert haben. Ich wünsche, daß die evangelische Wahrheit siege und alles zur Ehre Christi gereiche.‘

Auf dem Wormser Reichstag scheint bei den offiziellen kirchlichen Verhandlungen Fabers Ratschlag nicht in Betracht gezogen worden zu sein, doch wurde er bereits anfangs Februar 1521 in Worms verbreitet. Der päpstliche Nuntius Aleander meint offenbar das besprochene Gutachten, wenn er am 8. Februar 1521 von Worms aus nach Rom berichtet: ‚Ich sende gewisse Artikel eines ruchlosen Ratschlags über Luthers Sache, die hier verbreitet werden und, wie man sagt, von Erasmus verfaßt worden sind, damit die Fürsten daraus entnehmen, wie sie ihre Beratungen einzurichten haben, um unsern Erfolg zu hintertreiben, bis der Kaiser unverrichteter Sache abgereist sei.‘ [1] Höchst unzufrieden war Aleander auch mit der Leichenrede, die Faber während des Wormser Reichstags auf den Kardinal Wilhelm von Croy hielt. Obschon vom Papste mit Wohltaten überhäuft, klagt Aleander in seinem Schreiben vom 15. April 1521, ist doch dieser Mönch in seiner Rede gegen den Apostolischen Stuhl aufgetreten [2].

Näheres über die Vorgänge bei den am 22. Januar abgehaltenen Exequien erfahren wir aus den Berichten zweier Italiener, die sich damals in Worms aufhielten. Faber, so meldet am 22. Januar Rafael de' Medici an den Vizekanzler Medici [3], habe in seiner deutschen Rede gesagt, man solle nicht dulden, daß Luther fortfahre, seine Schriften zu verbreiten; habe der Papst gefehlt, so stehe es dem Kaiser zu, ihn zu strafen. Dann habe der Redner auch noch mit großer Leidenschaftlichkeit den anwesenden Kaiser aufgefordert, nach Italien zu ziehen, um die dem Reiche von Rechts wegen angehörigen Provinzen zurückzuerobern; ebenso habe er die deutschen Fürsten eindringlich ermahnt, den vom Papste, von Frankreich und Venedig bedrohten Kaiser nach Kräften zu unterstützen. Ganz dasselbe berichtet der venetianische Gesandte Cornaro in seinem Schreiben vom 27. Januar 1521 [4]. Auch er

[1] Th. Brieger, Aleander und Luther, Gotha 1884, 56. Kalkoff, Depeschen des Nuntius Aleander 80. J. Paquier, Jérome Aléandre, Paris 1900, 192.

[2] P. Balan, Monumenta reformationis lutheranae, Ratisbonae 1883 f, 164. Brieger a. a. O. 139. Kalkoff a. a. O. 164.

[3] Balan a. a. O. 41 f. Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521, Halle 1898, 27 f 73 f.

[4] Bei M. Sanuto, Diarii XXIX, Venezia 1890, 617 ff. Kalkoff a. a. O. 30 f. Vgl. auch das Schreiben des Engländers Tunstal an Wolsey, Worms, 29. Januar 1521, bei Wrede, Reichstagsakten II 784 und bei Kalkoff a. a. O. 31 ff.

bezeugt, daß Faber zum Feldzuge nach Italien aufgefordert und gesagt habe, man solle gegen Luther einschreiten, da es einer Privatperson nicht zustehe, den Papst zur Ordnung zu rufen, wohl aber dem Kaiser und den Kurfürsten.

Es ist leicht zu begreifen, daß dem Nuntius eine so vermessene Rede sehr mißfallen mußte. Aleander beschwerte sich denn auch darüber sowohl beim Kaiser als bei dessen Räten; er erhielt jedoch zur Antwort, man dürfe gegen den Dominikaner nichts vornehmen, da es ein Mann von großem Ansehen sei[1]. Nicht nur wurde gegen Faber nichts vorgenommen, es wurde ihm sogar trotz der Unzufriedenheit Aleanders der Auftrag erteilt, die ganze Fastenzeit über in Worms zu predigen[2].

Nach Augsburg zurückgekehrt, wandte sich Faber bald der Ansicht zu, daß er in seinem Gutachten Luther viel zu günstig beurteilt habe; er trug denn auch kein Bedenken, auf der Kanzel ganz entschieden gegen die Neuerung aufzutreten. Unterm Jahre 1524 berichtet ein Augsburger protestantischer Chronist: ‚Die Heilige Schrift wurde fast in allen Städten gepredigt, also auch hier zu Augsburg an allen Orten, ausgenommen im Dom ... und zu den Predigern Dr Hans Faber, die blieben auf ihrem alten Brauch.'[3]

Und nicht nur trat Faber gegen Luther auf; er sagte sich auch von der Humanistenpartei los, welcher er früher so großes Lob gespendet hatte. Eine ganz ähnliche Wandlung vollzog sich um dieselbe Zeit bei einem der hervorragendsten Professoren der Pariser Universität, bei Jodokus Clichtoveus, der früher im Vereine mit seinem Lehrer und Freunde Lefèvre d'Estaples in einigen Punkten sehr freien Ansichten gehuldigt und nun, nach Ausbruch der religiösen Wirren, sich gänzlich auf die Seite der strengen Scholastiker schlug[4]. Beide Gelehrten hatten wohl nach und nach die Überzeugung gewonnen, daß der einseitige, übertriebene Humanismus der lutherischen Neuerung großen Vorschub geleistet habe.

Hutten, der, wie es scheint, näheres über Fabers neue Haltung vernommen hatte, machte im Jahre 1523 dem Erasmus die bittersten Vorwürfe,

---

[1] Vgl. den erwähnten Bericht von Cornaro.

[2] Vgl. den Bericht Tunstals bei Fiddes, Life of Wolsey[2] 231, angeführt von Kalkoff a. a. O. 77, sowie das Schreiben Dietrich Butzbachs, Worms, 7. März 1521, bei Wrede a. a O. II 817.

[3] Veith, Bibliotheca Augustana I 60. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 129 f. Lier, Der Augsburgische Humanistenkreis 78. Daß Faber Domprediger gewesen, wie Khamm (Hierarchia Augustana I 306) behauptet, ist unrichtig; der damalige Domprediger war Matthias Kretz. Vgl. über letzteren meinen Aufsatz in den Histor.-pol. Blättern CXIV (1894) 1—19.

[4] Clerval, De Iudoci Clichtovei vita et operibus, Parisiis 1894, 98 ff. Früher ein Freund des Erasmus, trat Clichtoveus jetzt als dessen Gegner auf.

daß er einen Mann, der so feindlich gegen Luther und die schönen Wissenschaften gesinnt sei, aufs wärmste empfohlen habe[1]. In seiner Antwort bemerkt Erasmus, er wisse nicht, wie sich zur Zeit Faber verhalte; sicher sei nur, daß der Dominikaner sich früher als eifriger Lobredner der schönen Wissenschaften gezeigt habe. Er selbst könne nichts dafür, wenn seitdem dieser Mönch ein anderer geworden[2].

Damals wußte Erasmus noch nichts von Fabers Sinnesänderung; nachher erfuhr er jedoch, daß der Dominikaner in der Tat ein anderer geworden. In seinen späteren Briefen klagt Erasmus bitter über die Undankbarkeit dieses Mannes, der ihn, um sich bei Kardinal Cajetan einzuschmeicheln, aufs höchste in Rom angeschwärzt habe[3]. Ob nun Faber wirklich Erasmus in Rom verleumdet hat, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls kann die alleinige Aussage des empfindlichen Humanisten, der schon bei der leisesten Kritik laut aufschrie, nicht als genügender Beweis gelten. Doch ergibt sich aus den Klagen von Hutten und Erasmus, daß Faber bald nach dem Wormser Reichstage von der Humanistenpartei sich losgesagt hat.

---

[1] Ulrichi ab Hutten cum Erasmo Expostulatio. S. l. e. a. Bl. C 1 b: Placet et Ioannes Faber ord. Praed. monachus tibi, qui tamen nemini unquam placuit, homo natura atrox et crudelis, quo nemo et in Capnionem prius et nunc in Lutherum inclementius omnia consuluit. Quod si peccatum ab illo non est, nec tibi improbatur, illud tandem quale est, quod de ipso omnes sciunt, neminem magis semper voluisse extinctum bonas literas? Daß hier Hutten den Dominikaner, was dessen frühere Haltung betrifft, ganz falsch beurteilt, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden.

[2] Spongia Erasmi adversus aspergines Hutteni. Basileae 1523. Bl. C 8 b: Is (Faber) qualis nunc sit nescio. Certe mihi Lovanii persuasit, quod institueret Augustae collegium tradendis linguis ac bonis literis. Ostendit diploma Caesaris Maximiliani. De capitalibus quibusdam inimicis Lutheri atque de ipsa romana curia plus quam hostiliter loquebatur. Arridebat morum commoditas et in sua theologia videbatur non vulgariter eruditus. His rebus extorsit a me commendationes aliquot. . . . Si talis est nunc, qualem ille (Huttenus) praedicat, ego tantam vafriciem de homine germano suspicari non potui; nec meum erat praestare, qualis ille post futurus esset.

[3] Erasmus an Johann von Botzheim, 13. August 1529: I. Faber quondam Augustensis coenobii prior, quum ante mihi coram miris modis fuisset adulatus convitiaque non ferenda et in Pontificem et in Caietanum cardinalem effutisset, commendationes etiam aliquot a me extorsisset, simul ut Romam venit, quo se suis approbaret, coepit magna libertate in me debacchari. Erasmi Opp. III 1228. Vgl. Erasmus an Kretz, 11. März 1531: Ioannem Fabrum Dominicanum novi hominem in thomistica theologia pulchre doctum, sed mire vafrum ac versipellem. Is Romae coepit in me debacchari, videlicet quo se reconciliaret cardinali Caietano, de quo mihi tanta narrarat mala, ut nullus scurra in scurram posset dicere plura. III 1362.

Über seine späteren Lebensschicksale können nur noch einige spärliche Angaben mitgeteilt werden. Im Spätjahr 1524 verließ er für einige Zeit Augsburg, um der Mißgunst der radikalen Partei, die seine Ausweisung forderte, auszuweichen, und begab sich zum Kardinal Lang nach Salzburg[1]. Doch kam er bald wieder in sein Kloster zurück, um den Kampf gegen die Neuerung unermüdlich fortzuführen. Dies hatte zur Folge, daß er im Jahre 1525 ausgewiesen wurde[2]. Umsonst suchte das Domkapitel, ihm die Erlaubnis zu verschaffen, wieder in Augsburg predigen zu dürfen[3]. Er konnte nicht mehr zurückkehren[4]. Im Jahre 1530[5] starb er in der Fremde, fern von seinem Kloster und seiner Vaterstadt. ‚Johann Faber ist vor der Zeit bemitleidenswert in der Verbannung gestorben', schrieb am 22. Februar 1531 der Augsburger Domprediger Matthias Kretz an Erasmus[6].

2. Antonius Pirata.

Antonius Pirata oder Guldenmünster, aus Hermannstadt in Siebenbürgen gebürtig, wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts als Prediger im Konstanzer Dominikanerkloster angestellt. Er selber erklärte 1527, er habe in Konstanz ‚gar nahe bei dreißig Jahren' gepredigt[7]. Da er sich um die-

---

[1] Urban Rhegius an Ecolampad, 21. Oktober 1524, bei I. C. Fueslin, Epistolae ab Ecclesiae Helveticae Reformatoribus vel ad eos scriptae, Tiguri 1742, 30. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 167 169.

[2] Am 4. August 1525 meldet Longin, der Sekretär des venetianischen Gesandten, aus Augsburg: Uno che era prior dil monasterio di San Domenico, per osser molto contrario al Luter, lo hanno scazato et dil monasterio et di la terra. Bei Sannto, Diarii XXXIX, Venezia 1894, 331. Vgl. Roth a. a. O. 176 188.

[3] Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, Augsburg 1814, 239.

[4] Im Frühjahr 1526 wird allerdings Faber noch als Prior des Augsburger Klosters erwähnt. Als solcher ließ er den Nonnen von St Katharina ein päpstliches Breve, das dieselben zur Treue im katholischen Glauben ermahnte, durch den Lektor Johann Thannhauser vorlesen und erklären. Vgl. L. Hörmann, Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St Katharina in Augsburg, in Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben X 322. Daß aber Faber zu jener Zeit in Augsburg sich aufgehalten hat, wird nicht gesagt. Wäre er anwesend gewesen, so würde er wohl selber den Nonnen das päpstliche Schreiben erklärt haben. Schon 1516 erscheint er als Beichtvater von St Katharina. Vgl. Gassarus, Annales Augsburgenses, bei Menckenius, Scriptores rer. germ. I, Lipsiae 1728, 1757.

[5] Veith, Bibliotheca Augustana I 62, auf Grund einer Inschrift.

[6] D. Ioannes Fabri, Dominicanus, ante diem et misere in exilio obiit. Bei I. F. Burscher, Spicilegium autographorum illustrantium rationem, quae intercessit Erasmo Rot. cum aulis et hominibus aevi sui praecipuis XXI, Lipsiae 1784 ff, 11.

[7] Th. Pressel, Ambrosius Blaurers des schwäbischen Reformators Leben und Schriften, Stuttgart 1861, 130.

ſelbe Zeit wiederholt als alt und gebrechlich bezeichnete[1], ſo iſt er wohl um 1455 geboren worden. Die Schärfe, mit welcher er auf der Kanzel die Laſter und Mißbräuche bekämpfte, trug ihm den Namen ‚Feindſelig‘ ein. ‚Er hat auch ſich ſelbſt dieſen Namen oft auf der Kanzel gegeben‘, berichtet der zeitgenöſſiſche katholiſche Chroniſt Fridolin Sicher[2]. ‚Dieſer Mönch oder Prädikant‘, erzählt Georg Vögeli, der Konſtanzer Stadtſchreiber jener Zeit, ‚war ein geſchwinder Menſch oder Weltweiſer, auch Predigerordens Provinzialats Vikarius; zwar war er zum Provinzial erwählt[3], er wollte aber nicht ſelbſt Provinzial ſein, ſondern wohl ein Vikarius; Bruder Antonius Guldenmünſter, ſonſt Pirata, hieß er, aus Hermannſtadt in Siebenbürgen geboren, ſonſt gemeiniglich Bruder Feindſelig genannt[4], allein darum, daß er ſich je und allweg in Strafe der Laſter ſo ſtreng hat gehalten und die päpſtlichen Mißbräuche und abergläubiſche Arten in viel Wegen widerfochten, auch dermaßen rauh ſich dawider bewieſen und das Evangelium Chriſti etwa treulich genug verkündet, daß er von deswegen mehrmals in großer Gefährlichkeit iſt geſtanden. Da aber das Licht des heiligen Wortes Gottes gen Konſtanz iſt gekommen, und er es jetzt ohne Sorgen hat mögen predigen, wendet er ſich ab von ſelbigem, predigt es wohl mit Worten, die Sünden hartlich ſtrafend, hängt aber an allweg etwas päpſtlichen Geſuchs, mit welchem die wahre Lehre bedunkelt ward, verargwohnt, doch dergeſtalt höflich, daß nicht jedermann das vermerken konnte.‘[5]

Die Behauptung, daß Pirata anfänglich das ‚Evangelium Chriſti‘, d. h. die lutheriſche Lehre, ‚treulich genug‘ verkündigt habe, wird man dem proteſtantiſchen Chroniſten zu gute halten. Wahr iſt nur, daß der Dominikaner ſcharf gegen Laſter und Mißbräuche predigte. Hiermit ſtand nicht im Widerſpruch, wenn er bei Beginn der Kirchenſpaltung, als 1519 zwei Prediger in

---

[1] So erklärte er z. B. 1525 vor dem Konſtanzer Rat: ‚Daß er (A. Blarer) vermeint, ich ſollte in ſeine Predigten gehen, ich bin zu alt jetzt dem worden; wäre not, daß man mich auf einem Karren führte, wohin man mich haben wollte.‘ Preſſel, Ambroſius Blaurers des ſchwäbiſchen Reformators Leben und Schriften 74.

[2] Fr. Sichers Chronik, herausgegeben von E. Götzinger, in Mitteilungen zur vaterländiſchen Geſchichte, Heft XX, St Gallen 1885, 205.

[3] Dies iſt unrichtig; Pirata iſt nicht zum Provinzial, wohl aber zum Generalvikar der oberdeutſchen Dominikanerkongregation gewählt worden.

[4] Bei Preſſel ſteht irrig ‚Fridſälz‘. Mit Unrecht behauptet K. Walchner (Johann von Botzheim, Schaffhauſen 1836, 46), der Name ‚Bruder Feindſelig‘ ſei Pirata von den proteſtantiſchen Gegnern beigelegt worden. Sehr mit Unrecht nennt auch Walchner (ebd. 25) Pirata einen ‚wütenden Feind aller kirchlichen Reform‘. Irrig behaupten auch die Blätter für württemberg. Kirchengeſchichte VI (1891) 64, Pirata habe ‚Bruder Fridſälz‘ geheißen, ‚woraus die Evangeliſchen Bruder Feindſelig machten‘.

[5] Preſſel a. a. O. 53 f.

Konstanz die lutherische Lehre zu verbreiten suchten, sofort mit Entschiedenheit gegen sie auftrat[1].

Daß Pirata ein ausgezeichnetes Predigertalent besaß, bezeugt kein geringerer als Erasmus. Dieser brachte im Spätjahr 1522 einige Tage in Konstanz zu[2], im Hause des gelehrten Domherrn Johann von Botzheim, der ihn mit Pirata bekannt machte. Nach Basel zurückgekehrt, ließ der Humanist unter andern Konstanzer Freunden auch den Prediger des Dominikanerklosters grüßen[3]. Etwas später lobte er ihn als einen durchaus redlichen, gründlich gelehrten Mann, der in seinen Predigten eine bewunderungswürdige Beredsamkeit bekunde[4]. Sehr anerkennend sprach sich auch Cochläus über den Konstanzer Prediger aus. Unterm 17. September 1523 widmete er ‚dem würdigen Vater Antonio Spendtselig[5], Lektor der Heiligen Schrift, Predigerordens zu Konstanz', eine Schrift Dietenbergers, da er vernommen habe, wie Pirata ‚so treulich und unverdroßlich, auch unerschrocklich in diesen fährlichen Zeiten das gemeine Volk unterweiset im rechten und alten herkömmlichen Glauben christlicher Kirche und abzieht von den mehrmals verdammten und schädlichen Ketzereien der groben Waldenser und husitischen Taboriten.'[6] In nicht minderem Ansehen stand Pirata bei seinen Ordensgenossen, die ihn, im Frühjahr 1524, wie es scheint, zum Generalvikar der oberdeutschen Kongregation wählten[7].

Anfangs 1524 wurde der lutherisch gesinnte Domprediger Johann Wanner vom Bischofe verabschiedet und Pirata an seine Stelle gesetzt[8]. Der Streit zwischen den beiden Parteien wurde nun noch heftiger als früher. Um der Uneinigkeit zu steuern, erließ der Magistrat am 9. Februar 1524 ein Mandat, nach welchem nichts gepredigt werden sollte, ‚als das heilig Evangelium hell,

---

[1] Ebd. 19.

[2] Vgl. K. Hartfelder, Der humanistische Freundeskreis des Erasmus in Konstanz, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge VIII (1893) 1 ff.

[3] Erasmus an Joh. von Botzheim, 25. Dezember 1522. Erasmi Opp. III 740.

[4] Vir integerrimus doctrinaque solida, sed in concionibus sacris admirabili quadam facundia. Erasmus an M. Laurinus, 1. Februar 1523. Opp. III 755.

[5] Wie es sich mit diesem Namen, der sonst Pirata niemals beigelegt wird, verhält, muß dahingestellt bleiben.

[6] J. Dietenberger, Obe die christen mügen durch iere gute werck das hymelreich verdienen. Straßburg 1523.

[7] Im Spätjahr 1523 scheint Pirata noch nicht Generalvikar gewesen zu sein, sonst hätte ihm wohl Cochläus in seiner Widmung diesen Ehrentitel nicht vorenthalten. Im Sommer 1524 wird er von verschiedenen Seiten als Vikar bezeichnet.

[8] Pressel a. a. O. 53. Diesen Johann Wanner (Vannius) verwechselt Tschackert in der Allgemeinen deutschen Biographie XXXIX 483 f mit dem oben (S. 262) erwähnten Valentin Vannius.

klar und nach wahrem christlichen Verstand, ohne Einmischung menschlichen Zusatzes, der auf heilige biblische Schrift nicht begründet ist, besonders nur nach Auslegung des Evangelii selbst und heiliger biblischer Schrift'[1]. Die drei protestantischen Prediger, die damals in Konstanz tätig waren, Johann Wanner, Jakob Windner und Bartholomäus Metzler, fanden bald, daß Pirata diesem Erlasse nicht nachkomme. Sie ersuchten daher am 11. Juni 1524 den Magistrat, er möge ein Religionsgespräch zwischen ihnen und den übrigen Predigern der Stadt anordnen. Infolgedessen wurden bereits am 14. Juni alle Prediger vor den Rat berufen, damit sie ein freundliches Gespräch über ihren Zwiespalt miteinander hätten. Pirata erschien zwar auf dem Rathause, doch weigerte er sich, eine Disputation einzugehen, da kein Obmann vorhanden wäre, der über die Sache entscheiden könnte; vor den Gelehrten irgend einer Hochschule, erklärte er, wolle er gern disputieren. Der Rat beschloß nun: Wer unter den Predigern vermeinte, daß andere irrig lehrten, der sollte das artikelweise verzeichnen und innerhalb acht Tage dem Stadtschreiber überantworten[2].

Die neugläubigen Prediger beeilten sich, eine Schrift gegen Pirata einzusenden[3]. In dieser Schrift wurden dem Dominikaner nicht weniger als dreizehn Irrlehren zum Vorwurfe gemacht. Diese ‚Irrlehren' waren indessen nichts anderes, als die herkömmlichen Lehren der katholischen Kirche bezüglich der Messe, der Beichte, des Priesterzölibats, der Anrufung der Heiligen, der Tradition und der kanonischen Schriften. Die protestantischen Prediger machten auch ihrem Gegner zum Vorwurfe, daß er beinahe täglich sage, ‚man solle den Papst und die Bischöfe nicht urteilen, schäntzlen, schmutzen oder schmähen'. Sie dagegen wollten ‚mit klarem Worte Gottes beibringen, daß alle getreuen Prediger, Seelsorger und Hirten' gehalten seien, ‚den Untertanen höchsten Fleißes nicht allein die Weide, sondern auch den Wolf zu zeigen'. Den Papst und seine Boten, durch welche die Untertanen verführt würden, müßten sie darum als ‚Diebe, Mörder und Antichristen', wie die Heilige Schrift selbst sie bezeichne, ‚ausrufen und beschreien, auch allen Schafen und Untertanen verächtlich und verhaßt machen'. Schließlich verlangten die Neuerer, daß ihre Artikel den andern Predigern zugestellt würden, mit der Aufforderung, sich darüber zu äußern.

---

[1] Pressel, Ambrosius Blaurers des schwäbischen Reformators Leben und Schriften 52.

[2] Ebd. 54 f.

[3] Summari und kurtzer begriff der geschrift, so die drei Predicanten J. Wanner, J. Windner und B. Metzler wider B. Anthoni Vicari und Predicant zu den predigern einem ersamen rath durch den Stadtschreiber überantwortet haben. Mitgeteilt von J. Chmel in Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen II, Wien 1852, 275—277.

Der Rat kam diesem Verlangen nach; zudem verordnete er, daß alle Prediger am 9. August[1] auf dem Rathause zu erscheinen hätten, um dort über die strittigen Lehrpunkte ein Gespräch anzustellen[2]. Diesmal war Pirata gewillt, an dem Gespräche sich zu beteiligen[3]. Als jedoch der Konstanzer Bischof von der bevorstehenden Versammlung Kunde erhielt, ersuchte er in einem Schreiben vom 26. Juli das Reichsregiment, ‚das Gespräch, das wir für nichts anders denn eine Disputation achten', zu verbieten, ‚dieweil nun dergleichen Gespräche und Disputationen, bisher an vielen Orten gehalten, zu wenig Fried und Ruhe erschossen, sondern den gemeinen Mann, so sonst dieserweil etwas ungestüm, zu großem Frevel und Empörung, wie sich leider bescheint, gereizt, auch wir des bei uns zu besorgen haben'. Das Reichsregiment erließ demgemäß am 2. August ein ernstes Schreiben an die Stadt Konstanz, um das bevorstehende Religionsgespräch zu untersagen. Ähnliche Schreiben ergingen an Pirata und an die protestantischen Prediger. Als dann der Konstanzer Rat in einem Schreiben vom 11. August sein Vorgehen zu beschönigen suchte, indem er vorgab, daß ja keine eigentliche Disputation, sondern nur ein freundliches Gespräch stattfinden sollte, wurde das Verbot vom Reichsregiment noch einmal nachdrücklichst wiederholt[4]. So mußte denn das Gespräch unterbleiben.

Bald nachher veröffentlichten die drei protestantischen Prediger, denen Ambrosius Blarer als Ratgeber zur Seite stand, eine lateinische Schmähepistel, die sie unterm 11. Juli an Pirata gerichtet hatten, die aber von letzterem nicht angenommen worden war[5]. Die verschiedenen ‚Irrlehren', welche die Prediger bereits in ihrer deutschen Eingabe an den Rat Pirata zur Last gelegt hatten, werden hier wiederholt. Dem Dominikaner wird sogar sein maßvolles Auftreten zum Vorwurfe gemacht. Es sei dies, meinen die Prädikanten, nur Heuchelei. Sie selber wollten hierin dem Mönche nicht nachfolgen; sie würden vielmehr fortfahren, die Feinde der Wahrheit mit allerlei Schmähungen zu überhäufen und das Volk gegen sie aufzureizen[6].

[1] Nicht am 19., wie bei Pressel a. a. O. 55 zu lesen ist.

[2] Die Verordnung des Rats ist mitgeteilt von Chmel a. a. O. 278 f.

[3] Dies erklärte er selber später wiederholt vor dem Rate. Pressel a. a. O. 77 127.

[4] Die betreffenden Schreiben sind abgedruckt im Notizenblatt 257 ff 274 ff.

[5] Ministrorum verbi apud Constanciam ad P. Anthonium Pyrata, Vicarium Fratrum Dominicalium Epistola. Quam Tergiversator ille, per duos honestos viros ad se missam, accipere noluit, scilicet ne vel respondere vel erubescero cogoretur. S. l. e. a. 4° (23 Bl.) Daß dies ‚Schmachbüchle' erst nach dem 9. August erschien, bezeugt Pirata. Vgl. Pressel a. a. O. 128.

[6] Eos nullo non convitiorum genere insectabimur, quin etiam ad illorum expugnationem evangelica tuba velut classicum intonabimus, non ut occidantur ferro, sed ut animo contemnantur. C 3 a.

Die Aufreizung gegen Pirata nahm noch an Heftigkeit zu, als Ambrosius Blarer, der bisher mehr im verborgenen gewirkt hatte, im Jahre 1525 mit einer Predigerstelle betraut wurde. Im Oktober dieses Jahres wurde Blarer beim Rate verklagt, daß er von der Kanzel herab den Dominikaner angetastet und wider ihn gepredigt habe. Hierauf erklärte der Neuerer, er sei allezeit bereit, aller seiner Predigten Rechnung und Antwort zu geben, und sein Vorschlag sei, daß Pirata und er sich wegen ihrer Lehre vor dem Rate verantworten sollen. Der Magistrat nahm diesen Vorschlag an und beschied beide Prediger vor sich. Blarer mußte nun zugeben, daß er von Pirata nicht beleidigt worden sei. ‚Ich trage gar keinen Unwillen zu ihm, er hat mich mein Lebenlang nie beleidigt, sondern den Meinen, als sie mir sagten, viel Gutes gegönnt und geredet.‘ Allein der Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen nötige ihn, gegen die Lehre des Dominikaners aufzutreten. Derselbe predige nämlich verschiedene Irrlehren, insbesondere befürworte er die Anrufung der Mutter Gottes; dies sei aber gegen das Mittleramt Christi. Pirata möge daher seine Lehre aus der Heiligen Schrift beweisen. Unter Berufung auf das kaiserliche Verbot weigerte sich jedoch der Dominikaner, vor dem Rate über Glaubenslehren zu disputieren. ‚Ich bin allweg erbötig gewesen‘, erklärte er, ‚und noch auf diese Stunde, aller meiner Lehren und Predigten Rechnung zu geben, hier aber nicht, sondern an den Orten, wo es sich gebührt, und vor den Leuten, denen solches auszurichten zusteht, und wie die Mandate, die ich bei mir im Busen habe, das in sich halten; ich kann und will wider dieselbigen Mandate und wider kaiserliche Majestät nicht handeln.‘ Da Pirata trotz alles Zuredens auf seiner Weigerung beharrte, so entließ der Rat die beiden Prediger und befahl ihnen, sich auf der Kanzel des Schmähens zu enthalten [1].

Von da an herrschte eine Zeitlang Ruhe. Pirata mußte übrigens gerade jetzt Konstanz für einige Wochen verlassen, um als Generalvikar die seiner Pflege empfohlenen Klöster zu visitieren. ‚Ihr wisset‘, hatte er am 25. Oktober vor dem Rate erklärt, ‚wie mir mein Orden ein Amt hat angehängt; aus Verordnung desselben Amts muß ich jetzt einen Kreuzgang tun, visitieren muß ich meine Klöster, und den Rhein ab, auch Franken, Kärnten und manchen weiten Weg durchreisen.‘ [2] Kaum war er aber nach Konstanz zurück-

[1] Pressel, Ambrosius Blaurers des schwäbischen Reformators Leben und Schriften 70—85. Vgl. auch Warhafft bericht d' handlung zwyschent Bruder Anthonyn prediger ordens jetz predicanten im hohen stifft zu Costantz unnd Ambrosi Blaurern, vor ainem Ersamen Rat daselbst beschehen, uff den ain und zwaintzigesten tag deß Winmonats. Anno MDXXV. Jar. O. O. u. J. 4° (11 Bl.) Mit einer Vorrede Blarers vom 22. November.

[2] Pressel a. a. O. 84.

gekehrt, so begannen wieder die alten Streitigkeiten. Am 17. März 1526 erschien Ambrosius Blarer vor dem Rate und klagte, daß Pirata fortfahre, das Volk zu verführen. ‚Ihr seht doch augenscheinlich, daß er aus einem verkehrten, bösen Herzen predigt, dieweil er seiner Lehren keine Rechnung hier vor euch noch jemand geben will; dazu lehrt er jetzt gar weit anders, denn er etwan vor 16 oder 20 Jahren gelehrt hat; denselbigen seinen Lehren, die viel Christliches und Gutes in sich hatten, kommt er jetzt zuwider, verführt viele schlechte (einfältige, schlichte) Menschen in Irrung und zerrüttet bürgerlichen Frieden und Einigkeit.' Der Rat glaubte nun, sich an das Domkapitel wenden zu sollen. Er ersuchte dasselbe, dem Domprediger zu befehlen, sich in seinen Predigten an die Heilige Schrift zu halten und die ‚spitzigen aufrührerischen Worte' zu vermeiden. Das Kapitel seinerseits ersuchte den Rat, ihm anzeigen zu wollen, worin Pirata fehle und welche ‚Spitzwörtle' er gebrauche; es forderte aber zugleich den Rat auf, dafür zu sorgen, daß die neugläubigen Prediger ‚ihre unfriedsamen Worte, deren sie viele treiben, unterlassen sollten, denn sie heißen öffentlich den Domprediger lügen, das er doch aus Demut und von Friedens wegen alles geduldet'. Der Rat ließ die Sache auf sich beruhen [1].

Anlaß zu neuen Zerwürfnissen gab das am 21. Mai zu Baden in der Schweiz eröffnete Religionsgespräch, an dem auch, als Abgesandter des Konstanzer Bischofs, Pirata sich beteiligte. Da mehrere katholische Theologen, die sich nach Baden begeben wollten, zu einer Vorberatung in Konstanz zusammentrafen, so sprach der Rat den Wunsch aus, es möchte zur Beendigung des in der Stadt obwaltenden kirchlichen Streites in Gegenwart der gelehrten Gäste zwischen Pirata und dessen Gegnern ein Gespräch vorgenommen werden. Die Theologen erwiderten, sie könnten sich jetzt mit dieser Angelegenheit nicht befassen, weil sie nach Baden reisen müßten; der Rat möge seine Prädikanten ebenfalls dorthin senden; sei ihm aber dies nicht genehm, so wären sie bereit, nach abgehaltener Disputation in Baden auf der Rückreise in Konstanz Rast zu machen und ‚die Prädikanten gegeneinander ihrer Späne halber zu hören', doch nur unter der Bedingung, daß sie dann entscheiden dürften und die Prädikanten gehalten wären, bei dieser Entscheidung zu bleiben. Als die Gelehrten, unter denen J. Eck hervorragte, am 10. Juni von Baden nach Konstanz zurückkamen, ersuchte sie der Rat nochmals, einem Gespräche der Prediger der Stadt beiwohnen zu wollen; doch wäre es nicht nötig, am Schlusse des Gesprächs eine Entscheidung zu treffen. Hierauf erwiderten die Gelehrten, daß sie bei ihrer früher gestellten Bedingung beharren müßten. Nicht als ob sie über das Wort Gottes aburteilen wollten; ‚aber dieweil ein

[1] Ebd. 85—89.

Mißverſtand in der Schrift entſtanden und jeglicher Teil vermeint, er habe die Schrift für ſich und verſtehe ſie recht, ſo mag ein jeglicher Verſtändiger wohl abnehmen, daß jemand ſein muß, der über dieſen Mißverſtand und dieſe Zwietracht erkenne und entſcheide, welcher Teil die Schrift recht oder unrecht verſteht; denn ſonſt würde alle Arbeit umſonſt ſein.' Habe übrigens der Rat gegen ſie ‚etwas Beſchwerde oder Mangel', ſo ſolle man die während des Kampfes für die eine oder die andere Partei vorgebrachten Gründe bloß niederſchreiben, die Entſcheidung aber dem Biſchof oder etlichen vom Kaiſer oder deſſen Statthalter Ferdinand zu bezeichnenden Univerſitäten und Gelehrten überlaſſen. Sei auch dies dem Rat nicht genehm, dann möge er ſich dem Beſchluſſe der Eidgenoſſen über die Disputation zu Baden anſchließen. Der Rat wollte indeſſen auf die geſtellte Bedingung nicht eingehen; er erklärte, die Entſcheidung des nach Speyer ausgeſchriebenen Reichstags abwarten zu wollen ‚und zumal die Sache im Namen Gottes ruhen zu laſſen'[1].

Einige Tage nachher, am 16. Juni, forderte der Rat alle Prediger vor ſich und befahl ihnen, ‚nichts als das heilige Evangelium' auf der Kanzel vorzutragen und alles ‚Schäntzlen' zu vermeiden. Damit dies beſſer geſchehe, ‚haben wir jetzo beſchloſſen, daß ein jeglicher von euch, der hier predigen will, ſo oft er des erfordert würde, ſeiner Lehre und Predigt vor uns, oder wen wir dazu verordnen, Rechnung und Antwort geben ſolle; welcher aber ſich des weigern würde, derſelbe ſoll des Predigens abſtehen'. Bei dieſer Gelegenheit erklärte Pirata: ‚Ich kann den Verſtand der Schrift nicht anders, denn aus der Geſpons Jeſu Chriſti ſuchen, und darum habe ich vormals vor dem Rat gebeten und bitte jetzt auch, meine Herren, des großen Rates alle, ihr wollet mir Notare über den Hals ſchicken, die meine Predigten beſchreiben. Lehre oder predige ich etwas, das dem Worte Gottes zuwider iſt, oder keinen Grund in der Schrift hat, oder das ich nicht mag mit den gediegenen alten Lehrern, welche ihre Schriften aus der Heiligen Schrift bewieſen, dartun, ſo will ich mich gern weiſen laſſen. Allweg bin ich erbötig geweſen und erbiete mich jetzt abermal, ſo ich beſchickt werde, meines Predigens Rechnung zu geben denjenigen, welchen es gebührt; doch ziemliche Rede und Antwort vor dem Rat zu geben, will ich mich nicht weigern. Als ihr aber anziehet, daß niemand den andern ſchäntzeln ſolle noch ſchmähen, möchte ich wohl leiden, daß es längſt vermieden wäre. Es ſind Büchlein ausgegangen; wie ich darin geſchmäht werde, weiß männiglich. Wie oft bin ich ein Ketzer geſcholten worden! Ich laſſe es alles mit Geduld über mich gehen; aber kein Biedermann von mir mit Wahrheit mag reden, daß ich jemand auf der Kanzel

[1] Preſſel, Ambroſius Blaurers des ſchwäbiſchen Reformators Leben und Schriften 89 ff und beſonders die unten anzuführenden Streitſchriften.

genannt habe noch geschmäht. Was mir die Schrift fürgibt, das predige ich und laß jedermann an seiner Ehre ungeschäntzelt.'[1]

Mittlerweile war das Gerücht in Umlauf gekommen, daß die Konstanzer Prediger es nicht gewagt hätten, vor den aus Baden heimkehrenden Gelehrten eine Disputation anzustellen[2]. Im Namen seiner Amtsbrüder wies Blarer am 17. Juni auf der Kanzel dies Gerücht als ‚Lüge' zurück und ließ dann seine Erklärung im Druck erscheinen[3]. Der Konstanzer Rat ließ über dieselbe Angelegenheit am 7. Juli eine ‚Verantwortung' ausgehen[4]. In beiden Schriften wird betont, daß man die von den Gelehrten gestellte Bedingung nicht habe annehmen können, da das Wort Gottes keinen Richter über sich gestatte. Treffend erwiderte jedoch Eck in seiner ‚Ablehnung'[5] der beiden Konstanzer Schriften, daß die Gelehrten durchaus nicht im Sinne hatten, über das Wort Gottes abzuurteilen; sie hätten bloß verlangt, daß eine Entscheidung darüber getroffen werde, wer das Wort Gottes recht oder unrecht verstehe.

Der Speyerer Reichstag, dessen Resultate der Konstanzer Rat abwarten wollte, war am 25. Juni 1526 eröffnet worden. Pirata, der mehrmals erklärt hatte, auf Reichstagen vor gelehrten Leuten disputieren zu wollen[6],

---

[1] Ebd. 113 ff.

[2] K. Fr. Vierordt (Geschichte der Reformation im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1847, 257) behauptet irrig, Eck habe dies in seiner Schrift von der Messe den Konstanzern vorgeworfen. In der betreffenden Schrift, die Eck im August 1527 fertig stellte (De sacrificio Missae. S. l. 1526), wird die Konstanzer Angelegenheit überhaupt nicht erwähnt; dagegen heißt es auf S. 235: Eckio offerente se ad disputandum cum Zwinglio coram Helvetiis, hanc Eckii oblationem acceptantibus, Zwinglius timens lucem disputare recusavit in novembri 1524. Von Vierordt irregeführt, schreibt Pressel a. a. O. 95: ‚Dr Eck warf in einer Schrift von der Messe der Stadt Konstanz mit vieler Bitterkeit die Feigheit ihrer Prädikanten vor.'

[3] Entschuldigung der Dienern des Evangeliums Christi zu Costenz, uff die luge, so jnen nach gehaltener Disputation zu Baden, zugelegt ist. Beschehen durch Ambrosium Blaurer uff den XVII tag Brachmonats, in S. Steffans kirchen, darinn auch anzaigt würt ob man on gesetzte richter von christlichen sachen disputieren möge. Anno MDXXVI. Ohne Ort. 8° (16 Bl.)

[4] Burgermeisters unnd Radts der Statt Costentz verantwortung etlicher mären, die über sy und über die Prediger deß wort Gottes bey jnen neuwlich on grund der warheit außgangen seind. O. O. u. J. 4° (6 Bl.)

[5] Ableinung der verantwurtung Burgermeisters unnd Rats der Stat Costentz sy und jr luttherisch predicanten betreffend. Ingolstadt. O. J. 4° (14 Bl.) Auf Bl. D beginnt: Anntwurt uff das ketzerbüchlein bruders Ambrosi Blarers.

[6] Dies bezeugt der Rat in seiner ‚Verantwortung' a 3 b. Vgl. auch bei Pressel (a. a. O. 84) die Erklärung, die Pirata am 25. Oktober 1525 vor dem Rate abgab: ‚Ich will euch da zusagen und zugesagt haben, daß ich auf den Reichstag ziehen will und meiner Sache daselbst Antwort geben.'

reiſte nach Speyer, um dort ſeine Lehre öffentlich zu verteidigen. ‚Des Reichstags halber zu Speyer', erklärte er ſpäter vor dem Rate, ‚achte ich, ihr, meine Herren, ſeien noch eingedenk, weſſen ich mich begeben habe. Ich bin weder ſo frech noch ſo verzagt; was ich zugeſagt, habe ich gehalten.' Er habe auch an die Reichsſtände das Begehren geſtellt, eine Disputation veranſtalten zu dürfen; dies ſei ihm aber abgeſchlagen worden, und zwar ‚aus der Kommiſſion, ſo die kaiſerliche Majeſtät gen Speyer allen Kurfürſten, Fürſten und Ständen des heiligen Reichs geſchickt hat, auf demſelbigen Reichstag nicht zu disputieren und kein Geſpräch zu halten, ſondern alle Geſpräche, alle Disputationen auf das künftig Konzilium, das in anderthalb Jahren ſoll angefangen werden, zu ſchicken.'[1] ‚Jedoch ward mir zugelaſſen von königlicher Majeſtät, Kurfürſten und Fürſten, im Stift zu Speyer, in ihrem Beiweſen und allermänniglichs Rechnung zu geben meiner Lehre. Das habe ich getan am 12. Auguſt, im Beiſein der Kurfürſten, Fürſten und allermänniglichs; viele Leute waren da, die zuhörten, die Kirche war geſteckt voll in allen Winkeln.'[2]. Erzherzog Ferdinand richtete auch ein Schreiben an den Konſtanzer Rat, um den Domprediger ſeinem Schutze zu empfehlen[3]. Pirata blieb dann noch einige Wochen in Speyer, um an Sonn- und Feiertagen zu predigen[4].

In Konſtanz griff unterdeſſen die vom Rate begünſtigte Neuerung immer weiter um ſich. Bereits im Auguſt 1526 verließ der Biſchof mit den meiſten Domherren die ungaſtliche Stadt, in welcher die Geiſtlichen und Ordensleute auf mancherlei Weiſe drangſaliert wurden. Pirata fuhr jedoch unerſchrocken fort, die katholiche Lehre zu predigen. Da ſeine aufmunternden Worte zahl-

[1] Preſſel, Ambroſius Blaurers des ſchwäbiſchen Reformators Leben und Schriften 137. Vierordt (Geſchichte der Reformation im Großherzogtum Baden 256), dem Preſſel (a. a. O. 95) und E. Iſſel (Die Reformation in Konſtanz, Freiburg 1898, 57) folgen, behauptet ſehr mit Unrecht, Pirata habe vor den Ständen die ‚unwahre' Erklärung abgegeben, er ſei nach Speyer gekommen, um mit den Konſtanzer Predigern, die er hieher beſchieden habe, zu disputieren. Von einer unwahren Erklärung kann keine Rede ſein. In der Ratsſitzung vom 6. Mai 1527, in welcher die Speyerer Angelegenheit beſprachen wurde, fiel es niemand ein, Pirata irgend einer Unwahrheit zu bezichtigen. A. Blarer ſagte ihm blaß: ‚Des Reichstags halber zu Speyer, darauf ihr geweſen ſeid, wiſſet ihr, desgleichen meine Herren, ein Ehrſamer Rat, wahl, was ihr auf eure Supplikation, die ihr an die Stände des Reichs getan, zu Antwort empfangen habet, und wie man euch wiederum her gewieſen hat.' Preſſel a. a. O. 133.

[2] Ebd. 137.

[3] Vierordt a. a. O. 257. Preſſel a. a. O. 137.

[4] Am 23. Auguſt 1526 meldet der Memminger Abgeordnete Zangemeiſter: ‚Es predigt der Faber und ein Barfüßer und Bruder Fyenzelig von Koſtnitz ihr altes Weſen an Feiertagen; haben nicht ſonder groß Zulauf.' Bei W. Friedensburg, Der Reichstag zu Speyer 1526, Berlin 1887, 304.

reiche Gläubige bei der alten Kirche zurückhielten, drangen die Neuerer auf gewaltsame Entfernung des unbequemen Gegners. Am 29. März 1527 erschien Blarer mit einem andern Prediger vor dem Rate und begehrte, daß der Dominikaner nicht länger in der Stadt geduldet werde, da ‚zweifache Lehre' Uneinigkeit und Unfrieden in der Gemeinde hervorrufe. ‚Er (Pirata) kann auch in seinen Predigten uns, die wir das Wort Gottes nach dem Verstand der Schrift und wie euer Konzept ausweiset, dargeben, dermaßen verhaßt machen, daß sich viele, nun uns zu hören, schämen.' Hier hören wir aus Feindesmund, welch großen Einfluß der katholische Ordensmann in Konstanz immer noch ausübte.

Der Rat, stets bereit, die von den Prädikanten gewünschten Maßregeln auszuführen, ordnete für den 6. Mai ein Religionsgespräch an. Wie früher, so erklärte Pirata auch jetzt wieder, daß er vor kompetenten Richtern bereitwilligst disputieren werde; vor dem Rate aber werde er kein Religionsgespräch eingehen. Dies sei ihm von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit verboten worden; an dies Verbot werde er sich halten; er sei zudem der Ansicht, daß die Ratsherren in Glaubenssachen keine berufenen Richter seien. ‚Ich kann ja nicht vermessen, daß ihr einen eurer Handwerker ließet ein Meister sein, der nie ein Lehrknecht gewesen wäre.' Auf das hin wurde dem Dominikaner geboten, ‚des Predigens und Lehrens in der Stadt Konstanz abzustehen'[1].

Der Gewalt weichend, verließ Pirata Konstanz und begab sich nach Radolfzell, wohin sich bereits das bischöfliche Gericht zurückgezogen hatte. ‚Da prediget er', berichtet ein Chronist um 1531[2]. Zugleich stand er den mit ihm vertriebenen Brüdern als Prior vor. Er starb am 21. August 1534 im nahegelegenen Dominikanerinnenkloster Katharinental[3].

3. Wendelin Oswald.

Dieser Dominikaner, der in den gleichzeitigen Quellen gewöhnlich nur Dr Wendelin genannt wird, war ‚von Geschlecht ein Oswald'[4] und aus Romanshorn im Thurgau gebürtig[5]. Der gut begabte Ordensmann, der

[1] Pressel a. a. O. 123 ff.

[2] Frid. Sicher, in Mitteilungen z. vaterländ. Gesch. XX 209.

[3] Analecta Ordinis Praedicatorum IV 540, nach dem Berichte der Konstanzer Dominikaner an den Ordensgeneral aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

[4] Joachim v. Watt, Deutsche historische Schriften, herausgegeben von E. Götzinger II, St Gallen 1877, 407.

[5] J. v. Arx, Geschichte des Kantons St Gallen II, St Gallen 1811, 479. Wendelin Oswald ist nicht zu verwechseln mit einem andern Dominikaner jener Zeit, der ebenfalls Dr Wendelin genannt wurde, aber den Familiennamen Fabri führte. Derselbe war Beichtvater und Prediger im Kloster Zofingen bei Konstanz. Vgl. über ihn J. v. Watt a. a. O. III 314. Pressel a. a. O. 87 125 ff. Reichert, Monumenta IX 150.

‚auf einer Schule Doktor geworden‘ [1], nachdem er wohl in Konstanz das Ordenskleid empfangen hatte, wirkte längere Zeit als Beichtvater in dem Dominikanerinnenkloster St Katharina zu St Gallen. Im Jahre 1522 wurde ihm vom Fürstabt Franz Geisberg die Kanzel in der Stiftskirche anvertraut [2]. Als Prediger geriet Oswald bald in Streit mit den Prädikanten, die in der Pfarrkirche St Lorenz die neue Lehre verkündigten. Zwingli, der hiervon Kunde erhielt, richtete am 23. Februar 1524 an den Dominikaner ein längeres Schreiben, worin er demselben besonders seine Angriffe auf die lutherische Bibelübersetzung zum Vorwurf machte und ihn ermahnte, sich zu bekehren und dem ‚Evangelium‘ in St Gallen freien Lauf zu lassen [3]. Oswald kehrte sich nicht an derartige Ermahnungen und fuhr in der Fastenzeit 1524 eifrig fort, auf der Kanzel für die katholische Lehre in die Schranken zu treten. Die protestantischen Prediger wußten aber das Volk so sehr gegen ihn aufzureizen, daß er vom 28. Februar 1524 an sich nicht mehr auf den Straßen der Stadt sehen lassen durfte. ‚Es ward der gemeine Mann‘, so erzählt der katholische Chronist Fridolin Sicher, damals Organist an der St Galler Stiftskirche, ‚also übel über ihn erzürnt, daß er nicht mehr wohl durfte aus dem Münster gen St Katharina gehen. . . . Also versah er die Prädikatur und blieb für und für da oben im Kloster, daß er er nicht mehr öffentlich herausging bis in das Jahr 1527; da kam er hinweg gen Einsiedeln.‘ [4] Zuvor hatte er im Jahre 1526 dem Religionsgespräch in Baden beigewohnt [5].

In St Gallen selbst hatte Oswald nie eine Disputation eingehen wollen. Den Gegnern, die ihn wiederholt dazu aufforderten, erklärte er, daß der Abt es nicht gestatte [6]. Die Prediger glaubten daher gegen ihren Widersacher schriftlich auftreten zu sollen. Im Spätjahr 1526 veröffentlichten sie, mit Hilfe des St Galler Bürgermeisters Joachim von Watt, eine deutsche Schrift, worin sie einige Gründe, welche Oswald in seinen Predigten gegen die neue Lehre geltend gemacht hatte, zu widerlegen suchten [7]. Als bald nachher der

[1] Dies bezeugen die St Galler Prediger in ihrer unten anzuführenden Schrift. Bl. B 8 b.

[2] Im Frühjahr 1526 erklärte Oswald auf dem Religionsgespräch zu Baden, er predige in der St Galler Stiftskirche ‚ungefährlich bei vier Jahren‘. Vgl. die unten anzuführende Schrift der St Galler Prediger. G 1 b. Als Stiftsprediger wird Oswald erwähnt in einem Briefe von Konrad Grebel an Vadian, Zürich, 21. November 1522. Vgl. E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung, in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXV, St Gallen 1894, 259.

[3] Zwinglii Opera VII 324—326.

[4] Sicher, in Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte XX 70.

[5] Über seinen Zusammenstoß am Schlusse der Disputation mit den St Galler Predigern vgl. die gleich anzuführende Schrift der letzteren. Bl. G 1—2.

[6] J. v. Watt, Deutsche historische Schriften III 412. J. Keßler, Sabbata I 198.

[7] Mit was gründen fürnemlich Doctor Wendeli, Predicant im Closter zu S. Gallen, die leer des Evangelions von den Predicanten der Pfarr zu Sant Lau-

katholiſche Gottesdienſt in St Gallen verboten wurde, begab ſich Oswald in der Faſtenzeit 1527 nach Einſiedeln, wo er das Predigtamt übernahm[1]. ‚Vielleicht wird er lange da bleiben‘, ſchrieb um 1531 der Chroniſt Sicher. Als jedoch infolge des Sieges der katholiſchen Kantone in der Schlacht bei Kappel der neue Abt Diethelm Blarer von Wartenſee wieder in ſeine Rechte eingeſetzt wurde, da kam auch Oswald in das Stift zurück. In der Stadt St Gallen ſcheint er allerdings nicht mehr als Prediger angeſtellt worden zu ſein; dagegen predigte er bereits im Frühjahr 1532, im Auftrage des Abtes, in verſchiedenen Orten der Landſchaft, ſo z. B. in Wyl, Thal, Rorſchach, Altſtetten[2]. Weitere Nachrichten über ihn ſind nicht bekannt.

4. Johann Burchard.

Auf dem Generalkapitel, das 1515 in Rom ſtattfand, wurde Johann Burchard, deſſen frühere Lebensverhältniſſe im Dunkel liegen[3], dem Straßburger Dominikanerkonvent zugewieſen. Damals war er bereits Doktor der Theologie[4]. In Straßburg erhielt er den Spitznamen Doktor Jeſus; warum, wird nicht berichtet. Im Jahre 1516 oder zu Anfang des Jahres 1517 mußte er Straßburg verlaſſen. Er ſelbſt behauptet, daß ihm von ſeinen Mitbrüdern Unrecht geſchehen wäre[5]; gegneriſcherſeits wurde er jedoch verſchiedener Vergehen, insbeſondere des Diebſtahls beſchuldigt. Dieſe Anſchuldigungen, die ſich bereits in einem 1517 veröffentlichten Briefe der ‚Unberühmten

---

rentzen daſelbſt gethan, anzefechten, und vor dem volck zu verhetzen unterſtanden hab. Daby, welcher gſtalt uff ſolich ſin fräſel reden von gedachten Predicanten nit uff ain mal geantwurtet iſt. Durch ſamenhafften radtſchlag gemelter Predicanten, ouch durch hilff und zuthun D. Joachimen von Watt ußgangen zu S. Gallen uff den XI. tag erſt Herbſt jm MDXXVI. Gedruckt zu Zürich. 1526, 3. Weinmonat. 12° (62 Bl.)

[1] Keßler a. a. O. II 177. Sicher a. a. O. 81 210. Schon im Jahre 1527 machten die katholiſchen Orte St Gallen Vorſtellungen wegen des vertriebenen Predigers. Der Magiſtrat antwortete, er habe Oswald den Aufenthalt in der Stadt unterſagt, weil derſelbe ſich des Disputierens geweigert, zwei Kinder erzeugt und der Bürgerſchaft übel nachgeredet habe. Gegen dieſe Beſchuldigungen rechtfertigte ſich aber der Dominikaner bei den Eidgenoſſen und dem Konſtanzer Biſchof. Arx, Geſchichte des Kantons St Gallen II 514 f.

[2] J. v. Watt a. a. O. III 313 f 325 342. Arx a. a. O. III 27.

[3] Iſt er vielleicht identiſch mit dem Burchard, der in einer Urkunde vom 19. Januar 1513 als Lektor des Dominikanerkloſters in Zürich erwähnt wird? Bei Hottinger, Historia ecclesiastica novi Testamenti V, Tiguri 1544, 454.

[4] Reichert, Monumenta IX 146.

[5] Vgl. das Schreiben Aleanders vom 15. September 1521 an den Vizekanzler Medici. Th. Brieger, Aleander und Luther, Gotha 1884, 266. Balan, Monumenta reformationis lutheranae 289.

Männer' vorfinden[1], wurden später von Capito[2], Zwingli[3] und andern Neuerern[4] noch bestimmter wiederholt; ob mit Recht, mag dahingestellt bleiben. Wer weiß, wie zu jener Zeit die Verleumdungssucht grassierte, wird sich hüten, die Aussagen erbitterter Gegner ohne weiteres als beweiskräftige Zeugnisse anzunehmen.

Im Jahre 1520 hielt sich Burchard im Dominikanerkloster zu Mainz auf. Als hier Aleander Ende November 1520 die Verbrennung der Schriften Luthers vornehmen ließ, war es der Straßburger Dominikaner, der auf Ansuchen des Nuntius mit Lebensgefahr gegen Luther predigte[5]. Burchards Auftreten gegen Luther hatte für ihn höchst unliebsame Folgen. Nicht nur wurde er von den Lutheranern heftig angefeindet[6], seine eigenen Ordensgenossen in Mainz wollten ihn nicht mehr in ihrer Mitte behalten, weil sie fürchteten, sie könnten sonst alle Almosen verlieren und von Hutten und andern Anhängern Luthers mißhandelt werden[7].

Burchard begab sich nun nach Worms, wo er dem Nuntius in der lutherischen Angelegenheit gute Dienste leistete[8]. Wie früher in Mainz, so mußte er auch in Worms bei der Verbrennung der Bücher Luthers am 29. Mai eine Predigt halten, zu welcher Aleander selber ihm einige geschicht-

[1] Böcking, Huttoni Opera Supplem. I 298 f. In der Anmerkung zu diesem Briefe (II 400) verwechselt Böcking den Dominikaner Burchard mit dem bekannten päpstlichen Zeremonienmeister Johann Burchard.

[2] Capito an Zwingli, 27. Dezember 1525. Zwinglii Opera VII 453.

[3] Zwingli an Wattenweil, 24. März 1528. Ebd. VIII 152.

[4] A. Blarer an Butzer, 8. Oktober 1531; M. Frecht an Butzer, 10. November 1531, bei Th. Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen, Eßlingen 1860, 44.

[5] Aleander an Medici, 15. März 1521. Brieger, Aleander und Luther 111. Balan, Monumenta 144. Kalkoff, Depeschen des Nuntius Aleander, Halle 1897, 134. Die Szene wird in der Ende 1520 erschienenen Flugschrift Hochstratus ovans (Böcking a. a. O. I 464) näher beschrieben.

[6] Vgl. z. B. Ein kurtzer begriff unbillicher frevel handlung Hochstrats, Murnars, Doctor Jhesus und irer anhenger wider den christlichen Doctor M. Luther, folgender Schrift beigedruckt: Hiſtory von den fier Ketzren Prediger ordens zu Bern verbrannt. Ohne Ort 1521. P 3a.

[7] Aleander an Medici, 15. März und 15. September 1521. Brieger a. a. O. 111 266. Balan a. a. O. 144 289.

[8] Aleander an Medici, 5. April 1521. Brieger a. a. O. 129. Balan a. a. O. 158. Im April 1521 suchte Burchard bei den Straßburger Gesandten den Neudruck einer lutherfeindlichen Schrift zu fördern. Vgl. den Bericht der Gesandten vom 18. April, bei H. Virck, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation I, Straßburg 1882, 45. Butzer (Verantwortung. Ohne Ort 1523. b 1a) klagt auch, daß während des Wormser Reichstags ‚der geistlich Vater, den man zu Straßburg Doctor Jesus genannt hat, mich in große Gefahr zu bringen, nicht wenig sich bemüht hat'.

liche Belege lieferte[1]. Der Nuntius empfahl ihn denn auch wiederholt der Huld des Heiligen Vaters. Bereits am 15. März 1521 hatte Aleander eine Bittschrift befürwortet, worin Burchard um die Dispens nachsuchte, als Ordensmann eine Pfründe annehmen zu dürfen. ‚Er ist ein kühner', schrieb Aleander, ‚etwas neuerungssüchtiger, doch nicht übelgesinnter Mann, den die Lutheraner vielfach für sich zu gewinnen versucht haben, und den ich deshalb, um ihn von der Verbindung mit ihnen abzuhalten, zu berücksichtigen bitte, soweit es herkömmlicherweise angehe.'[2] Am 5. April ersuchte Aleander den Vizekanzler, die früher erbetene Dispens für Dr Burchard baldmöglichst zu übersenden[3]. Bereits am 15. April erwiderte der Vizekanzler, daß man dem Dominikaner die gewünschte Gnade recht gern gewähre, um so mehr als man in Rom viel Gutes über ihn vernommen habe[4].

Nach dem Schlusse des Reichstags begab sich Burchard mit dem Nuntius nach Flandern und von da anfangs September 1521, von Aleander warm empfohlen, nach Rom, um durch päpstliche Vermittlung zu erlangen, daß das Straßburger Kloster ihn wieder aufnehme[5]. In Rom wurde er vom Sekretär des Vizekanzlers, Matthäus Giberti, dem späteren Bischof von Verona, zu den Füßen Seiner Heiligkeit geführt. Leo X. unterhielt sich freundlich mit ihm über die lutherische Sache, zeigte sich geneigt, seine Wünsche zu erfüllen, und ersetzte ihm die Reisekosten[6].

Ins Straßburger Kloster konnte Burchard allerdings nicht mehr zurückkehren; dagegen erhielt er bald nachher die Predigerstelle im Bremgarten. Hier geriet er in Streit mit Heinrich Bullinger[7]. Letzterer hatte im Jahre 1524 an verschiedene Landgeistliche ein Sendschreiben gerichtet, worin er nachzuweisen suchte, daß die Messe kein Opfer sei. Gegen dies Sendschreiben veröffentlichte Burchard 1525 unter dem angenommenen Namen Theobald Perdutianus einen lateinischen Dialog[8], den Bullinger 1526 in einer deutschen Schrift beantwortete[9].

[1] Aleander an Medici, 26. Mai 1521. Brieger a. a. O. 225. Balan a. a. O. 252. Kalkoff a. a. O. 252.

[2] Brieger a. a. O. 111. Balan a. a. O. 144. Kalkoff a. a. O. 134.

[3] Brieger a. a. O. 129. Balan a. a. O. 158. [4] Balan a. a. O. 169.

[5] Aleander an Medici, 15. September 1521. Brieger a. a. O. 266. Balan a. a. O. 289.

[6] Giberti an Aleander, 22. Oktober 1521. Balan a. a. O. 295 f.

[7] S. Heß, Lebensgeschichte Heinrich Bullingers I, Zürich 1828, 38 ff. Pl. Weißenbach, Die Reformation in Bremgarten, in Argovia VI, Aarau 1871, 22.

[8] Heß und Weißenbach kennen diesen Dialog nur aus Bullingers Antwort; ich habe denselben nicht auffinden können. Ist er vielleicht, wie Bullingers Antwort, nur handschriftlich verbreitet worden?

[9] Uff D. Johannsen Burkardi, Predigers Bremgarten, Gesprächbüchlin, Antwort H. Bullingers, die Geschrift und Meß beträffende. Handschriftlich in Zürich.

Daß Burchard, der 1526 auch der Disputation in Baden beiwohnte[1], als Prediger bei den Katholiken in nicht geringem Ansehen stand, beweist das Gesuch, welches im Februar 1526 die Stadt Feldkirch an den Rat von Bremgarten stellte, er möge demselben gestatten, während der Fastenzeit in Feldkirch zu predigen[2]. Anderseits bereitete ihm sein heftiges Auftreten gegen die Neuerung manche Schwierigkeiten. So hatte er im Frühjahr 1528 das Religionsmandat, welches Bern kurz vorher hatte ausgehen lassen, ein ‚Bubenwerk' gescholten. Als der Berner Rat davon Kunde erhielt, beeilte er sich, in Bremgarten gegen Burchard eine förmliche Klage zu erheben. Wohl stand die Mehrheit des Bremgartener Magistrats damals noch auf seiten des katholischen Predigers. Da jedoch Bremgarten nicht selbständig war, sondern mehr oder weniger von den andern Kantonen abhing, so mußte der Magistrat auf Bern Rücksicht nehmen. Er befahl daher dem Dominikaner, sich in Zukunft aller Schmähworte auf der Kanzel zu enthalten; sollte er sich in seiner Predigt noch einmal solcher Ungebühr gebrauchen, so würde er abgesetzt werden[3].

Auch in Bremgarten selber fehlte es dem Prediger nicht an Widersachern. Diese wiederholten die Anschuldigungen, die schon früher gegen ihn verbreitet worden waren; sie nannten ihn einen Schelm, einen Dieb, der aus Straßburg habe entweichen müssen. Als nun Burchard gegen jene, welche solche ehrenrührige Reden führten, einen Prozeß anstrengte, beriefen sich die Angeklagten zu ihrer Verteidigung auf den Umstand, daß sie nur erzählt hätten, was sie anderswo, in Bern, Basel und Zürich vernommen hätten. Der unerquickliche Streitfall beschäftigte in den Jahren 1527 und 1528 längere Zeit hindurch den Bremgartener Rat. Schließlich wurde die Sache zu Gunsten der Angeklagten erledigt. Die Freisprechung mußte nämlich erfolgen, sobald der Nachweis erbracht war, daß der Beklagte die ehrenrührige Aussage von einem Dritten vernommen und er diesen Dritten als Gewährsmann dem Kläger zur Hand stellen konnte. Es blieb sodann dem Kläger vorbehalten, gegen den Urheber der Verleumdung einen neuen Prozeß anzustrengen. Als ihren Gewährsmann hatten die Angeklagten einen Basler Bürger, namens Fridolin Stöcklin, nachgewiesen. Noch bevor aber Burchard mit diesem die Sache ausfechten konnte, wurde er im Sommer 1528 genötigt, in aller Eile Bremgarten zu verlassen. Bei den soeben erwähnten Gerichtsverhandlungen hatte nämlich der Dominikaner, gegenüber der Aussage eines

[1] Murner, Die Disputacion . . . zu Baden. Luzern 1527. Qq 2b. Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede IV, Abtlg. 1a, Brugg 1873, 842 932.

[2] Weißenbach, Die Reformation in Bremgarten 26.

[3] Ebd. 26 78 f. J. Strickler, Aktensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532 I, Zürich 1878, 608 622 f.

Zeugen, daß an verschiedenen Orten die Rede gehe, der Bremgartener Prediger habe in Straßburg einen Diebstahl begangen, erklärt: Jene, die das gesagt haben, von Zwingli angefangen, die wären alle ketzerische Bösewichte. In Zürich wurde man über diese Erklärung so aufgebracht, daß man an Bremgarten die Forderung stellte, den Prediger gefänglich einzuziehen. Burchard verließ nun in aller Eile die Stadt, wie es scheint auf Befehl des Magistrats. Umsonst suchten die fünf katholischen Kantone Mitte August 1528 Bremgarten zu bereden, ‚den Doktor wieder anzunehmen'. Der eingeschüchterte Rat lehnte das Ansuchen ab, unter dem Vorwande, Burchards weiterer Aufenthalt in Bremgarten würde sowohl ihm als der Stadt zum Nachteil gereichen; dagegen zeigte man sich bereit, ihm seine Habe, die er zurückgelassen hatte, herauszugeben, wenn er alle seine Gläubiger befriedigt haben werde. In der Folgezeit wurde Bremgarten noch mehrmals mit Burchards Beschwerden behelligt. Wiederholt verlangte der vertriebene Prediger, nebst der Herausgabe seiner Habschaft, eine Entschädigung für den Verlust der Predigerpfründe. Im Jahre 1533 wurde endlich die Angelegenheit zu seiner Zufriedenheit erledigt, nachdem die fünf katholischen Orte sich nochmals für ihn verwendet hatten [1].

Inzwischen war Burchard von seinen Ordensbrüdern zum Generalvikar der oberdeutschen Dominikanerkongregation gewählt worden. Als solcher erschien er 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er zu den katholischen Theologen gehörte, die mit der Widerlegung der Augsburgischen Konfession beauftragt wurden [2]. Mit einigen andern Geistlichen wurde er auch vom Kaiser zum Predigen bestellt [3].

Im folgenden Jahre verlieh ihm das Speyerer Domkapitel, welches in Eßlingen Patronatsrechte besaß, die dortige Stadtpfarrei. Ende September 1531 traf Burchard in Eßlingen ein. Er predigte mehrmals mit großem Nachdruck. Doch nur zu bald sollte hier seiner Tätigkeit ein jähes Ende bereitet werden. Am 4. Oktober wurde er mit seinen Helfern auf das Rathaus berufen. Der Stadtschreiber Johann Machtolf, dem der Konstanzer Neuerer Ambrosius Blarer zur Seite stand, eröffnete ihm: Der Rat zu Eßlingen verlange, daß fürderhin jeder, der in Eßlingen predige, seiner Lehre und seines Glaubens vor Rat und Gemeinde Antwort gebe. Es läßt sich leicht denken, daß Burchard gegen ein solches Ansinnen entschieden protestierte. Er sei vom Speyerer Domkapitel, erklärte er, verordnet worden, den wahren Glauben zu predigen; er könne daher nicht mit seinen Helfern einer unrechtmäßigen Forderung Folge leisten. Der Rat, der bereits einen protestantischen

[1] Weißenbach a. a. O. 26 ff 71 ff 107 ff.

[2] G. Veesenmeyer, Kleine Beyträge zur Geschichte des Reichstags in Augsburg. Nürnberg 1830, 61.

[3] J. Keßler, Sabbata II, St Gallen 1868, 258.

Prediger, Leonhard Werner, zum Pfarrer ernannt hatte, war entſchloſſen, Burchard im Falle des Widerſtandes ſofort aus der Stadt zu ſchaffen. Als daher der Dominikaner nach wie vor ſeine Pfarrrechte ausüben wollte, nahm man ihm die Schlüſſel zur Kanzel ab und hinderte ihn nicht allein am Predigen, ſondern auch am Meſſeleſen und an den andern gottesdienſtlichen Handlungen. Unter ſolchen Umſtänden verließ Burchard Eßlingen und begab ſich nach Speyer, wo er am 21. Oktober eine gedruckte ‚Proteſtation' an den Eßlinger Rat erließ. Er beſchrieb hier die gegen ihn verübten Gewalttätigkeiten, drohte gegen das ungeſtüme Verfahren der Eßlinger mit Berufung an Kaiſer und Papſt, damit den ehrbaren Chriſten, deren noch eine große Zahl in Eßlingen wären, Hilfe geſchehe, und ſtellte ſchließlich eine Schrift gegen Blarer in Ausſicht[1]. Er ſcheint jedoch dies Vorhaben nicht ausgeführt zu haben; auch wird er wohl darauf verzichtet haben, ſich weiter mit der Eßlinger Angelegenheit zu beſchäftigen.

Burchard zog ſich nun nach Freiburg zurück, wo er freundſchaftlich mit Erasmus und dem Basler Gelehrten Ludwig Ber verkehrte. Letzterer beſonders war dem Dominikaner von ganzem Herzen zugetan; in einem Schreiben an Aleander, vom 24. April 1532, lobt er ihn als einen Mann von ausgezeichneter Gelehrſamkeit und durchaus lauterem Charakter[2]. Burchard lebte noch im Jahre 1536, wo ihn Aleander dem Wohlwollen des nach Deutſchland gehenden Nuntius Morone empfahl[3]. Von da an verſtummen über ihn alle Nachrichten.

[1] Keim, Reformationsblätter der Reichsſtadt Eßlingen 36 44.

[2] Virum apprime doctum et summi candoris mihi quidem amicissimum. Mitgeteilt von Friedensburg, in Zeitſchrift für Kirchengeſchichte XVI (1896) 480. Daß Burchard zu jener Zeit auch noch mit Aleander in Verkehr ſtand, beweiſt nicht nur der Brief Bers, ſondern auch ein Schreiben Aleanders an Burchard, Regensburg, 22. Juli 1532, erwähnt von Friedensburg ebd. 478, Note 2.

[3] Friedensburg, Nuntiaturberichte Abt. I, Bd II, S. 63. Aleander ſagt hier von Burchard: Qui etsi nihil librorum ediderit contra Lutheranos, magno tamen vitae periculo ab initio usque huius tumultus pro defensione Ecclesiae laboravit. Dies ſcheint anzudeuten, daß die oben erwähnte Schrift Burchards gegen Bullinger in der Tat nicht gedruckt worden iſt.

Nachträge.

Seite 31, Z. 4 ff von unten: Melanchthon berichtet irrtümlich, daß Menſing an den Ausgleichsverhandlungen teilgenommen habe. Alle andern Quellen geben richtig Konrad Wimpina als Teilnehmer an.

Zu Seite 177. Th. J. Scherg, über die religiöſe Entwicklung Kaiſer Maximilians II. bis zu ſeiner Wahl zum römiſchen Könige (1527—1562), Würzburg 1903.

Perſonenregiſter.

A.

Advocati Johann (Dominikaner) 2.
Agricola J. 51.
Agrippa K. 129 ff.
Albrecht V. von Bayern 261 290.
Albrecht von Brandenburg 3 7 216 f 224 306.
Albrecht von Mecklenburg 72.
Alexander H. 43 50 310 f 326 f 330.
Altbießer, ſ. Pollio.
Amerbach B. 182 194.
Amsdorf N. 25 ff.
Andreä J. 166.
Anspach P., ſ. Rauch.
Antonii Johann (Dominikaner) 9 f 69.
Arcimbold J. A. 3 7.
Arnold von Tungern 95 f 119 f 122 133 f.
Auffkirchen Lorenz (Dominikaner) 113 287 299.

B.

Bachmann P. 61 231.
Bandellus Vinzentius (Dominikaner) 113.
Bardt Hieronymus (Dominikaner) 214.
Behem Fr. 168.
Bellarmin R. 124.
Benignus G. 97.
Ber L 207 330.
Bernhard von Luxemburg (Dominikaner) 106—110.
Beyer H. 165.
Bidembach W. 262.
Billick E. 159.
Billikan Th. 216.
Blankenſtein K. 267 ff.
Blarer A. 281 317 ff 326 329.
Blomevenna P. 115 133 f 143.
Blumichen Bartholomäus (Dominikaner) 46.
Bodenſtein Bonifazius (Dominikaner) 21.
Boldewin 32 81.
Bomhauer Chr. 2 7.
Borchwede Thomas (Dominikaner) 148 ff.
Borromäus K. 172.
Botzheim J. v. 315.
Brambach J. 142 152.
Brand Wilhelm (Dominikaner) 273 288.
Brant S. 231.
Braun K. 208 264.
Bredenbach M. 168.
Bredenbach T. 251 258.
Brenz J. 201 ff 262.
Brück G. 217.
Brunfels O. 144.
Brus A. 179.
Bruſchius K. 44.
Buchholzer G. 51.
Bugenhagen J. 78 f 81 84 224 f.
Bullinger H. 116 285 f 290 327.
Burchard (Dominikaner) 136.
Burchard Johann (Dominikaner) 325 bis 331.
Buren Wilhelm von (Dominikaner) 71.
Butzer M. 99 128 209 215 254 327.

C.

Cajetan Thomas (Dominikaner) 2 7 69 114 117 f 264 299 f.
Campeggi L. 141.
Campeggi Th. 141.
Canisius P. 172 178 179 238 249 266 271.
Capito W. 326.
Carben B. 94.
Carvajal B. 91.
Catharinus Ambroſius (Dominikaner) 264.
Chriſtoph von Braunſchweig 80.
Chriſtoph von Württemberg 262.
Chyträus B. 173 175.
Clarenbach A. 127 144 ff.
Clichtoveus J. 264 311.
Cochläus J. 40 43 44 45 61 126 133 224 263 306 315.
Commendone 165 170 172.
Cono Johann (Dominikaner) 183.
Cordova Fr. v. 172 177.
Cordus E. 30.

Cornaro 310.
Corvinus A. 83.
Cratander 304.
Crotus R. 217 225.
Cruciger K. 44.
Cubito, s. Schindler.
Cunonius 83.
Cuffius Johann (Dominikaner), s. Fabri J.
Cythardus, s. Sittardus.

D.

Daniel von Eger (Dominikaner) 9.
Diener Georg (Dominikaner) 285 f.
Dietenberger Johann (Dominikaner) 43 97 113 186—189.
Dornfogel M. 264.
Driedo J. 264.
Dungersheim H. 124.

E.

Eberhard von Cleve (Dominikaner) 99 113 f 299.
Eck J. 44 97 119 140 155 263 285 295 f 319 321.
Eder G. 171.
Eisenberg P. 57.
Eisengrein M. 172.
Elgersma Rupert (Dominikaner) 31 50 f.
Ellenbog N. 112.
Emser H. 263.
Erasmus von Rotterdam 98 106 137 183 198 204 ff 300 ff 312 315.
Erhard von der Mark 126.
Ernst von Anhalt 19.
Esche M., s. Sittardus.
Esche P. 163.
Ettenius K. 84 231.
Eyfenberg J. 290.

F.

Faber Johann (Dominikaner) 292—313.
Fabri Felix (Dominikaner) 112.
Fabri Johann (Dominikaner) 232—266.
Fabri Johann (Bischof von Wien) 43 50 139 f 142 232 264 298 300.
Fabri L. 232.
Fabri V. 236.
Fabri Wendelin (Dominikaner) 323.
Fabricius Th. 132.
Fannemann Balthasar (Dominikaner) 84 bis 86.
Feindfelig, s. Pirata.
Ferdinand I. 175 f 256.
Fischer J. 154.
Fisher J. 140 263.
Flacius Illyricus 240 244 f 250 f 253 f 261 ff.
Fliesteden P. 127.
Frecht M. 326.
Friesen K. v. 11.
Fritzhans J. 20 ff 42.
Fuchs Ludwig (Dominikaner) 111.

G.

Galenus M. 266 270.
Garcia de Loaysa (Dominikaner) 137.
Gast T. 270.
Gennep K. 278.
Georg von Anhalt 18 f 28 44 f 241 f.
Georg von Sachsen 61.
Gerhard von Zütphen 91.
Gerlach St. 171.
Getelen Augustin v. (Dominikaner) 77—83.
Glapion J. 307.
Gottfried von Zittrat (Dominikaner) 127.
Gratius O. 95 134.
Gressenikus Johann (Dominikaner) 289 bis 291.
Grevenbroch J. 137.
Grimani 96 137.
Gropper J. 264.
Gryse N. 71.
Guldenmünster, s. Pirata.

H.

Hadrian VI. 92.
Hammer Wilhelm (Dominikaner) 181 bis 186.
Heintz W. 231.
Helding M. 51 246 262 f.
Henrici J., s. Menfing.
Henfel K. 287.
Herborn N. 157 264.
Hermann von dem Busche 98.
Hermann von Neuenahr 97 f.
Hermann von Ryßwick 94.
Heßhus T. 179.
Heym Johann (Dominikaner) 212—214.
Hirschbeck P. 264.
Hochstraten Jakob (Dominikaner) 87 bis 106 122 264.
Hofmann J. 231.
Hofmeister J. 182 208 236 f 248 264.
Holtzendorf A. v. 166 f.
Honstein W. v. 209 236.
Hoppe Johann (Dominikaner) 70.
Hosius St. 172 174 176 264.
Host J. von Oueckink 141.
Host Johann von Romberg (Dominikaner) 16 24 28 96 97 98 134—153.
Hug Paul (Dominikaner) 286—288.
Hutten U. v. 98 311 f.
Hutz Petrus (Dominikaner) 127 283 bis 286.

J.

Jakobäus B. 169.
Jetzer J. 29.
Ingenwynkel J. 144.
Joachim von Anhalt 19.
Joachim I. von Brandenburg 31 46 50.
Joachim II. von Brandenburg 50 f.
Johann von Anhalt 19.
Jonas J. 144.
Isenburg W. v. 105 147 f.
Julius II. 3.
Justinianus Vinzentius (Dominikaner) 273.

K.

Kalvin J. 44.
Karl V. 32.
Karlstadt A. 17 143.
Katzius J. 162 ff.
Kettenbach H. v. 283 f.
Khuenburg M. v. 290.
Kleindienst Bartholomäus (Dominikaner) 264 266—280.
Kleindienst L. 270.
Kleindienst P. 270.
Kling K. 267 f.
Koiten H. 148.
Koler H. 94.
Koler J. 78 80 ff.
Köllin A. 133.
Köllin Konrad (Dominikaner) 95 111 bis 134.
Köllin Ulrich (Dominikaner) 111 f 115 117 119 f 123 264 286.
Kornelius von Sneek (Dominikaner) 49 67—77.
Kram Fr. 169.
Kreß M. 311 313.
Kruffen W 70.

L.

Lang M. 298 300 f.
Lang P. 49 313.
Latomus B. 264 305.
Leander (Dominikaner) 297.
Leib K. 16.
Leo X. 3 293 297 299 327.
Leucker Heinrich (Dominikaner) 217 231.
Lindanus W. 264 269.
Lindner Johann (Dominikaner) 7 f.
Link W. 56.
Loer D. 130 143.
Lonicerus J. 104 f.
Lorichius G. 240.
Lorichius J. 240.
Lorichius W. 240.
Luther M. 3 f 8 f 10 14 22 29 f 62 ff 124 ff 128 f 139 187 196 201 f.

M.

Machtolf J. 329.
Magdalius Jakob (Dominikaner) 100.
Mameranus N. 245 250.
Marbach J. 290.
Margareta von Anhalt 19.
Marius A. 191 f 207 216.
Marius Johann (Dominikaner) 182.
Markus von Weida (Dominikaner) 10.
Martin von Valencia 157.
Matthäus von Wismar (Dominikaner) 109.
Mäußlin W. 238 f.
Maximilian I. 94 f 294 297 ff.
Maximilian II. 176 ff 262.
Medici N. 310.
Melanchthon Ph. 39 ff 44 48 51 81 116 202 217 290.
Menchusius J. 266.
Mensing Johann (Dominikaner) 16—45 141 264.
Mensing Th. 24.
Metzenhausen J. v. 208.
Metzler B. 316.
Meyer P. 95 119.
Miltitz K. v. 5 10.
Moller B. 78.
Musculus, s. Mäußlin.
Mutian K. 99 f.
Mykonius O. 298.
Myritsch M. 33.

N.

Nachtigall O. 207.
Nausea Fr. 43 44 264.
Necrosius Konrad (Dominikaner) 51 214 bis 215.
Neser A. 180.
Nestler, s. Hutz.
Neudorfer Georg (Dominikaner) 280—283.
Nigri J., s. Swarte.
Noponäus Chr. 170.
Novenianus Ph. 225 229.

O.

Ökolampad J. 191 ff.
Oldecop J. 84.
Oldendorp J. 71.
Olthen A. 163.
Oswald Wendelin (Dominikaner) 323—325.
Otto Hermann (Dominikaner) 43 72 f.
Otto Truchseß 172 176 237 242 268 ff 272 f.

P.

Pelargus Ambrosius (Dominikaner) 44 190—212 264.
Pellikan K. 307.
Penick, s. Sylvius.

Perdutianus Th., s. Burchard J.
Pesselius Johann (Dominikaner) 153 bis 155 264.
Pfefferkorn J. 94.
Pflug J. 217.
Pictorius G. 288.
Pienitz, s. Sylvius.
Pirata Antonius (Dominikaner) 313—323.
Pirkheimer W. 195 299.
Planitz K. v. 12.
Pollio S. 73 ff.
Prierias Sylvester (Dominikaner) 118 135.
Proles A. 65 f.
Propst J. 33.
Pyrgallus H. 28 45 52 67 126.

Q.

Querhamer K. 230 f.
Quinnonez Fr. 306 f.

R.

Rab Hermann (Dominikaner) 9—15 32 53 70.
Radermacher H. 163.
Radermacher P. 163.
Ratstein Joachim (Dominikaner) 70 f.
Rauch Bartholomäus (Dominikaner) 46.
Rauch Petrus (Dominikaner) 28 45—52.
Redorffer W. 31.
Redwitz W. v. 51.
Rehlinger J. 179.
Reinhard M. 45.
Rensborch Heinrich (Dominikaner) 78.
Reuchlin J. 94 ff 119 ff 286.
Reuter K. 125.
Rhegius U. 82.
Rhenanus B. 182 f.
Rolle R. 232 f.
Roscius G. 161.
Rosinus St. 298.
Rothmann B. 150.
Ryckel D. 142 f.

S.

Saccus S. 166 f.
Sager K. 84.
Sam K. 126 284.
Sattler B. 104 f.
Scävolinus Johann Dominikus (Dominikaner) 289.
Schatzgeyer K. 264.
Scheurl Chr. 112 119 287.
Schilder H. 168.
Schindler W. 21.
Schmidt J. (Dominikaner), s. Fabri J.
Schnauß C. 51.
Schnepf E. 233.
Scholer Wendelin (Dominikaner) 233.
Schönberg Nikolaus v. (Dominikaner) 54.
Seidl W. 255 f 264.
Sender K. 80.
Siber Petrus (Dominikaner) 112 286 f.
Sicher Fr. 314 323 f.
Sickingen Fr. v. 98.
Silinen K. v. 298.
Simler J. 291.
Sittardus Leonhard (Dominikaner) 181.
Sittardus Matthias (Dominikaner) 162 bis 181.
Sixtus IV. 95.
Slotanus Johann (Dominikaner) 156 bis 162 264.
Smeling Tilmann (Dominikaner) 155 bis 156.
Sobius J. 100.
Soto Petrus de (Dominikaner) 264 268 f.
Spalatin G. 303.
Spangel P. 114.
Speiser J. 295.
Spendtfelig, s. Pirata.
Spindler J. 260.
Spreter J. 281.
Staffel P. 121.
Staphylus Fr. 278.
Stempel, s. Pesselius.
Stubach Jakob v. (Dominikaner) 121.
Storch A., s. Pelargus.
Storch H. 190.
Storch B. 190 199.
Stücklin K. 283.
Surius L. 256.
Swarte Johann (Dominikaner) 77 f.
Sylvius Petrus (Dominikaner) 52—67.

T.

Tetzel Johann (Dominikaner) 1—9 10 f 104.
Teutleben B. v. 85.
Tham Franz (Dominikaner) 11.
Thannhauser Johann (Dominikaner) 313.
Thomä R. 192.
Tilanus, s. Pesselius.
Todt, s. Necrosius.
Tomasi P. 89 ff.
Trithemius J. 129 288.
Truchseß Th. 96.
Tunstal 310.
Türk Chr. 217.
Turrianus Joachim (Dominikaner) 1.

U.

Uffrechtin A. 232.
Ulenberg K. 148.
Ulrich der hl. 253.

Ulrich Johann (Dominikaner) 199 f.
Undermark M. 78 f.
Urries de Ayerve 142.

V.

Vadian J. 304 324.
Vanckel Servatius (Dominikaner) 93.
Vannius V. 262.
Vehe Matthias 215.
Vehe Michael (Dominikaner) 44 215—231 264.
Vehe N. 228.
Velſius J. 159 f.
Viſcher Johann (Dominikaner) 289.
Vögeli G. 314.
Vorſt P. 83 231.

W.

Walaſſer A. 274.
Wanner J. 315.
Weidenſee E. 21 f 42.
Weiß A. 32.
Wenſen M. 157.
Wenth Heinrich (Dominikaner) 77 f.
Werlin Balthaſar (Dominikaner) 288.
Werner A. 112 114.
Werner L. 330.
Weſterburg G. 106.
Weſtermann J. 148.
Wichweil D. 92.
Wied H. v. 105 133 f 139.
Wigand J. 72.
Wilhelm von Jülich 165.
Wimpfeling J. 94 306.
Wimpina K. 3 5 17 30 f 115 140 264.
Windner J. 316.
Winkel J. 84.
Wiprecht (Dominikaner) 11.
Wirt Wigand (Dominikaner) 113 287.
Wirtenberger Jakob (Dominikaner) 299.
Wirtenberger Johann (Dominikaner) 216 220 225.
Wizel G. 43 215 230 f 263.
Wizel G. der jüngere 162.

Z.

Zangemeiſter 322.
Zaſius J. U. 175 180 f.
Zaſius U. 191.
Zittard Konrad (Dominikaner) 237.
Zobel D. 91.
Zuntzer M. 181.
Zwingli U. 304 321 324 326.

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte

des deutschen Volkes.

Herausgegeben von

Ludwig Pastor.

IV. Band, 3. Heft:

Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St Christoph in Mainz (1491—1518).

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1904.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Die

pfarramtlichen Aufzeichnungen

(Liber consuetudinum)

des

Florentius Diel

zu St Christoph in Mainz

(1491—1518).

Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet

von

Dr Franz Falk.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1904.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Es ist mir kein Dokument bekannt, welches einerseits die pastorelle Tätigkeit eines Seelsorgers und anderseits das religiöse Leben einer Pfarrgemeinde im Mittelalter in so helles Licht stellte als die hier veröffentlichten Aufzeichnungen des Florentius Diel, welcher die Pfarrei St Christoph zu Mainz in den Jahren 1491—1518 innehatte.

Diels Aufzeichnungen verdienen alle Beachtung. Sie sind ein neuer und wichtiger Beweis für die von Janssen vertretene Ansicht, daß das religiöse Leben in Deutschland am Vorabend der Kirchenspaltung keineswegs überall so tief daniederlag, wie oft angegeben wird. Wie sorgsam faßt Diel, dieser ebenso gelehrte wie eifrige Seelenhirte, alles, was das kirchliche Leben seiner Pfarrkinder betrifft, ins Auge; wie unermüdlich zeigt er sich in der steten sonntäglichen Verkündigung und in der Aufforderung (Publicanda) zum Empfange der heiligen Sakramente! Für die Geschichte der Predigt gerade am Ausgange des Mittelalters bieten seine Aufzeichnungen die allersicherste Unterlage, da für das von gewisser Seite nicht immer zugestandene fleißige Predigen und Predigtanhören die beste Gewähr vorliegt. Auch erfahren wir, daß für den Unterricht der Jugend in den Glaubenswahrheiten, zunächst für die Vorbereitung zur ersten heiligen Kommunion, der Schwerpunkt in der noch nicht von der Kirche losgelösten Familie lag.

Mit den für das Pfarrvolk bestimmten Verkündigungen auf der Kanzel verband Diel eine Reihe von Bemerkungen, Notizen (Notanda), welche mehr den Pfarrer selbst oder seine Gehilfen angingen; er mag dabei auch an seine Nachfolger gedacht haben.

Als ich im Frühjahr 1902 zu Rom mit Herrn Hofrat Dr Pastor zusammentraf und ihm von den Dielschen Aufzeichnungen Mitteilung machte, freute es mich sehr, bei ihm die gleiche Wertschätzung zu finden, und noch mehr, als er deren Bearbeitung für die so günstig aufgenommenen „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes“ erbat.

Der Text liegt hier in der lateiniſchen Sprache vor; ihm geht die Überſetzung voraus, um denſelben auch weiteren Kreiſen zugänglich zu machen. Mehr oder weniger notwendige Anmerkungen ſollen das Verſtändnis einzelner Stellen erleichtern.

Da die Perſönlichkeit Diels für die Bedeutung ſeiner Aufzeichnungen von Belang iſt, ſo ſchien es mir geboten, eine bio-bibliographiſche Einleitung vorauszuſchicken.

Klein-Winternheim bei Mainz, im Januar 1904.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Seite

Vorwort v

Wert der Aufzeichnungen Diels für Beurteilung der paſtorellen Tätigkeit im ausgehenden Mittelalter.

Einleitung . . . . . 1—6

Fl. Diel aus Speier erhält bleibende Stellen zu Mainz am Dome, an der Hochſchule, an der Pfarrkirche St Emmeran 1491 S. 1. — Diels literariſche Tätigkeit — ſeine pfarramtlichen Aufzeichnungen nur in ſpäterer Abſchrift erhalten und dieſe nicht vollſtändig — Gamans und Serarius kennen dieſe Aufzeichnungen 4. Pfarrer Severus ediert einiges daraus 1768. — Die Aufzeichnungen beſtehen hauptſächlich in der Niederſchrift deſſen, was Sonntags bei der Predigt für die kommende Woche dem Volke zu verkünden und von der Hilfsgeiſtlichkeit Diels zu beachten war. Daraus ergibt ſich unter anderem, daß der religiöſe Unterricht, ſpeziell die Vorbereitung der Kinder für die erſte heilige Kommunion ganz in den Händen der Eltern lag 5.

Text der Aufzeichnungen Diels in Überſetzung . . 6—39

Text für den erſten bis dritten Adventsſonntag fehlt.

Am vierten Adventsſonntag: Mahnung zu Beicht und Kommunion; frühzeitiges Erſcheinen zum Beichten 6. — Die Prieſter zelebrieren drei Meſſen; Zahl der Kommunikanten auf Weihnachten 7.

St Stephanustag wird im Dome als deſſen Nebenpatron feierlich begangen 7.

St Johannestag: Die Abläſſe — Segnung des St Johannesweins 8.

Unſchuldige Kindleintag 8.

Aſchermittwoch: Prozeſſion innerhalb der Kirche und warum, Austeilung der geweihten Aſche 8.

Sonntag Invocavit: Die Quatemberfaſttage. Ermahnung zum alsbaldigen Beichten; geſtiftetes Seelenamt für alle Verſtorbenen in der Pfarrei 9.

Sonntag Reminiscere: Die am nächſten Sonntag ſtattfindende St Antoniusſtation wird angekündigt. Mahnung zum Beichten beim zuſtehenden Beichtvater oder mit Erlaubnis des Pfarrers bei einem andern Prieſter 10.

Sonntag Oculi: Am nächſten Sonntag Lätare iſt die St Martinusgabe zu entrichten; nochmals Mahnung zu beichten 10.

Sonntag Oculi: Wie die St Antoniusſtation zu halten ſei 11.

Sonntag Lätare: Sammlung des St Martinspfennigs, wie die Kontrolle darüber zu machen. Jetzt ſchon wird aufmerkſam gemacht auf die am Paſſionsſonntage ſtattfindende Belehrung beſonders der Eltern in Betreff des Empfanges und der Vorbereitung zur erſtmaligen Kommunion 12.

Sonntag Judica: Verordnung des Erzbiſchofs Berthold über die St Martinsgabe und die St Martinsbruderſchaft 13. — Gewiſſe Perſonen ſollen am Palmſonntage vor dem Gottesdienſte zur heiligen Kommunion gehen — Palmenweihe — Prozeſſion zu Ehren des Heilandes, und zwar für den Weg vom Ölberge zum Tempel und für den Weg von Jeruſalem zum Kalvarienberge. — Mahnung zur heiligen Beichte beim rechten Beichtvater, welcher auch Jurisdiktion hat. — Was jene zu tun haben, welche nicht in der Pfarrkirche beichten 14. Wie man ſich beim Empfange der heiligen Kommunion benehmen ſoll, welche Ordnung einzuhalten, wozu das Kommuniontuch da ſei 15. — Wie die Kinder anzuleiten zum Empfange der

Digitized by Google

heiligen Kommunion, daß sie nüchtern bleiben müssen; Unterschied zwischen dem konsekrierten Wein im Meßkelche und dem Kommunionwein bei Austeilung der heiligen Kommunion. — Was die Frauen bei der heiligen Kommunion tun sollen; Beichtgelegenheit. Rat des Universitätsrektors Lambert 18.

Palmsonntag: Das allgemeine Kirchengebot Omnis utriusque sexus wird ausführlich erklärt; Strafe jener, welche der Osterkommunionpflicht nicht nachkommen; Motiv der Verkündigung; Wahl des Beichtvaters. Wer nicht zur heiligen Kommunion gehen kann aber darf. Von der Reue, von dem Vorsatze bei der Buße 22.

Palmsonntag: Mahnung, dem Glöckner die üblichen Eier nicht vorzuenthalten 23.

Gründonnerstag: Für die genügende Zahl Hostien ist zu sorgen; Zahl der Kommunikanten. — Abdecken der Altäre und dessen Bedeutung; Abwaschen der Altäre und dessen Bedeutung; Anordnung wegen Karfreitag; Prozession zum Grabe Christi 26.

Karfreitag: An diesem Tage können die Kranken providiert werden. Wenn geeignete Personen da sind, können sie am Grabe Christi Wache halten den Tag über; die Nachbarschaft mag ihnen das nötige Essen reichen 26—27.

Karsamstag: Morgens 5 Uhr Beichtgelegenheit; Prozession, Segnung des Feuers, Amt, Kommunion 28.

Osterfesttag: Auferstehungsfeier; Salzweihe; Weihe des Wassers; Prozessionen in der Stadt während der Osteroktave, die Vorzeigung des Schweißtuchs im Altenmünsterkloster; Kirchweihen in der Stadt 29.

Auf Weißen Sonntag: Die in die Woche fallenden Heiligenfeste und die Weihen der Stadtkirchen werden verkündigt; vor der Predigt singt das Volk: „Christ ist erstanden" 30.

Sonntag Misericordia: Votivfasttage dieser Woche; Kirchweihen mit Predigt 30.

Sonntag Jubilate: Kirchweihe in Altenmünster mit Predigt morgens und abends wird angekündigt 31.

Sonntag Cantate: Kirchweihen wie seither. Die Bittwache mit den Bitt- und andern Prozessionen 31.

Christi Himmelfahrt: Predigt fällt aus, damit die Leute an der vom Dome nach St Stephan ziehenden Prozession teilnehmen können; 11 Uhr: Himmelfahrtszeremonie in St Christoph; Kinder stellen sich dem Pfarrer wegen Beteiligung an der Fronleichnamsprozession 32.

Sonntag Exaudi: Vigilfasttag vor Pfingsten wird in Erinnerung gebracht, wie zu fasten; Vorbereitung auf das hohe Pfingstfest; Beicht morgens 5 Uhr 34.

Pfingsttag: Montag und Dienstag sind Feiertage; Quatemberfasten; verschiedene Kirchweihen; gestiftetes Seelenamt für die Verstorbenen der Pfarrei 34.

Dreifaltigkeitssonntag: Mahnung zur würdigen Feier des Fronleichnamsfestes; die Ablässe hierfür und für andere Verehrungen des Allerheiligsten 35. — Vorschriften für die Fronleichnamsprozession: Reinhalten der Straßen und Schmücken der Häuser; alle Bedienstete sollen frühzeitig erscheinen; alle Teilnehmer zu rechter Zeit zugegen sein und ausziehen aus der Kirche; bei drohendem schlechten Wetter nur bis zu einem bestimmten Hause (Diemerstein) 37.

Fronleichnamsfesttag: Kinder gehen zuerst bei der Prozession, die übrigen warten auf den verabredeten Glockenschlag auf dem Domturme; die Studenten und Professoren haben ihre eigenen Plätze; zuletzt kommen die Frauen mit einem ihnen vorangetragenen Kreuze 37.

Ende des Textes. Einige Notizen aus den weiteren Aufzeichnungen Diels: Das St Valentinusfest, Verkündigung betreffend die Tunika des Herrn zu Trier. — St Gregoriusfest — St Athansfest 38.

Der lateinische Text der Aufzeichnungen Diels . . 39—64

Register der Personen- und Ortsnamen . . . . . 65—66

Einleitung.

Florentius Diel, gebürtig aus Speier, widmete sich dem geistlichen Stande, zu welchem Zwecke er wahrscheinlich die benachbarte Hochschule zu Heidelberg bezog. Er erlangte den akademischen Grad eines Magister artium (Philosophie) und eines Licentiatus theologiae. In seiner Vaterstadt trat er eine Stelle als Frühmesser zu St Peter an; später sehen wir ihn zu Mainz als Domvikar, ohne daß wir die näheren Umstände dieses Überganges von Speier nach Mainz anzugeben im stande wären. Hier blühte die 1477 ins Leben getretene Hochschule, an welcher unser Diel als Professor der Philosophie (an der Fakultät der Artisten) und seit 1479 als Dekan dieser Fakultät erscheint. Er trat später in die theologische Fakultät als Lehrer über, 13. November 1487, und genoß als solcher die Einkünfte einer Stiftsstelle zu Fritzlar.

Diel gehörte zu jenen Männern, welche der jungen Hochschule in ihrer ersten Zeit zu besonderem Ruhme gereichten, wie die noch ungedruckte Historia Moguntina des Rektors Hebelin von Heimbach um 1500 bezeugt[1]:

„An dieser Hochschule wirken überaus gelehrte Männer, in deren vorderster Reihe ein Florentius Diel von Speier, Pfarrer zu St Christoph, Vikar am Dome, Lizentiat der Heiligen Schrift (d. i. Theologie) steht. Viele Zöglinge hat er genährt und großgezogen mit der Milch seiner Weisheit, so unter andern den Nikolaus Durkheimer aus Bingen, Lizentiat, Pfarrer zu Eltville; Heinrich Kesse, Pfarrer zu Bingen; Jakob Merstetter aus Ehingen [Pfarrer zu St Emmeran in Mainz]; den Dichter und Theologen Rulin von Münzenberg, jetzt Regens im Großkolleg.“[2]

Diels Befähigung und Liebe zum Lehramte verließ ihn nicht, als er Pfarrer der jetzt noch bestehenden kleinen Pfarrei St Christoph zu Mainz wurde; er bekundete dieses sein literarisches Streben durch die Herausgabe einer eigenen Schrift sowie durch die von ihm besorgte Neuauflage von

[1] Fl. Diel, ausführlich behandelt von F. W. E. Roth, Beiträge zur Mainzer Schriftstellergeschichte, in Katholik 1898, II 238.

[2] Falk, Bibelstudien 1901, 64 65. Über Durkheimer vgl. Roth a. a. O. 249.

Schriften anderer. Diels Todestag ist nicht bekannt; er lebte noch 1518. Von ihm selbst ist verfaßt:

Grammatica initialis valde resoluta et etimologica et syntaxis octo partium orationis compendiosa. Moguntiae, Frid. Heumann, 1509, Juli 17 [1].

Dieses Handbuch sollte zunächst den Zuhörern bei seinen Vorlesungen in der Artistenfakultät dienen.

Die übrigen mit seinem Namen verknüpften Drucke erweisen sich als Neudrucke; dieselben erschienen gleichfalls bei Frid. Heumann in Mainz.

Von seinem Landsmanne Gabriel Biel aus Speier war nämlich eine Predigt vom Leiden Jesu Christi (Passionspredigt) 1489 zu Reutlingen veröffentlicht worden; diese nicht tadelfreie Ausgabe revidierte Fl. Diel (emendatus non modo in sententiarum quarundam defectibus, verum etiam in orthographia):

Dominice passionis sermo historialis notabilis atque preclarus Venerabilis domini *Gabrielis Biel* artium magistri sacre theologie licentiati. Am Schlusse: Nunc per . . . Fl. Diel diligenter revisus . . . impressusque est Moguntie per Frid. Hewman civem. Anno Domini 1509 die 29. Aug.

Zur Zeit Diels legte man großes Gewicht auf die Ausbildung in Musik und Verskunst. Von seinen musikalischen Kenntnissen zeugt die Neuausgabe einer musik-theoretischen Arbeit des Konrad von Zabern [2], der zu Heidelberg dozierte, nämlich:

Ars bene cantandi choralem cantum in multitudine personarum laudem Dei resonantium edita per magistrum *Iacobum Zabern*. Nuncque revisa per Fl. Diel Spirensem, qui ipsum dum adhuc in vita erat, vidit et audivit in suis lectionibus. Moguntiae, Fr. Heumann, 1509, Nov. 3.

Im Jahre 1491 trat Diel die durch den Tod des Vorgängers Heinrich Günther erledigte Pfarrstelle St Christoph an, zu welcher der Abt des Klosters St Maximin bei Trier die Präsentation besaß. Am Hochaltare leistete Diel den Diensteid. Das theologische Kolleg „zum Algesheimer", zu welchem Diel gehörte, war nur durch eine Straße von der Pfarrwohnung getrennt.

---

[1] Heumann, von Nürnberg, druckte 1508—1512 im Kirschgarten (Haus zum Saulöffel). Schaab, Geschichte von Mainz (1841) I 555; Roth im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1893, 476—483.

[2] Eigentlich hieß er Konrad Jakob von Zabern.

Wenn Diel neben den Pfarrgeschäften noch den Pflichten an der Hochschule genügte und außerdem literarisch tätig sein konnte, so erklärt sich dies aus dem günstigen Umstande, daß St Christoph zu den kleinsten Stadtpfarreien gehörte, daß mehrere Hilfspriester ihm zur Seite standen und daß ein Kloster der Karmeliter in seinem Pfarrbezirke, und zwar sehr nahe, lag.

Von seiner pfarramtlichen Umsicht und Tätigkeit[1] interessieren uns zunächst seine Aufzeichnungen, die alles betreffen, was die Pfarrei in weltlichen und geistlichen Dingen, in Vergangenheit und Zukunft anging; der Zusammenstellung gab er den Titel:

Praesentatio, proclamatio, iuramentum plebani; liber consuetudinum et iurium ecclesiae.

Das Original dieser Arbeit ließ sich bis jetzt nicht finden, es scheint bestimmt verloren zu sein, denn Pfarrer Severus beklagt seinen Verlust um 1768.

Der Jesuitenpater Nikolaus Serarius, gest. 1609, dem wir die erste gedruckte Geschichte der Stadt Mainz und ihrer Erzbischöfe verdanken, kannte noch das Original, denn er zitiert daraus eine das Ieiunium bannitum betreffende Stelle, die er in quodam manuscripto Moguntiae S. Christophori parochiae fand (Serarius-Ioannis, Rer. Mog. I 102).

Im 17. Jahrhundert hatte zu allem Glück ein nicht näher Genannter, wie Severus (Parochiae 96) bemerkt, Auszüge aus diesem Buche gemacht, und zwar auf lauter losen, fast unzähligen Zettelchen. Diese ordnete Pfarrer Severus, und es gelang ihm, fast das Ganze herzustellen.

Der Nichtgenannte muß der Jesuit Joh. Gamans gewesen sein, der gewöhnlich auf solche lose Zettel seine Kopien schrieb; auch fand Severus in dem Nachlasse des Gamans die Dielschen Aufzeichnungen.

Gamans nämlich, gestorben 1684 zu Aschaffenburg, bekam Kenntnis von diesen Aufzeichnungen und schrieb sie ab für seine geplante, auf breitester Grundlage angelegte Metropolis Moguntina. Auch diese Gamanssche Kopie gilt als verloren; jedoch hat Pfarrer Severus[2], geboren zu Mainz 1716,

---

[1] Aus der Amtszeit Diels hat sich noch ein Manuskript erhalten, ein sorgfältig aufgestelltes und sehr sauber geschriebenes, sechs gebrochene Seiten starkes Inventar der Kirchensachen vom Jahre 1495; es beginnt: Defuncto Georgio campanatore Anno 1495 die decimo decembris assumebatur alius in locum sc. die 14. eiusdem mensis Iacobus Scriptoris cum matre sua Keth vidua relicta antiqui defuncti campanatoris Ioh. de Sygen pro quibus fide iusserunt subscripti viri. Die Rubriken sind: Kelche, Monstranzen, Corporalia und Deschen, Geduchts, Luchter, Gewant, Zweheln, Schleier, Mentelyn, Vexilla deferenda in circuitu, Bucher, Altarbucher.

[2] Eine kurze Bio-Bibliographie des Severus findet sich in Dürr, De suffraganeis, Mognntiae 1782, 19; in Schaab, Geschichte der Stadt Mainz I xxiv.

gestorben als Pfarrer zu Walldürn 1779, Abschriften genommen. Davon gab er einige Teile heraus in seinem Buche (von S. 89 an):

Parochiae Moguntinae infra urbem primores conspectu historico-diplomatico e monumentis originariis, chartariis aliisque ineditis una cum ... syllabo superiorum archiepiscopalis Seminarii ibidem. Aschaffenburgi, Typis Alex. Kauffmann 1768.

Von dieser Arbeit, welche die Geschichte der Mainzer Stadtpfarreien behandelt, plante Severus eine vermehrte Ausgabe, denn die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt ein Exemplar dieser Parochiae mit schriftlichen Zusätzen von der zierlichen Hand des Severus. Am Schlusse finden sich bedeutende Addenda zur Geschichte der Pfarrei St Christoph, und darunter S. 293 bis 347 auch eine Abschrift der Dielschen Aufzeichnungen.

Am Rande bemerkt Severus regelmäßig, welchem Bande des umfangreichen Gamansschen Nachlasses er die einzelnen Teile entnommen.

Severus konnte den Beginn der Aufzeichnungen, nämlich die für den ersten bis dritten Adventssonntag, nicht wiedergeben, da er sie nicht mehr vorfand. Somit beginnt er erst mit dem vierten Sonntage des Advents. Das Vorhandene teilte er in zwei Gruppen: 1. die Verkündigungen und Notizen für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres; 2. die für die Heiligen nach ihre Reihenfolge im Kalender der Mainzer Kirche[1]. Den letzteren Teil können wir fast ganz entbehren[2].

Was diese sonntäglichen Verkündigungen betrifft, so sind nicht bloß die vorliegenden Diels sehr ausführlich, sie waren überhaupt ausführlich; als solche entsprachen sie dem Bedürfnisse und Gebrauche der damaligen Zeit. Es gab ständige Verkündigungen, wie ich solche aus einem gedruckten Verkündigungsbüchlein ums Jahr 1500 in Katholik II (1890) 381 zum Abdruck gebracht habe[3]; sie füllen 7 Seiten Quart, und was sie betreffen,

---

Von seinem Sammelfleiße, seiner Umsicht und seiner zierlichen Handschrift zeugen noch die in Mainz, Würzburg und München (früher Miltenberg) erhaltenen Kollektaneen, welche die von ihm geplante Geschichte und Beschreibung des Erzbistums betreffen. Darüber vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Altertumsvereine 1875, 76; 1877, 43. Domdekan Werner kannte die Severus-Papiere. Dessen Dom von Mainz I (1827) 246 Note.

[1] Cruel, Geschichte der Predigt, S. 637 über die Sitte des Mittelalters, Sonntags mit der Predigt die für die laufende Woche zu feiernden Heiligenfeste und anderes zu verkünden.

[2] Da Diel alle diese Aufzeichnungen nicht für die Öffentlichkeit niederschrieb, so erklärt sich manche Unebenheit, auch Lücke, wie sie bei derartigen Aufzeichnungen vorzukommen pflegen.

[3] Beck, Kirchliche Studien und Quellen, Amberg 1903, 210.

ist wichtig und erbaulich und für das christliche Gemeindeleben bedeutsam. Diese Übung erinnert an jenen noch nicht lange eingegangenen Gebrauch im Luzerner Gebiete, wo gleichfalls aus einer gedruckten Vorlage lange Verkündigungen, Aufforderung zum Gebete statthatten, darunter die eigentümliche: „Laßt uns beten für die, welche Weg und Steg bessern", welche sich also — charakteristisch für die gebirgige Schweiz — durch Anlegen und Verbessern von Fuß- und Fahrwegen im Lande verdienstlich machten.

An dieser Stelle möchte ich hervorheben, daß zur Zeit Diels noch die Familie als Trägerin des Religionsunterrichtes für die Jugend galt, wie es im ganzen Mittelalter in Gewohnheit und Übung war. Den Eltern werden hierbei gleichgeachtet die Paten, die geistlichen Eltern der Täuflinge. Dies bezeugen die kirchlichen Agenden sowie eine Reihe von Predigten.

Die älteste Agende der Mainzer Kirche mahnte in folgender Weise: „Ich (Taufpriester) gebyd dir (Pate) by dyner seligheit, wan das kynt komet zu den jaren der vernunfft, das (daß) du das selbige lernst den recht (wahren) glauben. Das vatter unser, ave maria und den glauben." (Moufang, Die Mainzer Katechismen 1877, 5.)

Noch in der Agende von 1599 heißt es: „Ich befehle euch bey ewrer Seligkeit, wann diß Kind zu seinen verständigen Jaren kommen wirdt, daß jhr es in wahrem Glauben underweisen und das Vater unser, Ave Maria und den Glauben lehren wöllet."

Vor Eingehen der Ehe — so will die Agende vom Jahre 1695 — soll der Pfarrer sich vergewissern, ob jedes der Brautleute die rudimenta fidei wisse, da sie ja nachher ihre Kinder darin unterrichten sollen — cum ea deinde filios suos docere debeant.

Gabriel Biel ruft den Eltern in einer seiner Predigten zu: „Wenn ihr selbst nicht geschickt seid, den Kindern die richtige Kenntnis des göttlichen Gesetzes beizubringen, so nehmet sie mit euch in die Kirche zur Predigt und sucht, was ihr nicht leisten könnt, bei andern und erlangt es durch euer Gebet bei Gott." In der dann folgenden Ermahnung an die Jugend heißt es: „Ob ihr nun in der Kirche oder auf den Gassen oder zu Hause seiet, bemühet euch nach dem Vorbilde des hl. Nikolaus von den Älteren Worte der Weisheit zu hören." (Plitt, G. Biel als Prediger 24.)

Sehen wir von weiteren Stellen ab; es war eine ganz bestimmte Forderung seitens der Kirche an Eltern und Paten, die Kinder im Glauben überhaupt und insbesondere mindestens in den katechetischen Hauptstücken (Vaterunser, Glaubensbekenntnis und Zehn Gebote) zu unterrichten.

Auf den folgenden Blättern gebe ich zuerst die Übersetzung dieser Dielschen Aufzeichnungen, denen die lateinische Urschrift zur Nachprüfung beigefügt ist.

Text der Aufzeichnungen Diels in Übersetzung.

Vierter Sonntag des Advents.

Das Volk werde erinnert, das kommende Fest [Weihnachten] recht fromm zu feiern und sich zu hüten vor den Nachstellungen des Widersachers, der in dieser heiligen Zeit mehr wie sonst Nachstellungen bereitet, infolgedessen wir auch ein größeres Verdienst zu erwarten haben.

Diejenigen aber, welche an diesem Festtage kommunizieren wollen, sollen sich zur vorausgehenden Beicht schicken am Vigiltage, an welchem ich zugegen sein werde morgens 5 Uhr und nach der Messe und auch [Mittags] nach der Vesper desselben Vigiltages, damit sie nicht noch spät abends, wenn es Zeit ist zur Ruhe zu gehen, die Beichtväter und sich selbst in Anspruch nehmen und aufhalten oder gar erst morgens am Festtage selbst bei der Zurüstung [zum Gottesdienst].

Denn Punkt 12 Uhr [Mitternacht] wird zur Matutin[1] zusammengeläutet und dieselbe begonnen mit vorausgehendem Benedixisti[2]; danach wird das erste Amt gesungen, wenn Sänger da sind; dann folgen die Laudes matutinales, und danach 5 Uhr wird zur zweiten und 7 Uhr zur dritten Messe zusammengeläutet[3].

Weihnachten.

Höchste Festfeier im Dome, wovon St Augustin im vierten Buch seines Werkes von der heiligsten Dreifaltigkeit Kapitel 5 sagt: Natus autem traditur octaua calendas ianuarias[4].

---

[1] In den Pfarrkirchen, wo mehrere Geistliche amtierten, fand Chorgebet statt; man findet hierfür den Ausdruck „Halbstift". „Anno 1470 hat man auf dem schloß zu Cassel in der kirchen angefangen, horas canonicas zu singen, und sollte die Kirche ein halb Thumstift sein." Annales Hass. ed. Kuchenbecker I 20. „Zu Trechtelfingen haben die Grafen den gotzdienst größlichen befurdert und ein halben stift alda ufgericht." Zimmerische Chronik III 117.

[2] So beginnt Psalm 84.

[3] Jetzt noch besitzt die St Christophskirche eine Glocke vom Jahre 1363, die Fl. Diel schon hörte.

[4] Das heißt, es wird berichtet, daß er geboren worden an dem 8. Tag vor Januarkalenden = 25. Dezember.

Die in dieser Kirche zu gewinnenden Ablässe merke in der 1., 2., 3. und 4. Bulle, die oben im Buche abschriftlich eingetragen sind [1].

Fällt Weihnachten auf Sonntag, so wird ein Umgang innerhalb der Kirche gehalten mit Weihwasseraustheilung vor der dritten Messe, mit dem Responsorium: Verbum caro factum est; denn zum Gedächtnis an die Wochen (puerperium) der allerseligsten Jungfrau Maria gehen wir nicht zur Kirche hinaus [2] vom heutigen Tage an bis zu Mariä Reinigung exklusive.

Nota! Wer heute drei heilige Messen lesen will, soll die Ablution des Kelches erst in der dritten Messe nehmen und in den beiden vorausgehenden Messen damit zurückhalten bis zur dritten Messe; denn nur so gilt er als nüchtern und kann dreimal zelebrieren; nach genommener Ablution nämlich ist er nicht mehr nüchtern und muß vom weiteren Zelebrieren absehen, gleichviel ob es die erste oder zweite ist; und mehr als dreimal wird nicht zelebriert.

Was die Kommunionen nach der zweiten Messe angeht, habe ich mir aufgeschrieben: manchmal waren es 30 und nicht weniger nach der dritten Messe; aber manchmal doch auch weniger; im Jahre 1514 waren es 47, da wir zur Gewinnung der Ablässe des Erzb. Albertus aneiferten.

Im Jahre 1517 dachte ich nicht, daß wir 20 Kommunikanten bekämen, und siehe, es kamen über 30, so daß ich genötigt war, die Hostien zu teilen, damit es nicht daran fehlte [3].

St Stephanus, Erzmärtyrer.

Großes Fest duplex im Dome [4], dessen Ablässe verzeichnet seien aus der 2., 3. und 4. Bulle wie oben.

St Johannes, Apostel und Evangelist.

Gleichfalls Fest mit neun Lektionen [5], dessen Ablässe verzeichnet seien aus den Bullen 1, 3, 4, wie oben.

---

[1] Kaum eine Kirche war ohne Ablässe; Diel verweist regelmäßig auf die wohlbeachteten Ablaßbewilligungen seiner Pfarrkirche; ihre Kopien standen in dem Verkündigungsbuche selbst vorne. Die Bulla prima von den Bischöfen von Speier, Eichstätt, Paderborn, Augsburg, Hildesheim und Würzburg 1292 ausgestellt, steht Severus, Parochiae 98; die Bulla secunda von 1300, die Bulla tertia von 1321 und die Bulla quarta von 1325 ebd. 99—103.

[2] Diese Übung ist ganz außer Gebrauch gekommen.

[3] Eine Randnotiz aus der Zeit des Pfarrers Joh. Stepectius aus Bayern sagt: 1543 waren es 56 Kommunikanten. Diese die Zahl der Kommunionen betreffende Stelle ist im Manuskript eingerückt geschrieben. Dergleichen Einrückungen habe ich stets beibehalten im Abdruck. Stepeck starb 29. Juni 1555, begraben zu Lahnstein. Vgl. Knodt, Comm. II (1749) 68.

[4] St Stephanus war Mitpatron der Domkirche neben St Martinus.

[5] Die größeren Feste hatten 9 Lektionen im Breviere, die geringeren nur 3 derselben.

Am heutigen Tage wird nach beendigter Meßfeier der Wein gesegnet in amorem s. Iohannis Ev., nach der Segnung wird er in einen Meßkelch gegossen, aus dem der Priester selbst davon kostet, bevor er dem Volke gereicht wird.

Falls Sonntag ist, findet der übliche Umgang innerhalb der Kirche statt mit dem Responsorium Verbum caro unter Austeilen des Weihwassers vor der Messe in der üblichen Weise.

Unschuldige Kindleintag.

Mit neun Lektionen, auf welchen Tag es fallen mag, und wenn auf Sonntag, Umgang mit Weihwasser; auch findet Predigt[1] statt, aber nur wenn auf Sonntag.

Alle Sonntage von Weihnachten bis Dreikönig wird beim Weihwasserumgang Verbum caro gesungen, ohne daß wir aus der Kirche herausgehen, und so bis zum Feste Mariä Reinigung von Weihnachten an zur Erinnerung an die Wochen der glorreichen Mutter Gottes während ihres Aufenthaltes in der Herberge zu Bethlehem.

Auf **Aschermittwoch.**

Morgens 7 Uhr, nach dem ersten Läuten und nach der Weihe der Asche soll zusammengeläutet werden, und nach geschehenem Zusammenläuten wird knieend gesungen das Responsorium Exaudi nos mit Versikel, ohne Gloria, dann Allerheiligenlitanei, bevor irgend jemand in der Kirche zum Predigen vorgeht[2], unter dem Litaneigesang geht man prozessionsweise um, unter Vorantragen des verhüllten Kreuzes, wie gewöhnlich an drei Tagen der Fastenwochen, nämlich auf Montag, Mittwoch und Freitag, und nach dem Umgang und nach Schluß der Litanei wird im Chor knieend gesungen die Antiphon Media uita, mit dem Versikel Domine, non secundum peccata facias nobis etc. mit den üblichen Kollekten.

Wenn das alles vorüber ist, wird die Asche ausgeteilt an die in Ordnung Herzutretenden und Knieenden am Opferstock ad truncum, der zur rechten Seite am Hochaltar hierzu aufgestellt ist.

Zuerst legt der älteste der anwesenden Altaristen dem daknieenden Priester der Kirche[3] die Asche aufs Haupt oder der Kaplan unter den Worten: Memento homo, quia cinis es et in cinerem reverteris. Darauf tue

[1] Das Manuskript gebraucht für Predigt die Bezeichnung Sermo ad populum.

[2] Priusquam aliquia in ecclesia ad praedicandum praecedat kann sich wohl nur auf die Predigt, die sonst sermo ad populum heißt, beziehen.

[3] Sacerdos ecclesiae, was öfters vorkommt, ist der dienstuende Geistliche, der für den bestimmten Tag eintritt, der die jour hat, würden wir heute sagen.

das gleiche der Priester der Kirche seinem Kaplan und den übrigen, die jetzt so herzutreten und ordnungsmäßig daknieen. Wenn alles geschehen ist, beginnt die Meßfeier; nach derselben wird wiederum die Asche den übrigen, die noch herantreten, ausgeteilt wie den vorigen.

Februar.

Sonntag Invocavit.

Nachdem das Evangelium verkündigt[1] und die Feste der Heiligen verkündigt sind, wenn solche im Laufe der Woche vorkommen, ist das Volk anzuhalten zur alsbaldigen Beicht zur Vermehrung des Gnadenschatzes des Himmelreiches. Zugleich sind zu verkünden die Quatembersasttage, wie im Kanon Statuimus und im Kanon Cuius obseruantia, dist. 6, steht.

Auch wird das Gedächtnis aller verstorbenen Brüder und Schwestern und aller verstorbenen Christgläubigen gefeiert gemäß der Stiftung des Reinhard Anselm, versteht sich der lebenden und abgestorbenen Brüder und Schwestern hiesiger Pfarrei, wobei zwei Ämter zu singen sind, eines de Beata[2] und das andere für die Verstorbenen; die übrigen drei Stillmessen werden nach dem Gutdünken (arbitrium nach einer andern Fassung dieser Stiftung) der Zelebrierenden gelesen.

Sonntag Reminiscere.

Nach beendigter Predigt werden dem Volke verkündet die nächstens stattfindende Antoniusstation (der Antoniter aus Alzei), die gehalten werden soll am folgenden Sonntag Oculi mit Andacht, wobei denn auch im Hochamt die Fürbitte zum hl. Antonius zu beten ist.

Nach gehaltener Predigt sollen weiter angehalten werden alle jene, welche noch nicht gebeichtet haben, daß sie nicht unnötigerweise die Beicht verschieben, und wer die Absicht hat, auswärts und nicht in seiner Pfarrei zu beichten[3],

---

[1] Praedicato evangelio heißt es hier in der Bedeutung von Erklärung des Tagesevangeliums.

[2] d. i. de beata Maria, ein Muttergottesamt.

[3] Damals war der Empfang des Bußsakramentes vielfach Sache pfarrlicher Jurisdiktion. In Bamberg wurde am ersten Fastensonntag bekannt gemacht, welche Priester zum Beichthören bevollmächtigt seien. So hatte Nikolaus von Cusa 1451 auf der Bamberger Synode entschieden. Weber, Geschichte des Christenlehrunterrichts und der Katechismen im Bistum Bamberg (1882) 57 58: Nymand sol peichten keinem andern pristr denn dem, der rechnung von im geben muß am iungsten tag. ... Willst du ... einem andern pristr peichten ... so soltu bitten um erlaub ... den pfarrer. Von Speier erfahren wir hierauf bezügliche Praxis durch die sehr seltene Schrift des Dompropstes Georg von Gemmingen, Annotatiuncula pro confessoribus Spire, Augsb. 1509. Vgl. Falk, Der Dompropst Georg von Gemmingen, in Histor.-polit. Blätter CXXI 881. Über die Schrift s. Amoen. Frib. I 112 164. (Pro-

möge, wie es würdig und verdienſtlich iſt, die Erlaubnis von ſeinem Pfarrer einholen, und zwar, wenn er gehen kann, in eigener Perſon, jedoch im Falle der Krankheit durch einen Boten, damit erſichtlich werde, wer Pfarrkind iſt und er die Dispenſe vom Gehorſam nicht außer acht läßt und nicht zur Zeit des Kommunionempfanges des Pfarrvolkes für einen Fremden gehalten werde, den der Pfarrer ohne beſondere Ermächtigung nicht zu abſolvieren und dem er die heilige Kommunion nicht zu reichen, ſondern den er zurückzuweiſen hat; ſo würde er, weil unbekannt, zu ſeiner eigenen Beſtürzung zurückgewieſen werden wie jener, dem geſagt wird: „Freund, wie biſt du da hereingekommen, da du kein hochzeitliches Kleid anhaſt?“ (Mt 22.)

Sonntag Oculi.

Dem Volke iſt zu verkünden: Am nächſten Sonntag Lätare muß die Station des heiligen Biſchofs Martinus, des Patrons der ganzen Diözeſe, gefeiert werden, an deſſen Bruderſchaft jeder Kommunizierende teilnehmen ſoll nach löblicher Gewohnheit, eingeführt durch Verordnung des Herrn Berthold von Henneberg, und jeder derſelben gebe ſeine gewohnte löbliche Gabe [1].

Wer immer bis jetzt noch nicht gebeichtet hat, beichte in dieſer Woche vor dem Sonntag Lätare, damit er ſo mit der jubelnden Kirche Chriſti im Geiſte ſich freue. Wer auswärts zu beichten gedenkt, bitte um Erlaubnis, wie oben beim Sonntag Reminiscere bemerkt iſt. Über wen vom Richter oder durch Urteilsſprüche von Richtern die Exkommunikation ausgeſprochen iſt, der ſoll die Wohltat der Losſprechung von den betreffenden begehren und

---

cessus synodales archidiaconi Gg. v. Gemmingen 1488—1569 liegen im Karlsruher Kopialbuch, Nr 227ª fol. 1—15.) Auch war es damals Sitte, vor der öſterlichen Kommunion zweimal zu beichten, am Anfange der Faſtenzeit und dann wieder unmittelbar vor Empfang der heiligen Euchariſtie.

[1] d. i. die ſog. Martinsgabe. Kruſch (Studie zur Geſchichte der geiſtlichen Jurisdiktion des Erzſtifts Mainz, in der Zeitſchrift des Hiſtor. Vereins in Niederſachſen 1897, 175 178) ſagt hierüber: Der (von Gerhard II. und Adolf II. begründeten) St Martinsbrüderſchaft hat Erzb. Berthold ſeine ganze Fürſorge zugewendet und ... ihren Wirkungskreis erweitert; auch durch Begründung einer adeligen Sektion den ritterbürtigen Kreiſen den Zutritt ermöglicht.... Die Pfarrer (ſtatt der ſeitherigen Kaſſierer) ſollten jährlich zu Lätare ... die Mainzer Kirche den Gemeinden empfehlen, die Capitula fraternitatis und ihren Nutzen verkünden und die Einſchreibungen ſammeln, die Opfer ... nur in Gegenwart von Zeugen einnehmen. Den älteren ſtrengen Statuten gab Erzb. Berthold eine mildere Faſſung 1497 3./5. uſw. Die Erhebung des Martinsopfers zu Lätare war im 16. Jahrhundert gerade ſo geordnet wie die der Subſidien. Nach den Ingroſſaturbüchern in Würzburg. — Die hiermit in Verbindung ſtehenden ſehr ſeltenen Bruderſchaftsbüchlein von 1501 und ſpäter bei Wagner, Die vormaligen geiſtlichen Stifte Rheinheſſens, Darmſtadt 1878, 479.

die erhaltene Lossprechung dem Pfarrer vorzeigen, da er von keinem im Beichtstuhl in foro conscientiae losgesprochen werden kann, auf daß er zur Kommunion hinzutrete, es sei denn, daß er vorher absolviert ist gerade von dem Richter, von dem er belastet worden ist, oder von dem zustehenden Oberen oder seinem Stellvertreter. Schütze keiner von diesen eine Entschuldigung vor, wie: daß er vielleicht ungerechterweise exkommuniziert worden oder daß das Urteil nicht öffentlich in der Kirche von der Kanzel verkündet worden, denn eine derartige Entschuldigung ist für ihn ganz und gar nichtig und vergeblich.

Sonntag Oculi.

Von den Priestern der Kirche muß einer sich bereit halten, dem Volke das Evangelium zu predigen für den Fall, daß der Antoniusbote von Alzei[1] dafür nicht vorbereitet wäre, wie es vorkam 1492 und 1493, und es werde dem Volke verkündigt durch ihn selbst, was dann eben zu verkündigen ist, und nach ihm besteige der Bote die Kanzel, um seine Angelegenheit vorzubringen. Wenn aber eben der Bote bereit ist, solches zu tun, so werde ihm ein Zettel mit den etwaigen Verkündigungen der Heiligenfesttage dieser Woche überreicht.

An demselben Sonntag Oculi soll wegen der Verehrung der Reliquien des hl. Antonius, welche samt ihrem Boten zugegen sind, der Priester der Kirche, am Hochaltare zelebrierend, wenigstens die Anrufung zum hl. Antonius einlegen, wenn nicht ein feierlicher Gottesdienst zu Ehren dieses Heiligen stattfindet.

Beim heutigen Weihwasserumgang wird gesungen das Responsorium Videns Iacob etc., wenn der St Antoniusbote nicht zugegen ist, sonst würde zur Verehrung der Reliquien St Antons gesungen: R. Iustum deduxit oder Sint lumbi, wovon eines auch nach der Predigt gesungen werden kann, während die Antoniusgaben geopfert und entgegengenommen werden.

In Betreff der Stationarier merke: Man sehe das letzte Provinzialstatut nach, in welchen Fällen sie nicht zugelassen werden sollen[2].

---

[1] Über das Antoniterkloster zu Alzei, das dem Generalpräzeptor St Antonii zu Höchst a. M. untergeben war, siehe Wimmer, Geschichte der Stadt Alzei 141; Wagner, Stifte Rheinhessens 1.

[2] Zu den Mißständen jener Zeit gehört das Almosenpredigerwesen der sog. stationarii vel quaestores vel quaestionarii. Dem Mißstande machte das Tridentinum ein Ende (5. Sitzung vom 17. Juni 1546; 21. Sitzung vom 16. Juli 1562). Kirchenlexikon² Art. „Almosenprediger". Für die Mainzer Kirchenprovinz galten die diesbezüglichen Vorschriften des großen Konzils von 1311 (Ioannis, Rer. Mog. III 302) und des andern gleich großen von 1451 (Lunig, Spicil. Eccl. Cont. II 87). Ein Ärgernis erregender Fall wird der Wormser Kirchenbehörde angezeigt in Synodale Wormat. von 1496 (ed. Weech, p. 123). Die Rheingauer Bauern verlangten 1525: Stationarier und Bettelmönche sollen nicht zugelassen werden (Schunk, Beytr. I 186 204).

Anno 1516 Juni 14, auf Vigil von St Veit, Modest und Crescentia, kam Einer in schwarzer Kleidung und mit dem Ordenszeichen am Halse hängend und ungeschorenen Hauptes, gab sich als St Antoniusbote aus und bat um Zulassung in unsere Kirche für den folgenden Sonntag; er zeigte vor ein Schreiben mit zwei Siegeln, gleichsam ein Mandat, bevor ich dasselbe öffnete, wies ich ihn ab, damit nicht in einem und demselben Jahre zweimal Antoniusstation gehalten würde; aber später reute es mich, daß ich den Brief nicht vorher gelesen.

Sonntag Lätare.

Es werde die messingene Schüssel auf die Ecke des Muttergottesaltars gestellt zur Aufnahme der Opfer der St Martinusbruderschaft. Bei dem Weihwasserumgang wird gesungen das Responsorium vom hl. Martin vor dem Hochamt, unter welchem die Anrufung zu diesem Heiligen eingelegt wird, und ebenso nach der Predigt nach geschehener Exhortation über eben diese Bruderschaft.

Während der Prediger von der Kanzel herabsteigt und zum Muttergottesaltar geht zum Entgegennehmen des St Martinsopfers, wird irgend ein Responsorium vom hl. Martin gesungen: Martinus sacerdos, was leichter ist: Martinus Abrahae, während der Prozession.

Nach Erledigung dessen ist es gut, dieses Bruderschaftsopfer zu zählen nicht ohne das glaubwürdige Zeugnis sei es eines oder aller Fabrikmeister oder des Glöckners. So soll es sein auch an den folgenden Tagen mit diesen Sammelgeldern, damit so das ehrlich Gesammelte auch ehrlich vorgezeigt werde zur Osterzeit in die Hände des Fabrikmeisters der Domkirche zu Mainz, jedoch unter rechtmäßiger Zurückbehaltung zweier Albus für den Pfarrer und eines Albus für den Glöckner, die an diesen Tagen bei der Kollekte mitwirken, vom Sonntag Lätare an bis zum Osterfest.

Auf Sountag Lätare nach der Predigt ist die Ermahnung an das Volk zu richten, daß es am kommenden Passionssonntage zu hören bekomme, wie man hinzutreten soll [zur heiligen Kommunion], wie die Vorgesetzten die Untergebenen unterweisen müssen, damit diese fromm und fruchtreich herzutreten.

März.

Judica.

Wiederum werde die Schüssel auf den Marienaltar gestellt, so daß, wer am Sonntag Lätare seine gewohnte Bruderschaftsopfergabe noch nicht abgeliefert hat, sie abliefere.

Dabei ist vor allem zu bemerken, daß dieser Gebrauch, die Opfergaben dieser hochheiligen Bruderschaft durch die Pfarrer zu sammeln, vom Erzbischof Berthold von Henneberg eingeführt wurde im Jahre 1485, Jan. 12. Diese Verordnung enthielt die Bestimmung, daß auf Sonntag Lätare nach feierlichem Glockengeläute eine Prozession um das Freigebiet (Immunität) einer jeden Kirche mit entsprechenden Gesängen auf St Martinus und Messe auf ebendenselben stattfinden solle, und daß unter der heiligen Messe gepredigt werde über die heilsame Förderung dieses Werkes dieser Bruderschaft. Nachher aber — es war im Jahre 1492 — ist festgesetzt worden, daß das Sonntagsoffizium mit der Fürbitte vom Patron St Martinus stattfinde, in dessen Bruderschaft sämtliche Kommunikanten durch diese ihre Opfergabe eintreten mögen, und so ist rechtmäßig zur Genüge das Nachträgliche gewahrt und wird von Nachkommenden zu wahren sein, wie es hier notiert ist Anno 1512, ohne späteren Widerruf und Abänderung.

Sonntag Judica.

Nach Verkündigung des Evangeliums vom Tage werde das Volk zur würdigen Festfeier des Palmsonntags angehalten; morgens 6 Uhr wird geläutet werden, wobei nach dem ersten Läuten die heilige Kommunion zu spenden ist, und zwar den Kleinen, den Kränklichen und Schwangeren, sofern das notwendig ist, dann folge die Palmenweihe; das übrige geht dann ohne Aufschub weiter.

Es sollen also erscheinen in Andacht alle Pfarrleute, denen es möglich ist zu erscheinen, zur Erinnerung an die zweifache Prozession des Volkes Israel, die erste, glorreiche, vom Ölberge herab mit dem Herrn bis nach Jerusalem und bis zum Tempel des Herrn, wie es vorher prophezeit war, daß es so geschehen werde, wie es wirklich eintraf; möge es keinem zu viel sein, zugegen zu sein und fromm darüber nachzudenken; die zweite war die schmerzliche Prozession auf dem Leidenswege des Herrn von Jerusalem zum Kalvarienberge gemäß dem Evangelium vom Leiden nach der heute zu verlesenden Stelle bei Matthäus.

Auch werdet ihr vernehmen das allgemeine Kirchengebot: Omnis utriusque sexus, zugleich auch, wer von dem Empfang der heiligen Kommunion ausgeschlossen ist.

Wer also nicht ausgeschlossen ist und kommunizieren will, der soll sich einen passenden Tag wählen, und zwar einen von den vierzehn Tagen [1], angefangen vom Palmsonntag bis zum Oktavtag von Ostern exklusive, gemäß

[1] Zeitdauer für Erfüllung der österlichen Kommunionpflicht, wie sie bislang noch in Rom war.

der Extravagante, die anfängt: Eugenius papa quartus dilecto filio Iohanni Capistrano salutem, wenn nicht etwa infolge einer Erlaubnis des Beichtvaters es anders gehalten werden darf.

Wer alſo an einem der angegebenen vierzehn Tage kommunizieren will, beichte tags vorher ſeinem früheren Beichtvater beizeiten, ohne zu warten bis ſpät abends oder gar bis zur Nacht noch auch bis zu ſeinem Kommuniontage, damit nicht, wer am Palmſonntag kommunizieren will, gehindert ſei entweder von ſeiten des Richters oder von Rechts wegen (nach geſchriebenem Rechte) oder von ſeinem Beichtvater, frei von Suspenſion, er bereite ſich tags vorher d. i. am kommenden Samstag vor zur Ablegung ſeiner Beicht bei ſeinem früheren Beichtvater, wenn und ſoweit es bequem geſchehen kann, damit er nicht etwa, während er zu einem andern Beichtvater abſichtlich eilt, als beſſerer gleichſam heuchleriſch daſelbſt erſcheine: Denn die Hoffnung des Heuchlers geht zu Grunde (Jb 8, 13), und: Alle ſind Heuchler und Nichtswürdige (Iſ 9, 17), oder in eben der zweiten Beicht vergebens ſeine Beicht teile.

Löblicherweiſe iſt nämlich zur größeren Sicherheit geſorgt und eingeführt, daß die frühere und dieſe zweite Beicht für eine einzige vollſtändige Beicht aller Sünden gerechnet werden, wie jeder gebunden iſt an das allgemeine Kirchengebot gemäß dem Kapitel Omnis utriusque sexus oder deshalb, damit nicht jemand von ſeinem erſten Beichtvater aus einem vernünftigen Grunde von der heiligen Kommunion zurückgehalten oder ſuspendiert ſei und nun bei dem zweiten Beichtvater ſich verſtellen wolle und ſo zum Schaden ſeines Heiles wage hinzuzutreten wie der Verräter Judas.

Denn ſonſt, wenn er den ſeitherigen Beichtvater wünſcht und aufſucht, er ihn aber nicht leicht finden kann und er nicht ein beſchwertes Gewiſſen hat, dann ſucht er mit gutem Gewiſſen einen andern Beichtvater.

Die aber, welche anderwärts und nicht in ihrer Pfarrkirche beichten und zur Kommunion zugelaſſen ſind, mögen darüber den Prieſter der Kirche in Kenntnis ſetzen, an welchem Tage ſie hinzutreten wollen, damit eben dieſer Prieſter die Zahl der Kommunizierenden ſchon vorher kennt und auf eine ſo große Zahl ſich ſicher ſtellen kann, auf daß er nicht, wenn eine größere Zahl Kommunikanten ſich einfände, Mangel [an konſekrierten Hoſtien] habe, getäuſcht von jenen, welche ſich vorher nicht angemeldet haben.

Wenn alſo vor dem Gottesdienſt die Schwächlichen oder die Schwangeren oder aus einem andern guten Grunde Zugelaſſenen herzutreten, dann ſollen die übrigen, die geſund und ſtark ſind, nicht wagen, herbeizukommen, ſondern warten, wie es ihre Pflicht iſt, bis zum Ende der Meſſe.

Es ſei alſo jeder in Andacht zur feſtgeſetzten Stunde zugegen, damit er vor dem Hinzutritt vorher mit dem Prieſter knieend das öffentliche Sündenbekenntnis ſpreche ſowie die heilſamen Worte des Hauptmanns; niemand

möge ſich entfernt halten, damit er nicht, nachher kommend, herbeieile, unvorbereitet, wie ein Gaſt ins Wirtshaus.

Niemand aber, der verhindert oder ſuspendiert iſt, noch auch ein Auswärtiger, der nicht aus dieſer Pfarrei iſt, trete herzu, es ſei denn infolge ſpezieller Erlaubnis oder eines Privilegs, damit nicht ein ſolcher erkannt und zurückgewieſen werde, wie er es verdient zu ſeiner Beſchämung, oder aber, wenn mir unbekannt, hinzutrete gleich Judas dem Verräter zu ſeiner größeren Verdammnis. Wie nämlich ein jeder Pfarrer nur kraft ſpezieller Erlaubnis oder Privilegs andere als ſeine eigenen Pfarrkinder zu abſolvieren hat, ſo auch iſt's mit der Spendung der heiligen Kommunion.

Diejenigen alſo, welche nicht lange nüchtern bleiben können, wie z. B. Schwächliche, Schwangere oder Jüngere oder andere, die irgendwie genötigt ſind, wie am Palmſonntag, Karfreitag oder auch Karſamstag, müßten warten bis nach dem Gottesdienſte, dieſe ſollen ſich lieber auf Gründonnerstag richten, wo morgens 6 Uhr geläutet wird und das Offizium um 8 Uhr zu Ende iſt, bis zu welcher Stunde dann jeder warten kann.

Weil aber jedermann wünſcht, dem Gebote Gottes ſich zu fügen, der da ſagt: Non apparebis in conspectu meo vacuus, Ex 23[1], bitte und mahne ich, das am Altare zu Opfernde vorher zu opfern und nicht zu verſchieben bis zum Hintritt, damit ſie ſo, nicht beſchäftigt mit äußeren Dingen, ſondern allein in innerer Betrachtung, Andacht und Liebe zu jenem, welchen ſie in der Euchariſtie wunderbar verborgen glauben und empfangen wollen und einſtens in unausſprechlicher Freude unverhüllt in ſeinem himmliſchen Reiche zu ſehen hoffen, in allem ſich hingeben mögen, während ſie als gehorſame Kinder, wie es Vorſchrift iſt, ihn aufzunehmen ſich bemühen.

Ferner waren auch unſere Vorfahren der Meinung, ſie müßten aller äußeren Dinge ſich entledigen, ſo die Männer, indem ſie nicht bloß ihre Kopfbedeckung, ſondern auch ihre Gürtel an einem ſichern Platz ablegten; die Frauen, indem ſie ihre Tücher (pallia) über die Schultern herabließen und ſich knieten, um in dieſer Weiſe freier und frömmer dieſes überweſentliche (supersubstantialis) und himmliſche Brot genießen zu können.

Jenes ganz reine [Kommunion-]Tuch, welches dabei von Zweien ausgebreitet und gehalten wird, wird nicht zum Zwecke der Aufnahme von Geld hingehalten, ſondern zur Vorſicht, um nämlich zu verhüten, daß nicht infolge Huſtens oder eines andern widrigen Falles die heilige Euchariſtie aus der Hand des Prieſters gleite und auf die Erde falle, wofür Buße zu tun wäre laut Anordnung des kirchlichen Rechtes.

[1] Ex 23, 15: Vor meinem Angeſicht ſollſt du nicht erſcheinen mit leeren Händen.

Überdies haben die Älteren zu Hauſe die Jüngeren zu lehren, wie und auf welche Weiſe dieſelben zu dieſem heilſamen Hintritte [d. i. Kommunion] ſich vorbereiten müſſen. Zunächſt, daß ſie tags vorher beichten und faſten, wenn auch zur Abendzeit eine mäßige, ihrem Alter und Körperzuſtande entſprechende Erquickung, bevor ſie zur Ruhe gehen, geſtattet iſt. Zuvor ſollen ſie ihren Mund und ihre Zähne reinigen; denn wenn ſie morgens in dieſer Weiſe ſich reinigen und zufällig einen Schluck Waſſer nehmen würden, ſo wären ſie an dieſem Tage verhindert zu kommunizieren, da gemäß kirchlicher Vorſchrift nur von Nüchternen die heilige Euchariſtie genoſſen werden darf (De consecr. D. 2, c. 54). Ausgenommen [vom Verbote der Nüchternheit] iſt man in der Stunde oder in der Gefahr des Sterbens, ſei es wirkliche ſei es wahrſcheinliche Gefahr, ſobald man auch die heilige Ölung empfangen muß, wenn der Kranke um Gottes willen danach verlangt und er das gehörige Alter beſitzt (wie 26, q. 6: Si quis de corpore). Wenn aber ein ſolcher Kranker am Erbrechen leidet oder nicht ſchlucken und nichts genießen kann, ſo werde ihm die Euchariſtie vorgehalten (gezeigt) mit den Worten St Auguſtins: Crede et manducasti — glaube und du haſt genoſſen.

Die Geſunden aber ſollen es beim Empfange ſo machen: zuerſt ſollen ſie eine Kniebeugung machen vor dem Altare in gewohnter löblicher Weiſe, den Kopf erheben, den Mund öffnen, die Augen niederſchlagen, die Zunge bis über die untere Lippe vorlegen und beſcheiden empfangen; nach dem Empfange ſollen ſie die Zunge zurückziehen, ſofort den Mund ſchließen und aufſtehen; dann eine Kniebeugung machen und an einen andern paſſenden Platz ſich begeben, bis ſie mit Hilfe des Mundſpeichels es genoſſen haben (insumserint), und danach zu dem Kelche mit Wein zurückkehren, daſelbſt ein wenig Wein nehmen und vollends die heilige Euchariſtie genießen (plenius insumant).

Sollte es vorkommen, daß ſie beim Genuſſe an dem Gaumen hängen bliebe, ſo mache man ſie los mit der Zunge und nehme nochmals etwas von dem Wein im Kelch und helfe ſich damit, bis ſie völligſt genoſſen iſt, damit dem Sakramente keine Verunehrung widerfahre, und außerdem darf alsdann nicht ſofort ausgeſpuckt werden auf die Erde, bis zum wenigſten eine Stunde vorüber iſt, oder bei einem ſchwächlichen Menſchen, bis er eine gewöhnliche Leibesnahrung genoſſen.

Es ſoll geſagt werden, falls es nötig iſt, daß ein Unterſchied iſt zwiſchen dem Genuſſe des Kelches ſeitens der Laien und dem Genuſſe ſeitens des meßfeiernden Prieſters und dem Genuſſe ſeitens desſelben bei dem Gottesdienſt auf Karfreitag, wobei er die Meſſe nicht feiert noch auch konſekriert.

Es ſoll erklärt werden, daß ein Unterſchied ſei zwiſchen dem dem leiblichen Auge ſichtbaren Sakramente und der darin gegenwärtigen zu glaubenden unſichtbaren Sache.

Die Hinzutretenden sollen hinzutreten in frommer Bescheidenheit und geziemender Ordnung: vor den Gelehrten sollen die Laien zurücktreten, und sie sollen diejenigen vorgehen lassen, welche Gott geziert hat mit Kenntnis der Wissenschaften, welche hinwiederum ihre Rangstufen unter sich kennen. Gesondert die Männer, gesondert die Frauen, im Herzen die Lehre des Apostels beachtend, der da sagt: „Kommet einander mit Ehrerbietung zuvor" (1 Röm 12, 10).

Der Vater oder der Diener oder Freund sei recht besorgt und führe an der Hand den Sohn, der jetzt zum erstenmal hinzutritt oder sonst noch schüchtern ist, damit er auf diese Weise sich richtig benehme, gemäß dem, wie er unterrichtet worden ist vorher zu Hause, entsprechend dem oben Gesagten[1].

So führe auch die Mutter oder die Dienerin recht vorsichtig ihre vorher in ihrem Hause zu dieser heilsamen Handlung genügend unterrichtete beklommene Tochter (filia pusillanimis) herzu.

Kleine und Gebrechliche mögen nach sotanem[2] Sakramentempfange und verrichteter Danksagung, damit sie nicht in Schwäche (Ohnmacht) verfallen, nach einiger Zeit nach Hause gehen, eine kleine Erquickung zu sich nehmen, zurückkehren und in der Kirche verweilen bis zum Schlusse des Gottesdienstes, es sei denn, daß es auf Rat des Beichtvaters oder der Eltern anders gemacht wird.

Beim Frühstück sollen derartige Kleine vorsichtig beachtet werden von den Älteren, damit sie nicht aus Unvorsicht zu viel Speise genießen, wodurch sie zum Erbrechen gereizt werden oder sonst sich übel befinden, oder durch ungewöhnte Überfülle von Speise oder Trank beschwert werden, und so durch das Frühstück unfähig würden zur weiteren Teilnahme an dem Gottesdienste: nämlich Anhörung des Wortes Gottes bei der Predigt, frommes Wallen zu den Kirchen[3] oder fromme Betrachtung des Leidens des Herrn und seiner wunderbaren Güte zu den Gläubigen.

Lobenswert ist es auch, wenn die Frauen und Mädchen beim Empfange der heiligen Kommunion zur Ehre Gottes ihren Schleier zurücklegen vom Munde, damit nicht zufällig die nicht benedizierten Stoffe (Tücher, panni) mit der heiligsten Eucharistie in Berührung kommen. Es müßte nämlich ein solches berührtes Stück herausgeschnitten werden, da es zu solcher Berührung nicht benediziert ist. Zu diesem Zwecke liegt eine geeignete Schere zu sotanem Ausschneiden auf dem Altare bereit.

---

[1] Daraus ergibt sich die Art der Feier der ersten Kommunion, nicht gemeinschaftlich, nicht am Weißen Sonntag, auch nicht nach unmittelbarer Belehrung durch den Pfarrgeistlichen: der Schwerpunkt religiöser Unterweisung lag noch in der Familie.

[2] Dies ist die alte Übersetzung von huiuscemodi.

[3] Danach scheint am Kommuniontag der Besuch mehrerer Kirchen der Stadt üblich gewesen zu sein.

Auf Vigil von Palmsonntag sei der Pfarrer mit seinen Hilfsgeistlichen morgens 5 Uhr zum Beichthören ihrer Untergebenen bereit, auch zum Konsekrieren der für den folgenden Tag nötigen Anzahl Hostien.

Palmsonntag.

Morgens 6 Uhr werde geläutet, und der Priester ziehe die heiligen Gewänder an, jedoch noch nicht die Casula, und er benediziere unterm ersten Geläute Salz und Wasser, dann speise er die Kleinen, Schwächlichen und Schwangeren, nach Art und Ordnung wie oben auf Sonntag Judica angegeben; deren waren etwa 30, manchmal mehr; auf soviel muß der Priester sich richten von gestern her, denn heute kommen wenigstens 60, hinzugezählt die vor und nach dem Gottesdienste Kommenden.

So viele auf Palmsonntag, aber nur nach der Messe, wo es besser paßte, speiste ich 1513.

Ist das alles vorüber, so werde das Sakrament an seinen verschließbaren Platz zurückgestellt, damit es nicht nachher, wenn die Einzelnen in der Prozession auf den Friedhof hinausgehen, unbewacht stehen bleibe.

Anno 1500 riet mir der Rektor der Universität, damals Herr Lambert von Aachen, zur Zeit und Stunde der Austeilung der Kommunion an das Volk möge der Sängerchor nicht gänzlich schweigen, sondern er solle zum Lobe Gottes und zur größeren Auferbauung der Leute das Responsorium singen: Homo quidam fecit coenam magnam[1] oder Discubuit Iesus[2] oder den Hymnus von Fronleichnam: Pange lingua.

Es wäre sehr gut, wenn es füglich geschehen könnte, daß an jedem großen Kommuniontage ein Kaplan die heilige Kommunion austeilte unter Assistenz oder Aufsicht des Pfarrers, der seine Schäflein am Gesichte kennt, oder auch daß ein oder einige angesehene Männer dieser Pfarrei, die die Leute aus der Pfarrei kennen, so zugegen wären, daß sie Auswärtige nicht zuließen, sofern diese kein spezielles Mandat oder Privileg hätten.

Verkündigungen auf Palmsonntag.

In der Predigt soll das allgemeine Kirchengebot Omnis utriusque sexus folgendermaßen verkündigt werden:

Unter allem, was von Christus und der Kirche Christi als heilsam und notwendig für das Seelenheil eingesetzt ist, bleibt nun dieses eine noch zu verkündigen, wie das übrige auch zu seiner Zeit verkündigt wird; was nun bekannt gegeben wird, geschieht in der Absicht, um die verderbliche und gefähr-

[1] Ein gewisser Mann hielt ein großes Abendmahl (Lk 14, 16).

[2] Jesus setzte sich zu Tische (Lk 22, 14).

liche Nachläſſigkeit vieler zu beſeitigen, zu heilen und zu verhüten, und von dem muß man glauben, daß es unter Eingeben des Heiligen Geiſtes eingeführt worden iſt [1].

Eyn iglich ehristlich menseh, man, her, fraw, so es ist kommen zu den iaren der vernunft und beseheidenheit [2], soll zum wenigsten eynmal im iar alle syn sunde getreuwlieh byehten, synem eigennen Prister, vnd die buß, die im wirt gesetzt, mit synen eigenen ereften erfullen. Aueh soll [er] entphahen daz saerament der guten gnaden [3] zum wenigsten zu osterlieher zit: es sy dan daz uss radt synes eigenen Priestersch, uss redlieher vernunftiger [Ur]sach im geradten oder geboden wurdt, sich da von zu enthalten byss zu eyner anderen zit.

Sequitur poena inobedientium (Strafe für Ungehorſame).

Wo daz nyt geschee von iemandt, so soll der sumieh menseh lebendi bezwungen werden vom ingang der kirehen. Darzu ob [wenn] er also sturbe, emberen [entbehren] ehristliches begrebnuß [4].

Sequitur eausa huius publieationis (Motiv dieſer Verkündigung).

Darumb so soll diß heilsam satzung und gebodt emsicklieh und flißlich offentlieh in der Kirchen verkundiget werden, off daz nyemand sieh entschuldige uß blindtheit des unwissentz.

Ist aber iemand, der eym frembden Prister uß rechter [Ur-] sach biehten wil syn sunde, der sol [zu]vor fordern und erlangen [Ur]laub von synem eygennen Prister, sust der frembde Prister nyt mag entledigen [5] den biehtenden mensehen von synen sunden, auch nyt bynden.

Sequuntur nune eonditiones eonfessoris eligendi, ut quisque eligentium talem quaerat ex animo, quo salutem suam diligit, videlicet scium, diseretum etc. [6]

[1] Das nun Folgende iſt im Manuſkript deutſch gegeben und hier durch eigene Schriftgattung kenntlich gemacht. Die mitten in dieſe deutſchen Stellen eingeſchobenen kürzeren Bemerkungen lateiniſcher Sprache ſtehen am Fuße der Seite und nicht am Ende des Buches im Anhange.

[2] Annus discretionis, d. i. Unterſcheidungsjahr.

[3] Überſetzung von: eu-charistiae.

[4] Wer der Oſterpflicht nicht nachkommt, ſoll Zeit ſeines Lebens (lebendi) vom Eintritt in die Kirche ausgeſchloſſen ſein und im Falle des Todes des chriſtlichen Begräbniſſes entbehren.

[5] Weil es ihm an Jurisdiktion fehlt.

[6] d. i. es folgen die Bedingungen, unter welchen man einen Beichtvater wählen ſoll, nämlich nur in der Abſicht, für ſein eigenes Heil bedacht zu ſein, nämlich einen kenntnisreichen, vorſichtigen uſw.

Der Prister aber sol syn bescheiden, vernunftig und vorsichtig etc.

Und weil vorſtehendes Gebot der Geſamtkirche mehr bindet und verpflichtet als das Gebot eines weltlichen und einzelnen Richters, deshalb iſt der löbliche Gebrauch eingeführt, daß heute und die folgenden heiligen Tage keine Judizial- und Prohibitivprozeſſe zur Publikation angenommen werden, ſondern wofern abſolutoriſche Urteile vorkommen, ſollen dieſe verkündet werden oder auch die Veröffentlichung eines früher Exkommunizierten möge nun wiederholt werden [1].

Vorſtehendem gemäß gibt es zweierlei Menſchen, welche an der heiligen Kommunion gehindert ſind, ſolche aus eigener Schuld, wie Abtrünnige und alle Ungläubige, andere ohne Schuld aber nicht ohne Urſache, wie von den Nichtnüchternen geſagt iſt auf Blatt 68 gegen Ende [2].

An [ohne] schult, aber nit an [ur]sach; sunder us redtlicher sach, ist diß heilig Sacrament verbotten unvernunftigen Kyndern, naturlichen toren und allen den iennen, die nyt han gebruchung irer vernunft, auch solichen kranken, die nyt schlingen [schlucken] oder spisung des lips by ien [bei sich] behalten mogent: myt den [welchen] das heilig sacrament nyt werdt geunert.

Solich kranken sollendt das darumb demutiklig entberen, glich als Centurio; de Consec. d. 2 Si quis cum similibus.

Auch sollent des getrost syn, durch die heilsam underwisung S. Augustini, De Consec. d. 2 Quottidie.

Dan die zwen, Zacharias und Centurio, nyt sich gezweihet handt, auch ir keiner sich dem andern uorgewendt hatt, so doch ir eyner mit uamen Zachaeus hat frolich entphangen den Herren Jhesum in sin hus (Lucae 19). Der ander mit nammen ien nyt entphing in sin huss, sunder in warem glauben sprach demuticklich durch syn botten zu im gesandt: O here ich bin nyt wirdig das du geesth under myn dach, sunder sprich myt eym wurdt, so wirt myn diener gesundt (Matth. 8 et Luc. 7). Si beydt han geerdt den Herren Jhesum,

[1] Et quia praemissum mandatum Ecclesiae universalis ligat et obligat plus quam alionis temporalis et particularis iudicis mandatum, ideo introducta est laudabilis consuetudo, quod hodie et per subsequentes dies sacros, nulli processus iudiciales, prohibitivi ... communionis sacrae suscipiuntur publicandi, sed si aliqui absolutorii processus iudiciales obuenerint, publicandi sunt, aut alicuius prius excommunicati publicatio nunc iteranda sit.

[2] Ex praemissis eliciuntur prohibiti duplices aliqui ex sua culpa, ut perfidi et cuncti infideles, alii absque sua culpa sed non sine causa, ut et de non ieiunis dictum est folio 68 in fine.

wiewohl nyt myt [auf] eynerlie wise; so handt sie beide verzihung erlangt und darzu gnade durch iren waren ruwen [Reue], glauben und demuth.

Desglichen ist beschrieben lib. 4 Sent. Di. 19, so S. Augustinus underscheidet die geistlich nyeßung dis heiligen Sacraments von der sacramentlichen nyeßung, spricht also: worzu bereidest du dynen mund und auch dynen lyp [Leib], gleub, so hastu soliches entphangen, dan werlich [wahrlich] und genzlich in ien [an ihn] glauben, das ist ien seliglich nyßen und entphangen.

Sagt furbas S. Augustinus (in eadem di. 9. ca. nulli ambigendum [1]): Kein mensch sol daran zweifflen, das ein iglichs mensch, das da wirt oder ist eyn gliedmas Christi Jhesu unsersch Herrn, der ist auch damit deilhafftig der gnad synes helgen fronlichnams, auch ob er verschiede us diser welt, ee dan er solichs sacramentlich enphing, mag nit beraubt werden der geystlichen entphahung, das ist der gnade, dan warumb keyner wurdt der wolthadt dis helgen sacraments beraubt, der da funden wurdt der bedütnys dis sacraments, das ist in enigkeit des christlichen glaubens, myt gehorsamkeit der christlichen kirchen.

Sequuntur ex sua culpa prohibiti (die aus eigener Schuld Verhinderten):

1. Primo quicumque sunt non veri christiani [2]: als da synt alle ungleubig menschen, Heiden, Juden, Sarracen, abgefallen Christen, Zauberer, Loswerffer, Tufelskunster, oder auch die sust nyt recht gleubig synt myt der christlichen Kirchen. Alle gebannten menschen, us dem geschrieben christlichen rechte oder von synen geistlichem richter, oder [die] soliche an redlich ursach beherbrygen [beherbergen].

Zum zweyten alle, die nyt recht nach christlicher ordinung gebicht han wissiclich, und die nyt getrulich in warem glauben alle ir sunde, ienen kundt und wißendt, gebicht handt, die nyt betent kyndent [können] etc.

Zum dritten: alle die sunder laub [ohne Erlaubnis] eim frembden prister gebicht handt, de quo vide Richardum in quarto sentent. D. 17 articulo 3.

Zum firden alle, die ir offgesatzt und offgenommen buß nyt halten wollendt.

[1] Am Rande: D. 4. c. nulli est aliquatenus de Consecr.

[2] Die nicht wahre Christen sind.

Substantialis autem poenitentia etc.[1]

Das Weſentliche an der Buße für ſchwere Sünden hat drei Punkte: 1. Reue haben über das Vergangene, gemäß den Worten des Propheten: Recogitabo tibi omnes annos meos in amaritudine animae meae (Is. 38)[2].

Daher alle, welche dieſem erſten Erfordernis nicht genügen, gehindert und abgewieſen ſind, bis daß ſie ſich demſelben fügen.

2. Der Vorſatz, ſich hüten wollen vor dem Zukünftigen wegen Gott, gemäß dem Wort des Herrn: Iam noli peccare (Io. 5), d. i. wolle nicht mehr ſündigen. Denn die wieder zu ſündigen vorhaben, ſind gehindert und abgewieſen, bis ſie zur Einſicht kommen.

3. Das Wort des Apoſtels: Sive ergo manducatis, Ihr möget eſſen oder trinken oder ſonſt etwas tun, tuet alles zur Ehre Gottes (1 Kor 10), damit, zu welcher Stunde immer, ihr im Dienſte Gottes erfunden werdet und würdig ſeid, belohnt zu werden mit dem Reiche Gottes, wonach wir alle verlangen müſſen; denn wer der Sünde dient, iſt der Sünde Sklave (Jo 8, 34) und würdig ſeiner Strafe und ſomit verhindert an dem Empfange des heiligen Sakramentes.

Ohne dieſes Weſentliche der Buße kann keine andere noch hinzukommende Buße helfen, noch auch für die ewige Glückſeligkeit verdienſtlich ſein: nicht Gebet, nicht Faſten, nicht Almoſen noch Wallfahrt uſw., welche guten Werke, verrichtet im Stande der Todſünde, immerhin nützlich ſind in dreifacher Hinſicht: 1. zum leichteren Erlangen zeitlicher Glückſeligkeit, wie Ehre, Geſundheit, Reichtümer; 2. zur Minderung der Hölle oder Höllenſtrafe; 3. zur leichteren Bekehrung von der Sünde durch wahre Buße, wodurch er würdig gemacht wird, zur Kommunion zu gehen, deren er bis dahin nicht würdig war.

Damit nun der Beichtende mit Gottes Hilfe um ſo leichter in dieſem wahren Bußgeiſte verharren könne, ſind genugtuende oder hinzukommende Bußen aufzulegen, entſprechend der Art des Vergehens, ſo das Gebet des Herrn früh morgens beim Erwachen oder abends beim Schlafengehen nebſt dem Apoſtoliſchen Glaubensbekenntnis, ähnlich ſpreche beim Frühſtück und Mittageſſen jeder wenigſtens einmal das Vaterunſer vor und nach dem einmaligen Eſſen.

Auch an Feſttagen hole er nach, was verſäumt worden iſt, und bereue im Herzen die Sünden und füge in der heiligen Meſſe die Gebete bei, welche zum Andenken an das Leiden Chriſti und an das Mitleiden der allerſeligſten

[1] Dieſe „zum vierten“ gegebene lange Erklärung beginnt mit den lateiniſchen Worten: Substantialis autem poenitentia; ſie folgt unten S. 49, wo das lateiniſche Original abgedruckt ſteht. Dieſe Stelle ſchien mir nämlich zu lang, um ſie hier am Fuße der Seite unterzubringen.

[2] Ich will vor dir alle meine Jahre überdenken in der Bitterkeit meiner Seele (Iſ 38, 15).

Jungfrau auferlegt sind; auch bete er zweimal das Glaubensbekenntnis zur Mahnung an die Bewahrung des Glaubens an Christum sowohl im Leben als im Tode. Demnach ist dies alles zu wissen nötig für jene, welche zur Kommunion hinzutreten wollen.

Zum funfften ist dies heilige Sacramendt allen denen verbotten, die unrecht gut handt wissiclich und nyt widerkeren wellendt, so sie soliches mochtendt; auch die ir wissentlich schuldt [Schulden] nyt bezaaln wellendt, so sie es thun mochtendt [= vermögen].

Wer verpflichtet ist, soll seine iura parochialia entrichten, so auch die Gabe der St Martinsbruderschaft gewöhnlich „St Martins- oder Mertespennig oder St Martinsopfer genandt".

Noch synt meen [mehr] solicher [ur]sachen diser hyndernis, die zu wissen zusteendt den bichtfettern: darumb syhe [sei] ein iglichs ermanet, ein sycheren weck der selickeit zu suchen und zu geen, also das es nach synem vermogen userwele nyt ein[en] unwissendt bichtfatter, ne caecus caeco ducatum praestans ambo in foveam cadant[1], sunder ein wissendten, getruwen, dem auch getrulich folge, ne ut inobedientiae filius aut filia condemnandus sit[2].

Keiner nämlich täuscht einen Priester, welcher ein Diener Gottes ist, wenngleich er täuschen wollte; sondern er verführt sich selbst, indem er nicht aus ganzem Herzen vor dem Herrn Gott wandelt, dem alles bekannt ist in diesen heilsamen Sakramenten der Beicht und Buße und Eucharistie.

Es sollen sich also hüten alle Abgehaltenen, daß sie nicht, bevor sie rechtmäßig zugelassen worden sind, hinzuzutreten wagen, wie es oben Blatt 68 (des Originals Diels) auf Sonntag Judica gesagt ist. Für jeden, der dieses Sakrament der Eucharistie spendet, ist es genug, in dieser Weise gemahnt zu haben, wie in Kapitel Non prohibeat de Consec. d. 2 cum similibus steht.

Anders steht es mit den öffentlich Ausgeschlossenen oder auch mit öffentlich Exkommunizierten, welche, wenn sie sich erkühnen sollten, herzutreten, zurückgewiesen werden müssen zu ihrer eigenen Beschämung.

Auf **Palmsonntag**, Verkündigungen am Schluß.

In diesen Tagen pflegte unser Glöckner die Ostereier, gewöhnlich „Wennel ayer" genannt, von den benachbarten Pfarrleuten einzusammeln; er bittet euere Liebden, ihm beim Einlösen dieses seines Pfarrrechtes wohlwollend zu begegnen.

---

[1] Damit nicht ein Blinder den Blinden führe und beide in die Grube stürzen (Mt 15, 14).

[2] Damit er nicht als Sohn (oder Tochter) des Ungehorsams verdammt werde.

Nach **Palmſonntag**, zu notieren.

Dienstag abends, ſind die Beichtväter dieſer Kirche daran zu erinnern, daß ſie morgens früh am Mittwoch zum Beichthören zugegen ſein mögen, 5 Uhr angefangen oder bald danach, und deshalb am gleichen Abend nach der Komplet können ſie die Matutin vom folgenden Tage beten und morgens früher aufſtehen zum Beten der übrigen Horen.

Mittwoch nach Palmſonntag.

Nach dem heute abend in dieſer Kirche 5 Uhr oder bald danach beginnenden Gebete der Matutin und Laudes für Donnerstag — es ſei denn ein Feſt von drei Lektionen —, und wenn geſungen iſt der Hymnus: Rex Christe factor omnium, wenngleich ſotaner Hymnus nicht im Registrum Moguntinum vorkommt, ſondern nur nach Gewohnheit unſerer Kirche, wird knieend gebetet der Pſalm Miserere mit dem Verſikel: Christus factus est pro nobis obediens[1] uſw. mit der Kollekte: Respice quaesumus, danach wird ein Zeichen gegeben und gebetet: Ave Maria, darauf Weihwaſſeraustеilung, und jeder begibt ſich dann nach Hauſe.

Auf **Gründonnerstag**, zu notieren:

Heute nehme der Prieſter Bedacht auf die vom geſtrigen Tage übrig gebliebenen konſekrierten Partikeln für die Kommunion der Schwächlichen vor der Meſſe, aber nur, wenn es durchaus nötig iſt, denn für die übrigen, welche nach dem Gottesdienſt kommen, kann er unterm heutigen Gottesdienſte Hoſtien konſekrieren (nebſt zwei großen Hoſtien, deren eine er zu reſervieren hat für den Karfreitag, wo zum Gedächtnis des Todes Chriſti keine Konſekration ſtattfindet), oder aber, damit nicht auch von den andern viele, die es nicht ſo nötig haben bezüglich ihrer Schwäche, ſich jetzt den Schwächlichen anſchließen vor der Meſſe, nachher aber ohne Andacht herumlaufen, ſoll keiner vorher zur Kommunion gehen, ſondern es möge die Meſſe um ſo früher begonnen werden, etwa 6 Uhr, wo man für Einzelne ſorgen kann, unbekümmert darum, ob um ſo eher der Gottesdienſt zu Ende ſei, ſo daß man bis zur Eſſenszeit die Kirchen in Andacht beſuchen kann.

Die Geſamtzahl aller auf Gründonnerstag zur Kommunion Gehenden war gemeinhin 150 oder 160, weshalb vorſorglich etwa 200 Partikeln zu konſekrieren ſind für den heutigen und morgigen Tag; denn am morgigen Tage fanden ſich manchmal 10, manchmal 12 Kommunikanten ein, die andern kommen auf Karſamstag, nämlich Schwächliche, die vor der Meſſe zu kommunizieren ſind, wie auch manchmal auf Oſterſonntag vor der Meſſe, jedoch nur Schwächliche.

[1] Chriſtus iſt für uns gehorſam geworden.

Gründonnerstag, zu verkünden und zu notieren.

Die nicht gehindert sind und kommunizieren wollen, seien eingedenk des oben auf Sonntag Judica und Palmsonntag Gesagten, auch sollen in Betreff des jährlichen Pfarrrechts und der Martinsbruderschaft die Genüge tun, welche es noch nicht getan haben.

Nach beendigtem heutigen Gottesdienst einschließlich der Vesper während der Austeilung der heiligen Kommunion sind die Altäre der Kirche, soweit sie augenblicklich nicht gebraucht werden, abzudecken zur Erinnerung an das Leiden, welches Christus erduldete bei der Flucht seiner Jünger, und an die Entblößung zu den Ruten und Geißeln und zum Kreuze, an sein Rufen, als er am Kreuze hing, an die sieben letzten Worte und zumal das vierte Wort: Eli eli lama saeptami (Matth. 27)[1].

Nach Austeilung der Kommunion wird dazu geschritten, die abgedeckten Altäre zu waschen unter dem Beten der Antiphon und der Kollekten ihrer Patrone (Heiligen), welche Waschungen bei den andern in Stifts- und Klosterkirchen unter dem Absingen der Gesänge vom Leiden Christi stattzufinden pflegen.

Sotane Altarabwaschung, die aus einer Mischung eines größeren Teiles von Wein mit einem geringen Teile von Wasser besteht, bedeutet das Übergossenwerden des Leibes Christi mit seinem kostbaren Blute und das am Ende stattgefundene heilsame, wunderbare Ausfließen von Blut und Wasser aus seiner geöffneten Seite (Joh. 19, 34).

Der Zweig vom Sabinabaum oder der neue Zweig, womit die Altäre gerieben werden, bedeutet die Geißeln und die schweren Schläge und die Dornenkrone, welche er für uns getragen.

Solches in dankbarem Sinne fromm anzuschauen, möge träge Gemüter nicht verdrießen. Auch ist heute, wie manche irrtümlich meinen, das Quadragesimalfasten nicht aufzuheben von solchen, welche die ganze Fastenzeit zu fasten gehalten waren, da zu jenen Tagen der heutige dazu gehört. De Cons. dist. 2 non liceat et ca. se.

Die morgen auf Karfreitag kommunizieren wollen, sollen stärkere Leute sein (den Schwächlichen ist es abzuraten wegen ihres gestrigen Fastens, wegen des Wachens in dieser Nacht, propter vigiliam huius noctis, zum Anhören der Passion des Herrn[2] und wegen des strengeren Fastens an demselben Tage); diese sollen heute erscheinen, und jeder von ihnen vor seinen (eigenen) Beichtvater nach 2 Uhr, sie sollen die Beicht nicht auf morgen verschieben, da so viele andere Dinge in acht zu nehmen und zu besorgen sind; man soll mir aber davon Vorerinnerung tun.

[1] Mein Gott, warum hast du mich verlassen (Mt 27, 46).

[2] Damit ist die oft stundenlange Karfreitagspredigt, Passionspredigt, gemeint.

[Nach gewissen Gebeten um 5 Uhr] geht man in Prozession zum Grabe des Herrn unter Vorantritt von Kerzen, während der Chor schweigt oder mit gedämpfter Stimme das Responsorium singt: Ecce quomodo moritur iustus[1], und am Grabe angekommen wird knieend gebetet Psalm 50, Miserere, mit dem Versikel: In pace factus est locus eius et in Sion habitatio eius[2]. Oremus: Respice, quaesumus Domine, super hanc familiam etc.

Dann wird mit einer hölzernen Glocke ein Zeichen gegeben zum Ave Maria (stille), da es Karfreitag ist. Danach erheben sich alle, und der Priester inzensiert das Grab des Herrn und besprengt es mäßig; danach besprengt er das Volk, wobei der Chor schweigt oder singt: Sepulto Domino.

Der morgige Tag ist zu feiern (als Feiertag zu behandeln), wenigstens bis zur Mittagszeit (halber Feiertag); wenn nämlich der Leidenstag vieler Heiligen heilig gehalten und gefeiert wird gemäß Anordnung der Kirche Christi, damit sie Fürbitte einlegen für uns: welcher Gläubige würde dann nicht um so mehr aus eigenem Antrieb den Leidenstag des Erlösers Aller der Heilighaltung wert erachten, damit er von ihm erlöset werde, auch jene Christen, welche ganze Tage auf Fastnacht ohne allen Nutzen zu verschleudern sich nicht scheuten!

Wer auf Ostervigil zu kommunizieren beabsichtigt, soll morgen nachmittag 2 Uhr vor seinen Beichtvater erscheinen zur Ablegung seiner Beicht.

Karfreitag.

Nach dem Gottesdienst Spendung der Kommunion, wenn jemand da ist; darauf finde statt: Begräbnis des Herrn, in Prozession.

Karfreitag früh, nach der Passionspredigt im Dome und in den Klosterkirchen, wenn einige kranke Pfarrkinder da sind, sollen sie in ihren Wohnungen die Kommunion empfangen oder Schwangere vor dem Gottesdienst.

Die auf Karfreitag für unsere Kirche bewilligten Ablässe siehe in Bulle 3, oben kopiert Blatt 10 (des Originals Diels).

Wenn von gewissen Studierenden einige sich bereit erklären, das Psalterium zum Lobe Gottes am Grabe in der St Thomaskapelle zu beten, wie ich es manchmal geschehen sah, und wie das denen in der Nachbarschaft willkommen war, die für Essen und Trinken sorgten, dann sehe der Pfarrer zu oder die Fabrikmeister mit ihm, daß nur bescheidene und anständige zugelassen werden, welche die Andacht des die Kirche besuchenden

[1] Siehe, wie der Gerechte stirbt.

[2] Im Frieden ist seine Stätte bereitet und seine Wohnung auf Sion (Ps 75, 3).

Volkes nicht stören durch ihr unangebrachtes Auftreten oder, weintrunken gemacht, nicht den heiligen Ort besudeln, sich erbrechen oder sonst von Wein erhitzt eine Ungezogenheit begehen oder zulassen, noch auch den Altar in derselben Kapelle, den Tisch des Herrn, zu ihrem eigenen Tische machen, die Altartücher beschmutzen und entwürdigen oder Wein darauf schütten, oder Töpfe darauf stellen, oder sonstige Unverschämtheiten begehen oder zugeben.

Besser wäre es alsdann, wenn das Psalterium daselbst nicht gebetet würde, als daß eine solche Entehrung begangen und Gott und den Heiligen eine solche Unbill angetan wird, denn vom Wein Erhitzte vermag niemand im Zaume zu halten. Wenn jedoch fromme, anständige und bescheidene Studenten kommen, lasse man sie zu, daß sie daselbst den Psalter beten nach der gebräuchlichen Melodie bis zum Zuschließen der Kirche oder des Friedhofs abends spät 7 Uhr oder bald danach, dann entferne sich jeder und begebe sich an den Ort seiner Ruhe, daß sie ausgeruht morgens früh zurückkehren, wenn die Kirche geöffnet wird, und so werden sie, frisch und kräftig, aushalten können zur Fortsetzung des Gottesdienstes bis zum Schlusse, ohne an Kraft und Geist geschwächt zu sein, wie es bei einem die ganze Nacht beim Psallieren Wachenden gewöhnlich vorkommt.

Der Glöckner aber soll nach Weggang der übrigen an demselben Abend und ebenso am folgenden genau auf alle Lichter in der Kirche und am Grabe achten, damit, wie die Erfahrung lehrt, nicht nur einzelne gelöscht werden oder etwas am Grabe in Brand gerät, was dann stets dem Glöckner in die Schuhe geschoben werden müßte.

Karsamstag (Ostervigiltag).

Morgens von 5 Uhr an werden die Beichtväter zugegen sein bis 7 Uhr. Auf Karsamstag nach geschehenen Beichten von 5 bis 7 Uhr oder danach schreite man zum Segnen des Feuers seitens der Priester in Chorkleidung und seitens der andern in ihrer Kleidung vor 8 Uhr in Prozession, unter Vorantritt der [gelöschten] Kerzen und nachdem alle sonstigen Lichter der Kirche gelöscht sind, nachdem neues Licht [aus dem Steine] geschlagen und in der Laterne verwahrt ist, folge der Priester und die übrige Geistlichkeit und das Volk je nach dem Range und unterm Beten der sieben Bußpsalmen nach der Ordnung und in der Form, wie sie in der roten Agende der Kirche geschrieben stehen, wobei wir nicht die Septene der Litanei einhalten, wie sie im Dome eingehalten wird, sondern die Bina, auch braucht nicht geeilt zu werden, denn alles, was zu tun ist, ist fertig in zwei Stunden und höchstens in drei, jedoch öfters eher als in drei Stunden.

Nach der Messe wird die Kommunion ausgeteilt, wenn Kommunikanten da sind, wie im Jahre 1511, da kamen 10 bis 11 aus dem

Pfarrvolke, im Jahre 1513 ſogar mehr als 20. In drei Stunden iſt heute alles fertig, wie ich's auch erprobt habe 1517, wo ich Punkt 7 Uhr anfing und niemand vor der Meſſe die Kommunion ſpendete, um Ausſchreitungen der vor der Meſſe Herzutretenden zu verhüten.

Die, welche auf Oſtern kommunizieren wollen, ſollen am Tage vorher beichten, und nicht warten bis abends ſpät, noch auch bis zu dem hohen Feſttage ſelbſt, weshalb die Beichtväter zugegen ſein werden ſchon morgens 5 Uhr und nachmittags von 1 Uhr an.

Oſterfeſttag.

Während der Chor ſchweigt, ſchreitet der Prieſter, das Kreuz tragend, zur geſchloſſenen Kirchentüre, an die dreimal anzuklopfen iſt mit demſelben Kreuze, und ſingt dabei die Antiphon von der Kircheinweihung: Tollite portas, principes, vestras, et elevamini portae aeternales, und erſt bei der dritten Station wird die Türe geöffnet, und zwar nach dem letzten Anſchlage. Iſt ſie nunmehr geöffnet, ſo tritt die Prozeſſion in der angegebenen Ordnung herein, frohlockt und ſingt mit voller Stimme: Aduenisti desiderabilis, und nachdem heute zum erſtenmal zuſammengeläutet und das Kreuz niedergelegt und aufgeſtellt iſt auf dem Hochaltar in gewohnter Weiſe und vorſichtig — damit es nicht umfalle —, ſchreitet der Prieſter zu dem mitten im Chor aufgeſtellten Pulte und beginnt die Matutin.

Daſelbſt wird zuerſt Pſalm 117, Confitemini Domino gebetet bis zum Verſe Lapidem quem, gemäß dem Regiſtrum der Mainzer Kirche, ſo fort bis zum dritten Reſponſorium.

Während heute früh 6 Uhr zur Meſſe geläutet wird, ſo ſoll alsbald über das Salz Exorzismus und Benediktion geſprochen werden, über das mit Taufwaſſer vermiſchte Waſſer wird der Exorzismus nicht geſprochen, ſondern es wird, weil ſchon exorziſiert, heute nur benediziert, ſo an allen kommenden Sonntagen bis Trinitatis ausſchließlich. Salz wird vorher geweiht, aber es wird alsdann doch nicht dem Volke vor der Kommunion gereicht, deshalb weil man nüchtern hinzutreten muß, wie oben Blatt 68 (des Originals Diels) geſagt iſt. Auch iſt es nicht gut, vor dem Hochamt irgend jemand zu ſpeiſen vom Hochaltar aus, es ſei denn, daß er ſpeziell zugelaſſen iſt oder vor dem Geläute vor dem Hochamte kommt oder von einem nach dem Umgange zelebrierenden Prieſter, zugelaſſen ſpeziell von dem Pfarrer, aus einer oben Blatt 25 angegebenen vernünftigen Urſache, meinetwegen von einem andern Altare der Kirche aus.

Es iſt gut, wenn der Pfarrer manchmal aus erheblichen Gründen für eine oder mehrere beſtimmte Perſonen einen Zelebranten hat, der nach ſeiner Meſſe die Kommunion ausſpende, aber nur eben dieſer oder dieſen beſtimmten Perſonen ganz allein.

Auf **Oſtern**, zu notieren.

In der heutigen Predigt kann folgendes bekannt gemacht werden:

Auf Oſtern kommen im hohen Domſtifte alle Stiftskirchen der Stadt prozeſſionsweiſe zum Hochamte zuſammen.

Morgen Oſtermontag iſt Prozeſſion der Herren vom Dome zur Kirche St Peter[1] und zur St Theoneſtkapelle, wobei ſie vor 7 Uhr ausziehen.

Oſterdienstag gehts nach St Alban[2], gleichfalls vor 7 Uhr.

Oſtermittwoch nach St Jakob[3].

Auf **Oſtern**, zu verkünden.

Über die Entrichtung des Parochialrechtes, falls einige dem noch nicht Genüge getan, ſollen ſie Genüge tun am Hochaltar, in Betreff des Martinsopfers ſollen ſie Genüge tun am Marienaltar, wo die Schüſſel aufgeſtellt iſt.

Die Feſte der Heiligen, wenn ſolche in der kommenden Woche vorkommen, ſind heute zu verkündigen.

Morgen 8 Uhr wird gezeigt werden das heilige und koſtbare Schweißtuch unſeres Herrn Jeſu Chriſti im Altenmünſterkloſter[4].

Wenn auch der Pfingſtmittwoch kein gebotener Feiertag iſt in foro in der Mainzer Diözeſe, ſo iſt dies doch der Fall mit dem Oſtermittwoch.

Am nächſten (Weißen) Sonntag wird gefeiert werden die Kirchweihe der Kirche der Mindern Brüder, woſelbſt 8 Uhr Predigt iſt, und deshalb wird bei uns nur das Evangelium dem Texte nach (textualiter[5]) verkündet werden.

Die Zahl der Kommunikanten auf Oſtern iſt über 100, doch niemals 200, manchmal 150, manchmal 160, jedoch 1511 und 1512 können es 120 geweſen ſein, auch 1516; damit jedoch immerhin einige Partikeln vorrätig ſind, möge der Prieſter für 200 [Hoſtien] Bedacht nehmen.

---

[1] Auf dem Wege nach der eine halbe Stunde entfernten, am Rheinufer gelegenen Kapelle St Theoneſts kam man an St Peter vorüber. Darüber vgl. Würdtwein, De stationibus Ecclesiae Mog. 1782, 190 f.

[2] Benediktinerkloſter, 805 geweiht, mit den Gräbern der Erzbiſchöfe Richulf, Haiſtulf, Otgar, Rabanus Maurus, Karolus, Ludbert, Sunderold, Hatto I., Heriger, Hildebert, Friedrich, Withelm, Hatto II.; ſpäter Ritterſtift, inkorporiert mit dem Dome (Serarius-Ioannis II 713).

[3] Benediktinerkloſter auf dem Schönenberg, geſtiftet vom Erzbiſchof Lupold, der hier begraben wurde (ebd. 799).

[4] Altenmünſter, monasterium vetus, Stiftung der hl. Bilhildis im Verein mit ihrem Oheim Rigibert, Biſchof von Mainz, beſaß dieſes Schweißtuch, welches jetzt in der Pfarrkirche St Emmeran verwahrt und auf Oſtermontag vorgezeigt wird.

[5] Darunter wird eine kurze Homilie zu verſtehen ſein.

Auf **Sonntag Quasi modo geniti.**

(Dieſer) Iſt der Oktavtag von Oſtern, an welchem gefeiert wird die Einweihung der Kirche der Mindern Brüder, wie oben verkündigt, und die zu St Theoneſt.

Am kommenden Freitag wird in manchen Kirchen und Orten begangen das Feſt der Waffen (festum armorum, der Leidenswerkzeuge) Chriſti, beſonders der Lanze und Dornenkrone oder Lanze und Nägel [1], oder eines oder des andern von beiden, „des Gezugs der Marter Chriſti".

Am nächſten Sonntag Misericordia Domini Weihe der Kirche des Spitals zum Heiligen Geiſt, desgleichen zum hl. Alexius [2].

Bei der Anrufung des göttlichen Beiſtandes vor dem „Ave Maria" in der Predigt, wird dreimal geſungen: „Chriſt iſt erſtanden", von allem Volke, desgleichen auch nach Schluß der Predigt wird [es] nochmals dreimal geſungen bis zu Chriſti Himmelfahrt, und ſotanen Geſang ſtimmt der Prediger an und das Volk Gottes ſingt weiter.

Sonntag Misericordia.

In kommender Woche iſt zu beobachten das Bannfaſten Ieiunium banni [3] in der ganzen Diözeſe Mainz, und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag, gegen die Sterbenspeſt, welche ehemals an Menſchen und Vieh in der Mainzer Diözeſe tobte und geheilt und von Gott barmherziglich infolge dieſer Obſervanz beſeitigt wurde. Solches geſchieht in den Stiftskirchen durch Umgänge, Faſten und beſondere Gebete nebſt Enthaltung von Fleiſchſpeiſen ſeitens des Volkes Montags und Mittwochs, ehemals auch Freitags mit Abſtinenz von Eiern und Lakticinien, was jetzt erlaſſen iſt und nur noch zweimal geſchieht gemäß dem Verſe:

Post Salus et Miseri tibi sint ieiunia Banni.

Unter Salus [4] iſt zu verſtehen der 19. Sonntag nach Trinitatis, und heute iſt Sonntag Misericordia. (Siehe Blatt 54.) Niemand alſo verſäume, ſotane mäßige Abſtinenz zu beobachten, und niemand verachte ſie, damit er nicht Gottes Strafe ſich zuziehe, wie es gewöhnlich frevelhaften Verächtern begegnet.

Am nächſten Sonntag Jubilate wird gefeiert die Kircheinweihung des Kloſters der Maria Magdalenaſchweſtern, auf deutſch genannt „zu den wyſſen frawen off dem Dithmark" [5].

---

[1] Falk, Die Einführung des festum lanceae et clavorum s. armorum Christi (Wappen Chriſti), in Katholik 1883, I 544.

[2] Über das Heiliggeiſtſpital und Alexiusſpital vgl. Schaab, Geſchichte der Stadt Mainz (Mainz 1841) I 173, II 430.

[3] Ieiunium bannitum idem est ac ieiunium banno seu edicto publico edictum. Vgl. Würdtwein, De stationibus Ecclesiae 199 ff.

[4] Salus populi ego sum (Pſ 77).

[5] Serarius-Ioannis II 866. Ditmarkt jetzt Schillerplatz.

Desgleichen in dem Spitale der Pilger (peregrinorum), nämlich St Katharina in Filzbach [1].

Jubilate-Sonntag.

Nachdem die oben genannten heute zu feiernden Kirchenweihen nochmals in Erinnerung gebracht sind, soll weiter verkündigt werden, daß am nächsten Sonntag Cantate gleichfals gefeiert wird die Einweihung von Altenmünster mit Predigt abends und morgens wie gewöhnlich.

Cantate-Sonntag.

Zu verkündigen sind für nächsten Sonntag die Kirchenweihen von St Maria der Herren vom Deutschorden [2], der Kirche St Klara [3], woselbst das Wort Gottes abends und morgens verkündigt wird, auch die der Pfarrkirche St Nikolaus bei St Alban.

Sonntag Vocem iucunditatis.

Es sollen verkündigt werden die drei kommenden Bitttage, fromm zu begehen, mit Abstinenz von Fleischspeisen und mit Fasten bis zur Rückkehr der Prozession. De Cons. di. 3 Rogationes et in glos. ibid. Gegen Kriege des Volkes und der Menschen, seien es äußere seien es innere des Herzens, und gegen schreckliche Witterung und Stürme und das gänzliche Verderben der Früchte, des Getreides, des Weines und Öls.

Die Bittwoch-Litanei heißt die kleinere oder jüngere, nicht ältere, weil sie später eingeführt wurde als jene, welche auf St Markustag gebetet wird, und weil sie von einem niedern Kirchenfürsten, nämlich vom Bischof Mamertus von Vienne, zuerst eingeführt wurde, zur Zeit des Papstes Leo, der im Jahre 458 regierte, und die nachher als allgemein zu beobachtende von der Kirche bestätigt wurde, und zwar aus einer minder wichtigen Ursache, nämlich der Lebensmittel wegen. Die andere Litanei, welche auf St Markustag gebetet wird, heißt große Litanei (Litania maior), weil sie die ältere und von einem höheren Kirchenfürsten eingeführt worden ist, nämlich vom heiligen Papste Gregor [4]; auch aus einem wichtigeren Grunde, nämlich wegen sehr schwerer Unterleibskrankheit, woran die Leute plötzlich hinstarben.

---

[1] Dieses Spital lag in einem später mit der Stadt verwachsenen Vororte namens Filzbach. Über das Pilgerspital St Katharina s. Schaab II 155 412.

[2] In dem Gebiete des noch am Schloßplatz stehenden „Deutschen Hauses".

[3] Nonnenkonvent O. S. Fr., später Reichenclaren. Wagner, Die vormaligen geistlichen Stifte Rheinhessens, Darmstadt 1878, 213.

[4] Hierzu steht am Rande, wahrscheinlich von der Hand des Gamans, eine Korrektur: corrigendus scriptor, quia Mamertus longe ante Gregorium fuerit, Gregor. autem ob. 590. Vgl. Ehrensberger, Libri liturg. bibliothecae apost. vatic. manu scripti, Friburgi Brisg. 1897, 574 aus Pal. 490 saec. XIV.

Montag geht die Prozeſſion nach St Alban, nach St Viktor, dann nach Heiligkreuz.

Dienstag nach Bretzenheim und Dalem (Dalheimer Kloſter bei Bretzenheim).

Mittwoch nach St Theoneſt.

Am kommenden Sonntag Exaudi wird Kirchweihe der Kirche der Auguſtiner [1], abends und morgens mit Predigt, gefeiert.

Chriſti Himmelfahrt.

Wenn an dieſem Feſttage Cantores bereit ſind, die Matutin zu ſingen, ſollen ſie morgens früh vor 5 Uhr anfangen; zur Meſſe wird alsdann geläutet 7 Uhr; wenn die Matutin nicht geſungen wird, ſo könnte 6 Uhr geläutet werden.

Es wird ein Meßgewand weißer Farbe genommen für die Meſſe, in welcher gewöhnlich nicht gepredigt wird, damit der Gottesdienſt angeblich nicht zu ſpät beendigt werde, und damit Zeit genug wäre, auf den Stephansberg hinaufzugehen, wohin heute eine Prozeſſion zieht vom Dome aus. Um 11 Uhr läutet es zur Non, die feierlich geſungen werden ſoll, weshalb um ſo früher gegeſſen werden ſoll, auch im Kolleg der Studenten, nämlich 9 Uhr.

Um nun die Non würdig zu begehen, muß vor allem Vorſorge getroffen werden, daß aufs Gewölbe der Kirche nur ganz zuverläſſige, beſcheidene und vorſichtige Leute hinaufſteigen dürfen, die das zu tun haben, was daſelbſt zu tun und zu machen iſt [2]. Damit nun nicht ... (Text bricht hier ab.)

Iſt dieſes alles vorüber, dann wird der Segen gegeben und Weihwaſſer ausgeteilt; darauf begibt ſich jeder nach Hauſe mit Ausnahme der Mädchen, welche ſich jetzt zu ſtellen haben und von denen jedes einen zierlichen Kranz dem Pfarrer vorzeigen ſoll; es werden ſchriftlich die Bilder der Heiligen bezeichnet, die am kommenden Fronleichnamsfeſte getragen werden ſollen, auf daß ſie dieſe vorſichtig und ohne Beſchädigung tragen, unter Strafe für etwaige Beſchädigung [3], die dem Pfarrer und den Kirchmeiſtern einzuhändigen iſt.

NB. Die Kirchenfabrik hat 25 Kränze zu ſtellen für die, welche an dieſem Feſttage bei der Prozeſſion zugegen ſind [4].

[1] Wagner, Die vormaligen geiſtlichen Stifte Rheinheſſens 10.

[2] Eine Note hierzu ſagt: Sc. Nonis et ceremoniis Christi ex imo templi in fornicem attracti; es handelt ſich hier um das geſchickte Hinaufziehen eines Chriſtusbildes durch eine Öffnung des Gewölbes, wodurch die Himmelfahrt des Herrn vorgeſtellt werden ſollte.

[3] Sub poena refusionis damni ſcheint falſch geleſen für restitutionis damni.

[4] Nicht allein die Kinder, wie heute noch, trugen bei der Prozeſſion Kränze ums Haupt, ſondern auch die Geiſtlichen.

Exaudi.

Beim Umgang wird nicht, wie oben (gesagt wurde), das Bild des Gekreuzigten vorangetragen; es wird aber beim Beginn gesungen wie früher: Vidi aquam, mit dem Responsorium Omnis pulchritudo, auch unter dem Portale der Hymnus Salve festa dies, jedoch mit Abänderung des Schlußsatzes, nämlich coelos ascendit, sedet ad dexteram patris; und beim Eintritt in die Kirche wird gesungen: Ite in orbem universum.

Das Meßoffizium Exaudi wird mit Offertorium und Communio aus der Himmelfahrtsvigil genommen, die Kollekte jedoch samt dem folgenden vom Himmelfahrtsfesttag.

In der Predigt wird dem Volke verkündigt, daß am Vorabend vor Pfingsten nach löblicher Mainzer Gewohnheit zu fasten sei, wie es geraten wird Dist. 76 Nosse; Richard sagt, es sei Gebot lib. 4. Sent. dist. 15, art. 3, q. 8.

Laktizinien und Eier zu genießen, ist nicht verboten, es sei denn infolge eines Gelübdes, wenn jemand ein solches für die Samstage gemacht hätte, oder aber infolge einer Ortsgewohnheit. Doch wird den Erwachsenen der Rat gegeben, sich von dergleichen zu enthalten, damit sie sich würdig vorbereiten auf ein so hohes Fest, an welchem die Kirche Christi eingedenk ist der großen und unaussprechlichen Freude, welche die allerseligste Jungfrau Maria sowie alle Apostel und Jünger des Herrn nach der Trauer des Leidens und Sterbens des Herrn gehabt haben, eine Freude, die anfing am Tage der Auferstehung und dann zunahm am Tage seiner Auffahrt, wie erhellt aus Lukas (am letzten Kapitel), und bestätigt wurde am Pfingsttage, wie zu lesen steht Apostelgeschichte 2.

Ermahnung.

Jedermann rüste sich also, nach bestem Können dieses hochfeierliche Fest würdig zu begehen zur Aufnahme und steten Vermehrung der Gnade des Heiligen Geistes, die man in dem Sakrament der Taufe als Grundlage empfangen hat, die man im Sakrament der Firmung gestärkt und, wenn verloren durch schwere Sünde, in dem Sakrament der Beichte und Buße wiedererlangt hat.

Manche Frommen pflegen sich zur Vermehrung der Gnade des Heiligen Geistes nun auch vorzubereiten auf die heilige Kommunion, was höchst lobenswert ist.

Es wird an demselben Vorabend vor Pfingsten mit der großen Glocke geläutet früh morgens 6 Uhr oder aber, wenn es geht, 7 Uhr, wo dann auf den ersten Glockenschlag begonnen wird mit den Prophetien ohne Titel usw., in zwei Stunden wird leicht das ganze Offizium dieser Vigil beendet. Mögen nun jene, die bei der Feier der Taufwasserweihe säumig waren, wenigstens jetzt zugegen sein nach dem Zusammenläuten zur Feier der Messe.

Pfingſtvigil.

Der Prieſter ſehe ſich bezüglich der morgen zu haltenden Predigt vor, weil ihm heute die zum Studium ruhige Zeit nicht leicht zur Verfügung ſtehen wird, denn in aller Frühe nach gebeteten Horen muß er um 5 Uhr bereit ſein zum Beichthören, bis es zum Offizium dieſes Vigiltages läutet gemäß der auf Sonntag Exaudi geſchehenen Verkündigung.

Pfingſttag.

Mit dem heutigen hochfeierlichen Feſte ſollen zugleich verkündigt werden die ganze im Chor (in choro) zu feiernde Woche, aber in der Öffentlichkeit (in foro) auch die beiden folgenden Tage, Montag und Dienstag, obgleich gewohnheitsgemäß auch noch gefeiert wird der Mittwoch, außerdem die Quatemberfaſten am Mittwoch, Freitag und Samstag gemäß dem Kap. Statuimus di. 76. die jedoch infolge Privilegs des Heiligen Geiſtes milder zu beachten ſind, mit alleiniger Abſtinenz von Fleiſchſpeiſen am Mittwoch und Samstag, am Freitag aber auch mit Abſtinenz von Eiern und Laktizinien in der Mainzer Diözeſe.

Auf **Pfingſten** zu verkünden.

Am Dienstag wird die Weihe der Kirche St Gangolf[1] gefeiert, wo abends und morgens das Wort Gottes verkündet wird.

Auch Weihe der Kapelle zum großen Konvent[2], und von St Alban und St Nikomed.

Die Exequien der verſtorbenen Brüder und Schweſtern dieſer Pfarrei ſollen laut Stiftung des Reinhard Anſelm jetzt verkündet werden und nicht heute nach der Veſper; ſie werden gehalten mit der Totenvigil wie Blatt 17 und 53 bemerkt.

Dreifaltigkeit. größtes Feſt, als duplex maius gefeiert im Dome; Abläſſe wie auf das hohe Pfingſtfeſt.

Verkündigt werde die Stiftung der Todesangſtandacht des Reinhard Anſelm für die Bruderſchaft der Verſtorbenen dieſer Kirche.

Verkündigt ſoll auch werden die hehre Feier des erhabenen und glorreichen Fronleichnamsfeſtes, das am nächſten Donnerstag gefeiert wird gemäß der Bulle Eugens IV., für deſſen fromme Begehung Urban IV. 1354[3] alle Chriſtgläubigen mit geiſtlichen Gnaden ermuntern wollte und deshalb allen wahrhaft Reumütigen nach geſchehener Beichte, wie gleich geſagt werden wird, Abläſſe bewilligte.

[1] Stiftskirche nahe beim Deutſchen Hauſe, jetzt gänzlich verſchwunden. Serarius-Ioannis, Rerum Moguntiacarum II 711.

[2] Der „groß Convent", früher „zum Lorſcher Hof". Schaab, Geſchichte von Mainz I 497 525.

[3] Dieſes Datum ſtimmt nicht zu Urban IV., der 1261—1264 die Tiara trug; dieſer hat allerdings die Feſtfeier mit Feſtſetzung des Tages der ganzen Kirche vorgeſchrieben.

In der Folge hat 1424 Martin V. die oben genannten Abläſſe beſtätigt und ein doppeltes zugefügt, indem er jenen, welche am Tage vorher faſten oder ſtatt deſſen ein anderes gutes Werk nach der Angabe des Beichtvaters tun, 100 Tage Ablaß verlieh. Jene, welche mit brennendem Lichte oder ſonſt nach löblichen Gebräuchen der Kirchen die Prozeſſion begleiten, 100 Tage; ebenſoviel den Prieſtern, welche an eben dieſem Tage für den Frieden und die Ruhe der Kirche zelebrieren; den Laien, ſofern ſie die heilige Kommunion an demſelben Feſttage fromm empfangen.

Jene, welche den Leib des Herrn, wenn er zu einem Kranken getragen wird, mit einem brennenden Lichte begleiten, vorausgehend oder folgend, haben gleichfalls 100 Tage Ablaß, ohne Licht 50 Tage.

An demſelben Feſttage und an jedem Tage der Feſtoktav will derſelbe Papſt Martin, daß in Gebieten und Orten, die unter dem Interdikte ſtehen, die Glocken geläutet, darauf die Türen geöffnet und, nachdem mit lauter Stimme die Exkommunizierten gänzlich ausgeſchloſſen ſind, die Interdizierten jedoch herzugelaſſen werden, damit ſie um ſo eher mit der Kirche ſich auszuſöhnen ſuchen, auch jene, welche Urſache und Anlaß zu ſotanem Interdikte gegeben, ohne ſich jedoch dem Altare zu nähern, und daß alsdann die Meſſe und die vorgenannten Gottesdienſte erlaubterweiſe abgehalten werden.

Im Jahre 1437 hat Papſt Eugen IV. die früheren von Urban 1354 (?) und Martin 1424 gewährten Abläſſe beſtätigt und um ſo viel vermehrt als auch ſein Vorgänger Papſt Martin V., Rom 1437 Juni 1., im dritten Jahre ſeines Pontifikats hinzugefügt hat.

Es folgen nun die von den drei Päpſten für das Fronleichnamsfeſt bewilligten Indulgenzen der Reihe nach. (Die hierhergehörige Tabelle ſiehe auf folgender Seite.)

Über das Faſten am Vortag des Feſtes geht Urban mit Stillſchweigen weg, Martin bewilligt dafür 100 Tage Ablaß, desgleichen hat auch Eugen ebenſoviel hinzugefügt, und ſo ſind es zuſammen 200 Tage.

Der am Gottesdienſt Teilnehmenden haben alle drei genannten Päpſte auch noch gedacht.

Es mögen alſo die Nachbarn der Straßen, durch welche die Prozeſſion geht, aufgefordert werden, daß ſie nach löblicher Gewohnheit am Tage vorher die Straßen reinigen und ſie ſchmücken auf den Tag ſelbſt, und nicht vor vollendeter Prozeſſion auf die Straße ſtrömendes Waſſer ausgießen und ſo den Weg ſchmutzig machen.

Die Ordner, Leiter und Mithelfer der Prozeſſion mögen am Feſttage da ſein nach 5 Uhr und das einzelne ordnen, ſo daß wir um 6 Uhr fertig ſind, und warten auf das den Auszug aus dem Dome ankündigende Zeichen mit der Glocke; denn auf eben dieſen Glockenſchlag ſind ſofort ohne Verzug die voraus-

		Urbanus	Martinus	Eugenius	Summa
Für Fasten am Vorabend . . .			100	100	200
Für Teilnahme an	erste Vesper	100	200	200	500
	Komplet .	40	80	80	200
	Matutin .	100	200	200	500
	Terz . . .	100	200	200	500
	Sext . . .	100	200	200	500
	Non . . .	100	200	200	500
	Messe . .	100	200	200	500
Prozession, Fasten, und mit Kerzen			100	100	200
Heilige Kommunion[1]					
Zweite Vesper		100	200	200	500
Komplet		40	80	80	200
Summa aller Tage					3800
Die Oktave hindurch, für:					
Matutin			100	100	200
Prim, Terz, Sext, Non, Komplet, jedesmal			40	40	80
Messe und Vesper			100	100	200
Summa aller Tage					2800

Täglich 800, den Messe Feiernden 200, nämlich von Papst Martin 100 und von Eugen 100, denjenigen, welche nichts davon vernachlässigen, noch 100 Tage. Ganze Summe 6700.

gehenden Gesänge für uns wie für St Quintin zu beginnen, und werden alle Vorbereitungen zum Auszuge im voraus getroffen, so daß wir mit dem Sakramente von unserer Kirche aus entgegengehen dem alsdann am Eck des Hauses „zum Diemerstein“[2] wartenden Sakramente von der Kirche St Quintin.

Besondere Notizen für die drei Tage nach Dreifaltigkeitssonntag:

Montag beginnt man mit der Herrichtung alles dessen, was für das kommende Fest nötig ist und für jene drei Tage genau aufgezeichnet steht [aber hier fehlt].

Auch sollen die Führer der Prozession Vorsicht bezüglich der bestimmten Wege gebrauchen, und falls die Witterung nahenden Regen androht, müßten wir auf dem kürzesten Wege zurückkehren durchs Tor unseres Friedhofs, das für diesen Fall offen steht, denn es liegt dem Haus „zum Diemerstein“ gerade gegenüber; wenn aber der Regen uns nicht so bald bedrohen würde, könnten wir weitergehen bis zur Ecke des Hauses „zum Gudenberg“, und von da würden wir zu unserer Kirche herabgehen, damit wir nicht wie Anno 1495 unver-

[1] Hier fehlt die Zahl.

[2] Der Diemerstein, ein Eckgebäude nahe bei der St Christophskirche. Eine Straße (Schusterstraße) weiter liegt das Eckhaus „zum Gutenberg“.

sehends beim Weitergehen übergossen und zerstreut werden zum Schaden für uns und die Sachen der Kirche.

Am hochwürdigen Fronleichnamsfeste.

Der Priester der Kirche soll sich 6 Uhr, nach Persolvierung der Horen, mit den heiligen Gewändern bekleiden, ausgenommen die Kasel; die vorauszuschickende Prozession der Knaben und Mädchen wird in Ordnung aufgestellt, so daß auf den Schlag der Domglocke der Priester sich sofort mit der Kasel bekleide, das übliche seidene Tuch [Velum] über die Schultern hänge und bis über die Hände vorlege. Nach aufgesetztem Kopfkranze nimmt er in größter Verehrung die Monstranz mit dem Allerheiligsten, die er, vor dem Hochaltare stehend, in Händen hält und stillschweigend gegen das Volk wendet, bis der Chor gesungen hat: Ave corpus sanctissimum, worauf der Priester einmal singt: Ego sum lux mundi, der Chor weiter singt: Media vita, und so fort, wie es in den Prozessionsbüchlein vorgeschrieben ist.

Ist das geschehen, so gehen die Studenten und Magister voran und singen die Antiphon: Salvator mundi mit dem Responsorium: Homo quidam fecit coenam magnam, worauf zwei achtbare Männer, die vorher schon bestimmt sind, dem Priester zur Seite treten. Und nun ertönen beim Auszug alle Glocken, bis wir am Eckhause „zum Diemerstein" mit dem Allerheiligsten von St Quintin zusammentreffen, wo wir beiderseits zur Verehrung des hochwürdigsten Gutes das Knie beugen und Rosenblätter streuen, und wir, während die andern stehen bleiben, unsern Weg weitergehen.

In der Prozession gehen die Frauen für sich hinter einem Kreuze, das ihnen vorangetragen wird.

Hier bricht die Severussche Abschrift ab, die nun folgenden zwei Blätter, also Seite 319 bis Seite 322, sind herausgerissen. Seite 323 beginnt der zweite Teil der consuetudines mit den Heiligenfesten nach der Ordnung der Kalendermonate.

Von der Wiedergabe dieses Teiles kann abgesehen werden, da der Inhalt zum weitaus größten Teil liturgischer Art ist und nur spezielle Pfarrverhältnisse (Stiftungen) ins Auge faßt [1].

---

[1] Severus (Parochiae 129) gibt aus diesem Teil die Notizen zum Lichtmeßtag, Ivo- und Katharinafest der Universität. Das Ivofest wurde von den Juristen gefeiert (ebd. 130 172). Auch in Rom kannte man eine Ivofeier, wir kennen Sermo in festo S. Iuonis aduocati pauperum editus a ven. fr. Cherubino ord. herem. s. Aug. 8 ff. zu 24 lin., Romae 1472. — Das St Katharinafest wurde von den Philosophen gefeiert (Parochiae 130), so auch in Heidelberg. Vgl. Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. 1, Hft 1, S. 52.

Das Wenige, was hier mitteilungswert erſcheint, dürfte folgendes ſein.

Das **St Valentinusfeſt**[1].

Fällt ſeine Feier in die Faſtenzeit, ſo ſoll der Nachmittagsgottesdienſt abgekürzt werden, damit die Pfarrleute von den im Dome und in den vier Ordenskirchen der Mendikantenbrüder ſtattfindenden üblichen Predigten[2] nicht abgehalten werden; denn dieſe Ordensleute helfen allen hieſigen Pfarrern (adiutorum omnium plebanorum loci) aus. (Seite 324.)

Die an dieſem Tage ſtattfindende Berührung mit den Reliquien des hl. Valentin (contactus monstrantiae reliquiarum s. Val.) findet heute noch ſtatt.

Anno 1512, am zweiten Sonntage nach Trinitatis (20. Juni), iſt folgender Zettel abgegeben worden zum Zwecke der Verkündigung von der Kanzel:

„Am Tage nach St Peter und Paul (Seite 325 326) werden die ehrwürdigen und hochheiligen Reliquien, nämlich der ungenähte Rock unſeres Herrn Jeſu Chriſti, der Leib des hl. Matern und das Haupt des hl. Kornelius, in der hohen Domkirche zu Trier befindlich, morgens früh 5 Uhr und jedes Jahr Montags nach dem Pfingſtfeſte an dem gewohnten Orte vorgezeigt. Wir mahnen alſo im Herrn, zu ſorgen, daß dies dem Volke bei enern Predigten veröffentlicht und belannt gegeben wird. Der vorgenanten hohen Domkirche zu Trier vereidigter Notarius und Schreiber Nikol. Greſynck von Rulandt."

Seite 326. Auf St Gregoriustag, 12. März, feiern die Herren Regenten und Studenten des Mainzer Kollegs dieſen Heiligen, der eine Säule der Kirche Chriſti iſt, mit einem feierlichen Hochamte in unſerer Kirche.

S. 329. St Alban, 21. Juni: Feſt, auch in foro zu feiern, wenigſtens bis morgens 10 Uhr (halber Feiertag).

Den Schluß bilden zwei Formulare von Zeugniſſen[3], welche Florentius Diel, Artium magister et theologiae licentiatus, für einen nach Compoſtella Pilgernden (Jakobsbruder) ausſtellte 1514 und 1516, forma data peregrinandi ad S. Iacobum.

---

[1] St Valentin, Biſchof und Märtyrer, war Hauptpatron der Kirche, wird heute noch gefeiert.

[2] Alſo in fünf Kirchen der Stadt war Faſtenpredigt!

[3] Abgedruckt im Katholik 1893, I 190.

Der lateiniſche Text der Aufzeichnungen Diels.

Dominica quarta Adventus Domini.

Praemoneatur populus de futuro festo deuotissime celebrando et cauendo aduersario hoste insidioso sacroque tempore magis insidioso, quibus maius meritum exspectare habemus.

Hoc autem festo communicare uolentes ad praeuiam confessionem se aptent in vigilia huius festi, in qua praesens ero mane hora 5, et post missam et post vesperas eiusdem uigiliae, ne de sero, cum sit hora intrandi lectum, sic occupent confessores et se ipsos aut mane festi in praecincto.

Nam matutinae compulsabuntur mane in puncto duodecimae horae, et incipiuntur cum praemisso Benedixisti: post quas cantabitur prima missa, si adsint cantores, deinde Laudes matutinales et postea hora 5. pulsabitur pro secunda et hora 7. pro tertia missa:

Natiuitatis Domini.

Festum maximum duplex in summa ecclesia, de quo beatus Augustinus lib. 4. de Trinitate cap. 5: natus autem traditur octaua calendas ianuarias.

Indulgentias in hac ecclesia consequendas nota ex prima, secunda, tertia bullis superius copiatis.

Si sit Dominica dies et non alio dierum aliquo fit processio aspersionis aquae benedictae ante tertiam missam, cum responsorio: Verbum caro factum est, intra Ecclesiam circumeundo, nam pro commemorando puerperio sanctissimo gloriosae Virginis Mariae non eximus Ecclesiam in huiusmodi circuitu aspersionis ab hodierno die usque ad diem purificationis exclusiue.

Nota etiam qui ter hodie celebrare uolens, ablutionem calicis non nisi in tertia missa sumat, et in prioribus duabus missis reseruet donec tertiam missam fecerit, sic etenim censetur sobrius ter celebrare, nam sumpta ablutione calicis non est amplius sobrius, ideo cessare habet ab ulteriore missa siue sit prima siue secunda, et ultra tertiam non celebratur.

Communicantes in secunda missa finita, notavi quandoque 30 nec pauciores post tertiam missam; sed quandoque etiam pauciores; communicantes hoc festo erant 47 an. 1514, dum propter indulgentias intuitu R^mi Alberti concessas festinamus.

Anno 1517 non putabam me habiturum 20 communicantes, et accesserunt ultra 30, ut cogerer divellere particulas consecratas, ne deficerent.

NB. Istis posterius adscriptum in margine legitur: „anno Domini 1543 me Ioanne Stepectio Bauaro existente parocho, communicantes habui 56.“ [1]

Stephani protomartyris.

Festum magnum duplex in summa Ecclesia, cuius indulgentiae notentur ex 2, 3 et 4 bullis superius copiatis.

Iohannis Apostoli et Euangelistae.

Similiter 9 Lectionum, cuius indulgentiae notentur ex 1, 3, 4 bullis superius notatis.

Hoc die finito missae officio benedicitur uinum in amorem S. Iohannis Euang., quo benedicto infunditur ex eo in calicem sacerdotis. qui antequam populo porrigatur, prius ipse bibit degustando.

Et si sit Dominica fit processio intra Ecclesiam cum responsorio „Verbum caro“ pro aspersione aquae benedictae ante missam fieri solita, more solito.

Innocentium.

IX Lectionum, quocunque die venerit, etsi in Dominicam, fit processio aspers. aquae bened. intra Eccl., cum resp. uerbum caro f., fit etiam Sermo ad populum in die nonnisi Dominico.

Dominicis a die Nat. Dom. usque ad festum Epihaniae ad processionem asp. canitur Verbum caro. Non autem exeundo Eccl., usque ad fest. purif. a die Natalis Dni ad commemorandum puerperium Dei matris gloriosae, quo manserat in diuersorio Betlehem.

Die Cinerum.

Mane hora septima, facta prima compulsatione [2] et benedictis cineribus tunc suscipiendis fiat compulsatio. Factaque compulsatione cantatur flexis genibus Responsorium: Exaudi nos, cum suo versu et

[1] Dieſe am Rande beigefügte Notiz vom Jahre 1543 iſt alſo von der Hand des Pfarrers St.

[2] Es wird ein erſtes Läuten und ein Zuſammenläuten unterſchieden.

repetitione absque Gloria, deinde Litania Sanctorum, priusquam aliquis in Ecclesia ad praedicandum praecedat, cum qua Litania circumitur processionaliter, praemissa cruce contecta, more solito tribus diebus hebdomadarum quadragesimalium, scilicet secunda, quarta et sexta eodemque circuitu completo, et finita Litania, canitur in choro flexis genibus Ant.: Media vita, cum versiculo Domine non secundum peccata etc, cum collectis consuetis. Quibus in die cinerum sic finitis, dantur cineres accedentibus ordine suo et genua flectentibus ad truncum, ibi ad latus dextrum pro genuflexione facienda positum prope Altare summum. Primo quidem sacerdoti ecclesiae sic genua flectenti cineres super caput imponit senior altarista inter praesentes aut cappellanus dicens: memento homo quia cinis es et in cinerem reverteris. Deinde idem sacerdos ecclesiae sic faciat suo cappellano caeterisque tunc accedentibus sic, ac genua flectentibus, secundum ordinem. Quibus sic expeditis incipitur officium missae, quo finito, cinerum aspersio iterum datur caeteris tunc accedentibus, sicut prioribus.

Februarius.

Dominica Inuocauit.

Praedicato Euangelio et annuntiatis sanctorum festis, si quae occurrant per futuram hebdomadam, exhortandus est ad confessionem celerem populus, pro augendo thesauro regni Dei caelestis. Simul et publicandum ieiunium quatuor temporum, ut in ca. *Statuimus*, et in ca.: *Cuius obseruantiae* di. 16.

Et memoria defunctorum Fratrum et Sororum omniumque fideliuu defunctorum, secundum institutionem Reinhardi Anselmi: Fratrum intelligatis et Sororum parochialium huius Ecclesiae, uiuorum et defunctorum. Quae cantandae sunt duae missae: prima de b. Virg. Dei Genitrice. 2. pro defunctis, reliquae tres leguntur missae secundum deuotionem celebrantium.

Dominica Reminiscere.

Finito sermone ad populum nuncietur populo futura Statio S. Anthonii Dominica futura Oculi celebranda cum deuotione, qua etiam suffragium de S. Anthonio fiat in summa missa.

Finito sermone ad populum sollicitentur etiam nondum confessi, ut non inaniter differant confiteri quibusque est confitendi animus alibi, quam in sua parochia, petant, ut dignum et meritorium est, licentiam a Plebano suo, et hanc, si ambulare possint, petant in

persona propria, sed si infirmus, petat per nuncium: quo cognoscatur esse parochianus obedientiaeque indulgentiam non negligat neque tempore communicationis populi sui, putetur extraneus; quem sine singulari concessione plebanus non habet absoluere neque communicare sed abigere. Sic cum sua confusione abigeretur incognitus, sicut ille cui dicitur: Amice, quomodo huc intrasti, non habens vestem nuptialem. Matth. 22.

Dominica Oculi.

Annuntiandum populo:

Quod dominica futura Laetare S. Martini ep., huius totius dioecesis Patroni, statio celebranda sit, cuius Fraternitatis sanctissimae nemo communicantium expers sit laudibili consuetudine introducta ex institutione D. Bertholdi de Henneberg, sed eorum quisque soluat suam laudabilem oblationem solitam.

Quicunque etiam nondum confessus fuerit hac hebdomade, ante Dominicam Laetare confiteatur, quo tunc cum Ecclesia Christi laetante laetetur in spiritu. Quibus est animus confitendi alibi, quam in sua parochia, Licentiam petat ut supra dictum est in Dom. Reminiscere. Qui a iudice aut iudiciis iudicum excommunicati fuerint, ab eisdem solutionis beneficium quaerant, et obtentum Plebano ostendant, quoniam a nullo absolui possunt in foro conscientiae ut accedant ad communionem, nisi prius absoluti sint in foro huiusmodi contentioso ab eodem iudice a quo innodati sunt, aut a superiore aut uicem iudicis gerente. Quorum etiam nullus excusationem praetendat, ex eo, quod iniuste excommunicatus sit, aut quod non sit publicatus in ecclesia et cancellis, quia una et inanis est sibi excusatio ista.

Oculi. Sacerdos ecclesiae prouisus sit ad praedicandum populo Euangelium, si nuntius tunc S. Anthonii ex Altren non esset ad hoc prouisus, sicut contigit annis 1492 et 1493 nuncieturque populo per seipsum, quae tunc annuntianda fuerint et post ipsum nuncius ascendat cancellos ad suum negotium annuntiandum. Si vero idem nuncius paratus sit talia facere: assignetur ei caedula annuntiandorum populo, ut sunt festa Sanctorum per hebdomadam, si quae euenerint.

Eadem Dominica Oculi propter uenerandas reliquias S. Anthonii tunc praesentes cum suo nuncio: Sacerdos ecclesiae in summo altari tunc celebrans, suffragium ad minus assumat de S. Anthonio, dum non solemne officium de eodem S. Anthonio fiat.

Ad processionem aspersionis hodiernae canitur Resp. Videns Iacob etc. nisi tunc assit nuncius S. Anth., ut ad uenerationem praesentium Reliquiarum cantetur Resp. Iustum deduxit, aut Sint lumbi: quorum alterum etiam post Sermonem canitur ad eius oblationem suscipiendam eodem nuntio colligente.

De stationariis nota. v. statutum provinciale ultimum, quando non sint admittendi.

Anno 1516 die iunii 14 cum esset . . . post Trinitatis et Vigilia ss. Viti, Modesti et Crescentiae, venit quidam in ueste nigra et signo Relligionis in collo pendente incrassati capitis, gerens se nuncium S. Anth. petens admitti in Eccl. nostra de Dom. sequenti, offerens unam litteram duorum sigillorum, quasi mandatum, quas priusquam legendas et pensiculandas aperirem, negavi admittere ipsum, ne eodem anno duae nobiscum haberentur stationes eiusdem Sancti, poenituit autem me postea non prius eius legisse litteras etc.

Dominica Laetare.

Ponatur pelvis ecclesiae auricalcea ad cornu altaris b. v. pro colligendo offertorio fraternitatis S. Martini.

In processione aspersionis canitur Resp. de S. Martino ante summam missam; in qua suffragium assumatur de S. Martino episc. et post sermonem facta exhortatione populi de praesenti fraternitate.

Dum descenderit sacerdos praedicans de cancellis, accedens ad altare b. V. ad colligendam oblationem fraternitatis b. Mart. canitur Resp. aliquod de S. Martino: Martinus sacerdos, quod facilius est: Martinus Abrahae, ad processionem.

Post hodiernum officii finem congruit numerari oblationem huius fraternitatis non sine testimonio fide digno aut magistri aut magistrorum fabricae aut campanatoris. Sic et aliis sequentibus diebus collectionis illius, ut sic fideliter collectum fideliter praesentetur tempore paschali ad manus magistri fabricae summae ecclesiae Moguntinae, reseruato tamen ex eo iure plebani duorum alborum et campanatoris unius albi, qui ad colligendum cooperantur diebus istis Dominica Laetare usque ad festa paschalia.

Dominica Laetare post sermonem facienda exhortatio populi, quod futura Dominica Passionis audituri sunt, quomodo sit accedendum et quomodo maiores docere debeant suos minores, quo deuote et fructuose accedant.

Martius.

Iudica.

Iterum ponatur pelvis ad altare Virginis gloriosae, ut qui Dominica superiore dicta Laetare huius sanctissimae fraternitatis non soluissent oblationem solitam, ut modo soluerent.

Ubi nota, quod in primis dum haec plebanorum institutio, colligendi huius sanctissimae fraternitatis oblationem, facta esset a Reuerendissimo Domino Moguntino Domino Bertholdo Hennebergensi, anno mill. quadringent. octuag. quinto, die duodecimo mensis Ianuarii, continebat eadem institutio, quod Dominica Laetare solemniter pulsatis campanis processio circa communitatem[1] cuiuslibet ecclesiae cum canticis conuenientibus de sanctissimo Martino ac missa de eodem fieret, et sub missa sermo ad populum de hoc negotio huius fraternitatis deuote ac salubriter promouendo. Postea autem anno 1492 introductum est officium fieri de Dominica cum suffragio de S. Mart. patrono in cuius fraternitatem ueniant cuncti communicantes per hanc suam oblationem, et sic satis competenter custoditum posterius atque custodiendum erit a posteris, sicut haec annotata sunt anno 1512, nec reclamata nec aliter instituta.

Dom. Iudica, publicato evangelio illius die, moneatur populus de futuro die Palmarum deuote et solemniter celebrando: pulsabitur enim mane hora sexta: ubi post primum pulsum communicandi sunt pusilli, infirmi, et impraegnatae, si saltem fuerit necessarium; deinde sequetur benedictio Palmarum etc. Et in singulis procedendum est sine mora.

Compareant ergo cuncti parochiani cum deuotione, quibus fuerit comparendi facultas ad commemorandam populi Israel processionem duplicem, primam de Monte Oliuarum laudabilem cum Domino usque in Hierusalem et usque in templum Domini, sicut antea prophetatum erat de eo sic futurum, ut tunc eueniebat; non quenquam adesse taedeat ad talia deuote meditanda. Secunda erat processio lacrymosa Passionis Domini ex Hierusalem ad locum Caluariae, ex euangelio Passionis, secundum Matthaeum, hodie legendo in ecclesia. Audietis etiam generale statutum Ecclesiae publicari „Omnis utriusque sexus“ simul et qui sunt prohibiti a communione.

Non ergo prohibiti, communicare uolentes, habent eligere sibi diem congruum, unum ex quatuordecim a die Palmarum inclusive

[1] Foris emunitatem, steht am Rande.

initiando, usque ad octavam Paschae exclusive, iuxta Extrauagantem quae incipit: Eugenius Papa quartus dilecto filio suo Iohanni Capistrano salutem, nisi ex concessione confessoris aliter fieret.

Quocunque ergo eorundem quatuordecim dierum uno communicare quis uoluerit, praevio die confiteatur suo priori confessori tempestiue non expectando usque sero ad exortas tenebras neque usque ad diem communicandi, ut qui futuro Palmarum communicare uoluerit, non prohibitus uel a iudice uel a iure scripto aut a suo confessore non suspensus, praeparet se praeuio die sabbatho futuro ad faciendam confessionem suam suo priori confessori, si et in quantum fieri posset commodose: ne dum ad alium confessorem studiose properet, melior quasi hypocrita appareat ibi: uam spes hypocritae peribit, Iob. 8, quia omnis hypocrita est et nequam. Es. 9. aut in eadem secunda confessione inaniter suam confessionem diuidat.

Laudabiliter namque securiori consultum ac introductum est: priorem et hanc secundam confessionem pro una plenaria confessione computari omnium suorum peccatorum: sicut quisque astrictus est et uniuersali mandato ecclesiae secundum Cap. „Omnis utriusque sexus“, aut tertio ideo, ne forte quis a primo confessore suo sit prohibitus aut suspensus ex rationabili causa a sacra communione, et nunc apud secundum confessorem dissimulare uelit; sicque in dispendium salutis suae praesumat nunc admittere sicut Iudas traditor.

Nam alias si priorem confessorem cupiat et quaerat nec commodose illum consequi possit nec laesam habeat conscientiam, tunc secure quaerit alium confessorem.

Alibi autem, quam in sua ecclesia confitentes et admissi ad communionem, de hoc sacerdotem ecclesiae praemoneant, quo uidelicet die sic accedere uelint, ut et idem sacerdos sic praemonitus numerum suorum communicandorum praesciens, se ad tantum numerum praemunire ualeat, ne dum maior numerus communicantium aduenerit, deficeret sic fraudatus a caeteris non praemonentibus ipsum.

Dum ergo ante officium missae accesserint praemissi aliqui infirmiores aut impraegnatae aut ex alia rationabili causa permissi, tunc caeteri non praesumant accedere, qui ualidi sunt, sed exspectare debent, sicut tenentur, usque ad finem missae.

Adsit ergo quisque in hora deputata sibi cum deuotione, ut ante accessum, prius cum sacerdote dicat flexis genibus publicani confessionem et salutaria uerba centurionis, nemo se ibi absentet, ut post ueniens accurrat imparatus, quasi hospes aduena ad tabernam.

Nemo autem prohibitus aut suspensus accedat neque aliquis extraneus, qui non sit huius ecclesiae parochianus, nisi ex speciali licentia debita aut priuilegio legitimo accedere praesumat; ne sic talis cognitus abigatur: sicut abigendus est cum sua confusione: aut si incognitus mihi sit, accedat cum Iuda traditore, in grauiorem suam damnationem. Sicut enim plebanorum quisque non sine speciali licentia aut priuilegio nisi suos parochianos habet absoluere, sic neque communicare sacra communione.

Quibus igitur quasi infirmis aut impraegnatis aut iunioribus aut quomodocunque necessariis, ut diu ieiunare non ualeant, sicut in die palmarum aut parasceues aut etiam in vigilia Paschae, post officium exspectandum est, aptent se ad diem coenae Domini, quo pulsabitur mane hora sexta, et finietur officium hora octaua, aut paulo post, ad quam horam tunc quisque potest exspectare.

Quia autem quisquis cupit Dei mandato conformari, dicentis fidelium suorum cuique: non apparebis in conspectu meo uacuus, Exod. 23, rogo et ammoneo, ut talia offerenda ad altare, prius offerant accedere uolentes, non usque ad accessum hunc differant, quo nullis exterioribus occupati, sola interiori meditatione, deuotione et amore eius quem in Eucharistia miraculose absconditum esse credunt ac suscepturi sunt et quandoque gaudio inenarrabili se aperte uisurum ipsum in regno suo coelesti sperant, sic detineantur fideliter, dum ut obedientiae filii sicut iussi sunt, suscipere student.

Nam et praeterea maiores nostri omnibus exterioribus sic se exonerandos designabant: viri non solum deponentes capitis cooperimentum, sed etiam cingulos suos in tutum locum; mulieres vero pallia sua super scapulas suas demittentes, genua flectebant, quo liberius et deuotius suscipere possent hunc panem supersubstantialem atque caelestem.

Mappa ergo illa mundissima, qui ibi extensa tenetur a duobus, non ad pecuniam immittendam tenetur, sed ad cautelam ad cauendum uidelicet, ne ex alicuius tussi aut quocunque alio adverso casu, sacra Eucharistia de manu sacerdotis laberetur in terram, pro quo poenitentia agenda foret secundum iuris dispositionem.

Praeterea seniores in domibus suis habent docere suos iuniores, quomodo et qualiter se praeparare debeant ad hunc accessum salutarem. Primo ut die praevio confiteantur et ieiunent hora quoque vespertina, refectione modica sumpta suae aetati et complexioni congrua, antequam se dormitum ponant, prius os lavent et dentes, nam si mane sic se lavarent, et casualiter guttam aquae insumerent,

eodem die impediti essent accedere; quoniam de mandato Ecclesiae a solis ieiunis sumenda est Eucharistia, de Consecr. D. 2 cap. 54. Praeter quam in articulo mortis seu periculo, aut uero aut uerosimili, quo et similiter conferendum est sacramentum extremae unctionis, si infirmus hoc causa Dei petens fuerit legitimae aetatis (ut 26 q. Si quis de corpore). Sed si infirmus talis patiatur uomitum, aut deglutire aut insumere non ualeat, ostendatur ei Eucharistia his verbis beati Augustini: Crede et manducasti.

Sani autem accedentes sic se gerant: primo genua flectant ante altare laudabili more consueto, leuato capite, aperto ore, oculis de missis et emissa lingua usque ad superlabium inferius modeste suscipiant; qua suscepta et lingua retracta os statim claudant et surgant; euntes in alium locum conuenientem genuflectentes, donec cum saliva oris sui insumpserint; posteaquam ad calicem uini accedant, et ibi modico uino sumpto plenius insumant sacram Eucharistiam.

Quod si forte tunc contingeret eam adhaerere palato sumentis, subtiliter cum lingua sua dissoluat iterumque ad calicem uini uadat, modicum quid accipiendo in adiutorium sibi, donec insumserit plenarie, ne Sacramento irreuerentia fiat, et praeterea tunc non statim exspuendum est in terram ab eo qui Eucharistiam suscepit, ad spatium uidelicet ad minus unius horae, aut si pusillus sit, donec cibum sumpserit corporalem.

Dicatur, si opus sit, differentia inter calicem sumendum a laicis et sumendum a presbytero celebrante, et sumendum ab eo in die Parasceues in officio, non celebrante missam neque consecrante tunc Eucharistiam.

Dicatur differentia Sacramenti uisibilis corporali oculo, et rei inuisibilis praesentis in ipso credendae.

Accedentes accedant cum devota modestia et ordine congruo: doctis laici cedant, eos praemittentes, quos Deus decoravit doctrina litterarum: qui etiam ordinem suum inter se nouerunt. Seorsim uiri, seorsim mulieres, corde suo obseruata doctrina Apostoli dicentis: honore inuicem praeuenientes. Rom. 12.

Pater aut famulus aut amicus cautior manuducat filium, qui iam prima uice accessurus est, aut alias adhuc timidum, ut eo modo se bene habeat et gerat, quemadmodum instructus est prius in domo sua, secundum ea quae supra dicta sunt; sic et mater, aut famula magis prouida ducat filiam pusillanimem prius in domo sua institutam ad hunc salutarem accessum faciendum.

Pusilli et fragiles post huiusmodi Sacramenti communionem, dicta gratiarum actione et oratione sua praestituta, ne syncopim incurrant, post moram aliquantulam domum uadant, et modica sumpta offella pro refectione reuertantur, mansuri in ecclesia usque ad finem officii, nisi consilio confessoris aut parentum aliter fieret.

In prandio etiam tales pusilli prouide respiciantur a senioribus, ne nimium cibi suscipiant, incauti, quo ad vomitum prouocentur, aut alias male disponantur, aut grauentur insolita repletione cibi aut potus sicque facto prandio inhabiles fierent ad obsequia Dei eodem die continuanda, ut est auditio verbi Dei in praedicatione, et deuota peregrinatio ad ecclesias, aut meditatio deuota Passionis Domini, et suae mirabilis bonitatis ad fideles suos rectos corde.

Laudabiles sunt etiam mulieres et puellae in hoc accessu salutari, dum ad honorem Dei pepla sua tunc removeant ab ore, ne cum sacratissima Eucharistia tangerentur panni non benedicti casualiter. Oporteret namque peciam huiusmodi contactam sic excidi, ex quo non esset pannus benedictus ad talem contactum. Ideo forpex idonea et necessaria ad huiusmodi excisionem apposita in altari.

In vigilia palmarum sit plebanus et eius adiutores audiendi confessiones suorum subditorum paratus mane hora 5., deinde ad consecrandas particulas pro die crastino.

Palmarum die festo.

Pulsetur mane hora 6. induaturque sacerdos sacris uestibus praeter casulam, et ab eo benedicatur sub eodem primo pulsu sal et aqua, deinde communicentur pusilli fragiles et impraegnatae mulieres: modo, ordine et causa supra annuntiatis Dominica Iudica, quorum quandoque erant 30 et quandoque plures; ad tot ergo paratus sit sacerdos ex die hesterno, nam ad minus hodie accedunt 60, simul numeratis accedentibus ante et post officium missae.

Tot enim in die palmarum, sed solum post missam, ut magis congruit, communicabam 1513.

Quibus nunc expeditis reponatur Sacramentum ad locum seratum, ne postea singulis processionaliter exeuntibus ad cimiterium et ad locum stationis staret non custoditum.

Anno Domini 1500 rector universitatis tunc Dominus Lamberthus de Aquisgrani consuluit, quod tempore et hora accessus populi ad communionem, non omnino sileat chorus, sed pro laude Dei et augenda deuotione populi cantet tractim respon-

sorium: Homo quidam fecit coenam magnam; aut responsorium: Discubuit Iesus; aut hymnum de corpore Christi: Pange lingua.

Expediret autem ualde, si commodose fieri posset, quod quolibet dierum communicandi populum magnum capellanus ministraret porrigendo sacram Eucharistiam assistente aut assidente plebano, qui uultum sui pecoris agnosceret, aut saltem honestorum uirorum aliquis aut aliqui ecclesiae huius populum dinoscentes sic assisterent, qui extraneos accedere uolentes non admitterent sine speciali mandato aut priuilegio.

Palmarum festo publicauda.

In sermone ad populum publicetur statutum ecclesiae universalis „Omnis utriusque sexus“ quod sic uulgisetur.

Inter alia Christi et ecclesiae salutaria et necessaria saluti hoc unum nunc publicandum restat sicut caetera etiam suis temporibus publicantur. Quod modo publicandum propter multorum perditam ac periculosam negligentiam removendam, curandam atque canendam, Spiritus S. inspiratione conditum esse credendum est.

Eyn iglich christlich mensch usw.

Nun folgen jene deutſchen Stellen, welche oben S. 19 gegeben ſind, ſie brauchen deshalb hier nicht wiederholt zu werden. Die kleineren dazwiſchen liegenden lateiniſchen Stellen ſind suo loco überſetzt und unten in den Noten lateiniſch gegeben.

Substantialis autem poenitentia pro omni peccato mortali est trium punctorum; primum est: dolere de praeteritis, secundum illud propheticum: „Recogitabo tibi omnes annos meos in amaritudine animae meae“. Esai. 38. Quare contrarii huic primo puncto sunt impediti et prohibiti, donec conformentur ei. Secundum est: uelle cauere a futuris propter Deum secundum illud uerbum Saluatoris: Jam noli peccare. Joh. 5, id est velis non peccare. Nam iterum peccare proponentes sunt impediti et prohibiti donec resipiscant. Tertium est: quod Apostolus explicat dicens: Siue ergo manducatis sive bibitis sive aliud quid facitis, omnia in Dei gloriam facite (1 Cor 10), ut sic quacunque hora semper in obsequio Dei inveniatur dignusque praemiari regno Dei, quod petendum est omnibus nobis: dum peccato seruiens, seruus sit peccati. Joh. 8 dignusque poena sua, sicque prohibitus a sacra communione.

Sicque sine hac substantiali poenitentia nulla alia poenitentia accessoria saluat neque aeternae beatitudinis meritoria est: non oratio, non ieiunium, non eleemosyna, non peregrinatio etc., quae tamen bona

opera in peccato mortali facta utilia sunt tripliciter: 1mo ad consequendam facilius temporalem prosperitatem videlicet honoris, sanitatis, diuitiarum. 2do ad minuendam geennam siue poenam geennae. 3^io^ ad faciliorem conuersionem a peccatis per ueram poenitentiam, qua reddatur dignus accedere ad Eucharistiam, cuius erat indignus usque modo.

In qua poenitentia vera ut auxiliante Deo poenitens possit felicius perseuerare, iniungendae sunt paenitentiae satisfactoriae aut accessoriae, conducentes secundum qualitatem delicti: etiam Dominica oratio dicenda mane, dum quisque surgat a somno, aut dum ad dormiendum sero se uelit reponere, cum symbolo apostolorum, similiter ad prandium et ad coenam, dicat quisque ad minimum semel dominicam orationem, ante cibum sumendum atque semel sumpto cibo.

Diebus quoque festis impleat neglecta si quae restent implenda cordeque suo doleat de peccatis addatque in missa orationes iniunctas pro commemoranda Passione Domini et compassione V. Dei Genitricis gloriosae, dicat et Symbolum apostolorum bina uice, quo memoratur fidem Christi seruandam esse fideliter, tam in vita quam in morte; ideo talia sunt scienda a singulis communicare uolentibus.

Obligati ergo iura sua parochialia adhuc satisfaciant; similiter et oblationem fraternitatis S. Martini, vulgariter dictam Sanct Martins- oder Mertespennig oder S. Martinsopffer.

Noch synt meer solicher sachen diser hyndernys, die zu wissen zusteendt den bichtfettern: darumb syhe (sei) ein iglichs ermanet, ein sicheren weck der seligkeit zu suchen und zu geen, also das es nach synem vermugen userwele nyt ein(en) unwissendt bichtfatter (ne caecus caeco ducatum praestans, ambo in foveam cadant), sundern ein wissendten getruwen, dem auch getrulich folge (ne ut in obedientiae filius aut filia condemnandus sit).

Nemo enim sacerdotem, qui seruus Dei est, fraudare uolens, fraudat; sed se ipsum seducit non toto corde suo ambulans coram Domino Deo, cui omnia aperta sunt, in his confessionis et poenitentiae sacramentis salutaribus atque Eucharistiae.

Caueant ergo cuncti prohibiti, ne priusquam legitime admissi fuerint, accedere praesumant sicut dictum est folio 68, Dominica videlicet Iudica. Sufficiat autem cuique ministranti hoc sacramentum Eucharistiae sic admonuisse, ut in ca. non prohibeat, de Consec. d. 2 cum similibus.

Secus autem est de notoriis prohibitis, aut etiam publicatis excommunicatis, quales et qui si temerario ausu accedere praesumerent, repellendi essent, cum sua confusione.

Die palmarum publicanda in fine.

His diebus consueuit *Campanator* noster colligere oua paschalia a vicinis parochianis uulgariter dicta Wennell ayer, rogat ergo charitatem uestram, ut uelitis esse beneuoli, pro suo iure parochiali persoluendo.

Notanda post palmarum.

Feria tertia de sero praemoneantur confessores huius ecclesiae, ut mane adesse uelint feria 4. futura, ad audiendas confessiones, incipiendo hora 5. aut paulo post ideoque eodem sero praeuio post completorium possunt orare matutinas diei sequentis, et eodem die sequente manius surgere ad implendas reliquas horas.

Feria quarta post Palmarum.

Post matutinas et laudes de feria quinta crastina, hodie sero habendas hora quinta incipiendas in ecclesia nostra, non nisi trium lectionum, cantato et finito hymno „Rex Christe factor omnium", quamuis huiusmodi hymnus non sit de registro Mog. sed de more ecclesiae nostrae, oratur flexis genibus psalmus: Miserere, quo finito subiungitur ℟ Christus factus est obediens usque etc., collecta: Respice, quaesumus, Domine super hanc familiam tuam etc. Postea pulsatur, oratur Ave Maria, deinde datur aspersio aquae benedictae, et tunc quisque uadit ad sua.

Die Coenae Domini notanda.

Hodie provisus sit sacerdos ecclesiae ex die hesterno reservatis particulis consecratis pro communicandis fragilibus ante Missam, sed non nisi ualde necessariis: nam pro caeteris post officium communicandis consecrabit particulas in officio hodierno (cum duabus oblatis maioribus, quarum unam reseruare habet ad crastinum diem parasceues, in quo pro commemoratione mortis Christi non fit consecratio talis) vel potius, ne et caeterorum multi non sic necessarii ex sua fragilitate se nunc fragilibus adiungant, accedendo ante missam, posteaque uagentur absque deuotione, nullus ante missam communicetur; sed missa eo manius incipiatur, ut hora 6., quo singulis cura fiat, non curando, quod sic eo manius finiatur officium, ut deinde usque ad horam comedendi visitent Ecclesias cum deuotione.

Numerus autem totus hoc die Coenae Domini communicantium erat communiter 150 aut 160 sicque prouisum esse oportet ad 200 particulas consecratas pro die hodierno atque crastino; nam die crastino obueniebant communicandi quandoque 10, quandoque 12, caeteri in vigilia Paschae ex fragilibus obueniebant communicandi ante officium missae. Sicut etiam quandoque in die festo Paschae ante missam nonnisi fragiles.

Coenae Domini publicanda et notanda.

Accedere volentes non prohibiti memores sint supradictorum Dominica Iudica atque in die Palmarum, etiam de iure parochiali annuo, et de fraternitate S. Mart., ut qui nondum satisfecerint, satisfaciant.

Finito officio hodierno cum vesperis, dum communicatur populus, denudanda sunt altaria ecclesiae tunc otiosa, ad commemorationem Passionis Domini, quam sustinuit in fuga suorum discipulorum, ac suae denudationis ad uirgas et flagella et ad crucem, sui clamoris in cruce pendentis, et ultimorum 7 verborum et praecipue huius quarti verbi scilicet: Eli Eli Lama saeptami (Mt 27, 46).

Communicatoque populo proceditur ad altarium denudatorum lotionem cum ant. et collectis suorum patronorum, quae (lotiones) apud alios in ecclesiis collegiatis aut monasteriorum cum canticis de Passione Domini fieri consueverunt.

Huiusmodi namque altarium lotio, quae fit ex mixtura maioris partis uini et minoris partis aquae, significat corporis Christi conspersionem suo pretioso sanguine finalemque de aperto suo latere salutarem miraculosum effluxum sanguinis et aquae (Io 19, 34).

Ramus savinae seu scopa noua, qua fricantur altaria, significat nobis flagella et ictus gravissimos coronamque spineam, quam pro nobis tulit.

Otiosos ergo non taedeat talia cum deuota gratiarum actione videre. Quoniam nec hodie, ut quidam errantes putant, solvendum est ieiunium quadragesimale ab his, qui ad totam quadragesimam ieiunandam adstricti sunt, quoniam connumeratus est illis dies hodiernus. De Con. di. 2 non liceat et ca. se.

Qui crastina die Parasceues communicare uoluerint homines tantum ualidi (fragilibus non est consultum propter hesternum ieiunium, propter uigiliam huius noctis, ad audiendam Passionem Domini, et propter arctius ieiunium eius diei Parasceues) compareant hodie.

eorum quisque coram suo confessore post 2. horam, non differant confiteri ad crastinum, dum alia multa respicienda sint et agenda, faciant autem mihi illius praemonitionem.

Matutinae eiusdem vigiliae paschae anticipabuntur cras hora quinta, in quibus psalmi Laudum sumuntur non ex sabbato, sed ex tertia feria et ℣ In pace factus est locus eius, ubi et flexis genibus dicta oratione Dominica Pr. nr., Ave Maria cum Psalmo Miserere et collecta, itur processionaliter ad sepulcrum Domini praecedentibus candelis, tacente choro aut submissa voce cantante Responsorium: Ecce quomodo moritur iustus, et cum ad sepulcrum Domini peruenerint, iterum flexis genibus oratur Psalmus 50 Miserere cum ℣ In pace factus est locus eius et in Sion habitatio eius. Oremus. Respice, quaesumus Domine, super hanc familiam tuam, pro qua Dominus noster I. Chr. non dubitavit manibus tradi nocentium et crucis subire tormentum.

Deinde cum campana lignea pulsabitur ad dicendum Ave Maria sub silentio, cum sit Parasceues. Quibus sic finitis surgunt singuli et sacerdos thurificat sepulcrum Domini modiceque aspergit; postea aspergit populum tacente choro aut cantante responsorium „Sepulto Domino".

Celebrandus est ergo dies crastinus ad minus usque ad meridiem, si namque multorum Sanctorum dies passionis sanctificetur et celebretur ex mandato Ecclesiae Christi, ut pro nobis intercedant, qui fidelium Christi non fortius sua sponte celebrandum esse iudicaret passionis diem Salvatoris Domini universorum, ut saluetur ab ipso, etiam illi qui totos dies carnispriviales inaniter perdere non verebantur.

Communicare volentes in vigilia Paschae, compareant cras post meridiem hora 2. coram suis confessoribus, pro complenda sua confessione.

Die Parasceues.

Officio finito communicentur, si sint communicandi, et tunc fiat „Sepultura Domini" processionaliter.

Die Parasceues mane, finito sermone Passionis Domini in summa ecclesia et monasteriis, si tunc sint aliqui parochiani infirmi communicandi in domibus suis, aut puerperae, communicentur ante officium eiusdem diei.

Diei Parasceues indulgentias huius templi vide in bulla 3 superius copiata folio 10.

Si ex certis studentibus aliqui se exhibeant ad legendum Psalterium in laudem Dei circa sepulchrum in Capella S. Thomae sicut quandoque uidi fieri, et valde acceptum esse uicinis, contribuentibus eis cibum et potum; videat plebanus, aut cum eo magistri fabricae, quod non nisi modesti et faceti admittandur, qui populi visitantis Ecclesiam deuotionem non impediant, non destruant sua inopportunitate aut non facti vinolenti et ebriosi, loeum sacrum defoedent, nimium repleti uomitum facientes, aut aliam immodestiam vino aestuantes committant uel admittant, nec altare in eadem capella, mensam Domini, sibi mensam faciant, pallas altaris commaculando dehonestent, aut vinum desuper fundendo, aut ollas ponendo, aliaque impertinentia committendo vel admittendo.

Melius namque foret non ibi legi Psalterium, quam talem dehonestationem sustinere iniuriam Deo et sanctis fieri, nam uino aestuantes nemo ualet compessere. Deuoti ergo, discreti et modesti si obueniant, admittantur, ut ibi legant psalterium consueta melodia, usque ad clausionem ecclesiae et cemiterii sero hora 7tima aut paulo post: tunc quisque inde recedat, quisque ad locum suae quietis uadens, ut quiescant: redituri mane dum aperitur ecclesia sique sani et ualidi permanere poterunt in capitibus suis ad continuandum Dei obsequium usque in finem, non destituti uiribus et mente, ut tota nocte uigilantes ad psalterium fieri consueuerunt.

Campanator autem caeteris abeuntibus eodem sero atque secundo crastino, caute respiciat luminaria ecclesiae et sepulchri, ne ut compertum est, singulae exstinguantur, aut aliquid incendatur circa sepulchrum, quae semper imputanda essent campanatori.

In vigilia Paschae.

Mane ab hora 5 aderunt confessores usque ad septimam. In vigilia Paschae auditis confessionibus a quinta hora usque horam septimam aut paulo post, ad benedicendum ignem procedatur a sacerdotibus in superliciis, et ab aliis in sua ueste ante octauam horam processionaliter, praemissis candelis extinctis et cunctis luminaribus ecclesiae extinctis, excusso novo lumine ardente, in lucerna custodito, sequatur sacerdos et reliquus ordo chori et populi, orantis 7 psalmos poenitentiales secundum ordinem et formam descriptam in rubea agenda ecclesiae, nisi quod non septenam lytaniae, ut in summa ecclesia obseruatur, nos obseruamus, sed binam nec festinandum est, quoniam singula tunc agenda finiuntur in duabis horis aut in tribus in summum, sed frequentius citius, quam in tribus horis.

Finitaque Missa communicantur, si qui tunc communicandi obveniant, ut anno 1511 10 aut 11 obveniebant ex populo ecclesiae huius, sed anno 1513 plus quam 20. In tribus horis hodie omnia consummantur ut etiam probaui anno 1517, dum in puncto 7. horae incepissem, et ad cauendas ante missam accedentium exorbitantias, neminem ante missam communicarem.

Communicare volentes in die festo Paschali, in vigilia illius confiteantur nec tardent usque ad sero, neque usque ad eundem diem sanctissimum Paschae, ideo tunc aderunt confessores, mane hora 5. et post meridiem, hora prima.

Solemni die Paschae.

Festo maximo, sc. in nocte.

Et tacente choro accedit Sacerdos baiulans crucem ad ianuam clausam trina vice pulsandam cum eadem cruce, cantando antiphonam dedicationis templi scilicet: tollite portas principes vestras, et elevamini portae aeternales, et in tertia statione sola aperitur ianua, facto eius pulsu ultimo. Qua sic aperta ingreditur ordine suo dicto, ipsa processio iubilando et cantando plena voce Advenisti desiderabilis, et facta compulsatione cum campanis nunc prima uice huius diei festi, cruceque deposita et appodiata ad summum Altare more solito et caute, ut non cadat, Sacerdos vadit ad pulbetum chori medio statutum ad incipiendas matutinas.

Ubi primum legitur Psalmus 117 Confitemini Domino, usque ad versum: Lapidem quem, secundum Registrum Moguntinum, continuando usque ad tertium responsorium.

Ad missam hodie dum pulsatur mane hora 6. statim sal exorcisetur et benedicatur, sed aqua commixta fonte baptismali non exorcisatur, sed quasi iam exorcisata benedicitur hodie, sic et Dominicis sequentibus usque ad Dominicam Trinitatis exclusive. Sal ante benedicitur, sed benedictum non est hodie ministrandum populo ante communionem eoque sobrie accedendum sit, ut supra dictum est fol. 68. Nec ante summam missam communicari congruit ex summo altari quenquam, nisi singulariter admissum et uenientem ante pulsum Ecclesiae, ante summam missam, aut ab aliquo post circuitum celebrante admisso ad hoc a plebano ex causa rationabili supra annotata fol. 25, licet ex alio altari ecclesiae.

Plebanus quandoque rationabiliter concedere habeat et concedat certo aut certis unum celebrantem, qui sic post missam suam, eundem solum, aut eosdem solos habeat communicare.

Paschae notanda.

In sermone hodierno vulgarizari possunt sequentia.

In die Paschae conveniunt ad summam ecclesiam Ecclesiae secundariae collegiatae processionaliter ad summam missam.

Crastina fer. 2 fiet processio Dominorum de summa ecclesia ad ecclesiam S. Petri et ad capellam S. Theonesti M. exeuntes ante 7timam horam.

Fer. tertia ad S. Albanum similiter ante septimam horam exeuntis.

Fer. quart. ad montem S. Iacobi.

Paschae publicanda.

De solutione iuris parochialis, si aliqui nondum satisfecissent, ut satisfaciant ad summum altare, sed de fraternitate S. Martini satisfaciant ad pelvim positam in altari B. V.

Festa etiam sanctorum, si aliqua veniant per hebdomadam, hodie sunt publicanda.

Crastina die, hora oct., ostendetur sacrum et preciosum memoriale *sudarium* scilicet Domini Saluatoris in coenobio veteris cellae, uulgariter Altenmonster.

Quamvis quarta feria Pentecostes non sit de mandato celebris in foro dioecesis Mog., festo tamen Paschali celebranda praecipitur.

Ad futuram Dominicam quasimodo geniti celebrabitur dedicatio templi Fratrum Minorum, ubi sermo fit 8. hora ideoque apud nos praedicabitur solum Evangelium textualiter.

Numerus communicantium in die Paschae est super 100 nunquam 200, quandoque autem 150 quandoque 160, sed anno 1511 et anno 1512 reputabatur fuisse 120, similiter et anno 1516, sed ut aliquae particulae consecratae supermaneant, prouisus est sacerdos ad numerum 200.

Hac processione[1] ad Baptismum memorandus est transitus filiorum Israel per mare rubrum sicco pede subsequentibus Aegiptiis qui submergebantur sicut scribitur Ex. 10.

Dominica Quasimodo geniti.

Est octaua Paschae, qua celebratur dedicatio templi Fratrum Minorum, ut supra publicatum est, et ad S. Theonestum.

[1] Ad marg.: Videtur quid antea omissum, da von einer Prozeſſion vorher nicht die Rede war.

Futura feria 6 agitur in certis ecclesiis et locis festum Armorum Passionis Christi et praecipue Lanceae et Coronae, aut Lanceae et Clauorum, aut alterius istorum duorum, des Gezugs der Marter Christi.

Futura Dominica misericordia Domini: Dedicatio templi celebrabitur Hospitalis Domini Zum Helgen Geist, item et S. Alexii.

In inuocatione auxilii divini ante *Ave Maria* in sermone, canitur ter Chriſt iſt erſtanden in populo praesente, similiter etiam finito sermone iterum canitur ter his Dominicis usque ad Ascensionem Domini et huiusmodi Canticum incipit Praedicans, et continuat populus Dei.

Dominica Misericordia.

Hac hebdomada futura obseruandum est ieiunium banni in tota dioecesi Mog.[1], institutum feriis: scilicet secunda, quarta et sexta, contra plagam aboriendi, quae olim in dioecesi Mog. grauiter saeviebat in hominibus ac bestiis, curataque est et remota a Domino misericorditer per hanc obseruantiam. Quae agitur in ecclesiis collegiatis cum processionibus, ieiuniis ac orationibus singularibus ibi institutis cum abstinentia carnium in populo feriis duabus scilicet secunda et quarta, olim etiam feria sexta cum abstinentia ouorum et lacticiniorum, quod modo relaxatum est: et bina uice agitur iuxta rhytmum:

Post Salus et Miseri tibi sunt ieiunia Banni.

Est autem Salus Domini dicta Dominica 19 post Trinitatis, et hodie Dominica Misericordia Domini (vide fol. 54). Nemo igitur huiusmodi modicam abstinentiam obseruare negligat, aut contemnat, ne incurrat Dei vindictam, qualem communiter incurrunt temerarii praeuaricatores.

Futura Dominica Iubilate erit dedicatio templi in coenobio monialium in foro gentilium dicto Mariae Magdalenae, teutonice nominato zu den wyssen frauen off dem Ditlmarck.

Similiter in templo hospitali peregrinorum videlic. S. Catharinae in Filtzbach.

Iubilate.

Rememoratis dedicationibus templorum supra publicatis hodie celebrandis, publicentur ulterius, quod futura Dominica Cantate sint

[1] Serarius-Ioannis I 102.

similiter celebranda festa ded. templi veteris cellae dictae uulgariter Altenmonster cum sermonibus sero et mane consuetis.

Cantate.

Publicentur dedicationes futura Dominica celebrandae: uidelicet beatae Mariae Hierosolymitanae ordinis Teutonicorum, templi, etiam S. Clarae, in quo sermo Dei annuntiatur sero et mane et parochialis Ecclesiae S. Nicolai prope S. Albanum.

Vocem iucunditatis.

Publicentur dies Rogationum tres futuri, deuoto agendi cum abstinentia carnium et ieunio usque ad reuersionem processionis. De cons. di 3 Rogatt. et in glos. ibid. Contra bella populi et hominum, tam exteriora quam interiora cordis: et contra aurae et aeris tempestates terribiles ac corruptiones bladorum, frumenti et uini et olei.

Dicitur autem Litania minor siue iunior, non antiquior, quia posterius instituta est, quam ea, quae agitur festo *S. Marci,* et a minori Praelato, scilicet a *Mamerto* Episcopo Viennensi primum instituta tempore *Leonis* Papao, qui incepit anno Domini 458, posteaque confirmata ab Ecclesia, universaliter custodienda, et ex minori causa. scilicet victualium. Alia autem quae agitur festo *S. Marci,* dicitur Litania Maior, quia vestutior et a maiori Praelato instituta, scilicet a beato Gregorio Papa[1], et ex maiori causa procurando videlicet morbo gravissimo inguinario, quo subito moriebantur.

Feria secunda. Processio vadit ad S. Albanum, ad S. Victorem. deinde ad S. Crucom.

Tertia Feria ad Bretzenheim et Dalem.

Quarta Feria ad S. Theonestum.

Dominica futura Exaudi: Dedicatio templi Augustinensium celebratur sero et mane praedicando.

Ascensionis Domini.

Quo solemni die festo, si habeantur cantores parati canere matutinas in parochia, incipiant mane ante quintam horam, ad missam vero tunc pulsabitur hora septima, ad quam alias pulsus fieri posset hora sexta, dum matutinae non cantarentur.

[1] Corrigendus Scriptor, quia Mamertus longe ante Gregorium fuerit. Gregor. anno 590, ſo eine Marginalnotiz.

Ad missam induitur casula alba, in qua non est consuetum praedicari, ne, ut aiunt, tardius officium missae finiretur, quo minus spacium haberent ascendere montem S. Stephani, ad quem tunc fit processio ox Summa Ecclesia. Undecima hora pulsabitur ad Nonam cantandam solemniter; quapropter et eo maturius prandendum est, etiam in collegio Studentium, ut puta nona hora.

Ad nonas autem honorifice agendas, praovideantur anto omnia, quod ad testudinem Ecclesia ascendere permittantur nonnisi discreti, modesti et providi ad ea negotia agenda, quae ibi tractanda et agenda sunt. Ne etiam inde . . . (Text bricht hier ab).

Quibus finitis datur benedictio et aspersio aquae benedictae, deinde vadit quisque ad sua, nisi quod tunc puellis se praesentantibus, quarum quaelibet unum Crinile decorum allatura sit Plebano; assignantur in scriptis Sanctorum imagines deferendae futuro festo Corporis Christi, ut easdem caute et absque laesione praeferant, sub poena refusionis (?) damni, si quod inferatur, danda ad manus Plebani et Magistrorum.

NB. Infra[1] Corporis Christi die Fabrica Ecclesiae comparare habet crinilia XXV pro assistentibus processione in die hoc festo.

Exaudi.

Ad circuitum non ut supra antefertur imago crucifixi. Incipitur autem et canitur ut supra Antiph. Vidi aquam, ℟ autem Omnis pulchritudo, etiam sub porticu hymnus Salve festa dies, sed mutata una clausula in illo videlicet Coelos ascendit, sedet ad dextram Patris, et ad Ecclesiae ingressum canitur Ite in orbem universum.

Officium missae Exaudi canitur cum Offertorio et communi de vigilia Ascensionis, sed collecta et sequentia de festo Ascensionis Domini.

In sermone ad populum publicetur vigilia Pentecostes ieiunanda ex laudabili consuetudine Moguntina, sicut consulitur di. 76. Nosse, et Richardus dicit esse praeceptum l. 4. Sentent. di. 15. ar. 3. q. 8. Lacticiniis tamen et ovis vesci tunc non est prohibitum, nisi ex uoto, quo aliqui astringuntur, quocunque die Sabathi aut ex consuetudine loci alicuius. Consulitur tamen adultis abstinere a talibus ad digne se praeparandum ad tantum festum, in quo Ecclesia Christi rememoratur Virginis Matris gloriosae gaudium magnum et ineffabile, omnium etiam apostolorum ac discipulorum Domini, quod post tri-

[1] Wird pro heißen ſollen.

stitiam passionis ac mortis Domini susceperant: initialiter quidem die Resurrectionis, auctumque in die Ascensionis eius, ut patet Luc. ultimo, et confirmatum in die Pentecostes, sicut patet Act. 2.

Exhortatio.

Quisquis ergo se praeparet secundum posse suum ad hoc festum celeberrimum digne celebrandum, pro suscipienda gratia Spiritus sancti, cum augmento optabili atque quaerendo diligenter, quam in Sacramento baptismi initialiter perceperunt, et roboratam in Sacramento Confirmationis deperditamque per peccatum mortale receperunt, reparatam Sacramento confessionis et poenitentiae. Certi etiam devoti se tunc praeparare consueuerunt ad sacram communionem pro quaerendo augmento gratiae Spiritus Sancti, quod ualde laudabile est.

Pulsabitur autem in eadem *Vigilia Pentecostes* cum campana maiori mane hora sexta, aut si congruit hora septima, ubi sic facto primo pulsu incipitur a prophetiis absque titulo etc., duabus autem horis facile finitur totum officium eiusdem Vigiliae. Adsint ergo tunc, qui otiosi fuerint ad solemnitatem benedicendi fontem baptismalem, et deinde facta compulsatione ad solemne officium missae.

Vigilia Pentecostes.

Provisus sit sacerdos ex studio hesterno de sermone cras faciendo ad populum, quia studendi tempus otiosum ei non facile patebit hodie; nam summo mane persolutis horis canonicis paratus sit hora 5 audire confessiones usque ad horam pulsandi ad officium huius Vigiliae secundum publicationem factam Dominica *Exaudi*.

Die Pentecostes.

Publicentur cum hodierno festo celeberrimo simul celebranda in choro tota hebdomada, sed in foro etiam duo dies subsequentes, feria secunda ac tertia, licet de consuetudine celebretur etiam feria quarta, sed et ieiunium quatuor temporum, feriis quarta, sexta et sabathina secundum cap. Statuimus di. 76. — sed ex privilegio Spiritus Sancti largius observandum cum sola videlicet abstinentia ab esu carnium feriis quarta et sabbathina, sed feria VI cum abstinentia ovorum et lacticiniorum in dioecesi Moguntina.

Die Pentecostes publicanda.

Feria tertia Dedicatio templi in Ecclesia *S. Gingolphi* celebrabitur, ubi sero et mane praedicabitur verbum Dei. Dedicatio etiam Capellae zum grossen Convent et ad S. Albanum et S. Nicomedis.

Exequiae etiam Fratrum et Sororum huius Parochiae defunctorum ex institutione Reinhardi Anshelmi publicabuntur tunc, et non hodie post Vesperas; agentur cum uigiliis mortuorum, ut fol. 17 et 53.

Trinitatis.

Festi maximi, quod est maius duplex in summa Ecclesia, indulgentiae super notatae sunt celeberrimo festo Pentecostes fol. 38. Si ergo hodie aliud festum novem lectionum eueniat aut solo suffragio servatur aut cum tribus Lectionibus matutinalibus transfertur in subsequentem feriam secundam aut tertiam.

Trinitatis publicanda.

Publicetur Institutio angarialis Reinhardi Anselmi pro fraternitate huius parochiae defunctorum.

Publicetur etiam Excelsum et gloriosum festum corporis Christi solemniter celebrandum futura feria quinta, primo ex bulla Papae Eugenii IIII, pro quo deuotissime celebrando Urbanus IV a. D. 1354 omnes Christi fideles donis spiritualibus animare volens, omnibus vere poenitentibus et confessis indulgentias concessit, ut infra patebit.

Subsequenter anno 1424 Martinus Papa V. indulgentias superius datas confirmando, superaddit duplum, illis etiam, qui profesto ieiunium vel loco ieiunii aliud pium opus iuxta confessorum suorum consilia facerent, largitus est centum dies indulgentiarum.

Illis qui processionem sequuti fuerint cum incenso luminari aut aliter iuxta laudabiles ritus Ecclesiarum, centum dies; totidem presbyteris eodem die deuote celebrantibus pro pace et tranquillitate Ecclesiae, laicis etiam deuote sumentibus Eucharistiam eodem Festo.

Illis, qui dum corpus Domini fertur ad infirmum, illud cum incenso luminari venerantur praecedendo uel sequendo similiter centum, sine luminari 50 dies.

Eodem festo et Octavarum diebus in terris et locis ecclesiastico interdicto, quamuis authoritate, suppositis, uult idem Papa Martinus, quod pulsatis campanis, apertis ianuis et alta voce, excommunicatis penitus exclusis, sed interdictis, ut citius reconciliari studeant, admissis et illis, qui causam et occasionem huiusmodi interdicti dedissent, altari tunc nullatenus appropinquantibus, missae et officia praedicta licite celebrari possint.

Anno 1437 Eugenius Papa IV superiora ab Urbano 1354 et Martino 1424 condonata firmavit et superaddidit tantum, quantum condonavit antecessor Martinus Papa V etc. Datum Romae apud S. Petrum

anno incarnationis Dominicae 1437 Calend. Iunii Pontificatus Eugenii eiusdem anno tertio.

Sequuntur nunc indulgentiae a superioribus tribus Pontificibus concessae festo corporis Christi ex ordine.

Ieiunantibus in profesto transitis in silentio ab Urbano Papa Martinus confert centum dierum indulgentias, similiter et Eugenius tantundem addidit, sicque summa est 200 dierum.

Officiis autem interessentium memores fuerunt omnes illi tres nominati Pontifices summi.

	Urbanus	Martinus	Eugenius	Summa dier.
Ieiunantibus in profesto		100	100	200
Interessentibus I Vesperis . .	100	200	200	500
Interessentibus Completorio .	40	80	80	200
Interessentibus Matutinis . .	100	200	200	500
Interessentibus Primis . . .	40	80	80	200
Interessentibus Tertiis . .		tantundem		
Interessentibus Sextis . .				
Interessentibus Nonis . .				
Interessentibus Missae . . .		200	200	500
Processioni ieiunis et cum luminaribus		100	100	200
Communicantibus[1]				
Vesp. Secundis	100	200	200	500
Completorio .	40	80	80	200
Summa omnium				3800
Per Octavam Indulgentiae ab iisdem				
Matutinis		100	100	200
Primis, Tertiis, Sextis, Nonis, Completorio qualibet vice . .		40	40	80
Missae ac Vesperis		100	100	200
Summa omnium dierum per oct.				2800

Singulis enim diebus habentur 800. Celebrantibus 200, nam a Martino Papa 100, similiter et ab Eugenio 100, nihil negligentibus adhuc 100 dies. Summa Totalis 6700 d.

Exhortentur ergo vicini platearum, per quas processio transitura est, ut laudabili more introducto vias mundificent in profesto exornentque ad diem festum nec ante consummatam processionem aquam, quae in viam proflueret, effundant, viam lutosam faciendo.

[1] Omissi numeri.

Processionis illius Ordinatores, directores et adiutores in die festo adsint post quintam horam, singula ordinantes, ita ut sexta hora parati exspectemus Processionis exitum pulsari in summa Ecclesia, nam sub eodem pulsu, statim sine mora incipienda sunt cantica praevia nobiscum et ad S. Quintinum, praeparatoriaque ad exitum praemittantur, ut transeamus obviam cum Sacramento de Ecclesia nostra, Sacramento de Ecclesia S. Quintini tunc exspectanti in acie domus Zum Demerstein.

Notanda trium dierum post Trinitatis.

Feria 2 post Trinitatis incipiatur dispositio singulorum pro futuro festo, quae notantur in singulas illas tres ferias per 2 pag. exacte.

Sint etiam prouidi ductores processionis per uias debitas, et si aura pluuiam propinquam minaretur, regrederemur uia brevissima per portam nostri cimiterii tunc apertam, quae videlicet opposita est domui Zum Demerstein, aut si non tam propinquam pluviam minaretur, procederemus usque ad aciem domus Zum Gudenberg ibique descenderemus ad Ecclesiam nostram, ne ut anno 1495 improvidi ultra progredientes perfunderemur et dispergeremur cum damnificatione rerum Ecclesiae et nostrarum.

Corporis Christi die festo venerabili.

Sacerdos Ecclesiae mane hora 6 solutis horis suis canonicis induitur vestibus sacris praeter casulam, ordineturque puerorum et puellarum processio praemittenda, ut ad summae Ecclesiae pulsum praememoratum induatur etiam Sacerdos casula, et circumposita humeris suis mappa sericea consueta usque ad contactum manuum protensa, superpositoque capiti serto, accipit cum magna veneratione monstrantiam Sacramenti, quam in manibus tenens stabit ante altare summum, conuersusque ad populum tacet, donec Chorus cantauerit uersum Aue Corpus Sanctissimum, quo uersu finito, Sacerdos cantat semel Antiph.: Ego sum lux mundi. Deinde chorus Antiph. Media uita, et sic de caeteris consequenter signatis in libellis processionalibus.

Quibus sic finitis praecedunt procedendo studentes et magistri cantant Antiph. Salvator mundi, deinde responsorium: Homo quidam fecit coenam magnam. Tuncque accedunt duo viri honesti praeordinati collaterales sacerdoti, sicque exeunte processione fit campanarum compulsatio, donec uenerimus obuiam cum sacro Eucharistiae

sacramento ecclesiae S. Quintini in acio domus zum Demerstein, ubi utrinque venerandis Sacramentis genuflectendo et spargendo rosarum folia, aliis sistentibus nos transimus procedendo per uiam nostram.

In eadem processione mulieres uadunt seorsum, sequentes Crucem quae eis antefertur.

So weit reicht die Severusſche Abſchrift; die zwei Blätter, welche folgten, ſind herausgeriſſen, aber an ihren Reſten erkennbar.

Schlußbemerkung. So wie die Edition der Dielſchen Aufzeichnungen vorliegt, dürfte ſie vielleicht nicht allen Anforderungen genügen. Manche, wie Liturgiker, werden von ihrem ſpeziellen Standpunkte aus einen ausgiebigeren Kommentar, Nachprüfung von Zitaten, Zahlen und dergleichen vermiſſen und manche Stelle unaufgeklärt finden. Demgegenüber ſei mir die Bemerkung geſtattet, daß ich nur auf das Weſentliche in den Mitteilungen aus Diels Aufzeichnungen Bedacht nahm, ſo weit es innerhalb des Rahmens der Erläuterungen und Ergänzungen zu Janſſens Geſchichte zu liegen ſchien, zugleich geleitet von dem Gedanken, dieſe ſo lange zurückgehaltenen und zur eingehenderen Kenntnis des religiöſen Lebens im ausgehenden Mittelalter ſo dienlichen Aufzeichnungen möglichſt bald einem größeren Leſerkreiſe vorzulegen. Hoffentlich iſt dieſes Ziel zum guten Teil erreicht.

Register der Personen- und Ortsnamen.

Alban St, Stift 29 32 34 38.
Alexiusspital St 30.
Altmünsterkloster 29 31.
Alzei 9 11.
Antonius St 9 10 11.
Aschaffenburg 4.
Augsburg 7.
Augustin St 16 20 21.
Augustiner 32.

Bamberg 9.
Berthold, Erzb. 10 13.
Bethlehem 8.
Biel, Gabr. 2 5.
Bilhildis St 29.
Bingen 1.
Bretzenheim 32.

Capistrano St 14.
Cassel 6.
Compostell 38.
Cusa, Nikolaus von 9.

Dalem (Dalheim), Kloster 32.
Deutschordenskirche St Maria 31.
Diemerstein, Haus zum 36 37.
Durkheimer 1.

Ehingen 1.
Eichstätt 7.
Eltville 1.
Eugen IV., Papst 34 35.

Filzbach 32.
Friedrich, Erzb. 29.
Fritzlar 1.

Gamans 3.
Gangolf St, Stift 34.
Georg v. Gemmingen 9.
Gregor I. St, Papst 31 38.
Gresynk 38.
Großkonvent 34.
Günther, Heinr. 2.
Gutenberg, Haus zum 36.

Haistulf, Erzb. 29.
Hatto I., Erzb. 29.
Hatto II., Erzb. 29.
Hebelin 1.
Heidelberg 1 2 37.
Heimbach 1.
Heriger, Erzb. 29.
Heumann 2.
Hildebert, Erzb. 29.
Hildesheim 7.
Höchst a. M. 11.

Jakob St, Kloster 29.
Jerusalem 13.
Johannes Ev. St 7.
Jvofest St 37.

Kalvarienberg 13.
Karolus, Erzb. 29.
Katharinafest St 37.
Katharinaspital St 31.
Kaufmann, Alex. 4.
Kesse, Heinr. 1.
Klara St 31.
Konrad von Zabern 2.
Kornelius St 38.

Lahnstein 7.
Lambert von Aachen, mit dem Familiennamen Richtergin [1] 18.
Leo, Papst 31.
Luipold, Erzb. 29.

Mamertus, Bischof 31.
Markustag St 31.
Martin St 7 10.
Martin V., Papst 35.
Martinsbruderschaft 12 25.
Martinsgabe, -Opfer, -Pfennig 10 23 29.
Merstetter 1.
Miltenberg 4.
Mindere Brüder 29 30.
München 4.
Münzenberg 1.

Nikolaus St 5.
Nikolaus St, Pfarrkirche 31.
Nikolaus von Cusa 9.
Nicomed St 34.

Otgar, Erzb. 29.

Paderborn 7.
Peter St, Stift 29.

Quintin St, Kirche 36 37.

Rabanus Maurus, Erzb. 29.
Reinhard Anselm 9 34.
Rheingau 11.
Richulf, Erzb. 29.
Rigibert, Bischof 29.
Rom 13 37.
Rulin 1.

Scriptoris, Jak. 3.
Serarius 3.
Severus 3 4.
Speier 1 7 9.
Stepectius 7.
Stephansberg 32.
Stephanus St 7.
Sunderold, Erzb. 29.

Theonest St, Kapelle 29 30 32.
Trier, St Maximin 2.
Trier, Tunika 38.

Unschuldige Kinder 8.
Urban, Papst 34 35.

Valentin St 38.
Viktor St, Stift 32.

Walldürn 4.
Weißen Frauen 30.
Werner, Domdekan 4.
Wilhelm, Erzb. 29.
Worms 11.

Zabern, Konrad von 2.

[1] Knodt, Comment. II 54.

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte

des deutschen Volkes.

Herausgegeben von

Ludwig Pastor.

IV. Band, 4. Heft:

Die Reise des Kardinals Luigi d' Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien 1517—1518.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1905.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Die Reise

des

Kardinals Luigi d'Aragona

durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518,

beschrieben von

Antonio de Beatis.

Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert

von

Ludwig Pastor.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1905.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Seiner Durchlaucht

Franz Prinz von und zu Liechtenstein

in aufrichtigster Verehrung

der Herausgeber.

Vorwort.

Als ich im April des Jahres 1893 auf der Nationalbibliothek zu Neapel arbeitete, war mir das Finderglück außerordentlich hold. Es gelang mir damals, nicht nur die von andern Forschern vergeblich gesuchten deutschen Nuntiaturberichte der Zeit Sixtus' V. zu finden (vgl. meinen Reisebericht im Historischen Jahrbuch 1894, 712), sondern ich machte zu gleicher Zeit auch noch eine zweite kostbare Entdeckung, indem ich auf die von Antonio de Beatis verfaßte Beschreibung der großen Reise stieß, welche der Kardinal Luigi d' Aragona in den Jahren 1517—1518 durch Tirol, die Schweiz, Süd- und Westdeutschland, Belgien, Holland, Frankreich und Oberitalien gemacht hat. Ich erkannte sehr bald, daß es sich hier nicht um einen jener gewöhnlichen Reiseberichte handelte, welche die italienischen Bibliotheken zu Dutzenden enthalten. Die Aufzeichnungen des Antonio de Beatis erwiesen sich vielmehr als eine sehr wichtige Quelle zur Landes- und Volkskunde, überhaupt zur Kulturgeschichte der von dem reiselustigen Kardinal durchzogenen Länder. Ein hochinteressantes Bild der wichtigsten Kulturgebiete Europas zu Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit entrollt sich mit einer Fülle von neuen Einzelheiten vor dem geistigen Auge des Lesers. Auch das Zusammentreffen des Kardinals mit hervorragenden Persönlichkeiten wie Karl V., Jakob Fugger, Franz I. von Frankreich verleiht dem Berichte ein besonderes Interesse. Von nicht geringer Bedeutung sind auch die zahlreichen Notizen zur Kunstgeschichte; hatte doch Luigi d' Aragona das Glück, in Mühlau bei Innsbruck einen Teil der eben vollendeten Statuen zum Grabmal Kaiser Maximilians, in Brüssel den ersten der für die Sixtinische Kapelle bestimmten Teppiche Raffaels zu erblicken und in Amboise mit dem greisen Leonardo da Vinci über dessen anatomische und naturwissenschaftliche Studien sich zu unterhalten.

Daß eine so wichtige Quellenschrift noch ungedruckt sein sollte, erschien mir anfangs unglaublich; trotzdem verhielt es sich so. Darauf reifte der Entschluß einer vollständigen Publikation. Nachdem ich durch die Güte meines hochverehrten Freundes, des Marchese Emilio Nunziante, eine genaue Abschrift erhalten hatte, ging ich an die Arbeit. Wiederholt habe ich den Bericht auch

zu Übungen im hiſtoriſchen Seminar benutzt. Ein günſtiger Zufall wollte es dann, daß ich im Jahre 1901 noch eine andere, teilweiſe beſſere Handſchrift der Reiſebeſchreibung in Rom aus dem Nachlaſſe von Corviſieri erwerben konnte. Um den Inhalt der Aufzeichnungen des Antonio de Beatis weiteren Kreiſen bekannt zu machen, wurde neben dem vollſtändig mitgeteilten italieniſchen Originalwortlaut von dem Deutſchland, die Schweiz und die Niederlande behandelnden Teil ein Auszug auch in deutſcher Bearbeitung gegeben.

Meinem verehrten Kollegen Hofrat Profeſſor v. Wieſer, welcher die Güte hatte, die Druckbogen zu leſen, verdanke ich mehrere wertvolle Notizen zur Erläuterung der vorliegenden Quelle. Derſelbe urteilt: „Der Reiſebericht des Antonio de Beatis iſt hervorragend intereſſant. Er gehört entſchieden zu den gehaltvollſten und lehrreichſten, die wir aus jener Zeit beſitzen; er rangiert ganz obenan."

Das vorteilhafte Bild, welches der Verfaſſer der Reiſebeſchreibung von Deutſchland an der Wende des Mittelalters entwirft, beſtätigt viele Darlegungen Janſſens, weshalb ſich die Aufnahme in die vorliegende Sammlung empfahl. Jeder Deutſche wird noch heute mit Intereſſe die Schilderungen des Antonio de Beatis darüber leſen, wie es damals im eigenen Lande ausſah, mit Freude das Lob vernehmen, welches der ſüditalieniſche Berichterſtatter an einem der wichtigſten Wendepunkte der Geſchichte den guten Eigenſchaften unſerer Nation geſpendet hat.

Innsbruck, 31. Mai 1904.

Ludwig Paſtor.

Inhalt.

Vorwort S. VII.

Vollständige Titel der öfter angeführten Werke S. XI.

Einleitung S. 1—26.

Leben des Kardinals Luigi d'Aragona 1.

Bedeutung des Tagebuchs des A. de Beatis über die Reiſe des Kardinals 11.

Vergleich desſelben mit deutſchen Reiſeſchilderungen (F. Fabri, A. v. Harff, Butzbach, Celtes) 17.

Reiſebeſchreibungen von P. Taſur und L. v. Rozmital 20.

Die Germania des Enea Silvio Piccolomini 21.

Die Berichte der venetianiſchen Geſandten 23.

Reiſebericht des Venetianers Andrea de' Franceſchi 24.

Die Berichte von Machiavelli und Vettori 25.

Günſtige Urteile italieniſcher Reiſender über Deutſchland am Ausgang des Mittelalters 26.

Beſchreibung der Reiſe des Kardinals Luigi d'Aragona 27—87.

Verona und die Berner Klauſe 27. Trient, Bozen und Brixen 28—29.
Der Brenner 29. Das Jagdſchloß Kaiſer Maximilians in Steinach 29—30.
Innsbruck und das Maximiliansdenkmal 30—32. Das Kreuz in der Martinswand 32. Seefeld 33.

Augsburg und die Fugger 34—36. Donauwörth und Kaiſersheim (Kaisheim) 36—37.

Nürnberg 37—39. Lauingen 39—40. Biberach 40.

Konſtanz 40—41. Schaffhauſen 41—42. Baſel 42.

Straßburg 43. Speier und Worms 44.

Mainz 45. Das Rheintal von Mainz bis Köln 45—46.

Köln 46—48.

Allgemeine Beſchreibung von Oberdeutſchland 48—53.

Aachen 53—56. Maaſtricht und Löwen 56—57. Mecheln 57.

Antwerpen 57—58.

Beſuch bei König Karl (Kaiſer Karl V.) in Middelburg 59—62.

Dordrecht — Rotterdam — Delft — Haag — Breda 62—63.

Mecheln 63—64. Brüſſel 64—65.

Gent 65—66. Brügge 67. Gravelines und Calais 67—68.

Allgemeine Beſchreibung der Niederlande 68—74.

Reiſe durch Nordfrankreich 74—76. Paris 76. Mont Saint-Michel 77. Angers 78. Tours 79. Beſuch bei Leonardo da Vinci 79. Blois 79—80. Lyon 80. Avignon 81. Marſeille 82.

Reiſe durch Oberitalien — Savona — Genua — Mailand 83—86.

Koſten der Reiſe des Kardinals — welche Reiſekarte er benützte 86—87.

Anhang. Originaltext der Reiſebeſchreibung des Antonio de Beatis 89—180.

Perſonen- und Ortsregiſter 181—186.

Vollſtändige Titel der öfter angeführten Werke.

Burchardi, J., Diarium. Ed. L. Thuasne. 3 voll. Parisiis 1883—1885.

Burckhardt J., Die Kultur der Renaiſſance. Siebente Auflage, herausgeg. von Geiger. 2 Bde. Leipzig 1899.

Butzbach J., Wanderbüchlein (Chronica eines fahrenden Schülers). Herausgeg. von J. Becker. Regensburg 1869.

Cardella L., Memorie storiche de' cardinali. Tomo III. Roma 1793.

Ciaconius Alph., Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium ..., ab Augustino Oldoino recognitae. Tom. III. Romae 1677.

Crescimbeni, Istoria di S. Maria in Cosmedin. Roma 1715.

Eubel Conr., Hierarchia catholica medii aevi. [Tom. II:] Ab anno 1431 usque ad annum 1503. Monasterii 1901.

Gams P. B., Series episcoporum Ecclesiae catholicae. Ratisbonae 1873.

Garampi G., Viaggio in Germania, Baviera, Svizzera, Olanda e Francia. Ed. G. Palmieri. Roma 1889.

Giustinian A., Dispacci pubbl. da P. Villari. 3 voll. Firenze 1876.

Gregorovius F., Geſchichte der Stadt Rom. Bd VIII. Stuttgart 1880.

Häbler K., P. Tafurs Reiſen im Deutſchen Reiche in den Jahren 1438—1439: Zwiedineck-Südenhorſts Zeitſchr. für allgem. Geſch. IV (1887) 502 f.

Harff A. v., Pilgerfahrt von Köln durch Italien, Syrien uſw. in den Jahren 1496 bis 1497. Herausgeg. von E. v. Groote. Köln 1860.

Hergenroether Ios., Leonis X Pontificis Maximi Regesta. Friburgi 1884—1891.

Heyne M., Fünf Bücher deutſcher Hausaltertümer. Bd I—III. Leipzig 1899—1903.

Janſſen J., Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgang des Mittelalters. Bd I [17—18], herausgeg. von L. Paſtor. Freiburg 1897.

Keyßler J. G., Neuſte Reiſen. Neueſte Auflage von G. Schütze. Hannover 1751.

Krones, Land und Leute Weſteuropas am Schluſſe des Mittelalters nach gleichzeitigen Nachrichten: Zwiedineck-Südenhorſts Zeitſchr. für allgem. Geſch. IV 678 f 737 f.

Nunziante E., Un divorzio ai tempi di Leone X. Roma 1887.

Paſtor L., Geſchichte der Päpſte. Bd III [3—4]. Freiburg 1899.

Reumont A., Geſchichte der Stadt Rom. Bd III. Berlin 1870.

Rozmital, Leo von, Reiſe durch die Abendlande in den Jahren 1465, 1466 und 1467. Herausgeg. von J. A. Schmeller in der Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart VII. Stuttgart 1844.

Sanuto M. J., Diarii. Vol. I ff. Venezia 1879.

Schmidt E., Deutſche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Diſſertation. Berlin 1904 (vollſtändig erſt nach Beendigung des Druckes in den Hiſtor. Studien XLVII erſchienen).

Schultz A., Das häusliche Leben der europäiſchen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. München 1903.

Schultz A., Deutſches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Große Ausgabe. Prag 1892.

Simonsfeld H., Ein venetianiſcher Reiſebericht über Süddeutſchland, die Oſtſchweiz und Oberitalien aus dem Jahre 1492: Zeitſchrift für Kulturgeſchichte von G. Steinhauſen II, Weimar 1895, 241 f.

Ughelli, Italia sacra. Ed. 2. 10 voll. Venetiis 1717—1722.

Varrentrapp, Seb. Brants Beſchreibung von Deutſchland: Zeitſchr. für Geſch. des Oberrheins, Neue Folge XI 288 f.

Vettori F., Viaggio in Alemagna. Parigi 1837.

Einleitung.

Kardinal Luigi d'Aragona gehörte zu den hervorragendſten Mitgliedern des glänzenden Hofes Leos X.[1] Er war ein Sproß des aragoniſchen Königshauſes, und dieſes fand auch äußerlich ſeinen Ausdruck darin, daß er ſeinem Großvater, dem neapolitaniſchen Könige Ferrante I., ſehr ähnlich ſah[2]. Der Eintritt in den geiſtlichen Stand lag urſprünglich nicht in ſeiner Abſicht. Mit dem römiſchen Hofe kam er ſehr früh in Verbindung. Nachdem Ferrante I. im Jahre 1492 aus Furcht vor Frankreich ſeine Streitigkeiten mit Papſt Innozenz VIII. beigelegt hatte, ſollte die Freundſchaft mit Rom durch Vermählung des Luigi d'Aragona mit Battiſtina Uſodimare Cibo beſiegelt werden. Am 3. Juni des genannten Jahres wurde im Beiſein des Papſtes zu Rom das Hochzeitsfeſt gefeiert[3].

---

[1] Was die einſchlägigen Werke über Luigi d'Aragona bieten, iſt ſehr ungenügend. Migne (Dictionnaire des cardinaux, Paris 1857) widmet ihm nur ſechs Zeilen, Ciaconius (III 187) kaum eine halbe Foliofeite. Das meiſte, jedoch mit mehrfachen Irrtümern, gibt noch Cardella (III 274—275), woher Moroni faſt alle ſeine Notizen nahm.

[2] Sanuto VI 530. Hier wird Luigi richtig bezeichnet als fiol legiptimo di uno fiol natural dil re Ferrando vechio. Die gewöhnliche Angabe, Luigi ſei ein Baſtard des genannten Königs geweſen (ſo auch Sanuto VII 640), iſt irrig (vgl. neben Ughelli I 1051 namentlich die höchſt ſeltene Schrift von N. Caputo: Descendenza d. Real Casa d'Aragona nel regno di Napoli della stipe del re Alfonso I, Napoli 1667. 73). Luigis Vater, Enrico d'Aragona, Marcheſe von Gerace, war ein natürlicher Sohn Ferrantes; er heiratete 1473 Poliſena Centeglia, Tochter des Antonio, Marcheſe von Cotrone; der erſte Sohn dieſer Ehe war Luigi, der mit dem Marcheſat Gerace inveſtiert und gran protonotario del regno ward; ſ. auch Crescimbeni, Istoria di S. Maria in Cosmedin, Roma 1715, 227 f, und die *Leichenrede, welche auf Luigi d'Aragona vor den Kardinälen gehalten ward (Cod. Vatic. 8106, f. 40 bis 46). Neben dem Vater Henricus Ferdinandi nepos wird hier (f. 42) auch die Mutter Polixena Sanctilia Rufaque familiis primarii nominis oriunda erwähnt. Dementſprechend wird Luigi in ſeiner Grabſchrift als reg. Neapolit. Ferdinandi nepos Alfonsique primi pronepos bezeichnet (Forcella, Iscriz. di Roma I 442). Aus derſelben ergibt ſich als Geburtszeit Luigis der September 1474. Thuasne (in der Note zu Burchardi Diarium II 130) verwechſelt Luigi d'Aragona mit Alfonſo d'Aragona.

[3] Burchardi Diarium I 487—488 und Passero, Storie (Napoli 1785) 55. Vgl. Paſtor, Geſch. der Päpſte III[3—4] 215 f, wo der Druckfehler Onkel in Enkel zu verbeſſern iſt.

Dieſer Ehebund ward jedoch durch den frühen Tod der Battiſtina bald wieder aufgelöſt. Hierauf trat der junge Witwer, der im März 1494 als Mitglied der neapolitaniſchen Geſandtſchaft nach Rom gekommen war, am 6. Mai des genannten Jahres in den geiſtlichen Stand; er verzichtete vorher zu Gunſten ſeines Bruders Carlo auf das Marcheſat Gerace. Bald vernahm man, daß Papſt Alexander VI. Luigi d'Aragona die Würde eines Kardinals verliehen, jedoch die Publikation dieſer Ernennung verſchoben habe[1]. Zwei Jahre, nach andern ſogar drei, verfloſſen, bis dieſer Akt vorgenommen wurde[2]. Als Titelkirche erhielt der neue Kardinal Sta Maria in Cosmedin angewieſen. Es folgte bald die Verleihung des Erzbistums Otranto[3].

An den Kämpfen, welche das Haus Aragon mit den Franzoſen um den Beſitz Neapels zu führen hatte, nahm der Kardinal perſönlich Anteil. Die Nachrichten, welche hierüber die auf ihn vor den Kardinälen gehaltene Leichenrede enthält[4], ſind jedoch ſo allgemein gehalten, daß ein klares Bild daraus nicht entnommen werden kann. Im September des Jahres 1499 fiel dem Kardinal die Aufgabe zu, Juana, die Witwe des Königs Ferrante von Neapel[5], nach Spanien zu begleiten und bei den katholiſchen Majeſtäten die Intereſſen des neapolitaniſchen Königshauſes zu vertreten. Die Reiſe Juanas, welche ihre Heimat am 1. September 1499 verließ, erfolgte zur See über Majorka. In Spanien verweilte der Kardinal längere Zeit; noch im November 1500 war er in Granada. Er beſuchte auf dieſer Reiſe auch die äußerſte Weſtküſte der Pyrenäiſchen Halbinſel. Auf den politiſchen Zweck ſeiner Fahrt fällt Licht durch die Nachricht des venetianiſchen Geſandten, die Königin wie der Kar-

[1] Burchardi Diarium II 97 f 102 104 130 148—150. Als Tag der Ernennung nennt Moroni (II 269) den 21. September 1493, jedoch ohne eine Quelle anzugeben. Patroni (Serie dei Cardinali d. basilica di S. Maria in Cosmedin, Napoli 1899, 21) verlegt die Kreation ebenfalls in das Jahr 1493. Dieſe Angaben ſind ſicher falſch. In Burchardi Diarium 148 heißt es nur: nuper in S. R. ecclesiae Cardinalem fuit assumptus et creatus. Eubel (II 24) verlegt die Ernennung in den Mai 1494. Dieſe Angabe iſt richtig. Den Tag 20. Mai nennt Paſſero 59.

[2] Panvinius verlegt die Publikation in das Jahr 1496, Contelori, Crescimbeni (a. a. O.) und Cardella in das Jahr 1497 (ſ. Paſtor, Geſch. der Päpſte III³—⁴ 374). Obwohl der Herausgeber des Ciaconius III 187 ſich für 1497 auf „vatikaniſche Diarien" beruft, dürfte die Publikation doch in das Jahr 1496 fallen, denn in Burchardi Diarium II 348 erſcheint Luigi am 1. Januar 1497 als Mitglied des heiligen Kollegiums. Damit ſtimmt, daß er bei Sanuto (I 272—278) im Auguſt 1496 Kardinal genannt wird.

[3] Sanuto I 484. [4] *Cod. Vatic. 8106, f. 42ᵇ. Vatikan. Bibliothek.

[5] Geſtorben 9. Januar 1517; ſ. Hoefer, Nouvelle biographie générale XVII, Paris 1856, 401. Über ihren Aufenthalt in Spanien vgl. Nunziante, Un divorzio ai tempi di Leone X, Roma 1887, 31 f.

dinal seien sehr ungehalten über die spanischen Majestäten, weil dieselben sich nicht darum kümmerten, daß Frankreich die Eroberung von Neapel betreibe[1]. Daß Spanien und Frankreich bereits am 11. November 1500 einen Vertrag über die Teilung Neapels geschlossen hatten, erfuhren beide erst später. Noch im März 1501 erhielt der Kardinal das Bistum Aversa[2], im Sommer erfolgte der Sturz König Federigos und die Teilung Neapels zwischen Frankreich und Spanien[3]. Nach dem Scheitern seiner Mission bei den katholischen Majestäten begab sich der Kardinal nach Frankreich, wo auch der entthronte König Federigo eine Zuflucht fand[4].

Aus den folgenden Lebensjahren des Kardinals ist nur sehr wenig bekannt. Nach dem Tode Alexanders VI. eilte er nach Rom, um in das Konklave einzutreten, in welchem Pius III. gewählt wurde[5]. Als dieser ausgezeichnete Papst bereits am 18. Oktober 1503 starb, nahm Luigi d'Aragona auch an der Wahl Julius' II. teil[6]. Sein Verhältnis zu demselben war von Anfang an ein sehr gutes. Am 17. Juni 1504 erhielt Luigi d'Aragona, der bisher nur Subdiakon gewesen war, die Diakonatsweihe[7]. In demselben Jahre traf ihn ein schmerzlicher Verlust durch den Tod des in Frankreich im Exil lebenden Königs Federigo von Neapel[8].

Zu Beginn des Jahres 1507 machte der Kardinal von Ferrara aus, wo er als Gast des ihm nahe verwandten Herzogs verweilt hatte, inkognito eine Reise nach Venedig. Die herrliche Königin der Adria mit ihren Sehenswürdigkeiten wurde eingehend in Augenschein genommen. Der Doge wie die Patrizier erwiesen ihm alle gebührende Ehre. Ob mit diesem Besuch der Lagunenstadt ein politischer Zweck verbunden war, ist nicht aufgehellt. Der Kardinal hatte damals 8000 Dukaten jährlicher Einkünfte, von welchen er einen sehr freigebigen Gebrauch machte[9]. Seine finanzielle Lage besserte sich noch außerordentlich durch den Tod einer nahen Verwandten; im September

[1] Über die spanische Reise des Kardinals s. Sanuto II 1202 1268; III 1182 bis 1183; Raccolta di varie croniche del regno di Napoli I, Napoli 1780, 235, und die Vorrede des Antonio de Beatis zu seiner Reisebeschreibung.

[2] Neben Sanuto III 1474 1601 vgl. Eubel II 113.

[3] S. Pastor a. a. O. III[3—4] 460.

[4] Vgl. die *Leichenrede auf den Kardinal in Cod. Vatic. 8106, f. 42, Vatikan. Bibliothek.

[5] Siehe Burchardi Diarium III 262 f 274 f; Sanuto V 81; Dispacci di A. Giustinian II 172 181 188, und die in der Anmerkung 4 zitierte *Leichenrede.

[6] Burchardi Diarium III 292 294 299. [7] Ebd. 360.

[8] Dispacci di A. Giustinian III 313—314; vgl. Burchardi Diarium III 371.

[9] Sanuto VI 530. Gegen Ende der Regierung Alexanders VI. hatte das Einkommen des Kardinals nur 2000 Dukaten betragen; s. Pastor a. a. O. Am 30. Mai 1507 kam der Kardinal nach Neapel. Sanuto VII 96.

1508 ſtarb zu Neapel die Tochter Ferrantes, Beatrice d'Aragona, die Witwe des Matthias Corvinus; ſie vermachte dem Kardinal 40000 Dukaten[1].

Auch in der Folgezeit gehört Luigi d'Aragona zu denjenigen Mitgliedern des oberſten Senates der Kirche, welche Julius II. nahe ſtanden. So befand er ſich im Februar 1509 und im Mai 1510 unter denjenigen Kardinälen, welche den Papſt nach Oſtia begleiteten[2]. Das gute Verhältnis beider beſtand die Probe, als Julius II. am 9. Auguſt 1510 den mit Luigi d'Aragona verwandten und befreundeten Herzog Alfonſo von Ferrara exkommunizierte[3]. Der Kardinal blieb auch jetzt im engſten Einvernehmen mit dem Papſte: das Unternehmen gegen Bologna erfolgte hauptſächlich auf den Rat und mit der Unterſtützung des Kardinals d'Aragona[4]. Dies fand auch darin ſeinen Ausdruck, daß, als Julius II. beſchloß, perſönlich in den Krieg zu ziehen, und im September 1510 gegen Bologna aufbrach, Luigi d'Aragona ihm dorthin folgte; als der greiſe Papſt im Januar 1511 ſeinen Winterfeldzug gegen Mirandola unternahm, war Luigi eines der drei Mitglieder des Kardinalskollegiums, welche ſich ihm anſchloſſen und alle Mühſeligkeiten des Lagerlebens mit ihm teilten. Auch die weiteren Züge Julius' II. machte er mit. Durch Verleihung von reichen Benefizien ward die bewieſene Treue belohnt. In dem Konflikt mit den ſchismatiſchen Kardinälen ſtand Luigi d'Aragona auf ſeiten des rechtmäßigen Oberhauptes der Kirche und wohnte dem Laterankonzil bei[5]. Auf das angelegentlichſte beſchäftigte in jenen Tagen den Kardinal das Schickſal des Herzogs von Ferrara, der durch den völligen Zuſammenbruch der franzöſiſchen Macht dem ſchwer gereizten Papſte ganz machtlos gegenüberſtand und ſich deshalb perſönlich nach Rom begab. Es war natürlich, daß ſich Luigi d'Aragona für die Ausſöhnung des Herzogs von Ferrara mit Julius II. eifrig bemühte. Da er Mitglied der hierfür eingeſetzten Kom-

[1] Sanuto VII 640. Über Beatrice ſ. Fraknói, Matthias Corvinus, König von Ungarn, Freiburg 1891, 181 f.

[2] Sanuto VII 748 756; X 242.

[3] S. Paſtor, Geſch. der Päpſte III[3—4] 650.

[4] Cui (Iulio II.) tam charus ac periucundus Aloisius semper fuit, ut vel solus ad rerum maximarum ac consiliorum suorum arcana admitteretur, idque cum saepe aliis tum precipue in bello ad Bononiam gesto patuit, quod maxima ex parte Aloisii consilio, artibus ductuque gestum ne ipse quidem Iulius dissimulavit. *Leichenrede in Cod. Vatic. 8106, f. 43.

[5] Vgl. Sanuto XI 543 549 551 f 713 722 741 771 773 776 838 843; XII 94; XIII 77; XIV 229. Vgl. Paſtor a. a. O. III[3-4] 659. Die *Bulle, wodurch Julius II. dem Kardinal von Aragon den decanatus ecclesiae Syracusae verleiht, dat. Romae 1512 Cal. Aprilis A° 9°, nebſt einem entſprechenden Breve an den Erzbiſchof von Neapel (d. ut supra) in Cod. Qq. H. 116 Nr 7 der Bibl. comunale zu Palermo.

miſſion war, fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, ſein Intereſſe für dieſes ihm ſo teure Fürſtenhaus an den Tag zu legen[1]. Als dann der Ausſöhnung des Herzogs ein neuer Konflikt mit dem Papſte auf dem Fuße folgte, blieb dennoch das Verhältnis des aragoneſiſchen Kardinals zum Papſte ungetrübt. Wie hoch Julius II. denſelben geſchätzt haben muß, zeigt die freilich etwas abenteuerlich klingende Nachricht, der Papſt habe im Auguſt 1512 beabſichtigt, nach der Vertreibung der Spanier aus Neapel Luigi d'Aragona zum König dieſes Reiches zu erheben[2].

Es folgte der Tod des Roverepapſtes und die Wahl Leos X. An der Erhebung desſelben hatte der Kardinal von Aragon im Verein mit ſeinen jüngeren Kollegen mit Eifer und Erfolg gearbeitet[3]. Anfangs gehörte er deshalb zu den Vertrauten des Mediceerpapſtes. Nach dem Zeugnis des venetianiſchen Geſandten nahm er neben Soderini die erſte Stelle am Hofe ein[4]. Im Mai und Oktober 1513 begleitete er den Papſt auf deſſen Jagdſchloß Magliana, dann nach Corneto[5]. Schon bei dieſen Ausflügen und mehr noch in den folgenden Jahren leitete der Kardinal die Jagden des dem Weidwerk eifrig huldigenden Mediceers[6]. Allem Anſchein nach hat der Kardinal damals die Abſichten des Giuliano de' Medici auf Neapel unterſtützt[7]. Im September 1514 ward Luigi Legat der Mark[8]. Im Juli 1515 machte er eine Reiſe an den Hof der Eſte zu Ferrara; man gab zwar an, es ſei eine Vergnügungsfahrt[9]; ein politiſcher Zweck war aber wohl ſicher damit verbunden.

In den nächſten Jahren ſcheint ſich das gute Verhältnis des Kardinals zu Leo X. mehr und mehr gelockert zu haben. Der venetianiſche Botſchafter Marino Giorgi erzählt in ſeinem Schlußbericht vom März 1517, der Papſt habe ſich gegenüber Luigi d'Aragona, der doch einer ſeiner Hauptwähler geweſen ſei, nicht dankbar erwieſen, denn er habe demſelben bis jetzt nur die 4000 Dukaten

[1] Sanuto XIV 482—510; vgl. XV 10. Über die Reiſe des Herzogs nach Rom im Juli 1512 ſ. Paſtor a. a. O. 718.

[2] Il Papa fa quello pol contra Spagna, questo perchè vol cazarla de Italia e far re di Napoli il cardinal di Ragona, el qual è andato a Napoli. Sanuto XV 10. Vgl. Paſtor a. a. O. 725 f.

[3] Vgl. *Leichenrede in Cod. Vatic. 8106, f. 43.

[4] Sanuto XVI 58; vgl. 49 54. Als der Herzog von Ferrara den neuen Papſt beſuchte, wohnte derſelbe bei dem Kardinal von Aragon (ebd. 148).

[5] Sanuto XVI 295; XVII 217 512.

[6] S. Gnoli, Le cacce di Leon X, Roma 1893. 15.

[7] Der venetianiſche Konſul in Neapel Lionardo Anſelmi meldet am 22. Oktober 1513: Come de li era fama si aspetara 10 milia Siciliani, perchè il re di Spagna avia saputo el cardinal di Ragona e il magnifico Zulian di Medici voleano far certa composition tra loro e tuorli il reame. Sanuto XVII 272.

[8] Ebd. XIX 28. Vgl. Hergenroether, Regest. Leonis X. nr. 11319.

[9] Sanuto XX 407; vgl. 549.

eintragende Abtei Chiaravalle verliehen[1]. Der neue venetianiſche Botſchafter Minio berichtet am 23. März desſelben Jahres, der Kardinal habe Rom verlaſſen, was zu dem Gerede Anlaß gegeben habe, derſelbe grolle dem Papſte, weil dieſer ihm die verſprochene Stelle eines Vicecamerlengo nicht erteilt habe. Bald darauf mußte der Botſchafter übrigens das Gerücht dementieren, der Kardinal werde überhaupt nicht mehr nach Rom zurückkehren[2].

Unter dieſen Umſtänden kann es nicht überraſchen, daß die Nachricht von einem ernſten Zerwürfniſſe zwiſchen dem Papſte und dem Kardinal ſich in verſtärktem Maße wiederholte, als Mitte April 1517 in Rom bekannt wurde, Luigi d'Aragona werde eine große Reiſe nach Flandern zum katholiſchen Könige Karl V. antreten[3]. In der letzten Woche des April verließ der Kardinal in der Tat die ewige Stadt und begab ſich zunächſt nach Ferrara. Man ſagt, meldet Minio am 23. April, daß er wirklich zu Karl V. gehen will und von Unzufriedenheit erfüllt abreiſt. In Übereinſtimmung damit berichtet der venetianiſche Konſul in Neapel, daß Luigi d'Aragona ſich gegen den Willen Leos X. von der Kurie entfernt habe[4].

Welches war die Urſache der Abreiſe und der weiten Fahrt überhaupt?

Eine Reiſe nach Flandern war in jenen Tagen ein großes Unternehmen auch für einen Mann wie Luigi d'Aragona, der bereits eine Fahrt nach Spanien gemacht hatte. In Rom vermutete man zunächſt rein private, perſönliche Zwecke. Minio meldet, es verlautet, der Kardinal gehe zu Karl V., um von demſelben Vorteile für ſeinen Neffen zu erlangen. Später ſchrieb der venetianiſche Geſandte in Frankreich, der Kardinal beabſichtige bei dem katholiſchen Könige die Befreiung des in einem ſpaniſchen Schloß gefangen gehaltenen, unglücklichen Herzogs von Kalabrien zu erwirken[5].

Daneben tauchte auch die Nachricht auf, es handle ſich darum, dem am 1. April 1517 ernannten Kardinal von Croy den roten Hut zu überbringen. Offiziell wurde angegeben, Luigi d'Aragona gehe nach Flandern zum Beſuche des ihm verwandten katholiſchen Königs. Daß dies nur ein Vorwand war, hat ſpäter Antonio de Beatis, der Sekretär des Kardinals, ſelbſt zugegeben[6]. Antonio de Beatis verſichert, es ſei Reiſeluſt geweſen, welche ſeinen Herrn zum Antritt einer ſo weiten und beſchwerlichen Fahrt veranlaßt habe: „Der hochwürdigſte Herr war nicht damit zufrieden, daß er den größten Teil

[1] Sanuto XXIV 93—94; vgl. 13 51—52 57. Ganz zutreffend iſt die Angabe M. Giorgis nicht; vgl. Hergenröthor, Regest. Leonis X. Nr 17 849.

[2] Sanuto XX 144 151. [3] Ebd. 182.

[4] Ebd. XXIV 195 276. [5] Ebd. 195 582; vgl. auch 228 u. 271.

[6] Vgl. unten. Daß Luigi d'Aragona als päpſtlicher Legat nach Deutſchland gezogen ſei, wie Cardella (III 275), Moroni (II 267) und Gnoli (a. a. O.) ſagen, iſt natürlich völlig falſch.

Italiens und ganz Spanien besucht hatte. Er wollte nun auch Deutschland, Frankreich und alle am nördlichen Ozean gelegenen Länder kennen lernen." Eine solche Reiselust erwachte in den übrigen Ländern Europas erst im Laufe des 16. Jahrhunderts [1]; auch in Italien war sie zu Beginn desselben im wesentlichen auf die unruhigen Humanisten und die ihnen nahestehenden Kreise beschränkt. Daneben machten dann die Kaufleute aus sehr materiellen Gründen weite Fahrten [2]. Die Absicht endlich, die Welt kennen zu lernen, ist völlig modern und nur bei einem Italiener möglich. In ähnlicher Weise und mit derselben Absicht hatte Kardinal Giovanni de' Medici, der spätere Leo X., bereits im Jahre 1500 eine große Reise durch Deutschland, Flandern und Frankreich gemacht [3]. Burchard in seinem Diarium Alexanders VI. sagt allerdings, Kardinal Medici habe die Welt sehen wollen, allein tatsächlich waren für seine längere Entfernung von Rom in erster Linie politische Gründe maßgebend [4]. Da dies feststeht, so ist die Vermutung nicht abzuweisen, daß es mit der Reise, welche Kardinal d'Aragona im Jahre 1517 antrat, eine ähnliche Bewandtnis gehabt hat.

Nun wurde gerade zu jener Zeit, als Luigi d'Aragona Rom verließ, die bekannte Verschwörung des Kardinals Petrucci gegen Leo X. entdeckt. Petrucci, dessen Schuld zweifellos schien, wurde hingerichtet. Mit andern Kardinälen, welche mehr oder minder in das Komplott verwickelt waren, wurde schonender verfahren, was freilich die Kardinäle Soderini und Adrian von Corneto nicht abhielt, von Rom zu flüchten [5]. Die Vermutung liegt

[1] S. hierüber die reichen Literaturangaben bei Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, Innsbruck 1900, 37. Vgl. Burckhardt, Kultur I³ 130. Hier S. 49 über die Studienreise Alfonsos I.

[2] Über die große Reise des Bankbeamten und Chronisten Benedetto Dei durch Frankreich, die Niederlande, Deutschland und die Schweiz im Jahre 1476 s. Frati in Intermezzo: Riv. lett. di Alessandria I 1890.

[3] Ausführliches über diese merkwürdige Reise gibt Jovius, Vita Leonis X. l. 1 (Basler Ausgabe der Vitae von 1577 II 23 f); vgl. auch Burchardi Diarium III 41—42: 1500 19 dicti mensis maii D. Card. Medices, qui ante plures menses recessit ex urbe, iturus ad Alamaniam cum paucis ex suis octo vel circa in habitu monachorum, visurus mundum et plura passus est per viam, rediit ad urbem salvus. S. ferner Roscoe-Bossi, Leone X II 107 ff.

[4] At Ioannes ter improspere tentata reditus fortuna excedere tantisper Italia et per externos populos, ut temporibus serviret, perigrinari constituit. Cum dignitate enim Romae esse non poterat, nam Alexandrum pontificem et Venetos adscitis in societatem Florentinis execrabile illud ac Italiae funestum foedus cum Gallis percussisse cognoverat indeque Italiam omnem subito arsuram bello non sine foeda rerum omnium confusione providebat. Jovius a. a. O.

[5] Über die Kardinalsverschwörung vgl. Reumont III, 2, 96 f; Gregorovius VIII 209 ff.

nahe, daß auch Luigi d'Aragonas Abreise mit der Verschwörung in Verbindung stand. In den bei Sanuto mitgeteilten Depeschen des venetianischen Gesandten findet sich freilich hierüber nichts. Auch der Zeremonienmeister des Papstes, Paris de Grassis, der sonst so redselig ist, läßt den Forscher bei dieser Frage im Stich. Aufklärung bietet jedoch das ungedruckte Tagebuch des damals in Rom lebenden Niederländers Cornelius de Fine. Derselbe berichtet anläßlich des 1519 erfolgten Todes des Kardinals von Aragon, daß derselbe neben dem Kardinal Cornaro als der Teilnahme an der Verschwörung gegen Leo X. verdächtig betrachtet wurde. Wegen seiner Verwandtschaft mit dem neapolitanischen Königshause, erzählt Cornelius de Fine weiter, ward ihm der mit öffentlicher Schande verbundene Verlust seiner Ehre erspart und ihm ein sanfter Zwang angetan, so daß er freiwillig ins Exil nach Deutschland zu Karl V. ging. Als er nach Jahresfrist zurückkehrte, hatte seine Versöhnung mit dem Papste stattgefunden [1]. Letztere Nachricht wird bestätigt durch die Tatsache, daß Luigi d'Aragona, als er am 16. März 1518 von seiner Reise nach Rom zurückkehrte, vom Papste zur Tafel gezogen wurde [2].

Luigi d'Aragona lebte nun wieder mit gewohntem Glanze in seinem in der Leostadt gelegenen Palaste, der einst dem Kardinal Domenico della Rovere gehört hatte [3]. Die Aussöhnung mit dem Papste muß eine vollständige gewesen sein; denn schon im Mai 1518 erscheint Luigi unter den Vertrauten, welche Leo X. auf das Jagdschloß Magliana begleiteten. Ende des Monats erhielt der Kardinal Erlaubnis, den Sommer auf einer seiner Abteien im Neapolitanischen zuzubringen [4]. Im Dezember gehört er zu den Mitgliedern der Kardinalskommission, welche die Frage der Übersendung der Kaiserkrone an Maximilian prüfen sollte [5]; auch ein Bistum erhielt er damals noch von seiten des Papstes versprochen [6].

---

[1] *Hic (cardinalis de Aragona) etiam accusabatur tamquam de coninratione conscius, et qnia vir illustris erat, non fuit publica infamia notatus, sed accessit quaedam violenta coniectura, quod sponte in exilium abiit ad partes Germaniae inferioris apud Caesarem Carolum V, qui ad urbem non rediit usqne ad annum Domini 1519 [sic], et sic compositis rebus rediit ad urbem, ubi solito splendore vixit aliquot diebus et postea morte obiit in Bnrgo veteri in palatio suo 22. [sic] Ianuarii 1519, qui magna funerali pompa sepultus fnit apnd divam Minervam. Tagebuch des Cornelius de Fine f. 109b in der Nationalbibliothek zu Paris.

[2] Sanuto XXV 305. Über das Datum der Rückkehr s. unten Antonio de Beatis.

[3] Vgl. Reumont III, 1, 460. Über den Palast s. Pastor, Gesch. der Päpste II3–4 637 f. [4] Sanuto XXV 385 438.

[5] *Acta consistorialia zum 1. Dezember 1518 im Konsistorialarchiv des Vatikans. Vgl. Sanuto XXVI 250 und Voltelini in den Mitteil. des österreich. Instituts XI 599.

[6] Sanuto XXVII 412.

Im Januar 1519 erkrankte der Kardinal von Aragon an einem bösartigen Fieber, das bereits am 21. des genannten Monats seinen Tod herbeiführte. Man veranstaltete ihm eine glänzende Leichenfeier. Die Gedächtnisrede rühmte seine Milde, seine unerhörte Güte und Freigebigkeit. Die sterblichen Reste wurden in S. Maria sopra Minerva beigesetzt [1]. Den höchst einfachen Grabstein ließ im Jahre 1533 sein Testamentsvollstrecker Franciotto Orsini setzen. Die gerade unter dem Grabmal des Fra Angelico da Fiesole angebrachte Inschrift meldet in kurzen Worten die Abstammung des Kardinals vom neapolitanischen Königshause und sein Lebensalter: 44 Jahre, 4 Monate, 15 Tage; dann folgen melancholische Verse in lateinischer Sprache über die Kürze der ihm auf Erden beschiedenen Laufbahn [2].

Das sehr gute Verhältnis, in welchem Luigi d'Aragona zuletzt wieder mit dem Papste stand, scheint darauf hinzudeuten, daß es ihm gelang, sich von dem Verdachte einer Teilnahme an der Verschwörung vollständig zu reinigen. Auch Cornelius de Fine muß den Kardinal für unschuldig gehalten haben, denn er bezeichnet ihn in seinem Nachrufe nicht bloß als einen bedeutenden, sondern auch unbescholtenen Mann [3]. Er rühmt ferner seine auch von anderer Seite bezeugte außerordentliche Freigebigkeit und sein Mäcenatentum gegenüber Gelehrten und Tugendhaften.

Nicht bloß Giulio de' Medici [4], auch der venetianische Gesandte bezeugt, daß Luigi d'Aragona in Rom allgemein beliebt gewesen sei; seine große Freigebigkeit habe ihn freilich in Schulden gestürzt, obwohl seine Einkünfte jährlich 15 000 Dukaten betragen hätten [5]. In dem Bericht des Marino Giorgi

---

[1] Ebd. XXVI 359 372 380 395 397 460 509. Passero, Storie 281 gibt als Todestag irrig den 19. Januar an. Das richtige Datum in der *Oratio funebris pro Card. Aloysio Aragonio in Cod. Vatic. 8106, f. 40—46, und auch im Cod. Ottob. 865, f. 53 ff der Vatikan. Bibliothek. In den *Acta consistorialia des Vizekanzlers Giulio de' Medici ist eingetragen: Die lunae 24. Iannarii 1519. Secundo [S. D. N.] fecit verbum de obitu rev. d. card[lis] de Aragonia dicendo, quod, dum erat in arce S. Angeli, admiserat cessionem ecclesiae Neritonensis (s. unten S. 10 A. 2) et illi providerat de persona rev. d. card[lis] Cornelii, non aliter repetendo istam provisionem in arce factam. Konsistorialarchiv des Vatikans.

[2] Die Grabschrift bei Ciaconius III 187; Crescimbeni 227 und am korrektesten bei Forcella I 442, n. 1711. In der oben zitierten Schrift von Caputo wird (S. 74) das Alter des Kardinals irrig mit 46 Jahren, bei Passero (a. a. O.) gar nur mit 35 Jahren angegeben.

[3] *Erat hic cardinalis vir integer, gravis, splendidus, regio splendore dignus, qui doctos et virtute praeditos libenter alebat atque largitionibus compluribus honestabat. Vorher wird der Kardinal als vir potens opere et sermone bezeichnet. Nationalbibliothek zu Paris.

[4] S. Arch. stor. Ital. 3. Serie, XXV 18.

[5] Sanuto XXVI 359 397.

wird sein Jahreseinkommen sogar auf 24 000 Dukaten angegeben[1]. Letztere Angabe ist nicht unwahrscheinlich, denn der Unsitte der Zeit gemäß besaß der Kardinal sehr zahlreiche Benefizien, namentlich in Unteritalien[2].

Blickt man nun auf das glanzvolle Leben des Kardinals und seine rege Teilnahme an den Jagden und andern sehr weltlichen Vergnügungen[3], denen sich leider im Zeitalter Leos X. viele hohe Kirchenfürsten hingaben, so möchte man geneigt sein, in Bezug auf seinen kirchlichen Sinn ein ungünstiges Urteil zu fällen. Daß jedoch in ihm das Bewußtsein seiner Standespflichten keineswegs erloschen war, bezeugt die Tatsache, daß er selbst auf seiner weiten Reise durch Deutschland und Frankreich sein Brevier betete und fast täglich die Messe zelebrierte[4]. Auch von den Stiftungen, die er machte, und von einem Kirchenbau in seinem Bistum Leon wird berichtet[5].

Der Kardinal war ein besonderer Gönner des berühmten Petrus Martyr Anglerius, der ihn nicht bloß durch Gedichte erfreute, sondern auch durch die Widmung eines Teiles seiner Dekaden über die Neue Welt. Die Entstehung dieses Werkes ist mit dem Namen Luigi d'Aragona eng verknüpft, denn Petrus Martyr Anglerius sagt ausdrücklich, daß der Kardinal es gewesen sei, der ihn zur Herausgabe so unablässig gedrängt habe, daß er mehrmals in einem Tage ein Buch verfaßt habe[6].

Wie außerordentlich vielseitig die Interessen des Kardinals waren, dessen lebhafter Geist neben seiner Klugheit gerühmt werden[7], zeigt am besten die Beschreibung seiner Reise durch Deutschland und Frankreich, welche sein Sekretär

[1] Sanuto XXIV 93.

[2] Vgl. Hergenraether, Regest. Leonis X. nr. 26 125 603 1822 1857 1867 bis 1869 1871—1872 1881—1882 2039 2049—2050 2112 2148 2782 2917 3506 6409 6434 6712—6713 7309 7368 7485 8413—8414 8499 10096 10443 11145 11373. Luigi d'Aragona war u. a. Administrator der Bistümer Otranto (s. oben S. 2), Lecce 1498—1502 (Eubel II 195), Aversa 1501—1515 (ebd. 113), Policastra 1501—1504 (ebd. 240), Capaccio 1503 (ebd. 132), Leon 1512—1519 (Gams 41), Cave 1514—1515 (ebd. 875), Nardo 1517—1519 (Ughelli I 1051—1052) und Gerace (vgl. Ciaconius III 187; s. auch Sanuto XI 771).

[3] Vgl. Gnoli, Le cacce di Leon X a. a. O. und Luzio im Arch. d. Soc. Rom. 1886, 550. S. auch Graf, Attraversa il Cinquecento, Torino 1888, 387.

[4] Vgl. unten das Zeugnis des Antonio de Beatis. S. auch das Urteil des Paolo Capella bei Sanuto X 74. [5] S. Ciaconius III 187.

[6] Vgl. Bernays, Petrus Martyr Anglerius, Straßburg 1891, 209; siehe auch Ciaconius III 187. Der Kardinal stand auch mit M. A. Flaminio und mit Trissino in Verbindung; vgl. Morsolin, Trissino (2. ediz.) Doc. 26. Dem Aulo Giano Parrasia verlieh er einen Jahrgehalt; s. Giorn. d. lett. Ital. XXXV 133. Diese Beispiele mögen genügen. Näher auf die literarischen Verbindungen des Kardinals einzugehen, geht hier aus räumlichen Gründen nicht an.

[7] Vgl. Sanuto XXIV 93.

Antonio de Beatis verfaßt hat. Dieſer geiſtig ſehr angeregte Mann[1] hatte den überaus glücklichen Gedanken, auf der ganzen weiten Fahrt Tag für Tag alles Intereſſante, was er ſah und vernahm, in ſein Tagebuch einzutragen. Nach dem Tode des Kardinals nahm er von dieſem Diarium verſchiedene Abſchriften, um dieſelben an Freunde und Gönner zu verſenden. Zwei ſolcher Abſchriften, die in gleicher Weiſe auf das Original zurückgehen, ſind erhalten[2]. Die eine, ohne beſondere Widmung, iſt datiert: Melfi, 20. Juli 1521; die andere, dem Sekretär des Kardinals Antonio Seripando[3] zugeeignet, hat das Datum 31. Auguſt 1521. Der Verfaſſer entſchuldigt ſich in der Widmungsſchrift, daß er ſeine Aufzeichnungen weder ſtiliſtiſch feilte noch entſprechend verarbeitete. Lateiniſch habe er nicht ſchreiben wollen, weil dieſe Sprache nicht jedermann verſtändlich ſei und er ſie nicht hinreichend beherrſche; auch Toskaniſch beherrſche er nicht genügend, weshalb er ſeinen heimiſchen, apuliſchen Dialekt gewählt habe. Dann folgt die Verſicherung, daß er nur ſolche Dinge aufgezeichnet habe, die er ſelbſt geſehen oder von zuverläſſigen Perſonen vernommen habe; was Wunderbares in ſeinen Berichten vorkomme, möge der

[1] Von A. de Beatis war bisher nur ein Brief an Iſabella d'Eſte bekannt; ſ. Luzio-Renier im Giorn. d. lett. Ital. XXXIX 205.

[2] Vgl. die Beſchreibung derſelben unten. Hier auch das Nähere über eine dritte, gekürzte Redaktion der Reiſebeſchreibung.

[3] Geſtorben 1539, 45 Jahre alt. Vgl. über ihn Nunzianto, Un divorzio 93 ff. Seine nicht mehr vorhandene Grabſchrift iſt erhalten bei D'Engenio, Napoli sacra, Napoli 1623, 164:

Antonio Seripando,
Sacerdotiis commodioribus honeste functo,
Cuius fide atque doctrina scribendis epistolis
Elysius Cardinalis Aragonius usus fuerat,
Uni mortalium maxime amicorum causa nato,
Qui vixit ann. XXV. mens. XI, d. XV.
Iacobus fratri opt. F. C. ann. Sal. MDXXXIX.

A. Seripando wird erwähnt in einem *Schreiben des Kardinals Luigi d'Aragona an Gabriel Merino, Erzbiſchof von Neapel, das ich Cod. 1888, f. 6b der Bibl. Angelica zu Rom fand. Da bisher kein Brief des Kardinals bekannt war, teile ich das Schreiben mit:

Rev. in Christo pater, amice noster carmo. M. Antonio Seripando, nostro secretario, fara intendere ad V. R. Pta da nostra parte la expeditione de un certo negocio, quale vi è molto a core. Quella per amore nostro le voglia prestaro ampla fede, come si noi ne li parlassimo presentalmente, et per lo efecto affanarse et travagiare, come de la afectione che ossa ne porta indubitatamente confidamo. di che ne li restaremo in summa obligatione offerendoce ad ogni honore et commodo de V. R. Pta promptissimo; ot bene ea valeat.

Dat. Nepiti XI Iulii MDXVI.

Al piacer di V. R. Pta
el Carsl de Aragonia.

Leſer nicht dem Schreiber zurechnen. Antonio de Beatis erzählt dann noch, wie ſchwer ihm die Niederſchrift ſeiner Aufzeichnungen geworden ſei wegen ſeiner vielen Beſchäftigungen, da er mit dem Kardinal das Brevier zu beten und ihm täglich bei Darbringung der heiligen Meſſe zur Seite zu ſtehen gehabt habe; außerdem habe er noch öfters ſelbſt zelebrieren und häufig, ſelbſt in der Nacht, Briefe für ſeinen Herrn ſchreiben müſſen.

Daß die Aufzeichnungen im weſentlichen auf dem Originaltagebuch beruhen, iſt unzweifelhaft. Aus einigen Stellen ergibt ſich indeſſen deutlich, daß nachträglich bei der Abſchrift der urſprünglichen Niederſchrift eine Bearbeitung vorgenommen wurde, die jedoch nicht tiefer ging. Bei der verhältnismäßig ſchnellen, anſtrengenden und weiten Reiſe[1] war, ganz abgeſehen von den übrigen Beſchäftigungen des Verfaſſers, die Aufzeichnung aller Einzelheiten keine kleine Aufgabe; jeder Leſer wird zugeſtehen, daß dieſelbe mit ebenſoviel Fleiß wie Treue gelöſt wurde. Welche Seite man auch aufſchlägt, überall begegnet man intereſſanten und lehrreichen Stoffes genug. Sachliche Irrtümer finden ſich nur ſehr wenige, häufiger Wiederholungen. Die Schreibweiſe des Verfaſſers iſt die denkbar einfachſte: ganz kunſtlos, oft naiv erzählt Antonio de Beatis ſeine Beobachtungen und Eindrücke[2]. Streng hält er an ſeinem Reiſeweg. Alle auf der Fahrt berührten Orte von irgendwelcher Bedeutung, aber auch viele kleinere Stationen werden mit genauer Angabe des Tages und der Entfernungen gewiſſenhaft aufgezählt. Von einer Beſchreibung der Gegenden finden ſich nur Anſätze, dagegen werden die größeren Städte, welche auf der Reiſe berührt wurden, dem damaligen Standpunkte entſprechend in der Weiſe geſchildert, daß die hauptſächlichſten Gebäude und hervorragendſten Merkwürdigkeiten aufgezählt und vielfach auch ſehr zutreffend gekennzeichnet werden. Eine Fülle intereſſanter Bilder, wie ſie unmittelbarer kaum gedacht werden können, entrollt ſich vor den Augen des Leſers.

Bemerkenswert iſt, daß der Kardinal und ſeine Begleitung ſich vielfach nicht auf die Beſichtigung der gewöhnlichen Sehenswürdigkeiten beſchränkten und allenthalben ein hohes Intereſſe für die Schöpfungen der Kunſt an den Tag legten. So ward z. B. in Innsbruck nicht bloß die Kunſtkammer der

[1] Über die Reiſegeſchwindigkeit zu Ausgang des Mittelalters können die intereſſanten Unterſuchungen von F. Ludwig, Über die Reiſe- und Marſchgeſchwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert (Bertin 1897), verglichen werden. Aus denſelben ergibt ſich für die Reiſen zu Land von hochgeſtellten Perſönlichkeiten, namentlich Kirchenfürſten, die immerhin mit einem gewiſſen Gefolge gereiſt, meiſt geritten ſind, als normale Leiſtung die tägliche Zurücklegung einer Strecke bis 40 und 45 km. Ludwigs Unterſuchungen beziehen ſich allerdings auf eine frühere Zeit, allein zu Anfang des 16. Jahrhunderts dürften die Verhältniſſe ſich kaum weſentlich geändert haben.

[2] Bei der Überſetzung wurde verſucht, dieſen einfach naiven Ton der Originalerzählung möglichſt getreu wiederzugeben.

Hofburg besucht, sondern man zog auch hinaus zur kaiserlichen Erzgießerei in Mühlau, wo die Statuen für das Maximiliansdenkmal hergestellt wurden. In Augsburg besichtigte man neben dem Palast und der Grabkapelle der Fugger ein großes Wasserwerk, in Nürnberg neben den Reichskleinodien die großen Kornhäuser. In Lauingen fesselte die Aufmerksamkeit der Reisenden ein Bild des Albertus Magnus, in Köln neben den bekannten Reliquien die Gräber des Duns Scotus und des Albertus Magnus. Bei der Schilderung Aachens und seiner Heiligtümer gibt Antonio de Beatis die älteste bisher bekannte Beschreibung des Proserpinasarkophages. In Gent verweilte man lange vor dem herrlichen Altarbilde des Hubert van Eyck. In Brüssel ward die Werkstätte besucht, in der Leo X. nach den Entwürfen Raffaels die weltberühmten Tapeten für die Sixtinische Kapelle herstellen ließ. In Amboise zeigte Leonardo da Vinci den Reisenden drei seiner Gemälde und unterhielt sich mit denselben über seine anatomischen und naturwissenschaftlichen Schriften. Daß Frankreich auch sonst den kunstsinnigen Wanderern vieles Herrliche an Kirchen und Schlössern bot, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Besonders interessierten sich dieselben für die zahlreichen Grabmäler, von denen nicht wenige mit der Geschichte Neapels in Beziehung standen. In Mailand ward Leonardos Letztes Abendmahl bewundert; bemerkenswert ist, daß nach der Beobachtung des Antonio de Beatis schon damals der Zerfall des herrlichen Werkes begonnen hatte. Daß überall die bedeutendsten Reliquien in Augenschein genommen wurden, verstand sich bei einem Reisenden jener Zeit von selbst. Sehr merkwürdig sind dagegen die kritischen Bemerkungen über jene Reliquien, die doppelt oder mehrfach an verschiedenen Orten gezeigt wurden. Was hier über die Pflicht der kirchlichen Autorität gesagt ist, wird die Zustimmung jedes Einsichtsvollen finden.

Eine Folge der literarischen Neigungen des Kardinals war es wohl, daß er hervorragende Büchersammlungen aufsuchte: so u. a. die Dombibliotheken von Konstanz, Speier und Köln, die Palastbibliotheken zu Mecheln und in Frankreich besonders die kostbaren Bücher- und Handschriftensammlungen zu Blois und Gaillon, die so viele Schätze enthielten, die einst dem aragonischen Königshause gehört hatten. Von den Handschriften zu Blois hebt Antonio de Beatis einige der wertvollsten hervor, wie er auch eines eigenhändigen Manuskriptes Alberts des Großen gedenkt, welches den Reisenden in der Kölner Dominikanerbibliothek gezeigt wurde. Hier und da, z. B. bei der Beschreibung von Nürnberg und Paris, wird auch berühmter zeitgenössischer Gelehrter gedacht, welche in den betreffenden Städten lebten. Die hervorragenden Persönlichkeiten, mit welchen der Kardinal zusammentraf, vor allen der jugendliche Karl V. und Franz I., sowie eine Anzahl anderer Mitglieder des habsburgischen und französischen Hofes werden anschaulich in ihrem Äußern und

zum Teil auch in ihren Lebensgewohnheiten geschildert. In Frankreich pflog der Kardinal auch mit sehr vielen Kirchenfürsten persönlichen Verkehr; merkwürdig ist es, daß von keinem Besuch eines deutschen Bischofs berichtet wird. Näher verkehrte Luigi d'Aragona dagegen in Augsburg mit Jakob Fugger, über den wertvolle Mitteilungen gegeben werden.

An der besondern Vorliebe, mit welcher der Kardinal an vielen Orten Deutschlands wie Frankreichs die kunstvollen Orgeln bewunderte, erkennt man, daß er ein Mitglied des Hofes des musikliebenden Leo X. war. Für seinen eigenen Gebrauch bestellte der reiche Kirchenfürst in Brixen eine Orgel; zu Nürnberg wurden Uhren, Messing- und Eisenarbeiten, in Mecheln Armbrüste angekauft, aus Frankreich eine Anzahl von Musikern mit nach Rom genommen.

Die politischen Verhältnisse werden in der Reisebeschreibung fast gar nicht berührt. Auch mit historischen Angaben ist der Verfasser sparsam. Von sonstigen Reiseberichten unterscheidet sich derjenige des Antonio de Beatis auch dadurch, daß nur selten Legenden berichtet werden. Es ist eine Ausnahme, daß der Verfasser sich in Mont St Michel die Gründungsgeschichte der Wallfahrtskirche abschrieb; daß zwei Gedichte von Petrarca und eines von Equicola der Erzählung einverleibt wurden, ist ebenfalls eine Ausnahme. Die Fabeln, dann die Exzerpte aus alten Schriftstellern, die in der damaligen Literatur vielfach eine so große Rolle spielen, fehlen ganz. Von dieser toten Gelehrsamkeit scheint Antonio de Beatis wenig gehalten zu haben; sein ganzes Interesse gilt den Lebendigen, dem Leben und Treiben des Volkes, den kulturgeschichtlichen Erscheinungen im weitesten Umfange.

Nicht bloß bei Beschreibung der einzelnen Städte kommt dies Interesse, das damals noch so selten war, zum Ausdruck, sondern mehr noch bei den zusammenfassenden Abschnitten, in welchen der Verfasser versucht, eine allgemeine Beschreibung der Verhältnisse in den von ihm durchzogenen Gegenden zu geben. Er tut dies dreimal: nach dem Bericht über den Aufenthalt in Köln wird ein solcher allgemeiner Abschnitt über das obere Deutschland eingeschoben, beim Verlassen der Niederlande folgt ein solcher über jene Landstriche und ebenso wird vor dem Betreten der geliebten italienischen Heimat ein Rückblick auf die Verhältnisse der französischen Provinzen geworfen.

In diesen Abschnitten, in welchen die Reisebeschreibung einen ganz andern Charakter annimmt, beruht nicht der geringste Wert der eigenartigen Quellenschrift. Eine solch eingehende kulturgeschichtliche Schilderung aus so früher Zeit existiert weder für Deutschland und die Niederlande noch für Frankreich. Selbst noch lange Zeit später schenkte man vielen kulturgeschichtlich höchst wichtigen Dingen, von denen hier berichtet wird, keine genügende Aufmerksamkeit. Fast niemand nahm sich damals die Mühe, Dinge aufzuzeichnen, deren Kenntnis man als allgemein verbreitet ansah.

Schrieb doch noch viele Jahre später Sebastian Münster in seiner Kosmographie: „Es weißt fast jedermann, was und welche kleider und speis im Teutschen Land jetzt im brauch seind, darüber nit von nöten ist davon etwas zu schreiben.“ [1] Zur Ausfüllung dieser Lücken bieten die mit dem Interesse des Fremden gemachten Beobachtungen und Aufzeichnungen unseres fleißigen und aufmerksamen Süditalieners die wertvollsten Materialien. Seine Rückblicke enthalten eine fast erdrückende Fülle kulturgeschichtlicher Einzelheiten, die man sonst vergeblich sucht: sie zeugen von einer außerordentlich scharfen Gabe der Beobachtung und einer seltenen Vielseitigkeit der Interessen [2]. Der Verfasser besitzt ein offenes Auge und einen für alles Wissenswerte empfänglichen Sinn.

Die verschiedensten Dinge, von denen man sonst nichts oder nur sehr wenig weiß, werden hier von ihm eingehend, oft bis in das kleinste Detail, geschildert; so für das obere Deutschland die Form der Wagen, die Wirtshäuser, die Weinsorten, das Bier, die Fleischsorten, die Fleischpreise, die Öfen und Kamine, die Waschgefäße, die Vogelkäfige, die Federbetten, die Matratzen, die Art der Schlafzimmer, die Wälder, die Getreidesorten, die Art des Viehs, die Käse- und Obstsorten, Kleidung und Sitten der Frauen, der Kirchenbesuch, die Bäume, die Mühlen, die Fischkasten vor den Wirtshäusern, die Kreuze und Marterln an den Wegen, die Häuser mit ihren Erkern, Türen und Dächern, die Form der Kirchtürme, die Kirchhöfe mit ihren Denkmälern und Weihwasserkesselchen, die Frömmigkeit der Bewohner, das Aussehen und die Wehrhaftigkeit der Männer, die Galgen an der Straße, die Rechtspflege, das Straßenpflaster usw. Nichts entgeht dem scharfen Blick des Verfassers, der schon damals die Vorliebe der deutschen Künstler für Darstellungen aus der Passion des Herrn erkannte. Daneben finden sich vereinzelte Notizen über die Waffen, die Art der Brücken, den Fischfang, den Handel, über den Italienern fremde Bäume, den Reichtum der Fugger, das Leben der Kölner Stiftsdamen, die Einwohnerzahl der genannten Stadt.

[1] Siehe Münster, Kosmographie, Basel 1544, 381. Vgl. Schultheiß, Deutsche Landeskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation, in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1897 Nr 119. Wie lange es noch währte, bis der Sinn für jene Dinge, die Antonio de Beatis bereits so fleißig beobachtete, erwachte, zeigt ein Vergleich mit den hundert Jahre später erschienenen analogen Werken, z. B. dem 1624 gedruckten Itinerarium des Joh. Jakob Grasser. Hassel (in der Zeitschr. für Kulturgesch. Neue Folge, I 412) bemerkt hierüber: „Die Darstellung ist durchaus von historisch-antiquarischen Interessen beherrscht; der Sinn für die Gegenwart bleibt ziemlich unentwickelt. Lebensart und Treiben der Menschen, Handel und Gewerbe, praktische und künstlerische Schöpfungen der jüngeren Geschlechter, Kultur des Landes und Bauart der Städte, alles dies beschäftigt die Autoren nicht. Die Betrachtung der herrlichsten Denkmäler aller Zeiten entlockt ihnen kein Wort: sie beschreiben die Kathedralen unserer großen deutschen Städte an der Hand des Äneas Sylvius oder anderer Quellen.“

[2] Die stilistische Verarbeitung fehlt freilich auch hier fast ganz.

In den Niederlanden beobachtete der Verfasser das ihm noch unbekannte Phänomen der Ebbe und Flut. Auch hier finden sich wertvolle Angaben über die Einwohnerzahl der Städte. Bei Brügge wird der Hutindustrie, bei Antwerpen der großen Messen näher gedacht. Die allgemeinen Bemerkungen über die Niederlande beschäftigen sich u. a. mit den Ziehbrunnen, den Blumen der Gärten, den Gemüsearten (selbst das Sauerkraut ist nicht vergessen), den Arten des Viehes, den Fischen und Austern. Bei der Besprechung der Zubereitung der Speisen rühmt der Verfasser die schon damals geschätzte französische Küche. Der Verschiedenheit des Baues der Häuser mit ihren Schieferdächern, Wendeltreppen und ihrem kunstvollen Täfelwerk ist gleiche Aufmerksamkeit geschenkt wie der Herstellung der berühmten holländischen Leinwand und den eigentümlichen Gebräuchen beim Flachsreuten. Die Heizung mit Torf, die Glockenspiele, die Windmühlen, die peinliche Reinlichkeit der Holländer ist dem Verfasser ebensowenig entgangen wie gewisse seltsame Sitten. Er schildert auch die von der italienischen Weise abweichende Art der Kircheneinrichtung und die freie Stellung der Frauen. Rühmlichst gedacht wird auch hier der großen Frömmigkeit der Einwohner und ihrer seltenen Ehrlichkeit. Selbst einige Bemerkungen über die Witterungsverhältnisse fehlen nicht. Naiv sind hier wie auch sonst die Bemerkungen über die Schönheit der Frauen. Im Gegensatz zu andern italienischen Reiseschilderungen jener Zeit — man denke an Vettori — fehlt jede laszive Bemerkung.

Auf der ganzen langen Fahrt zeigt Antonio de Beatis eine nie ermüdende Aufmerksamkeit für alles, was eine Reise dem Beobachter darbieten konnte. Ein besonderes Interesse für bestimmte Sehenswürdigkeiten oder Verhältnisse gibt sich — abgesehen von den oben erwähnten musikalischen Neigungen, die wohl mehr dem Kardinal eigen waren — nicht zu erkennen. Den Antonio de Beatis interessiert so ziemlich alles: gerade in dieser Vielseitigkeit beruht ein besonderer Wert der vorliegenden Quellenschrift, bei deren Würdigung man wohl behaupten kann, daß für die merkwürdige Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit keine andere Reisebeschreibung existiert, welche so viele, mannigfaltige und genaue kulturhistorische Einzelheiten bietet wie der Bericht unseres Süditalieners.

Den Anblick von Paris genossen der Kardinal und seine Begleitung von der Höhe des Turmes von Notre-Dame — so hatten sie auch Straßburg von der Spitze des Münsterturms, Gent vom Beffroy aus betrachtet. Lyon erschien den Reisenden weit schöner als die französische Hauptstadt. In Südfrankreich fesseln die Italiener die römischen Ruinen, in Avignon und Savona die päpstlichen Paläste. In Genua erregte die Stellung der großen Familien ihre Aufmerksamkeit.

Was man über die Zustände des französischen Volkes erfährt, ist keineswegs erfreulich. Auch über den Charakter der Einwohner wird ein ungünstiges

Urteil gefällt. Bei den allgemeinen Bemerkungen fehlt es auch hier nicht an einer Fülle von intereſſanten Einzelheiten zur Landes- und Volkskunde, zur Kulturgeſchichte im weiteſten Umfange. Die große Seltenheit perſönlicher Beobachtungen und Aufzeichnungen gerade über ſolche Dinge verleiht dieſen aus ſo früher Zeit ſtammenden allgemeinen Abſchnitten einen ſehr hohen Wert.

Wie ſcharf und ſorgfältig der Verfaſſer beobachtete, zeigt die Unterſcheidung, die er zwiſchen den Verhältniſſen in den einzelnen franzöſiſchen Provinzen macht, wie er auch ein feines Verſtändnis für die kulturgeſchichtliche Verſchiedenheit der Dinge im oberen Deutſchland und den Niederlanden an den Tag legt[1].

Der volle Wert der mannigfaltigen Mitteilungen des Antonio de Beatis über die wichtigſten Kulturländer Europas am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit erhellt aus einem Vergleich mit einigen andern analogen einheimiſchen wie fremden Quellenſchriften[2].

Wenn man z. B. die Schilderungen deutſcher Reiſenden jener Zeit lieſt, ſo erſtaunt man, wie wenige Einzelheiten dieſelben über ihre Fahrten durch die eigene Heimat zu berichten wiſſen. Es ſind freilich meiſt Paläſtinafahrer, deren Aufmerkſamkeit von Anfang mehr auf das Heilige Land gerichtet war und denen gar nicht der Gedanke kam, daß auch die Schilderung der Reiſe durch deutſches Land ein Intereſſe habe. So bemerkt der Graf Johann zu Solms, der 1483 nach dem Heiligen Lande zog, ausdrücklich, er zeichne des-

[1] Wie früh bei den Italienern der Sinn für das Herausfinden der charakteriſtiſchen Unterſchiede zwiſchen verſchiedenen Völkern entwickelt war, darüber vgl. Burckhardt, Kultur der Renaiſſance II⁷ 59.

[2] Die ſehr erwünſchte Zuſammenſtellung aller über Deutſchland vorhandenen Reiſeberichte wird von Steinhauſen, dem hochverdienten Herausgeber der Zeitſchrift und des Archivs für Kulturgeſchichte, vorbereitet. Für Spanien und Portugal lieferte eine ſolche, ungemein inhaltreiche Arbeit Farinelli: Apuntes sobre viajes y viajeros por España y Portugal, Oviedo 1899, und Más apuntes y divagaciones bibliográficos sobre viajes y viajeros por España y Portugal, Madrid 1903. Gute bibliographiſche Angaben über die Italienreiſenden gibt d'Ancona im Anhang ſeiner Schrift L'Italia alla fine del secolo XVI. Giornale di viaggio di Michel de Montaigne in Italia nel 1580 e 1581, Città di Castello 1889. Vgl. auch den geiſtvollen Aufſatz von Friedländer: Reiſen nach Italien in den letzten drei Jahrhunderten, in der Deutſchen Rundſchau 1876 und Hiſtor.-polit. Blätter 1878, I 732 f, ſowie Dumesnil, Voyageurs français en Italie depuis le seizième siècle jusqu'à nos jours, Paris 1865, und Gior. d. lett. ital. XLIII 378 f. Für die Schweiz ſ. Brandſtetter, Repertorium 309 f und v. Liebenau, Gaſthof- und Wirtshausweſen 269 f. Für Frankreich vgl. Babeau, Les voyageurs en France depuis la Renaissance, Paris 1885. Vgl. auch Steinhauſen in der Zeitſchr. für vergleich. Literaturgeſchichte, Neue Folge VII 354 f, und Bonaffé, Études sur la Renaissance. Voyages et voyageurs, in der Gaz. des Beaux Arts 1894, XI 299—311 490—503; XII 126—144.

halb nichts über die Fahrt von zu Hauſe nach Venedig auf, weil dieſelbe bekannt ſei[1]. Eine ehrenvolle Ausnahme macht der Dominikaner Felix Fabri (aus dem altadeligen Geſchlechte der Schmid in Zürich), der zweimal (1480 und 1483) nach dem Orient zog. Wenn auch ſeine Aufzeichnungen[2] ſich naturgemäß mehr mit den Wundern des Orients beſchäftigen, ſo liefern ſie doch auch für die Kenntnis des Abendlandes eine nicht zu unterſchätzende Ausbeute. Seine Beſchreibung Venedigs iſt mit Recht geſchätzt, nicht minder ſeine Tagebuchnotizen über Tirol, das Fabri viermal durchzog und über das er ſehr beachtenswerte Angaben macht. Auch die Aufzeichnungen dieſes echt deutſchen Mannes über Schwaben, beſonders über Ulm, ſind namentlich durch viele volkskundliche Angaben ſehr beachtenswert[3]; er übertrifft in dieſer Hinſicht weit den Weſtfalen Werner Rolevinck, deſſen Laus Saxoniae als älteſte volkskundliche Monographie gelten kann[4].

Neben Felix Fabri muß unter den deutſchen Pilgerreiſenden des ausgehenden Mittelalters noch der Ritter Arnold von Harff genannt werden, der am 7. November 1496 von Köln aus eine große Fahrt nach dem Orient antrat, auf der er auch einen Teil von Deutſchland, Italien und Frankreich durchwanderte. Für dieſe Länder liefern die Aufzeichnungen Harffs zahlreiche Städtebeſchreibungen und nicht wenige kulturgeſchichtlich wertvolle Angaben. Leider fehlt die chronologiſche Ordnung; es begegnen auch arge Widerſprüche und Unwahrſcheinlichkeiten, ja manche Erzählungen unterliegen gerechten Zweifeln und beſitzen keine tatſächliche Grundlage. Trotz dieſer Mängel bleiben die Aufzeichnungen des rheiniſchen Ritters auch für das Abendland eines der wertvollſten deutſchen Wanderbücher älterer Zeit[5].

Manche intereſſante Angaben, z. B. über den Zuſtand der deutſchen Landwirtſchaft, enthält das bis zum Jahre 1500 reichende „Wanderbüchlein" des Johannes Butzbach, eines tüchtigen Schülers des Trithemius[6]. Sehr wichtig iſt die eingehende Schilderung Nürnbergs durch Konrad Celtes. Nicht auf die geographiſche Beſchreibung, ſondern auf die kulturhiſtoriſche Entwick-

[1] Siehe Simonsfeld 242. Vgl. Röhricht, Deutſche Pilgerreiſen nach dem Heiligen Lande, Gotha 1889. Neue Ausgabe Innsbruck 1900.

[2] Fratris Felicis Fabri Evagatorium in Terrae sanctae, Arabiae et Aegypti peregrinationem, ed. C. D. Hassler, 3 Bde, Stuttgardiae 1843—1849. Vgl. Krones 683 f. Röhricht a. a. O. 161 f. A. Birlinger, Bruder F. Fabers gereimtes Pilgerbüchlein, München 1864.

[3] Vgl. Quellen zur Schweiz. Geſch. VI, Baſel 1884, 205 f.

[4] E. Schmidt, Deutſche Volkskunde 6.

[5] Die Pilgerfahrt des Ritters A. v. Harff, herausgeg. von Groote, Köln 1860. Vgl. Reumont im Arch. Veneto XI 124 f 393 f und Korth in der Zeitſchr. des Aachener Geſchichtsvereins V 191 f; VI 339.

[6] Vgl. Janſſen-Paſtor, Geſch. des deutſchen Volkes I 17—18 364 f.

lung ist hier der Nachdruck gelegt. Nach diesen Gesichtspunkten schrieben später gleichfalls lateinisch, aber in Versen Wimpina über Leipzig, Busche über Köln und Roermund, Rivius über Deventer, Gnaphäus über Emden [1].

Je mehr man die Werke des Celtes liest, desto aufrichtiger bedauert man, daß derselbe seinen Lieblingsgedanken, eine geographisch-historische Beschreibung von Deutschland (Germania illustrata) zu schreiben, nicht ausgeführt hat. Die im patriotischen Geiste geschriebenen Arbeiten von Johannes Cochläus [2], Franz Friedlieb, genannt Irenikus [3], endlich namentlich die Schrift des Johannes Boëmus Aubanus [4] enthalten eine Anzahl von kulturgeschichtlich recht wertvollen Notizen; weniger bietet in dieser Hinsicht die Beschreibung Deutschlands von Sebastian Brant [5]. In der Weltchronik (Liber chronicarum, 1493) des bekannten Nürnberger Humanisten Schedel sind vor allem die von den Kunsthistorikern mit Recht geschätzten, in trefflichen Holzschnitten ausgeführten Städtebilder, denen eine Aufnahme nach der Natur zu Grunde liegt, höchst beachtenswert [6]. In den zu den einzelnen Städten beigefügten Abschnitten werden die hauptsächlichsten Gebäude und Merkwürdigkeiten, vor allem die Reliquien kurz und trocken aufgezählt [7]. Nicht bloß die rein historischen Notizen sind aus den verschiedensten Büchern zusammengetragen, auch für die Schilderung von Wien wie für diejenige der übrigen Städte schöpft der Verfasser nicht aus eigener Kenntnis, sondern aus den Schriften des Enea Silvio Piccolomini. Kulturgeschichtliches von selbständigem Werte findet sich nur an wenigen Stellen.

Etwas anders verhält es sich mit den Berichten von nichtdeutscher Seite. Wenn auch wohl keiner derselben den Bericht des Antonio de Beatis an Reichtum kulturhistorischer Angaben übertrifft, so finden sich doch einige, welche

[1] Vgl. Neff, Helius Eobanus Hessus' Norimberga illustrata und andere Städtegedichte, Berlin 1896, XIV f, wo auch über andere einschlägige Arbeiten deutscher Humanisten gut gehandelt wird. S. auch Th. Geiger, K. Celtis in seinen Beziehungen zur Geographie, München 1896, und Schmidt a. a. O. 7.

[2] Über des Cochläus Brevis Germanie descriptio s. die vortreffliche Monographie von Otto, Cochläus als Humanist, Berlin 1874, 41 f.

[3] Germaniae exegeseos volumina duodecim a Franc. Irenico, Hagenau 1518. Vgl. Horawitz in der Histor. Zeitschr. XXV 90 f und Schmidt a. a. O. 8.

[4] Ioh. Boëmus Aubanus, Omnium gentium mores, leges et ritus, Memmingae 1520. Vgl. Schultheiß in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1897, Nr 119, S. 4 und Schmidt a. a. O. 8 u. 22 f.

[5] Vgl. Varrentrapp, S. Brants Beschreibung von Deutschland, in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins, Neue Folge XI 288 f.

[6] Über die Städteansichten in H. Schedels Weltchronik s. Jahrb. der preuß. Kunstsamml. IX 93 f 184 f.

[7] Schultheiß, Das Geographische in H. Schedels Liber chronicarum, in der Zeitschrift „Globus" LXV 28 ff.

demſelben nahe kommen. Dies gilt namentlich von der höchſt intereſſanten Schilderung der Reiſe, welche der kaſtilianiſche Edelmann Peter Tafur in den Jahren 1438—1439 durch die Schweiz, einen großen Teil von Deutſchland und die Niederlande machte. Tafurs Erzählung enthält eine ganze Anzahl von höchſt wertvollen Notizen, welche die deutſche Forſchung aus heimatlichen Quellen bis heute noch nicht überflüſſig gemacht hat [1].

Dasſelbe gilt von den Reiſen, welche der böhmiſche Freiherr Leo von Rozmital, ein Schwager des Böhmenkönigs Georg Podiebrad, in den Jahren 1465—1467 durch Deutſchland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien machte, wobei wohl auch politiſche Zwecke verfolgt wurden. Die Beſchreibungen ſeiner Reiſen liegen in deutſchen, tſchechiſchen, lateiniſchen und ſpaniſchen Ausgaben vor und ſind ſeit langem bekannt [2]. Sie ſtammen übrigens nicht von dem Freiherrn ſelbſt, ſondern von zweien ſeiner Begleiter. Für das eigentliche Deutſchland finden ſich hier allerdings nur Einzelheiten von geringer Menge; um ſo reicher ſind die Angaben über die Niederlande.

Unter den Italienern [3] ſtehen die eigentlichen Humaniſten voran. Ihre Reiſeluſt iſt bekannt und ihr Verdienſt um die Darſtellung des Geſehenen ein bleibendes. Das eigentliche Mittelalter hatte im weſentlichen nur Intereſſe für die Schilderung von Reiſen in ganz fremde Gegenden; um die bekannten Länder kümmerte man ſich nur ſehr wenig. Dies wird mit dem Aufkommen der Humaniſten anders. Schon bei Petrarca, „dem erſten Menſchen, der reiſte, um zu reiſen", zeigt ſich dies. Er entdeckt die Schönheit der Riviera, genießt die Rundſicht von der Höhe des Mont Ventoux und ſchildert die merkwürdigen Gebräuche der Kölner Frauen am St Johannisabend. Die ſpäteren Humaniſten, deren Blick durch vielfache Beobachtung und Lektüre geſchärft war, berichten mit Vorliebe von ihren Wanderfahrten. Leonardo Bruni beſchreibt ſeine Alpen- und Rheinreiſe, Ambrogio Traverſari preiſt die

[1] Urteil von K. Häbler 529 (vgl. 502). Der Originaltext erſchien als Bd VIII der Colección de libros españoles rsros e curiosos: Tafur (Pero), Andanças é viajes . . . por diversas partes del mundo (1435—1439), ed. Jiménez de la Espada, Madrid 1874. Über P. Tafur ſ. auch Desimoni in Atti d. Soc. ligure XV und R. Ramírez de Arellano in Bol. d. r. acad. de la hist. XLI (1902).

[2] Vgl. Schmeller in Bd VII der Bibl. des Stuttgarter literar. Vereins. Stuttgart 1844. S. auch Krones in der Zeitſchr. für allgem. Geſch. IV 681 f 765 f. und Farinelli, Apuntes (ſ. oben S. 17 A. 2) 12.

[3] Vgl. P. Amat di S Filippo, Biografia dei viaggiatori italiani colla bibliografia delle loro opere. Ed. seconda, Roma 1882. S. auch Branca, Storia dei viaggiatori italiani, Roma 1873; Carloni, Gli Italiani all'estero, Città di Castello 1890; Benvenuti, Dizionario degli Italiani all'estero, Firenze 1890. und Ciampi, Viaggiatori romani men noti, in Nnova Antologia, Agosto e Settembre 1874.

Schönheit deutſcher Städte, Poggio Bracciolini erzählt von dem, was ihm an dem Leben der deutſchen „Barbaren“ pikant erſchien. Alle aber übertrifft Enea Silvio Piccolomini; „als Reiſender hat er eine Verbindung hiſtoriſchen und geographiſchen Intereſſes an den Tag gelegt wie kein Zweiter ſeiner Zeit, und als Schilderer landſchaftlicher Schönheit hat er ein Auge, wie es keinem andern Schriftſteller beſſer zur Verfügung ſteht“. Auch der Sinn für die kulturgeſchichtlichen Details fehlt ihm nicht[1]. Seine Germania iſt ſeit Jahrhunderten berühmt und geſchätzt. Zahlreiche deutſche Patrioten haben dieſen „Panegyrikus“ auf Deutſchland mit ſeinen fünfzig reichen Bistümern und über hundert freien Städten mit Entzücken geleſen. Noch in neuerer Zeit intereſſierte ſich kein Geringerer als Johann Friedrich Böhmer für die von dem geiſtvollen Sieneſen gegebene, bezaubernde Schilderung der deutſchen Städte im 15. Jahrhundert ſo lebhaft, daß er ſich mit dem Plane einer Überſetzung derſelben ins Deutſche trug[2]. Stiliſtiſch iſt die Germania des Enea Silvio Piccolomini ſicher ein Meiſterwerk, an das in dieſer Hinſicht keine andere Schilderung des ausgehenden Mittelalters heranreicht. Inhaltlich iſt die Abhandlung nicht ſo bedeutend. Zur richtigen Beurteilung derſelben muß man freilich im Auge behalten, daß dieſelbe nur ein Stück aus dem an den Kanzler Martin Mayr gerichteten großen Briefe iſt, dem man ſpäter den Sondertitel „Über den Zuſtand, die Lage und die Sitten Deutſchlands“ gegeben hat. Der Brief ſollte zur Verteidigung des römiſchen Hofes gegen die deutſche Oppoſition dienen und darlegen, daß Deutſchland niemals reicher, mächtiger, geſchmückter als damals geweſen ſei[3]. Dementſprechend wird oft in über-

[1] Siehe Voigt, Die Wiederbelebung des klaſſiſchen Altertums, 3. Aufl. von Lehnerdt, Berlin 1893, I 155 237 f 242 f 247 270 309; II 505 f; Pius II. Bd II 303 f; Kraus, Geſch. der chriſtl. Kunſt II, 2, 1, 59—60; Burckhardt, Kultur II⁷ 5 f 17 f 21 f; Paſtor, Geſch. der Päpſte II³—⁴ 27 f. Über Petrarca vgl. Levati, I viaggi de Fr. Petrarca in Francia, in Germania e Italia, Milano 1820. Petrarca viaggiatore, in Nuova Antologia, 16 Agosto 1884; Bonard, Petrarca Alpinista, in Fanfulla della Domenica XI 3; Pirandello, Petrarca a Colonia, in Vita Nuova I 47; Geiger in der Zeitſchr. für deutſche Kulturgeſch., Neue Folge III 207 f; Korth in den Annalen des hiſtor. Vereins für den Niederrhein L 78 f; F. X. Kraus in der Deutſchen Rundſchau 1896, 66 ff. Die von L. Bruni, Poggio und Enea Silvio Piccolomini in der Schweiz gewonnenen Reiſeeindrücke ſchildert Monnier in Pages d'histoire dediées à Pierre Vaucher, Genève 1895.

[2] Siehe Janſſen, Böhmers Leben I 66 122; II 85.

[3] Vgl. Voigt, Enea Silvio Piccolomini als Papſt Pius II. Bd II 239 f; Gengler, Äneas Sylvius und ſeine Bedeutung für die deutſche Rechtsgeſch., Erlangen 1860, 6 f 28 f 78 f; Joachimſohn, Meiſterlein 167 f, und Paſtor, Geſch. der Päpſte I³—⁴ 714 f. S. auch Grauert, Der katholiſche Wettbewerb um die höhere Bildung, Freiburg 1904, 11 f. Es iſt möglich, daß der Kardinal d'Aragona und ſein Sekretär die Germania kannten; an zwei Stellen der Reiſebeſchreibung findet ſich eine auffällige Übereinſtimmung; ſ. unten S. 43 und S. 45.

treibender Weise[1] die Größe und Fruchtbarkeit des Landes betont; hieran knüpft sich eine kurze Schilderung der merkwürdigsten deutschen Städte, aus welcher am besten die Herrlichkeit des Volkes und der Schmuck und Reichtum dieses Landes dem Beschauer entgegenleuchte. Die deutschen Städte hatten den italienischen Schöngeist bezaubert. In zum Teil überschwenglichen Wendungen werden von ihm besonders Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg mit seinem Münster, Aachen, Basel, Konstanz, Bern, Zürich, Augsburg, Regensburg, Salzburg, München, Passau, Wien, Breslau, Brünn, Danzig, Prag, Lübeck, Erfurt, Frankfurt, Bamberg, Nürnberg, Ulm in großen Zügen geschildert. Dann folgt eine stark aufgetragene Erzählung von dem deutschen Reichtum, der sich allenthalben dem Fremden zeige, ferner Bemerkungen über die deutschen Prälaten, Fürsten, Bürger und das Militärwesen. Der Schlußpassus über die Sitten und die Geistesbildung ist sehr kurz ausgefallen.

Welche Fülle von Nachrichten der mit einer ganz eigentümlichen Gabe feiner Beobachtung ausgestattete Italiener hier hätte geben können, zeigen zahlreiche andere Stellen seiner Werke, z. B. seine bewunderungswerte, ins kleinste Detail eingehende Beschreibung Schottlands, seine berühmte, farbenprächtige Schilderung von Wien, sowie seine Schrift „Europa", die Enea Silvio Piccolomini für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der geographischen, landschaftlichen und kulturgeschichtlichen Darstellung sichern[2]. Mit Recht sagt der Geschichtschreiber der Kultur der Renaissance in Italien: „Wo hätte sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts außerhalb Italiens eine solche Verbindung des geographischen, statistischen und historischen Interesses gefunden wie bei Enea Silvio? wo eine so gleichmäßig ausgebildete Darstellung? Nicht nur in seiner eigent-

[1] Freilich betonen auch andere Italiener, wie z. B. August. Patritius (De comitiis imperii sub Frederico III. imp. apud Ratisbonam celebratis 1471 bei Freher-Struve, Script. II 288), und selbst der Franzose Pierre Froissard (Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes I[17-18] 435) die kulturelle Blüte des damaligen Deutschland in sehr starken Worten.

[2] Vgl. neben Voigt, Pius II. Bd II 304 f auch Pastor, Gesch. der Päpste II[3-4] 34 f 801, wo die weitere Literatur angegeben ist. Die historisch-geographische Schrift „Europa", sagt Schultheiß in einem interessanten Aufsatze „Deutsche Landeskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation" in der Beilage zur Allg. Zeitung 1897, Nr 119, „ist ein kanonisches Buch geworden für seine Nachfolger auf dem Felde der Welt- und Völkerkunde, für Hartmann Schedel und Johannes Boëmus Aubanus, für Sebastian Frank und Sebastian Münster; als das Werk eines Gelehrten, der sogar auf den päpstlichen Thron gestiegen ist, galt es so ein Jahrhundert hindurch als Quelle unfehlbarer Belehrung, aus der zu schöpfen man um so weniger Anstand zu nehmen brauchte, als der Vorwurf des Plagiats kaum noch zu fürchten war. Tatsächlich enthält das Buch die Elemente einer deutschen Landes- und Volkskunde in so überraschender Fülle, daß Äneas Sylvius wohl oder übel als deren Vater anerkannt werden muß".

lich kosmographiſchen Hauptarbeit, ſondern auch in ſeinen Briefen und Kommentaren ſchilderte er mit gleicher Virtuoſität Landſchaften, Städte, Sitten, Gewerbe und Erträgniſſe, politiſche Zuſtände und Verfaſſungen, ſobald ihm die eigene Wahrnehmung oder lebendige Kunde zu Gebote ſteht, wenn er auch nicht immer richtig beobachtet und wie z. B. bei der Schilderung Baſels das Geſehene willkürlich ergänzt; was er nur nach Büchern beſchreibt, iſt natürlich geringer. Schon die kurze Skizze jenes tiroliſchen Alpentales, wo er durch Friedrich III. eine Pfründe bekommen hatte, beſonders aber ſeine Schilderung Schottlands berührte alle weſentlichen Lebensbeziehungen und zeigte eine Gabe und Methode des objektiven Beobachtens und Vergleichens, wie ſie nur ein durch die Alten gebildeter Landsmann des Kolumbus beſitzen konnte. Tauſende ſahen und wußten wenigſtens ſtückweiſe, was er wußte, aber ſie hatten keinen Drang, ein Bild davon zu entwerfen, und kein Bewußtſein, daß die Welt ſolche Bilder verlange." [1]

Dieſes Urteil gilt leider auch im großen und ganzen von den venetianiſchen Geſandten, deren Relationen in politiſcher Hinſicht eine ſo hohe Bedeutung beſitzen. Von denſelben kommen hier nur die Berichte des Zaccaria Contarini über Frankreich von 1492 und diejenigen des Vincenzo Quirini über die Niederlande (1506) und Deutſchland (1507) in Betracht. In denſelben findet man wohl koſtbare Nachrichten über politiſche Verhältniſſe, über die Hilfsquellen des Landes, den Hof und die hervorragendſten Perſönlichkeiten, aber nichts Näheres über die Sehenswürdigkeiten und ſehr wenige eigentlich kulturgeſchichtliche Angaben.

Für das Leben und Treiben des Volkes haben dieſe Diplomaten nur ſehr geringen Sinn. Die Geſamtheit des Volkes war ihnen offenbar im weſentlichen nur die Folie, auf der ſich die diplomatiſchen, legislatoriſchen und militäriſchen Bewegungen vollzogen; für ſich allein iſt ſie nie im ſtande, ihre Aufmerkſamkeit zu feſſeln [2]. Nur die Hauptſtadt wird meiſt etwas mehr geſchildert. Dies tut z. B. Zaccaria Contarini; aber die Sehenswürdigkeiten von Paris zählt derſelbe trocken, ohne jede Bemerkung auf. Einkünfte und Kriegsweſen werden dagegen ſehr im einzelnen gewürdigt [3]. Auch bei dem Berichte Quirinis über Deutſchland aus dem Jahre 1507 liegt hierauf der Nachdruck, obwohl ſich hier ſchon mehr kulturgeſchichtliche Notizen

[1] Burckhardt, Kultur II[7] 5.

[2] Vgl. Erdmannsdörffer in den Abhandl. der ſächſ. Geſellſch. der Wiſſenſch. IX (1857) 51 f. Das „Itinerario per la Terraferma Venez." 1483 des Marino Sanudo (herausgeg. von Rawdon Brown. Padua 1847) iſt reich an hiſtoriſchen, antiquariſchen und literargeſchichtlichen Details, läßt aber Naturſinn und Intereſſe am Volksleben ſeiner Zeit faſt ganz vermiſſen.

[3] Albèri, Relazioni degli Ambasciatori Veneti, 1. Serie, IV 14 17 f.

finden[1]. In der Relation desſelben Geſandten über die Niederlande vom Jahre 1506 begegnen intereſſante Angaben über die Einwohnerzahl der Städte und über die Produkte des Landes; daneben fehlt es nicht an Bemerkungen über die Tracht der Frauen und über den Charakter und die Sitten des Volkes überhaupt[2], bei denen man nur bedauert, daß der Verfaſſer nicht mitteilſamer geweſen iſt[3].

Ungleich bedeutender iſt der Reiſebericht eines andern Diplomaten, der eine ehrenvolle Ausnahme unter den Venetianern bildet. Es iſt dies die erſt neuerdings bekannt gewordene Erzählung des Andrea de' Franceſchi, des Reiſebegleiters von Giorgio Contarini und Polo Piſani, die ſich im Jahre 1492 im Auftrage der Republik zu Kaiſer Friedrich III. und ſeinem Sohne Maximilian begaben, um denſelben zur Wiederherſtellung des Friedens im Reiche die Glückwünſche der Signoria zu überbringen. Das Tagebuch des Andrea de' Franceſchi hat große Ähnlichkeit mit demjenigen des Antonio de Beatis. Tag für Tag wird verzeichnet, wo die Geſandten ſich aufhielten, was ſie taten, was ſie ſahen und erlebten. Manche Gegenden, z. B. das Schwabenland mit ſeinen ſchönen Weinbergen und lieblichen Tälern, werden näher geſchildert; beſondere Aufmerkſamkeit wird auch hier den Städten, die man berührte, zugewandt. Das Leben in den ſüddeutſchen Städten iſt hier durch einen ſcharfen Beobachter mit einer Ausführlichkeit geſchildert wie ſonſt wohl in keiner Quelle. Über Sitten und Gebräuche, Mahlzeiten, Trachten, muſikaliſche Aufführungen wird mit Vorliebe berichtet. Öfters ſind hier die Mitteilungen noch weit eingehender als bei Antonio de Beatis; überhaupt gibt es wohl keine Schilderung, welche derjenigen unſeres Süditalieners an kulturgeſchichtlicher Bedeutung ſo nahe kommt wie dieſer venetianiſche Bericht. Leider erſtreckt ſich die Reiſe des genannten venetianiſchen Geſandten nicht über ein ſo großes Gebiet, wie dasjenige war, welches der Kardinal von Aragon durchreiſte; ihre Reiſe ging von Venedig über den Brenner, dem Inn entlang bis Paſſau, von dort nach Linz, dann nach Salzburg, München, Ulm, Eßlingen und Straßburg, von wo aus Konſtanz und Bregenz beſucht wurden. Die Rückreiſe wurde über Chur und Mailand gemacht. Neben zahlreichen kulturgeſchichtlich höchſt wertvollen Stellen enthält

[1] Albèri, Relazioni etc. VI 5 f; vgl. Röſemeier, N. Machiavellis erſte Legation zum Kaiſer Maximilian und ſeine drei Schriften über Deutſchland, Bückeburg 1894, 43 f. [2] Albèri a. a. O. I 10—14.

[3] Von ſpäteren venetianiſchen Berichten über Deutſchland, die eine Anzahl wichtiger kulturgeſchichtlicher Angaben bieten, ſeien hervorgehoben die Relation des Alois Mocenigo von 1548 und der Bericht des J. Michele und L. Donato über ihren Aufenthalt bei Rudolf II., veröffentlicht von Fiedler in den Relationen venetianiſcher Geſandter über Deutſchland und Öſterreich, Wien 1870.

der Bericht auch eine sehr beachtenswerte Angabe zur Verfassungsgeschichte der deutschen Städte [1].

Fast ganz auf die politischen Zustände Deutschlands im Anfang des 16. Jahrhunderts beschränkt sich Machiavelli in den bekannten drei Abhandlungen, welche die Frucht seiner ersten Sendung an den Hof Kaiser Maximilians I. (Dezember 1507 bis Juni 1508) waren. Das Urteil über diese so oft und so verschieden beurteilten Arbeiten des berühmten Politikers dürfte nach den neuesten Forschungen feststehen. Zunächst ist unzweifelhaft, daß Machiavelli ein vollständiges Bild von den deutschen Zuständen schon deshalb nicht entwerfen konnte, weil er nur einen kleinen Teil des deutschen Gebietes in Tirol, Südschwaben und der Schweiz gesehen hat. Seine Darstellung ist aber auch vielfach nicht richtig. Trotzdem hat sie einen hohen Wert. Über gewisse Einrichtungen der deutschen Städte, namentlich über das Kriegswesen erhalten wir ausführliche und interessante Nachrichten. Und ferner: trotz aller Unrichtigkeiten im einzelnen wird die Gesamtlage des Reiches ganz zutreffend charakterisiert: die einzelnen leben in Freiheit und Wohlstand, die Städte sind blühend und mächtig, aber weil die einzelnen Teile allzu mächtig sind, vermag der Fürst sie nicht mehr zusammenzuhalten. Vorwiegend politischer Art ist auch das Gemälde, welches Machiavelli von Frankreich entworfen hat. Wertvoll sind hier vor allem zahlreiche statistische Angaben. Die Schilderung der Lage des französischen Volkes ist ebenso ungünstig wie bei Antonio de Beatis; auch hinsichtlich des französischen Charakters stimmen beide in ihrem Urteil überein [2].

Von den italienischen Diplomaten, welche einen Reisebericht über Deutschland am Ende des Mittelalters hinterlassen haben, ist endlich noch Francesco Vettori, der Gefährte Machiavellis auf der deutschen Legation, zu nennen [3]. Den Reisebericht dieses Florentiners kann man mit der Schrift Machiavellis

[1] Dem ausgezeichneten Kenner venetianischer Geschichte, Prof. Simonsfeld, gebührt das Verdienst, den Bericht des Andrea de' Franceschi der Vergessenheit entrissen zu haben. Er teilte denselben zuerst auszugsweise in deutscher Bearbeitung unter dem Titel „Ein venetianischer Reisebericht über Süddeutschland, die Ostschweiz und Oberitalien aus dem Jahre 1492" in Steinhausens Zeitschr. für Kulturgesch. 1895, 241—283 mit und veröffentlichte dann den italienischen Wortlaut in den Miscellanea della R. Deputaz. Veneta di storia patria, 2. Serie, Bd IX, Venezia 1903. Siehe auch Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, Neue Folge XVIII 158 f.

[2] Für obiges vgl. die tüchtige Arbeit von Röfemeier, N. Machiavellis erste Legation usw. S. auch Burckhardt, Kultur II[7] 60, und Sillib, Machiavellis Stellung zu Deutschland, Heidelberg 1893.

[3] Viaggio in Alemagna di Francesco Vettori, Parigi 1837. Vgl. Röfemeier a. a. O. 39 f. S. auch Passy in der Revue d'hist. diplomatique XI 1, wo eine Bemerkung über die Herkunft des Berichtes fehlt. Die Pariser Ausgabe ist leider sehr inkorrekt; vgl. Amat di S. Filippo a. a. O. 244.

nicht vergleichen; trotzdem enthält derſelbe eine Reihe von wertvollen Beobachtungen, die man bei ſeinem Genoſſen vergeblich ſucht. Vettori beſchreibt die Häuſer, die Herbergen, Trachten, Gerätſchaften, die Speiſen und Getränke, die Sitten und Gewohnheiten; er ſchenkt den Schnitzereien Ammergaus wie der deutſchen Feuerwehr Beachtung. Dieſe ſehr ſchätzenswerten kulturgeſchichtlichen Nachrichten zeigen, daß Vettori die Fähigkeit gehabt hätte, ein lebensvolles Bild des damaligen Deutſchland zu entwerfen. Leider intereſſierte ſich der Florentiner Lebemann mehr für frivole, unſaubere Anekdoten, die in ſeiner Schrift einen ganz ungebührlichen Raum einnehmen. Um ſo bemerkenswerter iſt das Zeugnis, welches dieſer Epikureer ablegt für die tiefe Frömmigkeit der Bevölkerung in Ulm[1]. Vettori beſtätigt hierdurch gleich andern Berichterſtattern[2] das überaus günſtige Urteil des Antonio de Beatis über den echt kirchlichen Sinn, welcher der Mehrheit des deutſchen Volkes noch am Vorabend ſeiner beklagenswerten religiöſen Spaltung eigen war. Die Bewunderung, mit welcher dieſer Süditaliener wiederholt über die deutſche Frömmigkeit, über die große Ehrlichkeit der Bewohner der Niederlande ſpricht, iſt um ſo höher anzuſchlagen, wenn man berückſichtigt, daß damals nicht wenige Italiener aus nationalem Chauvinismus nur die Schattenſeiten, an denen es in dem damaligen Deutſchland keineswegs fehlte, hervorkehren und gegen die deutſchen „Barbaren" eine bis zur Verachtung geſteigerte Abneigung bekunden[3].

---

[1] Gli uomini sono molto religiosi e mi fu affermato da un frate da bene che più che la decima parte ogni domenica pigliava la comunione divotamente. Vettori 107.

[2] Vgl. unten S. 51 u. 73 die Urteile von Glaßberger, Quirini und Butzbach.

[3] Vgl. Steinhauſens Zeitſchr. für Kulturgeſch. 1896, 40 f. und Schlecht im Hiſtor. Jahrb. XIX 353 f.

Beſchreibung der Reiſe des Kardinals Luigi d' Aragona.

Am 9. Mai 1517 brach der Kardinal Luigi d'Aragona von Ferrara auf. Er zog über Melara und Iſola della Scala nach Verona, wo er am 10. Mai eintraf[1]. „Dieſe Stadt", ſo berichtet Antonio de Beatis, „iſt in einer Ebene gelegen, lehnt ſich aber auf der einen Seite an die Berge; ſie hat ſchöne Straßen, Plätze und Paläſte, iſt ſehr freundlich und es befindet ſich in ihr ein faſt ganz erhaltenes Amphitheater; mitten durch die ſehr bevölkerte[2] Stadt fließt die Etſch." Auffallend iſt, daß hier der in andern Reiſebeſchreibungen[3] als größte Merkwürdigkeit hervorgehobene ſog. Palaſt Theodorichs nicht erwähnt wird.

„Von Verona", fährt die Reiſebeſchreibung fort, „kamen wir zum Mittag- und Abendeſſen nach Borghetto, 24 Miglien. In der Mitte des Weges liegt die Berner Klauſe. Dieſer Paß iſt nur ein Steinwurf breit; die Etſch fließt hindurch. An beiden Seiten befinden ſich die wildeſten Felſen, welche unmittelbar zum Himmel aufſteigen. Nach der deutſchen Seite hin iſt die Klauſe ſehr ſtark befeſtigt und uneinnehmbar, beſonders da die Venetianer dort gute Wacht halten; ſie haben auf halber Höhe des Berges in kleinen Forts, die im Felſen ſelbſt angelegt ſind, eine zahlreiche Artillerie. Von der Veroneſer Seite iſt der Paß nicht ſchwer einzunehmen. Der Weg für den nach Deutſchland Ziehenden führt auf der rechten Seite. Ein Tor ſchließt den Felſenpfad, der ſo eng iſt, daß ſich darauf nur ein Pferd bewegen kann und dies nicht ohne Gefahr. Auf der linken Seite führt kein Weg, weil die Etſch am Fuße des Berges entlang fließt, der ſich gerade dort ſehr ſteil erhebt[4]. Auf dieſe wilden Berge folgt eine angenehme Ebene. Von Borghetto ab beginnt die Landeshoheit Seiner kaiſerlichen Majeſtät, obgleich dort Italiener wohnen."

Am 12. Mai ging die Reiſe von Borghetto, das eigentlich „nur aus einer Anzahl von Wirtshäuſern beſtand", über das befeſtigte Rovereto nach der wichtigſten Stadt des ſüdlichen Tirol.

[1] Vgl. Sanuto XXIV 271. [2] Vgl. Vettori, Viaggio 36.

[3] Z. B. von Rozmital 122 (vgl. Krones 753 f) und Harff 9.

[4] Vgl. die Beſchreibung der Chiusa in L. Bruni, Epist. (ed. Mehus, Florentiae 1741, 103) und bei Vettori 39—40.

„Trient iſt eine recht hübſche, in einer Ebene gelegene Stadt[1]. Sie iſt reich an Waſſer, das durch die Straßen fließt. Wir ſpeiſten dort im Kaſtell beim Biſchof[2]. Wir ſahen in Trient den Körper des ſel. Simon[3] und die Artillerie des Kaiſers, die ſehr ſchön und zahlreich iſt, darunter viele große Geſchütze. Am 13. Mai zogen wir nach Salurn, drei deutſche Meilen entfernt, wobei zu bemerken iſt, daß jede deutſche Meile, wonach in folgendem gerechnet wird, fünf italieniſchen entſpricht. Eine Meile von Trient entfernt tritt man in Deutſchland ein, nachdem man eine Brücke überſchritten hat, welche über ein in die Etſch mündendes Gewäſſer führt[4]; in der Nähe liegt eine Kirche des hl. Ulrich."[5] In Salurn ward der Kardinal von dem Herzog von Bari[6], dem Bruder des Herzogs Maximilian Sforza und Sohn des Lodovico il Moro, beſucht. Derſelbe wird als ein Mann von großer Literaturkenntnis, als tapfer und ſehr klug charakteriſiert.

Am 14. Mai zog der Kardinal von Salurn nach Bozen, „einer befeſtigten Stadt des Biſchofs von Trient mit mehr als 700 Häuſern und gut gebaut. Es ſtehen dort zwei ſchöne Kirchen[7]. Bei Bozen mündet der Eiſack in die Etſch". Den Namen Eiſack erklärt Antonio de Beatis als sacco di neve, „und ſo iſt es in der Tat; der Fluß wird nur groß, wenn die Schneeſchmelze eintritt". Am 15. Mai wurde die Strecke von Klauſen bis zu dem bereits damals beſtehenden, einſamen, unweit der Mündung des Gaisalpenbaches liegenden Wirtshauſe „im Sack", ſo genannt wegen der Enge des Tales[8], zurückgelegt. „In der Mitte dieſes Weges liegt Brixen; letzterer

---

[1] Vgl. Fabris Bericht bei Krones 750.

[2] Bernhard II. von Cles, Biſchof von Trient 1514—1539, von Klemens VII. 1530 zum Kardinal ernannt, geſtorben 28. Juli 1539. Vgl. Ciaconius 516 f. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XI² 2032.

[3] Schon Marino Sanudo 1483, dann Felix Fabri und 1492 die venetianiſchen Geſandten (ſ. oben S. 24) beſuchten dieſe offenbar als eine Hauptſehenswürdigkeit betrachtete Reliquie des ſel. Simon, über den man vergleiche Paſtor, Geſch. der Päpſte II³—⁴ 610 A. 3.

[4] Der Aviſio. Dieſelbe Grenzbeſtimmung bei Vettori 52—53 (wo indeſſen ſtatt cinquanta zu leſen iſt cinque) mit dem Zuſatz: secundo dicono quelli del paese. Nach dem Bericht der venetianiſchen Geſandten von 1492, herausgegeben von Simonsfeld (243), begann das eigentliche Deutſchland erſt bei S. Michele.

[5] Dieſelbe Legende des hl. Ulrich, welche unſere Beſchreibung gibt (ſ. den italieniſchen Text), erzählt Fabri (I 75).

[6] Francesco II. Sforza, Herzog von Bari, Sohn des Lodovico il Moro, nach dem Tode ſeines Bruders Maſſimiliano (1530) deſſen Nachfolger als Herzog von Mailand, geſtorben 1535. Vgl. Ratti, Della famiglia Sforza I 107 ff.

[7] Die Pfarr- und die unmittelbar benachbarte, jetzt profanen Zwecken dienende Dominikanerkirche.

[8] Vgl. B. Weber, Das Land Tirol II, Innsbruck 1838, 33—34.

Ort iſt nicht ſehr groß, aber gut gebaut und bevölkert." In Brixen beſtellte der Kardinal bei einem ausgezeichneten Meiſter eine Orgel. Deutſchland war ja damals das Land, welches die geſchickteſten Orgelbauer Europas beſaß[1].

Der weitere Weg führte die Reiſenden über Sterzing, „das nur aus einer langen Straße beſteht"[2], nach dem Brenner, „wo ſich am Fuße der Berge zwei Seen befinden. Aus dem einen entſpringt der Eiſack, aus dem andern die Sill, welche nach Innsbruck fließt[3]. Man begreift, daß der Weg nun abwärts führt. Die beiden Gewäſſer ſind in ihren Anfängen ſehr klein". Mehr erwähnt der Berichterſtatter nicht; über die großartige Gebirgsnatur ſagt er kein Wort. Der Sinn für dieſe erhabene Schönheit war ihm wie den meiſten andern Zeitgenoſſen noch nicht aufgegangen[4]. Noch Montesquieu beklagt ſich ſehr über die Einförmigkeit dieſes Weges[5], deſſen Schrecken bei ungünſtiger Jahreszeit die Reiſenden entſetzte[6].

Tirol war damals das Eldorado eines der größten Jäger, den die Geſchichte kennt[7]. Dies erfuhren die Reiſenden auf ihrer nächſten Station. Antonio de Beatis berichtet: „In Steinach hat der Kaiſer Maximilian ein

[1] Vgl. Janſſen-Paſtor, Geſch. des deutſchen Volkes I[17—18] 258 f.

[2] Vgl. Simonsfeld 246.

[3] Der erſte dieſer Seen iſt jetzt ausgetrocknet; ſeine Stelle ſüdlich von dem Gaſthauſe „Brenner Poſt" iſt jedoch noch heute kenntlich. Auf alten Karten, z. B. von W. Vgl 1605, M. Burglechner 1608 und 1611 und J. M. Probſt, finden ſich noch beide Brennerſeen verzeichnet; vgl. Prem, Goethes Fahrt durch Tirol, München 1888, 26.

[4] Vgl. Simonsfeld 247. S. auch L. Bruni, Epist. I 106; Leo von Rozmital 185 und Fabri III 455. Der erſte Abendländer, der aus wiſſenſchaftlicher und äſthetiſcher Begeiſterung in die Gletſcherregion der Alpen drang, war Lionardo da Vinci; ſ. Jacobi, Lionardo da Vinci als Alpiniſt, in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1904, Nr 155.

[5] Vgl. Rodocanachi, Aventures d'nn grand Seignenr italien à travers l'Europe 1606 51. Auch Garampi (Viaggio in Germania ecc., ed. Palmieri, Roma 1889), der 1761 den Brenner paſſierte, bemerkt über ſeine Reiſe nur (S. 20): La strada sale, ma è buona. Über die einzige Schilderung eines Alpenüberganges, die wir von einem deutſchen Reiſenden des 16. Jahrhunderts beſitzen, ſ. Hantzſch, Deutſche Reiſende des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1895, 99. Vgl. auch v. Liebenau, Gaſthof- und Wirtshausweſen der Schweiz 278.

[6] Vgl. Viaggio di Luca Olgiati all' imperatore Carlo V (Nozze Publ., Vicenza 1878) 13. Über den Verkehr auf dem Brenner im 15. Jahrhundert ſ. O. W. v. Roblow, Die Brennerſtraße im Altertum und Mittelalter, Prag 1900, 144 f.

[7] Vgl. Kaiſer Maximilians geheimes Jagdbuch und von den Zeichen des Hirſches, herausgeg. von Karajan, Wien 1858. Kirchlechner, Über Maximilian als Jäger und im beſondern über das Abenteuer des Kaiſers auf der Martinswand, Progr., Linz 1884—1885. Jahrb. der kunſthiſtor. Sammlungen des öſterreich. Kaiſerhauſes Bd XVIII. M. Mayr, Das Jagdbuch Kaiſer Maximilians I., Innsbruck 1901.

Schlößchen[1], auf welchem er verweilt, wenn er zur Jagd auf Gemſen und Hirſche geht. Man treibt dieſe Tiere von den Bergen herab in einen Fluß, der an dem Schlößchen vorbeifließt, und erlegt ſie dort mit Armbrüſten und kleinen Flinten. Zur Erinnerung hieran ſind an dem Schlößchen ſechs Paar Geweihe von den ſchönſten Hirſchen angebracht, die Stirnplatten vergoldet und mit dem Wappen der Herren, die ſie erlegt haben, verziert. In ähnlicher Weiſe ſind auch dort die Krickeln von Gemſen angebracht."

Von Steinach zogen die Reiſenden über Matrei, deſſen treffliche Wirtshäuſer gerühmt werden, nach der Hauptſtadt von Tirol. „Innsbruck, in einem nicht ſehr ausgedehnten Tale gelegen, iſt keineswegs groß[2], aber wohl bewohnt, feſt, ſchön und freundlich. Der Kaiſer Maximilian nimmt hier gern Aufenthalt[3], und man ſagt, daß er wiederholt mit 6000 Pferden in der Stadt geweilt habe. Man verfertigt in Innsbruck vortreffliche Rüſtungen, an denen nicht nur die Pfeile der Armbrüſte abprallen (wie wir an denjenigen geſehen haben, welche der Kardinal dort anfertigen ließ), ſondern auch Flintenkugeln. Ich weiß nicht, ob dies mehr an der Arbeit liegt oder am Eiſen und der Härtungsart desſelben. Die Häuſer von Innsbruck ſind ſehr ſchön und mit Dächern, Fenſtern und Faſſaden verſehen, jedoch nach einheimiſcher Weiſe. Die Straßen ſind breit und in denſelben viele Waſſerrinnen und Brunnen. Vor den Mauern fließt der Inn vorbei, daher wird die Stadt, die zur Diözeſe Brixen gehört, Innsbruck genannt."

„Sehenswert iſt in Innsbruck die Artillerie, die größer als diejenige von Trient iſt. Außerdem bewahrt man dort eine ſo große Maſſe von Flinten, Armbrüſten, Lanzen und Rüſtungen, daß man damit leicht 30000 Fußgänger bewaffnen könnte."

„Die Pfarrkirche[4] beſitzt eine ſehr ſchöne Orgel[5], nicht übermäßig groß, aber mit vielen Regiſtern und vorzüglichen Stimmen. Pfeifen ahmen den Klang von Trompeten, Flöten, Hörnern, Bäſſen, Schalmeien, Trommeln und das Singen verſchiedener Vögel mit ſolcher Naturtreue nach, daß kein Unter-

[1] Näheres über dieſes Schlößchen iſt nicht bekannt; indeſſen ſpricht eine Urkunde von 1534 (Archiv.-Urk. Nr 8659 des Innsbrucker Statthalterei-Archivs) vom „kaiſerlichen Sitz" zu Steinach.

[2] Die geringe Größe Innsbrucks hebt auch Luther, der die Stadt 1512 auf ſeiner Romreiſe beſuchte, hervor (Colloquia III 102). Vgl. auch Sanuto LIII 210. Über das alte Innsbruck ſ. Schönherr, Geſammelte Schriften, herausgeg. von Mayr I 125 f; II 543 f, und Hirn, Innsbrucks hiſtoriſcher Boden, Wien 1896.

[3] Vgl. Vettori 121.

[4] Über die alte gotiſche St Jakobskirche ſ. Zoller, Geſch. der Stadt Innsbruck II 107.

[5] Dieſe Orgel wurde 1497 reſtauriert, nachdem ſie einige Jahre vorher aufgeſtellt worden war; ſ. Waldner, H. Ysaac, Innsbruck 1895, 50.

schied gegenüber der Natur wahrgenommen werden kann. Es ist in der Tat ein so ergötzliches und sinnreiches Werk, daß wir es als das Vollkommenste befunden haben von allen Orgeln, welche wir während der ganzen Reise gesehen haben."

„Der Kardinal besuchte die beiden Königinnen in der Hofburg, welch letztere reich geschmückt ist und aus vielen nach deutscher Art erbauten Behausungen besteht. Im Empfangssaal der beiden Königinnen befanden sich an der einen Seite mehr als fünfzig Hofdamen, sorgfältig nach deutscher Mode gekleidet und schön von Angesicht. Die eine der Königinnen mit Namen Anna, die Schwester des Königs Ludwig von Ungarn und 14 oder 15 Jahre alt, soll Ferdinand, den Bruder des katholischen Königs, heiraten[1]; sie ist sehr schön und heiter, hat feurige Augen und so frische Gesichtsfarbe, daß sie ganz von Milch und Blut zu sein scheint. Sie trug ein schwarzes Samtkleid und auf dem Kopf ein Samtbarett von gleicher Farbe. Die andere Königin, die Schwester des katholischen Königs, Maria mit Namen, ist dem König von Ungarn versprochen. Sie mag 10—11 Jahre alt sein, hat brünette Hautfarbe und ist nach meinem Geschmack nicht sehr graziös. Sie war auf gleiche Art gekleidet, aber in heller Seide und trug ein Männerbarett von schwarzem Samt." An den Besuch der hohen Herrschaften reihte sich die Besichtigung der „Kunstkammer" der neuerbauten Hofburg. „Es befindet sich dort", so erzählt unser Berichterstatter, „eine Kammer mit tausenderlei Schmucksachen und Eisenarbeiten von oft wunderlicher Art. Man bewahrt dort feine und schöne Rüstungen auf, unter andern auch diejenige des Königs von Schottland. Es befindet sich daselbst auch ein Hase mit sechs Hörnern auf dem Kopf und die Bilder eines sechs Palmen hohen Schweines[2] und eines gewaltigen Hirsches, welcher von einem dortigen Herrn erlegt wurde. Der ganze Saal und einige andere Gemächer sind mit Geweihen von sehr großen Hirschen geschmückt in der Art, wie dies bei dem Jagdschlößchen zu Steinach beschrieben wurde. Eines ist das Geweih eines Sechsunddreißigenders, so schön, wie ich noch nie etwas derartiges gesehen habe."

Offenbar mit Empfehlungen von seiten des Hofes versehen, machte der Kardinal von Innsbruck aus einen Ausflug nach der 1506—1508 eingerichteten großen kaiserlichen Kunsterzgießerei zu Mühlau, der als Hauptaufgabe die Ausführung des Gusses der Erzfiguren für das Grabmal Maximilians I. in der Innsbrucker Hofkirche gestellt war.

„Am linken Ufer des Inn, eine italienische Meile flußabwärts", berichtet Antonio de Beatis, „läßt der Kaiser 28 Metallstatuen seiner Vorgänger und

[1] Vgl. Bucholtz, Ferdinand I. I 149 f 152 f.

[2] Später in der Sammlung des Schlosses Ambras; s. Keyßler, Neueste Reisen, Hannover 1751, 35.

Verwandten aus dem Hauſe Habsburg gießen[1]. Von denſelben ſahen wir an dem genannten Orte 11 Statuen vollendet, die ungefähr neun Fuß hoch waren. Außerdem werden noch 128 Metallſtatuen von je 3 Fuß Höhe angefertigt, von welchen wir einige in der Werkſtätte vollendet erblickten; ſie ſtellen verſchiedene Heilige dar. Die Künſtler und die Hofleute von Innsbruck ſagten uns, der Kaiſer wolle dieſe Statuen in einer Kapelle aufſtellen laſſen, an der er baut. Wenn dieſes Werk einmal fertig iſt, wird es in Wahrheit wunderbar ſchön werden und würdig des hochgeſinnten Kaiſers. Der Kardinal verweilte in Innsbruck mit dem größten Vergnügen bis zum Himmelfahrtsfeſt."

„Am 21. Mai zogen wir nach dem Mittageſſen nach dem drei Meilen entfernten Seefeld, um dort zu Nacht zu ſpeiſen. Eine Meile von Innsbruck entfernt befindet ſich in einer Felſenwand, 50—60 Schritte hoch, eine Höhle; zu derſelben iſt der Kaiſer Max heraufgeſtiegen und hat dort mit eigener Hand ein Kreuz geſetzt, welches man von der Straße aus ſieht[2]. Weiterhin liegt der Ort Zirl, der gut bewohnt iſt."

---

[1] Die folgenden Angaben ſind auch neben der urkundlichen Arbeit von Schönherr über die Geſchichte des Grabmals Kaiſer Maximilians (Jahrb. der kunſthiſtor. Sammlungen des öſterreich. Kaiſerhauſes XI 140 f und Geſammelte Schriften, herausgeg. von Mayr I 149 f [vgl. beſonders 194 f]) von großem Intereſſe.

[2] Dieſe Stelle iſt von Bedeutung für die neuerdings vielfach behandelte Frage von dem Abenteuer Kaiſer Maximilians auf der Martinswand. Sie löſt den Zweifel von Buſſon (Die Sage von Max auf der Martinswand und ihre Entſtehung, Wien 1888), ob die Angabe des Jakob Spiegel, Maximilian I. ſelbſt habe das Kreuz in die Höhle hineingetragen, nicht vielleicht ein Einfall Spiegels geweſen iſt. Da Georg Benigni in einem dem Kaiſer 1508 gewidmeten Werke genau dasſelbe berichtet (ſ. Gottlieb, Die Ambraſer Handſchriften I 128 f), kann an der Tatſache, daß Maximilian das Kreuz mit eigener Hand geſetzt hat, nicht mehr gezweifelt werden. Der Bericht des Antonio de Beatis läßt es unentſchieden, ob es ſich bei dem Setzen des Kreuzes um ein Zeichen des frommen Sinnes des Kaiſers oder um ein Bravourſtück desſelben, wie ſich aus Spiegel ſchließen läßt, gehandelt hat. Es könnte alſo immerhin der Errichtung des Zeichens ein Jagdabenteuer Maximilians zu Grunde liegen, wofür M. Mayr in ſeinem wertvollen Aufſatze „Die geſchichtliche Grundlage der Sage von Kaiſer Max auf der Martinswand" (Forſchungen und Mitteil. zur Geſch. Tirols und Vorarlbergs I [1904] 74) gewichtige Gründe geltend macht. Übrigens hat bereits Mayr richtig die auffallende Tatſache bemerkt, daß Benigni mit der Aufrichtung des Kreuzes keinen Jagdunfall in Verbindung bringt. Nicht minder bedeutungsvoll erſcheint das Schweigen des Antonio de Beatis. Sonſt berichtet derſelbe über Tirol, ſpeziell über Innsbruck, ſehr ausführlich, erzählt auch das Wunder von Seefeld; ferner trat der Herr des Antonio de Beatis, der Kardinal von Aragon, in Innsbruck mit dem dortigen Hofe in nähere Verbindung. Die Annahme iſt nicht ganz abzuweiſen, daß, wenn dort etwas von einem ſolchen Abenteuer des Kaiſers bekannt geweſen wäre, man es dem Kardinal erzählt hätte. Dies iſt freilich nur ein argu-

„Zu Seefeld, einem gutbevölkerten Flecken, wird in der Pfarrkirche eine wunderbare Hostie aufbewahrt, welche Fleisch und Blut zu sein scheint[1]. Sie ist seit dem Jahre 1384 in einem Ostensorium eingeschlossen. Damals verlangte ein gewisser Oswald Mülser, Ritter und Amtmann, im Glauben, daß zwischen einer großen und kleinen konsekrierten Hostie ein Unterschied sei, am Gründonnerstag bei der Kommunion von dem Pfarrer der Kirche, ihn nicht wie die gewöhnlichen Leute mit einer kleinen, sondern mit einer großen Hostie, wie sie die Priester nehmen, zu speisen. Trotz der Vorstellungen des Pfarrers, daß zwischen großen und kleinen konsekrierten Hostien absolut kein Unterschied sei, beharrte Mülser auf seiner Forderung. Der Pfarrer willfahrte ihm aus Furcht. Kaum war der Leib Christi im Munde Mülsers, als die Hostie auch zu Fleisch und Blut wurde, und die Erde öffnete sich an der Seite des Altars, wo der Ritter kniete, und drohte denselben zu verschlingen. Erschreckt durch die Größe des Wunders, hielt sich der Hinsinkende mit der rechten Hand an der Seite des Altars; durch die Kraft Gottes prägten sich seine Finger in den überaus harten Stein so ein, als ob derselbe von Wachs gewesen wäre, wie man dies noch heute deutlich sieht. Der Pfarrer nahm dem Ritter den Leib des Herrn aus dem Munde und legte denselben mit gebührender Ehrfurcht in ein mit Silber verziertes Kristall-Ostensorium, welches der Kardinal und wir alle gesehen haben. Der Ritter bekehrte sich und führte bis zu seinem Tode ein vortreffliches und strenges Leben. Die genannte Reliquie hat, wie man erzählt, viele Wunder getan und tut dies noch heute. In Seefeld ist die Grenze der Grafschaft Tirol, welche dem Kaiser gehört und, wie sehr alte Schriften zeigen, stets (sic!) dem Hause Österreich gehört hat."

Von Seefeld aus trafen die Reisenden gegen Mittag zu Mittenwald ein und zogen von dort über Partenkirchen nach Rottenbuch; daß das dortige Augustinerkloster ein geräumiges Wirtshaus besaß, erregte die Aufmerksamkeit der Italiener und nicht minder die eigenartige Klosterkirche zu Ettal[2]. Von

mentum ex silentio, bei welchem große Vorsicht geboten ist. Vgl. jetzt auch die wertvollen Bemerkungen von Dr Dengel in den Forschungen u. Mitteil. zur Geschichte Tirols I 270 f.

[1] Über die Oswaldskirche zu Seefeld vgl. Mitteil. der kaiserl. Zentralkommission VII 306 f; Tinkhauser, Beschreibung der Diöcese Brixen III 127 f. Vgl. ferner Zeitschr. des Ferdinandeums 1886, 34 f. Die Legende entnahm Antonio de Beatis offenbar der Inschrift des Gemäldes, das an dem Eingang der Kapelle aufgehängt ist und das nach dem Kostüm der dort abgebildeten Personen aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt.

[2] Vgl. über dieselbe Holland, Ludwig der Bayer und sein Stift zu Ettal, München 1860; Wetzer und Weltes Kirchenlexikon IV² 943 f; Lindner, Schriftsteller des Benediktinerordens in Bayern II, Regensburg 1880, 7 f, und Hager in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1899, Nr 72 u. 73, wo die weitere Literatur angegeben ist.

Rottenburg ging die Fahrt über Schongau nach Landsberg[1], woſelbſt Antonio de Beatis der ſchönen Brücke über den Lech gedenkt, betonend, daß in Deutſchland alle Brücken von Holz ſeien. „Von Landsberg am Lech ließen wir die Berge und Wälder hinter uns und ritten durch eine weite, öde, der apuliſchen ähnliche Ebene."

Von Augsburg, wo die Reiſenden am 25. Mai eintrafen, wird folgende Schilderung entworfen: „Die Stadt iſt groß[2], bevölkert, ganz in einer Ebene gelegen, heiter, reich an ſchönen Plätzen, Straßen, Häuſern und Kirchen, von ſehr elegantem Ausſehen; man findet dortſelbſt allenthalben unzählige Brunnen[3], welche von einem am Ende der Stadt befindlichen Waſſerwerk geſpeiſt werden[4]. Der Kardinal beſichtigte dies Waſſerwerk und bezeichnet es als ſehr kunſtvoll und koſtſpielig."

Es kann nicht überraſchen, daß den italieniſchen Reiſenden vor allem der Palaſt der Fugger gefiel. Antonio de Beatis rechnet ihn „zu den ſchönſten Gebäuden Deutſchlands"; „er iſt mit buntfarbigen Marmorſteinen verziert; die Faſſade an der Straße zeigt Geſchichtsbilder mit vielem Gold und vortrefflichen Farben. Das Dach iſt ganz von Kupfer. Außer den Behauſungen, die nach deutſcher Art eingerichtet ſind, erblickt man auch einige Räume nach italieniſchem Geſchmack, ſehr ſchön und mit gutem Verſtändnis hergeſtellt"[5]. Der Kardinal verkehrte in Augsburg beſonders mit Jakob Fugger. Dieſer geniale Begründer der finanziellen Großmachtſtellung ſeines Hauſes hatte ſeine kaufmänniſche Ausbildung in Venedig, das damals als die hohe Schule für die ſüddeutſchen Großkaufleute galt, genoſſen und ſtand mit Italien in lebhaftem Geſchäftsverkehr. Der reiche Kaufherr, der weniger wegen ſeiner rein merkantilen Tätigkeit als wegen ſeiner gewaltigen Geldgeſchäfte mit weltlichen und geiſtlichen Fürſten als Geldkönig (numorum rex) ſeiner Zeit galt, führte die Reiſenden natürlich auch zu der prächtigen Grabkapelle ſeiner Familie bei St Anna. Unſere Reiſebeſchreibung berichtet hierüber: „Im Karmelitenkloſter bemerkt man am Ende des Schiffes der Kirche eine von den

[1] Vgl. Simonsfeld 258 f. [2] Vgl. Vettori 171.

[3] Über die öffentlichen Brunnen Augsburgs und die Sorge des Rates für dieſelben vgl. Buff, Augsburg in der Renaiſſancezeit, Bamberg 1893, 17 f. S. auch Schultz, Häusliches Leben 77 f.

[4] Vgl. Herberger, Augsburg und ſeine frühere Induſtrie, Augsburg 1852, 44; Kollmann, Die Waſſerwerke von Augsburg, Augsburg 1850. S. auch H. G. Ernſtingers Reisbuch, Tübingen 1877, 119; Keyßler, Reiſen 66, und Garampi, Viaggio 276.

[5] Über die palaſtartigen Bauten, welche Jakob Fugger 1512—1515 am Weinmarkt aufführen ließ, vgl. Buff a. a. O. 32 f 79 f, und Riehl, Augsburg, Leipzig 1903, 68 f. Die früheſte bisher bekannte Schilderung derſelben iſt diejenige des Beatus Rhenanus, 1531.

Fuggern gestiftete Kapelle; sie hat Marmor- und Mosaikfußboden, ist reich mit Gold, blauen und andern höchst feinen Farben und mit Gemälden verziert. Der Altar, welcher beinahe die Breite der Fassade hat, ist mit den vollendetsten Marmorstatuen geschmückt, die sehr den antiken gleichen. Längs der Wände stehen eichene Chorstühle, die mit kunstvollen Reliefiguren von Propheten und Sibyllen versehen sind. Die Orgel ist dem Verhältnis nach groß und schön. Die genannte Kapelle mit ihren Kunstschätzen kostete nach der Angabe ihres Erbauers, des Jakob Fugger, welcher das Haupt der Familie ist, 23000 Gulden." [1]

Antonio de Beatis knüpft hieran einige Bemerkungen über die Familie der Fugger, deren Haus die glanzvollste Erscheinung unter den damaligen Handelsfürsten Deutschlands ist. „Die Fugger", schreibt er, „gehören zu den größten Kaufleuten der ganzen Christenheit [2], denn sie haben ohne ihre sonstigen, keineswegs geringen Hilfsquellen jederzeit 300000 Dukaten zur Verfügung. Diesen Reichtum erwerben sie zunächst durch Leihen von Geld an diejenigen, welche Abgaben nach Rom bei Besetzung von Bistümern, Abteien und großen Benefizien zu zahlen haben. Jakob Fugger rühmte sich, daß er zu seiner Zeit, da er doch nicht über 70 Jahre alt ist [3], bei der Besetzung sämtlicher deutschen Bistümer, und bei vielen zwei- oder dreimal, mitgewirkt habe.

„Eine weitere Quelle des Reichtums der Fugger sind die seit vielen Jahren vom Kaiser und König von Ungarn billig gepachteten Gold- und Silberminen [4]; und wenn auch die Pacht für diese Gruben erhöht worden ist, so gewinnen sie doch durch die in Deutschland und Ungarn nach ihrer Mitteilung beschäftigten 10000 Knappen noch immer ziemlich viel.

„In Augsburg leben ferner die Welser [5], die ebenfalls zum städtischen Patriziat gehören, wohlbekannt in Italien, gute Kaufleute, aber nicht im

[1] Über die prächtige, 1510—1512 durch Jakob Fugger erbaute Grabkapelle bei St Anna, eines der ältesten Architekturdenkmale der Renaissance auf deutschem Boden, s. Buff a. a. O. 37 f 132 f und die dort verzeichnete Literatur. Abbildungen bei O. Wiegand, Adolf Dauer, Straßburg 1903. Die von unserem Reisenden erwähnte Orgel ist noch heute vorhanden. Vgl. auch Geiger, Jakob Fugger, Regensburg 1895. Das Porträt des Jakob Fugger, Silberstiftzeichnung von Hans Holbein dem älteren, jetzt im Berliner Museum, nachgebildet bei Mühlbrecht, Bücherliebhaber², Leipzig 1898, 287. Vgl. Woltmann, Holbein I 70; II 74.

[2] Vgl. Buff a. a. O. 4; Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Jena 1896; Stauber, Das Haus Fugger, Augsburg 1900. S. ferner den Aufsatz von Schulte in der Allgem. Zeitung 1900, Beilage Nr 118, und namentlich dessen „Die Fugger in Rom". 2 Bde, Leipzig 1904.

[3] Er war viel jünger, geboren 1459; s. Städtechroniken XXIII 166.

[4] Die Richtigkeit dieser Darlegung ergibt sich aus den Nachweisungen von Geiger a. a. O.

[5] Vgl. K. Haebler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser, Leipzig 1903.

mindeſten mit den Fuggern zu vergleichen. Auch der Kardinal Matthäus Lang [1] ſtammt aus Augsburg; ſeitdem er den Purpur trägt, hat er ſich dort ein bequemes und ſchönes Haus gebaut [2].

„Die Fugger beſitzen einen Garten, der in einer Vorſtadt nahe an der Ringmauer liegt. Hier befinden ſich Brunnen, aus welchen vermittelſt eines Räderwerkes das Waſſer bis in die Zimmer hinauf befördert wird [3]. An dieſem Ort veranſtalteten die Fugger zu Ehren des Kardinals einen Ball von ſchönen Frauen.“ [4]

Außer der „großen und prächtigen biſchöflichen Pfalz“ [5] erwähnt unſer Bericht noch die „reiche, überaus gut gebaute Kirche des hl. Dominikus“ [6] und einen in Augsburg lebenden Gelehrten, deſſen Name „Paul Ruzo“ wohl auf einem Mißverſtändnis beruht. Es heißt von demſelben: „Er iſt Laie, ſehr bewandert im Hebräiſchen und Lateiniſchen, ein großer Philoſoph und überaus geliebt von dem Kaiſer und den Hofleuten.“

Am 27. Mai zog die Reiſegeſellſchaft nach Donauwörth. „In dem kleinen Donauwörth ſteht ein den Benediktinern gehöriges Kloſter zum heiligen Kreuz, wo ein Stück vom Kreuze Chriſti und Dornen von der Krone des Heilandes in einem ſehr ſchön vergoldeten Silbertabernakel, der mit großen Perlen und Edelſteinen verziert iſt, aufbewahrt werden. Dies in der Form eines Baumes gebildete Kunſtwerk [7] mit ſeinen überaus fein gearbeiteten fünzig Figuren gefiel dem Kardinal ganz beſonders.“

Am 28. gelangte der Kardinal mit ſeiner Begleitung nach Weißenburg. „Unterwegs, eine Meile von Donauwörth, befindet ſich ein Kloſter der Ciſterzienſer, Kaiſersheim [8] genannt, welches jährlich 30 000 Gulden Einkünfte hat. Die Kloſterkirche iſt groß und ſchön und von vielen guten Wohnungen umgeben. Sie ward von einem ſchwäbiſchen Grafen gebaut, und zum Abt dieſes Stiftes kann nur ein Schwabe gewählt werden [9]. Zu bemerken iſt, daß, ſobald man

---

[1] Derſelbe wurde 1469 zu Augsburg geboren, wurde 1505 Biſchof von Gurk, 1511 von Julius II. zum Kardinal ernannt (vgl. Paſtor, Geſch. der Päpſte III[3—4] 662 f). 1514 wurde er Koadjutor und 1519 Erzbiſchof von Salzburg, geſtorben 1540.

[2] Über Langs Wohnung ſ. Chroniken der deutſchen Städte XXIII 114. Vgl. Buff, Augsburg in der Renaiſſancezeit 13.

[3] Vgl. hierzu Buff a. a. O. 80 f.

[4] Über die Sitte, Feſtlichkeiten in Gärten abzuhalten, ſ. ebd. 85.

[5] Erhalten iſt davon nur noch der 1507 gebaute große, viereckige Turm; ſ. ebd. 14.

[6] Die höchſt merkwürdige, zweiſchiffige Dominikanerkirche ward nach Buff (ebd. 13) in den Jahren 1512—1517 erbaut. Vgl. Riehl, Augsburg 62 f.

[7] Vgl. Janſſen-Paſtor, Geſch. des deutſchen Volkes I[17—18] 197 f.

[8] Jetzt Kaisheim.

[9] Über die Geſchichte des Kloſters und die 1352—1380 erbaute Kirche ſ. Steichele, Bistum Augsburg II 610 f.

die Grafſchaft Tirol verlaſſen hat, Schwaben beginnt, das an die Schweiz und die Ufer des Rheins grenzt."

Am 29. Mai ward die Strecke von Weißenburg nach Nürnberg zurückgelegt. Von dieſer, durch die damaligen Humaniſten mit Recht gerühmten Stadt, die an der Wende des Mittelalters eine Kulturſtätte erſten Ranges war [1], entwirft Antonio de Beatis folgendes Bild: „Nürnberg liegt in einer Ebene, ein kleiner Teil auf Hügeln. Die Stadt iſt ausgezeichnet durch ihre Kirchen, Straßen, Häuſer, Plätze und den Reichtum an Waren, beſonders Metallarbeiten [2]. Wenn auch ein großer Strom fehlt, ſo fließt doch ein Waſſer mitten hindurch, das viele Mühlen treibt, in welchen vermittelſt Waſſerräder eine unzählige Menge von groben und feinen Metalldrähten hergeſtellt werden." [3]

Auffallend iſt, daß von den zahlreichen und mannigfaltigen Kunſtdenkmälern der Stadt, an deren Schöpfung Kirche, Kaiſertum und Bürgertum zuſammenwirkten [4], nur der damals noch vollſtändig erhaltene ſog. ſchöne Brunnen beſonders erwähnt wird, der durch ſeine Skulpturen und ſein „aus mehr als 30 Röhren hervorſprühendes Waſſer" die beſondere Aufmerkſamkeit des Antonio de Beatis erregte [5]. „Auch ſonſt", fährt derſelbe fort, „gibt es viele Brunnen, jedoch nicht ſo ſchön wie dieſer. Die Stadt, deren Straßen mit großen und ſtarken Ketten abgeſperrt werden können [6], beherbergt eine große Menge von Kaufleuten aller Nationen und ehrbaren Leuten. Sie beſitzt eine wunderbare Artillerie. Dieſelbe iſt zwar nicht ſo zahlreich wie in Trient und Innsbruck, trotzdem fehlt es nicht an großen und kleinen Kanonen, Gewehren, unzähligen Armbrüſten uſw." [7]

---

[1] Siehe Janſſen-Paſtor a. a. O. 146 f.

[2] Vgl. P. Tafurs Reiſen 521 und Celtes, De origine, situ, moribus et institutis Norimbergae (als Anhang zu ſeinen Amorum libri 4 [1502] c. 5). Celtes' Schrift wurde ſtark von Cochläus für ſeine Beſchreibung Nürnbergs benutzt; ſ. Otto, Cochläus, Berlin 1874, 45 f. Über die Nürnberger Waffenſchmiede ſ. Jahrb. der kunſthiſtor. Samml. des öſterreich. Kaiſerhauſes XVI 364 f.

[3] Näheres über die Nürnberger Mühlen und ihr Alter bei Waldau, Neue Beiträge zur Geſchichte Nürnbergs II 73 f, und Ghillany, Nürnberg hiſtoriſch und topographiſch, München 1863, 107.

[4] Vgl. Reé, Wanderungen durch das alte Nürnberg, Nürnberg 1889, und „Berühmte Kunſtſtätten" Bd V, Leipzig 1900.

[5] R. Bergau, Der ſchöne Brunnen zu Nürnberg. Geſchichte und Beſchreibung, Berlin 1871. S. auch Schultz, Deutſches Leben 55.

[6] Vgl. Celtes a. a. O. c. 5. Vgl. Mummenhoff in Mitteil. des Vereins für Geſchichte Nürnbergs XIII 1 f. S. auch Bühler, Salzburg, Reichenhall 1895, 231; Schultz, Häusliches Leben 73, und Korreſpondenzblatt der deutſchen Geſchichts-Vereine 1897, 45, 11 ff.

[7] Leo v. Rozmital 13. Vgl. Celtes a. a. O. c. 11 und Butzbach in ſeinem ca 1500 geſchriebenen Wanderbüchlein 36 f.

Für das vielſeitige Intereſſe des Kardinals bezeichnend iſt, daß derſelbe in Nürnberg auch den großen, in den deutſchen Städten üblichen Vorratshäuſern, derer Machiavelli als einer eigentümlichen Einrichtung gedenkt[1], einen Beſuch abſtattete. Antonio de Beatis berichtet hierüber: „Ein langes und großes Lagerhaus enthält nur Kohlen, damit im Falle einer Belagerung aus Mangel an Brennmaterial die Eiſenarbeiten nicht eingeſtellt zu werden brauchen. Die Gemeinde beſitzt ferner 18 Magazine, angefüllt mit Nahrungsmitteln, wie Hafer und Roggen[2]. Eines dieſer Magazine hat der Kardinal angeſehen; da die übrigen Magazine ebenſo wohl verſehen ſind, ſo kann man ſagen, die Stadt ſei überreich an Vorräten. Es ward dort mehr als hundert Jahre alter Roggen gezeigt, den auch der Kardinal von Eſte[3] ſah, als er zu Ende der Regierung Julius' II. in Nürnberg weilte."

Als eine beſondere Sehenswürdigkeit muß damals die als Spielplatz dienende ſog. Hallerwieſe gegolten haben. Wie Celtes, Franz Irenikus und Cochläus ſowie ſpäter Eobanus Heſſus in ihren Beſchreibungen Nürnbergs[4], ſo erwähnt dieſelbe auch Antonio de Beatis. „Hundert Schritte außerhalb der Stadt", berichtet derſelbe, „ſtehen fünf Reihen von Bäumen, welche die Deutſchen Linden nennen. Dieſelben ſind ſehr groß; ihr Laub gleicht demjenigen der Maulbeerbäume; ſie duften ſtark, tragen aber keine Früchte. Unter den Linden befindet ſich eine Wieſe mit einigen kleinen Beeten von dem angenehmſten Grün, ſowie vier Brunnen, alles wohl eingeteilt, ſo daß der Anblick ſo angenehm und genußreich iſt, wie man ſich nur erdenken kann. Die genannten Bäume, welche in Deutſchland und Flandern überall, beſonders an öffentlichen Plätzen, ſtehen, damit man unter denſelben Schatten genieße, ſind in Italien gänzlich unbekannt. Dasſelbe iſt mit einem andern Baum der Fall, der Lärche genannt wird und im Laub eine gewiſſe Ähnlichkeit mit der Tanne hat. Die Lärche wächſt in den Wäldern an den Bergabhängen in großer Menge. In Nürnberg beſtellte der Kardinal Uhren ſowie Arbeiten von Eiſen und Meſſing für eine beträchtliche Summe von Dukaten."

Wie ſo viele ſeiner Vorgänger[5], ſo nahmen der Kardinal und ſeine Begleitung auch die berühmten Nürnberger Reichskleinodien und Reliquien in

[1] Machiavelli, Ritratti della Allamagna und Principe c. 10. Vgl. Meiners, Vergleichung der Sitten II 35 f. Sillib, Machiavelli 39.

[2] Vgl. Celtes, De origine etc. Norimbergae c. 10. Über Kornmagazine deutſcher Städte im allgemeinen ſ. Schultz, Häusliches Leben 91, über die Kohlenſchuppen ſ. Reicke, Geſch. Nürnbergs (1896) 616 f.

[3] Ippolito d'Eſte, Kardinal ſeit 1493, † 3. September 1520. Vgl. Ciaconius III 176—178.

[4] Vgl. Fr. Irenici Germaniae exegeseos volumina duodecim, Hagenau 1518, CL; Otto, Cochläus 47 f, und Helius Eobanus Hessus, Norimberga illustrata, herausgeg. von J. Neff, Berlin 1896, 21 f.

[5] Vgl. Leo v. Rozmital 13.

Augenſchein. Unſere Beſchreibung berichtet darüber: „Man zeigt in Nürnberg[1] die Krone Karls des Großen (ganz von Gold, mit vielen, überaus koſtbaren Edelſteinen) und ſein Schwert mit einem Überzug aus rotem Samt, ſowie das Schwert des hl. Mauritius; letzteres ſoll dem Heiligen von einem Engel gegeben worden ſein[2]. Obgleich unzählige Waffenſchmiede ſich in der Stadt befinden, konnte doch noch keiner herausfinden, aus welchem Metall dieſes Schwert ſei. Man ſagt, daß in Nürnberg auch der Reichsapfel Karls des Großen mit ſeinem Kreuz, ein Dorn von der Krone Chriſti und die Spitze der Lanze, womit die Seite des Erlöſers durchbohrt wurde, aufbewahrt werden. Man verſicherte uns, man habe die Spitze mit der heiligen Lanze verglichen, die in St Peter zu Rom im Altar bei dem Grabe Innozenz' VIII.[3] aufbewahrt wird, und gefunden, daß dort die Spitze fehle." Die Beſchreibung der Reichsſtadt ſchließt dann mit folgenden Bemerkungen: „Nürnberg gehört zur Diözeſe Bamberg und iſt eine freie Reichsſtadt. Es wird dort ein ausgedehnter Handel getrieben mit Fellen von weißen Füchſen und Luchſen, mit Hermelin und Zobel, die von Rußland und dem nördlichen Ozean kommen[4]. Die Stadt hat oft Krieg mit dem Markgrafen von Brandenburg, deſſen Gebiet angrenzt. Man erzählt, daß es hierbei wiederholt zu Feldſchlachten kam, und obgleich der Markgraf ein mächtiger Fürſt iſt und die Stadt belagerte, ſo wurden doch alle ſeine Angriffe zurückgeſchlagen."

Nach zweitägigem Aufenthalt in Nürnberg erfolgte am 1. Juni die Weiterreiſe zurück durch Schwaben nach Konſtanz. Am 1. Juni wurde in Gunzenhauſen, am 2. in Nördlingen, „einer befeſtigten, freien Stadt", am 3. in Lauingen Halt gemacht. „Lauingen iſt die Heimat Alberts des Großen Man ſieht dort ſein Bildnis an der Vorderſeite eines Turmes. An der Stelle ſeines Geburtshauſes ließ Albert, nachdem er Biſchof von Regensburg geworden war, eine Marienkirche erbauen, die man heute noch erblickt und in welcher aus Frömmigkeit oft das heilige Meßopfer dargebracht wird. In Lauingen lebt der Auguſtinereremit Kaſpar Amonius[5], ein im Griechiſchen,

[1] Vgl. die ausführliche Beſchreibung der Nürnberger Reichskleinodien bei Chr. G. v. Murr, Beſchreibung der vornehmſten Merkwürdigkeiten in des H. R. Reichs freyen Stadt Nürnberg, Nürnberg 1778, 214 ff. S. auch Schultz, Deutſches Leben 447 f und Reicke a. a. O. 382—391.

[2] Dies behauptete die Tradition vielmehr von dem Schwerte Karls des Großen; v. Murr a. a. O. 226: „Dieſes Schwert ſoll ihm ein Engel gebracht haben, gladius magnifici Caroli Imperatoris, ei angelica, ut dicitur, manu porrectus, wie ſich Papſt Martin V. in ſeiner Bulle 1424 ausdrückt."

[3] Vgl. Paſtor, Geſch. der Päpſte III$^{3-4}$ 241.

[4] Vgl. Janſſen-Paſtor, Geſch. des deutſchen Volkes I$^{17-18}$ 432 und die dort angegebene Literatur über Nürnbergs Handel.

[5] Kaſpar Amonius (Amman, † 1524), O. S. Aug., verfaßte eine deutſche Pſalmenüberſetzung aus dem Hebräiſchen (gedruckt Augsburg 1523) und eine hebräiſche Gram-

Lateiniſchen und Hebräiſchen ſehr erfahrener Mann, der vieles aus der Heiligen Schrift neu überſetzt. Vor den Mauern der Stadt fließt die Donau, welche fünf (sic!) deutſche Meilen davon entfernt entſpringt. Es liegen dort viele kleine Orte; die Gegend iſt eben, und wir zogen mit einiger Furcht dahin, begleitet von augsburgiſchen Soldaten, weil die Nachricht gekommen war, daß in den Wäldern 50 berittene Räuber ſich herumtrieben.

„Von Lauingen kamen wir am 4. Juni über Günzburg und Leipheim nach Ulm in Schwaben. Wir hatten nicht die gewöhnliche Straße eingehalten und machten einen Umweg durch die erwähnte Ebene." Von dem Ulmer Münſter wird nicht nur ſeine Schönheit, ſondern ganz zutreffend auch ſeine Geräumigkeit gerühmt [1].

„Am 5. Juni ging es nach Biberach, einer freien Stadt, die zur Konſtanzer Diözeſe gehört. Auf dem Wege paſſierten wir einige Orte von geringerer Bedeutung." Der Berichterſtatter bemerkt an dieſer Stelle, der Leſer möge hier beachten, daß alle diejenigen Orte, von welchen er nicht ſage, daß ſie auf Bergen erbaut ſind, in der Ebene liegen.

„Am 6. ging es von Biberach nach Ravensburg; halbwegs liegt Waldſee, wo der Kardinal Pfeifen, Flöten und Blasinſtrumente beſtellte, die dort in vortrefflicher Weiſe hergeſtellt werden. Von Ravensburg zogen wir am 7. Juni nach Konſtanz; die Hauptmahlzeit nahmen wir in Meersburg, das am See liegt und biſchöfliches Eigentum iſt. Wir ſchifften uns dort nach Konſtanz ein, wo wir zwei Tage verweilten.

„Konſtanz macht einen ſehr freundlichen Eindruck. Man betritt die Stadt, deren größter Teil vom See beſpült wird, auf einer großen, ſchönen Holzbrücke dort, wo der Rhein beginnt [2]. Es gibt in Konſtanz ſehr ſchöne, geſellige und luſtige Frauen [3]. Im Münſter, welches in herrlicher und ausgedehnter Weiſe ausgebaut wird, zeigt man viele Reliquien und Schätze von Gold und Silber, u. a. zwei faſt 6 Fuß lange Kreuze von gediegenem Guldengold, viele goldene Tabernakel und einen mit Gold und Edelſteinen reich geſchmückten Reliquienſchrein mit den Gebeinen eines Märtyrers, deſſen Deckelaufſatz nach den Angaben der Kanoniker von arabiſchem Golde und wunderbarer Kunſt iſt, und deſſen Herſtellung allein 3000 Gulden koſtete. Die Kirche

matik, die aber nie im Druck erſchien; vgl. Hurter, Nomenclator litterarius recentioris theologiae catholicae IV (1899) 1111, und A. Wagner im VIII. Jahresbericht des hiſtor. Vereins Dillingen 1896, 42 f.

[1] Vgl. Simonsfeld 260 f.

[2] Vgl. L. Bruni, Epist. I 107 f. Ambroſius Traverſari bei Meiners, Lebensbeſchreibungen berühmter Männer II 255 und Vettori 82.

[3] P. Tafur ſah in Konſtanz ein Weib von ſolcher Schönheit, daß er zweifelte, ob ein menſchliches Weſen ſo viel Schönheit faſſen könne; ſ. Tafurs Reiſen 520.

beſitzt auch zwei ſilberne Altarauffätze, jeder 8 Fuß lang und 5 Fuß breit[1]. Beim Münſter befindet ſich eine geräumige und ſchöne Bibliothek, die u. a. ein herrliches Aſtrolabium enthält."

„Die genannten Kanoniker laſſen aus Zinn eine 30 Fuß hohe Orgel herſtellen, welche nach den Ausſagen des Erbauers 13 Inſtrumente nachahmen ſoll, wovon man uns die Entwürfe zeigte. Die meiſten Pfeifen, deren Zahl ſich auf 3400 belaufen ſoll, waren fertig. Die größte Pfeife, welche der Kardinal von einem ſeiner Diener meſſen ließ, hat einen Umfang von 5 Fuß, ſo daß der Kardinal urteilte, es werde die größte aller bisherigen Orgeln werden. Das ganze Werk wird nach den Angaben des Erbauers nur 2000 Gulden koſten. In Italien würde ſich der Preis auf 10000 Gulden belaufen." [2]

Von ſonſtigen Sehenswürdigkeiten werden in Konſtanz noch hervorgehoben der „bei dem Haupttor liegende Saal, wo das Konzil abgehalten wurde; er dient jetzt als Zollhaus" [3], ſowie ein nahe bei dem Seetor an der Mauer angebrachter Globus mit den Monatsnamen und den Bildern der Seefiſche, die in jedem Monat zu empfehlen ſind.

„Von Konſtanz ging es am 10. Juni nach der 4 Meilen entfernten ſchweizeriſchen Kantonshauptſtadt Schaffhauſen, auf dem rechten Ufer des Rheins, den wir auf einer ſchönen Holzbrücke, die zu einem Stadttor führt, paſſierten. Schaffhauſen hat keinen großen Umfang, iſt aber eng gebaut und volkreich [4]. Daſelbſt iſt ein Benediktinerkloſter, welches das größte Kruzifix

[1] Die erwähnten Kirchenſchätze ſind nicht mehr vorhanden, ſie fielen der Bilderſtürmerei der Zeit der Kirchenſpaltung zum Opfer. Sie und der Reliquienſchrein des heiligen Märtyrers Pelagius († 284) werden erwähnt von Ekkehard IV. (Casus S. Galli c. 12). Der Sarkophag des hl. Pelagius wurde 1441 im Mai ausgebeſſert und bei dieſer Gelegenheit geöffnet. Der Leib des heiligen Märtyrers lag intakt ſamt dem blutbefleckten Hemde desſelben darin. Die Konſtanzer Chronik (Ausgabe von Ruppert 210; Mone I 342) bemerkt hierzu: „Der Sarg hat gewogen 40 Mark Silber und 60 Mark Gold und zehen hundert guldin rechnet man das geſtain, wol zwayhundert ſtain, und fünfundzwainzighundert guldin darvon ze lon." Zum Reliquienſchrein bemerkt Schober in „Alt-Konſtanz": „1446 hat der Goldarbeiter Ochſenhorn den Sarg des hl. Pelagius gemacht (ausgebeſſert?), wofür er 60 Mark Goldes verwendet und dem Künſtler für jede Mark dreiſſig Gulden, mithin im ganzen 1800 Gulden als Lohn verwilligt." Schober entnimmt dieſe Notiz dem Werke: „Denkmale deutſcher Baukunſt des Mittelalters am Oberrhein". Freiburg 1825, Herder. Offenbar iſt die von der Konſtanzer Chronik ad 1441 erwähnte Herſtellung des Reliquienſchreines gemeint. Vgl. auch Ruppert im Freiburger Diöceſan-Archiv Bd XXV.

[2] Über die Konſtanzer Orgel ſ. Schober, Alt-Konſtanz 49.

[3] In dem alten Kaufhaus, wo noch jetzt der fälſchlich ſo genannte Konziliumsſaal gezeigt wird, wurde bekanntlich nur das Konklave abgehalten; mit dem Konzil hatte dasſelbe ſonſt nichts zu tun.

[4] Vgl. P. Tafurs Reiſen 519.

beſitzt, das man je geſehen hat, und das in ganz Deutſchland als der ‚große Herrgott von Schaffhauſen' ſprichwörtlich iſt." [1] Der Berichterſtatter macht hier darauf aufmerkſam, daß die Meilen der Schweizer doppelt ſo lang ſind als die andern deutſchen Meilen.

Am 11. Juni, am Fronleichnamsfeſte, wurde nach dem Mittageſſen die Reiſe von Schaffhauſen bis zu der auf beiden Seiten des Rheins gelegenen, zur Diözeſe Konſtanz gehörigen Reichsſtadt Laufenburg fortgeſetzt. Unterwegs ſah man den Rheinfall, ließ Neunkirch zur Seite liegen und paſſierte durch Thiengen und Waldshut. Bemerkenswert erſchienen bei dem Städtchen Laufenburg, deſſen linksrheiniſcher Teil mit dem rechtsrheiniſchen durch eine ſteinerne Brücke verbunden iſt, die Stromſchnellen und der Rheinfall. „Von hier an iſt der Rhein ſchiffbar bis zu ſeiner Mündung ins Meer. Von dieſer Stelle an beginnt auch der Fang der Salme, deren wir hier zwei ſehr große aßen."

„In Laufenburg wurde ein Tag Raſt gemacht, um die Pferde ausruhen zu laſſen; dann zog man am 13. Juni über Rheinfelden, wo eine lange und breite Holzbrücke über den Rhein führt, weiter nach Baſel. Dieſe Hauptſtadt eines Kantons der Schweizer iſt groß und ſehr ſtark mit Mauern und Gräben befeſtigt, in der Ebene gelegen, und von der einen Seite, wo die Mauern fehlen, dient ihr der Rhein, an dem ſie liegt, als Schutz. Über den Rhein führt eine ziemlich breite und lange, durch gemauerte Pfeiler geſtützte Holzbrücke [2]. Auf dem rechten Ufer des Rheins, wohin man über beſagte Brücke gelangt, ſind zahlreiche Häuſer und ſchöne Straßen, wiewohl man hier nicht ſo vornehm wohnt wie in der Stadt; dieſer Teil heißt Klein-Baſel und gehört zur Diözeſe Konſtanz [3]. Baſel iſt gut mit Geſchütz verſehen; insbeſondere ſind 12 große, ſehr kunſtvoll gearbeitete Stücke vorhanden. Die Schweizer, welche die Stadt vom Reiche losgeriſſen haben, hüten ſie eiferſüchtig." Zum Schluß wird noch darauf aufmerkſam gemacht, daß das Konzil von Baſel im Münſter abgehalten wurde.

„Von Baſel brachen wir am 14. Juni mit Tagesanbruch auf und fuhren zu Waſſer in zwei Schiffen rheinabwärts, in dem einen der Kardinal und ſeine Begleitung, in dem andern die Pferde und die Pferdeknechte, und kamen am Abend mit Sonnenuntergang in Straßburg an: eine Strecke, die zu

[1] Über Wallfahrten zum großen Gott von Schaffhauſen ſ. Geiler von Kaiſersberg bei Scheible, Kloſter I 414.

[2] Vgl. S. Brants Beſchreibung von Deutſchland bei Barrentrapp 292.

[3] Vgl. über Baſel das Urteil des Ambroſius Traverſari bei Meiners, Lebensbeſchreibungen berühmter Männer II 255. Vgl. P. Tafurs Reiſen 505 und Aeneas Sylvius, De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae; in Aeneae Sylvii Opera, Basileae 1571, 1052. S. ferner Basler Zeitſchr. für Geſch. und Altertumskunde IV 1904.

Lande 14 Meilen beträgt, zu Waſſer aber 20 bei den vielfachen Windungen des Stromes. Das Mittageſſen nahmen wir im Schiffe ein mit den in Baſel angeſchafften Lebensmitteln."

„Nach Straßburg, das in der Ebene gelegen iſt, eine halbe italieniſche Meile vom Rhein entfernt, gelangt man zu Schiff durch einen künſtlich gemachten Kanal, der mit dem Rhein in Verbindung ſteht und ſo breit und waſſerreich mitten durch die Stadt fließt, daß er einen dem Canale grande zu Venedig zu vergleichenden Anblick gewährt[1]. Doch fließt auch noch mehr Waſſer durch die Stadt, beſonders durch die Gräben. Straßburg iſt eine große und volkreiche Stadt, mit ſehr ſchönen Straßen und Plätzen[2], die Häuſer größtenteils aus Stein erbaut; es iſt eine Reichsſtadt, hat eine ſchöne und große Artillerie und iſt mit guten Vorräten von Getreide, Korn und Hafer verſorgt. Vor allem aber iſt das wunderſchöne, gewaltige Münſter zu nennen, das ganz mit Blei gedeckt iſt; dasſelbe hat auch eine große und vollkommene Orgel[3]. Der Turm iſt beträchtlich höher als die Kuppel von Sta Liberata zu Florenz, der Turm der Aſinelli in Bologna, der Campanile von San Marco in Venedig oder jedes andere Gebäude in Italien, das ich geſehen oder von dem ich gehört habe. Er iſt höchſt ſinnreich erbaut, ganz mit eiſernen Klammern gefügt und die Steine von innen mit Blei ausgegoſſen, ſo daß bei dem geſamten Bauwerk kein Körnchen Mörtel verwendet iſt; das Ganze bietet einen überaus anmutigen und prächtigen Anblick[4]. Der Turm kann auf einer Wendeltreppe auf allen vier Seiten leicht erſtiegen werden. Der Kardinal ging bis zur halben Höhe hinauf und einige von uns andern bis ganz oben, wobei wir mehr als 800 Stufen zählten, jede eine Spanne hoch. In Straßburg wurde ein zweitägiger Aufenthalt gemacht."

---

[1] Den Vergleich zwiſchen Straßburg und Venedig macht auch Äneas Sylvius in ſeiner 1458 verfaßten Schrift De ritu etc. 1052: Quae similitudinem Venetiarum exhibet, multiplicibus divisa canalibus, quae naves in omnes ferme plateas vehunt: eo salubrior atque amoenior quod Venetias salsae et grave olentes, Argentinam et dulces et perspicuae percurrunt aquae.

[2] Vgl. Tafurs Reiſen 506 f und Simonsfeld 270, wo gleichfalls die Schönheit der Stadt ſehr gerühmt wird.

[3] Vgl. Janſſen-Paſtor, Geſch. des deutſchen Volkes I[17–18] 259, wo weitere Angaben über andere berühmte Orgeln des damaligen Deutſchland.

[4] Vgl. Aeneas Sylvius a. a. O. 1058: Ecclesia pontificalis, cui monasterio nomen est, secto lapide magnifice constructa, in amplissimam fabricam assurrexit, duabus ornata turribus, quarum altera quae perfecta est, mirabile opus, caput inter nubila condit. S. auch Simonsfeld 270 und das Urteil von Wimpheling, Epitome rerum germanicarum (1505) c. 67. Vgl. Zeitſchr. für bildende Kunſt VIII 126 f. S. auch Kraus, Kunſt und Altertum in Elſaß-Lothringen I 341 f.

Am 17. wurde die Reiſe von Straßburg auf der rechten Seite des Rheines, der auf einer hölzernen Brücke überſchritten wurde, zu Lande fortgeſetzt bis Raſtatt; von da am 18. bis Speier; eine italieniſche Meile von der Stadt entfernt wurde in einem Boot wieder auf das linke Rheinufer übergeſetzt.

„Speier iſt eine zwar nicht ſehr große, aber auch nicht kleine, wohlbevölkerte Stadt, mit einem ſchönen, mit Blei gedeckten Dom, der eine prächtige Orgel mit vielen Regiſtern[1] und im Chor einen herrlichen Kandelaber aus Meſſing beſitzt. Im Kreuzgang des Domes befindet ſich ein Ölberg[2] mit den Figuren unſeres Herrn, der Jünger und der Schar der Juden, in Stein in erhabener Arbeit, die Bilder in natürlicher Größe, ein Werk von unübertrefflicher Schönheit[3]. In der genannten Kirche ſind auch acht Kaiſer begraben[4]. Speier iſt eine Reichsſtadt. Der gegenwärtige Biſchof iſt ein Bruder des Pfalzgrafen[5]. In der Sakriſtei ſahen wir einen ſehr ſchönen Kelch ganz von Achat und eine reichhaltige Bücherſammlung. In Speier wurde fünf Tage Aufenthalt gemacht in Erwartung meiner Rückkehr vom Pfalzgrafen und von Franz von Sickingen, der ſich auf ſeiner elf deutſche Meilen entfernten Ebernburg aufhielt, von denen ich Geleitsbriefe holte, damit wir ſicher zu Land oder zu Waſſer weiterreiſen könnten."

„Von Speier reiſten wir am 23. nach Worms, ſechs Meilen. Auf halbem Wege iſt eine dem Pfalzgrafen gehörige Stadt, bis wohin dem Kardinal die burgundiſchen Reiſigen entgegengingen, die in Worms wegen der Fehde zwiſchen Worms und Franz von Sickingen lagen[6]. Worms iſt Reichsſtadt, etwas vom Rhein entfernt, wie Speier, groß und ſchön. Hier blieben wir zwei Tage, um Nachrichten über den Verbleib des Kaiſers abzuwarten, der ſich um dieſe Zeit in Frankfurt befand. Da wir nun Kunde erhielten, daß Maximilian I. von dort nach Augsburg abgereiſt ſei, ſo entſchloß ſich der Kardinal, ſo ſehr er auch gewünſcht hatte, den Kaiſer zu ſehen, um nicht den ganzen Weg nochmals zurückmachen zu müſſen, zur Weiterreiſe nach

[1] Die neue Orgel war am 31. Mai 1505 aufgeſtellt worden. Vgl. Joh. Kard. v. Geiſſel, Der Kaiſerdom zu Speier², Köln 1876, 254.

[2] Vgl. die ausführliche Beſchreibung des Ölbergs bei Geiſſel a. a. O. 254 ff. Ferner A. Schwartzenberger, Der Ölberg zu Speier. Ein Beitrag zur Kunſtgeſchichte, Speier 1866.

[3] Franz. Irenikus (Germaniae exegeseos volumina duodecim, Hagenau 1518, ccxxv) rechnet den Ölberg zu den Weltwundern.

[4] Tatſächlich vier Kaiſer und vier Könige, drei Kaiſerinnen und eine Kaiſerstochter; ſ. Grauert, Die Kaiſergräber im Dome zu Speier, München 1901.

[5] Georg, Pfalzgraf bei Rhein, jüngerer Bruder der Kurfürſten Ludwig V. und Friedrich II. von der Pfalz, geb. 10. Februar 1486, 1513 Biſchof von Speier, geſt. 27. September 1529. Vgl. Geiſſel a. a. O. 267 ff.

[6] Vgl. Janſſen-Paſtor, Geſch. des deutſchen Volkes I^{17-18} 647.

Flandern. Zudem ſtand zu befürchten, der König Karl möchte ſich inzwiſchen nach Spanien einſchiffen, und der Beſuch dieſes Fürſten war doch die Haupturſache der Reiſe des Kardinals, ſo daß er, falls er ihn nicht mehr getroffen hätte, genötigt geweſen wäre, ihm nachzureiſen[1]. Wir ſchrieben darum an den Apoſtoliſchen Nuntius, den jetzigen Kardinal Campeggio, der ſich zur Zeit beim Kaiſer befand, er möchte den Kardinal bei demſelben entſchuldigen, und ſetzten dann alsbald unſern Weg fort."

Von Worms ging die Reiſe am 26. Juni über Oppenheim nach Mainz. „Mainz iſt eine am linken Rheinufer liegende Stadt, Reichsſtadt, ſehr groß und mit ſchönen Kirchen, Plätzen und Häuſern geſchmückt, obwohl die Straßen etwas eng ſind im Vergleich zu andern deutſchen Städten[2]. In weltlicher und geiſtlicher Hinſicht unterſteht ſie dem dortigen Erzbiſchof. Hier trafen wir auch den früher genannten Franz von Sickingen, der mit Geleitsbriefen vom Kaiſer und dem Kurfürſten, die ſich in dieſer Stadt verſammeln ſollten, gekommen war, um ſich wegen ſeiner Fehde mit Worms zu rechtfertigen[3]. Er beſuchte den Kardinal in ſeiner Wohnung." Am Rhein erregten die zahlreichen Schiffe das Intereſſe der Reiſenden.

Am 27. wurden zwei Schiffe beſtiegen und das Mittageſſen vor Koblenz von den mitgenommenen Eßvorräten im Schiffe eingenommen. Koblenz, am Zuſammenfluß des Rheins und „eines großen, von Trier kommenden Fluſſes" gelegen, „iſt ſehr ſchön und anmutig von außen; hinein kamen wir nicht". Nachtquartier wurde in St Goar[4] genommen.

Am nächſten Tage ging es weiter bis Bonn. Die Herrlichkeit des deutſchen Stromes war ſchon früher von dem Spanier Peter Tafur und dem

[1] Man hatte eben offiziell dieſen Beſuch als eigentlichen Zweck der Reiſe angegeben; ſ. oben S. 6.

[2] Ähnlich ſchreibt Äneas Sylvius von Mainz (De ritu etc. 1052): Maguntia urbs vetusta . . . , templorum magnificentia, privatis ac publicis aedificiis exornata, nihil habet quod reprehendere queas, nisi vicorum arctitudinem. Vgl. auch P. Tafurs Reiſen 507. Schon im 12. Jahrhundert wird Mainz als dichtgedrängte Stadt bezeichnet. Vgl. Falk, Zur alten Topographie von Mainz, Mainz 1899, und Mainz aus der Vogelſchau nach dem Plane Mascopps aus dem Jahre 1575, neu bearbeitet von K. Kiſſel, Mainz 1901. S. ferner Schneider, Darſtellungen der Stadt Mainz, Mainz 1879, und Falk, Mainz und Nachbarſtädte im 15. Jahrhundert nach Münchener Handſchriften in der Feſtgabe der Generalverſammlung des Geſamtver. des Deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereins zu Mainz 1887, dargebr. vom Verein zur Erforſch. der rhein. Geſch. u. Altert., Mainz 1887.

[3] Der zum Einſchreiten gegen die Friedensbrecher im Reich, insbeſondere gegen Sickingen und Ulrich von Württemberg, nach Mainz ausgeſchriebene Reichstag wurde am 30. Juni 1517 eröffnet; vgl. Janſſen-Paſtor a. a. O. 648.

[4] Mit Sanghiver iſt doch wohl St Goar gemeint. Dann irrt ſich der Verfaſſer aber in der Annahme, daß ſie an dieſem Tage vorher an Koblenz vorbeigefahren ſeien.

Deutschen Hieronymus Münzer mit begeisterten Worten beschrieben worden[1]. Auch auf unsere Süditaliener machte das unvergleichliche Rheintal einen tiefen Eindruck; seine Schilderung ist freilich mangelhaft ausgefallen. Er schreibt:

„Da dieser Anblick des Rheins von Mainz bis Köln der schönste ist, den ich je gesehen habe oder bei irgend einem andern Flusse zu sehen erwarte, so scheint es mir angemessen und gebührend, ihn zu beschreiben. Auf beiden Ufern des Flusses sind nur Weinberge, fünf Meilen von Mainz weg bis drei italienische Meilen vor Köln sind die Hügel auf beiden Ufern ganz mit Reben bepflanzt. In Entfernungen von je einer halben italienischen Meile liegen auf beiden Ufern 235 Orte und 15 feste Städte, von denen je ein Teil den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier und dem Pfalzgrafen gehört, und eine Anzahl von festen Schlössern des Adels auf den Höhen, wie es in Deutschland Sitte ist."

Von Bonn fuhr man am 29., dem Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, nach Anhörung der Messe zu Schiff weiter und kam zur Mittagszeit in Köln an.

„Diese Stadt liegt in der Ebene am linken Rheinufer, in Form eines Halbmondes, schöner und volkreicher als alle andern Städte, die wir in Oberdeutschland gesehen haben, sowohl was die Häuser betrifft, die in der Regel von Stein, groß und gut gebaut sind, als die Plätze, Straßen, Kirchen und was sonst eine Stadt schmücken kann[2]. In geistlicher und weltlicher Hinsicht steht sie unter dem Erzbischof. Es befindet sich hier eine sehr ansehnliche Zahl von kostbaren Reliquien. In dem großen und schönen Dom[3], über dessen Hauptportal sich der stolze Ansatz zweier Türme erhebt, werden die

[1] Vgl. P. Tafurs Schilderung 507, der ebenfalls urteilt, daß die Rheinufer der schönste Anblick seien, den man sich auf der ganzen Welt denken könne. Der weitgereiste Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer, der 1495 den Rhein besuchte, schrieb: Hec autem vallis a Confluente ad Mogunciam adeo populata est villis, castellis, oppidis ab utroque litore, tam fecunda vino et aliis fructibus, ut revera paradisus credatur; s. Fall, Mainz und Nachbarstädte im 15. Jahrhundert nach Münchener Handschriften, Mainz 1887, 3. Vgl. auch Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes I[17—18] 364 f.

[2] Siehe P. Tafurs Reisen 508 f und Aeneas Sylvius, De ritu etc. 1052: Quid ea Colonia quae de coninge Claudii, matre Neronis Agrippina dicta est, et trium Magorum ossibus illustrata, nihil magnificentius, nihil ornatius tota Europa reperias. Templis, aedibus nobilis, popnlo insignis, opibns clara, plnmbo tecta, praetoriis ornata, tnrribus munita, flumine Rheno et laetis circum agris lascivieus. Vgl. auch Korth in den Annalen des histor. Vereins des Niederrheins L 78—79 und den interessanten Aufsatz Landes Coloniae in der Köln. Volkszeitung 1903, Nr 187. Über die große Zahl der Kirchen in Köln s. S. Brants Beschreibung von Deutschland 296; vgl. Janssen-Pastor a. a. O. 109.

[3] Vgl. S. Brant bei Varrentrapp 295.

Häupter der heiligen drei Könige Kaſpar, Balthaſar und Melchior gezeigt, die wir durch ein Gitter in einem mit Eiſen beſchlagenen Schrein ſahen, in welchem, wie man ſagt, ſich auch ihre Leiber befinden; und in einem ſehr reich aus Gold und Silber gearbeiteten, mit Edelſteinen und einer ſehr ſchönen Kamee gezierten Schrein befindet ſich der Leib eines Märtyrers[1]. In der Kirche St Urſula ruhen die Leiber der hl. Urſula und der 11000 Jungfrauen, die das Martyrium dort erlitten, wo jetzt das Kloſter der Dominikaner ſteht. Reliquien der 11000 Jungfrauen, beſonders die Häupter, ſind in allen Kirchen von Köln und in vielen andern Kirchen der Chriſtenheit verteilt[2]. Die Minoritenkirche bewahrt die ſterblichen Reſte des Scotus[3] in der Mitte des Chores; die Grabplatte, auf der ſich ſeine Figur in Bronze in Halbrelief befindet, erhebt ſich eine Spanne darüber. In der Kirche der Dominikaner ruht der Leib des Albertus Magnus[4] über der Erde vor dem Hauptaltar in einem Grabmal mit zwei im Halbkreis herumgelegten eiſernen Gittern; unter dem erſten iſt ein Glasdeckel, durch welchen man den mit dem Ordenshabit des hl. Dominikus bekleideten Leib erblickt[5]. An Haupt und Gebeinen, die, wiewohl fleiſchlos, miteinander verbunden ſind, kann man noch die Größe der Geſtalt erkennen; wie Scotus, ſoviel man ſieht, von kleiner Statur war, ſo war Albertus von großer Geſtalt. In der Bibliothek des Kloſters befindet ſich ein eigenhändiges Manuſkript ſeiner Schrift De natura animalium[6] und ſein Katheder, auf dem er ſeine Vorleſungen hielt. In St Pantaleon, der Kirche der Benediktiner, iſt der Leib des hl. Albinus aus England mit Fleiſch und

[1] Wahrſcheinlich Gregorius Spoletanus, deſſen Gebeine Erzbiſchof Bruno dem Dom ſchenkte; ſ. Quellen zur Geſch. der Stadt Köln I 13.

[2] Reliquien der hl. Urſula und ihrer Geſellſchaft (Gefährtinnen) ſind nachweisbar im 11. Jahrhundert in Weſtfalen (Erhard, Urk. 134), Thüringen (Mon. Germ. Scr. III 87), der Schweiz (Stückelberg, Geſch. der Reliquien 19), im 13. Jahrhundert in Württemberg (Württemb. Urkundenb. III 485), Frankreich (Rigaud, Viſitationsprotokolle von Rouen); im Teſtament des Kardinals Lukas de Fiesqui von 1336 wird ein koſtbares, figurenreiches Tabernakel mit dem Haupte einer der Elftauſend erwähnt. Reg. Avin. 49 f 494. Päpſtl. Geheimarchiv.

[3] Johannes Duns Scotus wirkte zuletzt kurze Zeit in Köln, wo er am 8. November 1308 ſtarb. Über ſein Grab und die ſpätere Verlegung desſelben vgl. Mering und Reiſchert, Die Biſchöfe und Erzbiſchöfe von Köln I, Köln 1844, 540 f.

[4] Geſtorben am 15. November 1280 im Kölner Dominikanerkloſter.

[5] Nach den ſonſtigen Berichten war der Leib des ſeligen Albertus Magnus ſowohl von Anfang an wie nach der Errichtung des neuen Grabmals im Jahre 1482 mit den biſchöflichen Pontifikalgewändern bekleidet; vgl. Sighart, Albertus Magnus, Regensburg 1857, 258 262 ff.

[6] Dieſes Manuſkript ging in der Zeit der Zerſtörung des Kloſters verloren; dagegen wurde die ebenfalls in demſelben aufbewahrte eigenhändige Handſchrift des Kommentars zum Matthäusevangelium gerettet und befindet ſich jetzt im Kölner Stadtarchiv; vgl. Sighart a. a. O. 266.

Gebeinen, der nach der Erzählung dieſer Väter im Jahre 1200 ſtarb [1]; der Kardinal und wir alle ſahen ihn. So beſichtigten wir auch noch viele andere Reliquien, Häupter, Arme und Gebeine von Märtyrern, die ſich in verſchiedenen Kirchen dieſer Stadt befinden. Auf einem Hügel, der Kapitol genannt wird, iſt eine Marienkirche erbaut, bei welcher ſich ein Damenſtift mit zahlreichen Kanoniſſen befindet, wie es ſolche an mehreren Orten Deutſchlands und Flanderns gibt. Die Stiftsdamen beten öffentlich ihr Offizium im Chor, eſſen gemeinſchaftlich und ſchlafen im Stift, können aber ſonſt bei Tage nach Belieben zu zweien ausgehen, Dienerinnen halten und vornehm auftreten, und können, wenn ſie wollen, eine rechtmäßige Ehe eingehen [2]. Man ſagt, daß die Stadt mehr als 15000 Haushaltungen habe und daß ſie in einem Tage vom Morgen bis Abend 18000 Bewaffnete aufbringen könne." [3]

„Da nun Köln nach der Anſicht vieler das Ende von Oberdeutſchland und der Anfang der Niederlande oder von Flandern iſt", ſo ſchien es Antonio de Beatis angemeſſen, bei dieſer Gelegenheit „in Kürze eine allgemeine Beſchreibung von Oberdeutſchland zu geben".

„Vor allem iſt", ſchreibt er, „zu bemerken, daß man, wie früher geſagt iſt, fünf Meilen von Verona weg bis nach Innsbruck und von da bis etwa eine Tagereiſe vor Augsburg durch rauhe Gebirge und Felſen, die zum Himmel emporragen, hindurchreiſt, daß man dabei aber beſtändig durch Täler auf ganz ebenem Wege reiten kann; ebenſo durch einige andere Gebirge hindurch, die wir mit Unterbrechungen bis Köln paſſierten, durch die man überall bequem im Wagen fahren kann, die fortwährend in großer Zahl hin und her fahren. Es iſt überhaupt bei den Deutſchen Brauch, alles in vierräderigen Wagen zu transportieren; mancher derſelben kann mehr Waren tragen als vier von den in der Lombardei gebräuchlichen Wagen; viele und ſtarke Pferde ziehen dieſe Wagen. Überall findet man bequeme Unterkunft [4],

[1] Vielmehr kamen die Reliquien des hl. Albinus, über deſſen Identität mit dem hl. Albanus, dem Protomartyr Englands, geſtritten wird, ſchon 990 in die 980 vollendete St Pantaleonskirche; vgl. Mering und Reiſchert a. a. O. 381.

[2] Vgl. die Überſetzung der alten Statuten des Stifts bei Mering und Reiſchert, Die Biſchöfe und Erzbiſchöfe von Köln II 185 ff.

[3] Hierzu vgl. Beiträge zur Geſchichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande, Köln 1895, 300 f, und Janſſen-Paſtor, Geſch. des deutſchen Volkes I [17–18] 355 bis 358 A.

[4] Über die Wirtshäuſer zu Beginn des 16. Jahrhunderts vgl. neben Schultz, Deutſches Leben 61 f und Häusliches Leben 98 395 f; v. Rodlow, Die Brennerſtraße 158 f; Michel-Fournier, Hist. des hôtelleries, 2 Bde, Paris 1851; Zillner, Salzburg. Kulturgeſch. 79 f, und die gelehrte Abhandlung von Bruder, Die Wirtshäuſer des Mittelalters, München 1885. S. ferner Liebenau, Das Gaſthof- und Wirtshausweſen der Schweiz, Zürich 1891, 93 f, und Wapf, Das Wirthausweſen der Stadt Luzern, Zürich 1895. Gegenüber den ungünſtigen Angaben des Erasmus erſcheint das Lob, das Antonio de Beatis den deutſchen Wirtshäuſern erteilt, bemerkenswert.

Digitized by Google

und obwohl von Trient an bis faſt an den Rhein keine Weinberge mehr vorkommen[1], ſo hat man doch in allen Gaſthäuſern zwei Sorten Wein, weißen und roten, gut und wohlſchmeckend, manchmal mit Salbei, Flieder und Rosmarin gewürzt[2]. Das Bier iſt in Deutſchland wie in Flandern im allgemeinen gut[3]. Es gibt ſchmackhaftes Kalbfleiſch, viele Hühner und treffliches Brot. Der Wein iſt bis Köln nicht ſehr teuer und das Kalbfleiſch ſehr billig, ſo daß wir an einigen Orten zu vier für einen Golddukaten aßen. Kamine hat man nur in der Küche, ſonſt überall Öfen[4]; jeder Ofen iſt mit einer Niſche verſehen, in welcher ein Zinngefäß ſteht, das als Waſchbecken dient. Die Einwohner haben große Freude daran, ſich in den Zimmern verſchiedene Vögel in kunſtvollen Käfigen zu halten[5], von denen einige auch nach Belieben frei aus und ein gehen. Allgemein ſind Federbetten und ebenfalls mit Federn gefüllte Oberdecken im Gebrauch; man ſpürt darin weder Flöhe noch Wanzen, ſowohl wegen der Kälte des Landes, als weil ſie die Unter- und Oberbetten mit einer gewiſſen Miſchung beſtreichen, die nach der Ausſage von Deutſchen nicht nur gegen die Wanzen und anderes Ungeziefer gut iſt, ſondern auch die Betten auf der Oberfläche ſo feſt macht, daß man auf mit feiner Wolle gefüllten Matratzen zu ſchlafen glaubt. Wirkliche Matratzen gebrauchen ſie aber nur im Sommer. Die erwähnten Betten ſind groß und haben ſehr große Kopfkiſſen; an Federn iſt ja kein Mangel, da die Gänſe ſo maſſenhaft gezogen werden, daß ich in Deutſchland deren oft gegen vierhundert beiſammen ſah[6]. Dabei ſtellen ſie in ein Zimmer ſo viele Betten, als deren Platz haben[7], was unbequem und unlöblich iſt; auch gibt es in den Schlafgemächern keine Öfen oder Kamine zur Erwärmung, ſo daß der Übergang aus den warmen Zimmern in die ganz kalten Räume, in denen man ſich auskleiden ſoll, ein großes Mißverhältnis darſtellt; da man aber in den dicken Federbetten raſch warm wird, ſo kümmert man ſich weiter nicht darum. Es gibt in Deutſchland viele und ſehr ausgedehnte Wälder[8], mehr

---

[1] Dieſe Bemerkung iſt nicht zutreffend (ſ. Janſſen-Paſtor a. a. O. 360 f), aber ein Zurückweichen des Weinbaues aus dem Norden Deutſchlands im 15. Jahrhundert iſt richtig; ſ. Heyne II 104.

[2] Vgl. Schultz, Deutſches Leben 508, und Heyne II 368 f.

[3] Vgl. Schultz a. a. O. 502 f. Heyne II 347 f.

[4] Vgl. Heyne I 170 f 240 f. Schultz, Häusliches Leben 129 f; vgl. ebd. 38 und Deutſches Leben 93 f.

[5] Vgl. Heyne I 273 f. Schultz, Häusliches Leben 137 und Deutſches Leben 106.

[6] Vgl. Heyne I 173 f 265 f; II 189 f. Schultz, Häusliches Leben 38 u. 139 und Deutſches Leben 107 f. S. auch Zeitſchr. für Kulturgeſch. 1857, 81 f.

[7] Vgl. hierzu die Abbildung einer Herberge nach Cutts, Scenes and Characters of the Middle Ages bei Schultz, Deutſches Leben 61.

[8] Vgl. Janſſen-Paſtor a. a. O. 344.

von Tannen und Fichten als andern Bäumen; vor allen ſind der Ardennenwald und der Hercyniſche Wald zu nennen, die beide ſehr berühmt ſind. Die Ardennen werden zwar zu Frankreich gerechnet, beginnen aber am Ufer des Rheins. Der Hercyniſche Wald beginnt an der Schweizergrenze, zieht ſich der Donau entlang und berührt viele Volksſtämme; ſeine Breite wird zwar auf neun ſtarke Tagreiſen und ſeine Länge auf vierzig angegeben, doch haben wir ihn da, wo wir hindurchritten, nicht beſonders breit und ausgedehnt gefunden. Es gibt viel angebautes Land; Weizen und Gerſte iſt zwar nicht ſehr gebräuchlich, dagegen ernten ſie Roggen und Korn in Menge, auch Hülſenfrüchte außer Kichererbſen, die wir nie geſehen haben. Kleine rote Kühe werden in großer Menge gehalten; auch Schafe und Schweine, aber nicht viele [1], und zwar, wie ich glaube, wohl deshalb nicht, weil Schafe bei dem beſtändigen Schnee nicht gut zu halten ſind (!), und weil die Deutſchen nur geſalzenes Schweinefleiſch eſſen. Die Käſe ſind nicht beſonders gut, vor allem deshalb, weil die Deutſchen nur faulen Käſe lieben; auch einen grünen Käſe ſchätzen ſie, der künſtlich mit Säften von Kräutern hergeſtellt wird [2], den aber, obwohl er pikant ſchmeckt und riecht, ein Italiener nicht eſſen würde [3]. An Obſt fanden wir gute Weichſelkirſchen, zahlreiche große Apfel- und Birnbäume faſt überall, deren Früchte allerdings noch nicht reif waren, auch Pflaumenbäume. Die Frauen halten zwar ihr Geſchirr ſehr ſauber, ſie ſelbſt aber ſind in der Regel ſehr unſauber, alle nach einer Weiſe in ganz geringe Stoffe gekleidet; ſie ſind aber ſchön und anmutig und nach dem Urteil unſerer Reiſegefährten zwar kalt von Natur, aber doch üppig. Die Jungfrauen tragen, ſolange es Blumen gibt, Kränze aus verſchiedenfarbigen Blumen auf dem Kopfe [4], beſonders an den Feſttagen, ebenſo die Knaben, die in der Kirche dienen, und die Schüler. Die meiſten Frauen (niederen Standes) gehen barfuß [5], und wenn ſie Schuhe haben, ſo haben ſie keine Strümpfe; ſie tragen kurze und enge Röcke, welche die Beine nicht ganz bedecken [6]. Sie tragen Halstücher und auf den in Flechten gewundenen und um den Kopf gebundenen Haaren gefältelte Mützen aus Piqué wegen der Kälte. Die großen und reichen Damen tragen gewiſſe ſehr breite Kopftücher und darüber einen weißen, dichten und fein hergeſtellten Schleier, der feſtgemacht und in gewiſſe Falten

[1] Dieſe Bemerkung iſt irrig; ſ. Janſſen-Paſtor, Geſch. des deutſchen Volkes I [17–18] 354; vgl. 344. [2] Vgl. hierzu Heyne II 321.

[3] Auch Vettori fand die deutſchen Käſe ſchlecht; ſ. Viaggio 162, wo eine intereſſante Beſchreibung eines deutſchen Eſſens.

[4] Vgl. Michael, Geſch. des deutſchen Volkes I 69, und Schultz, Häusliches Leben 167. [5] Vgl. Heyne III 316.

[6] Dieſe und die folgenden Angaben ſind um ſo wertvoller, weil über die Frauentracht um 1500 noch nichts Genaueres ermittelt iſt. Schultz, Häusliches Leben 235 f.

gelegt iſt, ſo daß ſie ſehr majeſtätiſch ausſehen; bei denen, welche Trauer tragen, hängt der Schleier drei oder vier Spannen hinten herunter. Alle gehen in Röcken, meiſt aus ſchwarzer Serge, ſeltener aus Seide. Wenn ſie Fremde und angeſehene Männer, beſonders von fremden Nationen, vorübergehen ſehen, ſo pflegen ſie ſich zu erheben und zu verneigen. In allen Gaſthäuſern ſind drei oder vier junge Serviermädchen; ſowohl der Wirtin und ihren Töchtern wie den genannten Mädchen gibt man aus Artigkeit die Hand; ſie laſſen ſich zwar nicht küſſen, wie die franzöſiſchen Kammermädchen [1], wohl aber um den Leib faſſen und drücken, oft auch gern zum Mittrinken einladen, wobei es im Reden und Benehmen recht frei zuzugehen pflegt [2]. Sowohl Frauen als Männer beſuchen fleißig die Kirchen, in denen jede Familie ihren eigenen Kirchenſtuhl hat; die Kirchen ſind alle gedielt und die Bänke mit etwas Zwiſchenraum in der Mitte in zwei Reihen geordnet, wie in einer Schule; nur für die Prieſter bleibt der Chor frei. Da ſpricht man nicht von Geſchäften und unterhält ſich nicht wie in Italien; man richtet ſeine Aufmerkſamkeit nur auf Meſſe und Gottesdienſt, und beim Gebet knien alle nieder [3]. Allgemein durch ganz Deutſchland gibt es ſehr ſchöne Brunnen und viele Bäche, welche Mühlen treiben. An Fiſchen aus Seen und Flüſſen und guten Forellen fehlt es nirgends, denn jeder Wirt hat vor ſeinem Gaſthaus einen oder zwei Fiſchkaſten, aus Holz und verſchließbar, worin ſie lebende Fiſche halten, und in welchen Brunnenwaſſer ſo ein- und ausfließt, daß ſich die Fiſche lange Zeit und gut lebend erhalten. Dem Kardinal machten in allen freien Städten und in den zwei Schweizerkantonen, die wir paſſierten, die Gemeindebehörden ihre Aufwartung und überreichten ihm Wein, Brot und Fiſch; ſie pflegen dies bei allen durchpaſſierenden geiſtlichen wie weltlichen Herren zu tun. Von Verona bis Trient ſtehen an der Straße auf jede italieniſche Meile oder in noch geringerer Entfernung Kreuze, bald von Stein, bald von Holz, bald von Eiſen, auf gut gearbeiteten ſteinernen oder hölzernen Säulen. Von Trient an pflegt man an allen Straßen in der Nähe der Dörfer und Städte unter freiem Himmel ſehr hohe und große Kruzifixe aufzuſtellen, meiſt mit den Schächern zur Seite, was zugleich Schrecken und

[1] Vgl. hierzu die bekannte Schilderung einer Lyoner Herberge durch Erasmus (Colloquia), überſetzt bei Schultz, Deutſches Leben 63.

[2] Vgl. den Reiſebericht Daniellis von Pordenone aus dem Jahre 1428. Fontes rer. austr. XXIV 201. v. Rodlow, Die Brennerſtraße 159 f.

[3] In Frankreich, erzählt Nik. Glaßberger in ſeiner Chronica (Annal. Francesc. II, Quaracchi 1887, 439 sq), ſeien die Kirchen in ſehr ſchlechtem Zuſtande, daher kümmere ſich das Volk wenig um die Religion. In Deutſchland dagegen: Cultus divinus celeberrimus ac ideo populus urbanus, catholicus, ecclesias cultissimas ... libentissime frequentans. Glaßberger macht dieſe Bemerkung, nachdem er gefordert, daß dem äußerlichen Kultus große Sorgfalt zugewendet werde.

Andacht erweckt. Und in geringen Entfernungen voneinander sind überall hölzerne oder steinerne Säulen aufgerichtet mit einem ausgehöhlten Fensterchen, in welchem sich ein Bild des Gekreuzigten mit den zwei Marien oder andere Geheimnisse der heiligsten Passion des Herrn dargestellt befinden. Man findet auch selten auf deutschen Gemälden Heilige dargestellt, ohne daß etwas aus der Passion damit verbunden wäre. Die Häuser sind zwar meistens aus Holz[1], aber sehr schön und anmutig von außen und im Innern nicht unbequem; sehr gebräuchlich sind reich verzierte Erker[2], bald mit zwei, bald mit drei Seiten, um bequem die Straßen beobachten zu können, manchmal ganz bemalt und mit Ziegeln gedeckt, auf denen Wappen und sehr schöne Heiligenfiguren gemalt sind. Die Haustüren[3], besonders die nach der Straße gehenden Haupttüren, sind entweder ganz von Eisen oder aus Holz mit starken Eisenbeschlägen und bald rot, bald grün, blau oder gelb angestrichen. Die Dächer der Häuser wie der Kirchen sind in der Regel verziert und steil ansteigend, diejenigen der Häuser mit Ziegeln gedeckt, diejenigen der Kirchen mit verschiedenfarbigen glänzenden Plättchen aus Ton, so daß sie von weitem einen sehr schönen Anblick darbieten[4]. Die Kirchtürme sind hoch und spitz. Sie haben sehr schöne Glocken; und es gibt kein noch so kleines Dorf, das nicht wenigstens eine schöne Kirche hätte mit so großen, schönen und kunstreichen Glasfenstern, als man sich nur denken kann[5]. Innerhalb der Kirchen werden nur große und reiche Persönlichkeiten bestattet, alle andern außerhalb der Kirche auf den unbedeckten, aber mit Mauern umschlossenen Friedhöfen[6]; hier stehen viele Kreuze, auf manchen Gräbern auch steinerne Denkmäler mit Inschriften und Wappen aus Messing, auch Weihwasserkesselchen, an Holzpflöcken befestigt. Dem Gottesdienst und den Kirchen wenden sie viele Aufmerksamkeit zu, und so viele Kirchen werden neu erbaut[7], daß ich, wenn ich damit die Pflege des Gottesdienstes in Italien vergleiche und daran denke, wie viele arme Kirchen hier ganz in Verfall geraten, diese Länder nicht wenig beneide und im innersten Herzen Schmerz empfinde über das geringe Maß von Religion, die man bei uns Italienern findet. — Die Männer sind in Deutschland in der Regel groß, wohlproportioniert, stark und von lebhafter Gesichtsfarbe. Alle

[1] Vgl. Heyne I 204 f. Schultz, Häusliches Leben 104 f.

[2] Vgl. Heyne I 210 und F. Mayer, Die interessantesten Chörlein an Nürnbergs mittelalterlichen Gebäuden, Nürnberg 1848.

[3] Vgl. Heyne I 230 f. Schultz, Häusliches Leben 120.

[4] Vgl. Heyne I 211 f. Hoffmann, Studien zu L. B. Albertis zehn Büchern De re aedificatoria, Frankenberg i. S. 1883, 25.

[5] Vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes I^{17-18} 176 ff.

[6] Siehe Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, neue Folge, Frankfurt 1872, 128 f. Vgl. auch Schultz, Häusliches Leben 82 u. 419.

[7] Vgl. Janssen-Pastor a. a. O. 171.

tragen von klein auf Waffen, und jede Stadt und jedes Dorf hat ſeinen Schießplatz, wo man ſich an Feſttagen im Armbruſt- und Büchſenſchießen übt, wie in der Handhabung der Piken und jeder andern Art Waffen, die bei ihnen im Gebrauch ſind [1]. Überall fanden wir unzählige Räder und Galgen, die nicht nur in ihrem Aufbau mit Zieraten verſehen waren, wie ſie denn ſehr prunkvoll hergeſtellt werden, ſondern auch mit gehenkten Menſchen, worunter zuweilen auch juſtifizierte Frauen, ſo daß man ſieht, daß ſtrenge Rechtspflege geübt wird, was ohne Zweifel in dieſen Ländern auch ſehr nötig iſt. Da alle Edelleute außerhalb der Städte in ihren feſten Burgen wohnen, wohin ſich auch viel Raubgeſindel zurückzieht, ſo könnte man gar nicht exiſtieren, wenn die Rechtspflege nicht ſo ſtreng wäre. Auch ſo kommen außerhalb der Grafſchaft Tirol noch Raubmorde genug vor. Dabei iſt zu wiſſen, daß in ganz Deutſchland, beſonders in den freien Städten, wohlhabende und angeſehene Bürger das Regiment führen, da die Edelleute, wie geſagt, ſich in ihren Burgen oder auf ihren Beſitzungen aufhalten und nur ein oder zweimal im Monat in die Städte kommen." Als Beiſpiele für die ſtrenge und ohne Anſehen der Perſon geübte Rechtspflege werden hierauf vom Verfaſſer zwei in Nürnberg in den letzten Jahren vorgekommene, Aufſehen erregende Fälle erzählt. Es folgt dann eine Beſchreibung des Verfahrens beim Rädern [2].

„In Köln beginnt ſchon der allgemeine Gebrauch von Kaminen [3] in den Zimmern und von großen, für den Sommer paſſenden Fenſtern, im Gegenſatz zum übrigen Deutſchland, wo man ſie in ſehr kleiner Form hat. Andere Sitten und andere Sprache, beſſere Kleider und feineres Weſen ſind bemerkbar. Die Frauen und Männer ſind von größerer Schönheit als in Oberdeutſchland."

Von Köln wurde nach zweitägigem Aufenthalt daſelbſt die Reiſe am 1. Juli nach Lüttich fortgeſetzt.

„Von Jülich kamen wir am 2. Juli zur Mittagszeit in dem 4 Meilen entfernten Aachen an, einer von Karl dem Großen erbauten, ſchönen, ausgedehnten und feſten Stadt. Hier iſt eine St Marienkirche [4], in runder Form errichtet, mit einem Umgang mit Gewölben auf Pfeilern, ebenfalls von Karl dem Großen erbaut; ſie iſt klein, aber ſehr ſchön. Hier ruht Karls Leib unter einem kleinen

---

[1] Dasſelbe berichtet Vettori 110. Vgl. im allgemeinen Edelmann, Schützenweſen und Schützenfeſte der deutſchen Städte vom 13. bis 18. Jahrhundert, München 1890. Schultz, Deutſches Leben 440 f; Häusliches Leben 360.

[2] Vgl. dazu Kriegk, Deutſches Bürgertum, Frankfurt 1868, 246 f. S. auch Janſſen-Paſtor a. a. O. VIII[13-14] 501 f. Über die Schrecklichkeit der deutſchen Tortur vgl. auch Vettori 126.

[3] Vgl. Heyne I 243. Schultz, Deutſches Leben 93.

[4] Wie das Aachener Münſter damals von außen ausſah, erhellt aus einer Silberſtiftzeichnung A. Dürers in Dresden.

Bogen in der Mauer zur rechten Seite des Hochaltars, in einem Kasten aus Marmor, auf dessen sichtbarer Vorderseite Figuren und Pferde in sehr vollendeter erhabener Arbeit dargestellt sind[1]. Soweit man urteilen kann, ist er antik. Er ist sieben Spannen lang und etwa vier hoch, mit zwei Gittern davor von oben bis unten, soweit der Bogen geht. Über diesem Sarg steht die Büste Karls des Großen mit einem Kreuze in der einen und dem Reichsapfel in der andern Hand, dem Anscheine nach aus hölzernem Stoff, aber, wie mir gesagt wurde, nicht aus natürlichem Holz. In besagter Kirche befindet sich auch in der Erde das Grab Ottos III. In der Sakristei bewahrt man das Haupt und den Arm Karls des Großen in silbernen Behältern[2]; dieselben werden hier als Reliquien verehrt, und dieser Kaiser hat auch in der Tat ein heiliges Leben geführt und dem Glauben Christi große Wohltaten erwiesen. Hier sieht man auch das Horn Rolands[3]. Die Kanoniker haben in dieser Kirche

[1] Über den früher in der Wand des unteren Umgangs eingemauerten, zur Zeit der französischen Invasion nach Paris entführten, später wieder nach Aachen gebrachten und jetzt in der Empore der Kreuzkapelle des Münsters aufbewahrten antiken Sarkophag mit der Reliefdarstellung des Raubes der Proserpina, in welchem nach der gewöhnlichen Annahme die Gebeine Karls des Großen vor ihrer Erhebung durch Friedrich Barbarossa im Jahre 1165 sich befanden, vgl. F. Berndt, Der Sarg Karls des Großen: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III (1881) 97—118, mit Abbildung. C. Robert, Eine alte Zeichnung des Aachener Persephonesarkophags: Westdeutsche Zeitschrift, 4. Jahrg. (1885) 272—282, mit einer Tafel. Th. Lindner in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV (1892) 192—198. E. Pauls: ebd. XVI (1894) 103 ff. Maria Schmitz: ebd. XXIV (1902) 12—14. Unsere Stelle ist dadurch bemerkenswert, daß sie die älteste jetzt bekannte ausdrückliche Beschreibung des Sarkophags ist; nach Lindner a. a. O. 194 ist die Stelle bei Peter a Beeck, Aquisgranum (1620) 75 f „die erste schriftliche Kunde von diesem Werk antiker Kunstherrlichkeit", die man bisher kannte; als älteres Zeugnis kam dazu (vgl. ebd. 196) die Abbildung des Sarkophags „in der Koburger Sammlung von Handzeichnungen nach Antiken, die lange vor Beeck zwischen 1550 und 1555 entstanden ist" (vgl. den oben genannten Aufsatz von C. Robert a. a. O.). Die Meinung des A. de Beatis, daß dieser Sarkophag zur Zeit noch die Gebeine des Kaisers Karl enthalte, war übrigens eine irrige; diese befanden sich seit 1215 wie heute noch in dem kostbaren, aus vergoldetem Silberblech gearbeiteten Karlsschrein (vgl. über denselben St. Beissel, Die Aachenfahrt, Freiburg 1902, 42 ff und die dort verzeichnete Literatur), der damals seine Stelle hinter und über dem Hochaltar in dem unten noch erwähnten, 1414 vollendeten neuen Chor des Münsters hatte (vgl. Beissel a. a. O. 107). Der Verfasser scheint also nachträglich bei der Niederschrift die beiden Schreine verwechselt zu haben.

[2] Über die silberne Büste, welche den Schädel Karls des Großen enthält, und das armförmige Reliquiar, das den Armknochen enthält, vgl. Kessel, Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen (1874) 56 ff, mit Abbildungen. Franz Bock, Karls des Großen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze II (1666) 58 ff 90 f.

[3] Gemeint ist wohl das sog. Jagdhorn Karls des Großen; vgl. über dasselbe Bock a. a. O. I 25 ff. Kessel a. a. O. 60 ff.

eine ſehr ſchöne halbe Kuppel oder Tribüne erbaut, wohin ſie den Hochaltar verſetzt haben, und daſelbſt einen ſehr ſchönen Chor gemacht[1], und in dem Raume unter der Kuppel der alten Kirche, in der Mitte, haben ſie einen großen Reliquienſchrein von Stein mit kunſtvoll eingegrabenen Figuren angebracht[2], und in dieſem haben ſie die nachſtehenden Reliquien niedergelegt[3]: das Unterkleid der Mutter Gottes, das Lendentuch, das unſer Herr am Kreuze trug, die Strümpfe des hl. Joſeph[4] und das mit Blut getränkte Tuch, in welches das Haupt des hl. Johannes des Täufers eingehüllt wurde, das der Tänzerin Herodias gegeben wurde, und viele andere Reliquien, die alle ſieben Jahre gezeigt werden am Tage der ſieben heiligen Brüder, d. i. am 10. Juli[5]; und es iſt damit ein vollkommener Ablaß oder Jubelablaß verbunden, wie ſie ſagen[6], für den allerdings keine päpſtliche Beſtätigung vorhanden zu ſein ſcheint; weil dieſe Andacht aber ſo althergebracht iſt, ſo war, obwohl Papſt Alexander VI. ſich entſchloſſen hatte, ſie ganz aufzuheben, dies nicht möglich, und ſo dauert ſie fort. Zu dieſer ſiebenjährigen Feier kommen immer Ungarn

[1] Über den in den Jahren 1353—1414 erbauten neuen Chor in ſeinem Verhältnis zum alten karolingiſchen Chor vgl. J. Buchkremer in der Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereins XXII (1900) 236 ff. Vgl. auch Beiſſel a. a. O. 106 f.

[2] Der koſtbare, reich mit Bildwerken verzierte Marienſchrein, in welchem die vier großen Reliquien aufbewahrt werden, iſt vielmehr aus vergoldetem Silber mit Edelſteinen verziert. Vgl. deſſen ausführliche Beſchreibung von St. Beiſſel, Der Marienſchrein des Aachener Münſters: Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereins V (1883) 1—36, mit 2 Abbildungen in Lichtdruck. Vgl. auch Bock a. a. O. I 132 ff. Keſſel a. a. O. 11 ff.

[3] Aus der reichen neueren Literatur über die Reliquien des Aachener Münſters, die auch Leo v. Rozmital 20 f beſchreibt, insbeſondere über die hier genannten vier großen Heiligtümer, ſind als die wichtigſten neueren Werke zu nennen: C. G. Scheruier, Die Münſterkirche zu Aachen und deren Reliquien, Aachen 1853; H. J. Floß, Geſchichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligtümer, Bonn 1855; J. H. Keſſel, Geſchichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen, Köln und Neuß 1874; St. Beiſſel, Die Aachenfahrt, Freiburg i. B. 1902: Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria-Laach, Heft 82.

[4] Zu der im ausgehenden Mittelalter in Aachen volkstümlich gewordenen Bezeichnung des zweiten der vier großen Heiligtümer, der Windeln des Jeſuskindes, als Hoſen (d. h. Strümpfe) des hl. Joſeph, in welche das neugeborne Jeſuskind gewickelt worden ſei, vgl. beſonders die gründlichen Unterſuchungen in E. Teichmanns Abhandlung zur Heiligtumsfahrt des Philipp von Vigneulles im Jahre 1510 in der Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereins XXII (1900) 160—170.

[5] Die alle ſieben Jahre ſtattfindende Aachener Heiligtumsfahrt wird jeweils am 10. Juli eröffnet und dauert 14 Tage. In dem Jahre 1517 fand dieſelbe ſtatt, nur kamen unſere Reiſenden eine Woche zu früh.

[6] Über dieſen Ablaß, der einſt ſowohl an die Heiligtumsfahrt als an das am 17. Juli ſtattfindende Kirchweihfeſt der Münſterkirche geknüpft war, vgl. Keſſel a. a. O. 183—187. Beiſſel a. a. O. 70—72.

ſo maſſenhaft herbei[1], daß die Luft meilenweit nach ihnen riecht; wir trafen auch in dieſem Jahre, wo dieſe ſiebenjährige Feier ſtattfindet, eine unzählige Menge derſelben in Köln, wo ſie am Feſte Peter und Paul alle die früher erwähnten dort befindlichen Reliquien beſichtigten. Und obwohl ſie, um nach Aachen zu kommen, einen weiteren Weg zu Lande machen müſſen, als wenn ſie nach Rom gehen, ſo kommt doch eine größere Menge nach Aachen."

„Von Aachen gingen wir [noch am ſelben Tage] zum Übernachten nach dem vier Meilen entfernten Maaſtricht. Maaſtricht iſt eine ziemlich große, befeſtigte Stadt. Die Häuſer haben ganz hölzerne Faſſaden, ſind aber ſo gut gearbeitet und groß, daß ſie doch einen ſchönen Anblick bieten, und im Innern ſehr bequem. Die Straßen ſind ziemlich breit und gut gepflaſtert; man ſieht ſehr ſchöne Plätze. Mitten durch die Stadt fließt die Maas, ein ziemlich breiter Fluß und ſchiffbar bis auf 25 deutſche Meilen ſtromaufwärts gegen Burgund hin, wo er entſpringt, und abwärts bis nach Holland, wo er in den Rhein mündet. Über die Maas führt eine ſchöne ſteinerne Brücke, und obwohl die Stadt dem katholiſchen König als Herrn von Flandern gehört, ſo unterſteht ſie von der beſagten Brücke an der weltlichen und geiſtlichen Herrſchaft des Biſchofs von Lüttich; das Ganze gehört zur Diözeſe Lüttich. Die Hauptkirche, die auf einem ſchönen Platze erbaut iſt, nachdem man die Brücke paſſiert hat, St Servatiuskirche[2] genannt, iſt groß und ſehr ſchön. Sie hat einen ſehr erhöhten Chor, unter welchem ſich eine ſchöne Krypta mit Gewölbe und ſteinernen Säulen befindet, in welcher der Leib des hl. Servatius ruht. In dem genannten Chor befindet ſich eine ſo abwechſlungsreich mit wunderbarer und ſehr großer Kunſt gearbeitete Wachskerze, wie ich nie eine ſchönere oder ähnliche geſehen habe."

Der Verfaſſer macht darauf aufmerkſam, daß von hier an die Entfernungen nach franzöſiſchen Meilen angegeben werden.

Am 3. Juli ging die Reiſe nach Dieſt, das als eine befeſtigte, ſchöne, ſtarke und große Stadt mit ſehr ſchönen Frauen charakteriſiert wird; am 4. Juli von da nach Löwen, „einer ſehr großen, befeſtigten und im Innern mit vielen Kanälen, die von der Meeresküſte her Ebbe und Flut haben, verſehenen Stadt. Es ſind hier ſchöne Plätze, Straßen und eine große und ſehr ſchöne Kirche[3] mit einer herrlichen Orgel. Hier ſahen wir auch ein Rat-

[1] Zur Geſchichte der ungariſchen Wallfahrt nach Aachen vgl. Beiſſel a. a. O. 86 ff.

[2] Über die St Servatiuskirche zu Maaſtricht vgl. J. Russel, Geschied. en oudheidkundige schets der stad Maastricht, 2. deel (1884) 3—35: De oud-collegiale kerk van St-Servaas. Fr. Bock und M. Willemſen, Die mittelalterlichen Kunſt- und Reliquienſchätze zu Maaſtricht, aufbewahrt in den ehemaligen Stiftskirchen des hl. Servatius und Unſerer Lieben Frau daſelbſt, Köln und Neuß 1892.

[3] Wohl die St Peterskirche.

haus, auf einem großen Platz, wie wir auf der ganzen übrigen Reiſe kein ſchöneres erblickten, in einer eigenartigen Weiſe ganz aus Stein erbaut und von oben bis unten mit ſehr fein und kunſtreich ausgehauenem Laubwerk geſchmückt, eines über dem andern, wie man dort zu Lande arbeitet. Hier befindet ſich eine Univerſität mit allen Fakultäten, und wie man uns ſagte, ſind etwa 6000 Studenten dort. Hier erblickten wir auch ein ſchönes Grabmal aus Erz, das für den Biſchof von Cambrai[1] hergeſtellt wird. Einen Bogenſchuß außerhalb des Tores hat der Herr v. Chièvres[2] einen ſchönen Palaſt außer dem andern, den er innerhalb der Stadt hat, in welchem zu dieſer Zeit ſein Neffe, der Kardinal de Croy[3], wohnte, der auch Kardinal von Cambrai genannt wird, weil er Koadjutor des Biſchofs von Cambrai iſt".

Von Löwen kamen die Reiſenden am 5. Juli vormittags nach Mecheln, „einer befeſtigten, ziemlich großen, ſehr feſten und ſchönen Stadt[4], wo die ſchönſten und breiteſten Straßen ſind, die wir noch geſehen haben, mit kleinen Steinen gepflaſtert und nach den Seiten hin abhängend, ſo daß weder Waſſer noch Schmutz darauf ſtehen bleibt[5]. Die Hauptkirche[6] iſt ſehr ſchön; vor derſelben iſt ein Platz, länger und viel breiter als der Campo di Fiori in Rom, in gleicher Weiſe gepflaſtert wie die Straßen. Innerhalb der Stadt ſind viele Kanäle, die in Verbindung mit dem Meere ſtehen und Flut und Ebbe haben. Hier hält Margarete, die Tochter des Kaiſers und Tante des katholiſchen Königs, Hof; ſie wohnt meiſt entweder hier oder in Brüſſel".

Bereits am Nachmittag desſelben Tages wurde die Fahrt bis Antwerpen fortgeſetzt. „Antwerpen iſt eine große und ſehr volkreiche Stadt[7]; nach der Ausſage hier anſäſſiger italieniſcher Kaufleute, deren es nicht wenige gibt, nicht kleiner als Bologna. Schöne Straßen, Plätze, Häuſer in der Regel

[1] Jacques de Croy, Biſchof van Cambrai, 1516 geſtorben. Eubel, Hierarchia II 129.

[2] Guillaume de Croy, Herr van Chièvres, früher Hofmeiſter, dann Rat des Königs Karl. Vgl. über ihn H. Baumgarten, Geſchichte Karls V. I (1885) 21 ff.

[3] Guillaume de Croy, als erwählter Biſchof van Cambrai van Papſt Lea X. am 1. April 1517 zum Kardinal-Diakan ernannt, ſpäter, nach dem Tode des Kardinals Ximenes, auch Adminiſtrator der Erzdiözeſe Toleda; ſein Todestag wird verſchieden angegeben: 31. Dezember 1523 oder 6. Januar 1521. Vgl. Ciaconius III 346. Der Kardinalshut wurde demſelben am 12. Juli 1517 in Middelburg in Anweſenheit des Kardinals d'Aragona übergeben, wie unten ausführlich erzählt wird.

[4] Vgl. auch das Urteil P. Tafurs 510 und Lea v. Razmitals 149.

[5] Wie ſchmutzig damals ſonſt im allgemeinen die Straßen waren, darüber vgl. Schultz, Häusliches Leben 69.

[6] Die Kathedrale zu St Rambaut.

[7] Nach Tafur 515 hatte Antwerpen 1438 etwa 6000 Bürger, d. h. ungefähr 30000 Einwohner. Quirini gibt in ſeiner Relation 1506 für Antwerpen und Brügge 25000 Feuerſtellen an.

aus Stein, und eine sehr schöne Kirche[1] mit einem Turm, der nach seiner Vollendung dem von Straßburg nahekommen wird. Mitten durch die Stadt gehen einige sehr bequeme Kanäle. Hier wird ein Markt abgehalten, der am Pfingstfeste beginnt und anderthalb Monate dauert oder solange man ihn noch weiter hinausziehen will; es ist ohne Zweifel der erste Markt in der Christenheit in aller Art von Waren; ein zweiter, ähnlicher, wird im September abgehalten[2]. Wir trafen gegen das Ende des Pfingstmarktes ein, und obwohl die Holländer schon abgereist waren, weil der Herzog von Geldern in Holland eingefallen war[3] und ein bedeutendes Dorf verbrannt hatte, so wurden wir alle von der größten Bewunderung erfüllt über die zusammengeströmte Menschenmenge, die Masse von verschiedenen Waren und den Überfluß von Dingen. Vor der Stadt zieht sich ein Meeresarm hin, der eine italienische Meile breit sein soll, in welchen hier ein großer Fluß [die Schelde] übergeht, der die Grenze zwischen dem von Köln oder nach manchen von Aachen beginnenden Brabant und Flandern bildet. Die Stadt hat einen prächtigen Hafen, in dem sich unzählige Schiffe befinden, und einen schönen, halbkreisförmig in das Wasser hineinragenden, schön gepflasterten Platz zum Ein- und Ausladen der Waren in die Schiffe und von den Schiffen, die bei der bedeutenden Tiefe des Wassers alle, so groß sie auch sein mögen, unmittelbar an das Ufer herankommen können. Auf dem Fischmarkt dieser Stadt befanden sich eines Morgens außer den in großer Menge vorhandenen Meerfischen und Salmen 46 Störe, darunter einige von solchem Umfang, daß einer der dort üblichen Karren, die doch groß sind, davon nicht mehr als zwei hätte tragen können."

Von Antwerpen zog man nach einem Aufenthalt von vier Tagen am 10. Juli nachmittags weiter nach Bergen op Zoom, wo übernachtet wurde. Hier wurden die Pferde zurückgelassen bis auf zwei für den persönlichen Gebrauch des Kardinals bestimmte Reitpferde und am 11. Juli zu Schiff auf die Insel Walcheren übergesetzt, wo sich in Middelburg König Karl befand. Die Überfahrt, für welche der Eintritt der Flut abgewartet werden mußte, ging bei ungünstigem Wind mit bedeutender Verspätung und großen Schwierigkeiten von statten. Die Landung erfolgte in der Nacht bei dem Städtchen Veere (Campveer). Der Bischof von Cordova[4] hatte die Überfahrt mitgemacht.

---

[1] Die Kathedrale zu Unserer Lieben Frau, deren nördlicher Turm damals aufgebaut wurde.

[2] Dasselbe Urteil über die Antwerpener Messe fällt bereits Tafur 516.

[3] Vgl. Baumgarten, Gesch. Karls V. I 57.

[4] Alfonso de Manrique, vorher Bischof von Badajoz, 1516 Bischof von Cordova, 1524 Erzbischof von Sevilla, 1531 von Klemens VII. zum Kardinal ernannt, gest. 1538. Vgl. Ciaconius III 519 f. Seine Denkschrift vom 8. März 1516 an den Kardinal

„Von Campveer fuhren wir zu Wagen am 12. Juli früh am Morgen nach Middelburg, einer Stadt der Inſel, wo der katholiſche König (Karl V.) ſich aufhielt, um auf günſtiges Wetter zur Einſchiffung nach Spanien zu warten[1]. In dieſer Stadt, die groß, ſchön und feſt[2] und durch einen Kanal mit dem Meere verbunden iſt, hielten wir uns wegen der Anweſenheit des katholiſchen Königs 10 Tage auf. Und am Tage der Ankunft, welcher ein Sonntag war, machte der Kardinal dem König einen Beſuch, begleitet von dem Herrn Prior von Kaſtilien, dem Marcheſe von Peſcara[3], den Biſchöfen von Cordova und von Badajoz[4], von vielen andern ſpaniſchen und italieniſchen Herren und Kavalieren, darunter beſonders auch den Geſandten von Neapel, die ſich zu dieſer Zeit am Hofe befanden[5]. Von Sr Majeſtät wurde dem Kardinal große Ehre und ein höchſt liebevoller und freundlicher Empfang zu teil. Er ging mit dem König zur Meſſe, welche in dem Benediktinerkloſter, das mit dem Palaſt, wo er wohnte, verbunden iſt, geſungen ward. Auch dieſer Palaſt, der zahlreiche und ſehr bequeme Gemächer enthält und einen geräumigen, ganz mit Reihen von Lindenbäumen bepflanzten Hof hat, gehört dem Kloſter. Nach Beendigung der Meſſe vom Heiligen Geiſt, welche der Prior oder Abt dieſes Kloſters ſang, begleitet von der Muſik der Sänger des katholiſchen Königs, erhob ſich der König mit unſerem Kardinal, der mit ihm, wie es üblich iſt, in demſelben ſeidenen Zelt, aber auf einem andern Stuhl neben ihm geſeſſen hatte, und ging vor den Hochaltar, wo durch den Grafen de San Boniſacio[6] von Padua, päpſtlichen Kämmerer und Apoſtoliſchen Nuntius, das päpſtliche

Ximenes wurde von Gachard im ſpaniſchen Original und in franzöſiſcher Überſetzung veröffentlicht: Mémoire sur Charles-Quint et sa cour, adressé, en 1516, par l'évêque de Badajoz, au Cardinal Ximenes de Cisneros: Bulletin de la Commission royale d'histoire X (1845).

[1] Der König war nach dem von Gachard im zweiten Bande der Collection des Voyages des Souverains des Pays-Bas, Bruxelles 1874, veröffentlichten Itinéraire de Charles-Quint de 1506 à 1531 20 f am 3. Juli von Brügge abgereiſt und befand ſich ſeit dem 4. Juli mit ſeinem Gefolge in Middelburg. Nach der Relation du premier voyage de Charles-Quint en Espagne von Laurent Vital (im dritten Band der genannten Collection, Bruxelles 1881, 33) war die Abreiſe von Brügge am 4. Juli erfolgt. Die Abfahrt nach Spanien von Vliſſingen konnte erſt am 8. September ſtattfinden.

[2] Höfler (König Karls [V.] erſtes Auftreten in Spanien, Wien 1873, 38) ſpricht dagegen von „dem elenden, ſtinkenden Middelburg".

[3] Francesco Ferrante d'Avalos, ſ. Arch. stor. Napolit. I 109.

[4] Zum Biſchof von Badajoz war 1516 der am Hofe Karls lebende Doktor Mota ernannt worden. Vgl. Gachard, Mémoire sur Charles-Quint et sa cour 19 f. Hefele, Der Kardinal Ximenes, Tübingen 1844, 504.

[5] S. Arch. stor. Napolit. I 109.

[6] Über Ludovico de San Bonifacio vgl. Cian, Il cortegiano del Conte B. Castiglione, Firenze 1894, 207.

Breve mit einer kurzen lateiniſchen Anſprache dem Biſchof von Badajoz überreicht wurde, der dasſelbe öffentlich vorlas, worauf er dem Neffen des Herrn von Chièvres, welcher Kardinal von Croy oder von Cambrai genannt wird, der 17 bis 18 Jahre alt und Benediktinermönch war, den Eid abnahm und den roten Hut überreichte. Hierauf hielt der neue Kardinal eine ſchöne lateiniſche Rede, in welcher er ſeinen Dank zuerſt gegen Gott und den Apoſtoliſchen Stuhl, dann gegen den katholiſchen König und ſeinen Herrn Oheim ausſprach mit vieler Beſcheidenheit, Zartheit und unter Tränen[1]. Nach Be-

[1] Vgl. dazu den Bericht des Laurent Vital in deſſen Relation du premier voyage de Charles-Quint en Espagne (Collection des Voyages des Sonverains des Pays-Bas III 34 f): Le VIIIe de jullet XV^c XVII arriva à Medelebourgh l'évesque de Cambray, second filz du comte de Porcian et nepveu au seigneur de Chièvres, au mand de see amye, à cause que arrivet estoit ung légat, envoyet de par le pape, qui apportoit nng chapeau de cardinal, comme par bnllee dudict sainct-père despeschée plus à plain aparut; leqnel chapeau de cardinal iceluy évesqne de Cambray rechnpt eolempnellement en l'égliee de monseigneur l'abbé de Medelebourgh, là où eetoit présent le roy catholique, nostre sire, madame de Savoie, madame Aliénore, avec plusieurs princes, seigneurs et grants maietres. A laquelle réception y eut une solempnelle mesee chantée par les chantree dudict eeigneur Roy; et icelle achevée, les lettres de nostre sainct-père le pape furent lutes tont hault, qui conteuoient comment noetre eainct-père le pape, en l'honneur de Dieu, de la vierge Marie, de eainct Pière, de eainct Pol et de toute la conrt céleste, ausey en faveur de sou trèe-chier et bien-aymé filz Charlee d'Austriche, roy de Castille, avecque le bon rapport que on luy avoit faict de eou bieu-aymé filz epirituel Guillaume de Croy, éveeque de Cambray, eneemble de ses bonnes moeurs et couditione, eepérant qu'il profitera de bieu eu mieulx eu vertus et bonnes moeure; à ceste intention, et ponr les causes dictee, luy envoyoit nn chapeau de cardinal, en le admoneetant qn'il en use vertueusement, à l'honneur de Dieu et au salut de sou âme, avec plusieurs belles et ealutaires doctrinee mentiouuées èsdictes lettree. Après que le mystère fut achevé, tel qu'on at accoustumé de faire en tel cas, le nonveau cardinal de Croy ee miet à genoulx devant le sainct sacrement de l'aultel, comme de ce faire avoit eeté iustruict et admoneeté. Là feist tout bas see dévotions, avec (peult-estre) qnelque oroisou particnlière servant à ce, par laquelle il faict à supposer qne en toute humilité remerchioit Dieu de la grâce qn'il lny faisoit, que de le avoir eeleu sans ea déeerte.... Après il alla remerchier noetredict eainct-père le pape, adressant see parolles à son légat, tout en latiu, touchant la mémoire qu'il avoit en de lny et de l'honneur qu'il lny faisoit, eçachant qu'il l'eust bien pen mieux employer que à luy: mais puisque son bon plaisir eetoit de luy faire ceet honueur, il avoit bonne volonté, Dieu aydant, de eoy y tellement conduire que il le tronvera touejours eon humble et obéissant filz spirituel, preet de obéir à Sa Saincteté. Après vint à remerchier le roy catholique, noetre eire, en disant: „Sire, en toute humilité vous uierchie de ce qu'en favenr de mes parene vous a pleu de tant travailler qne de eecripre vers le eainct-père, car bien cognoy que en faveur de Voetre Majeeté euie parvenu à ceete dignité; par quoy me offre tonte ma vie à estre

endigung dieſes Aktes kehrte der König, in deſſen Begleitung ſich außer den flandriſchen und ſpaniſchen Herren auch zwei junge deutſche Fürſten befanden, ein Bruder des Kurfürſten von Brandenburg[1] und ein Bruder des Kurfürſten von der Pfalz[2], mit unſerem Kardinal und dem neuen Kardinal in ſeine Wohnung zurück, wo die beiden Kardinäle mit ihm zu Mittag ſpeiſten. In der Begleitung Sr Majeſtät befand ſich ein flämiſcher Hellebardier, ein zwanzigjähriger Jüngling ohne einen Anflug von Bart, von dem größten und wohlproportionierteſten Körperbau, den man je geſehen hat. Am folgenden Tage beſuchte der Kardinal Margarete, die Tochter des Kaiſers, die nach meinem Urteil etwa 35 Jahre alt ſein kann[3], nicht häßlich, von hoher und wahrhaft fürſtlicher Erſcheinung, mit einem ſehr anmutigen Lächeln. Sie ſprach lange mit dem Kardinal, immer ſpaniſch und ſehr gut. Am gleichen Tage beſuchte derſelbe auch Eleonore, die Schweſter des katholiſchen Königs, die etwa 19 bis 20 Jahre alt[4] und ſehr anmutig iſt. Der katholiſche König erſchien mir ſehr jung, etwa 17 bis 18 Jahre alt[5], und obwohl er ein langes und mageres Geſicht und einen hängenden Mund hat, den er, wenn er nicht darauf achtet, gern offen hält, und die Unterlippe immer herunterhängt, ſo trägt dieſes ſein Geſicht doch einen Ausdruck von Anſtand, Anmut und der größten Hoheit. Er iſt ſehr ſchön gewachſen, von großer Statur, mit ſchlanken, geraden Beinen, wie man ſie bei einem Manne ſeines Ranges nicht ſchöner ſehen kann, und er ſitzt ſehr gut zu Pferde, wie unſer Kardinal ſagt, der ein Urteil darüber hat. Er hört täglich gewöhnlich zwei

vostre humble et petit oratenr." Après remerchia ledict légat do la paine qu'il avoit prinse de venir de si loing ponr l'amour de lny; ce qu'il désire lny déservir. Après vint à remerchier le cardinal d'Arragon et les aultres prélatz de l'honneur qu'ilz luy avoient faict en l'accompaignant et assistant: de quoy se sentoit grandement tenu à eulx, en leur offrant le cas pareil, si jamais de luy avoient affaire. Certes, commo je l'ouys là dire, ce josne novean cardinal fist si bien son debvoir qu'il en fut prisé et extimé, à cause qu'il n'avoit que environ XX ans d'eage. Après tontes ces choses achevées, le Roy et les dames retirerent en leurs logis, pour aller disner, et ledict nonveau cardinal mena avec luy en son logis ledict cardinal d'Arragon avec le légat et plusieurs aultres prélatz, avec tout plain do seigneurs et grants maistres, pour les festoyer.

[1] Markgraf Johann von Brandenburg; vgl. das Journal des voyages de Charles-Quint von Jean de Vandeneſſe (Collection des Voyages des Souverains des Pays-Bas II 56 61). Derſelbe, geboren am 9. Januar 1493, geſtorben 5. Juli 1526, lebte ſeit 1516 am Hofe König Karls, wurde ſpäter von demſelben zum Vizekönig von Valencia erhoben und heiratete die Witwe des Königs Ferdinand von Spanien; vgl. Allgem. deutſche Biographie XIV 156.

[2] Pfalzgraf Friedrich, der ſpätere Kurfürſt Friedrich II.; vgl. Collection des Voyages II 56 58. Höfler, König Karls (V.) erſtes Auftreten in Spanien 26 f.

[3] Geboren 10. Januar 1480. [4] Geboren 1498.

[5] Geboren 24. Februar 1500.

Messen, zuerst eine stille und dann eine gesungene; er speist sehr mäßig, und immer, wie ich es oft sah, allein und öffentlich; wie es jetzt geschieht, weiß ich ja nicht, aber zu jener Zeit wurde kein großer Aufwand gemacht, und sowohl nach dem Mittagessen wie nach dem Abendessen gab der König an der Spitze der Tafel, wo er saß, jedem freundlich Audienz, wenn auch der Bischof von Badajoz[1], ein Katalane von Geburt, der assistierte und in allen Sprachen den Dolmetscher machte, erklärte, Se Majestät könne jetzt nicht jedem Bittsteller Bescheid geben. Am 17. machte der Kardinal dem König einen zweiten Besuch und war über eine Stunde mit ihm allein, und am 21. verabschiedete er sich von ihm und von den beiden Erzherzoginnen.

„Von Middelburg fuhr der Kardinal mit den andern am 21. Juli am frühen Morgen nach dem eine französische Meile entfernten Hafen, wo sich später auch der katholische König nach Spanien einschiffte[2]. Bei diesem Hafen befindet sich eine ansehnliche Ortschaft. Hier lagen gegen 300 Barken, biscayische, englische, portugiesische, flandrische und bretonische, außer einigen ganz großen Schiffen und einer gewissen Art von gedeckten Barken, die sie Schaluppen nennen, deren unzählige vorhanden waren. Hier hörten wir Messe, schifften uns nach dem Mittagessen nach Holland ein und kamen zum Übernachten nach Dordrecht, einer befestigten, sehr schönen Stadt mit 3000 Feuerstätten[3].

„Von Dordrecht fuhren wir am 23. zu Schiff über den Rhein[4], der vor den Mauern fließt und hier etwa eine halbe italienische Meile breit ist, bei großem Sturm und nicht ohne Gefahr. Dann gelangten wir in Wagen nach der eine französische Meile entfernten Stadt Rotterdam, der Vaterstadt des Erasmus, eines im Griechischen und Lateinischen sehr gelehrten Mannes, der viele Bücher aus allen Gebieten der Wissenschaft verfaßt hat; Rotterdam ist eine schöne Stadt von 1800 Feuerstellen. Hier aßen wir zu Mittag und fuhren dann wieder zwei französische Meilen weiter bis Delft, einer schönen Stadt von etwa 5000 Feuerstellen, wo wir in der Hauptpfarrkirche den Arm der hl. Magdalena sahen. Diese Stadt ist von vielen tiefen und breiten Kanälen durchzogen. Um 3 Uhr nach deutscher Zeit oder um 19 Uhr nach italienischer Zeit bestiegen wir wieder die Wagen und fuhren eine französische Meile weiter bis zu einem Dorf, namens Haag, einem sehr schönen Ort, wie man nur irgendwo in der Welt einen finden kann, der mit jeder großen und schönen Stadt den Vergleich aushalten kann[5]. Und obwohl in der Provinz Holland

[1] Mota; s. oben S. 59 A. 4.

[2] Die Abfahrt des Königs von Vlissingen erfolgte am 8. September; s. oben S. 59 A. 1. [3] Vgl. Sanuto XX 441—442.

[4] Richtiger ein Arm der Maas, hier Merwede genannt.

[5] Ähnlich urteilt später L. Guicciardini, Descrittione di tutti i Paesi Bassi, Anversa 1581, 337.

im allgemeinen die ſchönſten Frauen der Niederlande ſind, ſo ſind ſie hier vor allen ſehr ſchön. Der Ort hat gegen 6000 Feuerſtellen. Hier ſahen wir einen ſehr ſchönen Palaſt des katholiſchen Königs, vor dem ſich ein kleiner See befindet, und eine ſchöne Kirche. Hier wurde übernachtet."

Am 24. ging es von da zurück durch Delft nach Rotterdam, wo Meſſe gehört und zu Mittag geſpeiſt wurde, von da nach Gouda, Schoonhoven, Gorkum. Hier, an der Grenze zwiſchen Geldern und Brabant, beſtiegen die Reiſenden aus Furcht vor dem mit ſeinem Kriegsvolk in der Nähe liegenden Herzog von Geldern Schiffe und fuhren nach Workum hinüber. „Einen Bogenſchuß von da entfernt iſt ein feſtes Schloß des katholiſchen Königs [1], an der Grenze des Landes Geldern. In der vorgenannten Stadt Rotterdam ſind mehr als 300 Schiffe, und im ganzen übrigen [Holland] viel mehr als 1000."

Von Workum wurde nach Anhörung der Meſſe am 25. Juli die Reiſe zu Wagen vormittags bis zu dem Dorfe Loon op Zand, nachmittags bis Breda fortgeſetzt, „einer ſehr ſchönen Stadt, die dem Grafen von Naſſau [2] gehört, mit 2000 Feuerſtellen". Bemerkenswert ſchienen dem Verfaſſer hier die zahlreichen Reiherneſter, die er auf den Bäumen um die Hauptkirche herum und auf den Dächern der benachbarten Häuſer ſah. „Hier blieben wir den ganzen 26., in Erwartung der Reitpferde, die in Bergen op Zoom zurückgelaſſen worden waren, als wir uns nach Zeeland einſchifften, von wo die Stadt Breda acht franzöſiſche Meilen entfernt iſt. Wir ſahen hier ein ſehr ſchönes Schloß des Grafen von Naſſau mit einem großen Garten, der zu drei Vierteln mit vielen Obſtbäumen, wie ſie dieſes Land hervorbringt, bepflanzt und ſo wohl gepflegt iſt, daß er auch in Italien Beifall finden würde."

Von Breda ritt die Reiſegeſellſchaft am 27. Juli zu Pferd weiter nach Antwerpen, von da, nach eintägigem Aufenthalt daſelbſt, am 29. nach Mecheln. „Während wir hier bei der erſten Durchreiſe nur zu Mittag geſpeiſt hatten und dann ſofort weitergereiſt waren, beſichtigten wir jetzt faſt die ganze Stadt, die in Bezug auf Lage, Häuſer, Straßen und alle andern nötigen Dinge die ſchönſte von allen Städten Brabants und Flanderns iſt. Im Innern wird ſie von drei oder vier großen ſchiffbaren Kanälen durchzogen. Hier iſt auch eine ſchöne und große Kirche und vor derſelben, wie früher ſchon bei Gelegenheit der erſten Durchreiſe erwähnt wurde, ein ſehr

[1] Gemeint iſt wohl der durch die Schrift des H. Grotius bekannte Loevenſtein.

[2] Graf Heinrich III. von Naſſau, geboren 12. Januar 1483, Neffe des Grafen Engelbert II. von Naſſau, Herrn von Breda († 1504), und Erbe der niederländiſchen Beſitzungen desſelben, Feldherr Karls V. in den Niederlanden, geſtorben 14. September 1538 zu Breda. Vgl. über ihn J. Arnoldi, Geſch. der Oranien-Naſſauiſchen Länder und ihrer Regenten II, Hadamar 1800, 214—231. E. Münch, Geſch. des Hauſes Naſſau-Oranien III, Aachen und Leipzig 1833, 162—219.

großer Platz. Wir sahen hier den Palast der Prinzessin Margarete, der sehr schön und gut in Ordnung ist, wenn auch äußerlich nicht sehr ansehnlich. In demselben befindet sich eine für Frauen recht wohlbestellte und reiche Bibliothek; die Bücher sind alle in französischer Sprache, in Samt gebunden, mit silbernen, vergoldeten Beschlägen. Man bewahrt daselbst auch herrliche Gemälde von verschiedenen und guten Meistern. Ferner stehen daselbst die Marmorbüsten des Herzogs von Savoyen, des verstorbenen Gemahls der Fürstin, der danach zu urteilen ein sehr schöner junger Mann gewesen sein muß, wie man sagt, daß er es auch wirklich war, und ihre eigene in jugendlichem Alter, beide mit vieler Kunst gemacht, und wie man behauptet, sehr natürlich. In dieser Stadt werden ausgezeichnete Armbrüste jeder Art hergestellt, mit allem, was dazu gehört; der Kardinal gab Auftrag zur Herstellung einer großen Anzahl derselben, die ihm dann nach Rom gesandt wurden." Zum Abendessen und Übernachten folgte der Kardinal mit wenigen Begleitern einer Einladung in das zwei italienische Meilen von der Stadt entfernte Schloß des Großfalkeniers des Königs.

Am folgenden Morgen (30. Juli) begab sich der in Mecheln zurückgebliebene Teil des Gefolges ebenfalls nach diesem Schloß, von wo die Reise über Wilvoorde nach Brüssel fortgesetzt wurde. „Brüssel ist eine sehr große und schöne Stadt[1], die teils in der Ebene und teils auf einer Anhöhe liegt; sie ist die Hauptstadt von Brabant. Wir sahen hier ein Rathaus mit einem großen und festen Turm; vor demselben ist ein sehr geräumiger Platz mit einem schönen Pflaster aus gewissen kleinen Steinen, wie man sie in diesen Gegenden überall zur Pflasterung braucht. In diesem ganzen Rathaus, das sehr groß ist, kann man bequem herumreiten; im Innern befinden sich 36 Springbrunnen, von denen einige die halbe Höhe des Turmes erreichen. Auf dem Platze steht eine sehr schöne Fontaine, und in der ganzen Stadt gibt es deren 350, wie uns der Bürgermeister berichtete. Hier sahen wir auch den Palast des katholischen Königs, wo König Philipp, sein Vater, geboren wurde. In demselben befindet sich ein großer und sehr luftiger Saal, wo Turniere stattfinden, in denen sie einander aus dem Sattel heben, wenn wegen des schlechten Wetters nicht auf dem großen Platze vor dem Palast turniert werden kann. Zur Seite des Palastes befindet sich ein großer Park[2] mit Hirschen, Rehen und andern Tieren, und ein Garten[3],

[1] Vgl. P. Tafurs Reisen 511, sowie Leo v. Rozmital 23 u. 149. Vgl. Krones 766. A. Dürer zählt fast dieselben Sehenswürdigkeiten auf wie unsere Reisebeschreibung; s. Kaufmann, A. Dürer[2], Freiburg 1887, 111 f.

[2] Vgl. Guicciardini, Descrittione 83, und Ernstingers Raisbuch 233.

[3] Kulturhistorisches über die Schloßgärten des 16. Jahrhunderts bei Schultz, Häusliches Leben 45 f.

der aus einem ſehr großen Labyrinth beſteht mit vielen Kammern und mehr als zwei Schritte breiten und zwölf Spannen hohen Gängen, die dicht überwölbt und verwoben ſind von gewiſſen Zweigen des Buſchwerks, mit einem Laub, das dem der Haſelſtaude gleicht, aber glatter und glänzender, was wirklich ſehr ſchön ausſieht." Ferner wurde das Ballſpielhaus und der Palaſt des Grafen von Naſſau beſichtigt, in welchem neben den darin befindlichen Gemälden und geſammelten Raritäten unter anderem ein rieſiges Bett das beſondere Intereſſe der Beſucher erregte, auf welches der Graf, der gern Trinkgelage hielt und es liebte, die dazu Geladenen betrunken zu machen, dieſelben nachher werfen ließ, wenn ſie ſo betrunken waren, daß ſie nicht mehr ſtehen konnten. Die Reiſenden bewunderten auch die ſehr ſchöne Küche mit einem ſehr großen, durch eine Mauer in zwei Teile geteilten Kamin.

Wie in Innsbruck die kaiſerliche Erzgießerei, ſo ward in Brüſſel die berühmte Teppichweberei beſucht, in welcher gerade damals ein für Rom beſtimmtes hervorragendes Kunſtwerk angefertigt wurde, das den Kardinal beſonders intereſſieren mußte. Antonio de Beatis erzählt hierüber: „Papſt Leo läßt in Brüſſel 16 Teppiche herſtellen, die, wie man ſagt, für die Sixtiniſche Kapelle des Apoſtoliſchen Palaſtes in Rom beſtimmt ſind, größtenteils aus Seide und Gold; jedes Stück koſtet 2000 Golddukaten. Wir waren an dem Ort, wo ſie gemacht werden, um daran arbeiten zu ſehen, und ſahen ein Stück fertig, auf welchem dargeſtellt iſt, wie Chriſtus dem hl. Petrus die Schlüſſel übergibt, welches ſehr ſchön iſt; nach dieſem urteilte der Kardinal, daß dies die ſchönſten derartigen Arbeiten in der Chriſtenheit ſein werden." Die Bemerkungen über Brüſſel ſchließen alſo: „Die Stadt hat mehr als 8000 Feuerſtellen, und die früheren Erzherzoge pflegten ſich hier gern aufzuhalten, da es hier viele Jagd, ſehr gutes Waſſer und friſche Luft gibt, indem das Terrain, wie früher geſagt, bergig iſt."

Von Brüſſel ging es am 31. Juli über das dem Grafen von Naſſau gehörige Dorf Aſſche und die in Brabant liegende, dem katholiſchen König gehörende Stadt Aalſt (Aloſt) nach Gent.

„Am 1. Auguſt blieben wir in Gent, der Hauptſtadt von Flandern. Die Stadt iſt ſehr ſchön und ſehr groß vor allen andern, mit ca 20000 Feuerſtellen[1] und einem Umfang, welcher denjenigen von Neapel um mehr als das Dreifache übertrifft[2], wie wir von einem Turm[3] herunter bequem betrachten konnten; derſelbe hat eine ſehr ſchöne Uhr und wird auf einer

[1] Ebenſoviel gibt Quirini in ſeiner Relation von 1506 an. Albèri, Relazioni ecc. I, 1, 11.

[2] Vgl. P. Tafur 515, der Gent für eine der größten Städte in der ganzen Chriſtenheit erklärte. S. auch Leo v. Rozmital 35 u. 152.

[3] Der Belfried (beffroi).

Wendeltreppe von mehr als 300 Stufen erſtiegen; der Kardinal und wir andern waren alle oben. Das Innere der Stadt iſt jedoch nicht durchweg mit Häuſern bebaut, da es vielmehr dort auch noch große Raſenplätze und viele Gärten gibt. Die Stadt hat keine Mauern, iſt aber in ihrem ganzen Umfang von drei Flüſſen befeſtigt und umgeben (eigentlich vier, von denen ſich aber der eine ſchon etwas oberhalb der Stadt mit einem andern vereinigt), ſo daß ſie dadurch ſehr feſt gemacht wird. Dieſelben heißen Lys (Lei), Schelde, Lieve und Moere. In Gent wurde der katholiſche König geboren und auferzogen. Es befindet ſich dort ein Generalſtudium (Univerſität). Die ſehr ſchöne Hauptpfarrkirche, die St Johannes geweiht iſt[1], hat einen erhöhten und ſehr großen Chor und unter dieſem in gleicher Ausdehnung eine Krypta mit vielen Kapellen ringsum. Zur rechten Hand des Chores liegt eine Kapelle, wo ſich ein Gemälde befindet, an deſſen beiden Enden rechts Adam und links Eva als lebensgroße nackte Figuren dargeſtellt ſind, in Öl gemalt mit ſolcher Vollkommenheit und Natürlichkeit, ſowohl was die Proportion der Glieder als was den Farbenton und die Schattengebung betrifft, daß man es als das ſchönſte Werk der Malerei in der Chriſtenheit bezeichnen kann. Und wie die dortigen Kanoniker ſagten, wurden die beiden Figuren von einem Meiſter aus Hochdeutſchland namens Robert[2] ſchon vor hundert Jahren gemalt, ſie ſehen aber aus, als ob ſie eben erſt aus der Hand des Malers kämen. Der Gegenſtand dieſes Gemäldes (in ſeinem Hauptteil) iſt die Himmelfahrt der Mutter Gottes, die, da der genannte Meiſter ſie nicht mehr hatte vollenden können, weil er vorher ſtarb, von deſſen Bruder vollendet wurde, der auch ein großer Maler war. In Gent befinden ſich viele Pfarreien und zwei große Abteien; ſie gehören teils zur Diözeſe Cambrai und teils zur Diözeſe Tournai. Die Stadt iſt, wie ſchon geſagt, ſehr feſt und uneinnehmbar, da die Einwohner, wenn ſie wollen, die ganze Umgebung auf eine franzöſiſche Meile im Umkreis unter Waſſer ſetzen können. Mitten durch die Stadt fließt die ſchon genannte Lys, ein ziemlich großer Fluß, über den mehrere große Steinbrücken führen. Wir ſahen hier auch den Palaſt des katholiſchen Königs, der von Waſſer umgeben iſt und zu dem man über eine

[1] Die Kathedrale zu St Bavo, früher St Johann. Vgl. deren Beſchreibung bei H. Hymans, Gent und Tournai (= Berühmte Kunſtſtätten Nr 14), Leipzig und Berlin 1902, 4 ff.

[2] Gemeint iſt Hubert van Eyck (der übrigens in Maaseyck bei Maaſtricht geboren iſt). Über das berühmte, nach dem Mittelbild in der untern Reihe als Anbetung des Lammes bekannte Altarbild, das von ihm bei ſeinem Tode (18. September 1426) unvollendet hinterlaſſen und von ſeinem Bruder Jan van Eyck († 1440) vollendet wurde, vgl. L. Kämmerer, Hubert und Jan van Eyck (= Künſtler-Monographien, herausgeg. von Knackfuß, Bd XXXV), Bielefeld u. Leipzig 1898; H. Hymans a. a. O. 11 ff und Dvořák, Das Rätſel der Kunſt der Brüder van Eyck, Wien 1904.

Brücke gelangt; es sind hier mehrere Löwen, darunter ein sehr großer männlicher Löwe[1], der nach dem Urteil des Kardinals und aller andern größer ist als irgend einer von den in Florenz befindlichen."

Von Gent zog man am 2. August nach Brügge, „das, wenn auch keine von den größten, so doch eine von den schönsten Städten Flanderns ist, zur Diözese Tournai gehörig. Und in der Tat macht es, sowohl was die Straßen als was die Plätze und alles andere betrifft, einen sehr prächtigen Eindruck[2]. Es befinden sich hier viele breite und schiffbare Kanäle mit sehr schönen steinernen Brücken. Und obwohl die Stadt durch den jahrelangen Krieg, den sie mit dem Kaiser (Friedrich III.) führte, weil sie seinen Sohn, den jetzigen Kaiser (Maximilian), den damaligen Herrn von Flandern, das er als Mitgift erhalten hatte, gefangen genommen hatte, schwer geschädigt wurde[3] und auch den Markt verlor, der nach Antwerpen übertragen wurde, weil diese Stadt nicht so groß und reich ist, so sind dennoch viele Kaufleute hier[4] und blühen Künste und Industrie, besonders was die Herstellung von Tuch und von Hüten betrifft; hier werden die schönsten Hüte hergestellt, die irgendwo in der Welt gemacht werden, haarige und glatte, aus Wolle, die wie wirkliche Seide aussieht. Die Stadt ist drei französische Meilen vom Meer entfernt; sie ist auch durch einen Kanal mit dem Meere verbunden, auf welchem zahlreiche Barken fahren, auf welchem aber, da seit vielen Jahren, seit der Wegnahme des Marktes, nichts mehr darauf verwendet wurde, große Schiffe nicht mehr hereinfahren können. Bei der Kürze der Zeit, da wir am nächsten Morgen schon zu früher Stunde wieder aufbrachen, konnten wir nur weniges besonders besichtigen; doch waren wir in der Kirche Unserer Lieben Frau, wo das Grabmal der Maria ist, der Mutter des Königs Philipp und Gemahlin des Kaisers Maximilian, das von Erz und vergoldet und gut gearbeitet ist".

Von Brügge reisten wir am 3. August nach Nieuport, auch einer am Meere gelegenen, dem katholischen König gehörigen, weitläufig gebauten Stadt von etwa 1000 Feuerstätten; von da am 4. über Dünkirchen nach Gravelines, das der Madame de Vendome, einer Französin, gehört, aber unter der Jurisdiktion des katholischen Königs als Herrn von Flandern steht. „Diese Stadt ist klein und häßlich, hat aber eine schöne Kirche." Den größeren

[1] Über Löwen des Herzogs von Bayern in München s. Simonsfeld 257; vgl. auch Schultz, Häusliches Leben 31.

[2] Vgl. P. Tafurs Reisen 512 und Leo v. Rozmital 36.

[3] Vgl. Sanuto XX 441. Von der früheren Handelsblüte entwarf 1436 P. Tafur (a. a. O.) ein lebendiges Bild.

[4] Vgl. den Bericht des Hieronymus Münster von 1495, in den Abhandl. der Münchener Akademie der Wissensch., histor. Klasse VII, 2, 306 f.

Teil des Weges, bis Dünkirchen, ritten die Reisenden am Meeresufer hin, eine halbe italienische Meile auch auf dem durch die Ebbe bloßgelegten Meeresgrund, was dem Verfasser etwas Neues und Wunderbares war; von Dünkirchen bis Gravelines entfernte sich der Weg etwas von der Küste.

Bei der Weiterreise mußte vor der Stadt Gravelines der dort einmündende Fluß (die Aa), der, obwohl nicht sehr breit, nur zur Zeit der Ebbe durchritten werden kann, zu Schiff passiert werden. Von der genannten Stadt ward die Reise am 5. August bis Calais fortgesetzt. „Hier ist die Grenze zwischen Flandern und der Picardie, die bis Calais dem König von England gehört, dessen Jurisdiktion sich weiterhin bis Tournai erstreckt, das Seine Majestät, als er zusammen mit dem Kaiser gegen die Franzosen zu Felde zog, diesen, im ersten Jahre Papst Leos (1513) wegnahm."

Es folgt nun als Seitenstück zu den Bemerkungen über das obere Deutschland ein ähnliches Einschiebsel über die Niederlande, das gleichfalls von so hohem kulturhistorischen Wert ist, daß eine wörtliche Wiedergabe angezeigt erscheint. Die Schilderung lautet also:

„Da wir nun in die Picardie eingetreten sind und Flandern verlassen haben, scheint es mir angemessen, wie ich oben im allgemeinen von den Sitten und der Art des oberen Deutschland gesprochen habe, nun auch dasselbe in Bezug auf Flandern zu tun, zumal dasselbe das Vaterland des katholischen Königs, unseres Herrn, ist.

„Flandern [im weiteren Sinne die Niederlande] ist ganz eben, und von Brüssel an, das, wie früher gesagt, zum Teil auf bergigem Terrain liegt, gibt es, wie ich glaube, nirgends mehr laufende Brunnen, obwohl das Land einige Flüsse hat. Man hat allgemein Ziehbrunnen, von welchen diejenigen in den Küstenstädten und auf der Insel Zeeland und Holland weiches und halb salziges Wasser haben. Man braucht Karren wie im oberen Deutschland. Die Städte sind sehr sauber, besitzen im allgemeinen schöne Straßen, Plätze und Kirchen. Viele Häuser haben einen Garten mit etwas Kräutern, Rosen, Nelken, Lavendel oder Narden, und in Ermangelung von Reben sind die Stachelbeeren sehr in Gebrauch; es sind zwar viele Lauben in den Gärten und in den Straßen vor den Haustüren mit Reben bepflanzt, die aber entweder keine Frucht bringen oder nur späte und unreife Beeren ohne Geschmack hervorbringen; eßbare Weinbeeren gibt es dagegen nicht, da sie nicht ordentlich reifen können[1]. Die meisten Häuser haben hölzerne Fassaden und im übrigen Backsteinmauern wie im oberen Deutschland. Jedoch sind in Antwerpen, Mecheln, Brüssel, Gent, Brügge und einigen andern größeren Städten viele Häuser ganz aus Stein und reinlich gehalten, und die hölzernen

[1] Vgl. Guicciardini, Descrittione 9—10.

verletzen das Auge keineswegs, ſondern erfreuen es. Das Täfelwerk in den Zimmern, die Türen, Fenſter und was ſonſt von Holz ſichtbar iſt, wird aus Eichenholz gemacht, das von lichtfahler Farbe und in der Art wie Kamelott gewellt iſt; es iſt ſtark und läßt ſich ſehr gut verarbeiten. Die Betten ſind nicht ſo groß wie im oberen Deutſchland, auch mit Federn, mit Verzierungen ringsum und oberhalb aus geſchnitztem und durchbrochenem Eichenholz. Und in der Tat werden in Deutſchland wie in Flandern ausgehauene Arbeiten in Stein wie in Holz ſehr fein hergeſtellt, wiewohl es in Deutſchland kein Eichenholz gibt (!); in Italien gibt es wohl welches, es hat aber keine Ähnlichkeit mit dem in Flandern gebräuchlichen, das zu Waſſer aus Rußland und von den Gebirgen kommt; nirgends wird es aber ſo gut verarbeitet wie in Flandern, beſonders zu gewiſſen Schränken, die man in allen Zimmern ſieht und die ſehr ſchön ſind.

„Die Meeresküſte hat, wie erwähnt, überall Ebbe und Flut, auch die Flüſſe und Kanäle. Die Dächer ſind in der Regel mit gewiſſen Plättchen aus ſchwarzem Stein [Schiefer[1]] gedeckt, der ſich am Rheinufer findet und in der Tat eine ſchöne und feine Bedeckung abgibt, von einer Farbe wie wirkliches Blei. Sowohl in Deutſchland als in Flandern ſind die Kirchen in der Regel gewölbt, mit den eigenartigſten Wölbungen und den verſchiedenartigſten Gewölberippen, die man nur ſehen kann. Und es befinden ſich überall hohe und ſehr ſpitze Kirchtürme und ſchöne Glocken. Ihre Uhren[2] gehen von 12 zu 12 Stunden, von der Mittagsſtunde anfangend; und ehe die Stunden ſchlagen, ertönen, um die Leute aufmerkſam zu machen, gewiſſe Anſchläge an die Glocken in einem mehrmaligen wohlgeſtimmten Dreiklang; an vielen Orten ſchlägt es auf ſolche Weiſe auch die halben Stunden[3]. In Deutſchland und in Flandern, wie in allen nach Norden gelegenen Ländern, fanden wir im Sommer die Nacht eine Stunde kürzer als in Italien. In allen Kirchen Flanderns ſind Armleuchter im Chor und gut gearbeitete Leſepulte und anderer Schmuck der Altäre und Kapellen aus Meſſing, das hier reichlich vorhanden iſt. Keſſel, Töpfe, Pfannen und alle Küchengeräte hat man aus ähnlichem Metall, das aus England kommt, wo es in großer Menge gegraben und ausgedehnter Handel damit getrieben wird. Kühe und Schafe beſitzen die Bewohner in großer Zahl, aber wenig Ziegen. Die Weideplätze ſind herrlich[4]. Die Kühe ſind viel größer als in Deutſchland[5]; es gibt wenig rote, meiſt ſchwarz und

[1] Vgl. Heyne I 211.

[2] Vgl. A. Franklin, La vie privée d'autrefois. La mésure du temps, Paris 1888, und Schultz, Häusliches Leben 84.

[3] Das erſte Glockenſpiel ſoll 1483 zu Aalſt in Flandern angefertigt worden ſein. Schultz a. a. O. [4] Vgl. Guicciardini a. a. O. 12.

[5] Vgl. Forer, Tierbuch 116a, bei Heyne II 167.

weiß gefleckte, auch ganz ſchwarze, und andere graue mit kleinen moſchusfarbenen Flecken, was ſo hübſch ausſieht, daß man ſich bei ſolchen Tieren nichts Hübſcheres wünſchen könnte. Die Schafe haben ſo feine Wolle, daß ſie wie Seide ausſieht. Die Bauern machen gute Käſe, darunter auch einen, der dem Quarkkäſe gleicht, aber nicht ganz friſch, ſondern einige Tage alt gegeſſen wird; es gibt auch noch einen andern grünen Käſe, den ſie gern eſſen, und der, ſoviel wir hörten, wie in Deutſchland mit dem Saft mehrerer wohlriechenden Kräuter gemacht wird und ſehr pikant ſchmeckt. Die Pferde und Laſttiere ſind ſehr groß, beſonders in Holland. Hier ſind die Leute, außer der Sauberkeit an den Kleidern und an ihrer Perſon, ſo peinlich darum beſorgt, die Stubenböden in den Häuſern nicht zu beſchmutzen, daß ſie vor allen Zimmern Tücher haben zum Abputzen der Füße vor dem Eintritt, und daß ſie die Stubenböden mit Sand beſtreuen. Wenn in einem Hauſe ein männliches Kind geboren wird, ſo wird zum Zeichen am Türklopfer (wie man dieſe hier an allen Haustüren hat) ein Taſchentuch angebunden; und wenn ſich der größte Verbrecher und Übeltäter, und wenn er tauſend Menſchen ermordet hätte, in ein ſolches Haus flüchtet, ſolange die Kindbetterin nicht zur Kirche geht, was, wie es auch in Italien Sitte iſt, innerhalb 40 Tagen geſchieht, ſo iſt er hier ganz ſicher und die Gerechtigkeit kann ihn in keiner Weiſe faſſen. In ganz Flandern gibt es viel Kohl[1], beſonders Kopfkohl, und in Holland werden die Kohlköpfe, wie man ſagt, zuweilen ſo groß, daß ein Menſch an einem einzigen genug zu tragen hat; und ſowohl in Flandern wie in Deutſchland verſieht man ſich mit großen Vorräten davon, mit Salz eingemacht, um es im Winter, wenn das ganze Land mit Schnee bedeckt iſt, auf verſchiedene Weiſe zubereitet zu eſſen[2]. Alle Frauen tragen gewöhnlich ſehr feine Schleier auf dem Kopf, die in Holland oder Cambrai hergeſtellt ſind. Sie tragen enge Röcke, durch die ſich der ganze Körperbau abzeichnet, meiſt aus ſchwarzer Serge, über einem Unterrock; und wenn ſie ſich an eine Arbeit machen, ſo nehmen ſie die Rockſäume vorn und hinten auf und befeſtigen ſie an einem Haken, den ſie zu dieſem Zweck an einem Gürtel tragen. Sie ſind in der Regel groß und dabei friſch und geſund, weiß und rot, von lebhafter Geſichtsfarbe, ohne Schminke oder künſtlichen Anſtrich zu brauchen. Sie tragen feine Strümpfe[3] und zwei Finger hohe Pantoffeln ſowie Mäntelchen, die nur die Schultern bedecken; alte Frauen tragen zuweilen auch lange Mäntel, woran ſich eine gefältelte Kapuze befindet, mit einem Zipfel vorn an der Stirn, ähnlich

[1] Vgl. Heyne II 68 f.

[2] Zur Geſchichte des Sauerkrauts ſ. Beckmann, Zur Geſch. der Erfindungen, Leipzig 1805, V, 1, 119 f.

[3] Vgl. Schultz, Häusliches Leben 230.

der Tracht unſerer Frauen in Bari; die Matronen und Edelfrauen tragen auch lange Mäntel aus ſchwarzer Serge mit gewiſſen Falten hinter den Schultern, wie die italieniſchen Bizoche[1], und es iſt gewiß ein ſchönes und ſehr anſtändiges Kleidungsſtück[2]. Man kann jedoch nicht leugnen, daß ſowohl in Deutſchland als überall in den Niederlanden die Frauen, ſei es wegen des Butter- oder wegen des Biergenuſſes[3], im allgemeinen alle ſchlechte Zähne haben, jedoch keinen ſchlechten Atem, da ſie geſund ſind und einen ſehr guten Magen haben; wenn aber eine von den Schönen gute Zähne hat, ſo kann man wohl ſagen, daß ſie ſchöner als alle Schönen iſt[4]. In Deutſchland wie in den Niederlanden gibt es wegen des vielen Butter- und Milchſpeiſengenuſſes zahlreiche Ausſätzige, die wie in Italien außerhalb der Städte wohnen[5].

Die Einwohner pflegen eine gewiſſe Erde [= Torf] ſtatt Kohlen zu brennen, die in großer Menge vorhanden iſt und ſehr gut brennt[6]. Der Wein iſt zwar teurer als in Deutſchland, doch hat man in allen Gaſthäuſern gute weiße und rote Sorten. Es gibt treffliches Fleiſch[7], Hühner und zahlreiche Kaninchen, nicht viele Feldhühner und Faſanen. Zur Zubereitung der Speiſen nehmen ſie ſtatt des Öles, das ſie nicht haben, außer Nußöl, immer Butter[8]. Da der Kardinal zwei Köche mit ſich führte, von denen der eine immer mit dem Fourier vorausreiſte, um Vorbereitungen zu treffen, ſo pflegte weder er, noch ſeine Begleitung von dem zu eſſen, was die Leute ſelbſt gekocht hatten; nur um zu probieren, aß man zweimal in Deutſchland und in Flandern Fleiſch und Fiſch (wie ſie es dort kochen), es ſchmeckte aber nicht ſo gut wie in Frankreich, wo ſie beſſere Methoden haben, die Speiſen auf tauſenderlei Art ſchmackhaft zuzurichten[9]. Die Häuſer in vielen Dörfern und Städten, die aus Stein und Backſtein erbaut ſind, haben mehr die Art der italieniſchen Häuſer in Bezug auf Kamine, Fenſter und Türen. Die Treppen

---

[1] Bizocche = Mitglieder des dritten Ordens des hl. Franziskus.

[2] Vgl. Quirinis Relation bei Albèri, Relazioni I, 1, 13.

[3] Vgl. A. Kampen, Geſch. der Niederlande I 207.

[4] Vgl. Guicciardini, Descrittione 39 u. 44. S. auch Sanuto XX 441—442.

[5] Über den Ausſatz im Mittelalter vgl. Heyne I 298; III 148 f 166 f. S. auch Vettori 225; Schultz, Häusliches Leben 100, und Kaufmann, Bilder aus dem Rheinland. Kulturgeſchichtliche Skizzen, Köln 1884, 49 f.

[6] Vgl. Quirini bei Albèri a. a. O. I, 1, 12.

[7] Vgl. Sanuto, Diarii XX 442. [8] Vgl. Quirini a. a. O.

[9] Über das deutſche Nahrungsweſen bis zum 16. Jahrhundert handelt Heyne im zweiten Bande ſeines ausgezeichneten Werkes „Fünf Bücher deutſcher Hausaltertümer". Für Frankreich ſ. A. Franklin, Vie privée d'autrefois. La cuisine, Paris 1888; Les repas, Paris 1889; Variétés gastronomiques, Paris 1891. Vgl. auch Schultz, Häusliches Leben 295 f.

ſind jedoch, um Raum zu ſparen, alle als Wendeltreppen angelegt, aber ſehr gut gearbeitet[1]. Und ſowohl in Deutſchland als in Flandern gibt es keine noch ſo kleine Vereinigung von Bauernhäuſern, die nicht einen Quadranten hätte zum Anzeigen der Stunden ohne Sonne, künſtlich angelegt mit Gegengewichten und Rädern, wie die Uhren, obwohl ſie nicht ſchlagen. Auch iſt überall eine entſprechende Kirche. Die feine Leinwand[2] von Holland und Cambrai wird größtenteils in den Frauenklöſtern gearbeitet, deren es dort eine große Zahl gibt. Von Hanf, der nicht wie der italieniſche, ſondern faſt ſo fein wie unſer Flachs iſt, machen ſie die andere Leinwand, die ſie halbholländiſche Leinwand nennen, die etwas gröber und nicht ſo breit iſt, zum Hausgebrauch. Solche Leinwand wird überall in den Niederlanden hergeſtellt, die ſchönſte und in größter Menge aber in Holland, weshalb ſie auch nach dieſem Lande benannt wird. Dabei iſt zu bemerken, daß, wenn nicht Flachs und Hanf aus Rußland und andern Ländern eingeführt würde, der im Lande wachſende nicht zum kleineren Teil das Bedürfnis decken würde. Die Leinwand machen ſie ſo weiß durch klares Waſſer, indem ſie dieſelbe bei Nacht unter freiem Himmel und bei Tag an der Sonne auf Matten[3] ſtehen laſſen und oftmals, ſo oft ſie trocken wird, immer wieder mit klarem kalten Waſſer begießen. Den Flachs und Hanf rauft man aus, wenn er noch ziemlich grün iſt, und läßt ihn gern in ſchlammigem, faulem Waſſer ausreifen[4]. Wenn die Frauen dieſes Geſchäft des Flachs- und Hanfraufens beſorgen, ſo pflegen ihrer viele zuſammen in den Straßen zu tanzen und die Reiſenden aufzuhalten, indem ſie ihnen die Steigbügel und die Beine mit Flachs an die Steigriemen feſtbinden und ſie nicht loslaſſen, bis ſie ein Geldgeſchenk geben; von dem, was ſie ſo zuſammenbekommen, machen ſie ſich, wenn ſie mit dem Raufen und Herrichten des Flachſes fertig ſind, einen vergnügten Tag. Die eigene Sprache der Niederländer, die übrigens faſt alle auch Franzöſiſch ſprechen können, iſt viel weicher als das Hochdeutſche, und in vielen Worten ſtimmen ſie nicht überein, ſo daß ſie ſich gegenſeitig nicht gut verſtehen können. Das Bier iſt in dieſen Gegenden beſſer als in Deutſchland und wird in ſehr großer Menge gebraut. Es exiſtieren hier unzählige Windmühlen. Es gibt viele Weichſel, Pflaumen, Birnen, Nüſſe und Haſelnüſſe[5]; ſehr gute Meerfiſche aller Art, ſchwarze Muſcheln und ſehr zarte, wenn auch nicht ſehr große Auſtern; viele

[1] Vgl. Schultz, Häusliches Leben 123.

[2] Vgl. Quirini bei Albèri, Relazioni I, 1, 11.

[3] Stire = stoia, ſpaniſch estera.

[4] S. Heyne II 76; III 221—222. Vgl. Janſſen-Paſtor, Geſch. des deutſchen Volkes I[17—18] 357 f.

[5] Vgl. Guicciardini, Descrittione 9. Meiners, Vergleichung der Sitten II 83 f.

Flußfiſche, beſonders Störe und Salme[1]; Weizen, Roggen und Hafer in großer Menge, und Hülſenfrüchte außer Kichererbſen. Am 10. Auguſt war Korn und Hafer noch nicht reif. Seit wir die Niederlande betraten, verging faſt kein Tag, an dem es nicht geregnet und geſtürmt hätte, ſo daß uns der dortige Juli und Auguſt vorkam wie der November in Rom; und in der Tat hatten wir auf der ganzen Reiſe nur fünf oder ſechs warme Tage in Speier, drei Tage vor dem Johannisfeſte und drei Tage nachher, wo es allerdings außerordentlich und übermäßig heiß war, unerträglich bei Tag und Nacht, ärger als wir es je in Italien empfunden haben; die ganze übrige Zeit aber wurden wir in keiner Weiſe von Wärme beläſtigt. Die Leute ſind gut und liebevoll ſowohl im oberen Deutſchland als in den Niederlanden, und vor allem ſo ehrlich, daß, wenn ihnen alles Gold der Welt im Hauſe hingeworfen würde, ſie es nicht anrühren würden. Die Wirtſchaften gelten als die beſten, und die Frauen ſind ſo tüchtig, daß ſie anordnen, Rechnung führen und alles machen; auch im Kaufen auf den Plätzen und im Verkaufen und in der öffentlichen Ausübung aller Gewerbe ſind Männer wie Frauen in gleicher Weiſe tätig[2]. Sie gehen fleißig in die Kirche ſchon vor Tag, auch an Werktagen, [um ſo weniger kommt es vor], daß dieſe in den Stunden des Gottesdienſtes nicht voll wären; und ſowohl in den Schiffen der Kirchen als in den Anbauten und Kapellen befinden ſich zahlreiche getäfelte Bänke, in der Art wie in den öffentlichen Schulen, und viele derſelben haben ihre beſtimmten Eigentümer, ſo daß keiner außer dieſen darin ſich aufhalten darf. Niemand promeniert in den Kirchen, und noch weniger unterhält man ſich darin wie in Italien[3]. Und es gibt viele Frauen, welche über Altäre verfügen und Reliquien von Heiligen in ihrem Beſitz haben, was wohl nicht zu billigen iſt, aber der großen Frömmigkeit des weiblichen Geſchlechtes und dem guten Glauben dieſes Volkes zugeſchrieben werden kann. In allen Pfarrkirchen werden täglich wenigſtens zwei Meſſen geſungen, eine zu Ehren der Heiligen des Tages und eine für die Verſtorbenen; und jeden Abend wird das Salve geſungen. Es gibt keine Kirche, die nicht eine Menge von Meßdienern hätte, von 10 bis 12 Jahren. Die Prieſter leſen ſehr lang an ihren

[1] Vgl. Guicciardini a. a. O. 32.

[2] Vgl. Quirini bei Albèri, Relazioni I, 1, 13. Guicciardini a. a. O. 44. S. auch Piaget, Martin lo Franc (1888) 17, und Luzio, Il lusso di Isabella d'Este, Roma 1896, 32 f.

[3] Über Religioſität und Sittlichkeit der Niederländer urteilt Quirini in ſeiner Relation von 1506 gleichfalls ſehr günſtig; ſ. Albèri a. a. O. 13—14. Auch Butzbach in ſeinem Wanderbüchlein 146 rühmt bei Beſchreibung der Stadt Deventer, wie fromm dort die Bewohner ſeien und wieviel ſie auf die Religion hielten. Ähnlich Sanuto XX 442 über Dordrecht.

Meſſen, wobei ſie in verſchiedenen Dingen von den Italienern abweichen; und ſie leſen ſie ſo leiſe, daß niemand es verſteht, und laſſen ſich weder von den Meßdienern noch von andern Perſonen antworten; und am Schluß jeder Meſſe geben ſie allen Umſtehenden das Weihwaſſer."

Nach dieſer Abſchweifung kehrt Antonio de Beatis zu ſeinem Reiſebericht zurück. Dem Zwecke der vorliegenden Publikation entſprechend kann von dieſem Teil nur ein ganz kurzer Auszug gegeben werden.

Vom 5. bis 8. Auguſt ward Aufenthalt in Calais genommen. Der Verfaſſer gibt hier eine Beſchreibung der Befeſtigungen und Vorſichtsmaßregeln und der engliſchen Garniſon und erwähnt den Verkehr mit dem engliſchen Gouverneur. Die Abſicht, von Calais nach England überzuſetzen, wurde in letzter Stunde aufgegeben auf die von dem Gouverneur gemachte Mitteilung hin, daß daſelbſt, und beſonders in London, zur Zeit eine ſchlimme Epidemie, das ſog. Schweißfieber[1], herrſche, an dem viele Menſchen ſtarben. Der Kardinal entſchied ſich daher zur Weiterreiſe nach Rouen, wo ſich der König von Frankreich befand. Am 8. Auguſt zogen die Reiſenden von Calais nach Boulogne, das gegen Calais ſtark befeſtigt war. Die Kirche Notre-Dame de Boulogne mit ihren Reliquien und Kunſtſchätzen wird beſchrieben und die Legende von ihrer Gründung erzählt. Am 9. Auguſt ging es von Boulogne nach Montreuil. Am 10. Auguſt von Montreuil nach Abbeville. Am 11. Auguſt von Abbeville nach Blangy[2]. Bis hierher reiſte der Biſchof von Bayeux[3] dem Kardinal zu deſſen Begrüßung entgegen. Es folgt nun eine kurze Schilderung des allgemeinen Charakters desjenigen Teiles der Picardie, der auf der Reiſe berührt worden war.

Am 12. Auguſt zogen die Reiſenden von Blangy nach Neuchâtel. Am 13. Auguſt von Neuchâtel nach Rouen, wo ſich zur Zeit der Hof befand. Hier ward Aufenthalt bis zum 3. September genommen.

---

[1] Froude, History of England V (London 1860) 352. Lingard, History of England V (London 1823) 372 ſowie Janſſen-Paſtor, Geſch. des deutſchen Volkes VIII[12] 395 und die dort angegebene Literatur. Über die Beziehungen des Kardinals zu Wolſey vgl. Brewer S. J., Letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII. vol. II, London 1864, nr 2895 3398 3399 3472 3556 3559 3566 3571 3572 3610 3647 4010 4018 4578; vol. II, p. 1477; vgl. British Museum, Cotton, Vitellius, B III, fol. 179[b]: Brief des Kard. d'Aragona an Wolſey. (Gütige Mitteilung des Marcheſe Nunziante zu Neapel.)

[2] Grenze zwiſchen Picardie (Diözeſe Amiens) und Normandie (Diözeſe Rouen).

[3] Lodovico da Canoſſa, geſt. 1531, Biſchof von Bayeux 1516—1531, über den unten bei Caen im Texte weiteres geſagt iſt. Vgl. Cian, Il Cortegiano XVIII ff und die dort zitierte Literatur.

Am 14. August besuchte der Kardinal den König von Frankreich Franz I., hierauf die Königin[1], bei welcher sich auch die Mutter des Königs[2] und deren Schwester[3], die Witwe des Giuliano de' Medici, Herzogs von Nemours, befand. Der Verfasser entwirft eine Schilderung der Persönlichkeiten der königlichen Familie.

Am 16. August besuchte der Kardinal den König, die Königin und die Mutter des Königs zum zweiten Male. Am 17. August machte der Kardinal dem im Kloster Saint-Ouen wohnenden Kardinal von Bourges[4] einen Besuch. Es folgt eine Beschreibung des Klosters und seiner Kirche und dann eine allgemeine Schilderung der Stadt, der Kathedrale mit dem Grabmal des verstorbenen Kardinals von Rouen[5] und des erzbischöflichen Palastes.

Am 18. August verließ der König Rouen, um zuerst in der Umgegend zu jagen und dann zur Taufe eines Sohnes des Herzogs von Bourbon nach Moulins zu gehen. Der Kardinal war durch einen plötzlichen, heftigen Podagraanfall gehindert, den König zu begleiten, und genötigt, noch 15 Tage in Rouen liegen zu bleiben[6]. Das St Katharinenkloster bei Rouen mit Reliquien der hl. Katharina wird beschrieben.

Am Nachmittag des 3. September erfolgte die Abreise von Rouen nach Pont-de-l'Arche. Maximilian Sforza begleitete den Kardinal, der hier durch einen Pagen die erste Nachricht von Don Alvaro Osorio, der zu seiner Reisebegleitung gehört hatte, aber in Innsbruck krank zurückgeblieben war, erhielt.

Am 4. September zog man von Pont-de-l'Arche nach Gaillon, wo sich augenblicklich der Hof befand. Nach seiner Ankunft nahm hier der Kardinal mit demselben an einer Jagd teil und verabschiedete sich dann. Der Verfasser der Reisebeschreibung wurde hier während der Nacht in seinem Quartier bestohlen; er fällt daher ein sehr verwerfendes Urteil über den Charakter des gewöhnlichen Volkes in Frankreich, im Gegensatz zu den Deutschen und

[1] Klaudia, Tochter des Königs Ludwig XII., geb. 14. Oktober 1499, seit 1514 mit Franz vermählt, gest. 20. Juli 1524. Vgl. Nouvelle Biographie générale X 691—693.

[2] Luise von Savoyen, Mutter Franz' I., geb. 1476, gest. 14. September 1531. Vgl. Nouv. Biogr. gén. XXXII 1—4. Sismondi, Histoire des Français XI (Bruxelles 1837) 159 ff. [3] Philiberte von Savoyen.

[4] Antoine Bohier, Erzbischof von Bourges, am 1. April 1517 von Leo X. zum Kardinal ernannt, gest. 27. November 1519. Vgl. Ciaconius III 345.

[5] George d'Amboise, geb. 1460, seit 1494 Erzbischof von Rouen, Minister Ludwigs XII., 1498 von Alexander VI. zum Kardinal ernannt, gest. 25. Mai 1510 oder 1511. Ihm folgte als Erzbischof von Rouen sein gleichnamiger Neffe Georg II. d'Amboise, 1545 Kardinal, gest. 1550. Vgl. Ciaconius III 187—190. Hefele in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon I² 683 f. Pastor, Gesch. der Päpste III³—⁴ 439 f. Eubel II 25.

[6] Vgl. Sanuto XXIV 630.

Niederländern, denen er das Lob der größten Ehrlichkeit und Redlichkeit ſpendet, und zwar bis in die ärmſten Volksſchichten hinein. Es folgt eine ausführliche Beſchreibung des von dem verſtorbenen Kardinal und Erzbiſchof von Rouen, George d'Amboiſe, hier erbauten großen und prachtvollen Schloſſes (in welchem zur Zeit der königliche Hof Wohnung genommen hatte), mit der zugehörigen Bibliothek[1], Garten und Park.

Am 7. September ging es von Gaillon über Vernon an der Seine, wo die Normandie aufhört, nach Mantes. Am 8. September vormittags von Mantes nach Poiſſy und am Nachmittag desſelben Tages nach Paris. Unterwegs, zwiſchen Poiſſy und Paris, ward das „Gehölz des Verrates" paſſiert, in welchem nach der Sage Ganelon den Kaiſer Karl verriet. Antonio de Beatis entwirft nun eine eingehendere, höchſt intereſſante Beſchreibung der Stadt Paris[2]. Die Notre-Dame-Kirche, von deren Turm ein Überblick über die Stadt gewonnen wurde, gefällt dem Verfaſſer nicht ſehr. Er gedenkt der Univerſität, beſchreibt das Palais de Juſtice mit der Sainte-Chapelle und den dort bewahrten Reliquien, das von Ludwig XII. geſtiftete Kloſter der Magdalenerinnen. Von bedeutenden Männern in Paris werden vier hervorgehoben: Faber, Budäus, Cop und Eſtienne[3].

Am 10. September vormittags machte die Reiſegeſellſchaft einen Ausflug nach Saint-Denis. Die dortige Abtei mit den Königsgräbern und mit ihren Reliquien und Kunſtſchätzen wird geſchildert. Nachmittags kehrte man nach Paris zurück.

Am 12. September erfolgte die Abreiſe von Paris; vormittags über Boulogne und Saint-Cloud bis Villepreux; nachmittags weiter bis Montfort. Am 13. September vormittags ging es von Montfort nach Dreux; nachmittags nach Rugles. Am 14. September verließ man vormittags Rugles und gelangte am 15. September nach Liſieux, wo der Kardinal als Gaſt des dor-

---

[1] Vgl. Mazzatinti, La biblioteca dei Re d'Aragona in Napoli CXVIII f.

[2] Vgl. damit die von Beltrami herausgegebene, faſt gleichzeitig mit unſerem Bericht entſtandene Description de la ville de Paris à l'époque de François Ier (1517) d'après un manuscrit inédit de la Bibliothèque nationale de Milan, 1889 (nur in 200 Exemplaren gedruckt). Siehe ferner Guillebert de Metz, Description de Paris au XVe siècle, publié pour la première fois d'après le manuscrit unique par Le Roux de Lincy, Paris 1855. Abbé Dufour, Collection des anciennes descriptions de Paris 1873 (publiée par la Société des bibliophiles français). A. Berty, Topographie hist. du vieux Paris, 4 vols., 1866—1882. A. Bonnardot, Études archéologiques sur les anciens plans de Paris des XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles, Paris 1851; Études archéologiques sur les anciennes enceintes de Paris suivies de recherches sur les portes fortifiées qui dépendaient de ces enceintes et appendices, Paris 1853—1877, 3 part. en 2 vols.

[3] Vgl. hierzu Sannto XX 108.

tigen Biſchofs ſich zwei Tage aufhielt. Auch der Kardinal de Boiſy[1] weilte gleichzeitig dort.

Am 17. September zog man nachmittags von Liſieux nach dem Auguſtiner-Chorherrenkloſter St Barbara, am 18. September von St Barbara nach Caen, wo in dem Benediktinerkloſter St Stephan Quartier genommen wurde; Abt desſelben war der Biſchof von Caſtro. Die große Kirche mit vielen Reliquien wird geſchildert. Der Biſchof von Bayeux, Lodovico da Canoſſa, zu deſſen Diözeſe Caen gehört, kam dem Kardinal vor die Stadt entgegen.

Am 19. September erfolgte die Weiterreiſe von Caen nach Bayeux, deſſen ſchöne Kathedrale gerühmt wird. Am 20. September beſuchte der Kardinal mit dem Biſchofe Canoſſa deſſen Schloß zu Neuilly-la-Forêt, wo er einen Tag blieb. Am 22. September zog man von da nach Saint-Lô, am 23. September von Saint-Lô nach Villedieu und am 24. September von Villedieu über Avranches nach Mont Saint-Michel. Der Verfaſſer ermangelt nicht, eine eingehendere Beſchreibung des Berges mit ſeinen Feſtungswerken und ſeiner berühmten Wallfahrtskirche zu geben[2]. Er erwähnt auch die Induſtrie der Einwohner, das Färben von Muſcheln, welche die Pilger ſich anheften, und die Herſtellung von Hörnern zum Blaſen, die ebenfalls von den Pilgern gekauft werden. Die Gründungsgeſchichte der Wallfahrtskirche wird nach einer daſelbſt vorhandenen Historia latina, von welcher ſich der Verfaſſer eine Abſchrift nahm, erzählt[3].

Am 25. September verließen die Reiſenden Mont Saint-Michel und betraten nach Überſchreitung des Flüßchens Couesnon bei Pontorſon die Bretagne.

Am 26. September gelangte man nach Rennes, wo der Kardinal von dem Gouverneur der Bretagne, de Laval, der als Gatte einer Tochter des Königs Federigo von Neapel mit ihm verwandt war[4], und deſſen Sohn und andern zum Parlament in Rennes verſammelten Edelleuten empfangen wurde. Hier hielt ſich der Kardinal zwei Tage auf als Gaſt des genannten Herrn de Laval. Auch der Biſchof von Nantes kam zu ſeiner Begrüßung hierher. Antonio de Beatis erzählt die Tiſchgeſpräche des Gaſtgebers über den Präzedenzſtreit der Häuſer Laval und Rohan, die beide auf den erſten Rang in der Bretagne Anſpruch erheben; hierbei berief man ſich beiderſeits auf wunderbare Naturerſcheinungen auf den Beſitzungen.

[1] Adrian Goufier, Herr von Boiſy, 1515 von Leo X. zum Kardinal ernannt, geſtorben 1523. Vgl. Ciaconius III 344.

[2] Vgl. Dechamps du Manoir, Hist. du Mont St-Michel, Avranches 1877.

[3] Über die Apparitio S. Michaelis in Monte Tumba vgl. Acta Sanctorum Sept. VIII 6. In der einen der hier angeführten Quellen wird die Erſcheinung circa annum 710, in einer andern circa annum 707 geſetzt.

[4] Gui XVI., Graf von Laval, 1500 mit Charlotte, der Tochter des Königs Federigo, vermählt. Vgl. Giannone, Storia civile del regno di Napoli IV (1846) 424.

Digitized by Google

Am 28. September nachmittags erfolgte die Abreiſe von Rennes in Begleitung des Biſchofs von Nantes und des Sohnes des Herrn de Laval. Man kam an dieſem Tage bis Bain und am 29. September von Bain nach Nozay.

Am 30. September zog man über das kleine Dorf Héric nach Nantes. Es folgt eine Beſchreibung der Stadt, namentlich der Karmeliterkirche mit dem Grabmal des letzten Herzogs Franz II. von Bretagne († 1488) und ſeiner Gemahlin, der Großeltern der gegenwärtigen Königin von Frankreich. In Nantes blieb der Kardinal den 1. und 2. Oktober als Gaſt des Biſchofs.

Am 3. Oktober zog man von Nantes die Loire aufwärts bis Ancenis und am 4. Oktober vormittags von Ancenis über Ingrande (Grenze zwiſchen Bretagne und Frankreich) nach Saint-Georges, nachmittags nach Angers. Bei der Beſchreibung der Stadt gibt der Verfaſſer auch Hinweiſe auf ihre Geſchichte. Der derzeitige Biſchof, François de Rohan[1], war ein Sohn des Marſchalls de Gié[2]. In der majeſtätiſchen Kathedrale zu Saint-Maurice erregte natürlich das Grabmal Renés I. von Anjou, des Titularkönigs von Neapel, und deſſen Gattin, und dasjenige des Biſchofs Jean Michel[3] das Intereſſe der Reiſenden. Beſonders hervorgehoben wird die große Orgel der Kathedrale; der Verfaſſer geſteht, ſeit der noch nicht fertigen in Konſtanz keine von ſolcher Größe mehr geſehen zu haben; erwähnt ferner eine kleinere, ebenfalls gute Orgel, obwohl ſie der in Innsbruck geſehenen nachſteht, der beſten, welche der Verfaſſer geſehen hat.

Am 5. Oktober reiſte man von Angers nach dem vier franzöſiſche Meilen entfernten, von dem Marſchall de Gié erbauten, jetzt dem älteſten Sohn desſelben gehörigen Schloſſe Le Verger, wo die Reiſenden von der Gattin des letzteren, Johanna, Tochter des Fürſten von Biſignano, gaſtfreundlich auf-

[1] François de Rohan, geb. ca 1479, 1499 Adminiſtrator der Diözeſe Angers, 1501 zugleich Erzbiſchof von Lyon, geſt. 13. Oktober 1536. Vgl. A. Péricaud, Notice sur François de Rohan, archevêque de Lyon et administrateur de l'église d'Angers: Revue du Lyonnais, Nouvelle Série VIII (1854) 417—441. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge, Bio-Bibliographie 1993. Eubel II 99 201.

[2] Pierre de Rohan, genannt de Gié, Marſchall von Frankreich, der Begründer der Linie Rohan-Gié; derſelbe zog ſich, nachdem er 1505 bei Ludwig XII. in Ungnade gefallen war, auf ſein unten erwähntes Schloß Le Verger zwiſchen Angers und La Flèche zurück; geſt. 22. April 1513. Vgl. über ihn Erſch u. Gruber, Allgemeine Enzyklopädie, 1. Sekt. 67, 1—3. de Maulde, Procédures politiques du règne de Louis XII, Paris 1885, xi—cxxxi 1—786: Procès du Maréchal de Gié. Der im Text genannte Bruder des Biſchofs iſt der älteſte Sohn des Marſchalls, Charles de Rohan, Comte de Guiſe, 1512 vermählt mit Giovanna di San Severino, Tochter des Fürſten von Biſignano; vgl. de Maulde a. a. O. cxxii ff.

[3] Jean Michel, Biſchof von Angers 1439—1447, geſt. 11. September 1447. Vgl. Nouvelle Biographie générale XXXV 366.

genommen wurden. Am 6. Oktober nachmittags zogen ſie von da dem Loir entlang über Durtal nach La Flèche und am 7. Oktober vormittags von La Flèche über „Lotre" (etwa Le Lude) nach Château-du-Loir.

Am 8. Oktober erfolgte die Ankunft in Tours. Vor dem Eintritt in die Stadt wurde die bei dem Park von Pleſſis-lès-Tours von dem hl. Franziskus von Paula erbaute Kloſterkirche beſucht, in welcher der Leib dieſes großen Mannes ruht; natürlich wird beſonders erwähnt, daß ſich in der Kirche auch das Grab des Königs Federigo d'Aragona befindet. Hierauf begab ſich der Kardinal in den königlichen Palaſt von Pleſſis-lès-Tours, um hier die kleine Tochter Franz' I., die für Karl V. als künftige Gattin beſtimmt war, und die beiden Töchter des Herrn de Laval zu ſehen. Der 9. Oktober wurde in Tours zugebracht.

Am 10. Oktober brach man von Tours nach Amboiſe auf[1]. Hier beſuchte der Kardinal den greiſen Leonardo da Vinci[2], der ihm drei ſeiner Gemälde, eine Florentinerin, einen hl. Johannes Baptiſta und eine heilige Familie[3], zeigte. Die anatomiſchen Studien des berühmten Meiſters werden beſonders erwähnt. Leonardo erzählte den Beſuchern auch von ſeinen noch nicht veröffentlichten Schriften. „Leider", fügt unſer Berichterſtatter hinzu, „kann man von dem Meiſter nichts mehr erwarten, denn ſeine Rechte iſt gelähmt."[4]

Bereits am 11. Oktober erfolgte die Weiterreiſe von Amboiſe der Loire entlang nach Blois, der zeitweiligen Reſidenz des hier geborenen Königs Ludwig XII. Das königliche Schloß mit dem dabei befindlichen Kollegiatſtift wird beſchrieben und beſonders der dort aufbewahrten reichen Bibliothek mit ihren ſchönen Handſchriften gedacht[5]. Beſonderes Intereſſe erregte der Umſtand, daß die Bibliothek viele Werke mit dem Wappen des Königs Ferrante von Neapel, welche der Königin Iſabella, der Witwe des entthronten Königs Federigo, nach deſſen Tode abgekauft wurden, und mit dem des Herzogs Lodovico Sforza, die wohl bei der Invaſion in Mailand erbeutet wurden,

[1] Vgl. E. Cartier, Amboise en 1465, extrait de recherches historiques sur la ville et le château d'Amboise, Paris 1839, und die bisher unbeachtet gebliebene intereſſante Beſchreibung von Amiens bei Sannto XLV 632.

[2] Leonardo da Vinci lebte auf Einladung des Königs Franz I. ſeit 1516 in Amboiſe, geſt. daſelbſt 2. Mai 1519.

[3] Die beiden zuletzt genannten Gemälde ſind noch heute im Louvre. Die Florentinerin iſt wahrſcheinlich La belle Ferronière.

[4] Dieſe Angabe iſt wichtig, weil ſie uns zeigt, weshalb Leonardo in Frankreich nichts mehr ſchuf und auch ſeine Schriften nicht ordnete. Vgl. Uzielli, Ricerche intorno a L. da Vinci I (Firenze 1872) 20—21. Der von Antonio de Beatis erwähnte Creato Milanese dürfte nach privater Mitteilung von Uzielli Francesco Melzi oder Battiſta de Vilanis ſein, wahrſcheinlicher aber wohl erſterer.

[5] Michelant, Catalogue de la bibliothèque de François Ier à Blois, en 1518, Paris 1863.

enthielt[1]. Die Gärten des Schloſſes wurden von dem unter Karl VIII. nach Frankreich gekommenen neapolitaniſchen Prieſter Pacello angelegt, der damals noch hier lebte. Auch der königliche Marſtall wird erwähnt. In Blois ward zwei Tage Aufenthalt genommen.

Am 13. Oktober gelangten die Reiſenden von Blois nach Romorantin, am 14. Oktober über Vierzon und Mehun nach Bourges. Die dortige Kathedrale mit ihren Reliquien und Kunſtſchätzen und in deren Nähe die Sainte-Chapelle wurden beſichtigt. Am 15. Oktober ging es von Bourges nach Dun-le-Roi, am 16. Oktober nach Cosne, am 17. Oktober nach Varennes, am 18. Oktober vormittags nach Saint-Martin, nachmittags über La Paliſſe, La Pacaudière, Saint-Martin bis nach Saint-Germain-l'Eſpinaſſe, am 19. Oktober vormittags über Roanne nach Saint-Symphorien-de-Lay, nachmittags nach Tarare, am 20. Oktober endlich über L'Arbresle nach Lyon. Die Lage der Stadt Lyon am Zuſammenfluß der Saône und Rhone wird gekennzeichnet und ihr Geſamteindruck geſchildert. Hervorgehoben wird, daß die Stadt infolge des italieniſchen Elementes in der handeltreibenden Bevölkerung etwas Italieniſches an ſich hat; nach dem Urteil des Verfaſſers iſt ſie die ſchönſte Stadt Frankreichs. Nach einem fünftägigen Aufenthalt ward am 26. Oktober die Reiſe über Saint-Laurent-de-Mure nach Bourgoin fortgeſetzt.

Am 27. Oktober ging es von Bourgoin über La Tour-du-Pin und Le Pont-de-Beauvoiſin nach Aiguebelette. Am 28. Oktober von Aiguebelette nach Chambéry, wo vor allem das im Beſitze des Hauſes Savoyen befindliche „Grabtuch Chriſti" (santo sindone) die Aufmerkſamkeit der Reiſenden feſſelte. Der Verfaſſer gibt eine ausführliche Beſchreibung desſelben und berichtet über das, was ihm zur Geſchichte desſelben, ſeit es in den Beſitz des Hauſes Savoyen kam, erzählt wurde[2].

Am 29. Oktober ward von Chambéry die Grande Chartreuſe beſucht. Lage und Geſchichte derſelben werden kurz geſchildert. Am 30. Oktober zog man von der Grande Chartreuſe nach Grenoble. In dem dortigen Klariſſinnenkloſter ward das Grab des Don Alfonſo de Aragona, des jüngeren Sohnes des entthronten Königs Federigo von Neapel, beſucht.

Die Reiſeroute der nächſten Tage war folgende:

31. Oktober: Von Grenoble nach St-Marzellin.

1. November: Vormittags von St-Marzellin nach St-Antoine de Vienne (ſchöne Kirche mit großer Orgel und Reliquien des hl. Antonius). Nach-

[1] Delisle, Cabinet des Ms. III 351 361—362. Mazzatinti, La biblioteca dei Re d'Aragona in Napoli CXVII f.

[2] Eine kurze, aber gute Schilderung „von Geburt, Lebensgang und Tod" des Turiner Grabtuches gibt P. M. Baumgarten im Hiſtor. Jahrb. XXIV 318 f. An der Echtheit dieſer „Reliquie" hält jetzt kein kritiſcher Forſcher mehr feſt.

mittags von da über Romans nach Valence. Vor der Stadt erblickten die Reiſenden ſechs Kapellchen mit ſchönen Paſſionsdarſtellungen und einen Kalvarienberg.

Bereits am 2. November ging es weiter über Livron und Loriol nach Montélimar; am 3. November von dort über Châteauneuf, Donzère (hinter welchem Ort das der Kirche gehörige Gebiet begann), Lapalud, Pont-St-Eſprit (Beſchreibung der dortigen großartigen Rhonebrücke) nach der Wallfahrtskirche „Notre-Dame de Plano" (wohl Bollène). Am 4. November zog man von „Notre-Dame de Plano" über Montdragon, Mornas, Caſtel Nuovo nach Sorgues, wo der Kardinal als Gaſt des Kardinals von Auch[1], Legaten von Avignon, und der beiden Schweſtern desſelben drei Tage verweilte.

Am 7. November reiſte der Kardinal von Sorgues mit dem Kardinallegaten zuſammen nach Avignon. Dieſe Stadt mit ihren Befeſtigungen und Klöſtern wird beſchrieben[2]. In der Kirche der Cöleſtiner beſichtigten die Reiſenden die Grabmäler des ſel. Petrus von Luxemburg[3] und des Papſtes Klemens VI.[4] Die Erwähnung der Rhonebrücke gibt Anlaß, über Größe und Bedeutung dieſes Stromes und ſeiner Nebenflüſſe zu handeln. Es finden weiter Erwähnung der von Petrarca beſungene Mont Ventoux, das Studium generale, die Kathedrale Notre-Dame mit den Grabmälern avignoneſiſcher Päpſte. In derſelben befand ſich damals ein den hl. Georg darſtellendes Gemälde, von dem verſichert wurde, es ſei im Auftrage Petrarcas hergeſtellt und es befinde ſich auf demſelben ein Porträt der Laura; die Verſe Petrarcas an den hl. Georg werden mitgeteilt. Der von Julius II. als Erzbiſchof und Legat von Avignon erbaute erzbiſchöfliche Palaſt neben der Kathedrale und beſonders der große päpſtliche Palaſt werden eingehend beſchrieben. In Avignon verweilte die Reiſegeſellſchaft 14 Tage. Erſt am 20. November zog ſie von dort über Tarascon (St Marthakirche; Anfang der Provence) nach Arles. Die Erwähnung der St Antoniuskirche daſelbſt mit ihren Reliquien und der Kathedrale, welche die Häupter der hll. Stephanus und Trophimus beſitzt, gibt dem Antonio de Beatis Anlaß zu einigen allgemeinen Bemerkungen über Reliquien, die doppelt oder mehrfach an verſchiedenen Orten vorhanden ſein ſollen. Am 21. November begab ſich der Kardinal von Arles nach Salon-de-Crau, weil ſich dort der Erzbiſchof von Arles[5] befand.

[1] François Guillaume de Clermont, Erzbiſchof von Auch, am 29. November 1503 von Julius II. zum Kardinal ernannt, Legat von Avignon, geſt. 1540 oder 1541. Vgl. Ciaconius III 251.

[2] Vgl. Leo v. Rozmital 114 u. 192.

[3] Geſt. 2. Juli 1387. Sein Seligſprechungsprozeß (deſſen Akten ſ. Acta Sanctorum Iulii I 428—551 in dem Neudruck von 1867) kam indeſſen erſt 1527 zum Abſchluß. Vgl. Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon IX² 1924.

[4] 1342—1352. Siehe Paſtor, Geſch. der Päpſte I³—⁴ 95 A. 2.

[5] Juan Ferrer, Erzbiſchof von Arles ſeit 1499, geſt. 1521. Vgl. Eubel II 105.

Am 22. November ging es von Salon an dem Etang-de-Berre vorbei und über Les Pennes nach Marſeille. Im Hafen dieſer Stadt befand ſich zur Zeit auch die Gallione des Rhodiſerritters Fra Bernardino[1], der während des Aufenthaltes in Marſeille wiederholt mit dem Kardinal zuſammenkam. Bei Beſchreibung der Stadt werden hervorgehoben die Kathedrale und das Benediktinerkloſter St-Viktor mit ſeiner ſchönen Kirche; letztere mit ihren Reliquien (Lazarus), dem Grabmal des Papſtes Urban V.[2] († zu Avignon 19. Dezember 1370) und der Krypta mit dem Kreuz des hl. Andreas und andern Heiligtümern (Magdalena) wird näher beſchrieben. Am 24. November erfolgte die Abreiſe von Marſeille nach Auriol.

Am Vormittag des 25. November ward von Auriol aus die Grotte Sainte-Beaume, an welche ſich die provenzaliſche Magdalena-Tradition knüpft, beſucht. Die Verſe Petrarcas an die hl. Magdalena, die derſelbe während ſeines Aufenthaltes an dieſem Orte dichtete, ſchiebt der Verfaſſer in ſeine Schilderung ein. Nachmittags zog der Kardinal von Sainte-Beaume nach St-Maximin zum Beſuch der dortigen Kirche, in deren Krypta die Reliquien der hl. Magdalena und des hl. Maximin, das heilige Blut und Reliquien der andern Heiligen, welche die provenzaliſche Magdalena-Legende mit der hl. Magdalena in Marſeille landen läßt[3], bewahrt wurden. Dies gibt Veranlaſſung, die zu Ehren der hl. Magdalena verfaßten Verſe des Mario Equicola[4], der in Begleitung der berühmten Markgräfin Iſabella von Mantua hierher gekommen war, mitzuteilen.

Die Route der folgenden Tage war:

26. November: Von St-Maximin über Tourves und Brignoles nach Le Luc.

27. November: Von Le Luc über Cannet, Vidauban, Le Muy und Le Pouget nach Fréjus. Unterwegs wurde auch ein Berg überſchritten, deſſen Name und genauere Lage dem Antonio de Beatis entfallen iſt, an den ſich die Sage von einem Strafgericht Gottes über eine untergegangene Stadt knüpft. Das Städtchen Fréjus und die dortige Kirche machen einen ſchlechten Eindruck auf den Verfaſſer; er erwähnt auch die römiſchen Ruinen, Amphitheater und Aquädukt. Biſchof von Fréjus war der Kardinal Fieſchi[5].

[1] Vgl. Sanuto XXV 465 u. 584.

[2] Über das Grab Urbans V. zu St Viktor in Marſeille vgl. Gregorovius, Grabdenkmäler der Päpſte², 1881, 77.

[3] Zur Kritik der provenzaliſchen Magdalena-Legende vgl. Duchesne, La Légende de sainte Marie-Madeleine, in Annales du Midi V (1893) 1—33, und J. Rietſch, Die nachevangeliſchen Geſchicke der Bethaniſchen Geſchwiſter, Straßburg 1902.

[4] Über den am Hofe von Mantua lebenden Mario Equicola und ſeine oben erwähnte Schrift ſ. Giorn. d. lett. Ital. XV 411; XXXIV 2 ff 10.

[5] Niccolò Fieſchi, 1495 Biſchof von Fréjus, 1503 von Alexander VI. zum Kardinal ernannt, geſt. 14. Juni 1524. Vgl. Ciaconius III 204 f.

Am 28. November wurde Cannes erreicht, wo den Reisenden ein gastfreundlicher Empfang von seiten des Bischofs von Grasse[1], der als Abt von St-Honorat (Lerins) hier die Herrschaft hatte, bereitet wurde. Der Kardinal machte einen Besuch auf der Insel und in dem Kloster St-Honorat. Des religiösen Sinnes des Bischofs von Grasse gedenkt der Verfasser mit Anerkennung.

Am Vormittag des 29. November zog der Kardinal in Begleitung des genannten Bischofs von Grasse von Cannes nach Antibes; hier Empfang von seiten des Neffen des Bischofs. Nachmittags mit dem Bischof und dessen Neffen nach Nizza, das Antonio de Beatis näher beschreibt. Vor Nizza der Fluß Var, welcher die Grenze bildet zwischen Frankreich und dem „schönen Italien".

Beim Verlassen Frankreichs wirft der Verfasser nach seiner Gewohnheit einen Rückblick auf dasselbe und gibt eine längere allgemeine, teilweise höchst interessante und wertvolle Schilderung des Charakters des Landes und seiner Erträgnisse und der Sitten und Gebräuche in den Provinzen Bretagne, Normandie, dem eigentlichen Frankreich, Dauphiné und Provence mit Hervorhebung des Gemeinsamen und des in den verschiedenen Provinzen Verschiedenen. Besonders eingehend werden behandelt Stellung und Lebensweise des französischen Adels, die schlechte Lage des Landvolkes, der allgemeine Eindruck der Städte, Viehstand, Getränke (Apfel- und Birnenmost, Bier, Wein, Claret), vorkommende Obstsorten, französische Meilen (verschiedene Länge derselben in den verschiedenen Provinzen), Kreuze an den Straßen, Begräbnisse, Rechtspflege (viele Galgen).

Italien.

Schon am 30. November ward Nizza verlassen und über Villafranca Monaco erreicht. Der Hafen von Villafranca veranlaßt den Verfasser, den vor zwei Jahren erfolgten Untergang eines großen genuesischen Schiffes zu erzählen. Es folgt eine Beschreibung von Monaco mit seinen Befestigungen. Der derzeitige Beherrscher von Monaco ist der Bruder des früher erwähnten Bischofs von Grasse[2], welch letzterer den Kardinal bis hierher begleitete.

Die Reiseroute der nächsten Tage war:

1. Dezember: Von Monaco über Roccabruna, Mentone, Ventimiglia, Bordighera nach San Remo.

[1] Agostino Grimaldi, seit 1505 Bischof von Grasse und Abt von St-Honorat (vorher seit 1498 Koadjutor seines Oheims Giovan Andrea Grimaldi in diesen Würden); 1523 übernahm er nach der Ermordung seines Bruders Luciano, Herrn von Monaco, die Regierung von Monaco; gest. 14. April 1532. Vgl. Ersch u. Gruber a. a. O. 1. Sektion XCI 106 f.

[2] Luciano Grimaldi, Herr von Monaco 1505—1523. Vgl. Ersch u. Gruber a. a. O. XCI 104—106.

2. Dezember: Von San Remo über Taggia, Santo Steſano, San Lorenzo nach Porto Maurizio.

3. Dezember: Von Porto Maurizio über Oneglia, Diano (Diano Caſtello und Diano Marina), Cervo, Andora nach Alaſſio.

4. Dezember: Von Alaſſio über Albenga (Biſchofsſitz, derzeitiger Adminiſtrator der Kardinal Sauli[1]), Ceriale, Borghetto, Loano, Finalborgo nach Finale (Finalmarina).

5. Dezember: Von Finale, vorbei an dem Kloſter Madonna di Finale, weiter über Noli (ein früher blühendes, damals heruntergekommenes Städtchen), Spotorno und Vado nach Savona. Bei der Beſchreibung von Savona finden beſondere Erwähnung: der Hafen, die ſchöne Kathedrale, von Julius II. erbaut in der Zeit, da er Kardinal und Biſchof von Savona war[2]; der biſchöfliche Palaſt, ebenfalls von Julius II. erbaut, wo der Kardinal als Gaſt des Erzbiſchofs von Avignon[3] wohnte. Das Wappen der Stadt erblickte man in Moſaik auf dem Platze vor der Kathedrale. Der Erzbiſchof von Salerno[4] kam von Genua hierher, um den Kardinal zu beſuchen. In Savona verweilte der Kardinal bis zum 8. Dezember; an dieſem Tage zog er in Begleitung des Erzbiſchofs von Salerno über Albiſſola, Celle, Varazze, Arenzano, Voltri, Seſtri, Cornigliano, San Pier d'Arena (Schiffswerft von Genua) nach Genua. Der ſehr beſchwerliche Weg zu Lande von Savona bis Genua mußte gewählt werden, da das ungünſtige Wetter das Hinüberfahren zu Schiff unmöglich machte. Es folgt eine eingehende Beſchreibung von Genua. Hervorgehoben werden die Befeſtigungen, das im Beſitz der Franzoſen befindliche Kaſtell, der alte Leuchtturm, der vor der Übergabe an die Franzoſen von dem derzeitigen Dogen Ottaviano Fregoſo[5] zerſtört wurde, endlich der Hafen. Der Kathedrale ward am 11. Dezember ein Beſuch abgeſtattet. In der Sakriſtei wurde das hier als Abendmahlsſchüſſel (Sangradalo, Catino) aufbewahrte Gefäß eingehend beſichtigt. Über den Reliquien vergißt der Verfaſſer nicht der genueſiſchen Induſtrie (Sammet, Arbeiten von Korallen). Intereſſant iſt auch, wie er über das Zuſammenhalten der großen herrſchenden Familien und die Frauen der Stadt

[1] Bandinello Sauli, von Julius II. 1511 zum Kardinal ernannt, geſt. 24. oder 29. März 1518. Vgl. Ciaconius III 297 f.

[2] Giuliano della Rovere war als Kardinal von 1499 bis 1502 Adminiſtrator des Bistums Savona. Vgl. Gams 822.

[3] Orlando de Carette, Erzbiſchof von Avignon 1513—1527; vgl. Gams 505.

[4] Federigo Fregoſo (Bruder des Dogen Ottaviano Fregoſo von Genua), 1507 Erzbiſchof von Salerno, 1539 Kardinal, geſt. 22. Juli 1541. Vgl. Ciaconius III 660—664 und Nouvelle Biographie générale XVIII 770.

[5] Ottaviano Fregoſo, Doge von Genua 1513—1522, geſt. 1522; vgl. Nouvelle Biographie générale XVIII 768 f.

berichtet. In Genua ward Aufenthalt bis zum 14. Dezember genommen. Der Kardinal wohnte während dieſer Zeit als Gaſt Fregoſos im Dogenpalaſt.

Am 14. Dezember erfolgte die Weiterreiſe von Genua wieder über San Pier d'Arena nördlich nach Voltaggio; am 15. Dezember von Voltaggio nach Aleſſandria; am 16. Dezember von Aleſſandria über Caſtelletto und San Salvatore nach Caſale. Caſale, wo ſich der Kardinal als Gaſt des Markgrafen von Montferrat[1] zwei ganze Tage aufhielt, wird näher beſchrieben, ebenſo der Hof des Markgrafen.

Am 19. Dezember ward der Po überſchritten; dann ging es über Mortara nach Vigevano; am 20. Dezember von Vigevano über den Teſſin, dann über Abbiategraſſo nach Mailand. Hier gedenkt der Verfaſſer vor allem des berühmten Kaſtells, das nach ſeinem Urteil die gewaltigſte überhaupt exiſtierende Feſtung[2] war; die Überlieferung derſelben an die Franzoſen bezeichnet er als eine Schmach. Während ſeines zehntägigen Aufenthalts in Mailand wohnte der Kardinal im Kloſter Sant' Antonio, deſſen Abt ein Bruder des Kardinals Trivulzio[3] war. Der franzöſiſche Generalgouverneur de Lautrec ehrte den Kardinal auf jede Weiſe. Zuletzt veranſtaltete er noch zu ſeinen Ehren ein Schauturnier, das jedoch dem Verfaſſer nicht imponierte. Das Dominikanerkloſter Santa Maria delle Grazie mit dem Abendmahl des Leonardo da Vinci im Refektorium wurde ſelbſtverſtändlich beſucht[4].

Am 30. Dezember erfolgte der Aufbruch von Mailand nach der Certoſa di Pavia. Bei der eingehenden Beſchreibung der prachtvollen Kirche erklärt der Verfaſſer dieſelbe für die ſchönſte, die er auf der ganzen Reiſe geſehen hatte. Auch das dort befindliche Grabmal des Stifters Galeazzo Visconti wird erwähnt. Am 31. Dezember ging es von der Certoſa nach Pavia, wo der große, mit vielen Skulpturen geſchmückte marmorne Sarkophag des hl. Auguſtinus beſichtigt wurde.

Am 1. Januar 1518 brach man von Pavia nach Oſpedaletto auf, wo Nachtquartier im dortigen Hieronymitenkloſter genommen wurde. Am 2. Januar kam man über Pizzighettone nach Cremona. Am 3. Januar vormittags zog man in Begleitung des Biſchofs von Nizza[5], der von Mailand bis

[1] Guglielmo VII., Markgraf von Montferrat, geſt. 1518; vgl. Nouv. Biogr. gén. XXXVI 242.

[2] Vgl. Leo v. Rozmital 118 193 und Simonsfeld 278.

[3] Es gab damals zwei Kardinäle Trivulzio, beide von Leo X. am 1. Juli 1517 ernannt: Scaramuccia Trivulzio, Neffe von Gian Jacopo, geſt. 9. Auguſt 1527 (vgl. Ciaconius III 382 f. Nouv. Biogr. gén. XLV 652), und Agoſtino Trivulzio, geſt. 30. März 1548 (vgl. Ciaconius III 410 f. Nouv. Biogr. gén. XLV 649 f).

[4] Über eine faſt gleichzeitige Beſchreibung des Abendmahls durch den Franzoſen Pasquier ſ. Arch. stor. Lomb. XVII 421 f.

[5] Hieronymus Aragi O. S. B., Biſchof von Nizza 1511—1542. Vgl. Gams 588.

Mantua mitreiſte, von Cremona bis Pieve di San Giacomo; nachmittags von da nach Bozzolo. In Bozzolo hielt ſich der Kardinal einen Tag auf als Gaſt des Federigo di Gonzaga[1], deſſen Gattin, Giovanna Orſina, ſeine Nichte war.

Am 5. Januar ward Gazzuolo erreicht, wo der Kardinal Gaſt der Familie Gonzaga war. Am 6. Januar gelangte der Kardinal nach Mantua[2]. Hier hielt ſich derſelbe mit der Begleitung 20 Tage auf als Gaſt der mit ihm ſeit Jahren befreundeten Markgräfin Iſabella[3]. Antonio de Beatis verſäumt nicht, die Stadt und den dortigen berühmten Hof gebührend zu preiſen. Am 26. Januar ward die Reiſe von Mantua zu Waſſer nach Ferrara fortgeſetzt.

Über den weiteren Weg bis Rom wird nichts mehr ſpeziell berichtet. Die Weiterreiſe erfolgte, nachdem der Kardinal durch einen Anfall von Podagra 20 Tage in Ferrara aufgehalten worden war. Am 16. März 1518 kam er mit ſeiner Begleitung in Rom an.

Zum Schluß ſeines Werkes macht Antonio de Beatis nähere Angaben über das Gefolge des Kardinals und über die Länge des von demſelben zurückgelegten Weges, im ganzen 3576 italieniſche Meilen. Die Koſten der geſamten Reiſe werden, die Geſchenke mit einbegriffen, auf nicht weniger als 15 000—16 000 Dukaten berechnet.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß am Anfang des 16. Jahrhunderts für die vom Kardinal d'Aragona durchreiſten Länder bereits gedruckte Reiſekarten zur Verfügung ſtanden. Als ſolche konnte benutzt werden die Karte von Deutſchland des Kardinals Nikolaus Cuſanus[4]. Eigentliche Reiſekarten waren erſchienen unter dem Titel „Das ist der Rom Weg von meylen zu meylen", s. l. et a., und „Das sein dy lantstrassen durch das Remisch reych von einem Kunigreich zu dem andern etc. Getruckt von Georg Glogkendon zu Nurnbergk 1501", beides Holzſchnitte in einem Folioblatt[5]. Endlich kommt in Betracht die große vierblätterige

[1] Über Federigo Gonzaga, Sohn des Fürſten Pirro I. von Bozzolo, geſt. 1570, vgl. Erſch u. Gruber, Allgem. Enzyklopädie, 1. Sekt., LXXIV 180.

[2] Vgl. Sanuto XXV 206.

[3] Vgl. oben S. 82. Über die freundſchaftlichen Beziehungen des Kardinals zu Iſabella vgl. Luzio in N. Antologia 3. Serie, 28, S. 704.

[4] Über die Karte des Nikolaus von Cuſa vgl. u. a. den Aufſatz von Soph. Ruge im „Globus" 1891 und J. Metelka, O mapě Kard. Mikuláše Cusy, Prag 1895 (aus Věstnik Kral. České společnosti Nauk). — Zu dem durch C. Peutinger veranlaßten Neudruck der Cuſanus-Karte ſchrieb Seb. Münſter den Begleittext: Germaniae ac aliarum regionum etc. descriptio, Baſel 1530.

[5] A. Wolkenhauer, Über die älteſten Reiſekarten von Deutſchland, Bremen 1903 (aus den Deutſchen geograph. Blättern Bd XXVI).

„Carta itineraria Europae“ von Martin Waldſeemüller (Ilacomilus) aus dem Jahre 1511 [1]. Auf dieſen Reiſekarten finden ſich die von dem Kardinal von Aragona eingehaltenen Routen genau eingetragen unter faſt durchaus übereinſtimmender Angabe der Raſtſtationen. Am eheſten dürfte der Kardinal die große lateiniſch textierte Karte Waldſeemüllers benutzt haben, die ihm ſchon wegen der Sprache bequemer war und auch ſachlich mehr Details bot als die beiden andern. Sowohl die Straßenkarte von Glogkendon wie die Carta Waldſeemüllers waren damals in mehreren Ausgaben bzw. Bearbeitungen raſch und weit verbreitet worden.

[1] F. v. Wieſer, Die Carta itineraria Europae von M. Waldſeemüller (Hylacomylus) wiederaufgefunden und beſchrieben, München 1893.

Anhang.

Originaltext der Reisebeschreibung des Antonio de Beatis.

Drei Handschriften liegen vor:

1. Gleichzeitige Papierhandschrift aus der Bibl. Corvieieri, im April 1901 von mir durch gütige Vermittlung des Herrn Dr Dengel angekauft, 130 numerierte Blätter, 29 unnumerierte Blätter (das Register enthaltend), nebst einem Stammbaum der Habsburger, in Pergament gebunden, in 4°; bezeichnet P.

2. Gleichzeitige Papierhandschrift der Bibl. Nazionale zu Neapel, signiert X. F. 28; 170 numerierte Blätter, in Pergament gebunden, in 4°; bezeichnet N 1. Über diese Handschrift vgl. Scipione Volpicella im Arch. stor. Napolit. I 106 f; ebendort wurden einige, freilich ganz ungenügende Notizen über den Inhalt unserer Reisebeschreibung gegeben, sowie einige Stellen mitgeteilt, welche neapolitanische Dinge betreffen. Ganz kurz zitiert ist diese Handschrift auch bei Amat di S. Filippo 701. Vgl. Studi bibliograf. e biogr. sulla storia della geografia in Italia 1875, 441.

3. Gleichzeitige Papierhandschrift der Bibl. Nazionale zu Neapel, signiert XIV. E. 35, bezeichnet N 2. Diese Handschrift, deren wichtigere Varianten in den Anmerkungen zum Text berücksichtigt sind, unterscheidet sich von P und N 1 hauptsächlich dadurch, daß sie kürzen will; demgemäß sind zahlreiche historische oder beschreibende Exkurse ausgelassen.

Die Handschriften P und N 1 bieten im wesentlichen denselben Text mit zahlreichen kleinen Varianten, von denen aber nur verhältnismäßig wenige den Sinn irgendwie berühren. Obwohl beide Handschriften in gleicher Weise auf das Original-Diarium zurückgehen, bietet doch P im ganzen den besten Text; sie ist im allgemeinen sehr sorgfältig geschrieben, während N 1 offenbare Schreibfehler und Nachlässigkeiten aufweist. Der Bearbeitung des Textes wurde daher die Handschrift P zu Grunde gelegt; von der Schreibung derselben wurde abgewichen nur im Gebrauch von u und v, der nach moderner Weise geregelt ward, in der Ersetzung des durchgängig geschriebenen cz (z. B. meczo) durch zz, in der Beschränkung großer Buchstaben auf Eigennamen und Titel und in der Regelung der Interpunktion nach modernem Gebrauch. Hierbei wie überhaupt bei der ganzen Ausgabe haben mir die Herren Dr Lauchert und Dr Pogatscher sehr wertvolle Beihilfe geleistet, wofür ich denselben auch an dieser Stelle danke.

Digitized by Google

Den Text von P zu verlassen und Lesarten von N 1 einznsetzen, war hauptsächlich dort notwendig, wo die letztere Handschrift sachliche Änderungen oder Zusätze enthält. Bei dem wesentlich gleichen Verhältnis beider Handschriften zum Original und ihrer gegenseitigen Unabhängigkoit, wobei in jeder gelegentlich Fehler vorkommen, die aue der andern ihre Korrektur finden, mußte im einzelnen die Entscheidung über die nufzunehmenden Leearten von Fall zu Fall getroffen werden. Wo die Lesart von N 1 den Vorzug zn verdienen schien, ist diese in den Text eingesetzt und die Lesart von P in den Anmerkungen verzeichnet; diee ist insbesondere in den Fällen geschehen, wo N 1 klsine Zusätze und Erweiterungen bietet.

Donno Antonio de Beatis canonico Melfictano a li boni amici et signori suoi salute et perpetua felicita.

Essendo monsignor mio r^mo^ et ill^mo^ il cardinal de Arngona ds inmortal gloria (come V. S. ben ea) deliberato, eotto scudo et colore de visitare il Re Catholico N. S., modernnmente per gratia divina electo invictissimo Re de Romani et affine di ena eignoria ill^ma^, non satin di havere più volte visto la magior parte de Italia, qnasi tncta la Bectica et la ultima Hesperia, reconoscere anchora la Germania, la Gallia et tucte quelle altre parti accostate al occeano occiduo et septemtrionale, con demostrarse ad tanta diversità di gente: Qnoniam modicnm et iam videbitis me et iterum modicum et non videbitis me, quia vado nd patrem, parvs nd sua eignoria ill^ma^ nou gin per avaritia (chs si mai fu signor ecclesiastico o temporal magnanimo et liberale, il fo lui, et nel viagio tra il manginre et bere, che fn il mancho, et il donare ad molti et comprare de alcune gentilezzs et cose de suo contentamento et piacere, si dispese circha XV milia ducnti), ma solo per commodità di servitori et expeditione del camino, condur seco non più che X gentilhnomini suoi, con alcuni officiali, come si può nel fine del presente libro particularmsnte vsdere. Trn i quali ossendo piaciuto a la sorte io benchè minimo esservi stato connumerato, non più per glorin del mio bnon patrono, chs per obsequio, servitio et delectatione de gli amici et miei signori, persnaso da ena sancta anima, da che partemmo per la Magna da Ferrara, pigliai aseumpto et peso de accuratamente scrivere, giornata per giornata, loco per loco, et miglia per miglia, quante cita, terrs et ville continuatamsnte se cavalcavano, con annotamento particulars de tucte cose digne li trovavamo. El che con adintorio de Dio ho facto, coniungondo al sno principio l'optato fins. Et psrchè fra gli altri amici et signori V. S. mi è precipna et observandissima, ho judicato esser mio debbito, del dscto viatico et eolazevole itinerario ad quelln mandnrne di man propria exemplare, quals quanto più posso priego et snpplico, il voglia recevere, legero et relegere con serena et limpia fronte, havendome per excuento, si ne de stilo, ns de ordine trovarà compositione degna de le docte et delicate oreghie sue. Perchè non havendo io voluto presnmere il ecrivere in lingua latina, si per non intenderse da ogni uno, come per non pottere per un gran pezo accostarmi al segno di con-

Zeile 1 clerico N 1. — 1 f *die Aufschrift nach* P; N 1 al reverendo signor euo il signor Antonio Seripando salute et perpetua felicitade. — 3 nostro N 1. — 4 come V. S. ben sa *fehlt in* P. — 7 ultra N 1. — 14 contentamento et *fehlt in* P. — XVI N 1. — 16 libreeto N 1. — 20 fin da che N 1. — 22 continuamente N 1. — 26 di man propria *fehlt in* P.

sequirne lodi, et del toschano essendo nato Pugliese ho facto mai professione, mi è stato necessario per voler pur dire non partirme dal idioma et parlar mio proprio qualunche sia. Non però in tanto numero de carte piene la S. V. et qualsivoglia altro desideroso intendere che ne sorà lectore, non troverà altro che verità de le cose, over da me oculatamente viste, o relate da persone di auctorità grande et degne di ogni credito et fode. Et si pur effecti qnasi miraculosi vi trovasse, come ja vi sono, V. S. non l'imputi al scriptore, ma a la variatione et deita de la natura. Io dunche, chi ultra il dir de l'officio divino con monsignor mio ill^mo di sempiterna memoria, del colebrare alcune volte et di prepararli la messa ogni matino, occupatissimo anche al scrivere in nome di quello molte lettere tra nocte et jorno, non ho volnto pretermectere de si lunga via el fatichoso particulare annotamento per il piacere, cognitione et prudentia, che V. S. pigliarà dal transcorrere di questo libro, in mercede et recompensa di tante mie vigilie et fatighe altro da qnella non cheggio et altro non desio, si non che spesso facci memoria et celebratione di quelle felici ossa et divino spirito del mio bnono, justo, pio, santo, liberale et gratiosissimo signore. Adio. In la cita di Melfecta a li XX de Luglio 1521.

Itinerario di monsignor rño et illmõ il cardinale de Aragona mio signor, incominciato da la cita de Ferrara nel anno del Salvatore MDXVII del mese di Maggio et descritto per me donno Antonio de Beatis canonico Melfictano con ogni possibile diligentia et fede.

Maggio [1517].

In li VIIII de Maggio, da Ferrara se andò ad pranso ad Ficarolo che son XV miglia: se annocto ad Melara villa aperta del Ferrarese; sono in tucto miglia XXX X.[1] Da Melara ad pranso in la Insula de la Scala che son XXI miglia. Ad tre miglia da Melara è Ostia sopra Po, terra dell' ill^mo signor marchese di Mantua multo importante. Da l'Insola de la Scala se andò ad annoctare in la cita de Verona. XXXIII

Dicta cita è posta in piano però da una parte accostata alli monti. hella di strate, piazze et palazzi, allegra grandemente et vi è nno theatro quasi integro, per mezzo li passa il fiume Atice, et gli è di gran circuito et habitato.

XI. Da Verona ad pranso et cena nol Burghetto che sono XXIIII miglia: et al mezzo che son XII miglia è il passo de la Chiusa, quale per essere strecto ad nn tirar di mano et per mezzo correrli el dicto fiume Atice et da uno lato et da laltro pegni[2] et monti asprissimi et di saxo vivo che di directnra[3] vanno al cielo,

6 quasi P; grandi N 1. — 8 mio *fehlt in* N 1. — 11 P jorglo. — 12 et forse prndentia N 1. — 13 *nach* et fatighe *in* N 1 benchè essendo V. S. stato amato da la sancta anima del patrone quanto ella fu et di quello de più cari et honorati servitori, la mia petition snperflua sia. — 14 si non che spesso facci memoria P; si non che spesso in la mente et ne le dotte carte sue facci immortal memoria N 1. — 15 mio P; nostro N 1. — 16 et gratiosissimo signore P; et gratissimo comun signora N 1. — 16 f *Datum nach* P; *in* N 1 al ultimo de Agosto de li MDXXI. — 21 canonico P; clerico N 1. — 23 In li VIIII P; IX N 1. — 32 P *im Text* Burchecto; *am Rande* Burgbelto. — 35 pegni P; pegne N 1.

[1] Diese und die folgenden Zahlen bedeuten stets das Datum des Tages im betreffenden Monat. [2] pegni, span. peña: Fels. [3] di directura = addirittura.

è fortissimo et dal canto di terra todesca è impossibile guadagnarse, maxime tenendoce Venetiani come tengono bona guardia et in certe casecte fabricate in mezzo del monte dentro del saxo vivo molte bocche de artellaria; dal canto de Verona non molto difficile. Decto passo è a la banda dextra volendo andare a la Magna. Se serra con porta et è cossi strecto et mal sentiero di pietra viva che non ce pnò andare più che un cavallo, et non senza periculo. Per la banda sinistra non vi è camino, perchè il fiume corre per la radice del monte, quale in qnello loco maxime se leva grandimente in directura. Però è da notare che per qnesti monti cossi asperrimi ce so cavalca di continno per valli pianissime. Et dal dicto Borghetto incomincia la jurisdictione de la M^ta^ Cesarea etiam che siano Italiani. XXIV

XII. Dal Borghetto, che è villa aperta o più tosto hostarie sopra Atice, se andò ad pranso ad Rovere, che è terra murata et forte distante XIII miglia. Dalla se andò ad annoctare in Trento che son XII altre miglia. In tucto XXV

Miglia Todeschi.

XIII. Da Trento, che è assai bona cita posta in piano et copiosa di acque che li correno per dentro (dove si pransò in castello con el r^mo^ et ill^mo^ vescovo de lli che ha il temporale et spirituale) per viderse il corpo del beato Simone et l'artellaria de la M^ta^ Cesarea quale è bellissima et in gran nnmero, maxime di pezzi grossi, se andò ad cena ad Soloron, distante tre miglia todeschi. (Advertendo che ciascuno miglio dessi son cinque de Italiani.) Et in la Magna se intra ad uno miglio todesco da Trento, passato nn ponte de nn finme che intra in Atice ad una ecclosia de sancto Olivero che fu vescovo Augustensis; quale essendo in Italia et desideroso de retornare in la Magna, oppresso di grave infirmità se votò ad Dio li facesse gratia farlo morire subito intrato la Magna et arrivato ad quel loco, dove fu constructa dicta chiesiola in nome suo, expirò.

In dicta cita il signore fu visitato dal ill^mo^ signor duca de Bari fratello de Maximiliano Sforza figliolo del Moro, benchò di altro essere chel decto sno fratello: che invero lui è signoro di gran litteratura, strenno et prudentissimo.

XIIII. Da Soloron ad pranso et cena ad Bulzan, villa murata del vescovo di Trento de più de DCC fochi, piena do acque, fontane et bene edificata; è distante IIII miglia; dove son duo belle occlesie. Vicino a la dicta villa ad mezzo miglio todesco el fiume Atice se lassa ad man mancha, perchè diverte la volta di Merano per nna valle che va in terra de Sguizari donde ha origine. Et in tale loco in Atice entra un fiume chiamato Isachar[1], quale passa avante Bnlzan, et in lingua todescha per ethimologia vol dire sacco de neve, et è così in effecto, che non ingrossa si non quando se dissolveno le nivi. La valle per la qnale si cavalca da qua inante è dicta de Isachar. IIII

6 ce P; vi N 1. — 9 cavalca P; cavalcava N 1. — 10 Borghecto P. — etiam che P; et che N 1. — 12 Borghecto P. — 14 XII altre miglia N 1; cho son dudici miglia P. — 20 ad cena *fehlt in* N 1. — 24 retornare P; tornare N 1. — 25 intrato la Magna P; intrato in la Magna N 1. — 27 dal duca do Bari P. — 28 Sforza *fehlt in* P. — 28 f benchè . . . *nach* N 1; *in* P *ganz abweichend:* benche de altro essere che lui, che in vero è prudentissimo et gentilissimo. — 33 mano P. — 34 Merono P. — 38 dacqua P. — è dicta de Isachar P; è detta Isachar N 1.

[1] Eisack.

XV. Da Bulzan ad pranso et cena ad una villa murata dicta la Chiusa[1] che è distante IIII miglia et è del vescovo di Brissinon. IV

XVI. Da la Chinea ad praneo et cena ad una hoeteria dicta Ieacho distante IIII miglia; per mezzo del camino è la cita di Brissinon, quale ei non è molto grossa è bene ordinata et habitata. Lli il signor laseò caparro per un organecto se ha da fare per un maeetro che di eimili inetrumenti è tenuto excellentissimo. IIII

[XVII.] Da Isacho ad praneo et cena ad Stainech[2] che sono cinquo miglia et mezzo per via; distante da Isaco II miglia è una villa dicta Strenzilingh[3] che consiste in nna etrata ben lnnga. Et in nno locho che si chiama Brenden[4] al pie de un monte eon doi laghetti: l'nno che da principio al fiume Ieacho, et l'altro ad un fiumicello che ee dice Sileche[5], qual corre verso Inspruch, et da qua se comprende che dal dicto loco ee incomenza a descendere, et li doi fiumi predecti che non son grossi, come è decto, ne li principii loro son piccolissimi. V

In dicta villa de Stainech è una casecta de lo Imperatore, dovo allogia qnando vi viene per fare la caccia di camoece et di cervi quali cazzino da li monti et li fanno calare in nn rivo che passa avante dicta casa et lli li ammazzano con balestre et echioppecti; et in memoria di ciò, in dicta casa eono dentro affisse sei pera de corna de cervi bellissime, ne la radice loro dorate con le arme di quelli signori che li hanno ammazzato, et similimente vi sono de corna de camosce.

XVIII. Da Stainech so andò ad praneo ad Inspruch, sono tre miglia et mezzo et ad mezzo miglio da Stainech è una villa dicta Matrigna[6] dove è una hella strata de case et convenienti allogiamenti. III

Inspruch è terra locata in piano non molto grande, ma assai bene abitata, forte, bella et allegra. Lli la Ces^{a} M^{ta} sta volinteri et eecondo dicano nce è allogiata più volte con VI milia cavalli, et vi se lavora perfectieeimamente de armature che riaieteno non solo ad baleetre (come habbiamo visto di quelle che il signore vi fe fare) ma ancora ad schioppecti: non eo ei aviene più da l'artificio che dal ferro et tempera de lacqua. Le case sono molto vaghe, ornate di tecti, fenestre et di fazziate, pero al modo loro. Strate larghe et per dentro rivi et fontane assai. Per avante le mura li corre el fiume Enus che vulgarmente li dicono Ino, et da esso in lingua todesca è chiamato Inspruch, che vol dire ponte aopra Ino, quale ai non molto grande è bello. La dicta terra è Brissinonsie diocesis. Lli se vedde un artellaria più tosto più che meno di quella di Trento et de avantagio tanta mnnitione de schioppecti, balestre, lanzoni et corsalecti, che se ne armariano facilmente XXX milia fanti. In la ecclesia principale è un bellissimo organo non di excessiva grandezza, con molti registri et perfectiseime voci, quali representano trombe, pifare, flauti, corneti, storte, cornamuse, tamburri, cimphonie

6 f *nach* N 1; *in* P *nur:* che è tenuto excellentissimo. — 12 dacque P. — 16 camorce P. — 18 in dicta casa P; in la predecta casa N 1. — 19 de corne P; di corni N 1. — 21 camorze P. — 22 che eono N 1. — 24 convenimenti P. — 28 f *Der Zwischensatz* come habbiamo *bis* fe fare *fehlt in* P. — 34 ei non molto grande P: ei non pur grande N 1. — 36 cossalecti P *und* N 1. — 39 pifare *fehlt in* N 1, *ebenso* cimphonie.

[1] Klausen. [2] Steinach. [3] Sterzing. [4] Brenner.
[5] Sill. [6] Matrei.

et vernare di varii ucelli con tanta naturalità che non dissentano nè differiecano da li veri (cosa veramente molto delectevole et ingoniosa), de modo che di tanti altri organi che sono visti in tucto il resto del viagio questo è stato indicato il più perfecto. Lli anche per sua e. ill^ma furno visitate le due regine ne la casa de la Ces^a M^ta, quale è assai ornata et de molti habitationi fabricata alla thodesca. Dicte regine se ferno trovare in una eala quale da uno lato era tucta piena de doncelle in nnmero de più de L^ta bene in ordine al modo thodescho et belle. L'nna de le dicte regine sorella del re de Hungaria, dicta Anna, di eta di XIV in XV anni, che se da per muglie al ill^mo s^or don Ferrando fratello del Re Catholico, è hellissima et dispoetissima, vivace di oghi et di tal carnatura, che tucta parea di lacte et sangne. Vesteva de velluto negro et in teeta havea berrecta pur de vellnto del medesimo colore. L'altra, che è sorella del predicto Re Catholico et si da per muglie al re de Hungaria, è di eta di X in XI anni, negriglia et non di molta gratia a gli oghi mei, vestiva del medeeimo modo, ma di eeta di altro colore che negro, pur con hirrecta d'homo de velluto negro. In la dicta casa è una guardarobha de la predicta M^ta Ces^a dove sono mille galantarie et cose lavorate de ferro con molte bizarrie. Et vi sono de fine et helle armature, fra quali è quella del re di Scocia che fu ammazzato in hactaglia in Ingliterra da Ingleei, quando quello re Anglico una con lo Imperatore era ad campo ad Tornai, et la preserno; qnale armatura havendola mandata fin lla la regina sua consorte ohtennta la victoria, sua M^ta la donò a la Cee^a quale la mandò in Inspruch, et se preserveno in la dicta guardarobba. Dove anche è un lepore con sei corna in testa et una pictura de un porco alto più de eei palmi et un altra de un cervo grande come un cavallo pur morto da nn gran eignore de lla. Tucta la sala et anchora alcune camere eono ornate de cornature de cervi grandissime del modo è stato decto de la casa de Stainech; et una tra le altre vi è di XXXVI rami cosi bella come eia mai vieta. Distante da la dicta terra verso dove corre el dicto fiume Ino ad un miglio italiano in la riva ainietra di quello, la Cesarea Magesta fa lavorare XXVIII statue di metallo di soi antecessori di casa do Auetria et de li apparentati con quella, tanto de hnomini qnanto de donne; et vi erano finite che le habbiamo viste nel medesimo loco XI di statura de circa nove palmi. Et ee fanno etiam CXXVIII statue pnr de metallo de tre palmi l'una, de le quali dentro la terra dove se lavorano ne vedimo alcune, che se retrovarno facte, et quelle erano de diversi sancti, quali dicovano li artifici et gentilhomini de Inepruch, che lo Imperatore una con le gran etatue le volea locare in una cappella che è per fare; et veramente che tale opera quando se finisca sarra bellissima et degna de la magnanimita et grandezza di sua M^ta. Lli sua s. ill^ma dimorò in fine a li XXI che fò la aeceneione et con piacere grandissimo.

XXI. Da Ineprnch de poi pranso ee andò ad cena ad una villa dicta Sefelt, che son tre miglia. Vicino ad un miglio da Inspruch in un monte di pietra viva de altura (ad mio judicio) da L^ta in LX^ta passi in directura è nna caverna dove lo Imperatore è saluto[1] et postovi di man proprie un crucifixo che ee vede da la strata. Et più in lla un altro miglio è una villa dicta Cierlo[2] hene habitata. Ill

2 delectevole et *fehlt in* P. — 5 fabricata P; fabricate N 1. — 20 fin lla P; sl lli N 1. — 25 grandissime P; grandissimi N 1. — 31 de circa nove palmi P; de nove palmi in circa N 1. — 39 Et vicino N 1. — 41 saluto P *und* N 1. — 42 un altro miglio *fehlt in* P.

[1] = salito. [2] Zirl.

In dicta villa de Sefelt qnale è di poca habitatione in la ecclesia parrochiale è una hostia miracnloea che appare essere di sangue et carne, et vi è stata in nno tabernaculo da li MCCCLXXXIV, che uno nomine Ossoaldo Milser nobile et prefecto de certe arti, tenendo che era differentia tra la hoetia grande et la piccola consecrata, nel jobio dì eancto che se volse communicare recercò il pivano[1] o rectore di quella ecclesia, che non lo volesse in tal giorno communicare con hostia piccola como li plebei, ma chel commnnicasse con hostia grande como se commnnicano li preti; et respondendoli il decto pivano, che tra lnna et laltra o piccola o grande consecrata che sia non nce è differentia alcuna, il decto prefecto pnr insisteva, che lo volesse commnnicare con la grande; et cosi il pivano per vero timore il communicò. Et come il corpo di N. S. Jhesu Chrieto li fu in boccha, se li fe snbito de carne et sanguo, et la terra del corno del altare dove era ingenochiono se aperse et se lo inglucteva. Lui exterrito da la grandezza del miraculo, et vedendose absorbire se ritenne con la mano dextra al corno del dicto altare, dove per virtù de Dio etiam che fuese di pietra durissima fisse li diti non altrimente che si fusee etato di cera, come di preeente apertamente appare. Inpero il prefato pivano levandoli il corpo de Christo da bocca lo repuse con la debita reverentia in un tabernaculo di cristallino ornato di argento, qnale moneignor ill^mo^ et tucti gli altri habiam visto oculatamente. El decto prefecto reducto ad penitentia condusse optima et auetera vita finchè vixe. Dicta reliquia (eecondo dicono) ha facto sempre et fa de molti miracoli. In fine a la decta villa, quale è diocesis Brissinonensie, si extende il contato de Tiroli, che è de la Ces^a^ M^ta^ et eempre, come appare per scripture antique, che non è memoria in contrario, è etato de casa de Austria.

Svevia.

XXII. Da Sefelt ad pranso ad Mictervaldo[2], che è una villecta distante tre miglia, et dalla ad cena ad Portencherchen[3] che son tre altri miglia; et dicta villa è Frisenensie diocesis. VI

XXIII. Da Portencherchen ad pranso et cena ad Rottenpoch[4] monasterio de canonici regulari di l'ordine di sancto Augustino Frisenensie dioceeie eub invocatione beate Virginis; et la soleunità principale si celebra in la natività eua. Dove è una recipiente hostaria quale è del decto monasterio, che ha inriedictione et temporale et spirituale per cinque miglia todeschi intorno. Et ad un miglio da Portencherchen trovaimo un monasterio dell'ordine di san Benedecto in nna campagna dove alias era loco de assaxini; et vi è nna ornata et grande ecclesia facta in tondo con una bella cnppnla, et nel mezzo si sustenta con un pilastro; et lo decto monasterio fo constructo per lo Imperatore Federico IIII^to^ ex voto che Dio li fece gratia redurlo in salute da Italia, et tale loco li fu revelato da l'angelo quale li apparve in habito

12 de *fehlt in* N 1. — ingeneghiono P. — 15 etiam che P; anchor che N 1. — 19 oculatamente N 1; occultamente P. — 20 eecondo dicono *fehlt in* P. — 21 f Brissimensis P. — 23 N 1: antiquissimo; *in* P antique *anscheinend aus* antiquissime *korrigiert*. — 25 *Die Überschrift* Svevia *fehlt in* N 1. — 35 facto P. — 37 fece P; facesse N 1.

[1] pivano = pievano (plebanns). [2] Mittenwald.
[3] Partenkirchen. [4] Rottenbuch.

di san Benedecto come vestino li monaci che lo serveno, et tal monasterio è decto la Madonna de Eype [1]. miglia IIII

XXIIII. Da Rottenpoch ad pranso et cena ad Lanzperech, distante cinqne miglia. Et ad uno miglio da Rottenpoch sopra un collecto è una honica terra che se dice Siaongau [2], quale è del duca de Bavera et più in lla è un' altra pur del decto duca nominata Soana [3] et un fiume di suo nome li passa per li mura. V

La decta terra Lanzperech, qnale è del predicto duca de Bavera, Augnstensis diocesis, ha un fiume innante la porta, sopra dove è un bel ponte de lignamo. como son gia tucti li altri de la Magua, che di pietre non vi ni è alcuno; qnale, si non è molto grande, non è piccolo, et nasce vicino al decto monasterio de la Madonna de Eype, et si chiama Licus latine, in todescho Leuch, et tiene una cascata dentro la terra che porta furia et velocità grandissima.

XXV. Da Lanzperech ad pranso et cena ad Augusta da thodeschi chiamata Auspruch; è distante sei miglia, quali lassati li monti et boschi da la dicta terra de Lanzperech cavalcaimo per una piannra ampla et rasa como quella de Puglia. VI

Dicta cita è grande, populosa, tucta in piano, allegra et assai bella di piazze. strate, case, ecclesie. et molto civile, con infinite fontane divise per ogni loco di quella, quali ne ivi nascono ne da longe conducano per condncte come le altre. ma se fanno per certo artificio che è dentro una torre nel extremo de la cita. quale tira l'acqua de un rivo che passa per dentro dicta torre per forza de rote in alto; et quella poi se conduce per condocti sotteranei, de modo se fanno molte de esse in più piazze et strate come è decto, et huctano assai alto. El signore fu ad vedere dicta torre et la iudicò di grande artificio et spesa. Lli se vedde el palazo de li Fucchari chi è de li helli de la Magna, ornato assai di pietre marme et mischie, et la fazzata de la strata lavorata de historie con molto oro et di perfectissimi colori, et la coperta do decta casa è tucta di rame, et tra li todeschi vi sonno alcuni appartamenti a la italiana bellissimi et assai bene intesi. In un monasterio di frati Carmelitani è una cappella facta da dicti Fucchari in lo fine de la nave de la ecclesia relevata circha octo scalini con pavimenti marmorei et mnsaicati con una laniatura ornatissima lavorata d'oro et de azurro et altri colori finissimi et con excellente pictura. La tavola quale tiene quasi tucta la faciata è lavorata de figure marmoree perfectissime che resemblano al antiqno grandimente; et intorno ha un choro di lognamo di rovere hizarro assai et con fignre de tucto relievo de prophete et sibille de artificio dignissimo; non senza organo per la qualità de la cappella assai grande et bello. Constò dicta cappella con tucti li sopradecti ornamenti secondo la relatione di messer Jacobo Fuccharo che è il più antiqno de la casa et la fe fabri-

5 in illa P. — 9 son gia P; gia son N 1. — 19 per conducte *fehlt in* N 1. — 22 poi *fehlt in* P.

[1] Gemeint ist das 1330 von Kaiser Ludwig dem Bayern gegründete Kloster Ettal. Der entstellte Name Eype ist wohl so zu erklären, daß der Verfasser das in seinen ursprünglichen Tagebuchaufzeichnungen flüchtig geschriebene oder undeutlich gewordene Wort Ettal bei der späteren Ausarbeitung nicht mehr richtig entziffern konnte. In gleicher Weise konnte der flüchtig geschriebene Name Lodovico leicht in Federico verlesen werden.

[2] Schongau. [3] Schönach.

care lni, vintitremilia fiorini. Li dicti Fucchari hogi dì sono de li gran mercanti che si cognoecano in Chrietiani, perche eenza altro adinto ponno ponere mano ad tricento milia ducati de contanti, non tocchando de lor etabili (che non son pochi) un pelo. Et questa facnlta hanno facta a le expeditioni de li vescovati, abbatie et beneficii grossi de la Magna; che secondo ee jactava el prefato messer Jacobo, al tempo suo lui ha expedito quanti veecovati ce sono, et molti d'essi due et tre volte, et gia esso non passa LXX^ta anni. Et anchora ne le minere d'oro et argento che hanno tennto arrendate tanti anni da la Ces^a M^ta et da re de Hungaria ad bon mercato, benchè da alcuno tempo in qua le affictano caro, pur con lo numoro de li hominj che vi tengano ad cavare, et in la Magna et in Hungaria, che secondo la relatione loro fanno de continuo spese ad decemilia persone el dì, guadagnano anchora assai bene. Vi sono etiam li Belzari [1], che sonno citadini delli, gentil persone, practici per Italia, bon mercanti, ma non in comparatione de la mancha parte de li decti Fucchari. Monsignore r^mo Gurgensis [2] è anche figliuolo di quella patria ot vi ha fabricato de poi che è cardinale una commoda et bella casa. Li predicti Fucchari nel suo zardeno, che è in un burgo vicino le mura de la terra, dove sono fontane che le conducano in fine a le camere pnr con artificio di rote, convitorno moneignore ill^mo con balli de aseai belle donne. In dicta cita ultra el vescovato che è grande et bello vi è una ecclesia di san Dominico assai magnifica et bene intesa, fabricata (secundo dicevano) da fundamenti in tre anni. Lli è anche nn maestro Paulo Ruzo [3] laico, valentiesimo homo in hebreo et in latino, gran philoeopho, molto amato dal' Imperatore et cortisani suoi. La dicta cita è imperiale over franca, che è il medesimo.

XXVII. Da Augueta ad pranso et cena ad Verdea [4], che eono VI miglia; et essa è così nominata da nn fiume che li va per li fossi. Dicta Verdea però è piccola cosa. Il Danubio, qnale lla non è molto grosso, li va distante nna balestrata. Tra Verdea et Aneprnch è una villa de boni allogiamenti che ee dimanda Abeseidorf [5]. In dicta villa murata de Verdea è un monasterio eub vocabnlo sancte crucis di monaci de ean Benedecto dove è un pezzo de la croce di nostro Signor Jhesu Christo et una epina de la corona, reposti in un bellissimo tabernaculo de argento indorato et adornato de grosse perle et altre gioye in forma de arbore con più de L^ta fignre lavorato subtilissimamente, et al signore piacque in gran manera judicandolo de artificio grandissimo. VI

XXVIII. Da Verdea ad pranso et cena ad Bayeiburch [6], che sono quattro miglia. Et distante da Verdea nn miglio è un monasterio del ordine di san Bernardo dicto Caseer [7] di XXX milia fiorini de intrata l'anno. È una grande et bella ecclesia con molte bone habitationi intorno. Fo conetrncto da un conte de Svevia, ot lo abbate, qual ei crea per electione de monaci, beeogna sia Svevo. Advertendo

3 f un pelo P; una minima cosa N 1. — 7 et d'argento N 1. — 8 tenuto *fehlt in* N 1. — 10 P: in lla Magna. — 17 f *Die Worte* pur con artificio di rote *fehlen in* P. — 31 dorato N 1. — 32 lavorate N 1. — 33 iudicando N 1. — 36 l'anno *fehlt in* P.

[1] Welser. [2] Kardinal Matthäue Lang.

[3] Der Name Paulo Ruzo iet vielleicht eine Entstellung des Namons Peutinger, den dor Verfasser in seinen Aufzeichnungen nicht mehr entziffern kounte.

[4] Donauwörth. [5] Oberndorf am Lech?

[6] Weißenburg. [7] Kaieheim.

che passato il contato de Tirolo, è la provintia o contato de Svevia, quale confina con Alvetii et la riva del Reno. IV

XXVIIII. Da Baysiburch ad pranso et cena ad Nurimbergh; sono septe miglia. Et distante da Baysiburch cinqne miglia è una bella villa mnrata et forte qnale è del marchese di Brandibnrch Ramiro[1], non lo electore de lo imperio, ma parente di qnello. VII

Nurimbergh è terra posta in piano et per una poca parte in collini, bellissima di ecclesie, di strate, caso, piazze et copiosissima di mercantie et varii artificii, maxime di cose di ferro. Et benche non habia finme grosso, pnr ne li corre uno per mezzo, in lo qnale macineno molti molina, et ce se lavora grandemente di ferro et maxime di ferro filato, dove con molta facilità con le rote che son voltate da l' acqua se ne lavora ana infinita et de grossi et de soptili. In la piazza maystra è una fonte de pietra intagliata con assai figure de tucto relievo bellissimo, et va molto alto de lavoro et bucta con più de XXX canoni. Et per lo resto de la terra ne sono anche de le altre ma non cosi belle. Dicta terra se incatena tucta con cateno grossissime et è fortissima, fornita de mercanti de ogni natione et do huomini civili. Tiene una munitione de artellaria mirabile, perho non quanto quelle de Trento et de Insprnch, tanto de grossa como de minuta, di scbiopecti, de che ultra li altri ve ne sono tre triangoli[2], di balestre infinite et provisione de tncto il necessario, si de cavalli per condurre le artellarie, come di pietre, ballocte, de azzaro et polvere. De carboni tengono piena una lunga et grande casa ad tale che essendo qnalche assedio non restassero de lavorare di ferro per falta de carboni. La commnnità tiene anche XVIII stantie facte in modo de magszzeno con tre et quactro solari piene di victovaglie, zo è di biada et secala, cho de fromenti vi ni è poco. Et da la consideratione de nna che veddimo con el signore, essendo le altre simili, como li citadini dicevano, si puo dire che sia una munitione incredibile; et ne fo mostrata lli secala de cento et tanti anni, che ancora se conserva, quale auche mostrarno ad monsignoro r^mo^ et ill^mo^ di Este quando vi fu circha il fine del pontificato di Julio di felicissima memoria. Fora la porta de la terra come corre il finme circha cento passi è una piantata do cinque ordini de arbori chiamati in la Magna lindi, et uno ne va per la riva propria del decto fiume, qnale riva batte al piano de l' acqna. Dicti arbori son grandissimi et hanno la fronde come nn colso biancho; fanno ombra suave et un fiore biancho, che odora molto però senza fructi. Et sotto qnelli è pratoria rasa con certe herbecte minute et do un verde grandimente allegro, con quactro fonti ben compartiti, de modo che è de una vista, amenità et piacere el magiore che (salva honestate) mi potesse imaginare. De li predicti arbori che in la Magna

5 P *im Text* Brandibruch, *am Rande* Brandiburch. — 8 coplosiasime P. — 11 di farra filato P; del filato N 1. — 16 fornita N 1; finita P. — 18 perho *bis* Insprnch *fehlt in* N 1. — 23 anche *fehlt in* P. — 24 facte *fehlt in* P. — 26 cha veddimo con el signore P; che se vedde N 1. — essendono lo altro N 1. — 28 che ancora se conserva *fehlt in* N 1. — 33 f fanno ombra suava at un fioro biancho *fehlt in* N 1.

[1] Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach († 1527).

[2] Zu „triangoli" in P die erklärende Randnote mit roter Tinte: Triangoli sono ad tre facio sopra carrecte, et ciascuna faccia ha da 40 piu grossi de scioppecti et meno de archibusi de metallo; et ponendo fuocho ad uno sperrano tucti, et tirato una facciata se volta l' altra et l' altra.

et in Fiandre ne son per tncte le terre, maxime in loci puplici causa captandi frigus opacum[1], in Italia no ni è cognitione alcuna, et similimente de un altro arbore chiamato larice, che in la fronde ha similitudine in qualche parte del abeto, ma alli occhi molto più vagho, et più piccole frondi. Naece nelli boschi ne li lochi montuosi però ne le costere et ve ni è gran copia. In dicta terra el signore lassò ordine di farse horilogii, altre cose de ferro et de octono che ascendevano ad bona summa de dncati. Lli ei moetra la corona de Carlo Magno figliolo de Pipino, tucta d'oro con molte gemme preciosissime et la spada con fodero di veluto rosso et quella anchora di santo Mauritio, che secundo dicono li fu presentata da l'angelo, et non si sa conoecere per maestri (che come è decto ve ne sonno infiniti) di che metallo sia facta. Dicano etiam che ce sia la palla de decto Carlo con sua croce et nna spina de Nostro S. Jhesu Christo et la ponta de la lanza che li passò il lato, asserendo havernola facto confrontare con quella è in Roma in eancto Pietro nel altare dove è eepulto Innocentio VIII, che li mancha la dicta ponta. La predicta terra è Bombriensis[2] diocesie ot francha. In la quale se fanno gran mercantie de fodere de vnlpi bianche, lupi cerveri, de armellini et zebellini, che vengano da Muscovia et dal occeano eeptentrionale. Lei del epesso ha guerra con el marchese di Brandiburch, che li confine, con el quale è venuto come dicono a le volte ad bactaglia campale; et benchè sia coèi gran signore come è, et la habia tennta aseediata per forza, alcuna volta ne ha levato il peggio et etatone fracassato.

Glogno.

Al primo de Giogno da Nurimbergh, dove si etette duoi dì, partectimo di poi pranso la eeconda feeta de la Pentecoete per Constantia. Et tornandone indrieto ad Suavia ne andaimo ad cena ad Continausen[3], villa distante sey miglia, quale è del eignor marchese di Brandiburch. VI

II. Da Continausen ad praneo et cena ad Nerlingh[4], terra murata et francha de la dioceei de Auepruch, distante cinque miglia. Et ad tre miglia da Continausen è una terra murata dicta Otinch[5], et è contato. V

III. Da Nerlingh ad pranso et cena ad Laubinghen[6], patria de Alberto Magno dove sta pintato eecundo dicano de naturale in una fazzata de torre fabricata dentro la torra, quale torre fu conetrncta in memoria eua ad diepeee de una contessa de Snberch chiamata Ghisel[7]. Et de la caea dove nacque el predicto Alberto eesendo electo episcopo Ratieponense ne fe fare una chiesiocta dedicata alla Madonna, quale hogi dì se vede, et ve si celebra frequentemente per devotione.

1 et in Fiandre *fehlt in* P. — 1 f eousa captandi frigus opacum P *und* N 1; N 2 *dafür:* per recreatione et stare e eolazzo eil' ombra. — 3 ha in qualche porte similitudine N 1. — 4 ne li occhi N 1. — et più piccole frondi *fehlt in* P. — 6 farise P. — 16 in ia quaie P; vi N 1. — 17 semptentrionale P. — 19 a le volte *fehlt in* P. — et benchè osso sia N 1. — 20 et bobbie bastato tenerio assedieta N 1. — 16 *bis* 21 *fehlt in* N 2. — 31 pintato P *und* N 1; dipinto N 2. — et secondo dicono N 1. — 33 Suoberch N 1.

[1] Vgl. Vergilii Bucolica 1, 52.

[2] d. h. Bambergensie. [3] Gunzenhausen. [4] Nördlingen.

[5] Öttingen. [6] Lauingen.

[7] Gisela von Schwabeck; vgl. Sighart, Albertus Magnus, Regensburg 1857, 271.

Et in dicta terra de presenti ce è uno citadino frate ordinis Heremitarum dicto frate Gaspare Amonio, valentissimo huomo in greco, in latino et in hebreo, qnale tradnce di nuovo molte cose de la scriptura. La predicta terra è del conte Palentino distante cinque miglia, et gia fù alias del imperio.

Dinante le mura li va il Dannbio, quale nasce da longe dilla cinque miglia todeschi in nna villa che è dicta Tanisia. Et tra il mezo sono molte ville piccole. El paese è piano. Ce se andò con qualche pagnra [1], accompagnati da soldati de Augusta, per una nova de cinqnanta cavalli de assassini, che erano nel boscho. V

IV. Da Laubinghen, qnale sopra nn ponte del Danubio de la porta che se nsci ha XI molina et una ferrera sei per banda bellissimi et grandissimi, se andò ad pranso et cena ad Ulma, terra in Snevia francha et populosa, distante sei miglia boni, non essendo noi andati per la via ordinaria, ma stravagando per la medesma pagura sopradecta. La predicta terra tiene la ecclesia magiore assai bella et grande. El Danubio li va dinante et per dentro li fossi. Per via da longe da Laubinghen duo miglia ce è una terra murata dicta Qninzipurch [2], qnale è de casa de Austria et impignata da lo Imperatore moderno al vescovo de Angusta. Et ad mezzo miglio da Quinzipnrch è un altra villa dicta Laipo [3]. Ulma è Constantiensis diocesis. VI

V. Da Ulma ad pranso et cena ad Bibrach, quale è terra francha Constantiensis diocesis, distante IIII miglia. Tra il mezzo sonno alcune villecte di pocha qualità.

Advertendo che tucte qnelle terre et lochi che non descrivo esserne in montagne se intendeno in piano ad qualsivoglia regno et provintia. IIII

VI. Da Bibrach ad pranso et cena ad Ravispurch, distante IIII miglia. È terra francha Costantiensis diocesis et nel mezzo del camino è la villa de Valz [4] dove il signore donò ordino et caparro per fare lavorare flauti, piffari et storte, lavorandosene in quel loco assai excellentemento. IIII

VII. Da Ravispurch se andò ad cena ad Constantia, che son quactro miglia et se pransò ad una villa dicta Merispurch, che è sopra il lagho et del vescovo di Constantia, donde ne imbarcaimo con tucte le cavalcature per la dicta cita distante un mezzo miglio todescho, che per terra sariano state più de IV miglia, et lli se stecte doi jorni. IV

Quella città è molto allegra et la maior parte de epsa è circundata dal dicto lagho, et vi se intra per nn bello et gran ponte de lignamo donde priucipia il Rheno, quale benchè nasca circha cinque miglia sopra il decto lagho pnr entra in epso et dal ponte innante se restrenge et incomintia ad havere il nome suo. Dopoi caminando un miglio fa nn altro laghecto, dove è una insolecta et dalla inante se adriza al corso suo. Dicto lagho, quale è bellissimo et grandemente ameno, è per longhezza octo miglia thodeschi et circa duoi larghi. In la dicta cità sono bellissime donne molto conversabili et allegre. In la ecclesia cathedrale

2 in greco, latino et hebreo N 1. — 5 da lla N 1. — 7 panra N 2. — 19 ad Bibrach *bis* 23 Da Bibrach ad pranso et cena *fehlt in* N 2. — 21 Advertendo però ciascuno che N 1. — 21 f in montagna N 1. — 22 se intendeno situate in piano N 1. — 25 per certi flauti N 1. — 29 per dicta cila N 1. — 30 sariano state più de IV miglia N 1; sariano stati quactro miglia P. — 32 Questa N 1. — essa N 1. — 34 circha *fehlt in* N 1. — 35 esso N 1. — 38 è per longhezza N 1; et per longhezza P. — In dicta N 1.

[1] pagura = paura. [2] Günzbnrg. [3] Leipheim. [4] Waldsee.

quale se reedifica assai grande et bella se vedero de molte reliqnie et ricchezze d' oro et d' argento, tra qnali sono due croci circha sei palmi l' nna tucte massizze d' oro de fiorini et molti tabernacoli d' oro. Una cassecta o tumha de IIII palmi dove son l' ossa de nn martire pur d' oro de fiorini con una infinità de gioye et d' esse ne sono alcune de prezzo et fine. Il coverchio de dicta tnmha secondo dicevano li canonici de lli è de oro de Arahia et de miro artificio et lavoro, quale di manofactura solo constò tre milia fiorini. Ce erano anche due pale tucte de argento longhe VIII palmi l' una et larghe cinque. In dicta ecclesia è una grande et bella libraria dovo tra le altre cose è nno astrolahicho hellissimo. Dicti canonici fanno lavorare uno organo de stagno de più de XXX palmi, quale secundo diceva il maestro devea representare la voce de XIII instrumenti, de quali ne monstrò li desegni, et la maiore parte de le canne che deveano essere MMMCCCC erano gia lavorate, et la più grande de quelle girava cinque palmi de canna che il signore la fe mesnrare da un sno cameriero, fando iuditio che finito che fusse saria il più grosso organo che sia anchora stato facto per il passato. Non constarà per quanto ne referì il maestro più de MM fiorini, che in Italia costeria X milia. Lli è una sala dove fu celehrato il concilio Constantiense vicina alla porta maestra del dicto lagho, dove adesso ce se repongano le rohhe che vengano per acqua et serve per dohana. Dicta cita è imperiale o francha che è il medesimo. Et vicino la porta del decto lagho è una spera nel muro dove sonno annotati li XII mesi del anno, sotto quali son pintati li pesci che son honi in ciascun mese, zo è di qnelli se prendeno in lo lagho predicto et così se comprano.

X. Da Constantia se andò ad pranso et cena ad Sciaffush distante IIII miglia, quale è cantone de Suitzari, posta sopra la riva dextra del Rheno, dove passaimo per nn hel ponte di legno, per lo quale se intra a la porta de la terra. IIII

Dicta terra non è molto grande di circuito, ma assai strecta et populosa. Lli è una ahhatia di san Benedecto, in la quale è un crucifixo el magiore se vedesse mai, et in tucta la Magna è in proverbio: Magnus Deus Schiafusensis. Però è da advertere che li miglia de Suizzari sono al duppio più longhi che li altri todeschi.

XI. Da qna se parti dopoi pranso, che fu il dì del corpo de Cristo, et se andò ad cena ad Loffinbergh [1], quale è posta sopra una riva et l' altra del Rheno, terra imperiale et Constanciensis diocesis, distante qnactro miglia. Et ad nn miglio italiano da longe da Schiafnsh el Rheno fa una grandissima cascata tra saxi asprissimi. Et ad un miglio da la dicta terra è una villa chiamata Nonchirch [2], et ad uno altro ancora un' altra dicta Ghienchen [3], et ad tre miglia un' altra nominata Bassnt [4]; et per le due ultime se passò per dentro. IIII

Dicta terra non è molto grande, et il Rheno li passa per dentro in una grande strictura, sopra il quale è un ponte di pietre, et lli tiene un' altra fractura o cascata de acqua che fa un suono grandissimo per li saxi grossi vi sono et corso violentissimo. Et per dicto ponte si passa a la riva sinistra dove è una

1 riccheza N 1. — 3 d'oro de fiorini N 1; d'oro et di fiorini P. — 14 da un suo cameriero *fehlt in* P. — 19 che è il medesimo *fehlt in* N 1. — 19 Et vicino *bis* 22 se comprano *fehlt in* N 2. — 31 da lla N 1. — che fu il dì del corpo di Christo *fehlt in* N 1. — 40 f per li saxi *bis* violentissimo *fehlt in* N 2.

[1] Lanfenhnrg. [2] Neunkirch. [3] Thiengen. [4] Waldshut.

gran parte de l' habitatione. Et da lla incomintia decto fiume ad essere navigabile per fine al oceano. Et da qnello loco etiam se incommentiano ad pigliare de li salmoni, dove ne mangiaimo duo grandissimi, qnali salmoni son pesci poco meno de nn tunno, grassissimi et dulcissimi.

XIII. Da Loffinbergh dove si stette nn giorno per reposare le cavalcature se andò ad pranso et cena in Basilea distante qnactri miglia; et nel mezzo trovaimo una villa dalla del Rheno decta Rainneldin [1] che ha nn longho et largo ponte de legnamo su l' acqua. IIII

Decta cita è cantone de Suizzari grande et fortissima de muraglie con più mani de fossati, situata in piano, et donde manchano le muraglie la fortifica il Rheno che li corre per avante, sopra il quale ha un ponte de lignamo assai largo et longo sustentato con certi polieri de fabrica. Et a la riva dextra del dicto fiume sopra dove se passa per decto ponte ce sono bona quantità de case et belle strate, benchè non vi se habita così civilmente come in la cita; la chiamano Basilea piccola et est Constantiensis diocesis. In la prefata cita sonno bone artellarie et maxime XII pozzi assai grossi et artificiosissimamente lavorati. Suizzari per havernola tolta al Imperio ne stanno molto gelosi et la guardeno bene. Ma assai più quelli de Constantia temino d' essi et vegliano loro cita d' ogni tempo, maxime che a li anni passati se la M^ta^ Ces^a^ non era presto ad providerla in persona per certo tractato secreto che vi era gia se l' haveano abeccata. El concilio Basileense fu celebrato in la ecclesia cathedrale.

Da lla ne partemmo per acqua il Rheno abasso facto giorno et quasi al levare del sole con due barche, l' una che levò il signore con noi altri et l' altra li cavalli et li muzzi che li governavano, et la sera con el sole medesmamente arrivaimo ad Argentina, fin dove per terra sono XIIII miglia et per acqua havendo il fiume volte assai miglia XX. Il pranso si fe in barcha de le robbe se comprarno in Basilea. XX

XIV. A la dicta cita che è sitnata in piano appresso il Rheno ad mezzo miglio italiano ce se intra per un canale facto ad forza che corre al decto fiume et va per mezzo dicta cita con tanta largura et quantita d' acqna che fa mostra quasi del canale grande di Venetia, benchè per la prefata cita correno più acque maxime per li fossi. Essa è grande et beno habitata, strate et piazze bellissime, et case per la magior parte di pietre; è imperiale et tiene bella et grande artellaria et munitione di frumenti, secala et avena. Et sopra tncto la ecclesia cathedrale bellissima tucta coperta di pinmbo assai grande; dove etiam è un grande et perfecto organo et un campanile che lor chiamano torre, altissimo assai più che la cupula di santa Liberata di Firenza, che non la torre del Asinello di Bologna et anche il campanile di san Marcho di Venetia o qualsivoglia altro edificio de Italia ch' io habia visto o inteso. Et è ingeniosissimamente lavorata tucta ferriata et di dentro le pietre impiumbate, de modo che in quella opera non ce è un granello

10 situata in piano N 1; *fehlt in* P. — 10 f è fortificata dal Rheno N 1. — 11 corre N 1 corte P. — 12 de certi polieri N 1. — 17 haverla N 1. — 19 f in persona per certo tractato secreto che vi era *fehlt in* P. — 20 becchata N 1. — 26 Et pranso N 1. — 27 se provedettero N 1. — 30 abundantia N 1. — 31 predecta N 1. — 33 grande et bella N 1. — 38 altro N 1; alto P.

[1] Rheinfelden.

di calcina, et di apparentia tanto vaga et superba come edificio ei possa considerare. Vi se può salire facilmente per lumaca per tucti quactro suoi cantoni. El signoro ce salì in fine al mezzo et alcuni di noi altri infine al extremo et vi numeraimo più de octo cento scalini de un palmo de altura l'uno. Ivi se dimorò doi giorni.

XVII. Al partire da Argentina per terra bisognò passare el Rheno, quale lli stagna grandemente come anche in molti altri lochi, sopra un ponte de lignamo che tira un mezzo miglio italiano. Et ne andaimo ad pranso et cena ad una terra che si chiama Rostane[1] distante sei miglia; et per camino con due ville di pocho allogiamento. VI

XVIII. Da Rostane ad pranso et cena ad Spira che è distanto octo miglia: et ad uno miglio italiano vicino alla dicta cita ei passa il Rheno con schiafa. VIII

Spira è cita ei non molto grossa non piccola, bene habitata, et ce è una bella ecclesia cathedrale coperta de piumbo, dove è un bello organo con molti registri et nel choro un belliesimo arbore de ottone. Nel claustro di quella ce è un Monte Oliveto con Nostro Signore, li discipuli et la turba de Judei, lavorato de pietre in tucto relievo et le imagine di statura naturale, che certo è opera tanto bella come sia possibile. In la prefata ecclesia sono anche sepulti VIII Imperatori. Dicta cita è imperiale. El vescovato è del fratello del conte Palentino. In la sacrestia se vedde un calice tucto de agata bellissimo et una libraria fornita de varie arti. Li se dimorò cinque dì expectandose il retorno mio dal conte Palentino et da Francescho Sicchingn quale era nel castello suo docto Eberbuch distante da dicta cita XI miglia todeschi, da quali portai salvi conducti, per che potessimo o per terra o per acqua passar securi.

XXIII. Da Spira se andò ad pranso et cena ad Vurmatia, che sono sei miglia. Et tra il mezzo è una terra del predicto conte Palentino infine dove vennero incontra il signore le gendarme Burgugnone che erano in Vurmatia per la guerra che tenevano con lo docto Francesco Sicchign. Lei è cita imperiale, distante dal Rheno quanto è Spira, grande et bella. Lli se stecte duoi jorni expectandose de havere certezza de lo Imperatore che in quel tempo se trovava in Franchforth. Et havendose nova, che sua M^{ta} Ces^{a} era partita dalla per Augusta, et che monsignor ill^{mo} desiderasse grandimento visitar quella, per non retornare tanta via, et per dubito che il Re Catholico non se imbarcasse per Spagna: per il che sua s. ill^{ma}, essendo stata potissima occasione del suo viaggio il visitare et conoscere di sua altezza, non trovandola fusse stata constricta sequitarla: se deliberò passare in Flandre, et così scripsimo al nuntio apostolico de presenti cardinale r^{mo} Campegio, quale allora se retrovava appresso la predicta M^{ta} Ces^{a}, che con quella volesse fare la scusa di sua s. r^{ma} et ill^{ma}, et subito partectimo per lo camino nostro. VI

2 da tucti N 1. — 15 di quella *fehlt in* N 1. — 18 predecta N 1. — 22 Sicchign N 1; *so auch* P *am Rande und unten Z. 28; im Text hier* Sicchingn. — 23 todeschi *fehlt in* P. — da quale N 1. — 24 possessimo P. — o per terra o per acqua *fehlt in* P. — 26 f incontro al Signore N 1. — *Zeile* 31 *bis* 39 *fehlt in* N 2. — 35 sequiria N 1. — 36 se scripsie N 1. — 38 f per il nostro camino N 1.

[1] Rastatt.

XXVI. Da Vnrmatia ad pranso et cena ad Maguntia, che sono septe miglia. Et nel mezzo è nna terra del predicto conte che si chiama Oppina [1]. VII

Maguntia è cita posta sopra la riva sinistra del Rheno, imperiale, grossissima et ornata de belle ecclesie, piazze et case, benchè le strate siano nn pocho strecte respective a le altre de la Magna. In temporale et spirituale è dol arcivescovo d' essa. Lli trovaimo il predicto Francisco Sicchign, qnale era vennto con salviconducti de la Ces^{a} M^{ta} et de li electori del Imperio, che se doveano convenire in dicta cita, per justificare la guerra sua tenea con quelli de Vurmatia. Esso venne ad visitare il signore in casa. In la riva del dicto fiume, qnale dalli avante in molti lochi è più largo del Po una volta et mezza, erano infinità de barche et navi de una certa foggia ad una coperta et così grandi che portano CC bucte l' una.

XXVII. Da lli portando provisione per lo pranso partectimo per acqna con due barche, como è decto quando si venne per lo medesmo fiume in Argentina, et se pransò in barcha avante una villa decta Confluentia, che è del vescovo de Trevere, et per una parte li passa il Rheno et per l' altra una fiumara grossa che vene da Trevere, sopra la quale è un bel ponte de pietre. Dicta Confluentia a confluxu duorum fluminum. La dicta villa è mnlto bella et vagha da fora, che dentro non ve se intrò. Se andò ad annoctare ad una villa che è sopra la banda sinistra del Rheno andandose in Colonia, che si chiama Sanghiver [2], è del signore de Langravio: distante miglia VIII

XXVIII. Da Sanghiver, che fu la vigilia de san Pietro, se andò ad annoctare ad una terra nella midesma riva ben munita et habitata dicta Bnon; ò del vescovo di Colonia, distanto miglia XIV

Per essere questa vista del Rheno da Maguntia in fine ad Colonia la più bella ch' io habia anchor vista ne spero di qualsivoglia altro finme veder mai, mi par conveniente et debito descriverla.

Da l' una parte et da l' altra del decto finme sono tncte vigne, et ad cinque miglia da Magnntia le colline da l' uno lato et da l' altro tucte piantate de vigne et quelle procedeno quasi ad tre miglia italiani da Colonia. Da mezzo in mezzo miglio pur italiano sono in una riva et l' altra CCXXXV ville et terre murate XV, de quali alcune ne sono del arcivescovo de Maguntia, alcnne del vescovo de Colonia, del Treverenso ot del conte Palentino, et alquanti castellecti posti in pogi et fortellezza come ò de costume de la Magna, quali so de privati gentilhomini.

XXIX. Da Buon, cho fu il dì di gloriosi principi de la terra san Pietro et san Paulo ascultata la messa per conformarce al exercitio ne pusimo in barcha et andammo ad pranso in Colonia, che è distante quattro miglia. IV

Quella cita è in piano sopra la sinistra parto del Rheno in forma de mezza luna bellissima et populosissima più che tucte le altre che se son viste in la Magna alta, si de case, quali generalmente son di pietre et grandi, bene edificate, come di piazze, strato, ecclesie, et do qualunche altre cose possano ornare una cita. Di spirituale et temporale è del vescovo. Et vi sono una infinità di bellissime reliquie, videlicet in lo episcopato, qnale si fa assai grande et bello, et nce

2 del conte predecto N 1. — 27 et debito *fehlt in* N 1. — 30 procedeno *fehlt in* N 1. — 33 castelli N 1. — 36 conformare N 1. — 43 zo è in lo vescovato N 1.

[1] Oppenheim. [2] Wohl St Goar.

è principio de dne torre o campanili sopra la porta principale de la ecclesia molto enberbo; ee moetrano le teete di tre ri Gaspar, Baldasar et Melchior, quali habiamo viste per cancelli in una archa ferriata, dove dicano anche essere li corpi loro; et in una cassa lavorata de argento et d'oro ricchissima con alcune gioye et uno cameio o camuino bellissimo è un corpo di martire. In la eccleeia di sancta Ursula è il corpo suo con XI milia virgini che furno martirizate dove adesso è constructo il locho di fratri prodicatori. Dicte reliquie de XI milia virgini sono compartite et divise maxime le teste per tucte le ecclesie di Colonia et per molte altre ecclesie di Christiani. In san Francesco che è del ordine di fratri minori conventuali è il corpo de Scoto reposto in mezo del coro, et la piotra del eepnlchro releva un palmo eopra dove è la statura sua de brunzo di mezzo rilievo. In lo convento de fratri de ean Dominico è il corpo de Alberto Magno qnale eta eopra terra innante lo altare magiore in un eepulchro con due ferriate di mezzo tondo seqnite, qnanto è dicto sepulchro; et sopto la prima è una coperta de vetro per donde si vede il corpo vestito con l'habeto sno di san Dominico; et per la testa et l'osea che son pur coniunte benchè ecarne se demoetrano le fazzioni et come Scoto per qnello si vide era di poca statura, così Alberto era di gran persona. In la libraria de dicto loco ce è de natura animalinm ecripta di ena mano et la cathedra dove Iui logeva.

In santo Pentaleo monasterio del ordine di santo Bendicto è il corpo di eanto Albino Englese in carne et ossa quale morso eecundo la relatione di qnelli patri de li MCC, et lo vedde el signore et tucti noi altri. Così anchora molte altre reliquie di teste, brazze et ossa di martiri chi sono in varie eccleeie de decta cita. Dove anche è un montecto dicto Campidoglio, in cho è edificata una ecclesia di santa Maria, qnal ee serve per canonichesse regulare in gran nnmero, come anche in più terre de la Magna et de Fiandre, qualo dicano loro officio in choro pnbblicamente et do poi del mangiaro in comune et dormire in monasterio il dì ad dne ad due vanno fora ad lor piacere et se servono de fantescho et molto eignorilmente ot sempre che vogliano ee ponno maritare legitimamente. La ditta cita dicano che sia de più de XV milia fochi et che da matina ad sera possano cacciare fora XVIII milia fanti bene armati. Vi sono XII conventi di religioei et XIII ecclesie parrochiali.

Et perchè Colonia eecondo molti è fine de la Magna Alta et principio de la Bassa over de Fiandre, par conveniente dire succintamente le qualità de dicta Magna Alta. Advertendo principalmente che da cinqne miglia da Verona, come è decto, infine ad Inspruch et dalla qnasi ad una jornata da Aügusta, se va per monti aepriesimi de saxi vivi che vanno infine al cielo et ce se cavalca continuamente per valli che si va pianissimo, et similimente si fa per alcuni altri monti intervallati che havemo passati in fine ad Colonia, per dove si può andare con carrecte per tucto commodamente, come ja vanno et vengano infinite di continuo, eseendo il constumo loro do portare ogni cosa in carrecte di quactro rote, et tale è che porta più robba che non quactro di quelle di Lombardia et son tirate da molti cavalli et passanti. Per tucto eo allogia commodamente et, benchè, come pasei Trento, non si trovano più vigne quasi in fine al Rheno, in tucto

11 relevata N 1. — 26 etiam N 1. — 27 pnbblicamente *fehlt in* P. — 28 ad vesperas (?) N 1. — servendose N 1. — et molto signorilmente *fehlt in* P. — 29 et sempre che se vogliono maritare el ponno fare legitimamente N 1; *fehlt in* N 2. — 30 cavar N 1. — 34 succintamente *fehlt in* N 1. — la qualità N 1.

hostario se hanno due sorti de vini, bianchi et russi, boni et delicati et de qnelli alcuni salviati, sambucati et rosmarinati. La cervosa così in la Magna come in Flandre è universalmente ordinaria. Bone carne de vitelle, pulli assai et optimo pane. El vino in fine ad Colonia non è molto caro et le vitelle vilissime, de modo che in alcuni locbi lo mangiammo quactro al ducato d'oro. Non usano altro camino che quello dela cocina, el resto son tucte stufe et in ogni stufa è nn stipo ben lavorato in certa foggia, dove è un vaso di stagno che serve per lavatoro; et si dilectano grandemente di tenere in qnelle varii ucellecti in cabie[1] lavorate con molto artificio et bizarrie et alcuni liberi che escino et entrano ad lor piacere. Tucti usano lecti de piume con sopra coperte pur de pinme, ne in quelli se sente un pollice ne cemici alcuno, sì per la fredizza del paese come per untare le colcitre[2] di sopto et di sopra di certa mistnra, quale secundo dicevano Todeschi ultra che aia contraria ad cemici et ad ogni altra brutticia indura tanto le faccie de dicte colcitre che parno dormendovi matarazzi pieni de fina lana et quella usano solamente de estate. Li dicti lecti son grandi et capezzali grandissimi, havendo tanta quantita de ocbe che più volte ne ho viste per la Magna ad CCCC insieme. Ben vero che in nna camera porranno tanti lecti qnanti ce ne possano capere, el che è incommodo et inlaudabile; et dove se dorme ne ce è caldo de stufa ne camini do posservi fare del fuoco; cosa assai disproporcionata ad uscire dal caldo et dispogliarse in così extremo et excessivo freddo; ma perchè entrando in quelle piume deventano snbito fuocho, non se ne curano altrimente. Vi sono boscbi assai et grandissimi più de abbeti et pini che de altre spetie et maxime la selva Ardnenna et la Ericina[3] quali ambedue son celebratissime. L'Arduenna anchora che se annota in Franza incominza da la riva del Rbeno. La Ericina, quale principia da li Alvecii et tira per lo Dannbio et tocca molte nationi, etiam che se scriva la largbezza sua de più de VIIII giornate bene expedite et la longheza XL[ta], non però dove l'habiamo cavalcata noi l'havemo vista assai largba et dissipata. Non hanno pocbe terre seminatorie, et benchè non usano gran frumenti et orgi, recoglino secala et biada in quantità et altri legnmi do poi de ceceri, che mai ne veddimo. Vi è anche gran copia de vaccbe rosse ma piccole, de pecore et porci ma non molta, de l'uno ad mio indicio non possendovese governare per le continne nivi vi sono, de l'altro che non li mangiano si non salati. Li casi non son troppo boni, maxime che ad Todeschi si non è marcio il formagio non lor piace et essi banno in stima nn caso verde chel fanno artificiato con succbi d'erbe, che quantunche picca et sia odorifero niuno Italiano il mangiaria. De fructi trovaimo di bone visciole et quantità grande arbori de mela et pera assai per tncto, benchè non fussero maturi, et ancbe qnalcbe prugno. Le donne ancbora che li vasi loro tengano nectissimi, esse generalmente stanno spurcissime, tncte vestite ad un modo do panni vilissimi; però son belle et piacevole, et benchè secondo la relatione di nostri de la compagnia fredde de natnra, pur lascive. Le virgini per tucto il tempo se trovano fiori portano in testa corone lavorate di varii colorati fiori, et maxime li dì festivi, et ancbe li pucti chi servino a le ecclesie et li scolari. Le dicte donne per la magior parte vanno scalze.

1 f et de *bis* rosmarinati *fehlt in* N 2. — 8 ucelli N 1. — 13 bruttura N 1. — 18 et che N 1. — 22 grandi N 1. — 24 L'Arduenna *bis* 28 dissipata *fehlt in* N 2. — 25 Elvetii N 1. — 31 De l'uno *bis* 33 salati *fehlt in* N 2. — 38 tengano *fehlt in* N 1.

[1] = gabbie. [2] = coltrice. [3] Silva Hercynia.

et quelle che hanno scarpe non han calcze, ne li vestiti eon cuesi lunghi che lor copreno le gambe, perchè son tncti corti et strecti. Vanno con collecti et barrecte di pieche sopra li capelli revolti in trezze et legate intorno la teeta, et queeto per li gran freddi vi sono. Le donne grandi et ricche portano certi involti larghissimi in teeta et sopra un velo bianchissimo epesso et eoptile sametato [1], che eta fermo et reducto in certe pieche, di modo pareno molto maiestose, et ad qnelle che guardino o che vestino de corrutto et duolo, decto velo pende dietro le epalle tre et quactri palmi. Tucte vanno in gonnella, et per la più parte di eaia negra et poche di eeta. Hanno costume sempre che vedeno passar foreetieri et homini da bene maxime di externe nationi, levarse in piedi et fare reverentia. In tucte hoetarie eon tre et quactre fantesche da servire jovane et belle; et tanto la hostessa ot figliole come le dicte fantesche, anchor che non ei basano come le ciambrere di Franza, per cortesia se tocca ln mano ad tncte et se abrazano per lo mezzo, dandoli anche una strecta di brazze, et ee convitano speseo ad bevere con ueare libertà grande di parlare chi lo sa, et manigiare, pero sopra panni. Tanto le donne como li homini frequentano molto le ecclesie, dentro de le quali ciascnno parentato ha euo scabello propriato, de modo che tucte le ecclesie eono intavolate et li eedili ordinati da una banda et da l'altra con un pocho do vacuo per mezzo come stanno le ecole dove se lege publico. Solamente per preti resta vacno el choro. Lli non ee parla de mercantie ne ee festegia come in Italia; eolo ee actende ad ascultare le meese et l'officii divini et al dire de loro orationi tucti ingenochioni. Generalmente per tncta la Magna sono bellissime fontane et molti capi d'acque che macenano molina. Peeci de laghi et fiumi et bone tructe non mancano mai, perchè non è hoete che non habia uno et doi vivarii inante l'hoetaria, facti de leguamo et serrati con chiavi, dove tengano pesci vivi, in li quali intra et eece l'acqna de fontane talmente, che si conservano vivi longo tempo et assai bene. El eignore in tncte terre franche et anche in li doi cantoni de Suizzari che passammo, fo visitato de le comnnità et presentato de vini, biada et pesce; benchè è lor constnme fare el simile con tucti eignori tanto epirituali come temporali che vi passano. Da Verona in fine ad Trento per la strada da miglio in miglio italiano et forse più vicino eon poste croci tal di pietra, tal di legnamo, et tal di ferro, eopra qualche colonna di pietra o di logno ben lavorato. Da Trento inante in tucte le etrate vicine alle ville, terre et cita usano nel ecoperto ponere crncifixi relevatissimi et grandissimi et li più con li latroni al lato, el che veramente induce non meno terrore che devotione. Et da passi in passi sono erecti legni o eaxi con qualche fenestrella cavata in essi, dove eon reposti crucifixi con le due Marie o altri misterii de la sanctissima passione de N. S. Iesn Christo; et rarimente in picture todeeche trovarete altri santi o sancte che non vi sia inmixta alcnna cosa de la dicta paseione. Le case loro, anchora che generalmente siano de legnamo, son molto belle et vaghe di fora et dentro non incommode, ueando esei molto le fenestre cacciate in fora con grande ornamento, tal con due et tal con tre facciate per posser guardare commodamente quanto corre la etrata, et quelle tncte pintate coperte di tegole colorate con arme et altre figure di

6 in pieche N 1. — 18 luoco N 1. — 22 ginocchioni N 1. — 32 di pietre o di legni ben lavorati N 1. — 34 ad lato N 1.

[1] Zn lesen ist vielleicht „rammendato".

sancti bellissime. Le porte do dicte case, maxime quelle maestre che respondeno a le strate, o son tucte de ferro o de legnamo fortissime con molte liste de ferro et forti, vernicate tal di rosso, tal di verde, altre de azzurro et tal di zallo. Li tecti ei de le case come de le ecclesie neano assai ornati et erti, quelli de le case coperti de cuppi, et li de le eccleeie di certe pianecte di crete colorate di varii colori et molto lustre, in modo che da lunge fanno bellissima vista. Li campanili de lo ecclesie alti et acutissimi. Campane bellissime, et non è si poca villa che non habia una bella ecclesia almeno con vitreate coèl grandi, belle et artificioee, come ee possano pensare. Non aopelliscono dentro le ecclesie se non grandi homini et ricchi; el reeto tucti eono sepulti fora in li cimiterii ecoperti, ma eerrati de mura, dove etanno molte croci, et in alcuni aepulchri pietre lavorate con lettero et arme de octono con alcuni legni per mezzo dove etanno affixi aecchiecti de acqua benedecta. Al culto divino et a le ecclesie actendano tanto bene et tante ee ne edificano de nuovo, che considerando la cultura de le cose divine che ee fa in Italia et quante povere eccleeie eono dilapidate et se ruinano, ho invidia ad qneete parti non mediocre et mi doglio in fine a le viscere de la poca religione de noi altri Italiani. Li homini de la Magna generalmente sono alti, ben proportionati, robusti et di vivace incarnatura. Tucti da che naecono portano arme et non è nnlla cita o villa, che non habia un loco deputato dove ordinariamente ogni dì festivo ee tira di balestre et di echioppecti et ei manegiano piche et ogni altro gieno de arme che essi usano. Per tucto habiamo trovato rote et forche infinite, quali non meno sonno ornate di fabrica, che in vero le fanno ornatissime et enmptuose, che di homini appicati et anche de alcune donne iustificate, de modo che da ciò ee comprende che ee fa gran jnetitia, quale non ò dnbio in tali paesi aia neceeeariieeima. Perchè habitando tucti gentilhomini fora de le cita in loro castelli chi son fabricati in lochi fortissimi dove se retirano molti rubaldi, qnando la justicia non fusso cosi grande non vi ee potria vivere. Et con tucto ciò fora del contado de Tirolo ae fanno assassinamenti assai. Però è da eapere che in tucta la Magna maxime in terre franche governano popnlani facultosi et de auctorità; che gentilhomini come è decto ee etanno in lor castelli o in le possesioni dove hanno alcune atantie commode, et alle cita vengano una o dne volte el meee. Et lo guverno et jnsticia de dicti populari è tale et tanto eevera, che in Nurimberch a li anni passati, eecondo ne fo referito lli, enccesero doi gran caei. L' uno che eeeendo conetnme loro de pagarse tanto per cento secuudo la facultà et pagamenti che occorreno a la communità, de che ne etanno, preetito jnramento, a la conscientia de ciascuno citadino, qnale ha da remectere el pagamento contingento ad certa cascia deputata dove eonno più chiavi; alli ordinati di quello anno venne suepecto che uno dei primi ricchissimo ma di malo nome fraudasee el pagamento et così fusse perjuro; per lo che usorno industria che qnel talo ad fin cho ee acopreese, havesse ad bnctare el primo il sno pagameuto in dicta cassa; et finalmente retrovato la fraude et lo periurio, subito et publicamente li ferno tagliare la mano dextra, et ad prevaricare et corrompere questa justicia non valee ne il parentato suo, ne quanta recchezza tenea. L' altro che havondo la dicta terra de Nurimbergh guerra contra il marchese de Brandiburch,

2 o de legnamo *bis* liste de ferro *fehlt in* N 1. — 11 cruci N 1. — 13 molto bene N 1. — 19 alcuna cita N 1. — 25 de la cita N 1. — 26 tirano N 1. — *Zeile* 28 Però *bis S. 109, Z.* 20 campo *fehlt in* N 2. — 30 in le *fehlt in* N 1. — 34 pagare N 1. — 34 f le facultà et pagamento N 1. — 37 casa N 1. — 40 il *vor* suo pagamento *fehlt in* N 1.

come è stato narrato nel loco suo, un msl citadino per certo sdegno se retiro pnplicamente ad Inj, et essendo più volte venuto ad dannificare la patria con le genti de dicto marchese, presentito li ordinati o guvernatori di qnel tempo che el decto male citadino se conduceva ad certo loco vicino, teunero modo de haverlo ne le mani, et dato l'ordine per lo effecto di tale negotio, uno de dicti ordiuati che era sno parente lo adverti per lettere o per internuntio che se guardasse di farse prendere che saria mal capitato; il che essendo saputo da li compagni et verificata la cosa, el decto ordinato fo in coutinente preso et senza remissione depntato iu una torre che ò nelle mura de la terra, dove da l'hora in qua non li è stato mai parlato, non ha vista lnce, ne la videra mai, et la torre dove era il decto pregione ne fu demostrata. Il tormento de le rote è qnesto che sopto le brazze del condennato ad morte pongano doi legni distesi in terra, et lo boia o manigoldo con la hocta de una rota de lignamo li spezza il brazzo, poi l'altro, et similimente tucte due le gambe et per ultimo lo spezza con dicta rota per mezzo de la scheua, et così spezzato sopra de quella sullevato qnanto è l'altnra de un gran trave piantato in terra, l'esce el misero fiate: et veramente che tal morte è crudelissima, impero che molti disventorati per magior pena et distratio in cotale horrendo spectaculo sou stati vivi doi et tre giorni. Et di simili rote che sciascnna desse havea il suo iu cima, in tal luoco fu, che ne trovaimo piantato tncto uu campo.

In Colonia gia se incominciano ad nsare goneralmente camini ne le camere et fenestre grandi al proposito de la estate, al contrario de la Magna che le usano molto piccole. Novi habiti et nova lengna; meglior vestiti et politia grande. Le donne et homini sono de più bellezza che in la Magna Alta.

Li electori de lo Imperio sono sei: li tre prelati Maguntia, Colonia et Trevere; tre principi temporali: conte Palentino, duca de Saxonia et lo marchese di Brandiburch; et quando non concordino nce accede el re de Bohemia.

Lughlo.

P°. Da Colonia dove se stecte doi giorni, se andò ad pranso et cena ad una villecta dicta Jnlo[1] che è ducato distante sei miglia; tra il mezzo ò solamente nn loco di qualche allogiameuto. VI

II. Da Jule ne andammo ad pranso ad Aquisgrana, distante quactro miglia, terra edificata da Carlo Magno, qnale è assai bella, grando et forte. Lli è una ecclesia sub vocsbulo ssncte Marie in forma tonda, con uno ordine de lamie in circha sopra pilastri facta pnr per Carlo Magno; è piccola ma molto bella. Vi è el corpo suo reposto sotto uno archecto dentro il muro a la banda dextra de lo altare magiore, in un cantaro di marmore che se li demostra la fazzata de avante sculta con alcune fignre et cavalli de relevo perfectissimo, per il che se può far jnditio essere antiquo. Quello è longo da VII palmi et alto circha IV, con due ferriate da alto ad basso quauto è l'arcato; et lui sta de relevo sopra decto sepulchro con una croce in mano et l'altro una palla; credo sia di materia lignea, però secondo mi fu referito non di naturale. Vi è anche in dicta ecclesia in terra il sepulchro de Henrico IV[to][2]. In la sacrestia la testa et lo brazzo del predicto

20 tucti in campo P. — 31 solamente è N 1. — 43 Et in la sacrestia N 1.

[1] Jülich. [2] Vielmehr Ottos III.

Carlo Magno, posti in argento, quali lli sono venerati per reliqnie; et in vero il predicto Imperatore fu de sancta vita et fe di gran beneficii a la fe di Christo. In quella se vedde anchora il corno de Orilando. Li canonici hanno fabricato in dicta ecclesia nna mezza cnppula o tribnna assai bella dove hanno redducto lo altare magiore et factonce un bellissimo choro, et al vacuo che responde a la cuppula de la ecclesia anticha nel mezo han facto un gran tabornacnlo di pietra lavorato de intagli et figure bellissime, et ce hanno reposte le infrascritte reliqnie: la cammisa de la Madonna; la tovaglia che tenne N. S. centa in la croce; le calze de san Josep, et la tovaglia tenta del sangne dove fu involto il capo di san Johan Baptista che fu donato a la Herodiade saltatrice; et molte altre reliquie qnali se mostrano da septi in septe anni in die sanctorum septem fratrum che è a li X de lnglio, et vi è indulgentia plenaria et jubileo come loro dicano; che come intendo non nce è corroboratione apostolica; et per essere tale devotione tanta antiqnata etiam che papa Alexandro VI se fusse deliberato toglierla del tucto non fu possibile, et così continna. Per il che in decto septennio ce è tanto concnrso de Hungari che ne spnzza l' aere de molti miglia intorno, et in qnesto anno che corre tal septennio ne havemo trovato nna infinità in Colonia, dove el dì de san Pietro veddero tucte le prenominate reliquie che vi sono. Et benchè per venire alla dicta terra de Aquisgrana fanno magior camino per terra che venendo in Roma, ce ne vene più moltitudine. IV

Da Aqnisgrana ne andammo ad annoctare ad Trajecto che è distante quactro miglia. IV

Trajecto è villa murata ben grande, et quantunche le case siano de fazziate tucte lignee, son tanto ben lavorate et grandi, che fanno un bel vedere et dentro son commodissime. Le strate sono assai larghe et ben silicate[1]; piazze bellissime. Per mezzo dicta terra passa nn fiume che ae dice Mosa, di bona larghezza et navigabile da XXV miglia totesche verso Burgngna, donde nasce, in fine ad Olanda, dove intra nel Rheno. Sopra la dicta Mosa è nn bel ponte di pietra; et quantunche dicta terra sia del Re Catholico come signore di Fiandre, dal decto ponte in lla el temporale et spirituale è del veacovo di Liegio, et tucta la villa insieme est Leodiensis diocesis. Et la ecclesia magiore che è fundata sopra una bella piazza passato il decto ponte sub vocabnlo sancti Gervasii[2] è grande et assai bella. Tiene un choro molto relovato, sopto il quale è una bella capella in volte con sue colonno di pietre che sono in quelle parte, dove è reposto il corpo del predicto san Gervaso. Dentro il decto choro è un cereo lavorato tanto variamente con arte mirabile et grandissimo, che non ne ho visto mai il più bello nè simile.

Leghe.

III. Da Traiecto no andammo ad pranso et cena ad Diste[3] distante septe leghe; è villa murata, bella, forte et grande, et ce sono generalmente bellissime donne. VII

IV. Da Disto no andammo ad pranso et cena ad Luvagna[4], villa ben grossa, murata et munita di molti canali d' acqua dentro, che hanno fluxo et refluxo per

5 factone N 1. — 6 di pietre N 1. — 10 Bactista P. — 12 secondo lor dicano N 1. — 12 che come *bis* 15 continua *fehlt in* N 2. — 28 di pietre N 1. — 39 et ad cena N 1.

[1] silicare jetzt selciare. [2] Vielmehr Servatins. [3] Diest. [4] Löwen.

la marema del occeano. Vi sono belle piazze et strate. Una ecclesia grande et bellissima, dove è anche nn bello organo. Vi se vede una casa del commune posta in nna gran piazza così bella come sia vista in tucto il resto del viaggio, lavorata di fogia manera tucta di pietre et intagliata di for via da basso in fine ad alto de fogliame suttilissime et artificiosissime, uno intaglio sopra l'altro come se lavora in qnelle parte. Lli ee rege stndio de tucte facultà et secondo la relatione de li huomini de la terra ce sono da circha eei milia studenti. Lli etiam ei vedde nn bel sepulchro de octono che si fa al vescovo di Cambraia quale è gia vivo. Et ad tracto do balestra fora la porta monsignor di Ceures tiene un bel palazzo, ultra che dentro la terra ne ha nn altro dove allogiava ad quel tempo suo nepote el cardinale di Croi over Cameracense per essere coadiutore de quello. IV

V. Da Luvagna se andò ad pranso ad Malines, distante quactro leghe, villa murata assai grande, fortissima et bellissima, dove sono le più belle et larghe strate che habiamo anchora viste, silicate de pietre piccole in directnra con eua dependentia da le bande, che non vi se ritiene ne acqua ne fango alcuno. La ecclesia magiore è bellissima, quale tiene una piazza inante più longa et molto più larga di campo di fiore di Roma, pur silicata del medesmo modo de le strate. Et per dentro la terra eono canali assai d'acqua con fluxo et refluxo che pervengono in fine al oceano. Lli madonna Margarita figliola de la Ces^{a} M^{ta} et cia del Re Catholico tiene casa; et per la magior parte dimora in dicta terra o in Brusselles. IV

Da Malines ne andammo ad cena in Anversa, distante quattro leghe; et ad spatio de un miglio italiano da dicta terra de Malines besognò passare con la schiafa un finme qnal viene ad intrare ad un brazzo di mare, quale passa per avante le mnra de Anversa et tene fluxo et refluxo. Leghe IV

Anversa è terra grande et assai populosa et secondo la relatione di mercanti italiani vi fan stantia, chi non son pochi, non è meno de la nostra Bologna italiana. Belle etrate, piazze, case generalmente di pietre, et una ecclesia belliesima, dove è una torre quale come sarà finita anderà ad presso ad quella de Argentina. Per mezzo vi sono alcuni canali de acqua commodissimi. Lli è una fiera che incomintia el giorno di Penthecoste et dura por un mese et mezzo, et quanto più la vogliano differire; et senza dubio è la prima de Christiani de ogni natura de mercantie, et un altra simile vi ee fa nel septembre. Noi perhò ne trovaimo circha il fine di qnella di Penthecoste, et quantunche fussero partiti li Olandresi, perchè in Olanda era intrato il duca de Ghellere et abrusata una bona villa, di tanto concureo de gente et quantità di varie robbe et opulentia de cose restaymo tucti admiratissimi. Dinante dicta terra passa un brazzo de msre, come è decto, di largura de un miglio italiano, che è misto con un gran fiume quale sparte la Barbante, che incominza da Colonia o secondo molti da Aquisgrana, da la Fiandre. Vi è un bel porto dove sono legni infiniti, et una bella piazza che esce fora il decto mare con mezzo tondo, dove è una bella selicata per commodità di caricare et discaricare le mercancie da le navi, quali per essere l'acqna così profonda come è, per grosse che siano se accostano tucte a la riva. In la pescaria de

3 come si sia vista N 1. — 4 di nuova foggia N 2. — 6 et *fehlt in* N 1. — 11 Crois P. — 12 N 1: Leghe . . . IV. — 24 f in fiume N 1. — 26 Legho *fehlt in* N 1. — 34 Noi perhò *bis* 38 admiratissimi *fehlt in* N 2. — 38 tucti *fehlt in* P. — Davante a dicta terra N 2. — 44 se accostano tucte alla riva per grosse che siano N 1.

dicta terra una matina nltra li pesci maritimi et ealmoni che vi era gran copia ce furno quarantaeei storioni et alcuni così grossi che nua carrecta di lla, quali son pnr grandi, non ne haria possnto portare più che doi.

X. Da Anverea, dove ei demorò IIII jorni, ee partì dopoi pranso et se andò ad aunoctare ad Berges[1], villa mnrata assai bona, dietante sei lsghe, quale è del prencipe di Bergee Cambraceneis diocesis. VI

XI. Da Berges, dovs ee lassaro le cavalcature, cs imbarcaimo in un porto dietaute da lli quasi un miglio italiano, dove erano molte barche et altri legni, et lo brazzo di quel mare è largho appresso tre miglia italiani, et deeeo intrano alcuni canali in dicta villa. Lo inbarcare nostro con doi soli roczini per la persona del eignore fu tra le XIII in XIV hore, expectandose la marea, con la quale se bisogna necessariamente navigars in quelli canali et mediterranei mari del oceano. Et per esserne stato il vento contrario, per poca coea non possectimo pigliare al ineola dove stava el Rs Catholico dicta Zelanda; per il che fu nscessario con difficnltà diemontare in terra sn li argeri[2] et per qnslli andare tucti in carrects per doi miglia italiani infine al extromo di certa lengua di terra, che è per l'incontro de nna villa murata dicta Lavero[3] over Camfer[4], quale è posta in la extrema parte de la dicta insola de Zelanda, dove conducti da nn bactello di nave bischaina arrivaimo do poi tre hore de nocte: et con noi era il vescovo de Corduba cappellano magiore de dicta altezza. Sono leghe VIII

XII. Da Camfer ne andaimo in carrecta di bon matino in Mildelburch, terra de dicta insnla dove dimorava el predicto Re Catholico expectando il tempo di poterse inbarcare per Spagna. Distante legha I

In ditta villa, qnale è grande, bella et forte, et li viene un gran canale d'acqua del mare un gran pezzo deutro, per la preeentia del predicto Re Catholico vi ei dimorò X giorni. Et nel dì che monsignore ill^mo^ arrivò lla, che fu de domenica, andò ad vieitare sua alteza accompagnato dal eignor priore di Castiglia, dal marcheee di Peechara, dal veecovo di Corduba et del Badayossa, da molti altri signori et cavallieri epagnoli et italiani et principalmente da eignori ambaseatori de Napoli che ee retrovavano in la corte ad qnel tempo. Da la predicta Maestà eua e. ill^ma^ receppo honore grandissimo et accoglieuze molte amorevole et gratissime. Se andò con sua altezza in la messa cantata in lo monasterio che è gionto con el palazzo dove quella allogiava del ordine de san Benedicto. Et lo decto palazzo, che contiene etantie aseai et commodissime con nn spacioso cortile tucto piantato de arbori de lindi et con ordine, è del dicto monasterio. Finita la messa del Spiritu eancto cantata dal priore o abbate di quello con mitrea et croce, con musica do li cantori del Re Catholico, eua altezza con monsignor nostro ill^mo^ che era etato in compagnia in la medeama cappellecta o trabaccha di seta come ee uea, ma in un altro sediale appreeso quella, ee levò et se ne andò innante lo altare magiore, dove per lo conte de eau Bonifacio Paduano camerero et nnntio apostolico con certo eermouecto latino fu preeentato il breve do la Santità di

11 fu le XIII et XIV hore N 1. — 14 marea e fluxo, con el quale N 1. — 16 ad extreme N 1. — 18 de Zelanda *fehlt in* N 1. — 20 della predecta Altezza N 1. — 21 in carrecte N 1. — 25 predicto *fehlt in* N 1. — 29 f da li ambassatori N 1. — 30 retrovano N 1. — 39 se levò in piedi N 1. — 40 magiore *fehlt in* P.

[1] Bergen op Zoom. [2] = argini. [3] Vere. [4] Campvere

N. S. al vescovo di Badayossa, quale lecto che lo hebbe publicamente, donò il juramento in forma et lo cappello russo al nepote di monsignor di Ceures dicto il cardinale di Croi overo Cameracense per la cansa predicta, qnale era de XVII in XVIII anni et monaco de san Benedicto. Sua s. rev^{ma} fe una belln oratione latina rengrntiatorin primamente de la Maestà de Dio, de la sedia Apostolica, et poi del Re Catholico et del signor suo cio, con molta verecundia, tenerezzn et lachrime. Finito questo officio, sua altezza, con chi ultrn li signori fiandresi et spagnoli erano il marchese di Brandiburch et lo conte Palentino, signori alemani et dispostissimi giovani, non però li electori del Imperio mn li fratelli dessi, una con monsignor nostro ill^{mo} et lo nuovo gran cardinale se ne retornò in casa, et con quella pransarno li predicti doi cardinali. Con Sna Maestà era uno alabardiero fiamingo, giovane di XX anni, che non ha un pelo in barba, de la magior statnra et correspondentia di membri che se vedesse mni. El dì seqnente sna s. ill^{ma} visitò madonna Margarita figliola de la Ces^{a} M^{tà}, quale può essere al mio juditio da XXXV anni, non brncta, de una presentin grande, et veramente de imperatrice, con certo sgrignecto quale tiene molta gratia. Lei parlò un gran pezzo con monsignor rev^{mo} et sompre spagnolo et assai beno. Et in lo medesmo giorno visitò madonna Elionora sorella del Re Cntholico, quale è de circha XVIIII in XX anni et di bona grntia. El Re Catholico mi parve multo giovane da XVII in XVIII anni, et quantnnche sia de volto longo, scarne et con una boccha ciamfecta, qnale se non ne sta bene accorto la tiene volintiero aperta et lo labro de socto sempre calato, non però in quella sua faccia mostra decoro, gratin et magestà grandissima. Di corpo è bellissimo et di gran statura, con una gnmba assucta, drecta et la più bella si vedesse mai in suo pare, et ad cavallo sua altezza secondo monsignor nostro ill^{mo}, che ne ha pnr jnditio, dice assai bene. Quella ascolta il dì due messe ordinariamente, prima la lecta ot poi la cantata, mangia assai sobriamente, et sempre, che io la vidi molte volte, sola et publicamente; non so però quel che se fazza ndesso, ma ad quel tempo non molto sumptuoso; et tanto do poi pranso como do poi cena sua altezza al capo de la tavola dove se trovava sentata prestava audientia gratissima ad ciascuno, benchè monsignor il vescovo de Badayossa Catalano de nntione, quale assistea et faceva lo interpetre de tucte le lengue, replicava che la predicta Maestà adlhora non parlava ne respondea ad qnalsivoglia che supplicava. A li XVII sua s. ill^{ma} andò ad visitare un' altrn volta sua altezza, con chi stecte più de un hora retrayta, et ali XXI si expedì da quella et da le dicte due signure.

XXII. Da Mildelbnrch di bona matinata sua s. ill^{ma} con li altri nndò in carrecto nd inbarcarse in uno porto decto Ramura distante una legha, dove anche se inbarcò poi il Re Catholico per Spagnn. In decto porto è una competente villa. Lli tra barce biscaine, englese, portuese, flandrese et brittone erano circha CCC, ultra alcuni naviliocti et corte barche coperte che le chiamano ciarrnche, che erano infinite. Ivi se ascoltò messa et do poi pransato ce imbarcaimo per Olanda, et se andò ad dormire in una villa nominata Dordrecht, quale è murata, bellissima et de tremilia fochi et nel principio de la insula de Olanda da qnella parte; et dico insuln perchè da nn canto ha il mare et del resto è insulata per doi canali ben

17 giorno *fehlt in* N 1. — 19 El Re *bis* 33 supplicava *fehlt in* N 2. — 21 si non ata N 1. — 24 drecta *fehlt in* N 1. — 24 f secondo . . . juditio N 1; secondo il juditio de monsignor nostro ill^{mo} P. — 28 però *fehlt in* P. — 39 brittone N 1; brutone P. — 42 ad annoctare N 1. — 43 de Olanda *fehlt in* N 1.

strecti, sopra dove sono doi ponti; in li quali canali intra l'acqua del Rheno et Mosa, che se uniscano insiemi et passano in quelli brazzi di mare che vengano dal oceano. Leghe XVIII

XXIII. Da Dordrecht passaimo per harcha el Rheno che li corre per avante le mura, dove si hebbe grandissima tempesta di venti non senza alcun pericnlo. El spatio o largura de dicto fiume è circha mezzo miglio italiano. Et dalla se montò in carrecte et ad nna legha vicino se trovò una terra dicta Rotterdam, patria de Herasmo, persona doctissima in greco ot in latino. quale ha composto molti volumi de lihri in ogni facultà; assai bella, et di MDCCC fochi, et lli se pransò. Do poi disnato di nnovo montaimo in carrecta, et ad due altre leghe da dicta terra trovaimo una villa assai hella nominata Delphi [1], de circha MMMMM fochi, dove se vedde in la parrochiale magiore el hrazzo de la Madalena. Dicta terra è accommodata di mnlti canali de acqua profundi et larghi. Dalla ad hore tre todesche che italiane sono XVIIII se remontò in carrecta, et ad una legha trovaimo un villaggio senza mura, decto Lahaya, così hello come sia in parte del mondo, quale pnò stare in comparatione di qnalsivoglia grande et bella cita. Et henchè in Olanda siano generalmente le più helle donne di Fiandre, lli sono sopra tucte bellissime. Habita appresso MMMMMM fochi. In decto villagio se vedde nn palazzo del Re Catholico molto bello con nno laghecto d'acqua inante et una bella ecclesia. Et lli se annoctò. In la dicta giornata se forono leghe VI

XXIIII. Da lla se retornò ad udire messa in Roctordam; et passaimo per Delphi, et in Rotterdam disnaimo, et sempre se andò in carrecte; et ad tre leghe trovaimo nna bellissima terra, nominata Organ [2], che habita da MMMM fochi, et per dentro li passa un canale de acqua grossissimo, dove de continuo sono infiniti vascelli et grossi. Da lla tiraimo via pnr in carrecto, et ad tre altre leghe trovaimo nn altra terra nominata Scionau [3] assai hella, dove passaimo. Et ad tre altre leghe trovaimo nna bella terra anche de circha MMM fochi che se chiama Gorchum [4]; et lli è il fine de Olanda per quella parte; donde ce inharcaimo. Dopoi passaimo una legha de acqua del Rheno et Mosa quali, come è decto, sono uniti insiemi. Et a la mano sinistra de dicti finmi è il paese de Ghellere, et da la dextra è Barbantia. Et a la fine de dicta legha che navigaimo per pagura del dnca de Ghellere chi era vicino con sne genti, trovaimo una terra nominata Orchun [5], che sta su la riva, che non è ne hella ne grande, et è del conte de Orna. Discosto da lla nna balestrata è nn forte castello del Re Catholico, che sta a le frontere del decto paese de Ghollere. In la predecta terra do Rottardam sono più de 300 navi et in tucto il resto de l'insnla assai più de mille. In dicta giornata che se annoctò ad Orchnn se fero leghe XIII

XXV. Da Orchun ce partemmo in carrecte ascnltata messa et ne andaimo ad disnare ad nno villaggio dicto Lon [6], quattro leghe distante. Disnato remontaimo in carrecte et ad tre altre leghe trovaimo una terra nominata Breda molto bella; è di monsignor de Nassau; et lli annoctaimo. La decta terra è di MM fochi,

2 Mossa P. — 5 alcun *fehlt in* P. — 10 di nuovo *fehlt in* N 1. — 10 *und* 14 in carrecte N 1. — 20 ferno N 1. — 27 che se chiamava N 1. — Gorgun P. — 28 dove ce barcaimo N 1. — Poi N 1. — 40 ad altre tre leghe N 1.

[1] Delft. [2] Gouda? [3] Schoonhoven? [4] Gorimchen.
[5] Workum. [6] Loon op Zand.

et ce vedimo una bella ecclesia, che è la parroghiale magiore, intorno de la qnale sono piantati ad ordine XIII arbori sechi grandissimi et ben forniti de rami, et in ogni uno de qnelli erano cinque et sei nidi de ayroni, ne i quali erano infiniti ayroni giovani et li vecchi ancho con loro molto domestici, cosa assai bella ad videre. Et a le case che sono in frontispitio de dicti arbori in cima de tecti sono anche nidi de li prefati ayroni. Et como li piccoli son grandi, se vanno via, et poi ogni anno retornano ad nidificare in decto loco, nè da li homini de la terra loro è dato fastidio alcuno; de modo se può dire che più ayroni son lli, cho in X lochi gionti dove ne sia moltitudine. VII

Lli se stecte per tucti li XXVI expectandose le cavalcature che erano restate in Borgese quando ne inbarcaimo per Zelanda, donde decta terra di Breda è dietante octo leghe; et ce se vedde un castello del predicto monsignor de Nassau, molto bello con uno zardino assai grande con tre quatri forniti de molti arbori fructiferi che comporta qnel paese et talmente acconzo che basteria in Italia.

XXVII. Da Breda se cavalcò et se andò ad pranso et cena in Amversa, dicta in fiamingho Antiverpia, conforme al latino che la chiama Amverpia, distante leghe VIII

XXIX. Da Amversa, dove stectemo nn giorno, ne andaimo ad pranso et cena ad Malines che è distante qnactro leghe; et in difecto de la prima volta, che solamente ce pransaimo et ne tiraimo via snbito, veddimo qnasi tncta la terra, qnale è bellissima de sito, de case, de strate et ogni altre parti necessarie sopra tucte le terre di Barbantia et di Fiandre. Per dentro ce passano tre o qnactro canali grossi de acqna et tucti navigabili. Ce è anche nna bella et grande eccleeia, dinante la qnale, coms è decto di sopra nel passare che fecimo per dicta terra, è una grandissima piazza. Lli se vedde la casa di madamma Margarita, qnale è molto bella et assai in ordine, benchè non di molta vista, dove è una libraria per donne assai ornata et riccha. Li libri sono tucti scripti in francese, copertati di vellnto, con ciappecte de argento dorate. Et vi sono de belle tavole et altre pictnre de diverse et tucte bone mane. Et di marmore vi sono le teste del duca di Savoya di fe. me. suo marito, che mostra essere stato bellissimo giovene come dicono che era, et de ena s. ill^{ma} quando era jovenecta, con molto artificio facte ot secondo la relatione naturalissime. In dicta terra se lavora excellentissimamente de balestre d'ogni sorte, tanto de fueti o archi, come di sinieri, di carcasi, di martinecti et di tucti fornimenti necessarii; et gia il signore ni fe lavorare una multitudine, che li vennero poi in Roma. Dalla il signor con pochi andò ad cena et ad dormire in nn loco del gran falconiero del Re Catholico, diecosto da la terra dno miglia italiani. Dicto loco è nn palazzo assai commodo et bello, posto in una campagnia, dove è gran copia di starne, intorniato de acqna, et ce se intra per ponte levaturo. Sna s. ill^{ma} lli hebbe assai bona cera et lo dicto gran falcunero qnal se dice messer Iohanne de Aa, è molto gentil persona et de circha anni LX^{ta}. Leghe IV

XXX. Parte da Malines et parte dal dicto palezzo, dove andaimo tucti ad trovare sua s. ill^{ma}, ne condussimo ad pranso et cena in Brusselles, che son quactre

6 predecti N 1. — poccoli P. — 13 fornito N 1. — 25 una piezza grandissima N 1. — 28 velluti P. — ciappecti ... dorato N 1. — 29 in marmore N 1. — 32 In dicta terra *bis* 35 in Roma *fehlt in* N 2. — 32 excelientemente N 1. — 33 o archi *fehlt in* P. — 35 che vennero N 1. — 35 f et dormire N 1. — 41 Leghe *fehlt in* P.

leghe; et ad due leghe da Malines trovaimo una villa non molto habitata dicta Vilbruch [1], dove è un bel castello. IV

Brusselles è terra assai grande et bella; parte d'essa sta in piano et parte in monte; et è il capo di Barbantia. Vi habbiamo visto nno palazzo de la comnnità con una alta et grossa torre; inante a nna piazza ben spatiosa, silicata di certe pietre piccole, come se usa per tucte quelle psrte, et veramento che sono assai belle. Per tncto decto palszzo che è ben grande se può andare ad cavallo commodamente, dove dentro sono XXXVI fontane de quali alcune ne ascendeno in fine al mezzo de dicta torre. In la piazza è una fontana bellissima; et per tncta la terra, secnndo ne referì il bnrgomastro, che è il principale officio de tucte le terre tanto de la Magna Alta come de la Bassa et se muta ogni anno, sono fontane CCCL^{ta}. Lli anche se vedde el palazzo del Re Catholico, dove nacque Re Philippo sno padre; et vi è una grande et molto aerosa sala dove se juetra ad eelle rase quando è mal tempo che non si pnò giostrare di fnora in una gran piazza che è avante dicto palazzo. Al lato del qnale è un gran parco con cervi caprei et altri animali, et nn zardino qual consiste in nno laberinto grandissimo con molte camere et etrate larghe più de doi passi et alte da XII palmi, lamiate et intessute molto strecte de certi virgulti che nascono in li boschi, di frondi simili ad nocelle, ma più lisse et luetre, quale in vero è cosa molto bella. Lli ancora è un bel gioco di palla con soi mezzi tecti o euppinnati intorno dove se buctano le palle, et socto di qnelli et de sopra le mura, per che il decto gioco è facto in certo basso, ce possano commodamente videre de molte brigate; et ce se gioca con ricchecte et assai bene. Veddimo anche el palazzo di monsignor di Nassan, qualo è situato in parte montuosa, benchè lui è in piano vicino alla piazza di quello dol Re Catholico. Dicto palazzo è assai grande et bello per lo modo todescho, et tale per qnanto ei ò visto et se intende come sia in tucta l'una Magna et l'altra. Tiene un spatioso cortile, di stantie è copiosissimo et di bella facciata; por tucto è intavolato; dentro vi a tanto camere come sale che son grandissime etiam in fine alle volte, et de tavole de rovere che son vaghissime nndate in modo di ciambellocto, come ei dirà appresso. In quello sono bellissime picture, et tra le altre uno Hercule con Dehyanira nndi di bona etatura, et la historia di Parie con le tre dee perfectissimamente lavorate. Ce son poi alcune tavole de diverse bizzerrie, dove se contrafanno mari, aeri, boschi, campagne et molte altre cose, tali che escono da una cozza marina, altri che cacano grue, donne et homini et bianchi ot negri de diversi acti et modi, ncelli, animali de ogni sorte et con molta naturalità, cose tanto piacevole et fantastiche che ad quelli che non ne hanno cognitione in nullo modo se li potriano ben descrivere. Vi sono alcnne camere, dove ce notaimo un eecreto et artificio molto ingenioso, zo è nn reposto in un cantone bene ornato et lavorato del medesmo legnamo che è decto di eopra, che eervea anche per eerrare una porta che intrava in l'altra camera, de modo che chi non ne fusse stato advertito, non ee haria mai pensato vi fusse stata porta alcuna. Vi è anche una grsn camera dove è un lecto di

16 crapei P. — 19 assai bella N 1. — 27 è *fehlt in* N 1. — 28 quanto sale N 1. — 29 per fine le volte N 1. — 35 et bianchi et negri *fehlt in* P. — 42 che vi fusse N 1.

[1] Vilvoorden.

larghezza di palmi XXXIIII di canna et di longhezza XXVI ad ordine, con soi capezzali di capo et di piedi, con linzoli et una cultra biancha, quale intesimo cbel predicto signore fe fare ad effecto che delectandose di etare spesso in banchecti, et havero piacere di vedore inbriachi li convitati, come erano tanto pieni che non possevano stare più in piedi, li fscea buctare sopra il dicto lecto. Vi vedimo etiam una cocina bellissima, in mezzo de la quale era un camino molto grande con un muro alto circha due canne, che se potea fare focho da una banda et da l'altra, per stare in mezzo, et così se servea per doi fochi assai commodamente. Lli papa Leone fa lavorare XVI panni de razza, secondo dicano per la cappella de Sixto quale è nel palazzo Apostolico de Roma, per la magior parte di seta et d'oro; consta il pezzo MM ducati d'oro. Fuimo al loco ad vederli lavorare, et un pezzo de la demostratione quando Christo donò le chiavi ad san Pietro, che è bellissimo, il vedimo forsito; dal quale el signore fe juditio che saranno de più belli de Christiani. La detta terra habita più de MMMMMMMM fochi, et li arcidnchi passati, per esservi molta caccia, bonissime acque et aere freecho, essendo come è decto montnoea, ce solevano stare volintiero.

Ult°. Da Brneeelles ad pranso et cena ad Gantes, che son diece leghe; et ad tre leghe da Brusselles trovaimo un villagio dicto Asch[1], che è di monsignor di Naseau, et ad doi altre leghe una terra assai bella nominata Alus[2], quale è in Barbante et del Re Catholico. X

Agosto.

P°. Demoraimo in Gantes quale è capo di Fiandre. La terra è assai bella et grossissima sopra tucte le altre, et de circa XX milia fochi, et do circnito è tre volte Napoli et più, come facilmente consideraimo da sopra la torre dove è un bellissimo horilogio, et vi se ascende per un caragolo de più de CCC scalini, in la quale fu el eignore et tncti noi altri. Non è pero universalmente habitata, perchè dentro vi sono pratarie et molti zardini; et anchora che non sia murata, de tucto il circuito è munita et torniata da tre finmi, che anchora che siano quactro, l'uno se nniece un pezzo fora da la terra, et la fanno fortissima. Li nomi loro sono la Laia et lo Schelder, lo Live et lo Muro. Lli nscque il Re Catholico et lli fn allevato. Ce è studio generale. Et in la ecclesia msgiore parroghiale che è decta san Iohanne molto bella, quale ha un choro relevato et molto grande, et eocto un euccorpo quanto tene dicto choro aeroso con molte cappelle al torno. A la man dextra de quello è una cappella, dove è una tavola che in li doi lochi extremi ha due figure, a la dextra Adam et a la einistra Eva, de etatura quasi natnrale et nudi, lavorati ad oglio di tanta perfectione et naturalità ei de proportione di membri et carnatura come de ombratura, che senza dubio si pnò dire di pictura piana che sia la più bella opera de Christiani; et secondo dicevano quelli canonici, è che forno facte da un maestro de la Magna Alta decto Roberto[3] gia cento anni, et parno che sdesso escano di mane di maeetro. Et la historia de dicta tavola è de la ascensione de la Madonna, quale

5 rieti N 1. — 7 con muro N 1. — 13 quale N 1. 14 8000, *korrigiert aus* 7000 P; septe milia N 1. — 22 P° *fehlt in* P. — 23 sopra tucte le altre *fehlt in* P. — XX milia P *und* N 1; XII millia N 2. — 34 dove ha N 1.

[1] Assche. [2] Aalst. [3] Hubert van Eyck.

non havendola decto maestro possuto finire, perchè se morse, fu compita dal fratello, quale anche era gran pictore. In la dicta terra sono molte parroghie et dne grosse abbatie; perte dessa è de la diocesi di Cambraia et parte di Tornay. La terra come è decto è fortissima et inexpugnabile, perchè quando vogliano possano allagare et annecare tucto el paese per una legha intorno. Et per mezzo quella corre el decto finme Laia, che è assai grosso, sopra dove sonno più ponti de petra et belli. Lli se vedde el palazzo del Re Catholico, che è circuito de acqna; vi se va per ponte, et ce sonno più leoni, tra quali è uno mascolo grandissimo, et al jnditio del signore et de tucti li altri magiore di qualsivoglia di quelli che stanno in Firenzza.

II. Da Gantee ad pranso et cena ad Bruges; et per via trovaimo molti villaggi ma di poca qualità; distante octo leghe VIII.

La dicta terra anchora che non sia de le più grande è pur de le più belle de Fiandre, Tornacensie dioceeis. Et veramente si de strate, come de piazze et de ogni altre parti monstra essere molto magnifica. Vi eono molti canali de acqua larghi et navigabili con ponti di pietre bellissimi. Et benchè per la guerra che tenne con lo Imperatore per causa che presero pregione el figliolo moderno Imperatore et alhora signore de Fiandre per ragione di dote, che durò molti anni, eia molto ruinata, et ne perse la fera che fu transferita in Amversa, per il che quella terra ni è facta così grande et riccha, non però ce sono molti mercanti, et ce ec fanno artificii et induetrie aesai, sì de panni come di cappelli et peloei et rasi li più belli se faccino in loco del mundo, de lana che pare vera seta. È distante da la marina tre leghe; et benchè ce sia nn canale che viene da la marina, per donde navigano barche assai, come non ce ò facta dispesa son molti anni do poi che fu tolta la fera, non ce possano intrare legni grossi. Lli per si pocho spatio, partendoce la matina di bona hora, se veddero poche cose particularmente, pur se fo in la ecclesia di nostra Damma, dove è la eepultura de la Imperatrice Maria, matre del re Philippo, muglie de lo Imperatore Maximiliano, qnale è de octono indorata et ben lavorata.

III. Da Brugee ee andò ad pranso et cena ad Niport [1], che sono septe leghe; et per via se trovarno assai villecte et case paetorali da passo in passo; et ad quactro leghe da Burgee è una terra murata dicta Imbruch. La predicta terra de Niport è eul mare occeano et del Re Catholico; habbita circha mille fochi; è molto grande di circuito, ma vacna assai de habbitationi. VII

IIII. Da Niport ad praneo et cena ad Gravellina, terra di madama di Vendom, distante octo leghe; et benchè la decta madama sia francesa, è pur eocto la jurisdictiono del Re Catholico come signore di Fiandre. Dicta terra è piccola et bructa, ma tene una bella ecclesia. Ad una legha da Niport cavalcaimo per la marina et mezzo miglio italiano dentro mare per harena, essendo ad quel tempo il refluxo, quale in vero pare una etrania et mirabil coea; et vi cavalcaimo cinque leghe fine ad una terra dicta Dincherch, qnale è pur di madama di Vendom: et dalla in fine ad Gravellina ne ecoetaimo dal mare nn pezzo. VIII

7 di pietre N l. — 20 et riccha *fehlt in* P. — 29 dorata N l. — 30 Burges P. — et ad cena N l. — 31 se retrovanno N l. — 33 Captolico P. habbitata de circa mille fochi N l. — 34 assai vacuo *(sic!)* N l. — 36 la docta *fehlt in* P.

[1] Nicuport.

V. Da Gravellina ad pranso et cena ad Cales. Et ad una balestrata da dicta villa de Gravellina se pasea nn finme non molto largo con barcha, quale non essendo il refinxo non si pnò guazzare, et qnesto non troppo dietante dal mare. Et lli se parte la Fiandre da Picardia, qnale in fine a la dicta terra de Calee è del re Anglico, et di più se extende sua inrisdictione in fine ad Tornai; che Sua Maestà essendoce ad campo una con la Maestà Ces[a] la tolse ad Franciosi nel primo anno de Leone. Son leghe III

Essendo intrato già in Piccardia et lassato la Fiandre come è decto, mi par conveniente, havendo di sopra parlato in genere de li costnmi et qualità de la Magna Alta, non dover passarmi con silentio di non dire il medesimo de la Fiandre, essendo maxime patria del Re Catholico N. S. I.

La Fiandre è tucta piana et da Brnsselles in po, che è in parte montuosa, come è decto, non credo che in villa alcnna ve eiano fontane, benchè habiano pur alcuni fiumi. Ueano generalmente puzi et in qnelli, che sono in terre de marina et in l'insnla de Zelanda et Olanda, son acque molle et mezzo salate. Hanno uso de carrecte come in la Magna Alta. Le terre molto polito, bello generalmente de etrate, piazze et de eccleeie, et molte case hanno zardino con qualche herbecte, roso, gariofali et quantità de lavendola o spica et per defecto de nve usano grandemente de l'uve epine; et si ben ce sono molte pergole piantate in zardini et per le etrate inante le porte de le caee, non producano fructi, o si li producano, son tardissimi et gia non hanno sapore naturale alcuno, dico de la agresta, che de uve non ce ne son mai che non possano maturare. Le più parte de le case son con facciate de legnamo et lo resto de muri de mactoni come in la Magna Alta. Non però in Amversa, Malinee, Brnsseles, Gantes, Bruges et alcune altre terre bone son molte case tucte de fabrica, et hene intese; et quelle de legno son così ingeniosamente lavorate, che non solo non offendeno la vieta, ma la dilectano. Ueano le intemplature et fodere de le camere, porte, fenestre et qnanto se vede lavorato de legnamo tncto de rovore, che è de un coloro leonato chiaro et undato in modo de ciambellocto; è forte et ee lavora molto bene. Li lecti non così grande como in la Magna Alta, pnre de pluma, con certi ornati intorno et di sopra, del decto legno bene intagliato et straforato. Et veramente che tanto in la Magna Alta, come in Fiandre et de intagli de pietre et de legni ee lavora molto soctilmente; benchè in la dicta Magna non nce è del rovere; qnale etiam che ne sia in Italia, non ha similitudine alcnna di quello di Fiandre, che gia vene per acqna da le parte de Rossea et da le montagne, pur in parte niuna se ne lavora così bene come in dicta Fiandre, maxime di certi stipi che usano in tucte le camere, che eon bellissimi. Tucte le marine come è dicto hanno fluxo et refinxo, et li finmi et canali desse, che lor dicano la marea. Li tecti son coperti generalmente de certe tavolecte di pietre negre, che se trovano alla riva del Rheno, et veramente che fanno nna bella coperta et delicata, di colore di vero piumbo. Si in la Magna come in Fiandre le ecclesie generalmente eono in volta, ot con lo più bizzarre lamie et diversità de cordoni che ee possano coneiderare. Et ve eono per tncto campanili alti et acutissimi, et belle campane. Li horilogii loro sono da XII in XII hore, incominciando dal mezzo dì; et prima che eonano le hore,

3 è questo N 1. — 7 Sen leghe *fehlt in* N 1. — 10 non devermi passare N 1. — 11 L. *fehlt in* N 1. — 15 molte et *fehlt in* P. — 16 et belle N 1. — 19 grandemente *fehlt in* N 1. — 26 che non solo . . dilectano N 1; che non offendene niente la vista P. — 30 pur N 1; puro P. — 31 et straforato *fehlt in* P. — 32 de legne N 1. — 36 eome in Fiandra N 1. — 38 maria P.

per fare actente le gente sonano certi equilli, che solfezzano alcuni muctecti ad tre voci ben concertati; et in molti lochi dicti squilli toccano le mezze ore. Tanto in la Magna coms in Fiandre, come in tucte quelle parti accostate al septentrione trovaimo in la estate la nocte una hora più breve che in Italia. In tucte eccleeie di Fiandre sono arbori nel coro et lectorili ben lavorati et altri ornamenti de altari et cappelle de octono, de che ve ni è copia grande. Caldare, pignate, caczole[1] et tucti inetrumenti de cocina usano de simile metallo, quale viene da Ingliterra, dove ei cava in gran quantità, et n'è barracto et mercato grandieeimo. Vacche et pecore hanno in gran numero, ma poche capre. Vi sono pascoli belliseimi. Le vacche sono assai più grande di quelle de la Magna, et poche rosee, la più parte negre et bianche pezzate, et alcune tucte negre, altre barrectine con certe pezzecte muscate di tanta vaghezza, che più in tali animali non ee saperia deeiderare. Le pecore hanno lana che par seta. Et fanno di boni casi; tra quali vi ni è uno che conforma al ravagiolo, però non frescho, ma de alcuni jorni; et ce è un altro caso verde che lor mangino volentiero, facto per quanto inteeimo con eucco de più herbe odorifere come anche si fa in la Magna Alta, che picca molto. Li cavalli et giomente eon grandissimi, maxime in Olanda. Dove ultra la politezza de veetiti et persone loro, son tanto tenere de non bructare li solari de le case, che in tucte le stantie prima che se intra tengano un panno per annectare li piedi et ne' solari tengano sparsa certa harena. Le donne che partoriecano figlioli mascoli han questo eegno, che al bactente de la porta de la casa (neando esse havere in tucte le porte bactenti) legano un facciolo; et qualunche delinqnente et malfactore etiam che havesse ammazato mille homini, qual se salva in tal casa, per fin tanto che la figliata non va in cheeia in termine di XL^{ta} giorni, come anche se constume in Italia, vi sta securissimo, et la justicia non lo può prendere in modo niuno. In tucta Fiandre son canli assai maxime de cappnzzi, et in Olanda, eecondo dicano, sono alcuni così grossi, che uno solo basta ad caricare un hnomo; et coeì in Fiandre come in la Magna ne fanno munitione grandieeima, conditi con sale, et lo inverno che tucto il paese è converto de neve ei li mangiano consi in diversi modi. Tucte le donne generalmente vanno con veli soctilieeimi in teeta, o de Olandra o de Cambraia sammentati. Le gonnelle etrecte, che tu vide gia tocte lor fazzioni, et per la magior parte sono de saia negra, quali portano sopra un altra soctana; et quando vanno in facende alzano le falde dinante et dietro et le appontano ad certo ferrecto che portano al cento ad talo effecto. Esse eon grandi generalmente et diepostissime, bianche et rosse et de carnatura vivacieeima, eenza bellecti, fnco, conzo et artificio alcuno. Calzano certe calzecte assectate con pantofali alti doi diti; con capecte che coprano eolamente le epalle; et alcune altre veghie usano cappe longhe crispate in testa con un pizzo inante el fronte, assai coneimili a la portatura de le donne nostre de terra de Bari; et le matrone et gentildonne portano pnr cappe longhe

8 barracche N 1. — 14 tra i quali N 1. — 16 odorifere *fehlt in* P. — 18 *Vor* Dove ultra la politezza *in* N 2: Li homini simillmente più grandi che in la Magna, più politi, di miglior cera et bene in ordine, ma non tanto armigeri: le donne bellissime et nettissime spetialmente in Olanda, dove oltra la politezza de li vestiti e persone loro. . . . — 24 in fin N 1. — 27 sole *fehlt in* P. — 34 al certo N 1. — 35 generalmente grandi N 1. — 36 senza bellecti et conzo N 1. 40 nostre *fehlt in* P.

[1] = cazzuole.

et di saia negra con certe pieche dietro le spalle come le hizoche ytaliane, et certo è nn bello et honestissimo hahito. Non si pnò però densgare, che tanto in la Magna, come in tucta Fiandre, le donne o per lo hntiro o per la cervosa non habiano tncte generalmente mali denti, non gia mali fiati per esserno sane et di bonissimo stomacho; et se alcuna de le helle ha bon denti, se pnò ben dire che è sopra tncte le helle. Tanto in la Magna come in Fiandre per lo butiro et lacticinii che mangiano ci son molti leprosi, quali hahitano fora de le terre, come anchs in Italia. Usano de abrusare certa terra in loco de carboni, di che vi è gran qnantità, et abrusa assai bene. De vini anchor che sia più caro che in la Magna, hianchi et rossi honi se ne trovano in ogni hostaria. Bone carne, pulli, et coneghi assai, non molte starne et fasani. In tncti li condimenti loro, in loco de oglio che essi non ne hanno, si non di nuci, nsano hntiro. Et henchè il signore per minar seco doi coci, che l'uno con lo appresentators o forriero andava sempre inante ad apparighiare, non mangiava nè sua s. ill^ma^ nè la fameglia de li condimenti loro, pnr per provaro due volte et in la Magna et in Fiandre sì de carne come di pesce se ni è mangiato, et non hanno piaciuto come quelli de Franza, che hanno meglior modi assai de apparighiare con mille guazecti et sapori. Le case in molte ville et cita, che sono lavorate di pietre et de mactoni, hanno più foggia di qnelle de Italia di camini, fenestre et porte, che non in la Magna. Però le schale per non perder loco son tncte in lumaca o in caragolo, ma assai hene lavorate. Et tanto in la Magna come in Fiandre, non è vi poco reducto de case de villani, che non habbia un quadrante da conoscere le hore senza sole con artificio di contrapesi et rote, come li horilogii, henchè non sonano; et hanno anche una conveniente ecclssia. Le tele che son fine tanto de Olanda come de Cambraia, son lavorate per la magior parte in li monasterii de donne, de qnali lli è gran nnmero. Ds cannapo che non è del modo di qnello de Italia, psr essere soctile qnasi come lino nostro, fanno le altre tele che le chiamano mezze Olande, quali son più grossecte et non così larghe per nso de casa. Et de dicte telo se ne lavora per tucta Fiandre, benchè le più helle et per la magior copia se fanno in Olanda, et però ne pigliano la denominatione. Advertendo che si li lini et cannapi non venessero da Rossea, Brutia et da Forvia, quel che nasce nel paese non hasteria per la minor parte che se ne lavora. Quelle fanno così bianche con acqna chiara fandole stare la nocte al sereno et lo dì al sole sopra certe stire, bagnandole più et più volte et sempre che assuttano de acqna chiara et freda. Li lini et cannapi scappano assai verdi et li matnrano volintieri in acqne fangose et pntride. Le donne quando fanno qnssto exercicio del scappare nsano molte insieme saltare in le strate et impedire li itineranti con legare le staffe et le gamme[1] a li staffili con li dicti lini, ne lassarli fin tanto che non donano qnalche cortesia do dsnari, perchè di qnello recoglino, finito di scappare et conzare dicti lini, se ne fanno festa et triunphano tra loro. El parlare et idioma proprio ds fiamenghi, henchè qnasi tncti sappiano parlare francese, è molto più dolce del alamanno, et in molte parole non conformano, de modo che l'uno l'altro non se possano bene intendere. Le cervose di queste parte sono megliore di

1 f et in certo N 1. — 10 boni *fehlt in* P. — 11 conegli N 1. — 19 sì de camini N 1. — 27 che le chiama P. — 30 et però ne pigliano la denominatione *fehlt in* P. — 33 nel sereno N 1. — 34 et sempre che assuttano *fehlt in* P. — 36 Le donne *bis* 40 tra loro *fehlt in* N 2.

[1] = gambe.

qnelle de la Magna et ce se ne fa quantità grandisaima. Usano molina ad vento infiniti. Hanno vieciole assai, prugna, pera, noci et nochie. Pesci di mare de ogni eorte assai boni, coze negre et oetriche tenerissime, benchè non molto grandi; molti pisci de fiumi, maxime storioni et salmoni. Frumenti eecala et havena in gran quantità, et altri legumi, da ceceri impo; et a li X de Augusto erano li grani et havena in herba. Dapoi che entraseimo in dicta Fiandre non ne he scampato appena nn giorno che non habia piovuto et facti venti crudelissimi, de modo che ni è parso il Luglio et Agoeto de lli un Novembre di Roma; et veramente che si non haveamo cinque o eei dì de caldo in Spira, tre dì nante san Johanne et tre dì dopo, tanti extremi et exceesivi che non se poteano comportare ne di giorno ne di nocte, et assai più che mai havemo sentnto in Italia, de tncto il reeto del tempo non patemmo fastidio de caldo alcuno. Le gente son bone et amorevole tanto in la Magna Alta come in la Bassa, et sopra tncto reali, che, se andasse per casa eua buctato tucto l'oro del mundo, non lo eaperiano toccare. Le hostarie ee tengano per li megliori, et le donne sono di tanto essere, che commandano, tengano il conto et fanno il tucto; et similmente del comprare in le piazze et vendere de mercantie et lavorare de ogni arte publicamente tanto huomini come donne. Vanno in le ecclesie de continuo che non è mai dì etiam de lavoro, che quelle a le hore de li officii non eiano piene, et coàl ne le navi de le eccleeie come ne le ale et capelle sono sedili assai intavolati in modo che se fa nelle scole de studii publici, et molti ne sono appatronati, che niuno vi pò etare altri che patroni. Nullo paeseggia ne le eccleeie, ne meno festegiano come in Italia. Et molte donne sono che governano altari et tengano reliqne de sancti in poter loro, el che ancora che non sia laudabile, si può attribuire ad gran devotione del eexo femmineo et ad bona fede di quella gente. In tucte ecclesie parrochiale se dicano el dì almeno due messe cantate, del sancto corrente et de morti; et ogni sera ee canta la aalve. Et non è ecclesia che non habia nna infinita de jaconi da X in XII anni. Li preti eon molto longhi a le messe loro, in le qnali diecrepano et differiscano pur in assai cose da Italiani, et le celebrano tanto basee che niuno lo intendo, ne ee fanno respondere da jaconi ne da altre persone et al fine di ciascnna messa donano l'acqua eancta ad tucti circumstanti.

In Cales, quale ei non è terra molto bella, è pur fortissima, vi stectimo in fine alli VIII del mese. Dicta terra è in piano, et dal eeptentrione ha il porto. dove li batte l'acqua vicino alli fossi, et quando non è il refluxo, quale in questo loco è quasi un miglio italiano, nce acqua grande. Le mnra eon grossissimi et fossati larghi tucti pieni de acqua; dal canto del levante, ponente et mezzo dì ha il medeemo ordine di mura et foseati et de più un contrafosso larghissimo con acqua grossissima; et quello che la fa inexpugnabile, è che dal mare entrano in la terra tre o quactri canali sutteranei in modo di chiaviche, che si eerrano con porte, quali eempre che se vogliano aprire intrarà tanta acqua, che in mezza hora annecaranno qnattro miglia italiani intorno de campagna. Non però lo re Anglico ce tene de ordinanza cinquecenti huomini d'arme ad piedi, tra quali son molti cavalli. et tucti oprano archi et accie. Poi ce sono tre fortellezze che tncte se guardano. et vi eono Inglesi assai. La porta che è una solamente ee apre ad tal tempo ad due hore di giorno, et la eora ee serra ad hora di cena, zoè ad XXII hore, nè

8 vi N 1. — 8 et veramente *bis* 12 alcuno *fehlt in* N 2. — 30 lo, *korrigiert aus* le P; le N 1. — 32 pur *fehlt in* N 1. — 40 in mezhora N 1. — 42 ce *fehlt in* N 1. — 44 solamente una N 1.

se apre, se ce andasse el re in persona, in fine al jorno sequente in l'hora predicta; et similimente sta serrata la matina, finchè le gente pransano. Li Inglesi che sono in dicta villa, incominciando dal governatore dicto messer Riccardo Wyngfeld con qnanti soldati vi sono, son cosi alti, fazzonati et belli huomini come vedesse mai; donde si può facilmente fare coniectura de la generalità de li Inglesi. Et tncti se dilectano de tirare d'archi, qnali son di tasso grandi come son loro; et benchè tncti tirano ad segno et fortimente, per quanto ce referi il predicto signor gobernatore, che era molto gentil persona, practico in Italia et se pigliò in quelli di monsignor nostro r^mo^ per conpatre, tenendoli in la cresma un suo figliolo: el re Anglico predicto ha appresso di se uno arciero così possante, che sempre che tira con suo archo passa una bocta di tre somo piena de vino da tompagno ad tompagno, et la vira o saecta se cazzia fora, el che ancora che pare molto difficile, non però è impossibile. Et quello re dicano che lo fa vodere ad tucti grandi che vanno alla corte sua. Lli sharcano tncte le mercantie de Ingliterra, et lli se inharcano quelli che vogliano passare in la decta insnla. Dicta terra por essere ad lo predicto re inportantissima, non havendo altro porto in terra ferma che essa, come è detto la fa custodire con molta tenerezza et gelosia; per la qual cosa alli gubernatori è prohibito sotto pena capitale non uscire per qualsivoglia necessità la porta di quolla durante il tempo de loro officii. Vi se stecte da li cinque in fine a li octo per passare in Ingliterra; et gia si era accordata la nave che ne devea passare, et devendose montare in acqua la matina, il predicto messer Riccardo governatore notificò ad monsignor nostro ill^mo^ come in qnella insula se morea grandimente de un morbo che li dicano il soderino, perchè ammazza sudando, et a la più longa in XXIIII hore, quale è contagioso grandimente, et che in Londres, che è regia di quel regno, in un giorno erano morte di tal male CCCCC anime; per il che sna s. ill^ma^ se revocò de l'andata con deliberatione de andare ad trovare el re Christianissimo quale era in Rohano.

VIII. Da Cales se andò ad pranso et cena ad Bologna sopra maro in Piccardia, che sono septe leghe; per via sono infiniti villagi. La dicta terra è signoria, pero de la jurisdictione del roy de Franza, et vi è governatore monsignor de la Foglecta. La predicta villa è grande, posta sopra un pogecto et hene habitata; al basso ha un gran hurgo, et est diocesis Morinensis[1]. Il roi per essere quella al opposito de Cales la teno molto hen fortificata, et ne le porte sono bastioni torribili. Vi è anche un mediocre castello et nna ecclesia assai hella che se dice nostra Donna de Bologna devotissima non solo a li convicini, ma anchora ad exteri et do parti longinque. La dicta ecclesia è tucta in volte molto aerosa et la Madonna è de relievo di materea lingnea, devotissima figura et di color negro; ha intorno lo altare suo che sta vicino la porta del choro a la man dextra quactro colonne de marmi, sopra de qnali è uno ornamento de octono bellissimo, et nel choro predicto è nno arhore pnr de octono, che da quello de Spira in po non habbiamo visto lo più bello. In la thesauraria vedimo molti tabernacoli de ar-

1 eel ce andasse P. — in persona *fehlt in* N 1. — in hora P. — 3 dicto *fehlt in* N 1. — 6 Et tucti *bis* 14 corte sua *fehlt in* N 2. — 6 de tirare archi N 1. — 7 al segno N 1. — forzatamente N 1. — 9 r^mo^ *fehlt in* N 1. — 13 è *fehlt in* N 1. — 20 cinque fine N 1. — 26 CCCC^o^ N 1. — 31 di re N 1. — 33 Merinensis N 1. — 34 ad opposito N 1. — 36 Damma N 1.

[1] Therouanne.

gento dorati, con assai reliqnie: de li capelli de la Madonna, del lacte, del sangne de Jesu Cbristo, nna spina de sua corona, del legno de la croce nn pezzo più de un palmo et mezzo, nn quatro de la prima camisa de Christo, con molte altre reliquie de sancti; nna croce non molto piccola tucta de oro, certi cori de oro massizzi, et uno de XII marchi cel donò re Loysi patre di re Carlo, che fn in Napoli; certi altri voti de li duci de Burgugna, cbe sono essi ad cavallo, facti artificiosamente pur d'oro masaizzi, bencbe piccoli quasi di nn palmo il magiore. Vi era anche in decta thesanraria una gran biblia qnal dicano essere stata de la Madonna. Et la edificatione de la dicta ecclesia, in mezzo de la quale pende una gran granfa de ucello grifone, fu in questo modo, cbe gia novecento anni con una barcha qual se trovò in seco nel porto de dicta villa venne miraculosamente la predicta imagine con tucte le predicte reliquie, et fincbè si edificò la dicta ecclesia sua, dove è adesso collocata la prefata imagine, ogni matino se trovava certa quantità de denari, con che è stata edificata la magior parte di quella. L' insula d' Ingliterra, ancbor cbe l' bavessimo vista da nna torre di Cales, donde con bon tempo ce se suole passare in VI hore, da Bologna quale è posta nel alto, come è decto, la vedeamo più specificatamente, et parea assai biancba et lunga. VII

IX. Da Bologna se andò ad pranso et cena ad Monteron [1], terra de la corona de Franza, bella di strate et piazze, et ce se refanno tre belle ecclesie. Le genti tanto buomini come donne de le dicte due terre, etiam cbe parlano francese, banno l' habito et tucto del Fiamingo. VII

X. Da Monteron ad pranso et cena ad Abavilla terra de la corona et diocesis Ambianensis. Non vi son belle case, ma è grossa qnasi di quactro milia focbi et ce va per mezzo un fiume dicto Soma, quale è distante dal mare occeano cinqne legbe et ha fluxo et refluxo; è navigabile da molte legbe ad alto infine a la marina. Lli tucte le donne portano barrecte di preti sopra li veli, cbe dicano molto male, essendo esse generalmente bructissime. Et la sorella del re Anglico, quando andò ad marito a re Lodovico, passando da decta terra et visitata da le dicte donne, donosamente disse, che tucte erano amicbe et inamorate di preti, portandono per amor loro le barrecte. X

XI. Da Abbavilla se andò ad pranso et cena ad Blangni, villa aporta et posta in una valle. È de la corona et per dentro li va nn fiumicello, che termina la Picardia da questa parte et dà principio a la Normandia, de modo cbe la villa una parte è picarda et l'altra normanda, la picarda Ambiensis diocesis et la normanda Rotomagensis. Lli veune monsignor il vescovo de Baiossa [2] ad scontrare monsignor nostro ill^mo. Le donne sono bructe et non nsano barrecte ma veli bianchi bastardati da Flammingbi. Sono leghe VI

In questa parte di Picardia ve se va per piano et è un bel paese con alcuni boschi belli, fertile de victovaglie, et banno molte vacche di quella qualità de la Magna Alta, non gia de la Fiandre etiam che confinano. Hanno

3 con *fehlt in* N 1. — 4 massizzo N 1. — 7 ma N 1. — 9 de dicta N 1. — 12 sopradecte reliquie N 1. — 13 predecta N 1. — 18 Leghe VII N 1 — 21 quanto N 1. — 28 Et la sorella *bis* 31 barrecte *fehlt in* N 2. — 35 picardia — normandia N 1. — 36 normandia N 1. — Baiona N 1. — 40 belli boschi N 1.

[1] Montreuil. [2] Bayeux.

anche porci rossi et pecore assai. Usano carrecte tirate da cavalli. Et in le hostarie sono camero in ordine generalmente, in ciascuna di quelle sono doi lecti, per patrono et per garzone, non però cariole, ma lectuccio con sue lectere lavorate al modo de Flandre et de legnamo de rovore, ma non così bello. Et benchè per li freddi grandi non ce nascono vini, in tucte le hostarie trovati vini rossi, buoni ma cari. Et le donne brutte, non so però che sia al resto de Picardia, quale è gran provintia et politica assai.

XII. Da Blangni se andò ad pranso et cena ad Neusciateo, che in italiano vol dire Castello nuovo; è villa murata, non gia bella, et de la corona. Sono leghe VI

XIII. Da Neusciateo facta colatione se andò ad cena in Rohano; et se intrò tardo, per causa che signori franciosi non venessero incontro ad sua s. ill^ma^. Vi se hebbe nn commodo allogiamento dato per ordine de la Maestà Christianissima.

A li XIIII che fu la vigilia de la Ascensione de la Madonna ad hore XVIII monsignor ill^mo^ accompagnato da monsignor de Lutrech [1], dal Gran scodiero, da monsignor di san Valier parente di sna s. r^ma^ et da molti altri signori francesi et gentilhomini italiani andò ad visitare el Re Christianissimo, chi allogiava nel arcivescovato. Et da Sua M^tà^ li fu facto assai honore et bona cera; et do poi stato ad ragionare con quella nel suo retrecto circa una hora, si elicentiò et andò ad visitare la regina, quale era in un altro appartamento del medesimo palazzo insieme con la matre del predicto Re Christianissimo, et con essa anche la sorella che fu moglie del quondam dnca de Naumurs [2] gia magnifico Juliano de Medici. Dicta regina è giovane, ot benchè sia piccola di statnra, bructa et coscia de tucte due l'anche et grandimente, dicano che sia molto virtuosa, liberale et pia. Il re suo marito quantunche sia dedito ad lascivia et volintieri intra in zardini de altri ot beve acqna de diversi fonti, non però ad la regina predicta sua muglie ha tanto respecto et honore che pur che sia stato in Franza et appresso lei non è mancato mai nocte di dormire seco, secondo dicano lli communemente. Et sempre che Sua M^tà^ dice di volere andare ad visitare il sno ducato di Bertagna, essendo quello de molta importancia et le gente sue naturalmente inimice de Franciosi et terribili hnomini, el predicto re ne spaventa et trema. La matre di quello è grandissima di statnra, anchora bella de carnatura, molto vivace et robicunda, di età al mio parere de circha quaranta anni, de modo che si pnò dire et reputare per più de diece altri anni excellente robba. Lei va sempre appresso al figliolo una con la regina et fa de la governatrice absolutamente. El re è di nna gran statura, di bona faccia et tucto disposto, allegro et piacevolissimo, benchè habbia gran naso et al juditio de mnlti, maxime de monsignor nostro ill^mo^ sottile gambe per si gran corpo. Se dilecta grandimente de cazzia et maxime di correre cervi ad forza. El dì de la Madonna Sua M^tà^ se confexò et comunicò como gia è solito fare in più sollennità del anno, secnndo lo arbitrio de quella, per guarire li pover homini chi hanno le scrofule; essendo tal virtù, come dicano,

9 morata P. — 9 f Sono leghe *fehlt in* N 1. — 11 *In* N 1 *hier und weiterhin:* Rhoano. — 22 Namur N 1. — 23 Dicta regina *bis* 31 et trema *fehlt in* N 2. — 27 honore et respecto N 1. — 28 *In* N 1 *steht* secondo dicano lli communemente *vor* non è mancato etc. — 34 excelicnte robba per più di dieci altri anni N 1. — 35 et fa absolutamente de la governature N 1. — 41 hominiuj P.

[1] Lantrec. [2] Nemours.

concessa ad tucti ri de Franza, et dicte scrofule guariecano seccandose ad pocho ad poco con toccarle Sua M^{tà} solamente et farli lo segno de la croce. A li XVI sna s. r^{ma} et ill^{ma} andò nn'altra volta ad visitare el Re Christianissimo, la regina et la matre, con chi etecte ad piacere do poi disnare in fine ad XXII hore, che Sua M^{tà} cavalcò con ena e. ill^{ma} ad andare ad un giocho de palla, dove la predicta M^{tà} con molti altri eignori giovani giocò; et finito il dicto joco condusse seco ad cena sna s. ill^{ma} nel palazzo del arcivescovato dove era sno allogiamento; et lli se fe bona cera et balli assai, dove etiam ballò ena M^{tà} Christianissima. Il dì eeqnente monsignor ill^{mo} andò ad vieitare el cardinale de Bnrges, qnale fu ad vieitare eua e. ill^{ma} snbbito che quella arrivò in Rohano. Dicto cardinale allogiava nel monasterio di San Tui[1], quale adesso per permutatione del dicto vescovato di Bnrges è de monsignor rev^{mo} de Cibo, alias del predicto cardinale, quale ce ha facta una bellissima ecclesia, benchè non sia del tncto finita. Stantie son commodissime et eumptuose, bel zardino, più che un cortile et grandi, con nna piazza inante decto monasterio aseai epatioea. In la sacrestia sono de molte reliquie ornate de argento et d'oro; et fra le altre cose ce è una cassecta d'oro, dove eono le ossa de un eancto martire, facta pnr per lo decto cardinale prima che lo resignasse, in che forno epeei diece milia franchi. In decto monasterio eerveno mnlti monaci, ultra il victo et veetito de quali esso per qnanto fni informato vale annuatim da circa cinque milia ecuti. Dicta cità quale è posta in una valle è molto populoea et grossissima; in essa se fanno molte mercantie et varie arti, maxime de panni cho son finissimi tanto de colori come de grana, et quasi tucti suppreeeati, quale meeurano ad aune, mesura che le due fanno una canna et un palmo della nostra meeura. Le case etiam che eiano lavorate de legnamo, investiti de fabrica al modo de la Magna, sono grandi et commodissime. Ha bello piazze, benchè le strate non eiano molto larghe et nn poco fangoee. Vi sono molte fontane, et per mezzo li correno alcuni canali de acqna. A la banda sinistra venendo da Parisi avante una gran parte de le mura la passa una rivera o fiume, che li dicano Sena, latine Secana, che è grossissimo, navigabile da Parisi, per mezzo de la quale essa corre, dividendose in più brazzi in fin al occeano, donde la dicta cita de Rohano è distante XVIII leghe, et fine lli ha fluxo et refluxo. In la riva de decto fiume erano molto navi et altri vaecelli, et in terra una munitione de legna per abrusare gionte ineieme coèi grande come habia mai visto. Vi se paesa per nn ponte di pietre bellissimo et di XVIII archi, octo nel mezzo che son molto grandi, et li altri secondo competino. Da l'altra riva è un bello et gran burgo. La predicta cita ultra che sia copioea di varii fructi, non però de meloni, fiche et nve, che, per essere paese assai frodo, non ve ne seno; de pesce tanto de fiumi, come son trncte, ealmoni et storioni, quanto di mare de ogni specie, maxime di conchili, ostriche et cozze bianche et negre, ne è copiosissima. La ecclesia del arcivescovato è grande et tiene una bella fazziata lavorata do intagli et figure, dove son doi campanili altiesimi, che l'nno non è anchora finito, de pietre benchè molli similmente intagliate con molto artificio. Et vi è una campana grossissima, quanto altra habiamo vista. In mezzo de decta ecclesia

2 et fare il segno de la croce N 1. — 5 et P *und* N 1. — 13 quale ce fe N 1. — Le stantie N 1. — 15 molte N 1. — 20 circa *fehlt in* P. — 33 habiamo visto N 1.

[1] St-Ouen.

è il sepulchro di monsignor r^mo^ sl cardinale di Rhoano di fe. ms. in un vase de pietra marme rslevato da sei palmi; st sopra il coverchio è lni de naturale st in relievo con certa cancellata ferrea d'intorno. Le atantie de dicto arcivescovato, quali forno fabricate per sua s. rev^ma^, son bellissime st tucte lavorate de pietre, ben sumptuose con sale, camere riccamente intemplate, appartamenti assai et bene intesi. Tiene anche un bel quatro de zardino, però senza arbori, come è l'uso di quelle parti; in mezzo del quale è una fontana marmorea molto ornata, et butta in alto assai. Sono anche in dicta cita molte parroghie et bene officiate. In quella se allogia assai bene et ce ae beve di bon vini rozi, benchè non ve siano de le vigne.

A li XVIII Sua M^tà^ Christianissima cavalcò quattro leghe distante da Rohano per andare ad correre certi cervi ad forza st fare altre cazze, st dalla tirarse cacciando st visitando quelle valle la volta di Mulinse, terra di monsignor di Burbona, per lo baptesmo del figliolo che ad quel signore era novamente nato. Sua s. ill^ma^ non andò con Sua M^tà^, come tenea desiderio essendone stata convitata, perchè la nocte li successe la podagra in tocti doi li piedi st li durò per più de XV giorni con più dolore et fastidio che l'havesse havuta mai. All'incontro de la cita è un montecto non molto distante et gionto con certo borgo, dove è fabricato un monasterio sub vocabulo sancte Catherine, dove sonno di molte fabriche, et ce habitano XXV monaci de l'ordine di san Bernardo. In la ecclesia mostrano el digito de la predicta sancta sl l'oglio de la lampa del monte Sinai, dove il suo corpo fu transportato da li angeli. Vale da diece milia franchi l'anno. Lo abbate si fa per elections di monaci et ad confirmatione del roy, essendo dicto monasterio patronato regio. In mezzo del cortile è un puzzo profundissimo, donde se tira l'acqua con una rota grandissima, con la quale lavorano due altre rote piccole, in che sono involte le funi de due secchie che son molto grande et forse de una soma l'una, de quali l'una diacende st l'altra sale, st la decta gran rota è voltata da cani admaistrati ad quello, et talmente che a le parole de uno che ne ha cura obediscano come una persona, st con tanto sentire, che, subito come la secchia piena è sopra, se fermano et se buctano fora da la dicta rota. Li cani son ben grossi et di minor numero che possano voltarla st con fatigha grande son tre quactro in fine ad octo; et veramente che è un bel vedere. In lo decto monasterio se sale per una scala di pietre di septicento septanta scalini, quale da vinti in vinti scalini ha circha X palmi de piano per reposare, essendo quella coasì fatichosa; lsi non è molto larga, ma bella, et in qualche parte di scalini et de le bande è gia ruinata.

Settembre.

III de Septembre sua s. ill^ma^ do poi pranso partì da Rohano in lectica accompagnato dal Moro Maximiliano Sforza gia duca de Milano, dal contino di Caiazza [1] st da molti altri gentilhomini francesi et italiani, non obstante che la

2 f di relievo N 1. — 9 de bon vino rosso N 1. — 12 per correre N 1. — con fare anchora altre caccie N 1. — 13 cacciando et visitando quelle valle *fehlt in* P. — 13 f monsignor ill^mo^ di Burbona N 1. — 14 che il era N 1. — 19 Chaterine P. — 29 che vi ha N 1. — 36 de bande N 1. — 38 N 1 *ohne Datumangabe:* Do poi pranso sua s. ill^ma^ partì da Rhoano. — 39 Sforza *fehlt in* P. — 40 Caiazza P *im Register*, N 1 *im Text;* P *im Text* Caraza, *am Rand des Textes* Caiza.

[1] Roberto Ambrosio Sanseverino; s. Arch. stor. Nap. I 110.

magior parte fussero appresso il Re Christianissimo, et ne andò ad annoctare ad una villa diatante tre leghe dicta Ponte d'Arce, ab effecto che gia è posta sopra il fiume Sena, et in capo del ponte de pietre belliasimo è nn castello, a li fossi del quale entra un brazzo de decto fiume, quale per tucto il discorso ano fa de infinite insolecte che tengano gratia et amenità grande. Ad una legha et mezza da Rohano bieognò passare decto fiume con barcha, perche al ineire da la cita el passaimo per lo ponte de pietre sopra ecripto. Et in queato porto trovaimo Alonao garzone de don Alvaro Osorio con el pagecto francese et lettere del decto don Alvaro, quals in fine ad quel' hora, per non se ne havere havuta mai nova da che partemmo da Inspruch, dove era reatato con decto pagio ammalato, in che erano corso tre mesi de tempo, ei teneva da tncti che fusse atato morto in qualche boscho con tncti eoi. Leghe III

IV. Da Ponte d'Arce ena s. ill^ma^ parti do poi dienare pur in lectica per andare ad trovare el re predicto in Gaglione[1] che è distante IV leghe per dispedirse da Sna M^tà^. Et intrando al parco dove se spectava la predicta Maestà per correre certi cervi ad forza, sua e. ill^ma^ emontò da la lectica et cavalcò un cavallo, et venendo Sua M^tà^ se corsero più cervi, ma per essere etata l'hora tarda non se ne ammazò niuno. Da qua sua e. ill^ma^ accompagnata dal cardinale di Boysi[2] fratello di moneignor il Gran Maestro de Franza et da monsignor de Lntrech, andò per il parco ad intrare nel zardino del palazzo predicto, et passando per dentro quello se ne calò al villagio ad sno posamento com parte di eervitori, perchè nel palazzo sua e. ill^ma^ non possea etare per la moltitudine de aignori et donne vi erano con la regina et matre del Roy, etiam che in quello fussero de multe stantie. L'altra gente nostra con la magior parte di cavalli andarno ad allogiare in Toni villaggio aopra la riva sinistra de la Sena, dietante nna legha et mezza. De quali lochi et giornata io, che ad vedere et non vedere esseudo allogiato nel villagio con moneignor r^mo^ appresso nna hora de nocte mi fu tolta dal arcione la mia bugecta[3] con alcune supellectils usuali, scripture et dinari che montavano dicine de ducati, ne tengo bona memoria. Et come de Thodeschi et Fiamminghi, quali più volte laseandoee per rescordo del repostero alcun pezzo de argento in loro hoeterie ce li reetituevano gratioaamente, ho scripto assai bene, essendo con effecto grandissima lealità et fede in tucta qnella gente etiam in poverhomini et diegratiati, che è tanto più landabile, cnel de Franciosi, havendo da essi recevnto tal bnrla et ad tempo che mi ferno assai malcontento, son conetrecto non occnltare il vero; et certo che de tucte quelle provintie franciose, poetponendo li gentilhomini, quali lli più che in parte de Chrietiani viveno franchi, splendidi et liberalmente per li reepecti che ai diranno appresso, la plebe è tanto vile, pultrona et viciosa, quanto homo ei possa peneare. El decto palazzo over castello fu edificato da monsignor rev^mo^ di Rohano sopra un monte, donde verso levante ha la più bella proepectiva de pratarie, acque et monti, che se potesse desiderare. Lli è un parco che gira due leghe, murato de grosse et alte mnra, quale viene ad serrare con lo zardino de decto palazzo. La moraglia perche se vedesse da la parte del basso tira per la coatera del monte. In eeso sono più

2 una *fehlt in* N 1. — 7 retroscritto N 1. — 7 Et in questo *bis* 12 sol *fehlt in* N 2. — 13 do poi pranso N 1. — 18 Da lla N 1. — 26 De quali *bis* 38 pensare *fehlt in* N 2. — 26 f allogiato *fehlt in* N 1. — 27 tolto P.

[1] Gaillon. [2] Boisy. [3] = bolgia, franz. bougette.

pezzi di belli et folti boschetti et piannre de correre animali; vi sono anche molti palazzocti per dentro et belli cervi, caprii, daini communi et anchora de bianchi, lepri et conegli infiniti. El zardino è de un gran qnatro, qnale è ornatissimo de strate dispartito in qnatri con certe cancellate de legnamo ben lavorato et colorito di colore verde, et con sue porte galante in ciascun quatro. Ad un lato, che è la tirata del muro verso il parco, ha una ncellera bellissima fornita di mnlti ucelli, maxime di fasani, pernici et starne et di altri varii ucellecti, quali hanno per mezzo nn rivo de acqna de fontana; et in tucta la meta do la logia verso il zardeno, che è scoverta dal aere benchè serrata de reti di ferro filato, una piantata de arbori et socto alcnne herbette per piacere de decti ucelli. Da doi altri lati in fine a la porta grande, che riesce in una gran piazza di prataria, per donde se entra nel cortile del palazo, ha due strate larghissime et molte longhe intemplate et foderate con sopto celo lamiato sequitamente et lavorato tucto de legno di rovere con sì limpio lavoro che pare de argento. Li tecti son converti ad una acqua de certe tavolecte di pietre negre che pareno de piumbo vero. Le mura sonno tucte hystoriate di diverse fantasie et di bella pictura. Verso il zardino sonno aperte con uno ordine di collonne de legnamo pur tento de verde, sopra soi pogi et bene pavimentate. In Franza simili strate coperte chiamano gallerie, in Italia claustri o loggo. Da la dicta porta infine al' altra chi esce al parco donde incomincia la ucellera mancano lo dicte gallerie, qnali secondo il desegno deveno sequire. In mezzo de decto zardino è una bellissima fontana con vasi marmorei intagliati de figure et in cima un puctino chi gecta acqua da più lochi et molto alto; et quella se copre de un gran pavigliono lavorato de legnamo intagliato et molto riccbo de azzurro fino et d'oro; lui è di octo faccie et in ciascuna ha la mezza cuppula sua, cuperto pur al modo de le galerie molto aeroso et superbo. Dentro il prefato zardino per incontro la porta del parco è facta una camera pur ad octo faccie de legnamo investita de fabrica de mactoni, pintata di bona mano et tucta posta d'oro et de azzurro con octo fenestre conveniente a le dicte fazziate con vitreato bellissime, et coperta del modo del paviglione, et così anche tucto il palazzo; dicta camera serve per dormire di mezzo giorno la estate. In li quatri de decto jardino sonno alcuni arbori, ma per la magiore parte herbe, bnssi et rosmarine. In che son lavorate mille fantasie, come son huomini ad cavalli, navi et altre sorte de ncelli et animali; et in nn qnatro in certe herbecte terrene sonno signate le arme del roy et alcune lettere antiche molto artificiosamente. Dal zardino si esce in una piazza di pratarie, donde, come è decto, si entra nel cortile cho è nel mezzo del palazzo per ponte levaturo. El decto palazzo tira un gran quatro, et lo cortile, chi è in mezzo, anche è spacioso, et tanto dentro come di fora quanto appare tucto è di pietre et ben lavorato. Et vi sonno tucti conzi di fenestro et porte con teste retracte dal antiquo de marmi, et quelle sonno fabricate sopra dicte porte et a le fazziate che respondeno al cortile, in mezzo de chi è nn fonte sumptuosissimo marmoreo con grandissimi pili de un pezzo et intagliato con molte et belle figure, et butta molto forte. In decto palazzo, quale è posto in fortallezza per un gran fosso che li va intorno, sonno infinite stantie, et due logge l' una sopra l' altra in la banda de la sopradecta prospectiva ornatissime, grandi et con colonne marmoree molto alte et airose; in

2 crapij P. — 21 doveano N 1. — 26 Detro N 1. — 30 servea N 1; *in* P *stand anscheinend auch so, korrigiert in* serve. — 34 f artificiose N 1. — 38 lavorate P. — 41 un fonte marmoreo sumptuosissimo N 1. — 42 molte *(?)* forte P; assai forte N 1.

nna de quali loggie sono per ordine de naturale l'effigie del roy Carlo, roy Lndovico et regina, di moneignor r^mo die Rhoano, di monsignor r^mo il cardinale di San Severino[1], naturalissima de la principessa de Bisignano[2], et de alcnni altri signori et madonne Franzese, et tucti de relievo colorati, non so però ai son facte di legno o di pietra. Vi è anche nna cappella bellissima et di grandezza conveniente al palazzo, intorno de la quale di dentro vi sonno de naturale in pietra tucti li eignori de casa de Ambois, di che era il predicto moneignor di Rohano. Le intemplatnre de le sale, camere et retrecti sonno variamente lavorate con molto artificio et ricchissime, et nna vi è in la camera dove alloggiò el aignore una nocte do poi che partì el Re Christianiesimo recercato dal arcivescovo di Rohano nepote del predicto cardinale, tucta intagliata de legnamo de rovere in modo di lamia ad epiculo, con foderatnra per tncte le mnra de decta camera del medeemo legnamo tanto artificiosamente, che benchè non eia gran quatro constò XII milia franchi. Le eale son dubate[3] ad non mancare niuna di bellissimi razzi et camere de velluti, rasi, damaschi et de burchati in ciascuna sua trabaccha conformo. Le vitreate son tante et così belle hietoriate, che costorno XII milia ecuti. Ve vedimo etiam nna bella libraria per quello tanto che è; dove sonno alcuni libri con l'arme di casa de Aragona, qnali furno de la fe. me. di re Ferrando primo[4] et vendnti lli per extrema necessità de quella infelicissima regina muglie di re Federico[5] di eancta gloria. El prefato palazzo ancora cho sia bellissimo et cussì vagho maximo for via de intaglio de pietre, d'ornamenti de octono et ordine de tecti, come cosa habia vista mai, et per essere stato fabricato au un monte, come è decto, qnale fu neceseario epianare per gran parte, habia constato (secnndo la relatione de Franciosi et de auctorità) septecento miglia franchi, el che ad chi lo ha vieto non parera cosa incredibile, non si pnò però denegare, che si de stantie come de le facciate che respondeno al cortile, non eia stato male inteso. Moneignor rov^mo di Rohano fe fabricare decto palszzo ad emulatione di qnello del Vergero quale descriverò appreeso. Et benchè in la morte eua il lassasse al arcivescovato de Rohano, pur se ne fe conscientis, et havendo facta cussì gran spesa per vanità ne dimoetrò grandissimo pentimento, dicendo: places a Dio che l'argento cho go dispesi in Gaglion l'haves bagliat ad povera gent.

VII. Da Gaglion do poi pranso sua s. ill^ma cavalcò et ne venimmo ad annoctare in Mante[6], che sono octo leghe; et ad tre leghe da Gaglion trovaimo una villa dicta Vernon su Sena, donde incomintia la vera Franza; da altri lati Normandia quale è grande va più vicino ad Parisi. Dicta villa de Mante è assai boña et civile, con case perho di legni investiti de fabrica come se nsa in tucta Franza; dove ultra che ce sia una bella ecclesia eecondo la qualità del loco vi si edifica nn'altra bellissima. Leghe VIII

VIII. Da Mante se andò ad pranso ad Poysi[7] che sonno VI leghe longe; et al insire de la terra se passò la Sena sopra un gran ponte di pietra; et ad tre leghe da Mante ee trovò un villaggio che è mezzo de una banda del fiume et mezzo de

9 vi N 1: ni P. — 25 pareva N 1. — 28 quale si descriverà N 1.

[1] Federigo Sanseverino, † 7. August 1516.

[2] Wahrscheinlich Eleonora de' Piccolomini d'Aragona, † 1511; s. Arch. stor. Nap. I 110. [3] = addobbate. [4] Ferrante I. von Neapel, † 1494.

[5] Vgl. Arch. stor. Nap. a. a. O. [6] Mantes. [7] Poissy.

l'altra et vi se passa pur per nn bel ponte de pietre; se chiama Mela. Poysi anchora è villaggio assai bnono et di bonissimi allogiamenti, in l'altra riva del fiume, et ce se passa sopra un ponte di pietre grandissimo et larghissimo, asssi bello, sopra il quale in la banda dextra verso dove corre l'acqna sono cinque gran molina. In dicto villaggio è uno monasterio moniale del ordine di san Dominico, dove son più de cento monache, quale se vedero tucte insieme nel choro serrato con cancelli di grossi ferri, che cantavano nona. La ecclesia è assai bella, et lo monasterio molto grande. Furo l'una et l'altro edificati da re Lndovico qual sanctificò snb invocatione di san Ludovico. Lli in la hostaria dove pransaimo cognobbi fra Janno cavalliero di Rhodes et priore di grandissima intrata, che è stato cosi gran corsaro et grandissimo hnomo in mare, et ivi se retrovava per trausito. Lui è bello huomo et de volto et de statura assucto, et per la età, che si trova che gia passa LXX^ta^ anni, assai robusto et prosperoso. Leghe VI

Da Poysi facto il pranso se andò ad ceua sd Parisi, che son sei altre leghe; et se passò il decto fiume di Sena cinque volte con schiafe, perchè quello se disparte in molti rami. Et ad due leghe che si passa la prima acqua ce è vicino un boschecto de stirpare de querce et de altri arbori, che non è mai più cresciuto, che se dice el boscho de la traicione, perchè Gayno de Maganza in decto boscho tradì Carlo, et percio ne tiene anchora il nome con vedersene sogno grande. Imperochè pigliando uno ramo de dicto boscho, o piccolo o grande che sia, subito buctato in l'acqua se ne va sl fondo, el che fu provato da molti de li nostri che buctarno de dicti rami in Sena. Et porchè non se credesso che tale successo se potesse causare da la natura de l'acqua, ogni altro legno dopo quelli del dicto boschecto che vi se bucta sopra nota ad piacere. VI

Parisi è cita, qnal' è, secondo si può videre da su il campanile di Nostrs Damma, che è la ecclesia cathedrale, donde si scopra tncta, non di minore habitato de Roma, et diria forsi de più, si non timesse di cascare in errore de juditio temerario, non possendose per una sola vista così facilmente consideraro. Lei è posta in piano et in un bellissimo paese, dove d'intorno ad una et due leghe è un gran numero di belli et gran villaggi, et vineti assai, che producano optimi vini et li più gratiosi che habia bevuto mai. Per dentro li va el fiume Sena, che vi se sparte in più brazzi, et tucti navigabili, sopra li quali son cinqno ponti, tre di pietre et doi de legname larghissimi; et in quelli sono da l'una banda et da l'altra edificate case, che correno con l'ordine de la strata tslmente che non se conosceriano se quello non fussero facte ad una medesma foggia et grandezza Tra quali ponti quello de li aurefici credo sia longo appresso cento passi, dove se lavora d'oro et d'argento tanto et così artificiosamente, come in parte del mundo. Le intrate de dicti ponti, che non son poche, sono del roy. Et la dicta ecclesia cathedrale, qnale è edificata sopra il fiume, è una largha et grande ecclesia, ma non molto bella. Al primo pilastro de la gran nave, ad man dextra quando vi si entra, è contrafacto un gran monte do pietra, dove sta appogiato un san Cristoforo di pietra, di grandezza quasi di Morfoi[1]. Lo case de la dicta cita general-

10 Rhodes *am Rand*, Rede *im Text* P; Rhodo N 1. — 10 f che è stato ... in mare N 1; che è stato così grande home in mare P. — 12 un bel huome N 1. — 13 Sen leghe N 1. 19 però N 1. — 24 boscho N 1. 35 se dicte case non fussero N 1; *auch in* P *stund anscheinend* dicte case. *wurde aber ausradiert und durch* quelle *ersetzt*. — 42 di grandezza come Marforio quasi N 2.

[1] Marforio, die bekannte Statue in Rom.

mente sono de legni, benchè grandi et commode et bene intese. Le strate nn pocho strecte per la magior parte et molto fangose, et per dentro vi tracorreno tante carrecte, che cavalcare per esse è magior pericolo che navigare per le Sirte de Barbaria. Le dicte strate et piazze son tucte selicate de pietre negre et grandi assai ben resectate. Et per tucta la terra se lavora pnblicamente de diverse arti, cosi da li homini come da le donne, di modo ch' io credo, che non è terra del mondo che habia la meta de le arti che ha quella. In la qnale essendo stato pochi dì et non senza occupatione, non ho possnto vedere ne tucta ne la magior parte, per il che non posso scrivere cosi particularmente le condictione sne, et de molte di quelle ha facto bisogno starne ad relatione. Le porte de la decta cita secondo dicano sono XIII. Studii de tucte scientie, excepto di negromancia che è prohibito; li studenti, connnmerandonce quelli de le scole de grammatica, sono da circha XXX milia[1]; el che mi par gran cosa; et pur così me certificavano molti religiosi preti et fratri et Franciosi et Italiani che vi studiavano. Vi è il palazzo del commune, dove è una gran sala, et così la chiamano, con certi ordini de pilastri per mezzo; et intorno vi stavano reposti de relievo tucti li ri de Franza passati infine al roi Ludovico[2]. Et decti vi stanno con le spade in mano; qnelli chi son stato bellicosi, li tengono levate in ala, et li pacifici et inbelli con la ponta ad basso. In dicta sala sonno mnlte banche dove si tiene justicia, et ce se vendeno etiam gran mercerie d'ogni sorte, qnali incomenzano dal intrare de le scale, dove sonno multe potteghecte. Do poi vi è un' altra sala ben longa, ma non cosi larga, che tucta d' intorno è piena di banche, in che se vendeno tucte le cose d' oro et di smalto che se lavorano in Parisi; et sempre inventioni et opere nove maxime ad filo, gioye infinite et ogni altre gentilezze de merzarie. Vi è etiam la riccha sala, dove si tiene parlamento, et benchè vi sia dificnltoso intrare, el signore ce intrò con li ambassatori napolitani, quali retornavano dal Re Catholico. et tucti noi altri in l' hora che se tenea parlamento, per l' ordine che havea dato il Re Cristianissimo ad un suo gentilhomo che donò in compagnia ad sua s. ill^ma da Gaglione, ad effecto che con la commissione di sua M^tà havesse ad fare mostrare al prefato signore ill^mo quanto vi era. Il primo parlamento, dove intrano molti prelati et persune ecclesiastice, era in la prefata riccha sala, quale è grande con una intemplatura de molto relievo, intagliata artificiosamente et tncta dorata, dove era un gran numero di consiglieri, che sentavano con ordine et gravità grandissima; però ad monsignor nostro ill^mo molti de dicti consiglieri uscerno incontro in fine a la gran sala. Vi erano poi tre altri parlamenti in altre camere pur ornatissime, ma ciascnno per se, di assai minor numero. In lo cortile de decto palazzo è la santa ciappella, qualo non è grande, et son due ecclesie di sotto et di sopra, et l' una et l' altra se officia assai bene con canonici honorati et de bone intrate. In quella di sopra è uno altare ornatissimo d' oro, et sopra quello è un tabernaculo dove se sale da tucte due le bande da dietro dicto altare per certe lumache de octono, in che non cape più che una persona strectamente. Et di sopra al

6 assai resestate N 1. — 11 sludio N 1. — 13 più di XXX milia N 1. — 14 studiano N 1. — 17 Et decti *bis* 18 ad basso *fehlt in* N 1; *in* P *am Rande nachgetragen.* — 21 potteghecte (— botteghette) P; pontechecte N 1. — 24 mercezanrie N 1. — 34 dicti *fehlt in* P. — 36 et di minor numero N 1. — 41 de octono *in* P *über der Zeile nachgetragen; fehlt in* N 1. — N 2 *nach* strectamente: facle di octone molto bizzarrescamente.

[1] Vgl. die oben S. 76 zitierte Description do Paris (1517), herausg. von Boltrami, S. 24. N. [2] Vgl. ebd. S. 15 f.

pare de decto tabernaculo è un pocho de piano dove el signore con tucti noy altri veddimo le infrascritte reliquie: In un tabernaculo di cristallo ornato d'oro con uno carbunculo de grandeza de uno novo che etralnce come un sole, quale essendo fino come il tengono vale un thesoro inextimabile, la corona de Nostro S. Jheen Christo integramente però senza spine, quali gia se mostrano esserne state tolte; et è corona di gran tondo et grossissima, di certi vimini sottili, quali, quantunche dal signore et da tucti noi fuseero stato visti molto bene, non ei possecte comprendere di che cosa siano. Vi era anche incastato in una croce d'oro un pezzo de più de un palmo et mezzo del legno de la sancta croce; et in uno altro tabernaculo pur d'oro mostrano un'altra lanza de Christo. Ce vedimo etiam una croce d'oro con molte perle assai grosse, robini et altre gioye di prezzo, et certe altro reliqnie pur locate in oro. Et in mezzo de dicta cappella, quale anchora che non sia grande è ornatissima maxime de vitreate che son de le grandi et belle habbia ancora viste, pende una granfa de ucello grifone, che ciascuna ogna d'essa è un palmo et mezzo, quale si gli è vera se può dire che è gran cosa, essendo artificiosa, che sia facta con grande ingegno. Le dicte due cappelle construxe sancto Ludovico re di Franza, do poi che retornò dal sancto sepulchro, et in quella di sopra, quale è chiamata la sancta cappella, come è decto, collocò le sopradicte gloriosiseime reliqnie, che sua M^{tà} reportò seco da Hierusalem. In Parisi è un monasterio decto de le repentite, quale fu facto dal roy Ludovico ultimo, et nel proprio palazzo di sua M^{tà} di fe. me., dove stanno da circa LXXX^{ta} donne vestite de biancho, che sonno state tucte meretrice publice, et abbatessa ni è una parente del roy predicto. Loro viveno de elemosine et di qnel che faticano di mane proprie; stanno serrate nè ce entra alcuna persona senza licentia et difficultà; nè lli se receve alcuna che non sia stata puplica meretrice. Vi vanno ad imparare di legere quasi tucte le pucte de la villa. In dicta cita sono questi valenthomini: Jacobo Faber [1], doctiesimo in ogni facultà et latino et greco; Gulielmo Burdeus [2], regio consiliario, el quale anchora che sia legista ha scripto in altra facultà, et Copus [3], phisico del Re Christianissimo ben docto in l'una et l'altra lengua. Vi è anche Assensus bibliopola [4], hnomo assai docto et di buona vita.

X. Se andò ad san Donisi [5] villagio due leghe distante da Parisi, dove è la abbatia di san Donisi, assai bella ecclesia et ultra la devotione credo la più riccha d'oro, argento et gioye che sia in cristianità; et le habitationi son grandi et commode, dove anche sono molte case de villani. Lli son sepulti tucti li ri de Franza et regine che son morte, ben vero che li cori loro se sepelliscano in diverse ecclesie secondo le devotioni. Li dicti sepulchri posano in terra et per la più parte dentro il choro et sono de marmore relevati da circha septe palmi, non

8, 9 *u.* 10 † P; croce N 1. — 16 Le dicte *bis* 19 Hierusalem *fehlt in* N 2. — 17 se retorno N 1. — 18 la *fehlt in* N 1. — 23 viveno P; invero N 1. — 24 ce P; vi N 1. — 33 d'argento, oro et gioye N 1. — 34 f li ri et regine di Franza N 1. — 36 f et per la più parte *fehlt in* P. — 37 di marmi N 1.

[1] Iac. Faber Stapulensis, † 1536.

[2] Guillaume Budé (Budaeus), † 1540.

[3] Guillaume Cop, Leibarzt Ludwigs XII. und Franz' I., † 2. Dezember 1532. Vgl. Nouvelle Biographie générale XI 742 f.

[4] Damit ist wohl Henri Estienne, der Begründer der bekannten Buchdruckerfamilie, gemeint, † 1520. [5] Vgl. Description de Paris (1517) S. 19 f.

gia sumptuosi, et nel coverghio di quelli sono le imagine loro di mezzo relievo et di naturale, ma sopra qnello di re Carlo ultimo [1] sta lui ingenoghiono; alcuni ne sono circumdati con legnami cancellati et eerrati con chiavi et alcuni no; de modo che de docti ri franciosi di poi morti se ne conosce humilità grande. In lo altare magiore si eale con alcuni scalini; et dentro de la conca che è tucta d'oro con ornamento di molte gioye, sta il corpo di san Donisi martire, qnale è reposto in una cassecta d'oro, et sempre che li ri de Franza vogliano andare personalmente in qualche impresa, cavano decta cassecta con le proprie mane et la pongano sopra il decto altare, dove sta in fin tanto che sua M^{tà} ritorni da l'impresa et li reponga di man sue al proprio loco. Vi è anche un bastone de argento quale dicano fu donato ad Carlo Magno dal angelo, è detto gloria magna et vulgarmente gloria fiamma [2]. Queeto li ri franzosi non lo possano portare ei non in guerra contro infedeli. Da la handa dextra de decto altare dentro una fenestra ferriata eta la testa di san Donisi reposta in oro massizzo, et alla einistra un tahernaculo d'oro, dove è un chiodo et una spina de la corona de Christo; vi è anche nna croce d'oro de più de VIII palmi, honchè non di massizzo, ma do placte d'oro, con uno crucifixo de circha IIII palmi; et un'altra sotto la dicta croce che eta relevata in alto et legata con una catena di grosso ferro, è pur d'oro et quasi di VII palmi. Vi vedimo etiam un pezzo de alicorno de VIIII palmi. Do poi ce ne andammo ad alto dove è il thesoro, et lli principalmente vedimo nn piviale grandiesimo lavorato alla moresca tucto de magliecte d'oro et perle molto ricche. In nno reposto assai grande era gran numero de reliquie et tucte poste in oro con ornamento di gioye di ogni sorte, di hellissime et grossissime perle; certe corone di ri et regine precioeissime, alcuni vasi di calcedonia et agathe bellis- eimi; un gran pezzo del legno de la sancta croce; de spine de la corona de Chrieto; il cozzecto de la testa di san Benedecto; li dui diti di sancto Thoma qual pose nella piagha de Christo, et molte altre reliqnie. La epada di re Pipino, del arcivescovo Torpeo, et alcune altre arme di paladini con li paramenti et sceptro, con li quali se coronano li ri di Franza, son reposti in una cascia che è dentro un'altra cascia ferrata. Decto monasterio è di monaci de san Benedecto, et abbate ni è el fratello del gran mastro di Franza. Lli praneò il signore con tucti noi altri euoi convitato da decti monaci. Et facto il pranso da la un pezzo sua s. ill^{ma} cavalcò et se ne retornò ad Parisi, et furno leghe IV

XII. Partemmo da Parisi et ne andaymo ad pranso ad Vilpro [3], che sono sei leghe; et ad due leghe da Parisi ascoltammo messa in una ecclesia che se dice Nostra Damma de Bologna molto devota, et immediate passaymo un bol ponte di pietre che è sopra un brazzo do la Sena, decto il ponte di san Clo [4], perchè paseato il prefato ponte è un villagio del nome de queeto sancto [5]. Se dice che mai re de Franza lo ha voluto passare ne ad piede ne ad cavallo, per una prophecia

3 legnami P *und* N 2; legami N 1. — 4 conosce P; vede N 1. — 5 et *fehlt in* P. — 16, 17 *und* 25 † P; croce N 1. — 16 f benchè non di massizzo, ma de placte d'oro N 1; P *auf einer Rasur;* et secondo dicano Franciosi tucto de massizo. — 17 uno altare P *und* N 1. — 28 padalini P. — 31 con tucti noi altri suoi N 1; con tucti soi P. — 34 Partemmo da pransi P *(Schreibfehler).*

[1] Karl VIII., † 1498.

[2] Gemeint ist wohl die Oriflamme, wobei es auffällt, daß der Verfasser dieselbe nur als „un bastone de argento" hezeichnet.

[3] Villepreux. [4] St-Cloud. [5] Cloud = Clodoaldus.

che trovano, che al passare de un re di Franza ha da ruinare; et quando re di Franza son soliti capitare in tal loco, per non passare sopra decto ponte si son posto ad passare el fiume con barcha. Pransato da Vilpro, che è pocha villa, ne andaimo ad cena ad Monteforte che sono cinque leghe; dicta villa anche è pocha cosa et di mediocri allogiamenti. XI

XIII. Da Monteforte se andò ad pranso ad Droso [1], mediocre villagio, sono leghe septe, et ad cena andaimo ad Rugule [2], pur mediocre villaggio distante sei leghe, sono in tucto XIII

XIV. Da Rugule ad pranso ad Rogilis [3] distanto VII leghe et ad cena ad Ciambre da longe VI leghe et l'uno et l'altro son piccoli villagi. XIII

XV. Da Ciambre ad pranso et cena ad Legius [4] in uu palazzo fora de dicta città che è del vescovo di quolla, dove era il cardinale di Boysi una con decto vescovo; et lli con havere assai bona cera se dimorò doi giorni. Et alli XVI che furno le quactro tempora de sancta croce se andò ad pranso in la città ne le stantie vescovali, dove si vedero do poi pranso doi cantine o cellari in che erano molte bocte grosse, et tra le altre vi ni era una de XI palmi in tompagno et XXI longa, in le quali conserveno la cetra, che si fa de succo de mela et di pera, però ciascuno per se. La città non è gran cosa ne bella, ma sta situata in bellissimo loco, è fertile de frumenti, vini, acqua et de multe altre cose, maxime de caccie de animali. Tiene belle ecclesie, et se ne fabrica una bella de nuovo in lo palazzo de dicto vescovo, dove allogiaimo for de la terra, ultra che vi siano bone habitatione et bene in ordine. Ce è un gran quatro de zardiuo assai ordinato, però de herbe, che arbori per lo gran freddo non ce ponno fare. In mezzo de dicto zardino è una fontana di marmore grande et bene lavorata con certi puctini che buctano l'acqua molto alto. Leghe VI

XVII. Da Legius do poi pranso se andò ad cena in la abbatia di sancta Barbara, qual è di canonici regulari ordinis sancti Augustini. La ecclesia è molto bella et vi è la testa di sancta Barbara, quale per tucta Franza è devotissima. La decta abbatia è grande et di boni allogiamenti, et in certo sue cannave o cantine veddimo tra le altre bucte pur per conservare la cetra una che de mesura trovaimo alta in tompagni palmi XVII et longa XXVII. Distante leghe VI

XVIII. Da sancta Barbara se andò ad pranso et cena ad Can [5] in la abbatia di san Stefano, che è fora da la terra verso Baiossa et vicino le mura, del ordine de san Benedecto. Et ni è abbate el vescovo de Castro, qualo è monaco, perchè el vescovato suo che è in lingua d'oca è regulare, et lui è vascoue. La abbatia predicta è situata in assai bel loco, ha grandi et belle stantie, et fra le altre due gran sale et altissime tucte in volte. La ecclesia è grande et novamente restaurata, così bene intesa come qualsivoglia ecclesia che habiamo vista in Franza. Vi son molte reliquie, et maxime el cozzetto de la testa di san Stefano prothomartyre, et in nna cassecta de argento di gran peso bene indorata et artificiosamente lavorata secondo la lista vi son dentro reliquie infinite. La villa è grossa, ce sono molte arti, belle ecclesie, et la magiore che si dimauda san Pietro è

9 in Ciambre N 1. — 14 † P; croce N 1. — 21 f ad ordine N 1. — 34 ni P; vi N 1. — 35 che è P; quale è N 1.

[1] Dreux. [2] Rugles. [3] Vielleicht Broglie.
[4] Lisieux. [5] Caen.

coperta de piumbo. Ce ee rege etudio dove eonno circa IV milia etudenti; et ce ee etampano libri aseai. El epiritnale è del veecovo de Baiossa, quale ha anche il vescovato de Tricarico, et quello de Baiossa optenne da re Francesco essendo etato nuncio apoetolico alquanti meei da parte de la eantità di papa Leone appresso eua M^tà Chrietianiseima. Lui eseendo layco era chiamato conte Ludovico de Canoeea da Averona. Certo che gli è pereona molto qnalificata, gentil cortisano, litterato et di grande ingegno. Per eeeere il predicto veecovo tanto caro del signore come era, venne ad scontrare sua s. ill^ma qualche legha in lla prima che ee arrivasse in dicta terra di Can. VII

XIX. Da Can ad pranso et cena ad Bayosea che è distante VII leghe. La città non è grande ne molto bella, però eta posta in un bel loco et ha gran fertilità, non però de vini. Ha la eccleeia cathedrale che è helliesima et ben grande. Vi eono de molte reliquie incastate in argento et oro, et dne casse de argento dorate che l'nna constò XII milia franchi. Vi è un gran pezzo del legno de la b^ta croce et doi pezzi de alicorni che sono da VIIII in X palmi l'uno. VII

XX. Da Bayoeea nna con decto veecovo do poi pranso ne andaimo ad un castello del eno veecovato che ei chiama Nogli[1] dietante VII leghe. El decto castello è fortissimo da longe del mare occeano una legha et mezza; et qnando è il finxo, l'acqna se epande per tncti quelli prati d'intorno. Vicino quello, in su la etrata che viene da Baioeea, vi sono molte case de villani. In dicto castello dove sono bone etantie ce ei intra per più ponti, et tucti con foesati de acqna; in nno de essi eono doi belli molina, quali non possano macinare ei non quando è il reflnxo de occeano con lo corso de la rivera o fiume, chi è ben fndo et circunda dicto caetello. Dove ei etecte un giorno ad fare bona cera con forza de polli, ucelli d'acqua, tordi, conegli, capponi et pavoni. VII

XXII. Da Nogli andaimo ad uno loco dietante dne leghe, quale è di decto vescovo di Baioeea, poeto in inenla tra due acque, dove ei fe una gran caccia de volpi; et quantunche dicto loco fusse famosissimo et copiosieeimo di quella specie de animali, per loro bona sorte se ne pigliò eolamente una. Da lli poi pranso decto vescovo ee licentiò da monsignor ill^mo, et con sua s. ill^ma ne cavalcaimo ad Sanlopo[2], quale è villa del cardinale de Boyei, posta sopra un montecto. Ha uns bella eccleeia, et anchora che la terra non eia grande, tene in circha tanti burghi che la fanno grossa assai; è dietante da Baiossa leghe VI

XXIII. Da Sanlopo dopoi pranso se andò ad cena ad Villadio[3], quale è pocha cosa et non boni allogiamenti, non essendo via maeetra et practica, ei non da peregrini che vanno al monte San Micele per lor devotione. È distante leghe septe. VII

XXIV. Da Villadio poi pranso se andò ad cena nel monte San Micele, che sono VII leghe; et ad cinque leghe da Villadio ee trova Branci[4], terra piccola posta sopra un monte et bene ordinata; è veecovato. Et vi passsimo per mezzo, et come passaimo al piano, trovaimo un gran campo di harena che viene quaei in fine ale radice de decto montecto; et per cqua ee cavalcò con gnida al hora del

2 quale ha *bis* 9 terra di Can *fehlt in* N 2. — 6 Hauerona P. — 7 cosa P *und* N 1. — 32 la terra N 1; essa P. — 35 non esaendo P; non *fehlt in* N 1. — 36 al P; ad N 1. — 37 nel P; al N 1.

[1] Neuilly-la-Forêt. [2] St-Lô. [3] Villedieu. [4] Avranches.

refluxo, donde in fins al monte di San Micele sono due leghe, et in tucto da Villadio leghe VII

Questo monte di San Micele è un monte tondo de saxo vivo, non già di gran circuito, posto in su la harena, et da le radice incominciando ad perdere sorge in altura grande in forma piramidale o de diamante, con assai commode habitatione dal basso in fine a la cima, strecte in modo de pigna, le quali fanno da longe una vista bellissima. El decto monte è murato per la magior parte di bona fabrica, con torrioni bene intesi, et si va drieto fabricando tucta via, de modo che, si non se prende per fame, altrimente ad tucte le forze del mondo, essendovi dentro sufficiente defencione, è inexpugnabile, maxime venendoce il fluxo del occeano ogni sei hore; et quando è il plenilunio, ad dne leghe intorno è tucto mare. Vi si entra per una sola porta chi è fortissima, et lo Re Christianissimo per la importancia del loco ce tiene di molti arcieri. La ecclesia di San Micele è fabricata ne la summità de decto monte, dove è un campanile così alto, che li huomini di lla dicano, che da la cima desso si vede Ingliterra et li confini de la Spagna; et quanto sia per l'altura, essendo altisaimo loco et expeditissimo, bastando la potentia visiva facilmente il crederia. Decta ecclesia non è molto grande, ma facendovesi de presente un choro de nuovo che è assai grande, sarà non poca adiunctione. Vi habitano monaci de san Benedecto, quali hanno belle et commode stantie, et fra le altre certe logette intorno che hanno la più longe et bella prospectiva che si potesse imaginare persona.

La prefata ecclesia è posta in forteza come un castello, et ve se intra per dne o tre porte guardate da li decti arcieri del roy. Questa devotione è grandissima ad tncti occidentali et successa per qnanto si è possuto intendere da la hystoria sua che vi è scripta del modo si dirà appresso. In decto monte è concorso grandissimo de genti, qnali vanno lla solamente per devotione del angelo; et ad tale effecto se fanno bone hostarie. Lo oxercitio loro tanto de huomini quanto de donne generalmente non è altro che di colorire le cozze marine che deveno trovare iu quelle harene del oceano de varii colori, quali cosono in certe liste de tela tente tal di rosso, tal di zallo, et tal di morato, et lo vendeno ad peregrini che se le pongano in su le spalle ad traverso come una stola; et similmento lavorano di san Miceli de argento et stagno de varii sorte. Fannovi ancho una infinità de corna de rama, de creta colorita et de vetri, non però così grandi come le trombe se fanno in Milano, ma assai più piccole; et de simili cose ne spaccia un gran numero. Imperocché non è peregrino alcuno che non ne compra per andare ornato de cozze et san Miceli et per andar sonando corna per tucta la via in fins alle patrie loro. La edificatione de dicta ecclesia fu in tal modo.

Regnando Childeberto re di Franza, qual dominava non solo l'occidente, el septentrione, ma anchora parte del meridionale, nel anno del Signore essendo Antiberto vescovo Abricatense, questo monte si chiamava Mons Tumbe, per essere facto in forma de sepulchro antiquo, et intorno desso era una gran selva, ne lo oceano li pervenea per gran spatio; dove alcuni heremite andorno ad habitare, parendo loro loco solitario et commodo al servitio de Dio, et vi construxero dne ecclesiole che in fin hogi ce appareno. Et un prete del convicino mandando de continno un suo asinello con provisione de mangiare a li dicti heremite, et andando

8 dietro N 1. — 11 pleno lunio N 1. — 20 loghette P. — 30 tenta N 1. — *Das erste* tal *fehlt in* N 1. — 39 *In den Handschriften ist der Raum für die Jahreszahl freigelassen.* — 43 al P; ad N 1. — 44 ecclesie N 1.

quello et retornando eempre per vie secrete, eenza che niuns persona il minasse, se levò la fama che in qnel monte habitavano li angeli. Et piacendo ad Dio che cnssi essere dovesse, venne in vieione al dicto vescovo che devesse edificare in cima di quel monte una ecclesia ad honore di ean Micele che saria tanto celehre et freqnentata ne le parti occidentali, qnanto qnella del Monte Gargano in le orientale. El predicto vescovo non credendo a la prima visione ne a la seconda, in la terza li fò dato nn segno che troveria in quella parte dove se dovea edificare la dicta eccleeia un gencho rohbato da latro et nascosto in nna grocta; et che così trovato credendo sua p^tà che fusse veramente voluntà de Dio et non illnsione de li demonii, fè oratione ad Dio che li piacesse revelare quanto spatio dovea pigliare per la edificatione de qnella; et udendo nna voce resonare da quella grocta, che edificasse in quello spatio che non vederia hagnato de rosata, talmente exeguì. Et desiderando sna p^tà havere in quella ecclesia alcuna reliqnia et comunicatione de le cose del Monte Gargano, li venne in visione che dovesse mandare lli un paro de soi canonici, quali andati per gratia del governatore di quel tempo de la ecclesia del Monte Gargano ne reportarno un pezzo de la pietra dove esso angelo si firmò in dicta ecclesia, et un pezzo de panno russo de lo altare che in quel loco construxe el decto angelo Michaele propriis manibns, come più ordinatamente si pnò videre in la dicta hietoria latina de la qnale ho preso copia.

XXV. Dal monte San Micele do poi pranso so andò ad cena ad Basoylis[1] che è distante septo leghe; et ad due leghe dal decto monte trovaimo una villa che si dice Ponteurcione[2], quale ha una rivera inante le mura, non molto larga, che se passs sopra un ponte de legno; et dalla de decto finme incomincia la Britagna, però la alta; che la hascia, quali son Britoni britonanti, ha altri confini. Lo decto villagio de Basoylis è solamente una strata di mali allogiamenti et pegiori habitationi. Leghe VII

XXVI. Ds Basoylis do poi praneo so andò ad cena ad Rhenes, che son septe leghe. Et incontro ad sua s. r^ma uecì monsignor de la Valle con eno figliolo. affini di quella, per havere havuto per muglie la figliols de la fe. me. de re Federico fe in Franza da la prima coneorte francesa[3], et molti altri gentilhomini che se retrovavano congregati lli, dove in quel tempo se tenea parlamento. Vi si hebbe dal predicto eignore honore et cera graudiesima. Legho VII

Dicta villa è grande qusnto qualsivoglia altrs di Britagna, molto strecta habitata, aseai populosa, hen fornita de arti et forte. Tene in circha gran borghi, et per dentro li correno due mediocri rivere. Le etrate son pocho strecte et fangose. Le ecclesie per la qualità do la terra non molto belle. È cità et posta in piano. Più de la mietà d' essa è del predicto monsignor de la Valle, qnale ha tucto el resto del stato eno al convicino, et li fructa da XXV milia ducati l' anno, et con la provisione che sua s. ill^ma tene essendo governatore de Britagna fructa più de XXX milia. Lui è persona di gran statura, aseucto et di circa XXXV in L^ta anni. Hs preso novs moglie, però da ls figliola del predicto Re Federico di fe. me. ne fe nno figliolo che ha da XVI in XVII anni, molto disposto et gentile,

2 habitassero N 1. — 3 devesse P; volesse N 1. — 6 prima P; prodecta N 1. — 10 ad Dio P; ad sua M^ta N 1. — 11 f da la profata grotta N 1. — 12 non *in* P *über der Zeile nachgetragen;* cho vederia N 1. — 14 una visione N 1. — 31 trovarno N 1.

[1] Wohl Bazouges. [2] Pontorson. [3] Vgl. Arch. stor. Nap. I 111.

et due figliole, l' una de XIIII anni et l' altra de XII, quali sono in Turso con la figlia del Roy Christianissimo in lo Placis, palazzo che si descriverà appresso. Lli se demorò doi giorni; et ce mangiaimo un pesce che ei prende in lo occeano, qnale è come un porcho et cussi ha il grasso, sapore et il nome. Essendo il predicto monsignor de la Valle ad tavola con el signore, dove era anche monsignor il vescovo de Nantes, quale era vennto per trovare eua s. r^ma^ con molti altri gentilhomini, racontò la cosa de l' anetra et anatrelle di san Nicolasso loco di sua s. distante da Renes IIII leghe, affirmando che ogni anno ne la festività de decto sancto viene una anetra con eoi figli appresso la eera del vespere et sale sopra lo altare dove etata che è nn pezzo, da una volta intorno dicto altare, et restando uno del nnmero de anatrelli che niuno vede dove ee vada, ne chi lo piglia, per molto che le gente ce stanno advertenti ogni anno, ee ne torna ad piacere ad eua masone; et che in persona di quelli chi in diepregio de decto sancto hanno voluto offendere le dicte anatre se eon vieti miraculi grandissimi. Do poi racontò sua s. ill^ma^ havere un boscho dove non è pur una mosca, et quanti hanno voluto fare prova di portarcone vive in qualche modo, como sono arrivate in decto boscho, son morte eubito. Ultra qneeto che in certi eoi confini dove è affixo un gran saxo per termino, ce è un gran fontana, et sempre che sua s. confexa et communicata piglia una brancha de acqua con sue mane da dicta fontana et la butta sopra decto saxo, etiam che fusse aere serenissimo, inmediate piove, eesendo tal gratia concessa da Dio ad lo primogenito de casa eua, el che vede fare al signor suo patre più volte, et che lui havendone facta experientia non li è mai fallato. Disse anchora sua s. che monsignor ill^mo^ di Rohano, qual compete con quella de precedentia, essendo le due predicte case le principali de Britagna, ha un boscho dove è un lagho, et in tucti li ligni di qnello di qualeivoglia spocie che tagliate, ce trovarete le arme eue, et similmente ne le ossa et epine de li pesci che si prendeno in dicto lagho, et in tucte le pietre che sono in decto boscho rompendoli secondo la quantità de li pezzi ce trovate le arme de la casa de Rohano, et in tucti ucelli de rapina che nascono in dicto boecho in le piume loro trovate equalmente le dicte arme. Et in uno altro boecho del pridecto monsignor de Rohano, essendo alias uno di sua casa di sancta vita dentro quello ad fare oratione, disturbato dal garrire et cantare de roscignoli li malediseo; per il che do poi non ve ni è trovato mai più uno, ne ucello alcuno che dentro vi cantasse; de modo che in la controversia et conteea de le due illme case queste antiqnità, privilegii et gratie de Dio et de natura in defensioni de le precedentie loro son etate producte et allegate nel parlamento de Pariei. Porò dicte due case precedeno mo l' una, mo l' altra, secondo il favore che hanno da ri soi superiori.

XXVIII. Da Rhenes do poi pranso eua s. ill^ma^ partì con el predicto vescovo do Nantes et monsignor di Monforte il figliolo de monsignor de la Valle gia predicto, et ee andò ad annoctare ad Baigni[1], villagio de una sola strata, distante leghe VII

XXIX. Da Baigni pransato che ee hobbe ee andò ad Nugiol[2], villaggio de la medeema qualità et distante pur leghe VII

8 ne la P; in la N 1. — 21 ad lo P; al N 1. — 22 fallita N 1. — 26 ce trovarete P; retrovarete N 1. — et spine *fehlt in* N 1. — 28 de casa N 1. — 37 et mo l'altra N 1.

[1] Bain. [2] Wohl Nozay.

Ult°. Da Nngiel se andò ad pranso ad nn villagio di poche case dicto Aerich [1], distante IIII leghe, et ad cena in Nantes, donde uscereno incontro ad sna s. r^ma^ il governatore et molti gentilomini. Sono in tncte leghe VIII

Nantee si non è cita molto grossa non è de le piccole, però la più bella et la più forte de Britagna; et la forteza sna è che per la magiore parte è circundata da nna rivera ben grossa et largha cho ei chiama Lero [2], latine Ligerie, qnale passa vicino Leone XII leghe et poco più lla nasce. Dicta cita è distante dal mare occeano II leghe, et decto fiume ha fluxo et refluxo, gran pesci et de ogni sorte. Lei eta posta in piano, ma dentro valli; li mura son grossissimi, novamente fabricati et bene intesi, li foseati mnlto larghi et profondi; per dentro li corre nn altro finmicello dicto Udnn [3]; da la parte de le valli è tucto palude, che non se potria accampare. Tiene un bello et gran castello in la riva del decto fiume Lero, molto forte de moraglie et fossati, et dentro vi sonno commode habitationi con assai conveniento artellaria et di belli pezzi, nltra qnelle dicano che ni ha tolto il Re Christianissimo. In nna ecclesia de carmelitani è il sepulchro del duca et ducheesa de Britagna, avi di questa regina di Franza, qnale è di doi qnatri riposto in terra in mezzo del choro de dicta ecclesia, con proporcionata altura. Esso è de nn marmore negro, et le figure son tucte do alabastro con sue snaggie o cortade intorno pur de finiseimo alabastro. In li quactro cantoni sono le quactre virtù, forteza, temperantia, justicia et prudentia de tncto relievo et do statura de circha VII palmi ben lavorate. Di eopra posano le effigie de li predicti dnca et duchessa pur de alabastro et de tncto relievo. A la dextra il marito con nn leone ad piedi, a la sinistra la mnglie con nn cane pnr eopto li piedi, qnali, secondo dicano quelli fratri, sono de naturale. Et per opera moderna veramente è assai bella coea. Dicti fratri il tengono con cerimonie cancellato de legnamo serrato et coverto de cortine de tela negra. Lli se stecte doi giorni, el primo et lo secondo de octobre, allogiati nelle case vescovali, qnali sono al lato de la ecclesia cathedrale che è assai bella. Dal decto vescovo de Nantes qnale è gentilissima persona, litterata, virtuoea et liberalissima, se receppero molte carezze et accoglienze amorevoliseime, con offerta de dinari sigillatim ad ciascnno de noi altri servitori, de qnali ancora che alcuno ne fosse in bisogno, niuno per honore del patrono ne volse acceptare, benchè come è docto da quel eignore non restò de forzarne et reponerenceli infine a la borsa, con tanta gentilezza et cortesia che più non ee potria dire. Ad monsignor noetro ill^mo^ donò nna achinea [4] et duoi cortaldi anxiandoei tucto per eervirli.

Octobre.

III. Do poi pranso da Nantes accompagnato sua s. ill^ma^ dal decto vescovo, dal capitaneo et da monsignor de Monforte per una legha andò ad cena ad Anxinis [5] distante VII leghe; per via trovaimo pochi et tristi allogiamenti et per la più parte ei cavalcò per la riva del Lero. Leghe VII

1 Ult° *fehlt in* N 1. — 3 De la predecta cita sono leghe VIII N 1. — 10 multi larghi P. 19 o cortade *fehlt in* N 1; *in* P *über der Zeile beigefügt.* — 26 cortine P; tendine N 1. — 30 con offerta *bis* 35 per servirli *fehlt in* N 2. — 33 reponerceli N 1. — 34 nostro *fehlt in* P. — 35 et si anxiava N 1. — 41 de Lero P.

[1] Héric. [2] Loire. [3] Erdre. [4] achinea = chinea.
[5] Ancenis.

IIII. Da Anxinis se andò ad pranso ad un villagio dicto San Georgio distante ssi leghe; et ad IIII leghe da Anxinis è un villagio sopra Lero che se dice Ingrand [1], dove è un saxo grossissimo, che termina la Britagna et da principio alla Franza. Ad cena se andò ad Ange [2], zo è Angioya secondo Italiani et dalla decti Angioyni, che son IIII altre leghe, et in tucte leghe X

Dicta villa, de la quale è vescovo il fratello di monsignor de la Ghisa, marito de la figliola del qnondam prencips de Bisignano [3], chi è anche vescovo de Leone, è assai grande et forte et circundata tucta de hurghi; et per mezo li va la dicta rivera ds Lero, quals se sparte in più hrazzi et sopra tncti tisne ponti de legno con case de sopra in modo chs è decto di qnelli di Parisi. El roy ha donato dicta villa alla matre, qnale pervenne alla corona de Franza per la heredità chs lassò el duca del Rheno [4] che era de casa ds Angioya al roy Ludovico, essendo quello morto senza herede. In la ecclesia cathedrale che se dics santo Mauritio, quale è assai grande ma non hella, per essere in modo de una cappella longa et strecta, senza ale alcnns da le bande, in la mano sinistra è il sepulchro del re Raynero che fu in Napoli al tempo de re Alfonso primo, dove anche insiems è sepulta la muglie; et nel epitaphio suo è titulato re de Napoli. El decto sepulchro è di pietra nsgra, et ls dus figure che son sopra il quadro di re et regina con altri intagli de tucto relievo sono de un marmore tanto fino che pare alabastro. Vi è etiam nn sepulchro de un vescovo de dicta cita decto mastro Joan Michels Surrentino che è tenuto per heato. In decta ecclesia è anche uno organo grossissimo quanto altro ne hahiamo anchor visto da qnello di Constantia in po, chs come è decto non era finito; et havendose audito sonare per lo signore et noi altri respondea assai bene; et la grossa canna secondo la relatione de quelli canonici era di XXVI palmi. Vi era etiam un altro organecto che respondea honissimo, però non quanto quello ds Inspruch, chs coms è decto sopra tucti gli altri per noi visti è excellentissimo.

V. Da Angs andaimo ad pranso et cena ad lo Vergero [5], distante IIII leghe. Questo è nn palazzo in piano posto in forteza con fossi profondi et pieni de acqua, quale fu edificato da monsignor il marciale di Gs [6], patre di monsignor de la Ghisa predicto, consorte ds la figliola del quondam principe de Bisignano, coms è decto; et benchè decto palazo non sia constato tanto quanto Gaglione che fe edificare monsignor r^mo ds Rohano di ho. ms., nè di tanta vista, per essere quello locato in monte et questo in piano, è molto megliore inteso et de più commode hahitatinni. Tisne un hel parco murato di gran mura et zardino, ma non così helli come qnelli de Gaglione. Vi trovaimo la predicta signora muglie de monsignor de la Ghisa, chs è hsllissima et molto gratiata; se dimanda madonna Johanna, qnale anchora che se sia Italiana se maritò così piccola, che non parla una parola italiana, et veste et parla tucto a la francesa, come s' ella ce fusse veramente nata.

3 Britaglia P. — 4 zo è N 1; i. P. — 9 sopra tucto P. — 12 de Angoya N 1. — 15 f di re Rayniero N 1. — 16 del re Alfonso N 1. — 23 audnto P. — 23 f per io signore et noi altri *fehlt in* N 1. — 28 *Die Datumzahl* V *fehlt in* P. — 31 figlia N 1. — come è decto P; gia detto N 1. — 39 come s' ella ce fusse veramente nata *fehlt in* P.

[1] Ingrande. [2] Angers. [3] Vgl. Arch. stor. Nap. I 411.
[4] Soll heißen: Herzog René II. von Anjou.
[5] Le Verger. [6] Marschall de Gié.

Vi se stecte un giorno ad piacere et con gran carezze de la predicta signora, quale ultra che sia bella come è decto è molto gentile. El signore suo marito ad quel tempo se retrovava in Parisi per certe sne liti de importantia. Leghe IIII

VI. Dal Vergero do poi pranso se andò ad cena ad Flescia[1] distante VI leghe; et ad IIII leghe è nn villaggio dicto Doretal[2] con alcuni altri di poche case et tristi allogiamenti. Leghe VI

VII. Da Flescia se andò ad odire messa ad Lotre[3] villagio distante IIII leghe; et dalla se andò ad pranso ad Sciatea[4] distante IIII altre leghe, et ad cena ad un villagio dicto Snnseghi, che sono due altre leghe; in tncto leghe X

VIII. Da Sunseghi se andò ad pranso et cena ad Turso; sono sei leghe, et vicino la terra besogno passare el fiume Lero con schiafa, non havendo voluto passaro sopra il ponte per causa de andare ad vedere el corpo del beato fra Francesco de Paula Calabrese, decto il bnono homo et devotissimo ad tucti Franciosi, qnale è in una ecclesia constructa in suo nome che è vicina al parco del Roy Christianissimo. Decta ecclesia che fo facta dal prefato fra Francesco, quale morse lli in uno oratorio sopra certo lecto di paglia con nna pietra per capezzale, che habiamo vista, sono gia X anni in la nocte del veneridì sancto et di età de circa nonanta anni[5], è molto piccola. Ad qnel tempo anchora che la regula del predicto sancto fusse stata approbata et confirmata fin dal pontificato de papa Jnlio II de sanctissima et inmortal gloria, non però era canonizzato et posto nel catalogo de gli altri sancti. In nna tabella si è anche visto il retracto del buono homo de naturale, quale tenea una gran barba biancha, scarno et una faccia grave et piena di sanctità, del modo si potrà in parte comprendere da la qui apposta et attaccata stampa.

Nel lato senestro del altar magiore sta in alto il deposito del corpo de la fe. me. di re Federico de Aragonia[6] coverto con una coltra de borcato sopra seta negra. Da lli ne andaimo ad pranso ne la terra. El signore fu al Placis, qnale è pocho distante da dicta terra, ad visitare o vedere la figliola del decto Re Christianissimo, muglie, si in effecto sarà, del Re Catholico, et le dne figlie de monsignor de la Valle. Quella di re è de circha tre anni et di bel principio. De le altre due l' una è di XIIII anni che pnò passar tempo, et la piccola de XII non molto bella. El Placis è palazo regio molto nominato, ma in effecto non par cosa degna de tanta lode. La decta villa non è molto meno de Rohano de Normandia; posta in piano de nn bel sito; et il prefato fiume li va intorno per la magior parte, quale come è decto è grossissimo, et nn poco più distante li correno doi altri fiumi non così grandi. È cercondata de borghi come tncte le altre ville di Franza. Lli se fanno lame de spade perfectissime. VI

X. Da Turso, dove se dimorò per tucti li nove, do poi pranso se andò ad Amboys distante VII leghe, quale si bene è poca villa, è allegra et ben posta; lei è in

7 a Lotre N 1. — 9 et in tucto N 1. — 10 *Die Zahl* VIII *fehlt in* P. — che sono N 1. — 11 la terra P; la villa N 1. — 17 f di cento et tre anni N 2. — 18 Ad quel tempo *bis* 21 altri sancti *fehlt in* N 2. — 19 11 *fehlt in* P. — 20 f et posto nel catalogo de gli altri sancti *fehlt in* P. — 24 *In* N 1 *folgt hier das Bild; in* P *ist eine halbe Seite für dasselbe leer gelassen, es fehlt aber.* — 28 decto *fehlt in* N 1. — 38 per tucte le nove del mese N 1.

[1] La Flèche. [2] Durtal. [3] Vielleicht Le Lude.
[4] Château-du-Loir. [5] Geboren 1416, † 2. April 1507.
[6] Vgl. Arch. stor. Nap. I 413.

piano, ma ha un castello in un pogecto, che si non è di fortezza è commodo de stantie et ha bellissima prospectiva. Aqui il roy Carlo[1] che fu in Napoli stava molto volintieri, roy Loysi[2] il patre in Turso, el roy Ludovico[3] auccessore in Bles. In uno de li borghi si signore con noi altri andò ad videre messer Lunardo Vinci fiorentino, veghio de più de LXX anni, pictore in la età nostra excellentissimo, qnale mostrò ad sua s. ill^ma^ tre quatri, nno di certa donna firentina, facta di naturale, ad instantia del qnondam magnifico Juliano de Medicis, l'altro di san Johanne Baptista jovane, et uno de la madonna et del figliolo che stan posti in gremmo de sancta Anna, tucti perfectissimi, ben vero che da lui per esserli venuta certa paralesi ne la dextra, non se ne può expectare più cosa bona. Ha ben facto un creato milanese, chi lavora assai bene. Et benchè il predicto messer Lunardo non possa colorire con quella dolceza che solea, pur serve ad fare desegni et insignare a gli altri. Questo gentilhomo ha composto de notomia tanto particularmente con la demostratione de la pictura, si de membri, come de muscoli, nervi, vene, giunture, d'intestini, et di quanto si può ragionare tanto di corpi de homini, come de donne, de modo non è stato mai facto anchora da altra persona. Il che habbiamo visto oculatamente; et gia lui ne dixe haver facta notomia de più de XXX corpi tra mascoli et femine de ogni età. Ha anche compoato de la natnra de le acque, de diverse machine et d'altre cose, secondo ha referito lui, infinità de volumi, et tucti in lingua vulgare, quali si vengono in luce, saranno profigui et molto dilectevoli. Legbe VII

XI. Da Amboys se andò ad pranso et cena ad Bles[4] che sonno X leghe et per via ae cavalcò quasi sempre per la riva del fiume Lero. Trovaimo per camino molti villagi, ma non di gran portata. X

Dicta villa è più grande de Amboys, ma non quanto Turso, posta in collina, maxime il castello. El fiume Lero predicto li corre per avante. Qualche cosa è nobilita per la residentia ce facea il roy Ludovico quale ultra che ce nacque ce volse anche morire. Il castello non è forte, ma ce sonno de bellissime habitationi et facciate molto vaghe dentro et di fora lavorate di pietre molli intagliate. Dentro il cortile è una ecclesia collegiata, per la qualità sua assai bella, et ae officia molto bene. Li canonicati fructano annuatim CCCC franchi l'uno, et è patronato regio. In decto castello o palacio si è vista una libraria non piccola, ordinata non solo di banchi da capo ad pio ma anchora de scantie intorno da bascio in fine ad cima et tucta piena de libri. Ultra quelli sono in un retrecto reposti in cascia. Li decti libri son tucti de pergameno scritti ad mano di bellissima lectera coperti di seta di diversi colori et con pompose serrature et ciappecte de argento dorate. Lli forono monstrati li triompbi del Petrarcba historiati do mano de Flammingo de una minia excellentissima. El remedio contra adversam fortunam del madesmo messer Francisco. Certe hore de la madonna in gran volume con sue historie, et li misterii de la passione di pictura greca assai bella et anticha. Un metamorphosio scripto latino et franceso, tucto historiato, con molti altri bellissimi libri,

1 f de stantie è commodo N 1. — 2 Aqui P; Lli N 1. — 3 et lo roy Ludovico N 1. — 4 borchi P. — 8 Bactista P. — 13 ad altri N 1. — 16 anchora facto N 1. — 17 ne *fehlt in* N 1. — 19 altre cose N 1. — 31 fructano annuatim CCCC franchi l'uno N 1; fructano CCCC franchi l'anno P. — 40 pnctura P.

[1] Karl VIII. [2] Dessen Vater Ludwig XI.
[3] Ludwig XII. [4] Blois.

qnali non si vedero per non bastare il tempo. Et in nno de li decti libri visti erano ne li cantoni et nel mezzo X bozze o cozze di camei o caminni in forma di un gran mezo ovo per longo, lavorati molto soctilmente. Tra dicti libri ne son molti che per le arme de le ciappecte ee monstrano esserno gia etati del re Ferrando primo et del duca Lndovico Sforza; quelli del re Ferrando comprati in Franza da la infelicissima regina Isabella do poi la morte de re Federico, et l' altri credo gnadagnati ne la invasione del ducato de Milano. Vi era anche nn quatro dove è pintata ad oglio una certa signora de Lombardia di naturale assai bella, ma al mio jnditio non tanto come la signora Gualanda. Ce fn anchora mostrato uno astrolabio molto bello et grande, dove è depenta tucta la cosmographia; et in uno de retrecti, che eon doi, ce è nno ingeniosissimo horilogio, dove ei dimostrano molte cose de astrologia et di segni celesti. Decto palazzo ha sopto deseo tre zardini de fructi et de fogliame dove ce si va per una galleria coperta, la qnale da l' uno canto et da l' altro è ornata de corna di veri cervi posti sopra li ficti et lavorati di legni con lor colori assai ben facti; però son fabricati nel mnro in altnra de circha X palmi l' uno scontra l' altro et non mostrano altro che il collo, el pecto et li doi piedi de avante. Et con lo mideemo ordine eono reposti sopra certe pietre che escano dal mnro molti cani pur de legno, si de livreri come de cian correnti facti de naturale tanto de grandezza et factioni come de pelo. Et simil mente alcuni falconi posti sopra certe mani che sono pnr fabricate nel muro quali cani ot falconi erano etati favoriti del decto roy Ludovico. Vi è anche contrafacto un rangiero con le corna vere, qnali ne li rami se epandono più largo de una mano; el resto ha tucto del cervo salvo che è piñ longo et ha una gran barba di peli sotto il mustazzo. Intrato la porta del zardino ad man dextra è contrafacta una cerva con uno paro de corna grandi de una vera cerva, qnale eecondo diceva la inscriptione fu ammazata dal marcheee di Bau et la donò al dnca del Rheno [1] et quello al roy Ludovico. El gran zardino è tucto intornegiato de gallarie, quali eon larghe et lungho ad una gran carrera de cavalli, con una bella volta de legnamo coverta di pergole, ma per quanto disse monsignor nostro ill^mo^ un poco bassa per manegio alto et forti salti di possanti corsieri. In mezzo è una cuppula o paviglione, sotto il quale è una bella fontana, che dà acqua a le fontane de li altri zardini, quali stanno situati più basso del sopradecto forse più de sei canne. Tucti dicti zardini, dove era prima terreno montuoso et sterile, ha facto un donno Pacello prete napolitano, quale per delectarse molto di qneeto exercitio, fu conducto in Franza dal roy Carlo quando fu in Napoli. Et vi sono quasi de tucti fructi che eonno in Terra de Lavoro, do poi de fichi, de quali ancora che ce ne eiano alcun arbori fanno li fructi piccolissimi et rare volte vengano ad maturità. Ce ho visto molti arbori di melangoli et altri agrumi grandi et chi producano assai convenienti fructi, ma son piantati in certe cascie de legno piene de terra, et de inverno li retira eotto una gran logia coverta da neve et venti nocivi, quale logia è in decto zardeno, eopra dove sono le habbitationi de decto prete zardinero, quale ve ei è facto molto riccho di benefizii, reepectivo ad quello che era. De piante et herbe per insalate vi eono assai; endivie et cauli tursuti così belli come in Roma. El signore ha visto in dicta villa, quale

9 P *am Rande:* gra Isabella Gualanda. — 24 Intrando N 1. — 33 prima N 1; primo P. — 43 piante P; prati N 1. — 44 El signore *bis S. 145 Z. 22 fehlt in* N 2. — 44 ha visto P; vedde N 1.

[1] Herzog René von Anjou.

è Carnatensis diocesis, nna stalla del roy Francesco, dove sono XXXVIIII cavalli, tra qnali ne son circha XVI corsieri. Et monsignor il Gran Cndiero Galeazzo Sanseverino [1], qnale per essere cavallarizzo magiore de la predicta Maestà ne ha cura, li fe cavalcare da nn suo ragazzo francese di XIII anni, che cavalcava tanto gratiamente et bene, qnanto sia possibile ad garzone di quella età; et de quelli che erano tncti del regno alcuni saltavano et andavano asprissimi; et fra li altri era uno de la razza de la ill^ma^ signora mia la signora dnchessa de Milano [2], donato al roy dal signor ducha de Ferrara, et un altro del merco del signor ducha de Termine [3], che andaro singularissimamente, et lo liardo de la razza del signor Vincenzo Monsolino [4], qnale vendì fra Anniballe Monsorio magiordomo di monsignor nostro ill^mo^ cento dncati al magnifico Lorenzo de Medici in Roma, et quello il donò al Re Christianissimo; anchor che non sia gran corsiero, ma più tosto taglia de cortaldo, a la Maestà predicta è molto caro, et qnel dì andò assai bene et con salti bravissimi. De più vi era nn grandissimo polletro [5] baio che il signore lo indicò così grande come il leardo di messer Bartholomeo de la Valle, quale diceano essere nato in certa terra del ducato del Rheno. Certi grisoni chi andsro assai bene et legieri, alcune belle scche et una dozena di cavalli sardi, qnali erano vennti novamente ad sua maestà che vi havea per essi mandato ad posta, li più belli savii di bona boccha che fussero nsciti da quella insnla nn gran tempo; qnali vedimo remectere come ginnecti, manigiarsi da corsieri et andare più saldo et dolce che nbini. De decti sardi la Maestà Christianissima era stato servita per ordine et commissione del Re Catholico.

XIII. Da Bles dove se demorò doi giorni se andò do poi pranso ad cena ad Remorentino [6], che sono VIII leghe; et nel mezzo del camino è un villagio di boni allogiamenti dicto Fonlen. VIII

XIV. Da Remorentino chi è mediocre villa se andò ad pranso ad Varon [7] distante VII leghe, et dalla per non possere allogiare in una villa dicta Simaina [8] da longe quattro leghe; perchè si trovò allogiata lli a caso quella sera la matre di monsignor di Burbona, besognò andarene ad cena in Burges, che era distante IIII altre leghe. In tucto leghe XV

In dicta cita, qnale è molto grande et bella di strato et piazze, qnanto villa di Franza, el signore ad contemplatione del cardinale Bituricense [9] alloggiò nel vescovato quale è di sua s. r^ma^, et ne ha anche il titulo; et benchè quella non vi fusse stata, da soi agenti si hebbe assai bona cera et gran carezze. In la predicta villa se lavora assai de pauni de lana, et tengono di ogni colore, et vi sono arti assai. Non si è molto recercata et caminata per causa de la peste che vi

2 ne con circha P; vi erano (circha *fehlt*) N 1. — 3 per essere P; essendo N 1. — 4 f tanto gratiamente et bene N 1; tanto bene P. — 7 la signora duchessa N 1: la dnchessa P. — 9 singulariseimamente P; excellentissimamente N 1. — 13 *Das zweite* et *fehlt in* N 1. — 14 polletro N 1; polletro P. — lo P; il N 1. — 16 terra P; villa N 1. — 22 Captholico P. — 30 In tucto leghe *fehlt in* P.

[1] Vgl. Arch. stor. Nap. I 114. [2] Isabella d'Aragona; s. a. a. O. 115.
[3] Ferrante di Capna; s. ebd. [4] S. ebd. [5] = poledro, pnledro.
[6] Romorantin. [7] Vierzon. [8] Méhun.
[9] Antoine Bohier, Erzbischof von Bourges, am 1. April 1517 von Leo X. zum Kardinal ernannt, tit. S. Anastasiae; † 27. November 1519. Vgl Ciaconins III 345.

era. Però vi veddimo una bellissima ecclesia et grande, benchè non sia cruciata come la magior parte de le ecclesie moderne. Nel choro è un grande arbore de octono et bello. Nel thesauro è una croce tucta d'oro artificiosissimamente lavorata, con nno bellissimo pastorale dove è molto oro, quali ha facto fare el predicto cardinale et donatoli a la predicta ecclesia, etiam che l'habbia havuta non sono molti mesi. De reliqnie ce sono in argento dorato il capo di san Gulielmo, el capo di sancta Lucia, et parte di quello di san Stefano protomartire, la mano di santo Andrea in carne et ossa, del legno de la sancta croce, et altre reliquie; dove sono anche d'oro smaltato due conecte di pace; in l'una è nn crucifixo con le due Marie; in l'altra la madonna che tiene il figliolo morto in seno, quali in vero sono de nn delicato lavoro. Vi sono poi de croci grandi et assai altre cose de argento. In la sancta ciappella, qnale è poco distante da la cathedrale, ce sono le infrascritte reliquie: El capo de sancto Cosma, le duoi diti di san Joan Baptista: Ecce agnus Dei; tre spine de la corona de Christo poste in nna corona facta in modo de nn camauro, ma non così alto, tncta d'oro et ben lavorata; del legno de la croce; de la veste insutile de Christo, et più altre reliquie ornate de oro et de argento. Dicta sancta ciappella è più grande de quella di Parisi, non gia tanto ornata, ma se serve con più canonici et clerici de la predicta de Parisi. Fu edificata et dotata dal duca de Bnrges, figliulo secundogenito de un roy Carlo, qual duca è sepulto in mezzo del choro in un gran sepulchro marmoreo posto in terra con relievo de VII palmi. Però è da advertere che ne in la Magna alta ne in la bascia ne in Franza habbiamo trovati sepulchri relevati con soi archecti accostati ad mnra de gran lavori et superbi al modo italiano, ma solo sepulchri de doi quatri, quali o bassi o alti relevati, tucti posano in terra. Lli li canonici ne monstraro un gran calice de certa materia che loro dicano calcedonia ornato d'oro. Però al signore parve de cristallino, ma è tanto ben lavorato con una patena omnipotente di certi fiorecti et altri artificii delicati, che non so si ad tempi nostri se ne faria un simile. Vi veddimo etiam certi anelli d'oro con camei lavorati suttilissimamente et altre pietre preciose, con un pare de guanti coperti de perle, per qnando si celebra pontificalmente in dicta sancta cappella.

XV. Da Burges do poi pranso ad cena ad Dunroy [1], qnale è distante VII leghe et bona villa. Lli passa certa acqua per mezzo; è decta Don del roy, che essendo antiquitus de casa de Bnrbona se donó al roy da se midesma. Ha molti borghi intorno; per camino essendo paese piano et sterile non vi son villagi altro che uno di poche et triste case. VII

XVI. Da Dunroy se andò ad pranso in Burghera, villagio piccolo et de tristi allogiamenti, distante VIII leghe; et ad circha cinqne leghe da Dnnroy se cavalcò un boscho di due leghe larghissimo, tucto folto de querce grandissime et necto di bascio al possibile, et fra le altre vicino la strata ni è nna serrata de certi aschoni grossissima et altissima, quale meritamente franciosi la dicano regina de le querce. Da cqua se andò ad cena ad Cona [2], pur villaggio di mediocri allogiamenti, distante tre altre leghe; et in tucto sono leghe XI

3 † P; croce N 1. — artificiosamente N 1. — 9 smaltato N 1; smaltate P. — 11 † P; croci N 1. — 16 † P; croce N 1. — 29 pietre N 1; prete P. — 34 intorno P; attorno N 1. — 36 *Die Zahl* XVI *fehlt in* N 1. — 41 Da lla N 1.

[1] Dnn-le-Roi. [2] Cosne.

XVII. Da Cona se andò ad pranso ad Vernoia, che sono VIII gran leghe; dalla ad cena ad Varenes [1]; che in tucto sono leghe XI

XVIII. Da Varenes ad pranso ad San Martino che sono VIII leghe; et ad dne leghe da San Martino è San Otieron villagio; et ad dne altre leghe la Pellizza [2], che è poca villa, ma di boni allogiamenti, et li passa per nante una certa acqua, de modo che vi se intra per ponte qnando l' acqna è grossa, che gia è poca cosa. Da la decta villa è denominato moneignor de la Pelliza. Et ad tre altre leghe Paccadiere [3] et ad un altra San Martino. Da lla ad cena ad San Germano [4], che è un borgho bene ordinato di optime hostarie, distante tre altre leghe; che in tncto eono leghe XI

XVIII. Da San Germano ad pranso ad San Zeferino [5], che eon cinque leghe; et ad Rohana [6], qnale è competente villa de boni allogiamenti, dove Lero incomintia ad essere navigabile in fine al occeano, ee ascoltò messa. Et ad cena se andò ad Tarrara [7], che son tre leghe tristissime de ealnta et scesa de montagne; et ad una legha de dicta montagna è la hostaria de la Fontana, et ad un altra legha che è il capo del calare è un altra hostaria nova grande commodiseima dicta la Cappella; et ad tal tempo vi trovammo doi palmi de neve; sono leghe VIII

XX. Da Tarrara ad pranso in Leone [8], eono eei leghe; et ad tre leghe è la Brella [9], villagio di non molte case; leghe VI

Leone è cita posta in una valle ben situata, et da la banda dextra venendose da Franza è accostata al monte, sopra il qnale incominciando da la porta per dove se intra in la città, passato il borgo chi è eopra la riva del finme Sona, tirano le mura, quali arrivando ad altra porta, per donde si esce volendose andare in Italia, chindeno nna bona parte del decto monte dove sono alcune habitationi disseminate cqua et lla et non con ordine alcnno de strate. Et da la parte einistra è circnmdata dal Rhodano, quale si viene ad giongere con la decta Sona, che corre per mezzo la villa, sopra la qnale è nn bel ponte di pietre. In una abbatia che è nel capo de dicta villa nominata Ene [10], dove la Sona perde il nome et da lla inante absolutamente è chiamato Rodano, quale ha origine dal lagho de Genevre, et dentro quello nltra la Sona che viene dalla de Bnrgugna et è grosso fiume vi entrano Sorga [11], Valenza [12] et doi altri finmi quali si diranno appresso. La decta cita o villa, de la quale è vescovo el fratello di monsignor de la Ghisa come è decto parlandose de la cita de Ange, si in la porta dove se intra venendose da Franza, come in qnella donde ei esce per cavalcare in Italia, ha un gran horgo, et in qnel loco dove Sona intra in Rhodano è un bello et longo ponte di pietra, sopra del qnale ee passa al borgho, donde per essere da l' altra banda de decto fiume incomintia il Delfinato. La villa non è molto grande nè piccola, bene ordinata di etrate, case generalmente di pietre, di maestranze et mercantie assai et tucte in perfectione. Donne bellissime, come in villa de Franza, hahitata da mercanti de ogni natione, maxime de Italiani; et per tanto commercio li huomini

1 XVII. *richtig in* N 2; *in* P *und* N 1 *irrtümlich* XVIII. — 9 distante N 1; dictante P. — 23 ad altra N 1; al altra P. — 24 chiudendo N 1. — 31 fiumi *fehlt in* N 1. — 35 di pietre N 1. — 36 f del detto fiume N 1.

[1] Varennee. [2] La Palisse. [3] La Pacaudière.
[4] St-Germain l' Espinasse. [5] St-Symphorien-de-Lay.
[6] Roanne. [7] Tarare. [8] Lyon. [9] L'Arbreele.
[10] Ainai. [11] Sorgues. [12] Wohl Valserine.

soi, le donno et lo terreno sanno de non so che de la bella Italia, de modo che per quel tanto che è la judico la più bella villa de Franza.

XXVI. Da Leone dove se demorò cinqne giorni da poi pranso se andò ad cena ad Burgon [1] distante sei leghe; et al mezzo del camino è nu villaggio decto San Loren [2]. Leghe VI

XXVII. Da Burgon facto pranso se andò ad cena a la Gabellecta, che è villaggio di poche case ma di bone hostarie, per essere loco dove necessariamente hanno da capitare tucte le gente che passano et che ritornano da Franza, distante septe leghe; et ad tre leghe da Burgon è la Torre [3], che è piccola villecta, et vi ee passa per mezzo; et ad due altre leghe è una mediocre villa decta il Ponte [4] da un certo ponte che vi ee passa sopra un finme non molto grande, qnale passato se intra in Savoya. Le due ultime leghe in fine a la Gabellecta [5] sono di captiva et maledecta via, cavalcandose sempre per pietre et sassi fastidiosissimi. Leghe VII

XXVIII. Da la Gabellecta do poi pranso andaimo ad cena ad Ciambri [6]. che son doe leghe, l' una che consiste in la montata et calata de un monte per qnel poco che glie altissimo et asprissimo, et l'altra de piano; et per salire decto monte la magior parte de li noetri pigliarno rozzini, mulecti et somari dal decto villaggio per la practica che quelle bestie di lla hanno del salire; leghe II

Ciambri è villa piana poeta in una valle, bella di case, etrate et piazze et di belle donne, fornita de molte maestranze et de hnomini da bene. Lli per gratia del ill^mo^ eignor duca do Savoya, quale stava in Gebenne [7], donde, essendo stato supplicato da monsignor nostro ill^mo^ fin da Leone per un cavallaro ad posta, mandò doi prothonotarii de suoi con la chiave sua et ordine do le due altre che sono in potere de li officiali de la villa, la sera ad XXII hore se vedde la sancta eindone overo linteo dove fu involto nostro Signore Jhesu Christo qnando fu tolto da la croce, quale se conserva in una ecclesia fondata dentro del cortile del castello per magiore custodia de dicta sancta sindone, et non se mostra secondo la relatione ee ha havuta da quelli canonici chi serveno la decta ecclesia, quale è collegiata, si no al venerdì sancto ot a li tre dì de magio che si celebra la inventione de la croce, et da sopra li mura del castello verso certa prataria che vi è fora de la terra per commodità de peregrini. Et ad decti tempi per vederla ce concorre gente infinita et de vicini et di molti longinqni. Et veramente ei può dire che la predicta reliquia sia la più devota et mirabile che è tra christiani, qnale per quanto ne possectimo coneiderare appare de la infra designata similitudine. Et ne fu

6 facto il pranso N 1. — 7 uecessariamente *fehlt in* P. — 8 tucte le gente P; tucti quelli N 1. — et retornano N 1. — 9 una piccola villecta N 1. — 13 *Der obige Text von* N 1; cavalcandose sempre per saxi et pietre P (fastidiocissimi *fehlt*). — 20 posta N 1; poeto P. — 25 f la sancta sindone N 1; la sindone P. — 33 molti P; molto N 1. — 35 Et ne fu *bis S. 149, Zeile* 5 *nur in* P. *In den Handschriften* N 1 *und* N 2 *befindet sich statt dessen an dieser Stelle nach* apparo de la infra designata similitudine *eine Zeichnung, welche die beiden einander mit dem Kopfe zugekehrten Christusbilder auf dem Sudarium wiedergibt. In* N 1 *ist die Zeichnung stark verblaßt, in* N 2 *dagegen sehr deutlich. In* P *ist am Ende der Seite nach* fu illumiuato *zwar etwas Raum freigelassen, aber keine Abbildung gegeben. In* N 2 *wird noch das Gebet beigefügt:* „Deus qui nobis in sancta sindone, in qua corpus tuum sacratissimum de cruce depositum a Ioseph involutum fuit, passionis tuae vestigia reliquisti, concede propitius, ut per mortem et sepulturam tuam ad resurrectionis gloriam perducamur. Qui vivis et regnas cum Deo Patre in unitate Spiritus Sancti. Deus per etc."

[1] Bourgoin. [2] St-Laurent-de-Mure. [3] La Tour-du-Pin.
[4] Le Pont-de-Beauvoisin. [5] Aiguebelette. [6] Chambéry. [7] Genf.

referito che essendo alias doi fratelli de la decta ill^ma^ casa de Savoya in differentia chi de loro dovesse cnstodire la predicta sancta sindone, convennero tra essi di partirla per mezzo; et havendo nn sarto poste le forfice per tagliarla, deventò cieco in continente, per lo che la lassaro integro; però il predicto mestro ad magior miraculo per clementia di Jesu crucifixo fu illuminato.

El decto linteo sindone o sancto sndario è alto da cinque palmi et mezzo in circha et longo poco più de la statura de Christo, però dupplicata de la parte de avante et drieto; quali statute del gloriosissimo corpo sonno impresse et umbrate del preciosissimo sangue de Jhesu Christo, dove appareno efficacissimamente li segni do li bactiture, de le corde de le mane, de la corona de la fronte, de le ferite de le mane et piedi et maxime di qnella del sanctissimo lato, con certe goccie di sangue sparso fora dal sacratissimo desegno, talmente che ad Tnrchi donariano devotione et terrore, non che ad christiani. Decto linteo ne fn mostrato ignndo senza altro velo inante et ben dispaso da sopra lo altare magiore dove sta locato. El signore basò et manigiò dicta sindono, nè possecte sua s. ill^ma^ comprendere di che materia se fusse, pnr certificò che non li parve ne di seta ne di lino. De la mesura di qnelle divine stampe dicano, che quante volte si piglia tante differentemente si trova, et così bene si vedano da longe come d'appresso. Questa sanctissima reliqnia, per qnanto ne fu relato, li ill^mi^ signori de casa de Savoya l'hebero nel tempo de la impresa santa dove fu uno d'essi insieme con Gottifredo Buglioni et Baldovino fratelli Normandi; tali dicano comprata da nn soldato savoese, al quale essendo capitato un pregione che non havea modo de ricacto, la mnglie per liberatione del marito li portò dicta sindone; altri ch'el medesmo signore de la casa de Savoya l'havesse recuperata da la donna del sopra decto modo. Li altri duci de Savoya portavano seco dicta reliquia, però con grandissima veneratione, dovunche cavalcavano. Lo predecessore di questo per exortatione di madamma Margarita figliola de la Ces^a^ M^tà^, sua muglie, la repose in la dicta cappella del castello, et da quel tempo in qua dicta terra rarissime volte è molestata di peste come di prima, che non ne scampava anno; et per qnesto havendo essi experientia che subito che dicta sindone è cavata di quella terra, qnale è camera del dncato de Savoya, la peste li assale, non comportariano in nullo modo ne fusse transportata; et per loro secnrità, ne tengano due chiavi.

XXIX. Da Ciambri do poi pranso se andò a la Gran Certosa distante cinque leghe tncte de montagne, quali si non son molto sassose, son tanto rapte che judico sia il più longo et pegior camino se facesse mai. Leghe V

El predicto monasterio dicto la Gran Certosa, qnale fu fondato da sancto Bruno capo di questa religione per lo miracnlo che si lege in la vita sua che è impressa, sta posto in una valle tra doi monti altissimi et de pietre vive molto horrendi, dove non è mai penuria de neve; et ad una legha distante vi se intra per nn passo che si serra per porta, et dal canto di lla de decto monasterio non vi è exito alcuno. Lo decto monasterio ne la edificatione facta di sancto Bruno fu posto in certa collina accostato al vivo saxo del monte, ne la parte dextra, dove una con li compagni decto sancto habbitò fin tanto che se redusse in Calabria ad

8 et de dietro N 1. — 10 f de la corona de la fronte, de le ferite de le mane *fehlt in* N 1. — 11 et maxime di quella N 1; et maxime quella P. — 13 ff *in* P *umstellt:* ne fu mestrato da sopra lo altare magiore, dove sta locato, ignudo, senza altro velo inante et ben dispaso. — 15 potecte N 1. — 22 il quale N 1. — 25 la detta reliquia N 1. — 28 cappella P; ecclesia N 1. — 38 altissimi N 1; altissisimi P. — 40 con porta N 1. — 41 ne la P; in la N 1. — di P; da N 1.

edificare Sancto Stefano del Boscho, che fu il secondo monasterio, nel quale morse et vi sta anchora sepulto il corpo euo. Ma perchè a li anni adietro la quantità de la neve del predicto monte il ruinò con ammazzarince molti monaci che vi se trovarno, fu poi redificato al basso; et gia da octo anni in qua che in questo medesmo loco dove sta essendo edificato de legnamo per la più parte per incuria de uno harbiero se ahrusò quasi tncto, per diligentia et studio del donno chi è generale di cartusienei et dimora eempre in decto monasterio è atato restaurato tucto in volte et con tante fabrice et helle hahitationi, che sariano commode ad uno exercito. Lli etantiano XXXXV monaci di messa, senza li chierici, conversi, offerti, donati et altri servitori layci et secnlari, che son più de CL^ta bocche; et ultra li claustri dove è commodità de LXX^ta monaci, ce eono li appartamenti per tucte le nationi dove essi hanno monasterii, qnali secondo una tavola che ne mostrarno sono più di CC^ti, et cussi anchora hanno ad un mezzo miglio italiano hasso decto monasterio le etalle deputate per le dicte nationi, quali tucti insiemi son capaci de CCC cavalli, et quelle serveno al tempo del capitulo generale, che vi se celehra ogni anno. Dicta gran Certosa non arriva secondo la relatione di monaci ad IV milia docati de intrata l'anno; però è loco aptisaimo ad penitentia et al eervitio de Dio, di magiore solitndine che si possa pensare, dove le tre parte de l'anno è continna neve et freddi excessivi, nè accesso di persona vivente si non di quelle che vi vanno ad posta per vedere quel monasterio. Et Certosa è decta da una villa vicina et anche da un piccolo fiume che corre per mezo qnella valle, nominata Certosa.

[XXX.] Da la dicta Certosa, dove ei cenò male et si pransò peggio, non se mangiando carne, et vi ee dormì pessime sn lectucci de paglia senza lenzoli et con coperte de pelle grosse pecorine, ne andammo ad annoctare ad Grannobile[1], distante cinque leghe pur de montate et calate, ma non coèi aspre come da Ciambri a la gran certosa per un gran pezzo, henchè lli per via trovassimo neve assai; leghe V

Grannohile, quale è terra del Dalfinato, dove si tiene parlamento come in Parisi, è posta in piano, ma fra monti altissimi. La piana è bella et larga più de una legha, tncta piena de vigne et anche le radice de li monti, dove sono molti arbori fructiferi, et per mezzo dicta piana corre un finme chiamato Drappo[2], qnale secondo se dimostra dal alto del monte venendose da la Certosa pare che forma nna *∂* greca. Dicto fiume, qnale è di bona larghezza et profundità, passa per una parte de la terra, sopra il qnale è un ponte di pietra con alcnne poteche assai helle. Et un poco distante da la dicta villa corre un altro fiume decto Ligiero[3], qual se unisce con Drappo non troppo da longe et è poi decto Legiero, quale giontamente intrano nel Rhodano. Decta villa, quale è hella de case, strate et piazze et populosa, è del roy. Lli se vedde il deposito di quel generoso et hellissimo corpo (che gia il spirito induhitatamente è nel cielo) del ill^mo signor Infante Don Alfonso de Aragona[4], figliolo secondogenito de la fe. me. de re Federico et de la infelicissima signora reina Isabella; quale depoeito sta in sancta Clara monasterio dentro decta terra de monache de dicto ordine observantissime et di optima vita; quali non mangiano carne de ninn tempo, geiunano ogni giorno et

2 sepulto *fehlt in* P. — 3 f che vi trovarno N 1. — 9 XXXXV P; XXXV N 1. — 19 f ad posta P; apposta N 1. — 22 *Die Zahl* XXX *fehlt in den Handschriften.* — 26 a la detta gran Certosa N 1. — 34 di pietre N 1.

[1] Grenoble. [2] Drac. [3] Isère. [4] Arch. stor. Nnp. I 115.

dormino sempre vestite su la paglia. Decto deposito sta in una cappollecta da la banda sinistra de lo altaro magiore, relevato et reposto dentro uno archecto fabricato al muro coperto de borcato con coltra intorno de velluto negro. In due cappelle de decta ecclesia di sancta Clara, quale è poca cosa, sono due cone de alabastro lavorate con molte figure et intagli bellissimi.

Ult°. Da Grannobile se andò ad mangiare ad digiuno in San Marcellino, essendo stato la vigilia di ogni eancto. La decta villa, qnale è distante septe leghe ben grosse, è assai bona et di bon allogiamenti. Ad dne leghe da Grannobile è una villecta murata et al resto del camino tre altre villecte et ad una legha distante da San Marcellino vi è una de le decte chiamata Larbe, dove è una lunga strata qnal se passa per mezzo et da una parte et da l'altra è piena di maestri di poctini de bnseo et di altri lavori ad torno. VII

Novembre.

P°. Da San Marcellino ee andò ad scoltare messa et pransare ad Sancto Antonio di Bienna, che son due leghe. La ecclesia de decto santo, quale è fondata sopra certa eminentia, è assai bella et grande. Vi è intrando ad man sinistra de la nave appresso il choro un bello et grosso organo con molti registri et assai ornato con la demostratione de l'angelo che annuntia la Madonna et molte altre galantarie. Lli se vedde et si basò il brazzo del glorioso sancto Antonio, che è remesso in argento. Se eono anche viste le ossa del corpo de quello, quali etanno dentro una cassecta ferriata reposta in un tabernaculo, et coea de argento dorato quale posa sopra dne colonne de legno dietro lo altare magiore, qnal cassocta ad contemplatione de monsignor noetro ill^mo fu posta sopra decto altare et vieta osso per osso; por li quali si ha possuto judicare, che decto sancto fu de gran statura. Dentro decta cassecta è anchora il pallio de san Paulo primo heremita, che è quasi tncto marcito. In decta eccleeia eono monaci assai, con habiti et sopra veete con cappucci de negro, et molti chiricocti pur con habiti, che vi so allevano. Se officia assai bene. Et ce è uno hospitale in qual se attende grandimente et vi se fa gran bene. È decto Sancto Antonio de Bienna per essere diocesis Bienneneis; perhò la dicta cita lj è dietante circa septe leghe. Ultra dicta ecclesia ce è una villecta parte in valle et partc in monte assai competente et di boni allogiauenti, nominata Sancto Antonio dal nome di quello, come anche molte ville di Franza eon nominate da li nomi do sancti. Lli se vendeno gran quantità di eancti Antonii, campanelli, de .T. tau, de brazzi, et di porchecti de argento, quali ee vendeno per layci et eeculari, et la magior parte dessi se trovano de baseo argento et archimistati.

Da Sancto Antonio pransato eo andò ad cena ad Valenza, che è distante sei leghe; et ad tre leghe da la predicta terra è nna bona villa dicta San Romano[1], et al extremo dessa verso Valenza li corro el fiume Ligero[2], sopra il qualc ha un ponte di pietra; in tucto leghe VIII

Valenza è bella villa, et vi ee rege studio in jure cauonico et in jure civili et non in altra facultà. Da la decta villa in fine ad mezzo miglio italiano verso

4 quale è P; che è N 1. — 5 intaglie bellissime N 1. — 10 da N 1; di P. — 11 da l'una parte N 1. — 13 ad P; in N 1. — 16 intrandose N 1. — 22 f contemplatiene N 1; comtemplatione P. — 28 f et vi se fa gran bene *fehlt in* P; *der vorausgehende Teil des Satzes* et ce è *bis* grandimente *ist in* P *am Rande nachgetragen.* — 34 di campanelli de Tau N 1. — 36 che è *fehlt in* N 1. — 39 di pietre N 1. — VIII N 1; VII P. — 41 in altre facultà N 1.

[1] Romans. [2] Isère.

Montelimaro son constructe sei cappellecte con li mieterij de la passione di noetro Signor Jhesn Chrieto di hellissima pictura facta nel muro et eecundo lor dicevano di mano di Flammingho, et al ultimo è un Monte Calvario con la crucifixione, dove si fabrica una hella ecclesia. Et veramente che tale ordine è di gran devotione, impero chè non è dì, che non eiano visitate da una infinità de hnomini et donne, quali in ciascnna fanno loro oratione ingenoghioni, incominciando da qnella che è vicina la porta de la villa. Da Valenza, da chi molto paese intorno, dove son hone ville, è denominato et decto il Valentinoie, è nna piana larga et bella infine Avignone, do poi certi passecti che son etrecti da certi montecti; et da man dextra verso li monti li corre il Rodano, dove sonno vigne assai, optimi vini, qualche arbore do amendole et anche de olive. El duca Valentinois figliolo di PP^a^ Alexandro VI° fu titulato de dicta villa [1], et da qnella et dal resto del ducato haveva XI milia dncati l'anno; però Valenza de poi la ruina et morte de dicto dnca è de la corona de Franza.

II. Da Valenza ascoltata messa di morti et pransato se andò ad cena ad Montelimaro distante septe leghe. La villa è grande et de mediocre habitationi et strate, et vi sono hnoni allogiamenti. Ad tre leghe da Montelimaro è nna bona villa dicta Liuron [2] et ad mezza legha deesa un'altra chiamata Lorio [3]; leghe VII

III. Da Montelimaro poi pranso se andò ad cena ad Nostra Damma de Plano, che son cinque leghe; et ad due leghe da Montelimaro è nna villa dicta Ciateonovo [4] del Roy, et ad un'altra legha un'altra villa chiamata Dongera [5]; et ad nna cappellecta passata dicta villa mezza legha incomincia il territorio de la Ecclesia; et ad mezza altra legha è nna villa de la decta Eccleeia qnasi ruinata dicta Poln [6]. Et per andare ad vedere el ponte di ean Spirito, qnale è sopra il Rhodano, divertemmo dal camino un miglio italiano. Decto ponte è de XX archate alte et larghiseime de nna bella pietra hen lavorato et meglior selicato, qnale secondo la meeura chi preee nno de parafrenieri noetri con certo spago è longo CCCC^o^ paesi ad hraze spase. Questo è più largho et più drecto di quello de Avignone, henchè non tanto lnngo. In tal tempo però non era acqua per tucte le archate, ma eecondo dicono di primavera abnnda tanto il fiume per lo dissolvere de le nevi, che l'acqna se spande fora del ponte. Et al fine desso è la villa di sancto Spiritu, che è assai bonicha, et del roy de Franza con tucto il resto del paese che è dalla del decto Rhodano. Leghe V

Noetra Damma di Plano è una pochissima ecclesia, dove son solamente eepte monache serrate di optima vita, che ogni dì dicano suo officio, et qnactro cappelani. Questa Madonna venne in devotione quaranta anni eono, di tal modo. Che essendo etato qnesto villaggio sacchezzato et ahrusiato con più altre ville intorno gia dncento anni da un male capitaneo di fanti, qneeta figura che è de relievo di etatura di tre palmi con certe altre reliqnie per alcuni soldati di quello timorosi de Dio fo reposta in una fenestrella, dove adesso è fahricato lo altare de dicta eccleeia, et coperta da le ruine è stato eepnlta lli, donde essondo venuta in noticia

3 ad ultimo N 1. — 7 da chi P; da di N 1. — 8 è denominato et decto N 1; et denominato et decto P. — 15 in Montelimaro N 1. — 32 et *fehlt in* N 1. — 39 di statura P; di grandeza N 1.

[1] Ceeare Borja wurde, nachdem er die Kardinalswürde niedergelegt hatte, 1498 Herzog von Valence. Vgl. Paetor, Geech. der Päpste III[2—4] 442 f.

[2] Livron. [3] Loriol. [4] Châteauneuf. [5] Donzère. [6] La Palud.

per revelatione divina facta ad uno huomo di bona vita et tolta dalla con gran devotione con reponerse nel loco dove è adesso, ha facto de molti miracoli et come dicano in quel paese ne fa de continno, essendo come è decto devotissima et di gran concorso. Appresso dicta ecclesia son certe case che tengano hostarie, et vi se vendeno molte madonne de argento per devotione.

IV. Da Notra Damma de Plano udito messa ben matino se andò ad pranso et ad cena ad Ponte Sorga[1], che son cinqne leghe; et ad nna legha da la dicta Notra Damma è nna villa dicta Monragona[2], et ad dne leghe in lla è una villa che consiste in nna strata lunga a le radice de nn monte altissimo, sopra il quale è posta nna roccha fortissima, che si chiama Mormara[3], sopra la riva del Rhodano, et è del papa. Ad un altra legha inante in dne insolecte che fa el decto finme son doi forti castelli sopra saxi, qnali sono de una de le sorelle de monsignor r^mo^ de Anxi[4], legato de Avignone; et al inscontro ad man mancha sopra nn montecto è una bellissima villa dicta Castellonnovo, pur de la Ecclesia. Passato Montelimaro quasi in fine Avignone se trovano bnssi assai et qnantità grande de spiche o de lavendole, l'acqua et l'herba de le quali in la Magna, in Fiandre et anche in tncte le provintie di Franza se nsa grandemente; leghe V

VII. Da Ponte Sorga, dove si stecte tre giorni assai ad piacere con le dne sorelle di monsignor r^mo^ il cardinale de Auxi predicto, expectando sua s. r^ma^ che venea da Auxi, se andò ad pranso ad Avignone, che son dne piticte leghe, et ad loro signorie r^me^ li uscero incontro tucta la nobilità et clero, officiali et soldati del predecto monsignor r^mo^ legato in gran nnmero; leghe II

Avignone come è notorio ad tucti è cita de la Ecclesia, et da lei piglia denominatione il contato, in che se contiene Carpentras, quale è cita, et molte altre ville. Lei è posta in piano dal palazzo in po et l'arcivescovato, che è posto sopra certo montecto di pietra viva. Dicta cita è molto tonda et centa de mura di pietra alti et grossi et ben lavorati con ornamento di torre assai grosse, et in tucte qnelle che vi son porte de intrare in la cita, che son molte, vi stanno le campanelle; et da torre ad torre per essere la distantia lnnga escano fora circha sei palmi dne mezze torrecte in spatio proportionato con certi archecte for via, con dentature socto li merguli de la dicta mnraglia, che ornano grandemente. Li fossi son ben larghi et, benchè non molto profundi, se li ponno psrò dare XII palmi d'acqua ad piacere. In la cita anchora che non sia piena tucta, pur vi son dentro habitationi assai et belle tucte de pietre, et belle strate si non fussero male selicate, de modo che vi è male cavalcare et caminare ad pisdi maliasime, essendo qnelle strate de certi lapelli tondi cho ruinano li piedi. Le donne son bellissime, quali, anchora che vestino alla francesa, in testa per la magior parte non nsano li ciapparoni di Franza, ma certo modo appartato assai più bello, ot sono molte donne de palazzo et più che gentili. Vi veddimo anche molte ecclesie parrochiali et molti religioni, di san Dominico, di sancto Augustino, di san Fran-

2 con reponerse P; reponendose N 1. — 6 f et cena N 1. — 14 dicta N 1; decto P. — 16 f *Der obige Text nach* N 1; P: in la Magna et Fiandre anche in Franza. — 20 ad loro N 1; alhor P. — 21 r^me^ *fehlt in* P. — 21 f del predecto monsignor r^mo^ legato N 1; di monsignor r^mo^ de Auxi P. 22 leghe *fehlt in* N 1. — 31 con dentature *fehlt in* P. — de la P; di N 1. — 34 et belle strate P; et larghe strate N 1. — 35 vi *fehlt in* P. — 39 anche *fehlt in* N 1.

[1] Sorgnes. [2] Montdragon. [3] Mornas. [4] Auch.

cesco conventuali et observanti, de Carmelitani et Celestini, ne la ecclesia de li qnali è il corpo del beato Pietro Lnsimbnrgo et lo sepulchro de pp^a Clemente III° [1], chi construxe dicta ecclesia. Da un canto verso ponente vicino le mnra dicta cita ha il fiume Rodano, che corre violentissimamente, sopra il quale è un gran ponte di pietre, che contiene XXIII archate, benchè dal canto de l'altra riva, che è Lengua d'Oca et dominio del roy de Franza, ce siano VII archi in secchо; però secondo dicano quando il fiume è grosso vi è acqna per tucti. Il decto ponte non è sì largo come quello di San Spiritu, ne così drecto, che ja fa molte volte, credo per resistere a la violentia de l'acqua, et tanto ben silicato et lubrico, che è malissime cavalcare, come già è chiaro che pochi o nulli il cavalcano; et per la mesura che feci pigliare me presente è lungo canne CCCCLXVI; ben vero che da la porta de la cita donde se intra in dicto ponte infino dove dnra la jurisdictione de la Ecclesia non tira XL^ta canne; ne ho possuto intendere come non l'habbia in fine a la metà, secondo pare conveniente, si non che li Ri Christianissimi per li tempi passati se l'hauno usurpata; et in fine lla possano andare judei, qnali passando nn piede sopra quello de Franza ponno essere ammazzati impune. El decto finme fa de molte insule, et veramente s'el corresse molte leghe come corre poche, imperochè da lacho de Genevra o Gebenna donde nasce in fine ad Marseglia vicino dove sbocha alla marina è poca via, come adesso è grosso, saria grossissimo, al parè di qualsivoglia gran fiume de la Europa, et rapidissimo come gia è, che da Tigre in po, quale come dicano historiographi da velocitate del corso è nominato Tigre, che latino vol dire sagicta, non è fiume che corra più veloce, el che facilmento se dimostra in la villa de Leone in quel loco che se viene ad conjungere con lo fiume Sona, che per la velocità sua sparte quella acqua, non altrimenti chel mar tranquillo un gran delphino over un natatore excellentissimo. Da l'altra parte verso oriente un mezo miglio distante li corre la Druenza [2], che è un triste fiume, benchè intra subito in Rhodano. Per dentro la cita vi correno tre rivi, et uno per li fossi, che tucti sono del fonte Sorga [3], quale uasce in nno villagio decto Vacluso [4] distante circha sei leghe, et l'origine de decto fonte, che nasce da nna ripa de un monte, è così grosso, che, si corresse unitamente, come si sparte in VI o VII rivi, et uno di quelli fa il fiume Sorga, saria grossissimo fiume. Da la parte di septentrione è il Monte Ventoso [5], che celebra messer Francesco Petrarcha, distante IIII loghe, benchè tucta la cità si può dire ventosa, che in effecto per lo più tempo vi è vento crudelissimo. In quella se rege studio generale in tucte facultà. Vi sono mercanti et gentilhomini assai. L'arcivescovato che sta al lato del gran palazzo, constructo da sancta Marta (come dicano) sub vocabulo et invocatione di Notra Damma, è poca cosa et assai basso, che per li venti non lo possano levare in alto, et per la qualità del loco non so ponno allargare. In dicta ecclesia sono XX canonici ultra le dignità, et quando assisteno in divinis vestino le cappe et rocchecti come quelli de san Pietro de Roma. In lo cappelle del decto arcivescovato sono sepulti più pape, che morsero lli in quel tempo che vi era la apostolica sede. Sopto il supporticale de la porta per dove se intra in dicta ecclesia ad man

1 ne la P; In la N 1. — 3 la detta ecclesia N 1. — 15 et *fehlt in* P. — 18 Marseglia N 1; Merseglia P. — 21 de velocità N 1. — 25 chel P; del N 1. — un excellentissimo natatore N 1. — 27 benchè subito intra N 1. — 32 che P; qual N 1. — 42 per dove P; donde N 1.

[1] Klemens VI., 1342—1352. [2] Durance. [3] Sorgues.
[4] Vaucluse. [5] Mont Ventoux.

dextra è una pictura di san Georgio nel muro, quale dicano haver facta fare messer Francesco Petrarcha in quel tempo, che fu sequendo la corte apostolica in Avignone; et la donzella che devea essere devorata dal serpente, come accade ne la historia, vogliano molti che eia madonna Laura di naturale, quale eta genughione et con le mane levate al cielo. Qualunche sia, mostra un gentil aere di villanella, et in testa non ha ciaparone, come è il constume moderno di Franza, ma certa binda con coda a la Napolitana. Et vi eono scripti o pintati li infrascripti versi del predicto poeta, quali son directi ad san Georgio con eupplicatione, che voglia extinguere le face occulte de le guerre, et qnelli alcuni li intendeno amorosi, altri chi hanno la hyetoria de quelli tempi dicano che dicti versi forno composti per certa gnerra occulta, quale preparava il re anglico contra Francioei.

Versus Petrarche.

Miles in arma ferox, bello captare triunphum
Et eolitus vastas pilo tranefigere fauces
Serpentie, tetrum epirantis pectore fumum,
Occultas extingue faces in bello Georgi.

Appresso del decto arcevescovato, dove è una gran piazza, che corre per avante el gran palazzo, è un palazzecto a la moderna con certe torre aseai bello et bene inteso, facto per la felicissima et inmortal memoria di papa Julio, al tempo che cardinale tenea qnello arceveecovato et la legatione et ne fe dono al decto arciveecovato. El palazzo grande, dove habitò tanti anni la eedia apostolica, è un mirabile edificio, tucto de pietre grossissime et in volte, con etantie infinite, et in fortezza, che gia tiene in circuito sei gran torre, et ce ni è tale come qnella di Borges nel palazzo di san Pietro di Roma, nltra alcune altre piccole vi son per dentro. Decto palazzo va in grandissima altura, con tanti caragoli o lumache, scale et porte tucte de pietre, che pare un laberiuto; et benchè per non essere stato mai nniversalmente habitato do poi retorno la eedia apostolica in Roma, è in molta ruina, pur vi sono anchora de belle sale, parte in essere et parte ruinate. Dove ee facea il conclavo, che è molto grande et lunga, et qnella del coneistorio sono integre. La ruinata è la magiore de tucte, ne so, ad che servesse, ei pur nou fusse etato deputata per le audientie publice. Vi è anche nna cappella più grande et più aerosa di quella di Sixto nel palazo di Roma, quale ha di sotto una sala dove si tenea la Rota, assai bella; et sotto terra tucto decto palazzo è vacuo et accommodatissimo de cantine et altri membri sotterranei. Tiene anche un cortile quatro assai couveniente, nè in decto palazzo è fenestra ne grande ne piccola, che sono infinite, che non sia ferriata de coèi grossi ferri et spessi, che ei extima nna con le catene di ferro che son fabricate ne le volte et mura et altri ferri chi legano le pietre grosse l'una con le altre ce siano tricentomilia cantara di ferro. El che fo causato che essendo inpignata quella cita et lo resto del contado a la Ecclesia da un eignore de casa de Angioia, che ni era allhora patrono, con pacto de far bone tucte le melioratiuni, il papa di quel tempo fabricando decto palazzo ce fe quelle exceesive despese, adcio il decto signore non le potesse mai satisfare, per il che restasse la dicta cita con tncto il contado a la Ecclesia, come euccese. Monsignor r^mo^ de Auxi vi ha re-

3 ne la P; in la N 1. — 4 molti *fehlt in* P. — 7 Ivi son pintati o scritti N 1. — 14 pilo P; pilas N 1. — 39 f che essendo inpignata . . . P; che essendo quella cita et lo resto del contado impegnato N 1. — 42 il *fehlt in* P.

sectato molte cose et resecta tucta via. La predicta cita se incatena tucta. Vi se stecte XIIII jorni per impedimento di fanti vasconi si retornavano da l'impresa de Urbino. Et l'ultima sera monsignor r^mo^ il legato fe un banchecto publico in palazzo, dove furno multe et belle dame et do poi cena se ballò in fine ad mezza nocte con gran licentia de lascivie et di piaceri.

XX. Da Avignone do poi pranso se andò ad annoctare ad Arli[1], che sono septe leghe; et ad una legha perchè la barcha potesse accostare a la riva de la Druenza[2], besognò mandare inanti ad rompere li giazzi; et ad qnattro leghe da Avignone è nna villa del roy, quale è in Provenza, decta Taracon[3], dove è la ecclesia magiore sub vocabulo di sancta Marta, et vi se vedde per transito la testa sna coperta de argento. Decta villa non è molto grande, ma tiene nn castello di similitudine del castello nuovo de Neapoli, non però sì grande, qnale fe fabricare il patre di re Raynero. La dicta Druenza anchor che non sia molto largo fiume, corre assai forte, et in tal di che la passaimo con la schiafa ad un miglio italiano da Vignone come è decto, buctava molti pezzi de gyazi grossissimi. Dalla incomintia la Provenza et la jurisdictione de la Maestà Christianissima; leghe VII

Arli è cita posta in piano, bene edificata con case tucte di pietre, grande et ornata di gentilhomini et gentildonne assai et belle. Ad man dextra andandose in Marseglia ha il Rhodano vicino ad un tirare di mano, qnale al passare nostro da Arli havea tucte due le rive agyazate per gran parte. Lli in la ecclesia di santo Antonio, dove sono fratri del medesmo habito che son quelli di sancto Antonio di Bienna, si vedde la testa de decto sancto, che é posta in argento; et la dicta testa si mostra con tucta la mascella de uno osso vivacissimo, el resto se supplesce con barba de argento. Et dentro una croce pur de argento danno ad basare la carne de decto sancto. La decta ecclesia è piccola. Nel arcivescovato de decta cita, qnale è assai bello, et vi è un grande organo, si vedde la testa di sancto Stefano prothomartire, qnale ha nna saxata sopra il ceglio dextro, et secondo dicano la portò sancto Trophomo[4] primo arcivescovo de decta cita, qnale venne da Hierusalem una con la Madalena et convertì a la fe di Christo il populo de Arli. El capo do decto sancto coperto de argento è anche in decto arcivescovato. In tal loco conoscendose apertamente la confusione de le reliquie de christiani, per haverse visitato un corpo di sancto Antonio in la diocesi di Bienna, come è decto, et qni trovarsene un altro, mi pare expediente notificare, che quantunche in qnesto viagio habbiamo inteso et visto molti gerioni, hydre et mostri grandi di simili reliquie, imperochè ultra il corpo di sancto Antonio, in la Sancta Ciappella de Parisi mostrano un' altra lanza de Christo, in Mianza[5] di Picardia un' altra testa de san Johanne Baptista, senza respecto che l' una et l' altra reliquia sia in Roma; in Sancto Stefano di Can in Normandia il cozzecto del capo di sancto Stefano prothomartire, in Burges parte desso et in Arli de decto sancto il capo integro; molti brazzi et piedi de nn medesmo sancto, infinite mane et diti; chiodi de Christo tanti, che la metà dessi fornerebbeno cento croci, et multe altre cose simili de reliquie inportanti duplicate et triplicate — che di legni de croci, anchor che se ne

11 di similitudine P; de la similitudine N 1. — 12 f di re P; del re N 1. — 14 con schiafa N 1. — 15 Et da lla N 1. — 20 da Arli P; da lli N 1. — Lli P; lvl N 1. — 24 † P; croce N 1. — pur *fehlt in* P. — 25 decto sancto P; quel sancto N 1. — 30 f In tal loco *bis S. 157, Z.* 18 *fehlt in* N 2. — 42 † P; croci N 1.

[1] Arles. [2] Durance. [3] Tarascon. [4] Trophimus. [5] Wohl Amiens.

vedino assai pezzi, tambe la croce fu assai grande; et de epine de la corona benche se ne trovano in molte parte, la corona anche secondo si è visto in la Sancta Ciappella de Parisi è ben grande fornita de vimini et senza spina alcuna, de modo che perciò non se ne pnò venire ad certa et vera experientia come de le altre reliquie, dove è nnmero determinato — non di meno non volendo io determinare quali di reliquie dnpplicate sian vere et qnali false, per non spectarmi, dirò hen che tucte qneste confusioni et ambiguità ne a la essentia divina, ne a la sancta Trinità, ne a li X commandamenti de la lege, dove si commanda che si debia credere uno Dio, ne a li XII articuli de la fede preiudicano non pur un pelo. Perche Dio è creatore, et tucti li sancti et sancte suoi son creature et ad tal grado sono arrivate con gratia sua. El credere è cosa pia, et al venerare de reliquie ce si può nsar cautela, si son vere. Però tali errori son successi per incnria de pastori, chi ne hanno havuta poco cura, quali in nullo modo doveano approbare reliquia alcuna, che non fusse prima ben processata, non comportando ne li principii, che vi fussero in christiani reliquie dupplicate; che do poi che la cosa è antiquata, si hisogna necessariamente tollerare; perche molte cita, terre, et populi, chi hanno alcnni devotioni et reliquie antiche, prima che privareine, se fariano mille volte ruinare et abrusare.

XXI. Da Arli poi pranso se andò ad cena in Salon de Crao distante VII leghe, dove era l'arcivescovo de Arli spagnolo, quale è signore de dicta villa in spirituale et temporale, et in castello dove sua paternità ha facto una bellissima stantia, ne fè assai hona cera. Dicta villa è pocha cosa, et da Arli in fine lli se cavalca sempre per una piana scrnpulosa, tucta piena di lapilli. VII

XXII. Da Salon se andò ad cena ad Marseglia, che sono VIII leghe, cavalcando sempre per rosmarine, di che son pieni tncti quelli monti; et ad mezzo il camino è il mare di Berra [1], che fa mostra de un gran lagho, dove si fa del sale; et secondo dicano non è molto fondo, però la hocha è strecta ad due tirate di balestra; et è dscto di Berra da una certa villa chiamata Berra, edificata in lo capo de una lengua di terra che fa decto mare, et da longe dice assai hella. Ad tre leghe da Marseglia in certo luocho montuoso et saxoso, che gia tucta decta giornata è stata di salita et scese, è posto nn villagio nominato le Pene [2], et credo sia cussi decto ab effecto, che colloro vi habitano verdateramente non ce ponno havere troppo allegrezza per la mala dispositione del loco. Vicino ad Marseglia havemo trovato olive assai, ma arbori piccoli. Sono leghe VIII

Marseglia è cita posta in piano et per longo tra monti non molto aspri; lei è strecta et lunga come è anche il porto che li intra per fiancho, quale è assai recluso et securissimo, essendo, come è decto, tra monti. et la boccha strecta ad nn tirar di mano, sopra la qnale son fabricate dne torre et se serra con catene. Intrandose nel decto porto, quale non è molto grande maxime di larghezza, ma profondo assai, havete la cita a la man sinistra, et da la dextra nn arcenao capace di nove galere et nn altro nnovo appresso che fa fare questo roy, dove fornito che serà potranno stare XX galere; è fabricato in fino a le volte, do quali anche

1 f benche se ne trovano in molte parte, la corona *fehlt in* N 1; *in* P *am Rande nachgetragen.* — 13 in modo niuno N 1. — 24 in Marseglia N 1. — 25 nel mezo del camino N 1. — 28 in lo capo P; nel capo N 1. — 31 di saglite N 1. — 32 verdaderamente N 1; *spanisch.*

[1] Etang de Berre. [2] Les Pennes.

ne son facte alcune di grossa muraglia, con fossi intorno pieni de acqua, con sne torre a li cantoni et bomhardere da fianchi, di modo che non è in poca fortezza, quale è necessaria per essere dicto arcenao appartato da la cita, et facilmente senza guardia et defensione posserse dannificare et abrusare. Dentro il porto predicto erano XIII galere francese, tra quali ne sono tre grosse et tncte dissarmate, molte navi et galioni de foresteri, et signanter un hellissimo galione di fra Bernardino chi ha nome de Gran Corsaro, cavalliere di Rhodes, qnale è proventiale, et in quelli dì che fu ad cena con el signore era in Marseglia, dove tiene casa, et vi ha un castello vicino, che li ha donato re di Franza; con sna s. ill^ma^ decto fra Bernardino parlò più volte et di gran cose. Decto galione è grossissimo de lignamo, nuovo et assai hene ad ordine, maxime de artelleria essendoce sopra XII cannoni, XII falconecti et cento archibusi. El predicto cavalliero tenea anchora lli una grossa nave pur hene armata, et una galera dissarmata. La cita in se non è assai hella. In la ecclesia cathedrale è il sepnlchro di san Lazzaro. In quella si lavora molto di hernie de ogni colore et assai bene. In la handa dextra poco più lla de li arcenai verso li monti è il monasterio di san Victoro, quale è di monsignor rev^mo^ il cardinale di Medici, alias di monsignor rev^mo^ il cardinale di Sanseverino di bo. me., dove è una hella ecclesia tucta in volte di socto et di sopra, henchè non sia molto grande; è posta in fortellezza et defensione per causa de mori ch' el sogliano dannificare. In quello hahitano circha L^ta^ monaci del ordine di san Benedecto, quali hanno la mensa et intrate loro appartate. In la ecclesia di sopra è la testa di san Victoro, di san Martino, de le carni de Inocenti, nna costa di san Lazzaro molto grossa et longa più de doi palmi, per il che si pnò comprendere che dicto sancto et sorelle fu de specie de giganti. Vi sono anche una infinità de altre reliquie tucte legate et poste in tabernacoli de argento, tra quali è un dente di san Pietro. A la banda sinistra del altare è il sepulchro di papa Honorio V [1], che fu electo summo pontefice essendo stato ahhate de dicto monasterio et morse in Avignone. In quella di basso ho visto la croce di sancto Andrea, quale è molto grande, coperta tucta de ferro excepto un poco dove si hasa per devotione, che pur se serra ad chiave, ne si può cognoscere di che legno sia. Vi sono anche sepulti una infinità de sancti, et maxime quactri corpi de li VII dormienti, et l' oratorio dove la gloriosa Madalena stecte prima che andasse ad fare penitentia sopra il monte de la Bauna, dove etiam si vedde il sedile cavato nel saxo, in che la predicta sancta reposava suo benedecto corpo, da la longheza del quale si può, una con le altre cose se diranno appresso, congecturare, che qnella come è decto fu gran donna, et in ogni modo è stata grande et gloriosa.

XXIV. Da Marscglia se andò ad pranso ad Aureolo [2], distante cinque leghe; et ad tre leghe da Marseglia è una villecta dicta Levagne, del vescovo de dicta cita; et ad una mezza legha de Aureolo è un castello decto Castrovairo [3], sopra un monte di saxo, tenendo sotto un certo burghecto, et tanto esso come dicta villa de Aureolo, quale ha un castello sopra il monte, et le hahitationi, qnelle poche che sono, parte in monte et parte in piano, sono del monasterio di santo Victoro, quale ha molti altri castelli intorno Marseglia et nna collatione di beneficii gran-

4 senza guardia et defensione N 1; senza la defensione P. — 17 f alias *bis* di bo. me. *fehlt in* N 1. — 27 stato *fehlt in* N 1. — 28 † P; croce N 1.

[1] Vielmehr Urban V. [2] Auriol. [3] Roquevaire.

dissima, et mi pare che frncta ad monsignor r^mo de Medici commendatario da circha duomilia ducati, et decta collatione si extende infine Spagna. Leghe V XXV. Da Aureolo se andò ad messa et pranso a la Bauna[1] et secondo alcuni Balna. che son due gran leghe; et se cavalcò sempro per monti nivosi, non però molto, ns per mala strata; al arrivare di quella se cavalcò nna bella selva. Dicto monte de la Bauna è ne la banda dsxtra, et lo più alto che sia in tucte qusIle parti, tenendo tucta la Provenza et maxime la marina sotto piedi, et al più eminente desso ha certe ripe di pietra viva che vanno grandimente in directura; et in mezzo di quel saxo è una gran grocta, dove sancta Maria Madalena vixo in penitentia XXX anni non sapnta nè mai vista da occhi humani. Lli nel corpo de la dicta caverna son resectate alcune fabriche et factosi una porta, in modo de chiesiocta, et certe casecte et commodità per fratri chi dimorano lli in ssrvitio di tanta devotione, quali son solamente cinque et de l'ordine di predicatori de observantia. In dicta ecclesia se mostra una cavernecta chs è serrata con porta di ferro, dovo la gloriosa sancta dormì tanti anni sopra del vivo saxo, del quale si dona ad tucti peregrini per devotione de extinguere lo ardore de la febre, et certi cordoni de la mesura sua per lo partorire de le donne, quale mesura se piglia da una statua lingnea ds dicta sancta che vi sta distesa, et la fs fars secondo dicano san Maximino di vera statura. Per tucta dicta ecclesia o speluncha piove, etiam che sia posta nel corpo del saxo, salvo chs in detto loco dove dormia la predecta sancta. Dentro la dicta grocta è una fontana di bellissima acqua, che sempro è in uno essere, et pur beveno de quella li fratri et forestieri, servendonose de lavare et de tucte l'altre cose necessarie. Da la dicta acqua, quale non scaturesce, ma è nel basso, ne bebbi il signors et tucti noi altri per devotione. In cima de dicto monte è una cappellecta, dove la gloriosa santa era sullevata septe volte el dì da l'angeli, et vi stava in oratione et in colloquio angelico, secondo fan fede li versi di messer Francescho Petrarcha, quale fu tre giorni st tre nocte in quel loco per sua devotione; et sono li infrascritti:

Versus Petrarche quos condidit existens in spelunca beate Marie Magdalene:

Dulcis amica Dei, lachrymis inflsctere nostris
Atque humiles attende preces, nostreqne saluti
Consule (namqns potes), nec enim tibi tangere frustra
Permissum gemituque pedss perfundere sacros
Et nitidis siccare comis, ferre oscula plantis
Inque caput Domini prsciosos spargere odores.
Nec tibi congressus primos a morte resnrgsns
Et voces audire suas, et membra videre
Immortale decus lumenque habitura per svum
No quicquam dedit etherei Regnator Olimpi.
Viderat ille cruci herentem nec dira paventem
Jndaice tormenta manus, turbeque furentis
Jurgia ot insultus eqnantes vsrbera linguas,
Sed msstam intrepidamque simul digitisque cruentis

10 f de detta caverna N 1. — 19 Maximino N 1; Maximiano P. — 22 servendosene N 1. — 24 N 1: per devotione ne bebbi ...

[1] Ste-Baume.

Tractantem clavos, implentem vulnera fletu,
Pectora tnndentem violentis candida pngnis,
Vellentem flavos manibus sine more capillos.
Viderat hec, inqnam, dnm pectora fida snorum
Diffugerent, pellente metu; memor ergo revisit
Te primam aute alios: tibi se prins obtulit uni.
Te quoque digressus terris et ad astra reversus
Bis tria lustra cibi numquam mortalis egentem
Rupe sub hac alnit, tam longo in tempore solis
Divinis contentam epulis et rore salnbri.
Hec domus atra tibi stillantibus humida saxis
Horrifico tenebrosa sitn tecta aurea regnm
Delitiasque omnes ac ditia vicerat arva.
Hic inclnsa libens, longis vestita capillis,
Veste carens alia, ter denos passa decembres
Diceris, hic non fracta gelu, nec victa pavore,
Namque fames, frigus, durum quoque saxa cubile
Dulcia fecit amor spesque alto pectore fixa.
Hic hominum non visa oculis, stipata catervis
Angelicis septemque die subvecta per horas
Celestes andire choros alterna canentes
Carmina corporeo de carcere digna fuisti.

Da lla al fine de XXX anni la predicta sancta fu conducta da angeli in Sancto Maximino, et lo dì de pascha di resurrectione communicata per mano de decto sancto pnblicamente et reposata sopra certa pietra, chi è dentro la ecclesia di san Maximino, rendi snbito il spirito ad Dio. Da la dicta Banna, poi che si pranso parte de le cose de li fratri, quali non mangiano carne, et parte de la provisione che si portò da Aureolo, se andò ad Sancto Maximino; et ad meza legha da la Bauna di gran calata è una villecta sopra nn monte saxoso dicta Nanze, quale è pur del monasterio di sancto Victoro; sono leghe V

Sancto Maximino è mediocre villa et nova, dove prima era la cita Aqnense, la quale fu conversa a la fede christiana per la predicatione de la Madalena, et ne fu ordinato primo vescovo san Maximino predicto. Lei sta situata in piano ed è del roy. Ivi è la ecclesia del predicto sancto assai grande et bella, benchè non sia del tucto compita, et si serve per più de LXX^ta^ fratri di qnelli chi sono in la Bauna, exempti (secondo mi fu relato) dal generale di san Dominico, non reconoscendo altro superiore che lor priore. In una cappella snttterranea o più tosto grocta, qnale è dontro dicta ecclesia, sopra lo altare è roposto in argento la testa de la gloriosa sancta predicta, con nna maschera pur de argento, qnal se leva, et la testa se mostra coperta de nn cristallino, per donde se vede chiaramente che in quella non è carne alcuna, si non sopra il ciglio mancho, quanto toccò nostro Signor Jhesu Christo con tre diti quando dixe: Noli me tangere; et veramente cho tale reliquia è evidentissima et devotissima; et per la testa, qnale è grandissima, dove è anche tucta la mascella, et certe mole, et per l'osso del brazzo,

6 Te primam N 1; te primum P. — 13 ac P; ad N 1. — 25 ecclasia P; chiesa N 1. — 27 di fratri P. — 30 sono leghe *fehlt in* N 1. — 36 relato P; referito N 1. — 39 predecta sancta N 1. — se leva P; si toglie N 1.

et per le cose predicte si pnò facilmente considerare, che la Madalena predicta fu grandissima donna di statura. In dicta cappella è anchora dentro una cassa di ferro il corpo di san Maximino. Vi se mostra etiam del sangue di nostro Signore Jesu Christo, quale è dentro nna csrafecta et qnella dentro un' altra carrafa più grande, et secondo affermano tucti di lla, de dicto sangne, quale recolse la gloriosissima Maria Madalena sotto la sanctissima croce et lo portò sempre seco per devotione, se ne vedde experientia et miraculo evidentissimo, imperoche ogni anno nel venerdì sancto che fu l' acerbissima passione di Nostro Signore incomincia ad liquidarse et ferbere con tanta furia et sonito, che se intende fin da fora la dicta cappella, et come prima dicto preciosissimo sangue era misto con terra del modo che fu recolto et duro como saxo, poi si liquefà tanto che esce fora da la carrafecta et intra ne la grande, pigliando in se continuo augmento secundo li misterii che furno in la predicta atrocissima passione; et subito che se arriva al hora de la morte, tncto quel sangue effuso se retira in la carafecta et se rednce ne la durezza et essere di prima; et ad così glorioso et stupendissimo spectaculo concorre tucta la Provenza, et quasi la magior parte de li finitimi paesi. Dictn cappellecta se chiude con molte chiavi, per causa che non tenendose il capo de la prefata sancta con molta custodia un fratre del midesmo ordine padnano o secondo alcnni napolitano venendo ad stantiare in quel loco sub zeln devotionis tramò tanto che con el tempo hebbe commodità de intrare in dicta cappellecta, et ne robbò dicto capo, qnnle non possendo per vero miraculo extraherlo fora da ln ecclesia, fu constrecto retornarlo al loco suo, et tentato dal demonio, essendose discoverto in quello, ne volse pur togliere l' argento, quale tolto che l' hebbe se ne ando via; li fratri la matina retrovato un tanto excesso et advertitosi che era stato il fratre paduano o napolitano, se li posero ad andare appresso, et retrovatolo in un boscho ad una legha vicino, che non sapea andaro ne inante ne adietro, il presero et lo fero justificare. Sopra lo altare magiore de dicta ecclesia in nna cnssecta de argento è il corpo de la Madalena et un brazzo posto in argento, qnnle per nna fenestrella vi è lassata per basare se vede la grossezza del osso. Lli anche in un tabernacnlo de christallino se son visti de li capelli de dicta sancta più belli che oro, et secondo dicano, quelli solamente son preservati che toccaro li sanctissimi piedi di Jesu Nostro Signore; tucti li altri andarno in cenere et in consnmmatione. El brazzo di san Maximino; la testa del cieco nato et illuminato da Christo, de la donna che dixe: Beatus venter qui te portavit, di Ciffredo ot Blasio discipuli de sancto Maximino et de Susanna che fu liberata a flnxu sanguinis, tucte in argento assai ben lavorate et ricche son sopra il decto altare; quali sancti et sancte furno in compagnia de la Magdalena expositi sopra una medesma nave da infideli nel pelago senza altra gobernatione, per che se summersero, et qnelli finalmente per aiuto divino arrivaro in Marseglia, nel anno do poi la passione di N. S. decimo quarto, come più diffusamente si può vedere nel breviario ne la vita di sancta Martha. In la decta ecclesia ad honore de la prefata sancta Maria Magdalena erano affixi su certa tabella li versi qui infra-

2 f In detta cappella dentro una casea di ferro è il corpo N 1. — 10 cappellecta N 1. — 13 atrocissima *fehlt in* N 1. — 18 prefata P; predecta N 1. — 19 sub zelu devotionie N 1; sub zelu de devotione P. — 21 f extraere da la ecclesia N 1. — 25 posero N; poesero P. — 35 de sancto Maximino P; di dicto sancto N 1. — 36 f son sopra il decto altare *in* P *am Rande nachgetragen; fehlt in* N 1. — 39 summergessero N 1. — arrivaro P; se condussero N 1. — 41 decta P; predecta N 1. — 42 prefata P; predecta N 1.

scritti, composti per messer Mario Eqnicola, maestro de la illuetrissima signora marchesana di Mantua, in qnel tempo che la predicta signnra ill^ma vi fu per sna devotione[1]:

Versus endecasyllabi Marii Equicoli:

Salve presidinm menm
Magdalena tno grata theandropo,
Quare perpetuum tibi
Debetur tanta laude eilentinm.
Cni Ferraria patria,
Estensis genitor cuy inclitus Hercules,
Mater sanguine Aragonum,
Que cnm Gonziaco coninge Mantuam
Princepe imperio regit,
Hic tua dum voto supplex veetigia adorat,
Orabat dictis talibus Equicolus.

XXVI. Da Sancto Maximino vista messa et praneato se andò ad cena in Luvo[2], villa di monsignor de Solier, quale è etato ambassatore in Roma da parte di Re Christianieeimo, diocesie Forinliensis, distante VII leghe lnnghe et in qnalche parte di mal camino; st ad una legha da Sancto Maximino è una villa di poche case con nn burghecto che ei passa per dentro dicta Torre[3]; et ad un' altra legha è una villa quale ha nn bel bnrgo che si chiama Berlignola[4]; leghe VII

XXVII. Da Luvo ad pranso et cena ad Frigius[5], latine Forum Jnlii, distante VII leghs lunghe et in qualchs parte de mal camino; et ad una piticta legha da Luvo è una villecta posta in nn monte dicta Canneto[6], quale è signoria; ad dne altre leghe un villagio che consiste in pocho più chs una etrata, qnal si chiama Miterban[7], et ad due altre leghe nna villa dicta Mnoio[8], pur eignoria; et ad dne restante leghe è il Pogecto[9], poco villagio distante da Frigiue una legha, et è di qnel vescovato; leghe VII

In queeta giornata anchora che non mi ricordo del nome ds la terra ne precisemente del loco, pur mi va per memoria che trovaymo un gran monte, quale secondo la relatione di qnelle genti son molti anni che cascò et coperse integramente una bona terra per lo abhominabile st epuzulentieeimo vitio de eodomia, havendo piaciuto coeì ad noetro Signore Dio, quale multe volte in questo miserabil mondo, per confirmatione de jnsti et exempio de peccatori mostra in mann forti la potentia et justicia sua. Il decto monte sopra chi se cavalcò per un mezo miglio italiano con gran difficultà appare quasi che eia de preeenti ruinato.

Frigius non è gran cita et pocho civile. La ecclesia è bassissima et oscura che pare nna speluncha et male in ordine, benchè eia di bona intrata. Ni è vescovo o perpetuo administratore monsignor r^mo de Flisco. Et dicta cita de fora poco dietante ha un theatro non molto ruinato con certe aqneducti et alcnne altre

1 et composti N 1. — 4 Versus hendecasyllabi Domini Marii Equicoli N 1. — 19 di Sancto Maximino N 1. — 23 qualche *fehlt in* N 1. — 33 così *fehlt in* N 1. — 34 confirmatione de jnsti et *fehlt in* P. — 36 quasi che sia P; qnssi sia N 1. — 37 f *Der obige Text:* La ecclesia *bis* speiuncha *nach* N 1; P: ia ecciesia è bassissima che pare una grocta. — 38 in ordine P; ad ordine N 1.

[1] Vgl. Giorn. stor. di Lett. ltal. XV 411.
[2] Le Luc. [3] Tourves. [4] Brignoles. [5] Fréjue.
[6] Cannet. [7] Vidauban. [8] Le Muy. [9] Le Puget.

vestigie de antiqnità facte da Romani, essendo stato gia qnella parte in gran delitie et commercio de Romani, per il che fu decta provincia Romanorum.

XXVIII. Da Frigius se andò ad mangiare ad digiuno, che fu la vigilia di sancto Andrea, ad Canus [1], distante cinqne leghe di montagne. Appresso Canus ad una legha se passò un fiume con la schiafa non molto largho ma profondo et de bellissima acqua, dicto Liagno [2]. Dicta villa, in la quale fuimo recevuti da monsignor il vescovo di Grasso molto honorati et habundantemente con assai bona cera et copia di boni et grossi pesci, è de la abatia di sua s. dicta sancto Honorato; et anchora che la villa sia di poche case, per essere sopra il mare et di gran prospectiva è assai bella et di gentile aere. Lui ce ha fabricato nn castello, dove sono molte et commode habitationi. A l' incontro de dicta villa sono due insolecte per opposito l' una da l' altra; et in la più distanto, che son duo miglia italiani, è il decto monasterio de sancto Honorato ordinis sancti Benedicti, dove stantiano XXIIII monaci, di valore de duo milia dncati l' anno. El signore con alcuni altri de nostri che vi furno una con decto vescovo diceva, ch' el predicto monasterio è assai bello, et in forteza per causa de corsali et mori, che lli sogliano alcune volte veniro, et che la insula è molto piacevole et amena. Lli el predicto vescovo si sta tucta la quadragesima ordinariamente, la magior parte del advento, et la quadragesima de ogni sancto, qnali sua s. da bono religioso geiuna continuamente; et essendo quello ultra la nobilità dol sangue et bona doctrina, che già è doctissimo, de optima conscientia et vita et devotissimo, come appare per li peregrinaggi facti per esso in sancto Jacobo de Galitia, in sancto Thoma de Ingliterra, in tucto le devotioni di Franza et de Italia, et per ultimo nel sancto sepulchro, ha resegnato dicto monasterio a la religione, che si lo possano godere post mortem suam; et fin da adesso per victo et vestito dona a li decti monaci annnatim octocento dncati. Benchè sna s. con el vescovato suo et alcuni altri pezzi de beneficij che tene si dispende circa trimilia dncati l' anno.

XXIX. Da Canus uno con decto vescovo se andò ad pranso in Anthipoli [3], che è distante dne leghe. In dicta villa, quale è assai bona et copiosa di perfectissimi mnscatelli, dal nepote de decto vescovo qnale vi è signore hebbimo assai bona cera. Vicino decta villa è uno amphiteatro ruinato et ad due balestrate da qnella, per la via che si viene da Canus, è uno archo di pietre con uno pezzo di strata largha ben silicata di pietre bianche grossissime. In decto archo erano certe lictere antiche, che non ho possnto legere, però dicevano che quelle cose furno facte da Hercules, quale, come si legge, fu in qnelle parte.

Da Anthipoli se andò pur con decto vescovo et suo nepote, quale è un gentilissimo giovane di circha XX anni et ha una bella et agraciata muglie, el che rarimente interviene, ad cena in Nizza, che son tre altre leghe; et ad una legha distante da Niza è una rivera o fiume che si guazzò, ctiam che ce fusse la schiafa, qnale si chiama Lovalo [4] et parte Italia da Franza o vero da Provenza, che è il medesmo.

17 P *nur:* è molto amena. — 20 f che già è doctissimo *fehlt in* P. — 26 con P; tra N 1. — suo *fehlt in* N 1. — 28 in P; ad N 1. — 36 f gentilissimo N 1; gentil P. — 38 rarimente P; rare volte N 1.

[1] Cannes. [2] Siagne. [3] Antibes. [4] Var.

Italia bella.

La cita de Nizza è sopra la marina, posta parte in monte et parte in piano, assai bella et grande, dotata de belle donne, l' habbiti de le quali tirano al genuese. Nizza secondo la opinione vulgare è decta perchè nen sta ne za ne lla, zo è ne in Italia ne in Franza, essendo quella in tanta extremità de confini, et ad tale effecto per arma fanno una aquila con un pie levato, che non posa in niun loco. Dicta cita ha un castello su il monte che è forte. Essa ha di buoni vini, copia de agrumi et cetra de le grosse che habia ancora viste. Signor ni è le ill^mo^ signor duca de Savoya.

Non havendo possuto descrivere le qualità de Britagna, Normandia, Franza, Delfinato et Provenza distintamente, come ho facto de la Magna alta et di Fiandra et di qnel pocho si è cavalcato di Picardia, per causa che più volte siamo usciti et intrati da una provincia ad l' altra, adesso, che ni retroviamo in la bella, dolce, amena, suave et morigerata Italia, mi par debbito di parlarne, et con la magiore brevità mi sia possibile, lasso si dal viagio cussì lnngo, come de la varietà de tanti constumi de diversi paesi et genti gia disformatissime da le nostre italiane. Et perchè dicte provintie per la magiore parte del essere son simili et conformi, le confundarò insiemi con distinguere però l' una da l' altra in quello mi parerà necessario; incominciando principalmente dal modo dello allogiare. In dicte provintie generalmente se allogia bene, et tanto meglio de la Magna, qnanto che per tucto quella se trovano tanti lecti per camera, quanto vi ni capino, et in queste in giascuna camera è un lecto per lo patrono et lo lectuzo per lo garzone, pur de pluma, con buon fuoco; et vi se fanno di buoni potagi, pastizi et turte de ogni sorte. Ben vero che come in la Magna in tucti lecti sono nno et duo vasi de stagno da pisciare, et in Fiandre de octono politissimi, così in Franza per non havere dove, besogna pisciare al fuoco et cussi naano fare per tucto de nocte et di giorno, et quanto è più grande il gentilhomo e il signore, el fa tanto più apertamente et volintiere. Vi sono generalmente bone carne di vitelle et vacche, ma di montoni, zo è de castroni, le megliori; de modo che per una spalla de montone arrusta con guazzetti, come constumeno in tucta Franza, se ne lassaria qualsivoglia altra carne delicata. Starne, fasane, perdici, pavoni, conegli, caponi et pulli in qnantità di buon mercato et bene apparighiati. Carne salvagine de ogni sorte et le più grasse se veddero mai, essendo loro usanza non cazzare mai animali silvagi, si non ale stagioni sue. Però de tucte dicte provincie la meglior che allogia et la più civile, per la conversatione di la Corte et gentilhomini, è la Franza. In tucte le dicte provintie, maxime in Franza, usano fabricare di gesso fenestre et porte et specialmente camini, che li fanno pomposissimi. Li habiti de li homini et donno son conformi, benchè in la Franza per la ragione sopra decta vestino più acconzi et di meglior panni. Le donne per tucto usano fodere ne le gonnelle et communemente de agnini, et bianchi et negri, per li freddi grandi vi sono; et in testa sotto li ciapperoni o de velluto o de panni portano scnffie di tela actaccate sotto la gola, che sono assai calde; et in tempo di pioge in testa portano certe cappecte di ciambellocto in fine al cento. Esse fanno ogni exercitio et vendeno tucte sorte de mercantie, come fanno anche in Fiandre et in la Magna.

3 et dotata N 1. — 6 in luoco niuno N 1. — 8 agrumi N 1; agruni P. — 11 *Das zweite* et *fehlt in* N 1. — 19 dello allogiare P; di allogiarse N 1. — 21 se retrovano N 1. — 33 usanza P, constumi N 1. — 37 el *vor* porte *fehlt in* N 1.

Non è bostaria che non babbia tre o quactre ciambrere. Le donne son generalmente belle, ma non qnanto in Fiandre, piacevole, reverente. et si basano tncte per honore et cortesia. Et in più terre de le dicte provintie le donne radeno li bomini et molto bene, con aesai dextreza et delicatnra. Usano di banchectare molto spesso; et tucte gentildonne che ve ne sono assai ballano tanto galantamente et con intelligentia del euono quanto si possa dire. Lo idioma del parlare, anchora che sia tncta nna lengua, da una provintia ad l' altra ce è differentia de alcune parole; et per la residentia di la Corte, come è decto, la vera Franza è più gentile et più politica de tucto il resto. Li buomini generalmente sono di poca statnra et di mancha presentia, salvo li gentilbomini chi son gran numero disposti et di bona cara [1], per la magior parte armigeri, et quelli chi non lo sono pur viveno con el Re Christianissimo, bavendo lor pensioni, con sequir la Corte pro rata quactro mesi l' anno; et servito che si ha il gentilbomo il suo quartiero, se può andare ad suo piacere. Però la magior parte dessi il tempo che se exemptano da la Corte si vanno ad stare ad lor castelli o case tra boscbi ad caccia dove viveno con poca spesa et senza fruare li velluti. Decti gentilhomini eon liberi da ogni pagamento et impositione, et li villani subiectissimi ditraciati et angariati più che cani et schiavi comprati. Tanto decti gentilomini como plebei, mercanti et huomini di qualsivoglia stato et condictione, pur che siano Franciosi, actendano ad trinnphare et vivere allegramente, et tanto dediti ad bere, mangiare et luxnriare, che do poi di quello non so come possano far mai cosa bona. Però concludendo de gentilbomini franciosi dirò, che tucti quelli che nascano ivi, per tante prerogative, privilegii et gratie che hanno ponno rengraciare Dio più che li altri di qualsivoglia parte, eesendono certi, che come la natura lo fa nascere gontilhomo, non può morire de fame, ne fare arte vile, secondo fanno la magiore parte de le bande nostre, che pochissimi viveno da veri gentilbomini, etiam che ne habiano il modo. Le terre o ville de tucte dicte provintie non son cosi belle et vaghe, ei de piazze et strate, come di case et altre edificii puplici, per un gran pezzo como quelle de la Magna et di Fiandre, qnali sopra tucto eon fortiseime di mnraglie et di fossati largbi et per la magior parte con acque profnnde o di fiumi o de palude; pur generalmente hanno belle eccleeie et bene actese del culto divino; et non è cathedrale ne eccleeia magiore, che per tucto non babiano mueica figurata, et che nou vi se canta più che una messa il giorno, governando ciascuna desse sei et octi pucti cbirichocti, quali inparano de cantare et eerveno al cboro con lor chiriche rase da fraticelli, dandoseli victo et vestito; però tucti banno nna sopravesta di panno russo con cappuzzo, come ueano canonici italiani; et lo simile si fa per tucte Flandra et in molte terre de la Magna. La Franza è quasi tucta piana, Britagna et Normandia similimente per la magiore parte, quali banno molte terre sopra il mare occeano. Per Piccardia, Normandia et Britagna, ultra il stabio per ingrassare li terreni cavano ne le possexioni certa terra biaucba come gesso et la spandeno sopra dicti terreni; però la trovano in locbi assai profondi. In Britagna moneignor il vescovo de Nantes, monsignor ill^{mo} de la Valle et molti altri eignori et gentilbomini affirmauo, che ne li arbori de abeti de le navi che

5 f ballano tanto galantamente . . . dire N 1; P *aur:* ballano assai bene. — 15 o case *fehlt in* P. — 20 al bere N 1. — 24 essendo N 1. — 38 per la più parte N 1.

[1] cara = Gesicbt, spanisch; it. cera.

ee annecano in quelli mari del occeano, da la putrefatione dessi nascono certi ucelli che tirano al berectino et li nominano in tre modi, anaveche, barnatie et zopponi, quali stanno actaccati al decto abbeto con el beccbo fin tanto che fanno le plnme che poesano volare; de poi vengano fora da l' acqna et viveno in terra, de qnali anchora che se contradica a la philosophia, che vole nullo animale quale ha pnlmone poseer vivere senza aere, in qnelle parti se ne trova infinità et copia grandissima, et così in tal caso la experientia contradice a la ragione naturale. Dicti ncelli sono de grandeza de una grossa anatra et piacevolissimi. El eignore se ne hebbe dnoi dal decto vescovo, et per incuria del carrectiero chi li conduceva in una cabia scoverta morsero di freddo vicino Marseglia, fin dove vennero dicti carrectieri con certe robe et una reale lectica che sua e. ill^ma haveva facta fare in Bles et le inbarchò per Roma sopra un galeone con più di dncento cinquanta cani tra grossi et sottili ei de livreri come de sanri, che gia XXVIIl cavalli cortaldi, ubini et acchinee quella havera mandati in Roma per terra fin da cbe fuimo in Leone. In decto mare occeano eecondo refereano si è visto cbe del mese de aprile et magio dentro le ostriche se generano granchi, et però di tal tempo non le mangisno; ne le cozze marine negre et lnnghe granchi, et ne li gammari di mare che hanno la cortice molle, quale noi chiamamo in terra de Bari salepici, eon retrovate pslae over eole. In tucte dicte provintie è fertilità grande di grani et biade, di vacche rosse come in la Magna; pecore assai di finissima lana. Et benchè non siano senza boschi, non hanno gran copia di porci, pur quelli che hanno eon grandissimi, maxime in la Savoia generalmente rossi, et le carne di quelli rarivolte le mangiano altrimente che ealate. In Delfinato hanno certa eorte di vacche et buoi grandi, tucti negri come un fine vellnto. Et in Avignone certe capre con le oreghie lungbe un palmo, grande et pezzate di varii colori, et tanto lla come in tucte le dicte provintie, dove se hanno viste capre. sono de cussi fino polo, come le lane de le pecore noetre. In le dicte due provintie di Normandia et Britagna per li fredi grandi non hanno pur una vite, et in cambio de vigne ueano possexioni grandissime tucte piantate di pera et mela, che ne cavano il eucco, benchè appartato l' uno da l' altro, et lo beveno per tucto l' anno, qnale bevanda esei chiamano la cetra; al gueto è megliore de la cervosa eenza comparatione, ma non coèi eana; et de questa fanno una quantità grande, torcendo le dicte pera et mela, do poi che eo ben piste, ne li torcnlari, del modo se cava l' oglio da lo olive Dicta cervosa è così eana perchè si fa de acqua d' orgio, de avena et de epelta ben cocta, dove pongano in infusione fiori de lupnli, quali eon fastidiosi al gueto, ma freschiseimi: et dicte semente coceno tre volte; però de la prima coctura è la megliore; et le cervoee di Fiandra generalmente eono excellentissimo et in gran quantita, usando essi le piantate de li lupuli con soi pali et ben culte, non altrimente che le vigne nostre terrene, et veramente che dicano assai vaghe et belle. Do poi de mels et pera vernie che li hanno perfectissime, et maxime una epecie che ee chisma Buon Christiano, altri fructi non vi è alcuno. La magiore parte non vi eiando olive, usano oglio de nnci, che ne hanno assai, et anche qnslche arbore de nochie o avellane, et qualche pruno

2 anavache N 1. — 3 zoppini N 1. — 6 in quella parte N 1. — 9 se ne hebbe N 1; ne hebbe P. — 14 urbini N 1. — havera P; havese N 1. — 17 marine *fehlt in* P. — granchi N 1; granci P. — 23 se mangiano N 1. — 29 vigne P; vile N 1. — 31 bevanda *fehlt in* P. — 33 ben *fehlt in* P. — 35 ben *fehlt in* N 1. — 37 coctura P; decoctione N 1. — 38 de li lupuli P; de lupuli N 1. — 38 f con soi pali et ben culte P; con soi pali ben culte N 1. — 40 f obligee N 1; che li hanno per defectissimi P.

et vieciole. Receveno gran commodità di tanti fiumi che hanno et tucti navigabili. Da la Franza incominciano le vigne, qnali fanno de optimi vini rossi et bianchi benchè più rari. De cerasoli che lor dicano clarecti ns hanno assai, et son perfectissima bevenda, ligeri et freschi come habia mai altrove gustato. El medesimo è in Delphinato, et Savoya et in Provenza, dove sono anchs bone fiche et olive in qnantità per la temperantia de la marina. In Franza sono ben più frncti che in Normandia et Britagna, ma non fiche. Però in Avignone al tempo che vi fuimo, che era de novembro, mangiaymo fichs negre perfectissime et certa nva duracha tolta da la vite, che in Napoli et a la etagione sua non saria megliore. Le leghe qnelle de Britagna son magiori, et al jndicio mio è quactro miglia italiani l' una. In Normandia, in Delphinato et in Provenza, et in quel pocho che passaimo di Savoya, tre l' una. Et qnelle de Franza doi miglia, che gia sono le più piticte et del meglior camino ve eia in tucto il resto. Et benchè per tncte le parte o miglia o leghe o di quale altro vocabnlo se possano chiamare, l' uno è più grande de l' altro o per difficultà de camino o per lnnga mesura, non però le leghe de le dicte qnactre provintie et regno di Franza confusamente si ponno ponere tre miglia italiani l' una. Ne le etrate per tucte le dicte provincie usano erigere croci, ma non in tanto nnmero, ne qnslli crucifixi de la Magna. Li morti do poi de li nobili et ricchi son eepeliti fora de le ecclesie, et quello che è pegio, chs li cimiterii non sono serrati, de modo che in quells vills loro per le campagne eouo diepersi li sepnlchri pur vicino a le ecclesie, non altrimenti che si fuesero de Jndei. Per tucto vi si fa gran justicia, de modo che se trovano generalmente infinite forche, et tncte ben fornite. Alcune altre particularità lasso di scrivere per haverle annotate ne li lochi proprii, dove le ho trovate.

Miglia italiani.

XXX. Da Nizza do poi praneo ee andò ad cena ad Monacho, che son nove miglia de via, che non ce è nn palmo di buono, tucta di monti asprissimi. Ad uno miglio da Nizza è Villa Francha, pur del signor duca di Savoya, di poche case, ma ch' è nn bello et famoso porto, dove le navi etanno eecurissime, et tanto fundo che se accostano tucti legni a la ripa del monte, per grossi che siano. Benchè son doi anni che una nave grossa de Genuesi che andava in curso assai bene in ordine de artellaria, con più di tricento huomini, ee annicò dentro dicto porto con tncti li dicti huomini, et anchora appare la cabbia del arbore maestro che è fora da l' acqua circha due canne. Dicano tucti che mai altra nave o vascello se perdì nel predicto porto salvo questa, che essendo insorta una borascha o refulo de vento così enbito et grande, che buctò da le radice molti arbori de olive grossiesime, per non poter girare se profundò incontinente, et quel caso si hebbe da tncti per nn miraculo, eseendo il patrono et li compagni di dicta nave corsari di gran tempo et di malissima vita. Ad duoi altri miglia in una pegna di sassi vivi sopra il mare è poeta una villecta di poche case, dicta Esa [1], qnale è pur del decto signor ducha; et in tncto queeto camino da Nizza ad Monacho a le pendice de li monti in fine quasi a l' acqua si aon trovati una infinità ds arbori

5 et Savoya P; in Savoya N 1. — 6 per la tamperantia de la marina *fehlt in* P. — 8 f at certa uva duracha N 1; at una duracha P. — 18 † P; croci N 1. — 21 diapersi *in* P *über der Zeile nachgetragen; fehlt in* N 1. — 29 ma ch' è un bello at famoso porto N 1; ma di un bal porto P. — 32 in ordina P; ad ordine N 1. — 35 predicto P; decto N 1. — questa P; quella N 1.

[1] Eza.

di vainelle over garrobbe con alcuni arbori de olive. Advertendo che da Nizza in fine ad X miglia dalla da Monacho terminano le Alpe, et poco inante incomincia lo Appennino, quale in fine ad Genua camina sempre sopra il mare. Da lla poi traversa per Italia. Miglia IX

Monacho, qnale è del fratello del vescovo di Grasso, è poeta sopra un montecto o promontorio tondo, non poco alto, che per la magior parte è dentro il mare; et la terra è piana: le mura che eon fortiseime, molto ben intesi et fornitissimi de artellaria tengano tucto il decto monte; et in la porta che se intra, che non è più che nna, ha un bello et fortissimo castello, dove eono assai commode habitationi, et dentro il sasso ha tre o quactri mine facte ad forza, donde si può operare la artellaria senza timore di offensione alcnna, de modo che ei per lo sito del loco et fortificatione di caetello et mura de dicta terra, come per la moltitudine de artellaria de colobrine, cannoni et falconecti tncti di bronzo et bene in ordine et bona gnardia ch' el signore ce tene, è stata judicata fortiseima; et già son più anni che non essendo così fortificata la predicta fu accampata da Genuesi, qnali anchor che fuesero stati in gran nnmero, vi forno dal decto signore frachassati et ructi. Tra la guardia del caetello et fornimento de una fusta ben grossa ch' el predicto eignor vi tene per cauea de andare ad econtrare tucti legni de octocento bocte in basso che vengano da ponente senza toccare la terra et pagare ad sua s. il directo di duo per cento, quella continuamente pagha cento octanta hnomini capati. Quel eignore, quale non reconosce superiore alcuno, ad moneignore ill^mo nostro et ad tucti fe di gran carezze et molto bona cera. Fin lli venne in compagnia de monsignor predicto el vescovo de Grasso, quale non mi senteria mai eacio laudare, essendo coei humano, liberale et virtuosissimo prelato como è.

Decembre.

P^o. Da Monacho poi pranso se andò ad San Remo, dietante XX miglia di tristissima via et passi extremissimi. Et ad tre miglia da Monacho sopra un monte è un caetello del predicto signor di Monacho, dicto Rocchabruna; et ad doi altri miglia nna villa pur del decto signore che vi passaimo per mezzo nominata Montone. Et al mezzo del camino tra Monacho et San Remo è una terra di San Georgio dicta Ventimiglia, posta sul monte, quale è grande et ha una bella strata largha et drecta con grandi et bellissime case, el resto non così bello et de pendino; uecendo la porta verso San Remo è un fiume, quale anchora che vi fusee ponte di legnamo et mal secnro de cavalcare in quel tempo se guazzava. Et da lli per duo miglia è una bella piana con molte vigne, olive et fiche, et al fine de qnella è nna villecta che ee dice Bordeca [1], pur di San Giorgio, qnale è una certa compagnia in Genua come altrove il monte della pietà, et ha le intrate et negocii suoi appartati da quella communità Et ad doi altri miglia è nna villecta di San Remo dicta Roye, ad nn miglio vicino la predicta terra di San Remo, quale è parte in monte et parte in piano sopra il mare; sono li più belli, folti, grandi et fructiferi boschi de agrumi che habia anchor vieto, et tanta quantità di palme che ne fornescano Genua, Franza, Firenza et Roma, et quelle fanno così bianche et

2 termino N 1. — 12 di castello P; del castello N 1. — 21 Quel signore P; Il detto signore N 1. — 24 virtuoso N 1.

[1] Bordighera.

tenere, tenendole legate molto strecte per tucto l'anno; però li fructi che fanno non son boni. XX

II. Da San Remo do poi pranso se andò ad cena ad Porto Moriso [1], che è sopra il mare et in parte montuosa, distante XV miglia; et ad VIIII miglia dal decto porto è la Riva de Taglia [2], et poco più in lla meno de nn quarto de miglio San Stevano [3], et ad IIII miglia più in lla è San Lorenzo, che sono ville senza muro nel piano accanto l'acqua, et tauto esse come Porto Moriso sono de la comunità di Genua. Miglia XV

III. Da Porto Moriso pransato se andò ad cena ad Arascia [4], distante XV miglia di pessima via. Et ad un miglio da Porto Moriso è Uneglia [5], villa in piano sul lito del mare, quale tiene messer Hieronimo Doria Capitaneo di tucta quella rivera. Ad tre altri miglia è Diano in la montagna, et al piano in la marina ha il suo Borgho; et ad un altro miglio è il Cervo in la marina posto parte in montagna et parte in piano. Ad IIII altri miglia è Andora in una valle sopra un montocto, et ad II altri miglia è Langueglia [6] in piano alla marina, tucte le dicte ville che son assai bone sono di Genua. Miglia XV

IV. Da Arascia do poi pranso se andò ad cena ad Finale, distante XX miglia. Et ad cinque miglia da Arascia è una cita dicta Arbenga [7], posta in piano, distante dal mare mezzo miglio, de la quale ni era administratore monsignor r^mo^ de Sauli. Vale da 700 ducati l'anno. Ad duoi miglia un' altra villa aperta dicta Ceria [8]. Et ad doi altri miglia et mezzo è il Burghecto [9]. Son tucte in la marina et di Genna. A doi altri miglia et mezzo è Lodano [10] che è poca cosa, però la terra è in la montagna, et ne son patroni li signori de Flisco. Ad doi altri miglia et mezzo è Pria [11] murata in la marina, et ad un miglio è Burzzi [12], villecte in la marina che son di Genua. Si è cavalcato circa X miglia di piano, el resto tucto de tristissimo camino, maxime ad tro miglia vicino Finale. Miglia XX

V. Da Finale ad pranso et cena ad Saona [13], che son XV miglia. Et ad nn miglio da Finale è uno monasterio di monaci di Monte Oliveto dicto la madonna de Finale, che è devotissimo; et da Finale, quale non è molto grande, posto in piano su la marina, benchè habia un castello et certa parto de la muraglia in su il monte, infine al decto monasterio, dove se va sempre in piano, è una strata di case quasi tucta continnata. Da decto monasterio ad quactro miglia de tristissima via è un locho dicto Vozzi [14], che son poche case sul monte; et ad doi altri miglia è Noli, cita in la marina molto anticha, et gia per tempi molto adietro ricchа, et maximo de navi, cho vi ni era un gran numero, però adesso, secondo intesi, per certa maledictione havuta de la Sedia Apostolica, ad chi fu rebella et contraria, povera, ruinata per gran parte et senza nave alcuna. Ad doi altre miglia è Speotorno [15], et ad tre Invado [16], burghi a la marina. Miglia XV

7 come P; quanto N 1. — 8 Miglia *fehlt in* P. — 11 tiene N 1; tine P. — 16 Miglia *fehlt in* P. — 19 ni è ministratore N 1. — 21 *Das zweite* et *fehlt in* P. — 21 f il Burghecto *bis* et mezzo è *fehlt in* N 1; — 26 Miglia *fehlt in* P. — 28 dicta P. — 29 et da Finale P; et de Finale N 1. — 34 tempo N 1.

[1] Porto Manrizio. [2] Taggia. [3] Santo Stefano. [4] Alassio.
[5] Oneglia. [6] Laigueglia. [7] Albenga. [8] Ceriale.
[9] Borghetto Santo Spirito. [10] Loano. [11] Pietra. [12] Finalborgo.
[13] Savona. [14] Wohl Varigotti. [15] Spotorno. [16] Vado.

Saona, qnale non è piccola cita, aseai allegra et ornata di belle etrate et case, è poata per la più parte in piano enl mare, dove ha nn gran porto, che si fa ad forza per un mole vi è fabricato assai bello, lnngo et largho, quale il fa molto eecnro. La eccleeia catbedrale è eitnata nel più alto de la cita sopra la marina, et anchor che non sia molto eminente, è grande ecclesia, gli è pur assai bella et bene inteea, tucta lavorata dentro et di fora ad liete de pietre biancbe et negre. In epsa è un choro relevato bellissimo adornato de colonnecte di octono, quali il serrano in torno, dove è una bella, grande et riccba cona di pictura piana. Sopto dicto cboro è nna cappella in volte euetentata da colonne molto aerosa et bella; et in torno ha certe logecte, cbe risgnardano aopra il mare, di grandissima vista et piacere. Avante dicta ecclesia, quale fu facta per la gloriosissima et felicieeima memoria di papa Julio II, chi hebbe decto vescovato essendo cardinale, è una bella piazza mactonata, eopra la quale è fabricato un gentil palazzo commodiseimo, bene in ordine con eno zardino assai bene inteso, et ornato ei de picture, come di conzi tucti marmorei, pnr facto per la predicta Sanctità al tempo del cardinalato. Il predicto palazzo ba un cortile al mezzo tucto torniato de logge assai aeroee et belle. Lli moneignor nostro ill^mo^ fu allogiato dal reverendo arcivescovo de Avignone et tractato opulentissimnmente et con aesai bona cera, come è di conetume di quel signore, chi è gentilissimo et liberaliesimo. In dicta piazza avante le ecale del supporticale de la ecclesia è nn quatro quanto correno le dicte acbale, lavorato ad modo de musaico, ma di certi lapillecti trovati natnralmente in mare di diverei colori, dove è l'arma de la cita, quale ei ben mi ricordo son certe ebarre biancbe et rosse et di sopra meza aquila negra con le ale epase et la diviea Fragnea che è lietata di biancbo et nero, et sotto qnella li infrascripti versi in figure antiche pur de mosaico aeeai belle:

Versus.

Hoc Domine rerum casne servata per omnes
Stravit opus, meriti parva Saona memor.

In la predicta cita la fe. me. di papa Julio predicto principiò nn gran palazzo per honor de la patria et de euoi, in lo qnale ancbor cbe non eia finito è moltn fabrica, eesendovi voltate tucte le lamie de le cantine et anche factove alcuni appartamenti in piano grandissimi et eumptuosissimi. Dicta cita è circnita tncta di belli borgbi, et da fora ne le possessioni ba molti palazzi et belli per piacere de citadini. Lli monsignor l'arciveecovo di Salerno venne da Genua con dne galere ad trovare il eignore, et non possendoee andar per mare, essendo stato tempo contrario et fortnna grande, el predicto eignore con lo decto arciveacovo partì per Genua con una pioggia crudelieeima per terra nel dì infra notato.

VIII. Da Saona, havendo il eignore facta colatione inante giorno per non havere cenato la sera, se andò ad cena in Genua, cbe eon XXX miglia di pessima via. Et ad doi miglia da Saona è Arbizola [1], ad tre Cele [2], burghi in la marina; ad doi altri miglia Varaggio [3], terra murata a la marina; ad tre altri Arenzin [4], ad cinque

15 *bis* 17 belle *Text nach* P. *In* N 1: . . . marmorei, et lo cortile che è nel mezo tucto torniato de logge assai aerose et belle. Quello fu facto da la predecta Sanctità al tempo del cardinalato. — 19 è di constume *fehlt in* N 1. — 30 et de euoi P; di suoi N 1. — 33 ne *fehlt in* N 1. — 37 per terra *fehlt in* P. — 41 N 1: Vataggio? — terre murate N 1.

[1] Albiesola. [2] Celle. [3] Vnrazze. [4] Arenzano.

Butri [1], che son doi grandi et ricchi burghi, donde la etrata è tucta habitata iu fine ad Genua; et ad cinque altri miglia è Seetri, ad doi Cornaghieno [2], ad doi altri San Piero de Arena, dove se fauuo tucte le carracche di Genua et ad quel tempo erano lli per hararse et ponerse in acqua dne nove grossiesime, l' una secondo la relatione di patroni de MMCC butte et l' altra di MMMM. Per tucta quella rivera ei cavalca per monti asprissimi, et quelli che non eon aepri hanno certe vie et semite coei etrecte et precipite in altura grandissima sopra il mare, che cavalcarvi è il magiore pericnlo del mondo, et gia ce se cavalca rarissime volte. La magiore parte de le terre ee trovano poste in piano in la marina, et ei qualche una ni è in la montagua, de quali parte no toccano l' acqua et parte no, hanno li hurghi in la marina, dove è tanta amenità de aere et ahundantia de fructi da frumenti in po, che pare nn paradiso terreno. Ben vero che questo camino è di sorte, che in tale giornata di XV miglia solamente le beetie ee hesognarno ferrare qnactro et cinque volte. Et per tucta la decta rivera ee trovavauo olive, vigne et fiche in qnantità et altri fructi con aere caldo et temperatissimo, et dove piantano le vigne per esserno poste ne le pendice di monti, son facti certi pareti ad schale per che l' acqua non li ruinasee. Miglia XXX

Genna è cita posta eopra il mare in forma curvata, de modo che vogliano alcuni vnlgari che da genn eia decta Genna. Lei è molto populosa et hella. Et benchè le etrate eiano state edificate etrecte da principio per defensarse più facilmente da mori et corsari chi la solevano invadere, però le case, che sono equalmente altieeime, superhe et bonissime intese, le fanno parere assai più etrecte che non eono. La magior parte dessa cita sta locata in monti, et le mura chi correno gran epatio abrazzando più monti et valli, vanno dentro et fora di modo assai hizzarro. Il castello è fahricato dentro la cita sopra un monte vicino San Franceeco, chieea assai hella facta dal avo del eiguor governatore Octaviano Fregueo chi de presenti domina: qnal castello può far gran dampno alla decta cita, et lo tengano Francioei. Ma molto più ne poeeea fare la Linterna, perchè la importantia di Genna è la marina, et quella per non possere intrare dentro il porto legno alcuno eenza eua licentia era veramente una hriglia et hen aspra di quella cita. La dicta Linterna era un castello fahricato per Lndovico re di Frauza sopra un ecogliecto che ei extende nn hon pezzo fora il mare, et sta sopra il porto et ad qnella parte de la cita chi è posta in la marina come un falcone; è decta Linterna, perchè altri tempi ce era un pharo con una linterna alumata di nocte per notificare la via del porto ad naviganti. El predecto eiguor governatore come bon figliolo di quella patria, prima che la eummictesse ad Franciosi, fingendo il non possere ohiare ad furor di populo, la fe ruinare del tucto. Il porto è poeto per ponente et ee fa per un mole facto ad forza, che va molto dentro l' acqua, et vi se epende ogni anno assai ad ripararlo che non ruina, facendoce le onde violentia graude. In porto erano ad quel tempo diece navi. La ecclesia cathedrale è grande, ma non per tanto popnlo come è quello. Lei è locata nel alto et nn buon pezzo distante da la marina. In la eacreetia de dicta eccleeia a li XI per il signore et per noi altri fo visto il Sangradalo o il catiuo dove mangio Christo

4 bararse *N* 1; bararise P. — 5 tucta N 1; tueto P. — 10 ni è P; vi è N 1. — 14 trovano N 1. — 17 Miglia *fehlt in* P. — 20 defenderse N 1. — 33 in la P; ne la N 1. — 36 patria P; parte N 1.

[1] Voltri. [2] Cornigliano.

con li discipuli, dove fu presente il predicto signor governatore, l' arcivescovo di Salerno suo fratello et molti altri gentilhomini. Da parte di quel signore lli dentro furno emanati doi bandi sotto pena de la vita, l' uno che niuno vi dovesse stare con arme, et l' altro che non se tirasse cosa alcuna fora da la feneetra, perchè si potesse dannificare el decto vase. Quale è di smeraldo transparentissimo piano ad sei fazze di for via, de più de un terzo di palmo l' una, con doe manichecte tonde et con un pedecto di lavoro molto bello; però di dentro il decto vase è tucto liecio et senza fazze. Decto catino ee dimoetra sopra un certo armario che ha due feneetre da le spalle per moetrare la perfectione del decto vase, et si conserva dentro quello che è serrato con XII chiavi, per causa che tenendose prima secondo la relatione de Genuesi sopto dne chiavi, qnali erano in potere di citadini, l' uno dessi requesto secretamente da la signoria de Venetia con promissione di molti migliara de ducati per che li facesse havere decto catino, condusse la practica tanto al etrecto, che da Venecia ne hebbe un altro eimile contrafacto, per supponerlo in loco del vero, et essendo quel citadino virtuoso et persona da bene, notificò il tucto a la communità sua, che ee havesee ad providere in futurnm, et coei furno ordinate le dicte XII chiavi. El signore salì sopra dicto armario et manigiò el prefato vase, fandono juditio che sia un smaraldo perfectissimo, al qnalo non si può donare prezzo alcuno; et il eimile juditio ne fe monsignor r^mo et ill^mo il cardinale da Este, qual vi fu prima de monsignor noetro cinqne o sei anni, et con certa dextreza tirando eu l' armario, dove non eol salire mai altri che gran maestri, uu suo gioelliero excellentiseimo, il fe toccare di bolino. Dicevano che con decto catino da levante haveano havuto le cenere di san Johan Baptista, quali conservano con la debita veneratione. Il palazzo del comune, dove allogiò sua s. ill^ma una con el predicto governatore et l' arcivescovo predicto, è vicino al' arcivescovato et anticha cosa con molte habitationi, et dinante ha nna gran piazza con certi supporticali o loggio intorno et stancie sopra dove allogiano li soldati do la guardia; et in dicta piazza se intra per quactro strate, qnali son serrate con rastelli dupplicati, cho prima erano einguli; però la causa de la duplicatione fu, che son circa diece anni, ch' el signor Hieronymo Adorno contrario de Freguei retrovandose fora, una nocte accompagnato da molti soldati, tra qnali ni erano alcuni gentilhomini napolitani, con la intelligentia de la parte sna entrò in Genua, et assaltò il rastello con tanto impeto et eforza, che s' el decto eignor governatore non era, quale ee levò in camisa con una brazzatora et spada in mano, et rebuttò li inimici, il palazzo se perdea, per il che sua e. et tucti li complici et eequaci sariano mal capitati. Et perche dicti rastelli, quali son certe porte ad uno huscio de grossi travi cancellati, et se serrano con chiavi guardati ordinariamente di giorno et de nocte da li dicti soldati, per che non potessero intrare cavalli et gente ad invadere el prefato palazzo, dove allogiano sempre li capi parte, et serve per un castello, se potessero megliore guardare et defenearo, come è decto furno dupplicati con distantia de più de X passi l' uno da l' altro; advertendo cho li primi raetelli et antichi sono nel sboccare de la decta piazza. Lli so stecte quactro jorni integri con molte carrezze et honorate spese.

4 et *fehlt in* N 1. — da le fenestre N 1. — 7 però di dentro il decto vase . . . N 1; però il predecte vese di dentro è . . . P. — 8 Decte catine P; Il predecte catino N 1. — 9 decto *fehlt in* N 1. — 10 tenendosene N 1. — 12 dessi N 1; desso P. — 18 prefate P; predicto N 1. — 21 dextreza P; dexterità N 1. — 29 serrate P; furrate N 1. — 31 Fregusi N 1; Freuei P. — 32 ni P; vi N 1. — 33 il rastello N 1; un rastello P. — 37 ad une huecio *fehlt in* P. — et *ebenso*. — 39 prefate P; predecto N 1. — 41 con distanti N 1.

L' arcivescovo predicto mangiava sempre con sua s. ill^ma^, per cho il signor governatore facea quadragesima de advento et geiunava ogni giorno. Et veramente che sua ill^ma^ s. ultra il valor de le arme et magnanimità che quella uso al predicto signor Hieronymo Adorno suo contrario in la prenarrata nocte, imperochè essendo stato esso pregione con una ferita ad morte, non obetante che sua eignoria prefata in quel conflicto per una bocta de scoppecte fusse stato stroppiato de la man sinietra, lo fe sempre curare et governare con visitarlo de continuo da verdatero fratello, et guarito che fu non solo li donò la vita, ma migliara de ducati con altri doni et lo mandò via ben accompagnato, per fin cho se condusse in loco tuto: è tanto virtuosa, litterata, iusta, liberale et gentil persona che la iudico degna de ogni conditione et bene. Lli mangiammo un pero che nasce in quella rivera, quale essi chiamano bergamuto, non molto groeso, che da fora è creepo et di mala scorza, et dentro è tenero et per pero de inverno excellentissimo.

In decta cita se lavora di gran copia de velluti et finissimi, di prezzo li negri di VIII et X ducati d' oro la canna; così anche di ogni altro artificio, maxime di lavoro de coralli finissimi, lavorati ingenioeamente, et eimilmente de zibei che non eon così fragili come coralli, etiam che siano de la medeema specie; et se ne trovano di nigri, leonati, barrectini et di molti altri colori; et quelli se piecano ne li mari de Sardegna. In la predicta cita constumano li homini de la midesma fameglia per star gionti et non habitare divisi, havere loro habitatioui contigue in nn medeemo loco, dove tengano piazze in le quali convengano et ee godeno tra esei de continuo. Non però dico che tucte le casate di Genua han questa tale commodità, ma solo quelle che son grandi et ricche, come eono Spinoli, Loria [1], Lumellini, Sanli, Grimaldi et alcune altre simile, che le dicte piazze nominano da li cognomi loro, zo è la piazza Spinula, la piazza Loria etc. Le donne generalmente son grandi di statura, disposte di bellissimi donti et capegli veramente d' oro, quali portano tal dieciolti et tali involti in certa foggia che dicano aseai bene, senza veli in testa ne coprimento alcuno, ealvi cordoni et altri ornamenti d' oro, che esse l' usano molto, dicti capegli quando non li hanno naturalmente, li tengono postizzi et mentiti, ueando in quelli ogni loro diligentia. Su le spalle le matrone portano una stola quanto è largho il taffecta, di color negro, che batte in fine ad terra, et quelle che guardano et portano duolo le tengano di tela biancha. Et indubitatamente nel corpo de dicta cita, non parlando de la rivera, che son bructiseime, se veddeno generalmente le più belle possiante et agraciate donne de Italia, benchè in Saona anche ce siano alcune belle; et gia hanno incominciato ad laseare li habbiti soi et quasi univerealmente vcetino alla spagnola et de ogni altra fogia galante et lasciva. Usano de fare le veglie più tempi de l' anno in casa de più gentildonne, dove concorreno molti giovani et giovene, et vi se eta ad piacere in fine a le cinque et sei hore de nocte; nltra che goneralmente le donne etiam de inverno pur che non piova stanno ne le etrate ad quattro, ad cinque et eei, eecondo occorre, ragionando tra esse et giovani de la cita, perchè con forestieri non vi se impaccino volentieri.

4 contrario P; adversario N 1. — 6 prefata P; predecta N 1. — 7 f verdatiero N 1. — 12 non ... crespo *nach* N 1; P: non grosso, da fora è crespo. — 16 di lavori di corallo perfectissimi N 1. — ingeniosissimamente N 1. — 25 la piazza Spinula *fehlt in* P. — 26 di bellissimi P; con bellissimi N 1. — veramente *fehlt in* P. — 26 u. 29 capegli N 1; capeghi P. — 30 f Su le spalle ... por- tano P; Le matrone portano su le spalle N 1. — 37 veghie P.

[1] d. h. Doria.

XIV. Da Genua do poi pranso se andò ad cena ad Votagio [1], distante XX miglia; et se retornò in fine ad San Piero de Harena per ponerce in camino; et per via, dove discostati da la marina trovaimo in fine ad Milano più di cinque palmi de neve et così excessivi freddi, che ne agiazzavano le sole de li stivali a le staffe, de modo che non ni posseamo cavare li piedi, erano qnactro o cinque borghi, de qnali doi ne sono de Spinoli. Et in fine ad lo predicto castello de Votagio, che non è gran cosa, el predicto signor governatore mandò inante alcuni de suoi che ne ferno bone spese. Miglia XX

XV. Da Votagio ad cena in Alexandria de la Paglia, che sono XXIIII miglia; et ad XV miglia da Votagio è una terra dicta Gai [2], che è l' ultima de Gennesi, qnale è posta in piano, non molto piccola, et ha il castello su il monte vicino ad doi tracti di mano; detta terra si guarda assai; et per via fine lli son molte villecte de Spinoli et similmente in fine ad Alexandria de li Bisconti, de le quali, anchora che alcuna ne fusse murata, le case generalmente son fabricate di terra. Miglia XXIIII

Alexandria è gran cita piana, ma molto dissabitata per lor parti et per essere stata sacchezzata da poco tempo in qna più volte. Distante mezo miglio da la porta che se intra venendose da Genua è un fiume dicto Bormia [3], qnale di qnel tempo con difficultà si guazzava; et in la dicta porta ha una citatella con fossati d' acqna che è assai forte.

XVI. Da Alexandria do poi pranso ad cena in Casale, che è diatante XII miglia; et uscito la porta se passò per un bel ponte di pietra, qnale è eopra il fiume Tanare [4]; et dalla del dicto ponte è un grande et bello borgo, dove è una largha strata di belli et sumptuosi palazzi. Ad cinque miglia da Alexandria è un loco che se chiama il Caetellecto, et ad dne tracti di balestra da quello è una bona terra dicta San Salvatore con uno gran borgho, benchè le case siano per la magior parte lavorate di terra. Si quella come alcune altre villecte sonno del ill^{mo} signor marchese de Monferrara. XII

Casale è cita posta in piano, quale di sito et mura che sono assai bene intesi è fortissima, ben fornita de artellaria, ornata de belle piazze et palazzi, fra quali è quello del Gambsra cbe fu camerero de la fe. me. di papa Innocentio VIII, assai ben inteso et molto magnifico. Dicta cita è tncta silicata, et benchè per essere il tucto coperto di neve non potesse molto delectare, pur per la largbezza de le strate et sito de la cita ae moetrava essere bella et piacevole. Monsignor nostro ill^{mo} allogiò con el prefato signor marchese in castello, quale è bello, commodissimo et forte. Lli ei etecte doi giorni ad piacere, dove dal predicto signore, che è gentilissimo et dispoato giovane da circha XXXVI anni, benchè per il male suo de le gambe poco si possexe fruire, et da la ill^{ma} signora sua consorte francesa, sorella de monsignor di Lanzon, quale è bella et agraciata molto, si hebbe gran cera; et veramente che il predicto signor ill^{mo} ultra messer Andrea Cossa, che è fora dal grege, ha una bella fameglia et di molti gentilhomini bene in

5 de modo che non ni posseamo N 1; et non ne posseamo P. — 6 ad lo P; al N 1. — 12 assai *fehlt in* P. — 13 de li Bisconti P: de Bisconti N 1. — 16 dissabitata N 1; dissabita P. — 17 in qua P; in za N 1. — 22 di pietre N 1. — 27 lavorate *fehlt in* P. — 30 è P; et N 1. — 35 prefato P; predecto N 1. — 39 et sorella N 1.

[1] Voltaggio. [2] Gavi. [3] Bormida. [4] Tanaro.

ordine, valenti huomini et da fare honore ad qualeivoglia gran prencipe. La casa sta molto bene adobbata, et ce se vive opulentissimamente. Il stato di sua ill^ma^ signoria (eecundo dicevano) fructa ordinariamente da LX^ta^ milia ducati l'anno. Lli se vedde la figliola mogliere del ill^mo^ signor Federico de Gonzaga figliulo del ill^mo^ eignor marcheee di Mantna, de circha nove anni, aseai bella. Et una galante etalla molto ornata di lochi et partimenti, dove erano LV^ta^ cavalli, et in due altre atalle da XXXV altri, la magior parte corsieri facti et polletri di quactro in cinque anni, acchinee, cortaldi, frieoni, ginecti et turchi.

XVIIII. Da Casale se andò ad cena ad Vigeveno [1], che eon XX miglia; et ad IIII miglia da Casale se paseò il Po con schiafa, quale va vicino la dicta cita ad nna balestrata, et ad nn altro miglio più lla se passa nn' altra volta Po pnr con schiafa, benchè per essere il porto agiazzato per li excessivi freddi beeognò passarlo ad guazzo in certo passo dove era rocto il giazo. Ad VII miglia da Vigeveno trovaimo nna terra detta Mortaro, che è del ducato de Milano; et per via sono alcune villecte di gentilhomini, tra qnali una ni è di Gallarani. Miglia XX

XX. Da Vigeveno, qnale è terra del eignore Johanne Jacobo Trivulzo [2], et li fructa XX milia dncati l'anno, se andò ad cena in Milano, che son XX miglia. Et ad VII miglia da Vigeveno è Biagrasea [3], assai bona terra pur del dncato de Milano. Ad dnoi miglia da Vigeveno si passò per echiafa il Thesino. Et da Biagrassa è un canale facto ad forza ben largo, quale va de directura fine ad Milano, et da l'una riva et da l'altra sono habitationi assai; quello chiamano navilio, et se tira dal Thesino XX miglia dietante da la predicta terra de Biagrasea; benchè in Milano se condnca nn altro canale ben grosso dal lagho de Como, da quali canali quella gran cita receve commodità grandissima. Miglia XX

Non essendo etato l'intento mio de fare annotamento de le cita et terre de Italia, ei bene ho scripto di Genna longamente, per essere cita non tanto conversata et molto appartata da li conetnmi de le altre, dirò de Milano, che havendola considerata bene di sopra il campanile del domo, non è ad mio jnditio mono di Parisi maxime di circuito. Ha un gran domo, et un gran castello, et forse il magiore non solo de Italia, che è certissimo, ma di christiani, et per fortellezza in piano senza dubio la più forte che hnomo ei posasa imaginare, con tante mane di fossi pieni d'acqna, mnraglie groesissime intese grandissimamente, con molte cave et contramine. Ultra il caetello ha la Rocchetta et tanto ben provvisto de artellaria et monitioni, come ei è visto particularmente, essendove stato il signore un giorno convitato ad pranso dal castellano, che tucto il resto de Italia ad mio juditio non bastaria farne un eimile in cento anni. Il quale quanto più si è conciderato et ocnlatamente visto, tanta magior colera et odio excita contra chi se ne nsci fora et lo donò in potere di Francesi. In dicta cita eo allogiò in Sancto An-

6 LV^ta^ P; L^ta^ N 1. — 7 f di quattro o cinque anni N 1. — 10 vicino a la dicta cita N 1. — 11 piu in lla N 1. — 12 f passarlo P; passaro N 1. — 16 Trivuzi N 1. — 19 ad duoi miglia N 1; ad un miglio P. — 20 fine ad P; in fine ad N 1. — 26 ho P; habbia N 1. — 32 d'acque N 1. — 35 f ad mio juditio *fehlt in* P.

[1] Vigevano.

[2] Gian Jacopo Trivulzio, Markgraf von Vigevano, geb. 1448, † 5. Dezember 1518. Vgl. Nouvelle Biographie générale XLV 650 f.

[3] Abbiategrasso.

tonio, recevuti molto bonorstamente tanto sua s. ill^ma come tucto il resto da lo abbste de dicta ecclesia frstello di monsignor r^mo il csrdinale Trivulzo, qnale è molto gentil persona. Vi si stecte X giorni, et ultra che dal Gran Cudiero, dal arcivescovo di Bienna et da tucti signori et gentilhomini, chi ad quel tempo se trovorno in Milano, aua s. ill^ma receppe visitationi, bsnchecti et honori grandissimi, da monsignor ill^mo de Lutrech generale gobernatore del Stato di Milano et di tucti pensionarii del Re Cbristianissimo in Italia si bebero grandissime carezze, obsequii, continua visitatione et dimostratione di summs benivolentis. Al penultimo dì del partire da sua s. ill^ma fo facta uns giostra nel largho del castello, dove furno molte carrecte di donne, et quella di meglior mostra che di facti, perchè giostrandose ad scontro con ferri molati, non solo non ce fu desastro et ferita alcuna, ne bocts bonorata, ma la msgior parte di cavallieri che giostrarno, per esserno stati tirunenli ot novi sl exercicio, non se incontraro. Le dicte carrecte erano pomposissime, fornite non solo di brave et adobatissime gentildonne, ma anchors d' oro et de coperte tucte o di seta di varii colori o di borcati, tirate da csvslli belli ot sforgiatissimi. Ls sera sua s. ill^ma fe uno opulentissimo et honoratissimo banchecto in casa sua, dove convennoro da quarants gentildonne, si non universalmente belle, tucte però apparate ricchamente et gratiose. In lo monasterio di Santa Maria de le Gratie, quale fo facto dal signor Ludovico Sforza, assai bello et beue acteso, fo visto nel refectorio de fratri, che son del ordine di san Dominico de observantia, una cena picta al muro da messer Lunardo Vinci, qnal trovaimo in Amboes, che è excellentissima, benchè incomincia ad guastarse, non so si per ls humidità del muro o per altra inadvertentia. Li personaggi di quella son de natursle retracti de più persone de la corte et di Milanesi di quel tempo, di vera atstura. Lli snche si vedde una sacrestia ricchissima de paramenti de borcsto, facti pur dal predicto signor Ludovico di bo. me.

XXX. Da Milano do poi pranso se andò a la certosa de Pavis, distante XV miglia, la quale anchora che nou habbia tanto numero de habitationi come la Gran Certosa cho è in Delphinsto, è molto più bella et megliore intess, si de claustri et stancie per monaci, come per seculari, et altre commodità necessarie. Do poi oltra questo ba una ecclesia ls più bella, ls più lustra et ls più vagha, cbe habiamo vista in tucto il viagio, si del corpo de dicta ecclesia, dove son cose assai di marmore et di excellenti picture con un pavimento bellissimo, de cose de avorio, msxime la cona del altare magiore et doi vasi ben grandi con una infinità de intagli et figuro, dentro de li quali se conserveno reliquie, come di cappello, cbe tirano gran numero, quanto è lungo il corpo de la ecclesia, ds un lato et da l' sltro, et a la parte cbe respondeno dentro quells son serrate del tucto de ferriate de grosso octono, con un medesmo ordine, bavendo le porte che passano da l' nna ad l' altra, cosi ben finite de sltari, cone et ornamenti, come siano anchor viste in qualsivoglia parte; et in le dicte prime due cappelle si entra da le porte cbe respondeno s la croce che è vicina al coro de dicta ecclesia. La facciata de la quale, che non è ancor finita, è tucta di msrmi negri et bianchi, con molte figure di relievo, tondi et quatri di porfidi et serpentini assai ben lavorati, di modo che

2 Trivulzi N 1. — 5 ill^ma *fehlt in* P. — bauchecti *fehlt in* N 1. — 14 di P; da N 1. — 18 apparate P; parate N 1. — 22 Amboya N 1. — 23 per la humidità cha renda il muro o per altra advartentia N 1. — 24 da più persone N 1. — 34 N 1: ceua? — 36 quanto e lungo il corpo de la ecclesia N 1: quanto è lunga la ecclesia P. — lato P; canto N 1. — 37 a la P: da la N 1. — serrate P; ferrate N 1. — da ferriate N 1. — 38 da *fehlt in* N 1.

per una facciata de ecclesia è snmptnosissima. Avante quella è un gran cortile, in lo principio del qnale son certe stantie belle con supporticale ben alto dove è la porta de l' intrata del decto cortile, molto ornata et superba. Decto monasterio fu fundato et dotato in septe milia ducati parte per lo victo de monaci et parte per la fabrica et cose necessarie de la ecclesia et elemosine ad poveri, dal excellentissimo signor Galeazzo Visconte de fe. mo., duca de Milano, il corpo del qnale è sepnlto ne la decta ecclesia in la man dextra, prima che se intra nel choro, in un sepnlchro marmoreo assai bello, sopra dove lui è in relievo di naturale con una barbecta di pochissimi pili longhi et crespi, di modo il più bizarrescho potesse produrre mai natura, et gia l' aere de dicta statua non mostra che decto signor passasse XXX anni. El predicto monasterio per esserno aumentate le possexioni che furno lassate dal decta duca per la dote di quello, de presenti frncta più de XVI milia ducati, et vi stanno molti monaci. Miglia XV

Ult°. Da la certosa, dove se allogiò commodissimamente et con gran carezze, se andò poi pranso ad Pavia, distante cinque miglia; et inmediate uscendo da essa se intrò nel parcho grande et da quello al piccolo, per dove se cavalcò infine ad Pavia; et benchè dicti parcbi siano in molta ruina, non però facilmente demostrano esserno stati in altri tempi cose assai regali. V

Pavia è gran cita, posta in piano, come la magior parte de le altre di Lombardia, ba un bel castello, non gia di fortezza. ma di commodissimi et pomposissimi allogiamenti. In una piazza avanto al domo, quale è molto piccolo, sutterraneo et scuro, sopra un pogio o base marmorea ben lavorata è una statna de metallo su un cavallo, che sta nel acto di quello di san Johanne Laterano in Roma, molto anticha et bella ma piccola; dicano che alias decta statua era in Ravenna et che in Pavia fu transportata per Gothi.

Per avante nna porta de dicta cita corre il Thesino, sopra il quale è un gran ponte di pietre coverto de tecto. Nel convento di sancto Angustino dentro una gran cappella o sacrestia è una arcba o sepulcbro marmoreo molto grande, quale è distante dal muro circha quactro palmi, et la grossezza sua è di tre piedi con assai lavoro et infinità de fignre lavorate delicatissimamente, et sopra tucto una politeza et lustro di quelli marmi che passa da alabastri, de modo che non è alcun maestro moderno che vi possa arrivare; et decto sepulchro è tenuto da experti de le più belle cose de Italia, cbe de ultramontani non besogna parlare, imperochè quello non se trova in essa, non se cerchi altrove. Sopra il cantaro, che sta locato deutro certo arcbecto, il vacuo del quale passa da una banda et da l' altra del decto sepulchro, è il glorioso sancto de relievo; alcuni dicano che il corpo suo sia in decto cantaro, altri dentro l' altare del succorpo o cappella in volte che è socto il choro de la ecclesia magiore, quale si serve per li fratri de decta religione.

Genaro [1518].

P°. Da Pavia se andò ad cena al Hospitalecto, distante XX miglia; et ad tre miglia da quello se passò nn porto de un fiume, decto Ambro[1] per antiphrasim, essendo turbidissimo, ne molto largho. Lli se annoctò in un monasterio del ordine

18 esserno stati P; che sono stati N 1. — 21 al P; il N 1.

[1] Lambro.

di ssn Hieronymo, de chi è lo dicto Hospitalecto, dove si stecte assai commodamente. In lo dicto monasterio, ch' è assai bello, vi stanno ds molti fratri. Et tra le altre vi è nna stantia in quatro, in la quals son quactro camere, nna per cantone, con suo rstrecto, et nsl mezzo resta nna salecta crociata con tre fenestre ferriate et nna porta con una cuppula o lamia ad spicoli in mezzo, et le croci di lamia ad botte o sequite ad doi solari, ultra le cantine chs son tucts in volte con quactro pilastri grossi, sopra li quali se posano ls lamie de tucti doi dicti solari; ds la qnale stantia o palozzocto sl signors ne pigliò modello, senza il quale verdateramento per qual se voglia accurata discriptions difficilissima cosa è possere ad lectori demostrsrs la commodità et ingenioso artificio di qnsllo. XX

II. Da lo Hospitalecto ad cena in Cremona, che son XX miglia; et ad X miglia in Piccichitons[1], terra del signor Theodoro Trivnlzo, se passò Adda con schiafa, dentro la quals fn facta nna colationecta ds confectioni per messer Jacobo Cippella cortisano romano, chi è di decta terra, qnale per lo decto fiume li va intorno è fortissima. XX

III. Da Cremona, dovo ss arrivò tardo et si partì di bona matina, psr il che non se ns pnò dare altra rslatione si non di qnanto se cavalcò per dsntro, che è assai bella, et vi ò una torre altissima, se andò ad pranso, nna con sl vescovo de Nizza, chi vsnns con sua s. ill^ma^ da Milano in fine ad Mantna, a la Pieva di san Jacomo che sono VIII miglia, st da lla ad cena in Bozzolo, che sono XVI miglia; in tucto XXIIII

In Bozzolo, quale è una villa aperta, bsnchè ce sisno di boni palazzi, et maxime ls stantis del castello, dovs el signors Federico de Gonzaga vi sta commodissimamente con la signora donna Joanna Ursina sua consorte et nspte del predicto monsignor nostro ill^mo^, se dimorò nn giorno integro; dove da Gazolo venne la signora Camilla sorslla del predicto signor Federico, quals è così gentil signora disposta, bella, virtnosa et musica, come qnalsivoglia altra di Lombardia, st quando dicesse sopra tucte le altre, non diria buscia.

V. Da Bozzolo con el signore Federico, sua consorte et sorella predicts il signor nostro ill^mo^ do poi pranso in carrscta andò ad cena in Gazolo, distante septe miglia, dove era madama Antonia del Balzo[2], sorella ds la serenissima signora regina Ysabella et matre del signor Lndovico, signor Federico et signor Pirrho de Gonzaga, et anche de la signora marchesa di Botonto[3] et de la signora contessa ds Gnlisano[4]; et benchè il predicto signor Ludovico fusse in Castel magiore, che ha novamente comprato, lli in Gazzolo era la muglis et ls figliols, chs son bellissime; et la grande, che è uno excellsnts et agratiato pszzo, è gia maritata. Lli se tardò nna nocte con longhi et belli balli et carezze assai. Miglia VII

VI. Da Gazolo do poi pranso se andò ad cena in Mantua, che son XII miglia; st ad nna tirata di mano da Gazzolo, che non è tanto habitato coms Bozzolo, se passò per schiafa l' Oglio finme chs corrs per avante il castello; miglia XII

5 cuppula N 1; cupule P. — in mezzo P; nel mezzo N 1. — 6 lamie N 1. — 7 dicti P; li detti N 1. — 10 lectori N 1; lecturi P. — 12 Trivulzi N 1. — 13 Cippella P *im Text und am Rande;* Ciappella N 1. — 16 di bona memoria N 1. — 20 f che sonno XVI miglia; in tucto XXIIII P; che son XVI, in tucto XXIIII N 1. — 23 sta P; sa N 1. — 25 se P; ce N 1. — 40 fiume *fehlt in* P.

[1] Pizzighettone. [2] Vgl. Arch. stor. Nap. I 116.

[3] Dorotea Gonzaga; s. Arch. stor. Nap. a. a. O. [4] Snsanna Gonzsga; s. ebd.

Mantua è cita, che non solo quei che amano il studio poetico, per haver producto quel gran poeta, ma ogni spirto gentile è obligatissimo obeervarla, commendarla et extollerla in fine al cielo, et io maxime ho debito grande de amarla, predicarla et anche venerarla. Ne bastando le exigue forze de l'ingegno mio peneare, non che exprimere tante lode quante ella meritarebbe, dirò brevimente, che ad me piace et contenta quanto cita di Lombardia, dove tanti etrenui et valoroei capitani di caea Gouzaga, dove si vedeno tante lizadre, belle et virtuoee madonne, et principalmente la ill^ma^ et ex^ma^ signora marchesana, da la quale basandoli sne mane reverentimente me ne passo con silentio, perche parlar di lei è cosa più che humana; dove finalmente tucta la nobilità et virtù de Italia si vede unita. In brevi dunche concluderò che essendo queeta cita circuudata tucta da lagho et fundata in acqua, dentro non vi se sente ne vi ee vede altro (ver miraculo di natura) che dolce fuocho, fiamme, iucendio et snave ardore. Qui se allogiò in castello con la predicta eignora ill^ma^, et vi ee demorò XX giorni con le eolite carezze, balli, feete et in continui piaceri. Ivi anche se gioetrò nn giorno, et per lo ill^mo^ signor Federico de Gonzaga, figliuol primogenito del excellentiseimo eignor marchese, et per quelli altri eignori et genthilomini benchè giovani fu facto assai bene et valorosamente.

XXVI. Da Mantua sua s. ill^ma^ con la magior parte de suoi partì per acqua (che li altri ad chi piacque parterno el dì in ante per terra), et la sera ad una hora di nocte ee trovò ne la inclita cità de Ferrara, et in tal jornata ee navigorno miglia L^ta^

Da Ferrara, essendo et per ee et per lo valore et grandezza del excellentissimo eignor duca suo signore et del ill^mo^ e r^mo^ cardinale da Este euo fratello cita notissima et famoeissima, ei anche per non incorrere iu ragionamento de la calamità et miseria di quella infelicissima regina Isabella [1] et eoi ill^mi^ signori figliulo et figliole, che vi fanno incolato, non cercarò farne particulare deecriptione, finendo lo presente itinerario in essa, donde ad descriverse fu iucominciato. Da llà el signore, do poi etatovi XX di cou podagra, ee parti per Roma, dove per gratia di N. S. Dio con tncta la comitiva incolume et superetite arrivò alli XVI di marzo de MDXVIII [2].

Continua.

La compagnia di monsignor ill^mo^ et r^mo^ furno X gentilhomini euoi con uno garzone per uno, tra quali fu el vescovo de Anglone [3], euo medico, et il reverendo fra Anibale Monsorio, abbate di Banza, magiordomo di eua e. ill^ma^; duoi forrieri, duoi coci, un ependitore, uno interpetre, duoi parafrenieri et tre muzzi de etalla, tucti ad cavalli; quali conducevano tre fini rozzini ad mano per la persona del predicto siguor ill^mo^, et duoi muli, l'uno con la fiambra et certo argento in doi sportonecti, et l'altro con uno lectuzo in duoi fardellecti molto expeditamente, de modo che in tucto con le bestie ad mano eramo per fine in Franza da XXXV cavalcature; da lla con mueici et montieri, quali conduece eua e. ill^ma^ in Italia per suo servitio et piacere, fuimo più de XXXXV. Quella andò sempre diffarzata et

4 de l'ingegno P; de ligno N 1. — 5 non exprimere N 1. — 21 se retrovò N 1. — 29 da P; de li N 1. — 32 il reverendo *fehlt in* P. — 33 forrieri N 1; ferrieri P. — 37 spontonecti N 1. — 40 et piacere *fehlt in* P.

[1] Witwe des Königs Federigo von Neapel.

[2] Sanuto XXV 305 gibt irrig den 14. März an.

[3] Giovanni Antonio Scotti, 1511—1528 Bischof von Anglona; vgl. Gams 850.

mai nel habito suo, si non a le due corte di Re Catholico et del Christianissimo. Però di camino tanto sua s. ill^ma^ come tucto il resto vestivamo sai di rosa sircha fasciati de velluto negro; et famegli vestiti del medesmo colore et fogia ma senza fasce de velluto.

Da Ferrara per tucto il transcurso del viagio et al retorno pur in fine a la decta cita son cavalcati quactrocento septanta sei miglia italiani et ducento et uno todeschi, intendose etiam quelli che son facti per acqua, che ad ragione de cinque milia italiani l' uno sono mille et cinque. Le leghe cinquecento sexanta cinque, quali ad tre miglia italiani l' una summano mille et seicento et cinque, et in tucto de miglia italiani vogliono dire 3176

Ultra lo cavalcare da Roma in Ferrara et retornare, che son circha miglia 400

Finita la presente transcriptione in Melfecta per me Doño Antonio de Beatis a dì 29 de maggio nel anno del Signore M.D.XXI.

2 sircha P; seccha N 1. — 3 fameghi P. — 6 f ducento et uno P; cento novanta octo N 1. *Die Angaben von* P *hier und Zeile* 6 *u.* 7 *sind nachträglich korrigiert auf Rasuren; die folgenden Worte:* intendendose *bis* per acqua, *in* P *ebenfalls auf der Rasur, fehlen in* N 1. — 8 mille et cinque P *auf Rasur;* novecento novanta N 1. — 10 3176 P *auf Rasur;* 3161 N 1. — 11 lo P; il N 1. — 14 29 de maggio *das Datum von P;* N 1: XXI de agosto.

Perſonen- und Ortsregiſter.

Aa (Fluß) 68 118.
— Johann v. 115.
Aachen 13 22 53—56 58 109 f.
Aalſt 65 117.
Abbeville 74 124.
Abbiategraſſo 175.
Adorno Hieron. 172 173.
Adrian von Corneto, Kardinal 7.
Aigebelette 148.
Alaſſio 169.
Albanus, hl. 48.
Albenga 84 169.
Albertus Magnus 13 39 47 99 105.
Albinus, hl. 47 f 105.
Aleſſandria 174.
Alexander VI. 2 f 7 55 75 82 110 152.
Alfonſo von Ferrara 4 f.
— de Manrique, Biſchof von Cordova 58 112.
Amboiſe 13 71 79 142 f.
— Georges I., d', Kardinal 75 f 127 130.
— Georges II., Kardinal 75 128.
Ambras 31.
Amiens (als Diözeſe) 74 124.
Amman Kaſpar, O. S. Aug. 39 f 100.
Ammergau 26.
Amonius ſ. Amman.
Ancenis 140.
Andora 169.
Andreas, Apoſtel 146.
Angers 78 141.
Anna, Gemahlin Kaiſer Ferdinands I. 31 94.
Ansbert, Biſchof von Avranches 137 f.
Anſelmi Lionardo 5.
Antibes 85 163.
Antonius, hl. (Einſiedler) 151 156.
Antwerpen 16 57 f 67 f 111 f 115 118.
Apennin 168.
Aragi Hieron., Biſchof von Nizza 85 178.
Aragona, Alfonſo de, Sohn Federigos von Neapel 80 150.
— Luigi, Kardinal, Leben 1—10; Charakterzüge 90 91; Zweck ſeiner Reiſe 90 103; Reiſebegleitung 179.
— Battiſtina, ſeine Gemahlin 1 f.
— Beatrice, ſeine Tante 4.
Aragona Enrico, ſein Vater 1.
— Iſabella, Königin von Neapel 79 150 178 179.
— Poliſena, ſeine Mutter 2.
Ardennen 50 106.
Arenzano 170.
Arles 81 156.
Aſſche 65 117.
Aubanus Joh. Boëmus 19 22.
Augsburg 13 f 34 ff 48 96 f.
Auguſtinus, hl. 85 177.
Auriol 82 158.
Avalos, Franc. Ferr. d', Marcheſe von Pescara 59 112.
Averſa 3 10.
Avignon 16 81 153.
Aviſio 28 92.

Bain (Stadt) 139.
Balzo, Antonia del 178.
Bamberg (als Bistum) 39 99.
Barbara, hl. 135.
Bari 71 120.
Baſel 42 102.
Bätica 90.
Bayern 95 ff.
Bayeux 77 136.
Beatis, Antonio de, Sekretär des Kardinals L. d' Aragona 3 6 11—17 19 24—38 90 f; ſein Tagebuch 11—17 90 f.
Benedikt, hl. 134.
Benigni Georg 32.
Bergen op Zoom 58 63 112.
Bernardino, Fra, Rhodeſerritter 82 158.
Berner Klauſe 27 91.
Bernhard II. von Cles, Biſchof von Trient 28 92.
Berre 157.
Biberach 40 100.
Blangy 74 124.
Blois 13 79 f 143 f.
Bodenſee 40 100 f.
Bohier Antoine, Kardinal 75 126 145.
Böhmen 109.
Böhmer Joh. Friedrich 21.
Boiſy, Kardinal von, ſ. Gouffier.
Bollène 81 152.

Bologna 4 43 57 102 111.
Bonn 45 f 104.
Bordighera 168.
Borghetto 27 91.
Borja Cesare, Herzog von Valence 152.
Boulogne-sur-Mer 74 123.
Bourges 80 126 145.
Bourgoin 148.
Bozen 28 92.
Bozzolo 86 178.
Brabant 58 ff 63 111 ff 114 116.
Bracciolini Poggio 21.
Brandenburg, Joh. Markgraf von 61 113.
Brandenburg-Ansbach 97 99 109.
Braut, Kasimir von 98.
— Sebastian 19.
Breda 63 114.
Brenner (Paß) 29 93.
Bretagne 77 f 138 f.
Brignoles 162.
Brixen 28 ff 93 95.
Brügge 16 57 67 f 118 119.
Bruni Leonardo 20 f.
Bruno, Erzbischof von Köln 47.
— hl. 149.
Brüssel 13 64 f 68 115 f 119.
Budé (Budäus) 76 133.
Busche, Hermann v. d. 19.
Butzbach Johannes 18.

Caen 77 135.
Calais 68 74 119 122.
Cambrai 66 70 72 111 112 118 120 121.
Campeggio, Kardinal 45 103.
Campvere 58 f 112.
Cannes 83 163.
Cannet 162.
Canossa, Ludov. da, Bischof von Bayeux 74 77 136.
Capaccio (Bistum) 10.
Carette, Orlando de 84 170.
Carpentras 153.
Casale 85 174.
Castelletto 174.
Cave (Bistum) 10.
Celtes Konrad 18 f 37 38.
Ceriale 169.
Certosa di Pavia 85 176.
Cervo (Stadt) 169.
Chambéry 80 148.
Charlotte, Tochter König Federigos von Neapel 77 138.
Château-du-Loir 142.
Châteauneuf 152 153.
Chiaravalle 6.
Cippella Jacopo 178.
Clermont, François Guill. de, Erzbischof von Auch 81 153 156.
Cochläus Johannes 19 37 f.
Contarini Giorgio 24.
Contarini Zaccaria, venet. Gesandter 23.
Cop Guill. 76 133.
Cornaro, Kardinal 8.
Cornelius de Fine 8 9.
Corvinus Matthias 4.
Cosne 146.
Cremona 178.
Croy, Guillaume de, Kardinal 6 57 60 f 111 113.
— Guillaume, Herr von Chièvres 57 111.
— Jacques, Bischof von Cambrai 57 111.
Cusanus Nikolaus 86.

Danielli von Pordenone 51.
Dauphiné 147 ff.
Dei Benedetto 7.
Delft 62 f 114.
Deutschland 14—26 28—53 69—74 92 ff 120 121 122 128 146 153.
Deventer 19 73.
Diano (Riviera) 169.
Dieft 56 110.
Dionysius, hl. 134.
Donato L. 24.
Donau 40 50 97 100.
Donauwörth 36 97.
Donzère 81 152.
Dordrecht 62 73 113.
Doria Hieron. 169.
Drac 150.
Dreux 135.
Dünkirchen 67 f 118.
Dun-le-Roy 146.
Duns Scotus 13 47 104.
Durance 154 156.
Dürer Albrecht 53 64.
Durtal 142.

Ebernburg 44 103.
Eisack 28 f 92 93.
Eleonore, Schwester Karls V. 61 113.
Emden 19.
England 69 74 119 120 122 f 124.
Eobanus Hessus 19 38.
Equicola Mario 14 82 162.
Erasmus von Rotterdam 48 62 114.
Este, Ippolito d', Kardinal 38 98 179.
Etsch 27 f 91 f.
Ettal 33 95 f.
Eyck, Hubert und Jan van 13 66 117 118.
Eza 167.

Faber Stapulensis 76 133.
Fabri Felix, O. Pr. 18.
Federigo, König von Neapel 3 77 79 f 142 150.
Ferdinand I., Kaiser 31.
— König von Spanien 61.
Ferrante I., König von Neapel 1 4.
Ferrara 3 5 6 27 86 91 179.

Ferrer Juan, Erzbischof von Arles 81 157.
Fieschi, Familie 169.
— Niccolò, Kardinal 82 162.
Fiesqui, Lukas de, Kardinal 47.
Finale (Riviera) 169.
Flandern s. Niederlande.
Flèche, La 142.
Florenz 9 43 102.
Franceschi, Andrea de' 24 f.
Frank Sebastian 22.
Frankfurt a. M. 103.
Frankreich 3 13 f 16 f 23 25 50 f 71 74—83 121 123 ff 164 f.
Franz I., König von Frankreich 13 75 79 125 f.
— II., Herzog von Bretagne 78 140.
— von Paula, hl. 79 142.
Fregoso, Federigo de, Kardinal 84 170.
— Ottaviano, Doge von Genua 84 f 171 ff.
Freising (Bistum) 95.
Fréjus 82 162.
Frieblieb Franz 19 38 44.
Friedrich Barbarossa 54.
— III., Kaiser 23 f 67 118.
— II., Kurfürst von der Pfalz 44 61 103 113.
Froissard Pierre 22.
Fugger 13 ff 34 ff 96 f.

Gaillon 13 75 f 128 f.
Ganelon 76 131.
Garampi 29.
Gavi 174.
Gazzuolo 178.
Geldern 63 114.
Gent 13 16 65—68 117 119.
Genua 16 84 f 169 171 ff.
Georg, Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von Speier 44 103.
Gerace 1 f 10.
Giorgi Marino 59.
Gisela von Schwabeck 99.
Glaßberger Nikolaus 51.
Glogkendon 86 f.
Gnaphäus 19.
Gonzaga, Familie 86 175 178 f.
Gorinchemen 114.
Goufier Adrian, Kardinal 77 135 136.
Granada 2.
Grande Chartreuse 80 149.
Grasser Joh. Jakob 15.
Graffis, Paris de 8.
Gravelines 67 f 118.
Gregorius Spoletanus 47.
Grenoble 80 150.
Grimaldi Agostino, Bischof von Grasse 83 163 168.
— Luciano, Herr von Monaco 83 168.
Günzburg 100.
Gunzenhausen 99.

Haag 62 114.
Harff, Arnold von 18.
Hercynischer Wald 50 106.
Héric 140.
Hesperien 90.
Holbein Hans, d. Ä. 35.
Holland s. Niederlande.

Ile-de-France 133 ff 164.
Ingrande 78 141.
Inn 30 f 93.
Innozenz VIII., Papst 1 39 99.
Innsbruck 12 f 29—32 48 78 93.
Irenikus s. Friedlieb.
Isabella, Markgräfin von Mantua 82 86 162 179.
— Königin von Neapel s. Aragona.
Isère 150.
Isola della Scala 27 91.
Italien 17 f 27 38 52 69 f 73 83—86 91 f 99 108 121 164 ff.
Jean Michel, Bischof von Angers 78 141.
Johann, Johanniterprior 131.
Johannes Bapt., hl. 146 172.
Joseph, hl. 55.
Juana, Königin von Neapel 2.
Jülich 53 109.
Julius II., Papst 3 ff 36 38 84 170.

Kaisersheim (Kaisheim) 36 97.
Karl der Große 39 53 f 76 99 109 f 131 134 142.
— Herzog von Geldern 58 111.
— König von Spanien (Kaiser Karl V.) 6 8 13 45 58—63 79 90 103 112 113 117.
— VIII. von Frankreich 80 148.
Katharina, hl., von Alexandrien 127.
Klaudia, Gemahlin Franz' I. von Frankreich 75 125.
Klause, Berner 27 91.
Klausen 28 93.
Klemens VI., Papst 81 154.
— VII., Papst 58.
Koblenz 45 104.
Köln 13 ff 18 ff 46 ff 53 56 58 104 f 109 110.
Könige, heilige drei 47 104.
Konstanz 13 39—42 78 99 100 101 102.
Kosmas, hl. 146.

Landsberg (Bayern) 34 96.
Lang Matthäus, Kardinal 36 97.
L'Arbresle 147.
Laufenburg 42 101 f.
Lauingen 13 39 f 99 f.
Lautrec, de, Generalgouverneur von Mailand 85 176.
Laval, de, Gouverneur der Bretagne 77 138 f.

Lazarus, hl. 158.
Lecce (Bistum) 10.
Lech 34 96.
Leipheim 100.
Leipzig 19.
Leo X., Papst 1 5 ff 10 13 f 65 68 75 77 85 117.
Leon (Bistum) 10.
Leonardo da Vinci 13 29 79 85 143 176.
Lieve (Fluß) 66 117.
Lisieux 76 f 135.
Livron 152.
Loano 169.
Loir (Fluß) 79.
Loire (Fluß) 78 f 140 ff.
London 74 123.
Loon op Zand 63 114.
Loriol 152.
Löwen (Stadt) 56 f 110 f.
Luc, Le 162.
Lucia, hl. 146.
Ludwig der Bayer (im Text fälschlich Friedrich IV.) 95.
— XI. von Frankreich 143.
— XII. von Frankreich 75 f 78 f 143.
— II., König von Ungarn 31 94.
— V., Kurfürst von der Pfalz 44 103.
Luise von Savoyen (Mutter Franz' I. von Frankreich) 75 125.
Luther 30.
Lüttich (als Bistum) 56 110.
Lyon 16 51 78 80 147.
Lys (Fluß) 66 117 118.

Maas 56 62 110 114.
Maastricht 56 110.
Machiavelli 25 38.
Magdalena, hl. 82 114 156 158 ff.
Magliana (Jagdschloß) 5 8.
Mailand 13 24 28 85 175 f.
Mainz 45 f 104 109.
Majorka 2.
Manrique, Alfonso de, Bischof von Cordova 58 112.
Mantes 76 130.
Mantua 82 86 91 178 f.
Margarete, Tochter Maximilians I. 57 61 64 111 113 115 149.
Maria, Gemahlin Maximilians I. 67 118.
— Königin von Ungarn 31 94.
Marseille 82 157 f.
Martha, hl. 154 156.
Martin, hl. 158.
Martinswand 29 32 94.
Matrei 30 93.
Mauritius, hl. 89 99.
Maximilian I., Kaiser 8 24 f 29—32 44 67 93 94 100 103 118.
Maximin, hl. 82 161.
Mayr Martin, Kanzler 21.
Mecheln 13 f 57 63 f 68 111 115 119.
Medici Giovanni s. Leo X.
— Giuliano, Herzog von Nemours 75 125.
— Giulio 9.
Meersburg 40 100.
Méhun 145.
Melara 91.
Mentone 168.
Meran 92.
Michel Jean, Bischof von Angers 78 141.
Michel L. 24.
Middelburg 58—62 112.
Minio, venetian. Botschafter 6.
Mirandola 4.
Mittenwald 33 95.
Mocenigo Alois 24.
Moere (Fluß) 62 117.
Monaco 83 167 168.
Monferrat, Gugl., Markgr. von 85 174 f.
Monforio Annib. 179.
Montdragon 153.
Monte Gargano 138.
Montélimar 152.
Montesquieu 29.
Montfort-l'Amaury 135.
Montreuil 74 124.
Mont Saint-Michel 14 77 136 f.
Mont Ventoux 20 81 154.
Mornas 153.
Mortara 175.
Moskau 99.
Mota, Bischof von Badajoz 59 f 62 112.
Mühlau 13 31 f 94.
Mülser Oswald 33 95.
Münster Sebastian 15 22.
Münzer Hieronymus 46.
Muy, Le 162.

Nantes 78 140.
Nardo 10.
Nassau 63 114.
— Engelbert II., Graf von 63 65 114 116 f.
— Heinrich III., Graf von 63.
Neapel 2—5 13 65.
Neuchâtel (Frankreich) 74 125.
Neuilly-la-Forêt 77 136.
Neunkirch 42 101.
Niederlande 14 16 f 20 23 f 26 38 49 56—74 99 105 106 110 ff 153.
Nieuport 67 118.
Nizza 83 164.
Noli 84 169.
Nördlingen 39 99.
Nordmeer 99.
Normandie 74—77 124 ff.
Nürnberg 13 18 37 ff 53 98 f 108.

Oneglia 169.
Oppenheim 104.
Orsina Giovanna 178.

Orſini Franciatta 9.
Oſaria Alvara 75 128.
Oſpedaletto 85 177 f.
Öſterreich 95 100.
Oſtia 4.
Oſtiglia (Oſtia) 91.
Otranto 2 10.
Öttingen 99.
Otta III., Kaiſer 54 109.

Pacaudière, La 147.
Pacella, Gartenkünſtler 80 144.
Paläſtina 17.
Paliſſe, La 148.
Palud, La 152.
Paris 13 16 76 131 ff.
Partenkirchen 33 95.
Patritius Auguſt. 22.
Pavia 85 177; Certaſa 85 176.
Pegnitz 37 98.
Pelagius, hl. 41.
Pennes, Les 157.
Petrarca 14 20 81 f 143 154 f 159 f.
Petrucci, Kardinal 7.
Petrus Martyr 10.
— von Luxemburg, ſel. 81 154.
Peutinger (?) 97.
Pfalz 100 104 109.
Philiberte von Savoyen 75 125 f 149.
Philipp, Vater Karls V. 64 116.
— I., König von Spanien 67 118.
Picardie 68 74 119 ff.
Pietra (Riviera) 169.
Pieve San Giacoma 178.
Piſani Palo 24.
Pius II., Papſt 15 19 21 f.
— III., Papſt 3.
Pizzighettone 178.
Pleſſis-lès-Tours 79 142.
Paiſſy 76 130 f.
Pont-de-Beauvaiſin 148.
Pont-de-l'Arche 75 128.
Pantorſan 138.
Pont-Saint-Eſprit 81 152.
Porta Maurizia 169.
Portugal 17.
Preußen 121.
Provence 81 ff 156 ff.
Puget, Le 162.

Quirini, venetian. Geſandter 23.

Raffael 13.
Ramura (Hafen) 113.
Raſtatt 44 103.
Ravensburg 40 100.
Reichenau (Inſel) 100.
René I. von Anjau 78 141 156.
— II. von Anjau 141.
Rennes 77 138.
Rhein 40 42—46 49 f 69 98 100 ff.
Rheinfelden 42 102.
Rhône 80 f 147 ff.
Riviera 83 f 163 ff.
Rivius 19.
Roanne 147.
Roermond 19.
Rohan, fürſtl. Geſchlecht 77 139.
— Charles, Graf von Guiſe 78 141.
— François, Biſchof 78 141.
— Johanna, Gemahlin Charles' 78 141.
— Pierre (de Gié), Marſchall von Frankreich 78 141.
Roland 54 110.
Rom 1 ff 6 ff 35 39 65 73 99 117.
Romans 151.
Romarantin 145.
Roquevaire 158.
Rottenbruch 33 95.
Rotterdam 62 f 114.
Rouen 74 f 124 125 f.
Ravelinck, Werner 18.
Ravere, Domenico della, Kardinal 8.
— Giuliano ſ. Julius II.
Rovereta 27 92.
Rozmital, Leo von 20.
Rugles 135.
Rußland 69 72 119 121.

Saint-Antoine de Vienne 80 151.
Saint-Claud 134.
Saint-Denis 76 133 f.
Saint-Georges-ſur-Laire 141.
Saint-Germain-l'Eſpinaſſe 147.
Saint-Honorat (Inſel u. Kloſter) 83 163.
Saint-Laurent-de-Mure 148.
Saint-Là 136.
Saint-Marcellin 151.
Saint-Maximin 82 160.
Saint-Symphorien-de-Lay 147.
Sainte-Barbe (Abtei) 135.
Sainte-Beaume 82 158 ff.
Salon-de-Crau 157.
Saturn 28 92.
San Bonifacio, Lud. de, Nuntius 59 f 112 f.
San Lorenzo (Riviera) 169.
San Pier d'Arena 84 171.
San Remo 168.
San Salvatore 174.
Sanſeverino Ambr. Rab. 127.
Santo Stefana del Basco 150.
— Stefana (Riviera) 169.
Sanudo Marino 23.
Saône 80 147.
Sauli Bandinello, Kardinal 84 169.
Savana 16 84 169 170.
Savoyen 148 ff.
Schaffhauſen 41 f 101.
Schedel Hartmann 19 22.
Schelde 58 66 111 117.

Schönach (Bayern) 96.
Schongau 96.
Schottland 22 f.
Schwaben 18 24 f 40 95 ff.
Schweiz 17 98 101 102.
Scotti Giov. Ant., Bisch. von Anglona 179.
Seefeld 32 f 94 f.
Seine 126 128 131.
Seripando Ant., Kardinal 11.
Servatius, hl. (im Text fälschlich Gervasius) 110.
Sforza Francesco 28.
— Lodovico 28 79 92 176.
— Massimiliano 28 75 92 127.
Sickingen, Franz v. 44 f 103 104.
Siebenschläfer, hll. 158.
Sill (Fluß) 29 93.
Simon, sel. 28 92.
Soderini, Kardinal 5 7.
Solier, Msgr. 162.
Solms, Graf Johann 17.
Somme 124.
Sorgues 81 153 154.
Spanien 2 f 17.
Speier 13 44 103.
Spiegel Jakob 32.
Spinoli (Familie) 174.
Spotorno 169.
Steinach 29 f 93.
Stephan, hl. 135 146.
Sterzing 29 93.
Straßburg 16 42 ff 58 102 f 111.

Tasur Peter 20 45 f.
Taggia 169.
Tarare 147.
Tarascon 81 156.
Therouanne (Diözese) 123.
Thiengen 42 101.
Thomas, Ap. 134.
Tirol 18 25 27—33 53 92 ff 108.
Toledo (Erzdiözese) 57.
Tour-du-Pin 148.
Tournai 66 ff 94 118.
Tours 79 142.
Traversari Ambrogio 20 42.
Trient 28 30 51 92.
Trier (Bistum) 46 109 110.
Trithemius 18.
Trivulzio Agost., Kard. 85 176.
— Gian Jacopo, Markgr. von Vigwano.
— Scaramuccia, Kard. 85 176.
Trivulzio Teodoro 178.
Trophimus, hl. 156.

Ulm 18 26 40 100.
Ulrich, hl. 28 92.
— von Württemberg 45.
Ungarische Pilger 55 110.
Urban V., Papst 82 158.
Ursula, hl. 47 105.

Vado 169.
Valence 81 151 f.
Var (Fluß) 83 163.
Varazze 170.
Varennes 147.
Vaucluse 154.
Vendôme, Madame de 67 118.
Venedig 3 18 34 43 102.
Ventimiglia 168.
Vere 112.
Verger Le (Schloß) 78 130 141.
Vernon 76 130.
Verona 27 48 51 91.
Vettori Francesco 16 25 f.
Vienne (Bistum) 151.
Vierzon 145.
Vigevano 175.
Viktor, hl. 158.
Villafranca 83 167.
Villedieu 136.
Villepreux 134.
Vitvoorden 116.
Visconti, Familie 174.
— Galeazzo 85 177.
Vlissingen 59 62.
Voltaggio 174.
Voltri 170.

Waldshut 42 101.
Waldsee 40 100.
Waldseemüller 87.
Weißenburg (Bayern) 36 f 97
Wetser 35 f 97.
Wien 22.
Wilhelm, hl. 146.
Wimpina 19.
Workum 63 114.
Worms 44 f 103 104.
Wyngfeld Rich. 123.

Zeeland 68 112 119.
Zirl 32 94.

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte

des deutschen Volkes.

Herausgegeben von

Ludwig Pastor.

IV. Band, 5. Heft:

Geschichte der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1905.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Geſchichte

der

Tiroler Landtage

von 1518 bis 1525.

Ein Beitrag zur ſozialpolitiſchen Bewegung des 16. Jahrhunderts.

Mit Benützung archivaliſcher Quellen dargeſtellt

von

Dr **Ferdinand Hirn.**

Freiburg im Breisgau.
Herderſche Verlagshandlung.
1905.
Zweigniederlaſſungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Vorliegende Schrift erwuchs aus einer Dissertation, welche der Verfasser vor fast fünf Jahren zur Erlangung des Doktorgrades der philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Innsbruck überreichte.

Sollte möglicherweise eine der einschlägigen Neuerscheinungen keine Berücksichtigung mehr gefunden haben, so bittet der Autor mit dem Hinweise auf die sehr lange Verzögerung der Drucklegung und seine Inanspruchnahme durch die Aufgaben des Lehrberufes an einem immerhin etwas abgelegenen Orte um gütige Nachsicht.

Der Gefertigte erachtet es als seine Pflicht, an dieser Stelle allen, welche ihn in seiner Arbeit mit Rat und Tat unterstützten, hauptsächlich den Herren Hofrat Dr Ludwig Pastor und Professor Dr Emil v. Ottenthal, den wärmsten Dank auszusprechen.

Besonderer Dank des Autors gebührt auch den Herren Beamten des k. k. Statthaltereiarchivs in Innsbruck, namentlich dem Herrn Direktor Professor Dr Michael Mayr und seinem lieben Freunde Privatdozent Dr Hermann Wopfner.

Dornbirn, im August 1905.

Der Verfasser.

Inhalt.

Vorwort S. v.

Quellen und Literaturangabe S. ix.

Einleitung S. 1—7.

Verlauf und Ergebniſſe des Bauernkrieges im Reiche und in Tirol; das tiroliſche Ständeweſen als Grund des Unterſchiedes 1—3. Entwicklungsgeſchichte desſelben 3—4. Maximilians Regierung in Tirol 5—7.

I. Der Generallandtag und der Landtag Tirols im Jahre 1518 8—15.

Der Generallandtag. Geldforderung Maximilians; Reformvorſchläge der Stände 8—9. Würdigung des Generallandtages. Rolle der Abgeordneten Tirols. Dank Maximilians an ſie 10—11.

Der Tiroler Landtag zu Innsbruck 1518. Ratifikation der Beſchlüſſe des Generallandtages 11—12. Die Landſchaft fordert eine Polizeiordnung und die Verbeſſerung des tiroliſchen Steuerweſens. Wahl des Landesausſchuſſes 12—14. Landtage im Puſtertal. Tod und Bedeutung Maximilians 14—15.

II. Die Landtage Tirols in den Jahren 1519 und 1520 16—39.

Überſichtlicher Ausblick 16—17. Unruhen nach dem Tode Maximilians. Berufung des Landesausſchuſſes 18.

Der Landtag des Jahres 1519. Anerkennung der Nachfolger und Beſtellung des Regimentes durch die Landſchaft 19. Vorkehrungen gegen Feindesgefahr, Abhilfe in verſchiedenen Beſchwerden. Wahl zweier Landesausſchüſſe 20—22. Geſandtſchaften an die Nachbarſtaaten 23.

Der Generallandtag aller öſterreichiſchen Erbländer zu Bruck a. d. M. Die innere Lage der Erbländer und Tirols 24—25. Berufung des großen Ausſchuſſes. Fortdauer der Unruhen 26—27.

Der Erbhuldigungslandtag im Jahre 1520. Beſtellung der Kommiſſäre. Vorbereitungen durch den kleinen Ausſchuß 27—28. Bewilligung des Treueides trotz der gereizten Stimmung der niederen Stände. Gegenforderungen der Landſchaft. Wahl eines Landesausſchuſſes 29—32. Ablegung der Huldigung. Unruhen im Volke 33—35. Maßregeln des Regimentes. Berufung des Landesausſchuſſes 35—36. Deſſen Beſchluß, eine Geſandtſchaft an den Hof abzuſenden, wird vom Regimente hintertrieben 36—37. Die Länderteilungen zwiſchen Karl und Ferdinand 38—39.

Digitized by Google

III. Die Wirksamkeit der Stände Tirols in den Jahren 1522 und 1523 40—65.

Kreistage in Innsbruck und Bozen gegen die Türkengefahr 40—41. Ausschreiben eines Landtages auf den 15. September 1522. Vorberatung über die Verhandlungsgegenstände 42—43. Zurücknahme der Einberufung. Erbhuldigungslandtag für das Pustertal 44. Das Luthertum in Tirol 45—46.

Der Landtag des Jahres 1523. Ankunft Ferdinands in Tirol. Der Landtag. Geldforderung des Fürsten 46—48. Nachgiebigkeit der Stände und deren Ursachen 48—50. Forderungen der Landschaft 50—52. Erste Gegenantwort Ferdinands. Eröffnungen über den Schuldenstand Tirols; deren Zweck 52—53. Haltung des Regimentes. Zweite Erwiderung der Landschaft 54—55. Zweite Antwort des Fürsten. Ausbruch des Zwistes mit dem Regimente 55—57. Dritte Erwiderung der Stände 57—59. Dritte Antwort Ferdinands 59—60. Letzte, vierte Erwiderung der Stände und Gegenantwort des Fürsten 60—61. Abschied und Würdigung des Landtages 61—62. Zerwürfnis zwischen Ferdinand und dem Regimente; Sturz des letzteren, Einsetzung des Hofrates 63—65.

IV. Das Emporkommen der radikalen Elemente in Tirol und der Fastenlandtag des Jahres 1525 66—100.

Die innere Lage des Landes. Wirkung der Steuerbewilligung und des Regierungswechsels 66—68. Versuch einer Münzreform 68—70. Maßregeln des Hofrates gegen das Luthertum sowie gegen die Äußerungen sittlicher Verkommenheit. Selbständigkeitstrieb des Volkes 70—73. Streitigkeiten über die Privilegienbestätigung und Weineinfuhr aus dem Territorium Trient 73—75. Beginn der Gewaltakte 75—77.

Der Fastenlandtag des Jahres 1525. Ankunft Ferdinands in Tirol. Steuerforderung und Reformanträge des Fürsten 77—80. Ursache der neuerdings gesteigerten fürstlichen Ansprüche 81. Die erste Erwiderung der Stände; deren Würdigung 82—87. Gegenantwort Ferdinands 87—90. Zweite Erwiderung der Landschaft 91—92. Zweite Antwort Ferdinands 92—94. Dritte, letzte Erwiderung der Stände 94—95. Entschluß Ferdinands und der Landtagsabschied 96—98. Beurteilung dieses Landtages und der hier behandelten Periode tirolischer Geschichte 98—100.

Anhang 101—119.

Erster Exkurs. Die Anlage der außerordentlichen Steuer des Jahres 1523 und ihr Eingang 101—110.

Neue Gütereinschätzung in Tirol 101—102. Instruktion für die Kommissäre 103. Streit über deren Besoldung; Sistierung der Gütereinschätzung 104—105. Stimmung des Volkes 105—106. Maßregeln einer Kreisversammlung in Bozen 107—108. Die Ergebnisse dieser und späterer Steuerbewilligungen 108—110.

Zweiter Exkurs. Die Landtage des Pustertals 110—115.
Aktenbeilage 113—115.

Dritter Exkurs. Kritik der Quellen 116—119.

Personenregister 121—122.

Ortsregister 123—124.

Quellen- und Literaturangabe.

Adler S., Die Organisation der Centralverwaltung unter Maximilian. Leipzig 1886.

Angerer von Angersburg, Hoch Stüfft Brixner-Neustüfft und deren benachbarthen orthen sonderbare Zuefähl und Begebenheiten von anno 1507 bis inclusive anno 1525: Programm des k. k. Gymnasiums Brixen. 1862.

Baumann Fr. L., Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges in Oberschwaben. Freiburg 1877.

Baumgarten H., Geschichte Karls V. Bd I und II. Stuttgart 1885 f.

Derſ, Differenzen zwischen Karl und seinem Bruder Ferdinand: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft II. Bd, 2. Abt. Freiburg 1889.

Beyträge zur Geschichte und Literatur. Bd V. München 1805.

Brandis Jakob Andrä Freiherr v., Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol. Innsbruck 1850.

Bucholtz F. B., Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten. Bd I, VIII u. IX. Wien 1838.

Burglechner M., Tirolischer Adler. 1619. Manuskript im Ferdinandeum.

Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Bd I. Bearbeitet von Aug. Kluckhohn. Herausgegeben durch die histor. Kommission der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften. Gotha 1893.

Egger J., Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit. Bd II. Innsbruck 1876.

Fellner Th., Zur Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung: Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung. Bd VIII. Innsbruck 1887.

Hirn J., Die Tiroler Landtage zur Zeit der großen Bauernbewegung: Abhandlungen aus dem Jahrbuche der Leogesellschaft. Wien 1893.

Höfler C., Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls V.: Denkschriften der Wiener Akademie. Bd XXVIII. 1878.

(Hormayr), Ständische Verfassungen in Tirol, Vorarlberg und Schwäbisch-Österreich: Historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland I. Frankfurt und Leipzig 1807.

Huber A., Geschichte Österreichs. Bd II, III und IV. Gotha 1885 ff.

Derſ., Studien über die finanziellen Verhältnisse Österreichs unter Ferdinand I.: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. IV. Erg.-Bd. 1893.

Jäger A., Geschichte der landständischen Verfassung Tirols. 2 Bde. Innsbruck 1881 f.

Janssen J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Bd I und II[17–18]. Besorgt von L. Pastor. Freiburg 1897.

Jörg J. E., Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526: Aus den diplomatischen Correspondenzen und Originalacten bayrischer Archive. Freiburg 1851.

Iſſer von Gaudententhurm M., Beitrag zur Schwazer Bergwerksgeſchichte: Ferdinandeumszeitſchrift 3. Folge. 37. Heft. 1893.

Kern Th., Zur Geſchichte der Volksbewegungen in Tirol: Archiv für Geſchichte und Altertumskunde Tirols. Heft II. Innsbruck 1865.

Kink R., Akademiſche Vorleſungen über die Geſchichte Tirols bis zur Vereinigung mit Öſterreich. Innsbruck 1850.

Kirchmair von Ragn Georg, Denkwürdigkeiten ſeiner Zeit 1519—1553. Herausgegeben von Th. G. Karajan: Fontes rerum Austriacarum. Scriptores I, Wien 1855, 417 ff.

Kogler F., Das landesfürſtliche Steuerweſen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters. I. Teil: Die ordentlichen landesfürſtlichen Steuern: Archiv für öſterr. Geſchichte XC, 2. Hälfte, Wien 1901, 421 ff.

Kraus V. v., Zur Geſchichte Öſterreichs unter Ferdinand I. 1519—1522. Ein Bild ſtändiſcher Parteikämpfe. Wien 1877.

Krones Fr. v., Handbuch der Geſchichte Öſterreichs. Bd II und III. Berlin 1877 f.

Lamprecht K., Deutſche Geſchichte. Bd V². Berlin 1894 ff.

Luſchin von Ebengreuth A., Öſterreichiſche Reichsgeſchichte. Bamberg 1896.

Mayr M., Der Generallandtag der öſterreichiſchen Erbländer zu Augsburg: Ferdinandeumszeitſchrift 3. Folge, 38. Hft. 1894.

Orgler Fl. P., Leonhard Colonna, Freiherr von Völs, Landeshauptmann an der Etſch und Burggraf von Tirol 1498—1530: Gymnaſialprogramm Bozen 1858/59.

Pincio Giano Pirro, Annali overo chroniche di Trento. Trento 1648.

Primiſſer G., Tiroliſche Chronik 1500—1777. Manuſkript im Ferdinandeum.

Rapp J., Über das vaterländiſche Statutenweſen: Ferdinandeumszeitſchrift III (1827) und V (1829).

Rapp L., Die Statuten der älteſten bekannten Synode von Brixen im Jahre 1511: Ferdinandeumszeitſchrift 3. Folge, 22. Hft. 1878.

Resch J., Documenta historiae Inticensis. Manuſkript im fürſtbiſchöfl. Prieſterſeminar zu Brixen.

Roſenthal, Die Behördenorganiſation Kaiſer Ferdinands I.: Archiv für öſterreichiſche Geſchichte. Bd LXIX.

Ruf Seb., Dr Jakob Strauß und Dr Urban Regius: Archiv für Geſchichte und Altertumskunde Tirols II. 1865.

Sanuto Marino, I diarii. Herausgeg. von Fred. Stefani Guglielmo Berchet und Nicolo Barozzi. Bd XXV—XXXI. Venedig 1889 ff.

Sartori-Montecroce A., Beiträge zur öſterreichiſchen Reichs- und Rechtsgeſchichte. I. Die Reception der fremden Rechte in Tirol und die Tiroler Landesordnungen. Innsbruck 1895. II. Geſchichte des landſchaftlichen Steuerweſens in Tirol. Ebd. 1902.

Schweyger Fr., Chronik der Stadt Hall, 1503—1570. Herausgeg. von David Schönherr. Innsbruck 1867.

Sinnacher Fr. A., Beyträge zur Geſchichte der biſchöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol. Bd VII. Brixen 1830.

Sperges J. v., Tyroliſche Bergwerksgeſchichte. Wien 1765.

Thaler J., Geſchichte Tirols von der Urzeit bis auf unſere Tage. Innsbruck 1854.

Turba G., Geſchichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgiſchen Ländern bis zur pragmatiſchen Sanktion Kaiſer Karls VI., 1156—1732. Wien 1903.

Ulmann H., Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. 2 Bde. Stuttgart 1891.

Waldner, Dr Jakob Strauß in Hall und seine Predigt am grünen Donnerstage: Ferdinandeumszeitschrift 3. Folge, 26. Hft. 1882.

Wolf A., Geschichtliche Bilder aus Österreich. Bd I: Aus dem Zeitalter der Reformation. Wien 1878.

Wopfner H., Der Innsbrucker Landtag vom 12. Juni bis 21. Juli 1525: Ferdinandeumszeitschrift 3. Folge, 44. Hft. 1900.

Zeibig H. J., Der Ausschußlandtag der gesamten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd XIII. 1854.

Zoller Fr. K., Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck und der umliegenden Gegend. Innsbruck 1816.

In ausgiebiger Weise wurden die im Innsbrucker k. k. Statthalterei- und Landschafts-Archive befindlichen Akten, die Materialiensammlung Bibliotheca Tirolensis Dipauliana im Ferdinandeum, sowie die von A. Jäger zur Fortsetzung seines Werkes „Geschichte der landständischen Verfassung Tirols" gesammelten Auszüge verwendet.

Das Verhältnis sowie die Bedeutung der Quellen, welche dieser Arbeit zu Grunde liegen, soll im dritten Exkurse in Kürze erörtert werden.

Um die Zitate zu vereinfachen, mögen bei Verweisung auf Archivalien folgende Abkürzungen Verwendung finden:

St. A. = k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck.
Ambr. = Ambrasiana.
B. T. = Buch Tirol.
C. D. = Causa Domini.
E. u. B. = Empieten und Bevelch.
G. v. H. = Geschäft vom Hof.
L. A. = Landtagsakten.
Misc. = Miscellanea.
Missiven = Missiven an Kaiser Karlen und etlich Herren an ihrer Majestät Hof ausgangen.
D. u. a. F. D. = von und an fürstliche Durchlaucht.
v. d. kgl. M. = von der königlichen Majestät.
k. M. = kaiserliche Majestät.
e. f. G. = euer fürstlich Gnaden.
Lsch. A. = Landschaftliches Archiv in Innsbruck.
F. Dip. = Ferdinandeum. Bibliotheca Tirolensis Dipauliana.

Einleitung.

Eine der traurigſten Perioden deutſcher Geſchichte iſt der Bauernkrieg. Unabweisbar hatten ſich die neuen Ideen nicht allein auf religiöſem, ſondern faſt dringender noch auf ſozialem und wirtſchaftlichem Gebiete geltend gemacht. An fremder Hilfe verzweifelnd, gehetzt und geführt durch Proletarier des geiſtlichen, adeligen und bäuerlichen Standes, hatten die Bauern, die das „neue Evangelium" mit noch größerem Haſſe gegen die alten Einrichtungen erfüllte, eine gewaltſame Löſung dieſer Fragen in kommuniſtiſchem Sinne unternommen. In den Plänen der Bauern hatten ſich, wie bei faſt allen Neuerungsverſuchen, ſehr berechtigte Forderungen mit extremen, undurchführbaren Anſprüchen gepaart.

Dieſe demokratiſche Richtung der neuen Bewegung hatte für den konſervativen Feudalſtaat des Mittelalters allerdings einen ſehr gefährlichen Charakter angenommen und bot der Landesherrlichkeit den Anlaß, berechtigte und utopiſche Forderungen ohne Unterſchied im Blute der gewalttätigen Reformmänner zu erſticken.

Janſſen hat in ſeiner „Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgange des Mittelalters" eine Zuſammenſtellung jener Faktoren geboten, welche die revolutionären Ideen zur Reife brachten; da ſein Werk die ſozial-wirtſchaftliche Lage aller Stände ganz Deutſchlands umfaßt, konnte er notgedrungen nur die allgemeinen Ergebniſſe berückſichtigen; er mußte es der Lokalforſchung überlaſſen, die Eigentümlichkeiten der Urſachen und des Verlaufes dieſer ſtürmiſchen Epoche in den einzelnen Ländern darzuſtellen. Einen Beitrag dieſer Art möge vorliegende Arbeit bieten. Die eigenartigen Verhältniſſe Tirols begründen es, daß derſelbe nicht im Gewande einer Wirtſchaftsgeſchichte auftritt, ſondern durch die Schilderung der Landtage Tirols vor dem Ausbruche des Bauernkrieges einige der verſchiedenen Urſachen desſelben darzuſtellen verſucht.

Auch in Tirol hatte ſich die herrſchende Unzufriedenheit über die Mißbräuche auf politiſchem und wirtſchaftlichem Gebiete ſchon vor dem Bauernkriege in einzelnen Gewaltakten geäußert; der Aufſtand im Algäu entfachte dann die offene, allgemeine Empörung. Während jedoch in Süd- und Mitteldeutſchland dieſe Bewegung mit der völligen Vernichtung der Rebellen endete

und nur zu dem einen Resultate, zu einem weiteren Fortschritte in der Entwicklung der absolutistischen Landeshoheit führte, von der ersehnten Reform hingegen keine Rede mehr war, hatte der Bauernaufstand in Tirol, obgleich er mit ähnlichen Gewalttaten begann, einen viel ruhigeren Verlauf und wesentlich andere Ergebnisse; hier endete er mit einer Schlappe der Landesherrlichkeit, mit einer allerdings nicht überall andauernden Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bauern. Nur die Eigenartigkeit der ständischen Verfassung Tirols kann diesen auffallenden Unterschied erklären; nicht auf dem Schlachtfelde, sondern in der Landstube wurden hier die schweren Kämpfe ausgetragen; denn in ihr hatte nicht allein das feudale Element, Geistlichkeit und Adel sowie das geldkräftige Bürgertum, sondern auch der Großteil der Untertanen, die freien Bauern, Sitz und Stimme. Zwar wurden auch in den übrigen habsburgischen Erblanden die Vertreter der steuerergiebigen Städte neben der Geistlichkeit und dem Adel zu den Landtagen beigezogen; sie konnten sich jedoch in ihrer Minderzahl wohl nie als ausschlaggebende Macht fühlen. Anders lagen die Verhältnisse in Tirol. Hier hatten die zwei niederen Stände, Bürger und Bauern, nicht allein in der Zahl der Abgeordneten völlige Ebenbürtigkeit errungen, sondern auch durch eine lange, schicksalsreiche Entwicklungsperiode die volle politische Schulung erlangt.

In allen Fragen, welche die Untertanen berührten, galt es nun die Beziehungen des Landes zu andern Mächten zu regeln oder im Lande selbst Ordnung und Recht zu schaffen, hatte die Regierung, ja der Landesfürst selbst die Interessen der Untertanen verletzt, war die Ständeversammlung, deren Macht an der Wende zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit den Höhepunkt erreicht hatte, die letzte aber bedeutungsvollste Instanz, welche landesfürstliche Gesetzesanträge annehmen, ablehnen oder modifizieren, eigene Vorschläge eröffnen, Beschwerde führen und durch das stets wirksame Mittel des Steuer- und Truppenbewilligungsrechtes mit Nachdruck die eigenen Interessen verfechten konnte[1]. Die Zusammensetzung der Landschaft zwang zu einer energischen Vertretung der Rechte der zwei niederen Stände gegen die Ansprüche des Adels und der Geistlichkeit; denn ersteren konnte nicht einfach befohlen, vielmehr mußten die vorhandenen Gegensätze durch beiderseitige Nachgiebigkeit überbrückt werden, während anderwärts die Fiktion bestand, daß die Interessen des armen Mannes durch dessen Grundherrn wahrzunehmen seien[2].

[1] „Und wo ain landsfürst etwas ferrers von inen (den Untertanen) haben will, das mues begert und bei inen mit gueten willen erlangt werden“: St. A. V. u. a. F. D. 1522—1522 f. 314 f. Vgl. auch Kogler, Das landesfürstl. Steuerwesen in Tirol. I. Teil. Die ordentl. landesfürstl. Steuern im Archiv f. österr. Gesch. XC 451.

[2] Luschin, Österr. Reichsgesch. 162.

Die Landtage jener Jahre zu schildern, welche eine der unruhigsten Perioden tirolischer Geschichte eröffneten, ist der Zweck vorliegender Arbeit. Wie bereits bemerkt wurde, soll hierdurch unsere Kenntnis der Zustände Tirols in jener Zeit erweitert, das Reformwerk, dessen Durchführung die Stände selbst wiederholt versuchten, erörtert, überhaupt eine Schilderung der treibenden Motive des damaligen — es sei der Ausdruck gestattet — parlamentarischen Lebens geboten werden.

Es wird gewiß das Verständnis dieser Arbeit erleichtern, wenn wir vorerst die Entwicklung des eigenartigen tirolischen Ständewesens zu skizzieren versuchen.

Nicht durch den freien Entschluß des Herrschers, welcher seine Macht mit den Untertanen teilte wie der moderne Konstitutionalismus, sondern unabhängig vom Landesfürsten, oft sogar in direktem Gegensatz zu ihm, entwickelte sich das Ständewesen Tirols zu einer Macht, welche sich in ihrem Höhepunkte dem Fürsten gegenüber nicht als untergeordnet, sondern zum mindesten als gleichgestellt fühlte[1].

Dasselbe Reichsgesetz vom 1. Mai 1231, welches die Landeshoheit rechtlich begründete, schuf ihr dadurch ein Gegengewicht, daß es den Hochadel zur Teilnahme an der Landesregierung berechtigte[2]. Auch die hohe Geistlichkeit tritt bald hernach als Landstand auf. Unter heftigem Widerstande des Hochadels erringt allmählich auch der Dienstadel, die Ministerialen, ständische Gleichberechtigung, ja er verschmilzt schließlich mit ersterem zu einem Stande. Zuletzt erwerben auch die wehrhaften und geldkräftigen Bürger Sitz und Stimme unter den Landständen[3].

Von diesem Schema weicht die Entwicklung des tirolischen Ständewesens wesentlich ab. Gleichzeitig oder vielleicht noch etwas später wie in den übrigen österreichischen Erbländern erlangten auch in Tirol Hochadel, Ministerialen und Städte ständische Rechte; doch verhältnismäßig erst spät, etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts, erscheinen auch die Prälaten Tirols als Landstand[4]. Früher als die Geistlichkeit, schon am Beginne des 15. Jahrhunderts, treffen wir die Hauptmasse der Bevölkerung, die dank der günstigen Leiheformen ihre Freiheit bewahrt und auch die einst Unfreien in ihrer sozialen Stellung zu sich emporgezogen hatten[5], die Bauern, als „Gerichte" in der Landstube vertreten[6].

[1] Ebd. 160.

[2] ... ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova iura facere possint, nisi meliorum et maiorum terrae consensus primitus habeatur. Mon. Germ. hist. fol. LL 2, 283. [3] Luschin a. a. O. 162. [4] Ebd. 170 f.

[5] Wopfner, Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter 160 ff, in Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 67. Hft.

[6] A. Jäger, Gesch. der landständ. Verfassung Tirols II, 1. XI, 328.

Der Rückgang im Erträgnisse des landesfürstlichen Grundbesitzes, die gesteigerten Kosten der Landesverwaltung und des Hofhaltes zwangen die Landesherren, sich durch „Beeden" neue Einkommensquellen zu erschließen; das Recht der Steuerbewilligung wurde und blieb die Realgrundlage der ständischen Macht. In den Hoftagen wurden von den Bischöfen und Grafen zu diesem Zwecke gewöhnlich Herren und Dienstmannen, in einzelnen Fällen aber auch Bürger und Bauern beigezogen[1].

Die finanzielle Mißwirtschaft des Königs Heinrich[2] (1311—1335), die intrigenreiche Werbung um dessen Erbe durch die drei rivalisierenden Häuser Luxemburg, Wittelsbach und Habsburg steigerte den Einfluß des Adels, hob jedoch auch die Bedeutung der Städte[3]. Die Politik der Habsburger, welche infolge der Übergriffe des Adels Bürger und Bauern begünstigte[4], die Reibungen und Erbschaftsstreitigkeiten unter den habsburgischen Brüdern und Verwandten brachten die Städte endgültig in den Kreis der Landstände, steigerten aber auch die Bedeutung der Bauern[5]. Nachdem neue Adelsaufstände niedergeworfen waren, wozu die Bauern dem Fürsten treulich Beistand geleistet hatten, sahen sich die zwei rivalisierenden Brüder Ernst und Friedrich veranlaßt, auch diese in die Landstube zu berufen, da zudem infolge der Kriege mit den Eidgenossen die dort herrschenden demokratischen Einrichtungen auch in Tirol bekannt, ja sogar vielfach Gegenstand revolutionärer Bestrebungen geworden waren. Unter der Regierung Friedrichs mit der leeren Tasche (1406—1439) wurden die ständischen Rechte der Bauern endgültig festgelegt[6].

Der heftige Streit der tirolischen Landschaft mit Friedrich III. um die Auslieferung des jungen Landesfürsten Sigmund, der kirchenpolitische Kampf des letzteren mit dem Bischof von Brixen, Nikolaus von Cusa, hatte wahrscheinlich zur Folge, daß auch die hohe Geistlichkeit Tirols zu den Ständeversammlungen beigezogen wurde. Es war wohl die Erinnerung an die ehemaligen Besitzverhältnisse, der Gedanke an die reichsfreie Stellung, welcher die zwei Landesbischöfe bisher von der Teilnahme an den Landtagen abgehalten hatte. Unter Sigmund dem Münzreichen (1439—1490) gewinnt die Ständemacht ihren Höhepunkt. Nicht nur der schwache Landesfürst, selbst der in seinen Ansprüchen so zähe Kaiser Friedrich III. mußte sich den Forderungen der Landschaft fügen; ihr Einfluß erstreckte sich auf jedes Gebiet der Landesverwaltung.

[1] Jäger, Gesch. der landständ. Verf. Tirols II, 1. Abt., 5 ff. Luschin, Österr. Reichsgesch. 162

[2] Kink, Akad. Vorl. über die Gesch. Tirols bis zur Vereinigung mit Österreich 395 ff. Jäger a. a. O. 21 ff.

[3] Ebd. 37 f 54. [4] Ebd. 145 ff. [5] Ebd. 221 232 ff.

[6] Ebd. 238 344.

Mit dem Regierungsantritte Maximilians (1490) beginnt für das Ständewesen Tirols eine neue Epoche. Das Organisationstalent des Kaisers bot der Landschaft wenig Gelegenheit, ihre Macht durch selbständige Schöpfungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der politischen und militärischen Landesverwaltung zu betätigen, welche sie unter früheren Landesfürsten so oft in ihre Hand genommen hatte[1]. Als Kaiser, als Herr aller österreichischen Erbländer stand Maximilian den Ständen Tirols auch selbständiger gegenüber als seine Vorfahren[2]. Er eröffnete seine Regierung in Tirol, indem er zwei Zentralbehörden schuf[3], welche bisher gefehlt hatten, das Regiment und die Kammer; ersterem wurde die politische und justizielle Verwaltung des Landes, letzterer die Finanzgebarung übertragen. Die Errichtung des Regimentes und dessen weitere Ausbildung im Jahre 1499 wurde dadurch bedeutungsvoll, daß durch diese Behörde, welche im Gegensatze zur Ständemacht geschaffen worden war[4], auch in Tirol trotz des heftigsten Widerspruches der Landschaft das römische Recht allmählich Eingang fand, das sowohl für die Entwicklung der Landeshoheit geeigneter war, als auch durch seinen einheitlichen Charakter die Unterschiede der so verschiedenartigen Erbländer verwischte[5].

In Eintracht mit den Ständen und mit ihrem Rate[6] schuf Maximilian eine Polizeiordnung und regelte die politische Landesverwaltung. Wir können die von ihm erlassenen Gesetze füglich als die erste tirolische Landesordnung bezeichnen[7]. Mehrere Versuche des Kaisers, auch ein bürgerliches Gesetzbuch in Tirol einzuführen, scheiterten am Widerspruche der Stände, welche den Einfluß des römischen Rechtes begreiflicherweise scheuten[8].

Die unstäte, unglückliche äußere Politik Maximilians forderte große Opfer an Mannschaft und Geld, welche größtenteils Tirol zu tragen hatte, da es dem Kriegsschauplatze am nächsten lag. Dieser Umstand führte zur Regelung der Steuerverfassung und des Landesverteidigungswesens durch das Landlibell des Jahres 1511, das wenigstens in den Grundzügen jahrhundertelang in Geltung blieb.

---

[1] Adler, Die Organisation der Centralverwaltung unter Maximilian 322 ff.

[2] Egger, Geschichte Tirols II 64,

[3] Luschin a. a. O. 266. Vgl. ferner Adler a. a. O. 330 ff 381 ff. Fellner, Zur Gesch. der österr. Zentralverwaltung 260 ff.

[4] Adler a. a. O. 330 f. Fellner a. a. O. 259 f.

[5] Sartori, Beitr. zur österr. Reichs- und Rechtsgesch. I. Die Rezeption der fremden Rechte in Tirol und die Tiroler Landesordnungen 2 8 f. Vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes I 552 f 578 f.

[6] Jäger a. a. O. II, 2. Tl, 386.

[7] Sartori a. a. O. I 2.

[8] Rapp, Über das vaterländische Statutenwesen: Ferdinandeumszeitschrift V (1829) 24.

Für jede Bevölkerungsklasse ward das Truppenkontingent bestimmt, welches sie im Falle eines Aufgebotes zu stellen hatte; in Anlehnung an die Wehrverfassung wurde die entfallende Quote der außerordentlichen Steuern festgesetzt. Nicht nur der Grundbesitz, sondern auch das Einkommen an Renten und Zinsen wurde bereits als steuerpflichtiges Vermögen angesehen. Bei einem Gesamtaufgebote von 5000 Mann stellten die Geistlichkeit und der Adel Tirols zusammen 1800 Fußknechte, die Städte und Gerichte 2400, das Pustertal 500 und die drei unter Maximilian erworbenen Herrschaften des Unterinntals, Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel 300.

Den immer steigenden Anforderungen des Kaisers gegenüber äußerten die Stände ihre Friedenssehnsucht dadurch, daß sie die von ihm begehrten Hilfsgelder stetig verkürzten; ja im Jahre 1516 wurde dem sonst so beliebten Kaiser jede Unterstützung verweigert.

Bei allen Landtagsverhandlungen begegnen wir aber auch den bittersten Klagen der Stände darüber, daß ihre Bitten um Abhilfe in den vielen Beschwerden noch nie Erhörung gefunden hätten[1]; es wurde sogar gedroht, die Landschaft werde eine weitere Vernachlässigung ihrer Forderungen mit Einstellung der Steuerleistung beantworten[2]. Vertröstende Zusagen des Kaisers waren das einzige Ergebnis ihrer Vorstellungen.

Der Friedensschluß mit Venedig und Frankreich zu Brüssel (Dez. 1516) ermöglichte es dem Kaiser, an die von den Untertanen längst ersehnte Reform der inneren Zustände seiner Länder zu gehen; jetzt fand auch die Landschaft ein fruchtbares Arbeitsfeld ihrer schaffensfreudigen, organisatorischen Wirksamkeit. Auf dem Landtage zu Innsbruck am 9. November 1517 hatten sich die bäuerlichen Abgeordneten über die ungeregelte und ungleichmäßige Heranziehung des vierten Standes zu den Landtagen und den ständischen Ausschüssen beklagt; sie erreichten eine neue Matrikel für die Gerichte[3].

Von größter Bedeutung nicht allein für die Wiederbelebung des tirolischen Ständewesens, sondern insbesondere für die Hebung des Einheitsgedankens aller österreichischen Erbländer wurde es, daß Maximilian zur Regelung der gegenseitigen Kriegshilfe, zur Bewilligung einer Unterstützung für die landesfürstliche Kammer sowie zur Behebung der so zahlreichen Beschwerden einen Generallandtag aller österreichischen Erbländer auf Bitten des Tiroler Landtages, der im Herbste des Jahres 1517 zusammengetreten war[4], einberief, welcher vom 21. Januar bis zum 24. Mai 1518 in Innsbruck tagte. Für die Stände Tirols lag der Grund dieser Bitte in der Absicht, auch die übrigen

[1] Jäger, Gesch. der landständ. Verf. Tirols II, 2. Tl, 475 f. Vgl ferner St. A. L. A. Landtage und Steuer-Copeyen aus der Regierungszeit Erzherzog Sigmunds und Kaiser Maximilians.

[2] Jäger a. a. O. 489. [3] Ebd. 491 f. [4] Ebd. 490.

Länder Österreichs zur Deckung der ungeheuern Schuldenlast heranzuziehen, welche die unruhige äußere Politik des Kaisers angehäuft hatte[1].

Die hohe Bedeutung des Generallandtages, der die Ständegeschichte Tirols wesentlich beeinflußte, erfordert es, die Ergebnisse der Beratungen kurz zu würdigen.

[1] Ebd. 490. Huber (Studien über die finanziellen Verhältnisse Österreichs unter Ferdinand I. 213) schätzt die zu Beginn der Regierung Ferdinands auf Tirol und den Vorlanden lastenden Schulden samt den durch Verpfändungen gedeckten Passiven auf 2 300 000 Gulden. Gemäß den allerdings nicht ganz zuverlässigen Erörterungen Ferdinands auf dem Tiroler Landtage des Jahres 1523 soll Maximilian allein der Kammer Tirols eine Schuldenlast von mehr als einer halben Million Gulden hinterlassen haben. Vgl. auch über die elende Finanzlage Tirols die Berichte der Augsburger Kommissarien an Karl (1519, April 9 und Mai 4). Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe I 537 u. 653. Siehe auch Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls V. Nr 10, 105.

I. Der Generallandtag und der Landtag Tirols im Jahre 1518[1].

Für den Abend seines Lebens hatte Maximilian einen Vernichtungskrieg gegen den Halbmond geplant; er gedachte wohl auch noch mit Frankreich und Venedig Abrechnung zu halten.

Zur Ausführung dieser Pläne sowie zur Tilgung der Schulden war eine reichliche Geldunterstützung von seiten der Erbländer unerläßlich.

Mit nüchternen Worten erhoben die versammelten Stände dem Kaiser gegenüber Vorstellungen über seine unglückliche Politik, pflichteten jedoch seinen Vorschlägen zur Festsetzung einer gegenseitigen Kriegshilfe im Prinzipe, seinen Zusagen betreffs Errichtung eines Hofrates[2], einer Zentralbehörde für alle Erbländer, vollends bei.

Die Höhe der gegenseitigen Beisteuer gab zwar Anlaß zu Streitigkeiten; jedoch die ständischen Vorschläge über die Errichtung des Hofrates und die Neuordnung des Kammerwesens waren bestimmt und klar. Fast ganz aus Vertretern der Erbländer zusammengesetzt, also von den Ständen in gewissem Sinne abhängig, sollte ersterer über alles, die „hohe" äußere Politik ausgenommen, seinen Wirkungskreis erstrecken; eine Hofordnung sollte aufgerichtet, durch den Kaiser ferner die Erbfolge seiner zwei Enkel geregelt werden.

Bevor sich die Stände zu einer Geldbewilligung herbeiließen, überreichten sie dem Kaiser eine Reihe von Beschwerden, wozu sie dieser aufgefordert hatte, und baten um ihre Erledigung.

Die Münzverschlechterung, welche, wie die Stände nicht mit Unrecht bemerkten, eine Ursache der großen Preissteigerung sei, solle behoben, die Verpfändungen eingelöst, das Geleitgeld, das den Handel schädige, aufgegeben, die großen Handelsringe[3], welche durch Vorkauf die Preise in die Höhe trieben, mit denen der kleine Mann nicht konkurrieren könne, verboten werden. Lehen und Kirchengüter seien an Adelige, nicht an Gemeine zu vergeben.

[1] Zeibig, Der Ausschußlandtag aller österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518: Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XIII 201 ff.

[2] Rosenthal, Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I.: Archiv für österr. Gesch. LXIX 60 ff. Adler, Die Organisation der Centralverw. unter Maximilian 472 f.

[3] Vgl. auch Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes I 433 465 ff.

Ziffernmäßig beweisen die versammelten Abgeordneten dem Kaiser den ungeheuern Nachteil, den er durch die Verpfändungen besonders der Silber- und Kupferwerke erleide. Dem Wunsche Maximilians gemäß, alle Beschwerden überreichen zu wollen, bringen die ständischen Ausschüsse auch die Übelstände auf kirchlichem und sozialem Gebiete zur Sprache.

Treffen letztere, die Beschwerden über den herrschenden Luxus, über Gotteslästerer, Totschläger, Absager, Säufer usw., nur naturgemäße Symptome eines krankhaften sittlichen Volkszustandes, so entspringen erstere größtenteils der Selbstsucht des Adels, der sich um das wahre Wohl der Kirche nicht im mindesten kümmerte.

Bei Besetzung der Prälaturen würden die Adeligen zu wenig berücksichtigt, obwohl doch die Klöster als „Spitäler des Adels" (!) gegründet worden seien[1]. Kinder von Adeligen, welche in ein Kloster getreten, sollten von der Erbfolge ausgeschlossen werden und sich mit einer Aussteuer begnügen müssen, da sonst die miterbenden Laien geschädigt würden, die Klöster indessen dem Zwecke ihrer Gründung gemäß zur Unterhaltung von Adeligen verpflichtet seien. Allerdings treffen andere Klagen, wie über den Ankauf der besten Güter durch die Kirche, über die Nichteinhaltung der religiösen Stiftungen und der Residenzpflicht, über die hohen Geldforderungen für geistliche Verrichtungen, über die direkte Pfründenverleihung durch den Papst u. a. m., die größten Schattenseiten der kirchlichen Zustände in jener Zeit[2].

Bereitwillig sagte der Kaiser Abhilfe zu und versprach, sich für die Behebung der Beschwerden gegen die Geistlichkeit in Rom verwenden zu wollen. Nur gegen die Reform jener Übelstände sträubte sich der Kaiser, deren Fortbestehen seiner Kammer zu gute kam. Als nun die Quoten des Hilfsgeldes bestimmt werden sollten, stellte sich heraus, daß die Vollmacht der ständischen Abgeordneten Tirols nur auf „wider hinder sich bringen"[3] ausgestellt waren, d. h. daß deren Zusagen, um bindende Kraft zu erlangen, der Ratifikation des gesamten tirolischen Landtages bedurften.

Schon schienen deshalb die Verhandlungen sich zerschlagen zu wollen; Maximilian einigte die Stände mit einer Antwort, welche sein Verhältnis zur Landschaft Tirols sprechend kennzeichnet: Man möge auf die Abgeordneten Tirols und der Vorlande keine Rücksicht nehmen; denn diese habe er in seiner Hand[4].

---

[1] Vgl. ebd I 683 f 723 f. Man bedenke, daß hier solche Grundsätze nicht privatim, sondern in der Versammlung der Ausschüsse aller österreichischen Erbländer ausgesprochen wurden.

[2] Über die vorgebrachten Beschwerden vgl. Zeibig a. a. O. 230—250.

[3] Ebd. 235.

[4] Ebd. 236: „... dan ir. K. M. ist derselben machtig und wirdet sich mit inen dermaßen vergleichen, das an denselben landen khain mangel sein soll."

Zum Schluſſe einigte man ſich über die Höhe der gegenſeitigen Kriegshilfe ſowie über ihre Einberufung, über eine Zuzugsordnung und die Regelung der Wehrverfaſſung. Die Ausſchüſſe bewilligten auch die Bitte des Kaiſers, der landesfürſtlichen Kammer eine Hilfe von 400000 Gulden zu leiſten; auf Tirol entfiel von dieſer Steuer eine Summe von 120000 Gulden. Dieſes Hilfsgeld ſollte in drei Jahresraten bezahlt und zu zwei Dritteilen zur Ablöſung der Verpfändungen verwendet werden, während der Reſt dem Kaiſer zur freien Verfügung überlaſſen blieb. Eine ſtändiſche Kommiſſion, welche aus den Abgeordneten Tirols beſtand[1], ſollte über die Verwendung der Steuer gemäß den Beſchlüſſen des Generallandtages wachen, die Ablöſung der Pfandſchaften in ihre Hand nehmen, die Ausführung der Münzreform betreiben, kurz bei Durchführung der Beſchlüſſe den kaiſerlichen Behörden beratend, aber auch kontrollierend zur Seite ſtehen[2].

Zwar noch voll partikulariſtiſchen Eigenſinnes, aber gefeſſelt durch vieljährige nachbarliche Beziehungen, durchdrungen von dem Gefühle eines gemeinſamen Lebensnerves waren die Stände aller öſterreichiſchen Erbländer dort angelangt, wo ihnen das Bewußtſein einer ſie alle umfaſſenden Staatsidee zwar undeutlich, aber unverkennbar zu dämmern begann[3], und hatten ſich gerade durch ihr gemeinſames Auftreten als eine Macht bewährt, welche dem Landesfürſten ziemlich unabhängig gegenüberſtand. Insbeſondere mußte die bedeutſame Rolle, welche die Ausſchüſſe Tirols auf dem Generallandtage ſpielten, auch das Selbſtbewußtſein der Stände dieſes Landes ſteigern. Zum Danke für die oftmalige Hilfe mit Gut und Blut verlieh der Kaiſer der Bevölkerung Tirols am Schluſſe des Generallandtages, am 25. Mai 1518, mehrere Freiheitsbriefe.

Jene Prälaten und Adeligen Tirols, welche ſeit 50—60 Jahren keine Zollgebühren entrichtet hätten, ſollten auch in Zukunft für die zum Hausgebrauche nötigen Waren davon befreit ſein[4].

Die weinbautreibende Bevölkerung Südtirols wurde mit der ſpäter ſo heftig umſtrittenen Verfügung belohnt, daß die im biſchöflichen Territorium Trient erzeugten Weine erſt nach dem 24. April (Georgi) in Tirol eingeführt werden durften[5].

Für die Geſchichte des Adels wurde eine Verordnung[6] wichtig, womit der Kaiſer als Lehensherr ſpeziell dieſem Stande ſeinen Dank zollte.

---

[1] Brandis, Geſchichte der Landeshauptleute von Tirol 483 f.

[2] Die ausführlichen, oft ſehr energiſchen Vorſchläge dieſes Exekutivausſchuſſes ſind uns in der Sammlung Dipaulis erhalten. F. Dip. Nr 1012 (DCCLXXXV) Nr 2.

[3] Kraus, Zur Geſchichte Öſterreichs unter Ferdinand I. 6.

[4] Brandis a. a. O. 490 f. [5] Ebd.

[6] Ebd. 488 ff.

Sollte nämlich ein Geschlecht im Mannesstamme aussterben, wodurch nach dem Gesetze das Lehen an den Verleiher heimfiel, so solle das Einkommen des Gutes geschätzt und das 15fache hiervon (also eine kapitalische Ablösung mit $6^2/_3$ %) als Kaufwert angenommen werden. Ein Viertel des Lehens solle den nächsten Erben des Verstorbenen zufallen; damit eine Zersplitterung des Besitzes vermieden werde, solle es diesen aber auch frei stehen, um die übrigen drei Viertel des Wertes sowie gegen Leistung des Lehensdienstes das Gut zu erwerben; erst im Falle, daß auch diese Anverwandten im Mannesstamme ausstürben, solle das Lehen an den Landesfürsten zurückfallen.

Nicht mit Unrecht beschwerten sich die Abgeordneten Tirols, daß ihr Land, welches die Lasten des Venetianerkrieges zum größten Teile getragen hatte, mit dem Steuerbeitrage von 120000 Gulden im Vergleich zu den übrigen Erbländern zu stark herangezogen werde[1].

Maximilian erließ nun den Tirolern von obiger auf sie entfallenden Steuersumme 6000 Gulden und versprach überdies, die Ratifikation der Steuerbewilligung vom nächsten Landtage einholen zu wollen[2]. Durch eigene Erlässe hob der Kaiser sodann manche vom Generallandtage gerügten Mißbräuche, das Geleit- und Zollgeld, den Handelsring, welchem durch Privilegien der Ochsen- und Seifenhandel überlassen worden war, 2c. auf[3].

Der Landtag Tirols zu Innsbruck am 25. Juli 1518.

Wegen ungenügender Vollmachten der tirolischen Abgeordneten bedurften die Beschlüsse des Generallandtages noch der Ratifikation durch die gesamten Stände Tirols.

Brandis[4] berichtet nun von Schwierigkeiten, welche der Adel Südtirols gegen eine neuerliche Berufung nach Innsbruck erhob; diesem Gewährsmanne folgend bezweifelt Jäger[5] das Zustandekommen dieses Landtages.

Jedoch schon aus dem Umstande, daß spätere Landtagsabschiede die Beschlüsse des Generallandtages rückhaltlos anerkennen, müssen wir schließen, daß die Landschaft Tirols zu obgenanntem Zwecke in Innsbruck zusammengetreten sei. Der vom Verfasser aufgefundene Landtagsabschied in einer Abschrift aus dem Jahre 1633[6] erhebt diese Vermutung zur Gewißheit. Die

---

[1] Ebd. 486. [2] Ebd. 487. [3] Ebd. 491 f. [4] Ebd. 494.

[5] Gesch. der landständ. Verfassung Tirols II, 2. Tl, 510,

[6] St. A. L. A. Landtage und Steuer-Copeyen aus der Regierungszeit Erzherzog Sigmunds und Kaiser Maximilians. Vgl. Sartori, Beitr. zur österr. Reichs- und Rechtsgesch. II 21.

Bemühungen des Landeshauptmanns, den Adel Südtirols zur Teilnahme an den Beratungen zu bewegen, hatten Erfolg; nur scheint durch diese Verhandlungen der Beginn des Landtages einige Zeit sich verzögert zu haben[1].

Im ersten Artikel des Abschiedes ratifiziert die Landschaft die durch den Generallandtag beschlossenen Libelle; sie bestätigt die Beschlüsse über die gegenseitige Kriegshilfe und verspricht auch die Steuer von 114 000 Gulden, „so die ausschuß one vorwissen gemainer landschaft nit bewilligen wollen", an den festgesetzten Terminen zu entrichten; doch sollen von dieser Summe die Taggelder der Ausschüsse sowie die Besoldung der Schreiber für die Ausfertigung der Libelle bestritten werden. Über die Verwendung der bewilligten Steuer zur Ablösung der Silber- und Kupferbergwerke ergehen sich die Stände in genauen Vorschlägen und bestimmen für die Verhandlungen mit den Gläubigern den Landeskomtur Heinrich von Knöringen sowie den kaiserlichen Münzmeister zu Hall, Leonhard Behaim. Da jedoch die Fugger mehr zu fordern hätten, als die bewilligte Steuer betrage, möge Maximilian gegen Abtretung einzelner Landstriche von seinen Enkeln Geld zu erhalten suchen. Das Geleitgeld, worauf Maximilian verzichtet hatte, solle bis kommende Weihnachten durch landschaftliche Einnehmer eingehoben, dann jedoch völlig abgeschafft werden. Nochmals beteuert die Landschaft, den Inhalt aller Libelle vollziehen zu wollen, richtet jedoch an den Kaiser verschiedene Bitten und Beschwerden. Er möge mit den Venetianern endgültig Frieden schließen, gegen entsprechende Provision 500 Waffenfähige zu gegenseitiger Hilfeleistung bestellen, eine Hofordnung errichten, gute Beziehungen zu den Nachbarstaaten herzustellen versuchen, die Schlösser des Landes mit Einheimischen besetzen ꝛc., Bitten, welche bereits auf dem Generallandtage ausgesprochen worden waren. Die Landschaft dankt dem Kaiser für seine Bemühungen, beim Papste und den Bischöfen für die Behebung der Beschwerden gegen die Geistlichkeit gewirkt zu haben, und ersucht ihn, jene Mißbräuche, welche er als Landesfürst abtun könne, sicher vor dem 29. September (Michaeli) beheben zu wollen.

Der Kaiser habe versprochen, eine Polizeiordnung gegen die Gotteslästerer ꝛc., gegen die Umtriebe im Kreise der Handwerker, Dienstleute und Tagewerker zu erlassen, und zugleich befohlen, das Regiment möge einige verständige Leute aus den Ständen beiziehen und hierüber schriftliche Vorschläge verfassen; diesem Wunsche entsprechend habe die Landschaft taugliche Mitglieder aus allen Ständen erkoren. Fast muß es als Äußerung des Mißtrauens, als unverkennbare Drohung gedeutet werden, wenn die Stände

[1] Der Landtagsabschied beginnt mit den Worten: „Auf die credenzbriefe, so hier zu Innsprugg den 29. Juli vorgetragen wurden." Vielleicht liegt dieser veränderten Datierung ein Fehler der Abschrift zu Grunde.

neuerdings in untertänigsten Worten den Kaiser um den Vollzug der Verschreibungen und Zusagen bis zum 29. September — dem Fälligkeitstermine der ersten Steuerrate —, um die Errichtung einer Münzordnung bis zum 11. November (Martini) bitten.

Da die Bezahlung des vom Generallandtage bewilligten Hilfsgeldes gewiß einer starken Anstrengung der ohnedies fast erschöpften Kräfte des Landes bedurfte, ergehen sich die Stände in ausführlichen Erörterungen über die Reform des tirolischen Steuerwesens.

Zuerst möge ein genaues Verzeichnis aller Gläubiger, welche auf die Kammer Tirols verwiesen seien, angelegt werden; eine Kommission von Prälaten und Adeligen solle die Gerechtigkeit der Steuerverteilung prüfen und allfällige Änderungsvorschläge aufzeichnen. Ferner mögen die drei neuerworbenen Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel sowie die im Venetianerkriege eroberten Gebiete der Steuerverfassung Tirols eingegliedert werden. Die Bestimmungen des Landlibells vom Jahre 1511, welches nicht allein den Besitz von Grund und Boden, sondern auch Zins und Gülten zur Steuer heranzieht, scheinen bisher nicht vollkommen durchgeführt worden zu sein, da der Landtag ferner verfügt, alle, Einheimische wie Fremde, welche im Lande Zinsen und Gülten besäßen, sollten aufgezeichnet und nicht allein nach ihrem Grundbesitze, sondern auch diesem Einkommen gemäß besteuert werden. In Nordtirol mögen diese Verzeichnisse durch die Viertelhauptleute dem Regimente, in Südtirol dem Landeshauptmanne übergeben werden; die genannten Behörden hätten sodann den Steuerbetrag festzusetzen und sich mit ihrem Ansehen für die richtige Bezahlung desselben zu verbürgen. Da ein Teil der Steuer auch für den Kampf gegen die Ungläubigen bestimmt sei, möge auch der kleine Mann sein Scherflein beitragen und vom Gulden Jahreseinkommen einen Kreuzer entrichten. Auch die Burgfrieden sollen von dieser Abgabe nicht ausgenommen sein. Steuerverweigerung solle strenge geahndet, jedoch mit den Bewohnern der Grenzgebiete, welche durch Feindeshand schwer gelitten hätten, billiges Mitleid getragen werden. Beschwerden gegen die Steuerbemessung werden vom Regimente entschieden; dasselbe möge auch die Unterbeamten mit Rat und Tat unterstützen, falls denselben eine Entscheidung schwer fallen sollte. Bei Steuerverweigerung solle Habe und Gut der Renitenten gepfändet und so lange zum Nutzen der Landschaft verwaltet werden, bis die Steuer erlegt sei. Gegen die wenig wirtschaftliche Geldgebarung des Kaisers dürfte sich die Verfügung der Landschaft richten, das Hilfsgeld solle von den Viertelhauptleuten gesammelt, ihnen aber auch eingeschärft werden, es niemand anderem als den acht ständischen Bevollmächtigten zu überantworten, eine Maßregel, welche in ähnlicher Weise auch der Generallandtag getroffen hatte.

Dem Wunsche des Kaisers gemäß wählte die Landschaft zur Durchberatung der Polizeiordnung je zwei Abgeordnete aus jedem Stande.

Die Instruktion für diesen Ausschuß betonte aber auch, er möge alle Beschlüsse früherer Landtage, welche bisher noch nicht vollzogen worden seien, aber dem Lande doch zu gute kämen, neuerdings prüfen und dem Kaiser zur Bestätigung vorlegen; offenbar ging die Absicht der Stände dahin, ihre frühere legislativ-beratende Macht wieder zu erringen, welche durch die unruhige, in solchen Punkten aber auch sehr selbständige Politik des Kaisers in letzter Zeit selten zur Geltung gekommen war. Zum Schlusse nahm sich auch der Landtag der Beschwerden an, welche die Stände Südtirols gegen ihre zu häufige Berufung nach Innsbruck vorbrachten, und verfügte, bei Abwesenheit des Landesfürsten solle abwechslungsweise Innsbruck oder Hall, Bozen oder Meran und Brixen oder Sterzing als Ort der Zusammenkunft angesetzt werden, eine Bestimmung, welche auch in die Landesordnungen der Jahre 1526 und 1532 Aufnahme fand.

Fassen wir die bisherigen Erörterungen zu einem Schlußurteile zusammen.

Der Sommerlandtag des Jahres 1518 zeigte im Anschlusse an die Leistungen des Generallandtages im Vergleiche zu früheren eine viel selbstbewußtere Initiative. Die allgemein gehaltenen Zusagen des Kaisers auf dem Generallandtage werden nachdrücklich den Verhältnissen Tirols entsprechend ausgebeutet; dringend wird die Durchführung der Versprechungen gefordert. Von diesem Landtage an tritt in Tirol die Reformidee immer drängender zu Tage. Sie gipfelt in der Forderung um eine gedruckte Landesordnung, um eine gerechte Regelung der Steuer- und Münzverhältnisse.

Unter den Fragen finanzieller Natur, deren Lösung den Ständen übertragen wurde, tritt jene über die Tilgung der von Maximilian angehäuften Schulden in den Vordergrund.

Zwei Landtage sollen noch, wie Brandis[1] berichtet, in dem kurzen Reste der Regierungszeit Maximilians berufen worden sein, der erste nach Toblach auf den 15. November 1518 (Montag nach Martini), der andere ebendorthin auf den 2. Januar 1519 (Sonntag nach Neujahr). Beide seien nicht zu stande gekommen, ein Umstand, welcher Jäger[2] zu dem Schlusse veranlaßt, die allzu häufige Berufung der Landschaft Tirols unter Maximilian, besonders die große ständische Anstrengung anläßlich des Generallandtages hätte lähmend und ermüdend auf die ständische Arbeitslust gewirkt.

Die Erörterungen im zweiten Exkurse werden beweisen, daß diese zwei gescheiterten Landtage nicht Versammlungen der Stände Tirols, sondern jener

[1] Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 495.

[2] Gesch. der landständ. Verf. Tirols II, 2. Tl, 510.

des ehemals görzischen Pustertales waren, welches nebst andern Gebieten nach dem Tode des letzten Grafen Leonhard von Görz am 12. April 1500 infolge wiederholter Erbverträge an das Haus Habsburg gefallen war[1].

Die letzte wichtigere Regierungshandlung Maximilians als Landesfürst Tirols war der Abschluß einer Erbeinigung, eines Schutz- und Trutzbündnisses mit dem Bischofe Paul Ziegler von Chur am 15. Dezember 1518[2].

Todkrank war der Kaiser gegen Ende des Jahres 1518 durch Tirol gezogen; am 12. Januar 1519 war der immer Unruhige in Wels zur ewigen Ruhe gegangen. Mochte er als Kaiser, als Herr aller österreichischen Erbländer die Rechte der Landeshoheit mehr in den Vordergrund gerückt, durch die Einführung des Beamtentums den Einfluß der Stände zurückgedrängt, durch seine unstäte äußere Politik die Kräfte des Landes stark in Anspruch genommen, die Finanzen zerrüttet und hierdurch manche Reformen vereitelt haben: seine Wirksamkeit in Tirol muß doch als eine sehr gesegnete bezeichnet werden; sie eröffnet wie im Reiche, so auch in Tirol den Beginn der Neuzeit. Hier schuf er die Anfänge einer zweckentsprechenden Beamtenorganisation, hierdurch auch eine einheitliche politische und justizielle Verwaltung, ein leidlich geordnetes Steuer- und ein geradezu musterhaftes Landesverteidigungswesen. Seine Verdienste um die Kunst zu erörtern verbietet der beschränkte, uns zu Gebote stehende Raum; eines nur möge noch hervorgehoben werden: Maximilian schuf auch in geographischer Hinsicht das heutige Tirol.

[1] Vgl. den zweiten Exkurs. [2] Brandis a. a. O. 495 ff.

II. Die Landtage Tirols in den Jahren 1519 und 1520.

Abgesehen von den Differenzen finanzieller Natur waren die Beziehungen Maximilians zu den Ständen seiner Länder im allgemeinen recht freundlich gewesen; der Generallandtag hatte jedoch, wie wir sahen, bereits klar gezeigt, daß der Einfluß der Stände in rascher Zunahme begriffen sei; er hatte ihnen ferner ihre Bedeutung zum Bewußtsein gebracht.

Noch auf dem Ausschußlandtage hatten sie den Kaiser ersucht, über die Erbfolge seiner zwei Enkel bestimmte Vorkehrungen zu treffen[1]; daß dies nicht geschehen, fällt nicht Maximilian, sondern Karl zur Last[2]. Im Kodizille zu seinem Testamente hatte der Kaiser die Zentralbehörden der einzelnen Länder mit der Landesleitung während der Zwischenregierung betraut, jedoch keine detaillierten Übergangsbestimmungen getroffen[3]. Nach altem Brauche konnten aber die Stände das Recht für sich in Anspruch nehmen, vom Tode des Landesfürsten bis zur Ankunft des Nachfolgers die Regierung selbst zu führen; außerdem hatte sich die allgemeine Meinung entwickelt, daß man dem neuen Landesfürsten gegenüber nicht zum Gehorsame verpflichtet sei, solange dieser nicht geschworen und die Privilegien bestätigt hätte[4]. Die Landschaft Niederösterreichs kehrte sich nicht an die Verfügung des sterbenden Kaisers, sondern wählte sich selbst eine Behörde.

Es war nun fast eine Konsequenz der bisherigen Entwicklung, wenn der Widerstand, welchen die hohen ständischen Machtansprüche an den landesfürstlichen Zentralbehörden fanden, das ständische Selbstgefühl in solcher Weise steigerte, daß es in einen fürstenfeindlichen Radikalismus ausartete.

Diesem stand nun das absolute spanische Königtum gegenüber, das die Lage der österreichischen Erbländer völlig verkannte, die Ständebewegung sofort als offene Rebellion betrachtete und mit allen Mitteln niederzuwerfen

---

[1] Zeibig, Der Ausschußlandtag der ges. österr. Erblande zu Innsbruck 229 f. Vgl. auch G. Turba, Gesch. des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmat. Sanktion Kaiser Karls VI. 154 f.

[2] Ulmann, Kaiser Maximilian II 764.

[3] Luschin, Österr. Reichsgesch. 283 f.

[4] Kraus, Zur Gesch. Österreichs unter Ferdinand I. 14.

suchte[1]. Die Uneinigkeit der Stände verhalf der Landeshoheit nach langem Ringen zu einem vollständigen, für die Folgezeit bedeutungsvollen Siege.

Ganz anders lagen die Dinge in Tirol. Da sich der Vermittlung zwischen den hochfliegenden Plänen Maximilians und der erbärmlichen Finanzlage des Landes stets neue Schwierigkeiten in den Weg stellten, hatte das Regiment Tirols[2] dem Kaiser den Dienst gekündigt; dieser hatte es jedoch zur Fortführung des Amtes bis Weihnachten 1518 vermocht; nun hatte der Tod des Kaisers dessen Neubesetzung vereitelt. Da die Bestallung der alten Räte von seiten der neuen Landesfürsten, welche erst am 5. Februar 1519 in Agualada ausgefertigt wurde[3], noch nicht eingetroffen war, mußte das Regiment Tirols die Regierungsgewalt aus den Händen der versammelten Stände entgegennehmen; es unterstellte sich also in gewissem Sinne denselben.

Aus diesem Grunde, nicht so sehr wegen der schwierig gewordenen Stimmung des gemeinen Mannes gegen die herrschende Klasse[4], unterblieb in Tirol das Zerwürfnis zwischen dem Regimente und der Landschaft. Die unruhige innere Lage Tirols nötigte dann allerdings den Fürsten, die beliebten Räte Maximilians, die freilich jetzt die Interessen der Landeshoheit schlecht gewahrt hatten, weiterhin in ihrem Amte zu belassen. Der Sieg des Absolutismus in Niederösterreich mußte auch in Tirol in erster Linie den Fall des Regimentes nach sich ziehen; die Stände Tirols, welche keinen Anlaß zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen sie geboten hatten, suchte das neue Regime durch Vernachtässigung ihrer Ratschläge sowie durch Intrigen niederzuwerfen. Als schon die Wogen der Bauernbewegung den schwach begründeten Bau des Landesfürstentums umbrandeten, hatte Ferdinand noch nicht die Einsicht von der Notwendigkeit einer ständischen Stütze erlangt; vielmehr äußerte sich seine Feindseligkeit gegen die Landschaft auch in der Behandlung der von ihr vorgelegten Reformentwürfe. Es ist begreiflich, daß ein solches Vorgehen den Anschluß der zwei niederen Stände an die radikalen Elemente zur Folge haben mußte. Wohl suchte Ferdinand im letzten Augenblicke die ihm so gefährliche Koalition durch halbe Maßnahmen zu sprengen; daß dies nicht gelang, beweist uns auch die Erfolglosigkeit jener Schritte, welche zur Schwächung der Ständemacht bisher unternommen worden waren.

[1] Den hemmenden Einfluß der völlig veränderten Stellung des Herrschers seinen Untertanen gegenüber, wie sie dieser Thronwechsel zur Folge hatte, auf die Lösung der sozial-wirtschaftlichen Fragen betont auch Lamprecht, Deutsche Geschichte V² 341.

[2] Siehe die Darstellung in der Rechtfertigungsschrift des Regimentes auf dem Landtage des Jahres 1523. St. A., L. A. „Dise schrift ist neben der dritten der landschaft schrift eingelegt worden."

[3] St. A., G. v. H. 1519—1521 fol. 1; bei Höfler, Zur Kritik u. Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls V., Nr 1, S. 166.

[4] Ulmann a. a. O. II 765.

Wohl ward der Aufstand in Tirol durch die blutigen Niederlagen der Bauern im Reiche isoliert; nichtsdestoweniger aber erreichten die zwei niederen Stände, indem sie auf die stürmische Bewegung in den unteren Volksklassen bauten, deren Gewalttaten aber verurteilten, eine Macht, welche nicht nur das schwache Gebäude der Landeshoheit völlig untergrub, sondern auch sich in gewissem Sinne über den Fürsten zu stellen und ihn mit der ständischen Bewegung fortzureißen vermochte.

Kehren wir nach diesem flüchtigen Ausblicke zur Detaildarstellung zurück!

In Tirol rief die Nachricht vom Tode des Kaisers einen Vernichtungskrieg gegen den Wildstand hervor, welchen Maximilian zum größten Schaden der Landbevölkerung oft mit gewaltsamen Mitteln gehoben hatte; alle Verordnungen des Regimentes gegen diese Selbsthilfe waren vergebens[1].

Der stürmische Versuch, den schädlichen Wildstand zu vernichten, bot bereits den Anlaß, auch an eine gewaltsame Lösung der Fragen von größerer Bedeutung zu gehen; schon versuchen die Bauern, sich der beschwerenden Lasten zu entledigen[2]; überall tritt eine oppositionelle Stellung der unteren Volksschichten gegen die regierenden Kreise zu Tage; allgemein war nämlich die Ansicht verbreitet, die Mitglieder des Regimentes hätten jetzt keine Gewalt mehr[3]; die Bauernbewegung trägt bereits einen radikal-demokratischen Charakter[4]. Schon zeigt sich unter den Handwerkern und Bauleuten in Bozen ein Bund, welcher den Riemenschuh als Abzeichen gebraucht[5].

Der Landeshauptmann, Leonhard Colonna Freiherr von Völs[6], und der ständische Ausschuß, welchen das Regiment sofort einberufen hatte, sollten für die geordnete Verwaltung und Verteidigung des Landes bis zur Ankunft der neuen Fürsten sorgen.

Wohl suchte der Ausschuß durch persönliche Einwirkung die aufgeregten Gemüter zu besänftigen; die Intervention mißlang; die ständischen Abgesandten waren an vielen Orten ihres Lebens kaum sicher[7]. Zur Beschlußfassung über diese wichtigen Landesfragen hielten sich die versammelten Abgeordneten nicht für maßgebend und verlangten, dem allgemeinen Wunsche folgend, die Be-

[1] Kirchmair, Denkwürdigkeiten seiner Zeit, in Fontes rer. Austr. SS. I 442 f.

[2] Ebd. 444 446. [3] Ebd. 445.

[4] Ebd. 444. In Imst schlugen die Bauern einen halb tot, „darumb, daz er ains edelmanns gestalt hette". Vgl. auch die Bemerkung Kirchmairs (a. a. O. 453) über die Hinrichtung des Ulrich Gebhard von Bruneck am 15. März 1521, welcher „vermaint ain aufruer unter der paurschaft zu machen wider den adl".

[5] Brandis, Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 516.

[6] Orgler Fl. P., Leonhard Colonna Freiherr zu Völs, Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tirol 1498—1530, im Gymnasialprogr. Bozen 1858/59, 18. Vgl. auch Brandis a. a. O. 501.

[7] Kirchmair a. a. O. 442 f.

rufung des vollen Landtages, welcher in Innsbruck am 9. Februar 1519 zusammentrat und bis zum 24. desselben Monats tagte. Dem Widerspruche, welcher sich gegen die neuerliche Berufung der Stände nach Innsbruck erhob, wurde mit dem Hinweise auf die Anwesenheit der zwei Prinzessinnen Maria und Anna begegnet[1]. Wie bereits bemerkt wurde, bestand die Aufgabe dieses Landtages darin, Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung sowie zur Sorge für die Sicherheit des Landes bis zur Ankunft der beiden Landesfürsten zu erlassen.

Die Stände eröffnen die Verhandlungen mit dem Ausdrucke des herzlichsten Beileides über den Tod des beliebten Kaisers[2]; sie anerkennen die Erbfolge der zwei Enkel desselben, welche sowohl im Testamente Maximilians als auch in deren Abstammung begründet sei, versichern sie ihres Gehorsams, richten jedoch an die künftigen Landesherren die Bitte, den zwei Fürsten und der gesamten Landschaft „ire rechte, handvesten, privilegien, alte und neue verschreibungen, landsatzungen, gebreuche und altes herkommen" bestätigen und sie den Freiheiten gemäß behandeln zu wollen, Privilegien, welche als rechtliche Grundlage der Ständemacht stets zuerst dem Landesfürsten zur Bestätigung vorgelegt, von deren Vollzug auch die Leistung der Erbhuldigung abhängig gemacht wurde.

Wie wir sahen, war die Amtsdauer des tirolischen Regimentes abgelaufen, die neue Bestallung jedoch noch nicht eingetroffen. Zur Wahrung des Friedens im Lande bevollmächtigt und ersucht nun die Landschaft das Regiment, mit dem Hinweise auf das Testament Maximilians, die Verwaltung weiter zu führen[3]. Aus dieser Verfügung, aus den Angriffen, welche der Generallandtag zu Bruck a. M. gegen das niederösterreichische Regiment richtete, ergibt sich wohl klar, daß auch die Stände Tirols das Recht der Landesregierung bis zur Ankunft der neuen Fürsten für sich beanspruchten. Die Landschaft dankt dem Regimente für seine Bemühungen, nach dem Tode des Kaisers mit allen Nachbarstaaten gute Beziehungen hergestellt oder sich deren Freundschaft versichert zu haben[4]. Die bereitwilligen Zusagen der

[1] Brandis a. a. O. 501.

[2] Siehe den Landtagsabschied bei Brandis a. a. O. 501 ff.

[3] „Darauf lassen inen beede fürsten und aine ersame landschaft gefallen, daz ain regiment zu Innsprugg auch ain landhauptmann und amtleut wie unzher, unz auf verrer obberüerter kinig bevelch bleiben; doch soll sich ain jeder in seiner amblhandlung gebürlich und unverweislich halten und zu verrer verfechung nit ursach geben. [Die Stände] biten auch ain loblich regiment in solcher regierung unangesehen, daz sy derselben sich vor entschlagen, die zeit, daz sich ain regiment nit anders dann unverbindlich angenommen hat, zu bleiben." Brandis a. a. O. 503.

[4] Siehe das Ersuchen des Regimentes an die Republik Venedig bei Marino Sanuto, I diarii XXVI 412 425.

Nachbarn mögen bei Hofe zur Kenntnis gebracht und ihnen hierfür der Dank ausgesprochen werden. — Das Regiment mochte wohl einen Widerspruch der Stände gegen die unregelmäßige und eigenmächtige Einberufung des Landtages befürchtet und sich hierüber gerechtfertigt haben; die Landschaft anerkennt die Notwendigkeit ihrer Berufung[1], sie verbietet strenge die gewaltsame Austragung jeglicher Streitigkeiten; es ist gewiß bemerkenswert, daß jene zwischen dem geistlichen Stande und den Laien besonders hervorgehoben werden; sie verpönt den Abschluß von heimlichen Bündnissen und regelt für den Fall einer Kriegsgefahr die Landesverteidigung. Die Verhandlungen zeigen, daß die Kriege Maximilians diesen Zweig der vaterländischen Verfassung zu hoher Entwicklung gebracht hatten.

Die Landschaft erläßt genaue Vorkehrungen über die Aufbietung und Sammlung der Verteidigungsmannschaft, über deren Verproviantierung und Löhnung, über die Musterung und Bewaffnung des ganzen wehrfähigen Volkes. Alle Schlösser und Festungen des Landes sollen von den Viertelhauptleuten besichtigt und mit dem nötigen Geschütze versehen werden. Die umsichtigen Rüstungen der Stände hatten ihren Grund in der zweifelhaften Haltung der Eidgenossen. Denn diese sammelten, wie uns Marino Sanuto berichtet[2], Truppen, um Tirol und das Erzherzogtum Österreich an sich zu reißen.

Von der Steuer, welche der Generallandtag bewilligt, seien bereits 30000 Gulden fällig; dieser Betrag möge von den Viertelhauptleuten eingehoben, hiervon 20000 Gulden den acht ständischen Bevollmächtigten übermittelt, von diesen jedoch erst nach Ausfertigung einer „Verschreibung" zur Einlösung der Verpfändungen verwendet werden, eine Forderung, welche, obwohl in der Tat illusorisch, bei jeder außerordentlichen Geldbewilligung dem Landesfürsten gegenüber erhoben wurde, wonach dieser den Ständen bestätigen mußte, daß die Steuer von seiten der Untertanen freiwillig, ohne jede rechtliche Verpflichtung bewilligt und bezahlt worden sei; im Falle einer Feindesgefahr solle das Geld zur Landesverteidigung verwendet werden.

Mit Hilfe des ständischen Ausschusses möge das Regiment, da die Kammer Tirols völlig erschöpft sei[3], ein Darlehen aufzubringen suchen, sowie auch die neuen Landesfürsten um eine Beisteuer zur Rüstung gegen Feindesgefahr angehen. Wenn die versammelten Stände ferner die Angliederung des ehemals görzischen Pustertales an die Grafschaft Tirol verlangen, so

[1] Brandis, Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 503.

[2] I diarii XXVI 466 1519, Febr.; ferner XXVII 152.

[3] Berichtet doch derselbe Gewährsmann Sanuto (a. a. O. XXVII 66, 1519, März 15): ... et come quando morite Massimiliano, non si trovò danari per farli le exequie, et alcuni suoi di la corte imprestono danari per farle.

zielte dieser Wunsch im gegebenen Augenblicke dahin, die Zuteilung dieses Gebietes an das Herzogtum Kärnten zu verhindern, eine Frage, worüber sich zwischen beiden Ländern ein hitziger Streit entwickelt hatte. Dasselbe möge, verlangt der Landtag, auch mit den neu eroberten Gebieten in Südtirol geschehen.

Die Erbeinigung, welche noch Maximilian mit den Herzogen von Bayern geschlossen hatte, nimmt die Landschaft an; jene mit Ulrich von Württemberg wird zwar gebilligt, soll aber erst dann rechtskräftig werden, wenn derselbe mit dem schwäbischen Bunde Frieden geschlossen hätte, mit welchem er in Fehde lag.

Selbstbewußt schreiten nun die Stände an die Durchführung des durch den Tod Maximilians so jäh unterbrochenen Reformwerkes; sie anerkennen die großen Wildschäden, ja man könnte fast behaupten, auch die Notwendigkeit der von den Bauern geübten Selbsthilfe, indem sie von der Bestrafung der Frevler vollständig absehen; sie verordnen den Abschuß des Wildes von seiten der Forstbehörde und gestatten den Bauern, zur Abwehr desselben kleine Hunde zu halten und die Felder zu umzäunen; für die Zukunft werden jedoch Jagdfrevel strenge verpönt[1].

Das übergroße Jagdpersonal solle entlassen, überhaupt wegen der Erschöpfung der Kammer jede unnötige Ausgabe vermieden werden.

Wider die minderwertige Münze waren schon auf dem Generallandtage Klagen laut geworden; die Landschaft beauftragt daher das Regiment, eine Prüfung des fremden, minderwertigen, im Lande kursierenden Geldes nach seinem wahren Werte durchzuführen, das Ergebnis kundzumachen sowie den Wert der tirolischen Münze so zu erhöhen, daß sie mit dem rheinischen Münzfuße gleichwertig werde.

Prälaten und Adelige sollen ihren Freiheiten gemäß behandelt, ferner den zum Generallandtage abgeordneten ständischen Vertretern die noch rückständigen Taggelder ausbezahlt werden.

Besondere Wichtigkeit erhält dieser Landtagsabschied durch einen weiteren Ausbau der ständischen Verfassung Tirols, durch die Wahl zweier Ausschüsse, eines großen und eines kleinen; ersterer bestand aus je zehn Mitgliedern von jedem Stande; aus ihm wurde der kleine gewählt, in dem jeder Stand

[1] Es ist ein sprechendes Zeugnis für die Gesinnung der regierenden Kreise des beginnenden 17. Jahrhunderts, daß Brandis, den wahren Charakter dieser Bestimmungen völlig verkennend, den wichtigen Landtagsabschied nur deshalb in sein Werk aufnahm, „des unfueglichen eingriffs halber, so sich je bisweilen nach absterben der herrn und landsfürsten in Tirol der vierte stand von gerichten mit föllung des roten und schwarzen wilds angemaßt und wie die verbrecher mit wolverdienter straf angesehen werden sollen" (a. a. O. 501).

durch zwei Männer vertreten war. Die Bildung ständischer Ausschüsse ist nicht neu; schon seit geraumer Zeit treffen wir sie als eine Körperschaft, welche die der Plenarversammlung des Landtages vorzulegenden Anträge einer Vorberatung unterzog[1]; in dringenden Fällen hatte dieser ständische Ausschuß öfters schon allein über das Landeswohl beraten[2].

Schon der Tiroler Landtag im Jahre 1517 hatte zwei Ausschüsse gewählt; der kleine sollte als Vertretung der Landschaft Tirols für den geplanten Generallandtag zu Schwäbisch-Wörth erkoren werden; ein größerer wurde gewählt, um über dieses weittragende Begehren des Kaisers zu beraten[3]. Diesmal entsprach die Bildung von Ausschüssen den gegebenen politischen Regierungsverhältnissen und war zunächst ausschließlich für diese, nicht für die weitere Zukunft[4] bestimmt.

Die Wirkungszeit der neu gebildeten Ausschüsse währt nur bis zur Übernahme der Regierung durch die jungen Landesfürsten[5], eine Bestimmung, welche die Vermutung nahelegt, daß die Wahl dieser ständischen Organe in bewußtem Zusammenhange mit den Regierungsansprüchen der Landschaft anläßlich der Thronerledigung erfolgte. Die Instruktion für diese ständische Vertretung, die Haltung des Regimentes, welches sich bei den Vorbereitungen zu einem Landtage, der im Jahre 1522 geplant war, nur ungern dazu entschließt, dem Fürsten mitzuteilen, daß es bisher nicht allein, sondern im Vereine mit einem ständischen Ausschusse regiert habe, dürften diese Vermutung rechtfertigen. Das Wirkungsfeld der Ausschüsse bestand hauptsächlich im Vollzuge des Landtagsabschiedes und der Beschlüsse des Generallandtages sowie in einer ständischen Beihilfe zur Erledigung der täglichen Geschäfte; nur die Einmischung in die richterlichen Befugnisse des Regimentes wurde ihnen verwehrt; sie vertreten auch die Landschaft, falls bei Kriegsgefahr die Berufung des vollen Landtages unmöglich ist; wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Bildung dieser Ausschüsse durch die Vorbereitungen, welche für den Generallandtag getroffen worden waren, veranlaßt ward, daß ferner

[1] Jäger, Gesch. der landständ. Verf. Tirols II, 1. Al, 368 f. Die Arbeit Hormayrs, Ständische Verfassungen in Tirol, Vorarlberg und Schwäbisch-Österreich, im Histor.-statist. Archiv für Süddeutschland I 1807, ist für verfassungsgeschichtliche Fragen ziemlich unbrauchbar, da in derselben Zustände verschiedener Zeiten ohne nähere Angabe zu einem Gesamtbilde vereinigt werden.

[2] Vgl. z. B. die Berufung des Landesausschusses nach dem Tode Maximilians.

[3] Brandis, Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 440 f.

[4] Der Landtag des Jahres 1520 wählte einen Ausschuß, der nur mehr aus sechs Mitgliedern von jedem Stande zusammengesetzt war. Vgl. auch Sartori, Beitr. z. österr. Reichs- und Rechtsgesch. II 23.

[5] „unz auf bemelter beeden kinigen vernern bevelch oder zuekhonft..." Brandis a. a. O. 509.

die nunmehr gewählten ständischen Vertreter, wie sich aus den an sie gestellten Aufgaben ergibt, gleichsam als Fortsetzung jenes Exekutivausschusses betrachtet wurden, wozu der Generallandtag die Abgeordneten Tirols bestimmt hatte[1]. Allerdings werden wir nicht verkennen dürfen, daß ihnen diesmal auch speziell tirolische Angelegenheiten überwiesen wurden[2].

Wie mächtig der Generallandtag das Zusammengehörigkeitsgefühl aller österreichischen Erbländer gehoben hatte, beweist der Wunsch dieses Landtages, von allen Erblanden mögen neuerdings je zwei Abgeordnete zusammentreten, um die notwendigen Maßnahmen zu beraten, sowie der Beschluß, den eben angenommenen Landtagsabschied allen österreichischen Ländern mitzuteilen. Diese Bestimmungen lassen uns aber auch den engen Zusammenhang aller Erblande in der politischen Lage deutlich erkennen[3]. Mit der Verfügung, daß im ganzen Lande bis auf weiteren Befehl der Landesfürsten dieser Landtagsabschied sowie die Bestimmungen des Generallandtages befolgt werden sollen, daß ersterer beiden Landesfürsten zur Bestätigung vorgelegt, daß eine Gesandtschaft an den Hof, eine andere an die Herzoge von Bayern, an Ulrich von Württemberg und an die Eidgenossen abgeschickt werden solle, letztere, um gute nachbarliche Haltung zu erbitten, endigt der Abschied dieses wichtigen Landtages. — Versuchen wir seine Bedeutung zu würdigen!

Die Abwesenheit der Landesfürsten, der Umstand, daß eine von denselben bestellte Zentralregierung fehlte, brachte die Ständemacht, welche schon der Generallandtag gestärkt hatte, neuerdings zur Blüte.

Die Stände führen die innere Verwaltung des Landes, suchen dessen finanzielle Lage zu ordnen, vollziehen die Reformbeschlüsse des Generallandtages und bringen nicht nur die landesfürstliche Behörde in den Bereich ihres Einflusses, sondern bestallen dieselbe, beanspruchen also Rechte über sie; durch die Ausschüsse nehmen sie an der Landesregierung direkten Anteil und ordnen durch Gesandtschaften die Beziehungen Tirols zu den Nachbarstaaten.

---

[1] Die Ausschüsse sollen Gewalt haben über „alles das, soviel durch ain ersame landschaft iez gegenwärtig und vormals zwischen k. M. und gemainer erbland beschlossen, geratschlagt und fürgenommen ist", zu handeln. Brandis a. a. O. 509.

[2] Die Erklärung, womit Thaler (Gesch. Tirols von der Urzeit bis auf unsere Tage 253) die Entstehung der ständischen Ausschüsse begründet, man habe wegen der herrschenden Unruhen die Berufung eines offenen Landtages nicht gewagt, weshalb zur Beratung der Landesangelegenheiten Abgeordnete jedes Viertels gewählt worden seien, wird durch die soeben gebotene Darstellung widerlegt; eine Landtagsordnung, welche nach Thaler im Jahre 1519 erlassen worden sei, wird nirgends erwähnt. Die Einteilung des Landes in Viertel zum Zwecke der Wahl von Abgeordneten in die Ausschüsse schuf der Landtag vom 9. November 1517. Vgl. Brandis a. a. O. 440.

[3] Vgl. auch die Instruktion an Franz von Castelalt vom 24. März 1519. St. A., Missiven 1319—1321 fol. 18.

Bereits früher einmal war ein Streit zwiſchen den Biſchöfen von Trient und Brixen über die Präzedenz bei den Landtagsſitzungen ausgebrochen[1]; jetzt loderte er abermals auf und wurde durch beiderſeitige Proteſte an den Landeshauptmann und an den Landesausſchuß ausgefochten[2].

Der Gedanke an einen abermaligen Zuſammenſchluß aller öſterreichiſchen Erbländer, an eine neuerliche Einberufung eines Ausſchußtages war nicht nur in Tirol emporgetaucht; durch die Verſammlung zu Bruck a. M. am 13. März 1519 wurde er verwirklicht. Als Grund für die Zuſammenkunft wurde die Abwehr der Türkengefahr ſowie die Abſendung einer Geſandtſchaft an den Königshof angegeben[3]. Hierüber ſowie über einzelne Beſtimmungen des Innsbrucker Generallandtages wurden weitere Beſchlüſſe gefaßt; dem König Ludwig von Ungarn wurde gegen die Türken ein Hilfskorps zur Verfügung geſtellt, zu deſſen Unterhaltung auch Tirol einen Beitrag von 9000 Gulden leiſten mußte; hiervon ſollte die eine Hälfte die landesfürſtliche Kammer, die andere die Landſchaft beſtreiten; dieſe behielt ſich aber die Rückerſtattung des Betrages durch den Landesfürſten vor.

Der Kern, welcher in allen dieſen Verhandlungen deutlich zu Tage trat, war die Oppoſition gegen die landesfürſtliche Behörde in Niederöſterreich; durch beiderſeitige Unnachgiebigkeit ſteigerte ſie ſich zu offener Empörung von ſeiten der extremen ſtändiſchen Vertreter. In dieſen ſtürmiſchen Verhandlungen äußerten ſich die Stände Niederöſterreichs in Worten, welche die Stellung der Landſchaft Tirols zu ihrer Zentralbehörde treffend bezeichnen: das Innsbrucker Regiment habe ehrlicher gehandelt (als das niederöſterreichiſche), indem es ſein Amt niederlegte und es nur auf Bitten der Landſchaft wieder behielt[4].

Vielleicht beſtimmte gerade dieſer ſcharfe Gegenſatz zur landesfürſtlichen Behörde die Stände Nieder- und Oberöſterreichs, den Beſchlüſſen des Innsbrucker Generallandtages ihre Zuſtimmung zu verſagen; die Abgeordneten Tirols und Kärntens anerkannten dieſelben[5].

Bereits hier bemerken wir einen bedeutſamen Unterſchied in der Stellung der Stände Tirols und Niederöſterreichs zur Landeshoheit.

Das Regiment Tirols beauftragte am 24. März 1519 Franz von Caſtelalt, die Wünſche der Landſchaft dem Könige vorzulegen[6]. Der Geſandte

[1] Jäger, Geſch. der landſtänd. Verf. Tirols II, 2. Tl, 491 A.

[2] Brandis, Geſch. der Landeshauptleute von Tirol 520 f. Vgl. auch F. Dip. Nr 971 (CCCXCVI) vi. [3] Kraus, Zur Geſch. Öſterr. unter Ferdinand I. 24 f.

[4] Ebd. A. 4, Punkt 8. [5] Ebd. 26.

[6] Inſtruktion des Regiments an Franz von Caſtelalt. St. A., Miſſiven 1519 bis 1521 fol. 11—24. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der erſten Regierungsjahre Kaiſer Karls V. 157 ff 172 ff.

möge Karl die Erschöpfung des Kammergutes und der Steuerkraft Tirols nachdrücklich vorstellen, überdies auf die Privilegien des Landes betreffs der Steuerleistung hinweisen. Die Stände sowie die Vertreter der bisherigen Landesbehörde dürften der Ansicht zugeneigt haben, die Regierungsübernahme durch die neuen Landesfürsten werde auch einen Wechsel der Landesregierung zur Folge haben, da ja das Regiment Maximilians nur provisorisch die Leitung der Geschäfte übernommen hatte. Daher wird der Gesandte beauftragt, auch die Notwendigkeit eines aus Einheimischen zusammengesetzten Regimentes dem Hofe klar zu legen, da sich das Land nicht durch Fremde regieren lasse; ein solches möge auch in den niederösterreichischen Ländern bestellt werden, die sich jetzt in Widerwärtigkeiten befänden.

Ein Großteil der einheimischen Adetigen sei nicht in der Lage, für den Fall eines Krieges sich gerüstet zu halten, vielmehr seien diese gezwungen, im Auslande Dienst zu suchen; durch geringe Geldspenden könnten diese Kräfte der Verteidigung des eigenen Landes erhalten bleiben[1].

Die Münzverhältnisse des Landes müßten gebessert werden, wolle man Ungehorsam verhüten, welcher sich aus solchen Übetständen notwendig ergebe. Nachdrücklich möge der Gesandte auch auf die ungünstige Lage der Bergwerke Tirols hinweisen. Karl solle die Erbeinigung, welche schon von Maximilian mit den Herzogen von Bayern geschlossen worden war, annehmen, überdies auch Sorge tragen, daß die sog. Tridentiner Indulte, wonach im dortigen Domkapitel $^2/_3$ Deutsche und nur $^1/_3$ Italiener sein sollen, kräftig zur Geltung gebracht würden, ein Wunsch, welchem Karl in Zukunft in entschiedener Weise nachkam[2]. Das eigentümliche, fast mißtrauische Verhältnis der Stände Tirols dem neuen Landesfürsten gegenüber bezeichnet recht deutlich die Bitte, es möge der Landschaft bei der Huldigung brieftich bezeugt werden, daß hierdurch ihre Freiheiten nicht beeinträchtigt würden. Dem Könige wird ferner nahe gelegt, in die Erblande zu kommen, mit der Anzeige, die Untertanen könnten von ihrem aufrührerischen Gebaren nicht abgebracht werden, solange ihr Fürst nicht im Lande weile. Mag auch die Form der eben mitgeteilten ständischen Wünsche die einer ergebenen Bitte sein, ihr Inhalt verrät deutlich die Höhe ständischer Machtansprüche.

Die Reformtätigkeit des letzten Landtages war nicht im stande, den Frieden in den unteren Volksschichten herzustellen; allerorts dauerte die Gärung fort. Heftig wurde von diesen Kreisen das Regiment angefeindet; sehr viete weigerten sich ihrer pflichtgemäßen Leistungen. In den Köpfen der

[1] Über die elende Finanzlage des deutschen Adels in dieser Zeit vgl. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526, 41 f. Vergl. auch Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes I 444; II 247 ff.

[2] Höfler a. a. O. 208.

Oberinntaler ſpukte der Lieblingsplan, den Anſchluß an die freie Schweiz durchzuführen[1]. Bei allen Unruhen wird von großen Verſammlungen berichtet; ja in manchen Fällen gingen einzelne Hitzköpfe ſo weit, kleine Kreistage auszuſchreiben[2], gewiß ein ſprechender Beweis, daß das ſtändiſche Leben bereits tief in das Volksbewußtſein eingedrungen war, daß von einer Abneigung des Volkes gegen die Ausübung ſeiner ſtändiſchen Rechte keine Rede ſein kann.

Die fortdauernden Unruhen im Kreiſe der Bauern, die, mit dem letzten Landtagsabſchiede unzufrieden, neue Zugeſtändniſſe verlangten, nötigten das Regiment zur Einberufung des großen Ausſchuſſes, welcher am 27. März 1519 (Sonntag Oculi) in Innsbruck zuſammentrat. Seine Aufgabe beſtand darin, manche Beſchlüſſe des letzten Landtages, welche von den unruhigen Bauern nicht verſtanden wurden, manche Verordnungen, welche dieſe nicht verſtehen wollten, näher zu erläutern.

Der Inhalt dieſer Beſtimmungen[3], welche richtig als „milterung" des letzten Landtagsabſchiedes bezeichnet werden, zeigt ein ſtarkes Zurückweichen des Regimentes und Landesausſchuſſes vor den Forderungen der unzufriedenen Bauern des Inn- und Wipptales. Ihren Beſchwerden über den Wildſtand werden weitere Zugeſtändniſſe gemacht; für die geſchehenen Jagdfrevel wird Verzeihung zugeſichert[4]. Das Begehren der Bauern, ein durch Waſſerausbrüche überſchüttetes Land dürfe nicht ſogleich als Wildau erklärt werden, ſondern ſolle dem früheren Eigentümer verbleiben, wird bewilligt, die Beſchwerden über die Fortführung der Geſchütze beſchwichtigt, jene über die

---

[1] Siehe den Bericht von Naſſau, de la Roche und Ziegler an Karl; 1519, Mai 8. Deutſche Reichstagsakten, jüngere Reihe I 667 f: Sire, vous savez le désordre, qui est en Antrice. Les paysans de Tyrole sont fort malcontens de ceulx de gouvernement, pluiseurs d'eulx refusent payer vostre demain. Les gens de bien craignent, que à la legière occasion ilz se retourneroient Suisses, que vous seroit une perte non recuvrable; et chacun dit, que vos dits pays ne seront point en seurté, jnsqne à ce que y aurez envoyé monseignenr vostre frère, attendu que possible ne vous est d'y résider. Ferner St. A., Peſtarchiv II 381. Vgl. überdies den Bericht der Augsburger Kommiſſarien an Karl V.; 1519, Mai 4. Deutſche Reichstagsakten, jüngere Reihe I 653.

[2] Brandis, Geſch. der Landeshauptleute von Tirol 504 516. St. A., Miſſiven 1519—1521 fol. 34.

[3] Dem Verfaſſer liegt eine Erklärung vor, welche an das Gericht St Petersberg ausgefertigt wurde. Lſch. A., L. A. III fol. 174 f. Vgl. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſches Archiv für Süddeutſchland I (1807) 300 f.

[4] Recht ſchlecht ſtimmt zu dieſer Nachgiebigkeit der am 2. April 1519 zu Barcelona ausgefertigte Befehl Karls, die Jagdgeſetze zu erneuern, wie ſie unter Maximilian beſtanden, damit er, wenn er nach Tirol komme, ſich an der Jagd ergötzen könne. St. A., G. v. H. 1519—1522 fol. 34 f.

Verwendung einer so großen Steuer durch die fast humoristische Erklärung abgefertigt, das Geld werde in einer Kasse mit vier Schlössern aufbewahrt und dürfe nur mit Bewilligung der Landschaft verausgabt werden.

Über weittragende Beschwerden, wie über die Seelgeräte, über den Auf- und Abzug, den Kauf und Verkauf von Gütern, über Jagd und Fischerei werden die Bauern auf eine künftige Entscheidung vertröstet.

Durch solche Nachgiebigkeit scheint das Regiment nur Öl in das glimmende Feuer des Aufruhrs gegossen zu haben; die Forderungen der Bauern steigerten sich. Vielleicht wäre es bereits damals zu ähnlichen Auftritten gekommen wie in den stürmischen Tagen des Bauernkrieges, hätte nicht das Regiment bei den Gemäßigteren ein so großes Ansehen genossen und in bestem Einvernehmen mit der Landschaft gestanden; am 20. Juli meldet es nämlich an Franz von Castelalt[1]: Die Unruhen im Lande dauerten noch fort; die Bauern begehrten einen Landtag, dessen Berufung es bisher nur mit Mühe habe verhindern können; einige Bauern hätten es bereits gewagt, auf eigene Faust einen solchen auszuschreiben; wohl habe das Regiment gegen solche Ausschreitungen alle Mittel anzuwenden gesucht; es sei jedoch unbedingt notwendig, daß bald ein Landtag berufen werde; der Ungehorsam könne überhaupt nur wirksam bekämpft werden, wenn Karl selbst in das Land komme; sei dies nicht möglich, so solle er seinen Bruder oder einen andern „ansechlichen und treffenlichen" Mann schicken.

Schon bevor Karl diese Nachricht empfing, hatte er hierüber Vorkehrungen getroffen. Am 12. Juli hatte Ferdinand mit dem Hinweise auf das Testament des Großvaters, der beide Enkel als Erben eingesetzt hatte, von Brüssel aus seinem Bruder urkundlich die Vollmacht übertragen, in seinem Namen zur Entgegennahme der Erbhuldigung Kommissäre zu bestellen und zu demselben Zwecke Landtage auszuschreiben[2].

Am 27. Juli hatte Karl dies getan; von Barcelona aus hatte er zwölf oberste Regenten für alle österreichischen Erblande ernannt, an deren Spitze Matthäus Lang, Kardinalerzbischof von Salzburg, und Bernhard von Cles, Bischof von Trient, standen. Ihnen übertrug er für sich und seinen Bruder die Vollmacht, von allen Erblanden die Huldigung entgegenzunehmen und hierfür den Ständen Zusagen zu machen[3]. Am 4. Oktober hatte der König in einer Spezialinstruktion neben den zwölf Regenten auch Michael von Wolkenstein, Georg von Firmian und Cyprian von Serntein zu demselben Zwecke bevollmächtigt[4]. Auf den Vortrag des Gesandten Franz von Castelalt, welcher

[1] St. A., Missiven 1519—1522 fol. 34 f.
[2] Brandis, Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 517.
[3] Ebd. 518 f. [4] Ebd. 520.

die Beschlüsse und Wünsche des letzten Landtages dem Hofe übermittelte, hatte ferner Karl schon früher die Vorkehrungen der Stände zum Schutze des Landes belobt, die Bewilligung der bedeutenden sozial-wirtschaftlichen Forderungen jedoch verschoben[1].

Die vorbereitenden Schritte zur Ablegung der Erbhuldigung unternahm der kleine Ausschuß, welcher im November 1519 in Innsbruck tagte[2]; am 12. Dezember desselben Jahres wurde ein Landtag zu demselben Zwecke auf den 20. Januar 1520 (Sebastiani) ausgeschrieben[3].

Auch an die Bischöfe von Trient und Brixen wurde das Ansuchen gerichtet, selbst sowie mit Abgeordneten ihrer Gebiete zu erscheinen, „um das pest, sovil euer fürstlich Gnaden zu tuen gepürt und von alter herkomen ist, zu verhelfen und zu handeln"[4].

Beide Bischöfe trafen ein; in großer Zahl erschienen auch Prälaten und Adelige, sowie die Abgeordneten der Städte und Gerichte[5].

Matthäus Lang, Kardinalerzbischof von Salzburg, Peter Bonomo, Bischof von Triest, Wilhelm von Rappoltstein und Cyprian von Serntein waren verordnet, das Ersuchen um die Erbhuldigung an die Landschaft zu richten, von ihr die Zusage entgegenzunehmen sowie hierfür die Bestätigung der Landesfreiheiten zu versprechen[6].

Wollen wir dem Berichte der Erbhuldigungskommissäre glauben, welcher infolge seiner Bestimmung an den Hof eine etwas optimistische Färbung zeigen dürfte, so hätten die Stände ohne Widerrede sofort das Versprechen, die Huldigung ablegen zu wollen, gegeben; allerdings erwähnen auch sie, daß, bevor die bindende Zusage erfolgte, eine große Anzahl von Beschwerden erledigt werden mußten, die von Städten und Gerichten vorgebracht worden waren.

Ein Blick hinter die Kulissen wird uns den wahren Sachverhalt erkennen lassen. — Die Abgeordneten der Bauern hatten sich auf diesem Landtage von den Vertretern der Geistlichkeit und des Adels getrennt, gegenseitig einen Bund geschlossen, ja sich auch nicht gescheut, die Abgeordneten der Städte in ihre Koalition zu ziehen, ein Vorgehen, welches bisher ganz unerhört war[7].

---

[1] St. A., G. v. H. 1519—1522 fol. 9 f.

[2] Sinnacher, Beyträge zur Gesch. der bischöfl. Kirche Säben und Brixen in Tirol VII 168. [3] F. Dip. Nr 971 (CCCXCVI) VI. [4] Ebd.

[5] Bericht des Regimentes an Franz von Castelalt vom 27. Februar 1520. St. A., Missiven 1519—1521 fol. 43—47.

[6] Bericht der Erbhuldigungskommissäre an den Hof vom 20. Februar 1520. St. A., Misc. 363.

[7] „[Die Bauern haben] sich in gehaltnen landtägen von den andern stenden mit irem unterreden und ratslagen wider alten brauch gesundert, sich auch understanden, die von stetten auch in ir besamblung und pundtnus zu bringen." Bericht des Regimentes an Castelalt vom 21. Juli 1520. St. A., Missiven 1519—1521 fol. 70—71.

Nur durch die Bereitwilligkeit, mit der die zwei höheren Stände sowie auch die Vertreter der Städte die Ablegung der Erbhuldigung versprachen, wurden auch die Gerichte zu derselben Zusage gezwungen[1]. Wir werden wohl kaum fehl gehen, wenn wir den Grund dieser Separatverständigung zwischen den zwei niederen Ständen in der Absicht erblicken, für die Bewilligung der Erbhuldigung die Abstellung ihrer verschiedenen Beschwerden zu erzwingen. Hierdurch verzögerten sich die Verhandlungen volle 14 Tage[2].

Durch die persönlich gegenwärtigen Prälaten und Adeligen wurde sodann die Huldigung durch Handschwur geleistet; die Abgeordneten der Städte und Gerichte konnten nur versprechen, die Untertanen der von ihnen vertretenen Bezirke würden dasselbe tun. Die Entgegennahme der Erbhuldigung solle, so wurde bestimmt, im Etschtale durch den Landeshauptmann, im Inntale durch Kommissäre des Regimentes geschehen; für die Bewilligung derselben forderte die Landschaft die Bestätigung der Privilegien, welche die königlichen Kommissäre bis zum 29. September (Michaeli) in Aussicht stellten.

Wie gewaltig das nun erwachte ständische Bewußtsein dem neuen Fürsten gegenüber sich bemerkbar machte, zeigt die Bitte der Landschaft, auch die Zentralregierung aller österreichischen Erbländer solle mit Personen besetzt werden, welche der Landschaft genehm seien. Deutlich illustriert diese Bitte der öfters schon benutzte Bericht des Regimentes an Castelalt: die Landschaft beschwere sich über einige Personen des obersten Regimentes, nehme ihre Bestellung nicht an, ja protestiere gegen sie.

Die tirolischen Räte Maximilians hatten auf dem letzten Landtage nur provisorisch bis auf eine weitere Verfügung der neuen Landesfürsten die Fortführung der Geschäfte übernommen; die Stände baten nun auch um die Errichtung eines Landesregimentes, wie es in den letzten Regierungsjahren Maximilians geplant war; es solle aus 18 Mitgliedern bestehen; hierzu sollen beide Landesbischöfe, ein Landhofmeister, Marschall und Kanzler, ein bis zwei Personen vom Hofe, ein Prälat und ein Adeliger aus den Vorlanden und vier Doktoren gewählt werden; letztere sollten jedoch auch das im Lande gebräuch-

[1] „Und als auf dem jüngsten landtag der erbhuldigung sovil gehandelt ist und sy gesehen, daz die von prälaten, adel und stett die erbhuldigung gehorsam willigklich getan, da haben sy solch erbhuldigung durch ir gesandten auch zugesagt und bewilligt." Bericht des Regimentes ꝛc. a. a. O.

[2] „Aber dann sein wol vil artikl und beswerden fürkumen von den stetten und gerichten und anderen sunder personen, darin wir dann handeln haben müessen, deshalben sich der landtag über 14 tag verzogen hat." Bericht der Kommissäre. St. A., Misc. 363. Siehe den Abschied dieses Landtages Lsch. A., L. A. III fol. 199 ff; ebd. auch ein Verzeichnis der verschiedenen Beschwerden. Eine kurze Notiz über diesen Landtag findet sich auch bei Marino Sanuto, I diarii XXVI 489.

liche Recht kennen. Der übrige Teil des Regimentes möge aus dem Adel Tirols ergänzt werden. Die Befugniſſe ſollen jenen gleich ſein, welche dieſe Landesbehörde unter Maximilian beſeſſen hatte. Der eben geſchilderte Wunſch der Stände bedeutete alſo einen Verſuch, auch die neu zu ſchaffende Landesregierung unter ihren Einfluß zu beugen, und war zugleich eine Reaktion gegen die Beſetzung der landesfürſtlichen Behörde durch Vertreter des römiſchen Rechtes[1]. Die königlichen Kommiſſäre mußten jedoch einſehen, daß nur das alte, bei den Ständen beliebte Regiment der ſchwierigen inneren Lage einigermaßen gewachſen ſei; mit Betonung dieſes Umſtandes erſuchten ſie dasſelbe, vorläufig im Amte zu bleiben, und verſicherten zugleich die Mitglieder, es werde kein Eingriff in ihren Wirkungskreis geſchehen; nur zögernd gaben dieſe dem Wunſche der oberſten Regenten nach[2].

Viele Artikel, welche ſowohl der Generallandtag als auch der Landtag Tirols im Jahre 1519 beſchloſſen hatte, waren weder ratifiziert noch durchgeführt[3]. Größtenteils waren es Vorſchläge zur Reform von Mißbräuchen, welche Maximilian und Karl teils aus Eigennutz, teils wohl aus der begründeten Befürchtung nicht vollzogen hatten, es könnte dadurch der Landſchaft ein zu großes Zugeſtändnis gemacht und die führende Rolle an ſie verloren werden. Den Vollzug dieſer Beſchlüſſe ſucht nun der Landtag als Gegenleiſtung für die Bewilligung der Erbhuldigung zu erzwingen.

Das Münzweſen Tirols war, wie wir bereits betonten, durch die Mißwirtſchaft Maximilians in einen traurigen Zuſtand geraten. „Ganz kain guete müntz was derzeit vorhanden, an wag und maß großer geprechen", jammert Kirchmair[4]. Abermals verlangen die Stände die Prägung einer vollwertigen Münze; ſie dringen nachdrücklich auf die Gehaltprüfung des fremden minderwertigen Geldes und auf die Kundmachung des Ergebniſſes. Die vielen Beſchwerden, welche bereits auf dem Generallandtage zur Sprache gekommen waren, die Teuerung, hervorgerufen durch Handelsringe, Vorkauf, Mißbräuche im Maße und Gewichte, die großen Koſten, welche durch Sitz- und Siegelgeld, Schreiber- und Rednerlohn beim Abſchluſſe von Rechtsgeſchäften entſtänden, ferner die vielfachen Beſchwerden gegen die Geiſtlichkeit ſollen endlich einmal erledigt werden. Zu dieſem Behufe mögen zwei Abgeordnete von jedem Stifte und je vier Ausſchüſſe der übrigen Stände in Bozen zu-

[1] Sartori, Beitr. zur öſterr. Reichs- und Rechtsgeſch. I 9.

[2] Bericht der Erbhuldigungskommiſſäre. St. A., Misc. 363.

[3] Brandis, Geſch. der Landeshauptleute von Tirol 512. Vgl. St. A., G. v. H. 1519—1522 fol. 9 ff.

[4] Denkwürdigkeiten ſeiner Zeit 448.

sammentreten und eine Neuordnung beraten; der Entwurf solle dem König vorgelegt und dessen Bestätigung eingeholt werden[1].

Einzelne Beschwerden von geringerer Tragweite wurden in der Tat vom Regimente behoben; am 28. Februar 1520 versprach es[2] die Gehaltprüfung der fremden minderwertigen Münze, verbot das Tragen von Feuerwaffen, die Niederlassung der Juden[3] im Lande, befahl jedoch allen Untertanen, den schuldigen Zins zu leisten; es suchte auch den berechtigten Klagen der Bauern über die großen Kosten der Rechtsgeschäfte abzuhelfen; die Behebung der tiefgreifendsten Übelstände konnte jedoch bei der ablehnenden Haltung Karls[4] nicht in Angriff genommen werden.

Es entsprach ferner gewiß dem Streben der Stände, eine Milderung der sozialen Gegensätze zu versuchen, wenn sie überdies auf diesem Landtage bestimmten, daß die Beschwerden und Bitten der Städte und Gerichte vom kleinen Ausschusse entschieden werden sollten.

Die Zollbefreiung der höheren Geistlichkeit und des Adels solle gehandhabt, die neuen Zölle im Pustertale abgeschafft, die Steuerverteilung nachgeprüft werden. Die Bestimmungen über den Auf- und Abzug sollen bis zur Ankunft des Königs unverändert fortbestehen; ebenso mögen bis dorthin auch die Bauleute dem alten Herkommen gemäß behandelt werden. Der Landtag sieht sich zwar veranlaßt, die Verweigerung von Zins und Dienst strenge zu untersagen, sucht jedoch auch die Forderungen der geistlichen und weltlichen Herren auf ein billiges Maß zu beschränken, gewiß ein deutlicher Beweis, daß die soziale Gärung bereits einen bedenklichen Grad erreicht hatte.

Eine dringende Notwendigkeit für das Land war eine Polizeiordnung. Zwar hatte Maximilian einzelne Vorschriften erlassen; auch der Innsbrucker Generallandtag hatte energisch um eine solche gebeten. Der letzte Landtag hatte zwar in einigen Punkten Wandel zu schaffen gesucht; allein Karl sträubte sich gegen die Durchführung dieser Beschlüsse. Die Stände erklären nun die Bestätigung derselben als das einzige Mittel, die herrschenden Unruhen bewältigen zu können.

Die neuerliche Berufung der Stände nach Innsbruck scheint der Grund gewesen zu sein, daß die Landschaft auf die Bestimmung des letztjährigen Landtages über die Wahl des Ortes für ihre Versammlungen hinweist. Als Wohnung für den Landeshauptmann solle das Schloß Tirol oder die Zeno-

[1] Bernhard von Cles bemerkt zu diesem Beschlusse: „ist oft gehandelt, aber wenig folzogen, des doch von nöten wer." F. Dip. Nr 971 (CCCXCVI) VI.

[2] Brandis a. a. O. 529 f.

[3] Über den großen Judenhaß in Deutschland vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes I 456 ff.

[4] St. A., G. v. H. 1519—1522 fol. 9 f.

burg restauriert, auch einzelne Landstraßen in besseren Zustand gebracht werden. Wie auf dem letzten Landtage verbieten die Stände auch jetzt strenge das Tragen von Feuerwaffen. Die kaiserlichen Kommissäre versuchten vielleicht durch Strafandrohungen den stets erneuten Jagdfreveln ein Ende zu setzen; das Streben der Stände, welche die Berechtigung der Selbsthilfe einsehen mochten, aber auch sich nicht verhehlen konnten, daß die Gewalttätigkeiten doch einmal geendigt werden müßten, suchte eine beiderseits zufriedenstellende Lösung dieser Frage zu erzielen.

Durch den Hinweis auf die bevorstehende Huldigung erlangten sie, wie es bisher schon zweimal geschehen war, Nachsicht für die geschehenen Frevel, erneuern aber auch die schweren Strafandrohungen gegen weitere Widersetzlichkeit. Auch die Beschwerden des Adels über die Besetzung vieler Pfründen mit Ausländern kamen auf diesem Landtage zur Sprache; sie erklären sich zur Genüge aus der schlimmen Finanzlage desselben, auf welche wir bereits oben hinwiesen.

Bevor die Landschaft die Huldigung bewilligte, mußte ihr die Formel des Treueides mitgeteilt werden[1]. Der Schwur, ziemlich allgemein gehalten[2], betont nur die Verpflichtung zu solchen Dienstleistungen, welche im Rechte und altem Herkommen begründet seien, bindet jedoch nicht nur für beide Brüder und zwar in gleicher Weise allein, sondern verpflichtet auch für deren Nachkommen.

Den Landtag schloß die Wahl des Landesausschusses; dessen Bestellung blieb dem Gutdünken der Stände überlassen; denn diesmal wurde nicht nur kein kleiner Ausschuß mehr gewählt, sondern man ging auch von der Zahl der im Vorjahre erkorenen Mitglieder ab; ein neuer Ausschuß aus je sechs Mitgliedern jedes Standes wurde gewählt und ihm die Unterstützung des Regimentes übertragen[3]. Wie bei der Bestellung des großen Ausschusses im Vorjahre wurden auch jetzt von den neu eroberten Gebieten nur die Herrschaften des Unterinntales berücksichtigt.

Was der Landtag des Vorjahres nicht erreichte, suchen die Stände durch die Bewilligung der Erbhuldigung zu erzwingen. Vielleicht in direktem Zusammenhange mit der Lage der niederösterreichischen Erbländer zeigt sich auch in Tirol ein andauerndes Übergewicht der Landschaft; hier tritt dasselbe nicht wie dort in radikalen Maßregeln, sondern in einer kraftvollen Reformtätigkeit zu Tage. Überblicken wir sie kurz!

Die Forderungen politischer Natur treten zwar nicht allzusehr hervor, immerhin verrät das Begehren der Landschaft über die Besetzung des Landes-

[1] Bericht der Kommissäre. St. A., Misc. 363.
[2] Siehe die Formel bei Brandis, Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 527.
[3] Ebd. 526 f.

regimentes nicht geringe Machtansprüche. Wichtiger an Zahl und Bedeutung sind die Forderungen sozialwirtschaftlichen Inhaltes.

Wie wir öfters schon betonten, fußen sie größtenteils auf den Zusagen, welche Maximilian dem Generallandtage gemacht hatte; bedeutungsvoll ist es jedoch gewiß, daß sich zu ihnen auch Maßnahmen gesellen, welche sich nur allzu deutlich gegen die Anzeichen des drohenden Sturmes richten.

Auch in den ständischen Forderungen verraten sich unverkennbare Spuren einer radikalen Auffassung, mögen sie sich auch größtenteils innerhalb der Grenzen der bisherigen Rechtsanschauungen bewegen [1].

Am 21. Februar forderte das Regiment die Städte und Gerichte an der Etsch auf, dem Beschlusse des Landtages gemäß in die Hände des Landeshauptmannes den Huldigungsschwur abzulegen [2]; auch an jene Adelige, welche auf dem letzten Landtage nicht erschienen waren, wurde dieselbe Aufforderung gerichtet.

Die Erbhuldigung war nun für die Bauern wohl die beste Gelegenheit, ihre Unzufriedenheit zu äußern. Manche Gerichte weigerten sich überhaupt, die Zusagen ihrer Abgeordneten zu vollziehen; besonders im Eisacktale wurden arge Gewaltsamkeiten verübt [3]; auch im bischöflichen Territorium Brixen gärte es bedenklich [4]. Wie Marino Sanuto berichtet [5], wurde ferner die Ablegung der Erbhuldigung oft mit der Begründung verweigert, man wolle warten, bis der Kaiser in Deutschland erscheine. Die Bauern des Gerichtes Freundsberg fordern vor der Huldigung die Behebung verschiedener Beschwerden; das Regiment sieht sich gezwungen, entsprechende Zusagen zu machen [6]. Die Bewohner der drei neu erworbenen Herrschaften im Unterinntale verlangen, es mögen auch ihnen als Belohnung für die Erbhuldigung die Privilegien Tirols zugestanden werden [7]. Der Landeshauptmann selbst berichtet [8], bewaffnet seien die Bauern aus der Umgegend von Meran vor ihm erschienen und hätten, gehetzt durch einige Agitatoren, beschlossen, ihn nicht zu hören, „da sie vor dem kaiser gesworen", da die Bestätigung der Landesfreiheiten noch nicht überantwortet und die Fürsten nicht im Lande seien. Gewiß enthält erst-

[1] Die Nachricht, welche Krones (Handbuch der Gesch. Österreichs II 641) bietet, am 22. Januar 1520 sei ein Landtag in Bozen abgehalten worden, beruht auf einer Verwechslung.

[2] Brandis a. a. O. 528 f.

[3] Kirchmair, Denkwürdigk. seiner Zeit 446. [4] Ebd. 447.

[5] I diarii XXVIII 274. Bericht vom Febr. 1520.

[6] Befehl des Regimentes an Hillbrand von Spaur vom 14. März 1520. St. A., Misc. 363.

[7] Bericht der Kommissäre des Regimentes zur Entgegennahme der Erbhuldigung. Hopfgarten 1520, März 9. Ebd.

[8] Bericht des Landeshauptmannes. Ebd.

angegebenes Motiv sowie die Forderung, welche später erhoben wurde, die Privilegien des Landes sollen von Karl als Kaiser bestätigt werden, einen Protest der Bauern gegen ihre Zuteilung an eine Territorialmacht; sie sind ein Hinweis, daß die Idee einer Einigung Deutschlands unter einem kräftigen Kaisertume, welche im Zeitalter des Bauernkrieges in allen Kreisen zutage tritt, auch in Tirol nicht fremd war[1].

Der Gedanke, das Reformwerk auf ständischer Initiative mittels Selbsthilfe durchzuführen, wozu bereits mehrere Landtage einen Anlauf genommen hatten, fand mehr und mehr Anklang. Bündnisse unter den unruhigen Gerichten waren an der Tagesordnung; als Losung wurde ausgegeben, was den einen angehe, solle auch den andern angehen; ja der Übermut der Bauern in Tirol und im bischöflichen Territorium Brixen[2] ging so weit, daß sie — bezeichnend für die spätere Entwicklung — nicht nur einen gemeinen Landtag[3] wünschten, sondern sich auch nicht scheuten, für sich allein, ohne die andern Stände zu berücksichtigen und ohne Wissen der Obrigkeit Landtage auszuschreiben, frühere Landtagsabschiede abzuändern und das Recht der Besetzung von Richterstellen für sich zu beanspruchen[4]. Mit Schrecken berichtet das Regiment, daß die Bauern sich mit den mitgeteilten Freveln nicht zufrieden gäben; die Obrigkeiten würden verachtet, ja sogar bedroht. Der kommunistisch-demokratische Charakter der Bauernbewegung, auf den wir bereits früher hinwiesen, tritt immer schärfer hervor. Zins und Dienst wurden, wie das Regiment weiter berichtet, verweigert, überall wurde gejagt und gefischt; die Bauern hätten bereits den schrecklichen Plan gefaßt, den Adel totzuschlagen und sich den „anstössern" — offenbar sind die Schweizer gemeint — anzuschließen[5]; von französischem Einflusse gewonnen, gingen letztere so weit, den Bewohnern Tirols ein ewiges Bündnis anzutragen[6], ein Versuch, welchen sie bereits unter Maximilian einmal gemacht hatten[7]. Sogar vom Auslande bestellten die Bauern Waffen[8].

---

[1] Auch die Landesordnung Gaißmairs vertritt ähnliche Ideen. Vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes II 484 f. Vgl. Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten: Erl. und Erg. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes I, Heft 2 u. 3.

[2] Orgler, Leonh. Colonna, Freiherr von Völs ꝛc. 19.

[3] St. A., Missiven 1519—1521 fol. 34 f 51.

[4] Instruktion an den Gesandten am Hofe, Wilhelm von Wolkenstein, 1520; Juli 21. St. A., Missiven 1519—1521 fol. 70 f. Kirchmair, Denkwürdigk. seiner Zeit 444.

[5] Dieselbe Instruktion fol. 71 f.

[6] St. A., V. u. a. F. D. 1521—1522 fol. 390 f.

[7] Marino Sanuto, I diarii XXV 322. 1518, März 22.

[8] Instruktion an Wilhelm von Wolkenstein fol. 71 f.

Auch das Rechtsbewußtsein des Volkes war tief gesunken; allerorts wird vom Haß gegen die Obrigkeit, von häufigem Raub und Mord berichtet[1]; selbst am Stadttore von Innsbruck wurden Absagebriefe angeschlagen[2]. Die Furcht vor etwaigen Gewalttaten der Unzufriedenen war so groß, daß man allerseits ein entschiedenes Vorgehen gegen sie scheute, da auch die Bürger und Bergknappen, welche sich scheinbar noch gehorsam verhielten, merken ließen, sie würden zur Bestrafung der rebellischen Bauern kaum mithelfen[3]. Einsichtige befürchteten bereits das Schlimmste[4].

Das Regiment selbst war sich über das Vorgehen gegen die Widerspenstigen nicht recht klar; wiederholt rät es zu den schärfsten Maßregeln; für jene, welche die Erbhuldigung nicht geleistet hätten, solle auch die Bestätigung der Privilegien nicht gelten; man solle die Bewohner der ungehorsamen Gerichte zu keinem Landtag mehr berufen; jene, welche sich geweigert hätten, den schuldigen Zins zu bezahlen, sollten die doppelte Summe erlegen müssen ꝛc.[5] Es mochte wohl einsehen, daß Nachgiebigkeit schlecht am Platze sei, konnte sich aber auch nicht verhehlen, daß ein strenges Vorgehen wenig fruchten werde, daß vielleicht ein offener Aufstand die Folge solcher Maßnahmen sein könne[6]. Dieser mißlichen Lage mag wohl auch das Vorgehen des Regimentes gegen die Widerspenstigen entsprochen haben. Der Umstand, daß in Tirol keine Truppen lagen, sowie die völlige finanzielle Ohnmacht der Landesbehörde[7] gestatteten keine energischen Maßregeln des Regimentes gegen die Bauern, wie sie der Hof wünschte, der das Regiment wegen seines lässigen Vorgehens zu tadeln versuchte; dieses wies jedoch unter Betonung seiner traurigen Lage jeden Vorwurf energisch zurück[8].

Am 12. April hatte Karl von St Jago aus die Bestätigung der Freiheiten Tirols vollzogen, welche vom Regimente und den königlichen Komissären dringend gefordert worden war, und die Urkunde am 18. resp. 20. April der Landesbehörde übersandt[9]. Er weigert sich zwar nicht, einzelnen Reformvorschlägen, welche die Landschaft auf dem letzten Landtage machte, beizu-

---

[1] Kirchmair a. a. O. 446.

[2] St. A., Missiven 1519—1521 fol. 69 f. [3] Ebd. fol. 71.

[4] Bischof Christoph von Brixen an die Regierung, 1520, Mai 31: „Es wil warlich not sein, daz man fürderlich daran sehe, ehe große emporung im land auferstehe, dann wir fürsorg tragen, der bauern verstand erstreck sich weiter als wir meinen." F. Dip. Nr 1179.

[5] St. A., Missiven 1519—1521 fol. 73—76. [6] Ebd. fol. 69.

[7] Bericht des Regimentes an Fr. von Castelalt vom 27. Febr. 1520. A. a. O. Kirchmair a. a. O. 443.

[8] St. A., Missiven 1519—1521 fol. 51.

[9] St. A., G. v. H. 1519—1522 fol. 35. Höfler, Zur Kritik und Quellenk. der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls V. Nr 17, 201.

ſtimmen, nimmt ſogar den Wunſch der Stände über die Neubeſetzung des tiroliſchen Regimentes gnädig entgegen; bei Erledigung der letzterwähnten Forderung wahrt er jedoch energiſch ſeine landesfürſtlichen Rechte [1].

Das Regiment bemängelt am 20. Juli die Ausfertigung der Beſtätigungsurkunde, bittet um eine neue und erſucht, es möge in dieſer angemerkt werden, daß die Freiheiten nur für jene gültig ſeien, welche die Erbhuldigung geleiſtet hätten [2]. Von Barcelona aus bedankte ſich der Kaiſer am 13. Mai für die Huldigung, belobt die Landſchaft wegen des Abſchluſſes einer Erbeinigung mit Ludwig, dem Pfalzgrafen bei Rhein; ein tatkräftiger Eingriff zur Behebung der drückendſten Mißbräuche wurde jedoch, wie wir bereits betonten, nicht verſucht [3].

Die Schwierigkeiten, welche noch von manchen Gerichten gegen die Ablegung des Treueides erhoben wurden — beſonders die Bewohner des Gerichtes Rodenegg taten ſich durch Widerſpenſtigkeit hervor — nötigten das Regiment, den Landesausſchuß in der Woche vor Palmſonntag (17.—23. März) 1521 [4] einzuberufen.

Schon am 27. Februar 1521 hatte dasſelbe an den Hof berichtet, einige Städte und Gerichte des Landes wollten ſich um die Beſtätigung ihrer Freiheiten direkt an den König wenden [5]. Dieſer Punkt kam nun in der Verſammlung des Ausſchuſſes zur Sprache und wurde der Hauptgegenſtand ſtändiſcher Beratungen. Vielleicht im Hinblicke auf die großen Erfolge, welche die ſtändiſche Geſandtſchaft der niederöſterreichiſchen Erbländer ſcheinbar bei Hofe errungen hatte, erneute der Landesausſchuß Tirols den Beſchluß, welchen bereits der Landtag des Jahres 1519 gefaßt hatte, eine ſtändiſche Geſandtſchaft an den König abzuſenden; ſie ſollte aus je zwei Mitgliedern jedes Standes mit dem Biſchofe von Trient, Bernhard von Cles, an der Spitze beſtehen. Es iſt bezeichnend für die Bedeutung, welche dem letzten Landtagsabſchiede von ſeiten der Stände beigemeſſen wurde, daß die Geſandtſchaft laut ihrer Inſtruktion in erſter Linie die königliche Beſtätigung und den Vollzug desſelben zu erwirken hatte [6].

---

[1] St. A., G. v. H. 1519—1522 fol. 37.

[2] St. A., Miſſiven 1519—1521 fol. 81—86.

[3] St. A., G. v. H. 1519—1522 fol. 10.

[4] Egger (Geſch. Tirols von den älteſten Zeiten bis in die Neuzeit II 83) verlegt dieſe Zuſammenkunft des Landesausſchuſſes in das Jahr 1520; die ungenaue Ausdrucksweiſe in dem Berichte von Brandis (Die Geſch. der Landeshauptl. von Tirol 533 f) mag dieſen chronologiſchen Irrtum verſchuldet haben; aus der nachfolgenden Darſtellung wird ſich die Richtigkeit der oben gebotenen Datierung von ſelbſt ergeben.

[5] St. A., Miſſiven 1519—1521 fol. 127.

[6] Brandis a. a. O. 534.

Im Laufe der Verhandlungen hatte der Landeshauptmann das Regiment scharf getadelt, daß es die Abreise der Gesandtschaft hintertrieben hätte[1]. Schon am 27. März 1521 zeigte dieses die Einberufung des Landesausschusses und den erwähnten Beschluß desselben dem Hofe an[2]; mit allen Mitteln suchte es jedoch den Vollzug desselben zu verzögern. Auf den 21. April 1521 war die Abreise festgesetzt[3]. Mochte nun das Regiment, welches in erster Linie die großen Kosten vorschützte[4], die Umgehung des Instanzenzuges scheuen, die Erfolglosigkeit einer solchen ständischen Demonstration einsehen oder auch von der übeln Aufnahme der innerösterreichischen Gesandtschaft recht wohl unterrichtet sein, fort und fort vertröstete es die Landschaft und verhinderte durch die Beteuerung, der Hof werde gewiß stets für das Wohl des Landes sorgen, die Ausführung eines Beschlusses, der dem Ständewesen Tirols sicherlich nicht genützt, vielleicht nur geschadet hätte. Lakonisch bemerkt Bernhard von Cles zum Beschlusse des Landtages vom Jahre 1519, eine Gesandtschaft an den Hof abgehen zu lassen: „Das ist auch nicht beschehen, die ursachen wissen wir wol."[5] Ein scharfes Zerwürfnis zwischen dem Landeshauptmann und den Ständen einerseits und dem Regimente anderseits war die Folge dieser gewiß im Wohle des Landes begründeten Haltung der fürstlichen Behörde; letztere betätigte ihre Versprechungen dadurch, daß sie beim Landesfürsten durch nachdrückliche, stets erneute Bitten den Vollzug der Reformbeschlüsse durchzusetzen sich bemühte[6]; besonders die Besserung der elenden Münzverhältnisse suchte das Regiment zu betreiben, indem es auf die allerorts herrschende Gärung hinwies und als Grund derselben die Verzögerung des Reformwerkes bezeichnete[7]. In ähnlicher Weise hintertrieb das Regiment auch den etwas später geplanten Zug einer ständischen Abordnung zum König nach Worms[8].

Die glimmende Flamme des Aufruhrs erlosch jedoch nicht; noch immer haben einzelne Gerichte die Erbhuldigung nicht geleistet[9]; viele zahlen weder Zins noch Steuer[10]; Wald- und Wildfrevel sind an der Tagesordnung[11]. In Brixen überreichen die Bauern dem Bischofe eine Reihe von Beschwerden und und fordern deren Behebung[12]. Auch im übrigen Südtirol bemerken wir

---

[1] St. A., Missiven 1519—1521 fol. 136 f. [2] Ebd.
[3] Siehe über diese Verhandlungen ebd. fol. 127 f 136 f 161 f.
[4] Ebd. fol. 137.
[5] F. Dip. Nr 971 (CCCXCVI) VI.
[6] St. A., Missiven 1519—1521 fol. 136 161 f u. a. m.
[7] Ebd. fol. 130 135 154 u. a. m. [8] Ebd. fol. 154 162 u. a. m.
[9] Ebd. fol. 11 95. [10] Ebd. fol. 95. [11] Ebd.
[12] Sinnacher, Beyträge zur Gesch. der bischöfl. Kirche Säben und Brixen in Tirol VII 186 f. Vgl. auch St. A., Missiven 1519—1521 fol. 96.

Zeichen einer sehr bedenklichen Bewegung[1]; in manchen Orten zeigen sich Vertreter jener extremsten Richtung, welche zu Gewaltakten drängen[2]. Durch fortgesetzte Auskundschaftung suchte das Regiment der drohenden Gefahr wenigstens einigermaßen zu begegnen[3].

An dieser Stelle mag noch bemerkt werden, daß Karl zur Entgegennahme der Erbhuldigung im ehemals görzischen Pustertale einen Landtag dieses Gebietes auf den 20. August 1520 nach Toblach ausgeschrieben hatte[4].

Von größter Bedeutung für die Schicksale Tirols sind die Länderteilungen zwischen beiden Enkeln Maximilians, welche in dieser Zeit beginnen. Nach längeren Verhandlungen war Ferdinand durch den Wormser Vertrag vom 28. April 1521 nur Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain zugesprochen worden[5]. Der übrige Teil des maximilianischen Erbes, unter anderem auch Tirol, das görzische Gebiet mit dem Pustertale und die im Venetianerkriege eroberten Bezirke verblieben dem Kaiser, der dieses Abkommen am folgenden Tage den Untertanen dieser Länder kundmachte[6]. Ferdinand scheint sich schon bald nach dem Abschlusse dieser Teilung über ihre Ungerechtigkeit beschwert und gemäß den Bestimmungen derselben eine neue gefordert zu haben; am 5. August desselben Jahres sucht nämlich Karl dem Regimente Tirols die Billigkeit dieses Vertrages begreiflich zu machen und beauftragt dasselbe zugleich, das Einkommen der Erbländer gegenseitig zu vergleichen[6].

Da Ferdinand auf Grund des Testamentes Maximilians einen entsprechenderen Anteil am Gesamterbe fordern konnte, die spanisch-niederländischen Besitzungen jedoch unteilbar waren, überließ Karl im folgenden, geheim gehaltenen Vertrage, ratifiziert zu Brüssel am 7. Februar 1522, dem jüngeren Bruder alle österreichischen Besitzungen des Großvaters, also auch Tirol mit den von jenem erworbenen Gebieten; das jüngst eroberte Herzogtum Württemberg nebst einem Teile der Vorlande samt den übrigen Besitzungen, hauptsächlich

[1] St. A., Missiven 1519—1521 fol. 96.

[2] Siehe die vielsagende Stelle bei Kirchmair (Denkwürdigk. seiner Zeit 453) über die Pläne des hingerichteten Ulrich Gebhart von Bruneck. Vgl. oben S. 18.

[3] St. A., Missiven 1519—1521 fol. 96.

[4] Resch, Documenta historiae Inticensis 217. Siehe das Einberufungsschreiben im Anhange zum zweiten Exkurs. Leider ist dem Verfasser kein Protokoll dieses Landtages bekannt geworden.

[5] Buchholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands des Ersten I 155 ff. und Herrgott, Pinacotheca Auct. diplom. 78 f. Siehe die Abschriften der Verträge auch bei Primisser, Tirol. Chronik 1501—1777. F. Dip. Nr 235 (CCXXIII), fol. 21 f. Vgl. auch Huber, Geschichte Österreichs III 489 f.

[6] St. A., G. v. H. 1519—1522 fol. 101 ff. Höfler, Zur Krit. u. Quellenk. der ersten Regierungsj. Kaiser Karls V. Nr 20, 204.

im Elsaß behielt sich der Kaiser vor. Da jedoch dieser Vertrag geheim bleiben sollte, die Stände von Kärnten und Krain aber gegen die im Wormser Vertrage verfügte Lostrennung der historisch mit diesen Ländern verknüpften Gebiete Einsprache erhoben, stellte man sie mit dem auf den 30. Januar 1522 zurückdatierten Scheinvertrage[1] zufrieden, womit Karl seinem Bruder auch das görzische Erbe mit dem Pustertale sowie alle habsburgischen Besitzungen im Küstenlande als Eigentum überließ. Um jedoch diesem unter einem unverdächtigen Titel die Einkünfte und die Regierung der übrigen im Brüsseler Vertrage ihm abgetretenen Länder überlassen zu können, bestellte ihn der Kaiser zum Gubernator derselben; dieser vorteilhafte Umstand ermöglichte es dem jüngeren Prinzen wenige Jahre später, den stürmischen Forderungen der Bauern gegenüber am Kaiser einen Rückhalt zu gewinnen.

Am 1. März 1522 hatte letzterer die Ernennung Ferdinands zum Gubernator den Untertanen in Tirol kundgemacht und seinen Entschluß mit dem Hinweise begründet, daß er ohnedies genug Länder besitze, und daß seine Abreise nach Spanien wegen der bedrohlichen Zeitläufe in Tirol und den Vorlanden eine Stellvertretung erheische; Karl fordert die Untertanen auf, seinem Bruder das zu leisten, was sie ihm selbst als Landesherrn schuldig seien[2].

Die Länderverteilung ermöglichte die dauernde Anwesenheit des Landesfürsten; hierdurch tritt die Ständegeschichte Tirols in ein neues Stadium.

---

[1] Turba, Gesch. des Thronfolgerechts in allen habsb. Ländern bis zur pragmat. Sanktion Kaiser Karls VI. 165.

[2] St. A., G. v. H. 1519—1522 fol. 172 f.

III. Die Wirksamkeit der Stände Tirols in den Jahren 1522 und 1523.

Die Loslösung der österreichischen Erblande von der Verwaltung des Reiches bot die Möglichkeit, mit aller Kraft, unter einheitlichem Plane eine Neuordnung der äußerst zerrütteten inneren Angelegenheiten derselben in Angriff nehmen zu können. Unterstützt durch die Uneinigkeit der Stände Niederösterreichs hatte Ferdinand durch seine Kommissäre schon im Jahre 1521 die revolutionäre Macht derselben so weit gebrochen, daß er es wagen durfte, die Forderungen um Behebung der drückendsten Übelstände, welche der Landtag zu Krems am 11. März 1521 verlangte, größtenteils abschlägig zu bescheiden. Das Begehren Ferdinands um ein riesiges Hilfsgeld einte zwar die Stände nochmals; die verlangte Steuer wurde abgelehnt[1]. Als jedoch der Landesfürst persönlich die Leitung des Kampfes übernahm, erlitt das ständische Prinzip durch dessen zielbewußte Haltung bald eine vernichtende Niederlage; die stürmische Bewegung endete mit dem Tode der bedeutendsten ständischen Revolutionäre auf dem Blutgerüste[2].

Die innere Lage Niederösterreichs, welche wir soeben zu skizzieren versuchten, hatte es Ferdinand lange nicht ermöglicht, auch in die verworrenen Verhältnisse Tirols ordnend einzugreifen.

Schon am 12. April 1522 kam zwar an den Senat Venedigs die Botschaft, Ferdinand wolle nach Tirol kommen und hier einen Landtag abhalten, um von ihm eine Türkenhilfe zu verlangen[3]; Pläne solcher Art werden allerdings in Hofkreisen gefaßt worden sein. Ferdinand hatte mit dem Hinweise auf die drohende Türkengefahr dem Regimente Tirols den Befehl übermittelt, zur Abwehr derselben Schutzvorkehrungen zu treffen[4]; letzteres erwidert jedoch am 18. Juni 1522, daß zu diesem Zwecke die Berufung eines Landtages unerläßlich sei, Ferdinand möge daher diese Angelegenheit verschieben[5]. Da aber dieser wenige Tage hernach obigen Befehl erneuerte[6], scheinen, um die Rüstungen doch in größerem Maßstabe durchführen zu können, die Stände

[1] Siehe hierüber Kraus, Zur Gesch. Österreichs unter Ferdinand I. 66 f.
[2] Ebd. 81 f. [3] Marino Sanuto, I diarii XXXIII 152.
[4] St. A., V. u. a. F. D. 1521—2522 fol. 218 f. [5] Ebd. fol. 224.
[6] Ebd.

einzelner Landesteile in Kreistagen versammelt und um eine Türkenhilfe angegangen worden zu sein. In Brixen wurde ein solcher gehalten[1]; auch in Innsbruck trat ein ähnlicher Teillandtag zusammen.

Karl schilderte ihm durch Hildebrand Rapp[2] die Bedrängnis Ungarns sowie die Gefahr für die Erblande, betonte seine Pflicht, als oberster Schirmherr der Kirche der bedrohten Christenheit zu Hilfe zu kommen, und fordert die Bereithaltung von Wehr und Waffen sowie die Besetzung der Landespässe; im Falle einer direkten Gefahr solle das erste Aufgebot, genüge dieses nicht, das zweite und dritte oder die ganze Wehrmacht des Landes zu Hilfe eilen. Die Stände danken[3] dem König für seine Fürsorge und anerkennen die drohende Gefahr. Zur Besetzung der Grenzen wollen Prälaten und Adelige einerseits, Bürger und Bauern anderseits eine gleiche Anzahl Knechte stellen; die Stände mahnen jedoch den Kaiser auch an seine Zusagen und legen ihm nahe, in gleicher Weise die eigene Macht heranzuziehen sowie auch die Nachbarstaaten um Hilfe anzugehen. Zum Ankaufe von Getreide für Kriegsfälle habe schon ein früherer Landtag eine Steuer von zwei Kreuzern von jeder Mark bewilligt; sie solle vollständig eingezogen und ihrem Zwecke zugeführt werden; auch die Burgfrieden, Eigenleute und Knappen sollen zu dieser Abgabe herangezogen werden; letztere sowie die Bischofsleute von Chur möge man auch zur Teilnahme am Kampfe gegen die Ungläubigen einladen.

Die Gültigkeit dieser Zusagen erstreckt die Landschaft auf zwei Jahre, verlangt jedoch gütige Einsicht in die Beschwerden, welche gesondert überreicht werden würden, und stellt zum Schlusse die Bitte, die Landschaft fernerhin nicht so bald wieder mit Hilfsgesuchen angehen zu wollen[4].

Erst nach dem so glänzenden Siege der Landeshoheit über die Ständemacht in Niederösterreich scheint Ferdinand auch dem Lande Tirol eingehendere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben; er hatte zuerst den Plan gefaßt, auf den 29. September 1522 (Michaeli) einen Landtag zu berufen, demselben die

---

[1] Lsch. A., L. A. III 209.

[2] „Abschrift des kaiserlichen geschefts von der türken wegen praesentiert." 28. Juni 1522. Lsch. A., L. A. III 207 f.

[3] „Ainer ersamen landschaft antwort." Ebd. 209 f.

[4] Leider sind andere auf diese Ständeversammlungen bezügliche Schriftstücke, besonders jene über die vorgelegten Beschwerden, dem Verfasser nicht bekannt geworden. Der Umstand dürfte entschieden der Vermutung widerstreiten, die eben behandelte Versammlung sei ein voller Landtag gewesen, daß, abgesehen von den vorhin benutzten Akten, nirgends ein solcher erwähnt wird. Die Frage, ob wir es mit einem Kreistag oder mit einer Versammlung des Landesausschusses zu tun haben, bleibt zwar offen. Der Umstand jedoch, daß von der „Landschaft" gesprochen wird, daß die Versammlung sich auf die Beschlüsse eines Kreistages in Brixen beruft, sowie die Kompetenz, welche sich die Versammlung beimißt, dürfte ersterer Annahme mehr Wahrscheinlichkeit verleihen.

Teilungsverträge kundzumachen und die Stände Tirols um eine Türkenhilfe zu ersuchen; am 24. Juli berichtet nämlich das Regiment an den Hof, es habe sich über die Zeit der Einberufung beraten; der Landtag könne nur auf den 8. September angesetzt werden, da die Prälaten und Adeligen Südtirols wegen der Weinlese Ende September nicht erscheinen könnten; es weist ferner auf den Brauch hin, daß den Ständen Tirols der Termin des Zusammentrittes 22 Tage vorher kundgemacht werden müsse[1].

Am 8. August desselben Jahres stellte Ferdinand dem Regimente seine Ankunft in Tirol auf den 10.—12. September in Aussicht und befahl, unverzüglich einen Landtag auf den 15. desselben Monats auszuschreiben. Als Gegenstand der Beratungen möge die Eröffnung des Teilungsvertrages zwischen beiden Brüdern, die Neuordnung der Landesregierung sowie die Tilgung der auf der Kammer Tirols lastenden Schulden angegeben werden[2]. Am 17. August kam das Regiment diesem Auftrage nach und berief die Stände Tirols auf den angegebenen Zeitpunkt nach Innsbruck ein[3]; es entwarf auch zugleich eine Zusammenstellung jener Verhandlungsgegenstände[4], welche zuerst mit dem Landesfürsten beraten werden sollten, bevor sie den versammelten Ständen vorgelegt würden. Da die meisten derselben auch auf dem Landtage des nächsten Jahres zur Sprache kamen, werden sie hier nur eine kurze Behandlung finden.

Der Landschaft solle der Scheidungsvertrag kundgemacht, die äußerst erbärmliche Lage der Kammer Tirols dargelegt und zu ihrer Hebung eine beträchtliche Steuerhilfe begehrt werden; als Gegenleistung wolle Ferdinand die Privilegien des Landes bestätigen und handhaben. Mit Hilfe der Stände solle ferner die Neuordnung der tirolischen Landesregierung beraten, die inneren Wirren beigelegt, die Ungehorsamen bestraft werden. Welche Gärung im Lande herrschte, beweist die Befürchtung, welche das Regiment bei der Beratung des letzterwähnten Punktes dem Fürsten mitteilen zu müssen glaubt, es könnten nämlich bei allzu strengem Vorgehen Gehorsame und Widerspenstige gemeinsame Sache machen. Zum Schlusse möge der Landschaft der Krieg in Württemberg mitgeteilt werden.

Von Wichtigkeit nicht allein für das Verständnis ständischer Ideen und Pläne, sondern insbesondere für die Klarlegung des Verhältnisses zwischen Ferdinand und der Landesbehörde Tirols, ist eine Aufzeichnung verschiedener

[1] St. A., V. u. a. F. D. 1521—1522 fol. 218.

[2] Ebd. fol. 21.

[3] St. A., L. A. 1522.

[4] „Was dem fürsten zu rathen sei, im landtag fürzuhalten." St. A., L. A. 1522. Konzept.

Fragen, welche im Kreise des Regimentes beraten werden sollten, um dem Landesfürsten im gegebenen Falle Aufklärung bieten zu können[1].

Wie das ersterwähnte Schriftstück beweist, hatte sich das Regiment in gewissem Sinne den Anschauungen und Zielen der Hofpartei genähert, da es bei der Aufzählung der Gegenleistungen, die Ferdinand den Ständen Tirols versprechen sollte, nur betonte, die Regierung des Landes sei mit „tapferen" Personen zu besetzen, hierdurch der ständischen Hauptforderung, diese müßten größtenteils Einheimische und der Landschaft genehm sein, auszuweichen suchte; immerhin hatte es auch als Beratungsgegenstand angesetzt, was zu tun sei, falls der Landtag letztere Forderung erhebe[2]. Die Schwenkung in der Haltung des Regimentes war in erster Linie wohl durch die Vorgänge in Niederösterreich bedingt; es mußte doch auch begreifen, wie eigentümlich seine Stellung den Ständen Tirols gegenüber seit dem Tode Maximilians gewesen war, ein Verhalten, welches dem Charakter der Räte als landesfürstliche Beamte völlig widersprach. Im letzterwähnten Konzepte stellen sie es als ersten Beratungsgegenstand auf, ob dem Fürsten eröffnet werden solle, daß sie bisher nicht allein, sondern im Vereine mit einem ständischen Ausschusse regiert hätten; sie suchen die Notwendigkeit zahlreicher Regierungspersonen darzutun, indem sie auf den großen Wirkungskreis hinweisen, der ihnen übertragen worden sei; sie verteidigen sich gegen den Vorwurf, ihr Sold sei zu hoch bemessen; energisch wehren sie sich gegen jede Einschränkung ihres Kompetenzkreises.

Dem Bestreben des Regimentes, mit den tonangebenden Hofkreisen Fühlung zu gewinnen, welches allerorts sich verrät, widerstreitet jedoch nicht allein die konservative Anschauung der Räte über ihre Würde und die bisherige Amtsführung dieser Behörde, sondern auch — dies wird für den Verlauf der folgenden Ereignisse entscheidend — der Hof selbst.

Schon im Jahre 1521 bemerkten wir Spuren des beginnenden Gegensatzes zwischen dem reformfreundlichen Regimente Tirols und den absolutistischen Hofkreisen; letztere scheinen den alten Räten Maximilians Pflichtvernachlässigung zum Vorwurfe gemacht zu haben; nachdrücklich verwahren sich jedoch diese gegen solche Anschuldigungen[3], sie verteidigen sich auch gegen den Vorwurf schlechter Finanzwirtschaft, indem sie wiederholt hinwiesen, daß Maximilian selbst die Ursache des finanziellen Ruins gewesen sei. Das Regiment mochte wohl auch in jenem Punkte des Landtagsprogrammes, welcher von der Neu-

[1] „Nota, ob der fürst begern wurd, was beswärung ain regiment über aine landschaft hett." St. A., L. A. 1522. Leider ist dieses Konzept, welches oft nur in Schlagworten besteht, in vielen Punkten beinahe unverständlich.

[2] „Nota davon zu disputieren, wann man von der regierung und deren personen wirdet reden, die genehm sein sollen." St. A., L. A. 1522.

[3] St. A., Missiven 1519—1521 fol. 91 95.

ordnung der Landesregierung sprach, einen Stachel finden, welcher gegen seine bisherige Amtsführung gerichtet war, da es in weitläufigen Worten seine Stellung erörtert und die Befürchtung äußert, ihm möchte Unfleiß und schlechte Regierung zur Last gelegt werden.

Nicht nur in den Hofkreisen, auch bei der Landschaft scheint nämlich das Regiment seine Stütze verloren zu haben; oben schon wurde auf das Zerwürfnis hingewiesen, welches sich zwischen letzterem und den Ständen bei den Verhandlungen über die Absendung einer Gesandtschaft an den Hof entwickelt hatte; der Landeshauptmann hatte sogar gedroht, das Verhalten der Landesbehörde beim nächsten Landtage zur Sprache zu bringen[1]. Überdies scheint dem Regimente von den Ständen auch vorgeworfen worden zu sein, es hätte Maximilian ganz in seine Gewalt gebracht; hierdurch könne, befürchtet das Regiment, dem Fürsten der Anlaß geboten werden, seine bisherige Amtsführung anzufechten; hatte es sich doch überdies auch in seiner äußeren Politik durch die Vermittlungsversuche zwischen dem Schwäbischen Bunde und Herzog Ulrich von Württemberg, welche direkt dem Plane des Landesfürsten zuwiderliefen, die Ungnade des letzteren zugezogen. Wohl suchte sich die Landesbehörde mit Berufung auf das Testament Maximilians, auf die Anerkennung durch Karl noch zu halten; sie hofft ferner, doch noch an der Mehrzahl der ständischen Vertreter eine Stütze zu finden, wenn auch von seiten einzelner heftige Angriffe zu befürchten waren; sie scheint aber dunkel geahnt zu haben, daß ihr Fall unmittelbar bevorstehe. Der Umstand, daß der geplante Landtag nicht zu stande kam, fristete noch die Tage des Maximilianschen Regierungssystems.

Ferdinand erhielt nämlich von Karl den Auftrag, ihn auf dem Reichstage zu Nürnberg zu vertreten; da die Reise nach Tirol hierdurch vereitelt wurde, beauftragte der Landesfürst von Linz aus das Regiment, den bereits ausgeschriebenen Landtag wieder abzukünden[2]; dem Befehle gehorchend, sagte dieses ihn am 7. September mit der oben mitgeteilten Begründung ab[3].

Durch den oben erwähnten Scheinvertrag vom 30. Januar 1522 war auch das Pustertal dem jüngeren Prinzen als Eigentum zugefallen; als neuer Landesfürst berief er am 14. April 1522 zur Ablegung der Erbhuldigung und zum Zwecke von Vorkehrungen gegen die drohende Türkengefahr einen Landtag dieses Gebietes auf den 21. Mai desselben Jahres nach Toblach ein[4].

---

[1] St. A., Missiven 1519—1521 fol. 136.

[2] St. A., V. u. a. F. D. 1521—1722 fol. 132.

[3] St. A., Pestarchiv XXV.

[4] Leider mangeln uns auch für diesen Landtag weitere Akten; siehe das Einberufungsschreiben im Anhange zum zweiten Exkurse.

Zur sozial-wirtschaftlichen Frage, welche in Tirol schon seit mehreren Jahren in Fluß gekommen war und, durch Elementarereignisse verschärft[1], noch immer die unteren Volksschichten in unheildrohender Erregung hielt[2], gesellte sich in dieser Zeit auch die religiöse, das rasch um sich greifende Luthertum, wodurch die Lösung der ersteren nicht nur äußerst erschwert, sondern der ganzen Bewegung vielmehr ein wesentlich anderer Charakter verliehen wurde[3]. Fast überall im Lande zeigten sich Anhänger der neuen Lehre; ihre Propaganda erleichterte der Umstand, daß der heimische Klerus vielfach moralisch tief gesunken war[4], daß man ferner durch die Glaubensänderung allgemein auch bedeutende wirtschaftliche Folgen erhoffte[5].

Das Regiment Tirols blieb lange der lutherischen Strömung gegenüber untätig, obwohl Bischof Sebastian Sprentz von Brixen wiederholt auf die Gefährlichkeit derselben hinwies[6]; es teilte wohl das Schicksal so vieler Zeitgenossen, welche die Tragweite der neuen Lehre nicht erkannten; einzelne Mitglieder der Landesbehörde sympathisierten sogar mit ihr[7]. Erst das direkte

---

[1] Kirchmair, Denkwürdigk. seiner Zeit 448.

[2] Am 26. November 1522 verbot Ferdinand von Nürnberg aus die Abhaltung von Versammlungen. St. A., V. u. a. F. D. 1521—1522 fol. 58 f. Gegen Ende desselben Jahres verhandelte er mit dem Regimente über den Bundschuh, der in den Vorlanden sich zeigte, wobei letzteres öfters auf die drohende Gefahr für Tirol hinwies. St. A., V. u. a. F. D. 1521—1522 fol. 59 71 u. a. m.

[3] Die Ansicht, der Haß der Bauern gegen die bestehende Ordnung in Kirche und Staat sei nur durch das neue Evangelium hervorgerufen worden, welche Mairhofer in der Einleitung zu den Memoiren Angerers vertritt (Progr. des k. k. Gymnasiums Brixen 1862) dürfte durch die bereits gebotene Darstellung auch für Tirol als gänzlich verfehlt erwiesen worden sein.

[4] Huber, Gesch. Österr. III 502 ff. Greuter, Die Ursachen und die Entwicklung des Bauernaufstandes mit besonderer Rücksicht auf Tirol (Progr. des k. k. Staatsgymnasiums Innsbruck 1856) 21 f. Egger, Gesch. Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit I 656. Über die Zustände in der tirolischen Geistlichkeit sowie über die Reformversuche des Kardinals Nikolaus von Cusa siehe Pastor, Gesch. der Päpste II[4] 138 ff. Vgl. auch die interessanten Beschlüsse der Synode von Brixen im Jahre 1511, herausgeg. von L. Rapp in der Ferdinandeumszeitschrift 1878, 3. Folge, 22. Heft.

[5] Huber a. a. O. III 504 f.

[6] Ruf, Dr Jakob Strauß und Dr Urban Regius: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols II (1865) 73. Sinnacher, Beytr. zur Gesch. der bischöfl. Kirche Säben und Brixen in Tirol VII 193 f. Vgl. auch folgende Anmerkung.

[7] Waldner, Dr Jakob Strauß in Hall und seine Predigt am grünen Donnerstage: Ferdinandeumszeitschrift 1882, 3. Folge, 26. Heft, 12 f. Sebastian Sprentz berichtet am 11. April 1522 an das Regiment: Schon vor der Kundmachung des Wormser Ediktes habe er gegen die Ausbreitung der neuen Lehre besonders durch Dr Jak. Strauß in Hall Stellung genommen, „darauf ir uns aber jüngst widerumb geschriben und euer guetbedunken angezaigt, daß wir diser zeit mit dem prediger zu Hall mit verrer

Eingreifen der Krone brachte eine energische Gegenaktion zu stande[1]. Von Nürnberg aus befahl Ferdinand schon am 7. November 1522, durch Generalmandate die Abhaltung lutherischer Predigten, die Drucklegung solcher Bücher und deren Verkauf streng zu verbieten; aufgegriffene lutherische Traktate ꝛc. sollen konfisziert werden[2]. Auch Karl erließ, wahrscheinlich zu derselben Zeit, einen ähnlichen Befehl[3]. Am 1. Dezember 1522 richtet nun das Regiment an die Bischöfe Tirols und der angrenzenden Gebiete den Auftrag, streng über die Predigten der Geistlichkeit zu wachen und im gegebenen Falle zur Bestrafung der Neugläubigen auch die weltliche Obrigkeit um Beistand anzusprechen[4]. Stetig mehren sich die Anhänger der neuen Lehre, jedoch auch die Mandate wider sie[5]. Am 26. Januar 1523 verbot Ferdinand nochmals durch ein offenes Mandat jede Verbreitung des Luthertums durch Wort und Schrift und bedrohte Zuwiderhandelnde mit den schwersten Strafen[6].

Kehren wir nach diesem Ausblicke auf die innere Lage des Landes zur Darstellung der Ständegeschichte zurück! Es wird sich bald zeigen, daß diese mit ersterer in engem Zusammenhange steht.

Einer der wichtigsten Landtage der hier behandelten Periode tirolischer Geschichte ist jener des Jahres 1523. Die persönliche Anwesenheit des neuen Landesfürsten, die direkten Verhandlungen mit ihm hätten gewiß die Möglichkeit geboten, durch Behebung der drückendsten Übelstände das Land dem allseitig ersehnten Frieden zuzuführen; der Landtag hatte jedoch ein anderes Resultat, als die Stände ahnen mochten.

Am 6. März 1523 hatte Ferdinand von Stuttgart aus seine baldige Ankunft in Tirol in Aussicht gestellt und zugleich den Befehl erteilt, wegen der drohenden Zeitläufe einen Landtag auf den 16. April (Pfinstag nach Quasimodogeniti) sofort nach Innsbruck auszuschreiben[7]. Mit Bezugnahme auf den abgekündeten Landtag des Vorjahres vollzog das Regiment am 16. März den fürstlichen Auftrag[8]. Dem Programm der damals geplanten Ständeversamm-

---

handlung in rechten sollten stillsteen, dann sich die sach selbs würd abessen; also haben wir nach eurem rat bisher gegen ostgemelten prediger weiter zu procedieren unterlassen; daß wir aber denen von Hall sollen zueschreiben und inen den prediger dise vasten noch vergunnen, hat uns kainswegs wellen gebüren." St. A. Brixener Archiv, Lade 10, Nr 10, lit. B.

[1] Waldner, Dr Jakob Strauß und seine Predigt am grünen Donnerstage; Ferdinandeumszeitschr. 1878, 3. Folge, 26. Hft, S. 14.

[2] St. A., B. u. a. F. D. 1521—1522 fol. 56. Höfler, Zur Kritik und Quellenk. der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls V. Nr 11, 298.

[3] St. A., B. u. a. F. D. 1521—1522 fol. 452—455.

[4] Ebd. fol. 454.

[5] St. A., C. D. 1523—1525 fol. 30 ff 48 ff u. a. m.

[6] Ebd. fol. 48 ff.

[7] St. A., B. u. a. F. D. 1521—1522 fol. 132.

[8] St. A., Schatzarchiv, Lade 129.

lung (Bekanntgabe des Teilungsvertrages, Neuordnung der Landesregierung sowie Tilgung der Kammerschulden) wurden zwei neue Beratungsgegenstände angefügt, die über die Maßnahmen gegen die Türkengefahr sowie über die Vorkehrungen gegen die schweren Zeitläufe und allseitigen Unruhen handelten. Ende März traf Ferdinand selbst in Tirol ein und wurde mit den größten Feierlichkeiten empfangen [1].

Zahlreich und mit großer Pracht versammelten sich die Stände vor ihrem Gubernator [2]; als Sprecher desselben vor der Landschaft fungierte Dr Beatus Widmann.

Ferdinand eröffnet die Verhandlungen [3] mit einer Entschuldigung über sein langes Fernbleiben und legt die Gründe dar, welche dies sowie die Abkündung des im Vorjahre einberufenen Landtages erheischt hätten [4]. Der Landesfürst bespricht den mit Karl abgeschlossenen Teilungsvertrag — natürlich nur insoweit er für die Öffentlichkeit bestimmt war — und verlangt als Gubernator die Erbhuldigung, deren Formel überantwortet werden würde. Als Gegenleistung verspricht er die Neuordnung der inneren Lage des Landes sowie die Besserung der Beziehungen desselben nach außen. Als Zwangsmaßregel gegen etwaigen Widerspruch läßt Ferdinand der Landschaft bekannt geben, erst nach Ablegung der Huldigung wolle er die Wünsche der Landschaft entgegennehmen und weitere Verhandlungspunkte den Ständen vorlegen. Vorläufig weist er auf die riesige Schuldenlast des Landes hin, welche Maximilian und Karl angehäuft hätten, sowie auf die hohen Geldforderungen, welche die gegenwärtige äußere Lage bedinge, und verlangt eine „taphere" Summe im Betrage von 150 000 Gulden als Beisteuer für die Kammer und zur Unterstützung der Hofhaltung seiner Gemahlin. Mit Betonung des christlichen Sinnes der Tiroler läßt Ferdinand ferner durch Dr Beatus Widmann den Ständen die Türkengefahr schildern und verlangt gegen die Hauptfeinde des christlichen Glaubens 2000—3000 Mann, welche die Landschaft besolden und unterhalten möge [5]. Zum Schlusse der fürstlichen Anträge, vielleicht aber erst anläßlich der zweiten fürstlichen Antwort ließ Ferdinand durch

---

[1] Brandis, Gesch. der Landeshauptl. von Tirol 537. Kirchmair, Denkwürdigk. seiner Zeit 459. Schweyger, Chronik der Stadt Hall, herausgeg. von D. Schönherr 82 f.

[2] Kirchmair a. a. O. 459 f.

[3] Die Originale und Konzepte der auf diesem Landtage gewechselten Schriften befinden sich im Faszikel „Landtagsakten 1523" des Innsbrucker Statthaltereiarchivs.

[4] St. A., L. A. 1523. „Was auf künftigen ausgeschriebenen landtag zu handeln ist. (Die erst F. D. propositiön an die landschaft der grafschaft Tirol mündlich getan.)"

[5] St. A., Schatzarchiv, Lade 129.

Cyprian von Serntein die Stände Tirols auch um den Abschluß eines Bündnisses mit dem jüngst eroberten Württemberg ersuchen [1].

Die versammelten Stände erklärten sich sofort bereit, dem Prinzen die Huldigung als Gubernator zu leisten. Von seiten der Geistlichkeit und des Adels sowie von den Vertretern der Städte und Gerichte geschah dieselbe unter Bezugnahme auf den Treuschwur, der schon beiden Brüdern geleistet worden war, durch Handschlag; über die Huldigung der Bevölkerung wurde beschlossen, daß von den einzelnen Ständen nur zugesagt zu werden brauche, bei dem bereits geleisteten Eide beharren zu wollen; jene Gerichte jedoch, welche überhaupt noch keinen Treueid abgelegt hätten, sollten denselben beiden Brüdern leisten müssen [2]; Ungehorsam möge mit Hilfe der Landschaft zur Unterwürfigkeit gebracht werden [3].

Nach Beendigung der Verhandlungen betreffs der Huldigung eröffnen die Stände ihre Gegenantwort über die weiteren Punkte des landesfürstlichen Antrages [4]. Während unter Maximilian jede Hilfe guldenweise von dem doch so beliebten Kaiser den Ständen abgefeilscht werden mußte, zeigen diese jetzt eine fast unbegreifliche Freigebigkeit; trotz der stereotypen Beteuerung über die Armut des Landes wird bereits in der ersten Gegenantwort die ganze Summe, welche der Landesfürst gefordert hatte, 145 000 Gulden zur Ablösung der verpfändeten Bergwerke und 5000 Gulden für die Hofhaltung der Gemahlin Ferdinands, zahlbar in vier Jahresraten, bewilligt; jedoch solle die vom Generallandtage zugesagte, größtenteils aber noch nicht entrichtete Steuer im Betrage von 114 000 Gulden nachgesehen werden; die Summen, welche von letzterer bereits bezahlt seien, sollten auch von der neuen Zusage abgeschrieben werden dürfen.

Fragen wir uns nach den Ursachen dieser gewiß ungewohnten Freigebigkeit!

Die Bereitwilligkeit der Stände zur Bewilligung einer Steuer förderte gewiß der Umstand, daß sie, die bisher durch ihre Ausschüsse dem Regimente Tirols in der Verwaltung des Landes treulich zur Seite gestanden, genaue Kenntnis von der jämmerlichen Lage der tirolischen Kammer besaßen; sie

---

[1] „Dise schrift ist durch den von Serntein geredt worden." St. A., L. A. 1523.

[2] St. A., L. A. Landtagsabschied 1523. Brandis, Gesch. der Landeshauptl. von Tirol 539 f.

[3] Ebd.

[4] St. A., L. A. 1523. „Beeder bischof zu Triend und Brichsen auch einer landschaft der graffschaft Tirol antwurt und anpringen auf. F. D. beger und fürtrag. (Die erst schrift der landschaft.)" Die schriftliche Antwort der Stände ist mit den entsprechenden Entschlüssen Ferdinands kollationiert, welche sich mit seiner den Ständen hernach gegebenen Antwort decken.

mußten einsehen, daß eine gründliche Reform des Finanzwesens unabweisbar sei, da die Steuerforderungen auch in Zukunft kein Ende nehmen könnten, falls nicht dem Landesfürsten durch die Einlösung der verpfändeten Bergwerke und Zölle eine ergiebige Einnahmequelle geschaffen würde. Den andern, ungleich wichtigeren Grund, dessen Einfluß in allen Verhandlungen unverkennbar sich geltend macht, deuten die Quellen nur an. Kirchmair berichtet[1], die zwei höheren Stände hätten um die Gunst des neuen Landesfürsten gebuhlt, Bernhard von Cles, um sich einen einträglichen Regierungsposten zu sichern[2], Sebastian Sprentz von Brixen, um im Landesfürsten einen Rückhalt gegen den ihm feindlichen Adel Tirols zu gewinnen, die Herren des Regimentes, um ihre Würden und Pfandschaften nicht zu verlieren; dieser Interessengegensatz hätte die Einigkeit der Landschaft gestört, dadurch ihre Macht gebrochen und auch den Einfluß der zwei niederen Stände gelähmt[3]. Wie aus den Kopialbüchern des Innsbrucker Statthaltereiarchives hervorgeht, ernteten die Prälaten und der Hochadel Tirols jedoch keine bedeutenden Früchte für ihre Nachgiebigkeit; die Anwesenheit des Landesfürsten äußert sich vielmehr nur in oftmaligen Befehlen an die Gerichte, der Kammer Geld zu schicken[4]; ebenso dürfte der Fall des Regimentes, welcher diesem Landtag folgte, auf wesentlich andere Ursachen hinweisen.

Suchen wir die Grundzüge der politischen Lage zu erfassen!

Warum fällt Kirchmair ein so hartes Urteil über Ferdinand?[5] Warum macht sich schon jetzt ein so furchtbarer Haß gegen Gabriel Salamanka, den allmächtigen Günstling desselben, geltend, welcher sich bald zu einer wahren Wut steigerte?[6]

---

[1] Denkwürdigk. seiner Zeit 460 ff.

[2] Siehe die Lobeshymne über Bernhard von Cles sowie über die Gunst, welche ihm von Karl und Ferdinand zugewandt wurde, bei Pincio, Annali overo chroniche di Trento lib. X 247 250 u. a. m.

[3] Egger (Gesch. Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit II 87), Hirn (Die Tiroler Landtage zur Zeit der großen Bauernbewegung 9) und Huber (Gesch. Österr. III 493) pflichten dieser Auffassung bei.

[4] St. A., E. u. B. 1523 fol. 106—116 u. a. m.

[5] „Ob zwar manigerley geschray und beschwarnus gehort worden, noch dennocht verschonet menigklich des jungen fürstn, angesehen sein jugent und ich vermag das wol für ain wunder schreibn, daz im land der graveschaft Tirol vor nye erhort ist, daz ain graf zu Tirol selbs spanisch und durch spanisch mit verachtung der teutschen und on verstand der sprach und sitten sol so gewaltig wider all freihait regiern und walische tyrannische regierungen einfüeren." Kirchmair a. a. O. 461.

[6] Kirchmair a. a. O. 461 f. Vgl. den Bericht des bayrischen Agenten, daß der Kaiser wegen der Mißwirtschaft Salamankas Tirol wieder an sich nehmen wolle, bei Jörg, Deutschl. in der Revolutionsper. von 1522—1526, 75, sowie das Ausschreiben der Tiroler wider die Minister Ferdinands. Beytr. zur Gesch. u. Lit. V, München 1805, 99—102. Kern, Zur Gesch. der Volksbewegung in Tirol: Archiv II (1865) 92—95.

Warum jammert Kirchmair in so tragisch-schönen Worten über das Schicksal Tirols?[1]

Letzterer deutet den maßgebenden Faktor in dürren Worten selbst an: „Der von Wien alt brief und freyhait hat er alle zerrissen und sy aller freyhait entsetzt; wurdt es guet, so wellen wirs loben; aber disem land (Tirol) gab er ain seer groß entsetzen."[2]

Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir den Grund der völlig geänderten Haltung der Stände Tirols in der vollkommen umgestalteten inneren Lage der niederösterreichischen Länder erblicken; hatten wir doch bereits öfter Gelegenheit, den engen Zusammenhang unter den österreichischen Erblanden zu betonen.

Dort war nun das Ständewesen niedergeworfen; die überall rasch emporsteigende Fürstenmacht hatte sich in solcher Weise gekräftigt, daß der Landschaft nur mehr ein Schatten ihrer ehemaligen Bedeutung geblieben war. Die Seele dieser so energischen Vorstöße war der Schatzmeister Ferdinands, Salamanka. Sein Streben mußte auch in Tirol dahin gehen, das hochentwickelte ständische Bewußtsein zurückzudämmen. Nicht ohne Grund wird man also auch hier ein ähnliches Schicksal befürchtet haben, wie es den Ständen Niederösterreichs zu Teil geworden war. Darunter mußten nun allerdings Prälaten und Adelige am schwersten leiden; so ist es begreiflich, daß sie durch Nachgiebigkeit die fürstliche Gnade sich zu erhalten suchten; die niederen Stände, welche an keine derartigen Rücksichten gebunden waren, durften sich dagegen manch freies Wort erlauben. Auf diese Weise erklären sich auch die heftigen Vorwürfe, welche Kirchmair den höheren Ständen entgegenschleudert. Das äußerst unkluge Auftreten des Landesfürsten in den folgenden Verhandlungen einigte die Stände neuerdings und ermöglichte es ihnen, mit Erfolg den übertriebenen fürstlichen Ansprüchen entgegentreten zu können.

Die Bewilligung eines so riesigen Hilfsgeldes verknüpften die Stände mit bedeutenden Gegenforderungen. Um desto eher die Ablösung der Bergwerke erwirken, vielleicht wohl auch um dann neuen Steuerforderungen eher vorbeugen zu können, rechnen sie, gestützt auf die Nachweise und Vorschläge des Regimentes[3],

[1] „O ain rechte pueß auf solich finden! ... Mueßten auch durch ainen frömbden mann wider alle landsfreiheit geregiert werden.... Gott sey es aber geklagt, daz disen tirolisch volk, das andern landen ain spiegl geben, also gezamt ist; da was forcht on not und sorg on schrecken, flucht unnachgeeylt. O Tirol, o Etschland, Inntal, Wiptal, ir migt euch nu nit mer eurer väter beruemen; die alten haben gepaut ainem fursten zu ern und aufnemen an gericht, gepreuch und freyhait; dapey sich die unterthanen haben mugen behelfen; sind gezuchtigt in frid, gericht und recht ... nit gewaltig, aigenwillig und tyrannisch. Nu aber wie ist es? Ain walischer spanier regiert euch frei all ..." Denkwürdigk. seiner Zeit 460 ff.

[2] Ebd. 459.

[3] K. M. hüttwerch zu Rattemberg betreffende. (Diese schrift ist mit der ersten der landschaft schrift eingelegt worden.) St. A., L. A. 1523. Die Vorschläge zur

dem Landesfürsten den ungeheuren Gewinn vor, welchen die Gläubiger der Kammer aus ihren Pfandschaften, besonders aus den verpfändeten Bergwerken zögen; sie weisen auf den Schaden hin, welchen Maximilian durch die nichtswürdige und gewissenlose Handlungsweise der Großkapitalisten, besonders der Fugger, erlitt, welche ihm die Darlehen in schlechter Münze, ja oft nur in alten abgelegenen Tüchern und mit langen Verzögerungen vorgestreckt hätten; durch den Rat bei Hofe, das Regiment und einige ständische Abgeordnete solle mit ihnen verhandelt und verlangt werden, sie mögen von den Wucherverträgen abstehen; im Weigerungsfalle solle gegen sie der Rechtsweg betreten werden. Die Stände suchen die Einlösung der Verpfändungen mit der Forderung zu erzwingen, Ferdinand möge den Nachteil, welcher sich ohne diese Maßregel für das Land und die Kammer ergeben müsse, selbst ersetzen.

Es ist charakteristisch für die Ziele der Hofpartei, daß unter den Gegenleistungen, welche Ferdinand für die Huldigung versprach, die Bestätigung der Privilegien nicht genannt wurde; mit Nachdruck wird diese von seiten der Landschaft gefordert. Ferdinand möge, bittet die Landschaft, im Lande residieren; sei dies nicht möglich, so solle eine „taphere stäte" Regierung den Landesfreiheiten gemäß bestellt werden; der Landesherr möge ferner sorgen, daß das Einkommen, das für verschiedene Dienstleistungen zugesichert worden sei, von der Kammer Tirols auch bestritten werde.

Mit untertänigen, gezwungenen Worten sucht die Landschaft den Fürsten von der Notwendigkeit eines Rates bei Hofe, wie ihn der Generallandtag gewünscht hatte, zu überzeugen, gewiß ein deutliches Zeichen der ständischen Reaktion gegen eine Zentralregierung, wie sie Karl bestellt, gegen welche schon ein früherer Landtag Protest erhoben hatte. Beim Papste solle Ferdinand dahin wirken, daß die Indulte des Stiftes Trient gehandhabt und das Land nicht mit Kompaktaten beschwert werde; die Lehen mögen den Landesfreiheiten gemäß unentgeltlich verliehen werden.

Bezeichnend ist der weitere Wunsch der Landschaft, die Polizeiordnung, welche schon unter Maximilian beraten und beschlossen worden sei, solle ratifiziert, alte und neue Satzungen sowie die Landesfreiheiten in ein Libell gebracht und gedruckt werden. Ohne Zustimmung der Landschaft dürfe man das Land weder mit Schulden noch mit einem Bündnisse beschweren, gewiß eine vorbeugende Antwort gegen die zu Tage getretenen Absichten Ferdinands. Die Pässe des Landes gegen die Schweiz und gegen Venedig seien zu befestigen,

Ablösung der Bergwerke wurden für den Vortrag vor dem Fürsten auch lateinisch verfaßt. Über die Erträgnisse der Bergwerke des Unterinntales in dieser Zeit vgl. Sperges, Tyrolische Bergwerksgeschichte 111 ff; ferner M. Isser von Gaudententhurm, Beitrag zur Schwazer Bergwerksgeschichte: Ferdinandeumszeitschrift 1893, 3. Folge, 37. Hft.

zu Ämtern und Provisionen Einheimische heranzuziehen, die Verschreibungen Maximilians zu bestätigen. Infolge des Auftretens der neuen Glaubenslehre herrsche im Lande allerorts Unruhe und Irrung; Ferdinand möge Einsicht nehmen und seinen Entschluß eröffnen; die Gotteshausleute von Chur brächten im Vintschgau viele Güter an sich; da hierdurch die militärische und finanzielle Kraft der Grenzbezirke geschädigt werde, sei dies in Zukunft zu verhindern. Mit der Angabe einiger Modalitäten über die Entrichtung der bewilligten Steuer, mit der Drohung, falls die verpfändeten Bergwerke nicht eingelöst, die beschlossene Münzordnung nicht durchgeführt werde, sei die Steuer umsonst und die Landschaft werde kaum zu einer weiteren Bewilligung zu bewegen sein, schließt die erste Antwort der Stände.

Mögen diese auch in Schrecken gesetzt, mag auch ihre Einigkeit gesprengt worden sein, aus vorliegender Replik erhellt zur Genüge, daß ihre Macht noch nicht völlig gebrochen war. Die Bitte um die Errichtung einer Landesregierung, in welcher allerdings die ständischen Ansprüche noch nicht mit voller Schärfe hervortreten, jene um die Neuordnung des Rates am Hofe, um die Berücksichtigung der Inländer, die Forderungen um Bestätigung und Drucklegung der Landesfreiheiten und der Polizeiordnung, die Drohung, womit die Landschaft die Ablösung der Pfandschaften und die Durchführung der Münzordnung zu erzwingen sucht, bezeugen unzweifelhaft, daß die ständische Initiative noch immer sehr bedeutend war. Beachtung verdient ferner gewiß der Umstand, daß die Stände in der Religionsfrage sich jedes strikten Antrages enthalten und vorerst nur den Fürsten um seine Meinung angehen. Wir können zusammenfassend behaupten: das Hauptaugenmerk der Landschaft richtet sich auf die Sicherstellung ihrer politischen Rechte sowie auf die Reform der finanziellen Lage des Landes.

Die Gegenantwort Ferdinands[1] behandelt ausschließlich nur die Vorschläge der Landschaft zur Einlösung der Pfandschaften; der Landesfürst dankt den Ständen zwar hierfür, erklärt sie jedoch als nicht genügend und lehnt insbesondere jedes prozessuale Vorgehen gegen die Gläubiger ab; neuerdings fordert er jedoch die Landschaft auf, die Besserung der tirolischen Finanzen weiteren Beratungen unterziehen zu wollen. Um deren Lage den Ständen klar zu machen, bietet er einen Auszug der auf dem Lande lastenden Schulden. — Die Forderungen der Fugger an den Kaiser beliefen sich auf 415 000 Gulden; zu ihrer Deckung seien die Bergwerke Tirols verpfändet; jene der Villinger, Roler und anderer Bankiers auf 4—500 000 Gulden. Auch die Kosten, welche durch den Kauf von Württemberg erwuchsen im Betrage von 210 000 Gulden, seien ebenfalls noch nicht beglichen; an Herzog

[1] „Die erst schrift f. D. auf der landschaft erste schrift antbort." St. A., L. A. 1523.

Georg von Sachsen schulde der Kaiser und er selbst 200 000 Gulden; die Hälfte dieser Summe sei auf Tirol zur Bezahlung verwiesen, welche schon längst hätte erfolgen sollen; da der Gläubiger das säumige Land sonst mit Krieg überziehen wolle (!), müßten sofort 50 000 Gulden beglichen werden. Überdies seien 50 000 Gulden als Kriegshilfe dem Schwäbischen Bunde, 40 000 Gulden Gnadengeld den Schmelzern, die seit Jahren rückständige Besoldung für Pensionäre und die beträchtlichen Kurrentforderungen, welche beide Kaiser kontrahiert hätten, zu bezahlen. Da das ganze Einkommen Tirols verpfändet sei, das Hilfsgeld zur Deckung der Schulden nicht hinreiche, müßten diese aus einer andern Quelle getilgt werden. Ferdinand verlangte, wie sich auch aus der nachfolgenden Antwort der Stände ergibt, indirekt eine neue Steuer von der Landschaft. Der Landesfürst beteuert, er habe keinen Pfennig Einkommen aus den Kassen Tirols bezogen; wem die Aufnahme so großer Darlehen zu gute gekommen sei, fügt Ferdinand mit einem deutlichen Seitenhiebe auf Maximilian und Karl hinzu, wisse die Landschaft selbst am besten. Mit Betonung seiner Verdienste um die Erleichterung der Schuldenlast schließt Ferdinand seine Antwort auf die Replik der Stände.

Nach vorstehender fürstlicher Erklärung hätten die Passiven des Landes mindestens $1^1/_3$ Million Gulden betragen; aus den Bestimmungen des geheimen Vertrages zwischen Karl und Ferdinand[1] ergibt sich jedoch, daß der Landesfürst, respektive sein Günstling Salamanka, die Landschaft betrog. Denn in demselben werden zwar alle auf die Erblande verwiesenen Schulden dem jüngeren Bruder zur Bezahlung aufgebürdet; die Schuld an Sachsen begleicht jedoch der Kaiser allein[2]; er übernimmt auch die Hälfte aller nicht durch Verweisungen gedeckten Passiven u. a. m.

Warum hinterging nun der Fürst die Landschaft? Folgende Vermutung wird vielleicht der Wahrheit nahe kommen. Ferdinand mochte einen größeren Widerstand gegen seine Steuerforderung erwartet haben; da die Stände diese nun ohne Widerrede bewilligten, durfte er, wie bereits oben bemerkt wurde, hoffen, unter dem Titel der Schuldentilgung noch eine weitere Zulage von der Landschaft zu erhalten; betonte er doch, daß die bewilligte Summe dem Zwecke nicht genüge. Der Umstand, daß Ferdinand es ablehnte, mit den Gläubigern energisch verhandeln zu lassen, dürfte nur darin seine Erklärung finden, weil er vielleicht wegen seiner Privatschulden die Bereitwilligkeit der Großkapitalisten nicht verscherzen wollte. Dies zur sachlich-objektiven Beurteilung der landesfürstlichen Antwort.

[1] F. Dip. Nr 235 (CCXXIII) fol. 21. Vgl. auch Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands des Ersten I 159.

[2] Allerdings mußte Ferdinand auch diese Schuld später selbst begleichen; er forderte jedoch vom Kaiser den Rückersatz der ausgelegten Summe.

Ferdinand täuschte sich in seinen Hoffnungen jedoch gründlich.

Wie sich aus den folgenden Verhandlungen ergibt, hatte sich die Landschaft nach dieser Erklärung des Fürsten an das Regiment gewandt, um von ihm ein authentisches Schuldenverzeichnis und weitere Ratschläge, neuerliche Verhandlungen mit den Fuggern betreffend, zu erhalten. Diese Behörde, welche wiederholt vom Landesfürsten schlechter Wirtschaft beschuldigt worden war und vielleicht die Absichten desselben nicht sofort durchschaute, konnte in der Erörterung Ferdinands über die Finanzlage des Landes nur einen indirekten Angriff auf ihre bisherige Amtsführung erblicken. Völlig im Widerspruche mit der Antwort des Fürsten ließen nun die Vorschläge des Regimentes[1] nichts an Energie gegen die betrügerischen Gläubiger zu wünschen übrig. Es erörtert in weitläufiger Rechnung den reichen Gewinn der Kaufleute, es sträubt sich, daß eine solche Schuldenlast dem Lande aufgebürdet werden solle. Ausschlaggebend wurde jedoch der Umstand, daß der Schuldenausweis des Regimentes die Unrichtigkeit der fürstlichen Angaben wiederholt nachgewiesen zu haben scheint. Bald zeigten sich die Folgen dieses allerdings äußerst unklugen Schrittes.

Doch verfolgen wir vorerst die Landtagsverhandlungen! Die Erörterung Ferdinands über die dem Lande aufgebürdete Schuldenlast rief bei den Ständen einen Sturm der Entrüstung hervor; in der zweiten Antwort[2] lassen sie ihren Unmut deutlich erkennen, wenn sie auch begreiflicherweise Ferdinand von jeder Schuld freisprechen; sie weisen hin, daß es ganz unbillig sei, solche außerordentliche Auslagen vom Einkommen Tirols allein zu bestreiten. Zur Tilgung jener Schulden, welche aus Reichsaktionen erwachsen seien, möge auch der Kaiser beitragen. Deutlich tritt hier der jüngst erwachte Zusammengehörigkeitsgedanke hervor, da die Stände dem Fürsten bedeuten, zur Bestreitung der für das Wohl Gesamtösterreichs erwachsenen Auslagen auch die übrigen Erbländer um einen Beitrag zu ersuchen, bei denen es gewiß nicht an Bereitwilligkeit fehlen würde.

Die bereits in der ersten Antwort gemachten Vorschläge zum Zwecke eines rücksichtslosen Vorgehens gegen die Gläubiger halten die Stände, die, wie sie selbst gestehen, sich mit dem Regimente verständigt hatten und dessen Vorschläge auch als die ihren vortrugen und ihrer Antwort beilegten, aufrecht, ja sie verschärfen dieselben zu Gewaltmaßregeln.

Die Landschaft weist hin, daß durch das vertragsbrüchige Vorgehen der Fugger das Schwazer Kupfer im Preise gefallen sei, so daß für die Schmelzer Hilfs-

[1] „Dise schrift ist neben der andern der landschaft schrift eingelegt worden." St. A., L. A. 1523.

[2] „Auf f. D. jüngst beger und überantwurten schriften ainer landschaft antwort. (Die ander der landschaft schrift und antburt auf die erst f. D. schrift.)" St. A., L. A. 1523.

gelder nötig wurden. Erst nach langen Verzögerungen, in schlechter Münze, oft sogar nur in alten, abgelegenen Tüchern hätten die Fugger die Darlehen vorgestreckt; daher sei erstens nicht soviel Zins zu zahlen. Während die Landschaft ferner in den verflossenen Kriegszeiten fortwährend steuern mußte, hätten die Großkaufleute von ihrem Rieseneinkommen keinen Pfennig bezahlt; alle durch ihre unredliche Handlungsweise der landesfürstlichen Kammer erwachsenen Nachteile sollten berechnet und durch sie ersetzt werden. Auch von der Schuld sei bereits ein Teil beglichen; der hohe Zins mache jedoch jede weitere Abzahlung unmöglich. Bringe man alles in Rechnung, so sei sicherlich nicht nur die Hälfte, sondern fast das ganze Darlehen zurückerstattet; Ferdinand möge daher durch den Hofrat, das Regiment und durch Abgeordnete der Landschaft die Fugger auffordern lassen, wegen Übertretung verschiedener Verträge nicht nur von der Hälfte, wie das Regiment vorschlug, sondern vom ganzen Silber- und Kupferkauf abstehen, sowie das Bergwerk zu Rattenberg dem Landesfürsten wieder übergeben zu wollen; weigerten sie sich, so solle unbedingt der Rechtsweg betreten werden. Ferdinand möge sich auch zu einer Erwiderung auf jene Artikel entschließen, welche die Landschaft in ihrer ersten Antwort übermittelte, damit sie den Abschied nehmen könnte.

Vielleicht hatte die Landschaft absichtlich ihrer zweiten Antwort den Schuldenausweis des Regimentes beigelegt, um eine Erklärung Ferdinands über die Unterschiede in den beiderseitigen Berechnungen zu provozieren. In der zweiten Antwort des Fürsten[1] kam die lange schon herrschende Spannung zwischen der absolutistischen Hofpartei und dem ständefreundlichen Regimente zu heftigem Ausbruche. Vor allem andern mußte der Fürst nun danach trachten, die Vorwürfe der Landschaft zu besänftigen, indem er die Schuldenverweisungen zu rechtfertigen versuchte; in welcher Weise dies geschah, mögen einzelne Beispiele zeigen.

Ein beträchtlicher Teil der Schulden rühre von der Wahl Karls zum Kaiser her; da diese besonders dem Lande Tirol zur Ehre und Wohlfahrt gereiche, seien auch die Kosten derselben der Kammer Tirols überbunden worden. Da der Kauf von Württemberg besonders Tirol zu gute komme, solle dieses Land auch die Auslagen tragen; ähnlicher Argumente folgen noch mehrere. Eine Begründung verdient besondere Erwähnung, welche Ferdinand im Laufe dieser Verhandlungen wiederholt gebraucht, Karl habe als Herr und Landesfürst die Schuldenanweisungen verfügt — gewiß ein deutliches Zeichen der mächtig emporstrebenden Landesherrlichkeit, charakteristisch für die nun beginnende neue Epoche in der Geschichte Tirols.

Die Vorschläge der Stände zur Einlösung der Pfandschaften, welche durch die Initiative des Regimentes zu stande gekommen waren, boten Ferdinand den

[1] „F. D. schrift und antbort auf der landschaft andere schrift." St. A., L. A. 1523.

Anlaß, den immerhin taktlosen Schritt dieser Behörde mit gleicher Münze heimzuzahlen. Warum, fragt Ferdinand, zeigten die Räte den großen Gewinn der Fugger nicht dem Hofe an, da sie doch infolge ihrer Stellung hierzu verpflichtet waren? Warum sorgten sie nicht, daß die Gläubiger ihre Verpflichtungen in vollwertiger Münze entrichteten; warum verboten sie die fremde Münze nicht, da sie den hieraus erspriessenden Schaden einsahen, während ihnen doch die Sorge für die landesfürstliche Kammer anvertraut war? Überdies sucht der Fürst das Regiment zu überweisen, daß dessen Schuldenberechnungen in keiner Weise der Wahrheit entsprächen.

Zum Schlusse begründet Ferdinand auch die Unhaltbarkeit der gegen die Fugger gerichteten Angriffe; er leugnet, daß die von ihnen errichteten Saigerhütten den Ertrag der Bergwerke geschmälert hätten, daß ferner aus diesem Grunde Hilfsgelder an die Schmelzer notwendig wurden; er schiebt die Schuld an den unheilvollen Wucherverträgen, welche mit den Großkapitalisten geschlossen wurden, ausschließlich den Unterhändlern, also einigen Mitgliedern des tirolischen Regimentes zu; er findet nichts Ungehöriges darin, daß die Gläubiger von ihrem Einkommen keine Steuer gezahlt hätten, und begründet die Behauptung mit dem Satze, er wisse nicht, daß die Fugger jemals Liegenschaften im Lande besessen hätten, ein Argument, welches den Steuervorschriften des Landlibells vom Jahre 1511 direkt widerspricht.

Es dürfte überflüssig sein, den Eindruck zu erörtern, welchen eine derartige Haltung des Fürsten auf die Stände üben mußte, zumal derselbe am Beginne der Verhandlungen ernste Versprechungen über die Einlösung der Pfandschaften gemacht hatte; es genüge hinzuweisen, daß die Argumente, die Angriffe Ferdinands auf das Regiment niemand, am wenigsten die damals politisch tüchtig geschulten Stände Tirols überzeugt haben dürften. Wie vorsichtig klug die Stände vorgingen, erhellt sicherlich schon aus dem Umstande, daß sie, welche gewiß die Abfassung der Schuldenauszüge durch das Regiment veranlaßt hatten, es mit Geschick vermieden, sich mit dem Fürsten hierüber in eine Debatte einzulassen; die Antwort Ferdinands mußte sich also gegen die nominellen Autoren, gegen das Regiment wenden; sie bewies aber den Ständen nicht allein die große Unwissenheit der Hofkreise in den Angelegenheiten Tirols, sondern konnte die Landschaft auch über die eigentlichen Absichten derselben nicht mehr im unklaren lassen; allerdings widersprachen diese den Reformplänen der Stände direkt.

Am Schlusse ihrer zweiten Antwort hatten sie auch die Erledigung ihrer übrigen Wünsche begehrt; in einer Beilage[1] zu den Erörterungen finanzieller

[1] „Dise f. D. schrift ist neben der andern seiner f. D. schrift übergeben worden." St. A., L. A. 1523.

Natur antwortet der Landesfürst auch darauf. Die Stände hatten eine Münze mit jenem Feingehalte verlangt, wie sie von den Fürsten Österreichs bisher geprägt und vom Generallandtage neuerdings gefordert worden war; Ferdinand verspricht, für die Notdurft des Landes Sorge tragen zu wollen. Die General- und Partikularprivilegien will Ferdinand zuerst sehen, dann erst bestätigen, den Rat am Hofe und das Regiment wird er mit „erfarnen und verstendigen" Personen besetzen; die Berufung der Stände auf die Landesfreiheiten und auf die Beschlüsse des Generallandtages wird stillschweigend übergangen. Die Bitten der Stände, bedeutendere Gerichtsgefälle der Kammer Tirols überweisen zu wollen, fertigt der Landesfürst kurz mit der Bemerkung ab, daß er sich in diesem Punkte jede Einmischung der Stände verbitte. In vieldeutigen Worten wird die Bestätigung der Landesordnung zugesagt, die Drucklegung derselben jedoch entschieden verweigert.

Das Begehren der Stände um Berücksichtigung der Einheimischen bei Besetzung von Ämtern und Provisionen beantwortet Ferdinand dahin, er wolle dieser Bitte nach Gelegenheit und gemäß der Tauglichkeit der Bewerber gedenken; Verschreibungen Maximilians sollen ihm zuerst zur Einsichtnahme unterbreitet werden. Die Bitten der Stände um Besoldung der Bediensteten durch die Kammer, um Einhaltung der Kompaktaten im Stifte Trient, um Befestigung der Grenzen gegen Venedig und die Schweiz werden vollkommen oder doch teilweise bewilligt, jedoch das Begehren der Stände, die von der alten Steuer bereits bezahlten Beträge auch von der neuen abschreiben zu dürfen, wird abgelehnt, indem Ferdinand die volle Entrichtung der letzteren fordert.

Ein zusammenfassendes Urteil wird nicht schwer fallen. Alle bedeutenden Forderungen der Landschaft werden ausweichend beantwortet, d. h. abgelehnt; die Bereitwilligkeit der fürstlichen Zusagen erstreckt sich ausschließlich auf die Wünsche von untergeordneter Bedeutung; die steigende Macht der Landeshoheit wendet sich auch in Tirol energisch gegen die Hauptbollwerke des ständischen Wesens.

In ihrer dritten Antwort[1] zieht die Landschaft aus der Haltung Ferdinands in der Frage der Schuldentilgung, aus seiner Stellung dem Regimente gegenüber die nötige Konsequenz. Die schon hitzig gewordene Debatte über die Schulden Tirols beendigen die Stände mit der einfachsten und zugleich ernüchternden Antwort, zur Bezahlung solcher Schulden hätten sie sich nie herbeigelassen; sie weisen darauf hin, daß ihre Vorschläge zur Ablösung der Pfandschaften, welche nur gemäß dem Wunsche des Landesfürsten erfolgt seien, nicht etwa die

[1] „Ainer ersamen landschaft antwurt. (Die dritt schrift ainer landschaft auf die ander f. D. schrift antbort.)" St. A., L. A. 1523.

wirkliche Einlösung durch die Landschaft zu bedeuten hätten; sie lehnen jede Verhandlung mit den Gläubigern von vornherein ab, falls doch kein Erfolg in Aussicht stehe. Klug leugnen sie, das Regiment isolierend, jede Mitwissenschaft an den Eröffnungen, welche dasselbe geboten, und bedeuten dem Fürsten, betreffs derselben sich an die Urheber, das Regiment, wenden zu wollen.

Wie wir sahen, war die Antwort des Fürsten auf die ständischen Bitten nicht finanzieller Natur größtenteils abschlägig erfolgt. Wir werden nun nicht fehlgehen, wenn wir im Verlaufe der bisherigen Verhandlungen das Motiv erblicken, daß die Landschaft in nachdrücklicher, selbstbewußter Weise ihre Reformvorschläge dem Fürsten gegenüber wieder aufnimmt. Abermals verlangen die Stände unter Berufung auf die Versprechungen Maximilians die Errichtung einer Münzordnung sowie die Gehaltprüfung des fremden Geldes bis zum Verfallstage der ersten Steuerrate — ein sehr deutlicher Wink für den Fürsten, die Ausführung dieses ständischen Wunsches zu beschleunigen; nochmals bitten sie um die volle Bestätigung der Privilegien; jedoch sollte dies — der Zusatz verdient Beachtung — mit den ungerechten Freiheitsbriefen der Zünfte und Handwerksleute, welche den gemeinen Mann schädigten und erschlichen worden seien, nicht geschehen; die Regierung des Landes solle den Landesfreiheiten gemäß besetzt, das Finanzwesen Tirols so geordnet werden, daß dem Lande nicht mehr aufgebürdet werde, als es zu tragen vermöge. Der über alle österreichischen Erbländer gesetzte Hofrat möge nach „gueter ordnung" errichtet werden; offenbar nehmen die Stände auf jene Bestimmungen Bezug, welche hierüber der Generallandtag getroffen hatte. Betreffs der Lehen solle ein Urlaubsbrief erlassen werden. Die erneute Steuerforderung Ferdinands lehnt die Landschaft mit dem Hinweise rundweg ab, daß die Bezahlung des bereits bewilligten Hilfsgeldes den Untertanen ohnedies schwer genug fallen werde; sie fordert nochmals die Gegenleistung für die Steuerbewilligung, daß die Privilegien bestätigt, daß die vom Generallandtage bewilligte Steuer nachgesehen werde; sie wiederholt trotz der bereits erfolgten abschlägigen Antwort Ferdinands das Ersuchen, die von jener Steuer bereits erlegten Beträge bei der Einzahlung der zweiten Rate des jetzt bewilligten Hilfsgeldes in Abzug bringen zu dürfen. Zur Einhebung des letzteren verordnet die Landschaft ständische Kommissäre, welche jedoch für den Fall eines Ungehorsams seitens der Untertanen bei der zukünftigen tirolischen Landesregierung kräftigste Unterstützung finden sollten. Die erbetene Bewilligung von 2000—3000 Mann zur Unterstützung des Königs von Ungarn wird abgelehnt; sollte jedoch ein direkter Angriff der Türken auf die Erblande erfolgen, versichert die Landschaft den Fürsten einer ausgiebigen Waffenhilfe. Es zeugt vom politischen Scharfblicke der Stände, daß sie auch

den Abschluß eines Bündnisses mit Württemberg unter Hinweis auf die völlig ungeordnete Lage dieses Landes ablehnen.

Zum Schlusse kam eine Verfügung des Papstes zur Sprache, welche alle betroffenen Kreise in höchste Aufregung versetzte. Ferdinand hatte demselben die Größe der Türkengefahr geschildert; Hadrian VI. verlieh ihm nun durch eine Bulle vom 4. April[1] 1523, um die zu einem Türkenkriege nötigen Geldmittel zu beschaffen, ein Drittel der Jahreseinkünfte der gesamten Welt- und Klostergeistlichkeit Tirols; Ungehorsam bedrohte der Papst mit den schwersten Strafen; zum Kollektor dieser Steuer bestellte er Bischof Bernhard von Trient.

Sofort machte sich von seiten der Geistlichkeit begreiflicherweise ein starker Widerstand gegen eine solche Verfügung geltend[2], welcher bereits auf diesem Landtage zum Ausdruck kam; die Stände baten den Landesfürsten, beim Papste dahin zu wirken, daß eine so drückende Abgabe der Geistlichkeit erlassen werde. Mochte auch die Auflehnung mit Rücksicht auf die religiöse Gärung, welche im Lande herrschte, im Hinblick auf die große Gefahr, welche der Christenheit durch das Vordringen des Islams drohte, äußerst unklug sein, wir werden sie doch einigermaßen aus dem Grunde entschuldigen können, weil die Geistlichkeit Tirols, wenn sie auch von den geringen ordentlichen Steuern befreit war, ohnedies in starker Weise zu allen andern Lasten herangezogen wurde[3].

Mit der Bitte, die Streitigkeiten zwischen dem Könige von Polen und dem Hochmeister des Deutschen Ordens zu Gunsten des letzteren entscheiden zu wollen — Ferdinand war nämlich als Schiedsrichter erwählt worden —, mit dem Ersuchen, das Pustertal trotz der Agitation Kärntens bei Tirol zu belassen und auf die vorgelegten Bitten gnädigen Bescheid zu geben, damit die Landschaft endlich den Abschied nehmen könne, schließt die dritte Antwort der Stände. Gleichzeitig überreichte auch das Regiment seine Verteidigungsschrift; sie wird später im Zusammenhange Berücksichtigung finden.

Das neuerwachte ständische Selbstgefühl, welches in der dritten Antwort der Landschaft unverkennbar zu Tage tritt, nötigte Ferdinand, mit ihr zu paktieren[4]. Er zieht sein Ansinnen zurück, welches er wiederholt an sie gestellt hatte, sie möge die Kammerschulden begleichen; er erklärt sich bereit, mit den Gläubigern verhandeln zu lassen; jedoch ersucht er um Bezahlung des Hilfsgeldes in nur zwei Jahresraten und verschiebt trotz der Wünsche und Drohungen

[1] Siehe einen Abdruck der Bulle F. Dip. Nr 971 (CCCXCVI) I Nr 4.

[2] Kirchmair, Denkwürdigk. seiner Zeit 465 f.

[3] Kogler, Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters 554.

[4] „F. D. dritte schrift auf die dritte der landschaft schrift anthort." St. A., L. A. 1523.

der Stände die Neuordnung der Münze mit dem Hinweise, eine so wichtige Angelegenheit dürfe nicht übereilt werden; trotz des abschlägigen Bescheides sucht Ferdinand die Landschaft nochmals zu einer Türkenhilfe, zum Abschlusse eines Bündnisses mit dem jüngst eroberten Württemberg zu bestimmen; er verspricht jedoch den Streit über die Zuteilung des Pustertales, das Zerwürfnis zwischen dem Könige von Polen und dem Hochmeister des Deutschen Ordens nach Billigkeit zu entscheiden, sowie die Wünsche der Stände betreffs der vom Papste der Geistlichkeit Tirols aufgebürdeten Steuer zu berücksichtigen; jedoch den bedeutsamsten ständischen Forderungen gegenüber, welche die Bestätigung der Freiheitsbriefe, die Besetzung des Hofrats und des Regiments, die Drucklegung der Polizeiordnung und der Landesfreiheiten betrafen, bleibt Ferdinand bei seiner früheren, d. h. abschlägigen Antwort, ja er betont sogar, er habe der Landschaft bereits so viel bewilligt, daß sie sich zufrieden geben könne. Den Schluß der dritten fürstlichen Antwort bildet das Ersuchen, die Landschaft möge mit dem Erzbischofe von Salzburg in ein Bündnis treten.

Ferdinand hatte wenigstens in einigen Punkten von geringerer Bedeutung nachgegeben; dieser Umstand veranlaßte wohl die Stände, in ihrer am 14. Mai abgegebenen vierten Gegenantwort[1] die strittigsten Punkte nochmals in den Vordergrund zu schieben. Sie beteuern die Unschuld Ferdinands an der finanziellen Notlage des Landes, danken für seine Zusagen, die Schuldenlast nicht auf Tirol allein laden und mit den Gläubigern verhandeln zu wollen, bitten jedoch mit nachdrücklichem Hinweise auf die Wichtigkeit geregelter Münzverhältnisse für das Wohl der Kammer und der Bevölkerung, einen bestimmten Zeitpunkt für deren Neuordnung ansetzen sowie die Gehaltprüfung der fremden Münze durchführen lassen zu wollen. Zum dritten Male fordern sie vom Landesfürsten, „etlich ansechlich geporn von disem land" zu seinen Räten am Hofe zu ernennen und das Landesregiment gemäß den Landesfreiheiten oder, wie sie sich deutlicher ausdrücken, „mit dem merern teil der pesten im land" zu bestellen; sie bitten nochmals, den Erlaß der früheren Steuer urkundlich zu beglaubigen und die Landesfreiheiten zu bestätigen. Das erneute Begehren Ferdinands um die Bewilligung einer Türkenhilfe, um den Abschluß eines Bündnisses mit Salzburg und Württemberg, um Verkürzung der Termine für die Bezahlung der Steuer wird teils mit Berufung auf die früheren ständischen Antworten, teils mit dem Hinweise abgelehnt, daß der Landtag wegen der Abreise vieler Mitglieder nicht mehr beschlußfähig sei.

Mit zäher Ausdauer verteidigen die Stände im Kampfe mit der Landeshoheit die umstrittensten Punkte ihrer Machtstellung.

[1] „Der landschaft vierte schrift antbort auf f. D. dritte schrift." St. A.. L. A. 1523.

Die letzte, vierte Antwort[1] Ferdinands zeigt den Rückzug der Landesherrlichkeit fast auf der ganzen Linie. Ferdinand gesteht die meisten ständischen Forderungen zu oder verspricht doch, wenn auch in zweideutigen Worten, ihre Erfüllung; nur jene, in welchen die Landeshoheit ständische Überhebung bekämpfen zu müssen glaubte, die Wünsche über die Besetzung des Rates am Hofe und des Regimentes sowie um Drucklegung der Landesordnung und der Landesfreiheiten werden prinzipiell abgelehnt; dasselbe Schicksal trifft auch die stets erneute, praktisch gewiß gerechtfertigte Bitte der Landschaft, es möge gestattet werden, jene Beträge, welche von der jetzt abgeschriebenen Steuer bereits entrichtet seien, von der zweiten Rate der neuen Bewilligung in Abzug zu bringen.

Der Landtagsabschied[2] oder, wie er sich selbst bezeichnet, ein Summarium aller gewechselten Schriften zeigt einen Ausgleich der beiderseitigen Forderungen, mithin, wie wir bereits aus den Verhandlungen ersahen, im allgemeinen einen Sieg der Stände. Ausdrücklich nur zur Rücklösung der Pfandschaften bewilligen sie 145000 Gulden, zahlbar in vier Jahresraten, und 5000 Gulden für die Gemahlin Ferdinands; dieser steht von der begehrten Terminverkürzung ab, sieht die vom Generallandtage bewilligte Steuer im Betrage von 114000 Gulden nach und gestattet endlich auch die Abschreibung der hiervon bereits bezahlten Beträge; er verspricht, die General- und Partikularprivilegien zu bestätigen, und gesteht auch in den meisten übrigen Punkten die Forderungen der Stände zu; nur in einigen allerdings wesentlichen Punkten bewahrt er seine ablehnende Haltung, indem er nur zusagt, die „hofhandlung" mit „geschickten" Personen zu besetzen, die Bitte um Drucklegung der Polizeiordnung und der Landesfreiheiten übergeht und sich auch in der Verbesserung des tirolischen Münzwesens an keinen Termin bindet. Betreffs der neuen Glaubenslehre will Ferdinand Vorsorge treffen, wie es ihm als christlichem Fürsten gezieme und dem Lande am nützlichsten sei. Mit Urkunden vom 14. August 1523 ratifizierte der Landesfürst die Bestätigung der Landesfreiheiten, entledigte die Landschaft ihrer Verpflichtungen über die nicht bewilligte Steuer und erließ einen Lehenurlaubsbrief für ein Jahr, welchen er nach Ablauf dieser Frist auf ein weiteres Jahr verlängerte[3].

Suchen wir ein Schlußurteil über diesen so wichtigen Landtag zu gewinnen! — Ferdinand trat als neuer Landesfürst, ausgerüstet mit der hoch gesteigerten Machtfülle der Landeshoheit, womit er die Stände Niederösterreichs niedergeworfen hatte, vor die Landschaft Tirols. Die Furcht vor ähnlichem Schicksal hatte dieselbe zu großen finanziellen Zusagen gezwungen; die Hof-

[1] St. A., L. A. 1523. [2] Ebd.

[3] Brandis, Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 537 f.

partei, welche größeren Widerstand erwartet hatte, suchte nun noch mehr zu erpressen. Die Angaben des Regimentes, das in den Erörterungen Ferdinands über die Schulden des Landes einen Angriff auf seine Amtsführung erblicken mußte, die absolut ablehnende Haltung Ferdinands den Reformversuchen der Stände gegenüber boten letzteren einerseits den Anlaß, weiteren Verhandlungen über finanzielle Fragen aus dem Wege zu gehen, hoben aber anderseits auch das ständische Bewußtsein. So war es möglich, daß die Landschaft in vielen Punkten der Fürstenmacht bedeutende Zugeständnisse abzuringen vermochte.

Wohl überging der Landtag viele Reformen sozialer Natur, wodurch der allerorts herrschenden Gärung allein begegnet werden konnte, deren Durchführung das Volk von der Anwesenheit des Landesfürsten sehnlichst erwartete; insoweit hat das harte Urteil, welches Kirchmair über ihn fällt[1], allerdings einige Berechtigung. Die Schuld an dieser Unterlassungssünde muß in erster Linie der langen Inanspruchnahme der Stände durch Fragen finanzieller Natur zugeschrieben werden[2]. Für Kirchmair begründete wohl die Bewilligung einer so hohen Steuer das unten angeführte Verdammungsurteil. Wir werden die immerhin zaghafte Initiative der Landschaft mit Rücksicht auf die allgemeine politische Lage gewiß entschuldigen. Der tiefere Grund für die Verhinderung der sozialen und wirtschaftlichen Reform ist in der Abneigung Ferdinands und seines Günstlings gegen jede Äußerung ständischen Wesens[3] zu suchen, eine Behauptung, welche auch Kirchmair in einigen, begreiflicherweise nicht allzu prägnanten Stellen vertritt[4].

Wichtig für die Verfassungsgeschichte Tirols ist eine Vereinbarung über die ständische Stellung der Adeligen des Territoriums Trient, welche auf diesem Landtage zwischen Ferdinand und Bernhard von Cles geschlossen wurde. Jene, welche erst nach dem Jahre 1511 ihren Adel erlangt hätten oder ihn noch in Zukunft erlangen würden und nur im Stifte Trient begütert wären, sollten nicht zu den Landtagen erboten werden, wohl aber sollten jene, welche, obwohl dem Stifte Trient zugehörig und dort wohnhaft, in Tirol Edelsitz und Einkommen besäßen, sowie jene, welche vor dem an-

[1] „Kain landtag ist in hundert jarn gebesen, darin man so wol ursach gehebt hett, guets auszurichten; aber hientgegen ist in hundert jarn in kainem landtag weniger nye ausgericht worden." Denkwürdigk. seiner Zeit 460. „In dem selbigen landtag sind mer schöne klaider dan schöne sachn ausgetragen." Ebd. 459.

[2] Der Landtag begann am 16. April (Donnerstag nach Quasimodogeniti); am 13. Mai erfolgte erst die vorletzte Antwort des Fürsten, welche eigentlich zum erstenmal die ständischen Reformvorschläge in ausführlicher Weise behandelt.

[3] Kraus, Zur Gesch. Österreichs unter Ferdinand I. 78.

[4] A. a. O. 459 460 462.

gegebenen Zeitpunkte ihre Adelsprivilegien erhalten hätten, Sitz und Stimme im Landtage und im adeligen Hofgericht zu Bozen haben[1].

Es erübrigt noch, den Sturz des Regimentes zu erörtern, welcher sich aus den vorhergehenden Verhandlungen ergeben mußte und der auch binnen kurzem erfolgte; den Beginn des Bruches haben wir bereits zu schildern versucht. In Niederösterreich war die gleichgestellte Behörde, welche sich für den Landesfürsten in einen heftigen Kampf gegen die ständischen Machtansprüche eingelassen hatte, trotz der blutigen Niederlage, die letztere erlitten, gefallen. Konnte nun das nur provisorische Regiment Tirols, welches seine Würde von den Ständen empfangen, die Interessen der Landeshoheit in seiner äußeren und inneren Politik recht schlecht vertreten hatte, noch gehalten werden? Die Empörung in Niederösterreich, die Gärung in Tirol hatten bisher die Einsetzung einer neuen Landesbehörde unmöglich gemacht; der Bruch mit den althergebrachten ständischen Traditionen hätte der neuen Behörde jegliche Autorität bei der Landschaft und der Bevölkerung geraubt. Nun aber hatte sich die Lage völlig geändert.

Ferdinand hatte in seiner zweiten Antwort dem Regimente mit Vorwürfen und Verdächtigungen heimgezahlt; die Stände Tirols mußten nach solchen Vorgängen die Unhaltbarkeit desselben klar einsehen; suchen sie sich doch in ihrer dritten Antwort von ihm zu trennen, indem sie ihm allein die Verantwortung über die Exzerpte betreffs der Kammerschulden überlassen. Sei es nun, daß das Regiment ohnedies von der bevorstehenden Entlassung überzeugt war, welche der Regierungswechsel nach sich ziehen mußte, sei es, daß die Landesbehörde den Vorwurf der Pflichtvernachlässigung nicht auf sich sitzen lassen wollte, der dritten ständischen Antwort legte sie eine Rechtfertigungsschrift über ihre bisherige Amtsführung bei[2].

In äußerst ruhigem Tone, auf entscheidende Akten gestützt, antworten die Räte auf alle Vorwürfe, welche Ferdinand ihnen entgegengeschleudert hatte. Das Regiment weist nach, daß es Maximilian vor den Wucherverträgen ernstlich gewarnt, daß es stets nur dessen direkten Aufträgen gemäß gehandelt habe; da alle Ratschläge beim Kaiser infolge der Geldnot wirkungslos verhallten, dieser hingegen seine Räte durch wiederholte strikte Befehle zum Äußersten trieb, habe es ihm den Dienst gekündet; durch den unerwarteten Tod des Kaisers sei die Neuordnung der Landesregierung vereitelt worden; der folgende Land-

[1] Brandis, Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 538. Die Adeligen des Stiftes Brixen wurden nicht zu den Landtagen berufen, da es über ihre ständische Stellung nie zu einer Einigung kam. Hirn, Ferdinand II. II 60 A.

[2] „Dise schrift ist neben der dritten der landschaft schrift eingelegt worden." St. A., L. A. 1523. Vgl. auch St. A., Schatzarchiv, Lade 129.

tag habe die Räte ersucht, die Regierungsgeschäfte einstweilen fortzuführen. Durch die Gesandten hätten sie mündlich und schriftlich dem neuen Landesfürsten die Schuldenlast sowie die schädlichen Münzverhältnisse des Landes angezeigt und um Rat und Hilfe gebeten[1]. Durch gerichtlichen Prozeß habe es die Fugger zum Vergleiche mit den Schmelzern genötigt, die Silberausfuhr verboten ꝛc. Maximilian selbst sei durch die elende Finanzlage zur Annahme des minderwertigen Geldes gezwungen worden; bereits der Generallandtag habe Abhilfe gefordert; auch über diesen Punkt habe es vom neuen Landesfürsten Rat begehrt und durch Mandate gegen die einreißende fremde Münze gewirkt. Die Vorwürfe, welche Ferdinand gegen das Regiment erhebt, das die Wucherverträge mit den Fuggern geschlossen hätte, weist es mit Berufung auf den Wortlaut derselben zurück, welcher die beste Auskunft geben würde; es beteuert, daß seine Vorschläge zur Ablösung der Pfandschaften nur in der Absicht erflossen seien, zum Wohle des Landes beizutragen. Den Kern der Streitfrage scheint nun auch das Regiment herausgefunden zu haben, da es sich weigert, gegen den Fürsten in eine Debatte über den Schuldenstand sich einzulassen, da es seine Ratschläge über die Einlösung der Verpfändungen als subjektive Meinung hinstellt, deren Vollzug dem Gutdünken des Fürsten anheimgestellt bleibe; es geht sogar so weit, letzteren Gedanken in sarkastischen Worten zu äußern[2]. Zum Schlusse ersucht das Regiment den Fürsten, die Akten und die Landschaft zu Rate zu ziehen; er werde dann sicher entscheiden können, ob es gut oder schlecht regiert habe. Wir werden dem Regimente glauben. Ferdinand gegenüber hatte es jedoch durch diese Antwort den bestehenden Riß zu einem unheilbaren erweitert. Dürfen wir dem Bericht, den Brandis bietet, glauben, so hätten die getroffenen Hofkreise nach dieser Verteidigung sich durch neue Invektiven Luft gemacht[3]. Das Regiment hätte vor

[1] Vgl. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls V. Nr 4, S. 186; Nr 11, S. 196.

[2] „Es stet auch bei f. D., was und wie deren gefallen will, das (von den Gläubigern) unbezalte geld zu verzinsen."

[3] Er erzählt (Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 540): „Bey disen puncten solle ungemelt nit verbleiben, daß die dazumalen geweste regierung von besen unwahrhaften leithen durch ein spargiertes famos schreiben, welches herrn Casimiro marggrafen zu Brandenburg zu handen khomen, sehr hoch diffamiert worden, als ob sie in mer artikeln wider irer pflicht gehandlet und dasjenige, so getreuen dienern gepirt, nit gelaist hätten, welches wolgedachte herrn räth, so die sachn betreffen (es folgen die Namen der Regimentsmitglieder) durch ain ansähnlich in teitsch und lateinischer sprach verfaßte schrift in beisein f. D. und der rath verlesen lassen." Die früher geschilderten Angriffe des Fürsten dürften mit diesem Berichte wohl kaum gemeint sein, da in diesem Falle das Regiment doch auch auf das erwähnte Schreiben in seiner Erwiderung ausdrücklich Bezug genommen hätte. Da überdies das Regiment sich auf das Zeugnis der Landschaft für seine gute Amtsführung beruft, wird auch die Annahme, dieses Schmäh-

dem ganzen Hofe mit einer wiederholten Rechtfertigung geantwortet[1]. Mochte nun auch Ferdinand den Räten beteuern, daß er diesen Anschuldigungen keinen Glauben schenke, mochte er sie seines Vertrauens versichern[2], nach den vorhergegangenen Mißtrauensbeweisen, welche direkt von seiten des Landesfürsten erfolgten, mußte das Regiment einsehen, daß alle Versicherungen nur Akte höfischer Courtoisie seien, welche den Gang der Ereignisse weder zu hemmen vermochten noch dies tun wollten; es mußte einsehen, daß ihm, welches schon längst beim Fürsten, nun auch bei der Landschaft die Stütze verloren hatte, die Stunde geschlagen habe; es nahm seine Entlassung, welche bereitwillig gewährt wurde[3].

Nur vier Mitglieder des alten Regimentes, welche das Ende dieses Sturmes vorausahnen mochten und sich während desselben dem Fürsten genähert hatten, Männer, die sich auch — wenigstens von Serntein steht es fest[4] — nicht durch besondere Charakterfestigkeit auszeichneten, traten in den neu gebildeten Hofrat über[5]. So war die letzte Spur des Regierungssystems vertilgt, wie es zur Zeit Maximilians geherrscht hatte.

Eine lange Ruhepause im ständischen Leben Tirols folgte diesem Landtage, die unheimlich schwüle Stille vor dem nahenden Gewitter, dem Bauernkriege.

---

schreiben sei von den Ständen ausgegangen, unhaltbar sein. Vielleicht liegt jedoch dem Berichte des um ein volles Jahrhundert später lebenden Gewährsmannes eine Verwechslung zu Grunde.

[1] Brandis a. a. O. 540. [2] Ebd.

[3] Kirchmair (Denkwürdigk. seiner Zeit 461) und ihm folgend Egger (Gesch. Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit II 87) und Zoller (Gesch. und Denkwürdigk. der Stadt Innsbruck I 197) erblicken den Grund für den Sturz des Regimentes im Despotismus Salamankas; aus unserer Erörterung, welche das völlig veränderte Regierungssystem als maßgebenden Faktor betrachtet, ergibt sich diese Erklärung von selbst. Die Nachricht bei Jörg (Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526, 75 A.), welche ein bayrischer Agent am 13. Juli 1523 von Innsbruck aus seinem Hofe bietet, das alte Regiment habe nur aus dem Grunde fallen müssen, weil Jörg von Firmian, einer der angesehensten Räte, seine Tochter dem allgewaltigen Salamanka nicht zur Frau geben wollte, wird, obwohl der Berichterstatter in manchen Punkten sich wohl unterrichtet zeigt, doch als Innsbrucker Stadtklatsch zu betrachten sein. Der tirolische Hofhistoriograph Burglechner (Tirolischer Adler I. Tl, 2. Abt., fol. 457), der, nebenbei bemerkt, vom Landtage des Jahres 1523 nur berichtet, daß er eine Steuer bewilligte, erzählt, Ferdinand habe die Räte „auf undterthenigistes biten und begern irn diennst gnedigist entlassen".

[4] Ulmann, Kaiser Maximilian I. I 815 f.

[5] Burglechner nennt irrtümlicherweise die neugebildete Landesbehörde „Hofrecht" (a. a. O. fol. 457 f).

IV. Das Emporkommen der radikalen Elemente in Tirol und der Fastenlandtag des Jahres 1525.

Es stand mit dem Verlaufe der allgemeinen Politik im Zusammenhange, daß die Landeshoheit nach dem erbitterten Kampfe, welchen sie auch in Tirol mit den Ständen geführt, in dem sie nach anfänglich leichtem Siege doch so heftigen Widerstand gefunden hatte, ihre Stellung dadurch zu sichern suchte, daß sie die Landschaft unberücksichtigt ließ, nachdem sie ihr die Bewilligung einer so bedeutenden Steuer abgerungen hatte.

Fast zwei Jahre lang sammelten sich nun die drohenden Wolken der Unzufriedenheit, die der letzte Landtag nicht zu verscheuchen vermocht hatte.

Jeder Versuch eines Ausgleiches, welcher allerseits ersehnt wurde, mußte an den Machtansprüchen der Krone zerschellen, welche, wie folgende Darstellung ergeben wird, in kurzsichtiger Weise gegen jeden auf ständischer Initiative fußenden Reformantrag eine ablehnende Haltung zu bewahren suchte, ein Verfahren, wie sie es auch im letzten Landtage geübt hatte.

Zur herrschenden Unzufriedenheit mußte sich Erbitterung gesellen. Der Sturm im Algäu löste nun auch in unserem Lande das donnernde Gewitter aus.

Um die folgenden Ereignisse verstehen zu können, sind wir gezwungen, in kurzen Zügen die Entwicklung der inneren Lage des Landes zu verfolgen.

Schon einigemal mußten wir darauf hinweisen, daß seit mehreren Jahren in Tirol die radikale Bewegung Wurzeln geschlagen, ja sich bereits in der Landstube bemerkbar gemacht hatte. Gerade der letzte Landtag hatte in den Antworten an den Fürsten dargetan, daß viele jener Gedanken und Forderungen, welche im Bauernkriege eine große Rolle spielen sollten, bereits tief in die Volksseele eingedrungen waren.

Schon auf dem Landtage des Jahres 1520 konnten wir ferner eine durch soziale Gründe verursachte Spaltung der Landschaft, ein selbständiges oppositionelles Vorgehen der zwei niederen Stände nachweisen. Ausschlaggebend wurde nun, daß nicht allein bei den Bauern — diese waren längst schon radikal —, sondern auch in bürgerlichen Kreisen sowohl infolge verschiedener Mißgriffe seitens der Regierung als auch wegen der Haltung der zwei höheren

Stände Haß gegen die bisherige Ordnung Platz griff. Die Äußerungen des ruhigen, vorurteilsfreien Klosterrichters von Neustift bieten hierfür einen sprechenden Beweis. So konnten die Extremsten moralisch oft von allen Seiten unterstützt fortagitieren.

Es dürfte kaum zu leugnen sein, daß eine in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Veranlassung, warum aus der glimmenden Asche lichterlohe Flammen emporschlugen und auch auf die gemäßigten Kreise hinüberzündeten, die Bewilligung einer so unerhört hohen Steuersumme war, welche die schwächliche Haltung der höheren Stände verschuldet hatte; mag sich auch kein direkter Beleg finden, der über diese Frage nähere Auskunft geben könnte, der verzweiflungsvolle Jammer Kirchmairs dürfte allein zur Genüge beweisen, daß eine allgemeine Unzufriedenheit die Folge dieser Zusage war; ging doch trotz wiederholter Befehle des Hofrates nur ein Bruchteil der bewilligten Summe nach langen Verzögerungen ein[1]. Auch die der Geistlichkeit aufgebürdete Türkensteuer, auf welche Ferdinand trotz des heftigsten Widerspruches seitens des Klerus nicht verzichten wollte, wird das gute Einvernehmen zwischen der hohen und niederen Geistlichkeit gestört, den Rückhalt der Regierung am Klerus bedeutend geschwächt haben. Bei den niederen Ständen Tirols fand diese Abgabe allerdings solchen Beifall, daß vereinzelte Stimmen sogar die Meinung äußerten, Ferdinand wolle, auf die Bauern gestützt, den Einfluß der höheren Stände zurückzudrängen suchen[2]. Als Ferdinand den Lehenurlaub auf ein Jahr erließ, kündigte er an, daß er wegen der drohenden Türkengefahr unmöglich dem Wunsche der Stände, im Lande zu residieren, willfahren könne und daher Statthalter und Regenten, den Hofrat, bestellt habe[3].

Obwohl dieser zum größten Teile aus Adeligen Tirols bestand, mußte doch der Regierungswechsel mit Rücksicht auf die vorhergehenden Ereignisse fast als ständefeindliche Aktion aufgefaßt werden, ein Umstand, welcher gewiß die Lage der neuen Behörde beträchtlich erschwerte, obwohl Ferdinand deren Ernennung durch Mandate kundgemacht und Gehorsam gegen sie allen Untertanen anbefohlen hatte[4]; der Hofrat mußte überdies einsehen, daß bei der herrschenden inneren Lage die immerhin noch nicht zu starke Macht des Landesfürsten ihm nicht den nötigen Schutz gewähren könne, ein rückhaltloser Anschluß an die Hofpartei außerdem unmöglich sei. Es ergab sich also für ihn die unumgängliche Notwendigkeit, den Ständen gegenüber jene vermittelnde Stellung zu gewinnen, welche das frühere Regiment so lange mit glücklichem Erfolge eingenommen hatte.

---

[1] Siehe den ersten Exkurs.

[2] Wopfner, Der Innsbrucker Landtag vom 12. Juni bis 21. Juli 1525: Ferdinandeumszeitschrift 3. Folge, 44. Hft, S. 90 f.

[3] Siehe die Namen der Mitglieder bei Brandis, Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 540. [4] St. A., C. D. 1523—1526 fol. 16 ff.

Mochte er auch in erster Zeit als ausschließlich fürstliche Behörde bei der Bevölkerung vielfachen Widerstand gefunden haben, bald zeigten sich die Erfolge seiner recht glücklichen Politik[1], ja die Haltung der Stände auf dem Fastenlandtage des Jahres 1525, die Stellungnahme der aufständischen Bauern ihm gegenüber beweist, daß er in seiner Vermittlerrolle recht günstige Ergebnisse erzielte, wenn er auch den gewaltsamen Ausbruch der herrschenden Unzufriedenheit nicht hintanzuhalten vermochte; im allgemeinen können wir nämlich auch von der neugebildeten Behörde behaupten, daß sie die Gründe der herrschenden Gärung nur zum Teile erkannte. Die Kopialbücher der Jahre 1524 und 1525 erweisen zwar zur Genüge, daß die drohenden Gewaltsamkeiten nicht unbeachtet blieben; scharf wachte der Hofrat über die Unruhen sowie über die Verbreitung der religiösen Neuerungen; diesen jedoch durch die Beseitigung der sozial-wirtschaftlichen wie religiösen Übelstände den Boden zu entziehen, dazu fehlte sowohl das Verständnis als auch der Wille hauptsächlich in den leitenden Kreisen.

In Erledigung der auf dem letzten Landtage vorgebrachten Beschwerden suchte zwar der Hofrat die schwersten Schäden im Handel, im Maße und Gewichte ꝛc. zu beheben[2]; in scharfen Worten wendet er sich gegen die Mißbräuche bei Besetzung der geistlichen Pfründen[3] und gegen die Courtisanenwirtschaft, ein Übelstand, welchen ebenfalls bereits mehrere Landtage heftig getadelt hatten. Strenge untersagt er das Tragen von Feuerwaffen[4] ꝛc.

Von hervorragender Wichtigkeit war die Neuordnung des tirolischen Münzwesens, welche schon vom Generallandtage beschlossen, seither auch von jedem Tiroler Landtage nachdrücklich gefordert worden war. Liegt es auch außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, alle diesbezüglichen Detailfragen zu erörtern, so wird doch die Wichtigkeit des Gegenstandes es rechtfertigen, wenn es hier versucht wird, den Verlauf dieses Unternehmens zu skizzieren.

Auch der jüngste Landtag hatte sich energisch für die Durchführung der Münzreform verwendet, ja sogar die Bewilligung der Steuer mit dieser Forderung verknüpft. Mit Berufung auf den Landtagsbeschluß kündigt Ferdinand am 6. November 1523 seine Entschließung an, bis Lichtmeß (2. Februar) 1524 eine neue Münze prägen zu lassen, und befiehlt vorläufig die Gehaltprüfung des fremden im Lande kursierenden Geldes[5]. Denselben Befehl wiederholt der Landesfürst am 7. Dezember und beauftragt den

[1] Siehe die Verhandlungen über die Münzreform, über die Bedrückung der Untertanen durch das Forstpersonal ꝛc. St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 43 ff.

[2] St. A., B. T. I 1523—1527, 1 ff u. a. m. St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 15. St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 12.

[3] St. A., B. T. I fol. 2. [4] Ebd. fol. 9.

[5] St. A., C. D. 1523—1526 fol. 87; G. v. H. 1523 fol. 172.

Hofrat, das Ergebnis der Gehaltprüfung durch gedruckte Mandate zu verlautbaren, damit niemand geschädigt werde. Bis Ostern 1524 solle das fremde Geld noch nach dem Nennwerte, dann nur mehr nach der Höhe des Feingehaltes in Zahlung genommen werden[1]. Der Hofrat hatte mit der Prüfung des wahren Geldwertes den Münzmeister Bernhard Behaim in Hall beauftragt und nach Vollzug derselben das Ergebnis dem Hofe gemeldet[2].

Einer befriedigenden Lösung der geplanten Münzreform standen jedoch große Schwierigkeiten im Wege. In erster Linie fragte es sich, ob die zahlreichen Gläubiger der Kammer wegen der nun vollwertigen Münze einen Abzug an ihren einst in schlechtem Gelde vorgestreckten Darlehen sich gefallen ließen; zur Münzprägung war ferner von den Fuggern Silber entlehnt worden, und Ferdinand verlangte nun, sie sollten die neue Münze in Zahlung nehmen, aber die Kosten der Prägung in Abzug bringen lassen[3]. Letzterem Entschlusse Ferdinands gegenüber, wonach den Gläubigern der größte Teil der neuen Münze zugefallen wäre, äußerte jedoch der Hofrat Bedenken, indem er darauf hinwies, daß diese wahrscheinlich die gute Münze aus dem Lande führen, im Lande die schlechte ausgeben würden, und sprach die Befürchtung aus, das Bekanntwerden dieser Handlungsweise könnte Unzufriedenheit unter der Bevölkerung erregen und einen nachteiligen Einfluß auf den Eingang der Steuer üben; er erteilt den Rat, die neue Münze so lange nicht unter das Volk kommen zu lassen, bis die Gehaltprüfung der alten vollends durchgeführt sei[4]. In unerwarteter Weise löste nun der Hof die Schwierigkeiten des Unternehmens, das wahrscheinlich nie seine volle Billigung gefunden hatte. Am 31. Dezember 1523 befahl Ferdinand, mit der weiteren Prägung der neuen Münze sowie mit der Gehaltprüfung auszusetzen und die Schulden der Silberanleihe mit dem neuen Gelde zu begleichen[5]. Denselben Befehl wiederholte er am 4. Januar 1524, indem er zugleich auf die großen Schulden Tirols hinweist; durch die Bezahlung derselben mit der neuen vollwertigen Münze müsse der Kammer ein nur noch größerer Nachteil erwachsen; sollten die Gläubiger den Abzug der Prägungskosten sich nicht gefallen lassen, so sei die bereits geprägte Münze wieder einzuschmelzen und jenen das entlehnte Silber zurückzustellen[6]. Da diese, wie bereits der Hofrat ausgeführt hatte[7], einer derartigen Verkürzung ihres Guthabens nicht beistimmen konnten, traf am 21. Januar der strikte Befehl Ferdinands ein, dem eine ähnliche Verfügung Salamankas bereits

[1] St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 40 f; G. v. H. 1523 fol. 237 f.
[2] St. A., Missiven 1523 fol. 102.
[3] St. A., G. v. H. 1523 fol. 238 251.
[4] St. A., Missiven 1523 fol. 164 ff (1523, Dez. 19).
[5] St. A., G. v. H. 1524 fol. 76. [6] Ebd. fol. 78.
[7] St. A., Missiven 1524 fol. 7.

vorausgegangen war[1], die neugeprägte Münze einzuschmelzen[2]. Die Kammer Tirols mußte dem Auftrage des Fürsten nachkommen; im Februar 1524 wurde derselbe in Schwaz heimlich vollzogen[3]. Hiermit war der wichtigste und am meisten Erfolg versprechende Versuch zur Sanierung der elenden Münzverhältnisse des Landes endgültig gescheitert. Die Wichtigkeit des Gegenstandes ließ die Verhandlungen über die Münzfrage zwar nicht erlahmen, aber die nun folgenden Maßnahmen tragen oft nur den Charakter kläglicher Notbehelfe.

Nach langen Erörterungen sucht Ferdinand in nicht sehr glücklicher, oft sogar verkehrstörender Weise durch Mandate die schwersten Schäden, welche durch die minderwertige in- und ausländische Münze entstanden waren, zu beheben[4]. Es wurde sogar wiederum eine Neuprägung geplant, wozu der Hofrat und die Kammer Tirols den Rat erteilten, es solle eine Währung von mittelmäßiger Güte eingeführt werden, da eine gute Münze nur ins Ausland wandere und überdies der Kammer Tirols zum Nachteile gereiche, die Annahme einer schlechten hingegen von der Landschaft verweigert werden würde[5]. In einem Münzmandate vom 11. August 1524 eröffnete Ferdinand, daß er über die Errichtung einer einheitlichen Münze mit den Reichsfürsten Verhandlungen pflege[6]. So war die Erledigung der so wichtigen Angelegenheit vorläufig auf die lange Bank geschoben.

Schon früher wurde auf die Haltung der Stände in der Religionsfrage hingewiesen; wenn auch die Abgeordneten noch zur Fahne der alten Kirche stehen, ihre kühle, zuwartende Antwort verrät doch, daß eine gewaltsame Niederkämpfung des neuen Glaubens nicht auf ihren unbedingten Beifall rechnen konnte. Um so tatkräftiger arbeitete der Hofrat im Geiste Ferdinands; in allen Tälern Tirols zeigten sich nämlich Spuren der neuen Geistesrichtung, ja auch in den Kreisen des Klerus fehlten sie nicht[7]. Wir haben bereits von einzelnen Maßnahmen des Regimentes gegen die Anhänger des neuen Glaubens gehört; auffallend mehren sich die Verordnungen des Hofrates gegen sie im Jahre 1524; strengste Überwachung der lutherischen Umtriebe wird allen zur Pflicht gemacht; energisch wird überall gegen die Neuerer vorgegangen; besonders nach verdächtigen Priestern wird rege gefahndet. Fast jedes zweite Blatt des Kopialbuches „Causa Domini" berichtet von Verfügungen und Haftbefehlen gegen die Neugläubigen; an einigen Vertretern

[1] St. A., G. v. H. 1524 fol. 274. [2] Ebd. fol. 85.
[3] St. A., Missiven 1524 fol. 14 f 231 ff.
[4] St. A., G. v. H. 1524 fol. 105 115; B. T. I fol. 34 65.
[5] St. A., Missiven 1524 fol. 123 ff. [6] St. A., B. T. I fol. 29.
[7] St. A., C. D. 1523—1526 fol. 102 103 109 110 112 115 116 128 132 133 140 142 u. s. f.

der extremsten religiösen Richtung wird bereits die Todesstrafe vollzogen[1]. Nachdrücklich werden die Mandate über den Bücherverkauf eingeschärft[2].

Es beweist gewiß ein richtiges Verständnis des Hofrates, wenn er — wie aus den Ratschlägen hervorgeht, die er dem Fürsten dessen Auftrage[3] gemäß als Grundlage für die Verhandlungen in Regensburg übermittelte[4], die zur Bekämpfung der religiösen Neuerungen dienen sollten — einen Grund der herrschenden religiösen Gleichgültigkeit in der sittlichen Entartung eines bedeutenden Teiles der Bevölkerung erblickte.

Mord und Totschlag sowie das Räuberunwesen traten allerorts auf[5]; schwere sittliche Vergehen hatten überall Platz gegriffen; nur zu viele Mitglieder der tirolischen Geistlichkeit lebten im Konkubinate[6]; hoch und nieder war der Trunksucht ergeben; Wucher und Vorkauf drückten besonders die unteren Bevölkerungsklassen[7]. Mit allen Mitteln, welche zu Gebote standen, suchte nun der Hofrat wenigstens die mannigfachen Äußerungen der moralischen Verkommenheit einzudämmen. Scharfe Bewachung sollte die Gewaltakte verhindern, eine strenge Polizeiaufsicht, unerbittliche Strafen manchen Unfug, besonders die herrschende Trunksucht hintanhalten[8]. Von allen Kanzeln sollten die Mandate Ferdinands gegen die genannten Entartungen verlesen werden; der geistliche Arm solle tätig für die Behebung der kirchlich-religiösen Schäden wirken, der weltliche ersterem hilfreich zur Seite stehen[9]. Allen Vorgesetzten wird zur Pflicht gemacht, selbst durch gutes Beispiel für die Hebung der Sitten zu wirken; öffentliche Andachten sollten den religiösen Eifer beleben und zur Versöhnung der strafenden Gerechtigkeit Gottes beitragen, welche sich, wie allgemein geglaubt wurde, ob der herrschenden Laster und Verbrechen in der Bedrängnis der Christenheit durch die Türken, in Wasserschäden und Hungersnot geäußert hatte. Der Klerus solle, schlägt der Hofrat weiter vor, reformiert, die Predigten überwacht, die Beschwerden gegen die Geistlichkeit erledigt sowie der gemeine Mann vom wahren Charakter des Luthertums überzeugt werden. Leider können wir auch in diesen Verordnungen fast ausschließlich nur eine

---

[1] Brandis, Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 541.

[2] St. A., C. D. 1523—1526 fol. 30 93.

[3] St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 93.

[4] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 204—208.

[5] St. A., B. T. I fol. 47 56; C. D. 1523—1526 fol. 174 185 187. Vgl. ferner auch die Äußerungen Kirchmairs (Denkwürdigk. seiner Zeit 455) sowie die Bestimmungen der letzten Landtagsabschiede.

[6] Vgl. die oben (S. 45 A. 4) angeführten Belege.

[7] St. A., C. D. 1523—1526 fol. 45. Siehe auch die letzten Landtagsabschiede. Vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes I 470 ff.

[8] St. A., B. T. I fol. 29.

[9] St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 52 f.

symptomatische Behandlung der großen Volkskrankheit erblicken; ihre gründliche Heilung mußte durch tiefergreifende Maßnahmen, nicht zum geringsten Teile durch wirtschaftliche Reformen erzielt werden. Es mag noch hervorgehoben werden, daß ein wesentlicher Unterschied in der Kampfesweise gegen das Luthertum auch in den Beratungen von Regensburg sich zeigt; während die Vorschläge Ferdinands in Gewaltmaßregeln gipfeln, setzen uns jene des Kardinals Campeggio durch die Tiefe der Einsicht sowie durch die Milde der Auffassung in Staunen[1].

Von Bedeutung wurde es, daß sich in Tirol zugleich mit der allgemeinen Unzufriedenheit auch der Selbständigkeitstrieb der Bevölkerung mächtig steigerte. Ohne sich um die Obrigkeit zu kümmern, wird allerorts getaidingt, Streitigkeiten werden ohne jene zu befragen entschieden und ausgetragen; ja auch in die richterlichen Befugnisse der Behörden mischte sich das Volk[2]. Die Bürgerschaft der Stadt Brixen setzte ohne Rücksicht auf die bischöflichen Rechte eigenmächtig Räte und Geschworene ein[3]. Prozesse unter den Gemeinden werden häufig[4]; wiederholt zeigen sich Streitigkeiten der Untertanen mit den Herrschaften über verschiedene Leistungen, die aus dem grundherrlichen Verhältnisse entstammten[5].

Durch strenge Mandate suchte der Hofrat Abhilfe zu schaffen[6]; er war wiederholt gezwungen, Versammlungen der Untertanen zu politischen Zwecken zu verbieten[7]. Ohne Rücksicht auf die letzten Landtagsbeschlüsse, trotz der landesfürstlichen Dekrete wurde überall nach Herzenslust gejagt und gefischt[8]. Für den Verlauf der Unruhen war es sicher von der größten Bedeutung, daß auch in Tirol von den unteren Klassen der Bevölkerung die Vorteile der Feuerwaffe sehr bald erkannt und in ausgiebigster Weise praktisch verwertet wurden[9]; ward doch hierdurch der Bauer dem schwergewappneten Ritter im Waidwerke sowohl als auch im ernsten Waffengang weit überlegen. Fürst und Landschaft mochten die hierdurch drohende Gefahr recht wohl erkennen, da sie

---

[1] Siehe die zwei gedruckten Abschiede St. A., C. D. 1523—1526 fol. 134. Vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes II 360 ff.

[2] St. A., C. D. 1523—1526 fol. 12; B. T. I fol. 8 u. a. m. Vgl. auch das S. 34 A. 4 Mitgeteilte.

[3] St. A., Parteibuch 1523—1526 S. 41.

[4] Ebd. S. 15 19 32 83 105 u. a. m.

[5] Ebd. S. 27 29 30 31 56 163 208.

[6] St. A., C. D. 1523—1526 fol. 12; B. T. I fol. 8. Vgl. oben A. 2.

[7] St. A., B. T. I fol. 26 27 u. a. m.

[8] Lsch. A., L. A. I fol. 281. St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 27 85 91 148 f. St. A., E. u. B. 1524 fol. 211 214 217 254 320.

[9] „Da waren die puchsen so gemain worden, daz ainer oft in seinem hauß vor schießen nicht sicher was." Kirchmair, Denkwürdigk. seiner Zeit 455.

wiederholt Abhilfe zu schaffen suchen[1]. Allein ihre Anstrengungen scheinen wenig Erfolg gehabt zu haben; fort und fort sieht sich der Hofrat gezwungen, das Tragen von Feuerwaffen schärfstens zu verbieten[2].

Wie die eben gebotene Skizze zeigt, war der tief erregte Volkszustand auch den leitenden Kreisen bekannt geworden. Verhängnisvoll wurde es nun, daß die Erregung nicht nur nicht beigelegt, sondern durch äußerst unkluge Maßnahmen seitens der Regierung sogar noch gesteigert wurde.

Als Gegenleistung für die Erbhuldigung hatte Ferdinand den Ständen die Bestätigung der General- und Partikularfreiheiten versprechen müssen; er hatte jedoch den Zusatz angefügt, in dieselben zuerst Einsicht nehmen zu wollen. Oben wurde nun bereits erwähnt, daß Ferdinand mit starker Hand in Wien durch die Vernichtung der Freiheitsbriefe der Ständemacht die Basis entzogen hatte. Ein ähnliches Vorgehen scheinen die Hofkreise auch in Tirol geplant zu haben. Da jedoch der letzte Landtag dem Fürsten sehr bedeutende Zugeständnisse gemacht hatte, konnte der Zweck nur auf einem andern, minder gewaltsamen Wege erreicht werden. Dem Hofrate wurde der Befehl erteilt, die vorgelegten Privilegien nur mit folgenden drei Zusätzen zu bestätigen[3]:

1. Was wir von recht daran bestätten mögen.
2. und des ein jeder in gebrauch ist.
3. und darzue in iren freiheiten, darummen sy in ansprach und rechtfertigung stehen, unvergriffen und on nachtail.

Es ist begreiflich, daß in allen Schichten des Volkes eine Verfügung, welche die Privilegien in ihrer Geltung nicht nur beschränkte, sondern faktisch aufhob, auf starken Widerstand stoßen mußte. Besonders der letzte Artikel wurde, angeblich da er unverständlich sei, am heftigsten angefochten; der Umstand jedoch, daß die Bevölkerung ohne Unterlaß die Aufhebung gerade dieses Zusatzes forderte, dürfte zur Genüge beweisen, daß sich dieselbe der rechtlichen Folgen einer derartigen Einschränkung recht wohl bewußt war, zumal überdies fortwährend betont wurde, daß dieselbe dem letzten Landtagsabschied zuwiderlaufe. Zum ersten Male war diese Entscheidung des Hofes über die Privilegienbestätigung am 5. September 1523 den Bürgern von Meran mitgeteilt worden[4]. Für die Pläne des Fürsten wurde es nun verhängnisvoll, daß die Bevölkerung, zuerst die Bürger Merans, in glücklichem politischen Schachzuge die Zahlung der eben bewilligten Steuer von der vollkommenen Bestätigung der Privilegien abhängig machten. Bald wurde sich der Hofrat dieser Gefahr bewußt und suchte eine Abänderung der fürstlichen Forderungen zu Gunsten

[1] Vgl. die Landtagsabschiede der Jahre 1519, 1520 und 1523.
[2] St. A., B. T. I fol. 2 36 f 49 f 56 u. a. m.
[3] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 43.
[4] St. A., Parteibuch 1523—1526 S. 43.

der Stände zu erwirken. Schon am 27. Oktober hatte er mit der eben mitgeteilten Begründung zur Nachgiebigkeit ermahnt[1]; der Hof hatte nachgegeben und den letzten, verhaßteſten Artikel folgendermaßen umzugeſtalten befohlen[2]: „doch uns und ſonſt meniglich an ſeinen rechten unvergriffen".

Dieſe Entſcheidung gab der Hofrat dem Landeshauptmann kund und erſuchte ihn, er möge ſie in Meran bekannt machen und die Stadt mit dem Hinweiſe auf dieſes fürſtliche Zugeſtändnis zur Zahlung der Steuer zu bewegen ſuchen[3]. Die Intervention mißlang; die Bürger verſchärften ihre Steuerverweigerung zur Alternative, ſie würde ſo lange die Abgabe nicht erlegen, bis ihre Privilegien ohne alle Zuſätze, wie es unter Maximilian geſchehen ſei, beſtätigt worden wären[4]. Am 19. Dezember meldet der Hofrat dieſes Ergebnis dem Fürſten und berichtet überdies: Alles beſchwere ſich über die Artikel; die Prälaten drohten, falls dieſelben nicht aufgehoben würden, ſähen ſie ſich gezwungen, die Seelengottesdienſte für die verſtorbenen Landesfürſten nicht mehr zu verrichten, wozu ſie durch die Verleihung ihrer Freiheitsbriefe verpflichtet ſeien. Auch in den Städten und Gerichten herrſche Unzufriedenheit; aus dem Vorgehen der Landeshauptſtadt (Meran) ſei ein ſchlimmes Beiſpiel für die übrigen Steuerzahler zu befürchten; auch die Stadt Innsbruck habe Beſchwerde geführt, obzwar ſie die Steuer bezahlt hätte.

Der Hofrat knüpft an den Bericht die Bitte, Ferdinand möge geſtatten, die Beſtätigung der Freiheitsbriefe derjenigen, welche ſie mit den erwähnten Zuſätzen ablehnten, ohne letztere vollziehen zu dürfen[5]. Das entſchiedene Vorgehen der Stände, das Hineinziehen der Steuerfrage mußte wirken. Ferdinand ſah ſich veranlaßt, am 9. Januar 1524 dieſer Bitte des Hofrats zu willfahren[6]. Hiermit war dieſe neue ſtändefeindliche Aktion Ferdinands gründlich geſcheitert. Wir werden gewiß annehmen dürfen, daß die geſchilderten Maßnahmen der Hofkreiſe die beſtehende Mißſtimmung gegen die Regierung nur noch ſteigerten; war doch deren gewaltſames Vorgehen gegen die niederöſterreichiſchen Stände noch in friſcher Erinnerung.

Ähnliche Vorgänge ſpielten ſich auch in den Verhandlungen der Regierung mit den Gerichten Landeck und Laudegg ab, welchen die Hofpartei ihr Privilegium der freien Jagd nicht beſtätigen wollte; ſo weit war dort die Erbitterung geſtiegen, daß die Landesbehörde den Anſchluß dieſer Gerichte an die benachbarten Bünde befürchtete[7].

---

[1] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 42.
[2] St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 27.
[3] St. A., B. T. I fol. 11.
[4] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 77 f. [5] Ebd.
[6] St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 47.
[7] Ebd. fol. 85 91; A. d. F. D. 1523—1525 fol. 150.

In Südtirol erhitzte die Köpfe aller die Frage über die Trienter Weine. Maximilian hatte den Ständen Südtirols das Privileg verliehen, daß der im bischöflichen Territorium Trient erzeugte Wein erst nach Georgi (24. April) in das übrige Tirol eingeführt werden dürfe[1]. Begreiflicherweise forderten nun die bischöflichen Untertanen, welche dem Landesverbande faktisch bereits eingegliedert waren, die Aufhebung dieser ihren Weinbau äußerst schädigenden Bestimmung; ihnen schlossen sich die Bewohner Nordtirols an, welche durch die entstehende Konkurrenz nur gewinnen konnten[2]. Da etwaige Verhandlungen nur mit Konzessionen von seiten der Stände des Etschlandes enden mußten, suchten letztere denselben dadurch aus dem Wege zu gehen, daß sie die angesetzten Gerichtstage nicht besuchten. Ferdinand zitierte nun die Parteien zum Zwecke der Entscheidung durch einen Rechtsspruch an den Hof; ein Protest von seiten der Etschländer war die Folge, welche sich auf ihr verbrieftes Recht beriefen, zum Besuche eines Gerichtstages im Auslande nicht verpflichtet zu sein; trotz langer Verhandlungen blieben sie auf ihrem Standpunkte. Die Schlichtung der heftigen Streitigkeiten über diesen Punkt war hierdurch unmöglich gemacht; Ferdinand mußte die Entscheidung bis zu seiner Ankunft in Tirol verschieben[3].

Schon diese und ähnliche Auftritte verraten eine im allgemeinen recht regierungsfeindliche Stimmung; es fehlt aber auch nicht an Belegen, daß dieselbe an manchen Orten sich bereits in Gewalttaten äußerte. Ferdinand hatte dem Hofrate den Befehl erteilt, es sollen mit Rücksicht auf die drohende Türkengefahr im ganzen Lande Musterungen der wehrfähigen Mannschaft abgehalten werden. Nicht mit Unrecht ersucht nun die Landesbehörde den Fürsten, der Auftrag möge zurückgenommen werden, da seine Durchführung wegen der vielfachen Unruhen leicht zu Gewalttätigkeiten Anlaß bieten könnte[4]. Ferdinand scheint die Richtigkeit dieser Entgegnung eingesehen zu haben; am 15. Mai 1524 zieht er von Freiburg aus den erwähnten Befehl zurück[5].

[1] Brandis, Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 490 f.

[2] Siehe die Supplikation der Gerichte Thaur und Rattenberg, Artikel 10. Rapp, Über das vaterländische Statutenwesen II 189 f.

[3] Vgl. über diese Frage St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 144 164 169 173 222; v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 59 76 96 u. a. m. Siehe einen vorläufigen Lösungsversuch in einer Beilage zu den Landtagsakten des Jahres 1525; die endgültige Regelung dieser Frage ließ noch Jahrhunderte auf sich warten.

[4] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 171.

[5] Da der Bericht des Hofrates die Stimmung im Lande gewiß deutlich wiedergeben dürfte, mögen hier einzelne Abschnitte desselben folgen: „Darauf geben wir f. D. zu verstehen, daß der gemaine mann in disem lant noch vast ungeschickt, kriegerisch und unrüebig ist; und sollten sy diser zeit gemustert werden und in solcher mustrung zusammen komen, so stünde darauf, daß sy etwas fürnemen und practizieren wurden, das wider die obrigkeit wer; es möchte auch bestee ain stillstand der steur machen und die untertanen gedenken, man wolt ain krieg anfahen. Und wiewol es denn von der

In Stubai ging man bereits so weit, der Obrigkeit direkt den Beistand zu versagen[1]; ähnliche Vorgänge spielten sich in Steinach ab[2]. In den Gerichten Gufidaun, Rodeneck und Villanders zog man bewaffnet mit Fähnlein und Trommeln auf die Kirchtage, wobei mancher Gewaltakt geschah[3]; auch im übrigen Südtirol rumorte es in manchen Orten[4].

Bedenken erregen mußte ferner der Umstand, daß das Vertrauen der Untertanen auf eine unparteiische Rechtspflege vielfach erschüttert war. Absager, Leute, welche durch gewalttätige Selbsthilfe Recht und Rache suchten, traten nicht selten auf[5]. Bedenklicher war ferner noch, daß gerade bei Bestrafung derartiger Verbrecher die Regierung nicht die gehörige Unterstützung von seiten der Untertanen fand; mußte doch durch Mandate eingeschärft werden, daß jeder sich eines Verbrechens teilhaftig mache, der solchen Störefrieden Unterschleif gewähre[6].

Das Unglück wollte es, daß überdies manche Maßregeln der Regierung, welche eine Behebung der sozial-wirtschaftlichen Schäden bezwecken sollten, vollkommen fehl schlugen. Sehr vieles hatte der letzte Landtag unerledigt gelassen; zur Ordnung der Finanzverhältnisse Tirols zeigte der Landesfürst nicht die geringste Initiative; die ersehnte Regelung der Münzfrage hatte kläglich geendigt; die nun folgenden nicht einheitlichen Versuche mußten die Verwirrung nur noch steigern. Ein Mandat des Hofrats, das den Betrügereien der Kaufleute ein Ende setzen sollte, hatte das Gegenteil bewirkt; es mußte zurückgenommen werden[7].

Im Algäu war schon im Jahre 1524 die Unzufriedenheit so weit gestiegen, daß die Untertanen an einigen Orten zu gewaltsamer Selbsthilfe schritten; rasch hatte sich der Aufstand dem Ufer des Bodensees entlang verbreitet.

Nun war auch der Regierung Tirols die Gefahr plötzlich klar geworden; auch hier war die Zeit für die innere Entwicklung der großen Volkskrankheit vorbei; die Zeichen des akuten Ausbruches traten plötzlich zu Tage. Es wird kaum zweifelhaft sein, daß die Ankunft Ferdinands in Tirol, welche un-

---

gnaden gottes yetz in Mailand wol stet, auch meniglich in disem land mit wer und harnasch und sonderlich der paursmann mit mer weren, wann im not ist, gnuegsamlich versehen, derweil auch yeder stand sein ordnung, weiß, wo krieg auferstanden", solle die Musterung unterlassen werden.

[1] St. A., B. T. I fol. 8. [2] Ebd. fol. 33. [3] Ebd. fol. 26 f.

[4] Ebd. fol. 27 f.

[5] Kirchmair, Denkwürdigk. seiner Zeit 466: „Absager sein gar wolfail gewesen die zeit." St. A., Parteibuch 1523—1526 fol. 80 100 117 123 124 524 574 u. a. m.

[6] Ebd. fol. 21 596.

[7] St. A., A. d. s. D. 1523—1525 fol. 17 203 f u. a. m.; B. T. I fol. 1 ff 7 19 f 34.

mittelbar nach dem 21. November 1524 erfolgte[1], von der hier und in Schwaben herrschenden Gärung veranlaßt wurde. Es wird uns von Verhandlungen berichtet, welche die Regierung mit den unruhigen Gerichten führte[2]; das Hauptaugenmerk des Hofes ging jedoch dahin, der Ansteckungsgefahr, welche vom Nordwesten drohte, vorzubeugen, sowie den gewaltsamen Ausbruch der Unzufriedenheit mit Anwendung aller verfügbaren Mittel hintanzuhalten. Mandate wider Absager, Mörder, Straßenräuber und Anhänger des Luthertums werden häufig[3]. Wiederholt wird strengstens das Tragen von Feuerwaffen verboten[4]. Allen Pflegern der Gerichte Westtirols wird es wiederholt zur ernsten Pflicht gemacht, scharf auf das Treiben der Bevölkerung zu achten, jede Ansteckung und Verbindung derselben mit den Aufständischen zu verhindern, keine Versammlungen zu gestatten ꝛc.[5]

Die zwei stürmischen Massenpetitionen der Bergleute von Schwaz, der Hauptträger revolutionärer Propaganda in Tirol, die ohne Scheu die Erfüllung ihrer oft schon radikalen wirtschaftlichen und sozialen Forderungen unter Androhung von Gewalt verlangten und nur mit Mühe besänftigt werden konnten, eröffnen den Sturm des Jahres 1525[6].

Die erregten inneren Zustände Tirols, die bisherigen Verhandlungen mit den unruhigen Gerichten, denen die Berücksichtigung ihrer Klagepunkte auf dem künftigen Landtage zugesagt worden war, machten die Berufung desselben zur Notwendigkeit. Das Einberufungsschreiben, ausgefertigt am 1. Februar 1525[7], betont die Pflicht der Regierung, bei den herrschenden Unruhen im Reiche und den Kriegshändeln in Italien Vorsorge zu tragen, damit das Land hierdurch keinen Schaden erleide. Anschließend eröffnet Ferdinand sein soziales Programm. Seine Ankunft in Tirol sei erfolgt, damit jegliche Unruhe verhütet, Friede und Ordnung wiederhergestellt werde; da dies jedoch nur durch die Abstellung vieler unleidlicher Verhältnisse des Landes erreichbar sei, fordert Ferdinand die Mithilfe der Stände und lädt dieselben zu diesem Zwecke auf den 6. März 1525 (Montag nach Invocabit) zu einem offenen Landtage nach Innsbruck ein. Ferdinand eröffnet die Landtagsverhandlungen mit einem kurzen Überblicke über die politische Lage der Erblande und des Reiches sowie mit einem allerdings nur skizzenhaften Berichte über die bisherige Entwicklung der Feindseligkeiten in Italien. Nach

---

[1] Mit dem 21. November endigen die im Kopialbuche A. d. F. D. registrierten, an Ferdinand gerichteten Aktenstücke.

[2] Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. VIII 327—329.

[3] St. A., B. T. I fol. 47 56 57 58 60 61 u. a. m.

[4] Ebd. fol. 49 u. a. m. [5] Ebd. fol. 56 ff.

[6] Schweyger, Chronik der Stadt Hall, 1503—1570, 83 f.

[7] St. A., L. A. 1525.

einer kurzen Entschuldigung[1], daß er der Bitte des letzten Landtages, persönlich im Lande zu residieren, nicht willfahren konnte, da die Türkengefahr und die Erledigung der Reichsgeschäfte anderorts seine Anwesenheit erfordert hätten, schildert der Erzherzog die dem Hause Habsburg feindselige Politik des französischen Königs in Mailand und Neapel, die Rüstungen des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg sowie die recht trübe innere Lage des Reiches und der Erblande.

Den kritischen Punkt der fürstlichen Vorschläge, den Versuch, eine neue Steuerbewilligung zu erhalten, leitet Ferdinand mit dem Hinweise auf seine eigenen Verdienste im Kriege gegen Frankreich ein, welche hauptsächlich Tirol zu gute gekommen seien. Er habe sein Hofgesinde dem kaiserlichen Heere zu Hilfe geschickt, da die Verbündeten zu spät eingetroffen wären; seinen Bemühungen sei es gelungen, 5000 Bündtner und 3000 Eidgenossen zum Abzug von den französischen Truppen zu bewegen, ein Umstand, welcher wohl hauptsächlich den Sieg bei Pavia bewirkt hätte, dessen Bedeutung Ferdinand nun ausführlich schildert. Absichtlich wohl hatte der Landesfürst die Lichtseiten so hervorgekehrt, um auch die tiefen Schatten begreiflicher erscheinen zu lassen. Die Unterhaltung einer so großen Heeresmacht hätte den Fürsten in schwere Schulden gestürzt, da überdies wegen des Niederganges des Schwazer Bergwerkes ein Hilfsgeld von 70000—80000 Gulden an die Schmelzer und Gewerke nötig geworden sei. Mit klar zu Tage tretender Absicht appelliert der Erzherzog an die Einsicht der Stände, daß alle diese Ausgaben, seien sie nun in Italien, Württemberg oder in der Schweiz gemacht worden, nur dem Wohle des Landes gedient hätten; fast in jammerndem Tone klagt er den Ständen die Lage der Kammer Tirols. Maximilian habe eine gewaltige Schuldenlast hinterlassen; die Wahl Karls, die Eroberung Württembergs hätten neue Anlehen nötig gemacht. Trotz aller Anstrengungen schulde die Kammer noch immer 150000 Gulden, obwohl Ferdinand für sie bereits 200000 Gulden ausgegeben, jedoch noch nicht 60000 Gulden von ihr bezogen habe[2]. Helfe die Landschaft nicht, so sei er gezwungen, durch neue Verpfändungen die Schulden zu decken. An dieser Stelle weist der Landesfürst auch auf das traurige Ergebnis der letzten Steuerbewilligung hin; dem jüngsten Landtagsabschiede gemäß hätten bisher zwei Steuerraten im Gesamtbetrage von 80000 Gulden eingehen sollen; bisher seien jedoch noch nicht 16000 Gulden(!) erlegt worden.

[1] Die Akten dieses Landtages sind in einem eigenen Faszikel unter den Landtagsakten des k. k. Statthalterei-Archivs gesammelt. „Landtagsabschied und handlung de anno 1525 zu Innsprugg und Botzen."

[2] Vgl. diese Schuldenangaben mit jenen Mitteilungen, welche Ferdinand dem Landtage des Jahres 1523 machte.

Mußte man schon nach den vorhergehenden Erörterungen wissen, wohin die Darlegung des Fürsten ziele, so zerstreute der Wortlaut seiner Klage über das schlimme Steuerergebnis jeden Zweifel[1]. Ferdinand verlangte die Bewilligung einer neuen Steuer. Doch mochte etwa die Landschaft glauben, daß diese abermals an die Stelle der letztbewilligten treten werde, so hatte sie sich getäuscht. Da, wie Ferdinand wahrscheinlich auf Grund eines Berichtes des Hofrates vom 8. Oktober 1524[2] behauptet, der Grund des so langsamen Steuereinganges die vielfachen Beschwerden seien, welche über die Bemessung derselben vorgebracht würden, fordert er, jeder einzelne Stand solle sich über die Steuerverteilung vergleichen und Sorge tragen, daß die Rückstände bis kommende Pfingsten beglichen würden.

Nach dem letzten Landtagsabschiede waren am 30. November (Andreä) 1525 40000 Gulden, am 30. November 1526 30000 Gulden an Steuer fällig. Beide Termine sollten nun derart vereinigt werden, daß die Gesamtsumme am ersten Termine erlegt würde. Damit sowohl im Falle einer drohenden Feindesgefahr die Landesverteidigung keine Verzögerung erleide, als auch den fortwährenden Beschwerden ein Ende gesetzt werden könne, solle von der Landschaft ein Ausschuß erwählt und ihm die „Steuerberaitung", die Einschätzung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens zum Zwecke der Steueranlage übertragen werden. Die Wahl des ständischen Ausschusses, welche Ferdinand schon vom letzten Landtage gewünscht, sei wegen des eiligen Aufbruches desselben nicht zu stande gekommen; es sei zwar sein Entschluß gewesen, die neue Steueranlage auf eigene Kosten durchführen zu lassen; ein Teil der Untertanen hätte jedoch protestiert und die Überweisung dieser Angelegenheit an den Landtag verlangt.

Dem Programme der Einberufung gemäß war dem Landtage zur Hauptaufgabe gestellt, durch reformatorische Maßregeln den herrschenden Unruhen die Grundlage zu entziehen. Ferdinand wendet sich zuerst gegen die Mißbräuche auf dem Gebiete der Rechtspflege; er versichert im voraus die Stände, er selbst werde nie Anlaß zu begründeten Klagen bieten.

Im bürgerlichen und Malefizrechte werde nicht nach der neuen Landesordnung vorgegangen, Pfleger und Richter fänden wenig Gehorsam; die Land-

[1] „Dann ob schon irer f. D. das bewilligt er- und hilfsgeld, wie hernach begert, wirdet erfolgen, so möchte doch mit dem den beschwärungen und obliegen der cammer nit geholfen werden." Deshalb begehrt Ferdinand: „Baide fürsten und ain e. landschaft wellen i. f. D. auch ir selber nutz, erhaltung und wolfart bedenken und darin weg, mitl, fürsehung, rat und hilf trostlich fürnemen, damit obgemelten jetzigen auch künftigen beswärungen, die sich aus langsamen fürsehungen begeben mochten, getreulich entgegen gangen und in guet bestendig weg gebracht werden."

[2] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 286 f.

schaft möge das Streben Ferdinands, auf diesem Gebiete Abhilfe zu schaffen, kräftigst unterstützen, damit Ungehorsam verhütet, gute Ordnung und Polizei gehalten werde. Bisher sei gegen die Absager gewöhnlich in der Weise vorgegangen worden, daß eine bestimmte Summe für ihre Festnahme ausgeworfen wurde; da jedoch das hierfür bestimmte Geld ausgegangen sei, möge die Landschaft Sorge tragen, daß die alte Einrichtung erneuert oder eine neue ins Leben gerufen werde. Als eine der wichtigsten Aufgaben des Landtages mochte Ferdinand die Beschlußfassung über ein verschärftes Vorgehen gegen die Anhänger der neuen Glaubenslehre ansehen; das Wormser Edikt des Kaisers, seine eigenen Mandate sowie die Beschlüsse des letzten Landtages würden überall verachtet, ein Umstand, welcher die Zerrüttung aller Ordnung nach sich ziehen müsse; die Landschaft möge beraten, wie den Edikten Gehorsam verschafft und die Übeltäter bestraft werden könnten. Zu diesem Behufe entwickelt der Landesfürst ein Programm, welches den Ort seiner Herkunft, Spanien, unverkennbar verrät; es mögen einige gelehrte und verständige Personen geistlichen und weltlichen Standes verordnet werden, welche eine Untersuchungsbehörde bilden und jene Personen, die irrgläubig befunden würden und in ihrem Irrtum verharrten, als öffentliche Ketzer deklarieren und zu peinlicher Bestrafung nach dem geschriebenen Rechte der weltlichen Obrigkeit überantworten sollten.

Den vorletzten Punkt der fürstlichen Anträge bilden die Erläuterungen über den Versuch einer Münzreform; der Fürst glaubt annehmen zu dürfen, daß er in dieser Angelegenheit nach dem oft geäußerten Wunsche der Stände und gewiß auch zu ihrer Zufriedenheit gehandelt habe. Auf dem Reichstage zu Nürnberg sei nämlich der Antrag betreffend die Prägung einer Reichsmünze angenommen worden, ein Beschluß, welcher durch die Reichsregierung in Eßlingen und durch zwölf fürstliche Räte vollzogen werden sollte, ohne jedoch die Rechte der einzelnen Fürsten zu verletzen. Wäre nun diese Münze gleich der tirolischen ausgefallen, würde sie Ferdinand angenommen haben; da dies nicht geschehen, ja sogar der Beschluß gefaßt worden sei, daß weder Gold noch Silber aus dem Reiche ausgeführt werden dürfe, habe er den Freiheiten Österreichs gemäß dagegen protestiert, da er hieraus ein Sinken der Silber- und Kupferpreise befürchte, da ferner die gute Münze im Auslande nur gebrochen und zu schlechter verarbeitet würde, überdies eine große Teuerung die Folge derartiger Verhältnisse sein müsse; er habe dies der Landschaft mitgeteilt, damit sie wisse, worum es sich handle, sollte er von der Reichsregierung gedrängt werden, und damit sie erkennen möge, daß er immer nur das Wohl des Landes im Auge habe. Um nicht immer die ganze Landschaft berufen zu müssen, möge sie einen Ausschuß aus allen Ständen wählen, welcher in ähnlicher Weise, wie es zur Zeit Maximilians geschehen sei, das Beste und

Nützlichste beraten und in der Durchführung desselben mithelfen solle. Mit einem Appell an die ererbte Treue der Stände schließt die Eröffnungsrede Ferdinands. Würdigen wir sie kurz!

Es muß uns gewiß befremden, daß einem Landtage, der zur Behebung der sozial-wirtschaftlichen Schäden, zur Beilegung der hierdurch veranlaßten Unruhen dienen sollte, nicht allein ein Antrag zum Zwecke eines verschärften Vorgehens behufs Einbringung der ausständigen, ohnedies verhaßten Steuer vorgelegt, sondern daß von ihm ein neues, wie es scheint, nicht unbedeutendes Hilfsgeld verlangt wurde. In der Tat beweist uns ein völlig durchstrichenes Konzept[1], daß anfänglich, obwohl ebenfalls auf die erbärmliche Lage der Kammer hingewiesen wurde, eine erneuerte Steuerforderung nicht geplant war. Auch das Begehren Ferdinands, beide Zahlungstermine vereinigen zu wollen, ist in dem erwähnten Konzepte nicht enthalten. Wie erklärt sich nun diese bedeutende Steigerung der landesfürstlichen Ansprüche? Der Grund dürfte in der plötzlichen Änderung der ganzen politischen Lage zu suchen sein.

Am 24. Februar hatten die Schützen Pescaras und die wackern Landsknechte unter Frundsbergs Führung bei Pavia einen Sieg von niederschmetternder Wirkung erfochten. König Franz war gefangen, der Krieg in Italien beendigt, ja gar manchem Störefried in Deutschland war nun der Rückhalt an Frankreich sowie das französische Geld entzogen. War früher Ferdinand wegen der Bedrohung der Erblande durch Feindeshand in jeder Hinsicht auf die Stände angewiesen, so war der Gegner jetzt derart niedergeworfen, daß ihm der Friede diktiert werden konnte. Wo landesfürstliche und ständische Interessen, wie wir öfters schon bemerkten, in fortwährendem Kampfe lagen, konnte ein so bedeutender Machtzuwachs auf seiten der Landeshoheit nicht hebend auf das Bewußtsein der Stände wirken, wie behauptet wurde[2], vielmehr mußte ein solcher Umstand von einem Manne wie Salamanka, dessen ganze Politik einen ständefeindlichen Charakter trug, durch gesteigerte Steuerforderungen ausgenutzt werden, wie es ja auch auf dem Landtage des Jahres 1523 geschehen war. Als Beweis für die Richtigkeit der

[1] St. A., L. A. 1525, Faszikel „Instruktion und andere schriften den landtag betreffend". „Und wiewol es inen auch daneben unverporgen ist, das unvermügen und die erschöpfung irer f. D. kammern nit allein in disen, sondern allen iren f. D. erblanden von wegen der langwirigen krieg durch weilend kaiser Maximilian hochlobl. gedechtnus beschehen, so hat doch ir f. D. in solchen allen ainer e. landschaft bisher gnediglich verschonen wellen und ist noch des willens, sy zu der zeit nit zu bemüen oder zu beschwären, sondern will sich ir. f. D. ytz der hilf und steur, die ir f. D. zu negstgehaltnen landtag zuegesagt, bemüegen lassen, es wurden dann die sachen so beschwerlich zuefallen, daß ye gegenhandlung von nöten sein mueß."

[2] Hirn, Tiroler Landtage 10.

eben gebotenen Erklärung mag der Umstand angeführt werden, daß das erwähnte Konzept die Siegesbotschaft noch nicht enthält.

Es wird ferner kaum zu leugnen sein, daß eine starke Steigerung der fürstlichen Ansprüche auch in manchen andern Punkten sich verrät. Ein Reformlandtag sollte berufen werden; allein von einer bereitwilligen Initiative Ferdinands zu Verbesserungen finden wir keine Spur. Die fürstlichen Vorschläge beschränken sich auf die Unterdrückung des Ausbruches der allgemeinen Unzufriedenheit; ihre tiefer liegenden sozialen und wirtschaftlichen Ursachen werden mit keinem Worte erwähnt. Am wenigsten konnten die Vorschläge zur Ausrottung des Luthertums befriedigen. Der päpstliche Legat Campeggio hatte durch kluge Reformen die neue Lehre zu bekämpfen gesucht; Ferdinand schlug hierzu ein Inquisitionstribunal vor. In allen früheren Landtagen hatten die Stände energisch eine Verbesserung der Münze gefordert; nun suchte der Landesfürst die Stände zu überzeugen, daß eine schlechte Münze besser dem allgemeinen Wohle diene als eine solche von größerem Feingehalte. Wir finden nicht die Spur eines Versuches, durch sachliche Behandlung der Schäden, durch einsichtsvolle Nachgiebigkeit dem drohenden Ausbruche der allgemeinen Gärung zuvorzukommen. Die Landschaft war vielmehr gezwungen, kämpfend solche Beschlüsse der Landeshoheit abzuringen, welche sich — wie sich bald ergeben wird — der reformfeindlichen Partei wiederum genähert hatte.

Die erste Antwort der Stände[1] ließ einer derartigen Haltung des Hofes gegenüber nichts an Deutlichkeit mangeln und nahm zugleich aus eigener Initiative die Reformversuche auf. Die Landschaft dankt Ferdinand für die Unterstützung, die er in Italien dem Heere Karls geleistet, drückt in warmen Worten ihre Freude über den schönen Sieg aus und knüpft daran die allerdings „hausbackene“[2] Ermahnung, Karl möge den gefangenen König gut verwahren. In kurzen, bündigen Worten wenden sich nun die Stände zur Kritik der fürstlichen Vorschläge. Schon auf dem Landtage des Jahres 1523 hatte die Frage über die Schuldentilgung zu ernstlichen Zerwürfnissen zwischen dem Fürsten und der Landschaft geführt; damals hatten die Stände sich dahin ausgesprochen, daß Schulden, die in Angelegenheiten aller Erbländer ertaufen wären, nicht von Tirol allein, sondern von allen diesen gemeinsam beglichen werden sollten. Sie raten nun dem Fürsten neuerdings, sich in dieser Angelegenheit an die Stände aller Erbländer wenden zu wollen, welche gewiß mit ihrer Hilfe nicht kargen würden. Unwillen verraten ihre Worte, mit denen sie sich über die erneute Steuerforderung Ferdinands äußern; sie

[1] St. A., L. A., Landtagsabschied und handlung de anno 1525 zu Innsprugg und Botzen fol. 11 ff. Anf. f. D. fürtrag ainer ersamen landschaft antwort darauf.

[2] Hirn, Tiroler Landtage 10.

empfänden Schrecken, daß selbst eine so unerhörte Summe, wie sie der letzte Landtag bewilligt habe, noch nicht genüge. Die Armut der Bevölkerung sowie der Umstand, daß die Verteilung der Steuer noch nicht endgültig und in gerechter Weise geregelt sei, hätte den langsamen Eingang des bewilligten Hilfsgeldes verschuldet. Charakteristisch scheint der Umstand zu sein, daß die Stände mit den Worten: „und aus andern beweglichen Ursachen, des f. D. ain e. Landschaft mit gnaden entschuldigt haben welle", oben erwähnte Begründung vervollständigen.

Wir werden die Vermutung kaum abweisen können, daß hiermit die Stände auf die tieferen Gründe der Unzufriedenheit hinweisen wollten, an welcher nicht zum geringsten Teile die Haltung der Hofpartei selbst Schuld trug.

Aus den mitgeteilten Gründen wie auch infolge des Umstandes, daß die Abgeordneten zu einer Steuerbewilligung keine Vollmachten besäßen, könnten sie sich hierzu nicht herbeilassen. Sie betonen überdies, daß eine gesteigerte Unzufriedenheit die Folge einer neuen Zusage sein müßte, und schließen mit den charakteristischen Worten, eine solche sei auch aus dem Grunde überflüssig, da Ferdinand von der bewilligten Steuer ohnedies nichts erhalten würde.

Der Gedanke an ein Zusammenwirken aller österreichischen Erbländer zum Zwecke der Schuldentilgung fand nun abermals praktischen Ausdruck. Damit gute Ordnung geschaffen, die Lande besonders gegen die Türken gemeinsam geschützt und in „veraintem Wesen" gehalten würden, möge Ferdinand bald an einem gelegenen Orte einen Ausschuß aller österreichischen Erbländer berufen; er werde sicher Hilfe erhalten; geschehe jedoch die verlangte Berufung nicht, so sei zu befürchten, daß die ohnehin zerrütteten Verhältnisse sich noch mehr trübten und die finanzielle Notlage unbehoben bleibe.

Hatte die Landschaft die neue Steuerforderung abgewiesen, so mußte sie doch die Berechtigung der Klage Ferdinands über die gewaltigen Steuerrückstände einsehen; sie bestimmt, daß ausschließlich zur Rücklösung der Hüttenwerke die ausständige Summe bis zum 24. Juni (dem Feste Johannes' des Täufers) zu erlegen sei; die Forderung Ferdinands, die noch nicht fällige Steuer am ersten Termine zu entrichten, modifiziert die Landschaft in der Weise, daß ein Mittelweg eingeschlagen und die Bezahlung derselben bis zum 11. März 1526 (Mittfasten) versprochen wird; mit dem Steuerrückstande solle auch das der Gemahlin Ferdinands bewilligte Ehrgeld entrichtet werden.

Ausdrücklich wahrt die Landschaft jedoch die Bestimmung des letzten Landtages über die Abschreibung der von der früheren, nachgesehenen Steuer schon bezahlten Beträge. Über die Umlage des Hilfsgeldes bestimmen die Stände, es sollen die Quoten, wie sie durch das Landlibell des Jahres 1511 festgesetzt wurden, beibehalten werden. Die Verteilung derselben auf die Steuerträger jedes einzelnen Standes solle, wenn keine Einigung erzielt werden

könne, durch die landesfürstlichen Statthalter im Verein mit dem ständischen Ausschusse geschehen. Von dieser Steuerrate solle für die Landschaft ein Anlehen von 500 Gulden gemacht werden dürfen. Ungehorsame zur Ordnung zurückzuführen, werde die Landschaft treulich mithelfen. Nun nimmt letztere die sozial-wirtschaftlichen Reformvorschläge auf, welche Ferdinand übergangen hatte, schickt jedoch die allgemeinen ständischen Forderungen voraus, die in jenen kritischen Tagen gewiß nicht bedeutungslos waren. Die Beschlüsse des letzten Landtages sollten endlich vollzogen, der Hofrat in Innsbruck mit größerer Vollmacht ausgestattet und mit Landsleuten, der Rat am Hofe Ferdinands mit Personen aus den Erblanden und dem Reiche besetzt werden. Die Landschaft mißbilligt die herrschenden Unruhen, verspricht, die Empörer anzuzeigen, und wünscht die Bestrafung derselben. Um den Frieden zu erhalten, hätten sich die Stände geeint; sie wollten den Gerichtsobrigkeiten beistehen. Beschwerden aller Art sollten auf dem Wege des Rechtes, nicht auf dem der Gewalt entschieden werden. Der Wunsch der Stände geht ferner dahin, daß jene sittlich verkommenen Individuen, welche die Straßen unsicher machten, dem Trunke ergeben, ohne Beschäftigung sich herumtrieben, angezeigt und bestraft werden sollten. Die Straßen sollten durch Knechte der Obrigkeit abpatrouilliert, die Wirtshäuser scharf überwacht werden. Zur Bestrafung der Absager eine Geldsumme auszuwerfen, lehnt die Landschaft ab; in diesen sowie in andern Strafprozessen solle die Malefizordnung strenge gehandhabt werden. Die Stände unterwerfen sich dem Wormser und dem Regensburger Edikte und erörtern einige Bestimmungen gegen die religiösen Neuerer, welche Beachtung verdienen; jene, welche vom Glauben abfielen und durch die „ordinari fürsten und s. D. statthalter und hofrat" öffentlich als Ketzer erklärt würden, sollen nach der Malefizordnung, jene jedoch, welche sich nur mutwillig und freventlich gegen die Satzungen der Kirche vergingen, nach der Art des Vergehens und nach dem Rate der Geschworenen mit Geld oder Gefängnis bestraft werden. Aber auch die Geistlichkeit solle den Edikten Gehorsam erweisen, die Laien weder mit „Seelgeraite" noch anderswie beschweren und ihren geistlichen Verpflichtungen ohne Abbruch nachkommen. Die Beschwerden gegen die Geistlichkeit mögen die Bischöfe und der Hofrat untersuchen und beheben; hingegen solle jedoch auch sie nicht unbillig behandelt werden.

Ohne Rücksicht auf die fürstlichen Ausführungen erneuert die Landschaft ihre Forderung um eine vollwertige Münze. Würde Ferdinand die Wünsche der Stände über die Besetzung des Hofrates und der Kammer erfüllen, erklären sie sich bereit, einen sechzehngliedrigen Ausschuß von allen Ständen zu erwählen, welcher in Gesamtheit oder zur Hälfte auf Kosten des Landesfürsten berufen werden und der Regierung in Empörungen und Kriegshändeln, bei Vergleichung des Steueranschlages und im Vollzuge der Landtagsbeschlüsse

Rat und Hilfe leisten sollte; Angelegenheiten von größerer Bedeutung sollten jedoch vor die gesamte Landschaft gebracht werden müssen. Den Schluß der ersten ständischen Antwort bildet ein Begehren von größter Tragweite; in Tirol solle in den Geschäften des Hofrates nicht nach dem geschriebenen Rechte, das allen widerwärtig sei, sondern nach dem Landesbrauche vorgegangen, den Advokaten die absichtliche Verlängerung der Prozesse untersagt und es dem Willen der Parteien anheimgestellt werden, ob die Verhandlungen mündlich oder schriftlich zu führen seien[1]. Mit der Bitte, Ferdinand möge Sorge tragen, daß das Land genugsam mit neuer Münze versehen sei, falls um Georgi (24. April) die Gehaltprüfung des fremden Geldes durch die Reichsstände vorgenommen werde, mit dem Ersuchen, die wohlgemeinten Ratschläge der Landschaft annehmen zu wollen, und mit der üblichen, formelhaften Empfehlung schließt die erste ständische Antwort.

Schon im Jahre 1523 hatte die völlige Änderung der politischen Lage die Stände zu großen Zusagen gezwungen; ein ähnlicher Umstand, auf welchen wir oben bei Beurteilung der fürstlichen Anträge hinwiesen, mag die Stände veranlaßt haben, als Entschädigung für die Ablehnung der neuen Steuerforderung baldige Einzahlung des Rückstandes zu versprechen und die Frist für die noch nicht fälligen Quoten zu verkürzen. Mehr konnte der Fürst nicht erreichen; ja es lassen manche Umstände vermuten, daß auch diese Zusage schwer zu erlangen war. Die oben mitgeteilte, sonderbare Begründung der Stände[2] wird wahrscheinlich als eine versteckte Mißtrauenserklärung dem Hofe gegenüber aufzufassen sein. Schon auf dem vorigen Landtage hatten die Stände den Gedanken an eine gemeinsame Schuldentilgung ausgesprochen; Ferdinand hatte sich jedoch ablehnend verhalten. Nun forderten sie dessen praktische Durchführung, die abermalige Berufung eines Generallandtages. Der Wortlaut der ständischen Bitte zeigt zur Genüge, daß hiermit die Landschaft in erster Linie im eigensten Interesse die gemeinsame Tilgung der auf der Kammer Tirols lastenden Schulden zu erreichen suchte; die lebhafte Erinnerung an den Generallandtag, dessen finanzielle Zusagen ja demselben Zwecke gewidmet waren, auf welchem die Stände Tirols die Hauptrolle spielten, und der überdies eine große Initiative in Reformvorschlägen geäußert hatte, dürfte diese ständische Bitte verursacht haben. Die Erinnerung an dieselben Ereignisse mußte das Landesfürstentum veranlassen, den Antrag schärfstens zu bekämpfen[3]. Ferdinand hatte durch seine unkluge Haltung einen Gedanken

[1] Vgl. über diese Fragen auch Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes I 552 § 558 ff 561 ff.

[2] Siehe oben S. 83.

[3] Vgl. M. Mayr, Der Generallandtag der österr. Erbländer zu Augsburg: Ferdinandeumszeitschr. 1894, 3. Folge, 38. Hft, S. 8 f.

heraufbeschworen, den zu unterdrücken nicht mehr in seiner Macht stand. Bezeichnend dürfte es ebenso sein, daß die ständischen Reformanträge anfänglich recht zaghaft erfolgten, obwohl immerhin schon kritische Punkte in die Debatte gezogen werden; erst allmählich werden ähnliche Fragen mit größerem Nachdruck berührt.

Es wird wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß die ständische Forderung über die Besetzung des Rates am Hofe ihre Spitze gegen den grimmigst gehaßten Günstling Ferdinands, Salamanka, kehrte. Der naheliegenden Vermutung, dieselbe Beschwerde hätte sich auch gegen die Zentralbehörde Tirols, den Hofrat, gerichtet, widerstreitet jedoch offenbar das weitere Begehren der Stände, die Vollmachten derselben mögen erweitert werden. Der Verlauf des Landtages beweist, daß mit der erwähnten Bitte nur eine zusagende Neubesetzung der durch den Tod einiger Räte freigewordenen Stellen erwirkt werden sollte. Die Bitte um Erweiterung der Vollmachten des Hofrates zeigt, daß ein gutes Verhältnis zwischen dieser Behörde und den Ständen Tirols waltete, um so mehr, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß diese Bitte vom Hofrate selbst den Ständen Tirols in den Mund gelegt wurde. Im Anhange zum Kopialbuche „Tirol" (1. Bd) findet sich eine gleiche Bitte verzeichnet, welche aus derselben Zeit herrühren dürfte. Das Schriftstück kann nur vom Hofrate stammen; daß dasselbe nach Beendigung des Landtages abgefaßt worden sei, ist aus dem Grunde kaum anzunehmen, da mit keinem Worte der Landtagsabschied erwähnt wird, in welchen diese Bitte doch auch aufgenommen wurde.

Wie bereits angedeutet wurde, haben wir ein sprechendes Zeugnis vor uns, daß vom Hofrate die Rückkehr zur Stellung und Politik des maximilianischen Regimentes geplant war, welches sich dem Kaiser gegenüber viel freier und selbständiger gefühlt hatte, ein Streben, welches die Stände begreiflicherweise kräftigst unterstützten; galt es doch, die absolutistische Zentralisation zurückzudämmen[1]. — Eine eigentümliche Stellung nimmt die Landschaft auch in der Religionsfrage ein; gewiß beweist uns die Antwort, daß deren Vertreter noch im Schoße der alten Kirche verweilten; sie muß jedoch nicht als eine Modifizierung, sondern als direkte Ablehnung des fürstlichen Vorschlages angesehen werden; die Stände verwerfen das generalisierende Verfahren desselben, indem sie zwischen hartnäckigen Ketzern und freventlichen Übertretern kirchlicher Gebote unterscheiden und demgemäß auch das Straf-

[1] Vgl. Kirchmair, Denkwürdigk. seiner Zeit 463 f. „Aber als ich glaublich bericht worden, so haben sy (die Hofräte) all nit vil gewalts, wo ain ansehnlich handl fürvelt, den mueß man dem Salamanca an hof zueschicken und seins beschaids erwarten. Ist auch ain sonnder hofweys, vormals unerhort, ich glaub es beschech darumb, daz nyemand wider den landsfursten zu nutz der landschaft nicht reden mug oder gethue." Vgl. auch die zweite ständische Antwort.

ausmaß verschieden bestimmen. Nicht ein Inquisitionstribunal richtet erstere, sondern die Bischöfe im Verein mit der weltlichen Behörde; die Stände vertreten also eine wesentlich mildere Auffassung. Die Antwort über die verschiedenen Beschwerden der Laien gegen die Geistlichkeit verrät sich deutlich als ein Kompromiß zwischen den Vertretern der verschiedenen Interessen. Die Wahl des Landesausschusses mußte Ferdinand hauptsächlich zu dem Zwecke verlangen, um bei der in Aussicht genommenen Steuervergleichung dem Wunsche der Landschaft gemäß auch ständische Kommissäre beiziehen zu können. Vielleicht ist also in der oben angeführten Alternative der Landschaft, zur Wahl eines Ausschusses erst dann sich herbeizulassen, falls Ferdinand ihre Bitten über die Besetzung der Ämter erfüllt habe, ein Zug der gewohnten Politik zu finden, durch das Recht der Steuerbewilligung andere Zugeständnisse sich zu ertrotzen.

In engstem Zusammenhange mit den Geistesströmungen im Zeitalter des Bauernkrieges steht der Kampf gegen das rasch um sich greifende römische Recht, welchen die Stände auf diesem Landtage aufnahmen und trotz der verzweifelten Gegenwehr des für dasselbe kämpfenden Landesfürstentums siegreich zu Ende führten[1].

Wir wir bald sehen werden, versuchte nun dieses, die ihm längst unbequeme Initiative der Stände mit dem ganzen Aufgebote seiner gesteigerten Macht zu unterdrücken; es war eine Folge dieser Handlungsweise, daß die Äußerungen der Landschaft an Schärfe zunehmen, wenn sie für die Durchführung der wirtschaftlichen und sozialen Reformen eintreten.

Die erste fürstliche Antwort[2], größtenteils eine Erwiderung auf die ständischen Hauptforderungen, sucht die bisherige Stellung wenigstens in den wichtigsten Punkten zu halten. Nach kurzem Danke über die dargebrachten Glückwünsche zum Siege von Pavia wendet sich Ferdinand sofort zur Behandlung der umstrittenen Punkte. Die Landschaft habe gemäß dem Landtagsabschiede des Jahres 1523 jede Schuldentilgung abgelehnt. Da er so wenig wie die Landschaft solche kontrahiert habe, dies vielmehr von Maximilian und Karl nur zum Wohle des Landes geschehen sei, wolle er sich über deren Tilgung mit der Landschaft nicht in einen Streit einlassen. Er sei der Überzeugung, daß der Vorschlag der Stände zur Berufung eines Generallandtages gewiß den redlichsten Absichten entsprungen sei; er werde daher nach Gelegenheit desselben eingedenk sein; eine Deutung dieser gewiß merkwürdigen Worte möge später versucht werden. Das Zugeständnis der Landschaft über die Entrichtung der Steuerrückstände genehmigt Ferdinand, ersucht jedoch die zwei noch nicht

[1] Siehe die kurze Schilderung dieser Debatte bei Sartori, Beitr. zur österr. Reichs- und Rechtsgesch. I 20 f.

[2] „Darauf gibt f. D. disc antwort."

fälligen Steuerraten um Andreä 1525, wie er zuerſt beantragt hatte, erlegen zu wollen. Um den Eingang der Steuern zu ſichern, möge ſich die Landſchaft über die Verteilung derſelben vergleichen; ſei dies auf gütlichem Wege nicht möglich, ſo genehmigt Ferdinand den ſtändiſchen Antrag einer zwangsweiſen Vergleichung durch den Hofrat mit Beihilfe eines ſtändiſchen Ausſchuſſes; in beiden Fällen mögen Kommiſſäre, aber auf Koſten der Landſchaft verordnet werden, welche zur Vornahme der Steuerverteilung von ihr Vollmacht hätten.

Ferdinand dankt den Abgeordneten für die in Ausſicht geſtellte Zahlung des Ehrgeldes an ſeine Gemahlin und geſtattet eine ſtändiſche Anleihe im Betrage von 500 Gulden bei den Steuereinnehmern.

Vor der Genehmigung ſtändiſcher Zuſagen wendet ſich der Landesfürſt zur Kritik ſtändiſcher Forderungen; ihm ſei unbekannt, daß ein Punkt des letzten Landtagsabſchiedes nicht vollzogen worden ſei. Die Landesregierung ſei mit mehr Landsleuten beſetzt, als es unter Sigmund und Maximilian der Fall war; Ferdinand erklärt ſich auch bereit, an Stelle des verſtorbenen Serntein einen oder zwei andere in den Hofrat aufzunehmen; er werde letzterem volle Gewalt zur Erledigung aller Angelegenheiten übertragen, welche den Aufſchub, ſie zur Entſcheidung dem Hofe mitzuteilen, nicht zuließen; er erklärt ſich bereit, einige Tiroler als Räte am Hofe zu beſtellen; die Landſchaft möge zu dieſem Zwecke 15—16 Männer namhaft machen, aus welchen Ferdinand einen oder zwei als Räte erwählen wolle, welche jedoch die Landſchaft beſolden müſſe. Einen Mangel in der Beſetzung der Schlöſſer möge die Landſchaft zu ſeiner Kenntnis bringen. Die Vorſchläge zur Hintanhaltung der Unruhen genehmigt Ferdinand, weiſt jedoch auch auf ſeine früheren Mandate hin und verharrt auch beim Begehren, zu deſto ſicherer Aufſpürung der Abſager möge, wie es früher geſchah, eine Geldſumme ausgeworfen werden. Bemerkenswert iſt es ferner, daß Ferdinand auch in der Religionsfrage ſich nachgiebig zeigt; die Erklärung als Ketzer ſolle durch die Ordinarien geſchehen; die weltliche Behörde werde dieſe kräftig unterſtützen. Um ſo energiſcheren Widerſtand leiſtet der Landesfürſt der ſtändiſchen Forderung nach einer vollwertigen Münze; ſeine Beweisführung ſtützt er durch eine Reihe von Argumenten, die den Gedankengang des Fürſten allerdings deutlich verraten, bei den Ständen jedoch wenig Zugkraft üben konnten. Zur Zeit Sigmunds, deren Münzverhältniſſe die Stände wünſchten, ſeien die Bergwerke ergiebiger geweſen, ſo daß ein Hilfsgeld nie nötig wurde; die Erhöhung des Münzwertes hätte für die fürſtliche Kammer, abgeſehen von andern mißlichen Folgen, auch den Nachteil, daß jene Güter, die um ſchlechtes Geld verpfändet wurden, mit gutem eingelöſt werden müßten; die gute Münze würde überdies im Auslande gebrochen und zu ſchlechter umgeprägt werden; da auch der Silberwert ſinken

müsse, ergäbe sich für die Bergwerke neuer Schaden; für die Bevölkerung bestehe dieser noch darin, daß eine allgemeine Teuerung besonders im Ankaufe von Naturalien die Folge wäre; die gegenwärtige Münze habe trotz ihres größeren Feingehaltes diese Nachteile nicht zur Folge. Übrigens erklärt sich der Landesfürst bereit, mit den Nachbarstaaten über eine einheitliche gute Münze zu verhandeln; wisse die Landschaft Rat, wie eine vollwertige Münze geschaffen werden könnte, ohne die oben dargelegten schlimmen Folgen zu veranlassen, so möge sie ihm denselben nicht vorenthalten. Ähnlichen Widerstand findet die letzte ständische Beschwerde über den Gebrauch des römischen Rechtes. Ferdinand weist hin, daß der Hofrat, so gut es möglich war, stets nach dem Landesrechte vorging; dies zu tun, werde er auch fernerhin nicht unterlassen; auch dem Advokaten würde in Zukunft strenge untersagt werden, hemmend auf den Gang der Prozesse zu wirken. Allein die ständische Forderung, es dem Wunsche der Parteien zu überlassen, ob mündlich oder schriftlich verhandelt werden solle, bekämpft der Landesfürst aufs schärfste; lieber erklärt er sich bereit, bei der Entscheidung von Fragen geringerer Bedeutung überhaupt nur den mündlichen Prozeßgang zu gestatten.

Wie schon bemerkt wurde, war der Landtag bereits unter dem Zeichen der beginnenden Empörung zusammengetreten. Zweimal waren die Bergleute von Schwaz in hellen Haufen nach Hall gezogen, wohin ihnen Ferdinand entgegengeeilt war, und hatten stürmisch die Gewährung ihrer politischen und wirtschaftlichen Forderungen verlangt; durch einen Ausschuß hatten sie ihre Wünsche präzisieren und Ferdinand vorlegen lassen. Da dieser die Erledigung der Hauptfragen auf dem künftigen Landtage versprochen hatte, dürfte der erwähnte Ausschuß mit den Ständen Tirols in Fühlung getreten sein. Aufs wärmste hatten nämlich die Stände in einer Beilage zu ihrer ersten Antwort[1] viele Forderungen der Bergarbeiter befürwortet, hauptsächlich solche, welche mit den ihrigen in innigem Zusammenhang standen, obwohl sie die stürmische Art, wie sie vorgebracht wurden, entschieden verwarfen, jene zu klugem Vorgehen ermahnten, ja dem Fürsten sogar ihre Hilfe gegen etwaige Empörungsversuche in Aussicht stellten. Die Bitte der Knappen, Ferdinand möge den Erzkauf und die Bergwerke an sich nehmen, war ja auch den Ständen aus dem Herzen gesprochen; mit vielen Vorschlägen zu diesem Zwecke konnte sich die Landschaft einverstanden erklären; die großen wirtschaftlichen Schäden bedrückten ja nicht nur die Bergarbeiter allein. Dem Fürsten konnte ein Vermittlungsversuch der Stände nur genehm sein, da sie sich schärfstens gegen jedes gewaltsame Vorgehen von seiten der Knappen ausgesprochen hatten und durch die Stände eher eine Beruhigung der Gemüter zu erzielen war. Ferdinand ver-

[1] „Gemainer gesellschaft zu Schwaz ausschuß supplication." St. A., L. A. 1525.

spricht Verhandlungen betreffs der einen, Abhilfe in andern Klagepunkten und ersucht, ein ständischer Ausschuß möge sich zum Zwecke von Verhandlungen nach Schwaz begeben; freudig nimmt er auch einen andern Vorschlag der Landschaft an, die Knappen für den Fürsten in Eid und Pflicht zu nehmen.

Zwei Punkte sind es also, worin die ersten Verhandlungen gipfeln: die finanziellen und politischen Vorteile beider Parteien; erstere sucht der Fürst von den Ständen, letztere diese vom Fürsten zu erringen. Geizend wehren sich die Stände um jeden Kreuzer; selbstsüchtig sucht Ferdinand immer neue Hilfe zu erlangen. Nur als Ultimatum in einer Form, welche die Nachgiebigkeit der Stände zu erzwingen schien, kann die Erwiderung Ferdinands über die Schuldentilgung aufgefaßt werden; die Selbstsucht tritt ferner auch darin zu Tage, daß die herbe Belehrung, die er kurz vorher empfangen hatte[1], nicht genügte, um nicht nochmals die Bestellung von Steuerkommissären auf Kosten der Landschaft zu verlangen, daß alle Bemühungen der Stände um geordnete Münzverhältnisse scheiterten. Die merkwürdige ablehnende Haltung Ferdinands gegenüber dem Vorschlage der Landschaft zwecks Berufung eines Ausschusses aller österreichischen Erbländer zeigt deutlich, daß diese Forderung schon in das Gebiet politischer Fragen übergriff; die Weigerung Ferdinands können wir nämlich nur dadurch erklären, daß er mit der Geschichte der jüngsten Vergangenheit nur zu gut vertraut war; als warnendes Beispiel mußte ihm jenes hoch gesteigerte ständische Machtgefühl vorschweben, das der Generallandtag gezeitigt hatte.

Die Bestellung von Räten am Hofe im Solde der Landschaft hatte Ferdinand sicher nur in der Voraussicht beantragt, daß dieses Zugeständnis bei der Knauserei der Stände doch abgelehnt werden würde.

Deren Begehren um Erweiterung der Vollmachten des Hofrates wird nur sehr bedingungsweise zugesagt, die Forderung über die Umgestaltung des Rechtsverfahrens mit geringen Zugeständnissen umgangen. Nur in der Religionsfrage sowie in den Verhandlungen über die Forderungen der Knappen hatte der Landesfürst den Ständen beigepflichtet; konnte er in ersterer kaum die Bischöfe umgehen, die im Hofrat und unter den Ständen eine hervorragende Rolle spielten, so mußte auch, um das Schlimmste zu verhüten, den Wünschen der an Zahl und Ansehen so mächtigen Bergleute Rechnung getragen werden. Von Bedeutung waren die Zugeständnisse der ersten fürstlichen Antwort noch keineswegs.

Der Dank der Stände für die Annahme einiger Artikel eröffnet deren zweite Antwort[2]. Den einmal gefaßten Gedanken an die Berufung eines

[1] Vgl. den ersten Exkurs.

[2] „Auf f. D. antwort gibt ain ersame landschaft nachvolgende gegenantwort." St. A., L. A. 1525.

gesamtösterreichischen Ausschusses läßt die Landschaft trotz des ablehnenden fürstlichen Bescheides nicht fallen; mit dem Aufgebote der ganzen Beredsamkeit sucht sie Ferdinand vom Nutzen dieses Vorschlages zu überzeugen; dringend ersucht sie, der Einberufungstag möge nicht in die weite Ferne gerückt, sondern sofort bestimmt werden. Die zurückhaltende Antwort des Fürsten mußte den Ständen den Grund seines Widerstrebens deutlich nahelegen; ohne Rückhalt decken sie ihn auf, indem sie Ferdinand von der Befürchtung zu befreien suchen, die Versammlung könnte Eingriffe in seine Regierungsrechte sich erlauben; sie versichern ihn, daß ein solches Vorgehen keineswegs in ihrer Absicht gelegen sei. Die Beschleunigung der Steuerzahlung, welche Ferdinand neuerdings beantragt hatte, wird nochmals abgelehnt; auch betreffs der Steuervergleichung bleibt die Landschaft bei der erstgegebenen Antwort, die, im Falle daß die friedliche Lösung mißlinge, zur zwangweisen Aufteilung den Hofrat im Vereine mit einem ständischen Ausschusse für kompetent erklärt.

Früher hatte sie, wie wir sahen, um Erweiterung der Vollmachten für den Hofrat ersucht; jetzt bittet sie, jene des Hofrates und der Kammer Tirols einheitlicher zu gestalten, damit das Zusammengehen beider erleichtert werde.

Jenes eben erwähnte Schriftstück[1] enthält auch diese Vorschläge und bestärkt die dort aufgestellte Hypothese. Ferdinand hatte durch die Äußerung, man möge zu seiner Kenntnis bringen, was vom letzten Landtagsabschiede noch nicht vollzogen sei, der Landschaft einen wahrscheinlich unbeabsichtigten Anlaß geboten, in kräftiger Weise auch andere Wünsche in die Debatte zu ziehen; in ausgiebiger Weise benutzt sie denselben. Die Bestätigung mancher Privilegien sei nur mit Zusätzen erfolgt; sie hätte in ungeänderter Fassung zu geschehen. Alle seit Maximilian errichteten Zölle und Mautstätten sollen aufgelassen werden. Gerichtsgefälle von größerem Betrage seien der Kammer zuzuführen, um ihre Lage zu heben; Briefe und Urkunden Maximilians sollen vollzogen, die Schlösser des Landes mit Einheimischen besetzt, die Landesgrenzen durch Befestigungen gesichert werden. Eine Wiederaufnahme der Beschlüsse früherer Landtage ist es auch, wenn die Stände verlangen, Ferdinand möge den Statthaltern und Räten befehlen, die neu entworfene Landesordnung mit dem ständischen Ausschusse durchzuberaten. Ferdinand hatte die Landschaft, die einige Tiroler als Räte am Hofe wünschte, an ihrer schwächsten Seite gefaßt; sie überläßt nämlich die Wahl derselben seinem Gutdünken, ersucht aber, dann auch deren Besoldung übernehmen zu wollen. Sie erneuert die Bitte um den Erlaß von Mandaten gegen das Treiben jener verwilderten Menschenklasse, welche als die Hauptursache der um sich greifenden Gewalttätigkeiten angesehen wurde. Die Landschaft verwahrt sich gegen die Zumutung,

[1] Vgl. oben S. 86.

eine vollwertigere Münze zu verlangen, als ſie im Reiche gebräuchlich ſei, fordert jedoch neuerdings die Prägung einer mit jener gleichwertigen, damit das Aufſchlagsgeld zwiſchen dem tiroliſchen und rheiniſchen Gulden entfalle, welches jüngſt die Reichsregierung zu Eßlingen feſtgeſetzt habe; Ferdinand möge Sorge tragen, daß dieſes aufgehoben und die Gehaltprüfung der fremden Münze endlich durchgeführt werde. Falls der Hofrat und die Kammer hinlängliche Vollmachten erhielten, erklärt ſich die Landſchaft bereit, aus ihren Mitgliedern den verlangten Ausſchuß zu erwählen; jedoch wiederholt ſie, für die angenommenen Vorſchläge zur Neuordnung des Rechtsverfahrens dankend, den Antrag, es möge dem Wunſche der Parteien anheimgeſtellt bleiben, ob mündlich oder ſchriftlich verhandelt werden ſolle.

Die Erörterungen über Gegenſtände finanzieller Natur ſind nun beendet; um ſo ſchärfer treten in der zweiten ſtändiſchen Antwort die politiſchen und ſozialen Fragen zu Tage. Die Art und Weiſe, wie dies geſchah, verrät unverkennbar eine Steigerung der ſtändiſchen Anſprüche. Keine der früheren Forderungen von einiger Bedeutung wird aufgegeben, das Begehren nach vollwertiger Münze, um die Berufung eines Generallandtages und die Mündlichkeit des Prozeßverfahrens wird in ſchärferer Weiſe wiederholt; unter dem Titel, den Vollzug früherer Landtagsabſchiede zu erwirken, werden manche heiß umſtrittene Punkte abermals in die Debatte gezogen, unter denen beſonders die Angelegenheit der Privilegienbeſtätigung ſowie die Bitte um eine neue Landesordnung dem Fürſten ſehr ungelegen kommen mußte.

Eine in mancher Hinſicht recht merkwürdige Haltung zeigt die zweite Antwort des Fürſten[1]; im ganzen beſteht Ferdinand noch immer auf ſeiner ablehnenden Haltung den Forderungen der Landſchaft gegenüber, wenn auch bemerkt werden muß, daß derſelben einige nicht unbedeutende Punkte zugeſtanden werden. Mit äußerſter Anſtrengung ſucht er ſich gegen das hartnäckig erneute Verlangen der Stände nach Berufung eines Generallandtages zu wehren; er weiſt darauf hin, daß durch den Sieg in Italien jede direkte Gefahr für die Erbländer behoben ſei; auf den 25. Juli (Jakobi) ſei ferner ein Reichstag angeſetzt, welcher gewiß vieles von dem erledigen werde, was die Landſchaft durch einen Generallandtag erreichen wolle; Ferdinand beruft ſich auf ſeine Stellung als Gubernator, welche vorerſt eine Anfrage beim Kaiſer nötig mache; aus dieſen Gründen ſei im Augenblicke die Feſtſetzung des Einberufungstermines nicht wohl möglich; er werde jedoch nicht ſäumen, falls er die Entſcheidung des Kaiſers erhalten habe, den Tag des Zuſammentritts nach Gelegenheit der Geſchäfte, des Ortes und der Zeit feſtzuſtellen und kundzumachen.

[1] „Auf ainer e. landſchaft gegenantwort gibt f. D. diſe antwort." St. A., L. A. 1525.

Die erneute Steuerforderung ſowie das Erſuchen um Verkürzung des Zahlungstermines läßt Ferdinand nun endgültig fallen; auch pflichtet er dem ſtändiſchen Antrage über die Steuervergleichung unter der Bedingung bei, daß der Landesausſchuß ſofort gewählt werde, damit er zu genanntem Zwecke jederzeit entboten werden könne. Ferdinand übernimmt auch deſſen Beſoldung, wie die Stände in ihrer letzten Antwort verlangt hatten. Wir werden vielleicht annehmen dürfen, daß Ferdinand, der ſich ſo lange gegen die Schlichtung der Steuerſtreitigkeiten durch den Hofrat im Verein mit einem ſtändiſchen Ausſchuſſe ſträubte, ſich der Befürchtung hingab, dieſer würde, wie es auf dem letzten Landtage geſchehen war, nicht gewählt und ſo die Regelung der Streitigkeiten unmöglich gemacht werden; überdies mag Ferdinand einer ſtändiſchen Steueraktion wenig Vertrauen entgegengebracht haben. Eine wahrſcheinlich abſichtlich gewählte unklare Faſſung verraten die fürſtlichen Antworten auch betreffs der meiſten übrigen Punkte; manches wird unter Beſchränkungen zugeſtanden, die den faktiſchen Wert der Zuſage ſtark beeinträchtigen.

Der Hofrat habe, bemerkt der Landesfürſt, hinreichende Gewalt, alles zu entſcheiden, „was nit pit erleiden mag, an ſ. D. hof gelangen zu laſſen“; auch für den Fall eines Krieges ſei für hinlängliche Vollmachten geſorgt. Ferdinand leugnet, daß einzelne Punkte der Partikularprivilegien abſichtlich nicht beſtätigt worden ſeien; mit dem Hinweiſe, daß er über die Zoll- und Mautſtätten zu wenig unterrichtet ſei, geht er auch der Erledigung der hierauf bezüglichen Beſchwerden aus dem Wege. Urkundliche Verſprechungen Maximilians habe er bisher, ſoweit es billig und er hierzu verpflichtet war, ſtets vollzogen, ſo wolle er es auch in Zukunft halten; Klagen möge der Rechtsweg entſcheiden. Die Bitte um Zuweiſung größerer Gerichtsgefälle an die Kammer hatte ſchon der letzte Landtag dem Fürſten vorgelegt; bei der damals gegebenen Antwort, welche ſich unter Hinweis auf das in dieſem Punkte ſelbſtändige Verfügungsrecht der Krone jede ſtändiſche Einmiſchung ſchärfſtens verbeten hatte, bleibt Ferdinand auch jetzt; falls die Kammer Tirols beſſer beſtellt ſei, könne auch die von der Landſchaft erbetene Befeſtigung der Grenzen durchgeführt werden.

Mit regem Intereſſe verfolgen wir die Debatte über die Neuordnung des Münzweſens und des Prozeßverfahrens.

Ferdinand mußte eingeſehen haben, daß eine Einigung der ſo widerſtreitenden Intereſſen kaum möglich ſei, daß vielmehr fortgeſetzte Verhandlungen nur noch die beſtehende Kluft erweitern müßten; er verſprach Abhilfe betreffs des von der Reichsregierung zu Eßlingen feſtgeſetzten, von der Landſchaft jedoch beanſtandeten Aufſchlagsgeldes, weiſt darauf hin, daß die von ihm bereits unternommene Münzprüfung nur am Widerſtande der Untertanen ſcheiterte, verſpricht Verhandlungen mit den benachbarten Fürſten über

den Feingehalt der Münze und eine Erneuerung der Gehaltsprüfung, übergeht jedoch den umstrittensten Punkt, den Rechtfertigungsversuch über die Minderwertigkeit des tirolischen Geldes wohl aus den früher angeführten Grunde, da er einsehen mußte, daß die herangezogenen Argumente ihre Wirkung auf die Landschaft verfehlt hatten. Die Konsequenzen der Umgestaltung des Rechtsverfahrens scheinen den Hofkreisen völlig klar gewesen zu sein. Mit äußerst gewundenen Worten, worin der Beweis versucht wird, daß bei der vielfachen Belastung der Behörden das mündliche Verfahren eine Verzögerung und Verteuerung der Prozesse bewirken müsse, begründet Ferdinand seinen Entschluß, bei der bereits gegebenen, abschlägigen Antwort beharren zu wollen. Sehr schlecht zum Gegenstande eines Reformlandtages stimmt das den Ständen zum Schlusse der fürstlichen Antwort vorgelegte Ersuchen Ferdinands, die Landschaft möge seine Forstmeister und Forstknechte unterstützen, damit das Wild in ähnlicher Weise, wie es unter Maximilian geschehen sei, gehegt und gepflegt werde.

Noch immer sucht also Ferdinand seine Hauptstellung zu halten, seiner gesteigerten Macht den Ständen gegenüber wenigstens zu einem Defensivsiege zu verhelfen. Das Vorgehen des Fürsten muß uns belehren, daß zur Durchführung von Reformen in den Hofkreisen nicht nur keine Initiative, sondern auch nicht die geringste Bereitwilligkeit herrschte; gerade die letzte fürstliche Forderung zeigt überdies, daß von den maßgebenden Personen die Tragweite der Bauernbewegung völlig verkannt wurde.

Mochte nun Ferdinand, wie sein Verhalten schließen läßt, hoffen, daß ihn das dilatorische Verfahren aus der Klemme ständischer Ansprüche retten werde, so sah er sich durch die dritte ständische Antwort[1] bitter enttäuscht; in scharfen Worten hebt diese die umstrittensten Punkte neuerdings hervor. Zum dritten Male betonen die Stände die Wichtigkeit eines Generallandtages zur Verhütung von Empörungen, zur Hebung der landesfürstlichen Kammer ꝛc. Mit deutlichem Winke ersuchen sie den Fürsten, wolle er denselben nicht berufen, so möge er auch alle Konsequenzen selbst tragen, welche die Vernachlässigung dieses wohlgemeinten Rates nach sich ziehen müsse; in freimütigen Worten decken sie nochmals die Bedenken auf, welche das hartnäckige Sträuben Ferdinands zu begründen schienen: „auch daz ir f. D. kein scheuchen oder entsetzen haben soll, da sonst nicht anders fürgenommen und gehandelt werden soll". Sollten nun nicht diese Worte, womit die Landschaft die Bedenken zu zerstreuen sucht, einen moralischen Druck auf Ferdinand bedeuten, dessen landesfürstliches Bewußtsein sich zeigen

[1] „Auf f. D. yetz gemelte tryplik gibt ain e. landschaft nachvolgende antwort." St. A., L. A. 1525. fol. 38 des genannten Faszikels fehlt; die Ergänzung ist durch die folgende Antwort Ferdinands möglich, welche in einem Konzepte erhalten ist und worin die ständischen Wünsche wiederholt werden.

mußte, wenn die Stände in solcher Weise zu sprechen wagten? Nochmals war die Erweiterung der Vollmachten des Hofrates, die einheitliche Gestaltung derselben zwischen diesem und der Kammer Tirols, die ordnungsmäßige Besoldung der Regierungspersonen Gegenstand ständischer Bitten. Heftig protestieren sie gegen eine Entscheidung Ferdinands, wodurch die Inhaber von Freiheiten, die nicht durch glaubwürdige Urkunden dargetan würden, auf den Rechtsweg verwiesen worden waren, indem sie bedeuten, daß den Landesfreiheiten gemäß nicht nur aus Urkunden, sondern auch aus dem ungestörten Besitze ein Rechtstitel sich ergebe, daß ferner in zweifelhaften Fällen, bevor der bisherige Inhaber seines Gutes beraubt werden dürfe, die Entscheidung über den Rechtsanspruch gefällt werden müsse. Abermals ersucht die Landschaft um Besetzung der Schlösser mit Einheimischen den Landesfreiheiten gemäß. Durch die vorhergegangene Debatte dürfte sie auch zur Einsicht gekommen sein, daß in der Münzfrage alle ihre Anstrengungen erfolglos bleiben würden; aus diesem Grunde wohl nimmt sie die Versprechungen Ferdinands an; immerhin unterläßt sie es nicht, auch auf die früheren Bitten mit Nachdruck zu verweisen. Unentwegt verharren die Stände hingegen bei ihrer wiederholt schon abgelehnten Forderung über die Mündlichkeit des Prozeßverfahrens und stützen sie mit dem Hinweise auf das alte Herkommen, das zu verlassen sie weder den Willen noch die Vollmacht hätten. In der Entgegnung auf die Forderung Ferdinands um Schonung des Wildes tritt uns besonders das volkswirtschaftliche Moment entgegen. Es wird die Notwendigkeit eines Schutzes der Felder gegen das Wild, der Untertanen gegen die Anmaßung der fürstlichen Forstknechte betont und auf die Zusagen hingewiesen, die für die Leistung der Erbhuldigung gemacht worden seien. Wenn auch die Landschaft eine direkte Antwort vermeidet, so ergibt sich doch aus diesen Bedenken zur Genüge, daß hiermit nur eine abschlägige gemeint sein konnte. Mit der üblichen Empfehlung schließt die letzte ständische Antwort.

Nicht mit Vernunftgründen, mit allgemeinen politischen und sozialen Erwägungen operiert diesmal die Landschaft; es sind die Landesprivilegien, die in den meisten Fällen als ausschlaggebendes Moment in das Treffen geführt werden; gewiß auch nicht ohne Grund. Bei solchen Antinomien staatsrechtlicher Natur lag in der Berufung auf die Landesprivilegien nicht nur ein positiver Beweisgrund, sondern auch ein Ultimatum seitens der Stände an die Fürstenmacht, welche jene, um die Erbhuldigung erlangen zu können, hatte anerkennen müssen.

Der fürstliche Entschluß[1] auf die letzte ständische Antwort zeigt die Zugkraft solcher Argumente; Ferdinand bedauert, daß sich die Landschaft trotz

[1] „F. D. entsluß darauf." St. A., L. A. 1525.

seiner Erklärung, den Generallandtag nach Gelegenheit der Geschäfte, der Zeit und des Ortes berufen zu wollen, nicht zufrieden gegeben habe; er erklärt nun, auf den 11. November (Martini) den Einberufungstag anfetzen, ja unter Umständen den Termin verkürzen zu wollen. Als Versammlungsort scheint zuerst, wie aus einem beiliegenden Konzepte hervorgeht, Wiener-Neustadt in Aussicht genommen worden zu sein. Ferdinand beteuert, daß sein Widerstand gegen die Forderung der Stände nach Umgestaltung des Prozeßverfahrens nur der Rücksicht für das Wohl der Parteien entsprungen sei; er entspricht zwar dem Wunsche der Stände in dieser Frage, fügt jedoch die zuversichtliche Erklärung an, die Landschaft werde sich bald von der Richtigkeit der fürstlichen Bedenken überzeugen müssen. In den übrigen Verhandlungspunkten beharrt Ferdinand bei den bereits gemachten Erklärungen und Zusagen, die er jedoch immerhin mit beträchtlichen Beschränkungen verknüpft hatte. Wir werden die Wichtigkeit dieser letzten fürstlichen Antwort nicht verkennen; sie bedeutet einen Rückzug vor der Ständemacht auch in Gegenständen größerer Tragweite.

Der Abschied dieses Landtages[1], eine Zusammenstellung der gegenseitigen Zusagen hat für uns, die wir den Inhalt der Verhandlungen bereits kennen, nur insofern Bedeutung, als die Beschlüsse in prägnanter Form wiedergegeben und mit einzelnen oft nicht unbedeutenden Nebenbemerkungen versehen werden. Die Bestimmungen über die finanziellen Forderungen Ferdinands eröffnen denselben. Die Vorschläge der Landschaft über die Einzahlung der Rückstände sowie der noch nicht fälligen Steuerraten werden zum Beschlusse erhoben; die Grundzüge der Steuervergleichung werden festgelegt; es wird bestimmt, daß ein Gut im Werte von 300 Gulden als eine Feuerstatt, als Einheit für die Steuerbemessung angenommen werden solle; das Ergebnis derselben möge geheim (!) gehalten werden. Beschwerden und Streitigkeiten betreffs der Steuer entscheidet der Hofrat im Verein mit einem ständischen Ausschusse. Auf den 11. November wird die Berufung eines Generallandtages versprochen; die Zahl der Räte am Hofe wird durch die Aufnahme von einem oder zwei Einheimischen vervollständigt, die Vollmachten des Hofrates sowie der Kammer werden unter der oben angeführten Beschränkung erweitert. Die Vereinfachung und Beschleunigung des Prozeßganges wird zugesagt und es dem Wunsche der Parteien überlassen, ob mündlich oder schriftlich verhandelt werden solle. Der Antrag der Landschaft zur Bekämpfung des Luthertums wird angenommen; die Landschaft versichert, sie wolle sich den kaiserlichen Mandaten von Worms

[1] „Abschid, was auf dem laudtag Invocavit zu Innsprugg auf f. D. begern gehandlt und beslossen ist anno vicesimo quinto und in dies summarie komen ist." St. A., L. A. 1525.

und Regensburg unterwerfen; offenkundige Ketzer, welche als solche durch die „ordinari fürsten und statthalter" erklärt würden, seien nach der Malefizordnung, frevelnde und mutwillige Übertreter kirchlicher Gebote nach der Art ihres Vergehens und gemäß dem Rate der Geschworenen zu bestrafen. Der genaue Wortlaut des Abschieds widerlegt die bisher vertretene Ansicht, durch diesen Landtag sei die Entscheidung über die Rechtgläubigkeit der Untertanen der weltlichen Behörde übertragen worden. Über die Beschwerden gegen die Geistlichkeit sowie über die Maßnahmen zur Unterdrückung der Unruhen genehmigt der Abschied die ersten Vorschläge der Stände; letztere versprechen ihrerseits auch, der Obrigkeit nach Kräften Beistand zu leisten. Die höhere Schätzung des rheinischen Guldens solle abgestellt werden; Ferdinand möge ferner mit den Nachbarstaaten über eine einheitliche Währung verhandeln. Würden diese Bemühungen zu einem günstigen Ergebnisse führen, so möge der Fürst eine Münze dem Wunsche der Landschaft und den Bestimmungen der Landesfreiheiten gemäß schlagen lassen. Behufs Erledigung der vielen Supplikationen, Beschwerden und Unordnungen, welche täglich vorfielen, möge die neue Landesordnung, die bereits zum Teile abgefaßt sei, herausgegeben werden; zu diesem Zwecke solle sie vorerst vom Hofrate und dem Landesausschusse nochmals durchberaten, sodann dem nächsten Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt und gedruckt werden. Welchen Einfluß diese Bestimmung auf das Zustandekommen der Landesordnung vom Jahre 1526 übte, beweist der Umstand, daß in der Einleitung derselben ausdrücklich auf diese Beschlüsse Bezug genommen wird[1]; die Abschrift der Landesfreiheiten soll ferner für die einzelnen Gemeinden käuflich sein.

Die Beschwerden über den Auf- und Abzug, die von den Gerichten am Eisack vorgebracht wurden, mögen, da die Stände hierüber sich nicht einigen könnten, durch den Hofrat auf gütlichem oder rechtlichem Wege entschieden werden. Dem Begehren Ferdinands gegenüber, die Hegung des Wildes veranlassen zu wollen, hält die Landschaft zum Schutze des gemeinen Mannes die Beschlüsse des Erbhuldigungslandtages aufrecht.

Zur Verhütung von Empörungen, zur Hilfe bei etwa entstehenden Kriegsfällen, zur Vergleichung des Steueranschlages, zur Beratung der Landesordnung und zum Vollzuge dieses Landtagsabschiedes wählt die Landschaft einen 16gliedrigen Ausschuß, welcher nach Gelegenheit ganz oder zur Hälfte von Ferdinand entboten, von ihm jedoch auch unterhalten werden solle. Die Geistlichkeit entsandte den Bischof von Trient und, da der von Brixen dem

[1] Burglechner (Tirol. Adler, 1. Tl, 1. Abt., lib. 12, fol. 84) schreibt irrtümlicherweise diesem Landtage die Abfassung der Landesordnung des Jahres 1526 zu; übrigens findet er es nicht der Mühe wert, in der Geschichte Tirols unter Ferdinand I. diese wichtige Ständeversammlung zu erwähnen.

Hofrate angehörte, einen Vertreter desselben aus dem dortigen Kapitel sowie die Äbte von Wilten und Marienberg. Den zweiten Stand repräsentierten im Ausschusse der Landeshauptmann, der Landeskomtur des Deutschen Ordens, Georg Freiherr von Firmian und Sigmund von Thun. Die Städte Meran, Bozen, Innsbruck und Hall schickten ihre Vertreter auch in den Landesausschuß. Der vierte Stand wählte für die Viertel an der Etsch und am Eisack sowie für das Ober- und Unterinntal je einen Abgeordneten.

Suchen wir ein Urteil über die Bedeutung dieses Landtages zu gewinnen! Bisher wurde man durch die ausschließliche Benutzung des Landtagsabschiedes, welcher allerdings eine Reihe recht bedeutender Reformbeschlüsse enthält, zur Ansicht geführt, Ferdinand hätte durch große Zugeständnisse den drohenden Sturm, der unheilverkündend vom Westen nahte und dessen Vorboten sich auch in Tirol schon bemerkbar machten, zu bannen gesucht.

So klug und Erfolg versprechend ein solches Vorgehen gewesen wäre, der Verlauf des Landtages zeigt zur Genüge, daß dieser Gedanke den Hofkreisen vollkommen ferne lag, daß vielmehr jeder Reformversuch, den der Landtagsabschied enthält, ausschließlich der ständischen Zähigkeit zuzuschreiben ist und der widerstrebenden Fürstenmacht erst abgerungen werden mußte. Nur Vorschläge zur Bekämpfung des Luthertums sowie zur Verhinderung der Gewaltakte legte Ferdinand vor; diese erweisen jedoch zur Genüge, daß vom Hofe die Schuld an solchen revolutionären Vorgängen ausschließlich der Bevölkerung zugeschoben wurde. Das Verhalten des Hofes steht widerspruchslos im Einklange mit der schon früher geschilderten Politik desselben, welche mit eifrigem Häschergeiste die Gewaltausbrüche überwachte, für die Ursachen der allgemeinen Gärung jedoch kein Verständnis hatte; vertrat der Fürst doch manche Forderung, die dem Wohle der Bevölkerung entschieden widersprach und von vornherein zur Verhütung des Aufruhrs recht schlecht geeignet erscheinen mußte. Der Verlauf des Landtages steht auch in grellem Widerspruche mit dem Programm des Einladungsschreibens, das die fürstliche Bereitwilligkeit zur Vornahme von Reformen versprach. Der Grund für diese stände- und reformfeindliche Haltung des Hofes wurde schon anläßlich der neuen Steuerforderung darzulegen versucht.

Welches war nun die Grundlage der so hoch gesteigerten ständischen Initiative? Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß das allerorts emporlodernde Feuer des Bauernkrieges auch in der Landstube Tirols seine Folgen zeigte; mehrmals nehmen die Stände in ihren Argumenten auf die gereizte Stimmung der Bevölkerung Bezug; in einzelnen ständischen Äußerungen treten unverkennbar Spuren eines beginnenden Radikalismus zu Tage.

Drei Klassen von Verhandlungsgegenständen beherrschen diesen Landtag: die Vorkehrungen zur Verhütung von Unruhen, die Besserung der finanziellen

Lage der Kammer und die politischen Forderungen der Stände. Über die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen die drohende Empörung sind Fürst und Landschaft einig; jedoch die Behandlung dieser Frage läßt verschiedene Auffassungen zu Tage treten. In den Verhandlungen über die Finanzreform prallen die beiderseits so verschiedenen Interessen direkt aufeinander; hier stößt die Vermittlung auf den größten Widerstand; ein Kompromiß ist die Folge. In der Mitte zwischen den Gegenständen finanzieller und politischer Natur steht die ständische Bitte um Berufung eines Generallandtages; die Landschaft trieb hierzu die Notwendigkeit der Schuldentilgung; für Ferdinand waren politische Erwägungen ausschlaggebend, den schärfsten Widerstand zu leisten.

Die Selbstsucht Ferdinands hatte diesen Gedanken heraufbeschworen; die Zähigkeit der Stände seine Durchführung erzwungen. Die Anträge politischen Charakters fußen ausschließlich auf ständischer Initiative; trotz des heftigsten Widerstandes seitens der Landeshoheit gelang es der ständischen Einmütigkeit, auch in diesen Punkten unleugbare Erfolge zu erzielen.

Wie im Landtage des Jahres 1523 zeigt sich auch in diesen Verhandlungen zuerst eine gewaltige Steigerung fürstlicher Ansprüche; beidemal aber sieht sich die Landeshoheit nach verzweifeltem Kampfe zu einem, wenn auch mit heftigen Vorstößen begleiteten Rückzuge gezwungen.

Es wird kaum zu leugnen sein, daß auch dieser Landtag verhältnismäßig wenig zur Schlichtung der allerorts auftauchenden Unruhen sowie zur Behebung ihrer Ursachen beitrug, da sehr viele, ja die meisten Fragen, welche damals die Köpfe aller erhitzten, nicht in die Debatte gezogen wurden. Eine kurze Überlegung wird jedoch zeigen, daß für solche Erörterungen der Boden in keiner Weise geebnet war; mußten diese doch in erster Linie zu den heftigsten Streitigkeiten in der Landschaft selbst führen, da die Interessengegensätze der höheren und niederen Stände sozusagen die einzige Ursache der Unzufriedenheit waren; ein Zerwürfnis unter den Ständen mußte aber nicht nur die Erfüllung der bäuerlichen Forderungen vereiteln, sondern konnte überhaupt nur der Fürstenmacht zu gute kommen. Der Bauernkrieg vernichtete wenigstens auf kurze Zeit die Macht der Geistlichkeit und des Adels; nun konnten die niederen Stände als einzige Repräsentanten der Bevölkerung auch an den Fürsten die Alternative stellen: biegen oder brechen.

Ein kurzes Schlußurteil über die Landtage der hier behandelten Periode tirolischer Geschichte sei noch gestattet!

Der Übergang Tirols vom Mittelalter zur Neuzeit war zu unruhig, als daß er auf allen Gebieten eine stetige, konsequente Entwicklung hätte zeitigen können. Manche Reste von Übelständen der alten Zeit, gepaart mit drückenden Mißgriffen, welche die Neuordnung der Verhältnisse, das Stadium des Überganges mit sich brachte, hatten dem Volke, das in religiöser, geistiger, sozialer und

wirtſchaftlicher Hinſicht vor einer Kriſe ſtand, vielfachen Anlaß zur Unzufriedenheit geboten. Der Generallandtag zu Innsbruck im Jahre 1518 hatte bereits weitgehende Reformbeſchlüſſe gefaßt; der Tiroler Landtag desſelben Jahres hatte ſie den Verhältniſſen dieſes Landes entſprechend modifiziert. Jäh unterbrach nun das begonnene Reformwerk der Tod Maximilians. Trotz der ſtändefreundlichen Haltung der landesfürſtlichen Behörde mußte das Interregnum lähmend auf die Durchführung dieſer Beſchlüſſe wirken, da ihr Vollzug ohne Mitwirkung des Landesfürſten unmöglich war. Die Ankunft desſelben in den Erblanden brachte jedoch einen neuen Faktor zur Geltung, den ſtändefeindlichen Abſolutismus. Da dieſer in der Abweiſung ſtändiſcher Wünſche ſtändiſche Überhebung zu bekämpfen wähnte, war auch das neue Regime kaum geeignet, der emporwuchernden Revolutionspartei den Boden zu entziehen; manche höchſt unkluge Maßnahmen desſelben vermehrten nur noch ihre Anhänger. Die reformfeindliche Haltung Ferdinands auf dem Faſtenlandtage des Jahres 1525 vereitelte endgültig die friedliche Löſung der Kriſe. Im Lichte der geſchilderten Landtagsverhandlungen erſcheint der Bauernkrieg in Tirol nicht als eine blind revolutionäre Auflehnung, ſondern als ein erklärlicher Akt der Selbſthilfe.

Anhang.

Erſter Exkurs.

Die Anlage der außerordentlichen Steuer des Jahres 1523 und ihr Eingang.

Eingeſchüchtert durch die hoch geſteigerte Macht des Landesfürſten, überzeugt von der Notwendigkeit einer Reform des tiroliſchen Finanzweſens, hatten ſich die Stände Tirols auf dem Landtage des Jahres 1523 zur Bewilligung einer Steuer im Betrage von 150 000 Gulden herbeigelaſſen, wovon 145 000 Gulden ausſchließlich zur Rücklöſung der verpfändeten landesfürſtlichen Güter und Gefälle verwendet, 5000 Gulden der Gemahlin Ferdinands als Ehrengeſchenk überreicht werden ſollten. In vier am Andreastage (30. November) fälligen Raten, drei im Betrage von je 40 000 Gulden, die letzte von 30 000 Gulden, ſollte dieſe Summe eingebracht werden [1].

Das Landlibell vom Jahre 1511, die bisher geltende Grundlage der Steuerverteilung, hatte oft Widerſpruch gefunden, da von verſchiedener Seite die Richtigkeit der Gütereinſchätzung, hiermit die Gerechtigkeit der Steuerumlage beſtritten wurde. Aus dieſem Grunde war der Antrag zu einer Überprüfung des Libells ſchon im Jahre 1518 eingebracht, ſeither einigemal wiederholt worden. Der vielfache Widerſpruch gegen die Steuerbemeſſung hatte ferner die für den Landesfürſten und die Landſchaft recht unangenehme Folge, daß die Bezahlung der Steuer mit Beſchwerden und Rekurſen hinausgeſchoben, oft ſogar direkt verweigert wurde [2]; zudem hatte ſich in Tirol kein feſtſtehender Brauch eines energiſchen Vorgehens gegen Zahlungsſäumige einbürgern können, vielmehr hatte die Art des Einganges der Maximilian bewilligten Hilfsgelder in dieſer Hinſicht für die Zukunft ſchlimme Präjudizien geſchaffen. Die Bewilligung einer ſo hohen Steuerſumme, deren Zahlung zum Zwecke der Schuldentilgung rechtzeitig erfolgen mußte, legte die Notwendigkeit nahe, Ordnung in die umſtrittenen Verhältniſſe zu bringen; der Landtag beſchloß daher, die Umlage dieſes außerordentlichen Hilfsgeldes möge durch eine neue Gütereinſchätzung geordnet werden.

[1] Vgl. den Landtagsabſchied des Jahres 1523. St. A., L. A. 1523.

[2] Siehe die Einleitung zur Inſtruktion für die Steuerkommiſſäre. St. A., Ambr. IV 50; B. T. I fol. 262—264.

Am 9. Juli 1523 hatte Ferdinand für die Bezirke Nordtirols Wolf Waltenhofer aus Hall, für die Stifter Trient und Brixen, für Südtirol und das Puſtertal Michael Pock, den Amtsverwalter in Bozen, zu Steuereinnehmern ernannt und ihnen die Vollmacht übertragen, an den Verfallsterminen die Steuer einzuheben und gegen Säumige mit Pfändung vorzugehen[1]. Am 1. November wurden ſie mit einem Monatslohne von 25 Gulden während ihrer aktiven Tätigkeit, von 15 Gulden für die übrige Zeit beſtallt[2].

Am erſtgenannten Tage teilte Ferdinand die Ernennung dieſer Beamten beiden Biſchöfen ſowie den Gerichtsobrigkeiten mit, gab ihre Vollmachten kund und forderte alle auf, an den feſtgeſetzten Zeitpunkten die entfallenden Steuerbeträge zu entrichten[3]. Zum Zwecke der neuen Gütereinſchätzung unternahm Ferdinand am 1. Auguſt die nötigen Schritte[4].

In Anlehnung an das Landlibell des Jahres 1511 und an die Einteilung des Landes zur Wahl der bäuerlichen Abgeordneten in die ſtändiſchen Ausſchüſſe wurden folgende zwölf Steuerbezirke geſchaffen:

1. Oberinntal;
2. Unterinntal;
3. die drei Herrſchaften Rattenberg, Kufſtein und Kitzbühel;
4. das Viertel am Eiſack;
5. das Stift Brixen;
6. Städte und Gerichte im Puſtertal;
7. das Viertel an der Etſch;
8. das Burggrafenamt;
9. das Viertel im Vintſchgau;
10. das Stift Trient;
11. unteres Viertel an der Etſch an den Konfinen;
12. Herrſchaften, Städte und Gerichte, „ſo under Trient gelegen".

Für jeden dieſer Bezirke wurden zum Zwecke der Gütereinſchätzung drei Kommiſſäre ernannt, die zur Erleichterung des Verfahrens oft aus den Amtleuten desſelben Kreiſes erkoren wurden. Die Inſtruktion für ſie geſtattet einen klaren Einblick in die Organiſation der Steuerverfaſſung Tirols. Um Mißverſtändniſſe zu vermeiden, ſei bemerkt, daß die alten ordentlichen Steuern, die auf weſentlich anderer Grundlage fußten, überdies in ihrem Erträgniſſe unbedeutend waren, hier unberückſichtigt bleiben[5]. Das Landlibell des Jahres 1511 kennt drei Arten von ſteuerpflichtigen Einkommensquellen: den Beſitz von Grund und Boden, den Bezug von Renten und Gülten ſowie den Erwerb durch Handel und Gewerbe. Betrachten wir nun den Vorgang der Steuereinſchätzung etwas näher. Am gleichen Tage, an welchem die Schätzungskommiſſäre ernannt wurden (1. Auguſt), teilte man auch deren Namen den Gerichts-

[1] St. A., B. T. I fol. 268. Vgl. Sartori, Beitr. zur öſterr. Reichs- und Rechtsgeſch. II 31. [2] St. A., B. T. I fol. 286.

[3] St. A., Ambr. IV 50. [4] Ebd. und B. T. I fol. 262—264.

[5] Vgl. Kogler, Das landesfürſtl. Steuerweſen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters 685.

obrigkeiten Tirols und der bischöflichen Gebiete mit, eröffnete ihnen die Vollmachten derselben und befahl ihnen mit Berufung auf den letzten Landtagsabschied, den Kommissären jede Hilfe zu leisten sowie alle Steuerbücher ihnen vorzulegen[1]. In gleicher Weise wurden auch beide Bischöfe ersucht, der Kommission ein vollständiges Verzeichnis aller Geistlichen ihrer Diözese sowie aller Adeligen ihres Gebietes, die ein selbständiges Einkommen besäßen, überreichen zu wollen[2]. Den Kommissären wurde nun folgender Auftrag erteilt: sie sollten sich unverzüglich in jedes Gericht des ihnen zugewiesenen Bezirkes verfügen, die Gerichtsobrigkeit und den Steuereintreiber zu sich entbieten, ihnen die Beglaubigungsschreiben aufweisen und sich die Steuerbücher vorlegen lassen; ferner sollten zwei erfahrene Leute zum Zwecke der Schätzung beigezogen werden.

Die erste Aufgabe dieser Schätzungsbehörde bestand darin, sich durch die beigezogenen Personen und die Steuerbücher genaue Kenntnis über die Anzahl der Häuser, Güter ꝛc., welche in jedem Gerichte sich befanden, zu verschaffen; sodann sollten sie womöglich selbst an Ort und Stelle sich begeben und die Schätzung vornehmen. Als Steuereinheit für diese außerordentlichen Hilfsgelder galt die sog. Feuerstatt, ein Güter- oder Gebäudekomplex im Werte von 150 Gulden; bei der Bemessung, welche unter Berufung auf einen Eid geschah, sollte in der Weise auf die Lage der Güter billige Rücksicht genommen werden, daß Liegenschaften, welche auf Bergen oder in weiterer Entfernung von den Straßen sich befänden, niedriger geschätzt werden sollten als solche in der Nähe der geldreichen Städte. Die neu ermittelten Werte sollten mit jenen des Landlibells verglichen und genau aufgezeichnet werden. In derselben Weise möge mit den Gütern der Burgfrieden verfahren werden. Die Steueranlage beschränkte sich jedoch nicht allein auf den Grundbesitz; alle Personen, welche Renten und Gülten besäßen, die durch Handel und Gewerbe über ein bedeutendes Einkommen verfügten, sollten ebenfalls in entsprechender Weise zur Steuer herangezogen werden.

Die Steuerquoten für jeden der vier Stände, welche das Landlibell des Jahres 1511 festgesetzt hatte, sollten ungeändert bleiben; die Kommissäre wurden jedoch angewiesen, besonderes Augenmerk auf den Besitzwechsel, auf den Übergang von Gütern und Renten von einem Stande zu einem andern zu richten. Das Gesamtergebnis der Schätzung solle genau und detailliert aufgezeichnet und dem Landeshauptmann als Stellvertreter der Landschaft überantwortet werden, der die gesammelten Akten einer Kommission aus den landesfürstlichen Räten und dem Landesausschusse übergeben sollte; dieser wurde die Aufgabe gestellt, nach dem Schätzungsergebnisse die durch das Landlibell schon bestimmte Quote unter die Mitglieder jedes einzelnen Standes zu verteilen. Durch eine gerechte Taxierung hoffte Ferdinand den bisher so oft vorgebrachten Beschwerden den Boden entziehen zu können.

Die Pläne des Landesfürsten fanden jedoch bald ungeahnte Hindernisse. Aus begreiflichen Ursachen scheint das Amt eines Schätzungskommissärs äußerst unbeliebt gewesen zu sein; die Abneigung gegen die Annahme desselben steigerte noch der Um-

[1] St. A., B. T. I fol. 266.

[2] Ebd. fol. 265. Vgl. Sartori a. a. O. II 24 ff.

ſtand, daß die Frage der Beſoldung, wie die ſpäteren Verhandlungen zeigen, ſehr umſtritten war, weil der Landesfürſt behufs Einbringung dieſer Steuer von derſelben keinen Abzug geſtatten wollte, die Landſchaft ſich jedoch gegen jede Erhöhung des ohnedies drückenden Hilfsgeldes ſträubte und als Stütze für ihre Anſicht auf die analogen Verhältniſſe bei Bemeſſung der ordentlichen Steuer hinweiſen konnte[1]. Dieſe Umſtände beſtimmten viele, das ihnen übertragene Amt mit allen möglichen Entſchuldigungen abzulehnen. Ferdinand beſchied jedoch alle vorgebrachten Einwände abſchlägig[2]. Am Andreastage (30. November) 1523 ſollte die Bezahlung der erſten Rate im Betrage von 40000 Gulden erfolgen; ſo wird es begreiflich, daß Ferdinand die Kommiſſäre unabläſſig zur Eile drängte[3].

Doch bald kam die oben berührte wichtige Frage ins Rollen. Durch Salamanka hatte Ferdinand dem Hofrate auf deſſen Anfrage mitgeteilt, daß von der einzubringenden Steuer die Koſten der Schätzung nicht beſtritten werden dürften[4]. Der Landeshauptmann wurde nun bei Salamanka vorſtellig mit dem Hinweiſe auf das Verſprechen Maximilians im Landlibell des Jahres 1511 (Art. 29), ſolche Auslagen ſelbſt tragen zu wollen; er betonte überdies auch, daß die Steuer, falls der Landesfürſt auf ſeiner Anſicht beharre, noch erhöht werden müßte, was ohne die Berufung eines Ausſchuſſes nicht angehe[5]. Salamanka dürfte jedoch der Anſicht geweſen ſein, durch ſtarres Feſthalten ſeinen Plan durchſetzen zu können; ſeine Antwort erfolgte abſchlägig[6]. Auch der Hofrat äußerte nun ſeine Befürchtung, durch die Weigerung Ferdinands könnte überhaupt der Eingang der erſten Steuerquote vereitelt werden, und ſchloß ſich den Argumenten des Landeshauptmanns an, der auf den Brauch unter Maximilian hingewieſen hatte[7]. Erſt durch dieſe Bedenken der landesfürſtlichen Behörde ſcheinen dem Hofe die Folgen ſeines hartnäckigen Vorgehens klar geworden zu ſein; Ferdinand mußte wenigſtens zugeſtehen, er wolle der Landſchaft zur Beſoldung der Kommiſſäre Geld vorſtrecken, betonte jedoch, daß auf dem nächſten Landtage dieſe Frage zur Sprache gebracht, daß ferner bei der Zuſammenkunft des Ausſchuſſes eine größere Steuerſumme verlangt werden ſolle[8]. Auch dieſer Beſcheid konnte nicht jeden Widerſtand beſeitigen; noch immer verweigern einzelne Kommiſſäre die Übernahme des Amtes unter Hinweis auf die ungeregelte Beſoldungsfrage; mit erneuten Mahnungen, mit Berufung auf die getroffene Entſcheidung werden jedoch alle Entſchuldigungen abgewieſen[9].

Die neue Gütereinſchätzung ſtieß auch bei der Bevölkerung auf heftigen Widerſtand, welche vorgab, daß eine ſolche nicht in den Abſichten des letzten Landtages

[1] Kogler, Das landesfürſtl. Steuerweſen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters 524.

[2] St. A., B. T. I fol. 270 ff. [3] Ebd. fol. 272 ff.

[4] „Dieweil ſolche beraitung dem land zu guet komb, und die beraitung und handlung der feurſtett auf der landſchaft anſuechen beſchehe und aber die ſteur f. D. frey und on ainich condition zuegeſagt ſei." St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 9. Vgl. über dieſe Frage Sartori, Beitr. zur öſterr. Reichs- und Rechtsgeſch. II 27.

[5] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 9. [6] Ebd. fol. 49—56.

[7] Ebd. fol. 9. [8] St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 8.

[9] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 30.

gelegen sei. Da sich besonders im Etschtale die Schwierigkeiten steigerten[1], wurde zum Zwecke gütlicher Vereinbarung eine Versammlung der Stände aus der Umgebung von Bozen auf den 16. Oktober (Galli) 1523 anläßlich der Sitzung des adeligen Hofgerichtes dorthin berufen[2]. Vielleicht um die zweideutige Haltung Ferdinands in der Frage über die Besoldung der Kommissäre zur Entscheidung zu zwingen, beschloß diese Versammlung, daß die Gütereinschätzung bis auf weiteres eingestellt werden solle; der Hofrat teilte am 24. Oktober diesen Beschluß allen Kommissären mit[3].

Da nun abermals die Steuer auf der alten Basis des Landlibells umgelegt werden mußte, jedoch zu befürchten war, daß wegen der vielfachen Besitzveränderungen nicht die ganze Steuer eingehen würde, griff der Landeshauptmann, um die vereinbarte Rate von 40000 Gulden doch abliefern zu können, vermutlich auf direktes Betreiben Ferdinands[4], zu dem Auskunftsmittel, diese mit 42000 Gulden zu bemessen[5]. Es beweist die vermittelnde Haltung der neuen Landesbehörde, des Hofrates, daß sie unter Hinweis auf den letzten Landtagsabschied und auf die Stimmung der Bevölkerung diesem Unternehmen des Landeshauptmanns widersprach, indem sie betonte, daß ein Beschluß einer so kleinen Versammlung doch nicht für das ganze Land als bindend angesehen werden könne; sie äußerte abermals die Befürchtung, eine solche Steigerung der Rate würde sicherlich überall Widerstand finden und auf die Zahlung der Steuer hemmend wirken[6]. Mit Aufgebot aller Kräfte sucht der Hofrat jedoch die Entrichtung der ersten, unveränderten Rate zu beschleunigen.

Auch dem Hofe gegenüber vertritt die Landesbehörde eine ähnliche vermittelnde Haltung; sie äußert ihre Bedenken gegen die Erhöhung der ersten Steuerrate; sie rechtfertigt ihren Entschluß, der Entscheidung der Bozener Versammlung über die Sistierung der Gütereinschätzung bis zur endgültigen Regelung der Besoldungsfrage beigestimmt zu haben; sie berichtet über den vielfachen Widerstand, welchen die Steueranlage bei der Bevölkerung finde. Es zeigt sich bereits der Keim einer späteren Entwicklung darin, daß, wie aus demselben Berichte hervorgeht, von den Bauern auch die Vergleichung der vier Stände untereinander, also offenbar eine Steigerung der Steuerleistung der Geistlichkeit und des Adels gefordert wurde. Mit Recht befürchtet der Hofrat überdies, es könne der Umstand, daß zum Zwecke der Steuervergleichung kein bevollmächtigter Ausschuß gewählt wurde, verhängnisvoll werden[7]. Gleichzeitig meldet auch der Steuereinnehmer Südtirols vom allgemeinen Unwillen gegen die Steuer und gibt der Befürchtung Ausdruck, die Bewohner des Gebietes Trient möchten die Bezahlung des Hilfsgeldes von der günstigen Lösung der Streitfrage über die Weinausfuhr abhängig machen[8].

[1] Ebd. fol. 49—56. Siehe auch Lsch. A., Schriften in Steuersachen 1465, 1500—1529 (gänzlich ungeordnet).

[2] St. A., B. T. I fol. 288—290.

[3] Ebd. fol. 284. Sartori (a. a. O. II 27) begründet diese Maßnahme durch den Hinweis auf die im Lande herrschende Gärung.

[4] St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 8 36.

[5] St. A., B. T. I fol. 288—290. Sartori a. a. O. II 29.

[6] St. A., B. T. I fol. 288—290. [7] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 49—56.

[8] Lsch. A., Schriften in Steuersachen 1465, 1500—1529.

In einzelnen Bezirken scheint sich die Bevölkerung zur Beratung der Steuerumlage sowie zur Abstellung von oft gerügten Beschwerdepunkten bei deren Bemessung eigenmächtig versammelt zu haben, ein Vorgehen, welches der Hofrat schärfstens tadelt[1]. Die Schilderung der äußerst kritischen Verhältnisse in Tirol, die kleine am ersten Termine eingelaufene Summe mußte die Politik Ferdinands zum Umschwung bringen.

Mit der Mahnung, den Steuereinlauf betreiben zu wollen, verzichtete er auf die Mehrforderung von 2000 Gulden und erklärte sich bereit, die Kosten der Vergleichung aus der Steuersumme bestreiten zu lassen, behielt sich jedoch die endgültige Regelung dieser Frage auf dem nächsten Landtage vor; scharf verbietet er jedoch, der Forderung der Bauern nachzugeben und die Verteilung der gesamten Steuer unter die vier Stände, wie sie durch das Landlibell vom Jahre 1511 geschehen war, zu Gunsten der niederen abzuändern[2]. Auch in dieser Frage hatten also die hoch gesteigerten Ansprüche des Fürsten mit einer Niederlage geendet. Die Zahlung der Steuer wurde, wie wir bereits sahen, auch benutzt, den ständefeindlichen Absichten des Hofes in der Frage der Privilegienbestätigung eine Schlappe beizubringen.

Der Beginn des Jahres 1524 brachte wenig Änderung. Die Gerichte Oberinntals benutzten ebenfalls die Steuerforderung, um die Bestätigung ihrer Jagdprivilegien zu erzwingen[3]. In Südtirol zankte man sich in kleinen Versammlungen über die ungerechte Steuerverteilung, versuchte nicht ohne Widerspruch seitens der Regierung auf eigene Faust Abhilfe zu schaffen und besprach die Frage über die Einfuhr von Wein aus dem Territorium Trient[4]. Der Landeshauptmann, welcher in der Steuerfrage den Standpunkt des Landesfürsten vertrat[5], scheint zur Einsicht gekommen zu sein, daß unter solchen Umständen die Hilfe ausschließlich nur auf dem Wege einer gütlichen Verständigung zu erwarten sei; er hatte mit dem Hofrate verhandelt und war übereingekommen, daß auf den 21. Februar 1524 (Sonntag Reminiscere) die Stände an der Etsch zur Beratung zusammenberufen werden sollten[6].

Die Kammer, welche hierüber berichtet, kann jedoch nicht umhin, ihre pessimistische Ansicht über die voraussichtlichen Ergebnisse zu äußern, denn nur wenige Gerichte Nordtirols hatten bisher die Steuer bezahlt[7]. Auch der Hofrat hatte die Hoffnung, daß durch die landesfürstlichen Schätzungskommissäre der vielfache Widerstand behoben werden könnte, bereits aufgegeben, hegte jedoch die Aussicht, die Stände selbst würden sich über die vielen Streitpunkte vergleichen[8]. Diesen Gedanken sollten die fürstlichen Vertreter, welche Ferdinand am 10. Februar ernannt

---

[1] St. A., B. T. I fol. 295 f.

[2] St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 37 f.

[3] Siehe oben S. 74. [4] St. A., B. T. I fol. 295.

[5] Über die Doppelstellung des Landeshauptmanns, welcher der Vertreter der Landschaft und zugleich landesfürstlicher Beamter war, vgl. Rosenthal, Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. 213.

[6] St. A., Missiven 1524 fol. 11; v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 62.

[7] St. A., B. T. I fol. 294 296.

[8] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 139.

hatte [1], der Landeshauptmann Leonhard von Völs, Balthasar von Cles und Sigmund Brandis der nach Bozen berufenen Versammlung der Stände aus dem Etschtale, Burggrafenamte und Eisacktale zur näheren Beratung vorlegen. Um jedoch dieses Ansinnen mundgerechter zu machen, hatten die fürstlichen Bevollmächtigten dem Vorschlage des Landeshauptmannes und des Hofrates [2] gemäß den Auftrag, die Bestätigung der Landesfreiheiten, die Urkunde über den Nachlaß der im Jahre 1518 bewilligten Steuer, jene über die Einfuhr von Wein aus dem bischöflichen Gebiete Trient, über Jagd und Fischerei ꝛc. den Ständen vorzulegen; sie hatten überdies die Vollmacht, zur Schlichtung von Streitigkeiten über Ansuchen, allein auch auf Kosten der Parteien Kommissäre abzuordnen, doch sollten sie die Stände dahin bringen, die Steuer am nächsten Termin gewiß zu bezahlen [3]. Hiermit war es der ständischen Initiative überlassen, die Steuerfrage auf Grundlage der alten Einrichtungen umzugestalten und durchzuführen. Der in Bozen bis Anfang März tagende Kreistag suchte dies dadurch zu erreichen, daß er fünf Bevollmächtigte ernannte mit der Bestimmung, sie sollten die Klagen und Beschwerden schlichten, doch gegen Entlohnung von seiten derjenigen, welche die ständische Kommission um Vermittlung ansprächen [4]. Dem Hofrate gegenüber äußerte der Landeshauptmann den Wunsch, es solle auch in Nordtirol eine ähnliche Einrichtung ins Leben gerufen werden; dieser wollte jedoch vorerst die Erfolge jener in Südtirol abwarten [5].

Da die Gütereinschätzung in Tirol gescheitert wäre, hatte Ferdinand befohlen, auch jene in den jüngst eroberten Orten Südtirols einzustellen [6].

Weil aber damals Verhandlungen wegen Rückgabe einiger Gebiete an Venedig gepflogen wurden, die Angliederung dieser Gebiete an die Stände- und Steuerverfassung Tirols immerhin die Absicht des Fürsten hindern mußte, hatte sich die Bozener Versammlung unbedingt für die Einschätzung dieser Bezirke ausgesprochen. Da Ferdinand die ständische Aktion nur billigen konnte, war er auch gezwungen, die „Beraitung" der neu erworbenen Herrschaften wieder vor sich gehen zu lassen. Die Maßnahmen der Regierung stießen jedoch auch hier auf bedeutende Schwierigkeiten, da die Bewohner eine Verpflichtung zur Steuerleistung energisch in Abrede stellten [7]. Schließlich mußte auch hier die Schätzung eingestellt werden.

---

[1] St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 62.

[2] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 120.

[3] Die Instruktion an sie (St. A., B. T. I fol. 299—302) ist am 26. Februar 1524 ausgefertigt; ob die Kommissäre schon früher eine provisorische erhielten oder ob sich der Beginn der Versammlung verspätete, ist fraglich. Vgl. St. A., A. d. F. D. 1523 bis 1525 fol. 139.

[4] Siehe den Bericht des Landeshauptmannes an den Hofrat. St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 145 f. Eine dort befindliche Registraturanmerkung besagt, daß das Schreiben in das „landtagspuech" eingetragen worden sei; diese für den Verfasser sehr wichtige Sammlung scheint leider verloren gegangen zu sein.

[5] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 145.

[6] St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 63. Sartori, Beitr. zur österr. Reichs- und Rechtsgesch. II 27 f.

[7] St. A., v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 78. Sartori a. a. O.

Die Verſammlung in Bozen dürfte auch ſtrengere Maßregeln zur Einſchätzung jener Güter, welche in den Beſitz von Angehörigen eines andern Standes übergegangen waren, ſowie über die Beſteuerung von Renten und Gülten der Ausländer gefordert haben; erneute und verſchärfte Mandate des Hofrates ſind die Folge dieſer ſtändiſchen Wünſche[1]. Überdies ſcheinen auch manche der zeitbewegenden Fragen auf derſelben Verſammlung zur Sprache gekommen zu ſein[2].

Die peſſimiſtiſche Anſicht, welche die Kammer über den Einlauf der Steuer geäußert hatte, bewahrheitete ſich nur zu ſehr. Allerorts fanden die Steuereinnehmer den heftigſten Widerſtand[3]. Zur Zeit, als längſt ſchon die erſte Steuerrate hätte bezahlt ſein ſollen, hatten viele Gerichte dieſelbe nicht einmal umgelegt[4]. Die Steuer auf Renten und Gülten ſcheint beſonders verhaßt geweſen zu ſein; wiederholt ſieht ſich der Hofrat gezwungen, durch Strafandrohungen die Aufzeichnung derſelben einzuſchärfen[5]. Es wird ſogar von direkter Auflehnung gegen die Steuerleiſtung berichtet[6].

Am 1. Februar 1525 meldete die Landesbehörde, daß viele Gerichte noch nicht die Hälfte der erſten Steuerrate erlegt hätten. Schon zu Beginn des Oktobers 1524 hatte Ferdinand verſichert[7], daß von der erſten Steuerquote, welche faſt vor einem Jahr fällig geweſen war, noch nicht ein Viertel eingegangen ſei; er hatte den Hofrat beauftragt, die Gründe hierfür anzugeben; dieſer betont hauptſächlich drei: die Höhe der Steuer, den Übergang vieler Güter in die Hand eines andern Standes und den Ungehorſam zahlreicher Gerichte. Um der Wiederholung einer ſolchen Säumigkeit vorzubeugen, beſpricht er Mittel, welche Ferdinand zum Teil ſchon vorgeſchlagen hatte; er muß ſich jedoch ſelbſt geſtehen, daß ihre Wirkung ſehr fraglich ſei.

Die Berufung eines Ausſchuſſes ſei unmöglich, da ein ſolcher vom Landtage weder gewählt noch bevollmächtigt ſei; der Erfolg von Gewaltmaßregeln wie Güterpfändung oder Vorrufung der Säumigen durch den Kammerprokurator ſei bei der herrſchenden Gärung zum mindeſten ſehr fraglich. Am eheſten würde die Berufung eines Landtages den Zweck erreichen. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, daß dieſer Vorſchlag des Hofrates nicht unweſentlich zur Berufung des Faſtenlandtages beitrug.

Wir ſahen bereits, welche Beſtimmungen dieſer zur Sicherung des Steuereinlaufes traf, in welcher Weiſe er den Termin für die Bezahlung des Hilfsgeldes verkürzte. Es möge nur betont werden, daß dieſer Landtag von einer Neueinſchätzung

---

[1] St. A., B. T. I fol. 203 304.

[2] St. A., A. d. F. D. 1523—1525 fol. 134 f.

[3] St. A., B. T. I fol. 305 307 f. Vgl. auch den Bericht des Hofrates an Graf Rudolf von Sulz vom 31. Auguſt 1524. Bei Baumann, Akten zur Geſchichte des deutſchen Bauernkrieges in Oberſchwaben 9.

[4] St. A., B. T. I fol. 306.

[5] Ebd. fol. 203.

[6] Ebd. fol. 325; v. d. kgl. M. 1523—1526 fol. 91.

[7] A. d. F. D. 1523—1526 fol. 286 f.

völlig absah, respektive diese nur auf die Behebung der Beschwerden beschränkte, zu welchem Zwecke er den schon erwähnten Vorschlag der Bozener Versammlung annahm[1]. Klar scheint derselbe sich der Unmöglichkeit eines gütlichen Vergleiches bewußt gewesen zu sein, da er auf die rechtliche Entscheidung durch den Hofrat im Verein mit dem ständischen Ausschusse den Nachdruck legt. Der Bauernkrieg mußte begreiflicherweise äußerst hemmend auf den Einlauf der Steuer wirken; die bedeutsame Reaktion, welche den Gewalttaten folgte, wohl auch die Versprechungen des Fastenlandtages bewirkten eine merkliche Steigerung der Steuerleistung; der Umstand jedoch, daß die Türkeneinfälle den Landesfürsten zwangen, stets neue Hilfsgelder von der Landschaft zu verlangen, wirkte abermals lähmend. Immerhin bemühten sich die Gerichte Nordtirols redlich, den Rückstand zu begleichen.

Eine kurze Übersicht über den Erfolg dieser außerordentlichen Steuerbewilligung wird die Schwäche des tirolischen Steuerwesens zur Genüge dartun[2].

Durch das Landlibell des Jahres 1511 wurde bestimmt, daß von 5000 Mann Hilfstruppen 1800 Prälaten und Adelige, 2400 Städte und Gerichte, 500 das Pustertal, 300 die drei neu erworbenen Herrschaften des Unterinntales aufzubringen hätten. Entsprechend wurden diese Bestimmungen auch für die Verteilung der Steuerleistung verwertet. Da nun die geplante Gütereinschätzung scheiterte, mußte zu den Detailbestimmungen des Landlibells zurückgegriffen werden.

Nach denselben entfielen auf Nordtirol mit Einschluß der drei Herrschaften des Unterinntales die Summe von 45 520 Gulden, auf Südtirol sammt den beiden bischöflichen Territorien 102 265 Gulden. Es ergab sich bereits aus dem Umstande, daß die bewilligte Steuersumme infolge mangelhafter Aufzeichnung der Besitzveränderungen mit dem Schema der Anlage nicht stimmte, für den Landesfürsten ein Abgang von 2215 Gulden.

Gemäß dem Landtagsabschiede des Jahres 1523 durften jene Summen, die man Maximilian von der im Jahre 1518 bewilligten Steuer entrichtet hatte, nun von der zweiten Rate abgezogen werden. Diese betrugen

für Nordtirol 1193 fl. 30 kr.,
für Südtirol 3818 fl. 17 kr. 1 ſ.

Von der neubewilligten Steuer wurden bis zum 30. November 1531 entrichtet

von Nordtirol 27 862 fl. 53 kr. 2 ſ.,
von Südtirol 33 649 fl. 36 kr. 1 ſ.,
Gesamtabstattung 66 524 fl. 16 kr. 4 ſ.

[1] Nach Sartori (Beitr. zur österr. Reichs- und Rechtsgesch. II 32) begründet dieser Beschluß das landschaftliche Steuerkompromissariat in Tirol.

[2] Ein detaillierter statistischer Nachweis über den Einlauf der Steuer konnte wegen der Unvollständigkeit der Aufzeichnungen in den Raitbüchern, sowie mangels eines detaillierten Verzeichnisses im landschaftlichen Archive nicht geboten werden. Nachfolgende Zusammenstellung fußt auf den summarischen Aufzeichnungen, welche sich in letzterem vorfanden. Steuerberaitung und Steueranschlag-Schriften vom Jahre 1511 bis inkl. 1563. (gänzlich ungeordnet).

Hiermit ergibt sich ein Rückstand

für Nordtirol 16463 fl. 36 kr. 3 f.,
für Südtirol 64797 fl. 6 kr. 3 f.,
Gesamtrückstand 81260 fl. 43 kr. 1 f.

Trotz neun Jahre langen Zuwartens war nicht einmal die Hälfte (!) der bewilligten Steuer entrichtet. Zudem beliefen sich die Kosten der versuchten Steuereinschätzung samt den Besoldungen der Steuerbeamten auf 7215 fl. 24 kr.

Es dürfte vielleicht von Interesse sein, auch die Resultate einiger späterer Steuerbewilligungen zu überblicken.

Jahr der Bewilligung.	Zweck.	Bewilligte Summe.	Abstattung bis 30. November 1531.	Rückstand.
1523	Hilfsgeld	150000 fl.	66524 fl. 16 kr. 4 f.	81260 fl. 43 kr. 1 f.
1526	Türkenhilfe	80000 fl.	38810 fl. 14 kr. 1 f.	41189 fl. 45 kr. 4 f.
1529	Türkenhilfe	120000 fl.	80309 fl. 35 kr.	39690 fl. 25 kr.
1529	Türkenhilfe	36000 fl.	22126 fl. 51 kr. 3 f.	13873 fl. 8 kr. 2 f.
1529	Ehrgeld	8000 fl.	4224 fl. 55 kr.	3775 fl. 5 kr.
1530	Türkenhilfe	36000 fl.	21831 fl. 56 kr. 4 f.	14163 fl. 3 kr. 1 f.

Würdigen wir kurz diese Zusammenstellung! Beachten wir die Ergebnisse gar mancher Steuerforderungen Maximilians, das Schicksal der gesamtösterreichischen Steuer, die der Generallandtag bewilligt hatte, den Erfolg des dem neuen Landesfürsten zugesagten Hilfsgeldes, welches ausschließlich zur Ablösung der Pfandschaften dienen sollte, so erklärt sich zur Genüge die oft unbegreifliche Schwäche, es erklären sich die unheilvollen finanziellen Schritte Maximilians, da ihm nicht allein alle Hilfsquellen aus dem Reiche, sondern auch größtenteils jene aus seinen eigenen Erblanden versiegten. — Wir bemerken aber auch ein stetiges Zurückgehen der ausständigen Summen trotz der gewiß gesteigerten Ansprüche an die Steuerkraft des Landes. Der Erklärungsgrund dürfte nahe liegen; es ist die abermals kräftig emportreibende Fürstenmacht, der die eingeschüchterten, in vielen Punkten uneinigen Stände unterlagen. Es muß betont werden, daß bald nach dem Bauernkriege auch in Tirol die Zeit des allmählich erstarkenden absoluten Regimes beginnt. Die Steuerforderungen allein ketteten die Fürsten an die alte Form der Landtage; sonst ist der Bauernkrieg mit dem folgenden Landtage die letzte, krampfhafte Äußerung einer Macht, die bis heute nicht mehr zum Leben erstand.

Zweiter Exkurs.

Die Landtage des Pustertales.

Wie uns Brandis berichtet [1], sollen nach dem Sommerlandtage des Jahres 1518 noch zwei Ständeversammlungen Tirols von Maximilian berufen worden sein, beide nach Toblach und zwar auf den 15. November 1518 und auf den 2. Januar 1519.

[1] Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 495. Vgl. oben S. 14.

Beide seien nicht zustande gekommen, ein Umstand, der, wie wir oben erwähnten, Jäger zur Behauptung veranlaßte, die allzu großen Anstrengungen in den letzten Regierungsjahren Maximilians hätten lähmend auf die ständische Arbeitslust gewirkt[1].

Verschiedene Gründe lassen es jedoch fraglich erscheinen, ob die genannten Landtage für die Stände der gesamten Grafschaft Tirol einberufen wurden.

Merkwürdig ist gewiß der Umstand, daß sie diesmal, obwohl kurz vorher, auf dem Landtage Tirols im Jahre 1518, der Turnus der Versammlungsorte genau festgesetzt worden war[2], nach Toblach entboten wurden, einem Orte, welcher in der erwähnten Bestimmung nicht genannt wird.

Auch das Ausschreiben dieses Landtages zeigt, wenn es auch nur im Konzepte vorhanden ist, einen von den sonst bekannten Einberufungserlässen völlig verschiedenen Wortlaut. Während bei der Berufung der Stände Tirols gewöhnlich hervorgehoben wird: „Wir ... haben beschlossen, einen gemeinen Landtag aller vier Stände der fürstlichen Grafschaft Tirol auszuschreiben", spricht die vorliegende Einladung von einem Landtage der Herrschaft Lienz und des Pustertales[3].

Im Brixener Archiv, einer Abteilung des k. k. Statthaltereiarchives zu Innsbruck, findet sich ein Erlaß an den Fürstbischof von Brixen vom 27. Oktober 1517, womit derselbe zu einem Landtage der Herrschaft Lienz und des Pustertales auf den 4. November desselben Jahres nach Toblach eingeladen wird.

Unter den Materialien, welche der Brixener Historiker Resch unter dem Titel Documenta historiae Inticensis gesammelt hatte[4], findet sich die Abschrift eines Befehles vom 31. Juli 1520, womit Karl die Stände des Pustertales zum Erbhuldigungslandtage auf den 20. August (Montag nach Mariä Himmelfahrt) nach Toblach entbietet. Der Erbhuldigungslandtag Tirols war bereits im Januar desselben Jahres in Innsbruck abgehalten worden.

In derselben Sammlung finden wir die Abschrift eines Ladeschreibens vom 14. April 1522 an alle Untertanen im Pustertale, womit Ferdinand mit Bezugnahme auf die Länderteilung dieselben zu einem Landtage auf den 21. Mai (Mittwoch nach Sonntag Cantate) nach Toblach entbietet. Denselben Landtag beweist auch ein Brief des Bischofs Sebastian Sprenz von Brixen[5], worin er sein persönliches Fernbleiben von der Synode in Mühldorf am 24. Mai 1522 durch den Hinweis entschuldigt, daß er am vierten Sonntag nach Ostern (18. Mai) einen Landtag in Toblach besuchen müsse.

---

[1] Jäger, Gesch. der landständ. Verf. Tirols II, 2. Tl, 510.

[2] Vgl. oben S. 14.

[3] Siehe den Wortlaut dieses Konzeptes sowie der übrigen hier angeführten wichtigen Schriftstücke am Ende dieses Exkurses.

[4] Die in mancher Hinsicht sehr wertvollen Abschriften befinden sich in der Bibliothek des fürstbischöfl. Priesterseminars in Brixen und wurden dem Verfasser durch die gütige Verwendung seines lieben Mitschülers, des hochw. Herrn Joseph Mutschlechner, partienweise zur Verfügung gestellt.

[5] Sinnacher, Beytr. zur Gesch. der bischöfl. Kirche Säben und Brixen in Tirol VII 191.

Ziehen wir aus den beigebrachten Beweisen[1] die notwendigen Konsequenzen!

Das Pustertal, welches nach dem Tode des Grafen Leonhard von Görz (1500) infolge alter Erbverträge an Maximilian fiel, hatte in den ersten Jahrzehnten habsburgischer Herrschaft eigene, von Tirol vollkommen unabhängige Landtage, welche in der Regel in Toblach abgehalten wurden.

Eine weitere Stütze dieses Schlusses bietet eine Beschwerde der Untertanen des Pustertales wahrscheinlich aus dem Jahre 1529, worin sie gegen ihre Berufung zu den Landtagen Tirols nach Innsbruck protestieren, indem sie hinweisen, nach dem Tode Leonhards von Görz stets nach Toblach entboten worden zu sein, worin sie sich ferner über die Ausschließung ihrer Abgeordneten von den Ausschüssen der Stände Tirols beklagen. Das neuerworbene Gebiet wurde in den ersten Jahren als ein fast selbständiges Glied der österreichischen Erbländer betrachtet. Das Pustertal erscheint in der Steuer- und Wehrverfassung, im Landlibell des Jahres 1511 vom übrigen Tirol vollkommen gesondert; auf dem Generallandtage zu Innsbruck war es durch eigene Abgeordnete, in den Ausschüssen, welche die Stände Tirols in den Jahren 1519 und 1522 wählten, nicht vertreten. Durch den fingierten Teilungsvertrag vom 30. Januar 1522 zwischen Karl und Ferdinand wurde dem jüngeren Bruder das Pustertal, nicht aber Tirol zugesprochen. Die Stände dieses Gebietes erscheinen in der hier behandelten Periode auf keinem Landtage Tirols.

Nun ergibt sich auch eine wesentlich andere Beurteilung der zwei letzten Ständeversammlungen in der Regierungszeit Maximilians. Das oben erwähnte Konzept des Einladungsschreibens zum Landtage nach Toblach auf den 15. November 1518 stellt als wichtigsten Punkt des Programmes die Behandlung der durch den Generallandtag gefaßten Beschlüsse hin; vielleicht war also dieser Versammlung dieselbe Aufgabe gestellt wie jener Tirols im Juli 1518, die von ihren Abgeordneten auf dem Generallandtage gemachten Zusagen zu ratifizieren. Es ist möglich, daß er nicht zustande kam, daß daher zu gleichem Zwecke ein neuer auf den 2. Januar 1519 (Sonntag nach Neujahr) ausgeschrieben wurde. Der ungenaue Bericht, den Brandis uns bietet, ermöglicht leider keine detaillierte Darstellung.

Wir können jedoch auch unschwer einzelne Stadien des Angliederungsprozesses verfolgen. Die Zentralregierung Tirols erstreckte ihren Wirkungskreis auch über diese Gebiete. Schon auf dem Herbstlandtage des Jahres 1517, der die Vertretung der Gerichte in den ständischen Ausschüssen regelte, wurde verordnet, daß sowohl den Prä-

[1] Sartori, dessen Werk erschien, als der Verfasser vorliegende Arbeit bereits für den Druck abgeschlossen hatte, erwähnt (Beitr. zur österr. Reichs- und Rechtsgesch. II 72 f) noch einen Pustertaler Landtag am 17. November 1544, ohne auf verfassungsrechtliche Erörterungen näher einzugehen. Zur Entscheidung der Frage, ob wir es noch in dieser Zeit mit einem eigentlichen Landtage des Pustertales oder nur mit einem Kreistage zum Zwecke der Steuervergleichung zu tun haben, ähnlich jenen, welche wir auch in der Geschichte Tirols kennen lernten, fehlen die Belege. Es sei jedoch auf den Umstand hingewiesen, daß bei der letzterwähnten Versammlung vier Stände des Pustertals erwähnt werden, während in den früheren Landtagen nur drei vertreten erscheinen (vgl. Nr IV und V des Anhanges). Oder sollte die Angliederung an das demokratische Tirol die Aufnahme der Bauern des Pustertales in die Landstände bewirkt haben?

laten und Adeligen des ehemals görzischen Gebietes Sitz und Stimme bei den tirolischen Ausschüssen dieser Stände angewiesen, daß ferner auch die Städte und Gerichte des Pustertales wegen ihrer bedeutenden Steuerleistung als eigenes Viertel betrachtet werden sollen[1]. Auf dem Landtage des Jahres 1519 fordern die Stände Tirols, das Pustertal und die Herrschaft Lienz mögen auch zu den Landtagen Tirols erboten werden, weil diese Gebiete „zu diser fürstlichen grafschaft Tirol inhalt vorausgerichter landsordnung eingeleibt und auf mer gehaltnen landtägen wie andere von ständen erschinen sein[2].

Unmittelbar nach dem Bauernkriege besuchen die Vertreter des Pustertales bereits regelmäßig die Landtage Tirols[3].

In der Landesordnung vom Jahre 1526 erscheint in der Regel dieses Gebiet der Grafschaft Tirol koordiniert, obwohl nicht selten auch von der Grafschaft Tirol „mit desselben zuegewonnten als Pustertal, der herrschaft, statt und gericht Lüenz" gesprochen wird[4]. Die Landesordnung des Jahres 1532 gebraucht denselben Ausdruck, subsumiert jedoch bereits diese Gebiete unter den Begriff Tirol[5]. Die erbrachten Belege lassen den allmählichen Verschmelzungsprozeß, die Entwicklung eines politisch und geographisch einheitlichen Territoriums unmöglich verkennen[6].

Aktenbeilage.

I.

Konzept des Einberufungserlasses zum Landtage in Toblach auf den 15. November 1518. Innsbruck 1518, Okt. 1.

Auf die handlung und beschluß gemainer besamblung der ausschuß von allen unsern erblanden und aus andern notdürftigen ursachen haben wir ainen gemain landtag in der herrschaft Lienz und dem Pustertal auf künftig ... ausgeschrieben ...

St. A., Landtage und Steuer-Copeyen aus der Regierungszeit Erzherzog Sigmunds und Kaiser Maximilians.

---

[1] Brandis, Gesch. der Landeshauptleute von Tirol 446. [2] Ebd. 507.

[3] Siehe eine Matrikel für diese Zeit. St. A., L. A., Landtagsabschied und handlung de anno 1525 zu Innsprugg und Botzen fol. 50—53. Vgl. ferner die oben angeführte Beschwerde der Pustertaler und Brandis a. a. O. 549 f.

[4] Vgl. u. a. 4. XI. „Wo ain yede statt oder ain yedes gericht das mas, die wag oder gewicht, wie obstet, nemen soll." [5] 9. Buch, XXVIII. Kap. u. a. m.

[6] Ob die Landtage Februar 1509 zu Toblach (Schönherr, Krieg Kaiser Maximilians mit Venedig 1509, 92; Ges. Schriften II 86 ff), 1510 zu Lienz und Toblach, 1513 zu Sillian (Jäger, Gesch. der landständ. Verf. Tirols II, 2. XI, 459 474) ebenfalls Kreistage des Pustertals waren oder, wie bisher angenommen wurde, Landtage Tirols, die nur deshalb in das Pustertal berufen wurden, um den Ständen die Größe der Feindesgefahr deutlich vor Augen zu stellen, kann, da jedes Quellenmaterial fehlt, vorläufig nicht entschieden werden. Die beigebrachten Belege lassen erstere Vermutung als wahrscheinlicher erscheinen; erwähnt doch Brandis diese Ständeversammlungen nicht, obwohl er von den gleichzeitigen Landtagen Tirols vieles zu berichten in der Lage ist. Wir wissen nämlich, daß er seine Materialien aus dem landschaftlichen Archive Tirols schöpfte, in welchem er keine Nachrichten über die Kreistage des Pustertales finden konnte; überdies fiel ja die Behandlung der letzteren nicht in den Bereich seiner Aufgabe.

II.

Einladung an Bischof Christoph von Schrofenstein in Brixen zum Landtage nach Toblach am 4. November 1517. Bruneck 1517, Oktober 27.

Hochwirdiger fürst, gnediger herr! e. f. G. sein unser willig dienst zuvor bereit. Gnediger herr! am fünfundzwainzigisten tag octobris sein uns etlich bevelh von röm. k. M., unsern allergnedigisten herrn zukhomen, in welchen bevelh uns die k. M. auflegt und bevilht, ainen gemainen landtag fürderlich auszuschreiben der herrschaft Lüenz und gezürkh Pustertal. Darauf ist in namen k. M. nnser begern, e. f. G. well auf den vierdten tag des monats novembris gewislich zu Toblach erscheinen oder e. f. G. gewaltig anwald schickhen, allda wiert e. f. G. der k. M. hevelh und hegern vor ainer gemainen landschaft, so daz (dort) versamhlet wiert, vernemen. Haben wir e. f. G. nndtertheniger maynung anf bevelh k. M. nit wellen verhalten, hevelhen uns in dem nnd andern e. f. G. als unsern gnedigen herrn. Geben zu Braunegen am 27. tag octohris anno etc. decimoseptimo.

e. f. G.

willig

Christoff Herbst

hauptmann auf Peutelstain, verwalter zu Toblach

Jacob Jöchl

phleger ann Mülpacher-clausen.

St. A., Brixener Archiv, Lade 10, Nr 10, lit. A.

III.

Einladungsschreiben zum Erbhuldigungslandtag nach Toblach auf den 20. August 1520. Innsbruck 1520, Juli 31.

Carl . . . ersamen gelerten lieben andächtigen. Wir haben aineu gemainen landtag von wegen der erbhuldigung nns nnd dem dnrchlenchtigsten fürsten, uusern lieben brueder, wie sich gebürt zu tuen, auf montag [nach] unser lieben frauentag irer himelfart schieristkünftig zu Toblach zu halten firgenommen und empfelchen euch, daß ir zwei aus euch mit vollem gewalt on widerhindersich pringen auf gemelten tag gen Toblach schicket und des nit lasset; das ist unser ernstlich maynnng. Gegehen zu Ynnsprugg am lesten des monats Julii 1520.

Resch, Documenta historiae Inticensis 217. Mf. in der Bibliothek des fürstbischöfl. Priesterseminars in Brixen.

IV.

Einladungsschreiben zum Landtage nach Toblach auf den 21. Mai 1522. Ohne Ort 1522, April 14.

Wir Ferdinand . . . empieten den erwirdigen edeln ersamen uusern andächtigen lieben und getreuen, denen von prelateu, grafen, freien, herren der ritterschaft, adel, märkten, pfandschaften, pflegern, urbarsleuten, richtern, rittern, bürgern, gemainden nnd sonst allen undertan des Pustertals unser gnad und alles guet. Erwirdigen, edeln ersamen andechtigen lieben nnd getreuen! nachdem wir zu unsern lieben herren und brueder kaiser Carl gezogen und von wegen der

fürstenthumb und lande, so an ir k. M. und uns nach unsere lieben herrn und anherrn kaiser Maximilian abgang erblich angefallen, ainer entlichen tailung halben persönlich zusammen kommen und uns auf die tailung, so vormalen zwischen une beschehen ist, verner freuntlichen brüederlichen entlichen vergleichet und vertragen, wie ir dann solches durch unsers lisben herrn und bruedere kaiser Carle brief, so euch unsere verordnete commissari auf dem hernach bestimbten landtag firbringen, vernsmen werdet; auf solchs haben wir der tailung, auch der erbhuldigung und der tirannischen türken halben ainen landtag zu Toblach auf mittich nach dem sunntag Cantate negstkunftig zu halten firgenommen; denselben landtag wir also auf obgemelte zeit hiemit benennen und bestimmen; wir wellen auch auf dem iez bestimbten landtag unsere commissari, die von uns allen befelch und gewalt haben werden, an unser stat zu handeln [schicken].

Demnach empfelchen wir euch allen sammtlich und ainem jeden insonderheit ernstlich und wellen, daz ir auf dem bestimbten landtag, nemblich ir die von prelaten, adl, ritterschaft, pfandschaften und arbarelent in aigenen personen, und ir die von märkten durch ire vollmechtig gewalttrager und potschaften on hindereichbringen erscheinet und euch in allem dem, so euch unsere verordnete commiseari an unser stat und in unsern namen fürhalten werden und nach anweisung unsree gedachten lieben herrn und brueders vorberiert brief [haltet], als ir den euren pflichten nach zu tuen schuldig seiet; solchs wellen wir uns zu euch ungezweiflet versehen und ir tuet daran unser ernstliche mainung und sonder guet gefallen, gnediglichen gegen euch alls und ainen jeden insonderheit zu erkennen. Geben am 14. tag des monats aprile anno etc. 22.

Aus den ungeordneten Schriften Reichs in der Bibliothek des fürstbischöfl. Priesterseminars in Brixen.

V.

Der gerichtslent und untertanen im Pustertal beschwerungen.

(Folgendes Konzept wurde wahrscheinlich nach der Neueinschätzung des Pustertales im Jahre 1529 abgefaßt.)

Erstlich zeigen sy an, wie sy bei zeiten der grafen von Görz kain geltsteur gegeben; so aber im land ain einfall beschechen welle, haben sy mit ihren leiben auf dee grafen liferung hilf getan. . . .

Zum andern werden die stends im Pustertal in die landtag gen Ynnsprugg erfordert, welches wider ir alt herkommen und gebreuch sei; dann die landtag derselben stende nach abgang graf Leonharten von Görz zu Toblach gehalten worden sein. — Die nächsten Beschwerden wenden sich gegen die Steuerbemessung. — Zum sibenten sei in vorgehaltnen landtagen bewilligt und zugesagt worden, daß in künftigen landtagen von den drsien stenden aus dem Pustertal drei derselben gesandten in den klainen ausschuß genommen werden sollen, auf daß dieselben gemainen stende im Pustertal mengl, obliegen und beschwerden nottürftiglich fürtragen mögen, welches im jünget gehaltnen landtag durch ire gesandten auch begert, aber ine dasselb abgeslagen worden, die auch also on vorwissen des besluß im klainen ausschuß beschehen, abschaiden müessen.

Lsch. A., Schriften in Steuersachen 1465, 1500—1529 (gänzlich ungeordnet).

Dritter Exkurs.

Kritik der Quellen.

Vorliegende Arbeit fußt auf erzählenden Quellen und Akten. Während bei Verwertung der ersteren die Vorfrage nach der Glaubwürdigkeit beantwortet werden muß, wird bei Verwendung der Akten nicht so sehr nach der Richtigkeit der Mitteilung als vielmehr nach der Deutung und Bedeutung des Inhaltes zu forschen sein, da sie nicht abgefaßt wurden, um der Zukunft die Kenntnis der Vergangenheit zu übermitteln, sondern da sie selbst handelnd im Werdeprozeß der Ereignisse stehen. In beiden Gattungen von Quellen tritt ein Parteistandpunkt zu Tage. Bei Benutzung der erzählenden Quellen ist er als subjektive Auffassung des bereits Geschehenen auszuschalten; der Parteistandpunkt der Akten verrät die objektiven Faktoren der Ereignisse selbst; hier gehört er unmittelbar zum Charakter der Quelle.

Unstreitig der erste Rang nicht allein unter den erzählenden Quellen der hier behandelten Periode, sondern vielleicht unter den Berichten über die ältere Geschichte Tirols überhaupt gebührt den Denkwürdigkeiten Georg Kirchmairs von Ragn, des Klosterrichters von Neustift. Sie umfassen die Ereignisse eines langen, schicksalsreichen Menschenalters [1]. Die immerhin bedeutungsvolle Stellung dieses Mannes, sein klarer Blick, der sich überall verrät, das gute Verständnis für das Wohl und Wehe des Volkes, die Aufrichtigkeit und Schärfe des Urteiles, welches sich auch an die höchstgestellten Personen wagt, lassen den Richter von Neustift als außerordentlich geeigneten Berichterstatter erscheinen. Wir werden jedoch auch einzelne Schattenseiten nicht übersehen dürfen. Der große Schaden, den die Bauern seinem Stifte zufügten, die persönlichen Unbilden, die er durch diese erlitt, haben manchmal seine Feder beeinflußt; manches Urteil ist hart, manche Motivierung kaum zutreffend. Bei Beurteilung der Erörterungen Kirchmairs über Landtagsverhandlungen muß bemerkt werden, daß die Verkehrsverhältnisse jener Zeit einen im Detail genauen Bericht wohl unmöglich machten. Seine Erzählung wird uns nur dazu dienen können, die oft unklare Sprache der Akten durch das Urteil der Bevölkerung zu erläutern, welches sich in den Worten des Klosterrichters unzweideutig äußert.

Über die Abfassungszeit dieser wichtigen Aufzeichnungen, soweit sie die hier behandelte Periode betreffen, erhellt aus dem Inhalte folgendes:

Der erste Teil der Denkwürdigkeiten ist erst nach dem Tode Maximilians [2], vielleicht im Jahre 1521, sicher jedoch vor dem Jahre 1524 [3] niedergeschrieben worden, da der Bericht über die Ereignisse des erstgenannten Jahres breiter zu werden beginnt, während die Erzählung früherer Vorkommnisse im historischen Perfekt erfolgte und der Verfasser nie Wünsche um Besserung der Lage oder Ausbrüche der Neu-

[1] Vgl. das Vorwort Karajans in Font. rer. Austr. SS. I xv—xxiii. Wolf, Geschichtliche Bilder aus Österreich I 35—66.

[2] S. 421 Z. 3 23.

[3] S. 449 Z. 28 f.

gierde mitverzeichnete. Vom Jahre 1521 oder 1522 an scheint die Darstellung vollkommen synchronistisch weitergeführt worden zu sein [1].

Mit der Erörterung des Widerstandes der Geistlichkeit gegen die ihr vom Papste im Jahre 1523 auferlegte Türkensteuer dürfte die gleichzeitige Aufzeichnung enden; erst nach dem Bauernkriege wurde das Versäumte nachgetragen [2].

In Kürze möge das Verhältnis der Memoiren des Brixener Domherrn Dr Angerer: „Hoch Stüfft Brixner-Neustüfft und deren benachbarthen orthen sonderbahre Zuefähl und Begebenheiten von anno 1507 bis inclusive anno 1525", welche bisher öfter selbständig verwertet wurden, zu den Denkwürdigkeiten Kirchmairs erörtert werden. Bereits Huber [3] äußerte sich dahin, der Bericht Angerers sei eine wörtliche, nur mit einzelnen Zusätzen vermehrte Abschrift eines Abschnittes der Denkwürdigkeiten.

Die enge Verwandtschaft beider Quellen in der Auffassung, welche allerorts hervortritt, erklärt sich leicht aus der Interessengemeinschaft beider Autoren, welche oft die Rechte der Geistlichkeit den revolutionären Bauern gegenüber zu vertreten hatten. Die folgende Zusammenstellung von sprachlich verwandten Stellen, welche durch die völlig ungerechtfertigte Übertragung der Erinnerungen Angerers in die moderne Schriftsprache etwas erschwert wurde, wird das oben mitgeteilte Urteil Hubers vollauf bestätigen.

Vollständig oder nahezu gleichen Wortlaut zeigen folgende Stellen:

Kirchmair.	Angerer.
S. 441 Z. 17. S. 443 letzte Zeile v. u. bis S. 444 Z. 1 ff.	S. 6 Z. 3 ff. S. 6 Z. 17—21.
S. 444 Z. 10 v. o. S. 444 Z. 9—2 v. u.	S. 6 Z. 6 ff v. u. S. 7 Z. 5—11.
S. 445 Z. 12 v. u. bis S. 446 Z. 12 v. o.	S. 7 Z. 14 v. u. bis S. 8 Z. 8 v. o.
S. 446 Z. 15 bis S. 447 Z. 3.	S. 8 Z. 10 bis zum Ende derselben Seite.
S. 448 Z. 13—30. S. 455 Z. 7—9.	S. 10 Z. 18—33. S. 12 Z. 9—12.
S. 464 Z. 6—14. S. 464 Z. 3 v. u. bis S. 465 Z. 13.	S. 13 Z. 1—6. S. 13 Z. 19 v. o. bis Z. 7 v. u.
S. 465 Z. 16—24. S. 470 Z. 8 v. u. bis S. 471 Z. 13.	S. 13 Z. 5 v. u. bis S. 14 Z. 6. S. 16 Z. 12 v. u. bis S. 17 Z. 20.
S. 470 Z. 23—30.	S. 16 Z. 15—24.

Ähnlichen Wortlaut haben folgende Stellen:

Kirchmair.	Angerer.
S. 445 Z. 4—16. S. 445 Z. 16—24.	S. 7 Z. 13—17. S. 7 Z. 18—24.
S. 448 Z. 8 v. u. bis S. 449 Z. 6 v. u.	S. 10 Z. 4 v. u. bis S. 11 Z. 5 v. u.
S. 463 Z. 1—6.	S. 12 Z. 7—3 v. u.

[1] Siehe S. 453 Z. 25; S. 456 Z. 13 und 21. Vgl. ferner die Darstellung des Landtages im Jahre 1523. S. 462 Z. 2 v. u.; S. 463 Z. 6—12 v. o.; S. 463 Z. 15; S. 465 Z. 11 13 ff; S. 466 Z. 13 ff; S. 469 Z. 6.

[2] Vgl. die Bemerkung über die Hinrichtung der Absager (S. 466 Z. 17 f), welche viel später erfolgte, sowie die Nachricht des Autors über den zeitweiligen Verlust seines Werkes S. 420.

[3] Huber, Gesch. Österreichs III 488 A.

Aus einem Mißverständnisse ergibt sich die Verwandtschaft: Kirchmair berichtet (S. 470 Z. 8—2 v. u.) in einer Namenaufzählung von einem „Hauſſer ob Rodnegg", während bei Angerer (S. 16 Z. 13 bis S. 17 Z. 3) ein „Hanns Ob zu Rodeneck" wird.

Der Vorzug der Originalität wurde bereits dem Werke des Neuſtifter Richters zugesprochen; jeder unbefangene Leſer wird — der Verfaſſer glaubt die methodiſchen Erörterungen übergehen zu dürfen — auf jeder Seite ſich überzeugen können. Fernerhin enthalten die Memoiren Angerers noch manche Nachrichten, welche beſonders für die Lokalgeſchichte Brixens von Bedeutung wären, falls nicht ſchwerwiegende Momente auch gegen die Glaubwürdigkeit vieler dieſer Zuſätze ſprächen. Es gelingt uns der Nachweis, daß der Brixener Domherr im Dienſte der Regierung ſich während jener ſtürmiſchen Tage in Venedig befand [1], alſo nicht als Augenzeuge berichten konnte, wie er vorgibt. In manchen Punkten ſteht ferner ſein Bericht mit den Nachrichten, die uns Kirchmair bietet, in einer Weiſe im Widerſpruche, daß darin das Merkmal von Übertreibungen unleugbar hervortritt [2].

Aus demſelben Grunde ſind auch manche ſelbſtändige Nachrichten Angerers unglaubwürdig [3]. Form und Inhalt dieſer Berichte beſtätigen, daß ſie zum größten Teile aus Erzählungen des Volkes ſtammen.

Aus vorſtehender Erörterung dürfte ſich das Urteil über den Wert dieſer Quelle von ſelbſt ergeben.

Einen nach Inhalt und Bedeutung weſentlich andern Charakter trägt die dritte, jedoch um mehr als ein Jahrhundert ſpäter abgefaßte Quelle, die „Geſchichte der Landeshauptleute von Tirol" von Jakob Andrä Freiherrn von Brandis. Das Werk enthält eine Wiedergabe vieler für die Entwicklung des tiroliſchen Ständeweſens wichtiger Urkunden und Landtagsabſchiede; das eigene Urteil läßt der Verfaſſer ſelten hervortreten; wenn er dies tut, geſchieht es in enger Anlehnung an die Arbeit des mit ihm faſt gleichzeitigen Geſchichtſchreibers, an den „tiroliſchen Adler" des M. Burglechner. Es genüge hinzuweiſen, daß Brandis den ganzen Bericht über den Bauernkrieg in Tirol wortgetreu dem Werke Burglechners entlehnte und nur mit einigen unbedeutenden Zuſätzen bereicherte. Die Parteirichtung, die einſeitige Auffaſſung dieſer Gewährsmänner, den Charakter der tiroliſchen Geſchichtſchreibung

[1] Angerer hat in Geſchäften Ferdinands in Venedig, „da er dann noch iſt", zu tun. Ferdinand an die Stadt Brixen am 7. Juni 1525. St. A., B. T. Empörung fol. 88.

[2] Vgl. die Darſtellung des Brixener Rummels am Pfingſtmontag (28. Mai) 1520. Während Kirchmair (Denkwürdigk. ſeiner Zeit 447) berichtet, wegen der geringen Zahl der anweſenden Bauern ſei es nicht zu Tätlichkeiten gekommen, weiß Angerer (Hoch Stüfft Brixner-Neuſtüfft und deren benachbarthen orthen ſonderbahre Zuefähl und Begebenheiten von anno 1507 bis incluſive anno 1525, 9) von empörenden Ausſchreitungen derſelben zu berichten. Vgl. ferner die Angaben beider Autoren über die Zahl der erſchienenen Bauern.

[3] Die Anzahl jener, welche damals in Tirol erſchlagen wurden, ſchätzt Angerer auf 2900 (a. a. O. 8), jener, die durch Überſchwemmungen verunglückten, auf 1800 (ebd. 10). Die Zahl derjenigen, welche im Jahre 1522 durch die Peſt dahingerafft wurden, beziffert er auf 36000, ohne die Kinder mitzurechnen (ebd. 11).

im 17. Jahrhundert kennzeichnet zur Genüge der Umstand, daß beide nur in wenigen Zeilen den Bauernlandtag erwähnen, obwohl sie in seitenlangen Erzählungen ausführlich von den Gewalttaten der Rebellen zu berichten wissen. Abgesehen von kleinen Ungenauigkeiten der Abschrift sowie von der höchst mangelhaften Herausgabe, bietet genanntes Werk des Landeshauptmanns Brandis viele für vorliegende Arbeit wichtige Materialien, welche der Verfasser aus dem landschaftlichen Archive schöpfen konnte, während Burglechner solche nur selten in sein Werk aufnahm[1]. Dem Charakter der Städtechroniken entspricht auch jene Halls von Franz Schweyger; obwohl größtenteils nur von lokalem Interesse, enthält sie doch manche schätzenswerte Nachricht.

Vorliegende Darstellung fußt in den Grundzügen auf Akten. In erster Linie waren jene über die Landtagsverhandlungen heranzuziehen, welche in einem eigenen Faszikel des k. k. Statthalterei-Archivs in Innsbruck, teilweise auch im landschaftlichen Archive Tirols gesammelt sind.

Die Landtagsabschiede, vollständig erhalten, bieten ein richtiges Bild über den Inhalt und die Ergebnisse der Landtagsverhandlungen, lassen jedoch deren Verlauf nur schwer erschließen. Dies gelang, indem zur Darstellung der Landtage in den Jahren 1523 und 1525 auch die gewechselten Schriften herangezogen werden konnten; die Vorschläge und Antworten der Stände sind, da sie dem Fürsten überreicht wurden, im Originale, jene Ferdinands nur in Konzepten erhalten; die Schlußredaktion der letzteren ließ sich unschwer durch den Vergleich mit der nachfolgenden ständischen Antwort bestimmen. Leider sind solche Schriftstücke für die früheren Landtage nicht vorhanden; wahrscheinlich wurden sie überhaupt nicht oder doch nicht so ausführlich abgefaßt, da die Verhandlungen sich viel einfacher gestalteten. Diese Akten werden für die Darstellung und Beurteilung der Landtagsverhandlungen die unbedingteste Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfen; der meritorische Inhalt der Begründungen jedoch wird nur mit Vorsicht zu benutzen sein, da sich dieselben in der Regel nur in allgemeinen Phrasen bewegen. Um die Bedeutung der Verhandlungen richtig würdigen zu können, war es notwendig, die allgemeinen Ursachen des Bauernkrieges, die Reformen, welche auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete versucht wurden, die Stellungnahme der Regierung sowie die wichtigsten politischen Ereignisse, welche auf die Ständegeschichte Tirols einen Einfluß übten, kurz zu berühren. Aus den Berichten der Gerichtsobrigkeiten an die Landesregierung (Buch Tirol), aus den Verfügungen der letzteren (Buch Tirol, Empieten und Bevelch, Causa Domini, Parteibuch), aus den Berichten der Landesbehörde an den Hof (An kaiserliche Majestät, An fürstliche Durchlaucht) sowie aus den Entschließungen und Befehlen desselben (Geschäft vom Hof, von fürstlicher Durchlaucht, von königlicher Majestät, Missiven) läßt sich ein wenigstens in den Umrissen getreues Bild entwerfen. Ein tieferes Eingehen auf die Ursachen der großen religiösen, geistigen und wirtschaftlichen Revolution lag jedoch außerhalb des vorgesteckten Zieles.

[1] Wo möglich noch einseitiger faßt Pincio in seinen Annali die soziale Revolution auf; für das hier behandelte Thema bot er übrigens so gut wie keine Bereicherungen.

Personenregister.

A.

Albrecht von Preußen 59 f.
Angerer Dr 117 f.
Anna von Ungarn, Gemahlin Ferdinands 19 47 f 61 83 88 101.

B.

Behaim Bernhard, Münzmeister in Hall 12 69.
Bonomo Peter, Bischof von Triest 28.
Brandis Jak. Andr., Freiherr v. 14 64 110 112 118 f.
— Sigm., Freiherr v. 107.
Burglechner M. 21 118.

C.

Campeggio, Kardinal 72 82.
Castelalt Franz v. 23 f 27 ff 35.
Cles Balthasar 107.
— Bernhard v., Bischof von Trient 24 27 f 31 36 f 44 49 62 97 103.

E.

Ernst (der Eiserne) 4.

F.

Firmian Georg, Freiherr v. 27 65 98.
Franz I. von Frankreich 78 81 f.
Friedrich III. (V.) 4.
— mit der leeren Tasche 4.
Frundsberg Georg v. 81.
Fugger 51 f 54 ff 64 69.

G.

Gaißmair 34.
Gebhard Ulrich 18 38.
Georg, Herzog von Sachsen 53.

H.

Hadrian VI. 51 60.
Heinrich von Böhmen-Tirol 4.
Herbst Christoph 114.

J.

Jöchl Jakob 114.

K.

Karl V. passim.
Kasimir, Markgraf zu Brandenburg 64.
Kirchmair v. Ragn, Klosterrichter von Neustift 30 49 f 62 67 116 f.
Knöringen Heinrich v., Landeskomtur des Deutschen Ordens 12 98.

L.

Lang Matthäus, Kardinalerzbischof von Salzburg 27 f 60.
Leonhard, Graf v. Görz 15 112 115.
Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein 36.
— (II.) von Ungarn 24.

M.

Maria, Schwester Karls V. 19.
Maximilian passim.

N.

Nikolaus von Cusa, Kardinal 4 45.
Noler 52.

P.

Pescara Franz v. 81.
Pock Michael 102.

R.

Rapp Hildebrand 41.
Rappoltstein Wilh. v. 28.
Resch J. 111 114 f.

S.

Salamanka Gabriel 49 f 53 62 65 69 81 86 104.
Sanuto Marino 20.
Schrofenstein Christoph v., Bischof von Brixen 24 28 35 111 114.
Schweyger Franz 119.
Serntein Cyprian v. 27 f 48 65 88.
Sigmund der Münzreiche 4 88.
Spaur Hillbrand v. 33.
Sprentz Sebast., Bischof von Brixen 45 49 97 103 111.
Strauß Dr Jak. 45.
Sulz, Graf Rudolf v. 108.

T.

Thun Sigmund v. 98.

U.

Ulrich von Württemberg 21 23 44 78.

V.

Villinger 52.
Völs Leonhard Colonna, Freiherr v., Landeshauptmann 18 24 33 37 74 98 103 ff 106 f.

W.

Waltenhofer Wolf 102.
Widmann Dr Beatus 47.
Wolkenstein Michael v. 27 84.

Z.

Ziegler Paul, Bischof von Chur 15.

Ortsregiſter.

A.

Agualada 17.
Algäu 1 66 76.

B.

Barcelona 26 f 36.
Bayern, Herzoge von 21 23 25.
Bodenſee 76.
Bozen 14 18 30 33 63 98 102 105 f 108 f.
Brixen 14 33 f 37 41 45 63 72 102 118.
Bruck a. M. 19 24.
Bruneck 18 38 114.
Brüſſel 6 27 38 f.
Burggrafenamt 102 107.

C.

Chur 41 52.

D.

Deutſchland 1 33 f 81.

E.

Eiſacktal, Gerichte am ꝛc. 33 97 f 102 107.
Elſaß 39.
Eßlingen 80 92 f.
Etſchland, Gerichte, Viertel an der 29 33 50 75 93 102 105 ff.

F.

Frankreich 6 8 78 81.
Freiburg i. B. 75.
Freundsberg 33.

G.

Gufidaun 76.

H.

Hall 14 45 f 89 98 102 119.
Hopfgarten 33.

I.

Imſt 18.
Innsbruck 6 11 14 19 24 26 28 31 35 41 f 46 65 74 77 84 98 100 112 114.
Inntal 26 29 50.
Italien 77 f 81 f 92.

K.

Kärnten 21 24 38 f 59.
Kitzbühel 6 13 102.
Krain 33.
Krems 40.
Kufſtein 6 13 102.
Küſtenland 39.

L.

Landeck 74.
Landegg 74.
Lienz 111 113 f.
Linz 44.

M.

Mailand 76 78.
Marienberg 98.
Meran 14 33 73 f 98.
Mitteldeutſchland 1.
Mühlbacherklauſe 114.
Mühldorf a. J. 111.

N.

Neapel 78.
Niederöſterreich passim.
Nordtirol 13 75 102 106 f 109 f.
Nürnberg 44 ff 80.

O.

Oberinntal 26 98 102 106.
Oberöſterreich 24 38.
Öſterreichiſche Erblande passim

P.

Pavia 78 81 87.
Peutelſtein 114.
Polen 59.
Puſtertal 15 20 31 38 f 44 59 f 102 109 111 ff.

R.

Rattenberg 6 13 50 55 75 102.
Regensburg 71 f 84 97.
Rodeneck 36 76.
Rom 9.

S.

Salzburg 60.
Schwaben, Schwäbiſcher Bund 44 53 77.
Schwäbiſch-Wörth 22.
Schwaz 54 70 77 f 89 f.
Schweiz 23 26 34 51 57 74 78.
Sillian 113.
Spanien 39 49 80.
Steiermark 38.
Steinach 76.
Sterzing 14.
St Jago 35.
St Petersberg 26.
Stubai 76.
Stuttgart 46.
Süddeutſchland 1.
Südtirol 10 ff 21 37 42 74 ff 102 105 ff 109 f.

T.

Thaur 75.
Tirol, Schloß 31.
Toblach 14 38 44 110 ff.
Trient 10 25 51 57 62 74 f 102 105 ff.

U.

Ungarn 41.
Unterinntal 6 32 f 51 98 102 109.

V.

Venedig 6 8 19 40 51 57 107 118.
Villanders 76.
Vintſchgau 52 102.
Vorlande 7 9 29 38 f 45.

W.

Wels 15.
Welſche Konfinen 102 107.
Weſttirol 77.
Wien 50 73.
Wiener-Neuſtadt 96.
Wilten 98.
Wipptal 26 50.
Worms 37 ff 80 84 96.
Württemberg 38 42 48 52 55 59 60 78.

Z.

Zenoburg 31.

8908625806B

b89086258068a

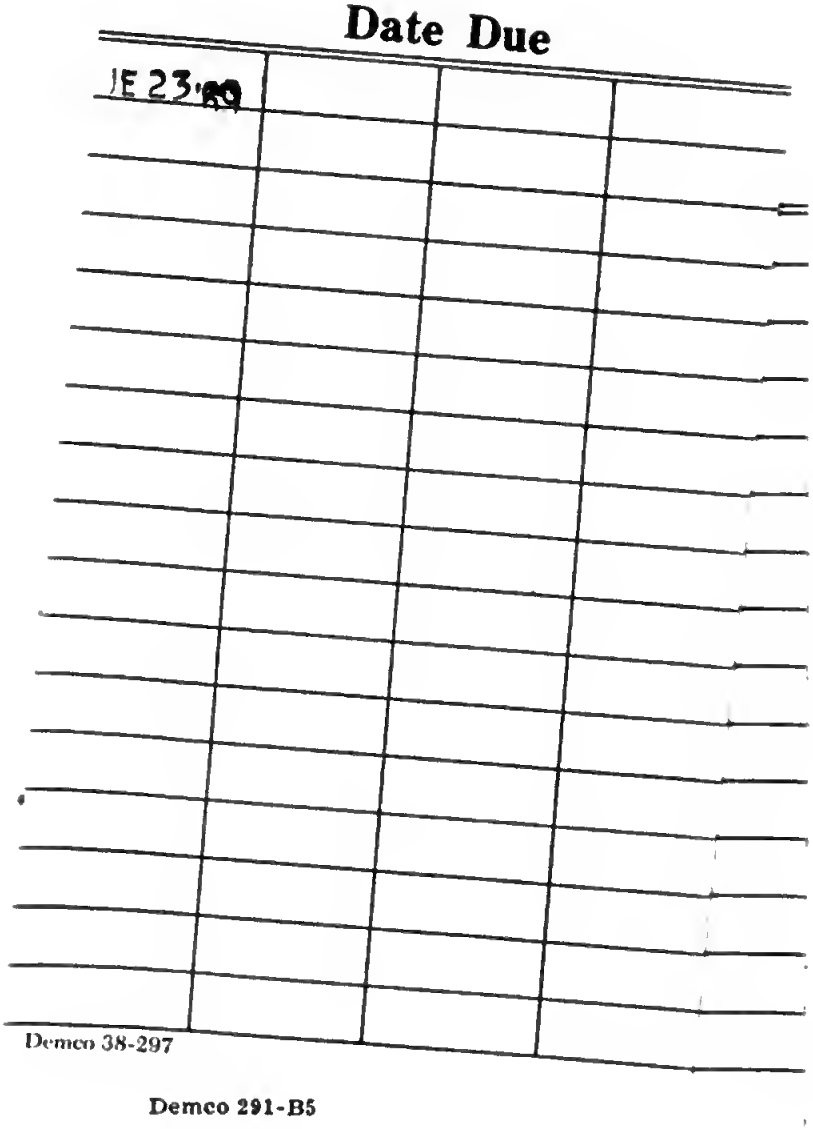

Demco 291-B5

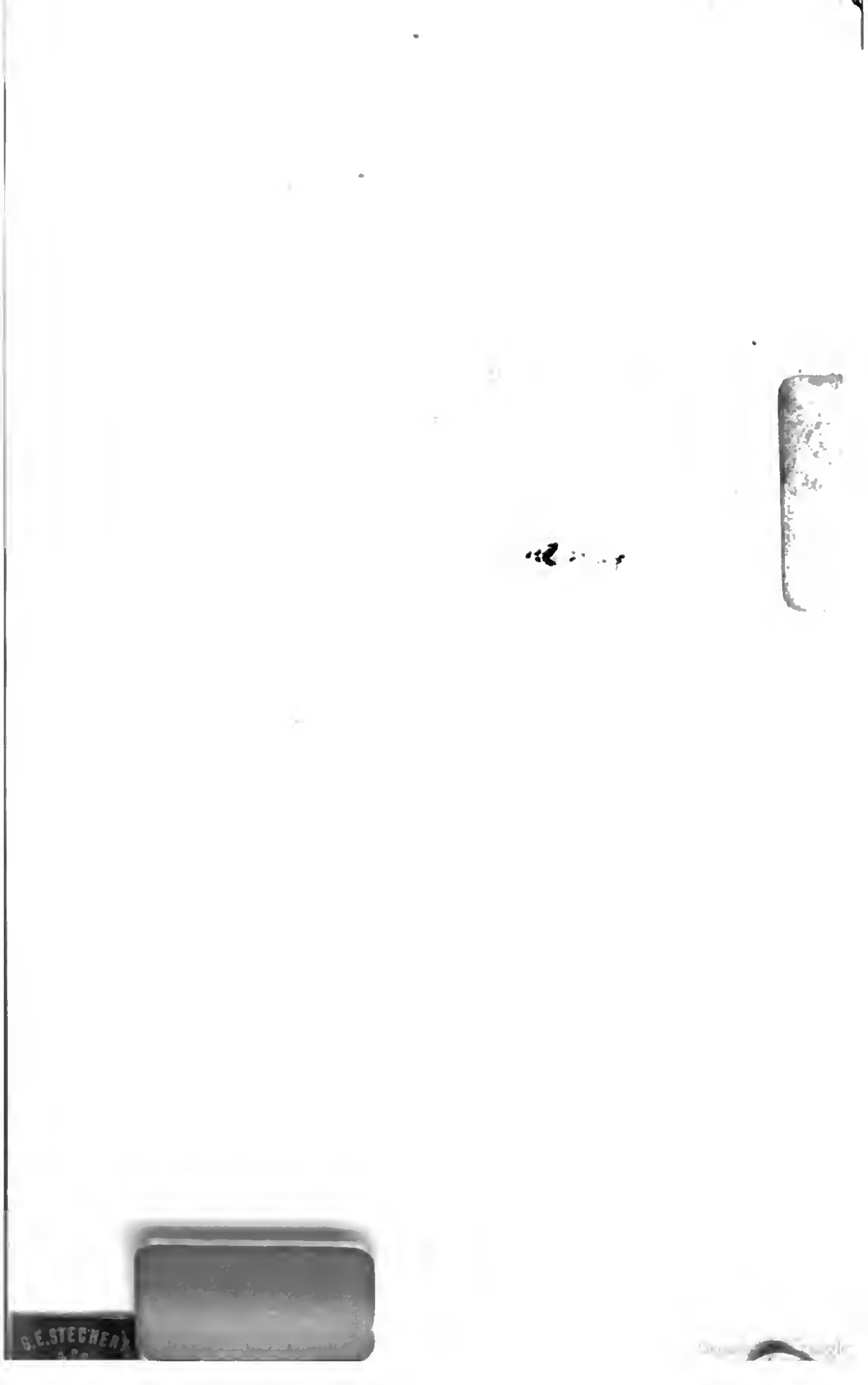
G.E.STECHERT

B89086258068
B89086258068A